This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1,048,483

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

MITTHEILUNGEN

des

österreichischen Vereines

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz.

WIEN.
In Commission bei Gerold & Comp.
1901.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ahn, F., Johann Mannels lateinische Druckwerke (Schluss) 1

Meyer, J., Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896) 53, 109, 177

Hittmair, A., Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction 9

Bohatta, H., Revision von Zettelkatalogen 12

Crüwell, G. A., Der Katalog des British Museum 16

Bohatta, H. und M. Holzmann, Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie 33, 79

Wilhelm, F., Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck 61, 135. 209

Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon 67

Der alphabetische Bandkatalog V 70

Hittmair, A., Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare 74

Congrès international des Bibliothécaires (B. Prusík) 84

Récsey, V., Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn 114

Hittmair, A., Bibliothek und Pflichtexemplar 118

Müller, W., Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz . . . 128

Hittmair, A., Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller 134

Lampel, Th., Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts 182

Hittmair, A., Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie 191

Kaukusch, K., Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft 194

Prusík, B., Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek . . . 197

Die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Philologentages in Straßburg (Dr. R. F. Arnold) 201

Bibliothekarische Versammlungen (C—ll.) 206

Besprechungen:

Schubert, Die Wiegendrucke der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz (Hübl) 37

Katalog der Bibliothek des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines in Wien. — Katalog der Bibliothek der königl. techn. Hochschule in Berlin (Himmelbaur) 39

Katalog der Bibliothek der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. I. 2. Aufl. (H. B.) 42

Gyalui, Külföldi közkönyvtárakrol (Stockinger) 88

Schachinger, Die Wiegendrucke der Stifts-Bibliothek in Melk (Crüwell) 138

Systematischer Katalog der k. k. technischen Hochschule in Wien (Baumhackl) 142

Österreichische Bibliographie red. v. Junker und Jellinek (H. B.) 146

Bericht der Krupp'schen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 (Himmelbaur) 148

Lampel, Die Incunabeln und Frühdrucke des Chorherrenstiftes Vorau (Goldmann) 212

Kochendörffer, Buchhandel und Pflichtexemplare (Hittmair) 216

Katalog der Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek (Rötl.) . . . 220

Bibliographie der Deutschen Recensionen (B.) 220

Verzeichnis der Handbibliothek der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 2. Ausgabe (Himmelbaur) 221

Lundstedt, Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède (Himmelbaur) 222

Schubert, Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Österreich (J. H.) 223

Aus österreichischen Bibliotheken 44, 92, 149, 223

Vereins-Nachrichten 46, 98, 154, 226

Personal-Nachrichten 48, 106, 160, 229

Vermischte Nachrichten 51, 108, 169, 230

Zur Beachtung 108

Anhang zu Nr. 1: Zur Wiener Theatergeschichte (Schluss).

Buchdruckerei E. Kainz & R. Lechner, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Z
1.71
.029

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 29. Jänner 1901.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. (Schluss.) — Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheksinstruction. Von Dr. A. Hittmair. — Revision von Zettelkatalogen. Von H. Bohatta. — Der Katalog des British Museum. Von Dr. G. A. Crüwell. — Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Schluss.)

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.

Von Dr. Friedrich Ahn.

(Schluss.)

1602.

Nr. 17. Szikszai, Basilius Fabricius, Nomenclatura. Seu dictionarium Latino Hungaricum.

Sarvarini, J. Manlius, 1602. 8°.

Bl. 1a Titel:

NOMENCLATVRA.
Seu
DICTIONA
RIVM LATINO
HVNGARICVM.
Per
CLARISSIMVM Vi-
rum D. Basilium Fabricium
Szikszouianum con-
scriptum.

CVI NVNC DENVO AD-
iecimus idioma Germanicum, in
vſum Puerorum.
SARVARINI.
Excudebat Joannes Manlius,
Anno M. DCII.

8°, 160 Fol. (= 320 Seit., Titelbl. eingerechnet) + INDEX RERUN ſeriem demonſtrans. 3 unum. Fol. (= 6 Seit., cust: X_{11}—X_{1111}).*)

3 Exemplare, 1 in der kgl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest, 1 in der evang. Gymn.-Bibliothek zu Schässburg (?), 1 in der Bibliothek weiland Stephan von Nagy's (List & Francke).

Szabó a. a. O. I. 380.

1604.

Nr. 18. Hartlieb, Georg, Carmen heroicum .... Francisco de Nadasd .... sacrum.

Kereszturini, J. Manlius, 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

CARMEN HEROICVM.
SPECTABILI ET
MAGNIFICO DOMINO:
DOMINO FRANCISCO DE NADASD
PERPETVO, TERRAE FOGARAS, ET COMITATVVM
Caſtriferrei, & Sopronienſis Comiti: Sacræ Cæſ:
Regiæq3 Maieſtatis Conſiliario: Agaſonum Regalium per
Hungariam Magiſtro: nec non eis Danubianarum partium
Supremo Capitaneo: Qui piè & placidè in Chriſto
4. Janu: Anno ſuprá Milleſimum Sexcenteſi-
mum quarto Saruarini expirauit.
SACRVM.
AVCTORE,
Georgio Hartliebio Tubingenſi Artium ac
Philolophiæ Magiſtro: Poéta
Laureato
[Zierat]
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII,
Kerezturini, Anno 1604.

*) Nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Univ.-Prof. Anton Ballagi in Budapest.

Reference-Stacks
Lechner
5-22-50
70451
v. 5-12

Bl. 1b leer. Bl. 2a: CARMEN HEROICVM. // SPECTABILI ET // MAGNIFICO DOMINO: // DOMINO FRANCISCO DE NADASD // . . . .

Z. 13ff.: [S]I quis in exequijs, heroo carmine // (dignus // Defunctis debetur honos, & gloria // laudis: // Si fas eſt etiam lacrumis decorare ſepultos, // Nunc age Muſa dole: . . . . Bl. 6a [mit der Sign. B_2] Z. 26ff. Boſnia Treicijs cam dudum ſubdita ſcepris // Te Bellatorum ſenſit: ſenſere feroces // Janiſari, iactis retro poſt terga ſagittis. // Bl. 8b: EPITAPHIUM // Eiuſdem Domini Domi- // NI FRANCISCI DE NADAST ANAGRAM- // MATI INCLVSVM. // Franciſcus De Nadaſt Baro // STANS CANDORE, FIDA CVRABAS. // . . . . Bl. 9a [m. d. Sign. C.] Z. 3f.: JVlius Cæſar Virtute bellica, animiqꝫ magnitudine // clariſsimus fuit . . . . Bl. 9b Z. 17ff.: iuſtus Judex: reddetqꝫ eandem // omnibus ijs, qui diligunt ad- // uentum ipſius. // DIXI. // [Verschlungener Zierat] Bl. 10 leer.

4°. rom. Type. 10 nicht numer. Bll. mit der Sign. B, B_2, C. Custoden. ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen Titelblatt mit Typen in 4 Grössen. desgleichen Bl. 2a. Bl. 2a ein vierzeiliges Initiale.

2 Exemplare. 1 im ungar. National-Museum. 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospalak.

Szabó a. a. O. II. 320.

1604.

Nr. 19. Nagy, Benedictus, Naeniae . . . in obitum . . . Franciſci de Nadasd . . . .

Kerezturini, J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

NÆNIÆ
QVAS, IN OBITVM
SPECTABILIS AC MAGNI-
DOMINI, DOMINI COMITIS
FRANCISCI DE NADASD PERPETVI TER-
rae Forgaras, nec non Commitatuum Caſtriferrei, & Soproniensis Comitis, Agazonum Regalium in Hungaria Magistri
Sac: Caes: Regiaeqꝫ Maiest: Consil: & partium Cis Danubianarū Generalis Capitanei, qui hoc anno currente,
1604 Januarij 4. die, inter 3. & 4. horas pomer:
placide in Christo obdormiuit gratitudinis & memoriae ergô Lachrymis
rigauit.

BENEDICTVS NAGY.
Rector Nicopolitanus.
[Zierat]
KEREZTVRINI.
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
M. DC. IV.*)

4°. rom. Type, 9 num. Bll. m. d. Sign. A—C_1.
Unicum im ung. National-Museum in Budapest.
Szabó a. a. O. II. 321.

1604.

Nr. 20. Rulandus, Johannes, Oratio luctuosa in immaturum obitum . . . Francisci de Nadasd . . .

Kerezturini, J. Manlius, 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

ORATIO LVCTVOSA.
IN IMMATVRVM
OBITVM SPECTABILIS ET
MAGNIFICI DOMINI DOMINI FRANCIS-
CI DE NADASD PERPETVI. TERRAE FOGARAS.
et Comitatuum Caſtriferrei, & Soproniēſis Comitis.
Sacrae Cæſareæ Regiæq3 Maieſtatis Conſiliarij, Agaſzo
num regalium per Hungariam Magiſtri nec non
eis Danubianarum partium Supremi
Capitanei &c. Qui piè & placidè
ex hac miſeriarū valle mi-
grauit 4. Ianuarij Año.
1604.
GENEROSVS ET MAGNIFICVS DOMI-
minus (sic). Dominus Franciſcus Dersfi de Zerdahel:
Comes Comitatus Sarosdienſis, hæc qualiacumq3
perpetui amoris, amicitiæ & gratitudinis ergo appo-
ni iuſsit.
Per.
Jaannem Rulandum artis Medicæ Doctorem & illuſtrium au-
ſtriæ inferioris Medicum ordinarium.
Anno reparatæ Salutis.
MDCIIII.

*) Nach einer vom National-Museum zugesandten Copie.

IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
Kerezturini. Anno 1604.

Bl. 1b [S]I vnquam mortem Celeberrimi alicuius ac præſtan- // tiſsimi Herois ob præclara facinora Magnifici, & // generoſi ac pro ſuis quiqȝ titulis honorādi Heroes // deflere honeſtum ac licitum fuit. Certé et nobis hodi, // .... Bl. 3a Z. 18ff.: Quoties opus fuit. ſubditorum cauſas tueri. ſon- // tes à ſupplicio liberare, captos in libertatem adſerere. // tanto ſtudio tantaqȝ animi alacritate eorum cauſas Suſ- // cepit..... Bl. 4a Z. 20: vobiſcum doleamus. imò potius eius exemplo // excitati atqȝ admoniti. nobis quóqȝiter // ad cæleſtia honeſté & liberaliter degētes // tutiſsimum & glorioſum. diuino // ſemper numine implo- // rato. paremus. // DIXI. // Bl. 4b leer.

4°. rom. Type, 4 nicht numerierte Bll., ohne Signatur. mit Custoden. ohne Blattzahl. zu 28 Zeilen. Bl. 4a 26 Zeilen. das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen (Papier braun und wasserfleckig).

2 Exemplare. 1 in der ungar. Akademiebibliothek. 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospatak.

Szabó a. a. O. II. 322.

1604.

Nr. 21. Carmina funebria . . . Virtuti et memoriae . . . Francisci de Nadasd . . .

Kerezturini. J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

VIRTVTI ET MEMORIÆ
SPECTABILIS
AC MAGNIFICI DOMI-
NI D: FRANCISCI DE NADASD COMI-
tis perpetui Terrae Fogaras ac Comitatuum Caſtri
ferrei. & Sopronienſis &c. Sac: Cæſ: Regiæqȝ Maieſt: con-
ſiliar: Agazonum Regalium Magiſtri. & partium Transdanu-
bianarū in Hungaria ſupremi Capitanei. &c. Veritatis Euan-
gelicæ fortiſsimi defenſoris. & contra rabiem hostium lauda-
tiſsimi propugnatoris. multotieſqȝ de Turcis Victoris. Patris
Patriæ meritiſsimi Herois Hungarici ſempiterna memoria.
laude. celebratione. literis. monimentis. digniſsimi. qui
cladium Hungariæ pertæſus ad pacatiorem & beatiorem

coeleſtis domicilij oram ſe ſe recepit. dum Deo
& naturæ 4 Januarij concederet Año
reparatæ ſalutis
AttenDIte & reſpICIte FIneM
qui fuit ætatis ſuæ climactericus 49.
CARMINA FVNEBRIA
A clientib9 deditißimis mæſtißimè poſita.
KEREZTVRINI.
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
M. DC.. IV.

Bl. 1b: AVGVSTINVS // Non poteſt malè mori, qui benè vixerit: & // Vix benè moritur. qui malè vivit. // .... Bl. 2a: [N]ADASDI FRANCISCE .... Ve- // nerande Patrone. // Quis mihi det lacrymas⁀ qui largum // flumen aquarum⁀. // .... Bl. 4a Z. 4ff.: ALIVD // Flete pij: FRANCISCVS obit NADASDIVS Heros. // L umen Pannoniæ, Dux bon9: imo PATER. // .... Bl. 7a Z. 4ff.: ALIVD // AD Patriæ clades ingens acceſsit acervus // Lumen Pannoniæ quum deſiit eſſe NADASDI // .... Z. 18. ETEOSTICHON // QVarta fVIt Jan! LVX LVXIt fata NaDasDI. // ConſpICIens patrIæ teCta relICta SVæ. // Bl. 7b Z. 16ff.: [V]ita Nadaſtus longa dignisimus heros // Hic iacet O Chriſto dedita Tur- // ba geme. // .... Bl. 8a Z. 11f.: Quæ bona te fugiant. experiere breui. // FINIS. // [Zierat] Bl. 8b leer.

4°. rom. Type. 8 nicht numerierte Bll. mit der Signatur B, B1. Custoden. ohne Blattzahl. zu 28 Zeilen. das Titelblatt mit Typen in 3 Grössen. Bl. 2a und 7b mit 4zeiligen Holzschnittinitialen.

2 Exemplare. 1 im ungarischen National-Museum. 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospatak.

Szabó a. a. O. II. 323.

1605.

Nr. 22. Goepner. Johann. Carmen de salutifera Christi filii dei incarnatione.

Kerezturii. Joannes Manlius. 1605. Fo.

Bl. 1a:

CARMEN
DE salutifera CHRISTI FILII Incarnatione.
[I]LLVSTRIBVS, GENEROSIS, NOBILIBVS AC MAGNIFICIS DOMINIS, DOMINIS ORDINARIIS, LIBERIS BARONIBVS ET OMNIBVS EGREGIIS Proceribus Inclyti Styriæ Ducatûs, Profitentibus Euangelicam Religionem & Symbolum Augustanæ Confeſsionis incorruptum, &c. Dominis ac Patronis ſuis gratioſis & beneficis.
IN FOELIX NOVI ANNI AVSPICIVM ET DVRABILEM DOnati EMANVELIS recordationem XENII LOCO
Scriptum & humillimè dedicatum
A
Joanne Gœpnero Lichtenſteinenſe Miſ: indigno repurgatæ Doctrinæ Miniſtro.

Eccleſiæ Vete-	Ach mein hertzliebes JEſulein / Mach dir ein rain ſanfft bettelein.	Eccleſiæ Noui
Teſt: votum.	Zu ruhen in meins hertzen ſchrein / Das ich nimmer vergeſſe dein.	Teſt: Hymnus.

Es folgt das 33 Zeilen lange, eigenthümlich ausgedacht und mühevoll gefasste Lobgedicht, in Gestalt eines Viereckes, in der Mitte ein Herz etc. Längs der linken Seite der rothen Geraden:

Träuffet ir Himmel von oben / Vnd die Wolcken regnen die Gerechtigkeit / die Erde thue ſich auff / vnd bringe Hail / vnd Gerechtigkeit wachſe mit zu / Eſa. 45.

Längs der rechten Seite vom Leser gerechnet:

Er iſt auff Erden kommen arm / Das Er vnſer ſich erbarm / Vnd in dem Himmel macher reich / Vnd ſeinen lieben Engeln gleich / Alleluia.

Knapp unter dem Viereck:

Finiit Annus iter. Laus & Gloria SVMMO.	Wir dancken Gott für ſeine gnad /
Qui tot conceſsit NOS ſupereſſe malis:	Der vns bisher behüetet hat:

Atq; humili pariter per CHRI- STVM*) mẽte precamur.	Und bittn das Er diſs Newe Jar*)
Inſtantis foelix det PATER auſpi- cium.	Für allem laid vns auch bewar.

Herr / Wenn ich nur dich habe / ſo frag ich nichts nach Himmel vnd Erden rc. Aber die von Dir weichen werden vmbkommen / Du bringeſt umb / alle die wieder dich huren / Pſal. 73.

Unter der Randleiste:

Impreſſum Kerezturij Typis Joannis Manlij. Anno Chriſti. 1605.

Bl. 1b leer.

Ein Einblattdruck in Fo., goth. und rom. Type, mit Typen in 4 Grössen. 1., 3., 4.. 6.. 9., 11., 14.—17.. 51.—52. Zeile roth gedruckt, sowie alle senkrechten Striche, das Herz, die Figuren unter demselben, alle Typen innerhalb der Seitenstriche, in dem Herzrande und in den Figuren erscheinen ebenfalls roth gedruckt, das ganze Blatt von der bekannten Mannel'schen Randleiste umgeben, mit 1 Holzschnittinitiale.

Das einzige bekannte Exemplar wird als Cimelie im steiermärkischen Landesarchive aufbewahrt.

v. Zahn, Miscellen, Graz 1898. 8° am Schluss der Einleitung und auf der Rückseite des Umschlages. Szabó a. a. O. kannte dieses Werk noch nicht.

Von den angeführten 22 latein. Druckwerken Joh. Mannels sind, wie wir gesehen haben, nur sehr wenige Exemplare erhalten. 1 kennen wir in 3 Exemplaren, 6 in 2 Exemplaren, 10 sind Unica. von 1 besitzen wir nur ein geringes Bruckstück, 4 sind nur dem Titel nach bekannt und sonst verschollen. Umso berechtigter erscheint daher der Wunsch, uns diese bibliographischen Seltenheiten durch eine genaue Beschreibung näher zu bringen. Zugleich erscheint dadurch die typographische Thätigkeit Mannels, von dem die Allgemeine Deutsche Biographie a. a. O. nach seiner Vertreibung aus Krain nichts mehr zu berichten weiss, in einem ganz anderen Lichte.

*) per CHRISTVM und Newe Jar roth gedruckt.

Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction.

Als auf der dritten Pariser Weltausstellung (1878) auch das österreichische Bibliothekswesen repräsentiert werden sollte, wies der Vorstand der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Leithe in seinem von der Unterrichtssection der Centralcommission erbetenen Gutachten darauf hin, dass er nie gehört habe, dass in irgend einem Staate Europas eine der österreichischen provisorischen Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 ähnliche Einrichtung bestehe, und dass sie dem Auslande gegenüber besondere Beachtung und Hervorhebung verdiene, zumal sie noch nirgends gehörig gewürdigt sei.

Ein so hervorragendes Werk rechtfertigt eine kurze Darstellung der Bestrebungen, welche die österreichische Unterrichtsverwaltung auf die Organisierung des Bibliotheksdienstes verwendete.*)

Der Staat hatte sich unter Maria Theresia in den Besitz der Jesuiten-Bibliotheken gesetzt und aus ihnen mehrere Landesbibliotheken gegründet, die, für den öffentlichen Gebrauch bestimmt, ein Verwaltungsstatut dringend nothwendig machten. Der Ober-Director der Wiener Universitätsbibliothek Abt Stephan Rauttenstrauch wurde mit der Abfassung desselben betraut, seine Instruction mit kaiserlicher Entschliessung vom 14. April 1778 genehmigt und mit Decret der Studien-Hof-Commission vom 30. April 1778, Z. 80 den Universitäts- und Lycealbibliotheken zur Richtschnur vorgeschrieben.

Sie zerfällt in 11 Abschnitte und behandelt die Bücheraufstellung (Abschnitt 1—3), die Katalogisierung (4—9) und den Gebrauch der Bibliothek (10 und 11).

Mit dieser Instruction liess sich nicht auskommen; ihre fühlbaren Mängel veranlassten das böhmische Gubernium, am 9. November 1819 den Antrag auf Revision zu stellen. Mit Erfolg. Die Studien-Hof-Commission beantragte in ihrem dem Kaiser am 21. Jänner 1821, Z. 753 erstatteten Vortrage, es seien sämmtliche Länderstellen zu beauftragen, die bestehenden Bibliotheks-Instructionen oder, wo solche nicht bestehen, neue Entwürfe derselben vorzulegen, um darnach eine gleichförmige Instruction zu verfassen und solche zur Richtschnur für alle Bibliotheken hinauszugeben.

Die kaiserliche Entschliessung vom 12. Juni 1821 genehmigte diesen Antrag und das Ergebnis war die aus dem grossen vorliegenden Materiale vom gewesenen Bibliothekar in Olmütz Powondra als Referenten ausgearbeitete Instruction, die mit Decret der Studien-Hof-Commission vom 23. Juli 1825, Z. 2930 den Länderstellen übermittelt wurde. Es wurde dabei hervorgehoben, dass sie nur provisorische Geltung habe, da die allerhöchste Sanction für sie noch nicht eingeholt sei, und dass sich nach ihr nur da zu benehmen sei, wo nicht besondere Localumstände es bedenklich machen würden, von einer bisherigen entgegengesetzten Observanz abzugehen.

Diese „Magna Charta der Bibliotheks-Verwaltung in Oesterreich, welche, obwohl seitdem mehrfach amendiert, der Hauptsache nach noch jetzt giltig ist" (Leithe, Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien . . . Wien [1877] S. 19), behandelt in 136 Paragraphen folgende 6 „Titel", denen 6 einleitende Paragraphen vorhergehen:

*) Die wichtigsten Daten finden sich auch in Grassauers Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken . . . Wien 1883.

1. Von der Sicherstellung der Bibliothek (gegen Feuersgefahr, schädliche In Verschleppung und Beschädigung der Bücher u. ä., und durch richtiges Ben bei Entdeckung eines Unfuges) §§ 7—20. 2. Von der Vorrichtung des Bibli bestandes zum öffentlichen Gebrauche (Aufstellung, Bezeichnung, Katalogis §§ 21—57. 3. Von dem Zuwachs und der Verminderung des Bibliothekbe (durch Pflichtexemplare, verbotene Bücher, Geschenke oder Legate, Austausc kauf, Zustellung der auf Befehl Sr. Majestät oder auf Anordnung der Hofste geschafften Werke) §§ 58—81. 4. Von dem öffentlichen Gebrauche der Bib (durch Ausleihen, durch Benützung der Bücher in den Leselocalitäten) §§ 8 5. Von der anderweitigen Amtsmanipulation bei der Bibliothek (Geldge Büchereinbinden, Mobilieninventar, Personalstandstabellen, jährlichem Zustands Gestionsprotokoll) §§ 109—123. 6. Von den ämtlichen Verhältnissen des Bibliot Personals §§ 124—136.

Der Grund, warum diese Instruction noch nicht zur kaiserlichen San vorgelegt wurde, lag darin, dass man in verschiedenen strittigen Punkten sich endgiltig für eines der vielen Gutachten zu entscheiden gewagt hatte. Man h durch die den Bibliothekaren aufgetragenen Bemerkungen über diesen Entwu einem Definitivum gelangen zu können.

Daher ordnete Kaiser Franz mit a. h. Entschliessung vom 25. Juli die Verfassung eines neuen Entwurfes an und die Studien-Hof-Commission beauft am 2. November 1826 den Regierungsrath und Universitäts-Bibliothekar Joh. Ridler, mit Benützung der über die provisorische Instruction eingelaufenen B kungen eine neue zu verfassen.

Ridler legte am 17. November 1827 seinen „Entwurf zu einer Inst tion für Bibliotheksbeamte“ vor. Innerhalb 99 Paragraphen ist der behan Stoff in folgender Weise gegliedert: Vorerinnerungen §§ 1—5; I. Gründung und grösserung der Bibliothek (Ankauf, Pflichtexemplare, verbotene Bücher, Gesch Erwerbung ganzer Bibliotheken und dabei vorzunehmende Ausscheidung, T ausserordentliche Anweisungen) §§ 6—19; II. Benutzung der Bibliothek: (Vorbedingu Aufstellung, Bezeichnung, Kataloge; Arten der Benutzung: Täglicher Besuch, leihen) §§ 20—63; III. Verwaltung der Bibliothek (Pflichten des Personales, habung der Sicherheit der Bücher, Kanzleigeschäfte) §§ 64—99. Als Anhang i Entwurfe beigeschlossen eine „Systematisch-encyclopädische und bibliothek Eintheilung der Wissenschaften“.

Ridlers Entwurf blieb längere Zeit in Verhandlung — die Spuren sich bis 1833 verfolgen —, verschwand aber dann für lange Zeit in den A

Erst 1855 wurde ihm wieder Beachtung geschenkt, als die Regulierung m Kronlandsbibliotheken das Bedürfnis nach einer allgemeinen definitiven Inst wieder lebhafter empfinden liess. Der Vorstand der Wiener Universitäts-Bib Dr. Josef Diemer wurde vom Unterrichts-Ministerium am 12. März 1855 bea mit Benützung des Ridlerischen Entwurfes, des übrigen Materiales und zwischen erflossenen Verordnungen eine umfassende Norm zu entwerfen. Diem am 30. Juni 1857 den 1., am 20. December den 2. Theil seines „Entw einer Dienstordnung für die öffentlichen Staatsbibliotheke Monarchie“ vor; allerdings nicht in der Form, in der er selbst ihn ausge hatte, sondern in der Redaction des Bibliotheks-Amanuensis Franz Stark, de mit der als wünschenswert anerkannten Kürzung betraut hatte.

Der Entwurf enthält in 439 Paragraphen: Einleitung §§ 1—7; I. Hauptstück. Von der Sicherstellung der Anstalt und ihrer Bücher §§ 8—40; II. Hauptstück. Von der Vorrichtung des Bibliotheksbestandes zum öffentlichen Gebrauche (1. Von der Aufstellung der Bücher, 2. Bezeichnung der Bücher, 3. Von der Beschreibung der Bibliothek oder von den Katalogen) §§ 41—350; III. Hauptstück. Von der Vermehrung und Verminderung des Bibliotheksbestandes (Ankauf, Pflichtexemplare, Geschenke) §§ 351—379; IV. Hauptstück. Von dem öffentlichen Gebrauch der Bibliothek (innerhalb derselben, ausserhalb) §§ 380—401; V. Hauptstück. Von den eigentlichen Verwaltungsgegenständen §§ 402—419; VI. Hauptstück. Von den amtlichen Verhältnissen des Bibliothekpersonals §§ 420—439.

Die Bibliothekare Ritter v. Stronski in Krakau, Castelitz in Laibach und Ruland in Würzburg erhielten Diemers Entwurf zur Begutachtung. Diese Gutachten veranlassten eine Reihe von Ueberarbeitungen desselben und endlich eine Beschränkung der Reformabsicht auf den rein bibliothekarischen Theil: Das Ministerium für Cultus und Unterricht liess im Jahre 1860 mit Act 11.985/478 die Hauptstücke I (Sicherstellung), III (Vermehrung und Verminderung des Bücherbestandes), IV (öffentlicher Gebrauch), V (Eigentliche Verwaltungsgegenstände), VI (Amtliche Verhältnisse des Personals) — also den administrativen Theil des Entwurfes — fallen und wollte nur mehr den inneren Bibliotheksdienst reformieren, da hauptsächlich die Mangelhaftigkeit der diesen betreffenden Bestimmungen das Motiv zur Erlassung einer neuen Instruction abgegeben habe.

So wurde nur der „wissenschaftliche" Theil des Entwurfes, der im II. Hauptstück behandelte innere Bibliotheksdienst (Aufstellung, Bezeichnung und Katalogisierung), in 10 Exemplaren als Manuscript gedruckt (Entwurf einer Instruction über die innere Einrichtung der k. k. Universitäts- und Studien-Bibliotheken. Wien, 1861, Hof- und Staatsdruckerei), vom Ministerium am 10. April 1863 (Z. 11.338) mit allen Verhandlungsacten dem Unterrichtsrathe zur Begutachtung vorgelegt. Jenen 37 Paragraphen der provisorischen Bibliotheks-Instruction, welche ersetzt werden sollten, standen 282 Paragraphe des neuen Entwurfes gegenüber. Diese Kleinarbeit gereichte ihm zum Verderben. Der Unterrichtsrath lehnte in seinem Gutachten vom 1. August 1864, Z. 115 den Diemerischen Entwurf ab bei voller Anerkennung seiner Trefflichkeit, „falls man ihn als Privatarbeit, als Beitrag zur Bibliothekswissenschaft betrachtet".

Mit diesem Entwurfe war aber nicht auch die Frage selbst, die er lösen sollte, begraben; am 23. December 1871 wurde der Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Friedrich Leithe mit der Verfassung einer Bibliotheks-Instruction betraut. Unter Zugrundelegung der Arbeit Diemers arbeitete er 1872 seinen „Entwurf einer Dienstordnung für alle selbständigen Bibliotheken im Wirkungskreise des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht" aus; am 10. Jänner 1873 überreichte er ihn dem Ministerium. Der Entwurf umfasst 206 Paragraphe. Der Einleitung (§§ 1—5) folgen 7 „Hauptstücke": I. Von der Erhaltung der Bibliothek (§§ 6—36), II. Von der Vermehrung der Bibliothek (1. durch Pflichtexemplare, 2. durch Geschenke, 3. durch Kauf, 4. durch Tausch) (§§ 37—53), III. Von der Aufstellung der Bibliothek (§§ 54—71), IV. Von der Beschreibung der Bibliothek (§§ 72—136), V. Von der Classificierung der Bibliothek (§§ 137—154), VI. Von der Benützung der Bibliothek (1. innerhalb der Bibliothek, 2. durch Entlehnung in loco, 3. durch Versendung der Bücher) (§§ 155—189), VII. Von der Verwaltung der Bibliothek (§§ 190—206).

Auch Leithes „Entwurf einer Dienstordnung“ wurde nicht von dem fatalen ersten Worte seines Titels, „Entwurf“, befreit. Wenn die Unterrichtsverwaltung trotz der grossen Werthschätzung, die sie Leithe dauernd bewies, seinen Entwurf nicht genehmigte, so kann darin ein Festhalten an der ausserordentlich vorsichtigen Bibliothekspolitik ihrer Vorgängerinnen erkannt werden. Den dringenden nächsten Bedürfnissen wurde auch weiterhin durch Specialverordnungen abgeholfen.

Dem Ziele, das durch die Bibliotheks-Instruction erreicht werden sollte, der thunlichen Einheitlichkeit des inneren Dienstes, wurden übrigens die österreichischen Bibliotheken auch ohne neue Instruction durch Leithe näher gebracht. Leithe machte Schule, und an der Mehrzahl der Staatsbibliotheken wird nach seinen Grundsätzen „beschrieben“.

In Leithes Reformen und in seiner Bibliotheksverwaltung lag ein grosser Zug, der das Kleinliche, das anderswo zur Hauptsache wird, energisch abstiess. Sein Instructions-Entwurf wird in der Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction, die vorläufig zu Ende ist, wieder auftauchen.

Wenn Leithes Wunsch, dass die Instruction von 1825 einmal in der Oeffentlichkeit gehörig gewürdigt werde, in Erfüllung gehen sollte, dann möge dies geschehen mit eingehender Berücksichtigung auch der zunächst unmittelbar, dann mittelbar auf ihr fussenden Entwürfe Ridlers, Diemers, Leithes. Man wird erkennen, dass die österreichische Bibliotheksverwaltung auf der vor 80 Jahren geschaffenen Grundlage unbeeinflusst von auswärtigen Verhältnissen sich selbständig derart entwickelt hat, dass sie mit den fortschrittlichsten ausländischen sich messen kann.

Custos Dr. Anton Hittmair.

Revision von Zettelkatalogen.

Von H. Bohatta.

In jeder Bibliothek wird sich von Zeit zu Zeit das Bedürfnis einstellen, nicht nur die Bücher, sondern auch die Kataloge zu revidieren, und das Bedürfnis wird zur Nothwendigkeit, wenn ein Zettelkatalog einer neuen Arbeit zugrunde gelegt wird, deren Güte, Richtigkeit und Vollständigkeit durch die gleichen Eigenschaften dieses Kataloges bedingt ist. Für eine derartige Revision gibt es zwei Methoden: das Auseinanderlegen der Zettel nach den Signaturen oder das Ausheben derselben nach den der Reihe nach dem Depot entnommenen Büchern. Jeder Bibliothekar wird mit Grauen an die Mühe denken, welche beide Revisionsarten erfordern, ganz abgesehen davon, dass sie den Zettelkatalog auf geraume Zeit, bei grösseren Beständen auch auf Jahre hinaus völlig unbenützbar machen.

Diese ganz ungeheuren Schwierigkeiten lassen sich nun durch das im folgenden geschilderte Verfahren vermeiden. Mir ist nicht bekannt geworden, ob dasselbe nicht vielleicht schon irgendwo in der Praxis in ähnlicher Weise angewendet worden ist.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Lage von 100 Blättern vor, die am oberen Rande durchlocht und zusammengeheftet sind und in 4 Reihen die Zahlen von 000—999 zeigen. Auf der linken Seite sind sie derartig eingeschnitten, dass immer das untere Blatt vor dem nächstoberen um ein Stück vorsteht; auf diesen von Blatt zu Blatt vorspringenden Streifen sind die Zahlen von 0—99 (wir wollen diese

a	*b*	*c*	*d*	*b*	*c*	*d*	*b*	*c*	*d*
		000			250			500	
0		1			1			1	
		2	3		2			2	
1	||	3	5		3			3	
	𝍸 𝍸 |	4			4	*		4	
		5			5			5	
2		6			6			6	
		7			7			7	
3		8	*		8			8	
		9			9			9	
		010			260			510	
4		1			1	5		1	
		2			2			2	
5		3			3			3	
		4			4			4	
u. s.w.		u. s.w.			u. s.w.			u. s.w.	
		240			490			740	
96		1			1		||||	1	
		2			2			2	
97	||	3	2		3	2*		3	
		4			4			4	
		5			5		|	5	2
98		6		||	6	7		6	
		7	4		7			7	
99		8			8			8	
		9			9			9	
								u. s. w. bis 999	

Zahlenreihe die Indices nennen) aufgetragen, so dass also das oberste Blatt den Index 0, das zweite den Index 1, das dritte den Index 2 hat u. s. w.

Die Bedeutung der Spalten ist die folgende: Spalte *a* enthält die Indices der einzelnen Blätter; die Zahlen von 0—99 drücken die Tausender aus, die Ziffern der Columne *c* die Einheitszahlen von 0—999. Die Columne *c* mit dem betreffenden Index der Columne *a* zusammen gibt die Signatur des Buches, resp. der Titelcopie, die revidiert werden soll. So enthält also das oberste Blatt mit dem Index 0 die Zahlen von 0—999, das zweite mit dem Index 1 die Zahlen von 1000—1999, das dritte mit dem Index 2 die Zahlen von 2000—2999 u. s. w. Die Spalten *b* sind zum Eintragen der revidierten Hinweise mit der betreffenden Signatur bestimmt, was mittels Strichen in Gruppen zu 5 geschieht (𝍸 𝍸), um eine leichtere Zählung zu ermöglichen; die Columnen *d* dienen zum Vormerken der sämmtlichen auf dem Hauptgrundblatt verzeichneten Hinweise.

Bei der Revision des alphabetischen Zettelkataloges nach dem Numerus currens — einen solchen habe ich jetzt in erster Linie im Auge — können nun folgende Fälle vorkommen: 1. die Haupttitelcopie weist keinen Hinweis auf, der einfachste Fall; 2. die Haupttitelcopie liegt im Alphabete als erste und vor den dazugehörigen Hinweisen; 3. sie legt dem Alphabete nach mitten zwischen ihnen; 4. sie liegt als letzte.

Der Vorgang beim Arbeiten ist nun im Allgemeinen und mit Rücksicht auf diese 4 Fälle der folgende. Je zwei Personen, die die Revision vornehmen (denn es können beliebig viele Paare zu gleicher Zeit sich daran betheiligen, da man am Schlusse das Ergebnis der einzelnen Zählbogen leicht auf ein Exemplar übertragen kann), theilen sich in die Arbeit des Durchblätterns der Titelcopien und Vorlesens der Signaturen einerseits und des Eintragens in die Zählbogen anderseits; hiebei wird sich gegenseitige Ablösung in der Arbeit als sehr vortheilhaft erweisen. 1. Im ersten der aufgeführten möglichen Fälle, wo die Haupttitelcopie keinen Hinweis zeigt, wird die betreffende Zahl in der Columne *c* des Zählbogens durchstrichen (Beispiele bei 1, 259, 506 der Tabelle), d. h. diese Nummer ist damit vollständig erledigt. 2. Taucht die Haupttitelcopie zuerst auf und erkennt man aus ihr, dass z. B. 3 Hinweise dazugehören, so notiert man in der Spalte *d* die Zahl der noch zu revidierenden Hinweise „3“ (Beispiele bei 2, 247, 261). 3. Kommt zuerst ein oder mehrere Hinweise, dann aber die Haupttitelcopie, aus der man ersieht, dass noch andere Hinweise fehlen, so werden die Hinweise in Columne *b* der Reihe nach mit Strichen eingetragen, und in der Spalte *d* die Zahl der sämmtlichen erforderlichen Hinweise hinzugesetzt (Beispiele bei 3, 496). 4. Stösst die Haupttitelcopie zum Schlusse auf und zeigt es sich, dass bereits sämmtliche Hinweise revidiert und eingetragen sind, so wird die zugehörige Zahl als erledigt durchstrichen (Beispiel bei 741); dasselbe geschieht, wenn der letzte der vorgemerkten Hinweise revidiert ist (Beispiel bei 243). Solange noch ein Hinweis oder die Haupttitelcopie fehlt, bleibt die Nummer offen (Beispiele bei 3, 247, 261, 745).

Alle Zettel, die der Revision bereits unterworfen worden, werden, um dies anzudeuten, mit einem „r“ bezeichnet.

Noch sind zwei Arten von Titelcopien zu besprechen, die der laufenden Fortsetzungswerke und die Nominalhinweise. Diese letzteren, die eine veränderte Namensform auf die übliche zurückführen, sind in Katalogen, wo sie mit Signaturen versehen sind — was eigentlich auch das Natürliche ist, da sie

wohl für alle gleichlautenden Formen gleiche Geltung haben, aber doch nur für eine bestimmte Titelcopie geschrieben werden —, genau so wie andere Hinweise zu behandeln und bei eventueller Vormerkung der Hinweiszahl in Spalte *d* dieser beizuzählen; tragen sie keine Signatur und will man sie nicht, als weniger wichtig, hier ganz vernachlässigen, so schlage ich für ihre Revision zwei Methoden vor: 1. Man zeichne nach den Beispielen 8, 254, 493 der Tabelle bei der betreffenden Zahl ein Sternchen ein, übersehe aber einstweilen diese Hinweise ganz und revidiere sie am Schlusse nach dem Inventar und den Haupttitelcopien; oder 2., und das scheint wohl empfehlenswerter und einfacher, der Ansagende des Revisorenpaares schreibt das Schlagwort dieser Hinweise nach den Haupttitelcopien auf kleine Zettel, die dann nach dem Alphabet gelegt und leicht mit dem Bestande verglichen werden können. Titelcopien von laufenden Fortsetzungswerken werden nach Art der bereits abgeschlossenen Copien behandelt, nur bezeichnet der Ansagende die Stelle, bis zu der revidiert wurde, mit einem Strich und einem „r" oder ähnlich. So kann die Titelcopie stets wieder dem Carton entnommen und mit Nachträgen versehen werden, d. h. der Katalog bleibt jederzeit intact und vollkommen benützbar; auch die übrigen bereits oder noch nicht revidierten Blätter sind durchaus frei beweglich, wenn man an der Regel festhält, dass jene, die in den bereits revidierten Theil des Kataloges fallen, nur eingelegt werden dürfen, wenn sie mit „r" bezeichnet sind, sonst aber erst in den Zählbogen eingetragen werden müssen. Wächst also während der Revision ein neues Werk zu, das in den schon revidierten Theil fällt, so wird diese neue Nummer revidiert, eingetragen und ist somit erledigt. Kommt ein neuer Theil eines Fortsetzungswerkes hinzu, so dass z. B. auf der mit 20 Hinweisen revidierten Haupttitelcopie nach dem Vermerk „r" eine neue Eintragung mit 4 Hinweisen erscheint, so schreibt man in der Rubrik *d* zu der bereits notierten Zahl 20 die Zahl 4 hinzu und streicht infolge dessen die ganze Reihe als erledigt erst durch, bis sämmtliche 24 Hinweise der Revision unterzogen sind. Noch wäre hier gleich zu bemerken, dass es sich empfehlen wird, Titelcopien mit sehr vielen Hinweisen auf einem separaten Blatt in Evidenz zu halten.

Da alles, was täglich an Grundblättern neu hinzukommt, entweder in den Katalog eingelegt und dann an seiner Stelle revidiert wird oder, wenn es in den bereits revidierten Theil fällt, vor dem Einlegen in den Zählbogen eingetragen wird, so folgt daraus, dass diese Art von Revision nicht die Ansetzung eines bestimmten Termines als Revisionsgrenze erfordert, sondern vielmehr an dem Tage, wo der letzte Carton erledigt wird, der ganze Bestand des Kataloges revidiert ist, auch die am letzten Tage neu geschriebenen Titelcopien miteingeschlossen.

Es zerfällt also die Arbeit der Revision, um dies kurz zu wiederholen, in die des Ansagenden, der die Grundblätter einzeln vornimmt, die Signatur ansagt und angibt, ob Hinweis oder Haupttitelcopie, die Hinweise zählt, das Revidierte mit dem Buchstaben „r" versieht und eventuell die Schlagworte der Namenshinweise vormerkt; und die Arbeit des Eintragenden, der seine ganze Aufmerksamkeit den Zählbogen zuzuwenden hat und hier seine Zeichen einsetzt. Was zum Schluss durchstrichen, ist vollkommen in Ordnung, das übrige muss richtig gestellt und ergänzt werden.

Von den Vortheilen dieses hier entwickelten Systems der Revision möchte ich nur noch seine Anpassungsfähigkeit hervorheben; es kann für jede Art von

Zettelkatalogen, überhaupt für jede Revision verwendet werden. Bei einer Signierung nach Wissenschaften wird man die Indices 0, 1, 2, 3 durch die Namen der Wissenschaften, am besten in alphabetischer Reihenfolge, ersetzen und diese Bogen dann in gleicher Weise wie bei der rein numerischen Anordnung benützen. Bei der Aufstellung nach Kasten lässt man anstatt 0—999 z. B. zehnmal 1—100 oder 200 vordrucken und hat dann die Signaturreihen von fünf bis zehn Kasten auf einem Blatte u. s. w. Hat man einen Katalog ohne Hinweise zu revidieren, z. B. einen Realkatalog, von dem man nur constatieren will, ob auch wirklich alle Werke der Bibliothek darin enthalten sind, so genügt die Anbringung der Spalten *a*, *c*, *d*. Wünscht man grösseren Raum für die Indices, so lasse man Lagen mit Indices von 0—19 oder 0—49 o. ä. heften. Ist die Anordnung von 1000 Nummern in 4 Spalten unbequem, so lasse man sie in 5 Reihen zu 200, oder 8 Reihen zu 125 oder 10 Reihen zu 100 vordrucken. Die jeweiligen Bedürfnisse, Bequemlichkeit und Handlichkeit müssen hier wie bei jeder Arbeit, bei der leichte und zugleich schnelle Ausführung die Hauptsache ist, entscheidend sein und in erster Linie berücksichtigt werden.

Der Katalog des British Museum.*)

Referat, erstattet an dem Vereinsabend des österr. Vereines für Bibliothekswesen am 18. Jänner 1901 von Dr. G. A. Crüwell.

Es war ursprünglich meine Absicht, nicht nur über den Charakter der Katalogisierung, sondern auch über die Entwicklungsgeschichte des Kataloges des Britischen Museums zu sprechen. Aber der Stoff schwoll derart an, dass ich mich heute darauf beschränken muss, den Complex der Beschreibungsregeln in ein handliches System zu bringen und zu besprechen.

Nur ein paar Worte zur Einleitung. Das Britische Museum wurde im Jahre 1753 gegründet, als das engliche Parlament beschloss, die wertvollen Sammlungen des Sir Hans Sloane anzukaufen. Die erste Anregung, einen Katalog herzustellen, ging von dem vom Staate bestellten Aufsichtsrathe (Trustees) aus (1759). 1789 erschien bereits ein gedruckter, zwei Bände umfassender Katalog. Wes Geistes Kind dieser Katalog war, mag man aus der folgenden summarischen Eintragung entnehmen: „England — 33.000 Broschüren über den Bürgerkrieg". 1807—1819 wurde ein zweiter Katalog hergestellt, dessen recht verdienstvolle Herausgeber Ellis und Baber waren. Doch auch in diesem Kataloge finden sich Hinweise, wie: Imanuel, der Friedefürst vide Emannel. König von Portugal. Im Jahre 1826 versuchte Horne einen systematischen Katalog anzufertigen, ein Versuch der aber 1834 wieder auf-

*) Quellen: British Museum. Catalogue of Printed Books. London, 1881—1900. — Rules for compiling the Catalogues in the Department of Printed Books in the British Museum. London, 1900. — Handschriftliche Aufzeichnungen von Scriptor Dr. Weisz. — Zur Literatur vergl. The Library Series. III. J. Macfarlane, Library Administration. London, 1898. — V. R. Garnett. Essays in Librarianship and Bibliography. London. 1899. — Für wertvolle mündliche Auskünfte bin ich Mr. Fortescue, Keeper of the Printed Books im Britischen Museum, zu besonderem Dank verpflichtet.

gegeben wurde, nachdem sein Druck 7000 Pfund verschlungen hatte. Im Jahre 1841 wurde auf Grund mehr moderner bibliographischer Forschungen, aber mit mangelhaften Gesichtspunkten und viel zu überhastet ein neuer Katalog begonnen, den dasselbe Schicksal ereilte, wie jahrelang den Katalog der Pariser Nationalbibliothek. Er musste nach den Buchstaben „A" sein Erscheinen einstellen. Erst als der Italiener Antonio Panizzi, der 1831 in das Institut eingetreten und 1837 Custos der gedruckten Bücher geworden war, mit der Aufgabe betraut wurde, den Plan eines neuen Kataloges auszuarbeiten, war die Zeit für einen vollständigen und nach wohlerwogenen Grundsätzen hergestellten Katalog gekommen. Mit einigen seiner fähigsten Beamten arbeitete Panizzi ein neues Katalogschema aus, das unter dem Namen der 91 Regeln bekannt wurde und die Grundlage der Katalogisierungs-Vorschriften geworden ist. Aber erst 1880 war das ungeheure Material druckreif, vierzehn Jahre nachdem Sir Anthony Panizzi als Director aus dem Institute geschieden war. Der Druck des Kataloges wurden 1881 begonnen. Er wird continuierlich fortgesetzt, indem der Zuwachs in zweiwöchigen Zwischenräumen in die blos in einer Columne geführten und interfoliierten Anstaltskataloge eingeklebt wird. Auf die Bände wie auf die gedruckten Zuwachsstreifen (slips) wurde ein Abonnement eröffnet.

Die Veranlassung, den geschriebenen Katalog durch einen gedruckten zu ersetzen, waren das Verlangen nach grösserer Uebersichtlichkeit und die Zwangslage, die durch Raummangel geschaffen wurde. Ein geschriebener Katalog, der lange Zeit im Britischen Museum das einzige verlässliche und erschöpfende Verzeichnis des Bestandes enthielt, wurde in den Jahren 1849—1851 hergestellt. Es umfasste urspünglich 150 Bände in 4 Exemplaren. Die einzelnen Seiten boten Raum für Nachträge und ausserdem enthielten die Bände Leisten für interfoliierte Bücher. Bei dem ungeheuren Zuwachs aber — das Britische Museum besass schon damals das Recht auf Pflichtexemplare von Grossbritannien, Irland und sämmtlichen Colonien und hatte ausserdem, wie heute, eine staatliche Dotation von 10.000 Pfund für Bücherkauf und 10.000 Pfund für Einbände — konnte ein continuierliches Aufreissen und Theilen der Katalogsbände nicht verhindert werden, und im October 1875 hatte der handschriftliche Katalog von 150 Bänden sich auf 2000 vermehrt. Ein unerträglicher Zustand, durch den besonders der bio- und bibliographische Bücherbestand (Reference Library) im Lesesaal wahrhaft decimiert wurde. Dazu kamen die zahlreichen Unbequemlichkeiten und Störungen und der enorme Zeitverlust, wenn man in diesem Bücherwald geradezu eine Jagd nach einem Titel veranstaltete. Als es bekannt wurde, dass mit dem Drucken des Kataloges endlich begonnen werden konnte, empfing das gesammte gebildete Publicum — nicht nur Englands —, vor allem aber der Beamtenkörper diese Nachricht als eine Erlösung.

Der Katalog umfasst den gesammten Bücherbestand des Britischen Museums mit folgenden Ausnahmen:

1. Englische Zeitungen.
2. Officielle Staats-Publicationen der Colonien und des Auslandes.
3. Eine bestimmte Anzahl deutscher Dissertationen.
4. Broschüren, die französische Revolution betreffend.
5. Die sogenannte Mazarin-Collection (Mazarinades).
6. Mexikanische Broschüren.
7. Die Reden während der Einbringung der Home Rule Bill.
8. Englische Staats- und Municipal-Publicationen.

Von den ersten beiden Gruppen existieren handschriftliche, von der 8. officielle gedruckte Verzeichnisse. Gruppe 4 befindet sich im Stadium der Katalogisierung. Die Gruppen 5—7 schienen der Leitung des Museums die Mühe und die Kosten der Katalogisierung nicht zu lohnen: sie werden summarisch im Kataloge behandelt.

Nach dieser sehr lückenhaften und flüchtigen Einleitung erlaube ich mir sofort auf die Besprechung der wichtigsten Beschreibungsvorschriften einzugehen.

Der Katalog ist grundsätzlich ein alphabetischer Nominalkatalog.

Bei der Eintragung eines Werkes in den Katalog sind folgende sieben Punkte zu berücksichtigen.

1. Das Ordnungswort (Heading).
2. Die Beschreibung (Description).
3. Die Merkmale der Auflage (Imprint).
4. Die Seitenanzahl (Pagination).
5. Das Format (Size).
6. Die Anmerkung (Note).
7. Die Signatur (Press-mark).

I. Das Ordnungswort.

Ordnungswort des Buches wird in der Regel der Verfasser (Author), d. h. diejenige, sei es durch Namen, Buchstaben oder Umschreibungen gekennzeichnete Person, die das Buch selbst als Verfasser angibt. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Name wirklich oder angenommen ist. Im letzteren Falle wird die Abkürzung pseud. und der wirkliche Name in eckigen Klammern (brackets) beigefügt. Dieses Verfahren ist eine Folge jenes allgemeinen Grundsatzes, dass das in Frage kommende Buch allein die Handhaben zu seiner Katalogisierung bieten darf. Aber dieser zäh festgehaltene Grundsatz ist in diesem Falle nichts anderes als ein Rest aus jenen historischen Tagen der Bibliographie, da die Eruierung von Pseudonymen noch nicht von jenen Nachschlagebüchern unterstützt wurde, deren Vorzüge den Mangel der Lüftung eines Pseudonyms zu einer Seltenheit machen. Der Fehler eines solchen Verfahrens liegt auf der Hand: dasselbe Werk, in einer früheren Auflage unter einem Pseudonym, in einer späteren unter dem wirklichen Namen veröffentlicht, erhält in jenem Falle das Pseudonym, in diesem den Namen des Verfassers als Hauptordnungswort. Hinweise, die in solchen Fällen unerlässlich sind, sind nicht geeignet den Mangel der Uebersichtlichkeit, der eine nothwendige Folge solcher doctrinärer Grundsätze ist, wettzumachen. Ueber Pseudonyme in der Form von Latinisierung werde ich noch später sprechen.

Was die Namensschreibung anbelangt, so ist vor allem daran festzuhalten, dass die Namen von Herrschern, Päpsten und Heiligen in der anglisierten Form ihres Vornamens zum Ordnungswort gemacht werden; dasselbe gilt von Prinzen souveräner Häuser. Der weltliche Name von Päpsten und Heiligen ist in eckigen Klammern beizufügen.

Beispiele:

Mary, Dutchess of Burgundy.
Pius II., Pope [Ennea Silvio Piccolomini].
Francis [Xavier] Saint.
Francis Charles, Archduke of Austria.

Mitglieder religiöser Orden werden unter ihren geistlichen, kirchliche Würdenträger unter ihren weltlichen Namen gestellt. Der bürgerliche Name wird bei jenen in eckigen Klammern beigefügt, der Vorname stets in runden Klammern (parentheses).

Beispiele:

Paolo, Servita [Pietro Sarpi].

Milde (Vincenz Eduard) successively Bishop of Leitmeritz and Archbishop of Vienna.

Bei der Katalogisierung latinisierter Namensformen wird im allgemeinen wie in der Wiener Instruction vorgegangen. Ein grosses Gewicht wird nur auf die Form gelegt, unter der der Name des Verfassers in England bekannt ist, unabhängig davon, unter welchem Namen er schrieb.

Beispiele:

Estienne (Henri), nicht Stephanus (Henricus).

Dagegen:

Linnaeus, nicht Linné.

Biblische und altgriechische Namen werden anglisiert, römische bleiben unverändert.

Beispiele:

James, Saint and Apostle, nicht Jacobus.

Homer, nicht Homeros.

Aristotle, nicht Aristoteles.

Dagegen:

Livius, nicht Livy.

Eine ähnliche Inconsequenz ist bei geographischen Namen zu beobachten. Im Text oder als Verlagsorte erscheinen sie in der Form, die das katalogisierte Buch ersichtlich macht. Dienen sie als Ordnungswort, müssen sie anglisiert werden.

Beispiele:

Meyer (Joseph). Das Geld . . . Wien, 1877.

Dagegen als Ordnungswort:

Vienna, nicht Wien.

Nuremberg, nicht Nürnberg.

Ratisbon, nicht Regensburg.

Mentz, nicht Mainz.

Leghorn, nicht Livorno.

Namen, die mit einer Präposition oder einem Artikel oder mit beiden zusammengesetzt sind — ein altes, verwickeltes Problem der Katalogskunde, das man fast in jeder Bibliothek anders zu lösen versucht hat — werden im Kataloge des Britisch Museum sehr einfach behandelt. Man hat sich auf Fragen, ob Artikel und Präposition untrennbare Bestandtheile des Namens, ob sie fingierte oder thatsächliche Adelsprädicate, ob sie endlich nur scheinbare Präpositionen darstellen, gar nicht eingelassen, sondern als Regel aufgestellt, dass bei allen nicht-englischen Namen, wenn sie von Nicht-Engländern geführt werden, Präpositionen und Artikel nachgestellt werden und hinter die Vornahmen in die runden Klammern kommen. Dieses Verfahren mag wenig Ansprüche auf wissenschaftliche Berechtigung erheben, es ist unleugbar praktisch und bedeutet eine grosse Zeitersparung. Man kann diese Beschreibungsform eine Vereinigung der Wiener und der Berliner Instruction nennen.

Beispiele:

Berge (Paul Hermann zum).

Colonne (Guido delle).

Cerda (Martino de la).

Costa (Juan da).

Diese summarische Regel erleidet zwei Ausnahmen. Die eine betrifft die französischen Namen, die genau so behandelt werden wie in Wien. Ob diese Ausnahme die Folge der wohl kaum zu begründenden Erwägung, dass bei französischen Namen Artikel und Präposition integrierende Bestandtheile des Namens bilden, oder, was wahrscheinlicher ist, nur eine jener Inconsequenzen darstellt, die sich im Kataloge des British Museum öfter nachweisen lassen, vermag ich nicht zu entscheiden. Die zweite Ausnahme ist logisch völlig berechtigt. Sie betrifft die englischen Namen oder vielmehr die fremden von Engländern getragenen Namen, die sowohl Artikel wie Präposition vorgestellt erhalten.

Beispiele:

De Vere (Robert).

De La Rue (James).

Van Buren (Martin).

Le Fanu (Joseph Sheridan).

Der Grund dieser Ausnahme ist sehr einleuchtend: Die Engländer kennen keine mit Artikel und Präpositionen gebildeten Namen und müssen nothwendig dazu kommen, solche Wörter als untrennbare Bestandtheile des Namens zu betrachten.

Die Adelsprädicate werden sehr gewissenhaft verzeichnet, was bei den überaus verwickelten englischen Adelstitulaturen eine ziemliche Arbeit voraussetzt. Der Kürze halber seien hier nur einige prägnantere Punkte hervorgehoben.

Dem Familiennamen folgt unmittelbar in Klammern der Vorname; diesem folgt der Rang mit dem Prädicat.

Beispiele:

Howard (Thomas) Duke of Norfolk.

Saint John (Henry) Viscount Bolingbroke.

Die Bezeichnung „Lord" wird nur dann gebraucht, wenn damit der älteste Sohn eines Duke oder Marquis bezeichnet werden soll. In diesem Falle steht „Lord" vor dem Taufnamen.

Beispiel:

Gordon (Lord George).

Bezeichnet der Titel „Lord" hingegen den Chef einer Familie, dann weicht er dem Titel „Baron". In diesem Fall kommt er hinter den Vornamen zu stehen, und der Name wird wiederholt.

Beispiel:

Macaulay (Thomas Babington) Baron Macaulay.

Analog dem Titel „Lord" wird der Titel „Lady" behandelt.

Beispiele:

Stanhope (Lady Hester Lucy).

Smith (Pleasance) Lady.

Der Titel „Honourable", den die jüngeren Kinder eines Earl und die ältesten Kinder eines Viscount oder Lord führen und der bei der Wiener Beschreibung fast immer ignoriert wird, ist durch die Abkürzung „Hon." gekennzeichnet.

Beispiel:

Russell (Hon. Harriet).

Die Beschreibung nicht-englischer Adelstitel folgt ähnlichen Gesetzen. Nur ist zu bemerken, dass das „von" stets in die Klammer hinter den Vornamen zu stehen kommt, und dass die Titel durch den entsprechenden englischen Titel ersetzt werden. Titeln wie: „Edler", „Ritter", „Sieur", „Chevalier" u. s. w., für die es in England keine Analogien gibt, bleibt ihre nationale Form erhalten.

Beispiele:

Starhemberg (Guido von) Count.

Dagegen:

Schmerling (Anton von) Ritter.

Standes- und Berufsbezeichnungen bleiben im allgemeinen fort. Nur in Fällen, in denen Autoren von gleichlautenden Familien- und Vornamen unterschieden werden sollen, werden sie dem Namen beigefügt. Ob Urtext oder Uebersetzung erfolgt, bleibt den Beschreibern überlassen.

Beispiel:

Mueller (Anton) Apotheker.
— — Engineer.
— — k. k. Prof. der Aesthetik etc. an der Prager Universität.
— — of Zürich.
— — Pens. k. k. Kreisamtsprotokollist.

Die Schreibart orientalischer Namen richtet sich nach der in massgebenden orientalischen Katalogen üblichen Form.

Bei deutschen Namen und Wörtern, die Ordnungswörter werden, und in denen Umlaute vorkommen, müssen die Vocale getrennt werden. Also Koenig, nicht König,

Den Vornamen bleibt abweichend von der anglisierenden Tendenz, die im Kataloge deutlich wahrnehmbar ist, ihre nationale Form gewahrt.

Hat ein Buch zwei Verfasser und ist auf dem Titelblatt nicht ersichtlich gemacht, von welchem der beiden Verfasser die einzelnen Theile des Buches herrühren, werden die Namen beider Verfasser Ordnungswort. Der Name des zweiten Verfassers wird ausserdem Nebenordnungswort (supplementary heading), von dem ein Hinweis (cross-reference) auf das Hauptordnungswort (main-heading) leitet.

Beispiel:

Beaumont (Francis) and Fletcher (John) [nicht John Fletcher]. The Works of Francis Beaumont and John Fletcher.

Hat ein Buch mehr als zwei Verfasser und geht aus dem Titelblatt nicht der Antheil der Verfasser an den verschiedenen Theilen des Buches hervor, dann wird stets nur der Name des erstgenannten Verfassers Ordnungswort, zu dem Hinweise von den Namen der übrigen leiten.

Beispiel:

Scribe (Augustin Eugène). Marie Jobard par Scribe, Dupin et Carmouche.

Ebenso wird von zwei Verfassern, deren Antheil an dem Buch specialisiert erscheint, nur der Name des erstgenannten Haupt-, der des zweiten Nebenordnungswort.

Wird das Werk mehr als zweier Verfasser unter einem Gesammttitel veröffentlicht, so wird es unter den Namen des Herausgebers gestellt. Die Wahl des Ordnungswortes bei mehreren Herausgebern erfolgt nach denselben Grundsätzen, die

bei den Verfassern angewendet werden (v. s.); ist kein Herausgeber genannt, wird das Buch als anonym behandelt.

In der völlig gerechtfertigten Bestrebung, dem Erinnerungsvermögen des Nachschlagenden auf alle erdenkliche Weise zu Hilfe zu kommen, wird jedes Buch gleichsam von der verschiedensten Richtungen aus in Angriff genommen. Es ist daher stricte Vorschrift, von den Namen der Herausgeber (auch bei nicht-anonymen Werken), der Uebersetzer, der Verfasser besprochener Bücher, der Verfasser von Vorreden, der Illustratoren, selbst der Schreiber umfangreicherer handschriftlicher Bemerkungen Hinweise anzufertigen. Auf diesen Hinweisen ist neben der Jahreszahl und dem Format derjenige Theil des Titeltextes anzuführen, der den Hinweis erklärlich macht. In diesem Verfahren ist unbestritten der grossartigste Vorzug des Kataloges gelegen.

Der Einfachheit wegen werden Hinweise von Theilverfassern, Uebersetzern u. s. w., die in verschiedenen Ausgaben des Hauptwerkes wiederkehren, generalisiert.

Beispiele:

Fletcher (John) [For collected editions of the works of Beaumont and Fletcher, and for separate works in which their names appear as joint authors]: See Beaumont (Francis) and Fletcher (John).

Shelton (Thomas) [For editions of Shelton's translation of Don Quixote]: See Cervantes Saavedra (M. de) [Don Quixote. — English. — Shelton's Translation].

Ausser diesen obligaten gibt es auch facultative Hinweise (Discretionary Cross-References), die gemacht werden, wenn ein Buch unter seinem Titel und nicht unter seinem Verfasser bekannt ist. Dabei ist es gleichgiltig, ob dieser Titel correct oder incorrect gebraucht wird.

Beispiel:

Reliquiae Antiquae. See Wright (Thomas) and Halliwell, afterwards Halliwell-Philipps (J. O.).

Ist der Name des Verfassers etc. in verkürzter Form wiedergegeben (nicht etwa in Initialen), muss ein Hinweis auf die vollständige Namensform gemacht werden.

Beispiel:

Lut. (Mar.) See Luther (Martin).

Alte Dissertationen und Thesen werden, abweichend von der Wiener Beschreibungsform, unter den Namen des Respondenten oder Defendenten gestellt, unter den des Praeses nur dann, wenn es ersichtlich ist, dass er der Verfasser ist. Dieses Verfahren ist umso schwerer zu rechtfertigen, als die Wiener Beschreibungsform das Ergebnis eingehender und kritischer wissenschaftlicher Forschungen darstellt. Die allerdings obligaten Hinweise schaffen diesen unleugbaren Fehler nicht ar der Welt.

Viel praktischer und logischer ist die Behandlung von Processact Civilrechtliche Documente werden unter den Namen des Klägers gestellt, vom Nai des Geklagten wird gewiesen. Strafrechtliche Acten werden unter den Namen Angeklagten gestellt, ein vorzügliches Verfahren, das aber schon den Grenze zwischen einem Autoren- und einem Realkataloge bestehen, nahekommt.

Die Vorschriften über die Katalogisierung eines mit einem Commenta sehenen Buches sind ebenso schwankend wie bei uns. Im allgemeinen gilt die dass Commentare, die den Text des commentierten Werkes vollständig un

sammenhängender Darstellung bringen, als Ausgaben des commentierten Werkes anzusehen sind. Ist der Text unzusammenhängend oder unvollständig wiedergegeben, oder bildet er nur einen geringen Bruchtheil des Commentars — eine etwas elastische Bestimmung —, dann wird das Werk unter den Namen des Commentators gestellt. Die Mängel dieser Bestimmung aber werden durch obligate Hinweise theilweise aufgehoben, wodurch sich dieses Verfahren von dem Wiener Beschreibungsusus vortheilhaft auszeichnet.

Commentierte Parlamentsacte und Gesetzessammlungen werden unter allen Umständen unter den Namen des Commentators gestellt.

Die Vorschriften über die Beschreibung von Uebersetzungen sind wieder eine Folge jenes dominierenden Grundsatzes, dass das in Frage kommende Buch allein das Material für seine Beschreibung liefert. Wenn der Verfasser des Originalwerks auf dem Titelblatte genannt ist, dann ist auch die Uebersetzung unter den Namen des Originalautors zu stellen. In allen übrigen Fällen wird der Name des Uebersetzers Hauptordnungswort, vom Verfasser des Originalwerks wird gewiesen. Ausgenommen von dieser Regel sind nur die sogenannten „anerkannten Classiker" (recognized classics), ein Ausdruck, unter dem eine grosse Anzahl englischer und eine kleine ausserenglischer Schriftsteller zusammengefasst werden.

Derselbe Grundsatz wird bei Kryptonomen befolgt, also wenn der Name des Autors in beabsichtigter Unvollständigkeit auf dem Titel erscheint. Ein Werk, dessen Verfasser blos durch seine Vornamen ersichtlich gemacht ist, erhält diese Vornamen als Hauptordnungswort. Der Familienname, von dem ein Hinweis gemacht wird, wird in eckigen Klammern beigefügt.

Beispiel:

Charlotte Elizabeth [Phelan, afterwards Tonna].

Ebenso erhalten Werke, deren Verfasser nur durch Initialen angedeutet sind, diese Initialen als Ordnungswort. Und zwar wird in der Regel der letzte Buchstabe als Andeutung des Familiennamens aufgefasst und an die Spitze des Ordnungswortes gestellt. Die Initialen werden im Text wiederholt und der wirkliche Name des Verfassers wird in eckigen Klammern beigefügt. Vom Namen des Verfassers wird auf die Initialen gewiesen.

Beispiele:

E., A. L. O. Hours with Orientals. By A. L. O. E. [i. e. A Lady of England, Miss Charlotte Tucker].

C., J. The Weaver's Pocket-book . . . By J[ohn] C[ollinges].

Wenn aber typographische Verschiedenheiten anzeigen, dass der Familienname durch einen früheren Buchstaben dargestellt ist, wird dieser an die Spitze des Ordnungswortes gestellt.

Beispiele (fingiert):

S., J. G. F. R. History of Ireland . . . By J[ames] G[erald] F[rederick] R[obert] S[mith].

Dagegen:

G., J. *F. R. S.* Studies on Butterflies . . . By J. G. *F. R. S.* [i. e. John Griffin, Fellow of the Royal Society.]

Sind keine typographischen Unterscheidungsmerkmale vorhanden, so wird einfach der letzte Buchstabe Beginn des Ordnungswortes.

Beispiel:

M., D. L. C. D. Histoire de la Médecine . . . par D[aniel] L[e] C[lerc]. D. M. (Doctor Medicinae).

Wird auf dem Tittelblatt ein Werk fälschlich einem Verfasser zugeschrieben, erhält es dennoch den Namen des angeblichen Autors als Ordnungswort. Der Name des wirklichen Verfassers wird in eckigen Klammern beigefügt. Bei den Werken des vermeintlichen Autors darf aber das Buch nur unter dem Untertitel „Angebliche Werke" (Supposititious Works) oder „Appendix" eingetragen werden.

Anonyme Werke.

Das Verfahren, das bei der Beschreibung anonym veröffentlichter Werke in Anwendung kommt, unterscheidet sich so grundsätzlich von dem Verfahren in deutschen Bibliotheken, dass dadurch der Katalog des Britischen Museums, der ja in seinen Grundlinien als alphabetischer Nominalkatalog gedacht ist, zum Theil ausserhalb der Grenzen und der Bedeutung eines solchen Kataloges gerückt wird. Es war wohl bei der vorläufigen Unmöglichkeit, einen Realkatalog zu schaffen, von Anfang an von der Leitung des Britischen Museums der Wunsch vorhanden gewesen, den Nominalkatalog so zu gestalten, dass der Mangel eines Sachkataloges nicht zu empfindlich fühlbar sein sollte. Aber es ist wohl nicht zu weit gegangen, wenn man behauptet, dass den eigentlichen Anlass, dem Autorenkatalog einige charakteristische Merkmale des Realkataloges zu verleihen, das schwierige Problem der Behandlung der anonymen Werke bildete. Hatten aber die Anonyme die Herausgeber des Kataloges gewissermassen in die Zwangslage versetzt, die Grenzen des Nominalkataloges zu überschreiten, so war andererseits dadurch auch ein Präcedens geschaffen, das weitere Versuche, die Vorzüge des Autoren- und des Sachkataloges zu vereinen, rechtfertigen konnte.

Eine mechanische Behandlung von Anonymen findet nur in drei Fällen statt:

1. Wenn der Titel weder ein Substantiv enthält, noch ein von einem Eigennamen abgeleitetes Adjectiv, wenn ferner die Umschreibung des Verfassernamens weder einen Beruf, ein Amt, noch eine Stellung bezeichnet. In diesem Falle wird das erste Wort des Titels Ordnungswort, falls es kein Artikel ist. Das Ordnungswort wird im Text wiederholt.

Beispiele:

What. What are we going to fight for? This question considered, etc. Darlington [1878], 8°.

How. How will it end. A novel. By the author of „Willy Morgan". London, 1878, 8°.

2. Wenn das im Titel vorkommende Substantiv kein Eigenname ist und die im Falle 1 angeführten Bedingungen vorhanden sind. In diesem Falle wird das erste Substantiv, und nur dieses, Ordnungswort. Einleitende Collectivbezeichnungen wie „Buch", „Libellus", „Epitome" etc. werden ausseracht gelassen. Das Ordnungswort wird im Text wiederholt.

Beispiele:

Book. A first Book on Algebra. London, 1837. 16°.

Art. Le livre intitule l'art de bien mourir, etc. Paris, 1892, Fol.

3. Wenn die Eigennamen, die im Titel vorkommen, nur eine Periode anzeigen, wenn ferner die Bedingungen zutreffen, die unter Fall 1 angeführt sind.

Beispiel:

History. A History of Painting from Fra Angelico to Velasquez. London, 1806, 8°.

In allen übrigen Fällen wird mit der mechanischen Beschreibung zu Gunsten einer systematischen vollkommen gebrochen. Und zwar gelten folgende Regeln:

1. Bücher, die über eine Person handeln, werden unter den Namen dieser Person gestellt, einerlei ob der angeführte Name wirklich [1] oder apokryph [2] ist. Das Ordnungswort wird immer wiederholt.

Beispiele:

[1] Spinoza (Benedictus de). An account of the life and writings of Spinosa, etc. London, 1720. 8°.

[2] Sprat (Jack). The Life of Jack Sprat, his Wife an his Cat . . . London, [1810?]. 32°.

2. Bücher, die eine Körperschaft betreffen, erhalten den Namen dieser Körperschaft als Ordnungswort.

Beispiel:

Spitalfields Weavers. Distresses of the Spitalfields Weavers. [London, 1792?]. Fol.

3. Bücher, welche von einem Institute handeln, erhalten als Hauptordnungswort den Namen des Ortes, in dem sich dieses Institut befindet; der Name des Institutes wird Untertitel.

Beispiel:

London. — Calves-Head Club. Dialogue between a Dissenting Minister and the Calves-Head Club, etc. Dublin, 1721. Fol.

4. Bücher, welche einen Ort betreffen oder ein Object, das mit einem Eigennamen bezeichnet ist, erhalten den Namen des Ortes [1] oder des Objectes [2] als Ordnungswort.

Beispiele:

[1] London. — Statistics as to the religious condition of London, etc. London, 1864. 8°.

[2] Speranza, Yacht. — The Log of the „Speranza", 100 ton yawl . . . London, 1887. 8°.

5. Wenn ein Eigenname einen wichtigen Bestandtheil des Titels bildet, wird er Ordnungswort.

Beispiel:

Dickens (Charles). — Report of the dinner given to Charles Dickens in Boston. Boston, 1842. 8°.

Eine Ausnahme dieser Regeln tritt dann ein, wenn das Werk Antwort, Commentar, Parodie, Dramatisierung u. s. w. eines im Titel genannten Werkes darstellt. In diesem Falle richtet sich das Ordnungswort nach dem zweiten Werke.

Beispiel:

Letter. — An answer to a Letter to a late noble commander of the British Forces etc. London, 1759. 8°.

6. Enthält der Titel des Werkes einen zusammengesetzten Ausdruck, dessen Bestandtheil ein aus einem Eigennamen abgeleitetes Adjectiv ist, dann wird dieser Ausdruck in seiner natürlichen Reihenfolge Ordnungswort. Ist er in einer fremden

Sprache, muss er ins Englische übersetzt werden.[1] Kann er zwanglos einem allgemeinen Begriff angegliedert werden, wird er Untertitel jenes allgemeinen Begriffes, das Ordnungswort wird.[2] Fachausdrücke, insbesonders Namen wissenschaftlicher Systeme, sind unzulässig.[3]

[1] French Ceremonial. — Projet du nouveau cérémonial français. Paris, 1746. 4°.

[2] France. — Army. — L'armée française et ses drapeaux. Paris, 1852, 12°.

[3] Doctrine. — The Doctrine of the Sphere, grounded on the motion of the earth and the antient Pythagorean or Copernican system. London. 1680. 4°.

Dass diese sachliche Methode in der Beschreibung der Anonyme vor der mechanischen grosse Vorzüge voraus hat, kann wohl kaum geleugnet werden. Es werden durch diese Behandlung zwei wichtige Vortheile erzielt. Erstens wird dem Gedächtnis des Nachschlagenden durch die Hervorhebung des systematisch präcisierten, des logischen Momentes wirksam zu Hilfe gekommen, und zweitens setzt diese Methode den katalogisierenden Beamten in die Lage, unter einem und demselben Ordnungsworte, das dadurch fast zum Schlagworte wird, die betreffende einschlägige Literatur zu vereinigen. Andererseits kann allerdings nicht geleugnet werden, dass in den Vorschriften für die Beschreibung der Anonyme nicht immer mit der nöthigen Klarheit vorgegangen wurde, und dass die Grenzlinien zwischen den einzelnen bestimmten Vorschriften unterworfenen Beschreibungsgebieten oft ineinander fliessen. Wenn man, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Ausnahme zur Regel 5 und die Regel 6 nebeneinanderhält, so ist man ebenso geneigt, das Werk „Letter to a Commander of the British Forces" unter „Letter" wie unter „British Forces" zu suchen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Erfahrung den Beamten des Britischen Museums eine grosse Sicherheit in der Abgrenzung und Differenzierung der einzelnen Anonymengruppen verschafft. Aber es ist nicht in der gleichen Weise gerechtfertigt, wenn man auch dem Benützer des Kataloges zumuthet, sich allmählich diese präcise Sicherheit zu erwerben. Gerade in dem bescheidenen Masse von Voraussetzungen, die der Katalog des British Museum an den Benützer stellt, liegt ja einer der Hauptvorzüge dieses Kataloges. Aber man vermisst diesen rühmlichen Grundsatz an dieser Stelle bis zu einem gewissen Grade.

Warum die Bezeichnungen wissenschaftlicher Systeme nicht Ordnungswörter werden können, ist schlechterdings nicht einzusehen. Nach der systematischen Methode des Britischen Museums zu schliessen, wird jeder Benützer das oben unter 3 angeführte Buch nicht unter „Doctrine", sondern unter „Pythagorean System" suchen.

Ziemlich souveräne Vorschriften bestehen auch bei der Beschreibung derjenigen Anonyme, deren Verfasser durch Umschreibungen auf dem Titelblatte vermerkt sind. Vollkommen logisch und verständlich ist die Regel, die eine individuell umgrenzte Autorenumschreibung nicht zu den Anonymen rechnet.

Beispiel:

Sharp (John), Archbishop of York. — The B—p of York's Speech to the House of Lords, relating to Dr. Sacheverel's Articles of Impeachment. London, 1710. Fol.

Dagegen ist der Werth derjenigen Vorschriften, die sich mit der Behandlung von allgemein umschriebenen Autorenbezeichnungen befassen, etwas problematisch. Die Regel lautet: Wenn ein Verfasser sich hinter die Angabe seines Standes, seines

Berufes, seiner politischen, confessionellen oder socialen Zugehörigkeit verbirgt, so wird diese Bezeichnung als Name aufgefasst und wird Ordnungswort. Fügt er aber dieser allgemeinen Bezeichnung eine locale oder regionale Individualisierung hinzu, dann wird diese das Ordnungswort. So erhält ein Buch „Die Gehaltsregulierung der österreichischen Beamten", wenn sein Verfasser sich mit der Umschreibung „Von einem Amanuensis" bezeichnet, als Ordnungswort „Amanuensis". Zeichnet er sich aber „Von einem Wiener Amanuensis", dann wird das Buch unter „Austria" gestellt mit dem Untertitel „Vienna". Man sieht, das Bestreben dem Kataloge die Vorzüge eines systematischen Kataloges zu geben, führt hier zu Grundsätzen, an denen auf Kosten der Einfachheit und der Klarheit festgehalten wird.

Allen diesen Unklarheiten und etwas gezwungenen Massregeln wäre jede schädliche Wirkung genommen gewesen, wenn man sich entschlossen hätte, zu den grossen Arbeiten, die dieser Katalog gekostet hat, noch eine kleine Arbeit hinzuzufügen: nämlich alle anonymen Schriften nicht nur systematisch, sondern auch mechanisch zu behandeln. Dann wäre auch der Grundsatz, den wir sonst an diesem Kataloge so vortheilhaft beobachten können, nämlich der Grundsatz, dem Benützer möglichst viele Anhaltspunkte für die Auffindung des Gesuchten zu bieten, bis in seine letzten Consequenzen verfolgt worden.

Ist der Autor eines anonymen Werkes bekannt, so kommt sein Name in eckigen Klammern in den Text, und auf das anonyme Ordnungswort wird gewiesen.

Ich habe schon erwähnt, dass durch die systematische Behandlung der anonymen Werke ein Präcedens geschaffen wurde. Man blieb also bei der Methode, die bei Anonymen angewendet wurde, nicht stehen: Man hat dieselben Gesichtspunkte auch bei nichtanonymen Werken zur Geltung gebracht, wenn ein Eigenname einen wesentlichen Bestandtheil des Titels bildet. So erhält das Werk „Oliver Cromwell by John Morley" als Hauptordnungswort „Morley (John)", als Nebenordnungswort „Cromwell (Oliver)", das Werk „Das deutsche Heer von Hugo Marschall" als Hauptordnungswort „Marschall (Hugo)", als Nebenordnungswort „Germany.-Army". Dass durch dieses Verfahren der Umfang, die Arbeit und der Werth des Kataloges ins Grossartige gesteigert werden, dass der Katalog über die Grenzen, die einen Nominalkatalog beschränken, weit hinausgehoben wird, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Hervorhebung. Auch ist es fast überflüssig zu bemerken, dass dieselbe Vorschrift auch bei der Behandlung von Werken in Anwendung kommt, deren Verfasser sich durch Initialen verbergen. Man beschreibt solche Werke ausser in der früher erwähnten Form überdies auch so, als seien die Initialen nicht vorhanden.

Beispiel:

Shadows. — Shadows of Slum Life. By E. M. M. 1889, 8°. See M. E. M.

In weiterer Folge dieses Grundsatzes, der den Nominalkatalog der Bedeutung eines systematischen Kataloges nahe bringen will, werden Gesetzessammlungen und andere officielle Documente unter den Namen des Staates, den sie betreffen, gestellt. Specialgesetze, Proclamationen, Verordnungen u. s. w. erhalten den Namen des betreffenden Staates als Ordnungswort, die nähere Bezeichnung des Institutes, das sie herausgibt, als Untertitel.

Ausserdem wurden zum Zweck der übersichtlichen Zusammenstellung einzelner umfangreicher Complexe wesensverwandter oder der Form nach gleichgearteter Bücher

elf Literaturgruppen geschaffen, deren Bezeichnungen für die diesen Classen unterzuordnenden Werke unbedingt als Hauptordnungswort zu gelten haben. Die meisten dieser Hauptgruppen zerfallen in Unterabtheilungen. Der Eintheilungsgrund richtet sich nach der Natur der betreffenden Büchergruppen. Wo keine Unterabtheilungen geschaffen wurden, erfolgt die Eintragung in der natürlichen Reihenfolge des Titels — der Artikel wird nicht berücksichtigt — streng alphabetisch.

1. Gruppe: „Bible". Sie umfasst sämmtliche Bibelwerke, Ausgaben des Alten und des Neuen Testaments oder einzelne Bücher beider Testamente. Die Eintheilung des Stoffes erfolgt nach systematischen, innerhalb dieser nach sprachlichen, innerhalb dieser nach chronologischen Gesichtspunkten. Anonym veröffentlichte Commentare kommen in den Appendix.

2. Gruppe: „Academies". Sie enthält sämmtliche Schriften, die von einer gelehrten Körperschaft herausgegeben werden. Die Eintheilung erfolgt nach alphabetisch geordneten Ortsnamen, innerhalb dieser alphabetisch nach den Körperschaften, innerhalb dieser systematisch, innerhalb dieser alphabetisch. Der Ausdruck „gelehrte Körperschaft" (Learned Society) ist etwas eng gefasst und kann zu Missdeutungen Anlass geben. Die Schriften aller übrigen nicht gelehrten Gesellschaften erhalten als Ordnungswort den Namen des Ortes, an dem diese Gesellschaft ihren Sitz hat, mit dem Namen der Gesellschaft als Untertitel.

3. Gruppe: „Periodical Publications". Sie umfasst sämmtliche Zeitschriften und ausländische Zeitungen, die nach dem Orte ihres Erscheinens alphabetisch geordnet sind.

4. Gruppe: „Ephemerides". Sie enthält sämmtliche Almanache, Kalender etc. Mit Ausnahme der unbetitelten Werke, die chronologisch geordnet sind, ist die Anordnung streng alphabetisch, ohne Berücksichtigung des Verlagsortes.

5. Gruppe: „Catalogues". Sie enthält sämmtliche anonym veröffentlichten Kataloge, auf deren Titelblatt weder ein Institut noch ein Besitzer genannt sind. Die Eintragung erfolgt nach chronologischen Gesichtspunkten.

6. Gruppe: „Dictionaries". Sie enthält sämmtliche alphabetische, linguistische und fachliche Nachschlagebücher, nach systematischen und innerhalb derselben nach sprachlichen Gesichtspunkten geordnet.

7. Gruppe: „Encyclopaedias". Sie umfasst sämmtliche alle Wissensgebiete umfassenden Nachschlagewerke in alphabetischer Reihenfolge.

8. Gruppe: „Directories". Sie umfasst sämmtliche Adressbücher, Rangl listen, Schematismen u. s. w.

9. Gruppe: „Liturgies". Sie enthält sämmtliche Schriften, die zum G brauche bei gottesdienstlichen Handlungen bestimmt sind, wie Missale, Breviari Horen, Gebetbücher, Agenden u. s. w.

10. Gruppe: „Psalms and Hymns". Sie umfasst sämmtliche anonyme geis liche Liedersammlungen, ebenso metrische Uebersetzungen und Paraphrasen Psalmen u. s. w.

11. Gruppe: „Jesus Christ". — De Imitatione Christi. Sie un sämmtliche Ausgaben der „Nachfolger Christi", ob sie auf Thomas von Ke zurückgehen oder nicht.

Der unleugbar grosse Wert dieser systematischen Zusammenstellungen d wohl keine Anzweiflung. Auffallend ist vielleicht der unausgesetzte Wechsel i Methode der Anordnung, auch dort, wo er kaum begründet ist, wie bei den

merides“ und „Catalogues“, auffallend mag auch die Wahl der Gruppen und ihre numerische Beschränkung sein. Beide Momente aber sind eine Folge des Umstandes, dass die Schöpfung dieser Gruppen nicht von Anfang an feststand, sondern in ihrer Mehrheit ein Ergebnis von Erwägungen war, die erst während der fortschreitenden Bildung des Kataloges an die Herausgeber herantraten. Die Anzahl dieser herausgehobenen Gruppen ist wahrscheinlich auch heute noch nicht abgeschlossen. Die Gruppen 8—11 fehlen in der vorliegenden Ausgabe des Kataloges, sie werden erst jetzt berücksichtigt und werden erst in einer neuen Auflage des gedruckten Kataloges erscheinen.

Wie sonst, gilt auch hier die Vorschrift, dass die diesen elf Literaturgruppen zuzuweisenden Werke auch individuell beschrieben werden, und dass ihre einzelnen Ordnungswörter durch Hinweise mit dem Schlagwort der betreffenden Gruppe, das unter allen Umständen Hauptordnungswort wird, verbunden werden müssen.

Beispiele:

British Museum. See Academies. — London.

George Heriot's Hospital. See Edinburgh. — George Heriot's Hospital.

Acta Eruditorum. See Periodical Publications. — Leipsic.

II. Die Beschreibung.

Die Beschreibung der Bücher im Britischen Museum unterscheidet sich nur unwesentlich von der bei uns üblichen. Sie besteht einfach in einer wortgetreuen Abschrift des Titels. Eine jeden Zweifel an der Identität des Buches ausschliessende Ausführlichkeit in der Wiedergabe des Titels ist unerlässlich. Reicht der Wortlaut des Titels nicht aus, um die Identität des Buches sicherzustellen, dann sind Ergänzungen vorgeschrieben. Liefert das Buch selbst diese Ergänzungen, dann erscheinen sie zwischen runden Klammern in der Beschreibung, fügt sie der Beamte in seinen eigenen Worten hinzu, dann sind eckige Klammern vorgeschrieben. Vom Beamten absichtlich verursachte Lücken werden durch drei Punkte im Texte, durch ein „etc.“ am Ende bezeichnet. Bei titellosen Incunabeln wird der Anfang der Beschreibung durch die Abkürzung „Begin.“ (Beginning), das Ende durch „End“ angezeigt. Das Ordnungswort wird im Text in allen Fällen wiederholt, in denen Rücksichten auf die Klarheit des Falles es verlangen. Bei Büchern mit mehr als einem Titelblatt richtet sich die Titelcopie nach dem allgemeineren Titel. Enthält ein Werk, das einen Collectivtitel besitzt, mehrere Schriften von demselben Verfasser, den der Collectivtitel anzeigt, so bleiben diese Schriften auch dann unberücksichtigt, wenn sie unter besonderen Titeln stehen. Doch wird das Vorhandensein mehrerer Titel vermerkt.

Ist ein englisches Buch in gothischen Lettern gedruckt, so hat am Schluss der Beschreibung das bemerkt zu werden, und zwar durch die Abkürzung B. L. (Black Letter). Unter „englischen Büchern“ werden alle in englischer Sprache und alle auf englischem Boden gedruckten Bücher verstanden. Ist ein ausländisches Werk in gothischen Lettern gedruckt, so hat der Vermerk G. L. (Gothic Letter) an den Schluss der Beschreibung zu kommen. Bei Büchern, welche in deutscher, holländischer oder in einer skandinavischen Sprache gedruckt sind, hat dieser Vermerk zu unterbleiben. Beide Ausdrücke, Black Letter und Gothic Letter, bedeuten dasselbe: den Buchstaben der Mönchshandschriften, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts

zum erstenmal gebraucht wird, von den Druckern als Lettertype aufgenommen wurde und sich in England noch bis ins 16. Jahrhundert hinein erhalten hat.

Ebenso wie Besonderheiten des Druckes müssen auch Eigenthümlichkeiten des Papiers ausdrücklich bemerkt werden; so, ob das Buch auf Velinpapier (vellum, d. i. feines, pergamentartiges, aus Kalbsleder hergestelltes Papier) oder — falls eine Ausgabe des Buches in dünnem und gewöhnlichem Papier existiert — ob es auf dickem und geschöpftem Papier gedruckt ist. In jenem Falle muss der Vermerk L. P. (Large Paper), in diesem der Vermerk F. P. (Fine Paper) der Beschreibung hinzugefügt werden.

Sind nur gelegentliche handschriftliche Bemerkungen im Buche enthalten, muss dies durch die Worte „Few MS. Notes", sind sie zahlreich, durch die Worte „Copious MS. Notes" bemerkt werden. Ist der Name des Schreibers bekannt, muss er in eckigen Klammern diesem Vermerk beigefügt werden. Dass er in diesem Falle gewiesen wird, habe ich bereits erwähnt.

III. Die Merkmale der Auflage.

Die Reihenfolge, in der die Merkmale der Auflage verzeichnet werden, ist die folgende: 1. Verleger, bezw. Drucker, 2. Ort, 3. Jahr. Die Angaben des Ortes und des Jahres sind bei allen Büchern unerlässlich, die Angabe des Verlegers jedoch nur bei allen englischen Büchern, bei ausländischen Büchern nur vor 1600. Der Name des Druckers ist allen englischen Büchern vor 1640, allen ausländischen Werken vor 1540 beizufügen. In allen anderen Fällen sind diese Angaben der Entscheidung des Beamten überlassen. Eine nähere Bezeichnung des Datums ist nur nöthig, wenn verschiedene Auflagen eines Jahres unterschieden werden sollen, oder bei Büchern in der vorgregorianischen Kalenderzeit, sofern der Beginn des Jahres zweifelhaft sein kann, oder wenn ein historisches Interesse es wünschenswert erscheinen lässt.

IV. Das Format.

Die Bestimmung des Formates richtet sich bei alten Drucken nach der Lage des Formstreifens (wiremark), die bei Folio und Octav vertical, bei Quart und Sedez horizontal war. Bei neueren Werken erfolgt sie nach der Angabe der Signatur.

V. Die Anmerkungen.

Besondere Eigenheiten des Exemplars, das zur Beschreibung kommt, sind in Fussnoten anzuführen. Diese Fussnoten sind in folgenden Fällen unerlässlich: 1. Wenn das Buch unvollständig ist; fehlen nur leere Blätter (blank leaves), gilt das Buch nicht als unvollständig, aber dieser Mangel ist anzugeben. 2. Wenn d Buch irrthümlich gebundene oder umgedruckte Blätter (cancelled leaves) enth 3. Bei besonderen Eigenthümlichkeiten in der Anordnung des Stoffes, durch die sich von anderen Exemplaren derselben Auflage unterscheidet. 4. Wenn das Buch ei nur aus höchstens 100 Exemplaren bestehenden Auflage angehört. 5. Wenn es ungewöhnlichem Material gedruckt ist. 6. Wenn sein früherer Besitzer eine h ragende Persönlichkeit war; insbesondere aber ist das Vorhandensein von Autogr Exlibris und Bücherzeichen zu bemerken. 7. Wenn das Buch einen auffallender besonders schönen Einband besitzt.

Ich habe mich ziemlich lange bei diesen bibliographischen Detailarbeiten aufgehalten. Aber es liegt mir daran, bei der Besprechung der grossen Vorzüge dieses Kataloges darauf aufmerksam zu machen, dass die Beamten des Britischen Museums sich nicht damit begnügten, den Bestand ihrer Bibliothek nach praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Sie haben daneben auch nicht die Mühe gescheut, die — ich möchte sagen — intimeren Eigenschaften der katalogisierten Bücher mit Sorgfalt und Liebe aufzudecken. Es ist wohl erlaubt, aus solchen minutiösen Bestimmungen auf das nicht nur wissenschaftliche und sachliche, sondern auch fast persönliche Verhältnis zu schliessen, das die Beamten dieses grossartigen Institutes mit ihrer Bibliothek verbindet. Solche Beziehungen aber vermögen zahlreiche Vorzüge in der Verwaltung und Pflege des Bücherbestandes zu erklären. Jedes Buch stellt einen individuell umgrenzten Besitz dar. So ist es z. B. ganz ausgeschlossen, Doubletten auszuscheiden, wenn sie nicht nach jeder Richtung hin als wertlos anzusehen sind. Sie werden dem ersten Exemplar unmittelbar nachgestellt und erhalten statt des Ordnungswortes den Vermerk: Ein anderes Exemplar [Another Copy]. Spätere Abdrücke desselben Satzes erhalten den Vermerk: Eine Neuausgabe [A reissue].

VI. Anordnung.

Was die Anordnung der einzelnen zu einem gemeinsamen Ordnungswort gehörenden Eintragungen betrifft, so ist sie in der Regel alphabetisch. Und zwar erfolgt die Aufzählung in der Weise, dass zuerst die Hinweise in der alphabetischen Reihenfolge der Ordnungswörter eingetragen werden. Die Anordnung der übrigen Eintragungen geht in der natürlichen, grammatischen Wortfolge vor sich. Die Wahl dieser für unsere Begriffe etwas zu mechanischen Methode mag zum Theil dadurch erklärt werden, dass in der englischen Sprache adjectivische Bestimmungen — und diese leiten ja in den meisten Fällen einen Titel ein — mit dem Substantiv einen viel innigeren Begriff bilden als in den meisten anderen Sprachen. Der Artikel wird ignoriert.

Der Complex von Schriften, der unter der Bezeichnung von Collectivbegriffen oder den Namen von Autoren, die activ oder passiv eine besonders umfangreiche Literatur hervorgerufen haben, eingetragen ist, wird je nach der Natur des Ordnungswortes in mehr oder minder zahlreiche Haupt- und Unterabtheilungen gegliedert. Der Eintheilungsgrund richtet sich völlig nach der Natur des Ordnungswortes. Die Reihenfolge der einzelnen Eintragungen in der kleinsten Unterabtheilung erfolgt in der Regel nach chronologischen Gesichtspunkten. Der Wert dieser im allgemeinen sehr übersichtlichen Gliederungen wird durch einen, gelegentlich auch einen zweifachen Index erhöht. Bei der Reichhaltigkeit des Literaturbestandes im Britischen Museum gewinnen solche Collectiveintragungen den Wert wissenschaftlich geordneter und erschöpfender Bibliographien.

Damit glaube ich die Beschreibungs-Vorschriften, die dem Kataloge des Britischen Museums zugrunde liegen, in ihren Hauptzügen dargelegt zu haben. Manche Einzelheiten mögen vielleicht noch einer Ergänzung bedürfen oder vermisst worden sein. Aber der knappe Raum mahnte zur Beschränkung; und überdies habe ich alle die Vorschriften, die sich mit jenen der Wiener Instruction decken, nicht ausdrücklich erwähnen zu müssen geglaubt. Ich möchte am Schluss dieser Ausführungen noch die fünf leitenden Grundsätze des Kataloges kurz hervorheben. Der vornehmste und zuerst in die Augen springende Grundsatz, der die Herausgeber leitete, ist eine

[illegible] der Erwartung, dass das Werk der Katalog einer englischen und wesentlich aus Engländern geschaffenen Bibliothek ist: das nationale Moment. Der zweite [illegible] besteht in der prinzipiellen Abneigung vor einer mechanischen Behandlung des Stoffes. Eine Ausnahme bildet nur der Modus der Literaturanordnung, den ich [illegible] zu erklären versucht habe: das logische Moment. Ein dritter Gesichtspunkt ergibt sich aus der Thatsache, dass die Wahl eines Ordnungswortes fast ausschliesslich aus dem Titel gewonnen wird, welches das zur Beschreibung stehende Werk selbst darbietet: das [illegible] Moment. Der vierte Grundsatz ist darin zu [illegible], dass der Mangel einer Vertrautheit des [illegible] mit dem gesuchten Buche als natürliche Voraussetzung gilt, dass daher das Erinnerungsvermögen des Benützers durch zahlreiche Hinweise unterstützt wird: das [illegible] Moment. Der fünfte Grundsatz kann aus dem deutlich erkennbaren Bestreben abgeleitet werden, gewisse Vortheile eines systematischen [illegible] auch im alphabetischen Nominalkataloge zu berücksichtigen: das [illegible] Moment. Man wird ohne Zögern alle diese Grundsätze [illegible] oder wenigstens begreiflich finden.

Allerdings wird jeder, der den Katalog des Britischen Museums öfter zu Rathe gezogen hat, gefunden haben, dass die thatsächliche Ausführung hinter dem Ideal, das seinen Herausgebern vorschwebte, in manchen Stücken zurückgeblieben ist. Aber nur der, der sein Gewissen von jeder bibliothekarischen Regelungs- und [illegible] freigemacht [illegible], ist berechtigt, den berühmten ersten Stein zum Wurfe zu erheben. Bedenkt man ferner, welch ein ungeheures Material von einer kaum zureichenden Anzahl von Beamten bewältigt werden musste, so wird man trotz dieser Mängel mit seiner Bewunderung vor der gewaltigen Arbeit nicht zurückhalten. Manche der unleugbaren Uebelstände — die Engländer besitzen für diese das ausgezeichnete Wort „shortcomings“ — lassen sich auch leicht daraus erklären, dass zwischen dem Beginn und dem Abschluss des Kataloges ein Zeitraum von zwanzig Jahren liegt, in dem oft umwälzende Aenderungen in der Beschreibung eingetreten sind. Wie das grossartige Werk heute vorliegt, kann man es wohl als einen Markstein in der Geschichte der Katalogskunde bezeichnen. Als ein mit Scharfsinn erdachtes, mit Sorgfalt und Mühe gearbeitetes Verzeichnis einer der gewaltigsten Büchersammlungen, welche die Weltgeschichte kennt, weist es ermunternd und warnend auf die Bahnen, welche die wissenschaftliche Katalogskunde in Zukunft einzuschlagen hat. Kurz ausgedrückt, wie man's machen und wie man's nicht machen soll. Ich glaube aber, der positive Werth überragt den negativen um ein beträchtliches Stück.

Ich schliesse meine ungebührlich langen Ausführungen, indem ich an einem [illegible] Beispiele die Hauptvorzüge des Katalogs des Britischen Museums noch einmal [illegible].

Der Kaufmann von Venedig. Von Shakespeare. Uebersetzt von Schlegel. Bearbeitet von Dingelstedt. Illustriert von Gilbert. Die Noten gezeichnet von Koch. Eine literarhistorische Einleitung von Walker über Marlowe's Juden von Malta und Nachrichten über das Leben Richard Burbage's von [illegible]. Handschriftliche Marginalien von Schipper.

Von diesem Werke würde nach den Wiener [illegible] eine einzige Titelcopie hergestellt werden. Im Katalog des Britischen Museums würden ein Haupttitel und nicht weniger als sechs Hinweise angefertigt werden. Ich glaube die Vorzüge des englischen Kataloges nicht besser kennzeichnen zu können.

Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Im Nachstehenden bringen wir einige Auskünfte über Bibliotheken, die theils verspätet einliefen, theils auf Grund eines neuerlichen Ersuchens uns zukamen, in der sicherlich begründeten Erwägung, dass diese Fachzeitschrift der geeignetste Weg sei, sie auch in die Hände der Abnehmer unseres Adressbuches gelangen zu lassen.

I. Oesterreich.

Czernowitz.

Handels- und Gewerbekammer, Elisabethplatz 1. — 2223 Werke in 5960 Bänden. — Jahresdotation ca. 800 *K*. — Vorstand: Dr. Hubert Wiglitzky, Secretär; Bibliothekar: Wilhelm Nossek, Kanzleiaspirant. — Ein alphabetischer und ein Materienkatalog. An Wochentagen von 8—3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9—12 Uhr für Kammermitglieder und Beamte benützbar. — Entlehnung an vertrauenswürdige Personen. — Gegründet 1892. — Fach- und Hilfswissenschaften.

Graz.

Steiermärkisches Landesarchiv. — Ca. 1000—1500 Bände, 1400 Stück Handschriften aus dem 12.—19. Jahrhundert. — Ankäufe aus der allgemeinen Dotation des Archivs. — Standort- und Schlagwortkatalog für Druckschriften, Standortkatalog, Zettel-, Band- und gedruckter Katalog für Handschriften. — Als Amtsbibliothek nur in Ausnahmsfällen auch für das Publicum, Handschriften unter den gewöhnlichen Archivbedingungen von 9—2 Uhr benützbar. — Nach denselben Bestimmungen auch Versendung, von der die Bücher ausgeschlossen sind. — Gegründet zugleich mit dem Archive 1811. — Hilfsliteratur für Urkunden- und Actenbearbeitung, Paläographica, Historico-Styriaca, Vereins- und Akademiewerke der Nachbarlande.

Bischoff, F., Rechtshandschriften im steiermärkischen Landesarchive. In: Beitr. f. Kunde steir. Geschichtsquellen. VI. 1869. — Katalog der Handschriften. Für das Archiv bearbeitet von J. von Zahn, für die Herausgabe von Anton Mell. Graz und Leipzig 1898.

Steiermärkischer Musik-Verein, Griesgasse 29. — 2485 Werke, Partituren und Stimmen, hauptsächlich für Orchester. — Jahresdotation je nach Bedarf (ca. 200 fl.) — Archivar: Obergerichtsrath Dr. Josef R. v. Scheuchenstuel; Archivar-Stellvertreter: artistischer Director E. W. Degner; ein Diener. — Vier handschriftliche Kataloge nach den Namen der Componisten und nach den Namen der Werke. — Entlehnungen nur an Vereinsmitglieder. — Versendungen nur ausnahmsweise. — Gegründet zugleich mit dem Vereine im Jahre 1815, und bereichert durch zwei größere Schenkungen, von denen die erstere mit 500 Werken Se. Majestät Kaiser Franz Josef I., die andere (mit 650 Werken) Baron Lannoy spendete. — Musikwissenschaften.

Staatsbeamten-Casino, Burggasse 9. — Ueber 1300 Bände, 62 Zeitschriften. — Jahresdotation (ohne Buchbinder) 300 fl. Bibliothekar: Julius Weille, k. k. Rechnungsofficial; Bibliothekar-Stellvertreter: Hermann Scholze, k. k. Rechnungsofficial: ein Vereinsdiener. — Ein chronolog. handschriftlicher Band- und Zettelkatalog, überdies ein gedruckter Katalog. Wöchentlich zwei Stunden benütz-

bar. — Entlehnungen nur an Mitglieder. — Ebenso Versendungen. — Die Bibliothek wurde vom Staatsbeamten-Casino gegründet und durch Geschenke erweitert. — Belletristik und illustrierte Zeitungen.

Bücherei-Verzeichnis des Staatsbeamten-Casino in Graz. 1896 und Nachtrag I. (Eine Nauauflage des Kataloges in Vorbereitung.)

Kirchberg a. d. Pielach (Niederösterreich).

Katholischer Bücherverein. — 822 Bände. — Vorstand: Johann Hiebl, Cooperator. — Inventar. — Jederzeit benützbar. — Entlehnung für Arme unentgeltlich, sonst für Mitglieder (Beitrag 60 *h* — 1 *K*). — Gegründet 1895. — Unterhaltungs- und Bildungsschriften.

Koenigsfeld (Mähren).

Deutsche Volksbücherei. — 3619 Bände. — Jahresdotation 100—150 fl. Bibliothekar Rudolf Maurer. — Gedruckte Kataloge. — Benützung jeden Freitag 4—6 Uhr unentgeltlich. — Ebenso Entlehnungen (Entlehnungsdauer 14 Tage, nicht mehr als 5 Bände). — Ebenso Versendungen. — Gegründet im März 1887. Gründer: Dr. Fritz Wenzlitzke, Victor Höltschl, Rudolf Maurer. — Naturwissenschaften, Erdkunde, Geschichte, Pädagogik, Industrie, Handel und Gewerbe, insbesondere Belletristik.

Littau (Mähren).

Verein zur Gründung und Erhaltung einer deutschen Volksbibliothek. — 2373 Bände. — Jahresdotation aus den Mitgliederbeiträgen: 200—240 *K*. — Obmann: Eduard Bürgl. Bücherwarte: Lehrer Rudolf Riedl und Bürgerschullehrer Norbert Staberci. — Autorenkatalog. — Entlehnung jeden Sonntag von 1—2 Uhr an Mitglieder gegen Monatsbeitrag von 20 *h*., an Fremde gegen Leihgebür von 2 *h* per Band, an Arme unentgeltlich. — Keine Versendung. — Gegründet 1884 zur Hebung des Deutschthums, durch Spenden des Landtagsabgeordneten Dr. Bruno Steinbrecher und der früheren Sparcassadirection vermehrt. — Populärwissenschaften.

Niederkappel (Oberösterreich).

Pfarrbibliothek. Gegründet anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät (1898). — 150 Bände. — Bibliothekar: Pfarrer Johann Sigl. — Bandkatalog. — Entlehnungen unentgeltlich jederzeit. — Belletristik, Erbauungsliteratur, Pädagogik, Geschichte, Socialpolitik u. s. w.

Prag.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, Prag, I., Hussgasse 20 (Palais Clam-Gallas). — 900 Werke. — Jahrdotation ca. 150 fl. (überdies zahlreiche Geschenke und Publicationen gelehrter Gesellschaften im Austausch). — Vorstand Univ.-Prof. Dr. Friedrich Freiherr v. Wieser. Oberaufsicht über die Bibliothek führt d. Z. Univ.-Prof. Dr. Adolf Hauffen; die notwendigen Arbeiten werden von Fall zu Fall durch einen Berufsbibliothekar besorgt. — Inventar und Zettelkatalog. — Benützbar nur für Mitglieder. — Gegründet i. J. 1891. — Vorhanden sind ausser Publicationen gelehrter Gesellschaften hauptsächlich sämmtliche Dichtungen und schönwissenschaftliche Werke deutsch-böhmischer Dichter und Schriftsteller.

Amtsbibliothek der k. k. böhmischen Statthalterei. — (Ende Juni 1898) 2358 Werke in 8037 Bänden. — Leiter: Dr. Carl Eysselt Edler von Klimp

Gesetzsammlungen, Gesetzgebende Körperschaften, Verwaltungsrecht, Civil- und Strafrecht, Volkswirthschaft, Schule, Finanzwesen, Statistik, Geschichte und Geographie, Politische Verwaltung.

Katalog über die in der Amtsbibliothek der k. k. böhmischen Statthalterei befindlichen Werke. Prag 1896. 1. Nachtrag, Prag 1900.

Rabenstein (Niederösterreich).

Katholischer Bücherverein, im Pfarrhof. — 416 Bände. — Jahresdotation 30—40 fl. — Vorstand P. Pius Geyer, — Handschriftlicher Katalog. — Geöffnet an Sonn- und Feiertagen; für Mitglieder benützbar. — Belletristik.

Runarz (bei Konitz), Mähren.

Volksbücherei. — 212 Bände. — Bibliothekar: Georg Tilscher, Lehrer. — Handschriftlicher Katalog. — Entlehnungen Samstag von 3—4 Uhr an alle Einwohner. — Gegründet 1880 durch den Lehrer Joseph Bielig, erweitert durch Spenden des allgemeinen Deutschen Schulvereines und des Deutschen Schulvereines. — Geschichte. Erdkunde, Naturlehre und Belletristik.

Salzburg.

Internationale Stiftung »Mozarteum«, Hofstallgasse 4, I. Stock. — 253 Werke in 488 Bänden. — Secretär, Archivar und Administrator seit 1892: Johann Ev. Engl; eine honorierte Lehrkraft; beiden untersteht auch das Musikalienarchiv (3750 Nummern und 4992 Werke von 1846 Componisten). — Als Vereinsbibliothek nicht öffentlich benützbar. — Alphabetischer Bandkatalog, in den Vereins-Jahresberichten 1886 bis 1889 zum Theil abgedruckt. — 1841 zugleich mit der Gründung des „Dommusikvereines und Mozarteums" entstanden, 7. November 1880 in den Besitz der neugegründeten Stiftung übergegangen. Geschenke der Witwe W. A. Mozarts, ihres zweiten Ehegatten und ihrer Söhne Carl und W. A. Mozart. — Mozart- und Künstlerbiographien und Lexika, Musikgeschichte und Einschlägiges.

St. Agatha (bei Waizenkirchen), Oberösterreich.

Pfarrbibliothek. — 350 Bände. — Vorstand: Vincenz Blasl, Pfarrer. — Handschriftlicher Schlagwortkatalog. — An Sonntagen benützbar. — Entlehnung unentgeltlich. — Gegründet 1891. — Populärwissenschaften.

Sandl (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein, im Pfarrhof. — Ueber 300 Bände. — Ca. 180 *K* — Vorstand: Dr. Carl Pauser. Ausschussmitglieder: P. Fleischanderl, Pfarrer, M. Lambart, Anton Wurm, J. Lambart; Schriftführer und Bibliothekar: Carl Hirz, Cooperator. — Schlagwortkatalog in Bandform. — Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich, an andere gegen 4 *h* pro Band. — Gegründet vom Cooperator J. Süssenböck. Statuten bestätigt am 3. October 1896. — Bücher belehrenden, unterhaltenden oder religiösen Inhaltes.

Stockerau.

Städtische Volksbibliothek, Kirchenplatz 2, Mädchenschule. — 2650 Bde. — Jahresdotation 150 fl. — Obmann des Comités: Gymn.-Director August Plundrich; Mitglieder: Prof. Franz Kubin, Fabrikant Josef Ecker; Bücherwart: Lehrer Franz Lickl; ein Diener. — Alphabetischer Bandkatalog nach Fächern. — Unentgeltlich be-

nützbar jeden Sonntag 8—10 Uhr vormittags. — Entlehnung auf 4 Wochen. — Keine Versendung. — Eröffnet am 23. December 1877 mit 400 Bänden. Entlehnung im Jahre 1898: 11.477 Bände. — Populärwissenschaften, Belletristik.

Unterakrill (Krain).

Volksbücherei. — 96 Bände. — Bibliothekar: Johann Erker, Schulleiter. — Entlehnungen wöchentlich einmal (1. November bis 1. April). — Gegründet 1898 vom Vereine „Südmark". — Populärwissenschaften, Belletristik, nationale Literatur.

Vorchdorf (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein. — Ca. 1000 Bände. — Jahresdotation aus den Mitgliedsbeiträgen, ca. 200 *K*. — Obmann: P. Ulrich Steindlberger; Schriftführer und Bibliothekar: Anton Gruber, Buchbinder. — Benützbar an Sonntagen für Mitglieder unentgeltlich auf 3 Monate. — Gegründet 1895.

Ausleih-Ordnung. — I., II., III. Verzeichnis der in der kath. Volksbücherei in Vorchdorf vorräthigen Bücher.

Wien.

Wiener Akademischer Gesangverein. Wien, I., Universität. — Der Verein besitzt ein sehr reichhaltiges Notenarchiv von ca. 2400 Partituren der besten Männer- und gemischten Chöre, für deren überwiegenden Theil das zu den Aufführungen nöthige Stimmenmaterial (ca. 140.000 Stimmen) vorhanden ist; hiezu kommen die Begleitungsstimmen für ca. 300 Chöre mit einfacher Instrumental- oder Orchesterbegleitung. Die Handschriftensammlung enthält werthvolle Originalpartituren von Bruckner, Engelsberg (Eduard Schön), Franz Lachner, Robert Franz, Herbeck und vielen anderen, sowie Briefe von Scheffel, Felix Dahn, Max Haushofer, Martin Greif, Ernst von Wildenbruch u. s. w. Eine grosse Anzahl prächtig gestickter Fahnenbänder, silberner Pokale und Prunkhörner, künstlerisch ausgestatteter Adressen und Denkmünzen verwahrt der Schatzkasten als Erinnerungen an Jubelfeste, Sängerfahrten und Mitwirkungen bei nationalen und humanitären Veranstaltungen. — Für Neuanschaffung von Notenmaterial ist kein fixer Betrag ausgeworfen. — Die Vereinsfunctionäre werden alljährlich von der Vollversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt und üben ihr Mandat als Ehrenamt aus; dem Ausschusse steht als künstlerischer Leiter der Chormeister zur Seite. — An Katalogen existiert vorläufig nur ein alphabetisch nach Componisten geordnetes Inventar. — Entlehn- und Benützungsrecht bezüglich des Archives haben laut Satzungen nur die Mitglieder und Cartellvereine gegen Vergütung der Spesen. Gegründet wurde der Verein im Jahre 185[illegible] von einer Anzahl Studierender der Wiener Universität zur Pflege des mehrstimmige[illegible] Gesanges. Ueber die Geschichte des Vereines gibt der im Jahre 1883 von Fran[illegible] Schaumann veröffentlichte Jubelbericht „Ad dies festos" Aufschluss. Die jährl[illegible] erscheinenden Jahresberichte enthalten die Chronik des jeweilig abgelaufenen Ja[illegible] — Obwohl ursprünglich nur für Universitätsstudenten gegründet, hat der Verein [illegible]Laufe der Jahre das Mitgliedsrecht auch auf Angehörige anderer Hochschulen au[illegible]dehnt; mit Ablauf des Jahres 1899 zählte er 12 Ehrenmitglieder, 213 Alte Herre[illegible] 217 ausübende Mitglieder; ausserdem noch eine grosse Zahl unterstützender Mit[illegible]

Windhaag (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein, im Pfarrhofe. 900 Bände. — Dotation [illegible] Mitgliedsbeiträgen. Vorstand: Carl Ross; Schriftführer und Bibliothekar: C[illegible]

Carl Kaar. — Ein Bandkatalog nach Gruppen, ein Ausleihkatalog. — Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich, an Sonn- und Feiertagen nachmittags. — 1896 aus der früher bestandenen Pfarrbibliothek mit 600 Bänden gegründet. — Populärwissenschaften.

Zara (Dalmatien).

Diöcesan-Seminar Zmajević. — Ueber 2000 Bände. — Jahresdotation 50 fl. — Bibliothekar: Dr. Zvonimir Kirigin, Prorector und Spiritual. — Handschriftlicher Katalog. — Für jedermann und jederzeit benützbar. — Keine Entlehnungen oder Versendungen. — Gegründet 1832. — Vorzugsweise Theologie, Patristik.

Zara Cristiana dell' Arcidiacono Capitolare Carlo Federico Cav. Bianchi. vol. I.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Schubert, Dr. Anton: Die Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501. Mit Unterstützung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" gedruckt. Olmütz, Druck und Verlag von Laurenz Kullil, 1901. In Commission bei Otto Harassowitz, Leipzig. X. u. 690 S.

Während in den letzteren Jahren die Incunabelliteratur Deutschlands und anderer Länder durch eine Reihe hübscher Arbeiten bereichert wurde, blieb es in Oesterreich seit Denis' Zeiten in dieser Richtung still, bis Schachinger 1899 in einer Programmarbeit des Melker Gymnasiums mit dem ersten Theile einer Beschreibung der Melker Wiegendrucke in die Oeffentlichkeit trat, dem im nächsten Jahre der zweite Theil gefolgt ist und im Sommer 1901 voraussichtlich der Abschluss folgen wird. Der Vorauer Incunabelkatalog des Bibliothekars Theodorich Lampl ist in Drucklegung, zwei andere in Vorbereitung begriffen. Wie die Dinge jetzt stehen, hat mithin die vorliegende Arbeit Schuberts auf den Ruhm Anspruch, der erste vollständige Incunabelkatalog einer österreichischen Bibliothek zu sein. In Ungarn liegt ein solcher der Bibliothek der ungarischen Akademie der Wissenschaften seit 1886 vor! Fast wäre auch das Buch Schuberts, das schon Ende 1897 abgeschlossen war, nie der Oeffentlichkeit vorgelegt worden, wenn nicht die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" die Drucklegung in splendider Weise ermöglicht hätte. Die Gesellschaft hat sich damit ausserordentliches Verdienst erworben; denn sie hat ein Buch gefördert, das mit jenem gewissenhaften Fleisse und jener ausserordentlicher Akribie geschrieben wurde, welche für derlei Arbeiten ebenso nothwendig als Nichtkennern unverständlich ist. Sie hat auch ein sehr inhaltsreiches Buch gefördert; nicht nur der Zahl, sondern auch dem Werthe nach nehmen die Incunabelschätze der Olmützer Studienbibliothek eine bedeutende Stelle ein. — Es kommen 1670 Nummern zur Besprechung, darunter 432 von Hain nicht nach eigener Einsichtnahme oder überhaupt nicht beschriebene. Es ragen abgesehen von nicht datierbaren Drucken nach dem Dafürhalten des Verfassers 22 Drucke in die erstere Entstehungszeit der Buchdruckerkunst (1455 -1469); 227 gehören sicher oder muthmasslich in die Zeit von 1470—1479. Ein Manuale parochialium sacerdotum gehört Gutenberg, zwei Drucke dem Fust und Schöffer, 7 dem Schöffer allein zu. 2 Wiener Drucken stehen, soweit sich ersehen lässt,

4 Brünner gegenüber. Daneben finden sich die bedeutendsten venetianischen und deutschen Officinen vertreten. Inhaltlich bietet die Sammlung ein Bild des damaligen literarischen Lebens; die Theologie, namentlich Ascese und Homiletik, herrscht vor, was um so natürlicher ist, als die Mehrzahl der Bücher früher Klostereigenthum waren. Doch kommt bereits auch die humanistische Richtung zur Geltung; es finden sich hübsche Classikerdrucke, z. B. 18 Ciceroniana, davon die Hälfte Hain unbekannt oder von ihm nicht eingesehen. — Wenden wir uns zu den Einzelbeschreibungen der Drucke, so ist zunächst zu constatieren, dass die Auffindung der Auctoren mehr als bequem gemacht wurde. So ist z. B. auf Alanus ab Insulis unter Ab Insulis und unter Insulis verwiesen. Hinsichtlich der Einreihung der Beschreibung selbst würde Referent mehr Consequenz vorgezogen haben; bei jenen Namen, wo die Stelle des Familiennamens der Ortsname vertritt, würde wohl besser immer der Taufname als Ordnungswort verwendet werden. — Das Schema der Beschreibung variiert selbstverständlich mit dem Umstande, ob der Druck von Hain collationiert wurde oder nicht. In beiden Fällen steht an der Spitze 1. der Autorname, 2. Buchtitel, 3. Druckort, 4. Druckername, 5. Druckjahr, 6. Format. Bei den von Hain verglichenen Nummern folgen 7. eventuelle Correcturen Hains, 8. die modernen Beschreibungsmomente der Interpunctions-, Abtheilungs- und Wasserzeichen, 11. eventuelle Initialen- und deren Spatienangaben, 12. Randbeschaffenheitsvermerke, 13. Bibliothekssignatur, 14. Angabe der früheren Besitzer und eventueller Ex-libris, 15. reichliche Literaturnachweise. Bei vollständig neu beschriebenen Nummern schaltet sich nach der Rubrik 6 die Angabe des Incipit und Explicit ein, durchgeführt nach dem Beispiele Hains, doch vermehrt um äusserst genaue Spatienvermerke. Der Beschreibung folgen Blattzahl, Signatur, Zeilen- und Columnenzahl, Grösse und Art der Typen und daran sich schliessend die obgenannten Rubriken 8—15. — Der Verf. gestatte nun dem Ref. einige Meinungsverschiedenheiten meist methodischer Art zu bringen. So lange eben der Wunsch nach einer allgemeinen Incunabelbeschreibung der österreichischen Bibliotheken auf einheitlicher Basis unerfüllbar bleibt, wird in den Einzelarbeiten bald dieses, bald jenes Beschreibungsmoment hervor- oder zurücktreten, und das Ende ist, dass kein einziges Buch nach jeder Seite hin vollkommen beschrieben sein wird. — Es erscheint dem Ref. die Signaturfrage nicht gleichmässig behandelt und daher nicht befriedigend gelöst, wiewohl der Verf. sich sehr darum bemühte. Und doch ist gerade diese Frage für die genaue Ermittlung der Blätterzahl eines vollständigen, wie manken Druckes ausserordentlich wichtig. Es handelt sich da weniger um die Signationsart, die der Verf. oft in umständlicher Weise betont, als vielmehr um die genaue Folge der in ihrem Umfange stets zu bestimmenden Lagen, und das nicht nur bei signierten, sondern auch, wie nachdrücklichst hervorgehoben werden muss, auch bei unsignierten Büchern. Deshalb hätte Ref. gerne den in Copinger's Supplement to Hain in vereinzelten Fällen eingeschlagenen Weg consequent bei nicht signierten und bei signierten Drucken durchgeführt gesehen; im ersteren Falle nach dem Schema $1^4\ 2^4\ 3^4$ etc., im letzteren Falle $a^4\ b^4\ c^4$. Hier kann man auch in Klammer ein Muster der Signaturart beifügen, z. B. c^4 (c1, c2, c3, c4). — Die Blattzahl ist stets sorgfältig revidiert, was sich oft genug als nothwendig ergibt, da Hain die leeren Blätter nicht mitzählt. Dagegen wurde auf die Zeilenzahl der von Hain beschriebenen Drucke kein Augenmerk gelenkt, und gerade da weiss der Ref. aus eigener Erfahrung, in wie vielen Fällen Hain den Wechsel der Zeilenzahl übersehen hat. Ebenso wird die Angabe der Cu-

stoden und Seitentitel vermisst, dafür stets die Randbeschaffenheitsvermerke hervorgehoben. Und doch scheint dem Ref. dieses Beschreibungsmoment gar nichts zu besagen. Denn der breite oder schmale Rand hängt doch mehr oder minder vom guten Willen des Buchbinders ab. Wäre es da nicht besser gewesen, die Drucklänge und Druckbreite in bestimmten Zahlen auszudrücken, z. B. in dieser Form: 295 (71 Zeilen) × 180 mm? — Mit Art und Grösse der Typen hat der Verf. sich sehr eingehend beschäftigt, aber nur bei den von ihm neu beschriebenen Büchern. Man empfindet es in dieser Hinsicht schwer, dass er nicht mehr die epochale Arbeit R. Proctors, An index to the early printed books in the British Museum, London 1898—1899 benützen konnte. Die bewundernswerth feinfühligen Typenuntersuchungen Proctors führten aber noch zu einem Resultate in anderer Richtung, nämlich zur sicheren Bestimmung von Druckort und Drucker bei Büchern ohne diese Angaben. Damit finden endlich die Hypothesen, deren man oft bei einem einzigen Drucke über ein halbes Dutzend begegnet, ihr wohlverdientes Ende und damit auch die diesbezüglichen Combinationen des Verf. selbstverständlich vielfach ihren Werth. Auch in der muthmasslichen Jahresbestimmung hätte Ref. mehr Einschränkung gewünscht. Wie vorsichtig ist da Proctor! — Der Verf. schliesst seine Arbeit mit einem Druckerverzeichnis und Druckjahrregister ab. Man vermisst ein Druckortregister, und sehr erwünscht wäre auch ein Namensverzeichnis der früheren Besitzer gewesen. Wenn im Vorworte die Nummern aufgezählt werden, welche besondere Ex-libris-Notizen führen, ist damit für eine allgemeine Uebersicht nicht viel gethan. — Zum Schlusse seien noch ein paar Uebersehen hervorgehoben. Bei Nr. 647 fehlt die Beziehung auf Hain. Nr. 849 heisst es: Petrus Drach, viri(!) consularis. Bei Nr. 863 scheint es dem Verf. entgangen zu sein, dass Hain durch einen Druckfehler zweimal die Nr. 8586, jedesmal für einen anderen Druck hat. Bei Nr. 1105 sind gegen Schluss die Zeilen vertauscht. Statt Nr. 1180 liest man A 1180.

Wien. Hübl.

(Katalog der Bibliothek des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien. Wien 1900. — Katalog der Bibliothek der kgl. technischen Hochschule in Berlin. Berlin 1900.) Das System, in welches die Bücher der Bibliothek des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines eingereiht sind, hat den Grundsatz, jenes Wissensgebiet, welches den eigentlichen Stock der Büchersammlung bildet, voranzustellen und die weniger wichtigen und minder reich vertretenen hinten nachfolgen zu lassen. Zuerst kommen also die technischen Wissenschaften und dann das Uebrige, was aus den anderen Wissenszweigen vorhanden ist; an die Spitze sind die theoretischen Fächer gestellt, denen die praktischen Gebiete folgen. Also zuerst: I. Mathematik und darstellende Geometrie; II. Geodesie und Astronomie; III. Naturwissenschaften im allgemeinen; IV. Mechanik; V. Technologie u. s. w. Während die theoretischen Fächer I—IV nur 30 Seiten umfassen, füllen die Gruppen V (Technologie) bis XII (Berg- und Hüttenwesen) 249 Seiten, beanspruchen daher eine ins Einzelne gehende Gliederung. Diese erfolgt so, dass immer die erste Unterabtheilung „Allgemeines, Hand- und Lehrbücher etc." zusammenfasst. Die Classe XIII „Verschiedenes" umfasst 18 Abtheilungen in regelloser Aufeinanderfolge, ohne dass ein Eintheilungsgrund zu bemerken wäre: „1. Land- und Forstwirthschaft, 2. Unterrichtswesen, 3. Rechts- und Staatswissenschaften" oder später: „12. Vereinswesen, 13. Ausstellungswesen, 14. Sprach-

wissenschaften." Den Schluss des Ganzen bildet die Classe XIV: „Zeitschriften." Hier sind alle Zeitschriften in Abtheilungen, die den einzelnen Classen entsprechen, angeführt. Vielleicht sind besondere Gründe oder Vorbilder für die Bildung dieser Classe massgebend gewesen; denn sonst wäre es wohl einfacher, diese Zeitschriften, die ja ohnehin in den Classen analoge Abtheilungen getheilt sind, den betreffenden Classen unter Abtheilung 1 „Allgemeines" oder als specielle 2. Abtheilung „Zeitschriften" zuzuweisen. Dies wäre schon deshalb wünschenswerther, weil es da nicht vorkommen könnte, dass einzelne Zeitschriften zweimal eingetragen sind, vorne bei den Abtheilungen und in Classe XIV, wie z. B. „Annalen der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt", das „Berg- und hüttenmännische Jahrbuch" und andere. Die „Berg- und hüttenmännische Zeitung", die unter XIV, 8. gleich daneben steht, fehlt vorne, wie es ja bei den meisten Zeitungen ganz richtig der Fall ist. Dagegen findet man vorne Zeitschriften, die rückwärts in Classe XIV fehlen. So findet man unter den Zeitschriften wohl den englischen „The electrican", nicht aber den in Gruppe XI „Elektrotechnik" verzeichneten französischen „L'electricien"; auch die unter II „Astronomie" angeführten „Annales do observatorio do infante Don Luiz" sind unter „Zeitschriften" nicht zu finden: andere ähnliche Sternwartberichte aber wohl. Uebrigens sei zugestanden, dass für die Schaffung einer solchen ausser der eigentlichen Systematik stehenden Gruppe einzig das praktische Bedürfnis entscheidet. So findet man sogar (wie z. B. im Katalog der technischen Hochschule in Brünn und auch in dem der Technik in Riga) die Zeitschriften eingetheilt in *a)* solche, die noch gegenwärtig erscheinen, und *b)* solche, die bereits eingegangen sind oder nicht mehr gehalten werden. So unwissenschaftlich eine solche Eintheilung auch ist, kann sie für eine Anstalt doch von grosser praktischer Bedeutung sein, da sie den Lesern mittheilt, von welchen Periodicis im Lesesaale die Nummern aufliegen, von welchen nicht. Derartigen praktischen Zwecken gegenüber müssen die kleinen Mängel der Systematik verschwinden. Wohl aber scheint mir ein logischer Eintheilungsfehler dem zugrunde zu liegen, dass so häufig von einer Classe auf die andere verwiesen werden muss. Chemie kommt bei „III. Naturwissenschaften, 3. Chemie" vor. Da aber unter IV. „Technologie" die Abtheilung *b)* angewandte Chemie" steht, so wird von einem auf das andere gewiesen. V. C. 5 umfasst: „Heiz- und Ventilationstechnik, Kühl- und Trockenanlagen." In VII E. „Technik der Hochbau-Constructionen" findet man sub 9 wieder: „Heizung, Ventilation und Beleuchtung". Nr. 12 derselben Abtheilung heisst: „Blitzableiter. Haustelegraphie und Telephonie." Bei „Elektrotechnik 6" steht: „Telegraphie, Telephonie, Elektrische Uhren (Blitzableiter siehe VI E. 12)." Dass da die Einreihung der Werke und infolge dessen ihr Auffinden im Kataloge nicht leicht ist, lässt sich denken. Doppeleintragungen scheinen aber vermieden worden zu sein, obwohl sie gar häufig lästiges Suchen ersparen würden. Innerhalb der einzelnen Abtheilungen sind die Werke alphabetisch nach den Ordnungsworten angeordnet, und zwar zuerst die Werke der Autoren, dann die Anonymen. Es ist dies aber gar nicht consequent durchgeführt, indem oft unter den Anonymen Autorwerke vorkommen. Oft verschwindet dieser Anreihungsgrundsatz ganz. Unter VI B. stehen die Werke über architektonische Styllehre etc.: sie fangen mit „Auer, H." an, gehen alphabetisch bis „Ziller, E.", setzen mit Architektur, Moderne fort, wieder alphabetisch, dann beginnt noch einmal das Alphabet von neuem und dann wieder, so dass wir hier vier alphabetisch geordnete Reihen hintereinander haben. Oefters reihen sich am Schlusse auch Werke

alphabetisch nach dem Namen der Orte geordnet an, über die sie eben handeln, wie z. B. bei den Reisebeschreibungen und sonst oft. Dieser Mangel an Consequenz in der Anordnung der Werke macht das Nachschlagen in diesem Kataloge gewiss nicht leicht. Am Schlusse des Kataloges ist ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis beigegeben, welches eine willkommene Ergänzung bilden wird. Die Autoren (mit ganz kurzer Angabe der Werke und Seitenanzahl, unter der das Werk zu finden ist) sind fett gedruckt, die anonymen Schlagworte sind in gewöhnlichem Drucke (ein Vorgang, den man auch anderswo findet, z. B. im Katalog des Bibliothek des kgl. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Berlin 1897 und in dem sofort zu besprechenden, und der nicht unpraktisch zu sein scheint). Dieses alphabetische Register ist leider in den anonymen Schlagworten nicht ganz vollständig und man findet vorne manches anonyme Werk verzeichnet, das man dann hinten im Register vergebens sucht, z. B.: Preistarife (S. 117). Sachverständige (S. 106) etc. etc. — Das Wissensgebiet der technischen Wissenschaften behandelt gleichfalls der Katalog der Bibliothek der kgl. technischen Hochschule in Berlin, Berlin 1900, — ein stattlicher Band von 1218 Seiten. Der letzte Katalog dieser Bibliothek erschien 1885 und zählte 876 Seiten, so dass also der Zuwachs recht beträchtlich gewesen ist. Das System ist gegen die frühere Auflage nur in unwesentlichen Dingen geändert. Charakteristisch für die Fortschritte der Zeit, und wie sie sich auch in der Literatur abspiegeln, ist es, dass sich die Classe „Elektrotechnik" als selbständiger Theil in diesem Kataloge abgliederte, während sie in der Auflage von 1885 noch im „Maschinenwesen" enthalten war. Das System hat sich im Laufe der Zeit bewährt und ist für viele verwandte Bibliotheken mustergebend gewesen. Es beginnt mit den allgemeinsten Werken. I. „Systematik der Wissenschaften", II. „Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke", III. „Hilfs- und Taschenbücher allgemeinen Inhaltes", — eine kleine Classe, die nur eine Seite des Kataloges umfasst und alle die Tabellen und Werke enthält, die der Ingenieur zum Nachschlagen benöthigt. Vielleicht hätte sich diese kleine Classe bequem in andere Classen auftheilen lassen. Dann kommen die theoretischen Wissenschaften der Techniker: die Mathematik, die Mechanik, die Naturwissenschaften, also vorzugsweise Physik, der die Meteorologie angehängt ist, Chemie etc. Dann kommen jene Classen, welche für den Architekten von Bedeutung sind: VII. Architektur, VIII. Ornamentik, Kunstgewerbe etc., IX. Kunstgeschichte und Kunstlehre, Archäologie, X. Denkmäler der Kunst, Kunsttopographie, welch letztere früher (1885) bei der Kunstgeschichte stand. Dann kommt die ganze Reihe der eigentlich technischen Wissenschaften, denen sich als Classe XVIII die „Waarenkunde" anschliesst. Auch die nicht technischen Wissenszweige folgen ziemlich ungezwungen aufeinander, z. B. XXIV. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Verwaltung, XXV. Staatswissenschaften und Statistik, XXVI. Handelswissenschaften etc., XXVIII. Geschichtswissenschaften, Biographien, XXVIII. Geographie, XXIX. Werke vermischten Inhaltes, worin wir die Sprachwissenschaft, Philosophie etc. finden, Wissensgebiete, von denen die Bibliothek nur nebenbei ein Werk besitzt. Nach dem Nachtrage folgt ein alphabetisches Register in der beim vorigen Kataloge angegebenen Form, dass die Autornamen gross gedruckt sind, die anonymen Schlagworte klein. Diese Trennung ist auch im systematischen Kataloge vorne durchgeführt, indem in den einzelnen Abtheilungen zuerst die Autornamen mit fettgedruckten Ordnungsworten streng alphabetisch geordnet stehen, dann die anonymen Werke ebenfalls alphabetisch angeordnet

nicht mit fetten, sondern gesperrt gedruckten Ordnungsworten. Auch bei den „Zeitschriften" ist in den einzelnen Abtheilungen eine Trennung des Alphabetes erfolgt, indem (mit Ausnahme einiger kleinerer Abschnitte) immer zuerst die deutschen, dann die französischen, dann die englischen, italienischen und endlich die nordischen Zeitschriften stehen, unter sich wieder alphabetisch geordnet. — Was das anonyme Ordnungswort der Zeitschriften betrifft, so ist es wie im Englischen rein mechanisch nach der Ordnung der Wörter des Titels gebildet; das erste Wort des Titels ist das erste Wort des Ordnungswortes und der Artikel wird nachgesetzt (dass es einmal heisst „Die Technik", ist schon deshalb nur als Uebersehen aufzufassen, weil diese Zeitschrift unter „T" eingereiht ist). Also „Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege", „Neue astronomische Nachrichten", „American journal of mathematics" und immer so. Wenn dies streng consequent durchgeführt wird, kann man gegen eine solche Anreihung nichts einwenden, obschon unsere Art der Beschreibung sinngemässer ist. Merkwürdig ist es auch, dass die Conversations-Lexika unter „Brockhaus", „Meyer" stehen, die „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" unter Virchow und Holtzendorff, diese alle bilden in Classe I die fettgedruckte Autorenreihe, die mit „Zedler" schliesst, worauf „anonyme" Encyklopädien folgen, wie die Encyclopaedia Britannica oder die Diderot-d'Alembert'sche Encyklopädie. Warum diese aber anders behandelt werden, hat keinen stichhältigen Grund; denn die ersteren Publicationen sind doch ebensogut die Sammelarbeit vieler, wie die letzteren. Consequenz in der einmal angenommenen Beschreibungsart ist die erste Voraussetzung für eine gute Katalogisierung. Dass das anonyme Schlagwort eigentlich in allen diesen Fällen das einzig richtige ist, ist geahnt worden, wenn öfters ein Werk unter den Anonymen angeführt ist und von dort auf den Herausgeber gewiesen ist. Z. B. „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände" siehe auch „Brockhaus" oder später S. 556 „Naval Encyklopaedia" s. „Hamersly", wo dann das Werk genau verzeichnet ist. Wozu führt man es nochmals rückwärts an, wenn die Anführung vorne selbstverständlich ist? Dass der Katalog trotz dieser kleinen Mängel noch immer sehr gut genannt werden kann, ist vorzugsweise seinem klar und vernünftig ausgearbeiteten Systeme zu danken. Himmelbaur.

Katalog der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Erster Band. Drucke. Zweite Auflage, bearbeitet von R. Pischel, A. Fischer, G. Jacob. Leipzig, Perthes, 1900. 8°. XVIII, 726 S.

Wer die in bescheidenem Ton abgefasste Vorrede gelesen hat, wird vielleicht mit einigem Misstrauen an die Durchsicht des Buches gehen, sich aber bald angenehm enttäuscht sehen und die Arbeitskraft des Gelehrten (Prof. R. Pischel) bewundern, der die Mussestunden seiner Gelehrtenthätigkeit dazu verwendete, einen grossen Theil dieses Werkes selbst zu bearbeiten und die Redaction fast ganz allein vorzunehmen. — Gegenüber der ersten Auflage (Leipzig 1880—1881, 1. Drucke: XVI, 215 S., 2. Handschriften: VI, 84 S.), in der der 1. Abschnitt die Schriften gelehrter Gesellschaften, Zeitschriften, Zeitungen allgemeinen Inhaltes, der 2. die Sprachen, deren Literaturen und auf diese im einzelnen bezüglichen Schriften, und zwar in alphabetischer Reihenfolge nach Sprachgruppen und innerhalb dieser abermals alphabetisch nach den einzelnen Sprachen geordnet, der 3. Abschnitt die Wissenschaften (1. Archäologie, 2. Bibliographie, 3. Epigraphik, 4. Geographie u. s. w.),

der 4. endlich Vermischtes umfasste, lässt die vorliegende, den wissenschaftlichen Anforderungen weit besser entsprechende zweite Auflage einen bedeutenden Fortschritt erkennen. Hier ist das Halle'sche System zugrunde gelegt, das jedoch, wie dies bei einer Specialbibliothek natürlich ist, in Einzelheiten sinn- und sachgemäss modificiert wurde. Die Schlagworte sind sämmtlich ausser in lateinischen nur noch in griechischen oder russischen Schriftzeichen wiedergegeben, und auch der Text ist zum Unterschied von der ersten Auflage bei orientalischen Werken transcribiert, so dass nur selten einmal ein paar fremde Typen erscheinen, eine Neuerung, die nicht nur die Kosten der Drucklegung bedeutend verminderte, sondern auch die Uebersichtlichkeit hob, da sich gleichmässige Schriftzeichen stets leichter und gefälliger lesen lassen. Freilich ist damit ein Uebelstand untrennbar verbunden: Die Schwierigkeiten der Transcription, die mit möglichst wenig fremden Zeichen operieren und doch alle Articulationsdifferenzen genau ausdrücken soll. Ich habe seinerzeit bei Besprechung von „Kuhn-Schnorr, Die Transcription fremder Alphabete" (Oest. Lit.-Bl. VI. Sp. 492) auf verschiedene Hindernisse hingewiesen, die eine endliche allgemein befriedigende Lösung der Transcriptionsfrage erschweren. Prof. Pischel hat den Umweg eingeschlagen, in den Hauptsprachen je einem massgebenden Werke zu folgen oder die betreffende Abtheilung von Autoritäten durchsehen zu lassen. Doch führte auch dieser mühevolle Weg nicht überall zum Ziele, so dass der Gelehrte z. B. zu dem Geständnis gezwungen ist: „Ganz rathlos war ich in Bezug auf die malaio-polynesischen Sprachen . . ." Die Hauptgruppen sind: A. Allgemeines, B. Allgemeine Sprachwissenschaft, C. Hamitische Sprachen, D. Semitische Sprachen, E. Indogermanische Sprachen, F. Alle übrigen Sprachen (ein nicht sehr glücklich gewählter Titel), G. Folklore, H. Allgemeine Religionswissenschaft und Mythologie, I. Theologie, K. Rechts- und Staatswissenschaft, L. Philosophie, M. Historische Hilfswissenschaften, N. Geschichte, O. Länder- und Völkerkunde, P. Mathematik, Naturwissenschaften, Medicin, Q. Schöne Künste. Die wichtigsten unter diesen sind die Abschnitte B—F, in denen der Haupttheil der reichen Gesellschaftsbibliothek enthalten ist; Unterabtheilungen bilden die Sprachen und Sprachgruppen, von denen die bedeutendsten oder ältesten voranstehen, die untereinander gleichartigen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Im einzelnen bilden die Autoren und anonymen Schlagwörter jeder Gruppe ein besonderes Alphabet, das nur hie und da leicht gestört ist, so z. B. steht S. 289 Annam Bhaṭṭa vor Anantabhaṭṭa, S. 417 Aruthin vor Articles u. a. Innerhalb der Autoren sehen wir die Anordnung nach den Werken, zumeist, aber nicht immer, in alphabetischer Folge, z. B. (S. 299) die Werke des Kālidāsa: Abhijñanaśakuntalam, Kumārasambhavam, Malavikagnimitra, Meghadūta, Pushpabana Bilashakavyam, Raghuvamśa, Ritusamhara, Urvasia. Dagegen S. 123 Al-Aṣma'i. Das Kitâb al-wuhûś. Das Kitâb al-chail, Kitâb al-fark und ähnlich S. 354 bei Firdausî. Auf die chronologisch geordneten Ausgaben eines und desselben Werkes folgen die Auszüge und orientalischen Commentare, dann die Uebersetzungen, Arbeiten in einer europäischen Sprache über die Werke und schliesslich über die Schriftsteller selbst. Auch hier sind einige kleine Versehen zu verzeichnen, die jedoch, da die Abschnitte nie sehr umfangreich sind, nicht viel zu bedeuten haben. So lesen wir z. B. S. 299 Capellers Recension mitten unter den Ausgaben der Sakuntala, S. 300 Bollensens Ausgabe Mâlavikâgnimitram nach Webers Uebersetzung u. a. Wichtiger sind Irrungen innerhalb der Hauptgruppen G—Q, welche die Wissenschaften mit Ausschluss der Sprachen umfassen und hie und da Werke enthalten, die in eine andere

Gruppe gehörten. So z. B. wären (S. 608 ff.) „Goeje, Het Schaakspel" und die ähnlichen Werke von Himly, Linde, ebenso „Hehn. Culturpflanzen und Hausthiere", „Jacob, Die Waaren beim arab.-nordischen Verkehr", (S. 623) „Jacob, Der Bernstein", und „Jacob, Der nordisch-baltische Handel der Araber" in die Abtheilung Völkerkunde zu setzen, wo auch wirklich S. 698 „Beaujour, Schilderung des Handels von Griechenland", S. 700 „Versuch, Historischer, über den Handel . . " verzeichnet sind, u. a. m. -- Wenn man bedenkt, dass der vorliegende Katalog das Werk der Mussestunden eines dem Bibliotheksfach fernerstehenden Gelehrten, dass er ferner nur den praktischen Bedürfnissen von Fachgelehrten zu dienen bestimmt ist — denen er auch in der That die besten Dienste leisten wird —, so kann man die Arbeit nur als eine recht tüchtige und brauchbare bezeichnen. H. B.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau). In der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau befinden sich zwei Frühdrucke, welche an der Innenseite des Vorderdeckels das Ex libris-Zeichen Georg Tannstetters tragen. Der eine Frühdruck ist ein Sammelband und enthält: 1. Caius Julius Caesar: Commentaria de bello gallico et de bello civili, correctore Luca Olchinensi, Venetiis per Augustinum de Zannis de Portesio 1511. 2. Quintus Curtius Rufus: De rebus gestis Alexandri Magni regis Macedonum, Tubingae apud Thomam Anshelmum Badensem 1513. 3. Arrianus: De rebus gestis Alexandri regis, Bartholomeo Facio interprete, Pisauri opera et impensa Hieronymi de Soncino 1508. Der zweite Frühdruck ist die editio princeps der Gesammtausgabe der Hroswitha, wie sie die sodalitas Celtica im Jahre 1501 zu Nürnberg herausgab. Das Exemplar, welches jetzt die hiesige Bibliothek besitzt, war ein Geschenk des Lehrers Georg Tannstetter an denselben, nämlich des Humanisten Andreas Stiborius (Stöberl) aus Oettingen, wie dies aus der Aufzeichnung auf dem ersten Blatt des Frühdruckes hervorgeht, welche lautet: donatus a magistro Andrea Stiborio Praeceptori nostro. Die Fassung des Vermerkes spricht dafür, dass dies die Handschrift Georg Tannstetters ist. -- Bevor ich zur Beschreibung des Ex libris-Zeichens schreite, will ich nach Josef R. v. Aschbach: Geschichte der Wiener Universität eine kurze Skizze des Lebens Tannstetters voraussenden. Georg Tannstetter wurde im Jahre 1482 zu Rain, einer bayerischen Stadt am Zusammenfluss der Donau und des Lech, geboren. Der Name seiner Geburtsstadt, Rain, d. i. Grenzmarke (Limes) zwischen zwei Aeckern oder Grundstücken, war Veranlassung, dass er sich nach der Weise der Humanisten, welche ihrem Namen latinisierten, Collimitius nannte, unter welchem Namen er zumeist vorkommt. Sein dichterischer Beiname war Licoripesis, weil seine Geburtsstätte am Lechfluss lag. Seine Universitätsstudien machte er zu Ingolstadt und wandte sich bei denselben besonders der Mathematik und Astronomie zu. Mit 21 Jahren erwarb er sich die Magisterwürde und kam auf Empfehlung seiner Freunde und Gönner Celtes und Stiborius als Lehrer der Mathematik an die Artistenfacultät nach Wien. Durch den Verkehr mit Stiborius, der, wie aus dem Geschenk der Hroswitha hervorgeht, ihn sehr liebgewonnen hatte, wurde die Vorliebe in Georg Tannstetter für Astronomie immer grösser, so dass er sich derselben ganz, und zwar mit grossem Erfolge zuwandte. Die Zeitgenossen nicht nur in Wien, sondern auch an den übrigen deutschen Universitäten rechneten

ihn deshalb nebst seinem Lehrer Stiborius zu den ersten Mathematikern und Astronomen des 16. Jahrhunderts, was am besten daraus hervorgeht, dass Kaiser Maximilian, als Papst Leo X. zur Verbesserung des Kirchen-Kalenders von der Wiener Hochschule kundige Gelehrte verlangte, Tannstetter und Stiborius empfahl. Die Astrologie welche damals mit der Astronomie vielfach verquickt war, führte ihn zu dem medicinischen Studium. In diesem machte er so grosse Fortschritte und es bot ihm so viel Interesse, dass er nach Erlangung der medicinischen Doctorgrades (im Jahre 1509 kommt er in der Matrikel der rheinischen Nation schon als artium et medicinae doctor vor) die artistische Facultät, deren Decan er im Jahre 1512 war, verliess und in die medicinische übertrat, deren Geschäfte er als Decan viermal führte, nachdem er unmittelbar nach seinem Decanat in der Artistenfacultät die Würde eines Rectors bekleidet hatte. Sein Ruf als Arzt war so gross, dass ihn Kaiser Maximilian, als er noch an der Artistenfacultät war, zu seinem Leibarzt im Jahre 1510 machte, in welcher Stellung er 25 Jahre, bis ans Ende seines Lebens bei den Kaisern Maximilian I. und Ferdinand I. verblieb. Da er sich in dieser Stellung besonderes Vertrauen seiner kaiserlichen Herrn erworben hatte, so wurde er mit ausserordentlichen Aufträgen betraut. So reiste er mit Cuspinian öfters nach Ofen, um seltene alte Handschriften aufzusuchen. Weiters war ihm mehrere Jahre hindurch die Leitung der Hofbibliothek anvertraut. Ein Zeichen des besonderen Vertrauens war es, dass, als im Jahre 1521 die Pest ausgebrochen war, der kaiserliche Hof Georg Tannstetter nicht von seiner Seite liess und er denselben nach Linz und Graz begleiten musste und dort einige Zeit zurückgehalten wurde auf speciellen Wunsch des Kaisers, obwohl die Seuche schon erloschen war. Dieser hohe Grad des Vertrauens brachte es endlich mit sich, dass Tannstetter sowie Cuspinian, obwohl ihr eigentlicher Beruf die Arzneikunde war, zu politischen Missionen benützt wurde. In gleichem Masse war Tannstetter auch beim gewöhnlichen Volke angesehen, da man seinen astrologischen Prophezeihungen grossen Glauben beimass und er in einer besonderen Schrift die aufgeregten Wiener beruhigen musste, als fälschlich ein Gerücht ausgesprengt wurde, Tannstetter habe aus der im folgenden Jahre bevorstehenden Planeten-Constellation den Untergang der Stadt prophezeit. Das wissenschaftliche Leben suchte er nach dem Eingehen des durch Celtes gegründeten Collegium poëtarum et mathematicorum und der gelehrten Donaugesellschaft, durch die Gründung einer mathematisch-astronomischen Societät, welche nach ihm Societas Collimitiana genannt wurde, zu befördern. Der Verein bestand indes nicht lange. Für alle seine Verdienste belohnte ihn Kaiser Ferdinand dadurch, dass er ihn in den Adelstand erhob und ihm das Prädikat „von Thannau" verlieh. Das Stift Melk bewahrt eine Tafel aus Birnbaumholz, welche das en relief geschnittene Portrait Georg Tannstetters und seines vierjährigen Sohnes Christian aufweist. Auf diesem Holzstock befindet sich auch das Wappen Tannstetters, ein sechseckiger Stern. Die Umschrift weist die Zahl 1521 auf. Ein zweiter Holzschnitt mit dem Portrait Tannstetters, wovon ebenfalls ein Exemplar in Melk ist, hat die Jahreszahl 1532 (vergl. Jahrbuch der k. k. Centr.-Comm., II, 136). Er starb im Jahre 1535 zu Innsbruck. Seine Frau Martha liess ihm in Wiener-Neustadt, wo er zuletzt seinen Wohnsitz hatte, ein Grabdenkmal setzen. — Das Ex libris-Zeichen Georg Tannstetters, welches die hiesige Stiftsbibliothek in 2 Exemplaren besitzt, ist ein Holzschnitt, welcher mit dem Papierrande 230×165 Mm. misst, ohne denselben 166×112 Mm. hat. Diese Masse weist das Ex libris-Zeichen in dem an erster Stelle aufgeführten Frühdrucke ganz deutlich auf, während in der Hroswitha die Grösse

des Einblattdruckes mit dem Papierrande sich sehr schwer vermitteln lässt. Das Ex libris-Zeichen enthält als seinen vorzüglichsten Hauptbestandtheil das neucreierte Wappen Tannstetters. Schade darum ist es, dass beide Exemplare, welche die hiesige Stiftsbibliothek besitzt, von einer späteren Hand übermalt worden sind, so dass die Linien des Holzschnittes unter der Malerei verschwinden. Der Schild, welcher auf der linken Seite etwas eingekerbt ist, ist dunkelroth bemalt und enthält einen sechseckigen Stern, welcher von einem 2 Mm. breiten Reifen umgeben ist. Der äussere Durchmesser des Reifens misst 3 Cm. Den sechseckigen Stern scheint Tannstetter, bevor er geadelt worden ist, schon als eine Art Wappenzeichen geführt zu haben. Ober dem Wappenschild ist ein Helm (Stechhelm), angebracht, welcher als Helmzier die Büste (Puppe) eines bärtigen Mannes hat. Dieser Mann ragt mit seinem Oberleib bis zum Gürtel aus dem Helm hervor und ist in die Tracht der Artistenmagister gekleidet. Auf dem Haupte trägt er das deutsche Barett, bekleidet ist er mit einem langen faltigen Gewande, beide sind mit dem gleichen Roth wie der Wappenschild übermalt. Das Kinn springt etwas vor, der braune Vollbart theilt sich etwas, dass Haar ist gleichfalls dunkelbraun. An der Stelle des Gürtels ist die Figur mit grünen Tannenreisig, welches mit gelben Tannenzapfen befangen ist, umgürtet, jedenfalls eine Anspielung auf den Namen Tannstetter. Die Helmdecken, welche als Fortsetzung der Kleidung der Figur sich darstellen, weisen ein reiches Blattornament auf und erstrecken sich tief hinab, beinahe bis zur Krümmung des Wappenschildes. Links von der Helmzier ist ein Bild in reichverziertem Rahmen, welches den gestirnten Himmel darstellt. Von rückwärts zeigen zwei Hände, welche aus weiten Aermeln hervorragen, mit Stäben auf das Bild. Der Rahmen, die Stäbe und die Sterne auf dem Bilde sind gelb gemalt, der Hintergrund des Bildes blau, die Aermel dunkelroth. Rechts von der Helmzier ist das Monogramm des Collimitius, gebildet aus den Buchstaben C, I, M, I, und darüber ein sechseckiger Stern. Die Buchstaben sind schwarz, der Stern gelb bemalt. Unten am Rande in der Mitte befindet sich ein rechteckiges Täfelchen mit einer Oese zum Aufhängen, welches den Namen TANSTETER trägt. In den beiden untern Ecken sind Vasen, gelb und roth bemalt, angebracht, aus welchen Blattwerk und Tannenreisig hervorsprossen. Den oberen Rand füllen Stäbe, Blätterwerk, Tannenreisig und Tannenzapfen aus und zieht sich das Ornament auf den beiden Seiten bis zum Bild mit dem gestirnten Himmel und dem Monogramm herab und endet in eine Art Wurzelwerk. Stäbe, Wurzelwerk und Tannenzapfen sind gelb, ein Theil von Blätterwerk roth und grün gemalt.

Bibliothekar Theodorich Lampel.

VEREINSNACHRICHTEN.

Die durch das gütige Entgegenkommen des seither dahingeschiedenen Directors der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien Herrn Hofrathes Ottomar v. Volkmer ermöglichte Besichtigung dieser grossangelegten Anstalt seitens unseres Vereines fand am 27. December v. J. statt. Zahlreiche Vereinsmitglieder versammelten sich nach 9 Uhr vormittags in dem beim Haupteingange befindlichen Museum des Institutes, einem Raume, in welchem die interessantesten Erzeugnisse der Druckerpresse, sowie die Art ihrer Herstellung durch Herrn Inspector Nagy ihre Erklärung fanden. Unter Führung sachkundiger Beamten wurde sodann der Rundgang durch die

einzelnen Abtheilungen des Gebäudes angetreten. Begonnen wurde mit der Besichtigung der Dampfkessel- und Maschinenanlagen und der Einrichtungen für photographische Zwecke, deren Grossartigkeit alle Erwartungen übertraf. Das lebhafteste Interesse erweckten bei allen Besuchern die Abtheilungen für Stereotypie und Galvanoplastik, in welchen die Herstellungsart der für die verschiedenen Druckerpressen nothwendigen Platten erläutert wurde. Ein anschauliches Bild ihrer Leistungsfähigkeit boten die Pressmaschinen, indem man Gelegenheit hatte, dieselben in ihren verschiedenen Arten (Rotations- und Flachpressen, Monoline- und Linotype-Maschinen) bei der Arbeit und im Ruhestande zu besichtigen. Daran schloss sich der Besuch der Abtheilung für Letterngiesserei, der ebenfalls ein äusserst instructiver genannt zu werden verdient. Den Beschluss machte die Besichtigung der künstlerischen (lithographischen, Kupferstecher- und xylographischen) Abtheilungen — überall fanden die Vereinsmitglieder jede wünschenswerthe Erläuterung der interessanten technischen Vorgänge, wofür der Anstalt selbst, wie dem Obmanne, Herrn Hofrathe Karabacek, durch dessen Bemühen dieser lohnende Besuch zustande kam, der aufrichtigste Dank des Vereines gebürt.

— —

Der Vereinsabend vom 4. December 1900 brachte einen sehr anregenden Vortrag „Ueber Musiknotendruck“ von dem Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Dr. Josef Mantuani, an welchen sich eine sehr lebhafte Debatte knüpfte, an der sich insbesondere der Leiter der Versammlung Hofrath Professor Karabacek und Dr. Theodor Gottlieb betheiligten. — Der Vereinsabend vom 18. Jänner wurde unter der Leitung des Regierungsrathes Dr. Grassauer abgehalten. Dr. Gottlieb August Crüwell hielt den oben abgedruckten Vortrag über „Die Beschreibungsregeln des Kataloges des British Museum“. Das interessante Thema hatte eine grosse Zahl von Zuhörern angelockt. Eine Discussion fand nicht statt.

— —

In der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschusssitzung vom 22. Jänner wurde die Generalversammlung auf den 16. März festgesetzt. Hierauf wurde der Bericht des für die Berathung über die von Dr. Geyer angeregte Errichtung einer Zeitungsbibliothek als Centralstelle für die als Pflichtexemplare abzuliefernden österreichischen Zeitungen eingesetzten Comités entgegengenommen. Es wurde beschlossen, am 21. Februar einen Discussionsabend über diesen Gegenstand zu veranstalten und dann denselben vor die Generalversammlung zu bringen. Für die folgenden Vereinsabende haben Dr. Donabaum und Dr. Doublier Vorträge in Aussicht gestellt.

— —

Für den auf den 21. Februar angesetzten Discussionsabend ist die Erörterung folgender Fragen beabsichtigt: 1. Entspricht die Verwahrung der Tagesblätter in öffentlichen Bibliotheken den Interessen der betreffenden Institute, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit? 2. Ist die Errichtung besonderer Zeitungsbibliotheken wünschenswert? 3. Ist eine Action unseres Vereines in dieser Angelegenheit einzuleiten? Die Einleitung der Discussion hat Dr. Geyer übernommen.

— — — —

PERSONALNACHRICHTEN.

(Stiftsbibliothekar Albin Czerny †.) Am 7. Juli 1900 starb im Stifte St. Florian, Ob.-Oest., der dortige Bibliothekar Hochw. Albin Czerny. Derselbe war am 19. Februar 1821 in Wien geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien am Schottengymnasium in Wien und in Kremsmünster (1840) hörte er ein Jahr an der Wiener Universität Vorlesungen über Naturrecht und Statistik, trat aber dann 28. August 1841 in das Stift der reg. Chorherrn in St. Florian ein, wurde am 18. Juli 1846 Priester und ging bald darauf als Cooperator von St. Oswald in die Seelsorge. Im Jahre 1849 wurde er nach abgelegter Befähigungsprüfung mit der Professur des Bibelstudiums des neuen Bundes und der Patrologie betraut, eine Stellung, die er bis 1876 inne hatte. Im Jahre 1859 übertrug ihm Prälat Jodok Stülz die Verwaltung der Bibliothek. Dieselbe zählte damals circa 50.000 Bände, darunter viele Duplicate. Sie war nicht geordnet; der vorige Bibliothekar war selbst der einzige, lebendige Katalog. In 9jähriger Arbeit, ohne ständige Helfer, brachte Czerny Ordnung in die Bibliothek, legte den alphabethischen Zettelkatalog an, schrieb 36 Fachkataloge, darunter den Incunabeln- und Handschriftenkatalog. Bis zu seinem Tode verwaltete er treu und sorgsam das Amt eines Bibliothekars, nur unterstützt von den jeweiligen Novizen; trotz der beschränkten Mittel gelang es ihm, den Bücherschatz um mehr als 30.000 Bände zu vermehren. — Die Arbeiten in der Bibliothek und seine von jeher gepflegte Liebe zur Geschichte zeigen sich auch in seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Im Jahre 1871 erschien als Jubiläumsgabe „Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian", dem 1874 „Die Bibliothek des Chorherrnstiftes St. Florian" folgte. Bibliothek und Archiv lieferten auch das Material für: „Die Klosterschule von St. Florian, Entstehung, Verlauf, Ende. 1071—1783", Linz 1873, ferner „Ein Document über das Vorkommen von Einmauerung Lebendiger in Oberösterreich", „Chronikaufzeichnungen eines Oberösterreichers aus der Zeit Kaiser Maximilian I.", „Das Calendarium necrologicum des Propstes Heinrich II. von St. Florian", „Zwei Actenstücke zur Culturgeschichte Oberösterreichs aus dem 14. Jahrhundert", sämmtlich veröffentlicht in den Jahresberichten des Museum Franc.-Carol. in Linz. In den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften erschienen: „Das älteste Todtenbuch des Stiftes St. Florian", „Die Briefsammlungen des 15. Jahrhunderts im Archive zu St. Florian", ferner „Aus dem Briefwechsel des grossen Astronomen Georg von Peuerbach" und „Der Humanist und Historiograph Kaiser Maximilians I. Josef Grünpeck". Als Geschichtsschreiber behandelte Czerny das engere Heimatland Oberösterreich, u. zw. zur Zeit der religiösen und socialen Revolution. Der Erscheinungszeit nach das erste Buch, das er den Freunden der Geschichte widmete, war: „Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit", Linz 1874. Diesem folgte: „Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648", Linz 1876, „Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525", Linz 1882, und „Der zweite Bauernaufstand in Oberöstetreich 1595—1597", Linz 1890. Zu letzterem Werke hatten neben den heimatlichen Archiven besonders die in Wien und München Materialien geliefert. Zwei ähnliche Schriften „Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich" und „Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520—1528" brachten wieder die Jahresberichte des Franc.-Carol. in Linz. Das ihm 1878 übertragene Amt eines Custos der Kunstsammlungen des Stiftes lenkte seine Thätigkeit noch auf ein anderes Gebiet, das der Kunst. Czerny war auch h'

literarisch thätig, wie das Buch: „Kunst und Kunstgewerbe in St. Florian von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart", Linz 1886, und der Aufsatz „Das Stift St. Florian" in der Monatsschrift des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie zeigen. Auch die Stellung eines Conservators (Archiv-Section für Oberösterreich) der k. k. Centralcommission, die er seit 1875 bekleidete, beanspruchte vielfach seine literarische Thätigkeit. Früchte derselben sind u. a. „Beschreibung des Archives zu Wilhering", „Ueber Archive in Oberösterreich", „Ein archivalischer Ausflug nach Spital a. P." und besonders „Das neue Landesarchiv in Linz und seine Ausgestaltung in der Zukunft" in den Archival. Mittheilungen der k. k. Centralcommission 1897. Dazu kommen noch andere kleinere Arbeiten in Zeitungen und Zeitschriften, so z. B. verschiedene Mittheilungen aus Florianer Handschriften in Pfeifers Germania und die Neuausgabe von „Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter von J. Cori, 2. Aufl. durchgesehen und mit einem Anhang aus Coris Nachlass vermehrt von Albin Czerny, Linz 1895", und „Der Einfall des vom Kaiser Rudolph II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in Oberösterreich und Böhmen (1610—1611) von Franz Kurz, aus dessen Nachlass mitgetheilt und mit einer Einleitung versehen von Albin Czerny, Linz 1897." — Zuletzt arbeitete Czerny an einer Geschichte des Weinbaues in Oberösterreich, welche ziemlich vollendet ist. Strnadts Kampf gegen die Existenz des hl. Florian und des „alten" Klosters zum hl. Florian beschäftigte ihn in den letzten Tagen noch. Er hatte bereits viel Material gegen Strnadts Ansichten gesammelt, welches Prälat Ferd. Moser theilweise dem Prof. Dr. Bernh. Sepp in Freising zur Verfügung stellte. Czernys handschriftlicher Nachlass ist ein sehr bedeutender. Derselbe wird dermalen im Archiv aufbewahrt, bis eine kritische Hand ihn sichtet. Neben kirchlicher (Consistorialrath) und kaiserlicher (goldenes Verdienstkreuz mit der Krone) Auszeichnung ward ihm eine besondere Anerkennung zutheil durch Ernennung zum correspondierenden Mitgliede des k. k. Archivrathes (1896) und der kais. Akademie der Wissenschaften (1898). Das Museum Franc.-Carol., dessen Verwaltungsrath er seit 1865 war, hatte ihn 1896 unter die Zahl seiner Ehrenmitglieder aufgenommen. Czerny war Autodidakt. Durch eisernen Fleiss gelang es ihm, der Wissenschaft Dienste zu erweisen, die seinen Namen auch in Zukunft ehren werden. Durch seine Arbeiten in der Bibliothek hat er seine Mitbrüder zu immerwährendem Danke verpflichtet.

(Stiftsbibliothekar P. Hugo Schmid †.) Am 25. März v. J. starb zu Kremsmünster der hochverdiente Bibliothekar und Custos der kunsthistorischen Sammlungen des Stiftes P. Hugo Schmid. Geboren am 22. November 1840 zu Pfarrkirchen bei Bad Hall, trat er 1860 in das Benedictinerstift Kremsmünster ein und wurde 1867 dem Stiftsbibliothekar P. Leo Langthaler als Adjunct zugetheilt. 1877 wurde ihm die Verwaltung der kunsthistorischen Sammlungen des Stiftes und 1882 nach dem Tode des damaligen Bibliothekars, des bekannten Germanisten und Culturhistorikers P. Amand Baumgarten, auch die Leitung der Stiftsbibliothek übertragen. Ausgestattet mit einem reichen Wissen und einem seltenen Gedächtnis machte P. Hugo Schmid sich zunächst an eine den modernen Anforderungen entsprechende Bearbeitung des Handschriftenbestandes und förderte in kurzer Zeit ungemein reiches und gediegenes Material zutage. Leider konnte er diese gross angelegte Arbeit nicht zu Ende führen; Ueberbürdung mit anderen Arbeiten (1882 bis 1892 hatte er gar keine Hilfskraft zur Seite) und damals schon sich einstellende Kränklichkeit hinderten ihn daran. In Druck erschienen 3 Hefte, die nur die ersten 10 Nummern der Handschriften umfassen. (Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca mo-

nasterii Cremifanensis ord. s. Bened. asservatorum. Lentii, 1877—81, 8°. = Tom I, p. 1—192.) In den folgenden Jahren beschäftigte ihn eine theilweise Neuordnung und Neubeschreibung der kunsthistorischen Sammlungen, und Ende der Achtzigerjahre begann er mit den Vorarbeiten zu einer vollständigen Neuordnung und Neukatalogisierung des gesammten Bibliotheksbestandes. Die Porträt-, Heiligenbilder- und Autographen-Sammlung brachte P. Hugo Schmid zu einer namhaften Höhe, und die Ex libris-Sammlung, die ihm ihr Entstehen verdankt, dürfte heute noch die bedeutendste der ganzen Monarchie sein.

(Bibliothekar Dr. jur. August Kalus †.) Kalus, am 3. März 1866 geboren, absolvierte seine Studien am Gymnasium der k. k. theresianischen Akademie, wo er 1883 maturierte, und an der Universität Wien. Am 1. Mai 1888 trat er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die administrative Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern ein, wurde 1890 zum Kanzlisten, 1895 zum Official ernannt und 1896 als Bibliothekar in den damals creierten „Concretual-Concepts-Status der Beamten des Archivs- und Bibliotheksdienstes der politischen Verwaltung" übernommen. Neben seiner bibliothekarischen Stellung wurde er eine Zeitlang auch im Conceptsdienste des Ministeriums sowie als Schriftführer des k. k. Archivrathes verwendet, und arbeitete er zugleich an der Neuauflage von Stubenrauchs Commentar zum bürgerlichen Gesetzbuche und von Mayrhofers Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst mit. Im Jahre 1891 erschien in den Publicationen des österr.-ungar. Buchhändler-Vereines seine in mancher Beziehung unentbehrliche Monographie „Die Vorschriften über die Pflichtexemplare in Oesterreich". Ein schweres Leiden nöthigte ihn im October 1897 einen längeren Urlaub zu nehmen. Im December 1898 trat er seinen Dienst wieder an, allein im August 1899 war er genöthigt, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Diese wurde ihm auch im November desselben Jahres mit gleichzeitiger allerhöchster Bewilligung einer Erhöhung seines Ruhegenusses gewährt. Sein Leiden verschlimmerte sich dann zusehends, so dass er demselben am 7. Jänner d. J. in Kreibitz in Böhmen erlag.

(Ehrung Regierungsrath Joseph Meyers.) Am Donnerstag den 20. December versammelten sich die Beamten der k. k. Universitätsbibliothek in Wien im Bureau ihres Vorstandes Regierungsrathes Dr. Grassauer, um dem nach fast 41jähriger Dienstzeit in den dauernden Ruhestand getretenen Regierungsrath Meyer ein die Porträts seiner sämmtlichen Amtscollegen enthaltendes, prachtvoll ausgestattetes Album zu überreichen. Regierungsrath Grassauer hob in seiner warm empfundenen Ansprache dessen so erfolgreiche Bemühungen um die Hebung des Standes der Bibliotheksbeamten, namentlich anlässlich der Bestrebungen derselben um die Gleichstellung mit den anderen Staatsbeamten hervor und brachte den Versammelten in kurzen Strichen die Hauptmomente seiner ebenso gewissenhaften als unermüdlichen Thätigkeit an der Anstalt in Erinnerung. Regierungsrath Meyer dankte tief ergriffen für das schöne Zeichen collegialer Anerkennung, das ihm zu Theil geworden. — Am Abend desselben Tages fanden sich die Beamten um Regierungsrath Meyer im Saale des Hotel Zillinger zu einer Abschiedsfeier zusammen.

An der k. k. Hofbibliothek sind zur Verwendung in der Papyrus-Sammlung zugelassen worden: k. k. Universitäts-Professor Dr. Jacob Krall (Aegyptolog) mit dem Titel eines Honorar-Custos und k. k. Gymnasial-Professor Dr. Carl Wessely (class. Philologe); als wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind eingetreten: Dr. Arpad Weixlgärtner (Kunsthistoriker), Dr. Matteo Bartoli (Romanist) und Dr. Rudolf Sonnleithner (Germanist); als Volontär (auf Probe) Dr. Ferdinand Scherber (Musikhistoriker); Dr. Gustav Glück wurde zum

Assistenten am kunsthistorischen Hofmuseum befördert. — Dem Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Karl Reifenkugel wurde der Titel eines Regierungsrathes verliehen. — Der mit dem Titel und Charakter eines Universitäts-Bibliotheks-Custos bekleidete Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Krakau Rudolf Ottmann wurde zum Custos und der Adjunct am Landesarchiv in Krakau Zbigniew Kniaziolucki zum Scriptor an der bezeichneten Bibliothek ernannt. — Der der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilte Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Friedrich Baumhackl wurde zum Scriptor der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn befördert. — Der Amanuensis der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien Moritz Warmuth wurde ad personam zum Scriptor ernannt. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck ist der absolvierte Jurist Karl Hechfellner als Volontär eingetreten.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Die Prager Bibliotheken und Tycho Brahe.) Im nächsten Jahre jährt sich der Todestag des berühmten dänischen Astronomen Tycho Brahe zum dreihundertstenmale. In Prag, wo Brahe von 1599 bis 1601 als Astronom des Kaisers Rudolf II. wirkte und wo er in der Teinkirche begraben liegt, wird für den nächstjährigen October, in welchen Monat der Sterbetag fällt, eine grössere Festfeier geplant, welche mit einer Ausstellung aller bisher bekannt gewordenen, in Prag verwahrten Tychoniana verbunden werden soll. Bei dieser Gelegenheit soll eine Strasse auf den Namen des Astronomen umgetauft und auch das schon etwas verwahrloste Grabmal desselben würdig restaurirt werden. Den Anreger und das treibende Element aller dieser Veranstaltungen bildet der Vertreter der Mathematik an der böhmischen Universität in Prag Hofrath Dr. Franz Studnička. Derselbe hat nun im Verlage der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften eine sehr interessante Arbeit erscheinen lassen, welche den Titel „Prager Tychoniana“ führt und der erwähnten Festfeier in würdiger Weise präludiert. Alle in Prag noch vorhandenen Geräthe, Manuscripte und Bücher aus dem Besitze des Astronomen, der u. a. auf seiner Flucht auch seine Bibliothek nach Prag mitgebracht hat, sind in der Arbeit aufgezählt, beschrieben und gewürdigt. Hofrath Studnička hat hiebei auch alle jene Bücher und Manuscripte, welche bisher bei der in Gang befindlichen Neubeschreibung sowohl des Handschriften- als des Bücherbestandes der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek mit Hilfe des Einbandes oder handschriftlicher Eintragungen als Tychonisch eruiert worden sind, bereits einbezogen. Leider ist ein grosser Theil der Tycho'schen Verlassenschaft zweifellos schon in alle Winde zerstreut; was noch gerettet wurde, kann wohl nur ein kleiner Bruchtheil des ehemaligen Bestandes sein. Von wichtigen Handschriften Tychos führt Studnička vor allem das Tagebuch an, welches Tycho seinem erstgeborenen Sohne zu Wittenberg im Jahre 1598 widmete und in das er selbst neben sein in Farben ausgeführtes Brustbild und Wappen eine Zueignung niederschrieb. Die hochinteressante Handschrift war, was Studnička unbekannt geblieben ist, lange Zeit im Besitze des gräflichen Geschlechtes der Klebelsberge und gelangte aus dem Nachlasse des kinderlosen Grafen Franz Klebelsberg, des zweiten Gatten der Mutter der unlängst verstorbenen „letzten Liebe“ Goethe's, Ulrike von Levetzow, infolge testamentarischer Verfügung des Erblassers in das

böhmische Museum, welches noch heute die Handschrift als besondere Kostbar[illegible] aufbewahrt. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt ein bereits 1886 publicie[illegible] handschriftliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie (Triangulor[illegible] planorum et sphaericorum praxis arithmetica) in 20 Quartblättern, sowie eine eig[illegible] händige Abschrift der besten damals bekannten Sinustafeln auf 18 Pergamentblätte[illegible] In dem bekannten Stammbuche des Siebold Plan, welches die Stiftsbibliothek Strahov verwahrt, erscheint ausserdem eine mit der Unterschrift Tychos versehe[illegible] kurze Sentenz handschriftlich eingetragen. Studnička erwähnt weiters in seiner Arbe[illegible] sechs interessante Druckwerke aus der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek, welc[illegible] zweifellos einst Bestandtheile der Bibliothek Tychos bildeten, und endlich den grosse[illegible] Sextant Tychos, an welchem die Prager Sternwarte eines ihrer kostbarsten Inventa[illegible] schätze besitzt. Es soll hier übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass diese Sternwart[illegible] wie der Director derselben, Professor Weineck, in seiner soeben erschienenen Schrift[illegible] „Die Tychonischen Instrumente auf der Prager Sternwarte" (Prag 1901) erwähnt, noc[illegible] einen zweiten Sextant aus Tychos Besitz verwahrt. Viel ist also in Prag von Tycho[illegible] Bibliothek und seinen Apparaten nicht erhalten geblieben, allein die nächstjährige Au[illegible] stellung der Tychoniana wird trotzdem neben der Besichtigung des prächtigen kaiserliche[illegible] Lustschlosses „Belvedere" in Prag, einer der letzten Arbeitsstätten Tychos, und des re[illegible] staurierten Grabdenkmals des Astronomen in der altehrwürdigen Teinkirche immerhi[illegible] zweifellos das grösste Interesse der Theilnehmer an dem Prager Tycho-Jubiläum erregen.

Der Praktikant der k. k. Univ.-Bibliothek in Prag Dr. Zdenko Tobolka gibt seit 1. October 1900 eine in böhmischer Sprache erscheinende Monatsschrift unter dem Titel: „České knihovnictví" heraus, von welcher bereits einige Nummern in der Stärke von je zwei Druckbogen erschienen sind. Die Zeitschrift hat bisher einige ganz interessante Artikel gebracht, so besonders eine auf eigene Anschauung basierte Schilderung des Volksbibliothekswesens in England von dem k. k. Amanuensis Dr. Bořiwoj Prusik. Ausserdem enthält dieselbe literarische Besprechungen und eine grosse Anzahl von kleineren Mittheilungen, die sich meist mit dem Volksbibliothekswesen in Böhmen beschäftigen und bemerkenswerthe Mittheilungen über die Anzahl und die Einrichtung dieser Bibliotheken enthalten. Besonderes Interesse beanspruchen auch die Mittheilungen über den internationalen Bibliothekar-Congress in Paris, welche ebenfalls Dr. Prusik beigesteuert hat.

Die Gutenberg-Ausstellung der k. k. Hofbibliothek wurde während ihrer Dauer vom 4. August bis 18. November 1900 von 14.496 zahlenden Personen besucht. Die 92 Corporationen und Lehranstalten, welche sie besichtigten, bestanden aus 3811 Personen, so dass die Gesammtzahl der Besucher 18.307 beträgt, eine hohe Ziffer, welche am besten zeigt, ein wie grosses Interesse diese schöne Ausstellung in allen Kreisen der Bevölkerung erregt hat.

Dieser Nummer ist der Abschluss und der Titel der als Anhang zu den „Mittheilungen" erschienenen bibliographischen Arbeit Professor von Weilens: „Zur Wiener Theatergeschichte" beigefügt. In der Folge der „Schriften des österr. Vereines für Bibliothekswesen" bildet sie den zweiten Band. Den ersten Band bildet Holzmann und Bohattas „Adressbuch der Bibliotheken der österreichischen Monarchie". Wien 1900, Carl Fromme. Das Werk Professor von Weilens ist auch separat im Buchhandel, u. zw. im Verlag von Alfred Hölder in Wien erschienen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 21. März 1901.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. — Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon. — Der alphabetische Bandkatalog. V. — Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare. Von Dr. A. Hittmair. — Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann. — Congrès international des bibliothécaires. Von Dr. B. Prusik. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

Es geziemt sich, dass in den für das österreichische Bibliothekswesen bestimmten Blättern eines Mannes gedacht werde, der unter den österreichischen Bibliotheksbeamten eine hervorragende Stellung eingenommen hat.

Dr. Friedrich Leithe war zu Fieberbrunn in Tirol am 28. März 1828 geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien besuchte derselbe die Wiener Universität, an welcher er die zwei Jahrgänge der philosophischen Facultät absolvirte und sich während dieser Zeit vielfach mit philosophischen und philologischen Disciplinen beschäftigte, widmete sich sodann den juridischen Studien, bestand die hierauf bezüglichen, damals gesetzlichen Semestralprüfungen mit Auszeichnung und erwarb 1852 an dieser Universität den philosophischen Doctorgrad. So sehr war dieser Mann für das Bibliotheksfach eingenommen, dass er sich sogleich nach dieser Erwerbung den Bibliotheksdienst als seinen Lebensberuf erwählte und 1853 als Hilfsarbeiter in die k. k. Hofbiblio-

thek eintrat, in welcher er in dieser Eigenschaft mehr als drei Jahre vollbrachte und als vorzüglicher Arbeiter galt.

Anfangs Jänner des Jahres 1857 bewarb sich Leithe um einen damals an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien erledigten Amanuensisposten. Mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1857 wurde derselbe zum Amanuensis und bereits mit dem Erlasse vom 24. April 1857 zum zweiten Scriptor an dieser Bibliothek ernannt, in welcher Stellung er bis in den Jänner des Jahres 1868 hinein verblieb und von dem damaligen Leiter der Bibliothek, Regierungsrath Josef Dieme wegen seiner vorzüglichen Qualitäten hochgeschätzt wurde. In dem für das Studienjahr 1864/65 vorschriftsmässig erstattete Berichte über den Zustand der Wiener Universitätsbibliothek wurde seiner hervorragenden Thätigkeit in einer so anerkennenden Weise gedacht, dass ihm von Seite des Ministeriums eine besondere Belobung zutheil wurde. Wegen seiner ausgezeichneten Verwendung an der genannten Anstalt ist dem Genannten auch nachdem er unterm 27. Jänner 1868 unmittelbar vom Scriptor mit Ueberspringung der Custosstelle zum Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck ernannt worden war noch nachträglich ausserdem mit dem Erlasse vom 12. Februar 186 eine Remuneration von 150 fl. ö. W. zuerkannt worden.

Die Thätigkeit Leithes als Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck soll einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Nachdem Leithe schon längst für die k. k. Universitätsbibliothek in Wien als Nachfolger Wussins ausersehen worden war, erfolgte mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. April 187 seine Ernennung zum Bibliothekar dieser Anstalt, die Uebernahme dieses Amtes fand jedoch erst im Laufe des Monates Juni statt. Mit dieser Uebernahme kam ein energischer Zug in die Verwaltung der Wiener Universitätsbibliothek, Leithe entfaltete nach jeder Richtung hin eine ausserordentliche Rührigkeit.

Als das erste und dringendste Geschäft erachtete es Leithe, die aus den früheren Jahren herrührenden, an den verschiedensten Orten der Bibliothek zerstreut liegenden Rückstände, 6650 an der Zahl

*) Laut des pro 1881/82 erstatteten Jahresberichtes, der zugleich ein Resumé desjenigen enthielt, was in dem Zeitraum 1872/73—1882/83 geleistet wurde, ist die Zahl mit 7153 Bänden angegeben und hiebei bemerkt „ein ganzer Jahreszu

aufzuarbeiten, also zu beschreiben und zu katalogisieren. Diese Aufarbeitung wurde von Leithe in sehr eindringlicher Weise betrieben, viele dieser Bücher sind von ihm selbst beschrieben und die Eintragungen in den alphabetischen Hauptkatalog und in die Localrepertorien eigenhändig vorgenommen worden. Laut des pro 1876/77 erstatteten Znstandsberichtes ist der ganze Rückstand im Jahre 1877 seiner Erledigung zugeführt worden.

Eine grosse Sorgfalt widmete Leithe der Klarstellung der Fortsetzungswerke. Dieselben befanden sich bei seinem Amtsantritte in einem stark deroutierten Zustande, sie waren auf Sedezzetteln geschrieben und die eingelangten einzelnen Bestandtheile sollten auf denselben ersichtlich gemacht werden. Eine grosse Anzahl derselben ging jedoch eben wegen dieser precären Form der Anlage verloren, ehe es zur Eintragung in die Kataloge kam, die Mehrzahl der übrigen war nicht genau geführt, oder es war, wenn das betreffende Werk längst complet geworden oder weiter von demselben nichts erschienen ist, die entsprechende Eintragung in die Kataloge nicht gemacht worden, so dass man fast von keinem derartigen Werke mit Sicherheit sagen konnte, was die Bibliothek von demselben hatte, oder was ihr davon fehlte. Durch die mit Aufwendung grosser Mühen und ausserordentlicher Geduld gepflogenen Erhebungen sind laut des pro 1874/75 erstatteten Berichtes 4286 solcher Werke richtiggestellt und ist in den Katalogen evident gemacht worden, dass diese Fortsetzungswerke entweder complet sind, oder dass von denselben nichts mehr zu erwarten ist, die fehlenden Stücke wurden sogleich ergänzt, oder wurden bei nicht mehr ausreichender Dotation bezüglich solcher Werke Defectzettel angelegt. Die Ergänzung der vielen in der Bibliothek überhaupt vorhandenen Lücken wurde dadurch ermöglicht, dass im Jahre 1875 die bei der Universitätsquästur erliegende, aus den seit dem Jahre 1851 capitalisierten Matrikelgeldern entstandene Nationalanlehensobligation per 10.000 fl. sammt den nicht detachierten Coupons, wofür 7871 fl. 48 kr. als Erlös erzielt wurde, mit Zuhilfenahme der damals 3150 fl. betragenden Matrikelgelder zum Ankaufe der fehlenden Bestandtheile und zur Ausfüllung sonstiger Lücken verwendet worden ist. Auch wurden von nun an auf der Rückseite der Titelcopien die successive zur Aufstellung kommenden

Theile der Fortsetzungswerke, die Jahre, in welchen die Aufstellung erfolgte, und bei zu kaufenden Werken auch die Preise der einzelnen Stücke ersichtlich gemacht und sodann auf Grund dieser Aufschreibungen die etwa erforderlichen Ergänzungen, Abgänge veranlasst.

Bezüglich der sogenannten kleinen Schriften (Schriften unter 100 Seiten wurden als solche angenommen) ist ein eigenthümliches Verfahren beobachtet worden. Diese Schriften wurden nämlich zwar in dasjenige Fach des Systems, zu welchem sie ihrem Inhalte nach gehörten, eingereiht, erhielten aber in jedem der Formate III, II, I (Folio, Quart, Octav) eine selbständige, von der Zahl 1 an beginnende Numerierung, welcher eine Null vorgesetzt war, z. B. Anat. I 031 (die sogenannten Nullschriften auf den Nullbögen, Leithe nannte diese Eintheilung wohl nicht ganz treffend die decimale). Dieselben wurden in dem betreffenden Localrepertorium und in dem betreffenden Fache desselben je nach dem Formate bei III, II, I, aber erst nach den grösseren, nicht mit Null signierten Werken, und von diesen durch Zwischenräume getrennt eingetragen, so dass sie gewissermassen Unterabtheilungen des betreffenden Formates bildeten, in den Bücherkästen selbst waren sie hinter den grösseren Werken aufgestellt, nämlich derart, dass zuerst diese eine Reihe bildeten und dann erst die Nullschriften angeschlossen wurden. Leithe wollte durch diese Verfügung bewirken, dass die sogenannten kleinen Schriften nicht, wie es früher der Fall war, als selbständige Glieder für sich ein eigenes Fach bildend dem Systeme entrissen oder in der Aufstellung mit anderen grösseren Werken vermischt und daher, weil grösstentheils nur broschiert, beschädigt werden oder gar in Verlust gerathen. Durch diese Untertheilung wurde jedoch die Uebersicht bezüglich eines jeden Faches in dem betreffenden Localrepertorium sehr erschwert und war für diese Verfügung auch keine Nothwendigkeit vorhanden, denn diese kleineren Schriften können ganz wohl nach dem Systeme in die betreffenden Fächer eingereiht und auch in der Aufstellung selbst mitten unter den grösseren, umfangreicheren Werken belassen werden, man braucht eben nur hie und da in der fortlaufenden Nummernreihe eine grössere Anzahl von Nummern hintereinander, also geschlossen, für solche kleine Schriften sowohl im Localrepertorium als auch im Aufstellungs-

raume selbst reserviert zu halten und man hat sodann ein compacteres Ganzes, welches zwischen den grösseren Werken fest eingefügt ist, wodurch die Gefahr des Verlustes beseitiget oder doch sehr verringert ist. Auch sollten ja selbst die kleineren Schriften in einer gut verwalteten Bibliothek mindestens halbsteif gebunden werden, wodurch sie zwischen den grösseren Werken und unter sich selbst nicht so leicht durch Reibung Schaden erleiden. Merkwürdigerweise sind aber in der alten Wiener Universitätsbibliothek diese kleinen, grösstentheils broschierten Schriften, und zwar die schon beim Amtsantritte Leithes vorhanden gewesenen wie auch die später einlangenden, nicht oder nur sehr selten gebunden worden, was doch keinen so grossen Kostenaufwand, der übrigens auch nicht auf einmal hätte bestritten werden müssen, erfordert, die bessere Erhaltung aber sehr gefördert haben würde. Wenn ferner von jeher wegen der Verschiedenheit in dem Formate der grösseren Schriften sowohl in der Aufstellung wie in den betreffenden Repertorien leere Räume belassen wurden, so hätte ja dieser Usus auch ebensogut wegen des Unterschiedes im Umfange beobachtet werden können.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Leithe den Localrepertorien. Dieselben enthielten bis zu seinem Amtsantritte das ganze Gebiet des Wissens in 95 Fächer eingetheilt. (Eigentlich enthielten die Localrepertorien 100 Fächer, allein opera in forma extraordinaria, Incunab., Manuscripta, Dissertat. med., Dissertat. jurid. konnten nicht als selbständige Glieder eines Systems des Wissens angesehen werden.) Jedes Fach hatte die drei Formate III (folio), II (quart), I (octav) und in jedem der letzteren eine mit 1 beginnende, fortlaufende Numerierung, und auf diese Weise waren auch die Bücher auf der linken oberen Seite des vorderen Einbandes signiert. Unter Leithes Regime kam hiezu noch, wie schon oben bemerkt, die Nullsignierung der sogenannten kleinen Schriften. Bei dieser Einrichtung deckten sich demnach Aufstellung und System miteinander, beide waren aufeinander gegenseitig angewiesen, eine von der anderen abhängig. Leithe nahm nunmehr eine Revision des der Bücheraufstellung zugrunde liegenden bibliographischen Systems vor. Um die Unsicherheit und Willkürlichkeit, welche bisher in der Signierung der Werke, d. h. in der Einreihung derselben in die einzelnen Fächer des Systemes platzgegriffen hatte, zu beseitigen

oder doch wenigstens auf das geringste Mass zurückzuführen, hatte Leithe mit eigener Hand auf dem Vorsteckblatte eines jeden Localrepertoriums einen Schlüssel, nämlich Erläuterungen darüber gegeben, was in das betreffende Fach oder die betreffenden Fächer einzureihen sei, den Inhalt derselben sowohl positiv als auch negativ, durch Abgrenzung gegenüber anderen verwandten Materien festgesetzt. Auch ein eigener Index mit Buchstabenmarginalien wurde angelegt, in welchen die nach sorgfältiger Ueberlegung des zu subsumierenden Falles jeweils getroffenen Entscheidungen zur künftigen Darnachachtung eingetragen wurden.

Um den Inconvenienzen des der Bücheraufstellung zugrunde liegenden bibliographischen Systems, soweit als es möglich und nöthig war, zu begegnen, wurden einige Bibliotheksfächer, nämlich „Auctores germanici austr. — Jus civ. aust. — Theolog. acatholica — Hebraica — Itinera", deren Absonderung mit dem gesammten Systeme in Widerspruch stand, aufgelassen, hingegen andere, nämlich „Linguae slavicae — Industr. et Commerc. — Gynaekolog. et Paediatrik — Jus statut. — Leg. polit. — Patristik — Judaica et Islamitica" in das System neu eingeführt, um fühlbare Lücken desselben auszufüllen. „Auct. germ. aust." wurden mit „Auctores german.", „Jus civ. aust." mit „Jus civile", „Theolog. acath." mit „Dogmatica", „Hebreica" mit „Linguae orientales" und „Itinera" mit „Geogr. et Stat." vereinigt, so dass also bis zum Amtsaustritte Leithes (1884) 97 Bibliotheksfächer bestanden, in deren jedem die Bücher nach den Hauptformaten gesondert waren, wobei die kleineren Schriften mit decimalbruchartigen Signaturen den grossen Werken in der Aufstellung wie in den Localrepertorien folgten.

Wie aus dem pro 1874/75 erstatteten Jahresberichte zu entnehmen, hatte Leithe ursprünglich den Plan, nach vollendeter Abschrift des gebundenen alphabetischen Kataloges die alsdann freigewordenen Grundzettel fachweise zusammenzulegen, und auf diese Art aus denselben einen systematischen Katalog zu bilden, welcher durch Hinzunahme der für diesen Zweck zu präparierenden Adligate und Auszugszettel, sowie der auf andersfärbigem Papier zu schreibenden Doppelzettel solcher Werke, die in mehr als Ein Fach einschlagen, an Vollständigkeit kaum mehr etwas zu wünschen übrig liesse, und, insoweit er beweglich ist, den im Laufe der Zeit sich ändernden theoretischen

Anschauungen und praktischen Anforderungen, unabhängig vom Aufstellungssysteme, mit Leichtigkeit angepasst werden könnte.

Bei dem von Leithe beabsichtigten Verfahren wären rücksichtlich des weitaus grössten Theiles des Bibliotheksbestandes der alphabetische Grundkatalog aufgelöst und in die Fächer des Systems zersplittert worden, während rücksichtlich der inzwischen (nach seinem Amtsantritte) eingelangten Bücher wieder ein alphabetischer Grundkatalog bestanden hätte, oder hätten auch diese Zettel sogleich nach ihrer Eintragung in den alphabetischen Hauptkatalog für den systematischen Katalog verwendet werden sollen? Dann würde gar kein alphabetischer Grundkatalog bestanden haben. Ein alphabetischer Zettelkatalog bildet aber in jeder Bibliothek naturgemäss die Basis für die bibliothekarischen Arbeiten. Allerdings wäre schon durch das fachweise Zusammenlegen der Grundzettel der systematische Katalog von selbst gebildet worden und das Schreiben desselben erspart geblieben, während bei Belassung der Grundzettel in alphabetischer Ordnung der systematische Katalog besonders verfasst werden muss. Allein letzterer soll ja auch der allgemeinen Benützung zugänglich sein, wenn er Nutzen bringen will, und die ernsten Bedenken, welche der Benützung des alphabetischen Grundkataloges von Seite des Publicums entgegenstehen, und eben zur Creierung eines gebundenen alphabetischen Kataloges drängen, bestehen auch ebenso rücksichtlich einer solchen Benützung des systematischen, in Zettelform befindlichen Kataloges, und lassen daher die besondere Anfertigung eines systematischen Kataloges als zweckmässig erscheinen.

Diese gegen die Ausführung seines ursprünglichen Planes sprechenden Argumente scheint Leithe wohl erwogen zu haben, denn in dem pro 1877/78 erstatteten Jahresberichte gesteht er selbst ein, dass seinem in dem Jahresberichte pro 1874/75 entwickelten Plane wichtige bibliothekarische Bedenken entgegenstehen. In dem pro 1877/78 erstatteten Zustandsberichte sprach Leithe über diesen wichtigen Punkt seine Ansicht aus und sagte:

„Dem oft masslosen Verlangen nach Materienkatalogen kann am ehesten von jenen Bibliotheken entsprochen werden, welche, wie die Wiener Universitätsbibliothek, eine systematische Aufstellung haben, so wenig auch diese Aufstellung in anderer Be-

ziehung wünschenswerth ist. Die Standortsrepertorien, in welchen die Bücher in derselben systematischen Anordnung, in welcher sie aufgestellt werden, auch verzeichnet sind, können eben dieses Umstandes wegen bis zu einem gewissen Grade die Stelle von Fachkatalogen vertreten. Allerdings ist letzteres unvollkommen der Fall, einmal darum, weil in diesen Localrepertorien nur Werke eines Faches verzeichnet sind, die bei dem betreffenden Bibliotheksfache auch wirklich ihre Aufstellung haben, wogegen jene doch auch zum Fache gehörigen Werke fehlen, welche entweder: *a)* anderen Werken adligiert, also am Orte dieser letzteren aufgestellt sind, oder *b)* Bestandtheile von Sammelwerken bilden (wozu in gewissem Sinne auch die Aufsätze der Schulprogramme gehören), oder *c)* in mehr als ein Fach einschlagen und doch nur bei Einem stehen können. Eben darum, weil der Begriff eines Bibliotheksfaches mit dem eines wissenschaftlichen nicht überall sich deckt, da in der Bibliothek aus Rücksicht auf ein gewisses Ebenmass in der Aufstellung nicht selten kleinere Literaturfächer mit anderen verwandten unterschiedslos zu einem grösseren Fache zusammengelegt, grössere aber, um die Aufstellung nicht zu complicieren, niemals in die einzelnen Disciplinen, aus denen sie bestehen, weiter untergetheilt sind,

entschloss sich Leithe, um diesen Mängeln abzuhelfen, ad *a)* zum Localrepertorium eines jeden Faches Supplementarbögen in der Form von Beilagen anzulegen, in welchen die Titel aller jener Werke verzeichnet erscheinen, welche ausser den thatsächlich bei dem betreffenden Fache aufgestellten ebenfalls noch dahin gehören, jedoch fremden Werken desselben oder eines anderen Faches adligiert in Sammelwerken unter selbständigen Titeln enthalten oder einem anderen Fache, zu dem sie ebensogut gezogen werden könnten, zugetheilt sind. Laut des pro 1881/82 erstatteten Zustandsberichtes waren Ende 1882 192 Supplementarbögen nebst den Aufsätzen der Schulprogramme angelegt.*) Ad *b)* Um mehrere zu einem Bibliotheksfache vereinigte Disciplinen, ohne die chronologische Ordnung ihrer Aufstellung zu zerstören, auseinanderhalten zu können, wurde in jedem Localrepertorium,

*) Derlei Verzeichnisse sind jedoch bei der Uebersiedlung der Wiener Universitätsbibliothek nicht vorgefunden worden, dieselben scheinen wenigstens zunächst nicht für die öffentliche Benützung bestimmt gewesen, sondern von Leithe privatim angelegt worden zu sein.

wie auch in den zu jedem solchen gehörigen Supplementheilagen vor dem Titel eines jeden Werkes durch rothgeschriebene Buchstaben die Disciplin angedeutet, welcher dasselbe im Fache näher angehört. Dies wurde rücksichtlich der beiden Localrepertorien, 26 (Anatomie und Anthropologie) und 29 (Gynäkologie), auch wirklich durchgeführt. Localrepertorium 26 wurde in 2 Theile getheilt, 26/1 enthielt *a)* descriptive Anatomie, *aa)* Histologie, *b)* Physiologie, *bb)* Entwicklungsgeschichte[1]) ·| Gemeinsames, Allgemeines und Gemischtes. 26/2 enthielt: Anthropologie *a)* Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen, *b)* Physiologie und Psychophysik, *c)* Physiognomik und Kranioskopie. ·| Gemeinsames, Allgemeines, Gemischtes. Desgleichen wurden im Localrepertorium 29 (Gynäkologie) die Unterabtheilungen *a)* Frauenkrankheiten, *b)* Geburtshilfe, *c)* Kinderkrankheiten ·| Gemeinsames, Allgemeines, Gemischtes geschaffen. Eine streng räumliche Scheidung dieser Unterabtheilungen im Localrepertorium selbst war jedoch nicht durchgeführt, daher auch die Uebersicht dessen, was sich an Werken in jeder dieser Unterabtheilungen in der Bibliothek befand, sehr schwer zu erlangen, indem den einzelnen Werken nur die obbemerkten Buchstaben *a, aa, b, bb, c* vorgesetzt waren. Leithe glaubte, wie er selbst sich ausdrückte, durch die geschilderte Ergänzung und Einrichtung der vorhandenen Localrepertorien dieselben unbeschadet ihres eigentlichen Zweckes in brauchbare Fachkataloge umgestalten zu können, aus denen Jedermann bequemer, als dies nach dem in dem Jahresberichte 1874/75 entwickelten Plane, welchem wichtige bibliothekarische Bedenken entgegenstanden, der Fall war, dasjenige erfährt, was die Bibliothek an Werken eines bestimmten Literaturgebietes thatsächlich besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

Von **Franz Wilhelm.**

Wie allenthalben in den öffentlichen Bibliotheken Oesterreichs geht auch die Ansammlung des Handschriftenschatzes in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck zurück auf die Kloster-

aufhebungen.*) Nachdem die Bibliothek von Kaiserin Maria Theresia am 22. Mai 1745 gegründet und sogleich mit einer bedeutenden Anzahl von Druckwerken ausgestattet worden war, wurden ihr noch von derselben Herrscherin die Bibliotheken der aufgelösten Jesuitencollegien von Innsbruck, Hall und Brixen zugewendet. An handschriftlichem Materiale bargen dieselben freilich nur wenig. Reichlicher wurde der Zufluss erst durch die Klosteraufhebungen Kaiser Josephs II. und jene der bayerischen Regierung im Jahre 1808. Bei der ersten Gelegenheit wurden der Universitätsbibliothek in Innsbruck auch die handschriftlichen Schätze der sämmtlichen aufgelösten tirolischen Klöster zugewendet, soweit nicht die Hofbibliothek in Wien von dem ihr eingeräumten Vorwahlrechte Gebrauch machte. Damals kamen die reichen Bestände der Karthause Schnals nach Innsbruck; nur Vereinzeltes lieferten die Kapuziner in Innsbruck, die Augustiner in Seefeld, die Schwestern im Hallthal und Thalbach. Das Jahr 1808 brachte die Handschriften von Neustift, Stams und Wilten nach Innsbruck, da Fiecht von der gelegentlich der Wiederaufrichtung dieser Klöster durch Kaiser Franz I. getroffenen Verfügung, die nicht schon in die Kataloge eingetragenen Bücher zurücknehmen zu dürfen, in vollem Umfange Gebrauch machte.

So war denn der Grundstock geschaffen durch officielle Ueberlassungen. Bald gesellten sich dazu Geschenke von Privaten. Als Graf Franz Wolkenstein im Jahre 1800 die Bibliothek seines Vaters nach Wien überführte, schenkte er der Universitätsbibliothek alle Tirolensia, darunter eine bedeutende Anzahl wichtiger Handschriften vom 15. bis 18. Jahrhundert. Auch unter den im Jahre 1809 von Graf Leopold Künigl und in der Folgezeit von anderen Privaten geschenkten Büchern befanden sich einige Manuscripte.

Ausser diesen Handschriften bekannter Provenienz enthält die Sammlung der Universitätsbibliothek noch eine bedeutende Reihe von Bänden, bei welchen sich die Herkunft nicht mit Sicherheit feststellen lässt. Ein Theil derselben entstammt ge-

*) Vergl. F. Leithe, Die k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck, in Petzholdt, Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jahrg. 1874, S. 260 ff. (Wiederabdruck aus dem Boten für Tirol und Vorarlberg, LX. Jahrg. 1874, S. 986, 996).

wiss der ehemals in der Hofburg zu Innsbruck aufgestellten Bibliotheca regiminalis, obwohl nur ein kleiner Theil mit diesem Besitzvermerke versehen ist, ein anderer der erzherzoglichen Hofbibliothek im Wappenthurm zu Innsbruck. Bei den meisten führt schon der Inhalt auf diese Fährte.*) Da eine Scheidung nicht gut möglich war, werden dieselben am Schlusse gemeinsam aufgeführt, darunter auch eine Anzahl von interessanten Bänden, die man ihrem Inhalte nach allerdings am ehesten in einer Klosterbibliothek suchen würde, die aber eines Besitzvermerks entbehren und bei denen eine Provenienzbestimmung nach Signatur oder Einband ausgeschlossen schien.

Durch diese officiellen Ueberlassungen und privaten Schenkungen sammelten sich allmählich nahezu 1050 Handschriften in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck an. Nicht mit allen werden sich, wie schon der Titel sagt, die folgenden Ausführungen beschäftigen. Nur von den für die Geschichte wichtigen soll der Inhalt angegeben werden und auf die für Literatur- und Rechtsgeschichte in Betracht kommenden kurz hingewiesen werden.

Auf die nähere Bestimmung des Inhaltes vermag ich nur bei den wichtigeren Sammelbänden einzugehen. Als ich von befreundeter Seite aufgefordert wurde, meine seinerzeit für archivalische Zwecke gefertigten Notizen zu veröffentlichen, war ich bereits von Innsbruck dauernd abwesend und meine Stellung gestattete mir nur kurze Zeit dahin zurückzukehren und dieselben für die Zwecke der Publicierung in einer mich selbst nicht ganz befriedigenden Weise zu vervollständigen. Wenn ich mit der Veröffentlichung nicht zurückhalte, so geschieht dies aus dem Grunde, weil ich wohl nicht hoffen darf, es werde jemand anderer in absehbarer Zeit sich entschliessen, meine Auszüge zu vervollständigen und zu vervollkommnen. Diese Umstände mögen neben dem Grunde des Wichtigen und Unwichtigen eine gewisse Ungleichmässigkeit in der Behandlung der einzelnen Handschriften zugleich erklären und entschuldigen.

Die Angabe von Grösse und Format sowie des Beschreibmateriales liess ich theils aus Raumersparnis, theils aus dem

*) Einige Bände tragen den Besitzvermerk: Bibl. publica Oenipontana. — Diese Handschriften öffentlicher Provenienz gelangten noch unter Kaiserin Maria Theresia in den Besitz der Bibliothek (vergl. Leithe a. a. O., S. 260), die der Bibliotheca regiminalis im J. 1745.

Grunde weg, weil die folgenden Notizen lediglich den Zweck verfolgen, auf den Inhalt der Handschriften aufmerksam zu machen. Dagegen suchte ich überall, soweit dies möglich war, Provenienz und Zeit zu bestimmen. Diese beiden Factoren bilden auch den Eintheilungsgrund für die folgenden Aufführungen. Soweit es sich feststellen liess, wird versucht, die Handschriften nach ihrer Herkunft geordnet aufzuführen. Dass auch in dieser Hinsicht Vollkommenes sich nicht bieten lässt, wurde schon gesagt. Innerhalb dieser Abtheilungen sind die Handschriften nach der Zeit geordnet, aus welcher dieselben stammen. Den Schluss bildet ein Verzeichnis der in den Handschriften genannten Schreiber, der Auftraggeber, der Schenker für einzelne Klöster und der zufälligen Vermerke über Büchererwerbungen, sowie die Aufführung der Nummern der illuminierten Codices.

Jesuiten in Innsbruck.

Nr. 955. s. XVI. Franciscus Philelphus ad Nicolaum s. Romane ecclesie cardinalem, Prefatio in Xenophontis librum de re publica.

Nr. 79. s. XVII. Epistole Ignatii de Loiola. 1. De obedientiae virtute; vom J. 1553. — 2. Regulae societatis Jesu. — 3. Patris Ignatii de Loiola directorium exercituum spiritualium von 1591 und die Bestätigung der Exercitien von Papst Paul III. von 1595, sowie andere auf die Regel und die Exercitien der Jesuiten Bezug nehmende Aufzeichnungen.

Nr. 746. s. XVII. Harmonia ecclesiae historica; den Herzogen Albert, Wilhelm und Ferdinand von Bayern gewidmet.

Nr. 894. s. XVIII. Status temporalis collegii societatis Jesu Oeniponti a Calendis Januarii 1731 usque ad Calendas Julii 1732.

Jesuiten in Hall.

Nr. 84. s. XV. Q. Curtius Rufus. De gestis Alexandri libri III—XII.

Nr. 148. s. XV. Vollständige Virgilhandschrift.

Nr. 738. s. XV. Magister Loppo de Zierexe (Zierikzee auf der Insel Schouwen), artium atque utriusque iuris doctor in alma universitate Coloniensi, Reportata super tertio et quarto libro institutionum.

Nr. 741. s. XV. Johannis Mechlinie commentaria in logicam.

Nr. 950. s. XV. Zusammengebundene Drucke, denen am Schlusse „Leonardi Aretini epitaphium ab Enea Silvio Senensi poeta editum“ beigebunden ist.

Nr. 55. s. XVI. Phraseologia Latino-Graeca; die Vorrede, geschrieben 1619, ist gerichtet an den Innsbrucker Jesuiten Mutius Vitellesius.

Nr. 1016. s. XVII. M. Jaques Vontet, La vraye methode de arencher les viandes: mit Kupfern.

Nr. 511. s. XVIII. Copie oder Abschrifft ettlicher Brieffen, in welchen die Mission in unterschidlichen Orthen beschriben wird, welche von denen Patribus Missionariis S. J. in Oberteutschland gehalten worden anno 1718.

Karthause Schnals.

Nr. 57. s. XIII. Tancred, Ordo iudiciarius.

Nr. 322. s. XIII. Summa dictaminum (metrica); fol. 126—136.

Nr. 339. s. XIII. Summa Raimundi.

Nr. 368. s. XIII. Summa iuris.

Nr. 373. s. XIII. Tractatus de IIII capitulis sp[h]ere, mit dem Vermerk: Anno domini MCCXLIIII audivi compotum Parisius, indictione secunda, intrante Maio. — Proprietates mensium. — Massa compoti metrica. — De medicina.

Nr. 396. s. XIII. Enthält auf f. 63 einen Brief des Erzbischofs Gerhard von Mainz an die Minderbrüder seiner Diöcese von 1297 März 5 Mainz (III. Non. Marcii anno VIII).

Nr. 400. s. XIII. Summula dictaminis. — Inc.: De arte dictandi breviter et lucide secundum usum modernorum etc. Enthält: 1. Constitutio de expeditione Romana Caroli magni = Mühlbacher nr. 306 (297). — 2. Schreiben Gregors IX. an den Erzbischof von Salzburg = B(öhmer)-F(icker)-W(inkelmann) nr. 6711, aber mit der Datierung: Anagnie IIII. Non. Octobris pontificatus nostri anno primo (1227 October 4). — 3. Schreiben des Königs J. von Jerusalem an Kaiser Friedrich II. über seine Erfolge im hl. Land. — 4. Schreiben Honorius III. über den Priesterkönig Johannes = BFW. nr. 6446, aber an den Erzbischof von Salzburg und dessen Suffragane gerichtet. — 5. Gänzlich undatierte Briefe und Fragmente von solchen, soweit Namen genannt sind, sämmtliche aus der Zeit Friedrichs II.

Nr. 461. s. XIII. Mitten unter theologischen Tractaten auf f. 154 eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1287 über Vergabung von Weingärten durch F. celerarius Cesariensis an den Colonen Benzo de Krummen.

Nr. 942. s. XIII. Enthält f. 49′—50′ urbariale Aufzeichnungen s. XIII. mit der Ueberschrift: Hii sunt redditus canonicorum vinum solventes ad usum prebende. Diese Ueberschrift, die vorkommenden Ortsnamen, sowie namentlich der Passus: Item de novo prepositus Wintherus constituit apud Penzendorf etc. machen es zur Sicherheit, dass diese Einkünfte den Canonikern von Brixen angehören und diese Aufzeichnungen in irgend einem näheren Zusammenhang mit dem sogenannten Calendarium Wintheri stehen, das im Innsbrucker Statthaltereiarchiv aufbewahrt wird. Diese Handschrift muss also einmal Eigenthum des Domcapitels in Brixen gewesen sein.

Nr. 70. s. XIV. Libri sex decretalium mit Glossen; darauf f. 417′: Constitution Bonifaz VIII. von 1292 Februar 18 Lateran = Potthast nr. 24913. — f. 418′: Urk. Bonifaz VIII. von 1300 Februar 22 Rome = Potth. 24917. — f. 418′: Urk. desselben von 1299 Sept. 27 Anagni = Potth. 24881. — f. 419: Constitution desselben von 1302 Mai 31 Anagni = Potth. 25155.

Nr. 266. s. XIV. Summa Reymundi.

Nr. 480. s. XIV. Enthält f. 80—88: Vita Ottonis Babenbergensis episcopi; ein Auszug aus Herbords Dialog, welcher aber auf eine bisher unbekannte Herbordhandschrift zurückgeht.*)

Nr. 498. s. XIV. Processus iudiciorum des Egidius de Foscariis. — f. 74′: Urk. Bischofs Johann von Brixen von 1316 April 8. — f. 75: Landrecht des

*) Vergl. dazu meine Bemerkungen im Ergänzungsbd. VI der Mitth. d. Instit. S. 185 ff., woselbst auch eine genaue Inhaltsangabe des Sammelbandes.

Schwabenspiegels. — f. 147: Urk. König Rudolfs von Habsburg von 1287 Februar 18 Wien für die Dienstmannen und Landleute von Steiermark = Redlich nr. 697 (in deutscher Uebersetzung).

Nr. 136. s. XV. Enthält f. 224 die bulla aurea cum registro.

Nr. 144. s. XV. Neben einer Glosa super cantica canticorum auf f. 128 ff.: Richardus de Bur episcopus Dumlnensis (= Durham), Philobiblon de custodia librorum cum summa diligencia.

Nr. 147. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 251: Epistola oratoris Venetorum de his que viderat et cognoverat in curia imperatoris Teucrorum (= Turcorum) missa ad illustrissimum regem Aragonum, — f. 255: Instrumentum pacis, confederacionis et lige inter Nicolaum papam, regem Aragonum, Venetos, ducem Mediolanum atque Florentinos factarum anno 1455 (vergl. nr. 136 f. 235: Capitula lige Italice). — f. 263: Consilium universitatis Erfordensis contra olim Eugenium papam et contra neutralitatem principum electorum 1440. — f. 269: Super consultacionem archiepiscopi Salczeburgensis, apostolice sedis legati, deliberacio et consilium studii Wiennensis.

Nr. 240. s. XV. Consuetudines ordinis Carthusiensis. — Constituciones nove ordinis Carthusiensis.

Nr. 478. s. XV. Statuta antiqua ordinis Carthusiensis. — Nove constituciones ordinis Carthusiensis. — Quedam notabilia partim extracta ex cartis, partim vero eo modo, quo posita sunt in Carthusia.

Nr. 481. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 127: Declaratio doctorum studii Wyennensis de XXIIII senioribus anno 1420.

Nr. 482. s. XV. Modo seu forma legendi statuta in domo Carthusie. — Forma absolucionis criminis vel excommunicacionis und Innocenz (III.) Bestätigung der Karthäuserstatuten = Potth. nr. 3209. — Consuetudines antique ordinis Carthusiensis. — Nove constituciones ordinis Carthusiensis — Continencia privilegiorum ordinis Carthusiensis.

Nr. 636. s. XV. Von f. 196 an Urkunden und Actenstücke, welche sich auf das Basler Concil, den Türkenkrieg und den Karthäuserorden beziehen, darunter ein ins Deutsche übersetzter Brief des Johannes Hunyadi an König Ladislaus von 1456 an sambstag vor sand Jacobstag (Juli 24) und Canones synodi Brixinensis von 1453 Februar 7.

Nr. 768. s. XVI. Monasterium omnium angelorum in Snals cum suis confirmacionibus et libertatibus ac privilegiis tam Romanorum [imperatorum] quam regum et principum. — Urbar des Klosters Schnals.

Seefeld.

Nr. 2. s. XV. Compilation einer Weltchronik, reichend bis Kaiser Friedrich III. mit der Ueberschrift: Imago mundi; geschrieben 1472.

Nr. 751. s. XVII. Saltzburgische Cronica aller und jeder Bischoven und Erzbischoven des hochlöblichen Erzstiffts und Bisthums; reichend bis 1560 (Schluss fehlt).

Innichen.

Nr. 484. s. XI. Evangeliar, in welches auf f. 12′, 220′ und 232—233 sieben Traditionen an das Kloster St. Candidus (= Innichen) eingetragen wurden, von denen zwei datiert sind: 1065 und 1197 XVI kal. Aprilis (März 17). (Fortsetzung folgt.)

Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon.

I. Anonymen-Lexikon.

An den österreichischen Bibliotheken ist es alter Brauch, die anonymen Druckschriften einzelner Verfasser unter deren Namen zu katalogisieren, so dass, um ein Umschreiben der Titelcopie und Aenderungen in den Katalogen zu ersparen, schon anlässlich der Beschreibung die Nachforschung nach dem Namen des Verfassers angestellt wird. Daher kommt es, dass an den österreichischen Staatsbibliotheken ausserordentlich viele Enthüllungen der Verfassernamen anonymer österreichischer Druckschriften sich vorfinden. Dass ihre Sammlung nothwendig und wünschenswerth ist, und zwar je früher desto besser, ist keine Frage. Es genügt darauf hinzuweisen, dass auch in anderen Ländern solche Sammlungen als unabweisliches Bedürfnis empfunden und angeregt werden.

Wer soll diese Arbeit übernehmen und wie soll sie ausgeführt werden?

Wenn in Oesterreich meines Wissens bisher nur für ein einziges Kronland eine Bibliographie der enthüllten Anonymen erschienen ist*), so lässt dies voraussehen, dass ein allgemeines österreichisches Anonymen-Lexikon als Privatunternehmen nie zu erwarten sein wird. Denn abgesehen von den grossen Kosten der Materialbeschaffung, müsste auch damit gerechnet werden, dass die Kataloge der Bibliotheken nicht ohneweiters zur Verfügung stehen, und dass von Seite der Bibliotheksvorstehungen trotz allen Empfehlungen die Arbeit nur soweit wird gefördert werden, als es ohne Nachtheil für die Amtsgeschäfte geschehen kann; und das kann sehr wenig sein. Es ist überdies keinem Bibliothekar zu verargen, wenn er ungern die Früchte der Arbeit, die er, seine Vorgänger und die Beamten geleistet haben, einem Sammler preisgibt, der vielleicht von der Literatur des Landes kaum mehr als eine Ahnung hat. Das so gesammelte Materiale wird der erreichbaren Vollständigkeit nicht entfernt genügen. Einer Privatarbeit zuliebe werden die Bibliothekare sich nicht in Nachforschungen nach den noch unentdeckten Verfassern anonymer Werke einlassen.

Diese Gründe und insbesondere der zuletzt angeführte weisen auf den Weg, der allein zum Ziele führen kann, auf eine officielle Ausgabe dieser Sammlung durch die staatlichen Landesbibliotheken selbst. Ein ähnlicher Versuch liegt ja bereits in dem Generalkatalog der laufenden Zeitschriften vor. Wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, dann ist an dem vollständigen Gelingen dieser Aufgabe nicht zu zweifeln; diese Voraussetzungen sind eine ausreichende Frist für die Fertigstellung der Arbeit und, da auch die längste Frist unbenutzt bleiben könnte, die partienweise Einsendung des gesammelten Materials innerhalb fester Termine an jene Bibliothek, welche mit der Redaction der Sammlung betraut ist. Gemacht

*) Die Verfasser anonymer Salisburgensien. Zusammengestellt von Dr. Anton Hittmair; Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXVII. Vereinsjahr 1897, S. 237—286 und XXXVIII. Vereinsjahr 1898, S. 153—193; Sep.-Abdr. 50 + 41 S.

muss diese Arbeit doch einmal werden. Ist sie schon um ihrer selbst willen die geringen Herstellungskosten werth, so hilft sie auch einen anderen Zweck erreichen, der den Ehrenpunkt jeder Landesbibliothek betrifft: diese Arbeit wird eine Revision des Bestandes und der Katalogisierung der Bibliotheca patria zur Folge haben. Hierin werden die meisten Bibliotheken Versäumtes nachzuholen haben. Vielleicht wird da und dort die Anlage eines Kataloges der landeskundlichen Bibliothekswerke angeregt und durchgeführt werden.

Unter allen Umständen wird die gewissenhafte Ergänzung und Katalogisierung der heimischen Druckschriften gesichert sein, denn die angeregte Arbeit ist ja mit der einmaligen Veröffentlichung des bis zu einem bestimmten Zeitpunkte erschienenen Materials nicht abgeschlossen. Ihre Brauchbarkeit ist bedingt durch Ergänzungen, welche in nicht zu entfernten Zeitabschnitten erscheinen sollen. Wenn angeordnet wird, dass die von den staatlichen Landesbibliotheken dem Unterrichtsministerium jährlich vorzulegenden Zuwachsverzeichnisse so abgefasst werden, dass die ausgewiesenen Werke unter dem Ordnungsworte der Titelcopie aufscheinen und die enthüllten Verfassernamen in [ ] das Ordnungswort abgeben, was leider nicht überall geschieht, so ist es eine kleine und mühelose Arbeit, den jährlichen Zuwachs enthüllter Anonymen zusammenzustellen und entweder in einer Beilage zum Verordnungsblatte des Unterrichtsministeriums oder in den Mittheilungen des österreichischen Bibliotheksvereines zu veröffentlichen. Selbstverständlich wird mit der Zeit diese jährliche Ergänzung der Anonymen das Nachschlagen unbequem gestalten, und es wird daher gelegentlich der Zuwachs mehrerer Jahre zusammengefasst als Supplement des Hauptwerkes ausgegeben werden müssen.

Was die Anlage des Anonymen-Lexikons betrifft, so erachte ich seine Ausgabe in Abtheilungen, welche jedes Sprachgebiet für sich behandeln, wünschenswerth, und zwar in Rücksicht auf die leichtere Benützbarkeit und Absetzbarkeit und den weiteren ökonomischen Vortheil, dass die Stärke der Auflage der einzelnen Theile genauer dem ungleichen Bedürfnisse nach dieser oder jener nationalen Anonymensammlung angepasst werden kann. Bietet die eine oder andere nationale Literatur ein für ein selbständiges Heft zu geringfügiges Materiale, so kann dieses unbeschadet seiner selbständigen Behandlung dem eines verwandten Sprachgebietes beigedruckt werden. Anonyma in nicht landesüblichen Sprachen werden wohl am besten dem Verzeichnisse der deutschen Anonyma als Anhang beigefügt. Die Ausgabe des Anonymen-Lexikons in nationalen Abtheilungen ermöglicht auch die gleichzeitige Redaction des Werkes an verschiedenen Bibliotheken und damit die Beschleunigung der Ausgabe.

In das Anonymen-Lexikon sollen aufgenommen werden die enthüllten anonymen Druckschriften, welche in den österreichischen Kronländern selbständig — in bibliographischem Sinne — erschienen sind (daher auch Separatabdrücke) oder als Bestandtheile von Werken in einer solchen Form, dass sie nach den allgemein üblichen Grundsätzen katalogisiert werden müssen (z. B. Abtheilungen mit besonderen Titeln); dann auch Herausgeber von hervorragender Bedeutung, z. B. solche, unter deren Namen das anonym zu katalogisierende Werk regelmässig citiert wird.

Jedes nationale Theil-Lexikon muss zwei Abtheilungen enthalten: die anonymen Druckschriften des Reichsgebietes 1. nach den anonymen Ordnungsworten, 2. nach den Verfassern alphabetisch geordnet. Im ersten dieser Verzeichnisse wird dem anonymen Titel am Schlusse in [ ] der Name des Verfassers beigesetzt; im

zweiten würde es genügen, den Namen des Verfassers auf das anonyme Ordnungswort des ersten Verzeichnisses (oder wenn man sich für Numerierung entschliesst, auf die entsprechende Nummer) zu verweisen, doch ist es gewiss eine Erleichterung für den Benützer des Lexikons, auch beim Namen des Verfassers den Titel des Werkes wenn auch in möglich gekürzter Form zu finden.

Der Werth des Lexikons erhöht sich, wenn das Materiale überdies noch nach Kronländern gruppiert wird. Auch in diesem Verzeichnisse ist die Kürzung der Titel zulässig. Ob die Anordnung alphabetisch nach den Verfassern oder, um einen neuen Gesichtspunkt zu berücksichtigen, chronologisch erfolgen soll, wird als minder wesentlich hier nicht erörtert. Die Einfügung dieser Gruppe würde eine Controlle der von jeder Landesbibliothek geleisteten Arbeit leicht machen und damit die beste Gewähr bieten, das diese Bibliotheken das Mögliche leisten und ein Werk zustande bringen werden, das den höchsten Anforderungen gerecht wird.

II. Pseudonymen-Lexikon.

Trotzdem ein österreichisches Pseudonymen-Lexikon an Umfang weit hinter dem Anonymen-Lexikon zurückstehen wird, macht doch seine Vorbereitung grössere Schwierigkeiten. Denn während die Aufnahme der Anonymen die Beschränkung auf die Landesliteratur zulässt und demnach eine mechanische Arbeit ermöglicht, handelt es sich beim Pseudonymen-Lexikon nur um persönliche Feststellungen, die aber eine Beschränkung auf die Presserzeugnisse des Landes ausschliessen. Ein österreichisches Pseudonymen-Lexikon muss die österreichischen Schriftsteller, welche unter Hehlnamen geschrieben haben, enthalten, gleichviel ob ihre Schriften im In- oder Ausland erschienen sind. In der Voraussetzung, dass auch diese nothwendige Sammlung officiell besorgt wird — obwohl einem Privatunternehmen bei dieser Arbeit nicht so grosse Hindernisse entgegenstehen wie beim Anonymen-Lexikon —, muss darauf hingewiesen werden, dass die staatlichen Landes-Bibliotheken bei der Sammlung des Materiales mit zwei grossen Schwierigkeiten zu rechnen haben werden: 1. mit der Nothwendigkeit, die Erhebungen über den unzureichenden Bücherbestand der eigenen Bibliothek hinaus auszudehnen, und 2. mit der Feststellung der Landeszugehörigkeit einzelner Schriftsteller; denn eine vollständig zureichende Begrenzung dieses Begriffes wird sich kaum anwenden lassen. Im allgemeinen wird man sich begnügen müssen, als landeszugehörig zu betrachten: 1. die im Lande geborenen, 2. jene ausserhalb des Landes geborenen Schriftsteller, die durch die Dauer des Aufenthaltes oder durch ihr Wirken im Lande als Einheimische betrachtet werden müssen.

Auch jene Pseudonymen, welche Schriftsteller ausschliesslich für nicht selbständig erschienene Arbeiten gebrauchten, sollen Berücksichtigung finden, wenn sie durch biographische oder bibliographische Nachrichten bekannt geworden sind.

Alle von den Landesbibliotheken gesammelten pseudonymen Schriftstellernamen sollen von der mit der Redaction betrauten Bibliothek in ein einziges Alphabet zusammengestellt werden in der bekannten Form, dass dem Pseudonym der eigentliche Name (hinter =) beigesetzt wird. Es erscheint aber auch wünschenswerth, ein Alphabet der eigentlichen Verfassernamen anzufügen, da es für literarische Forschungen wichtig sein wird zu erfahren, ob, wie vieler und welcher Pseudonyme sich ein Schriftsteller bedient hat.

Für wesentlich halte ich den Ansatz des Jahres, für welches das Pseudonym festgestellt werden konnte. Wurde es auch in späteren Jahren gebraucht, so kann der Jahrzahl „ff“ zugesetzt werden. Diese Zahlen sind unter Umständen auch die einfachste Art der Differenzierung gleicher Pseudonymen.

Der alphabetische Bandkatalog.

V.*)

Da über die zweckmässige Anlage eines Bandkataloges einer grossen Bibliothek in diesen „Mittheilungen“ eine Discussion eröffnet und bereits von vier verschiedenen Seiten zu dieser Frage Stellung genommen wurde, so möchte auch ich mir erlauben, im folgenden einige mir wesentlich erscheinende Gesichtspunkte darzulegen.

Drei Gründe scheinen es mir vor allem zu sein, welche für praktische Zwecke des Nachschlagens einem Bandkataloge den unbedingten Vorzug vor Zettelkatalogen geben, und zwar 1. die Vollständigkeit, welche darin ihren Grund hat, dass eine in den Bandkatalog aufgenommene Eintragung im allgemeinen nicht mehr verloren gehen kann; 2. die Uebersichtlichkeit, welche dem Umstande entspringt, dass es möglich ist, auf einer Seite eine grössere Zahl von Eintragungen derart unterzubringen, dass sie der Benützer gewissermassen mit einem Blicke überschaut, und 3. der feste Zusammenhang, der es gestattet, den Katalog einem relativ weiten Kreise von Benützern zugänglich zu machen, ohne dass hiedurch die Vollständigkeit oder die richtige Anordnung der Eintragungen gefährdet würde.

Dagegen haftet dem Bandkatalog der Uebelstand an, dass er gleichsam stets ein abgeschlossenes Ganzes darstellt und es daher kaum möglich ist, die neu zuwachsenden Werke conform den bereits vorhandenen Eintragungen im Bandkataloge zu verzeichnen. Diesen Uebelstand sollte man jedoch nicht überschätzen, sondern sich mit ihm abzufinden suchen, da die Versuche, ihn zu beseitigen, leicht geeignet sind, die oben genannten Vortheile des Bandkataloges in Frage zu stellen.

Dies trifft vor allem die auch von Dr. F. Baumhackl bekämpfte Form des streng alphabetischen Kataloges mit grösseren Spatien zwischen den einzelnen Eintragungen, welcher jede Uebersichtlichkeit mangelt.

Aber auch das System der Interfoliierung hat viele Schattenseiten, ebenso wie die Verwendung der Rückseiten oder der nebenstehenden Seiten für die Nachträge. Denn es kann sehr leicht vorkommen und wird bei diesem Systeme auch oft vorkommen, dass die Anzahl der an einer bestimmten Stelle einzufügenden Neueintragungen den verfügbaren Raum übersteigt, was dann die Erneuerung des betreffenden Blattes, bezw. seinen Ersatz durch zwei Blätter nothwendig macht, eine Operation, die, wenn sie oft vorgenommen werden muss, das feste Gefüge des betreffenden Bandes lockert, in dem Abschreiben der zu erneuernden Blätter eine ergiebige Quelle unnützer Arbeit schafft und den einheitlichen Charakter, ja bei unvorsichtigem Vorgange sogar die Vollständigkeit des Kataloges zu gefährden geeignet ist. Andererseits wird es wieder vielfach solche Gebiete des Kataloges geben, in denen die Zahl

*) Siehe Jg. III, Nr. 3, Jg. IV, Nr. 3, Jg. IV, Nr. 4.

der Neueintragungen im Vergleiche mit den vorhandenen nur sehr gering ist; man denke etwa an irgend ein verbreitetes anonymes Ordnungswort oder an einen sehr oft in der Bibliothek vertretenen Schriftsteller, so wird man einsehen, dass die unter ein solches Ordnungswort fallenden Neueintragungen sich auf viele Seiten zerstreuen werden, so dass jede Uebersicht über die betreffenden neuen Werke verloren geht. Eine Katalogseite ist eben ein gar zu kleines Spatium des Alphabetes für die Neueintragungen.

Scheinbar von bestechender Einfachheit, aber praktisch kaum durchführbar ist das Album-System, welches Dr. S. Frankfurter vorschlägt; man bedenke, dass nach seinem System auf einer Seite des Kataloges bloss circa 10 Eintragungen Platz finden; da man doch, wenn der Katalog streng alphabetisch bleiben soll, gering gerechnet, die Hälfte des verfügbaren Raumes für Nachträge frei lassen müsste (und auch da werden die nothwendigen Verschiebungen sehr häufig sein), so kann man ein ganzes Katalogblatt mit 10 Eintragungen veranschlagen. Um also etwa ½ Million Eintragungen in dieser Weise unterzubringen (und auf diese Zahl wird man in einer grossen Bibliothek jedenfalls gefasst sein müssen) würde man daher ungefähr 50.000 Blätter benöthigen. Nun wird ein Blatt, wie Dr. Frankfurter es herstellen liess, mit den betreffenden Zetteln gefüllt, an Dicke jedenfalls circa 1 Mm. erreichen, da ja ein solches Gebilde auch nicht streng in einer Ebene zu erhalten ist. Der Gesammtkatalog hätte also eine so kolossale Ausdehnung, dass die Rückenbreite der einzelnen Bände in Summe 50 Meter betrüge, also (ein Band mit 10 Cm. Dicke gerechnet) 500 Bände erforderlich wären! Ein solcher Katalog wäre geradezu selbst eine ganze Bibliothek, und es ist wohl nicht bloss der Gesichtspunkt der Kosten, welcher vor der Anlage eines solchen abschreckt. Zudem wäre an dem so hergestellten Kataloge noch der Umstand auszusetzen, dass die die Eintragungen tragenden kleinen Zettel bei den Verschiebungen und sonstigen Anlässen leicht verloren gehen könnten und daher die Vollständigkeit des Kataloges keineswegs so verbürgt wäre wie bei einem Bandkataloge im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Was endlich den von Custos Dr. Hittmair besprochenen Zettel-Buch-Katalog betrifft, so dürfte dieser für den internen Amtsgebrauch vielleicht ganz gute Dienste leisten, für einen allgemein zugänglichen Nachschlagekatalog einer grossen Bibliothek sich aber kaum eignen; denn erstens wäre es bei aller Vorsicht doch leicht möglich, dass Zettel verloren gehen, somit die Vollständigkeit leidet; dann ist aber auch die Uebersichtlichkeit nicht gross, da man niemals besonders viele Eintragungen auf einem Blatte wird unterbringen können. Ein derartiges Zwittergebilde zwischen Band- und Zettelkatalog gibt den Hauptvortheil des Zettelkataloges, die leichte Beweglichkeit, auf, ohne hiefür in den Vorzügen eines wirklichen Bandkataloges, nämlich der Uebersichtlichkeit und dem festen Zusammenhange, einen Ersatz zu finden.

So scheint es mir denn, dass eine vollständige Trennung des Kataloges in einen abgeschlossenen Theil und in einen für die Nachträge bestimmten unter allen Umständen das Empfehlenswertheste ist; bleibt es auch immerhin eine kleine Mühe, die nachträglichen Eintragungen an einer anderen Stelle einsehen zu müssen, so stehen dieser doch bedeutende Vortheile gegenüber: Der durchaus fertige Charakter, denn der betreffende Theil des Kataloges annimmt und die hiedurch bedingte Nettigkeit und Uebersichtlichkeit, während ein an allen Stellen fortwährenden Ergänzungen unterworfener Katalog naturgemäss im Laufe der Zeit unübersichtlich

werden muss. Ich würde so weit gehen, die Nachträge geradezu in besonderen Bänden zu verzeichnen und diese zwar in möglichster Nähe, aber doch räumlich gesondert aufzulegen, um den Charakter des Abgeschlossenen und Fertigen des Hauptkataloges auch äusserlich zum Ausdrucke zu bringen.

Nun möchte ich mir einige Bemerkungen über die inneren Einrichtungen des Bandkataloges erlauben. Vor allem scheint es mir keineswegs sehr praktisch, eine streng alphabetische Anordnung der Titel nach rein formalen Gesichtspunkten vorzunehmen; es dürfte sich vielmehr empfehlen, innerhalb desselben Ordnungswortes die Titel nach Schlagwörtern anzuordnen, die den Titeln selbst entnommen werden. Die Anordnung der einzelnen Eintragungen innerhalb eines anonymen Ordnungswortes würde also meiner Meinung nach etwa conform den Büchverzeichnissen von Kayser oder Heinsius vorzunehmen sein.

Was nun die Autorennamen betrifft, so schiene es mir am praktischesten, bloss die Familiennamen, nicht aber die Vornamen der Verfasser zum Ordnungsprincip zu machen, und sämmtliche Werke mit demselben Verfasser-Familiennamen gleichfalls nach Schlagwörtern des Titels zu ordnen, wobei etwa als Grundsatz gelten könnte, immer das den Inhalt am besten charakterisierende Wort des Titels zum Schlagworte zu wählen. Dass dieser Auswahl des Schlagwortes immer eine gewisse Willkürlichkeit anhaftet, verkenne ich nicht; die Auswahl ist jedoch in den meisten Fällen sehr beschränkt und man würde wohl in ungünstigen Fällen an zwei, in den allerungünstigsten vielleicht an drei bestimmten Stellen nachzusehen haben, was gewiss keinen grossen Zeitverlust bedeutet. Man macht nämlich die Erfahrung, dass die Benützer die Vornamen der Verfasser im allgemeinen nicht im Gedächtnisse haben und daher bei Verwendung derselben als Ordnungsprincip innerhalb häufiger Familiennamen das ganze Spatium dieses betreffenden Familiennamens abgesucht werden muss, während der Benützer gewöhnlich in der Lage ist, ein hervorstechendes Schlagwort aus dem Titel des gewünschten Werkes zu nennen. Die Vornamen der Verfasser könnten ja (wenigstens durch die Anfangsbuchstaben) bei der betreffenden Eintragung vermerkt werden, aber für ein Anordnungsprincip in einem rein praktischen Zwecken dienenden Kataloge scheinen sie mir nicht charakteristisch genug.

Man wird einwenden, dass hiedurch die Werke eines und desselben Verfassers auseinandergerissen werden. Dies ist richtig, doch ist dies, wie ich glaube, bei häufigen Familiennamen auch durch die Verwendung der Vornamen nicht zu vermeiden; es ist ja ganz unmöglich, die einzelnen Autoren, welche das Missgeschick haben, ihren Namen mit vielen Anderen theilen zu müssen, sagen wir z. B. die sämmtlichen „Franz Hofmann" so reinlich von einander zu sondern, um jedem einzelnen gerade seine Werke zuzuordnen; es wären auch im allgemeinen mehr biographische als bibliothekarische Interessen, welche eine solche Sonderung etwa wünschenswerth erscheinen liessen. Wenn dies nun aber nicht geht, dann halte ich die Anordnung sämmtlicher „Hofmann" nach den Vornamen überhaupt für verfehlt, da die Berücksichtigung der Vornamen das Aufsuchen nur erschwert.

Die äussere Form der Eintragungen ist jedenfalls von ganz besonderer Wichtigkeit, da diese in hohem Masse die Uebersichtlichkeit zu erhöhen geeignet ist. Auch in dieser Hinsicht möchte ich mir eine Anregung erlauben, welche dahin geht, eine deutliche, auffallende Rubricierung den ganzen Katalog beherrschen zu lassen. Die einzelnen Rubriken: Ordnungswort, Titel und Erscheinungsort, Jahreszahl,

Signatur sollten meiner Meinung nach durch starke Verticalstriche von einander getrennt sein, und es müsste auch unter allen Umständen vermieden werden, dass aus einer Rubrik wegen Platzmangel in die andere hinübergeschrieben wird, wozu namentlich die Hinweise leicht verleiten können; doch lässt sich auch bei diesen ein Ausweg finden unter der Voraussetzung, dass die Hinweise in solcher Kürze gehalten werden, dass die Rubrik „Titel und Erscheinungsort" sowohl für den gewiesenen als auch für jenen Titel, auf welchen gewiesen wird, ausreicht. Verlagsdaten wird man bei Hinweisen ohnehin kaum ansetzen. Die für die Jahreszahl bestimmte Rubrik kann dieser Bestimmung auch bei den Hinweisen zugeführt werden und in die letzte Spalte wird man wie bei einer gewöhnlichen Eintragung die Signatur (zum Unterschiede vielleicht in Klammern) aufzunehmen haben. Als Beispiel erlaube ich mir den Hinweis des besonderen Titels des zweiten Bandes von Bachmann's Zahlentheorie anzuführen; derselbe würde nach meinem Vorschlage lauten:

Bachmann | Die analytische Zahlentheorie V: Bachmann, Zahlentheorie. Thl. II. | 1894 | (I. 28328).

Compliciertere Titel als zweite Theile der Hinweise lassen sich sehr abkürzen, da ja ohnehin die Signatur das Werk präcisiert; es würde z. B. vollkommen hinreichen, den Titel: „Zeit- und Streitfragen, Deutsche" durch „Zeit- u. St. Fragen, D." abzukürzen. Bei solchem Vorgange würde man wohl in den meisten Fällen auch bei den Hinweisen mit einer Zeile das Auslangen finden.

Innerhalb der einzelnen Titel wären vor allem die secundären Ordnungswörter recht deutlich durch Unterstreichung hervorzuheben, wovon ich mir eine ganz besondere Erleichterung beim Aufsuchen verspreche; man setze etwa den Fall, es verlange ein Benützer Müller's „Physik". Man hat dann „Müller" aufzuschlagen und findet da eine gewiss ungeheuer grosse Anzahl von Titeln solcher Werke, die alle von diversen Müllern verfasst sind. Im Alphabete der unterstrichenen Schlagwörter dieser Titel wird man nun trotz ihrer grossen Anzahl im Momente die Stelle finden, an welcher „Physik" eingeordnet ist und hier die sämmtlichen Auflagen dieses bekannten Werkes verzeichnet finden. Trotz der grossen Berühmtheit dieses Buches wissen aber von denen, die es benützen, gewiss nur ganz wenige, dass jener Müller gerade den Vornamen „Johann" führt.

Vom Standpunkte der Dauerhaftigkeit des Kataloges dürfte es sich empfehlen, den unteren Rand jeder Seite etwa in einer Breite von 8 Cm. ganz leer zu lassen. Man ist dann in der Lage, sobald die unteren Ecken eines Blattes abgenützt sind (was bekanntlich infolge des vielen Umblätterns verhältnismässig bald eintritt, einfach den unteren Rand des betreffenden Blattes durch einen neuen Papierstreifen zu ersetzen, ohne an den Eintragungen rühren zu müssen.

Was nun den für die Nachträge bestimmten Spatienkatalog betrifft (das meiner Meinung nach empfehlenswertheste System), so glaube ich, dass auch hier eine klare Rubricierung und entsprechende Unterstreichungen es ermöglichen, selbst eine grosse Zahl von beschriebenen Seiten in ganz kurzer Zeit auf eine bestimmte Eintragung hin zu durchsuchen. Noch weit mehr als im streng alphabetischen Theile kann hier die äussere Form der Eintragungen die Leistungsfähigkeit des Kataloges erhöhen. Da in jedem einzelnen Spatium die dahingehörigen Ordnungswörter in regelloser Folge durcheinander laufen, so würde nach meinem Dafürhalten die Uebersichtlichkeit es verlangen, dass jede Eintragung von der folgenden durch einen horizontalen Strich getrennt wäre, da durch solche Unterbrechungen das Auge des

Suchenden angehalten wird, bei den einzelnen Eintragungen etwas zu verweilen und über dieselben nicht allzu flüchtig hinwegzugleiten. Besonders vortheilhaft schiene es mir, wenn die Eintragungen längere Zeit hindurch mit derselben Handschrift geschähen, oder was noch weit vorzuziehen wäre, durch Einkleben dünner bedruckter Papierstreifen an der betreffenden Stelle besorgt würden.

Die Verwendung des Buchdrucks für interne Katalogisierungszwecke einer grossen Bibliothek hat sich bisher bei uns noch gar nicht eingebürgert, obwohl die hieraus entspringenden Vortheile ziemlich nahe liegen. Wenn man bedenkt, dass von den Beamten jede Eintragung an etwa fünf Stellen gemacht werden muss, so erkennt man, dass dieser jetzt übliche Modus eine ganz enorme Zeitverschwendung bedeutet. Ganz anders wäre es, wenn jeder Beamte die von ihm vorzunehmenden Eintragungen einfach fortlaufend notierte (wobei auch alle zeitraubende Rücksicht auf eine besonders gefällige äussere Form entfiele), während durch einen in der Bibliothek eigens zu diesem Zwecke angestellten Setzer auf einer Handpresse die entsprechende Vervielfältigung durch Druck vorgenommen würde. Die einmaligen Anschaffungskosten der erforderlichen Geräthschaften und die Bezahlung des betreffenden Setzers wären leicht dadurch hereinzubringen, dass infolge der erzielten Verminderung der Schreibarbeit in einer grösseren Bibliothek gewiss mehr als ein Beamter entbehrlich würde. Vielleicht könnte auch eine Druckerei mit der Herstellung dieser gedruckten Eintragungen betraut werden. Inwieweit auch die Schreibmaschine geeignet ist, eine grössere Anzahl deutlicher Eintragungen zu liefern, lasse ich dahingestellt, doch hat man bisher niemals von besonders günstigen Resultaten in dieser Richtung gehört. Dagegen würde wohl die Frage einer reiflichen Erwägung werth sein, ob man nicht für die Herstellung des streng alphabetischen Hauptkataloges die Schreibmaschine mit Vortheil verwenden könnte. Dafür würde vor allem der Umstand sprechen, dass die mit der Schreibmaschine geschriebenen Zeilen viel enger aneinandergerückt werden könnten als die handschriftlich hergestellten, ohne dass hiedurch die Deutlichkeit oder Uebersichtlichkeit leiden würden. Vom Standpunkte möglichster Raumersparnis (und dieser wird immer einer der wichtigsten bleiben) dürfte daher die Schreibmaschine ganz gute Dienste leisten.

Dr. R. v. Sterneck.

Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare.

Die Einlieferung der Pflichtexemplare an die staatlichen Landesbibliotheken soll die vollständige Sammlung der Presserzeugnisse eines Kronlandes an einer öffentlichen Bibliothek des Landes ermöglichen. Aber das gleiche Gesetz, welches diesen Zweck erreichen helfen soll, bereitet ihm Hindernisse durch die Befreiung behördlicher Druckschriften von den Pflichtexemplaren und durch die nicht ausdrücklich ausgesprochene, aber aus der Textierung ableitbare und in der Praxis angewendete Berechtigung der Bibliotheksvorstände, auf vergütungspflichtige Pflichtexemplare verzichten zu dürfen.

Was übrigens die amtlichen Publicationen betrifft, so werden sie fast ausnahmslos den Bibliotheken wenn nicht schon als Pflicht-, doch als Freiexemplare überlassen.

Es ist Ehrensache und moralische Pflicht der öffentlichen Landesbibliotheken, die Presserzeugnisse des eigenen Landes den Forschern in verlässlicher Vollständigkeit zugänglich zu machen. Ueber die Werthschätzung der Bibliotheca patria auch von Seite der Unterrichts-Verwaltung lässt der Erlass vom 6. Juni 1857, Z. 9631/534 keinen Zweifel zu. Um so merkwürdiger muss es berühren, dass die kostbarsten Presserzeugnisse in der eigenen öffentlichen Landesbibliothek fehlen können, fehlen dürfen und vielleicht auch sonst in keiner anderen öffentlichen Bibliothek des Reiches anzutreffen sind.

Es ist beschämend, wenn man die Druckschriften eines Landes nur deshalb nicht mehr vollständig in diesem selbst finden kann, weil dem Staatsorgane, das für den Staat die übrigen Pflichtexemplare ohne Entgelt einzieht, die 50%ige Vergütung für einen minimalen Bruchtheil derselben manchmal zu theuer ist! Die Universitäts-Bibliotheken können diese Belastung leicht ertragen; die gering dotierten Studien-Bibliotheken kommen selten in die Lage, eine solche Vergütung leisten zu sollen; es würde nichts hindern, diese ihre im ganzen unbedeutenden Auslagen auf eine ausserordentliche Dotation zu übernehmen.

Es erscheint somit wünschenswerth: 1. dass im Pressgesetze vom 17. December 1862, § 18 der Passus: „die wirklich bezogenen" (Pflichtexemplare) entfällt, und 2. dass die Studien-Bibliotheken und die ihnen gleichgehaltenen kleinen Bibliotheken, die zur Uebernahme der Pflichtexemplare bestimmt sind, im Verordnungswege ermächtigt werden, die Vergütungskosten für Pflichtexemplare im Wege ausserordentlicher Zuschüsse zu beanspruchen.

Was nun die Vergütung selbst betrifft, so kommen in Frage 1. ihr Object, 2. ihre Höhe, 3. der Zeitpunkt.

Das Object der Vergütung sind nach dem Pressgesetze vom 17. December 1862 wie nach der älteren Pressordnung vom 27. Mai 1852 Druckwerke von besonders kostspieliger „Ausstattung"; die technische Bewerthung überwog somit bei der Redaction des Gesetzes die materielle, so dass nach dem Wortlaut des Gesetzes theure, aber nicht durch die Ausstattung hervorragende Druckschriften nicht vergütet werden sollten. Auch der Erlass der Ober-Polizeibehörde vom 26. September 1852 hebt als selbstverständlich hervor, „dass die gesetzliche Bedingung einer besonders kostspieligen Ausstattung nach dem strengen Wortlaute zu nehmen ist und daher nur insoferne der hohe Preis von der „eigentlichen Ausstattung" . . . herrührt, nicht aber insoferne derselbe der blossen grösseren Bogenzahl zuzuschreiben ist, von einer Vergütung die Rede sein könne". Der gleiche Erlass setzt aber auch die Werthe fest, von denen ab eine beanspruchte Vergütung geleistet werden sollte; damit war sowohl die klaglose Abwicklung des Vergütungsgeschäftes durch die Beamten erleichtert, als auch der Partei ein Entgegenkommen bewiesen, da deren eigene Bewerthung ihrer Verlagsartikel zur Grundlage der Vergütungsbemessung genommen wurde.

Dass die Wirksamkeit des genannten Polizei-Erlasses durch die zum neuen Pressgesetze vom 17. December 1862 ausgegebene Amtsinstruction erloschen schien (man beachte aber, dass sich auf jenen Erlass noch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juli 1896, Z. 3952 stützte), könnte aus einigen behördlichen Entscheidungen entnommen werden, welche nicht mehr das Hauptwort (Ausstattung), sondern das Eigenschaftswort (kostspielig) als das für die Vergütung Wesentliche kennzeichneten. Die Amtsinstruction zum Pressgesetze setzt nämlich keine Werthgrenzen mehr fest; es kann demnach die Praxis in verschiedenen Kron-

ländern eine verschiedene sein, ja an der gleichen Anstalt wird sie bei einem Wechsel in der Leitung starken Schwankungen unterworfen sein können. Es ist unangenehm, wenn die Unbestimmtheit der gesetzlichen Fassung selbst und ihrer amtlichen Erläuterungen die Quelle häufiger Beschwerden werden kann, unangenehm aber auch, wenn die Beschwerden in der von der Amtsinstruction zum Pressgesetze vorgesehenen Form erledigt werden sollen. Die Statthalterei (Landesregierung) entscheidet nämlich endgiltig nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer. Die Amtsinstruction weist der Kammer die Rolle des Sachverständigen zu, dessen Gutachten das Substrat für die Entscheidung abgeben soll; thatsächlich ist diese aber auch der Anwalt der Partei, da sie für die Interessen ihrer Mitglieder einzutreten verpflichtet ist.

Bei der Vergütung der Pflichtexemplare kann nur ein gleichmässiges objectives Verfahren befriedigen, also ein mechanisches. Es sollte nur mehr der Preis einer Druckschrift, respective einer bibliographischen Einheit, die später näher bestimmt werden soll, nicht auch die Ausstattung für den Vergütungsanspruch bestimmend sein.

Die Vergütung konnte auch bisher nicht als Prämie für Kunstdrucke und Prachtwerke aufgefasst werden, sie war nur eine materielle Entschädigung. Es liegt nun gar kein Grund vor, diese Entschädigung jenen einfach hergestellten, aber durch Umfang oder Verfasser-Honorar theuren Druckwerken zu versagen, für die der Buchhändler oft ungleich grössere Opfer bringen muss als der Kunsthändler für einzelne Stiche oder Radierungen.

Es wäre übrigens bedenklich, für verschiedene Formate verschiedene Preissätze festzustellen, wie dies früher geschehen ist, denn es müsste weiter bestimmt werden, ob die Formate nach einem Normalmass eingetheilt werden oder nach der Bogenlage des Werkes, beziehungsweise nur wo eine solche nicht erkenntlich oder möglich ist, nach einem Normalmass zu gelten haben; ob beim Normalmass die Blatthöhe oder die Schrifthöhe zu berücksichtigen ist u. s. w. Es ist diese Berücksichtigung des Formates aber auch ganz überflüssig, da ja Format, Umfang, Ausstattung naturgemäss im proportionalen Verhältnisse zum Preise stehen und die Vergütung nur Entschädigung auf der vollkommen gleichmässigen Grundlage des Verkaufspreises sein soll.

Das Object der Vergütung sollen somit sein Presserzeugnisse jeder Art von einem bestimmten Verkaufspreise an; von der selbstverständlichen Voraussetzung, dass ihre technische Herstellung eine originale sein muss, soll später die Rede sein.

Zunächst soll der Begriff der bibliographischen Einheit, auf welche die Vergütung Anwendung finden soll, festgestellt werden.

Das Pressgesetz lässt Druckwerke von besonders kostspieliger Ausstattung vergüten. Ein Werk in bibliographischem Sinne ist eine in sich abgeschlossene Druckschrift, die formell keinen irgendwie gearteten Bestandtheil einer anderen Druckschrift bildet. Die Manz'sche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze ist ein Werk, die Specialgesetze sind trotz besonderer Titel etc. nur Bestandtheile des Werkes; ebenso Reclams Universal-Bibliothek, die Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff, die Wiener Zeitung mit ihren Beilagen, die Allgemeine (Augsburger, Münchner) Zeitung. Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass es nicht angeht, Werke von einem bestimmten Preise ab schlechthin als vergütungswürdig zu erklären. Sammelwerke, deren einzelne Bändchen vielleicht um 1 *K* verkauft werden, Zeitungen, deren einzelne Nummern um ein paar

Heller abgegeben werden, erreichen in späteren Bändchen und Nummern den Vergütungspreis als Bestandtheile eines Werkes. Und doch ist von Seite des Verlegers weniger auf die Absetzbarkeit der ganzen Sammlung als auf den Gewinn, den der Verkauf der einzelnen Bändchen abwirft, gerechnet. Ja, es kommt vor, dass ursprünglich selbständig erschienene Werke nachträglich einer Sammlung einverleibt werden, ohne dass auch nur ein Haupttitelblatt eingeklebt würde.

Aber selbst wenn man Zeitungen, Zeitschriften und Sammlungen, die keine bestimmte Zahl von Bänden zu einem vorher bekannt gegebenen Preise und keinen bestimmten zeitlichen Abschluss in Aussicht stellen, also die periodische Literatur im weiten Sinne, von der Vergütung ausschliesst, so ist es immer noch unzulässig, die anderen kostspieligen Werke schlechthin vergütungsberechtigt sein zu lassen.

Es ist ja denkbar, dass ein vor 20 Jahren erschienenes und seit langem antiquarisch erhältliches Werk um ein Supplement vermehrt wird, dessen Preis den Verkaufspreis des ganzen Werkes auf die vergütungsberechtigte Summe erhöht. Es müsste sonach das vor 20 Jahren als Pflichtexemplar bezogene Werk nachträglich vergütet werden!

Nicht für das in mehreren Theilen ausgegebene Werk als solches soll Vergütung beansprucht werden dürfen, sondern für seine selbständig verkäuflichen Theile.

Object der Vergütung sollen demnach sein:

1. Die in einem Stück abgeschlossen erscheinenden Druckschriften, Kunstblätter, Karten; 2. jene Theile mehrbändige Druckschriften etc., welche um den Vergütungspreis im Handel erscheinen, das ganze Werk aber nur dann, wenn sein Verkaufspreis so billig oder billiger angesetzt ist als der der vergütungsberechtigten Theile zusammen; 3. die um den Vergütungspreis einzeln käuflichen Lieferungen und Nummern von Lieferungswerken. Wenn aber das gleiche Werk sowohl in Bänden als in Lieferungen, beziehungsweise gleichzeitig in grösseren und in kleineren Lieferungen ausgegeben wird, so ist nur die Ausgabe mit den billigsten Lieferungen für den Vergütungsanspruch massgebend.

Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Preislage der Druckschrift bei der Vergütung ausschlaggebend sein soll, sondern auch die Herstellungsart, ob nämlich technisch ein Originaldruck oder eine Reproduction vorliegt. Es wird dem Separatabdrucke, der Titelauflage, auch der erweiterten, in der Letterngattung unveränderten Auflage die Vergütung verweigert werden, der vollständig umgearbeiteten Auflage auch dann, wenn in den Kunstbeilagen, welche den hohen Preis bedingen, keine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Was die Höhe der Vergütung betrifft, so muss dieselbe dem Verordnungswege überlassen bleiben. Im vorliegenden Artikel soll weder auf den Verkaufspreis, von dem ab sie einzutreten hat, noch auf das percentuelle Ausmass Rücksicht genommen werden; dagegen sollen einige einschlägige Punkte principiell erörtert werden.

Ein und dasselbe Werk kann gleichzeitig vergütungsberechtigt sein und auch nicht: durch den Ladenpreis kann es den Vergütungswerth erreichen, durch den Subscriptionspreis nicht; die ungebunden in den Handel kommenden Exemplare können unter dem Vergütungsnormalpreis käuflich sein, die im Originalband ausgegebenen denselben erreichen; ebenso die Ausgaben auf gewöhnlichem oder Velinpapier oder kostbarerem Materiale.

Bei Subscriptions- und Ladenpreis darf nur der erste massgebend sein für die Vergütung; bei gleichzeitiger Ausgabe ungebundener und in Originalband hergestellter Exemplare spricht die Billigkeit für den vollen Ersatz des Einbandes; die neben einfacher Ausgabe erscheinende Prachtausgabe soll vergütet werden. Die Verpflichtung des Verlegers oder Druckers, von allen Ausgaben das Pflichtexemplar abzuliefern, kommt hier nicht in Frage.

Für Blattdrucke (Kunstblätter, Karten, Photographien etc.) mit höchstens je 2 gedruckten Erläuterungsblättern soll ein billigerer Verkaufspreis den Vergütungsanspruch begründen, z. B. der halbe Preissatz der Vergütung für Druckwerke zur Grundlage genommen werden.

Es ist der Fall denkbar, dass, wenn die Landesbibliotheken vergütungsberechtigte Pflichtexemplare nicht mehr zurückweisen dürfen, für ein Presserzeugnis ein unverschämt hoher Preis angesetzt wird, sei es, dass dieses überhaupt nur in dieser Gewinnabsicht hergestellt wird, sei es, dass nach Behebung der Vergütung durch Herabsetzung des Preises der Druckschrift die Absatzfähigkeit und damit ein weiterer Gewinn ermöglicht werden soll.

Gegen derartiges Vorgehen kann nur die Verweigerung der Vergütung für jene Pflichtexemplare schützen, deren Werth offenkundig selbst hinter dem Vergütungspreise zurückbleibt.

Im allgemeinen wird sich der durch spätere Preisermässigung eintretenden beabsichtigten oder unbeabsichtigten Schädigung der Bibliotheken durch einen Revers begegnen lassen, durch welchen sich der zum Bezuge der Vergütung Berechtigte verpflichtet, für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkte des nachweisbaren öffentlichen Verkaufes eintretenden Preisminderung die entsprechende Vergütungsquote zu ersetzen, beziehungsweise wenn durch die Preisherabsetzung der vergütungsberechtigte Preis nicht mehr erreicht wird, die ganze Vergütung zurückzuerstatten.

Was den Zeitpunkt der Vergütung betrifft, so soll derselbe auf längstens $^1/_4$ Jahr vom Tage der Uebergabe der Druckschrift an gerechnet festgesetzt werden. Innerhalb dieser Frist ist es auch kleinen Bibliotheken unter Berücksichtigung von Ferien, Urlauben u. s. w. möglich, die eventuell nöthigen Erhebungen bezüglich Vollständigkeit des Exemplars, der Richtigkeit der Preisangabe etc. zu machen.

Für streitige Fälle soll die Statthalterei (Landesregierung) die berufene höhere und einzige Instanz sein.

* * *

Das Ergebnis dieser Ausführungen lässt sich in Folgendem zusammenfassen:

Im § 18 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 wäre die Stelle: „Es wird bei Druckwerken . . . vergütet werden“ zu ersetzen durch die Bestimmung: „Für kostspielige Presserzeugnisse kann eine im Verordnungswege festzusetzende Vergütung beansprucht werden.“

Im Verordnungswege wäre festzusetzen, dass die zur Uebernahme der Pflichtexemplare bestimmten staatlichen Bibliotheken auch die vergütungsberechtigten Pflichtexemplare übernehmen müssen und dass den Studien- und gleichgestellten Bibliotheken die betreffenden Auslagen auf eine ausserordentliche Dotation übernommen werden. Ferner: Für Druckschriften, die mit einem Verkaufspreis von mindestens . . *K*, für Blattdrucke (mit höchstens 2 Erläuterungsblättern), die mit einem

solchen von mindestens . . . *K* das Blatt in den Handel gebracht werden, wird eine . .%ige Vergütung dieses Preises zugestanden.

Als vergütungsberechtigte Druckschriften gelten:

1. Die in einem Stück abgeschlossen erscheinenden Druckschriften, Kunstblätter, Karten, Photographien etc.

2. Jene Theile (Bände, Hefte, Lieferungen) von Druckschriften etc., welche um den Vergütungspreis in den Handel gebracht werden, das ganze Werk nur dann, wenn sein Verkaufspreis billiger angesetzt ist als der der vergütungsberechtigten Theile zusammen. Bei gleichzeitig verschiedenen Ausgabeformen eines Werkes ist die in ihren Theilen billigste Ausgabe für die Vergütung massgebend; sind die Lieferungen einzeln nicht käuflich, dann die kleinsten käuflichen Theile des Werkes.

Ausgaben, die sich technisch als Reproduction herausstellen (Separatabdrücke, Neuauflagen in der gleichen Letterngattung, Neuauflagen ohne wesentliche Aenderung jener Momente, welche den hohen Preissatz bedingen, z. B der Kunstbeilagen etc.), sind von der Vergütung ausgeschlossen.

Besteht für dasselbe Werk Subscriptions- und Ladenpreis, so wird nur jener der Vergütung zugrunde gelegt.

Für Presserzeugnisse, deren übertrieben hoher Verkaufspreis eine gewinnsüchtige Absicht in Bezug auf die Vergütung erkennen lassen kann, wird Vergütung nicht geleistet. Es muss dabei festgestellt werden können, dass der Werth des Objectes den Vergütungsbetrag nicht erreicht.

Der Vergütungsberechtigte hat einen Revers auszustellen, dass er für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkt des nachweisbaren öffentlichen Verkaufes des vergüteten Werkes eintretenden Preisherabsetzung, wenn dadurch der Vergütungsanspruch erlischt, die erhaltene Vergütung ersetzt, sonst die entsprechende Vergütungsquote.

Die Vergütung ist innerhalb eines Vierteljahres vom Datum der Uebernahme ab zu leisten.

In streitigen Fällen entscheidet die Statthalterei (Landesregierung) als einzige Instanz; ebenso in jenen Fällen, für welche im Verordnungswege noch nicht vorgesehen ist. Hittmair.

Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von **Dr. H. Bohatta** und **Dr. M. Holzmann.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Wien (Universitätsinstitute, Seminare etc.).

Wissenschaftlich-theologisches Seminar an der k. k. Universität in Wien. Die Bibliothek wurde im Wintersemester 1899/1900 zugleich mit dem Institut selbst gegründet und steht somit noch in ihren ersten Anfängen. Sie umfasst bis zur Stunde etwa 300 Werke, die sich auf die 5 theologischen Fächer vertheilen, die bis jetzt seminaristisch behandelt werden: Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Kirchen-

recht und Moraltheologie. Unbeschadet der Zusammengehörigkeit der ganzen Bibliothek steht jedem Seminarvorsteher zunächst die seinem Fach entsprechende Abtheilung zu Gebote. Jede Abtheilung erhält eine Jahresdotation von 300 Kronen. Die Verwaltung der Bibliothek obliegt einer dreigliedrigen Bibliothekscommission, die auf drei Jahre gewählt wird. Eine Bibliotheksordnung regelt das Nähere. Principiell werden die Bücher nicht ausgeliehen, sondern stehen den Mitgliedern der einzelnen Seminarabtheilungen in den Seminarräumen von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends zur Verfügung.

Büchereien des Bundes der Deutschen Nordmährens.

Aichen. 34 Bände. Bibliothekar: Hans Strentschek, Lehrer. Handschriftliche Kataloge. Jederzeit benützbar. Entlehnungsdauer 14 Tage; für jede weitere Woche 4 *h* pro Band. Gegründet 1899. — **Altendorf.** 200 Bände. Bibliothekar: Carl Schrott, Lehrer. Handschriftliche Kataloge. An Sonntagen von 1—½3 benützbar. Entlehnungen auf 8 Wochen, in der ersten Woche unentgeltlich, dann 4 *h* pro Woche und Band. — **Augezd** (Bücherei). 170 Bände. Bibliothekar: Franz Hanusch. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen tagsüber, an Wochentagen abends benützbar. Entlehnung gegen Gebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1890. Grössere Bücherspende vom Oberlehrer Dworak. — **Augezd** (Volksbücherei). 42 Bände. Bibliothekar: Franz Kölbig. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnung auf 14 Tage gegen Gebür von 2 *h* pro Band. — **Babitz-Egersdorf.** 70 Bände. Bibliothekar: Eduard Blaschke, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. In der Zeit vom November bis April an Sonntagen von 10—11 benützbar. Entlehnung auf 8 Tage gegen Gebür von 4—8 *h*. Gegründet 1899. — **Bärn.** 2558 Bände. Bibliothekar: Johann Wittek, Appreteur. Gedruckter Katalog: „Bücherverzeichnis der Volksbücherei Bärn 1897." Dotation 160—200 *K*. An Sonntagen von 9—12 benützbar. Entlehnungen auf 4 Wochen, an Nichtmitglieder gegen eine Leihgebür. Gegründet 1888. — **Bergstadt.** 88 Bände. Bibliothekar: Ferdinand Breiter, Gastwirth. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnung gegen Gebür von 4 *h* pro Woche und Band. Gegründet 1897. — **Deutsch-Brodek.** 62 Bände. Bibliothekar: Franz Wawerda, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—3 benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage. Gegründet 1895. — **Deutsch-Jasnik.** 526 Bände. Bibliothekar: Joseph Kutschera, Lehrer. Dotation 40—120 *K*. An Sonntagen von 8—10 benützbar. Entlehnungen auf 3 Wochen gegen Leihgebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1892 mit 67 Bänden. — **Dittersdorf.** 243 Bände. Bibliothekar: Anton David, Gastwirth. Handschriftlicher Katalog. Täglich von 2—6 benützbar. Entlehnungsfrist 3 Wochen. Gegründet 1898. — **Döschna.** 569 Bände. Bibliothekar: Carl Kopal. 2 handschriftliche Kataloge. An Sonntagen von 9—10 und 1—2 benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage. Gegründet am 11. August 1898 mit 49 Bänden. Grössere Spenden von Siegmund Bill (1899), der Studienbibliothek in Olmütz (1899), der „Deutschen Gesellschaft" in Altbrünn (1900). **Friedrichsdorf.** 190 Bände. Bibliothekar: Heinrich Heinelt, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnungen auf eine Woche unentgeltlich, dann gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. Gegründet im November 1899. — **Fulnek.** 104 Bände. Bibliothekar: Carl Knopp, Wagner. Jederzeit benützbar. Entlehnungen bis zu 14 Tagen unentgeltlich, darüber gegen Gebür von 2 *h* pro Woche und Band. Gegründet 1895. — **Giebau.** 214 Bände. Bibliothekar: Carl Schöfer, Oberlehrer. 3 handschriftliche Kataloge. An Sonn- und Feiertagen von

½9—10, an Wochentagen um 3 Uhr nachmittags geöffnet. Entlehnung gegen Leihgebür von 4 *h*. Gegründet 1890. — **Gr. Ullersdorf.** Circa 250 Bände. An Sonntagen vormittags benützbar. Entlehnungen gegen Gebür von 4 *h* pro Woche. Gegründet 1900. — **Harrachsdorf.** 350 Bände. Bibliothekar: Johann Schubert, Buchdrucker. Handschriftlicher Katalog. Wöchentlich eine Stunde geöffnet. Entlehnungen gegen Gebür von 2 *h* pro Woche. Gegründet 1894. — **Hausdorf.** 155 Bände. Bibliothekar: Heinrich Kahlig, Oberlehrer. An Sonntagen von 11—12 benützbar. Gegründet 1898. — **Hinter-Ehrensdorf.** 76 Bände. Bibliothekar: Theodor Markus, Grundbesitzer. Handschriftlicher Katalog. Sonntags geöffnet. Gegründet 1896. — **Hobitschau.** 32 Bände. Bibliothekar: Alois Vogler, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 3—6 benützbar. Entlehnt wird an Mitglieder: ein Band unentgeltlich auf 2 Wochen; darüber hinaus, sowie an Nichtmitglieder überhaupt, gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. — **Hof.** 1200 Bände. Bibliothekar: Emil Bittner, Fabriksdirector. Dotation 100 *K*. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—½12 benützbar. Das Entlehnungsrecht erwerben Mitglieder durch den Jahresbeitrag von 1 *K*, Nichtmitglieder durch Erlag einer Leihgebür von 2 *h* pro Band und Woche. Eröffnet 1890. — **Hombok.** 1486 Bände. Bibliothekar: Stefan Schöler, Ciseleur. Dotation circa 50 *K*. Gedruckter Katalog: „Bücherverzeichnis der Volksbücherei der Ortsgruppe Hombok des B. D. D. N. und I., II. Nachtrag." An Sonntagen von 10—½12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 1 *K*. Gegründet am 1. October 1891. — **Johnsdorf.** 170 Bände. Bibliothekar: Eduard Kahlig, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. Gegründet 1898. — **Kaltenlautsch.** 70 Bände. Bibliothekar: Johann Klimek, Kaufmann. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsberg.** 200 Bände. Bibliothekar: Wilhelm Körper, Tischler. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsdorf.** 32 Bände. Bibliothekar: Carl Fuhrmann, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. Jeden Donnerstag und Sonntag von 10—12 geöffnet. Entlehnung unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsdorf-Weisswasser.** 151 Bände. Bibliothekar: Ignaz Urbanek, Lehrer. Dotation circa 40 *K*. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 10—12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Leihgebür von 4 *h*; Frist: 8 Wochen. Gegründet 1898. — **Klantendorf.** 113 Bände. Bibliothekar: Richard Bienert. Samstag abends geöffnet. Entlehnungen auf 14 Tage gegen eine Gebür von 4 *h*. Gegründet 1899. — **Krönau.** 78 Bände. Bibliothekar: Leopold Baier, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Gebür von 4 *h*. — **Lechowitz-Dwazetin-Vierhöfen.** 43 Bände. Bibliothekar: Alois Friedl in Vierhöfen. Sonntags von 1—2 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Lexen und Schweine.** 72 Bände. Bibliothekar: Wilhelm Dolak, Oekonom. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—2 geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1898. — **Mittelwald.** 53 Bände. Bibliothekar: Carl Hirsch, Schulleiter. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 8—14 Tage, an Mitglieder unentgeltlich. Eröffnet 1897. — **Mürau.** 350 Bände. Bibliothekar: Ernst Kupka, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 9—12 benützbar. Entlehnungsfrist 8 Tage. — **Neretein.** 327 Bände. Bibliothekar: Franz Hanausek, Schulleiter. Hand-

schriftliche Kataloge. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1889. — **Neu-Ullersdorf.** 106 Bände. Bibliothekar: Carl Neugebauer, Oberlehrer. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. — **Nieder-Eisenberg.** 395 Bände. Bibliothekar: A. Müller, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 8—14 Tage. Eröffnet 1890. — **Oelhütten.** 62 Bände. Bibliothekar: Franz Wawerda, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—3 benützbar. Entlehnungsfrist 14 Tage. Gegründet 1897. — **Olbersdorf.** 53 Bände. Bibliothekar: Johann Geisler, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist 4 Wochen. Gegründet 1898. — **Olmütz.** 2600 Bände. Bibliothekar: Josef Biehounek, Lehrer. Dotation 250 *K*. Handschriftlicher Katalog. Mittwoch und Samstag von 4—6 benützbar. Entlehnung auf 4 Wochen. Eröffnet am 4. October 1894. — **Oskau.** 590 Bände. Bibliothekar: Josef Preiss, Oberlehrer. Täglich von 10—6 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Gebür von 4—8 *h*. 1880 vom derzeitigen Bibliothekar gegründet. — **Partschendorf.** 261 Bände. Bibliothekar: Carl Grohmann, Lehrer. Dotation 40 *K*. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist vier Wochen; Mitglieder zahlen 2 *h*, Nichtmitglieder 4 *h* pro Band. Eröffnet am 23. März 1875, vom Bund 1898 übernommen. Grössere Spende vom deutsch-politischen Verein (1875). — **Pinkaute.** 35 Bände. Bibliothekar: Hubert Dostal, Schulleiter. Sonntags von 11—12 benützbar. Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich. — **Pirnik.** 152 Bände. Bibliothekar: Josef Gabriel, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehngebür 2—6 *h* pro Band. Gegründet 1. Jänner 1899. — **Pohl.** 121 Bände. Bibliothekar: Rudolf Fench, Schmied. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage gegen Leihgebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1898. — **Pürkau.** 178 Bände. Bibliothekar: Josef Mather. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 geöffnet. Entlehnungsfrist 14 Tage. — **Raningsdorf-Grünau.** 400 Bände. Bibliothekar: Anton Blaschka, Oberlehrer. Inventar. Sonntags von 1—2 benützbar. Entlehnungen auf 4 Wochen gegen Gebür von 2—10 *h*. 1888 durch den derzeitigen Bibliothekar gegründet. — **Reschen.** 220 Bände. Bibliothekar: Johann Thöndel, Landwirth. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 11—12 geöffnet. Entlehnungen auf 14 Tage. — **Ribnik.** 230 Bände. Bibliothekar: Franz Lichownik, Oberlehrer. An Sonntagen geöffnet. Gegründet 1890. — **Rosternitz.** 32 Bände. Bibliothekar: Johann Kutscherauer, Oekonom. Dienstag und Freitag von 8—10 abends, Sonntag von 10—12 benützbar. Gegründet 1899. — **Runarz.** 125 Bände. Bibliothekar: Georg Tilscher, Lehrer. Inventar. Samstag von 3—4 benützbar. Entlehnungen nur an Mitglieder, unentgeltlich. Gegründet 1897. — **Schnobolin-Giesshübel.** 244 Bände. Bibliothekar: Anton Raab. An Sonn- und Feiertagen geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1891. — **Schreibendorf.** 71 Bände. Bibliothekar: E. Berg, Oberlehrer. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. 1884 vom Deutschen Schulverein gegründet. — **Stachenwald.** 245 Bände. Bibliothekar: Anton Felgel, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 10—12 geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Frist: 1—3 Wochen. Eröffnet im December 1888. — **Tribenz.** 230 Bände. Bibliothekar: Leopold Blahak, Oberlehrer. Inventar. An Sonntagen von 9—11 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1890. — **Unter-Heinzendorf und Heinzhof.** 152 Bände. Bibliothekar: Peter Assmann, Schneider. Die Entlehnungsgebür wird nach dem Umfange der Bücher berechnet; Mitglieder zahlen für je 100 Seiten 2 *h*, Nichtmitglieder 4 *h*. Gegründet 1890. — **Waltersdorf.** 948 Bände.

Bibliothekar: Hugo Wiederhold, Kaufmann. An Sonntagen vormittags geöffnet. Entlehngebür beträgt 2 *h* pro Band. — **Weikersdorf.** 295 Bände. Bibliothekar: Leopold Schmachtl, Lehrer. Inventar. Jeden Dienstag und Freitag von 4—5 benützbar. Entlehnungen gegen Erlag einer Gebür. Gegründet 1892. — **Weska.** 1205 Bände. Bibliothekar: Franz Langauf, Grundbesitzer. Inventar. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist 3 Wochen. Gegründet 1888. — **Wiesen-Rabersdorf-Ullischen.** 346 Bände. Bibliothekarin: Anna Göttlicher. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnung gegen eine Gebür von 4 *h* pro Band und Woche. 1899 auf Veranlassung und Bemühung des Oberlehrers A. Gabriel gegründet. Eine bedeutende Anzahl von Büchern spendete die Deutsche Bücherei in Littau (1899). — **Wiesenberg.** 520 Bände. Bibliothekar: Johann Effenberger, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. — **Zechitz.** 59 Bände. Bibliothekar: Johann Schiebel, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1888.

Bei den meisten dieser 60 Ortsgruppen-Bibliotheken mit zusammen 20.153 Bänden ist für Bücherankauf keine bestimmte Dotation ausgesetzt, so dass die Neuanschaffung durch die eingehenden Mitgliederbeiträge und Entlehngebüren, sowie gelegentliche Spenden begrenzt ist. Eine Versendung der Bücher findet bei keiner dieser Büchereien statt; die Werke sind dem Inhalte nach fast ausschliesslich populärwissenschaftliche oder belletristische.

II. Ungarn.

Eisenstadt (Kismarton).

Fideicommiss. fürstl. Esterházy'sche Bibliothek im I. Stock des Gebäudes der Centraldirection für Fideicommissgüter. — 14.000 Werke mit circa 40.000 Bänden und Heften; 155 Bände Handschriften, 730 Landkarten, 2 Globen. — Jahresdotation circa 550 fl. — Untersteht dem Oberarchivar, derzeit Dr. Ludwig Merényi, der auch die Evidenzhaltung besorgt und den Zettelkatalog completiert. — 3 alphab. Kataloge. — Benützung und Versendung nur ausnahmsweise mit Erlaubnis Sr. Durchlaucht. — 1794 in Wien durch FZM. Fürst Nicolaus Esterházy begründet, durch die Büchersammlungen der Familiencastelle und durch Käufe vermehrt. Aufnahme fand der Nachlass des Hofrathes Demetrius Görög. Als in den Sechziger-Jahren die Gemäldegallerie nach Budapest gebracht wurde, kam die Bibliothek nach Eisenstadt. — Besonders vertreten Naturgeschichte, Geographie, Philologie und Archäologie, aber auch Welt- und Kunstgeschichte, Prachtwerke.

Esterházy-Bibliothek im Franziskanerkloster. — Enthält die älteste Büchersammlung der Familie Esterházy, ist reich an Incunabeln. — Bibliothekar: Guardian P. Maternus Precechtiel. — Vom Palatin Fürst Paul Esterházy (1635—1713) testamentarisch dem Kloster mit der Bedingung überlassen, dass das Recht der Ernennung des Bibliothekars und das Entlehnrecht seinen Nachkommen zustehe.

Szilágyi Sándor, A magyar történelmi társulat 1883 évi aug. 22—27iki vidéki kirándulása Sopron városában és S.-vármegyébe, im Századok 1883.

(Congrès international des Bibliothécaires.) Obzwar dieser Congress in der für die Bibliotheksbeamten günstigsten Zeit (im Monate August) stattfand, und obzwar das der Einladung beiliegende Programm für die Bibliothekskreise sehr viel Interessantes versprach, haben sich leider aus Oesterreich blos vier Bibliothekare, beziehungsweise Bibliophilen bei dem Pariser Comité angemeldet, von denen keiner als officieller Vertreter der österreichischen Staatsbibliotheken auftreten durfte. Es ist dies umso betrübender, als alle übrigen Staaten, selbst die kleinsten, mindestens einen officiellen Vertreter zu dem Congresse abgesendet haben. Es waren nämlich aus Oesterreich folgende Mitglieder angemeldet: 1. Besse, Dom. J. M., réligieux bénédictin, à l'abbaye de Ligugé (Vienne); 2. Boeck, Ludwig, Scriptor der Wiener Stadtbibliothek, délégué officiel de la bibliothèque de la ville de Vienne; 3. Menger, Charles, membre de la chambre des Seigneurs, professeur d'économie politique à l'Université de Vienne; 4. Prusik, Bořivoj, de la Bibliothèque imp. et royale (tchèque et allemande) de Prague, délégué de l'Académie tchèque des sciences, lettres et arts de Prague. Es war also der erste von den österreichischen Mitgliedern des Congresses als Vertreter eines Benedictinerklosters, der zweite als Vertreter der städtischen Bibliothek in Wien, der dritte als Privatperson und schliesslich der vierte als Vertreter der bibliographischen Section der böhmischen Akademie der Wissenschaften angemeldet. Welchen Contrast bilden dazu die übrigen Staaten! Belgien war durch 2 Delegierte vertreten, ebenso die Vereinigten Staaten Nordamerikas; Canada durch einen, ebenso Cuba, Dänemark, Griechenland, Ungarn, Luxemburg, Mexico, Monaco, Rumänien, Russland und Schweden. Ausserdem waren einige Corporationen durch Delegierte vertreten: so das französische Ministerium des Aeussern, die städtische Bibliothek in Rouen, die Société des études historiques en France, die Société bibliologique Russe, die böhmische Akademie der Wissenschaften, die städtische Bibliothek in Wien und die Universität in Californien. Deutschland war zwar durch keinen officiellen Delegierten vertreten, es nahmen aber mehrere Bibliothekare von Staatsbibliotheken an dem Congresse Antheil; ich nenne nur Dr. Joh. Kemke (Königl. Bibl. Berlin), Dr. W. Ermann (Königl. Bibl. Berlin), Dr. O. v. Gebhardt (Königl. Univ.-Bibl. Leipzig), Dr. F. Milkau (Königl. Bibl. Berlin), Dr. E. Schultze (Hamburg), Dr. P. Tromsdorff (Königl. Bibl. Berlin) u. a. Ebenso waren sehr viele Bibliothekare Englands, Portugals, Spaniens, der Niederlande, Norwegens, Italiens u. a. bei den Congressverhandlungen anwesend. Im ganzen waren 241 Mitglieder eingeschrieben, die 23 Nationalitäten vertraten. — Der Congress wurde am 20. August um $9^1/_2$ Uhr vormittags durch den Präsidenten des vorbereitenden Comités Léopold Delisle, Director der Bibliothèque Nationale, eröffnet. Es erfolgte zunächst die Wahl des Präsidiums, welches aus dem ganzen vorbereitenden Comité und aus einigen hervorragenden Mitgliedern des Congresses zusammengestellt wurde. Hier die ganze Liste: Präsident: Léopold Delisle (Frankreich), Vicepräsidenten: Guido Biagi (Italien), S. H. Prinz Roland Bonaparte (Frankreich), J. Deniker (Frankreich), Dr. W. Ermann (Deutschland), Dr. L. Esztegar (Ungarn), D. Figarola-Caneda (Cuba), H. Hymans (Belgien), E. Kovalevskij (Russland), Sidney Lee (England), Dr. B. Lundstedt (Schweden), James Mavor (Canada), F. F. Perez (Mexiko), E. Picot (Frankreich), H. Putnam (Vereinigte Staaten Amerikas), G. Saige (Monaco), G. Servois (Frankreich), A. S. Steenberg (Dänemark), A. Typaldo Bassia (Griechenland), A. Tzigara-Samurcassi (Rumänien), A. Van der Haeghen (Belgien). Generalsecretär: H. Martin (Frankreich). Secretäre: D. Blanchet, P. Marrais,

Ch. Mortet (Frankreich), M. Raynaud (Luxemburg). Schatzmeister: J. Couraye du Parc (Frankreich). — Als erster ergriff dann der Präsident L. Delisle selbst das Wort, um in einer mehr als eine Stunde dauernden Rede die Fortschritte und Mängel des französischen Bibliothekswesens zu schildern. Er gab sehr vielen Klagen Ausdruck, insbesondere darüber, dass das französische Bibliothekswesen noch keinen Generalkatalog der sämmtlichen Pariser und französischen Provinz-Bibliotheken besitzt. Er schlägt vor, mit dem Drucke des Generalkataloges der Bibliothèque Nationale zu beginnen, dem in der Form eines Repertoriums die übrigen französischen Bibliotheken anzugliedern wären. Im allgemeinen wurde von dem greisen Präsidenten — welcher trotz seines hohen Alters noch sehr rege die ganze Verhandlung des Congresses dirigierte — die Organisation der französischen Bibliotheken günstig beurtheilt. Er sagte aber auch ganz aufrichtig, dass das Bibliothekswesen in Frankreich sehr vernachlässigt ist, dass die Dotationen ungenügend sind, dass das Beamtenpersonale nicht immer aus wahren Bücherliebhabern zusammengestellt ist u. v. a. Nach dem Vortrage des Präsidenten setzte der Congress ein Banquet für Donnerstag den 23. August fest, und damit wurde die Eröffnungssitzung geschlossen. — Die zweite Sitzung wurde an demselben Tage um 2 Uhr nachmittags ebenfalls in der Sorbonne (Amphitheater Descart) eröffnet. Sie war ausschliesslich den Referaten gewidmet. M. P. Colas, Stadtbibliothekar aus Lorient las „De l'activité des bibliothécaires publiques; comment elle peut être secondée utilement et pratiquement". M. A. Steenberg, officieller Vertreter Dänemarks, las eine sehr interessante Studie „Sur les efforts faits en Dänemark pour établir des bibliothèques populaires dans les petites communes". Diese verdienstvollen Bestrebungen werden in Dänemark von zwei Gesellschaften, dem „Verein zur Subventionierung der Volksbibliotheken" und dem „Verein zur Vervollkommnung der Volksbildung" durchgeführt. Ersterer Verein betreibt die Gründung von Volksbücherhallen, letzterer die Herausgabe von deren Zwecke fördernden Büchern. P. Dr. V. Récsey, Bibliothekar der Abtei Martinsberg (Ungarn), brachte interessante Details über die Bibliothek Mathias Corvins. Diese Mittheilungen gaben dem General-Inspector der Archive und Bibliotheken H. Ulysse Robert Anlass zu der Bemerkung, dass die Bibliothek in Besançon zwei Manuscripte besitzt, welche für Mathias Corvin geschrieben wurden, und zwei andere, welche ganz bestimmt zu seiner Bibliothek gehörten. Henry Martin stellt den Antrag, in den Hauptstädten Specialbibliotheken für die periodische Presse — insbesondere für die Tagesblätter — zu gründen; er nennt diese Bibliotheken „Hémerotheken". Ueber diesen Antrag, der im grossen und ganzen wohl begründet erscheint, entwickelte sich die erste lebhafte Debatte. Man sprach pro und contra, doch gab die Mehrzahl der Debattierenden zu, dass behufs rascher Informierung, in verschiedenen Fragen solche Hémerotheken von zweifellosem Nutzen wären. Dem entsprach auch folgende Resolution des Congresses: „Der Congress fordert zur Creierung specieller Bibliotheken auf, in welchen die politischen Tagblätter und die Annoncen aufbewahrt werden." H. Hymans von der Königl. Bibliothek in Brüssel veranlasste eine Debatte über die beste Art der Beleuchtung und der Heizung in den Bibliotheken. B. Lundstedt aus Stockholm versichert, dass sich in der königl. Bibliothek in Stockholm als beste Beleuchtung die elektrische und als beste Heizung die Luftheizung bewährt hat. Archibald Clarke, Unterbibliothekar der medicinischen Gesellschaft in London, las eine Studie über

den Bibliothekar des XVII. Jahrhunderts Fr. Rostgard aus Kopenhagen und seine bibliothekarische Thätigkeit. F. Dietrich aus Leipzig machte die Congressmitglieder mit seiner „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur" bekannt. Dies gab dem Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Paris F. Chambon Anlass zum lebhaften Bedauern, dass die Franzosen kein solches Werk besitzen. In Frankreich wäre dies umso wichtiger, da viele Zeitschriften kein Register haben. F. Funck-Brentano, Unterbibliothekar der Bibliothèque de l'Arsenal. las eine Note über die Nützlichkeit der kritischen Bibliographien in den Bibliotheken. F. Vuacheux, Publicist aus Hâvre, stellte den Antrag, man möge in Paris eine „Bibliothèque de reserve" gründen; nämlich eine Bibliothek, in welcher alle Doubletten gesammelt, und aus welcher sie wieder an verschiedene Anstalten je nach Bedarf vertheilt werden könnten. Er will also diese Reservebibliothek zu einer ähnlichen Vermittlerin für den Doublettentausch ausgestalten, wie es die Wiener Universitätsbibliothek für die österreichischen Staatsbibliotheken ist. Endlich legte B. Lundstedt von der königl. Bibliothek in Stockholm seine Broschüre „Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède" dem Congresse vor, worauf die zweite Sitzung geschlossen wurde. — Die dritte Sitzung wurde Dienstag um 9 Uhr vormittags eröffnet. E. Ginot aus Poitiers und M. Laticule aus Autim theilen einige interessante und praktische Details über die Uebersiedlung von Bibliotheken mit. L. Hiriast, Stadtbibliothekar aus Bayonne, eröffnete eine Debatte, welche sich fast über die ganze Sitzung erstreckte. Es handelte sich um die schädlichen Insecten, um die Bücherwürmer. Es wurden verschiedene Ansichten gewechselt, verschiedene Rathschläge gegeben, es blieb jedoch am Ende die ganze lis sub indice, so dass der Congress in einer Resolution zu weiteren Nachforschungen aufforderte. Man hat ja noch kein universales Mittel erfunden, welches die Würmer vernichtet, ohne die Bücher zu beschädigen. Diese Debatte hatte noch weitere später anzuführende Consequenzen. B. Prusik, Vertreter der böhmischen Akademie der Wissenschaften, brachte eine kurze Skizze der böhmischen bibliographischen Literatur, sowie des actuellen Standes des ganzen Bibliothekswesens in Böhmen zum Vortrag. Er betonte die hohe Culturaufgabe, welche die böhmische Akademie der Wissenschaften auf sich genommen hat und drückte die feste Hoffnung aus, dass unter der Aegide der Akademie eine Generalbibliographie der böhmischen Literatur in kurzem erscheinen werde. Daran knüpfte E. Picot de l'Institut den Ausdruck seiner tiefen Bewunderung der Bibliothek des Museums des Königreiches Böhmen und der in dieser enthaltenen Bibliotheken Palacky's und Šafařiks. J. Dureau, Bibliothekar der Medicinischen Akademie in Paris, drückt den lebhaften Wunsch aus, man möge den Zuwachs sämmtlicher Pariser Bibliotheken in besonderen monatlichen Bulletins veröffentlichen. E. Picot las einen Bericht über das Riesenwerk des Mitgliedes E. A. Pethericks „A bibliography of Australasia and Polynesia". Nach diesem Berichte wurde die Sitzung geschlossen. — Am Nachmittage desselben Tages fand keine Sitzung statt, dafür versammelten sich die Congressmitglieder im Palais S. H. des Prinzen Roland Bonaparte, wo ihnen der hohe, gastfreundliche Bibliophile seine prächtigen und modern eingerichteten Büchersammlungen zugänglich machte. Darnach begaben sich die Congressmitglieder in die Ausstellung*),

*) Die Mitglieder des Congresses hatten den ganzen August hindurch bei zwei Thoren der Ausstellung freien Eintritt.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

SCHRIFTEN DES ÖSTERR. VEREINS FÜR BIBLIOTHEKSWES

ZUR

WIENER THEATERGESCHICH

DIE VOM JAHRE 1629 BIS ZUM JAHRE 1740 AM WIENER HOFE ZUR AUFFÜHRUNG GELANGTEN WERKE THEATRALISCHEN CHARAKTERS UND ORATORIEN.

Von

Dr. ALEXANDER VON WEILEN,

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT UND BEAMTER DER K. K. HOFBIBLIOTHEK ZU WIEN.

WIEN 1901.

ALFRED HÖLDER,

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

I., ROTHENTHURMSTRASSE 13.

wo sie zuerst die amerikanische Bibliotheksabtheilung, dann die Exposition des Brüsseler Institut Bibliographique und schliesslich das „Palais des Buches" einer umständlichen Durchsicht unterwarfen. — Am folgenden Tage war ebenfalls keine Sitzung, da sich die Congressmitglieder um 12 Uhr nach Chantilly begaben, wo sie Gelegenheit fanden, die dort gesammelten Kunstschätze zu bewundern. Nach einem prächtigen Lunch bei M. Delisle kehrten sie wieder nach Paris zurück. — Am Donnerstag (23. August) versammelten sich die Congressmitglieder um 9 Uhr vormittags in der Bibliothèque Nationale, wo sie unter Führung des Directors L. Delisle und des ganzen Beamtenpersonals mit der Einrichtung dieser Riesenbibliothek vertraut gemacht wurden. Nach diesem mehr als zwei Stunden dauernden Besuch wurden die Congressmitglieder in dem Hofraume der Bibliothèque Nationale photographiert. — Die vierte (Schluss-) Sitzung wurde an demselben Tage in der Sorbonne um 2 Uhr nachmittags eröffnet. Der Generalsecretär theilt den Congressmitgliedern mit, dass ein Mitglied, das ungenannt bleiben will, nach der Debatte über die Bücherwürmer die Preise von 1000 Frcs. und 500 Frcs. für die zwei besten Arbeiten über die Mittel zur Vernichtung derselben ausgeschrieben, und ein anderes Mitglied einen Preis von 1000 Frcs. für denselben Zweck gestiftet hat. Der Termin für beide Concurse wurde bis zum 31. December 1901 festgesetzt. Die Arbeiten sind dem Congresscomité nach Paris einzusenden. Diese beiden Preisausschreibungen wurden mit lebhaftem Beifall zur Kenntniss genommen. Miss Mary W. Plummer, Bibliothekarin des Pratt-Institutes in New York-Brooklin, officielle Vertreterin der Vereinigten Staaten, hielt eine längere und interessante Rede über das Zusammenarbeiten der amerikanischen öffentlichen Bibliotheken und der Schulen. Der Lehrer führt seine Zöglinge in die Bibliothek, welche man in Amerika als Institut der Weiterbildung betrachtet, der Bibliothekar gibt ihnen das gehörige Büchermaterial. Al. Vidier, Unterbibliothekar der Bibliothèque Nationale, las einige Bemerkungen über Anonymen-Kataloge. Er stellte den Antrag, man möge die Anonyma nach dem Namen der Person, des Ortes oder der moralischen Person, welche in dem Titel als Object des anonymen Buches angegeben ist, ordnen. Nur wenn kein solcher Name in dem Titel vorkommt, dann ordne man die Anonyma nach dem ersten Worte des Titels. H. Stein, Archivar der Archives nationales, veranlasste eine rege Debatte durch seinen Vortrag über das völlig ungenügende französische Pflichtexemplargesetz. Allgemein wurde über die vielen Mängel desselben geklagt, und in einer Resolution wurde an die Regierung appelliert, es möge umgehend eine radicale Reform dieses veralteten Gesetzes veranlasst werden. Ch. E. Ruelle trat für grössere Liberalität im Doublettentausche ein, wozu der Congress seine Zustimmung aussprach. M. Godefroy besprach die wichtige Frage, ob man die Zettel, welche einzelne Verlagsbuchhandlungen ihren Büchern beilegen, als Titelcopien für die Kataloge benützen solle oder nicht. Die Mehrzahl der in die Debatte über diesen Gegenstand eingreifenden Mitglieder sprach sich dafür aus, nur fügten sie folgende Forderungen an die Buchhändler hinzu: 1. sollen jedem Buche vier solche Zettel beigelegt werden, 2. sollen diese Zettel die genaue nach einer einheitlichen Instruction gemachte Titelabschrift enthalten, und 3. sollen diese die gewöhnliche Katalogzettelgrösse haben. — Dies war die letzte Debatte des Congresses. Es folgten nun noch Präsidialmittheilungen über von einigen Mitgliedern dem Congresse zugeschickte Schriften und über noch neun angemeldete Vorträge, welche wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgebracht werden

konnten, nämlich: J. Faviers, Les bibliothèques publiques et les sociétés savantes; M. Barroux, Des imprimés qu'il y aurait lieu d'assimiler aux manuscrits au point de vue des règles à suivre pour leur conservation; Ch. Cuissard, Note sur un moyen de désinfection des volumes prêtés à domicile; V. Adrielle, Voeux sur l'organisation des bibliothèques publiques; E. Schultze, Note comparative sur le nombre des livres affectés sur prêt à domicile ou à la seule communication sur place dans les bibliothèques populaires d'Allemagne, d'Angleterre et de France; H. Quentin, Voeu pour une revision des règlements relatifs à l'„enfer" des bibliothèques; H. H. Field, Le concilium bibliographicum de Zurich; Luis Montt, Notice historique sur la Bibliothèque nationale de Santiago und P. Dauze, De la conservation du papier dans les bibliothèques publiques et privées. Nachdem der Archivar von Montes, V. E. Grave, dem Präsidium im Namen der Congressmitglieder für seine grossen Bemühungen, und nachdem der Präsident im Namen des Präsidiums den Mitgliedern des Congresses für deren rege Theilnahme seinen Dank ausgesprochen hatte, beschloss noch der Congress einstimmig, sich alle fünf Jahre zu wiederholen, so dass im Jahre 1905 der II. Bibliothekar-Congress stattfinden soll. Das jetzige Organisationscomité soll auch den künftigen Congress vorbereiten. Nach diesem Beschlusse erklärte der Präsident um 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags den I. Bibliothekar-Congress für geschlossen. Aber die Mitglieder nahmen noch nicht Abschied von einander. Nach einer Stunde kamen sie wieder zusammen. In dem Restaurant des Congrès, place de l'Alma, wurde ein Banquet veranstaltet. Es wurden zahlreiche begeisterte Toaste gehalten und nur der Umstand, dass sämmtliche Congressmitglieder an demselben Tage zu einer Galasoirée bei Seiner Hoheit dem Prinzen Roland Bonaparte eingeladen waren, war daran Schuld, dass dieses höchst herzliche Rendezvous der Bibliothekare fast aller europäischen und amerikanischen Nationen schon nach 9 Uhr endete. Erst in dem prächtigen Bonaparte'schen Palais nahmen die Mitglieder von einander Abschied mit dem allgemeinen Zuruf: „Auf Wiedersehen im Jahre 1905 auf dem II. Bibliothekar-Congresse!"

Dr. B. Prusik.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Gyalui Farkas: Külföldi közkönyvtárakról. Tanulmány. Németország. Svájc, Franciaország, Anglia, Hollandia, Belgium és Ausztria nevezetesebb közkönyvtárairól. 1. Kötet. Kolozsvár, Ajtai K. Albert könyvnyomdája, 1900.*) Der Verfasser des vorliegenden Buches ist Custos der Universitäts-Bibliothek in Budapest, also ein Fachmann auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft. Der den Abschluss bildende zweite Band soll — wie der Autor versichert — bald folgen. Zweck der ganzen Arbeit ist, den ungarischen Fachgenossen Einrichtungen, die

*) Ueber öffentliche Bibliotheken des Auslandes. Studie über die berühmteren öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Hollands, Belgiens und Oesterreichs. Band 1. Klausenburg, Buchdruckerei des K. Alber Ajtai, 1900.

sich an ausländischen Bibliotheken bewährt haben, vor Augen zu führen und zur Nachahmung derselben anzuregen. Der erste Band behandelt Bibliotheken Deutschlands und der Schweiz. In der Vorrede bespricht der Verfasser die Thätigkeit des Institut International de Bibliographie in Brüssel und der internationalen Congresse, unter deren Aufgaben er die Förderung einer einheitlichen Regelung des internationalen kostenlosen Bücherausleihens aufgenommen zu sehen wünscht. Nach einer die Geschichte der Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek schildernden Einleitung beschreibt der Autor deren Einrichtungen und hebt hiebei hervor, dass hier ein zur Herausgabe der Bücher bestimmter Saal vorhanden ist, welche in anderen Bibliotheken zumeist im Katalogzimmer stattfindet, wogegen ein ausschliesslich für die Rückstellung der Bücher bestimmter Raum schon häufiger zur Verfügung steht. Sehr praktisch erscheint ihm, dass der Fussboden der Leseräume mit Linoleum bedeckt ist, da dadurch die Staubplage gemildert und anderseits der Lärm gedämpft wird. Die Beleuchtung findet er nicht genügend, weil sie einseitig ist. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die nach italienischem Muster verfertigten Arbeitstische für Damen, welche eine Schutzvorrichtung gegen neugierige Blicke haben, und erwähnt anerkennend die Ausstellung von Cimelien (Manuscripte, Incunabeln) in Schaukästen. Als nachahmenswerte Einrichtung bezeichnet der Autor das auf Initiative des gegenwärtigen Directors Laubmann hergestellte photographische Atelier zum Zweck der Reproduction von Titelblättern, Initialen etc. Ueber einander gebaute, an der Wand fortlaufende Gallerien machen die für das Personal gefährlichen Holzleitern unnöthig. Für die Manipulationsarbeiten sind eigene Beamte bestimmt, während den eigentlichen bibliothekarischen Arbeiten andere Beamte obliegen. Die Büchernovitäten liegen in einem für diesen Zweck bestimmten Zimmer stets auf. Hervorgehoben sei noch die Bemerkung, dass die Umschläge der Bücher mit eingebunden werden. — Was die Münchener Universitätsbibliothek anbelangt, findet es der Autor nachtheilig, dass sie im Universitätsgebäude untergebracht ist. Bemerkenswerth nennt er die Aufstellung einer separaten, aus 5000 Bänden bestehenden „kleinen" Bibliothek, welche den täglichen Bedarf der Studierenden zu decken berufen ist. Diese Neuerung ist das Verdienst des gegenwärtigen Directors Hans Schnorr v. Carolsfeld. Die Bücher dieser Bibliothek sind sofort zu haben, während die in dieser kleinen Bibliothek nicht enthaltenen wie jene der Hof- und Staatsbibliothek in München erst nach 24 Stunden zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf diese 24-Stundeneinrichtung vermisst der Leser ein Urtheil des Autors. Die Wissenschaftsgruppen, nach welchen die Bücher aufgestellt sind, findet er im Gegensatz zu jenen der Hof- und Staatsbibliothek veraltet, und er glaubt nicht, dass sie in dem neu aufzuführenden Bibliotheksgebäude beibehalten werden. Die deutschen Inaugural-Dissertationen sind nach Wissenschaftsgruppen, die des Auslandes nach Universitäten aufgestellt; die separate Behandlung von circa 6 grösseren, dem Bücherbestande einverleibten Privatbibliotheken erscheint dem Autor sehr nachtheilig. Veraltet nennt er den aus lose aufeinander liegenden Zetteln bestehenden Zettelkatalog. Ueber die neu erworbenen Werke informiert eine im Entlehnsaal affigierte Liste. Für die ungarischen Bibliotheken sehr nachahmenswerth findet der Autor die Einrichtung, den Universitätshörern das Recht einzuräumen, auch während der Ferien Bücher entlehnen und dieselben für die ganze Dauer derselben mitnehmen, ja sogar ausserhalb der Stadt nach Belieben mit sich führen zu können. Die Inevidenzhaltung der entlehnten Bücher geschieht vortheilhaft

durch Copieren der vom Publicum meist undeutlich ausgefüllten Desideratscheine. — Die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek bezeichnet der Verfasser als die Perle der deutschen Bibliotheken. Sie ist ja auch zu einer Zeit entstanden, wo man sich alle bis in die neueste Zeit gesammelten Erfahrungen zunutze machen konnte. Grosses Lob spendet er insbesondere den von Lipman verfertigten beweglichen Fächern der eisernen Bücherschränke. Was die schwerfällige systematische Aufstellung anbelangt, hebt der Autor deren nicht zu unterschätzenden Vortheil hervor, dass die nebeneinander stehenden wissenschaftlichen Fachgruppen von den Lesern zugleich als Katalog benützt werden können, um nicht zu sagen einen Katalog überflüssig machen. Besondere Anerkennung zollt der Autor der Bibliotheksverwaltung für die Liberalität, welche sie im Herleihen der Bücher an den Tag legt. Es sei constatiert, dass die hier angeführten Entlehnungsnormen erkennen lassen, dass die Wiener Bibliotheken in Bezug auf Liberalität im Herleihen von Büchern der Strassburger Bibliothek nicht im geringsten nachstehen. — In der zur Zeit seines Besuches noch im Werden begriffenen neuen Kölner Stadtbibliothek imponierten dem Autor vor allem die in der Mauer angebrachten, für Kataloge bestimmten feuerfesten Kästen. Ebenso erregt die von zwei Seiten erfolgende Beleuchtung des Lesesaales sein Gefallen, während ihm das Oberlicht im Lesesaal der Strassburger Bibliothek wegen der aussergewöhnlichen Höhe der Decke nicht genügend erscheint. Die Erwärmung der Magazine bis zu 18° C. findet er zu hoch. Seines Erachtens ist die beste Temperatur für Magazine 10° C., was übrigens nicht näher begründet wird. Die Bücher sind hier nicht nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt, es stehen jedoch dem Publicum systematische Kataloge zur Verfügung. — Bei Besprechung der k. Universitätsbibliothek in Bonn äussert sich der Autor gegen den dort und auch in anderen Bibliotheken, wie Strassburg etc., herrschenden Usus, ausser den Bediensteten auch anderen Personen (Professoren) den Zutritt in Büchermagazine zu gewähren, weil die benützten Bücher von diesen oft verstellt werden. Diesem Uebelstande könnte leicht damit abgeholfen werden, dass das Zurückstellen der Bücher ausschliesslich dem Dienstpersonal überlassen wird. Das Vorgehen der Bibliotheksverwaltung beim Herleihen der Bücher erscheint ihm zu strenge. Der Beamte hat das Recht, wenn er gegen einen Benützer Bedenken hegt, einen Bürgen zu verlangen. An einem und demselben Tag kann derselbe Entlehner nur ein Werk entlehnen und mehr als 20 kann er nicht zugleich benützen. — Eine Specialität der Frankfurter Stadtbibliothek sind ihre alten Kataloge (Manuscripte vom Anfang des 16. Jahrhunderts). Von den drei Arten bewegbarer Fächer, die der Autor auf seiner Reise kennen gelernt, empfiehlt er in erster Linie die der Baseler Bibliothek. Das Baseler Fächersystem ist eine verbesserte Variation des Strassburger Systems. Die Frankfurter Bücherfächer stellt er an dritte Stelle. Wie bei den vorher besprochenen Bibliotheken, führt der Autor auch bei Besprechung dieser die Wissenschaftsgruppen der mit grosser Sorgfalt bewerkstelligten systematischen Aufstellung an. Die Weiterführung des systematischen Kataloges wird, nachdem die Bücher nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt sind, nach Herstellung eines alphabetischen Kataloges als überflüssig aufgegeben werden. Wichtig nennt der Autor, dass das Verfahren der Frankfurter Bibliotheksverwaltung beim Bücherankauf und ihr Verhältnis zu den Buchhändlern, insbesondere der zu gewährende Percentsatz beim Ankauf neuer und antiquarischer Bücher derart geregelt wurde, dass diese genau präcisierten Beziehungen als Regle-

ment im Druck erscheinen konnten. Alle Anerkennung zollt er der in dieser Bibliothek getroffenen Bestimmung, kraft welcher im Lesesaal jede Lectüre — also auch belletristischer Werke, von Zeitschriften, ja sogar von Zeitungen — ermöglicht und gestattet ist. Er betrachtet diese Concession als ein Mittel, die Jugend vom Besuch der Kaffeehäuser abzuhalten. Die neu angekauften Bücher liegen, nachdem sie eingebunden wurden, 14 Tage im Lesesaale auf. In der Stadt sind ausschliesslich für die Bibliothek bestimmte Briefkästen angebracht zum Zwecke spesenfreier Beförderung der Desideratblätter an die Bibliothek, welche den nächsten Tag die verlangten Bücher zur Verfügung stellt oder dieselben gegen Entrichtung eines kleinen Betrages in die Wohnung zustellt. Um denselben Betrag werden Bücher von Bibliotheksbediensteten abgeholt und zurückgestellt. — Bei Besprechung der K. Universitätsbibliothek in Leipzig spricht sich der Autor für die zweifache Beleuchtung, die durch die Decke stattfindende und die Seitenbeleuchtung, aus. Der hier vorhandene separate Lesesaal für Professoren erscheint ihm in Universitätsbibliotheken unentbehrlich, und er lenkt auch die Aufmerksamkeit auf die hier den Bibliotheksbeamten zur Verfügung stehenden sehr bequemen Wohnungen. Aus Reinlichkeitsrücksichten spricht er sich für die Betonfussböden aus, wie es sie in der Leipziger Bibliothek gefunden. Als Specialität dieser Bibliothek führt der Autor die Einrichtung an, dass über Sonntag auch aus der Handbibliothek des Lesesaales Bücher hergeliehen werden. An Tagen, an welchen viele entlehnen, werden dem Einzelnen verhältnissmässig weniger Bücher zugestanden. Zum Zettelkatalog haben nur Beamte Zutritt. Die entlehnten Bücher sind jedes Halbjahr zum Zweck der Revision zurückzustellen. Der Autor findet das zu viel, einmal im Jahre würde ihm genügen. Er empfiehlt die Schaffung möglichst vieler Drucksorten, womöglich für alle Fälle, die sich in der Verwaltung der Bibliothek ergeben können, zum Zwecke der Beschleunigung der Arbeiten. — Der Zettelkatalog der Bibliothek der Universität Halle wird in zwei Exemplaren angelegt. Das eine Exemplar steht den Lesern zur Verfügung. Die Vermehrung der Bücher geschieht auf Veranlassung des Directors. Die Statuten der Bibliothek verpflichten die Beamten, im Falle einer Feuersgefahr sofort in der Bibliothek zu erscheinen, um die Rettungsarbeiten zu leiten. In den Lesesaal dürfen, der Controle wegen, keine fremden Bücher mitgebracht werden. Endlich werden hier eingehend die Verhältnisse der Bibliotheca Nationis Hungaricae besprochen. — Was die K. Bibliothek in Berlin anbelangt, finden wir hervorgehoben, dass die Legitimationskarten Berliner Studierender zugleich als Eintrittskarten in den Lesesaal benützt werden können. Die Magazine können nur von Besitzern einer schriftlichen Erlaubnis von Seiten der Direction betreten werden. Das Bücherentlehnen überwiegt den Verkehr im Lesesaal. Die gewünschten Bücher sind noch an demselben Tag, nach Verlauf von zwei Stunden zu haben. Die jährliche zweimalige Revision der Bücher, welche einerseits die Nothwendigkeit der Rückstellung sämmtlicher entlehnter Bücher, anderseits das Sistieren des Herleihens zur Folge hat, findet der Verfasser auch hier nicht unbedingt nothwendig. Sehr praktisch findet er die Inanspruchnahme der Paketfahrt-Gesellschaft zum Zweck der Bücherbeförderung aus der Bibliothek in die Wohnung des Entlehners, doch findet diese nicht gerade häufig statt. — Die räumlichen Zustände der Berliner Universitätsbibliothek nennt er unhaltbar, das Bibliotheksgebäude steht nämlich nicht frei, sondern ist in die Front anderer Häuser eingereiht: ferner ist es — obwohl erst 1872/3 aufgeführt — längst zu klein geworden.

Die biblio- und biographischen Nachschlagewerke können auch von den Lesern benützt werden, ferner stehen diesen Desiderienbücher zum Eintragen der nicht vorhandenen, aber gewünschten Werke zur Verfügung. — Nirgends fand der Autor die Landkarten so genau beschrieben wie in der K. Oeffentlichen Bibliothek in Dresden. Behufs Beschreibung derselben wurden Drucksorten angefertigt mit auszufüllenden Rubriken, als: Schlagwort und Gegenstand; Titel; Zeichner; Schnitzer oder Stecher; Herausgeber; Drucker; Verleger; Mass; Projection; Ausführungsweise; farbig oder schwarz, Ort und Jahr des Druckes; Format; Seiten; Höhe; Breite in Millimetern etc. Auch diese Bibliothek hat ihre eigenen Sammelkästen in der Stadt zum Einwurf von Desideratzetteln. — Das Gebäude der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel steht nach der Meinung des Autors dem Ideal eines Bibliotheksgebäudes unter allen europäischen Bibliotheksgebäuden am nächsten. Es steht frei und kann durch Flügelbauten vergrössert werden. Als sehr praktische Einrichtung führt er den Saal für Paläographie an. Besonders lobend urtheilt Autor über die neuartigen Zettelbehälter des Zettelkataloges. Der systematische Gesammtkatalog ist in dieser Bibliothek den Lesern zugänglich. Für jede Bibliothek nachahmenswerth erscheint dem Autor die gedruckte Instruction, wie sie in der Baseler Bibliothek aufliegt. Sie unterweist die Leser im richtigen Aufsuchen und im leichten Auffinden gewünschter Werke. — Es werden in dem vorliegenden ersten Bande 9 Bibliotheken Deutschlands und 3 Bibliotheken der Schweiz mit eben so grosser Ausführlichkeit als strenger Sachlichkeit behandelt, so dass die Arbeit Anspruch auf wissenschaftlichen Werth erheben darf.

Julius J. Stockinger.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Neue Bestimmungen für die Bücherentlehnungen aus der k. k. Hofbibliothek.) I. Das Entlehnen von Werken in Wien. § 1. Gegen eigenhändige Unterschrift auf den ordnungsgemäss ausgefüllten Ausleihscheinen können Werke aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen: *a)* Die Würdenträger und Beamten des k. und k. Hofstaates, die Leiter der obersten Staatsämter und Centralstellen; *b)* die Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes und des niederösterreichischen Landtages; *c)* die diplomatischen Vertreter der fremden Mächte; *d)* die wirklichen und correspondierenden Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften; *e)* die Professoren, Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Constructeure der Hochschulen, sowie die Directoren, Professoren und Supplenten sämmtlicher öffentlichen Mittelschulen und im Range gleichstehenden öffentlichen Lehranstalten; *f)* die Beamten der öffentlichen Bibliotheken, Archive und Museen. § 2. Gegen eigenhändige Unterschrift auf den Ausleihscheinen können ferner die nachbenannten Personen unter der Bedingung Werke aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen, dass durch Aufdrückung des Amtsstempels oder durch Unterschrift des Amtsvorstandes die Mithaftung der betreffenden Behörde nachgewiesen werde: *a)* Alle activen Staats-, Landes- und Communalbeamten; *b)* die Officiere und Beamten des k. und k. Heeres und der Kriegsmarine, sowie der k. k. österreichischen und kön. ungarischen Landwehren; *c)* die Leiter und Lehrkräfte sämmtlicher öffentlichen Bürger- und Volks-

schulen; *d)* die Functionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten; *e)* die Demonstratoren, die Mitglieder der Institute und Seminare der Hochschulen. § 3. Gegen eigenhändige Unterschrift kann die Direction auch Personen, welche nicht den in den §§ 1 und 2 aufgezählten Kategorien angehören, das Ausleihrecht unbeschränkt oder von Fall zu Fall zugestehen. Diese Bestimmung wird namentlich auf solche Persönlichkeiten Anwendung finden, die vermöge ihrer socialen oder wissenschaftlichen Stellung die Gewähr für eine entsprechende Benützung bieten. § 4. Die zugestandene Begünstigung für die in den §§ 1 bis 3 aufgezählten Persönlichkeiten setzt den ständigen Aufenthalt derselben in Wien voraus. Personen dieser Kategorien, welche sich nur zeitweilig in Wien aufhalten, können nur mit besonderer Bewilligung der Direction derselben Begünstigung theilhaftig werden. § 5. Wer ein Werk aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen will, hat das erstemal der Direction sein Recht mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 1 und 2 nachzuweisen. § 6. Zum Abholen und Zurückstellen der entlehnten Bücher und zur Zurücknahme der Ausleihscheine sind an den Tagen, an denen die k. k. Hofbibliothek geöffnet ist, die Stunden von 9 bis 1 Uhr bestimmt. Nach 1 Uhr bestellte Werke sind am folgenden Tage zu beheben. Bücher, die binnen zwei Tagen nach ihrer Bestellung nicht abgeholt sind, werden wieder eingestellt und müssen neuerdings verlangt werden. § 7. Die Bestimmung der Zahl der Bände, die dem einzelnen Entlehner gleichzeitig hinausgegeben werden kann, ist dem freien Ermessen der Direction anheimgestellt. § 8. Die Entlehnungsdauer beträgt in der Regel einen Monat, doch bleibt es der Direction vorbehalten, von Fall zu Fall längere oder kürzere Fristen zu bestimmen. Ist die Frist abgelaufen, so kann das Werk, wenn es inzwischen von niemand anderem verlangt wurde, demselben Entlehner neuerdings hinausgegeben werden. In diesem Falle kann aber die Direction verlangen, dass das betreffende Buch in die Bibliothek gebracht und vorgewiesen werde. Alljährlich sind in der letzten Juliwoche sämmtliche entlehnten Werke zurückzustellen, damit die vorgeschriebene Bücherrevision anstandslos vorgenommen werden könne. Auf die Dauer der Bibliotheksferien und während derselben werden keine Werke ausgeliehen. Nur beim Nachweis dringender wissenschaftlicher Arbeiten kann die Direction eine Ausnahme hievon gestatten. Wenn ein bibliothekarisches Interesse es erheischt, können Werke auch vor Ablauf der bewilligten Frist zurückverlangt werden. Von einer Wohnungsänderung hat der Entlehner unverzüglich der Direction Mittheilung zu machen. Wer für längere Zeit als eine Woche verreist, hat sämmtliche entlehnten Werke zurückzustellen. § 9. Wer den Ausleihtermin überschreitet oder vor den grossen Ferien die entlehnten Werke nicht einliefert, erhält bis zur Rückgabe derselben keine weiteren Werke aus der k. k. Hofbibliothek und wird durch einen mittels Post abzusendenden Mahnbrief an seine Verpflichtung erinnert. Hat diese Mahnung binnen drei Tagen keinen Erfolg, so ergeht eine zweite briefliche Mahnung. Sollte auch acht Tage nach der zweiten Mahnung das Buch nicht zurückgestellt worden sein, so händigt ein Bibliotheksdiener dem Entlehner persönlich ein drittes Mahnschreiben ein. In diesem Falle ist dem Diener das entlehnte Werk zu übergeben, sowie ein Botenlohn von einer Krone, und falls der Entlehner inzwischen ohne Anzeige an die Direction die Wohnung gewechselt haben sollte, der doppelte Betrag zu entrichten. Bleibt auch die dritte Mahnung unbeachtet, so werden gegen den säumigen Entlehner die entsprechenden behördlichen Schritte eingeleitet. Der Entlehner, der es zu diesem letzten Schritte kommen lässt, verliert sein Ausleihrecht

für immer. § 10. Der Entlehner hat sich von dem Zustande des entlehnten Buches sofort zu überzeugen und etwa vorhandene Verunreinigungen und Defecte unverzüglich anzuzeigen. Die Direction behält sich vor, für verlorene oder beschädigte Bücher von dem Entlehner den vollkommenen Schadenersatz anzusprechen. § 11. Von der Entlehnung ausgeschlossen sind: *a)* Alle Werke, von denen mit Grund anzunehmen ist, dass sie im Verlustfalle gar nicht oder nur schwer ersetzt werden können; *b)* Landkarten, kostbare Atlanten, Flugblätter, kostbar ausgestattete Bilderwerke; *c)* die Kunstblätter der Kupferstichsammlung; *d)* die urkundlichen und literarischen Objecte der Papyrussammlung; *e)* bibliographische und literarische Nachschlagewerke und Wörterbücher; *f)* alle Werke, die zur Benützung im Lese- oder Handschriftenzimmer reserviert sind, ferner solche, die zum amtlichen Gebrauche der Beamten dienen; *g)* Werke, deren Benützung anderweitig leicht zu ermöglichen ist, namentlich solche belletristischen Inhalts. § 12. Nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen kann die Direction die Entlehnung von Werken der im vorhergehenden Paragraphen angeführten Kategorien gestatten. Die Objecte der Papyrussammlung können unter keiner Bedingung, die Kunstblätter nur unter ganz besonderer Sicherstellung verliehen werden. — II. Das Entlehnen nach auswärts. *A.* Für Oesterreich-Ungarn. § 13. Das Entlehnen von Druckwerken oder Handschriften ausserhalb Wiens erfolgt nur auf ein schriftliches Ansuchen, das durch Vermittlung einer Akademie der Wissenschaften oder ihr gleichstehenden gelehrten Gesellschaft, einer öffentlichen oder Stiftsbibliothek, eines Archivs, Museums oder einer höheren Lehranstalt an die Direction der k. k. Hofbibliothek zu richten ist. Die Direction kann in berücksichtigungswerthen Fällen den Bezug von Handschriften und Druckwerken auch durch Vermittlung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde gestatten. Das Gesuch hat den Namen und die Adresse des Gesuchstellers, den genauen Titel der gewünschten Werke, bei Handschriften die Bezeichnung der Nummer und des Textes zu enthalten. § 14. An die k. k. Hofbibliothek sind in der Regel nur solche Gesuche zu richten, welche nicht durch eine dem Petenten zunächst gelegene Bibliothek befriedigt werden können. § 15. Spricht sich die Direction für die Bewilligung des Ansuchens aus, so werden unter Beilage der entsprechenden Ausleihscheine die gewünschten Druckwerke oder Handschriften an diejenige Anstalt gesendet, welche die Entlehnung vermittelt. Die Ausleihscheine sind dann von der betreffenden Vorstehung zu unterfertigen und an die k. k. Hofbibliothek zurückzuschicken. § 16. Die Kosten des Verpackungsmaterials und der Versendung hat der Entlehner zu tragen. Die Form der Verpackung und Versendung, eventuell die Höhe der Versicherungssumme bestimmt die Direction der k. k. Hofbibliothek. § 17. Die Benützung von Handschriften darf nur in den Räumen der Anstalt stattfinden, welche die Entlehnung vermittelte. Auch für die Benützung von Druckwerken kann die Direction im erforderlichen Falle diese Einschränkung festsetzen. § 18. Die Rückstellung hat nach Ablauf der in jedem einzelnen Falle bewilligten Frist, in der Regel spätestens einen Monat nach dem Empfange zu erfolgen. Um Verlängerung der Benützungsfrist muss der Entlehner bei der Direction der k. k. Hofbibliothek besonders ansuchen. Die Druckwerke, Handschriften und Kunstblätter müssen in derselben Verpackungsweise, in der sie abgeschickt wurden, und mit derselben Werthangabe zurückgesendet werden. § 19. In allen hier nicht näher bezeichneten Fällen haben bei der Entlehnung nach auswärts

dieselben Vorschriften zu gelten wie bei der Entlehnung in Wien. *B.* Für das Ausland. § 20. Für die Versendung ins Ausland ist der Grundsatz massgebend, dass dieselbe nur an solche Bibliotheken und Anstalten stattfindet, die ihrerseits der k. k. Hofbibliothek volle Gegenseitigkeit gewähren. — III. Allgemeine Bestimmungen. § 21. Die Direction behält sich vor, die Entlehnung von Büchern und Handschriften sowohl in Wien als auch auswärts, allenfalls ohne Angabe von Gründen zu verweigern. § 22. Durch Unterzeichnung des Ausleihscheines unterwirft sich der Entlehner bedingungslos den Bestimmungen der gegenwärtigen Ausleihordnung. („Wiener Abendpost", 15. Februar 1901.)

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Die Direction dieser Anstalt erwarb kürzlich aus dem Nachlasse des Arztes Dr. Julius Bogensberger zwei Manuscript-Fragmente, die, wenngleich schon publiciert, dennoch vermöge ihres hohen Werthes für die Ueberlieferungsgeschichte der betreffenden Literaturdenkmäler und überdies als Austriaca eine schätzbare Bereicherung des handschriftlichen Bestandes der Palatina darstellen. Von den beiden Pergamentdoppelblättern ist das eine aus Strassburg in Kärnten stammende (nunmehr Suppl. 4002 bezeichnet) zuerst 1880 von A. F. Schönbach (Sitzungsberichte der philos.-histor. Cl. d. k. Akad. d. Wissensch., XCVII, 783—792) beschrieben und gelesen, 1890 von J. Seemüller (Monum. Germ. histor., Deutsche Chroniken 5, 1, XII) in die Ueberlieferung der Reimchronik Ottokars eingegliedert worden: es gehört mit drei anderen Bruchstücken, welche Seemüller (a. a. O. S. XI ff.) beschreibt und deren eines sich schon lange im Besitz der Hofbibliothek (Nr. 15.359, Suppl. 2793) befindet, zusammen, so dass das erwähnte Institut nunmehr von allen bisher bekannten Ueberresten der einzigen Pergament- und zugleich der überhaupt ältesten Handschrift der Reimchronik gerade die Hälfte besitzt. Die Schriftzüge des, wie Seemüller darthut, vermuthlich in Kärnten geschriebenen und ebendaselbst im XVII. Jahrhundert zerschnittenen Codex weisen auf den Anfang des XIV. Jahrhunderts hin. Das für Wien neugewonnene Fragment hat erst als Umschlag des Todtenregisters einer Herrschaft, dann als Bucheinband fungiert, im Laufe der Zeit sehr gelitten und auch seit 1880 offenbar an Leserlichkeit noch ein Merkliches eingebüsst; es enthält im ganzen 253 Vv., wovon auf Bl. 1 V. 51.020—51.051, 51.066—51.098, 51.111—51.143, 51.161—51.193 und auf Bl. 2 V. 51.566—51.596, 51.611—51.641, 51.655—51.682, 51.696—51.723 (nach Seemüllers Zählung) entfallen. — Auch das zweite Fragment wurde in Strassburg i. K. nach ähnlichen Schicksalen, wie sie das Ottokar-Bruchstück erfuhr, von Dr. Bogensberger aufgefunden und ebenfalls von Schönbach (1881, Zeitschr. f. deutsches Alterthum, XXV, 271—285) zuerst veröffentlicht: eines der beiden bis jetzt bekannten Fragmente des wahrscheinlich um 1250 in Oesterreich nach Motiven und im Stile Wolframs von Eschenbach und Heinrichs von dem Türlin gedichteten höfischen Epos Edolanz Anfänge: „her ab von himel draet" . . . (— „ein netz das gestricht") und „horten singen noch sagen" (— „daz dienst hiez si im sa"). Das nunmehr als Wiener Fragment zu bezeichnende Pergamentdoppelblatt gehört, wie Schönbach erkannt hat, mit dem 1840 von Hoffmann von Fallersleben (Altdeutsche Blätter 2, 148 ff.) edierten Seitenstettner Fragment trotz gleicher Zeilenzahl handschriftlich nicht zusammen, vielmehr ist diese Niederschrift dem XIII., die durch das Wiener Fragment repräsentierte dem beginnenden XIV. Jahrhundert zuzuweisen; inhaltlich beweist nur der Name des Hauptheldeu Edolanz die Zusammengehörigkeit der beiden Bruchstücke, von denen das Seitenstettner 124, das der Hofbiblio-

thek 256 Vv. umfasst. Näheres über die muthmassliche Filiation der Hss. bei Schönbach, a. a. O. Robert F. Arnold.

(Von der Universitäts-Bibliothek in Prag.) Die auch in Geschäftskreisen stark verbreitete Schreibmaschine „Blickensdörfer Nr. 7" hat sich an der Prager Bibliothek bisher in mehr als einjährigem Gebrauche bestens bewährt. Die Maschine ist wohl etwas zartgebaut und bedarf deshalb einer vorsichtigeren Behandlung. Dafür ist aber die Schrift, welche mit derselben erzielt wird, ausserordentlich gleichmässig und rein; ausserdem stellt die Schreibarbeit, da die einzelnen Tasten viel leichter als bei anderen Systemen angeschlagen werden können, eine geringere Anforderung an den Kraftaufwand des Schreibenden. Sechs, unter Umständen bei Wahl eines guten Copierpapieres auch mehr Copien können bequem auf einmal erzielt werden, und dass dies bei der mühseligen Actenarbeit eine grosse Zeit- und Arbeitsersparnis bedeutet, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Die Maschine ist billig, sie kostet nur 300 *K*; sie wurde daher für die Prager Bibliothek mit Bewilligung des k. k. Unterrichtsministeriums aus der ordentlichen Amtsdotation angeschafft. Für grössere Bibliotheken würde sich freilich die Anschaffung der bedeutend kostspieligeren, dafür aber auch massiveren und hochgesteigerten Arbeitsansprüchen ganz genügenden Schreibmaschine „Dunsmore", die sich schon an vielen Orten bestens bewährt hat, mehr empfehlen. — Eine ausserordentliche Ersparnis an Schreibarbeit wird an der Prager Bibliothek auch seit der Einrichtung des an die Prager Telephoncentrale angeschlossenen Amtstelephons (Nr. 1325) erzielt. Beinahe alle Bestellungen und Anfragen bei Buchhändlern und Buchbindern können auf diese Weise erledigt werden, ohne dass eine Zeile geschrieben zu werden braucht; dringliche Fragen finden oft in kürzester Frist ihre Lösung. Die Befürchtung, welche vor Einführung des Telephons in die hiesige Bibliothek von Seite der böhmischen Statthalterei gehegt wurde, es könnte die Arbeitsersparnis, welche aus dieser Neueinführung resultiert, dadurch wieder aufgehoben werden, dass von Seiten jener Hochschulinstitute, welche an das Prager Staatstelephon angeschlossen sind, zahlreiche Entlehnungsgesuche und Aufträge, Bücher in die Institute zu senden, auf diesem Wege erledigt werden würden, hat sich keineswegs als berechtigt erwiesen. Auch in dieser Hinsicht hat die Einführung des Telephons in den amtlichen Bibliotheksverkehr nur Vortheile für beide Theile eingebracht. Besonders praktisch dürfte sich jedoch die Anwendung der transportablen telephonischen Sprech- und Hörapparate erweisen, welche auf jeden beliebigen Schreibtisch niedergestellt werden können, und deren man sich von seinem Stuhle aus, ohne sich erheben zu müssen, bedienen kann. Mit der Einführung dieses transportablen Apparates entfallt eine grosse Summe von Laufereien für die einzelnen Beamten, namentlich aber für den Amtsvorstand, von selbst. — Im Folgenden sollen schliesslich einige statistische Daten mitgetheilt werden, welche gelegentlich der Abfassung des Jahresberichtes der Anstalt für das Jahr 1900 eruiert wurden. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt, soweit dies nach der bisherigen Zählung des Bücherbestandes festgestellt werden kann, derzeit 251.473 Bände Druckschriften, von denen 8752 Bände als die grosse, 881 Bände als die kleine Kinskyana und 947 Bände als ebenfalls von dem Kinsky'schen Grafengeschlechte stammende Bibliotheca militaris nach den Bestimmungen des bezüglichen Schenkungsbriefes in besonderen Büchersammlungen vereinigt sind. Bei Gelegenheit der im Gange befindlichen Neubearbeitung des Zettelkataloges wird auch der Bücherbestand, in welchem vieles bisher in Cartons, Sammelbänden etc. vereinigtes Material neu aufgestellt und eine grosse Zahl von

älteren Druckwerken ausgeschieden werden muss, neugezählt (bisher 92.801 Bände). Der neue Zuwachs des Jahres 1900 betrug hinsichtlich der Druckschriften 8702 Bände, von denen 2362 durch Kauf, 1552 als Geschenke, 2123 als Pflichtexemplare und 38 Bände im Tauschwege, sowie endlich 2627 Bände aus alten Beständen in die Bibliothek gelangten Die einzelnen Specialsammlungen der Anstalt enthalten: 3893 Bände Handschriften (Zuwachs: 5 Bände), 1528 Incunabeln, 12.680 Mittelschulprogramme, 554 Landkarten (Zuwachs: 86), 28.989 Kupferstiche und Bilder, 1703 Urkunden. Die beiden grossen Katalogisierungsarbeiten, welche derzeit an der Anstalt im Gange sind, haben im Jahre 1900 folgende Fortschritte gemacht: bei der Neukatalogisierung des Handschriftenbestandes wurden 558 Bände (bis Schluss 1900 im Ganzen: 1820), bei der Neubearbeitung des Zettelkataloges für den Gesammtbestand an Druckschriften 28.755 Bände (bis Schluss 1900 im Ganzen: 92.801) erledigt. Der neue Zettelkatalog besteht jetzt aus 87.476 Katalogzetteln. Die Summe der Ausgaben betrug 42.065·29 *K*, und zwar 33.253·31 *K* für den Bücherankauf, 6838·68 *K* für die Buchbinderarbeiten, 1588·65 *K* für den Kanzleibedarf und 385·62 *K* für die Reinigung. Schliesslich mögen noch einige Benützungsdaten hier angeführt werden. Das grosse Lesezimmer der Bibliothek wurde während des Jahres 1900 von 62.339, das Zeitschriften-Lesezimmer von 7978, das Handschriften- und Mittelschullehrer-Lesezimmer von 1780 Personen besucht. In der Bibliothek wurden abgesehen von der ungemein starken directen Benützung der im grossen Lesezimmer aufgestellten Handbibliothek 74.448 Bände benützt, nach Hause wurden 22.797 Bände entlehnt, durch die Post 1038 Bände versendet, während aus anderen Bibliotheken 944 Bände für das Prager Bibliothekspublicum bezogen wurden.

(Von der mährischen Landesbibliothek.) Die Zahl der Besucher stieg im verflossenen Jahre auf 6177 Leser und Entlehner. Die in 105 Zettelkästchen untergebrachten 56 Fachkataloge wurden sorgfältig ergänzt. Der Zuwachs an Büchern beträgt 2794 Bände. Für die Mitglieder der mährischen Museums Gesellschaft wurde ein zweites Lesezimmer geschaffen, in welchem 164 Zeitschriften (gegen 128 im Jahre 1899) aufliegen. Für den Ankauf von Büchern, für das Einbinden, für Anschaffung von Bibliothekskästen und diverse Requisiten für die Bibliothekskanzlei wurde die Summe von 5685 *K* verausgabt. Der Tauschverkehr mit 104 gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Instituten wurde nicht nur aufrecht erhalten, sondern es wurden auch 14 neue Körperschaften gewonnen, die sich bereit erklärt haben, mit der mährischen Museums-Gesellschaft in Schriftentausch zu treten. Die Zahl der Personen, welche der Bibliothek werthvolle Spenden zukommen liessen, beträgt 69, worunter sich 36 mährische Schriftsteller befinden. Um dem Raummangel abzuhelfen, wurde die Durchfahrt vom Hofe zum Garten zu einem geräumigen Büchermagazin adaptiert. Auch die Einführung des Telephons (Nr. 434) über Antrag des Curators Chefredacteurs Th. Cejnek erwies sich als eine sehr zweckmässige Einrichtung. Die vom Bibliothekar begonnene Anlage eines Kataloges über die in den Druckwerken der Bibliothek befindlichen Porträts schreitet rasch vorwärts. Das Verzeichnis der Porträts der „Leipziger Illustr. Zeitung" (über 7000) hat der Museumswart Josef Suschitzky bereits fertiggestellt. Eine Action von weittragender Bedeutung ist die Begründung der Comeniusbibliothek, welche am 11. Juni über Antrag des Bibliothekars kais. Rathes Dr. Schram vom Curatorium der Museums-Gesellschaft einhellig beschlossen wurde. Diese Bibliothek verfügt schon heute über einen eigenen Raum, einen prachtvollen Bücherkasten, 1 Büste

und 2 Porträts des Comenius, 77 Bücher, darunter viele kostbare alte böhmische und lateinische Drucke, die mährische Landkarte des Comenius in 4 Exemplaren, darunter die überaus seltene Ausgabe vom Jahre 1630, ferner zwei sehr werthvolle Handschriften des weltberühmten Mährers aus den Jahren 1611 und 1668. Endlich wurde über Antrag des Curators Dr. St. Licht die Aufstellung einer Gutenbergbibliothek beschlossen, welche alle alten Drucke der Landesbibliothek bis zum Jahre 1600 enthalten soll.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Hauptversammlung am 16. März 1901.) Fünf Jahre sind nunmehr verflossen seit der österreichische Verein für Bibliothekswesen ins Leben getreten ist, und wenn wir Ihnen heute unseren Bericht über das 5. Vereinsjahr vorlegen, so können wir mit einer gewissen Beruhigung sagen: Der Verein hat seine Lebensfähigkeit erwiesen, er hat die „Kinderkrankheiten" überstanden, und wir dürfen hoffen, dass er sich in gedeihlicher Weise weiter entwickeln wird. Hemmnisse mancher Art hat es ja gegeben und ihn durch die Schwierigkeiten ungefährdet durchzubringen, die aus der Reaction auf etwas hochfliegende Hoffnungen einerseits und andererseits aus der uns allen nun schon einmal im Blute steckenden Skepsis entstanden sind, war nicht immer gerade leicht. Darnach möge das bisher Geleistete billige Beurtheilung finden.

Das abgelaufene Jahr charakterisiert sich für den Verein als ein sogenanntes stilles Jahr. Es war keine Gelegenheit zu weitgreifenden Actionen geboten, wir hatten aber auch nicht mit schweren Verlusten wie im Vorjahre zu rechnen.

Immerhin weist die Todtenliste zu unserem schmerzlichsten Bedauern eine betrübend hohe Ziffer auf: Wir verloren unser geschätztes Ausschussmitglied, den Custos der Krakauer Universitätsbibliothek Dr. Ladislaus Wislocki, ferner den Vicedirector der Hofbibliothek Eduard Chmelarz, die Stiftsbibliothekare Albin Cerny von St. Florian und P. Hugo Schmid von Kremsmünster und den Leiter der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn Dr. Carl Zelbr.

Auch manche Austritte haben wir zu verzeichnen, denen aber mehrere Eintritte gegenüberstehen, so dass die Mitgliederzahl sich auf 3 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende und 138 ordentliche Mitglieder beläuft.

Der Ausschuss hat sich nach dem Ergebnisse der Wahlen in folgender Weise constituiert: Hofrath Dr. Josef Karabacek, Obmann; Regierungsrath Dr. Grassauer, 1. Obmann-Stellvertreter; Regierungsrath Dr. Glossy, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, 1. Schriftführer; Dr. Doublier, 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Cassier; Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrath Dr. Haas, P. Adalbert Hübl, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tadra, Dr. Weisz, Dr. Wislocki, Beisitzer.

Von diesen ist, wie schon bemerkt, Herr Custos Dr. Wislocki leider mit Tod abgegangen.

Die Hauptsorge des Ausschusses war auf die Weiterentwicklung und Kräftigung unseres Vereinsorganes gerichtet, und es ist in der That gelungen, weitere Kreise zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen. Es konnte auf diese Weise die sehr interessante

Rubrik „Aus österreichischen Bibliotheken“ neu geschaffen werden, die in jeder Nummer nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnis des österreichischen Bibliotheksbetriebes liefert.

Leider gestatten es die uns zur Verfügung stehenden recht beschränkten Mittel nicht, die Mittheilungen so auszugestalten, wie es nöthig wäre, wenngleich wir mit Dank der materiellen Unterstützung durch die Unterrichtsverwaltung und die k. k. n.-ö. Statthalterei gedenken, wie uns auch die Ueberweisung von 400 *K* aus dem Reinerträgnis der Gutenberg-Ausstellung, die uns durch die Freundlichkeit unseres Obmannes Herrn Hofrath Dr. Karabacek überwiesen wurden, sehr zustatten kam, aber — all das langt eben recht und schlecht für vier nicht sehr starke Nummern aus, während wir schon im Interesse unserer zahlreichen Mitglieder in den Provinzen, die an den Vortrags- und Discussionsabenden nicht so theilnehmen können, wie die in Wien domicilierenden, bestrebt sein müssen, die Mittheilungen möglichst auszugestalten.

Dass übrigens in diesem Jahre die zweite unserer ausserordentlichen Vereinspublicationen, die Arbeit Prof. von Weilens „Zur Wiener Theatergeschichte“ zum Abschlusse gelangte, ist Ihnen wohl bekannt. Dieselbe erscheint auch selbständig im Verlag der Buchhandlung Hölder, der wir den Vertrieb übertragen haben.

Ein nennenswerthes Erträgnis wird uns ja wohl auch hieraus nicht erwachsen, so dass die Beschaffung neuer Geldmittel eine unserer Hauptsorgen sein wird.

Wir dürfen übrigens vorgreifend gleich mittheilen, dass durch die Bemühungen unseren Herrn Obmannes das k. u. k. Oberstkämmereramt sich bewogen fand, uns pro 1901 eine Subvention von 400 *K* zu gewähren, für welches wohlwollende Entgegenkommen wir ihm unseren wärmsten Dank abstatten.

Was die zweite Seite unserer Vereinsthätigkeit betrifft, so war sie im abgelaufenen Jahre etwas lebhafter. Es fanden 5 Vortrags- und Discussionsabende statt, über deren Verlauf in den Mittheilungen ausführlich berichtet worden ist. Der erste in deren Reihe war der am 10. Mai 1900 stattgehabte Vortrag des Herrn Carl Junker über die Berner Convention zum Schutze des literarischen Eigenthums. Nach der üblichen Sommerpause besprach dann am 12. November Herr Custos Himmelbaur mehrere neu erschienene Bibliothekskataloge, am 4. December hielt Herr Dr. Mantuani einen sehr anregenden Vortrag über die Entwicklung des Musiknotendruckes. Herr Dr. Crüwell folgte ihm am 18. Jänner d. J. mit einem instructiven Referat über die Beschreibungsregeln des Katalogs der Bibliothek des British Museum.

Endlich fand am 9. März d. J. eine sehr animierte Discussion über die von Dr. Geyer gegebene Anregung der Gründung einer Zeitungsbibliothek statt.

Allen jenen Herren, die sich durch Abhaltung von Vorträgen und Erstattung von Referaten um unseren Verein verdient gemacht haben, sei an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen, und wir wollen daran die frohe Hoffnung knüpfen, dass es uns im nächsten Jahresberichte möglich sein wird, dies einer noch erheblich grösseren Reihe von Vortragenden gegenüber zu thun.

Zum erstenmale versuchten wir im abgelaufenen Jahre ein neues Mittel zur Hebung des Vereinslebens: die Veranstaltung gemeinsamer „Excursionen“, und wir können mit dem erzielten Resultate sehr zufrieden sein, denn sowohl die am 5. October stattgefundene Besichtigung der Gutenberg-Ausstellung in der Hofbibliothek, wie der am 27. December erfolgte Besuch der k. k. Hof- und Staats-

druckerei, der uns durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Direction derselben in sehr umfassender Weise ermöglicht war, wiesen Theilnehmerzahlen auf, die bei unseren Vortragsabenden nur selten erreicht wurden.

Der freundlichen Führung durch Dr. Gottlieb in der Hofbibliothek und Inspector Nagy in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei sei noch mit besonderem Danke gedacht.

Vielleicht wird es möglich sein, diese Einführung noch weiter auszubilden und etwa in der Form von Besuchen interessanter Bibliotheken u. dgl. ausserhalb Wiens den so wünschenswerthen persönlichen Verkehr unter unseren Vereinsmitgliedern zu erweitern.

Das Stiefkind unserer Vereinsveranstaltungen — das Bibliotheksmuseum — lebt noch immer, ja es wächst sogar. So haben z. B. die Studienbibliothek in Klagenfurt, die Biblioteca communale in Trient und die Bibliothèque publique in Genf demselben Beiträge gespendet. Immerhin dürfte das mehr als bescheidene Plätzchen, das ihm bisher in den Räumen der Wiener Universitätsbibliothek zugewiesen war, noch für eine geraume Weile ausreichen, denn der tiefe Griff in den Vereinssäckel, von dem im vorigen Jahresberichte die Rede war, konnte aus ebenso naheliegenden wie zwingenden Gründen nicht gethan werden.

Von sonstigen wichtigeren Vorgängen wäre noch die von Dr. Geyer angeregte Idee der Schaffung einer Zeitungsbibliothek zu erwähnen, die den Gegenstand längerer Berathungen in einem Subcomité und im Ausschusse selbst gebildet hat und auch schon an einem Discussionsabend durchgesprochen worden ist.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild der Thätigkeit des Ausschusses und des Vereines im abgelaufenen Jahre und wir bitten Sie, falls diese Ausführungen Ihre Billigung finden sollten, den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

(Protokoll der Hauptversammlung vom 16. März 1901.) Der Vereinsvorstand Hofrath Karabacek eröffnet die Versammlung und begrüsst die in derselben erschienenen Mitglieder. Es wird einer herkömmlichen Gepflogenheit gemäss zuerst zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, zu den Neuwahlen in den Ausschuss, geschritten Als Scrutatoren fungieren Dr. Schnerich und Dr. Egger v. Möllwald. Es folgt die Erstattung des oben abgedruckten Jahresberichtes durch den ersten Schriftführer Dr. Donabaum, der zur Kenntnis genommen wird. Hierauf verliest der Cassier Dr. Himmelbaur den Cassabericht. Auf Antrag des Cassarevisors Regierungsrath Meyer wird das Absolutorium ertheilt. Die Bestellung der bisherigen Cassarevisoren Regierungsrath Meyer und Dr. Arnold bildete den dritten Punkt der Tagesordnung. Als vierter Punkt derselben folgten die Mitgliederanträge. Zunächst werden folgende zwei Anträge Dr. Schuberts verlesen: I. „Ausgehend von der Erfahrungsthatsache, dass die Biliotheken eines jeglichen geschlossenen Reichsgebietes im einzelnen sowie in ihrer Gesammtheit nur dann die volle Höhe des bei ihrer Gründung beabsichtigten Nutzeffectes erreichen können, wenn ihre Benützungsvorschriften von dem Grundsatze höchster Liberalität dictiert und für alle in Frage kommenden Bibliotheken möglichst gleichmässig festgesetzt sind, bittet der Gefertigte: Eine verehrte Versammlung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht an die hohe österreichische Unterrichtsverwaltung mit dem Ersuchen heranzutreten sei, die eben jüngst erlassenen „Bestimmungen für das Entlehnen von der k. k. Hofbibliothek", als die augenblicklich dem modernen Benützungsbedürfnisse von Bibliotheken im weitesten Sinne Rechnung tragende Benützungsordnung, auch

für die cisleithanischen Staatsbibliotheken, also die k. k. Universitäts-, Technik- und Studienbibliotheken, insoweit in Kraft zu setzen, als an den eben genannten Staatsbibliotheken gegenwärtig minder liberale Benützungsbedingungen ganz oder theilweise in Geltung stehen. — II. Fussend auf der heute wohl nirgends bestrittenen Thatsache der unumgänglichen Nothwendigkeit der endlichen allerortigen Schaffung zweckdienlicher und systematisch angelegter Volksbildungsbibliotheken, erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen: Eine verehrte Versammlung wolle dahin schlüssig werden, ob es nicht angezeigt wäre, einer hohen österreichischen Unterrichtsverwaltung den concreten Vorschlag zu unterbreiten, dieselbe wolle geneigtest erwägen, ob nicht durch die Schaffung eines eigenen Reichs-Volksbildungsbibliotheksgesetzes nach Analogie des Reichs-Volksschulgesetzes die Oesterreich immer unerlässlicher werdenden Volksbibliotheken allerorten verfügt werden könnten, etwa in der Art, dass unter einer einheitlichen Centralleitung im k. k. Unterrichtsministerium in jedem Kronlande mindestens je eine Haupt-Volksbildungsbibliothek, in jeder Bezirkshauptmannschaft, resp. in jedem Gerichtssprengel eine Bezirks-Volksbildungsbibliothek und in jedem Schulorte, eventuell jedem Orte eine Gemeinde-Volksbildungsbibliothek in entsprechender Grösse und unter zweckgemässer Verwaltung errichtet würde." — Als Ausschussreferent fungiert Dr. Himmelbaur, der auf die weittragende Bedeutung dieser Anträge hinweist, die kaum geeignet sind, in irgend einer Form in der Versammlung erledigt zu werden, und daher folgende Ausschussanträge vorbringt: Der erste Antrag möge dem Ausschuss zur Berichterstattung an die nächste Hauptversammlung zurückgestellt werden mit der Aufforderung, dann diesbezügliche Anträge vorzubringen; in Bezug auf den zweiten Antrag schlage der Ausschuss vor, es möge für diesen ein fünfgliedriges Comité, bestehend aus folgenden Vereinsmitgliedern eingesetzt werden: 1. Ehrenmitglied Professor Reyer; 2. Dr. Schwab; 3. Dr. Schubert; 4. Dr. v. Fürth; 5. Dr. Himmelbaur. Auf Antrag Dr. v. Grienbergers wird beschlossen, über den ersten Antrag einen Discussionsabend zu veranstalten und den Ausschuss zu ermächtigen, dann die weiteren Schritte zu unternehmen. Bezüglich des zweiten Antrages wird der betreffende Ausschussantrag angenommen. — Hierauf erfolgt die Verkündigung des Wahlresultates durch Dr. Schnerich. Es wurden 23 Stimmen abgegeben und erscheinen als gewählt: Dr. Geyer mit 21, Dr. Himmelbaur mit 21, Dr. R. v. Sterneck mit 21, Dr. Weiss mit 20, Dr. Tille mit 22 und Dr. Korzeniowski mit 23 Stimmen. Hierauf referierte Dr. Doublier über die aus den „Mittheilungen" bekannten Schicksale des Antrages Dr. Geyers, betreffend die Errichtung einer Zeitungsbibliothek, und bezeichnete als Ergebnis des Discussionsabends vom 9. März, dass zwar ein grosser Theil der Versammlung die Nothwendigkeit einer besonderen Fürsorge für die Zeitungen einsah, wie auch, dass die laufenden Nummern der Tagesblätter dem Publicum zugänglich gemacht werden sollten; dennoch habe sich aber die Mehrheit für die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek nicht erwärmen können. Da die Gründe, mit denen Dr. Geyer seine Ansicht vertreten wollte, nicht gehört werden konnten, schlage der Ausschuss vor, den Antrag Dr. Geyers einer neuen Discussion zu unterziehen, was von der Majorität gebilligt wurde. — Hierauf kam folgende Petition an den Verein zur Verlesung: „Hochlöblicher österreichischer Verein für Bibliothekswesen! Die ehrfurchtsvoll unterfertigten Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien erlauben sich, an einen hochlöblichen österreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien die ergebenste Bitte um dessen

gnädige Verwendung an massgebender Stelle zur Verbesserung ihrer traurigen materiellen Lage zu richten und in Kürze Folgendes anzuführen: Bei der am 1. Jänner 1900 erfolgten Gehaltsregulierung wurden sämmtliche definitive Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien in die vierte Gehaltsstufe mit einem jährlichen Gehalte von 800 *K* und einer 50%igen Activitätszulage eingereiht. Dadurch wurde die bisherige Eintheilung in drei Gehaltsstufen zu 700, 800 und 900 *K* ganz ausser Kraft gesetzt und den Dienern die früher bestandene Möglichkeit einer Gehaltserhöhung durch Vorrückung gänzlich benommen. — Es erfolgte durch diese Regulierung eine thatsächliche Aufbesserung nur in der früheren letzten Classe, deren Bezüge von 700 auf 800 *K* erhöht wurden. Die zweite Classe blieb auf demselben Standpunkte stehen. Für die erste Classe aber bedeutete diese Regulierung einen Schaden von 100 *K* jährlich, da sich deren Bezüge jetzt nur auf 800 gegen 900 *K* früher belaufen. Die als Entschädigung gebotenen Alterszulagen bieten den Dienern keinen Ersatz, da sie durch die Verminderung des Gehaltes nicht in Betracht gezogen werden können. — Die Ansprüche, die an die Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien sowohl in geistiger als auch in körperlicher Beziehung in der Ausübung des Dienstes gestellt werden, stehen mit diesem geringen Gehalte in keinem Einklange. — Man verlangt von den Dienern Sprachenkenntnisse, womöglich eine Mittelschulbildung und überhaupt jenen Grad von Intelligenz, der sie befähigt, im Verkehr mit dem Publicum dessen Ansprüchen gerecht zu werden. — In körperlicher Beziehung ist der Dienst ebenfalls sehr anstrengend, da die Frequenz der Universitätsbibliothek in Wien sehr bedeutend ist und die Diener bei einer siebenstündigen Dienstzeit durchschnittlich 600 Leser, die circa 1000 Bände benützen, zu bedienen haben. — Früher waren die Verhältnisse für die Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien gegenüber den anderen Staatsdienern verhältnismässig günstiger, da durch den höheren Gehalt und das Vorrückungssystem eine materielle Verbesserung möglich war, während bei der heutigen Eintheilung die Diener nach noch so langer Dienstzeit auf demselben Standpunkte stehen bleiben müssen wie bei ihrem Eintritte. — Ferner ist es keinem der Diener möglich, bei der heutigen Theuerung der Lebensmittel, der Miethe und überhaupt aller Bedarfsartikel, mit diesem geringen Einkommen seine und seiner Familie Bedürfnisse zu bestreiten. — Hoffend, dass ein hochlöblicher österreichischer Verein für Bibliothekswesen der Verwirklichung dieser unsere vitalsten Interessen berührenden Bestrebungen seine Mithilfe nicht versagen und nach Kräften das Seinige zur Verbesserung unserer tristen materiellen Lage beitragen werde, zeichnen . . . . . (folgen die Unterschriften)." — Der Ausschussreferent Dr. Donabaum trat mit warmen Worten für den in diesem Schriftstücke ausgesprochenen Wunsch ein und brachte folgenden diesbezüglichen Resolutionsantrag des Ausschusses vor: „Der österreichische Verein für Bibliothekswesen findet die in dem Memorandum der Diener der Wiener Universitätsbibliothek ausgesprochene Bitte gerechtfertigt und fordert den Ausschuss auf, bei den massgebenden Factoren Schritte zu thun, um die gegenüber den Bezügen der meisten anderen Staatsdiener bestehende Verkürzung in den Gehalten der Diener an den österreichischen Universitäts-, technischen und Studienbibliotheken zu beseitigen." — Hierauf gab Dr. Himmelbaur gleichen Wünschen der Aushilfsdiener Ausdruck, die bei denselben Anforderungen an ihre Vorbildung und Leistungsfähigkeit das Taggeld der Aushilfsdiener der niedrigsten Kategorie, wie Heizer etc. beziehen, und beantragte, an die Action für die definitiven Diener auch

eine solche für die Aushilfsdiener anzuschliessen, wofür mehrere Mitglieder auf das lebhafteste eintraten. Die Debatte über diesen Gegenstand endete mit der Hinzufügung folgenden Zusatzes zu der obigen Resolution: „ . . und bei dieser Gelegenheit auch behufs Verbesserung der Bezüge der Aushilfsdiener Anträge zu stellen", die dann fast einstimmig angenommen wurde. — Hierauf erhob sich Regierungsrath Dr. Grassauer, um in warmen Worten den Antrag des Ausschusses zu begründen, den um unsere Standesinteressen so viel verdienten Regierungsrath Meyer durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede zu ehren. Dieser Antrag fand lauten Beifall und wurde einstimmig angenommen. — Hierauf führt K. Junker aus, dass bei der Berathung des neuen Zolltarifes Vorschläge gemacht wurden, auf gebundene Bücher und für Oesterreich bestimmte, aber im Ausland gedruckte Zeitschriften einen Zoll einzuführen, dass also Oesterreich wieder Bücherzölle drohen, und stellt den Antrag, es möge die Generalversammlung den Ausschuss ermächtigen, beim Handelsministerium vorstellig zu werden, dass Zölle auf Bücher in Oesterreich nicht wieder eingeführt werden. Dieser Antrag wurde, nachdem sich mehrere Mitglieder sehr eindringlich gegen diesen „Anachronismus" ausgesprochen hatten, einstimmig angenommen, womit die diesjährige Generalversammlung ihren Abschluss fand.

Die Ausschusssitzung vom 15. März war der Berathung über die Tagesordnung der Generalversammlung gewidmet.

Der auf den 21. Februar angesetzte Discussionsabend über die von Dr. Geyer angeregte Errichtung einer Zeitungsbibliothek wurde auf den 9. März verlegt und fand unter Leitung Hofrath Karabaceks statt. Dr. R. v. Sterneck hatte es übernommen, an Stelle Dr. Geyers, der leider durch einen Krankheitsfall in der Familie verhindert war, die Discussion mit einem ausführlichen Referate einzuleiten, dem wir Folgendes entnehmen: „Zwei Gesichtspunkte scheinen es vor allem zu sein, welche die Errichtung einer solchen Zeitungsbibliothek als ein thatsächlich sehr erstrebenswerthes Ziel erscheinen lassen: 1. die dadurch ermöglichte Entlastung derjenigen Bibliotheken, welche jetzt diese Druckschriften aufbewahren, und 2. die zweckmässigere, der Natur dieser Publicationen besser entsprechende Verwaltung, welche den Zeitungen in einer eigens diesem Zwecke dienenden Anstalt zutheil werden könnte. Es ist bekannt, welch arge Belastung die Bibliotheken heutzutage infolge der Aufnahme der Pflichtexemplare zu ertragen haben. Während die älteren Theile des Bestandes z. B. der Wiener Universitätsbibliothek durchwegs aus wissenschaftlichen Werken bestehen, bietet der neuere Theil das sonderbare Bild dar, dass die wissenschaftlichen Bücher geradezu die Ausnahme, die unwissenschaftliche Litèratur die Regel bildet. Ist doch die Vervielfältigung durch Druck im Laufe der Zeit eine so billige und bequeme geworden, dass es nur in der Natur der Sache liegt, wenn heutzutage nicht blos Bücher, sondern auch allerhand andere Erzeugnisse durch Druck hergestellt werden, welche oft nur einen ganz ephemeren Werth haben und in keiner Weise dazu bestimmt sind, der Nachwelt überliefert zu werden. Ich denke da z. B. an Druckwerke, wie Ansichtskarten, Theaterzettel, sowie vor allem an das ungeheure Gebiet der Annoncen und ähnlicher, rein kaufmännischen Zwecken dienender Veröffentlichungen, wie z. B. Antiquariatskataloge, die ihren

Zweck erfüllt haben, wenn die in denselben verzeichneten Bücher ganz oder grossentheils verkauft sind. Man sollte nicht allzu ernstlich mit dem Argumente kommen, dass alle solchen, uns werthlos erscheinenden Publicationen in kommenden Jahrhunderten von grossem Werthe sein können. Der Historiker kommender Jahrhunderte sehe selbst zu, wie er sich das Material für seine Forschungen beschaffe, die Bibliotheken unterstützen ihn ihrerseits genug, wenn sie ihm die Literatur, genauer gesagt, die wissenschaftliche Literatur früherer Zeiten in möglichster Vollständigkeit überliefern. — Ganz besonders belastend für die Bibliotheken sind die Zeitungen, namentlich wegen ihres grossen Umfanges. Und doch wird man zugeben müssen, dass gerade die Tagesblätter und die sonst unter den Begriff „Zeitung" fallenden Publicationen wenigstens zum Theil die Aufbewahrung für die Nachwelt lohnen dürften. Die Wiener Universitätsbibliothek erhält über 800 Zeitungen als Pflichtexemplare, sämmtliche Zeitungen, die in Niederösterreich erscheinen. Wie mögen die Verhältnisse erst in der Hofbibliothek sein, die aus dem ganzen Reiche Pflichtexemplare erhält. Im Hinblick auf diesen, speciell in der Hofbibliothek auf die Dauer absolut unhaltbaren Zustand der Ueberschwemmung durch bedrucktes Zeitungspapier hat Herr Dr. Geyer den Gedanken ausgesprochen, es wäre eine besondere Anstalt zu errichten, welche speciell die Zeitungen zu verwahren hätte, eine „Zeitungsbibliothek". — Wollte man an eine Realisierung dieses Projectes denken, so würde es sich vor allem darum handeln, den Begriff „Zeitung" gegen verwandte Begriffe abzugrenzen. Diese Abgrenzung dürfte, wenn auch nicht mit aller wünschenswerthen, so doch mit hinreichender Schärfe gelingen. Wollen wir einige besonders auffallende Classen von „Zeitungen" namentlich anführen, so wären es: 1. Die politischen Tageszeitungen; 2. Zeitungen, welche besondere Standesinteressen vertreten, z. B. der Eisenbahner, der Metallarbeiter (vielfach äusserlich als Fachblätter veröffentlicht); 3. Gewerbliche Fachblätter (Schuhmacher-, Schlosserzeitung); 4. Zeitungen belletristischen Inhalts (Gartenlaube) oder amüsanten Inhalts (Witzblätter); 5. endlich Modezeitungen, wenn man dieselben nicht etwa unter die gewerblichen subsumieren will. — Da es nun, wie erwähnt, doch ganz werthvoll sein dürfte, die Mehrzahl dieser Druckwerke der Nachwelt zu überliefern, die jetzt bestehenden Bibliotheken dies aber auf die Dauer nicht werden leisten können, so erscheint vielleicht der Gedanke, die Zeitungen an einer eigens hiezu bestimmten Centralstelle zu verwahren, nicht allzu ferne liegend. Man könnte noch den anderen Ausweg vorschlagen, die betreffenden Anstalten, welche die Zeitungen jetzt sammeln, derart bezüglich des Personales und des Raumes zu erweitern, dass sie ohne Schwierigkeit der Aufgabe, die Zeitungen aufzustellen, auf die Dauer gewachsen seien. Mir scheint, offen gesagt, dieser Ausweg nicht so empfehlenswerth wie die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek. Die Theilung der Arbeit ist ja immer ein richtiges Princip gewesen; ein einzelner Zweck kann eben leichter und besser verfolgt werden als viele. Daher sollen die Bibliotheken das bleiben, als was sie gedacht sind, Büchersammlungen, die an die Hochschulen angegliederten Bibliotheken sollten wohl ausserdem ihrer Bestimmung nach wissenschaftliche Büchersammlungen bleiben. — Aber auch den Zeitungen, die jetzt als Nebensache in den grossen Bibliotheken meist in der flüchtigsten Weise abgethan werden, könnte erst in einer eigenen Centralstelle die nöthige Sorgfalt und eine, dem besonderen Charakter dieser Druckwerke entsprechende besondere Behandlung zutheil werden; lassen sich doch die in den Bibliotheken

üblichen Katalogisierungsprincipien nur in gezwungener, oft unnatürlicher Weise auf Zeitungen anwenden. Bei dem ephemeren Charakter, den diese Publicationen an sich tragen, müsste es ferner speciell die Aufgabe der Zeitungsbibliothek sein, auch die laufenden ungebundenen Nummern möglichst zugänglich zu machen, welcher Modus in den grossen Bibliotheken sich kaum in den Rahmen der allgemein geltenden Bibliotheksinstructionen einfügen liesse. — Die Frage der Ergänzung einer solchen Bibliothek (zunächst würden wir wohl an die Errichtung einer Zeitungsbibliothek für ganz Oesterreich denken) würde dadurch leicht zu erledigen sein, dass eine entsprechende kleine Aenderung an den die Pflichtexemplare betreffenden Gesetzen angebracht würde, welche eben besagen müsste, dass die Zeitungen (unter Präcisierung des Begriffes, die ja möglich ist) von nun ab an die neue Anstalt abzuliefern wären. — Durch besondere Verordnungen könnte ferner die Uebertragung der bereits aufgestellten Bände aus den betreffenden staatlichen Bibliotheken in die Zeitungsbibliothek verfügt werden; keineswegs wäre es wünschenswerth, dass diese alten Jahrgänge als Torso in den einzelnen Bibliotheken zurückbleiben. — Es wäre ferner speciell für unsere Verhältnisse eine nicht unwichtige Frage, inwiefern auch die k. k. Hofbibliothek, welche ja den durch die Zeitungen entstandenen Raummangel besonders empfindet, zum Grundstocke der neuen Anstalt einen Beitrag liefern könnte.“ — Im Anschluss an die Ausführungen Dr. v. Sternecks macht Dr. Weisz auf den sich auf den Gegenstand der Discussion beziehenden Passus in dem oben abgedruckten Berichte über den Congress der Bibliothekare in Paris aufmerksam und bringt denselben zur Verlesung. — Die Debatte wird durch Regierungsrath Meyer eröffnet, der zunächst über die Zeitungsliteratur im allgemeinen spricht. Vom administrativen Standpunkte sei dieselbe durch die Nothwendigkeit der durch ihre Evidenthaltung, Reclamationen, Aufstellung u. s. w. erforderten Arbeiten eine grosse Last, deren Abschüttelung für die bestehenden grossen Bibliotheken von Nutzen wäre. Doch würde dann nicht die Errichtung einer einzigen Zeitungsbibliothek genügen, sondern es müssten, um die Zeitungsliteratur leichter zugänglich zu machen, in allen grösseren Städten derartige Bibliotheken gegründet werden, woraus dem Staatsschatz grosse Auslagen erwachsen müssten, gegen die das Finanzministerium ein Veto einlegen würde. Eher wäre noch zu erreichen, dass für diesen Zweck an den bestehenden Bibliotheken das Personal vermehrt wird. — Dr. Doublier spricht sich für die Angliederung einer besonderen Zeitungsabtheilung an eine bereits bestehende Bibliothek aus und führt hiefür folgende Gründe an: 1. In Bezug auf das Material stehe der Begriff „Zeitung“ nicht genug fest. Auch sei eine Trennung bei schon lange bestehenden Zeitungen schwer durchzuführen. Von welchem Jahre an wäre z. B. das Wiener Diarium an eine besondere Zeitungsbibliothek abzugeben? Etwa von 1848 an oder später? Oder solle eine Bibliothek auf eine so wichtige Geschichtsquelle ganz verzichten? 2. In Bezug auf die Verwaltung liege doch die Gefahr nahe, dass dieselbe bei einer getrennten Zeitungsbibliothek zu sehr nach den Grundsätzen einer Registratur geleitet werde; eine Verwaltung in wissenschaftlichem Sinne sei nicht so leicht zu erreichen. 3. Auch juristische Bedenken sprechen gegen eine solche Neugründung. Falls nicht die bestehenden Bibliotheken die Zeitungsbestände etwa nach 5 oder 10 Jahren wieder zurücknehmen wollten, müsste erst das Pressgesetz (§ 18) geändert werden, was ebenfalls von grossen Schwierigkeiten begleitet wäre. — A. L. Jellinek betrachtet den Vorschlag Dr. Doubliers vom Standpunkt

des Publicums. Eine Trennung des Bestandes der bisherigen und der neuen Bibliothek sei sehr schwierig. Man brauche oft bei Lectüre der Zeitungen wissenschaftliche Behelfe, bei wissenschaftlichen Arbeiten Zeitungen. Von demselben Standpunkte aus spricht er auch gegen v. Sterneck, der für eine weniger scrupulöse Aufbewahrung der Pflichtexemplare eintrat; er weist auf Sachsen hin, wo allzugrosser Liberalismus es dahin gebracht, dass einzelne Zeitschriften nicht mehr vollständig aufzutreiben sind. Auch sei vor den Verlegern zu warnen, die eine allzufreie Auffassung der Bibliotheken nur zu leicht auch auf noch wichtigere Publicationen ausdehnen könnten. Die bestehenden Bibliotheken seien durch das Pressgesetz verpflichtet, alle Pflichtexemplare aufzubewahren und dürfen nichts weggeben. — Dr. v. Lenk wirft folgende Fragen auf: 1. Welche Publication hat ein- für allemal keinerlei wissenschaftlichen Werth, eine Frage, deren Beantwortung sehr schwierig sei, da ein jetzt noch so unbedeutend scheinendes Büchlein schon nach Jahren hohen Werth bekommen könne; so sei z. B. jetzt das kleinste Flugblatt aus der Reformationszeit bereits eine sehr werthvolle Geschichtsquelle. 2. Wie soll der Begriff „Zeitung" überhaupt umschrieben werden? Die bereits angeführten Beispiele beweisen die Schwierigkeit der Beantwortung. 3. Was ist also aus dem Bestande der bestehenden Bibliotheken auszuscheiden? Im Hinblick darauf hält v. Lenk den Vorschlag einer Angliederung an eine grosse Bibliothek für die glücklichste Lösung. Wenn die Hofbibliothek ihre Räumlichkeiten und ihren Beamtenstatus darnach ausgestaltet, braucht sie sich nicht eines grossen Theiles von wichtigen Geschichtsquellen zu entledigen. — Dr. v. Sterneck wendet sich gegen einige wider seine Ausführungen erhobenen Einwürfe. — K. Junker macht darauf aufmerksam, dass eine Aenderung des Pressgesetzes ohnedies in Aussicht stehe, aber da werde man sicher die Zahl der Pflichtexemplare nicht noch um eines erhöhen, sondern eher erniedrigen. Seiner Meinung, dass die grossen Bibliotheken die Pflichtexemplare zwar in Empfang nehmen, aber nicht aufzubewahren brauchten, tritt Regierungsrath Grassauer mit dem Hinweis auf den U.-M.-E. vom 6. Juni 1857 und auf Lienbachers Commentar, aus denen das Gegentheil hervorgehe, entgegen. — Dr. Brotanek betont, dass die Schwierigkeit der Definition des Begriffs „Zeitung" für das Publicum in viel höherem Grade bestehe als für die Bibliothekare. — Zum Schlusse erklärt Dr. Susan, dass Regierungsrath Poestion bereits seit längerer Zeit für den Gedanken eintrete, die Bibliothek des Ministeriums des Innern zu einer Depositenbibliothek alles dessen, was in Oesterreich im Druck erscheint, unter dem Namen einer „Reichsbibliothek" auszugestalten. — Mit dem Hinweis darauf, dass die Angliederung einer Zeitungsabtheilung an die Hofbibliothek wegen der zu hohen Kosten nur sehr schwer möglich sei, schliesst Hofrath Karabacek die Versammlung.

PERSONALNACHRICHTEN.

(Landesbibliothekar Prof. Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst.) Der Vorstand der steierm. Landesbibliothek in Graz Prof. v. Zwiedineck wurde am 1. Februar d. J. über sein eigenes Ansuchen vom steierm. Landesausschusse mit dem Ausdrucke der vollsten Anerkennung für seine vieljährigen und erspriesslichen Dienste in den Ruhestand versetzt. Prof. v. Zwiedineck war 1867 als Volontär in den steierm. Landesbibliotheksdienst eingetreten, wurde aber schon 1870 zum Professor an der

Landesoberrealschule in Graz ernannt. An dieser Anstalt wirkte er bis 1880 und habilitierte sich 1875 auch als Privatdocent für neuere Geschichte an der Universität Graz. Nach dem Tode des Bibliothekars Dr. Franz Mitterbacher wurde v. Zwiedineck 1880 provisorisch mit der Leitung der steierm. Landesbibliothek betraut und 1883 zum Landesbibliothekar ernannt. Durch volle zwanzig Jahre hindurch hat somit v. Zwiedineck dieses Institut geleitet und es während dieser Zeit durch seine Thatkraft und Umsicht auf die Höhe seiner gegenwärtigen Bedeutung gebracht. Während beim Amtsantritte v. Zwiedinecks die steierm. Landesbibliothek in ungenügenden Räumen untergebracht, in Graz nur wenig, ausserhalb des Weichbildes der Stadt aber so gut wie gar nicht benutzt war, erfreut sie sich seit dem Jahre 1893 eines allen modernen Anforderungen entsprechenden Neubaues und ist gegenwärtig ein Institut, das zwischen den gelehrten und den Volksbibliotheken glücklich die Mitte hält und von allen Kreisen der steierm. Bevölkerung benutzt wird. So zählte im Jahre 1900 die Landesbibliothek nicht weniger als 45.620 Besucher, während in Graz 19.859 Bände entlehnt wurden. Nach auswärts wurden 3447 Bände in 952 Sendungen geschickt. Dieser erhöhten Thätigkeit entsprechend ist auch die Zahl der definitiven Beamten seit 1895 von drei auf fünf gestiegen und sind die vordem ganz ungenügenden Gehalte derselben nunmehr denen der Beamten der öffentlichen Staatsbibliotheken gleichgestellt worden. Es war daher ein Act aufrichtiger Dankbarkeit, dass die Beamten Prof. v. Zwiedineck, der sich nunmehr ausschliesslich seiner akademischen Thätigkeit als o. ö. Professor der Universität Graz zu widmen gedenkt, bei seinem Scheiden eine elegant ausgeführte Adresse überreichten, die seiner grossen Verdienste um die Anstalt und deren Beamtenschaft gerecht wird und die Photographien aller Beamten enthält.

(P. Karl Anschütz S. J. †.) Der Verstorbene stammte aus einer Familie, von der mehrere Mitglieder sich in Kunst und Wissenschaft einen Namen erworben; so sein Vater, der Schöpfer der Fresken in der Hofoper zu München, und sein Neffe, der in neuester Zeit durch den Vorschlag, auf unterseeischem Weg den Nordpol zu entdecken, von sich reden gemacht hat. Anschütz war am 21. Mai 1853 zu München geboren, trat 1873 in den Orden der Gesellschaft Jesu ein und wirkte von 1888 an als Professor der Mathematik in Mariaschein und am Freinberg bei Linz. Seit 1895 leitete er die von dem Commendatore Francesco Rossi († 1854) begründete und von dessen Witwe im Jahre 1855 dem Orden der Gesellschaft Jesu geschenkte Bibliotheca Rossiana bis zu seinem Tode, der ihn nach längerem Leiden am 2. Februar 1901 in Kalksburg ereilte und einer eifrigen pflichtgetreuen Thätigkeit entriss. Nach Vollendung der Theologie im Jahre 1884 beschäftigte er sich eingehend mit archivalischen Studien über Kepler, als deren Frucht die Abhandlung erschien „Ungedruckte wissenschaftliche Correspondenz zwischen Johann Kepler und Herwart von Hohenburg 1599. Ergänzung zu: Kepleri opera omnia, ed. Chr. Frisch. Nach den Mss. zu München und Pulkowa edirt von C. Anschütz, Prag 1886", eine Ausgabe von wichtigen Handschriften, die er aufgefunden hatte. Die letzten sechs Jahre seines Lebens widmete er der bibliothekarischen Thätigkeit, der er sich mit ganzer Seele hingab. Als 1895 die Rossiana aus der inneren Stadt nach Lainz gebracht wurde, beriefen ihn die Oberen als Bibliothekar dorthin mit dem Auftrage, die kostbaren Schätze zu ordnen und zu katalogisieren. Er begann mit den - - über 2500 — Incunabeln, verzeichnete sie theils nach Hain, die übrigen, die er hier nicht vorfand, in analoger, aber ausführlicherer Weise; er hatte die Absicht, den Katalog dieser Wiegendrucke,

von denen die Rossiana mehrere noch ganz unbekannte besitzt, zu veröffentlichen, kam jedoch nicht mehr dazu, seinen Plan auszuführen. Auch der Katalog der Frühdrucke ist von ihm fertiggestellt, die übrige ca. 10.000 Bände zählende Druckschriftensammlung bis auf einen ganz geringen Theil katalogisiert worden. Die (1200) Handschriften liess er einstweilen beiseite. Die Absicht, den ganzen Katalog noch einmal zu revidieren und neu zu schreiben, wurde gleichfalls durch seinen frühzeitigen Tod vereitelt. — Jeder, der den stets freundlichen, liebenswürdigen Mann kannte, der mit inniger Freude an seinen Büchern hing, in vielen Fällen Blatt für Blatt, Zeile für Zeile durchstudierte, um eine Abweichung oder Uebereinstimmung mit anderen Exemplaren zu constatieren, der mit seinen Schätzen unter dem Arm von Bibliothek zu Bibliothek eilte, um genaue Ordnung unter seine Lieblinge zu bringen, wird ihm gerne ein freundliches Andenken bewahren. H. B.

Dem Bibliotheksdirector im Ministerium des Innern Joseph Poestion wurde der Titel und Charakter eines Regierungsrathes verliehen. — Der steiermärkische Landesausschuss hat den rangältesten Scriptor Dr. Wilhelm Fischer zum Custos und Vorstande der Landesbibliothek ernannt. Ferner wurde der Amanuensis Dr. Ludwig Schuch zum Scriptor befördert, während dem Amanuensis Dr. Franz Goltsch der Titel eines Scriptors verliehen und der Praktikant Dr. Moriz Rüpschel zum Amanuensis ernannt wurde. An Stelle des zum Scriptor an die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn ernannten Dr. Friedrich Baumhackl wurde der Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek in Prag Dr. Anton Schubert der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilt. — Der Praktikant an der Bibliothek der technischen Hochschule in Lemberg Urban Wareg von Massalski wurde zum Amanuensis ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliotheksmuseum.) Der Bibliothekar des Stiftes Vorau Theodorich Lampl hat eine schöne photographische Reproduction des in der vorigen Nummer besprochenen Ex-libris-Zeichens Georg Tannstetters eingesendet.

Ein Circular-Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Februar 1901, Z. 9477, verlautbart ergänzende Bestimmungen zu dem Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. Februar 1900, Z. 308, betreffend die obligate Krankenversicherung der provisorischen und Aushilfsdiener.

Zur Beachtung.

Mitglieder, welche die „Mittheilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflichst ersucht, dieselben der Redaction zur Verfügung zu stellen, indem dadurch vielleicht die Zahl der wenigen noch vorhandenen vollständigen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrössert würde und dadurch für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 16. Juni 1901.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnement-preis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn. Von Dr. V. Récsey. — Bibliothek und Pflichtexemplar. Von Dr. A. Hittmair. — Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz. Von W. Müller. — Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller. Von Dr. A. Hittmair. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath Josef Meyer.

(Fortsetzung.)

In den letzten Jahrzehnten vor dem Eintritte Leithes in das Amt eines Bibliothekars der Wiener Universitäts-Bibliothek waren in der Büchersignierung große Willkürlichkeiten eingerissen, welche, als man die Fehler erkannte, wieder eine Menge Umsignierungen nothwendig machten, die in den Katalogen anzumerken häufig unterlassen wurde, wodurch viele Werke außer Evidenz gekommen, und für den Gebrauch so gut wie verloren gegangen sind. Andererseits hat man wieder viele Werke ausgemustert, in den Katalogen aber stehen gelassen, so dass sie, obwohl nicht mehr vorhanden, noch als zum Bibliotheksbestande gehörig betrachtet werden mussten, während es von manchen anderen, die radiert wurden, sehr fraglich war, ob sie wirklich immer Doubletten im strengsten Sinne des Wortes waren. Um diesem doppelten Übelstande zu steuern, und ein einmal vorhandenes Buch ungeachtet aller Localveränderungen dauernd fest-

zuhalten, entschloss sich Bibliothekar Leithe den Bibliotheks-Numerus, welcher schon in der alten Instruction vom Jahre 1825 vorgeschrieben war, und in der Wiener Universitäts-Bibliothek schon einmal bestanden hatte, wieder einzuführen. Er rechnete aus, wie viele Werke bis zum Jahre 1877 in die Bibliothek Aufnahme gefunden haben mochten, und fand nach längeren Bemühungen, dass deren etwa 160.000 seien, er vergab daher eben so viele Nummern an die bis dahin vorhandenen Werke in dem Maße, als diese zur Neubeschreibung kamen. Die Nummern wurden auf die Titelcopien und auch auf die zweite Seite des Titelblattes eines jeden Werkes gedruckt, die Titel selbst aber nummernweise aneinandergereiht, mit Angabe der Bändezahl, Provenienz und Signatur von der Zahl 1 an beginnend in ein Repertorium (Bücherinventar) eingetragen, welches noch eine Colonne für allfällige Abgänge oder sonstige Veränderungen enthielt, die ohne Rasur vorgenommen werden konnten. Dieses Repertorium war in zwei Theilen gebunden, deren erster die Nummern 1—10.000 und deren zweiter jene von 10.001—20.000 enthielt. Eine Fortsetzung dieser Repertorien bildeten die Zuwachsverzeichnisse, welchen unbeschadet ihrer vorgeschriebenen Form analoge Einrichtungen gegeben wurden, so dass sie die jährlichen Supplemente zum Inventarialkataloge darstellten. Dieser Inventarialkatalog bestand 1883 aus zwei Bänden à 62½ Bogen und 12 Bogen eines dritten Bandes enthaltend die Nummer 1—21.846 für den alten Fonds und aus 7 Bänden Zuwachsverzeichnis (1877—1883) mit den Nummern 160.000—195.747. Dieselben waren in Großfolio und in Leinwand gebunden und wurden in der Wertheim'schen Cassa aufbewahrt. Da aber die Zuwachsverzeichnisse nicht bloß abgeschlossene, sondern auch Fortsetzungswerke enthielten, so wurde die Rubrik für den Numerus untergetheilt, und bei denselben die erste Rubrik leer gelassen, in die zweite aber jene Nummer geschrieben, welche der erste Band, also das Werk selbst trug. Diese Fortsetzungswerke wurden daher vor allem der später zu erwähnenden Neubeschreibung unterzogen, und mit ihren Anfängen in das Hauptrepertorium eingetragen, wo sie unter derjenigen Nummer standen, die im Zuwachsverzeichnisse in die zweite Rubrik gerückt war. Zur Beseitigung mancher gelegentlich der Beurtheilung in den früheren Jahren zutage getretenen Missverständnisse wurde in den Zuwachsverzeichnissen die Einrichtung getroffen, die Fächer nicht unter ihren, meist viel zu engen Benennungen, sondern unter den ihnen zukommenden Sections- und Abtheilungs-Nummern aufeinander-

folgen zu lassen, dafür aber eine systematische Übersicht zur Orientierung des Verzeichnisses vorauszuschicken, in welcher bei jedem Bibliotheksfache der reale Inhalt der zu demselben gehörenden Disciplinen nach dem in der Bibliothek adoptierten Systeme kurz angemerkt und auf die Seitenzahl, unter welcher es im Repertorium erschien, hingewiesen wurde.

Dieser von Leithe eingeführte Bibliotheks-Numerus war aber kein numerus currens, nach welchem auch die Aufstellung der Bücher erfolgte; die Aufstellung derselben blieb nach wie vor eine systematische nach den in den Localrepertorien enthaltenen Fächern. Leithe wollte übrigens auch, soviel dem Verfasser bekannt ist, und insoweit es sich um die Wiener Universitäts-Bibliothek handelte, von einer Aufstellung nach dem numerus currens nichts wissen, obwohl gerade er bei seinem Bestreben, das bibliographische System der Wiener Universitäts-Bibliothek zu verbessern und vollkommener auszugestalten, Grund gehabt hätte, die Aufstellung nach der natürlichen Reihenfolge der Zahlen vorzunehmen, weil bei diesem Modus der Aufstellung die vielen zeitraubenden Änderungen in dem Hauptkataloge, sowie in den Localrepertorien und dem Inventarialkataloge nicht nothwendig sind.

Infolge der vielfach geänderten Auffassung des wissenschaftlichen Systemes mussten viele Werke aus dem Fache, in welches sie bisher eingereiht waren, ausgeschieden und unter ein anderes subsumiert werden. Zu diesem Zwecke wurden die betreffenden Titelcopien und Hinweise aus den Cartons ausgehoben, die Signaturen, entsprechend geändert, und diese Änderungen in allen Katalogen (dem gebundenen alphabetischen Kataloge, dem entsprechenden Localrepertorium und dem Inventarialkataloge) evident gemacht. Mit diesen systematischen Änderungen wurde von Leithe aber auch vielfach eine Neubeschreibung verbunden. Diese Neubeschreibung sollte nicht bloß auf die aus einem Fache ausgeschiedenen und in ein anderes eingereihte, sondern auch auf fehlerhaft beschriebene, oder auch fehlerhaft signierte Werke sich erstrecken, um allmählich einen Grundkatalog anzubahnen, der dem künftigen Nominalkataloge als verlässliche Basis dienen sollte. Diese neue Beschreibung, welche natürlich auch bei den seit dem Amtsantritte Leithes in die Bibliothek gelangenden Werken zur Anwendung kam, erfolgte nach Grundsätzen, welche von den bisher befolgten, allerdings durchaus nicht consequent gehandhabten, nicht unbedeutend abwichen. Es war jedoch zu bedauern, dass diese geänderten Principien

der Beschreibung nicht in einer schriftlichen Instruction niedergelegt worden sind, und dass nicht von derselben eine dem Personalstande angemessene Zahl von Exemplaren zur bündigen Richtschnur vorhanden war. Die Beschreibungen erfolgten eigentlich nur auf mündliche casuistische Belehrungen hin, wodurch das Arbeiten sehr erschwert, viele Zeit unnütz aufgewendet wurde, und schließlich doch, eben wegen des Mangels schriftlicher Normen, vielfach Schwankungen unvermeidlich waren.

Laut des pro 1876/77 erstatteten Zustandsberichtes sind bis zum Jahre 1877 die Fächer „Gynäkologie" (1333 Bände), „Miscellanea", welches Fach Mischbände enthielt, die die verschiedensten Gebiete des Wissens umfassten (1531 Bände), sowie das früher selbständig gewesene Fach „Separatabdrücke" (1504 Bände) in dem oben angegebenen Sinne neu bearbeitet worden. Laut des pro 1881/82 erstatteten Jahresberichtes sind bis Ende des Jahres 1882 auch noch die Fächer „Anatomie" und „Anthropologie" ganz und aus anderen Fächern diejenigen Werke, welche seit 1873 neu zugewachsen oder wegen fehlerhafter Beschreibung gelegentlich umgearbeitet wurden, in Summa 52.080 Werke auf die oben angegebene Art neu beschrieben und katalogisiert worden. Die betreffenden Grundblätter füllten 76 Cartons, d. h. nahezu den dritten Theil des alphabetisch geordneten Grundkataloges. Zufolge des pro 1882/83 erstatteten Berichtes war die Neubeschreibung, welche im Studienjahre 1881/82 bis zur Nummer 21.846 des Bibliotheks-Inventares gelangte, im Studienjahre 1882/83 bis zur Nummer 22.255 jenes Inventares geführt; seit dem 1. October 1882 sind 409 Werke des alten Bibliotheksfondes (vor 1877) neu beschrieben und entsprechend katalogisiert worden.

Überblickt man die bisher geschilderten Leistungen, so muss man über die außerordentliche Arbeitskraft staunen, welche Leithe theils selbst entwickelte, theils bei dem Personale in Bewegung zu setzen wusste. Wie ein rother Faden zieht sich durch seine bibliothekarische Thätigkeit das Bemühen, in erster Linie für eine entsprechende Systematik Sorge zu tragen, und zugleich hiemit durch Umschreibung der Grundzettel theilweise die Vorarbeit für Anlegung eines neuen alphabetischen Hauptkataloges zu liefern. So sehr dieses Bestreben und die hierauf verwendete Mühe und Arbeit alle Anerkennung verdienen, so muss doch bei einer objectiven Beurtheilung der in der Wiener Universitäts-Bibliothek damals bestandenen Sachlage

gesagt werden, dass es vor allem nöthig gewesen wäre, die Vorbereitungen für die Herstellung eines neuen gebundenen alphabetischen Kataloges direct in Angriff zu nehmen. — Mit dem Jahre 1849 haben nämlich die Eintragungen nach streng alphabetischer Ordnung in den Bänden des Hauptkataloges aufgehört, vom Jahre 1850 an ist der Zuwachs dem alten Theile eines jeden Bandes in einem sehr in crudo gehaltenen, oft nur aus einem Buchstaben oder einer sehr weit gehaltenen Buchstabenreihe bestehenden Alphabete angefügt worden, das Nachschlagen und Auffinden eines Werkes im Kataloge überhaupt, im Supplement insbesondere, war daher schon lange vor Leithes Amtsantritt sehr erschwert, und diese Schwierigkeit steigerte sich im Laufe der Jahre infolge des starken Einlaufes an literarischen Erzeugnissen immer mehr und mehr. Unserer Ansicht zufolge hätte der Grundkatalog nach seiner alphabetischen Reihenfolge, welche allerdings nach festen Principien zu regeln, beziehungsweise zu revidieren gewesen wäre, auf die Folien des neuen Bandkataloges aufgetragen, mit anderen Worten, die Herstellung des alphabetischen Hauptkataloges zuerst unternommen werden sollen. Hiemit hätte zu gleicher Zeit auch die Beschreibung nach neuen Grundsätzen verbunden werden können, ja dieselbe wäre sogar, da der alphabetische Bandkatalog, wie ja überhaupt jeder Katalog ein einheitliches in sich geschlossenes Ganzes bilden soll, mit Rücksicht auf die früheren, oft bedeutenden Disparitäten der Beschreibung geradezu nothwendig geworden. Nur hätte sodann, wie schon oben bemerkt, diese Beschreibung auf Grund einer schriftlichen, in einer genügenden Anzahl von Exemplaren vorhandenen, daher allgemein bekannt gewordenen Instruction erfolgen müssen. Das bisher in Geltung gewesene bibliographische System hätte unbeschadet dieser Arbeiten einstweilen beibehalten werden können, ja im großen Ganzen sogar beibehalten werden müssen, weil bei der systematischen Aufstellung durchgreifende Änderungen die entsprechenden Rectificierungen der Localrepertorien nothwendig gemacht, also die Arbeitslast vermehrt und hiemit das raschere Fortschreiten in der Anlage des neuen alphabetischen Hauptkataloges gehindert haben würden. Auffallende Unrichtigkeiten in der systematischen Einreihung hätten ja auch bei dem hier vorgeschlagenen Verfahren immerhin zu gleicher Zeit berichtigt werden können.

(Fortsetzung f lgt.)

Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn.

Vortrag, gehalten auf dem internationalen Congress der Bibliothekare in Paris am 20. August 1900 von Dr. Victor Récsey.

Die ersten Bibliotheken in Ungarn haben laut urkundlicher Belege die vom Könige Stephan I. gestifteten Benediktiner-Abteien von Martinsberg, (Pannonhalma), Pécswárad und Bakonybél angelegt. König Ladislaus der Heilige zählt in der Büchersammlung des Stiftes Martinsberg, welche er im Jahre 1093 schon als existierend bezeichnet, 72 Codices. Als die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn schon geordnet waren, haben auch die Capitel der Cathedralen, später einzelne Oberhirten bedeutende Bibliotheken gegründet. Hervorragend war im XIV. Jahrhundert die Universitäts-Bibliothek von Fünfkirchen, ferner die Büchersammlungen der Dominicanerklöster in Kaschau, Ofen und Hermannstadt.

Obzwar die Tataren und Türken alles in Ungarn verwüsteten, wissen wir doch so viel, dass das Bibliothekswesen da eigentlich mit der Renaissance aufblühte. Joannes Vitéz de Zredna, der spätere Erzbischof von Gran, wie auch Janus Pannonius, Bischof von Fünfkirchen, der auch selbst hervorragender Humanist war, hatten reichhaltige Privat-Bibliotheken. Durch ihren Einfluss aber wirkten sie auf den mächtigen König Matthias Corvinus dahin, dass er die erste, öffentliche Landes-Bibliothek in Ungarn um 1465 gründete, welche bekanntlich den Namen Corvina führt, nach Muster der Bibliotheca Vaticana, welche Papst Nicolaus der V., der Laurentiana, welche Laurentius Medici (1477) in Florenz, der Marciana, welche in Venedig der Cardinal Bessarion gegründet (1468) und der Cesena, welche schon früher ihr Entstehen dem Fürsten Malatesta verdankte. Die Humanisten Taddeo Ugoletti, sowie Antonio Bonfini, Naldus Naldius, Marsilio Ficino etc. sorgten dafür, dass die Corvina die besten Musterhandschriften bekam und Matthias Corvinus opferte, wie urkundlich feststeht, jährlich 33.000 Mark in Gold zur Herstellung und malerischen Ausstattung der Codices. Im königlichen Schloss von Ofen beschäftigte er 30 Kunstschreiber und Maler und in Florenz auch mehrere; so dass durch diese bestellten Handschriften in 25 Jahren, während der Bestand dieser herrlichen Sammlung dauerte, 5000 prachtvolle Codices zustande kommen konnten. Wenn wir hinzunehmen, wie viele fertig erworben wurden, dann die Incunabeln, die der König überall ankaufte, so verstehen wir leicht die ungemessenen Lobsprüche, welche die Humanisten: Petrus Ransanus, Naldus Naldius, Antonio Bonifini der Nachwelt über die Corvina überlieferten. Gasparus Heltai gibt sogar die Zahl der Bände mit 50.000 Nummern an und diese übertriebene Ziffer übernahmen fast alle Schriftsteller des XVI. und XVII. Jahrhunderts ohne Bedenken. Johannes Csontosi aber, der sich speciell jahrelang mit kritischen Studien über die Corvina befasste, hat nach Berechnung der jährlichen Ausgaben des Königs Matthias, der Schreiber, die er hier und dort beschäftigte, und der Incunabeln, die er anschaffen konnte — die Bücherzahl der Corvina auf höchstens 16.000 Bände angeschlagen. Nach meiner Meinung, ist trotz der Berühmtheit dieser ersten ungarischen Büchersammlung, wenn man die damaligen Verhältnisse in Betracht zieht, auch diese Zahl zu hoch gegriffen

Der hohe Wert der Corvina ist nicht so sehr nach der Zahl der Bände, sondern nach der prachtvollen Ausstattung der Handschriften, nach den kunstvollen Initialen, Miniaturen und den herrlichen Einbänden zu beurtheilen. Die gewandtesten Schreiber und Miniaturmaler dieser Zeit wurden von König Matthias beschäftigt und die eigenartigen Einbände bilden ein specielles Charakteristikon der Corvina, wie dies der bibliographische Congress vom Jahre 1890 in Antwerpen feststellte. Mit einem Worte, so viel ist unbestreitbar, dass die Corvina in ihrer Blütezeit mit der Vaticana und Laurentiana die Wette aufnehmen konnte.

Petrus Ransanus, der Abgesandte des Königs von Neapel bei Matthias Corvinus, behauptet, dass die Corvina bei seinem Besuche schon viele Bände zählte. Joannes Regiomontanus und Martinus Jlkus schrieben dort ihre astronomischen Werke. Taddeo Ugoletti besorgte in Florenz und Rom den Ankauf fertiger Handschriften und Incunabeln, deren Controle Naldus Naldius führte, der ein Buch mit dem Titel: „De Laudibus Augustae Bibliothecae ad Serenissimum Mathiam Corvinum Pannoniae Regem" schrieb. Bartholomaeus Fontio war damals Bibliothekar der Corvina und ihm ist wahrscheinlich zuzuschreiben, dass Matthias die Bibliothek des Fürsten Manfredini von Bologna zur Bereicherung der Corvina ankaufte. Im Jahre 1473 hatte Andreas Hess die erste Buchdruckerei und Theobaldus Feger die erste Buchhandlung in Ofen errichtet. Ferner hat der König, der persönlich an den Disputen seiner Humanisten theilnahm, sich die Censur der Missale und Breviere reserviert und diese Ausgaben werden auch alle in seiner Bibliothek gewesen sein, sowie die vielen Werke der Humanisten, die um seine Gunst werbend, ihre Elucubrationen ihm dedicierten. Der Ruhm der Corvina war so groß, dass die Bücher derselben als „Codices bonae notae" bekannt waren, und die Medici in Florenz ließen aus derselben manches abschreiben, so wie 1488 Francesco Sforza, Fürst von Mailand, den Festus-Codex derselben copieren ließ. Aldus ließ die griechischen Codices abschreiben, um nach diesen seine berühmt gewordenen griechischen Ausgaben zu besorgen.

Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus im Jahre 1490 kam das Ende der Sammlung. Unter König Wladislaus II. und Ludwig II. ist ein großer Theil der Corvina verschleppt worden, und als die Türken im Schlosse von Ofen sich festsetzten, gieng auch der Rest zugrunde. Cuspinianus suchte auf Befehl Maximilian I. die schönsten Bücher aus der Corvina aus, um sie in die neugegründete Hof-Bibliothek nach Wien zu übertragen. Dies ist unbegreiflich, denn Bonfini, der Historiograph des ungarischen königlichen Hofes, bezog auch von Wladislaus II. ein jährliches Honorar, ebenso wurden von diesem der Abt von Madocsa und Attavantes de Attavantibus als Schreiber von Codices reichlich belohnt. Letzterer erhielt aus der königlichen Cassa von Kremnitz 318 Golducaten. Endlich ist urkundlich erwiesen, dass Wladislaus II. im Jahre 1498 durch Vermittlung der Medici die Schulden zahlte, welche nach dem Tode Matthias Corvinus für Handschriften und Incunabeln zu begleichen übrig blieben. Trotzdem wurde die Bibliothek immerfort geplündert, und als nach der Schlacht bei Mohács im Jahre 1526 die Türken die Festung Ofen einnahmen, hatten sie sich auch der Bibliothek bemächtigt, und später haben sie vieles nach Constantinopel verschleppt, anderes veräußert.

Die Befreiung Ofens bildet eine neue Wendung in der Geschichte der Bibliothek, denn seit dem Jahre 1686, als auch die noch übrig gebliebenen

Überreste verkauft und verschenkt worden waren, hat man sich auch schon damit befasst, sie wenigstens in Verzeichnissen zu reconstruieren. Das erste Werk hierüber erschien 1688 von Julius Pflug in Jena. Im 18. Jahrhundert ist das hervorragendste Werk hierüber von Sixtus Schier: „De Regiae Budensis Bibliothecae Mathiae Corvini, Ortu, Lapsu, Interitu et Reliquiis". Anfangs des 19. Jahrhunderts hat der Ungar Kovács-Martiny hierüber geschrieben. Vogel, der Bibliothekar der Dresdener Bibliothek, hat im Jahre 1848 eine eingehende Studie im Serapeum über die Corvina publiciert. Jedoch erhielt die Corvina-Frage den höchsten Aufschwung durch die ungarische Akademie der Wissenschaften, besonders durch die Forschungen der Mitglieder Florian Romer und Wilhelm Fraknoi. Bis heute erforschte der bewandertste Gelehrte in dieser Richtung Johannes Csontosi in ganz Europa 150 Bände der Corvina, lauter Codices. Diesem erfahrenen Forscher ist nur ein einziges Incunabel bekannt, welches dem König Matthias Corvinus gewidmet ist. Überhaupt sind Incunabeln, welche unstreitbar aus der Corvina stammen, höchst selten und sind bis heute durch die Untersuchungen nur drei Stück bekannt. Um so mehr erfreute es mich, als ich, die Incunabeln der Stifts-Bibliothek von Martinsberg studierend, darunter ein unstreitbares Incunabel aus der Corvina fand. Eine Corvina ist durch drei Merkmale zu bestimmen: 1. Ist auf dem Titelblatte des Buches das Wappen des Königs Matthias angebracht, wie an dem prachtvollen Codex von dem Humanisten Naldus Naldius: „De laudibus Augustae Bibliothecae ad Serenissimum Mathiam Corvinum Pannoniae Regem"; 2. hat der Einband auf braunem Leder gepresste Arabesken oder ungarische Motive mit goldenem Blumenpapier und das ungarische und böhmische Landeswappen; 3. hat das Buch glaubwürdige alte Aufzeichnungen, welche beweisen, dass dasselbe wirklich aus der Corvina stammt. Unser Incunabel hat zwei von diesen Erkennungszeichen, und zwar eine alte Aufzeichnung, welche folgendermaßen lautet: „Cum volveretur et ageretur annus 1676 Budae existens, acquisivi ego Joannes Mersycz parochus Szödiniensis hunc librum e bibliotheca Matthiae Corvini Regis Ungariae a Turca Buliak Bassa vocato". Zweitens hat der gleichzeitige Lederband jene eingepressten Motive, welche der bibliographische Congress, welcher im Jahre 1890 zu Antwerpen abgehalten wurde, als einen charakteristischen Einband der Corvina anerkannte. (Leider sind die Schnallen und Eckverzierungen des Bandes abgelöst.) Somit haben wir es mit einer echten, bis heute unbekannten Corvina zu thun. Buliak war thatsächlich Pascha in Ofen, wie aus den gleichzeitigen ungarischen Geschichtsquellen erhellt, und Joannes Mersycz oder Mecsycz war auch wirklich im Jahre 1676 Pfarrer in Szödin — Szögyém, wie mich der jetzige Pfarrer aus den Matrikeln vergewisserte.

Nachfolgend eine Beschreibung dieses Incunabels:

F. 1. a. Incipit tabula titulorum | seu capitulorum vel rubricarum: que continentur | in hoc volumine. — F. 4. a. In nomine sancte et indiuidue trinitatis. | Incipit prologus tertie partis summe beati | Antonini archipresulis Florentini ordinis predicatorum. — F. 222: Domini Antonini archiepiscopi Florentini dignissimi sacre scripture interpretis explicit prima | pars summe sequitur secunda. — F. 223: Leeres Blatt. — F. 224. a. Incipit tabula titulorum seu capitulorum vel rubricarum: que continentur in hoc secundo volumine. — F. 227: In nomine sancte et indiuidue trinitatis incipit 2 a pars tertie partis summe

d. Antonini de flo|rentia eiusdem ciuitatis episcopi reuerendissimi ordi | nis predicatorum. Et primo de statu religiosorum titu|lus decimus sextus. De essentialibus religionis s. | — F. 429: Explicit tertia pars summe beati Antonini ar|chiepiscopi Florentini: ac sacre pagine interpretis exi|mii: impressa Venetiis industria atque impensa Leonardi wild de Ratisbona. 1480. — F. 430: Registrum chartarum.

Hain „Repertorium Bibliogr." *1244. — Pellechet M. Catalogue Gènèral des Incunables des Bibliothèques publiques de France. 879.

Die Initialen sind in blau, roth und gelb polychromiert in der Manier und dem Stile, wie die Codices der Corvina ausgestattet sind.

Von dem Original-Einband sind nur die zwei Tafeln mit gepresstem Leder und gleichzeitigen Motiven erhalten. Von den Schnallen und den Seiten- und Eckbeschlägen sind nur mehr die Sparren der Messingnägel zu sehen. An der vorderen Tafel ist ein Pergamentstreifen angebracht (wie in der Corvina allgemein) mit der gleichzeitigen Inschrift: Tercia ps summe anthonini.

F. 222 unter dem Colophon die Notiz: „Joannes Mersycz possidet me Parochus Szödiniensis".

F. 227 unter dem Texte die oben als Erkennungszeichen angeführte Aufzeichnung.

Es scheint überhaupt eine seltene Ausgabe zu sein, denn weder Proctor, noch Copinger kennt es, nur Hain und Pellechet. Die bekannten 150 Codices der Bibliotheca Corvina sind in 45 verschiedenen Bibliotheken zerstreut, nun müssen aber viel mehr Incunabeln aus dieser Bibliothek, welche bis 1490 existierte, in vielen Bibliotheken verborgen stecken; denn Matthias Corvinus hatte nicht nur in Ofen einen Buchhändler (Theobald Feger), sondern auch in Florenz und Venedig, die ihm bestimmt viele Neudrucke lieferten. Ja, wir haben urkundliche Daten, laut welchen der König sich sogar die Censur der für den ungarischen Clerus gedruckten Missale und Breviere vorbehielt. Diese sämmtlichen ungarischen Incunabeln müssen in der reichen Corvina vorhanden gewesen sein, und nicht eines ist bis jetzt entdeckt worden. Mein Beispiel wird vielleicht die größeren Bibliotheken aneifern, dass wir Hand in Hand immer mehr mitwirken zur Reconstruierung dieser herrlichen Sammlung. In Paris sind in der Bibliothèque Nationale vier bekannte Codices aus der Corvina, es müssen sich aber auch Incunabeln aus derselben dort finden, nur sind sie unbekannt. Die Franzosen haben auch ein anderes sehr wertvolles Denkmal dieses unseren Königs aufbewahrt; in dem Muèe de l'Arsenal sah ich schon vor Jahren das Original-Schild (Targe) dieses Monarchen. Die Franzosen würden nicht nur Ungarn, sondern die ganze Culturwelt durch Entdeckung mehrerer Bände der Corvina sich verbindlich machen und so zur Reconstruierung einer der reichsten Bibliotheken der Renaissance viel beitragen.*)

*) Mlle. Marie de Pellechet gab anknüpfend an diesen Vortrag dem Congresse zu wissen, dass sie bei ihren Untersuchungen der Incunabeln in Wolfenbüttel auch eine Incunabel der Corvina sah.

Bibliothek und Pflichtexemplar.

Von Dr. Anton Hittmair.

Das österreichische Press-Gesetz vom 17. December 1862 (R. G. Bl. 1863 S. 145 ff.) enthält bezüglich der Ablieferung von Pflichtexemplaren folgende Bestimmungen:

„§ 17. Von jedem einzelnen Blatte oder Hefte einer periodischen Druckschrift hat der Drucker zugleich mit dem Beginne der Austheilung oder Versendung, von jeder andern Druckschrift aber, welche nicht unter die Ausnahmen des § 9*) fällt und nicht mehr als fünf Bogen im Drucke beträgt, wenigstens 24 Stunden vor der Austheilung oder Versendung bei der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes, und an Orten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, auch bei diesem ein Exemplar zu hinterlegen. ...

§ 18. Von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift, welche im Inlande verlegt oder gedruckt wird, ist, insoferne sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen fällt, an das Staatsministerium**), an das Polizeiministerium***), an die k. k. Hof-Bibliothek und an jene Universitäts- oder Landes-Bibliothek, welche durch besondere Kundmachung in jedem Verwaltungsgebiete als hiezu berechtiget bezeichnet wird, je ein Pflichtexemplar zu überreichen. Von jeder periodischen Druckschrift ist überdies ein Pflichtexemplar an den Chef des Verwaltungsgebietes, in welchem die Druckschrift erscheint, einzusenden. ...

Die Ablieferung der Pflichtexemplare liegt dem Verleger, bei Druckschriften aber, auf welchen ein gewerbsmässiger Verleger nicht oder fälschlich genannt ist, oder welche im Auslande verlegt werden, dem Drucker ob. ...“

Es haben somit die Verleger oder Drucker von den verkäuflichen Druckschriften vier bis sieben Pflichtexemplare abzuliefern. In wiederholten Beschwerden erklärten die Verlagsbuchhändler diese Last als unerträglich. Was das Gesetz von ihnen verlangt, muss in ihnen aber weniger die Empfindung einer Belastung als vielmehr die einer Belästigung hervorrufen: denn andere Staaten begnügen sich mit weniger Pflichtexemplaren und thatsächlich sind es ja auch in Österreich nur zwei Exemplare, die dem allgemeinen Nutzen zugeführt werden müssen.

---

*) Erzeugnisse der Presse, welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres oder des häuslichen und geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind, wie: Formulare, Preiszettel, Visitkarten u. s. w.

Dazu auch § 1, Alinea 2: Meine Behörden, der Reichsrath, die Landtage und Landesausschüsse, dann die Centralcongregationen des lombardo-venetianischen Königreiches sind bezüglich derjenigen Druckschriften [,] die sie in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise veröffentlichen, an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Pressgesetzes [§§ 9—27] nicht gebunden.

**) nunmehr an das Ministerium des Innern (R. G. Bl. 1867 Nr. 49).

***) nunmehr rücksichtlich der nicht periodischen und der außerhalb Wiens erscheinenden periodischen Druckschriften an das Ministerraths-Präsidium und rücksichtlich der in Wien erscheinenden periodischen Druckschriften (zugleich mit den früher für das Staatsministerium bestimmten Exemplaren) an das Ministerium des Innern (Erlass des Ministeriums des Innern vom 16. Mai 1871).

Die Überzeugung, dass von den Verlegern (beziehungsweise Druckern) zu viel verlangt werde, hat ihren Beschwerden schon manchen moralischen Erfolg verschafft. Auch der jüngste im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes vom Abgeordneten Dr. Friedrich Pacák und Genossen eingebrachte, vom 8. April 1897 datierte, am 1. October 1897, am 28. März 1898, 6. December 1898 und 28. October 1899 wiederholte Antrag auf Revision des Pressgesetzes befasst sich mit der Einschränkung der Pflichtexemplare. Die betreffende Stelle seiner Gesetznovelle, „womit mehrere Bestimmungen des Pressgesetzes vom 17. December 1862 (R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863) abgeändert werden" (Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes im Jahre 1897. XII. Session 1897. Wien 1897, Beilage 61 und XIII. Session 1897. Wien 1898, Beilage 126, XIV. Session 1898. Wien 1898, Beilage 138, XV. Session 1898/99. Wien 1899, Beilage 358, XVI. Session 1899/1900, Wien 1900, Beilage 226), lautet:

„Artikel III.

§ 17 des Pressgesetzes habe zu lauten, wie folgt:

Von jeder Nummer (Heft, Stück) einer periodischen Druckschrift, sowie von jeder andern Druckschrift, welche nicht mehr als drei Bogen im Drucke beträgt, muss der Verleger, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar gegen eine ihm sofort zu ertheilende Bescheinigung an die Polizeibehörde des Ausgabeortes unentgeltlich abliefern.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Druckschriften, welche ausschließlich Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, den Gewerben und der Industrie dienen.

Artikel IV.

§ 18 des Pressgesetzes hat zu lauten, wie folgt:

Von jeder im Inlande hergestellten oder verlegten, zum Verkaufe bestimmten Druckschrift hat, insofern sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen *) fällt, der Herausgeber oder Verleger, binnen 8 Tagen von der Ausgabe an gerechnet, je ein Exemplar an die k. k. Hof-Bibliothek und an die durch besondere Kundmachung der Landesbehörde zu bezeichnende Universitäts- und Museums-Bibliothek abzuliefern . . ."

Den größten moralischen Erfolg aber hatten die Gegner der Pflichtexemplare durch den allerdings nicht rechtswirksam gewordenen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1877 erreicht (Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, VIII. Session, VIII. Band, Wien 1877, S. 8366—67), der den § 18 des Pressgesetzes aufhob. Dieser widerspruchslos gefasste Beschluss wird sicherlich weiterhin als der Haupttrumpf gegen die Berechtigung des Staates, Pflichtexemplare einzuheben, verwertet werden. Es dürfte daher angezeigt sein, die Pflichtexemplarfrage in der Form eines Commentars zu jenem Theil des Motivenberichtes zu behandeln, in welchem der Pressausschuss seinen Antrag auf die Streichung des § 18 begründete. Die einschlägige Stelle des „Berichtes des Ausschusses über die von den Abgeordneten Dr. Foregger und Umlauft gestellten Anträge auf Revision des Pressgesetzes (zu 208 und 112 der Beilagen)" [Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes

*) Im Pacák'schen Entwurfe um die Wahlschriften erweitert.

in den Jahren 1876—1877. VIII. Session, VII. Band, Wien 1877, Beilage 583, S. 11] lautet: „Zu § 4. Die Petition des Vereines der österreichischen Buchhändler um Streichung des § 18 des Pressgesetzes und jene der Photographen um Befreiung der Landschaftsphotographie von der Verpflichtung der Ablieferung von Pflichtexemplaren gaben dem Ausschusse den Anlass, die Bestimmung des genannten § 18 des Pressgesetzes einer Erörterung zu unterziehen. Eine Berechtigung des Staates, Pflichtexemplare überhaupt, insbesondere in der Anzahl von vier oder fünf Stücken lediglich zum Zwecke der Bereicherung von Bibliotheken abzufordern, konnte nicht gefunden werden. Die fragliche Gesetzesbestimmung stellt sich vielmehr als eine mitunter sehr empfindliche Sonderbelastung des Verlagsgewerbes dar, welche nur geeignet ist, dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen, zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo eine solche Verpflichtung nicht besteht, zu schädigen. Welche Dimensionen diese Belastung annehmen kann, geht aus den Ausführungen des Vereines der Buchhändler hervor; darnach beträgt der Wert der von einzelnen namhaft gemachten Verlagshandlungen im Jahre 1874 abgelieferten Pflichtexemplare zwischen 300 und 1500 fl., eine Belastung, welche kein anderes Gewerbe trifft.

Erwägt man, dass die größere Hälfte der Erzeugnisse der Druckerpresse den Bibliotheken nicht zur Zierde gereicht, dass die nach § 17 des Pressgesetzes abzuliefernden Pflichtexemplare ohnehin bibliothekarischen Zwecken zugeführt werden können und dass es mit dem Grundsatze der gleichen Besteuerung aller Staatsbürger nicht vereinbar ist, Einzelnen eine Leistung aufzubürden, welche der Gesammtheit zum Nutzen gereichen soll, erwägt man endlich, dass die Belastung des Staatsschatzes durch den Ankauf mit Sorgfalt ausgewählter, im Inlande erscheinender Werke eine verhältnismäßig geringe ist, so dürfte sich der Antrag des Ausschusses nach jeder Seite hin rechtfertigen."

Der Bericht behauptet in einem etwas unklar stilisierten Satze, dass der Staat die vier bis fünf Pflichtexemplare lediglich zum Zwecke der Bereicherung von Bibliotheken abfordere.

Der Wortlaut des § 18 P. G. steht nun allerdings einer solchen Auffassung nicht entgegen, es ist thatsächlich nur von dem Rechte des Staates auf die Pflichtexemplare die Rede, nicht auch von der Pflicht der bezugsberechtigten Bibliotheken, sie aufzunehmen und aufzubewahren; die Textierung bezüglich der vergütungsberechtigten Pflichtexemplare gestattet sogar die Auffassung, es sei die in der Praxis wirklich zuweilen vorkommende Ablehnung kostbarer Pflichtexemplare gestattet.

Und doch ist es ganz unrichtig, in den Pflichtexemplaren nur Bereicherungsobjecte für Staats-Bibliotheken zu erblicken.

Der Staat bietet thatsächlich eine mit schweren Opfern verbundene Gegenleistung: er übernimmt die Pflicht, in seinen öffentlichen Landes-Bibliotheken die Pflichtexemplare dauernd aufzubewahren und der allgemeinen Benützung zugänglich zu machen.

Über die gemeinnützige Absicht, die der Staat mit dem Institut der Pflichtexemplare verfolgt, lässt der Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 6. Juni 1857 keinen Zweifel aufkommen; er besagt ausdrücklich, dass dieser Zuweisung der Erzeugnisse der Landespresse die Absicht zugrunde liegt, in jedem Kronlande der Monarchie eine möglichst vollständige

Sammlung von Materialien und Beiträgen zur Landescultur, Culturgeschichte, Literatur und Bibliographie des betreffenden Landes zu erlangen.

Dass diese Tendenz schon vor Erlassung der Press-Ordnung vom Jahre 1852 und schon die längste Zeit vorhanden war, lässt sich nicht verkennen. Schon zur Zeit, da die Universitäts-Bibliotheken als öffentlich, jedermann zugänglich erklärt wurden, zeigt sich eine ideale Auffassung von der Bestimmung der Pflichtexemplare; in dem Erlass der Kaiserin Maria Theresia vom 21. December 1781 heißt es: „Von allen neu gedruckten Schriften soll künftig ein Exemplar auf Schreibpapier in die Universitäts-Bibliothek zum allgemeinen Nutzen abgeliefert werden, sie mögen auf Kosten der Autoren oder der Buchhändler in Druck gegeben werden."

Wer den Dienst an den staatlichen Landes-Bibliotheken kennt, weiß, dass bei der Einhebung der Pflichtexemplare die Auffassung von dem Rechte auf dieselben hinter der von der Pflicht sie zu sammeln zurücktritt, weil auch das Publicum sich seines Rechtes, sie dort finden zu dürfen, bewusst ist.

Die Pflicht, die der Staat mit der Sammlung und Aufbewahrung der Pflichtexemplare übernimmt, ist drückend genug. Da die Bibliotheken die Einhebung der Pflichtexemplare selbst besorgen müssen und keine ausreichenden bibliographischen Hilfsmittel besitzen, müssen sie einen großen Theil der Arbeitszeit — und Zeit ist Geld — auf das Ausfindigmachen der Pflichtexemplare verwenden. Localblätter, Anzeigen auf Bücherumschlägen müssen durchsucht, briefliche Anfragen gestellt werden. Der größte Theil der Pflichtexemplare wäre, wenn sie hätten bezahlt werden müssen, nicht erworben worden. Nun aber sollen sie, nachdem sie übernommen sind, laut Instruction gebunden und aufbewahrt werden. Mit den Auslagen aber, die das Einbinden und die ganze bibliothekarische Behandlung der Bücher erfordert, sind die Opfer nicht erschöpft: der Raum, den sie einnehmen, repräsentiert einen mit der Zeit sehr hohen Mietwert, und die wiederholte Beschäftigung, welche sie durch gelegentliche Revision und durch Reinigung des Bücherbestandes verursachen, nimmt Arbeitszeit und daher Kosten in Anspruch. Es sei besonders an die Zeitungen erinnert: an die zeitraubende Collationierung der aufzustellenden Bände, die Kosten der Einbände, das Raumbedürfnis.

Dient nun einerseits das Institut der Pflichtexemplare nicht lediglich der Bereicherung der Staats-Bibliotheken, indem ja der Staat dafür die Verpflichtung übernimmt, die käuflichen Press-Erzeugnisse des Reiches in den einzelnen Landes-Bibliotheken der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung zu stellen, so fragt es sich anderseits, ob wirklich die Belastung des Verlagsgewerbes durch die Pflichtexemplare so groß ist, dass sie, wie der Pressausschuss-Bericht von 1877 angibt, „nur geeignet ist, dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo eine solche Verpflichtung nicht besteht, zu schädigen."

Man kann diesen Satz nur so verstehen, dass nur noch in Österreich, Pflichtexemplare abgegeben werden müssten, im Auslande nicht mehr. Thatsächlich sind aber die Staaten in der Minderheit, welche nicht Pflichtexemplare einheben. Hartwig (Die Pflicht-Exemplare der deutschen Buchhändler: Berliner Post 1880, 19. März und: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, Jahrgang 1880, Dresden 1880, S. 164 ff.) nennt die Pflichtexemplare „eine Einrichtung

welche durch den consensus gentium, unter denen hier alle bedeutenden Culturvölker der Erde zu verstehen sind, gestützt wird'. In Frankreich lässt sich diese Einrichtung seit 1537 nachweisen, in Dänemark, Großbritannien, Preußen, Bayern seit dem 17. Jahrhundert. In Österreich schärft ein kaiserliches Edict von 1625 die schon bestehende Vorschrift, Pflichtexemplare an die Hof-Bibliothek abzuliefern, neuerdings ein. Das deutsche Reichsgesetz über die Presse vom 9. Mai 1874 hat die Pflichtexemplare nicht beseitigt, sondern die Bestimmungen darüber der Landesgesetzgebung überlassen. Das sächsische Pressgesetz vom 24. März 1870 hat das Pflichtexemplar, das zufolge des Gesetzes vom 14. März 1851 an das Ministerium des Innern abzuliefern war und von diesem der königlichen Bibliothek in Dresden oder der Universitäts-Bibliothek in Leipzig zukam, beseitigt. Heute werden in 13 (darunter den größten) deutschen Staaten Pflichtexemplare eingehoben, in 19 nicht oder nicht mehr. Der bedeutendste unter diesen ist das Königreich Sachsen.

Somit besteht für die meisten ausländischen Verleger der Pflichtexemplarzwang principiell so gut wie für die österreichischen, zum Theil sogar unter schwereren Bedingungen; in England werden vier gebundene Exemplare gefordert. Es zeigt sich in Deutschland, dass der durch Pflichtexemplare belastete Berliner Verlag einen Aufschwung genommen hat, der den privilegierten Leipziger Verlag in den Schatten stellt. Es ist auch einleuchtend, dass die wenigen Pflichtexemplare die Concurrenzfähigkeit der Verlagshandlungen nicht beeinflussen können. Was bedeutet das kleine Opfer der Pflichtexemplare gegen das große der vielen Freiexemplare für den Verfasser und der zahlreichen Recensionsexemplare? Diese Verfasser- und Recensionsexemplare sind die wunde Stelle des Verlagsgeschäftes; sie entziehen dem Verleger nicht wenige Käufer und nicht zum wenigsten dadurch, dass sie sehr bald im Antiquariatshandel auftauchen. Werden die Pflichtexemplare aufgehoben, dann kann erwartet werden, dass auch die Staats-Bibliotheken einen Theil der Druck-Erzeugnisse ihres Landes, u. zw. vielfach die wertvolleren, nicht beim Verleger, sondern auf antiquarischem Wege kaufen werden. Von einem lucrum cessans, das den Verleger durch die Pflichtexemplare trifft, kann daher nur mit Einschränkungen gesprochen werden. Der wirkliche Schaden des Verlegers ist mit dem Verkaufspreise des Exemplars nur dann identisch, wenn die ganze Auflage verkauft werden konnte. In diesem Falle ist aber das Geschäft schon lange gemacht und der Verleger angesichts der drängenden Neuauflage nicht unglücklich darüber, dass die Pflichtexemplare die Abstoßung der alten Auflage beschleunigen halfen. Aber in der Regel wird mit dem Absatz der ganzen Auflage nicht gerechnet, ein Theil derselben hat daher für den Verleger doch nur Papierwert und auf diesen beschränkt sich vielfach das mit dem Pflichtexemplar gebrachte Opfer.

Auch mit dem Bedenken, dass das Bibliotheksexemplar dem Verleger Käufer abwendig macht, darf nicht ernstlich gerechnet werden. Wer ein Buch lange, öfter oder immer braucht, kauft es doch; die andern Benützer kaufen es nicht, auch wenn es nicht an der Landes-Bibliothek zu finden ist; sie suchen es in der Museums-, in der Volks-Bibliothek, in Leih- und Vereins-Bibliotheken, entlehnen es bei einem Bekannten oder gar beim Verleger selbst als Ansichtssendung. Lästig ist ohne Zweifel die Zustellung der Pflichtexemplare; doch auch hier bilden diese einen so kleinen Theil der übrigen Sendungen und Zustellungen, dass sie kaum Kosten verursachen; auswärtige Sendungen sind überdies portofrei.

Der Verkäufer zieht alle seine Kosten bei der Bewertung seiner Ware in Berechnung und überwälzt seine Auslagen auf den Käufer. Dieser trägt die Lasten. Auch der Verlagsbuchhändler kann die Frei- und die wenigen Pflichtexemplare bei der Bemessung des Ladenpreises seiner Verlagsartikel in Rechnung ziehen, wobei die letzteren den Preis nicht beeinflussen werden. Der Concurrenzfähigkeit machen die Pflichtexemplare keinen Eintrag; denn wenn sie selbst einen kleinen Preisaufschlag nothwendig machen würden, so sind doch die Druckschriften selbst im Gegensatz zu andern Gewerbsartikeln nicht nur durch ihre Individualität, sondern auch durch die Gesetzgebung gegen Concurrenz geschützt. Auf die Begünstigung des Verlagsgewerbes durch den gesetzlichen Schutz des literarischen Eigenthums soll auch hingewiesen werden, wenn über die Sonderbesteuerung dieses Gewerbes, welche mit dem Grundsatz der gleichen Besteuerung aller Staatsbürger nicht vereinbar sei, geklagt wird.

Wollte man das Ideal der gerechten Besteuerung erreichen, dann müssten wohl zuerst andere drückendere Steuern und der Allgemeinheit zu bringende Opfer auf das gerechte Maß festgesetzt werden. Schließlich lässt sich nicht bestreiten, dass vom Standpunkte strengster Gerechtigkeit aus zu den besonderen Ausgaben des Staates diejenigen, die davon den größten Nutzen haben oder zu haben scheinen, am meisten herangezogen werden müssten. Der größte Theil des Aufwandes für die Staats-Bibliotheken kommt aber den gelehrten Kreisen zugute und, soweit die Benützung der Bibliothekswerke einen literarischen Niederschlag zur Folge hat, auch dem Verlagsbuchhandel. Will man daran festhalten, dass die Press-Erzeugnisse eines Landes an einer öffentlichen Landes-Bibliothek aufbewahrt werden und zugänglich sein sollen, dann ist die geringe Belastung der Verleger mit den Pflichtexemplaren leichter zu rechtfertigen als die sonst keinem Gewerbe zugestandene Begünstigung, dass jenen auf Kosten aller Steuerträger die Verlagsschriften um den Ladenpreis abgekauft werden müssten. Was dies für den Staatsschatz bedeuten würde, lehrt schon ein Blick auf die Riesenzahl der österreichischen Zeitungen und die enorme Summe, die ihr Abonnement beanspruchen würde; für die Verleger dagegen bedeutet das Pflichtexemplar selten mehr als den Papierwert.

Wenn der Pressausschuss des Abgeordnetenhauses in seinem Berichte vom Jahre 1877 aufmerksam macht, dass die nach § 17 des Pressgesetzes abzuliefernden Pflichtexemplare (Zeitungen und kleine Druckschriften bis zu 5 Bogen), deren käufliche Erwerbung für die Bibliotheken allerdings die drückendste Last wäre, ohnehin bibliothekarischen Zwecken zugeführt werden können, so muss dies bestritten werden. Alle diese Hefte, Nummern und Blätter müssen nach § 6 der Amts-Instruction zum Vollzuge des Pressgesetzes mit dem Vermerk über den Zeitpunkt der Übergabe und dem Namenszug des übernehmenden Beamten versehen werden, kämen also an die Bibliothek in einem untauglichen oder eines solchen Institutes wenig würdigen Zustande. Dazu müssen häufig Nummern und Hefte von den Behörden zu Amtszwecken zurückbehalten werden, und überdies kommen von nummernreichen Druckschriften, die aus zweiter Hand und vielleicht in längeren Fristen übernommen werden, selten vollständige Exemplare zustande. Da besonders Zeitungsnummern oft rasch vergriffen sind, lassen sich dann Defecte häufig nicht mehr ergänzen.

Sonst erwächst aus den Pflichtexemplaren den Verlegern kein solcher Nachtheil, der dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen, zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo ja eine solche Verpflichtung zumeist besteht, zu schädigen geeignet ist. Das Opfer des Verlegers entspricht in den meisten Fällen nur dem Papierwert des Exemplars und stellt eine ungleich kleinere und billigere Belastung dar, als die Begünstigung des Verlagshandels wäre, wenn der Staat alle inländischen Druckschriften ankaufen müsste. Der Verleger gewinnt durch die Aufhebung der Pflichtexemplare fast nichts, die Allgemeinheit verliert aber unersetzlich viel: die wohlgeordneten, allgemein benützbaren Sammlungen der literarischen Landesproducte. Denn wenn auch der Ankauf aller Press-Erzeugnisse des Reiches für die Staats-Bibliotheken beschlossen würde, in kurzer Zeit würde die Überzeugung, dass dieses Opfer zu groß sei, diesen Käufen der Zeitungen, Gebet- und Schulbücher, Jugendschriften etc. ein Ende bereiten. Ohne Pflichtexemplare ist die Sammlung und Erhaltung vollständiger Bibliotheken der Landesliteratur unmöglich.

Sind nun aber solche Sammlungen wirklich unerlässlich nothwendig?

Die Einsicht, dass die Kenntnis der Entwicklung jeglicher Art Cultur das beste Mittel für den Fortschritt in der Cultur ist, hat dazu geführt, alles, was der Zeit ihr Gepräge gibt, möglichst vollständig zu sammeln. Der Aufschwung des Sammelwesens, insbesondere soweit es sich in den verschiedenen großen Museen concentriert, ist geradezu eine Signatur unserer Zeit geworden. Auch das scheinbar Unbedeutende wird nicht oder nicht mehr ausgeschlossen: einer späteren Zeit, deren retrospectives Urtheil unbefangener als das unsere sein wird, wird sich vielfach auch das Kleine, von uns nicht Gewürdigte als ein nothwendiges Glied in der Culturentwicklung darstellen. So wäre auch das Bild von dem literarischen Leben und von den literarischen Bedürfnissen einer Zeit und eines Landes ein unvollständiges, wenn nicht die literarischen Producte der einzelnen Länder an einer Anstalt des Landes gesammelt sich vorfänden. In diesen Sammlungen werden gerade die heute anscheinend minderwertigen Druckschriften dadurch wichtig werden, dass sie vielfach zu den größten Seltenheiten gehören werden. Die kleinen oft nur auf vorübergehenden Erfolg berechneten Druckschriften werden, wenn sie nicht mehr actuell sind, beseitigt; ihre Masse ist zu groß, der Raum in den Privatwohnungen zu beengt, die Verwertbarkeit auf dem Büchermarkte ausgeschlossen. Für bibliographische Arbeiten aller Art sind aber die kleinen Druckschriften so unentbehrlich wie die großen. Was die Localpresse für die Localgeschichte bedeutet, braucht nicht hervorgehoben zu werden; dass sie unentbehrliches Material auch für wissenschaftliche Arbeiten jeder Art selbst im Unscheinbarsten bietet, beweisen Arbeiten im Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, welche Marktberichte, Preisnotierungen verwerten, der Meteorologie, der Kunst (z. B. Theaternachrichten) u. s. w. Wenn schon im Lande selbst die literarischen Landesproducte nicht mehr zu finden sind, welche mühsamen, kostspieligen, zeitraubenden Nachforschungen nach ihnen werden dadurch veranlasst werden und trotzdem oft vergeblich! Summiert man diese Fälle, dann ist das Opfer, das von den Verlegern verlangt wird, wohl gering gegen den Nutzen, den es der Allgemeinheit bringt. Und in dieser Allgemeinheit sind auch die Verlagshändler einbegriffen. Leithe äußerte

sich hierüber in folgender Weise: „Die tägliche Erfahrung zeigt, dass gerade die Verleger, Drucker, Redacteure etc. von dem bestehenden Gesetze Nutzen ziehen, indem die Fälle in unserer Bibliothek [Universitäts-Bibliothek in Wien] gar nicht selten sind, dass Buchhandlungen nach einem in ihrem eigenen Verlage erschienenen, jetzt völlig vergriffenen Werke oder einer nicht mehr erhältlichen Auflage, Zeitungsredactionen nach früheren Jahrgängen oder einzelnen Nummern ihres eigenen Blattes fragen, die sie nicht mehr haben und nur selten vollständig aufbewahren."

Auf Vollständigkeit der Bibliotheca patria dringt auch der Unterrichtsministerial-Erlass vom 6. Juni 1857, Zahl 9631/534, mit der ausgezeichneten Begründung: „Es ist zwar nicht zu leugnen, dass viele dieser Druckschriften, namentlich der periodischen Presse, überdies die sogenannten Flug- und Gelegenheitsschriften oft ein ephemeres, ja selbst für den Augenblick ihres Erscheinens kaum erhebliches Interesse bieten, daher auch von den Bibliotheken als unnütz und wertlos beseitigt werden; und doch ist es zumeist bei diesen Schriften die Zeit und ihre geänderte Anschauungsweise, welche den Wert dieser Druckschriften bedingt und sie nicht selten zu den wichtigsten Quellen geschichtlicher, insbesondere culturgeschichtlicher Forschungen gestaltet .... Jeder Bibliothekar muss unausgesetzt im Auge behalten, dass er in dieser Beziehung nicht sowohl für die Gegenwart, als vielmehr für spätere Zeiten ein schätzbares Material aufzusammeln und aufzubewahren hat."

Das ist die Bedeutung des Institutes der Pflichtexemplare. Ihm wird Lienbacher (Die Pressfreiheit. Wien 1861, S. 23) gerecht, wenn er seine Bestimmung hervorhebt, die nationalen Geistesproducte zu ehrenden Denkmälern aufzuspeichern, deren Benützung allen zugänglich zu machen und selbst minder Erzeugnisse nationaler Kunst und Wissenschaft vor gänzlichem Verluste zu sichern, weshalb der Zweck dieser Pflichtexemplare ein politisch-nationaler zu nennen sei.

Liszt (Encyklopädie der Rechtswissenschaften von Franz v. Holtzendorff, 2. Theil, 3. Bd. 1. Heft, 3. Aufl., Leipzig 1881, S. 141) sieht aber in den „Freiexemplaren", die (regelmäßig von dem Verleger) an Behörden und Bibliotheken abgeliefert werden müssen, lediglich eine billige Bereicherung gewisser Büchersammlungen, die überdies nur zum Theil der Benützung durch das Publicum offen stehen. „Für diese Art der Bereicherung spricht nur ihre Billigkeit gegen sie, ganz abgesehen davon, dass sie der Staatsgewalt wenig würdig ist, die schwere Last (!), die sie gewissen Pressgewerben aufbürdet (im Jahr 1874 haben die einzelnen österreichischen Verlagshandlungen je 300 bis 1500 fl. in Freiexemplaren abgeliefert)." *)

Das deutsche Parlament hat die Pflichtexemplare nicht beseitigt, das Reichs-Pressgesetz von 1874 überließ diese Frage den Landesgesetzen; Liszt schreibt über die gegensätzlichen Standpunkte: „Die Klagen der deutschen Buchhändler hatten zwar lautes Echo im deutschen Parlamente gefunden, aber andererseits betonte man die Interessen der akademischen Institute und wies auf den

*) Man vergleiche damit den oben behandelten Motivenbericht des österreichischen Press-Ausschusses vom Jahre 1877.

unersetzlichen Wert hin, den vollständige Sammlungen aller im Lande erschienenen literarischen Erzeugnisse für die künftige Geschichtschreibung hätten."

Von größter Bedeutung in dem Kampfe für und gegen die Pflichtexemplare sind die Erfahrungen, die man mit ihrer Aufhebung gemacht hat. Das sächsische Pressgesetz vom 24. März 1870 hat die Pflichtexemplare abgeschafft, im gleichen Jahre wurde aber auch die Dotation der Landes-Bibliotheken um je 2000 Thaler erhöht. Trotzdem traten bald Verhältnisse ein, die den Raths-Archivar Otto Richter zu seiner Schrift: Ein Nothstand bei den sächsischen Bibliotheken, Dresden 1879. 8°. veranlassten. Richter hebt darin hervor, dass unzählige kleinere Schriften, obwohl sie dem einzelnen Forscher den besten und unentbehrlichsten Stoff bieten, doch theils der Beachtung des Bibliothekars entgehen, theils überhaupt um Geld nicht beschafft werden können, sondern sich nur durch gesetzliche Zwangsmaßregeln zusammenbringen und rechtzeitig vor dem völligen Untergange bewahren lassen. In der Besprechung dieser Schrift macht Hartwig (Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jahrgang 1880, Dresden 1880. 8°. S. 164 ff.) darauf aufmerksam, dass, wenn auch der Nothstand zunächst nur ein sächsischer sei, derselbe doch ein allgemeiner deutscher zu werden drohe. „Dieses nicht nur zu verhindern, sondern hiergegen in einer Weise gehörig vorzugehen, die den in Sachsen schon hereingebrochenen Nothstand ein- für allemal in Deutschland unmöglich macht, scheint eine Aufgabe zu sein, der wir uns aus Rücksicht auf unsere Literatur auf die Dauer nicht werden entziehen können."

Im Centralblatt für Bibliothekswesen, 8. Jahrgang 1891 findet sich auf S. 511 folgende Notiz: „Es mag für Bibliotheken unangenehm sein, Pflichtexemplare, namentlich Zeitungen, aufheben zu müssen. Geschieht dies aber nicht von ihnen, so sind periodische Schriften, die doch höchst wichtig werden können, wenn auch zumeist nur in einzelnen Fällen, zu häufig dem gänzlichen Verschwinden anheimgegeben. Wer sich für ein bestimmtes kleineres Gebiet von der Richtigkeit dieser Behauptung, selbst für die neueste Zeit, überzeugen will, mag nur die Anfragen nachlesen, die Herr J. Nebelthau in Nr. 17 der Zeitschrift „Hessenland" vom Jahre 1891 in Betreff „hessischer Zeitungen" erlässt. Die praktischen Engländer, bei denen doch sonst die Ideen von Staatsomnipotenz nicht allzu stark entwickelt sind, denken daher in diesem Punkte ganz anders, als vielfach bei uns der Fall ist ..."

Der vom österreichischen Abgeordnetenhause im Jahre 1877 widerspruchslos gefasste Beschluss, dass der § 18 des Pressgesetzes aufzuheben sei, zeugt von einer ziemlich allgemeinen Abneigung gegen die Pflichtexemplare. Nicht am wenigsten dürfte dazu die Zahl der verlangten Exemplare beigetragen haben. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Einrichtung selbst den Schein einer Unbilligkeit gegen sich hat; umsomehr muss alles vermieden werden, was Anlass zu einer begründeten Klage geben könnte. Bezüglich der zwei an die Hof- und an die betreffende Landes-Bibliothek zugewiesenen Pflichtexemplare besteht über ihre gemeinnützige Verwendung kein Zweifel; die andern Pflichtexemplare mögen noch so gut verwendet werden, das Gesetz schreibt keinen Zweck vor, dem sie zugeführt werden müssen, es schreibt überhaupt nicht vor, dass über ihre Verwendung Rechenschaft gegeben werden muss. Selbst Leithe äußerte sich damals, als das Ende der Pflichtexemplare gekommen schien und der Vorstand der Studien-Bibliothek in Olmütz Erleichterungen für die

Verleger in Vorschlag brachte, dahin, dass, da die Abgabe der Pflichtexemplare, abgesehen vom presspolizeilichen Gesichtspunkte, nur durch den Zweck der Ansammlung und Aufbewahrung der vaterländischen Literatur in öffentlichen, für jedermann zugänglichen Bibliotheken sich rechtfertige, es recht wohl möglich, ja vielleicht sogar geboten sei, fortan nur mehr die öffentlichen Staats-Bibliotheken inclusive der Hof-Bibliothek zu ihrem Bezuge zu berechtigen.

Es bleibt natürlich immerhin interessant, dass das Gesetz das zweite Pflichtexemplar nicht auch einer Staats-Bibliothek zuwendet, sondern der größten, der Hof-Bibliothek, die in einem Hofkanzlei-Decrete vom 20. Juni 1808 allerdings eine „gemeinnützige Anstalt" genannt wurde, aber dem Einflusse der Staatsverwaltung entzogen ist, einer Anstalt, deren eigenthümliche Verhältnisse die Unterrichtsverwaltung zwangen, auch die Wiener Universitäts-Bibliothek zu einer wissenschaftlichen Central-Bibliothek auszugestalten. Würde der in den Mittheilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen Jahrgang V. S. 106 erwähnte Plan, die Bibliothek des Ministeriums des Innern in eine Reichs-Bibliothek der österreichischen Druckschriften umzuwandeln, verwirklicht, dann müsste entweder die Zahl der pressgewerblichen Pflichtexemplare mit wenigstens drei festgesetzt werden oder, wenn das Gesetz nur zwei verlangt, das Bezugsrecht der Hof-Bibliothek an diese Reichs-Bibliothek übergehen; diese würde ja nur von den Pflichtexemplaren leben.

Auch der eingangs dieser Abhandlung erwähnte Antrag des Abgeordneten Pacák und Genossen strebt eine Herabsetzung der Zahl der Pflichtexemplare an und verlangt die pressgewerblichen nur mehr für die Hof-Bibliothek und die durch besondere Kundmachung der Landesbehörde zu bezeichnende Universitäts- und Museums-Bibliothek. Da Universitäts- und Museums-Bibliotheken nebeneinander bestehen, verlangt dieser Antrag drei Pflichtexemplare. Die Studien-Bibliotheken und jene Anstalten, welche sie im Küstenlande und in Schlesien vertreten, würden aufhören die Bibliotheca patria ihres Landes zu sammeln, sondern ihre Landesbehörde würde die literarischen Producte des Kronlandes einer auswärtigen Universitäts-Bibliothek zuweisen, z. B. die „Linzer Tages-Post" vielleicht einige Jahre lang der Wiener, dann der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek. Und die Evidenzhaltung der Pflichtexemplare? Ferner wären die Landesbehörden ermächtigt, ein Pflichtexemplar einer Museums-Bibliothek zuzuwenden, beziehungsweise, wenn deren mehrere im Lande sind, die Pflichtexemplare aufzutheilen. Verdruss ohne Ende. Zudem sind die Provinz-Bibliotheken, welche Landes- oder Gemeinde- oder Vereinsbesitz sind, dem Staate gegenüber rücksichtlich ihres Eigenthums nicht verantwortlich und daher auch bezüglich der zugewiesenen Pflichtexemplare zu nichts verpflichtet, und der Pacákische Antrag verpflichtet sie auch zu nichts. Man möge den Provincial-Museen die § 17-Pflichtexemplare zuwenden und die Doubletten von Pflichtexemplaren der staatlichen Landes-Bibliothek, wie dies für Tirol durch den Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 8. November 1900 Z. 30857, gestattet ist, aber man berechtige sie nicht zur Einhebung von Pflichtexemplaren, denn das brächte die Pflichtexemplare überhaupt um und damit ist dann auch den Museen nicht geholfen.

Sollte der Abgeordnete Pacák in seinem fünfmal aufgelegten Antrage statt „Universitäts- und Museums-Bibliothek" gemeint haben: „Universitäts- oder Studien-Bibliothek"?

Im Interesse des durchaus gemeinnützigen Institutes der Pflichtexemplare ist es gelegen, ihre Zahl auf das nothwendigste zu beschränken und zugleich im Gesetze festzustellen, dass aus dem Bezuge der Pflichtexemplare für den Staat die Pflichterwachse, diese Druckschriften dauernd aufzubewahren und allgemein zugänglich zu machen.

Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz.

Von **Willibald Müller.**

Mit Gubernialdecret vom 11. August 1775 wurde die Bibliothek des aufgehobenen Jesuitenordens in Olmütz zur „öffentlichen Universitäts-Bibliothek“ erklärt und erhielt sie ihre Leseordnung und Stundeneintheilung. Auch in dem Hofdecrete vom 30. April 1778, welches die Dienstesinstruction für die Bibliothek enthält, ist das Princip der Öffentlichkeit für die Anstalt ausdrücklich hervorgehoben.

Indessen folgte die Bibliothek noch in demselben Jahre der Universität nach Brünn und kehrte erst 1785 als Lyceal-Bibliothek wieder nach Olmütz zurück. Als solche wurde sie am 2. April 1787 durch Eröffnung des Lesezimmers thatsächlich der Öffentlichkeit übergeben. Jedermann — „Livrée-bediente ausgenommen“ — hatte Zutritt in das Lesezimmer, die Berechtigung des Ausleihens von Büchern hatten jedoch nur die Professoren des Lyceums.

Wir müssen also die Bibliothek gleich von allem Anfange an als einen Bestandtheil des Lyceums, später der Universität betrachten; als „öffentliche“ Bibliothek trat sie stets in den Hintergrund und steht sie heute noch an zweiter Stelle.

Nach Aufhebung der Olmützer Universität, die 1828 neu erstanden war, erhielt sie im Jahre 1860 den Titel einer Studien-Bibliothek mit der Bestimmung, zunächst den wissenschaftlichen Bedürfnissen sämmtlicher Lehrpersonen der Olmützer Studienanstalten zu dienen, und in zweiter Linie, dem Lesebedürfnisse auch der Schüler entgegenzukommen. Nebenbei steht sie der Öffentlichkeit insofern zur Verfügung, als der Besuch des Lesezimmers jedermann gestattet ist und auch Personen ohne Entlehnungsberechtigung gegen Erlag einer entsprechenden Caution Bücher nach auswärts erhalten. Im übrigen hat sich der Kreis der zum Entlehnen berechtigten Personen nach und nach bedeutend erweitert. Er umfasst seit dem Jahre 1899 auch sämmtliche Volks- und Bürgerschulen in Mähren, und diese machen von der Entlehnungsberechtigung thatsächlich fleißigen Gebrauch, insbesondere seitdem ein kleiner gedruckter Katalog, enthaltend die neuere, in der k. k. Studien-Bibliothek vorhandene Literatur, zur Verfügung steht. Trotzdem gilt mutatis mutandis auch für die k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz, was College Dr. Ortner schon am 8. Mai 1897 von der Studien-Bibliothek in Klagenfurt gesagt hat, und ich kann mich dem von ihm so wohl begründeten Verlangen nach einer Reform der Studien-Bibliotheken nur überzeugungsvoll anschließen.

Losgelöst von dem wissenschaftlichen Körper, dem die Bibliothek einstens als nützliches Glied angehörte, ja, auch losgelöst von den Studienanstalten, denen sie heute dienen soll — denn alle diese Lehranstalten besitzen ja längst eigene

Lehrer- und Schüler-Bibliotheken — steht die Bibliothek heute als ein Institut vor der Erfüllung eines Pflichtenkreises, der wie ein Nebelbild hin und her schwankt, mit dem jeder Bibliotheksvorstand machen kann, was er will.

Dr. Ortner hat vollkommen recht, wenn er die Forderung erhebt, die Studien-Bibliotheken in den Dienst der Volksbildung zu stellen, wenn er verlangt, dass man die Studien-Bibliotheken mit je einem geeigneten Vortragssaale verbinde und unter den Auspicien der k. k. Unterrichtsverwaltung volksthümliche Curse und Vorträge einrichte zu dem Zwecke, über den Rahmen unserer Schullehrpläne hinaus der Bevölkerung, auch den reiferen unter den Studierenden allgemeine und sachliche, nicht zuletzt historische, sociologische, staatswissenschaftliche, ethische Bildung zu vermitteln.

Ich darf wohl voraussetzen, dass das in der Versammlung unseres Fachvereines am 16. März zur Berathung des Schubert'schen Antrages wegen Errichtung von Volksbildungs-Bibliotheken eingesetzte Comité, an dessen Spitze der hier am meisten berufene Fachmann Professor Reyer steht, nicht gleichgiltig an der Reformfrage der Studien-Bibliotheken vorübergehen wird, und begnüge mich mit dem Hinweise darauf, dass vernünftige Reformvorschläge gewiss dem vollsten entgegenkommenden Verständnisse sowohl des k. k. Unterrichtsministeriums als auch der betheiligten Vorstände begegnen werden.

Die zu einer vernünftigen Reform nöthigen Geldmittel sind geradezu lächerlich bescheiden, wenn man sie den hunderten von Millionen Kronen entgegen hält, die der Staat für volkswirtschaftliche und militärische Zwecke auszugeben im Begriffe steht, und stellen gewiss kein Reformhindernis dar.

Ich habe die Geschichte der Studien-Bibliothek in Olmütz an anderer Stelle (Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 1901, S. 139 ff.) ausführlich erzählt und kann mich hier auf kurze Erläuterungen zur nachstehenden Tabelle, die eine Geschichte der Bibliothek in Ziffern darstellt, beschränken. Die Conturen des Ziffernbildes sind zwar nicht vollständig, weil sich manche Angaben nicht mehr aus den Acten sicherstellen lassen; vollständig sind nur die Daten über persönliche Ausgaben und Dotationen, in den Angaben über Regie und Gebäudeerhaltung musste zu Wahrscheinlichkeitswerten gegriffen werden, die aber wohl der Wirklichkeit ziemlich nahekommen.

Der Numerus currens — ich bezeichne mit diesem terminus die Gesammtzahl der vorhandenen Werke — erscheint erst spät auf der Bildfläche der Ziffern, und erst vom Jahre 1876 angefangen gehört er zum bleibendnn Bestande des Jahresberichtes. Vorher begnügte man sich mit der Zählung der Bände — Druckschriften über 100 Seiten umfassend — beziehungsweise Stücke — Druckschriften mit weniger als 100 Seiten — denen aber häufig genug die Schwankungsbeiwörter „beiläufig", „ungefähr" beigesetzt erscheinen. Vor Ssylhawi unterschied man sogar Bände, Hefte und Stücke. Unter Heften verstand man Druckschriften von 20 bis 100, unter Stücken Druckschriften von 1 bis 20 Seiten. Für die nachfolgende Tabelle wurden nicht ohne Absicht die Kopfbezeichnungen: Handschriftenbände, Incunabelbände und Druckschriftenbände gewählt, um anzudeuten, dass thatsächlich Buchindividuen oder „Buchbinderbände" gemeint sind.

Der Durchschnittszuwachs für das Jahr beläuft sich seit dem Jahre 1828 auf 550 Bände; in dem gleichen Zeitraume stellt sich die Summe der Auslagen (Personalauslagen, Regie und Dotation) auf den Jahresdurchschnitt von nahezu 4800 fl.

Im ganzen hat die k. k. Studien-Bibliothek eine Thätigkeit von 123 Jahren hinter sich. Ihre Geschichte zerfällt in die in der Tabelle angedeuteten Epochen der Vorbereitung bis zum Jahre 1787, der Lyceal-Bibliothek bis zum Jahre 1828 der Universitäts-Bibliothek bis zum Jahre 1860 und der Studien-Bibliothek bis zum Schlusse des 19. Jahrhunderts.

Als Verwaltungs-Vorstände der Bibliothek dienten:

1. Bibliothekar Johann Alois Hanke bis zum Jahre 1790;
2. Bibliothekar Josef Ernst Karmaschek bis zum Jahre 1809;
3. provisorisch Custos Karl Koeller bis zum Jahre 1813;
4. Michael Wenzel Voigt, Director des philosophischen Studiums, bis zum Jahre 1820;
5. Regierungsrath Thomas Powondra bis zum Jahre 1824;
6. Bibliothekar Dr. Franz Xaver Richter bis zum Jahre 1845;
7. Schulrath Dr. Johann Ssylhawi bis zum Jahre 1850;
8. Bibliothekar Franz Skyba bis zum Jahre 1874;
9. Custos Dr. Alois Müller bis zum Jahre 1879;
10. Custos Johann Sebastian Hausmann bis zum Jahre 1892 und
11. seit 26. November 1892 der Schreiber dieser Zeilen.

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druck-bände	Stücke	innerer	äußerer
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.							
1775	350	—	.	.	235	—	.	.	.	8000	.	[6] .	.
1776	350	–	755	42	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1777	300	—	* 80	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1778	350	—	[1] 420	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1779	550	—	511	15	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1780	600	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1781	708	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1782	708	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1783	858	–	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1784	915	—	* 50	—	[2] 2172	07	.	.	.	.	.	.	.
1785	1358	—	[3] 7766	41	235	—	.	.	.	.	.	.	.
K. k. Lyceal-Bibliothek.													
1786	1358	—	*130	—	535	—	.	.	.	.	.	.	.
1787	1358	—	409	16	235	—	.	.	.	[4] 24.000	.	.	.
1788	1358	—	*130	-	235	—	.	.	.	[5] 24.372	.	.	.
1789	1358	—	*130	—	235	—	.	.	.	24.907	.	.	.
1790	1358	—	*135	—	235	—	.	.	.	25.073	.	.	.
1791	1358	—	*135	—	235	—	.	.	.	25.721	.	.	.
1792	1400	—	*135	—	301	40	.	.	.	26.431	.	.	.
1793	1400	—	*135	—	319	41	.	.	.	26.569	.	.	.
1794	1400	—	*135	—	290	—	.	.	.	26.984	.	.	.
1795	1400	–	*135	—	321	10	.	.	.	27.184	.	.	.
1796	1400	—	*135	—	323	18	.	.	.	27.356	.	.	.
1797	1400	—	*135	—	325	—	.	.	.	27.480	.	.	.
1798	1400	—	210	41	[1] 660	24	.	.	.	27.630	.	.	.
1799	1400	—	163	04	364	33	.	.	.	27.750	.	.	.

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriftenbände	Incunabelbände	Druckbände	Stücke	innerer	äußerer
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.							
1800	1400	—	207	20	335	—	.	.	.	28.191	.	.	.
1801	1400	—	130	18	337	30	.	.	.	28.286	.	.	.
1802	1500	—	451	14	346	54	.	.	.	28.473	.	1.468	.
1803	1658	—	220	—	509	52	.	.	.	28.696	.	2.257	.
1804	1658	—	148	25	335	–	.	.	.	28.707	.	2.656	.
1805	1658	—	375	—	395	26	.	.	.	28.816	.	2.617	.
1806	1658	—	520	—	400	14	.	.	.	28.888	.	1.984	.
1807	1658	—	165	27	600	—	.	.	.	28.972	.	2.612	.
1808	1658	—	170	15	720	—	.	.	.	29.043	.	2.901	.
1809	1000	—	148	30	600	—	.	.	.	29.125	.	1.660	.
1810	750	—	430	20	600	—	.	.	.	29.153	.	3.680	.
1811	750	—	245	18	600	—	.	.	.	29.206	.	3.581	.
1812	750	—	235	36	790	47	.	.	.	26.260	.	3.456	.
1813	1550	—	165	20	664	21	.	.	.	[12]29.322	.	[10]2.435	.
1814	1600	—	[7]1582	17	664	21	.	.	.	.	.	[11]2.188	.
1815	1670	—	205	49	664	21	.	.	.	.	.	3.812	.
1816	1670	—	343	16	661	21	.	.	.	.	.	3.837	.
1817	2070	—	180	—	986	21	.	.	.	.	.	4.826	.
1818	2070	—	197	15	[8]1216	42	.	.	.	.	.	3.680	.
1819	2070	—	217	04	552	20	.	.	.	.	.	3.553	.
1820	2070	—	584	—	552	20	.	.	.	.	.	8.939	.
1821	2070	—	[9]1565	58	552	20	.	.	.	.	.	6.854	.
1822	2070	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	12.452	.
1823	1470	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	10.150	.
1824	1470	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	8.412	.
1825	2070	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	13.537	.
1826	2070	—	*210	—	522	20	.	.	.	.	.	7.518	.
1827	2070	—	*210	—	1005	45	.	.	.	.	.	8.092	.

K. k. Universitäts-Bibliothek.

1828	2070	—	*210	—	700	—	.	38.390			1302	6.363	.
1829	2070	—	*210	—	700	—	.	38.943			1469	5.035	.
1830	2070	—	*210	—	700	–	.	39.126			1696	5.219	.
1831	2070	—	*210	—	700	—	.	39.508			1913	5.720	.
1832	2070	—	*210	—	1050	—	.	39.686			1835	4.660	.
1833	2070	—	*210	—	733	20	.	39.935			2141	6.020	.
1834	2070	—	*210	—	700	–	.	40.144			?	7.085	.
1835	2070	—	*250	—	700	—	.	40.212			?	5.747	.
1836	2070	—	*250	—	700	—	.	896	1034	40.327	1379	6.100	.
1837	2070	—	*250	—	700	—	.	897	1034	40.602	1090	8.960	.
1838	2070	—	*250	—	700	—	.	897	1031	40.905	1043	9.106	.
1839	2070	—	*250	—	700	—	.	?			1522	7.744	.
1840	2070	—	*250	—	700	—	.	?			?	9.510	.
1841	2070	—	*250	—	700	—	.	41.841			1553	7.485	.
1842	2070	—	*250	—	700	—	.	* 42.900			2416	*7.000	.
1843	2070	—	*250	—	700	—	.	43.662			3115	*7.000	.
1844	2270	—	[13]3155	46	700	—	.	43.937			3357	6.574	.

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriftenbände	Incunabelbände	Druckbände	Stücke	innerer	äußerer
	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.							
1845	2270	—	*250	—	1500	—	.		43.881		4437	7.881	.
1846	2270	—	*250	—	700	—	.		44.904		4067	5.383	[14] 388
1847	2270	—	*250	—	700	—	.		45.315		4037	11.535	425
1848	2270	—	*250	—	700	—	.		48.004		1452	12.014	580
1849	2270	—	*250	—	700	—	.		48.541		1470	11.594	227
1850	2270	—	*250	—	1080	—	.		49.558		1475	14.504	714
1851	2270	—	*250	—	900	—	.		50.343		2204	13.580	627
1852	2270	—	398	38	700	—	42.047		50.684		1543	6.547	543
1853	2270	—	[15] 1073	04	780	—	42.172		50.954		1562	6.626	497
1854	2270	—	*250	—	1500	—	42.412		51.299		1627	5.920	518
1855	2270	—	*250	—	700	—	42.757		51.996		1698	5.612	625
1856	2270	—	*250	—	700	—	43.082		52 607		1743	4 169	819
1857	2270	—	*250	—	700	—	43.310		53.037		1831	2.102	584
1858	2270	—	*250	—	700	—	43.516		53.493		1889	4.942	350
1859	2270	—	*260	—	735	—	44.671		53.769		1914	4.528	347
	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.							
1860	1870	—	*260	—	735	—	45.720		54.083		1952	6.841	282

K. k. Studien-Bibliothek.

1861	1870	—	*260	—	735	—	45.958		54.362		2127	9.189	575
1862	1870	—	*260	—	1015	—	46.311		55.180		2167	5.108	803
1863	1870	—	*260	—	1015	—	46 487		55.641		2229	6.629	1191
1864	1870	—	265	37	1002	71	46.793		56.142		2392	10.540	1652
1865	2100	—	294	—	1037	10	47.085		56.590		2468	10.922	1225
1866	2200	—	*300	—	995	44	47.253		56.998		2506	10.966	1832
1867	2190	—	*300	—	1005	27	47.403	.	.	57.381	2514	7.015	2915
1868	2100	—	*300	—	1044	—	.		56.745		2.595	8522	2950
1869	2100	—	*300	—	1060	—	.		57.006		3.103	7618	3150
1870	2100	—	*300	—	1219	—	47.664		57.943		3.581	9576	3392
1871	2100	—	*300	—	1213	—	.		58.613		3.980	6290	2729
1872	2100	—	296	—	1211	—	.		59.018		4.112	6300	2867
1873	3525	—	*300	—	1203	—	.		59.920		4.264	8098	2103
1874	3525	—	*300	—	1200	—	.		60.711		4.347	7214	3502
1875	3625	—	489	—	1200	—	.		61.134		4.528	8715	3334
1876	3725	—	315	—	1200	—	49.217		61.752		4.680	7624	3176
1877	3525	—	385	—	1200	—	49.801		62.555		5 008	7828	2869
1878	3825	—	270	—	1242	—	50.293		63.385		4.917	8700	2765
1879	2975	—	354	—	1414	—	50.963		63.718		5.537	6954	2418
1880	2900	—	287	—	1200	—	51.615		64.409		5.832	5834	1968
1881	2900	—	*300	—	1200	—	51.973		64.693		6.157	5216	1588
1882	2900	—	302	—	1200	—	52.290	[16] 1008	1039	62.646	6.323	5057	1701
1883	2900	—	*300	—	1200	—	52.664	1008	1039	63.020	6.511	5077	2609
1884	2900	—	*300	—	1200	—	53.063	1008	1039	63.322	6.874	4987	3016
1885	3400	—	295	—	1200	—	53.416	1008	1039	63.880	7.071	4067	2600
1886	3400	—	280	—	1200	—	53.713	1008	1039	64.341	7.247	5104	3854
1887	3400	—	275	—	1200	—	54.001	1008	1039	64.806	7.462	5829	4154
1888	3400	—	340	—	1200	—	54.386	1008	1039	64.925	7.709	6462	3797
1889	3400	—	334	50	1200	—	54.633	1008	1039	65.463	7.905	6752	3875

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druck-bände	Stücke	innerer	äußerer
	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl	kr.							
1890	4650	—	295	30	1200	—	54.931	1008	1039	65.941	8.112	6639	3184
1891	4650	—	280	—	1200	—	55.191	1008	1039	66.407	8.313	6190	3215
1892	2775	—	365	—	1200	—	55.451	1008	1039	66.944	8.489	5967	2662
1893	4225	—	374	—	1200	—	55 741	1008	1039	67.414	8.705	8374	3094
1894	4225	—	371	—	1850	—	56.041	1008	1039	67.935	8.909	7515	4204
1895	4225	—	374	—	1400	—	56.341	1008	1039	68.416	9.156	7166	2560
1896	4225	—	371	—	1215	—	56.716	1008	1039	68.966	9.418	8606	4075
1897	4225	—	394	—	1206	—	57.076	1008	1039	69.546	9.926	9244	4009
1898	5850	—	394	—	1200	—	57 576	1008	1039	70 091	10.366	7434	3655
1899	6075	—	350	—	1385	—	57 976	1008	1039	70.524	10.673	7426	4103
1900	6075	—	250	—	1580	—	58.276	1008	1039	70.813	10.965	7727	4044

Anmerkungen:

* Die mit einem * bezeichneten Angaben sind Wahrscheinlichkeitswerte.

[1] Übersiedlung nach Brünn.

[2] Ankauf des Papieres für den alphabetischen und systematischen Katalog.

[3] Adaptierung der Exclarissenkirche und Übersiedlung nach Olmütz.

[4] Schätzung des Joh. Alois Hanke bei Eröffnung des Lesezimmers in Olmütz am 2. April 1787.

[5] Der hier in den Jahren 1788—1813 eingestellte Zuwachs beruht auf einem Accessionsjournal, das nur den Ankauf enthält.

[6] Über den Ausleihverkehr bis zum Jahre 1801 sind keine Angaben vorhanden.

[7] Adaptierung der Bibliothekarswohnung.

[8] Zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen allein fl. 552.20.

[9] Reconstruction der Decke im Lesezimmer.

[10] Vom 20. August bis Ende December war die Bibliothek geschlossen.

[11] Ausleihfälle vom 1. Jänner bis Ende August.

[12] Von 1813 bis 1825 finden sich keine Angaben über die Vermehrung der Bibliothek.

[13] Neuherstellung des Lesezimmers im ersten Stockwerke.

[14] Der äußere Entlehnungsverkehr bis zum Jahre 1845 ist ein unbedeutender, da die Ausleihberechtigung bloß auf die Lyceal- beziehungsweise Universitäts-Professoren beschränkt ist.

[15] Adaptierung sämmtlicher Localitäten.

[16] Vom Jahre 1883 angefangen werden die Handschriften-, sowie die Incunabelbände separat gezählt. Die hier angeführten Zahlen geben die Zahl der Bände. Der Gesammtbestand an Einzeldrucken des 15. Jahrhunderts beträgt 1765 Stücke, unter denen sich etwa 300 Doubletten befinden. Die Gesammtzahl der in den 1008 Manuscriptbänden enthaltenen Einzelschriften dürfte 2350 betragen, doch hat die Neukatalogisierung des Handschriftenbestandes erst begonnen.

Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller.

Von Dr. Anton Hittmair.

1. Nach den Hehlnamen alphabetisch geordnet.

Adeisidaimon Philoromaios = Gasparis de Novomonte, Johann B.
Africanus = Ledochowska, Marie Therese Gräfin.
Aliquis = Doblhoff, Josef Frh. v.
(Apollonius Lavinganus = Gietinger, Apollonius.) *)
Arno = Marie Antoinette v. Toscana, Erzherzogin.
Audifax = Demel, Karl.
Bärwangerhartl = Strele-Bärwangen Richard v.
Bergen, Leo = Troll-Borostyáni, Irma v.
Carlopago = Ziegler, Karl.
Chillonius = Doblhoff, Josef Frh. v.
(Conrad von Salzburg = Wirfl, Conrad). *)
Deviloff Paul = Doblhoff, Josef Frh. v.
Dodo Richeas = Aicher, Otto.
Egalis, Heinrich = Pindter, Heinrich.
Eichelburg, Wendelin v. = Brunner, Josef.
Elisäus = Huber, Franz Xaver.
Erythraeus, Mison = Rettenpacher, Simon.
Essen, Max v. = Eissenstein-Lhotta, Arthur Frh. von und zu.
Faber, Tertullian = Schmid, Xaver.
Fery, M. = Miskich, Franz v.
Fink von Mattsee = Radnitzky, August.
Giselbert = Schwer, Josef Alexander.
Halka, Alexander = Ledochowska, Marie Therese Gräfin.
Heinrich von der Mattig = Wallmann, Heinrich.
Hoku-Poku, Dr. = Strele-Bärwangen, Richard v.
Hubert = Huber, Josef.
Kildar, Paul = Karner, Franz.
Kirchthaler, Sebast. = Danner, Sebast.
Kurz, Conrad = Auspitz, Leopold.
Lebbaeus Renuza = Zauner, Judas Thaddäus.
Liebrecht, F. G. = Schwarzhueber, Simpert.
Märzroth, Dr. = Barach, Moriz.
Makarius = Schleifer, Betty.
Mison Erythraeus, s. Erythraeus.
Peregrinus, Johannes = Hupfauf, Johannes Peregrinus.
Petterovich, Szandor = Petter, Alexander
Pfefferkerndl, Dr. = Ledermüller, Franz
Rathe, J. C. P. = Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp.
Renuza, Lebbaeus, s. Lebbaeus.
Rhol, J. C. P. v. = Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp.
Richeas, Dodó, s. Dodo.
Salzburger, E. = Scheirl, Franz F.
Seebach, Hans = Demel, Hans.
Stein, Friedrich v. = Wrede, Egon Ignaz Friedrich Otto Fürst.
Stoaner Sepp, Stoanersepp = Steiner Josef.
Veritas = Troll-Borostyáni, Irma v.
Verus, A. = Posselt-Csorich A.

2. Nach den Verfassernamen chronologisch geordnet.

17. Jahrhundert.

Aicher, Otto = Dodo Richeas.
(Gietinger, Apollonius = Apollonius Lavinganus.)
Rettenpacher, Simon = Mison Erythraeus.
(Wirfl, Conrad = Conrad von Salzburg).

18. Jahrhundert.

Gasparis de Novomonte, Johann B. = Adeisidaimon Philoromaios.
Huber, Franz Xaver = Elisäus.
Schwarzhueber, Simpert = Liebrecht, F. G.

*) Nicht eigentlich Hehlname, sondern Mönchsname in damals üblicher Form.

Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp = 1. Rathe, J. C. P. (1762 ff.); 2. Rhol, J. C. P. v. (1768).

Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zauner, Judas Thaddaeus = Lebbaeus Renuza.

Seit 1850.

Barach, Moriz = Märzroth, Dr.

Danner, Sebast. = Kirchthaler, Sebast.

Huber, Josef = Hubert.

Marie Antoinette v. Toscana, Erzherzogin = Arno (1879 ff.).

Pindter, Heinrich = Egalis Heinrich.

Radnitzky, August = Fink von Mattsee.

Schmid, Xaver = Faber, Tertullian.

Schwer Josef Alexander = Giselbert.

Wallmann, Heinrich = Heinrich von der Mattig.

Ziegler, Karl = Carlopago.

Seit 1880.

Auspitz, Leopold = Kurz, Conrad.

Brunner, Josef = Eichelburg, Wendelin v.

Doblhoff, Josef Frh. v. = 1. Deviloff, Paul (1886 ff.); 2. Aliquis (1888); 3. Chillonius (1894 ff.).

Hupfauf, Johannes Peregrinus = Peregrinus, Johannes.

Ledochowska, Marie Therese Gräfin = 1. Africanus (1889); 2. Halka, Alexander (1894).

Posselt-Csorich, A. = Verus, A.

Schleifer, Betty = Makarius.

Troll-Borostyáni, Irma v. = Veritas & Bergen, Leo.

Seit 1890.

Demel, Karl = Audifax.

Demel, Hans = Seebach, Hans.

Eissenstein-Lhotta, Arthur Frh. von und zu = Essen, Max v.

Karner, Franz = Kildar, Paul.

Ledermüller, Franz = Dr. Pfefferkerndl.

Miskich, Franz v. = Fery, M.

Petter, Alexander = Petterovich, Szándor.

Scheirl, Franz F. = Salzburger, E.

Steiner, Josef = Stoaner Sepp, Stoanersepp.

Strele-Bärwangen, Richard v. = 1. Hoku-Poku, Dr.; 2. Bärwangerhartl.

Wrede, Egon Ignaz Friedrich Otto Fürst = Stein Friedrich, v.

Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

Von Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Neustift.

Nr. 282. s. XII. Schriften Bernhards von Clairvaux.

Nr. 293. s. XII. ex. oder XIII. in. Vita beati Hartmanni episcopi (Brixinensis) und Notizen über die Weihe der Kirchen zu Seckau und Baumburg. Eingehend beschrieben von H. v. Zeißberg im Arch. f. österr. Gesch. 51, 454.

Nr. 327. s. XIII. Poetria magistri Gaufredi.

Nr. 336. s. XIII. Urbar des Klosters Neustift.

Nr. 353. s. XIV. Gebetbuch des Propstes Augustin von Neustift mit zahlreichen Vollblattbildern und Initialen und schönem Einband.

Nr. 501. s. XIV. Urbar des Klosters Neustift.

Nr. 842. s. XIV. Schwabenspiegel, beginnend mit § 132 und endigend mit Capitel 245.

Nr. 922. s. XIV. Spiegel deutscher Leute. *)

Nr. 924. s. XIV. Urbar des Klosters Neustift, enthaltend die Offizien: Elves, Res, Truns, Viumbes, Rundel, Schauves, Aychach, Mulbach, Valles, Moransen, Rodanchen, Wibtal, Brixina.

Nr. 927. s. XIV. Redditus infirmarie des Klosters Neustift aus den Offizien: Novacella, Naucz, Speluk, Valturns, Perchtoldi de Velnes, Vallis Pustrissa. Mit zahlreichen Nachträgen saec. XIV. und XV. und der rubricierten Überschrift auf f. 1: Anno dominii MCCCLVI ego Ulricus conscripsi omnes redditus infirmarie.

Nr. 4. s. XV. Repertorium iuris.

Nr. 7. s. XV. Fragment einer summa iuris.

Nr. 59. s. XV. Sammelband, der unter einer Reihe von Tractaten auf f. 279 bis 333 die Gutachten „universitatis Coloniensis, Erffordensis, Wiennensis et Lipsiensis de potestate concilii et pape" enthält.

Nr. 82. s. XV. Tractatus de contractibus. — Epistola Heynrici de Langensteyn, dicti de Hassia, ad Jo. Ebirsteyn, camerarium Maguntinensem (undatiert).

Nr. 107. s. XV. Jus canonicum (Fragment).

Nr. 142. s. XV. u. XVI f. 1: Regula sancti Augustini; geschrieben 1521. — f. 7: Frater Hugo, Glosa super regulam beati Augustini. — f. 52′: Memoriale fratrum et sororum nostre confraternitatis; angelegt 1459, geht aber zurück auf Aufzeichnungen, die bis ins 13. Jahrh. zurückreichen; mit späteren Eintragungen bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. — f. 173′: Utriusque sexus nomina laicalem nobiscum fraternitatem habentia.

Nr. 169. s. XV. Schwabenspiegel.

Nr. 173. s. XV. Virgils Aeneis.

Nr. 175. s. XV. Reden und Predigten, welche auf dem Basler Concil gehalten wurden. Nach Vermerk auf f. 1 wurde die Handschrift am 23. Jänner 1764 an Mansi nach Lucca geschickt, der dieselbe ohne Zweifel für die Collectio conciliorum benützte.

Nr. 217. s. XV. Juvenal und Persius.

Nr. 253. s. XV. Gotfridus de Trano, Summa decretalium Gregorii IX. — Summa Tancredi (Fragment).

Nr. 578. s. XV. Rubrice iuris civilis secundum ordinem alphabeti a Raphaele Volgosio compilate 1480 in Brixina.

Nr. 579. s. XV. Ovidii remedium amoris.

Nr. 593. s. XV. Tafeln für die Gradmessung. — f. 23′: Ein Recept für Tintenbereitung.

Nr. 596. s. XV. Neben einem Verzeichnis der christlichen Kaiser und Könige, der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe ein Verzeichnis der Truppen, welche die Reichsstände Kaiser (Friedrich III.) zu stellen haben.

Nr. 598. s. XV. De magno heresiarcha Rokyczano et omnibus sacerdotibus sub utraque specie distribuentibus. Briefe des Johannes Capistranus, Johannes Borotius, P. sacerdos in Crems, Johannes de Czimburk, Johannes Towaczalb etc.

Nr. 614. s. XV. Summa Raymundi. — Processus iudiciarius dictus Sweidnicz de causis delegatis et subdelegatis. — Concordancie decretalium ac decretorum. — Regule iuris civilis. — Questiones mercuriales.

---

*) Ed. J. Ficker. Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Innsbruck 1859.

Nr. 642. s. XV. Formelsammlung für die Vollziehung verschiedener Rechtsgeschäfte.

Nr. 692. s. XV. Oracio fratris Francisci de Asisio ex ordine minorum sacre theologie professoris, provincialis provincie Romane, habita coram pontifice maximo et Christianorum conventu gravissimo pro defensione fidei christiane, MCCCCLX. die X. Decembris. — Epistola Pii pape, qua nixus fuit ducem Burgundie instigare contra palatinum Reni et episcopum Maguntinensem propter trium principum captivitatem, 1462 XIII. kal. Februarii (Jänner 20).

Nr. 754. s. XV. Enthält f. 11'—13: Karthusiensis quidam de persecucione seu statu sancte matris ecclesie anno 1454 und fol. 13--18: Sentimentum cuiusdam Carthusiensis super infestacione Thorcorum.

Nr. 763. s. XV. Sermones varii in concilio Basiliensi et alii diversi sermones.

Nr. 836. s. XV. Urbar des Klosters Neustift; mit Nachträgen saec. XVI.

Nr. 839. s. XV. f. 1—15. Signature litterarum sive privilegiorum huius monasterii (scil. Novacelle). Kurze Auszüge aus den Klosterurkunden mit Angabe der Signatur. — f. 16—24': Annotacio missarum, anniversariorum et aliarum fundacionum. — f. 25—134: Specialia predia monasterii secundum ordinem, quo eadem predia in urbariis sive libris fundi, vulgariter salpüchern vel urbarpüchern, sunt conscripta, circa festum sancti Jacobi apostoli (Juli 25) collecta anno domini MCCCCLV.

Nr. 503. s. XVI. Calendarium pro officio celebrarie et ad eius officium pertinentibus pensando temporum exigentia et rerum preexistentium habitudinem. Enthält zuerst die Namen der Priester und Brüder, dann ein Calendar mit Eintragungen von Anniversarien, Märkten, Gerichtstagen, sowie verschiedene Anweisungen für den Kellner, zum Theil erst später eingetragen. Am Schlusse stehen Urkundencopien, betreffend Zollfreiung, Mussalz etc.

Nr. 694. s. XVI. Brief des Paulus Ursinus philosophus an Bischof Sebastian v. Brixen, betitelt: Dialogus de formidine diluvii instantis anni vigesimi quarti (1524) abigenda.

Nr. 756. s. XVI. Verschiedene Tractate über Musik, der eine geschrieben 1502 Jänner 11.

Nr. 780 s. XVI. Sallust's Jugurthinischer Krieg.

Nr. 857. s. XVI. Sammlung der Originalacten, betreffend die Wahl des Propstes Augustin Schöbl von 1569 Sept. 9 bis 1571 Sept. 15.

Nr. 643. s. XVII. Eine Aufzeichnung, mittels welcher das Kloster Neustift die mit ihm im Confraternitätsverhältnisse stehenden Klöster ersuchte, genannte verstorbene Priester von Neustift in ihre Nekrologien einzutragen. In die Handschrift wurde von 45 Klöstern das Willfahren dieser Bitte eingetragen.

Nr. 689. s. XVII. Johannes Stroza, oratio habita ad Ferdinandum secundum imperatorem augustum.

Nr. 845. s. XVII. Nomina prepositorum Novacellensium ab anno 1143 usque ad annum 1689.

Nr. 930. s. XVII. Nomina reverendissimorum collegii nostri prepositorum et eorum series.

Nr. 931. s. XVII. Epitome de gestis praelatorum Novacellensium et rebus memorabilibus a quinque cum dimidio saeculis, conscriptum 1693. Dem Probst Fortunat Troyer gewidmet.

Stams.

Nr. 88. s. XII. Schriften des Bernhard v. Clairvaux, des hl. Ambrosius und des hl. Hieronymus, darunter f. 52—56 des letzteren Brief an Sunnia und Fretula. — f. 57—58 und Fortsetzung auf f. 119', 120 und 121 ein Verzeichnis von Einkünften des Klosters St. Mang in Füssen, sowie Aufzeichnungen über Getreidemaße, Geldwerte, Klosterbedürfnisse etc., theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache aus dem Jahre 1200.*)

Nr. 42. s. XIII. Scolastica hystoria. — Auf f. 191—192 eine Aufzeichnung über die Gründung und Weihe des Klosters Stams.

Nr. 89. s. XIII. Jus canonicum cum glossis.

Nr. 90. s. XIII. Jus canonicum.

Nr. 117. s. XIII. Summula iuris composita a fratre ordinis predicatorum R(aimundo). — Auf dem Vorsteckblatte chronologische Tabellen, auf f. 109 ein arbor affinitatis.

Nr. 141. s. XIII. Enthält auf dem Vorsteckblatte gleichzeitige Aufzeichnungen über Getreide- und Weinpreise, Witterungsverhältnisse, Klosterbegebenheiten und abnormale Vorfälle in Tirol aus den Jahren 1281—1286.

Nr. 267. s. XIII. Passionale Lombardicum de ordine predicatorum, pars prima.

Nr. 292. s. XIII. Schriften Bernhards v. Clairvaux.

Nr. 337. s. XIII. Dinus, Tractatus de regulis iuris. — Als Vorsteckblatt dient eine Originalurkunde Herzog Johanns von Kärnten von 1337 an sand Martein tak (November 11) Stams für das Kloster Stams. — Für den Einband ist eine Originalurkunde des Erzbischofs Friedrich von Salzburg von 1318 VI. Kal. Maii (April 26) Brixen verwendet.

Nr. 14. s. XIV. Jacobus Januensis episcopus, Passionale sanctorum seu Lombardica hystoria.

Nr. 17, 18, 23. s. XIV. Vincentius Bellovacensis seu Burgundus, Speculum historiale. 3 Theile.

Nr. 25. s. XIV. Narratio ordinis Cisterciensis.

Nr. 47, 226. s. XIV. Liber katholikon de gramatica positiva.

Nr. 118. s. XIV. Bernhardi abbatis Clarevallensis epistole.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(**Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Melk,** beschrieben von Prof. Dr. Rudolf Schachinger, Stiftsbibliothekar. Melk, 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.) Zweimal, 1889 und 1896, wurde ein Handschriften-Verzeichnis der Melker Stiftsbibliothek in Angriff genommen. Es war daher für alle, die eher eine Fortsetzung dieses Werkes erwartet hatten, überraschend, als 1899 der erste Theil des vorliegenden Incunabel-Kataloges im Jahresbericht des Melker Stiftsgymnasiums erschien. Als wichtiger Beitrag zu dem einer besseren Zukunft vorbehaltenen Gesammtkataloge

*) Vergl. den Aufsatz Seemüllers in der Ferdinandeums-Zeitschrift III. Folge, 44. Heft.

der österreichischen Wiegendrucke kann das sorgfältig und fleißig zusammengestellte Werk nicht warm genug begrüßt werden. Dazu kommt, dass der Incunabelbestand der Melker Stiftsbibliothek eine Reihe sehr wertvoller Nummern enthält, von denen Schachinger in seiner Vorrede nicht ohne Stolz eine kleine Auswahl anführt. Dass dabei die 42zeilige Gutenberg-Bibel, eine der 21 auf Papier gedruckten, erhaltenen Exemplare, den Ehrenplatz einnimmt, versteht sich von selbst. Als symptomatisch für den weniger durch seine Zahl als durch seinen Wert hervorragenden Incunabelschatz Melks sei hier betont, dass unter den 754 verschiedenen Wiegendrucken sich 93 befinden, die Hain nicht gekannt hat. Die Zahl der Doubletten (113) ist auffallend. — Die Grundlage für Schachingers Katalog ist natürlich Hains Repertorium gewesen. Und zwar nicht nur als Verweisungswerk, sondern auch als Muster für die Eintheilung des Stoffes. Die Aufzählung der einzelnen Werke erfolgt in der alphabetischen Reihenfolge der Autorennamen. Bei der Wahl dieses Verfahrens kann sich Schachinger nicht nur auf Hain, sondern auch auf die überwiegende Mehrheit auch moderner Incunabel-Kataloge berufen. Aber es lassen sich wohl ziemlich begründete Einwände gegen diese Eintheilungsart erheben. Vor allem die Erwägung, dass Incunabeln heute nur in sehr beschränktem Sinne historische oder literargeschichtliche Quellen sind. Sie sind fast ausschließlich bibliographische Monumente, nicht nur in ihren individuellen Drucken, sondern in genau abgegrenzten Gruppen geistige Denkmäler bestimmter Länder, bestimmter Städte, bestimmter Officinen. Sie bereichern unsere Erkenntnis weniger durch ihren (in moderneren Ausgaben längst nachgedruckten) Inhalt, als durch ihre Form, in denen sich ihre Zugehörigkeit zu gewissen Culturphasen offenbart. Daher scheint mir die Zeit für längst gekommen, mit der encyklopädischen Methode Hains zu brechen und ihre Eintheilung nach bestimmten, der bibliographischen Erkenntnis dienenden Gesichtspunkten vorzunehmen. Ein kurzes Autorenregister mag jedem Incunabel-Kataloge erhalten bleiben. So scheint mir der Wert eines Incunabel-Kataloges nur zu wachsen, wenn das Verfahren, das Schachinger mit seinem Haupt- und seinem sehr verdienstvollen Nebenkataloge einschlägt, umgekehrt wird und eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Gunsten der typographischen Individualität eintritt. — So treu nun Schachinger auch Hain in der Eintheilung gefolgt ist, in der Wahl der Ordnungswörter weicht er oft nicht unerheblich von ihm ab, indem er, den modernen Gesetzen der Namengebung folgend, Namen, die nicht die Familie, sondern nur die Herkunft bezeichnen, an die zweite Stelle rückte, oder die bei Hain noch als Anonyme erscheinenden Werke auflöste. Doch lassen sich auch hier manche Inconsequenzen nachweisen. Jedenfalls aber ergaben sich durch dieses Verfahren starke Abweichungen in der Numerierung nach Hain, ein Übelstand, der durch Hinweise, die sich allerdings regelmäßig finden, nicht beseitigt wird, da durch das willkürliche Durcheinanderspringen der Hain-Nummern bei einem Werke, das sonst ganz auf Hain aufgebaut ist, die Textvergleichung erschwert wird. — Die Merkmale der Auflage sind immer sehr sorgfältig verzeichnet. Nur hat Schachinger bei undatierten Incunabeln oft ein Verfahren gewählt, dessen Berechtigung nicht ganz einleuchtend ist. Die Vermuthungen in Bezug auf die typographische Herkunft des Buches sind wohl in der Regel in die Anmerkungen nach den Literaturangaben verwiesen. Oft aber finden sie sich auch unmittelbar nach dem Titel in eckigen Klammern, auch dann, wenn diese Angaben durchaus nicht sichergestellt sind

Die erstere Methode ist nicht nur vorzuziehen, sie darf sogar durch keine andere ersetzt werden, falls der Katalogschreiber nicht selbst letternvergleichende Studien treibt. Das hat aber Schachinger nicht gethan, er scheint nur die Übereinstimmung in den Angaben einiger Incunabel-Kataloge als genügend sichergestellte Aufklärung anzusehen, was leider nicht zutreffend ist. Dass Schachinger selbst auf eigene Letternforschung verzichtet hat, ist umsomehr zu bedauern, als er in dem einzigen Falle, in dem er es that (Nr. 107), eine glückliche und sichere Hand verräth. — Die Berichtigung einiger unwesentlicher Einzelheiten sei hier eingeschaltet: Bei den Nummern 5, 24, 93, 286, 309, 574 wäre zu bemerken, dass ihre Zugehörigkeit zu den Wiegendrucken theils nicht sichergestellt, theils äußerst fragwürdig ist. — Bei Nr. 313 ist (Venetiis) durch (Paduae) zu ersetzen, da Albert Stendal nur in Padua druckte. Andererseits ist bei Nr. 859 das s. l. durch (Paduae) zu ersetzen, da bei der Angabe des Matthaeus Cerdonis als Drucker nur mehr Padua in Betracht kommen kann, nachgestellt aber zur Hypothese herabsinkt. Bei Nr. 867 soll es statt (Patavii) (Paduae) heissen, was übrigens nur ein übersehener Schreibfehler ist, der sich im Druckerverzeichnis und in der Vorrede nicht mehr findet. Im Druckerverzeichnis und im Druckorte-Katalog wären wohl die Namen in ihrer nationalen Form vorzuziehen, also etwa Gallus durch Hahn, Landoja durch Landau zu ersetzen gewesen. Der Straßburger Drucker Grüninger hieß Johann Reinhard und stammte nur aus Grüningen. — Außer Hain stand Schachinger noch ein recht stattlicher bibliographischer Apparat zur Verfügung, der mit großer Sorgfalt und gutem Verständnis ausgebeutet wurde. Von Panzer und Zapf bis hinauf zu den vorzüglichen Arbeiten des Fräulein Pellechet hat sich der Verfasser eine Reihe kritischer Incunabel-Kataloge zu sichern gewusst. Auch Schuberts ausführlicher und genau gearbeiteter Katalog der Olmützer Wiegendrucke war dem Verfasser schon bekannt und leistete ihm in zwei Fällen gute Dienste. Freilich war der Apparat nicht lückenlos. Aber wenn Schachinger gerade jenes Werk, das für die wissenschaftliche Incunabelforschung geradezu eine Epoche bedeutet und bei einer Incunabel-Katalogisierung in erster Linie berücksichtigt werden muss, nicht herangezogen hat, so ist die Schuld an dieser Lücke weniger dem Verfasser, als den beschränkten Mitteln der Melker Bibliothek beizumessen. Ich meine Robert Proctors „Index to the early printed books in the British Museum". Proctor hat durch sein geniales Letternmess- und Vergleichsystem die Zugehörigkeit einer überaus großen Anzahl undatierter Wiegendrucke zu bestimmten Officinen aus dem Bereiche schwankender Hypothesen in das Gebiet unanfechtbarer Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit zu rücken gewusst. Wie sehr der Katalog Schachingers durch Proctors Ergebnisse gewonnen hätte, möge der folgende Versuch, den Katalog durch die Angaben des englischen Bibliographen zu ergänzen, zeigen: 5. Köln, Heinrich Quentell. 15. Straßburg, 16. Straßburg, Johann Mentelin. 17. Straßburg, Johann Mentelin. 28. Johann Zainer. 41. Anton Koberger. 56. nicht vor 1485. 68. Rom, Stephan Planck. 75. 1480. 78. Basel, Johann v. Amerbach. 82. 1486. 86. Speier, Peter Drach. 90. Köln, Heinrich Quentell, nach 1484. 97. Paganinus de Paganinis. 102. Schöffer allein. 103. Straßburg. 107. Straßburg, C. W. 108. Straßburg nach 1472. 125. Johann Reinhard v. Grüningen. 133. Milano, Leonhard Pachel und Ulrich Scinzenzeler, 134. Nürnberg, Konrad Zeninger. 147. nicht nach 1475. 150. Straßburg, Johann Prüss (?). 154. Basel, Johann v. Amerbach. 156. Basel, Johann v. Amerbach. 161. 1492—94.

163. Leipzig, Melchior Lotter, nach 1495. 168. Basel, Johann v. Amerbach. 174. Basel, Johann v. Amerbach. 175. Straßburg, Johann Prüss. 177. Speier, Peter Drach. 181. Johann Reinhard v. Grüningen. 185. Straßburg, Adolf Rusch vor 1479. 204. Heinrich Gran. 206. Straßburg. 218. Ulm, Johann Zainer. 226. Paris, Georg Mittelhus, c. 1493. 235. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 239. Augsburg, Monast. S. Ulrich und Afra, 1474. 240. Straßburg, R. 247. Martin Schott. 258. Roma, Stephan Planck. c. 1492. 259. Straßburg, Johann Prüss. 261. Anton Sorg. 262. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 266. nicht vor 1492. 283. Heidelberg. nicht vor 1486. 285. Johann Prüss. 286. Johann v. Winterburg nach 1491. 287. Roma, Stephan Planck. 291. Venezia, Andreas Torresanus. 293. Johann Otmar. 300. Wien, Johann v. Winterburg. 301, Bonatus Locatellus. 304. Johann Prüss. 309. Speier, Johann und Konrad Hist. 314. Straßburg, Georg Husner. 323. Straßburg, Johann Prüss, nicht nach 1490. 326. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 327. Straßburg. 329. Straßburg, Martin Schott. 334. Martin v. Werden. 336. Straßburg. 342. Passau, Johann Petri, nach 1485. 344. Speier, Johann und Konrad Hist, c. 1490. 354. Nürnberg. Fratres ord. praed. 358. 1500. 359. 1485. 360. Johann v. Amerbach. 363. Konrad Dinckmut, nicht vor 1482. 367. Köln, Heinrich Quentell, vor 1489. 374—376. 1471—72. 377. Johann Sensenschmid, allein. 385. Johann Reinhard v. Grüningen. 400. Johann Sensenschmid und Andreas Frisner. 402. Straßburg. 409. 1484—85. 411. Martin Flach. 424. Johann Otmar. 425. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen, 1497. 427. Straßburg, R. 432. Martin Flach. 447. Leipzig, Konrad Kachelofen. 453. 1477. 456. Straßburg. 458. Nürnberg, Kaspar Hochfeder. 459. Johann Sensenschmid, allein. 460. Straßburg, Georg Husner. 468. Benedikt Meyr mit Konrad Stahel. 469. 1474. 473. Nürnberg, Anton Koberger. 481. Johann Sensenschmid. 482. nicht nach 1466. 489. Basel, Nikolaus Kesler. 485. Straßburg, Johann Prüss. 491. Lucas Brandis (?). 504. Nürnberg, Peter Wagner. 510. Speier, Konrad Hist, nach 1494. 512. Straßburg, Johann Prüss. 518. Passau, Johann Petri. 538. 1484—85. 541. Speier, Peter Drach, 1491. 547. Straßburg, R. 548. Venezia, Otinus de Luna. 555. Köln, Heinrich Quentell, 1489—92. 556. Straßburg. 560. Martin Flach. 562. Johann Reinhard v. Grüningen. 566. Speier, Peter Drach. 567. Basel, Johann v. Amerbach. 569. Augsburg, Johann Keller. 570. Konrad Zeninger. 571. Straßburg, Johann Prüss. 575. Augsburg, Erhart Ratdold, nach 1491. 577. Basel, Nikolaus Kesler. 1486. 591. 1499. 599. Unbek, Drucker. 601. Wilhelm Schaffener (?). 608. Eucharius Silber, 1493. 612. 1487. 624. 1492—96, 625. Esslingen, Konrad Fyner. 647.—649. Straßburg, Martin Flach. 650. Passau, Johann Petri. 662. Roma, Ulrich Han, 1470. 666. Basel, Johann v. Amerbach. 668. Straßburg. 669. Straßburg, Johann Prüss. 670. Hagenau, Heinrich Gran, 1491. 674. 1493. 675. Jakob Wolff v. Pforzheim. 687. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 694. Speier, Peter Drach. 695. Bonus Accursius. 703. Augsburg, Monast. S. Ulrich und Afra, 1474. 717. Johann Sensenschmid, allein. 718. 1494. 720. Köln, Konrad Winters v. Homburg. 728. Straßburg, Johann Prüss. 734. Köln, Ludwig v. Renchen (?). 743. 1474. 745. Heinrich Quentell. 746. Roma, Johann Besicken mit Siegmund Mayr, n. v. 1494. 753. Leipzig, Konrad Kachelofen. 755. Köln, Heinrich Quentell. 1492—94. 756. Hagenau, Heinrich Gran. 763. Reutlingen, Michael Greyff. 770. Johann Petri, n. n. 1490. 776. Roma, Stephan Planck, c. 1481. 778. Straßburg. 779. Roma, Johann Schurener, c. 1475. 780. Roma, Johann Reinhard. 790. Köln, Heinrich Quentell, n. n. 1493. 791. Köln.

Heinrich Quentell, n. n. 1498. 797. Leipzig, Konrad Kachelofen. 809. Roma, Johann Besicken mit Siegmund Mayr. 813. Memmingen, Albrecht Kunne. 1490. 816. Straßburg. 817. Basel, Johann v. Amerbach. n. n. 1484. 825. Augsburg, Johann Wiener, 1476. 826. Basel, Johann Bergmann. 838. Eucharius Silber. 849. Georg Husner (?). 850. Georg Husner. 858. Anton Koberger. 863. Speier, Konrad Hist. 864. Speier, Konrad Hist. 866. m. Siegmund Mayr. 868. Straßburg, Johann Prüss. — Die typographische Ausstattung des Buches stellt dem österreichischen Druckergewerbe ein rühmliches Zeugnis aus, um so rühmlicher, als die Druckerei, aus der das Buch hervorgegangen ist. qualitativ wohl nur bescheidenen Aufgaben zu genügen hat. Auf die Wiedergabe gothischer oder schwabacher Lettern wurde mit Recht verzichtet. Nur wäre zu wünschen, dass das häufige (sic), das Schachinger im Texte einschaltet, durch den Druck auffälliger. etwa durch Cursivschrift, herausgehoben wäre. Zwei Illustrationen, eine Kreuzigung aus dem Melker Missale (Nr. 591), und der heilige Rochus aus der Wiener Rochuslegende (Nr. 724), letztere schon in Originaltreue (coloriert) von Mayer in der Wiener Buchdruckergeschichte veröffentlicht, tragen wesentlich dazu bei, den bibliographischen Wert des Schachingerschen Kataloges zu erhöhen.

G. A. Crüwell.

(Systematischer Katalog der k. k. techn. Hochschule in Wien. Wien, 1901. 8°. Typ. Holzhausen, Heft I u. II.) Die 1. Auflage des gedruckten Kataloges der Bibliothek der techn. Hochschule (damals k. k. polytechnisches Institut) in Wien erschien im Jahre 1850, bearbeitet von G. A. C. Martin; derselbe gab 1868 die 2. Auflage heraus und ließ 1873 einen ersten (und einzigen) Nachtrag zum Hauptkatalog erscheinen. Von 1873 bis 1901, also durch einen Zeitraum von fast 30 Jahren, entbehrte die größte und meist benützte technische Bibliothek Österreichs eines auf die Höhe der Zeit gestellten gedruckten Kataloges. Nun soll endlich ein lang ersehnter Wunsch aller Benützer dieser Bibliothek in Erfüllung gehen. Um die Interessenten nicht noch länger warten zu lassen und doch eine ruhige Durchführung der Drucklegungsarbeiten zu ermöglichen, hat die Bibliotheksleitung sich entschlossen, den Katalog nicht auf einmal, sondern im Verhältnis zu den vom Unterrichtsministerium bewilligten Mitteln heftweise erscheinen zu lassen. — Bis jetzt sind zwei Hefte erschienen. Das erste Heft enthält: I. Allgemeine Gruppe; II. Literarisch-bibliographische Gruppe. Das zweite Heft: III. Mathematische Wissenschaften. Dem Umschlag der beiden bisher erschienenen Hefte ist die allgemeine Gruppierung, in die der Bücherbestand der Bibliothek systematisch aufgetheilt worden ist, aufgedruckt. Über diese Gruppierung vor allem einige Worte. Sie ist im allgemeinen zweckmäßig, weil sie nicht bloß den gegenwärtigen Bestand der Bibliothek in leicht zu übersehender Weise ordnet, sondern auch die nöthige Elasticität besitzt, um wie bisher, so auch für die Zukunft bei dem herrschenden raschen Aufschwung einzelner neuer technischer Arbeitsgebiete die damit zusammenhängende gesteigerte Bücherproduction ohne allzugewaltige Einzwängung in passende Kategorien aufnehmen zu können. Die Eintheilung entspricht auch billigen Anforderungen an Folgerichtigkeit und Logik im inneren Aufbau. — Am Anfang stehen: Encyklopädie und die allgemeine literarische Gruppe; dann folgt aufsteigend Mathematik (und die vor allem auf dieser beruhenden Gruppen Geodäsie und Astronomie); ferner Naturwissenschaft. Auffallend ist, dass es zur Gruppe der exacten Naturwissenschaften (Physikal.-chem. Wissensch.) keine Untergruppe;

„Allgemeines" gibt, wie sie Gruppe II (Mathem.), VI (beschreib. Naturwiss.), VII (Technologie im Allg.) und VIII bis X (Bild. Künste, Bau- und Ing.-Wiss.) aufweisen. Das fällt schon äußerlich dadurch auf, dass *a* bei Gruppe V nicht wie bei allen eben angezogenen Gruppen die „allgemeine" Untergruppe bezeichnet, sondern schon eine specielle: Physik. Wohin sollen denn dann Werke über exacte Naturwissenschaft wie: Fock, Grundlagen der exacten Naturforschung oder Dreher Grundlagen der exacten Naturwissenschaft gestellt werden? — Mathematik und Naturwissenschaften sind als allgemeine Grundlagen aller technischen Bildung für alle technischen Zweige von Bedeutung; an sie schließen sich die angewandten technischen Wissenschaften. Nur die Gruppe VIII: Bildende Kunst und Kunstgewerbe springt aus der logischen Reihenfolge heraus; doch ist dieser Einschub, wenn man Gruppe VIII als Grundlage und Einleitung zur folgenden Gruppe IX: Bauwissenschaft auffasst, zu rechtfertigen; wo hätte man denn Gruppe VIII auch sonst wohl hinstellen sollen? Entschieden aus der Rolle aber fällt Gruppe XI, *a*: Mechanik. Sie kann ja nicht bloß Werke der technischen Mechanik enthalten, sondern muss auch allgemeine theoretische Mechanik, Baumechanik und Hydromechanik u. s. w. umfassen, Gebiete, die die theoretischen Grundlagen auch für die vorausgehenden praktischen Fächer der Bauwissenschaft und der Ingenieurwissenschaft darstellen. Also sähe man doch lieber die Mechanik zur oder hinter die Physik eingereiht; dadurch wäre die störende Inconsequenz, dass die theoretische Grundlage erst hinter den sie praktisch verwertenden Fächern folgt, weggefallen. — Wenden wir uns nun den bis jetzt erschienenen zwei Heften, die Gruppen I bis III umfassend, zu. Gar nicht gleichgiltig bei Bibliothekskatalogen ist die Druckausstattung. Der Drucksatz soll nicht bloß einen wohlgefälligen Eindruck machen; das zu erzielen ist bei den oft eingerückten und abgebrochenen Zeilen der Buchtitel mit den zahlreichen fett gedruckten Schlagworten durchaus nicht so leicht; der Satz soll aber auch übersichtlich sein und ein leichtes Auffinden, ein sofortiges In-die-Augen-springen des gesuchten Schlagwortes gewährleisten. Und erst die Bibliotheks-Nummer! Soll sie vorausgestellt, nachgestellt, in letzterem Fall an den Zeilenrand hinausgerückt oder an den Text angeschlossen werden? Aus dieser Anzahl von Möglichkeiten die beste auszuwählen, kann, wie leicht einzusehen, nur das Ergebnis sorgfältiger Erwägung und Überlegung sein. Für meine Auffassung ist die gewählte Lösung, die Bibliotheksnummer v o r das Schlagwort zu stellen, die richtigste deswegen, weil Schlagwort und Bibliotheks-Nummer das Wesentliche des Titels sind und demgemäß möglichst nahe aneinandergerückt gehören. Weil so der Weg zwischen Schlagwort und Bibliotheks-Nummer der kürzeste ist, ist auch für das Auge auf dem Wege vom Schlagwort zur Bibliotheks-Nummer ein Abirren in eine falsche Zeile am wenigsten leicht möglich. — Eine weitere Frage ist nun die nach der Untertheilung der einzelnen Hauptgruppen. Man kann da leicht, eher zu viel als zu wenig thun. Bei zu vielen Untergruppen geht die Durchsichtigkeit der Eintheilung verloren; bei zu wenigen ist es wieder mühsam und zeitraubend, eine lange alphabetische Reihe nach dem gewünschten Werke durchzusehen. — So ist im Katalog der Bibliothek der technischen Hochschule zu Berlin die Gruppe IV: Mathematik und Astronomie in sieben Untergruppen getheilt. Die Untergruppe *B*: Reine Mathematik umfasst in einem Alphabete auf S. 68 bis 113 (= 45 S.) Nr. 1058 bis 2463 (= 1406 Titel). Da ist es denn wohl eine Sisyphusarbeit, so viele Seiten nach dem Bestand an Werken eines bestimmten Gebietes, beispiels-

weise über Functionentheorie, durchzusehen. Andererseits aber bietet unser Katalog in seinem zweiten Hefte auf 113 Seiten die Hauptgruppe Mathematik in 24 verschiedene Alphabete zertheilt dar. Davon entfallen auf Mathematik im engeren Sinne elf Alphabete. Das ist im Vergleich zu dem einzigen Alphabet des Berliner Kataloges wohl des Guten zuviel. So hätte man beispielsweise im Wiener Kataloge wohl zu Gunsten der Durchsichtigkeit der Eintheilung S. 24, 25 die Untertheilung zweiter Ordnung: Graphisches Rechnen mit der folgenden: Tafeln und Rechenmaschinen in eine vereinigen können, zudem ja die Gruppe Graphisches Rechnen nur 16 Titel aufweist. Diese etwas zu weit getriebene Specialisierung der Eintheilung lässt sich übrigens aus dem Entstehen des Wiener Kataloges erklären; derselbe war jahrelang als handschriftlicher Zettelkatalog in starker Benützung. Natürlich war den Beamten das complicierte Eintheilungssystem geläufig, und um schnell aufzufinden, was an Literatur bestimmter specieller Gebiete vorhanden war, wurde, wo es nur anging, oder wo Aussicht auf Zunahme der Literatur war, eine neue Untergruppe abgespalten. Im gedruckten Katalog, der natürlich viel compendiöser und übersichtlicher ist, als der aus je mit einem Titel beschriebenen Zetteln bestehende handschriftliche Katalog, nimmt sich diese allzu weitgetriebene Untertheilung nicht gut aus. — Und nun zum Schlusse zwei Hauptvorwürfe! Erstens fehlt den Heften ein alphabetisches Register. Da die Hefte selbständige Seitenzählung haben, und in dem Vorwort zum ersten Heft erwähnt ist, dass dem Benützer der Bibliothek hiermit die Möglichkeit geboten sein sollte, sich nur den ihn interessierenden Theil des Kataloges um einen mäßigen Preis anzuschaffen, ergibt sich, dass die Hefte als selbständige Theile hinausgegeben werden und in Benützung genommen werden sollen. Jemand kann nun beispielsweise das Bedürfnis fühlen, zu wissen, was die Bibliothek an Werken eines bestimmten Mathematikers besitzt; um das zu erfahren, hat nun der Benützer des Kataloges das Vergnügen, in 24 Alphabeten nach dem betreffenden Schlagwort zu forschen, gewiss keine angenehme Arbeit, die zu sparen, man sich die kleine Mühe, jedem Hefte ein alphabetisches Register beizugeben, nicht hätte verdrießen lassen sollen. Hat ja doch sogar das wöchentliche Verzeichnis von Hinrichs in jeder Nummer ein alphabetisches Register, um eine Gesammtübersicht über den Heftinhalt zu ermöglichen. Ein solches alphabetisches Register wäre leicht hergestellt gewesen, es nimmt, wenn man in zwei Spalten druckt und die Eintragungen auf Schlagwort und möglichst gekürzten Titel ohne Verlagsdaten beschränkt, nur wenig Seiten Raum ein; allerdings bleibt dabei noch die Frage zu lösen, wie der Verweis auf die vollständige Titelangabe des systematischen Kataloges zu machen sei. Im Berliner Katalog ist diese Frage dadurch gelöst, dass die Bücher im systematischen Katalog mit einer laufenden Nummer versehen sind, und im alphabetischen Register jedem Titel diese Nummer beigefügt wurde. Da aber der Wiener Katalog keine fortlaufenden Nummern, sondern die Aufstellungsnummer enthält, so bleibt nichts anderes übrig, als im alphabetischen Register entweder die Seitenzahl oder die Gruppenbezeichnung der Haupteintragung (letztere in Zahlen und Buchstaben, nach dem Schema) beizusetzen, um die Möglichkeit nach Befragung des alphabetischen Registers die volle Titeleintragung zu finden, nicht übermäßig zu erschweren. — Der zweite Tadel betrifft die Seitenüberschriften, die Columnentitel. Bibliotheken werden jedenfalls den Katalog, wenn sämmtliche Hefte erschienen sind, in einen Band binden lassen, und da wird es bei der selbständigen

Seitenzählung jedes Heftes als großer Mangel empfunden werden, dass nicht auf jeder Seite oben die Nummer der Hauptgruppe nebst der Untertheilung beigefügt worden ist; das wäre ja nicht bloß das einzige Mittel, um sich im Gesammtkatalog zurecht zu finden, wenn dieser nicht doch durchgehende Seitenzählung bekommt, sondern würde auch für die Anlage des alphabetischen Heft-, wie des alphabetischen Gesammtregisters von bedeutendem Vortheil sein, wie eben dargelegt wurde. Es wäre dringend zu wünschen, dass die nachfolgenden Hefte zu obigem zweifachen Tadel nicht mehr Anlass geben möchten. — An Einzelheiten ist Folgendes auszusetzen: Der Titel der Untergruppe II b 2: Nationale Biographie (Heft 1, S. 20) ist wohl vielfach als conventionell im Gebrauch, aber da man, wie es scheint, auch bei der Hauptgruppe V den conventionellen Titel: Exacte Naturwissenschaften vermeiden wollte und dafür Physikalisch-chemische Wissenschaften eingesetzt hat, so hätte man es hier ebenso halten sollen. Zudem ist die Auftheilung unter die einzelnen Schlagworte nicht consequent durchgeführt, indem einerseits unter dem Schlagwort: Italienisch auch die Bibliographien von Roveredo (Cobelli), Istrien (Combi) und Friaul (Valentinelli), also von österreichischen Gebietstheilen aufgezählt werden, während daneben noch das Schlagwort: österreichisch vorkommt; das klappt also nicht; man hätte besser gethan, den Gruppentitel: Nationale Bibliographie aufzulassen und dafür: Bibliographie, länderweise geordnet, zu wählen; das wäre sachlich richtiger gewesen, da die in Verwendung genommenen Schlagwörter belgisch, deutsch, englisch (inclusive amerikanisch), französisch, griechisch, italienisch, magyarisch, nordisch, österreichisch, orientalisch, schweizerisch, serbisch und spanisch (mit Ausnahme vielleicht von magyarisch und nordisch) auch geographische Begriffe sind. — Auf S. 25 des ersten Heftes ist die Eintragung: Comnos, S. Über Numerierungssysteme, an alphabetisch unrichtiger Stelle zwischen Ebert und Edwards eingereiht worden; es gehört höher hinauf. — Ferner ist S. 32 des ersten Heftes bei der Eintragung Meyer J.: Die Amtsinstruction für die Universitäts-Bibliothek in Prag eine erklärende Bemerkung in Klammern (hgb. v. Kukula) beigefügt worden. Die gewählte Wortstellung ist zum mindesten zweideutig, und man könnte in Zweifel kommen, ob sich dieses hgb. auf J. Meyer oder auf Amtsinstruction bezieht; wenn man schon Worte zur Erklärung des Titels beifügt, sollen sie keine Zweideutigkeit aufkommen lassen, also in diesem Falle lauten: Meyer, J., die (v. R. Kukula herausgegebene). — Amtsinstruction. — Auf derselben Seite (S. 32, Heft 1) fehlt unter dem Schlagwort: Prag zur Eintragung Schulte, F. die canonistischen Handschriften beim Hinweis auf die Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften die Angabe der Classe: phil.-hist. Classe; nur diesen Fehler konnte ich nachprüfend aufdecken; es dürfte sich aber mit der einige Zeilen höher befindlichen Eintragung: Kelle, J., die classischen Handschriften, ebenso verhalten; auch fehlt S. 12 des 1. Heftes unter dem Schlagwort: Prag bei der Eintragung Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften die Angabe der beiden Classen. — Im zweiten Hefte finden sich auch einige nicht ganz correcte Eintragungen. S. 7. Berichte, Mathematische und Naturwissenschaftliche aus Ungarn mit den falschen Verlagsdaten Budapest, 1882 — statt richtig Berlin 1884. — Journal (de l' école) polytechnique. Das 1. Heft ist erschienen für den Monat Germinal des Jahres III, das entspricht dem April des Jahres 1795; darnach müssen die Verlagsangaben (Paris 1794 —)

richtig gestellt werden. — Messenger, The of math. Die 1. Serie hatte den Titel: Oxford, Cambridge and Dublin messenger, The, of math. Von 1872 an beginnt eine neue Serie, die den verkürzten Titel trägt. — Von den Mittheilungen der Deutschen mathematischen Gesellschaft in Prag ist überhaupt nur ein Band im Jahre 1892 erschienen; es ist demnach der Bindestrich hinter 1892 in der Eintragung S. 8 als falsch zu streichen. Das Werk ist von Haus aus nicht als mehrbändig gedacht; die Eintragung gehört infolgedessen auch nicht unter die Periodica, sondern ist als Festschrift (zu Ehren des Prof. H. Durège) zu behandeln und demgemäß unter Werke allgemeinen mathematischen Inhaltes (Gruppe III, 4) einzureihen. — Warum wurde dem Wortlaute des Vorwortes zum ersten Hefte: „Werke, die ihrem Inhalte nach zwei und mehreren Fächern angehören, wurden nöthigenfalls in allen oder doch in den berücksichtigungswertesten aufgeführt," bei Peschka, Darstellende und Projective Geometrie nicht entsprochen, und dieses Werk nicht auch (neben der erfolgten Einreihung unter Darstellende Geometrie S. 110) unter Projective Geometrie aufgenommen? Dass das Werk auch dorthin gehört, ergibt sich unter anderem aus den Worten der Vorrede zu Band 2, S. VII. — Was die äußere Ausstattung, die Anordnung des Satzes, die Schönheit der Typen anbelangt, muss der Druckerei A. Holzhausen vollstes Lob ausgesprochen werden. Es wäre nur noch zu wünschen, dass auch die Fortsetzungen in gleichem Zeitmaß wie bisher weiter erscheinen möchten, damit die Vollendung des Kataloges baldigst gewärtigt werden kann.

F. Baumhackl.

(**Österreichische Bibliographie.** Herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, redigiert von Karl Junker und Arthur L. Jellinek. 015 (436) 05. Erster Jahrgang 1899. Preis *K* 12.—. Wien, Verein der österr.-ungar. Buchhändler 1901.) — Eine österreichische Bibliographie des Jahres 1899, die nur 2319 Nummern und wenig mehr Bände nachweist! Man fragt sich da unwillkürlich: Ist denn das möglich? Steht Österreich wirklich so weit hinter Deutschland und den übrigen Staaten zurück? Nein, nur der Titel ist für diesen Band viel zu umfassend und einzig deshalb so gewählt, weil er auch bei einer für die Zukunft beabsichtigten Ausdehnung des Inhaltes noch ausreichen sollte. Es ist dies eben nur ein Übergangsstadium, in dem das neue Unternehmen sich befindet, gleichsam die Puppe, aus der der schöne Falter sich entwickeln soll, während die als Verzeichnis der nicht deutschen Literatur Österreichs nebenbei noch fortbestehende „österreichische" Buchhändler-Correspondenz gegenwärtig noch im Zustande der rauhhaarigen Raupe steht. Dieses Verhältnis ist auf die Dauer unhaltbar, beide müssen wieder zusammenkommen, aber ob, wie wir wünschen, im Schmetterlings- oder wieder im Raupenzustande, bleibt abzuwarten. — Das Buch umfasst, außer Vorwort und Einleitung, kurze und klare „Erläuterungen" über Anführung des Titels und das Decimalsystem, in den einzelnen wöchentlich erschienenen Heften — einstweilen nur von der deutschen Literatur Österreichs — 1. *a)* Bücher und Broschüren, *b)* begonnene Lieferungswerke; 2. periodische Schriften, und zwar: *a)* jährlich einmal in Bänden, *b)* öfter und in Heften oder Nummern erscheinende Periodica, 3. Landkarten, 4. Kunstartikel; endlich 5. sollen auch Musikalien Aufnahme finden. Der Anhang gibt eine statistische Übersicht des österreichischen deutschen Buchhandels aus dem Jahre 1899 und bringt ein ausführliches systematisches und ein alphabetisches Register, das leider erst im heurigen

Jahre fertiggestellt werden konnte, die Benützung des Buches aber überhaupt erst ermöglicht. Bezüglich des Planes, der dem Buche zugrunde liegt und für den die Redacteure natürlich nicht verantwortlich zu machen sind, seien einige Bemerkungen gestattet; zunächst, dass entsprechend einer vorher getroffenen Vereinbarung principiell nur jene Publicationen aufgenommen sind, die von den Verlegern eingesandt, andere dagegen, die nicht zu erhalten waren, von der Aufnahme ausgeschlossen wurden. Das beeinträchtigt nicht nur die Vollständigkeit des Bildes von der österreichischen literarischen Production, sondern kann selbst die Existenzberechtigung dieses Buches neben dem deutschen Hinrichs in Frage stellen. Die Hauptschuld daran trägt übrigens, wie ich glaube, der Umstand, dass das Unternehmen von einer Vereinigung begonnen wurde, bei der ja immer, besonders wenn sie aus Geschäftsleuten besteht, Rivalität und ähnliches eine bedeutende Rolle spielen. Ich halte daher die Bemerkung (S. III.) „... so wenig erscheint es praktisch, dass sie (die officielle Bibliographie) von einem staatlichen Institut herausgegeben werde" für nicht ganz richtig, sondern behaupte, dass im Gegentheil nur eine Behörde oder Körperschaft, die über den interessierten Parteien steht, ein solches Unternehmen mit vollem Erfolg durchführen kann. Das Buch soll ja nicht nur den Buchhändlern eine Handhabe bieten, die wichtigeren und viel gesuchten Werke aufzufinden, die im Hinrichs leicht zu suchen sind, sondern als eine Übersicht der literarischen Thätigkeit Deutsch-Österreichs ein vollständiges Bild geben, das durch solche Auslassungen einigermaßen beeinträchtigt wird. Die Anstalten Österreichs, welche Pflichtexemplare nicht nur sammeln, sondern auch eintreiben, wären eher der Ort, wo eine solche Arbeit, wenn auch nicht durch eigene Beamte, so doch durch Abgesandte der Buchhändlervereinigung ausgeführt werden könnte. Auch die Bibliographie und literarische Chronik der Schweiz ist bereits durch das von der Landes-Bibliothek herausgegebene „Bibliographische Bulletin" abgelöst worden. Dazu kommt noch eines. Im Programm heißt es (S. V): „Als Manuscript gedruckte oder lediglich für den Amtsgebrauch bestimmte Schriften, Schulprogramme, für einen fest begrenzten Kreis bestimmte Publicationen, als Rechenschaftsberichte, Programme etc., Reclameschriften, welche gratis vertheilt werden, Flugblätter zu politischer oder anderer Agitation ... schließlich Zeitungen, d. h. alle mehr als einmal wöchentlich erscheinenden Periodica sind ausgeschlossen". Diese würden meines Erachtens den besten Theil des Buches ausmachen. Die größeren Publicationen findet man fast alle im Hinrichs, aber gerade solche Flugschriften etc. verschwinden in dem literarischen Treiben der Jetztzeit bald vollständig aus dem Gesichtskreis und sind für immer verloren oder doch nur sehr schwer wieder aufzufinden. Diese Vorwürfe richten sich aber — ich hebe dies nochmals hervor — gegen den Plan, nicht gegen die Ausführung. Die Ausstattung ist gefällig, der zwischen den einzelnen Zeilen frei gelassene Zwischenraum dem Auge wohlthuend und zugleich für den Zweck einer eventuellen Zerschneidung recht praktisch; die Ausführung ist gewissenhaft und zeigt von Sachverständigkeit der Redacteure, die Hinzufügung von Anmerkungen bei einzelnen Titeln ist sehr wertvoll und jedem Bibliothekar gewiss recht erwünscht. Wenn man hie und da an der Einreihung der Bücher in die verschiedenen Classen des Decimalsystems Anstoß nehmen kann, so sind die Redacteure bereits im Vorwort diesem Vorwurf begegnet, in dem sie auf den derzeit noch bestehenden Mangel einer verbesserten Ausgabe der Dewey'schen Tafeln hinweisen.

Im übrigen kann man nicht umhin, diesen Versuch einer österreichischen Bibliographie freudig zu begrüßen und die Opferwilligkeit der herausgebenden Körperschaft und ihren bei solchen Arbeiten erforderlichen Idealismus dankbar anzuerkennen. H. B.

(Bericht der Krupp'schen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 mit Anlage: Die Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle. Essen 1900.) Die Bibliothek, welche Friedrich Krupp in Essen für die bei ihm beschäftigten Beamten und Arbeiter errichtet hat — nach E. Schultze: „die beste freie öffentliche Bibliothek, die wir in ganz Deutschland besitzen" — wurde durch den Bibliothekar Dr. Ladewig eingerichtet und 1899 eröffnet. Die Mittheilungen über die „Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle" sind vom bibliothekstechnischen Gesichtspunkte aus sehr interessant, da sie zeigen, wie man auch in so kleinen Bibliotheken (16.000 Bände) alle Errungenschaften auf diesem Gebiete praktisch verwerten kann, allerdings unter der Voraussetzung, dass die genügenden Fonds hiezu vorhanden sind. Die Bibliothek besitzt keinen Lesesaal, sondern gibt nur Bücher nach auswärts; doch verwaltet sie zugleich die Zeitschriften, welche im Casino der Beamten und im Hotel „Essener Hof" aufliegen. Für die Hinausgabe der Bücher ist ein eigenes großes, so comfortabel wie möglich eingerichtetes Zimmer bestimmt — die „Ausleihe" — gleich daneben befindet sich das Bureau für die Beamten. Diese kleine Bibliothek hat ein Personale von 20 Personen zur Verfügung; die Beamten sind durchaus wissenschaftlich gebildet. Daran schließt sich das Local für den Buchbinder; er hat drei Arbeitsplätze, wird aber nicht für Neueinbände, sondern nur für die vielen Reparaturen, Klebungen etc. verwendet. Darauf folgen die Magazine für circa 25.000 Bände, die nach dem Muster der Straßburger Bibliothek mit Lippman'schen verstellbaren Büchergestellen versehen sind; sie sind 2·2 *m* hoch, mit 1 *m* Fußbreite; der Zwischenraum zwischen den Kasten ist meistens 52 *cm*. Im ersten Stocke ist das Zimmer des Vorstandes mit einem Theil des Zettelkataloges, ein Zimmer für Fortsetzungswerke und Zeitschriften, ein eigenes Zimmer für die Frühstück- und Kaffeepause der Diener (Laufjungen) der Bibliothek, welche ebenerdig noch ein zweites geräumiges Local zur Verfügung haben. Sämmtliche Räume der Bibliothek haben wegen der Staubvermeidung mit Fußbodenwachs eingelassene Fußböden. Die Bücher sind in 15 Hauptabtheilungen aufgestellt, nach den großen wissenschaftlichen Gruppen, in welche der wissenschaftliche Katalog eingetheilt ist; bei der guten Katalogisierung der Bibliothek wäre übrigens eine Aufstellung nach den Hauptabtheilungen gar nicht nöthig gewesen; der Numerus currens bedeutet jedenfalls eine ungemeine Raumersparung und genügt ja vollkommen. Nach der Größe sind die Werke in vier Classen eingetheilt: 20 *cm*, 30 *cm*, 40 *cm* und über 40 *cm*. Die Bezeichnung der Größenclasse wird in der Signatur so ausgedrückt, dass die Ziffern 1 bis 4 hinten angefügt werden. Die Signatur *D* 1342 bedeutet ein Werk aus dem Gebiete der Geschichte, und zwar das 134, welches die zweite Größe hat. Auf die Bücher wird besondere Sorgfalt verwendet. Sie sind alle halbfranz gebunden, von bestem dunkelgrünen Saffian, mit Pergamentecken und Sprengschnitt, die größeren durchaus auf Bünden gebunden. Die Preise für das Binden stellen sich in Essen allerdings bedeutend niederer als in Wien, der theuerste Halbfranzband 40:20 kommt auf Mk. 2.90 für Bände über 25 Bogen. Außerdem wird aber jeder Band noch in ein festes Papier eingeschlagen, auf welches am Rücken deutlich die

Signatur aufgeklebt ist; sobald dieser Umschlag beschmutzt ist, wird er vorsichtig mit Benzin gereinigt oder durch einen frischen ersetzt, so dass das Äußere der Bücher immer rein ist; jedes zurückgegebene Buch wird auch genau revidiert, und etwaige Beschädigungen sind unbedingt vom Entlehner zu ersetzen. Endlich darf aber auch niemand ein Buch wegtragen oder zurückbringen, ohne es in Papier einzuwickeln. Zu diesem Zwecke steht in der Ausleihe ein eigener Tisch mit Maculatur für diesen Zweck. In zwölf Monaten wurden für das Einwickeln 1450 *kg* Maculatur verbraucht. Außer den Zugangsverzeichnissen, Fortsetzungsverzeichnissen etc. besitzt die Bücherhalle noch sechs Kataloge in Zettelform, einen Katalog in der Heidelberger Albumform und einen gedruckten Katalog; also Kataloge mehr als genug. Der alphabetische Namenskatalog hat weiße Zettel, er wird genau nach der Beschreibungsinstruction für preußische Bibliotheken angelegt. Der alphabetische Sachkatalog — ebenfalls auf weißen Zetteln — enthält oben in der rechten Ecke statt des Verfassernamens oder des anonymen Ordnungswortes ein sachliches Ordnungswort-Schlagwort. Der Standortskatalog hat lachsfarbige Zettel, der systematische gelbe Zettel. Nach diesem Kataloge wurde das Bücherverzeichnis gedruckt, was sehr praktisch ist mit reichen Verweisungen, Auszügen, Mehreintragungen etc. Dann gibt es noch Kataloge für Mehrexemplare, alphabetischen und Standortskatalog. Für jene Werke, welche neu in der Bibliothek zugewachsen und noch nicht im gedruckten Verzeichnisse angeführt sind, liegt auf einem eigens construierten Gestelle in der Ausleihe der Nachtragskatalog auf. Es sind 15 Bände nach den Abtheilungen des wissenschaftlichen Systems und der Aufstellung. Jeder Band setzt sich aus Einzelblättern zusammen, welche an beweglichen Leinwandfälzen hängen, die durchlocht sind und mit einem Schnellhefter zusammengehalten werden. Jedes Blatt besteht aus einem Cartonrahmen, auf welchem vorne und rückwärts Papierblätter aufgeklebt sind, die rechts und links Einschnitte von der Breite des Nachtragszettels haben. Diese werden mit den Enden rechts und links in die Einschnitte eingeschoben, wie die Karten in einem Ansichtskartenalbum. Auf jede Seite kommen sechs solche Zettel; sind zwölf Zettel auf ein Blatt eingeschoben, so wird ein neues Blatt in den Katalog eingelegt. Ein zeitraubendes Verschieben der Zettel, welches auch die Blätter ruinieren würde, entfällt, da der Katalog so oft als möglich neu gedruckt wird. Durch die große Nettigkeit und Ordnung, durch das Herbeiziehen aller möglichen Mittel der Katalogisierung und der technischen Einrichtung ist die kleine Essener Bücherhalle für ähnliche Unternehmungen mustergebend. Allerdings darf man nicht übersehen, dass nicht überall so reichlich die Mittel fließen. Zu erwähnen ist noch, dass die Leseerfolge sehr schöne waren, nicht nur was die Quantität der entlehnten Werke betrifft; im ersten Betriebsjahre wurden über 94.000 Bände entlehnt, unter denen bei 50 Percent wissenschaftliche Lectüre waren, von der Allgemeinen Geschichte von Oncken wurden nicht weniger als 447 Bände an die Leser — Krupps Angestellte — ausgegeben. Dr. Himmelbaur.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hof-Bibliothek.) Für die wissenschaftliche Benützung des Lesesaales der k. k. Hof-Bibliothek gelten folgende

von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmeramte genehmigte Vorschriften: § 1. Der allgemeine Lesesaal für Benützung der Druckwerke (mit Ausschluss der Incunabeln, s. § 24) ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags geöffnet. Doch bleibt derselbe, sowie die k. k. Hof-Bibliothek überhaupt, vom 1. August bis einschließlich 15. September, vom 23. December bis 1. Jänner, vom Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, ferner am Dienstage nach Pfingsten jedes Jahres behufs Reinigung und Revision geschlossen. § 2. Die Besucher des Lesesaales haben in der Garderobe Überröcke, Hüte, Schirme, Stöcke und Handtaschen gegen Marke abzugeben. Mitgebrachte Bücher sind beim Eintritte in den Lesesaal dem diensthabenden Beamten vorzuweisen. § 3. Wer ein Werk der k. k. Hof-Bibliothek zu benützen wünscht, hat einen der im Lesesaale aufliegenden Bestellzettel in allen vorgezeichneten Rubriken genau auszufüllen und diesen dem diensthabenden Beamten zu übergeben. Die Zustellung des Gewünschten durch einen Diener erfolgt auf dem der angegebenen Sitznummer entsprechenden Platze, den der Leser sofort zu besetzen ersucht wird. § 4. Sind alle Plätze besetzt, so ist es nicht gestattet, das Freiwerden eines derselben im Lesesaale abzuwarten. Wird ein Platz frei, so haben Leser, welche streng wissenschaftliche Zwecke verfolgen, vor anderen den Vorrang. § 5. Auf jedem Bestellzettel darf nur ein Werk verlangt werden. Für mehrere Werke sind ebensoviele Bestellzettel erforderlich. Unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Bestellzettel bleiben unberücksichtigt. § 6. Nach $1^3/_4$ Uhr werden keine neuen Bestellungen entgegengenommen. § 7. Zum Zwecke einer rascheren Erledigung der Wünsche des Lesepublicums sind besondere Bücherbestellkarten eingeführt, welche in der Garderobe zum Selbstkostenpreise erhältlich sind und entweder in den dazu bestimmten Sammelkasten eingelegt oder gehörig frankiert mittelst Post an die k. k. Hof-Bibliothek befördert werden können. Für die Ausfüllung dieser Bestellkarten gelten gleichfalls die Bestimmungen des § 5, betreffend die Bestellzettel. Auf diesem Wege bis 1 Uhr nachmittags verlangte Bücher werden am nächsten Tage von 9 Uhr an ausgefolgt. § 8. Vorausbestellte Bücher, die innerhalb dreier Tage nicht benützt wurden, werden eingestellt und müssen neuerdings verlangt werden. § 9. Jedem Leser werden in der Regel nur drei Werke auf einmal ausgefolgt, ein Grundsatz, von dem nur bei Nachweis eines besonderen Erfordernisses abgegangen werden kann. Ein allzu häufiger Wechsel der Bücher, besonders heterogenen Inhaltes, ist unzulässig. § 10. Werke aus dem Gebiete der Unterhaltungslectüre oder Erotik, dann solche, welche behördlich verboten sind, werden in der Regel nicht ausgefolgt. Dasselbe gilt auch von allen Werken, welche zum Dienstgebrauche von Beamten der Hof-Bibliothek benöthigt werden. § 11. Wird für einen ganz besonderen Zweck eine größere Anzahl von Werken an einem Tage benöthigt, so ist entweder ein genaues Verzeichnis derselben am vorhergehenden Tage bis 1 Uhr nachmittags dem diensthabenden Beamten zu übergeben oder bis zum gleichen Termin die entsprechende Anzahl von Bestellkarten (§ 7) einzusenden. Derart bestellte Bücher sind gleichfalls am folgenden Tage von 9 Uhr an erhältlich. § 12. Die in der Hand-Bibliothek des Lesesaales aufgestellten Werke können bis 4 Uhr nachmittags benützt werden; doch müssen auch für diese Bestellzettel ausgefüllt werden. Es ist den Lesern nicht gestattet, diese Werke selbst aus den Schränken herauszunehmen oder in dieselben wieder einzustellen. § 13. Jeder Leser ist

zur sorgfältigsten Schonung der ihm anvertrauten Bücher verpflichtet; er darf in denselben weder Correcturen vornehmen, noch Randbemerkungen machen und ebensowenig die Bücher als Unterlage beim Schreiben benützen. Im Falle einer Beschädigung hat der Schuldtragende gemäß Abschätzung der k. k. Hof-Bibliothek entsprechenden Schadenersatz zu leisten. § 14. Das Durchzeichnen von Abbildungen darf nur mit besonderer Bewilligung unter von Fall zu Fall zu bestimmenden Modalitäten vorgenommen werden. § 15. Nach beendigtem Gebrauche sind die Bücher dem Lesesaal-Aufseher zu übermitteln, worauf dem Leser vom diensthabenden Beamten oder in dessen Vertretung vom Lesesaal-Aufseher, der mit fortlaufender Nummer versehene Passierschein ausgefolgt wird. § 16. Ohne Passierschein kann die k. k. Hof-Bibliothek nicht verlassen werden. § 17. Wünscht ein Leser ein Werk zu längerem Gebrauche zu reservieren, so hat er einen besonders hiefür bestimmten, mit Juxte versehenen sogenannten Reservierzettel ordnungsgemäß auszufüllen und diesen nebst dem betreffenden Werke dem Lesesaal-Aufseher mit dem Ersuchen um Reservierung zu übergeben. § 18. Die reservierten Werke werden nach dem Alphabete der Namen der Benützer in einem besonderen Schranke aufgestellt und die Reservierzettel in jedem Benützungsfalle mit dem Datumstempel versehen. Solche in Benützung stehende Werke bedürfen keiner neuen Bestellzettel, sondern werden im kurzen Wege auf mündliches Ersuchen vom Lesesaal-Aufseher ausgefolgt. § 19. Das Reservieren ist übrigens nur nach Maßgabe des hiefür verfügbaren Raumes thunlich und daher insbesondere bei bändereichen Werken durch längere Zeit wie auch über die Dauer der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien (§ 1) unzulässig. § 20. Reservierte Bücher, welche eine Woche lang nicht benützt wurden, werden abgelegt und müssen im Bedarfsfalle neuerdings bestellt werden. § 21. Werke aus der Hand-Bibliothek des Lesesaales wie aus jener des Manuscripten-Lesezimmers (mit der Sign. L. Z. und C. C.), dann aus der sogenannten Camera praefecti (mit der Sign. C. P.) können überhaupt nicht reserviert werden. § 22. Die Besucher des Lesesaales haben lautes Sprechen wie auch jede sonstige Ruhestörung sorgfältig zu vermeiden. § 23. Bei absichtlichen Verletzungen der Lesesaalordnung kann auf Anzeige des diensthabenden Beamten die Direction die zeitweilige oder dauernde Ausschließung des Betreffenden von der Benützung der k. k. Hof-Bibliothek verfügen. § 24. Autographen, Handschriften, Incunabeln, Musikalien, Kupferstiche und Landkarten können nur in den dazu bestimmten Räumen und nur bis 2 Uhr nachmittags benützt werden. — Wien, im Mai 1901.

(Von der Wiener Universitäts-Bibliothek im Jahre 1899/1900.) Der Bücherbestand erhielt im Bibliotheksjahr 1899/1900 einen Zuwachs von 17.645 Bänden, wodurch sich die Gesammtzahl der vorhandenen Bücher auf 576.164 Bände erhöhte. Unter den neukatalogisierten Werken befanden sich 5232 Bände Pflichtexemplare, 5512 Bände wurden der Bibliothek zum Geschenke gemacht. Die der Bibliothek für den Büchereinkauf und -Einband zu Gebote stehenden Mittel betrugen im Kalenderjahre 1900 64.037 *K* 73 *h*, wovon für den erwähnten Zweck 63.380 *K* 80 *h* verwendet wurden. Durch den seit 1. Jänner 1900 eingeführten, gegenüber dem bisherigen um circa 20 Percent erhöhten Buchbindertarif erlitten die für den Büchereinkauf bestimmten Geldmittel eine empfindliche Einbuße. Der seit einer Reihe von Jahren bestehende Tauschverkehr mit einer Anzahl Hochschulen, Bibliotheken und wissenschaftlichen Instituten (im ganzen 180 Anstalten) ver-

schaffte der Bibliothek eine Bereicherung mit zahlreichen wertvollen Publicationen. — Die Zahl der die Bibliothek benützenden Leser betrug:

Im Professoren-Lesezimmer (an	258	Besuchstagen)	3.268 Leser
„ allgemeinen Lesesaal „	258	„	202.855 „
„ kleinen Lesesaal „	240	„	11.183 „
		zusammen also . . .	217.324 Leser

Die Gesammtzahl der Besucher in den Vorjahren war 1898/99: 200.995, 1897/98: 188.339, 1896/97: 194.074, 1895/96: 197.419. — Hinsichtlich der Zahl der benöthigten Bände dürfte folgende Tabelle einen Überblick bieten:

	1899/1900	1898/99	1897/98	1896/97	1895/96
Interne Benützung:					
Im Professoren-Lesezimmer . .	19.369	25.187	15.755	13.512	24.000
„ allgemeinen Lesesaal	316.716	295.736	274.591	282.761	284.649
„ kleinen Lesesaal	28.634	26.481	20.848	19.732	26.688
Summe .	364.719	347.404	311.194	316.005	335.337
Externe Benützung:					
Locale Entlehnung	29.595	25.178	25.418	25.094	25.448
Entlehnung mittels Postverkehrs	3.747	2.805	3.196	3.209	3 226
Summe .	33.342	27.983	28.614	28.303	28.674
Gesammtsumme der Benützung der eigenen Bibliothekswerke . .	398.061	375.387	339.808	344.308	364.011
Zahl der aus fremden Bibliotheken zur internen Benützung entlehnten Bände	451	189	223	169	178

Im abgelaufenen Jahre wurden sonach an eigenen und fremden Werken 398.512 Bände benützt. — Die Umsignierungs- bezw. Umkatalogisierungsarbeiten wurden Ende 1900 zum Abschlusse gebracht und im Einvernehmen mit dem Akademischen Senate der Universität dem Ministerium Anträge, betreffend den Ersatz des alten alphabetischen Bandkataloges, unterbreitet. Eine Entscheidung hierüber ist bis jetzt nicht getroffen worden. Durch die im Sommer 1900 im kleinen Lesesaale vorgenommene Anbringung zweier Gallerien mit Kästen zur Aufbewahrung der laufenden Jahrgänge von wissenschaftlichen Zeitschriften wurde es ermöglicht, dem Publicum die ungebundenen neuesten Nummern von 1159 Periodicis zur Verfügung zu stellen. — Der Umfang der Geschäftsthätigkeit der Bibliothek, soweit hierüber Protokoll geführt wird, ergibt sich aus folgenden Zahlen. Es umfasste im Jahre 1899/1900:

Das Protokoll für die Einforderung der Pflichtexemplare . . .	2.542	Nummern
„ „ „ „ „ „ entlehnten Werke . .	2.580	„
„ „ „ „ Versendung der Bibliothekswerke . . .	2.435	„
„ „ „ „ Entlehnung von Werken aus fremden Bibliotheken	131	„
„ „ „ „ Ausstellung der Bibliotheksscheine . . .	1.130	„
„ „ „ das Doublettengeschäft	115	„
„ Hauptgestions-Protokoll	1.350	„

Die Zahl der Geschäftsstücke betrug demnach 10.283. — Der

Beamtenstatus der Bibliothek bestand aus dem Director, 3 Custoden, 5 Scriptoren, 8 Amanuensen, 10 Praktikanten und 1 Volontär, das Dienerpersonale aus 7 Bibliotheksdienern, 1 Hausdiener und 19 Aushilfsdienern.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg.) Der nunmehr unmittelbar bevorstehende Neubau der Lemberger Universitäts-Bibliothek kann nicht genug freudig begrüßt werden, indem deren Aufenthalt in den bisherigen Räumen infolge des stetigen und raschen Wachsthums der Anstalt nachgerade unmöglich geworden ist. Mit der Vervollständigung der Lemberger Universität durch die Begründung der medicinischen Facultät im Jahre 1894, mit der Errichtung der volksthümlichen Universitätscurse, die in verschiedenen Ständen das Lesebedürfnis weckten, hat die Frequenz der Bibliothek bedeutend zugenommen. Die Statistik des Vorjahres verzeichnet 18.801 Besucher, auf die sich 64.244 benützte Bände vertheilen. Um einerseits der stets anschwellenden literarischen Production, andererseits den Ansprüchen des viel zahlreicher gewordenen Leserkreises gerecht zu werden, hat die Bibliotheks-Direction um außerordentliche Dotationen ansuchen müssen. Aus dieser Quelle flossen im Vorjahre 1800 *K*, während die Matrikeltaxen die gewöhnliche Jahresdotation (20.000 *K*) um 3462 *K* erhöhten. Auch hat das Ministerium für Cultus und Unterricht die Summe von 12.000 *K* zur Anlage einer dem Stande der Wissenschaft entsprechenden medicinischen Bibliothek bewilligt und auf drei Jahresraten vertheilt, vorläufig aber noch nicht flüssig gemacht. Mit diesen Mitteln wird (die Geschenke mitgerechnet) ein jährlicher Zuwachs von 5100 Bänden erreicht, so dass sich der gegenwärtige Bücherstand auf circa 165.000 Bände beläuft. Der weiteren gedeihlichen Entwicklung der Bibliothek stellten sich immer unangenehmer werdende räumliche Hindernisse entgegen, denn sowohl in dem Lesesaal als auch in den Bücherräumen herrscht schon lange Platzmangel, abgesehen davon, dass sich diese Localitäten in einem sehr bedenklichen baulichen Zustande befinden. Unterrichtsminister v. Hartel hatte im December 1900 Gelegenheit, sich von diesen argen Verhältnissen durch Autopsie zu überzeugen, und diesem Besuche hat wohl die Bibliothek die so heiß ersehnte Entscheidung der seit längerer Zeit verhandelten Bau-Angelegenheit zu verdanken. Am 30. März d. J. wurde die Errichtung des neuen Bibliotheksgebäudes bewilligt, und von dem aus Statthaltereimitgliedern, einem Repräsentanten des akademischen Senates und dem Director der Bibliothek bestehenden Baucomité wurde beschlossen, den Beginn der Arbeiten in die ersten Tage des Monates Mai anzusetzen. In Berücksichtigung der zu gewärtigenden dauernden Zunahme der Amts-Angelegenheiten hat der Unterrichtsminister den bisherigen Praktikanten an der hiesigen Universitäts-Bibliothek Dr. Eugen v. Barwiński zum Amanuensis befördert. Eine Vermehrung des Beamtenpersonales war um so dringender als gegenwärtig außer den laufenden Bibliotheksgeschäften, die Ausarbeitung der Übersiedlungs- und Einrichtungspläne und die Fortführung des angefangenen Realkataloges bewältigt werden muss. Es herrscht also rege Thätigkeit am Ende des Aufenthaltes in dem alten Hause. Das neue Haus soll in ungefähr zwei Jahren vollendet und zur Aufnahme der Bibliothek bereit sein. Rud. Kotula.

(Schenkungen.) Die Autographencollection der k. k. Hof-Bibliothek hat vor kurzem eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren. Eine umfangreiche Sammlung von Briefen, die während mehrerer Decennien von hervorragenden Linguisten, Geographen, Ethnographen u. s. w. an Hofrath Professor Dr. Leo

Reinisch gerichtet wurden, sind von diesem Gelehrten jüngst dem kaiserlichen Institute geschenkweise überlassen worden. Die Correspondenz umfasst 247 zum Theil sehr ausführliche Schreiben, die nicht bloß als Autographe wertvoll, sondern auch für die Geschichte wissenschaftlicher Arbeiten und Strömungen während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts belangreich sind. Unter den Briefschreibern sind berühmte Forscher vertreten, so unter anderen A. Bastian, H. Bonitz, E. Brücke, H. Brugsch, H. L. Fleischer, H. Kiepert, R. Lepsius, W. Scherer — die Briefe des Letztgenannten sind besonders aufschlussreich für die Geschichte der Wissenschaften (nicht bloß der deutschen Philologie!) in Österreich. Da die Correspondenz in vielen Theilen stark familiären Charakters ist, wird sie von der Bibliothek vorläufig als Reservat betrachtet und ist noch nicht allgemein zugänglich. Einige Stücke, welche die Publication schon jetzt gestatten, werden an anderer Stelle zur Mittheilung gelangen. — Die Tochter des verstorbenen Universitäts-Professors Hofrathes Dr. v. Wahlberg, Frau Else v. Habermann, hat einen Theil der von ihrem Vater hinterlassenen Bibliothek, bestehend aus 1562 zum größten Theile der strafrechtlichen Literatur angehörigen Bänden, der Wiener Universitäts-Bibliothek zum Geschenke gemacht. — Eine wertvolle Bereicherung erfuhr ferner die Wiener Universitäts-Bibliothek durch die ihr durch Schenkung überlassene Büchersammlung des Dr. Hugo Makas, die in einem Gesammtbestande von 241 Bänden viele schöne und kostbare Werke enthält. Erwähnt seien nur eine prächtig ausgestattete Koranhandschrift, die fast lückenlose Sammlung Kurdica, die große Zahl von Reisebeschreibungen und Geographicis etc. — Das k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidium hat mit dem Erlasse vom 18. April 1901, Z. 2487/Pr., ein Exemplar der als Gedenkzeichen des vierhundertjährigen Bestandes der niederösterreichischen Landesstelle von Künstlerhand angefertigten Erinnerungs-Plaquette der Wiener Universitäts-Bibliothek als Geschenk übermittelt.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Den Hauptpunkt der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung vom 30. März 1901 bildete die Constituierung des Ausschusses, die keinerlei Veränderung ergab. Dann erfolgte die Anberaumung der in der Hauptversammlung beantragten Discussionsabende für den 29. April und 13. Mai, und die Berathung über die an den Verein gerichtete Petition der Bibliotheksdiener. Die Ausarbeitung der betreffenden Eingabe wurde von Dr. Donabaum übernommen. Hierauf wurde der Antrag Junker in Verhandlung gezogen und die Ausarbeitung der diesbezüglichen Eingabe an das Handelsministerium Dr. Himmelbaur übertragen. Die Beantwortung einer Zuschrift von Prager Mitgliedern bezüglich der letzten Vereinswahlen wurde von Dr. Weiß übernommen. Endlich brachte Dr. Himmelbaur einen Cassavoranschlag für das laufende Vereinsjahr zur Verlesung.

Die Ausschuss-Sitzung vom 29. April wurde zum Zweck der weiteren Behandlung und Erledigung der Anträge der letzten Hauptversammlung anberaumt.

Den Vorsitz führte Hofrath Karabacek. Nach Verlesung eines Dankschreibens Regierungsrath Meyers für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede referierte Dr. Himmelbaur über die Verhandlungen des zum Zweck der Berathung des zweiten Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités. Darauf wurde von Dr. Himmelbaur die von ihm verfasste Eingabe an das Handelsministerum bezüglich der Bücherzölle, von Dr. Weiß die Antwort auf die Zuschrift von Prager Mitgliedern bezüglich der letzten Vereinswahlen und endlich Dr. Donabaums Einbegleitung der an den Verein gerichteten Petition der Bibliotheksdiener an das Unterrichtsministerium verlesen und die weitere Behandlung dieser Stücke festgestellt.

Der unter dem Vorsitz Hofrath Karabaceks am 29. April abgehaltene Discussionsabend über den Antrag Schubert, die neue Ausleihordnung der k. k. Hof-Bibliothek auch auf die cisleithanischen Staats-Bibliotheken, insofern an ihnen minder liberale Benützungsbedingungen gelten, auszudehnen, wurde von Dr. Doublier eingeleitet. Er begann mit einer historischen Übersicht über die Entwicklung der Ausleihberechtigung an der k. k. Hof-Bibliothek. Das Recht auf Benützung von Werken der k. k. Hof-Bibliothek außerhalb der Bibliotheksräume, das Entlehnungsrecht, stand ursprünglich nur einem sehr engen Kreis von Persönlichkeiten zu. Hatten es doch erst 1782 unter Kaiser Josef II. die Bibliotheksbeamten selbst erhalten, und da erstreckte sich dies immer nur auf je ein Werk; die Erlaubnis musste von Fall zu Fall eingeholt und protokollarisch festgestellt werden. Nur ganz allmählich dehnte sich der Kreis der Ausleihberechtigten aus. So erhalten 1848 das Ausleihrecht die Abgeordneten des Reichstages, 1853 die k. k. Ministerien und ausnahmsweise auch andere k. k. Behörden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass Werke an einzelne Beamte nicht verliehen werden dürfen. Und selbst innerhalb dieses engen Kreises wurden die Bestimmungen der Ausleihordnung aufs Rigoroseste gehandhabt und in zweifelhaften Fällen keineswegs im liberalen Sinne ausgelegt. Erst mit der Direction Wilhelm v. Hartels, die ja überhaupt zuerst in die chinesische Mauer, mit der sich die Hof-Bibliothek vom Publicum abgeschlossen hatte, Bresche legte, beginnt auch für die externe Benützung eine neue Ära. Gemäß den Vorschriften über das Entlehnen von Büchern der k. k. Hof-Bibliothek, genehmigt mit obersthofmeisteramtlichem Erlasse vom 30. December 1895, Z. 8082, stand das Ausleihrecht zu: *a*) Gegen Blankette mit eigenhändiger Unterschrift: 1. den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, ihren Lehrern und den Würdenträgern des Hofes; 2. den Ministerien und Centralstellen; 3. den wirklichen und correspondierenden Mitgliedern der wissenschaftlichen Akademien und ihnen gleichstehender wissenschaftlicher Gesellschaften; 4. den Mitgliedern der beiden Häuser des Reichsrathes; 5. den ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Wiener Hochschulen, der Akademie der bildenden Künste, der protestantischen Facultät; 6. den Beamten sämmtlicher Hof-Ämter und Hof-Institute; 7. den Beamten der öffentlichen Archive, Bibliotheken und Museen; 8. den diplomatischen Vertretern der fremden Mächte. *b*) Gegen Blankette mit Unterschrift des Amtsvorstandes oder Stampiglie des Institutes: 1. den Beamten der Ministerien, politischen und Justizbehörden; 2. den Officieren und Militärbeamten der k. und k. Armee; 3. den Angehörigen geistlicher Congregationen

und Klöster; 4. den Mitgliedern der Institute und Seminare der Hochschulen; 5. auch anderen mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Personen, wie Lehrern an Mittelschulen u. dgl. Da manche Bestimmungen dieser von 1895 bis Anfang 1901 in Geltung gewesenen Ausleihordnung bei den geänderten Verhältnissen einer Umgestaltung, beziehungsweise Erweiterung bedurften, so gieng die gegenwärtige Direction an die Ausarbeitung einer neuen Ausleihordnung, die mit Erlass des Oberstkämmereramtes vom 9. Februar 1901 genehmigt worden ist. Diese differiert nun von den Vorschriften aus dem Jahre 1895 namentlich in der präciseren Bestimmung der einzelnen Kategorien der Ausleihberechtigten. Wie diese unterscheidet sie zwischen solchen Personen, bei denen die eigenhändige Unterschrift auf den Ausleihscheinen genügt, und solchen, bei denen eine weitere Bürgschaft nothwendig ist. Letztere wird durch die Aufdrückung eines behördlichen oder Institutsstempels oder durch die Mitfertigung eines Amtsvorstandes nachgewiesen. In der Ausleihordnung vom Jahre 1901 wurden in die erste Kategorie neu aufgenommen: Die Mitglieder des niederösterreichischen Landtages, die Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Constructeure der Hochschulen, die bisher nicht erwähnt waren, und die Directoren, Professoren und Supplenten sämmtlicher öffentlicher Mittelschulen und im Range gleichstehender öffentlicher Lehranstalten, deren Ausleihscheine bisher der Beifügung des Anstaltsstempels oder der Unterschrift der Direction bedurften. In die zweite Kategorie wurden neu aufgenommen: Die Landes- und Communalbeamten, die Officiere und Beamten der k. k. österreichischen und k. ungarischen Landwehren, die Demonstratoren der Hochschulen, die Leiter und Lehrkräfte sämmtlicher öffentlichen Bürger- und Volksschulen. Genauer gefasst wurden die Bestimmungen betreffend die Staatsbeamten, ferner betreffend die Functionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten. Sodann wurde auch neu aufgenommen die Bestimmung, dass die Direction auch solchen Personen, welche durch ihre sociale oder wissenschaftliche Stellung die Gewähr einer entsprechenden Benützung bieten, das Ausleihrecht unbeschränkt oder von Fall zu Fall zugestehen kann. Von der Entlehnung ausgeschlossen sind, abgesehen von den zur Benützung im Lese- und im Handschriftenzimmer und zum amtlichen Gebrauche der Beamten reservierten Werken, nur solche, von denen mit Grund anzunehmen ist, dass sie im Verlustfalle gar nicht oder nur schwer ersetzt werden können, und andererseits solche, deren Benützung anderweitig leicht zu ermöglichen ist, namentlich Werke belletristischen Inhaltes. Die Entlehnungsdauer beträgt in der Regel vier Wochen. Die Bestimmungen über die Versendung von Werken außerhalb Wiens erfuhren gleichfalls einige wichtige Änderungen. So erfolgt nunmehr das Entlehnen von Druckwerken und Handschriften außerhalb Wiens nicht bloß durch Vermittlung einer Akademie der Wissenschaften, einer öffentlichen oder Stiftsbibliothek, eines Archivs, Museums oder einer höheren Lehranstalt, sondern in berücksichtigungswürdigen Fällen auch durch die Vermittlung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde. An den staatlichen Bibliotheken ist die Bücherentlehnung durch eine ganze Reihe von Verordnungen geregelt. Sie beginnen mit dem Decrete der Studien-Hofcommission vom 30. April 1778, Z. 628, und reichen bis in die allerletzte Zeit; die Hauptnorm für die Bücherentlehnung enthält der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. December 1849, Z. 6244. Dem Charakter der Bibliotheken gemäß sind in erster Linie die Unterrichtskreise berücksichtigt, wobei aber auch das

andere Publicum herangezogen wird. Die Kategorien, die nach diesen Bestimmungen das Ausleihrecht genießen, decken sich mit denen in den Hof-Bibliotheksnormen genannten nicht vollständig. Von den bei der k. k. Hof-Bibliothek nicht ipso jure das Ausleihrecht genießenden Personen sind die immatriculierten Studenten der Universitäten, die Doctoranden und an Studien-Bibliotheken die Zöglinge und Schüler der theologischen Lehranstalten, der Mittelschulen und höheren Speciallehranstalten des betreffenden Ortes mit Ausschluss der Untergymnasiasten und Unterrealschüler anzuführen. (M.-E. 8. Juni 1856, Z. 5217.) Die Beamten der Ministerien und der öffentlichen Behörden haben dagegen nur das Recht, zum Amtsgebrauche zu entlehnen, die Leiter und Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen genießen das Ausleihrecht an Universitäts- und Studien-Bibliotheken überhaupt nicht, ebensowenig die Officiere und Militärbeamten. Personen, die nicht in die angeführten Kategorien gehören, kann die Ausleihbewilligung vom Landeschef nach Einvernehmung des Bibliotheks-Vorstandes ausnahmsweise ertheilt werden. Zur Ausübung des Entlehnungsrechtes ist mit Ausnahme bestimmter Kategorien von Entlehnern der Erlag einer Caution erforderlich. Die Versendung von Werken nach außerhalb des Sitzes der Bibliothek gelegenen Ortschaften wird namentlich durch den Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1868, Z. 2562, geregelt. Dieser stellt wiederum die Kategorien von Personen fest, welche das Recht besitzen, aus allen österreichischen Universitäts- und Studien-Bibliotheken Bücher zu beziehen. Diese Kategorien decken sich nicht ganz mit denen, welche das Recht zur Entlehnung in loco besitzen: die Bibliothek des Unterrichtsministeriums, die Professoren, Docenten, Lehrer, Assistenten und Supplenten der Hochschulen, die Lehrer der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und der Staatsgewerbeschulen. Fachschriftsteller, welche an den Sitzen der genannten Unterrichtsanstalten wohnen, genießen gleichfalls das Bezugsrecht von Werken mittels Postsendung. Die Vermittlung der gewünschten Werke geschieht durch ämtliche Correspondenz zwischen den Vorstehungen der betreffenden Bibliotheken beziehungsweise Lehranstalten. Rücksichtlich der von Dr. Schubert beantragten Ausdehnung der Bestimmungen der Ausleihordnung der Hof-Bibliothek auf die staatlichen Bibliotheken dürfte soviel feststehen, dass eine einheitliche Behandlung dieser Frage für alle Universitäts-, Studien- und Instituts-Bibliotheken, bei denen doch ganz verschiedene Verhältnisse obwalten, entschieden unthunlich wäre. Auch sei es im Interesse der Bibliotheken gelegen, eher die interne Benützung zu fördern, was durch Vermehrung der Lesestunden geschehen könnte. Da dafür jedoch eine Vermehrung des Beamten- und des Dienerpersonales unerlässliche Voraussetzung wäre, was erhebliche Mehrauslagen verursacht, und diese in absehbarer Zeit kaum bewilligt werden dürften, muss eben die externe Benützung möglichst erleichtert werden. Dr. Doublier führte zum Schlusse einige Punkte an, wo die Reform einzusetzen hätte, so die Ausdehnung des Entlehnerkreises, ferner die Ausscheidung einiger Kategorien von Werken, die bisher vom Entlehnen ausgeschlossen waren, sowie die eventuelle Beseitigung der Cautionen. Nach Verlesung eines an den Vereinsvorstand Hofrath Karabacek gerichteten Schreibens des Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Regierungsrath Haas und seiner Beamten, in welchem der Zustimmung zu dem Antrage Schubert Ausdruck gegeben wurde, begann die Discussion, die eine große Übereinstimmung der Meinungen ergab. So lebhaft alle Redner

für eine größere Liberalität der Bestimmungen für das Entlehnen von Büchern an sämmtlichen Staats-Bibliotheken eintraten, so entschieden wurde fast von allen hervorgehoben, dass eine einheitliche Vorschrift für alle Institute sich nicht als zweckmäßig erweisen würde, da ja diese ganz verschiedenen Verhältnissen gegenüberstehen und ebenso verschiedene Ansprüche zu befriedigen haben. Nicht weniger entschieden sprach man sich für die Aufhebung der Geldcautionen aus, über die ja bereits Verhandlungen im Zuge sind. Schließlich wurde ein Comité eingesetzt zum Zwecke der Formulierung einer die Meinungen und Wünsche der Versammlung zum Ausdruck bringenden und dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu unterbreitenden Resolution.

Der Vereinsabend vom 13. Mai brachte, da die für diesen anberaumte zweite Discussion über die Errichtung einer Zeitungs-Bibliothek infolge Erkrankung Dr. Geyers nicht stattfinden konnte, einen Vortrag des Assistenten der Hof-Bibliothek, Privat-Docent Dr. Robert Arnold über „Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hof-Bibliothek", deren Wortlaut oben abgedruckt ist. Der Vortragende gab zunächst eine Darstellung der bisherigen durch die neue Organisation in nicht unwesentlichen Punkten veränderten Lesesaalpraxis der k. k. Hof-Bibliothek. Der für die präsente Benützung der Bücherschätze bestimmte Raum schränkt, auch aufs äußerste ausgenützt, die Zahl gleichzeitiger Leser auf höchstens 54 ein; auch die mit Zuhilfenahme einer Gallerie untergebrachte Hand-Bibliothek muss sich in sehr bescheidenen Grenzen halten, wozu noch andere ebenfalls durch räumliche Missverhältnisse bedingte Erschwerungen des Dienstes treten. Anschließend schilderte Dr. Arnold die Thätigkeit des Lesers bei der Bestellung eines Werkes der k. k. Hof-Bibliothek (vgl. §§ 3, 5, 7, 11, 12 der Lesesaalordnung) und die hiedurch bedingten Manipulationen der Beamten und Diener. Die von der Anstalt über ihren Lesesaalverkehr geführte Statistik ergab für das erste Quartal 1901 nachstehende Ziffern (Benützungszeit von 9 bis 4 Uhr, vgl. Lesesaalordnung § 1): Januar täglich durchschnittlich 69 Leser, 72 Neubestellungen, Februar analog 61 und 68, März 64 und 70; die Zahl der ausgefolgten Bände belief sich durchschnittlich auf ein Product aus der Zahl der Bestellungen und 3·5. Die Frequenz des Lesesaales beeinflussen verschiedene Factoren, am augenfälligsten eine Schließung der Universitäts-Bibliothek: so erreichte z. B. innerhalb der ersten drei Monate dieses Jahres die Hof-Bibliothek am 18. Februar, also während der Faschingsferien der Hochschule, ein Maximum von 104 Lesern, 106 Neubestellungen, 338 Bänden der ausgefolgten Werke. Nach einer Charakterisierung des aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzten und auf den verschiedensten Bildungsstufen stehenden Publicums, welches den Lesesaal der k. k. Hof-Bibliothek benützt, erörterte der Vortragende die der neuen Lesesaalordnung zugrundeliegenden, einerseits auf möglichste Befriedigung berechtigter Wünsche, andererseits auf normale Abwicklung des Dienstes abzielenden Leitgedanken dieser wesentlich aus Erfahrungen der Praxis abgeleiteten Neugestaltung der bezüglichen Vorschriften und besprach sodann jene Paragraphe der Lesesaalordnung, deren Inhalt sich über selbstverständliche oder rein locale Verfügungen erhebt. Die §§ 2 bis 5 beabsichtigen Übelständen vorzubeugen, die an allen Bibliotheken mehr oder weniger den Gang der Amtsgeschäfte stören, und werden ohne Zweifel solche Störungen auf ein Mindestmass einschränken. Gegen zwecklose, leichtfertige

oder der Würde eines wissenschaftlichen Institutes abträgliche Buchbestellungen, die leider nicht zu den Seltenheiten gehören, wenden sich §§ 9 und 10, jedoch vorsichtig so stilisiert, dass dem mit dem Parteienverkehr betrauten Beamten ein discretionärer Spielraum bleibt, innerhalb dessen ernst zu nehmende Wünsche aus dem Leserkreise ausnahmsweise auch dann berücksichtigt werden können, wenn sie sich z. B. auf eine den Rubriken „Unterhaltungslectüre“ oder „Erotik“ beizuzählende Schrift beziehen sollten; an einer Codificierung dieser Bestimmungen durfte es, gerade im Interesse der nach Fortbildung oder wissenschaftlicher Arbeit strebenden Leser, nicht fehlen. Die §§ 12 bis 14 bedürfen keiner näheren Erörterung, §§ 15 und 16 entspringen den örtlichen Bedingungen der Anstalt, durch die §§ 17 bis 21 wird das Publicum zum erstenmale über das an der k. k. Hof-Bibliothek schon längere Zeit eingeführte zweckmäßige, die Evidenz nicht beeinträchtigende Verfahren beim Reservieren benützter Bücher zu längerem Gebrauche belehrt. Dem allgemein giltigen § 22 folgt eine Bestimmung, welche bei absichtlichen Verletzungen der Lesesaalordnung den Betreffenden mit zeitweiliger oder dauernder Ausschließung von der Benützung der k. k. Hof-Bibliothek bedroht; hoffentlich braucht diese ultima ratio nie in Wirksamkeit zu treten. § 24, der letzte der Lesesaalordnung, macht auf die für die Benützung von Autographen, Handschriften, Incunabeln, Musikalien, Kupferstichen und Landkarten in Sonderräumlichkeiten geltenden Vorschriften aufmerksam. — Welche Schwierigkeiten dem Lesesaalbeamten der Hof-Bibliothek gelegentlich ein kleiner Bruchtheil des Publicums durch achtlose oder unzulängliche Ausfüllung der Bestellzettel bereitet, erläuterte der Vortragende mit Hilfe zahlreicher, seit Jahren gesammelter abschreckender Beispiele. Manche Besteller äußern ihre Wünsche in unbestimmtester Allgemeinheit und veranlassen hiedurch eine Unterredung, die besser der schriftlichen Bestellung vorausgienge; sie füllen den nach Verfasser und Titel des gewünschten Buches fragenden Zettel aus mit: „1 Band Weltgeschichte“, „Reisebeschreibungen“, „über Heraldik“ oder gar „Cincinatus“ (sic! — auf Befragen, was das sei, erwidert der Leser „ein römischer General“). Oder der Name des Autors ist zwar bekannt, wird aber in seltsamer Weise, oft bis zur Unkenntlichkeit, entstellt, so Samarow zu Suwarow, Crane zu Kren, Buckle zu Böcklin; ein ähnliches quid-pro-quo verwandelt den Gothaischen Almanach in Cottas Almanach u. dgl. m. Wurde im letzteren Falle aus dem Titel ein Autor geschaffen, so kann umgekehrt der Autor auch wieder in den Titel hineingezogen werden: „Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Weihrich“ (recte: Weihrich, Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Habsburg), oder „Der Umlauf der österreichisch-ungarischen Monarchie“, ein nicht ganz leicht zu lösendes Räthsel. Wird bloß der Titel entstellt, der Autor aber richtig genannt, so erwachsen dem Beamten nicht allzu große Hindernisse seiner Thätigkeit; er wird leicht errathen, was gemeint sei, wenn Hanslicks „Kriegsgeschichte der Oper“, Zolas „La fertilité“, oder Nietzsches „Was sagt Zarathustra?“ verlangt wird. Am störendsten aber wirken auf die Erledigung der Bestellungen solche Leser ein, welche das mehr oder weniger richtig angeführte Werk eines Autors einem anderen Schriftsteller zuschreiben und so die Veranlasser end- und zweckloser Nachforschungen seitens der Beamten werden können, wofern der Irrthum nicht allzu grell hervortritt. Im Laufe der letzten Jahre wurden an der Hof-Bibliothek z. B. bestellt: „Boccaccio, Die Erzählungen der Königin von Navarra“, „Strindberg, Der Einzige und sein

Eigenthum", „Laube, Uriel Acosta", „Friedländer, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland", „Pschesina, Buch der Edelsteine" (gemeint waren Březina und ein Werk Schraufs), „Hermann Schiller, Römisches Recht (gemeint Mommsens Römisches Staatsrecht) „Burckhardt, Fürsten und Völker Unteritaliens" (Verwechslung mit dem bekannten ähnlich betitelten Werk Rankes). — Die sich an die Ausführungen des Referenten anschließende kurze Discussion beschäftigte sich hauptsächlich mit dem auch an anderen Bibliotheken zu regelnden Verfahren beim Reservieren der Bücher in den Leseräumen. — Als zweiter Punkt der Tagesordnung dieses Vereinsabendes wurde, nachdem Custos Himmelbaur an Stelle Hofrath Karabaceks den Vorsitz übernommen hatte, von Reg.-Rath Meyer nachfolgende, von dem hiefür eingesetzten Comité verfasste, dem k. k. Unterrichtsministerium zu unterbreitende Resolution verlesen: „Der österreichische Verein für Bibliothekswesen erachtet es für geboten, die bisherigen auf die häusliche Entlehnung von Büchern aus den öffentlichen staatlichen Bibliotheken bezugnehmenden Vorschriften im Sinne einer den Zwecken dieser Bibliotheken entsprechenden, den modernen Verhältnissen angepassten Erweiterung der Ausleihbefugnisse einer Revision zu unterziehen, und erlaubt sich daher an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte zu stellen, das zu diesem Behufe Erforderliche hochgeneigtest veranlassen zu wollen." Diese Resolution, sowie die ausführliche Motivierung derselben fand die Billigung der Versammlung.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Victor Récsey hat zwei schöne, seinen oben abgedruckten Aufsatz belegende Photographien eingesendet. Die eine gibt den Einband des von ihm entdeckten Incunabels aus der Corvina wieder, die andere ist eine Reproduction des F. 225, auf welchem die Provenienz dieses Incunabels aus der Corvina beglaubigt erscheint. — Herr Arthur L. Jelinek hat eine Sammlung der Drucksorten der Königlichen Bibliothek und der Universitäts-Bibliothek zu Berlin, der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden, der Universitäts-Bibliothek zu Halle, der Universitäts-Bibliothek zu Breslau und des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Bibliothekar Dr. Alois Müller †.) Alois Müller wurde zu Rabenstein in Böhmen am 10. December 1835 geboren, begann seine Gymnasialstudien in Znaim, vollendete dieselben in Wien und trat sodann in das Stift Heiligenkreuz ein, um Theologie zu studieren. Da es ihm dort nicht gefiel, verließ er das Stift, noch bevor er das Noviziat vollendet hatte, und gieng an die Wiener Universität, wo er historisch-philologische, insbesondere orientalische Studien betrieb. Zumeist beschäftigte er sich mit dem Hebräischen und dem Aramäischen, welches erstere er bereits im Gymnasium begonnen hatte. Nachdem er im Jahre 1859 seine Universitätsstudien vollendet hatte und 1860 zum Doctor der Philosophie promoviert worden war, trat er als Amanuensis in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ein, ertheilte nebenbei Privatlectionen in Philologie und war eifrig literarisch thätig, da er eine Docentur anstrebte. Leider wurde nichts daraus, und

Müller widmete sich nun mit allem Eifer dem Bibliothekfache. Im Jahre 1868 wurde er in Wien Scriptor und am 21. October 1874 Custos und Vorstand der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz. Da er nur ungern dahin gieng und sich durch diese Ernennung gekränkt und zurückgesetzt fühlte, suchte er sich durch besonderen Fleiß in seiner Stellung hervorzuthun, um wieder fortzukommen, was ihm auch gelang, indem er am 13. December 1878 zum Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz ernannt wurde. Schon in Olmütz hatte er sich ein Magenübel zugezogen, dem sich ein nervöses Leiden zugesellte, so dass er bereits krank seinen Dienst in Graz antrat. Leider steigerte sich die Krankheit derart, dass er am 27. April 1879 in ein Sanatorium aufgenommen werden musste, wo man anfangs wenig Hoffnung auf Wiedergenesung gab; doch wider Erwarten trat plötzlich ein Umschwung ein, und Müller konnte am 24. Mai die Anstalt als vollständig geheilt verlassen und sich seinem Dienste neuerdings widmen. — Als der Bibliothekar Dr. Ig. Tomaschek bald darauf erkrankte und am 7. Juli 1880 starb, wurde Müller mit der interimistischen Leitung der Universitäts-Bibliothek betraut und am 26. Jänner 1881 zum k. k. Universitäts-Bibliothekar in Graz ernannt. Er war in seinen Arbeiten genau und suchte durch Fleiß seiner Aufgabe gerecht zu werden. Leider war er viel zu ängstlich und nervös, was ihm sehr hinderlich war und ihm manchen Verdruss und Sorge bereitete. — Der Neubau der Grazer Universitäts-Bibliothek 1893/94 und die bevorstehende Übersiedlung im Jahre 1895 forderten eine große Arbeitsleistung, da die verschiedenartige Aufstellung einheitlich gemacht werden sollte. Da der Bibliothekar mit seinem kleinen Beamtenstatus alle diese Arbeiten nicht leisten konnte, wurden dieselben einem Custos der Wiener Universitäts-Bibliothek übertragen. In das neue Heim der k. k. Universitäts-Bibliothek ist er nicht mehr gekommen, da er während der eigentlichen Übersiedlung beurlaubt und October 1895 pensioniert wurde. Müller hatte sich mit Frl. Hermine Flecksberger, der Tochter eines gesuchten Wiener Arztes, verheiratet, aus welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter stammen, von denen einer Dr. Hermann Müller der als Opfer seines Berufes am 23. October 1898 in Wien an der Pest verstorbene Docent war. Dieser schwere Schlag traf Müller so hart, dass sein altes Leiden neuerlich hervorbrach und er abermals das Sanatorium aufsuchen musste. Er konnte dasselbe wohl nach einiger Zeit wieder verlassen, doch seine Lebensfreude war dahin und am 31. Mai 1901 entschlummerte er sanft. — Seine literarischen Arbeiten sind in Kukulas Bibliographischem Jahrbuche der deutschen Hochschulen, Ergänzungsheft I, S. 174 zusammengestellt und bereits in Wurzbachs Biographischem Lexikon, Band 19, Seite 339, vollkommen gewürdigt. Wir führen demnach mit einigen Ergänzungen an: Pharisäer und Saducäer oder Judaismus oder Mosaismus. Als Beitrag zur Religionsgeschichte Vorderasiens. In: Sitzungsberichte der Wiener Akademie. 1860. — Vier sidonische Münzen aus der röm. Kaiserzeit. Ebenda 1860. — Astarte. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. Ebenda 1861. Von Himpel in der Tübinger Quartalschrift 1862, S. 690, genau und günstig recensiert; auch von Werner, Geschichte der katholischen Theologie, S. 546, berücksichtigt. — Esmun. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. Ebenda 1864. Eine kurze, sehr günstige Recension darüber im „Literarischen Centralblatt“ 1864, Spalte 1176. — Im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums: Neue hebräische Lesefibel für israelitische Volksschulen. Wien, 1862. — Die Biographien des Semitisten Jul. F. Fürst und des israeliti-

schen Theologen Samuel David Luzzatto. In: „Illustrierte Monatshefte für die Interessen des Judenthums". 1865, 1866. — Ein mit hebräischen Buchstaben niedergeschriebener deutscher Segen gegen die Bärmutter. In: Zeitschrift für das Alterthum. 1876. — Melanchthons Autograph der Loci communes in deutscher Sprache. In: Theologische Studien und Kritiken. 1876. — Orientalistische Artikel in der Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung von Heidenheim. (Die phönizischen Münzen des k. k. Münz- und Antikencabinets zu Wien; Aschaschwerosch nach den beiden Esthertargumim. 1860—1867). — Bibliothekswissenschaftliche Artikel im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswesen v. Petzholdt, in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und im Časopis musea král. česk. — Referate in der katholischen Literaturzeitung und der Wiener Wochenschrift. — Mitarbeiter der Zeitschriften: „Ben-Chananja" und „Kochbe-Jitzchak" und am Mannheimer Album von Kohn. 1864. (D. Talmud: Das Neue Testament.) — Seine letzte Arbeit war: „Ad perpetuam rei memoriam. Brauchen die Juden Christenblut? Ein offenes Wort an denkende Christen, 1884" in der er zur damaligen Zeitfrage als Fachmann unumwunden seine Meinung darlegte. Haas.

(P. Gottfried Reichhart †.) Es war am 28. November 1900, als um 6 Uhr früh der bange Klang der Sterbeglocke vom Münster zu Göttweig der Mitwelt in Nah und Fern die schmerzliche Trauerbotschaft kündete, dass wieder ein Mitglied des altehrwürdigen Stiftes Göttweig zur Ewigkeit heimgegangen war. Diesmal war es einer der gelehrtesten Männer, der Senior des Hauses, P. Gottfried Reichhart, durch dessen Hinscheiden der Benediktiner-Orden und sein Haus einen gar herben Verlust erlitt. Ein überaus schmerzvolles, lang andauerndes, heimtückisches Leiden hatte den hochbetagten ehrwürdigen Greis in seinen letzten Lebensjahren hart gequält, seine Schaffensfreude gelähmt, bis es seine zähe Lebenskraft aufgezehrt und den schwer Leidenden auf ein längeres Krankenlager geworfen hatte, von dem ihn endlich der unerbittliche Tod als heißersehnter Bote erlöste. — P. Reichhart war ein Göttweiger im eigentlichen Sinne des Wortes. Zu Göttweig am 13. Juli 1821 als Sohn eines Beamten der Göttweiger Patrimonialherrschaft geboren, verlebte er die schönsten Tage seines Lebens, die ersten Kindesjahre, in Göttweig, bis ein herbes Geschick ihm und seiner um zwei Jahre jüngeren Schwester Johanna bald nacheinander beide Eltern entriss, so dass er kaum vier Jahre alt 1825 vollständig verwaist dastand. Der Knabe, welcher sich schon in der Elementarschule durch eine ganz außerordentliche Geistesbefähigung auszeichnete und die Aufmerksamkeit aller betheiligten Factoren auf sich lenkte, machte zu Krems am dortigen Piaristen-Gymnasium seine Gymnasial- und philosophischen Studien, welche er 1839 mit bestem Erfolge beendete. Alsbald trat er am 25. August desselben Jahres in den Benediktiner-Orden, und zwar in dem ihm von seiner Kindheit an so lieb gewordenen Stifte Göttweig ein, wo er auch nach vollendetem Noviziate seine theologischen Studien absolvierte. Durch die feierliche Profess am 17. März 1844 wurde er dem Gremium seines Ordenshauses für immer eingegliedert. Zum Priester geweiht feierte er schon am 28. Juli darauf das erste heilige Messopfer. — Nun begann der jugendliche, hoffnungsvolle Priester seine erste Wirksamkeit als Seelsorger an der Stiftspfarre. Aber schon 1845 entsendete ihn sein Abt, der gelehrte Orientalist Altmann Arigler an die Universität in Wien, um daselbst an der theologischen Facultät das Bibelstudium ausgedehnter zu betreiben und

sich auf das Lehramt in diesem Fache an der theologischen Lehranstalt seines Stiftes vorzubereiten. Schon 1846 übernahm er diese Lehrkanzel. — Seine außerordentliche Leistungsfähigkeit und sonstige persönliche Verwendbarkeit waren es wohl, welche das Auge seines Abtes Engelbert Schwerdfeger auf ihn lenkten, so dass er schon 1848 von demselben zur hervorragenden Stellung eines Subpriors und dem Vertrauensposten eines Cleriker-Directors und Novizenmeisters berufen wurde. 1849 wurde er noch dazu Bibliothekar, eine Stellung, welche seiner Studienrichtung voll und ganz entsprach, der er von nun an mit allem Eifer oblag. 1850 wurde ihm noch das Amt eines Sacristei-Directors übertragen. — In diese Zeit fällt nun die größte Fruchtbarkeit der von ihm zum Lieblingsstudium erwählten Incunabelforschung. — Doch schon im Jahre 1855 traf den Forscher ein bitterer Schlag, als er infolge einiger unerquicklicher Vorgänge seiner Stellung und Ämter enthoben und als Cooperator nach Unter-Nalb, mit der Bestimmung von da aus als Excurrens auch Ober-Nalb zu pastorieren, versetzt wurde, somit aus seinen ihm so lieb gewordenen fruchtbaren Forschungen jäh herausgerissen wurde. Dort verblieb er bis 1858, wo er Pfarrer in Jetzelsdorf wurde, von wo er 1861 als Pfarrer von Getzersdorf mehr in die Nähe des Stiftes kam. Von da wurde er 1871 als Pfarrer nach St. Veit an der Gölsen versetzt, welchen Posten er jedoch schon bald darauf 1874 infolge eines Conflictes mit den Behörden verließ, um nach fast 29jähriger Abwesenheit als Bibliothekar in das Stift zurückzukehren, wo er mit erneutem Eifer seine früheren Forschungen und Studien nach so langer Unterbrechung wieder aufnahm. — Hier verblieb er nun mit Ausnahme einiger längerer, durch weite Studienreisen verursachter Unterbrechungen bis zum Jahre 1887, in welchem er die Pfarre Haindorf in Niederösterreich übernahm, welche er auch bis 1899 pastorierte. Im Herbste dieses Jahres kehrte der greise Gelehrte wohl schon eindringlich durch das heimtückische Leiden, welchem er auch wirklich bald erliegen sollte, wenn auch noch ungebrochen an Geist und Körper, in das Stift zurück, wo er seine letzten Lebenstage in Muße der Vollendung seiner zahlreichen noch unvollendeten Arbeiten und Werke auf dem Gebiete der Incunabelforschung und Bibliographie zu widmen gedachte. Leider trat jedoch das ihn schon länger quälende Leiden bald mit immer größerer Heftigkeit auf, so dass ihm die Möglichkeit zu der sonst gewohnten anstrengenden Arbeit immer mehr und mehr benommen ward, bis er am 28. November 1900 fast achzigjährig in früher Morgenstunde, tief betrauert von seinen Verwandten, zahllosen Freunden und seinen Mitbrüdern, mitten in seiner Arbeit sanft im Herrn entschlief und sein unermüdliches Forschen und Schaffen für immer abschloss. — Noch in seinen letzten Lebensjahren waren dem Greise herrliche Freudentage bescheert durch die erhebende Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums am 28. Juli 1894 und die Verleihung der Würde eines bischöflichen Consistorialrathes in Anbetracht seiner Wirksamkeit als Seelsorger und seiner zahllosen Verdienste auf den verschiedensten Gebieten. Nur ein Ereignis trübte seine letzten Tage sehr, es war dies das im Jahre 1898 erfolgte Hinscheiden seiner einzigen Schwester Johanna. — Nur wenigen Forschern und Gelehrten ist von Natur aus eine so widerstandsfähige Körperkraft und ungetrübte Geistesfrische bis in ein so hohes Alter beschert, als dies bei P. Reichhart der Fall war. Und dies befähigte ihn denn auch, sich geistige Anstrengungen und körperliche Strapazen zuzumuthen, welche andere Naturen kaum zu ertragen imstande gewesen wären. Sie beide waren es, welche

ihn zu seinen weiten Forschungsreisen nicht bloß ermunterten, sondern auch deren glückliche Durchführung ermöglichten, ja es noch dem hochbetagten Greise möglich machten, wenn es der Beruf gestattete, zahlreiche für ein so hohes Alter verhältnismäßig anstrengende Reisen zu Studienzwecken zu unternehmen. — Es gibt wohl wenig Wissenschaften, welche wie die Incunabelforschung auf Autopsie in hervorragender Weise angewiesen sind. Diese Nothwendigkeit erkannte denn auch P. Reichhart sehr bald. So kam es denn, dass er zahllose, zweimal sogar umfangreiche und mehrjährige Studienreisen zum Zwecke seiner Incunabelforschungen unternahm. So fällt in die Jahre 1851 und 1852 seine erste große Forschungsreise, auf welcher er über alle größeren Städte und Klöster Süd- und West-Deutschlands nach Nord-Deutschland kam, um auch dort seine Forschungen zu machen. Von da wendete er sich über Holland und Belgien nach London, wo er am British Museum längere Zeit intensiv arbeitete. Von London gieng er nach Paris, wo er schon am 2. December 1851 eintraf, um hier bis 1852 zu verweilen. Nachdem er noch auf der Rückreise eine große Zahl von Orten besucht hatte, traf er noch im selben Jahre in Göttweig ein. Wer wollte hier die Orte alle namentlich aufführen, welche er damals aufsuchte oder berührte, wer die zahlreichen Gelehrten, Bibliothekare und anderen hervorragenden Persönlichkeiten nennen, mit welchen er in persönlichen Verkehr trat? — Von seiner langen Forschungsreise heimgekehrt, gieng er nun daran, den gesammelten umfangreichen Stoff zu sichten und druckfertig zu verarbeiten. Schon am 15. November 1852 kündigte das „Serapeum" in Nr. 21, zu dessen Mitarbeitern er zählte, das baldige Erscheinen seines Erstlingswerkes an, dessen Manuscript alle Einsichtnehmer in übereinstimmendem Urtheile wegen der großen Sachkenntnis, gewissenhaften Treue bewunderten, welche der Verfasser dabei bekundete. Im nächsten Jahre 1853 erschien es denn thatsächlich unter dem Titel: „Die Druckorte des 15. Jahrhunderts und die Erzeugnisse ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit mit einem Anhang: Verzeichnis der je ersten Typographen und jener Druckorte, deren allererste Drucker bis jetzt unbekannt geblieben sind". (Rutsch in Augsburg 1853, in drei Formaten.) — Wohl nur infolge des ungünstigen Umstandes, dass er, als Seelsorger an weltabgeschiedenen Orten ferne von Bibliotheken und dem anregenden Verkehre mit Gelehrten festgehalten, wenig Gelegenheit zum weiteren Studium und zu ferneren Reisen fand, lässt es sich erklären, dass er die zweite größere Arbeit auf dem gleichen Gebiete erst 1895 nach einem mehr als vierzigjährigen Intervalle folgen ließ. Es wäre aber verfehlt, dies dem Gelehrten übel auszulegen; denn schon 1882 verhandelte er mit der Direction der k. k. Staatsdruckerei in Wien wegen des Druckes eines Werkes: „Die Druckorte des 15. Jahrhunderts mit den Primatialdruckerstlingen ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit" (im Manuscripte noch vorhanden) auf eigene Kosten. Derselbe wurde laut Zuschrift der Direction vom 6. Juli 1882, Zahl 2679, vom k. k. Finanzministerium nach vorheriger Erlegung einer Caution im Betrage der Druckkosten bewilligt. Speciell die letzte Forderung mochte es gewesen sein, welche den Gelehrten damals hinderte, den Druck seines Werkes zu bewerkstelligen, ein Umstand, der auch auf seine ferneren Studien und Arbeiten nur lähmend wirken musste. — Dieses Werk war die Frucht seiner im Jahre 1874 mit erneuter Kraft aufgenommenen Forschungen, zu deren Zwecke er schon am 31. Mai desselben Jahres als Stifts-Bibliothekar eine längere Studienreise nach München

und Süd-Deutschland überhaupt unternahm, und zu deren Vollendung er vom Jahre 1876 bis 1879 fast alle Bibliotheken Österreichs, Deutschlands, Dänemarks, Hollands, Belgiens, Englands, Frankreichs, der Schweiz und Italiens bereiste. Leider sind seine ursprünglich wohl sorgfältig geführten Tagebücher über alle seine Reisen nur fragmentarisch auf uns gekommen. Allein, soweit sie uns vorliegen, bezeugen sie deutlich, dass der Gelehrte das erste Ziel seiner Reisen niemals aus dem Auge verlor. Aber man würde ihm andererseits bitter Unrecht thun, wollte man behaupten, er wäre an der Eigenart des Lebens und Treibens von Land und Leuten in den verschiedenen Ländern, an den herrlichen Kunstschätzen und Naturschönheiten achtlos vorübergegangen. Seine Tagebücher geben uns ein lebendiges Bild, wie vielseitig P. Reichhart war, welcher es sich an Orten mit herrlicher Umgebung nicht versagte, zahlreiche Ausflüge in Gottes schöne Natur zu machen, in mühevollem Aufstiege die Gipfel hoher Berge zu erklimmen, um sein Herz durch die Bewunderung großartiger Gebirgspanoramen zu erfreuen. — Es gab keine größere Bildergallerie, welche er nicht zugleich eingehend besichtigt hatte und in kritischen Bemerkungen kurz besprach. Auch politische Ereignisse, Strömungen und Bestrebungen der einzelnen Nationen und Länder fanden darin ihre Würdigung. Aber vor allem benützte er seine Reise dazu, mit einem ansehnlichen Kreise von Fachgelehrten, Bibliothekaren in persönlichen Verkehr zu treten und mit zahllosen anderen berühmten Persönlichkeiten bekannt zu werden. — Wenn irgendwo das Sprichwort gilt: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben", so war dies bei P. Reichhart der Fall. Allerdings dauerte es noch eine geraume Zeit, bis er seinen lang gehegten Lieblingswunsch, wenigstens die am meisten druckfertigen Theile seiner großartig angelegten Werke über Incunabelforschung zu publicieren, verwirklichen konnte. Doch endlich wurde dies durch Verwendung guter Freunde dadurch ermöglicht, dass die Redaction des „Centralblattes für Bibliothekswesen" im 14. Beihefte 1895 seine „Beiträge zur Incunabelkunde I." in zwei Theilen, *a)* „alphabetisch geordnetes Register der Correctoren der Druckwerke des 15. Jahrhunderts" (S. 1—158) und *b)* „topographisch-chronologisch geordnetes Verzeichnis der Druckorte des 16. Jahrhunderts mit Angabe der in den einzelnen Jahren vorkommenden Buchdrucker, Buchhändler, Kostenträger der Incunabeln" (S. 159—461) aufnahm und zum Abdrucke brachte. Die Einleitung hiezu schrieb in anerkennenswerter Weise O. Hartwig (November 1894), in der die Forschungsresultate des greisen Gelehrten ihre verdiente Würdigung fanden. — Aber wer da meinen wollte, hiemit hätten alle Werke des Gelehrten ihre Veröffentlichung gefunden, gäbe sich einem großen Irrthume hin; denn damit ist nur ein geringer Theil zur Publication gelangt, während der weit größere Theil der Arbeiten und Collectaneen auf demselben Gebiete unvollendet blieb und im unvollendetem Manuscripte zurückgeblieben ist. Die Erklärung hiefür mag wohl theilweise darin gesucht werden, dass P. Reichhart sich von Anfang an ein zu weites Ziel steckte, das zu erreichen seine Kraft und Lebenszeit leider nicht mehr ausreichten. — Außerdem sammelte er auf dem Gebiete der Bibliographie, der Literatur, Topographie und Geschichte des Benediktiner-, Cistercienser- und anderer Orden in seinen Zettelkatalogen ein wenn auch lückenhaftes so doch reiches Material, welches in einer stattlichen Reihe von Cartons sorgfältig geordnet ist. Allein gerade dieser Umstand, dass der gelehrte Forscher seine unermüdliche Arbeitskraft zu umfangreichen und zahlreichen Special-Gebieten

der Bibliographie zugleich zuwendete, mochte es verschuldet haben, dass er seine Kraft und Zeit zu sehr zersplitterte und darum auf dem ureigensten Gebiete seiner Lieblingsforschung, der Incunabelkunde verhältnismäßig wenig von seinen großartig angelegten Werken und dies erst in hohem Lebensalter publicieren konnte. — Erwähnt sei noch seine umfangreiche Correspondenz mit den gelehrten Forschern auf gleichem Gebiete, worunter die mit seiner langjährigen gelehrten Freundin Madame Marie Pellechet aus den Jahren 1894—1900 wahrlich keine untergeordnete Stellung einnimmt. Ja, sie gewinnt dadurch an lebhaftem Interesse, dass sie die auf der Gleichartigkeit der beiderseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen entstandene ideale Freundschaft beider in das schönste Licht setzt und als ein herrliches Denkmal inniger Geistesverwandtschaft und gemeinsamer Forschungen erscheint. — Würde man glauben, P. Reichhart sei unempfänglich und taub für andere Bestrebungen gewesen, so gäbe man sich einem großen Irrthum hin. Der bis in sein hohes Alter immer lebensfrohe Mann war an den verschiedenen Orten seiner Wirksamkeit auf den mannigfaltigsten Gebieten mit Erfolg thätig. Er war ein mit Glück gesegneter Imker und Ökonom auf seinen Pfarrstationen, er war aber auch Musiker und verstand es, den Bogen der Violine mit Meisterschaft zu führen. Die Musik hat ihm gar manche bittere Stunde seines Lebens versüßt. P. Reichhart war aber auch Dichter. Seine Muse, welche meist lateinische Gelegenheitsgedichte zutage förderte, spricht beredt für die geniale Anlage ihres Meisters. Es waren meist Festgedichte, Hymnen, Oden von ihm dem Kaiser, seinem Bischofe, seinen Äbten, Lehrern und Freunden bei Jubiläumsfesten dediciert, welche sich durch poetischen Schwung der Sprache, Eleganz der Form und Innigkeit des Gedankens auszeichneten, deren beste hier kurz angeführt werden sollen: Ein lateinisches Chronostichon auf Abt Engelbert Schwerdfeger 1872; ein lateinischer Hymnus auf Bischof Matthäus Jos. Binder zur Inthronisationsfeier desselben 1873, derselbe deutsch; ein carmen saeculare zum 50jährigen Priesterjubiläum seines ehemaligen Lehrers Dr. Jos. Siebinger, 14. December 1873; ein Festgedicht zum 25jährigen Jubiläum Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I. 1873, lateinisch und deutsch; eine Ode eucharistica zur Wahl Abt Rudolfs Gusenbauer v. Göttweig; eine Preishymne zur selben Wahl, 14. Jänner 1874; ein Chronostichon auf den Subprior P. Eugen zu Lilienfeld, ein Chronostichon zur 800jährigen Geburtstagsfeier des heiligen Bernhard 1891. Diese Reihe liesse sich noch leicht um ein Bedeutendes vermehren durch andere Drucke und solche, welche er seinen guten Freunden widmete, und die bloß im Manuscripte existieren. — P. Reichhart zeichnete sich im persönlichen Verkehre durch eine anziehende Liebenswürdigkeit, Offenheit und Geradheit aus, was ihm so viele Verehrer und warme Freunde in Nah und Fern gewann, nur zuweilen brach bei ihm gegenüber seiner nächsten Umgebung eine bei seinem sonst concilianten Charakter ganz unerwartete Heftigkeit, nervöse Überreiztheit und sarkastische Stimmung durch, unter welcher dieselbe wohl manchmal nicht wenig litt. — Dass der hochbetagte Greis im Angesichte des baldigen Todes, noch bevor ihn das heimtückische todtbringende Leiden dauernd aufs Krankenlager warf, mit seinem Wirken und Schaffen endgiltig, wenn auch mit schwerem Herzen abschloss, beweisen zwei Disticha, welche der Verewigte kurz vor seiner Übersiedlung ins Krankenzimmer auf den Vorsteckblättern seines letzten Werkes, entsprechend seiner Gewohnheit, seine Gedanken in poetische prägnante Form zu kleiden,

eintrug, die gleichsam sein geistiges Testament an die Mit- und Nachwelt darstellen. Als Memento an seine Zeit- und Berufsgenossen gelten die erhebenden Verse:

„Non iacet in molli veneranda scientia lecto:
Ipsa sed assiduo parta labore venit";

an alle Kritiker:

„Parcite chalcographis, si paucula menda reperta est,
Non est mos nullam linquere chalcographis."

Seinen Forschungsgenossen aber ruft der greise Gelehrte im vollen Bewusstsein, dass ja gerade die Wissenschaft berufen ist, vom Unvollkommenen immer mehr zur Vollkommenheit fortzuschreiten, ein ergreifendes Vale zu:

„Valeant, qui recto animo emendant;
Valeantque ut valere fast est, qui oblatrare non cessant!"

Wie ein Held auf dem Schlachtfelde, so ist auch P. Gottfried Reichhart mitten in seinen Forschungen ausharrend bis zum Ende dem unerbittlichen Sensenmanne erlegen. — Friede seiner Asche! Prof. P. Adalbert Fr. Fuchs.

(Johann Georg Obrist †.) Am 18. April starb in Wilten-Innsbruck der pensionierte Amanuensis Johann Georg Obrist. Er war 1843 zu Jenbach in Tirol geboren, besuchte in Innsbruck das Gymnasium und erregte damals schon durch seine dichterische Begabung die Aufmerksamkeit Adolf Pichlers, seines Lehrers. An der Universität in Innsbruck betrieb er philologische Studien, schloss sie aber nicht durch Prüfungen ab. Schon im Alter von 22 Jahren übernahm er die Redaction eines Wochenblattes, der „Dorflinde", in welchem er von Mai 1865 bis April 1866 — solange er die Redaction führte — viele Erzählungen und Gedichte, großentheils unter Hehlnamen veröffentlichte. Im Jahre 1866 trat er in die akademische Schützen-Compagnie ein, deren „Erlebnisse" er mit Pfaundler 1867 (Innsbruck) veröffentlichte; diesen Erlebnissen fügte er auch einen poetischen Anhang bei. 1867 erschien in Innsbruck von ihm auch: „Hippolyt Guarinoni. Ein kleiner Beitrag zur tirolischen Culturgeschichte." 1868 gieng er nach Czernowitz; in den fünf Jahren, welche er dort als Supplent an der griechisch-orientalischen Realschule verbrachte, gab er mit K. E. Franzos die „Buchenblätter. Jahrbuch für deutsche Literaturbestrebungen in der Bukowina" heraus und ließ folgende selbständige Schriften erscheinen: „Georginen. Gedichte. Czernowitz 1870"; „Taras Grigoriewicz Szewczenko, ein kleinrussischer Dichter. Czernowitz 1870." 1871 lieferte er seiner Lehranstalt die Programmarbeit: „Zur Geschichte der Pariser Bluthochzeit". 1874 erschien als Programm der Communal-Realschule in Trautenau, an der er 1873—1874 als Supplent wirkte, seine literarhistorische Skizze: „Der Lyriker Hermann v. Gilm". Er wurde dann wieder Journalist, u. zw. als Mitarbeiter der Prager Zeitung „Bohemia". Im April 1875 wurde er in den Dienst der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck aufgenommen, im Mai vom Ministerium als Volontär bestätigt, im December zum Amanuensis ernannt. In den ersten Jahren dieser Stellung war er literarisch noch rege; es erschienen: „Jutta von Straßberg. Eine Erzählung aus der heimatlichen Vorzeit. Innsbruck 1875"; „Enthüllungsfeier des Schöpf-Denkmals in Telfs. Innsbruck 1875"; „Dr. Balthasar Conradinus. Eine culturhistorische Skizze. Innsbruck 1876"; „Robert Lechleitner. Ein Tiroler Autodidakt. Innsbruck 1878". Neben seiner dienstlichen Stellung wurde ihm 1877 der Eintritt in die Redaction der amtlichen Zeitung, des „Boten für Tirol und Vorarlberg" gestattet. 1883 erschien noch eine Sammlung von Gedichten: „Für Igls. Neue Verse. Czernowitz 1883". Alle

in Zeitschriften und Zeitungen zerstreuten Arbeiten Obrists vollständig zu sammeln dürfte kaum gelingen. Im Jahre 1897 trat er in den Ruhestand. Seine literarische Bedeutung wurde nicht nur in Tirol, was ja bei Tirolern erfreulicherweise selbstverständlich ist, vollauf gewürdigt, sondern auch in weiteren Kreisen anerkannt.

(Dr. Hugo Makas †.) Am 9. Mai d. J. entriss der Tod unseren Reihen einen lieben Collegen, dessen Verlust von allen, die ihm näher standen, schmerzlich gefühlt wird. Hugo Makas war am 20. Juni 1857 in Brünn als Sohn des derzeit pensionierten Krankenhausverwalters Adolf Makas geboren, verlebte seine Jugend und Kindheit in Brünn, besuchte hier das Gymnasium, in Wien und Krakau die Universität, wo er dem Rechtsstudium oblag. Von der gänzlichen Vollendung dieser Studien hielt ihn seine Vorliebe für Geographie und Ethnographie zurück, so dass er sich erst, als er an der Universitäts-Bibliothek in Wien eingetreten war, mit großer innerer Überwindung den letzten noch ausständigen juridischen Prüfungen unterzog. Die Objecte seiner Schwärmerei waren die Gebiete der Volkskunde und der Sprachwissenschaft, besonders des Orients, für die ihn die Natur prädestiniert hatte, da er ein feines Sprachgefühl und ein außerordentlich scharf unterscheidendes Gehör besaß, was ihm bei seinen Arbeiten auch die besten Dienste leistete. Seine Gesundheit war leider niemals sehr fest, so dass er auch schließlich dem ersten Ansturm einer Lungen- und Rippenfellentzündung binnen wenigen Stunden erlag. In seinem Lebensberuf, den er sich in späteren Jahren erwählte und dem er bis zu seinem Tode mit großer Pflichttreue und pünktlicher Gewissenhaftigkeit oblag, war es ihm nicht vergönnt, eine höhere Stellung einzunehmen. Im Jahre 1895 trat er an der Landes-Bibliothek in Brünn, bald nachher am 7. März 1896 als Volontär an der Wiener Universitäts-Bibliothek ein, wo er im Range des ersten Praktikanten, also knapp vor dem Avancement zum Amanuensis, sein Leben beschloss. Dennoch fühlt dieses Amt seinen Verlust schwer, da er hier besonders seine umfassenden Sprachkenntnisse in ausgiebigster Weise verwerten konnte. Er beherrschte in Wort und Schrift außer den Weltsprachen fast alle slavischen Sprachen, wie auch Arabisch, Kurdisch und Malaiisch und betrieb mit Eifer Türkisch und Persisch. Zur Vertiefung seiner sprachwissenschaftlichen Studien hatte der intime Verkehr mit seinem vor wenigen Jahren im gleichen Alter ebenfalls plötzlich verstorbenen Freunde, dem Sprachforscher Gymnasial-Professor v. Sowa das meiste beigetragen, seine tiefe Kenntnis der arabischen Sprache dankte er theils Regierungsrath Professor Wahrmund, theils — ebenso wie die des Kurdischen — dem Umgange mit Orientalen, mit denen er in Brünn zusammengetroffen war und zeitlebens in freundschaftlichem Verkehr stand, die übrigen Kenntnisse seinem eigenen Fleiße und seiner Sprachbegabung. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so erlernte er das Englische in der Kirche, indem er die Predigten eines englischen Geistlichen in Brünn so lange besuchte, bis er dessen Worten ganz genau folgen konnte. Der Verkehr mit seinen orientalischen Freunden legte auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, in der er sich dem Vulgärarabischen und Kurdischen zuwandte. In seinem Nachlasse findet sich eine ziemlich bedeutende Sammlung von noch unbekannten arabischen Sprichwörtern, an der er lange Zeit gearbeitet und die er seinerzeit im Vereine mit Professor Socin herauszugeben verabredet hatte; seine kurdischen Texte sind in Professor Hartmanns „Materialien zu einer Geschichte der Sprachen und Literaturen des vorderen Orients“ erschienen und haben von den ver-

schiedensten Seiten, selbst in der arabischen Zeitschrift „Al Mašrik“ freundlichste Anerkennung gefunden. Seine „kurdischen Studien“ sind unter der Presse, doch stockt der Druck nach Vollendung von circa 15 Bogen aus unbekannter Ursache seit eineinhalb Jahren gänzlich. Professor Salemann in St. Petersburg hat sich dieser letzten Arbeit angenommen und sie für die Abhandlungen der russischen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestimmt. Eine andere Seite seiner literarischen Thätigkeit entspricht seiner reichen geistigen Anlage, seinem stets heiteren und gutmüthigen Temperament. Wie er für alles einen treffenden Witz auf den Lippen hatte, so verwertete er diese Naturgabe auch literarisch. Der Ruf seiner „Napagedler Handschrift“ ist bis über die Landesgrenzen gedrungen. Mehrfach hat er für die „Münchener Fliegenden Blätter“ und „Meggendorfers Lustige Blätter“ gearbeitet und zwei seiner humoristischen Aufsätze (er war leidenschaftlicher Jäger und Naturfreund) sind in „Hugos Jagdzeitung“ Jahrgang 1893 und die „Löwenjagd“ im Jahrgange 1899 der „Mittheilungen des n.-ö Jagdschutzvereines“ erschienen. Auch sie zeugen von seinem schlagfertigen Witz, der auf seine Umgebung erheiternd und erfrischend wirkte und dem Verstorbenen überall im Fluge Freundschaft erwarb, die bei dauerndem Verkehr durch seine übrigen Geistesgaben immer mehr genährt wurde. H. B.

Dem Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Heinrich v. Lenk wurde der Titel und Charakter eines k. u. k. Custos verliehen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Friedrich Ritter v. Egger-Möllwald wurde zum k. u. k. Assistenten extra statum ernannt und Dr. Alfred Grund als Volontär aufgenommen. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Zdenko Tobolka wurde zum Amanuensis ernannt. — Die Praktikanten an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Schukowitz und Dr. Stephan Witasek wurden zu Amanuensen ernannt. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Eugen Barwiński wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek und Privat-Docent der böhmischen Universität in Prag Dr. Franz Studnička wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der böhmischen technischen Hochschule in Brünn ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Aus dem Abgeordnetenhause.) I. Anfrage des Abgeordneten Alwin Hanisch und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister betreffs des für Mittelschullehrer außerhalb Wiens geltenden Entlehnungsmodus der Wiener Universitäts-Bibliothek am 13. März 1901: Nach einer in vielerlei Hinsicht gänzlich veralteten Bibliotheksordnung ist es zwar den in Wien angestellten Mittelschullehrern ohneweiters gestattet, sich gegen einfache Empfangsbestätigung Werke aus der Universitäts-Bibliothek zu entlehnen, den außerhalb Wiens angestellten Mittelschullehrern dagegen das gleiche, ganz selbstverständliche Recht verwehrt. Um zu Bibliotheckswerken zu gelangen, müssen sie sich erst an die Direction ihrer Anstalt wenden, die ihre Wünsche erst der Leitung der Universitäts-Bibliothek übermittelt. Erstens ist diese Bevormundung lästig, denn es braucht

nicht immer angenehm zu sein, seine Lectüre controlieren zu lassen; zweitens ist sie höchst behinderlich, denn es kommt oft genug vor, dass man erst beim Nachschlagen in den Katalogen auf ein Werk aufmerksam wird. Statt sich nun dasselbe sofort entlehnen zu können, muss man sich erst nach Rückkunft in den Anstaltsort an die Direction wenden; drittens ist ein triftiger Grund der Benachtheiligung der Mittelschullehrer des Flachlandes Niederösterreichs denen Wiens gegenüber nicht zu finden, denn es würden sich die Entlehner gewiss in den meisten Fällen an die Termine halten; sollten jedoch diese überschritten werden, dann würde der Erfolg der Reclamation bei den geringen Entfernungen gewiss ebenso günstig sein, als wenn es sich um einen Wiener Entlehner handelte. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass künftighin auch den Mittelschullehrern Niederösterreichs dasselbe Recht der directen Entlehnung eingeräumt werde, wie den in Wien angestellten Collegen. Wir fragen daher: „Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, eine entsprechende Weisung an die Leitung der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek ergehen zu lassen?" — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte in der Sitzung vom 19. April und lautete folgendermaßen: „In der Sitzung vom 13. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Alwin Hanisch und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche darauf abzielt, dass den außerhalb Wiens angestellten Mittelschullehrern Niederösterreichs rücksichtlich der Befugnis zum Ausleihen von Büchern aus der Wiener Universitäts-Bibliothek die gleichen Begünstigungen gewährt werden mögen, wie den in Wien selbst angestellten Mittelschullehrern. — Nach den in Geltung stehenden Vorschriften ist der Vorgang der, dass den außerhalb des Standortes der Bibliothek, sei es nun in größerer oder kleinerer Entfernung, angestellten Mittelschullehrern Bücher durch Vermittlung ihrer Anstaltsdirection dargeliehen werden. Mir ist nicht bekannt, dass sich hieraus besondere Erschwernisse und Unbequemlichkeiten ernsterer Art ergeben hätten. Würde einer bestimmten Kategorie von auswärtigen Lehrern, wie den auf dem Lande angestellten Mittelschullehrern, die Befugnis ertheilt werden, die zu ihren Studien benöthigten Bücher nicht mehr durch Vermittlung eines in ihrem Anstellungsorte befindlichen Amtes, wie der Anstaltsdirection, sondern direct als Privatpartei beziehen zu dürfen, so würde ein gleiches Verlangen wohl auch von anderen nicht minder berechtigten Interessenten, wie Beamten, Fachschriftstellern, gestellt werden. Hieraus würden der Bibliotheksleitung, welche dann mit jedem einzelnen Entlehner außerhalb des Standortes der Bibliothek wegen der Zusendung und Hereinbringung der Bücher in directe Correspondenz treten müsste und welche in jedem einzelnen Falle sich auf umständlichem Wege von der Vertrauenswürdigkeit der Gesuchsteller und ihrer Unterschrift vergewissern müsste, weit größere Mehrarbeiten entstehen, als nach den geltenden Vorschriften dem einzelnen Entlehner der Bezug der Bücher durch Vermittlung einer Behörde seines Wohnsitzes Unbequemlichkeiten verursachen kann. — Ich glaube daher, unter den dargelegten Verhältnissen von einer Abänderung der bestehenden Normen im Sinne des Antrages der Herren Interpellanten umsomehr absehen zu sollen, als sich die beabsichtigte Neuerung des bisherigen bewährten Ausleihmodus erst zu erproben haben würde. — Ich bemerke noch, dass die aus bibliotheks-technischen Gründen vorgeschriebene Vermittlung der Bücherentlehnung durch Behörden und Anstaltsdirectionen keineswegs den Charakter einer Controle über die Lectüre des einzelnen Ent-

lehners hat. Auch kann ich die bestimmte Versicherung geben, dass sämmtliche Mittelschullehrer in allen Fällen, in denen es sich um den Betrieb ernster Studien handelt, bei ihren Gesuchen um Bücherentlehnungen, und zwar selbst über die durch die geltenden Normen gezogenen Grenzen hinaus, auf jedes thunliche Entgegenkommen rechnen können. — II. Interpellation des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen, betreffend die Universitäts-Bibliothek in Prag, an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, am 22. Februar 1901. — Seit dem Jahre 1888 hat Prag zwei Universitäten, eine böhmische und eine deutsche. Zu diesen zwei Hochschulen gehört eine gemeinsame öffentliche und Universitäts-Bibliothek. Trotzdem seit dem Entstehen der zweiten Universität die Arbeiten und Bedürfnisse sich in der Bibliothek stark vermehrt haben, wurde seit 1882 das Personal nicht vermehrt. Im Jahre 1897 wurden nun in der Bibliothek Reformen begonnen. Diese Reformen erforderten neue hinreichend qualificierte Kräfte. Zu diesem Zwecke wurde in den Blättern unter anderem ein Concurs für Praktikantenstellen ausgeschrieben. Wie nun aus dem „Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich" zu ersehen ist, hat heute die Prager Universitäts-Bibliothek inclusive des Bibliothekars, im ganzen zehn Beamte, und ist daher die Zahl der Beamten während dieser Reformen um einen vermehrt worden. In demselben Buche wird die Anzahl der Praktikanten mit acht angegeben. Nun ist aus dem Budget ersichtlich, dass für diese große Anzahl ein Adjutum von *K* 1000 bewilligt wurde — und dies erst vom Jahre 1897 angefangen — dagegen kein einziges von *K* 1200. Und doch sollte ein solches auch bei der Prager Bibliothek bestellt werden, wenn man das Gesetz vom 15. April 1896 in Berücksichtigung zieht, welches die Beamten der Bibliotheken, was die Bezüge anbelangt, mit den übrigen Staatsbeamten auf dieselbe Stufe stellt, und wenn man auf das Adjutum der Auscultanten, der Gerichts- und politischen Praktikanten hinweist. Seit dem 1. Jänner 1899 wurde keines dieser Adjuta auf 1200 *K* erhöht, kein neues Adjutum errichtet und keine neue Stelle überhaupt systemisiert. Dieser Rücksichtslosigkeit gegen die materielle Stellung der Praktikanten bei der Prager Bibliothek ist es zuzuschreiben, dass dieselben, trotzdem sie auf Grund der ausgeschriebenen Concurse in den Dienst traten, wieder denselben verlassen und sich, bei der jetzt herrschenden Noth, um Lehrerstellen an den Mittelschulen bewerben. Es ist leicht begreiflich, dass durch diese Verhältnisse das Gedeihen der Prager Bibliothek leidet. Heute stehen die Verhältnisse derart, dass von den acht Praktikanten fünf nicht ein Adjutum beziehen, trotzdem einige von ihnen schon 18 Monate im Dienste sind. — Es werden diese traurigen Verhältnisse bei der Prager Bibliothek schon deshalb hier angeführt, um zu zeigen, wie die wissenschaftliche und intelligente Arbeit in Österreich gewürdigt wird. Man verlangt von den Praktikanten bei Bibliotheken eine bessere Qualification als bei Mittelschulprofessoren, wissenschaftliche Arbeit, Sprachkenntnisse etc., und doch steht ihre Bezahlung in keinem Verhältnisse zu der der Supplenten oder auch Praktikanten bei anderen Ämtern. — Die Gefertigten erlauben sich nun die Anfrage: „Sind die hier geschilderten Verhältnisse Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht bekannt? Und was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um diese Übelstände ehestens zu beseitigen?" — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte am 14. März 1901 und lautete folgendermaßen: In der Sitzung vom 22. Februar d. J. haben die Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher die

Besoldungs- und Avancementverhältnisse an der Prager Universitäts-Bibliothek als besondere Anfrage eingebracht worden, und an mich die Anfrage gerichtet wird, ob mir diese Verhältnisse bekannt seien und was ich zu thun beabsichtige, um diese Übelstände ehestens zu beseitigen. — Demgegenüber erlaube ich mir hervorzuheben, dass die Verhältnisse im Beamtenstatus der bezeichneten Bibliothek allerdings bis etwa zum Jahre 1896 recht ungünstige gewesen sind, dass aber gerade in letzter Zeit nicht bloß durch die Creierung einer zweiten Custosstelle extra statum, sondern insbesondere durch die Pensionierung mehrerer älterer, und zwar schon ausgedienter Beamten den jüngeren Bibliothekskräften ein relativ gutes Avancement eröffnet worden ist. Als eine Folge dieses Umstandes erscheint es auch, dass sich die Aussichten der in letzter Zeit neu eingetretenen Beamten, nämlich der Praktikanten, momentan weniger günstig gestalten. Es wurde übrigens laut des dem hohen Hause vorgelegten Budgets pro 1902 die Neusystemisierung einer weiteren, fünften Amanuensisstelle in der neunten Rangsclasse genehmigt, welche zum 1. Juli 1901 zur Besetzung gelangen wird. — Indem ich noch constatiere, dass die Adjuten für die Bibliotheks-Praktikanten bisher ausnahmlos nur mit 1000 *K* festgesetzt sind, gestatte ich mir die Bemerkung, dass auch im übrigen die Lage dieser Praktikanten an allen Universitäts- und Studien-Bibliotheken so ziemlich die gleiche und wohl auch gewiss nicht eine wesentlich ungünstigere ist, als sie sich hinsichtlich der Praktikanten anderer Staatsämter, wenigstens doch zeitweilig infolge der bestehenden Statusverhältnisse gestaltet. — Ich kann jedoch die Versicherung geben, dass es die Unterrichtsverwaltung nicht bloß für Prag, sondern ebenso für alle anderen Bibliotheken als ihre Aufgabe betrachtet, die Statusverhältnisse innerhalb der durch finanzielle Rücksichten gezogenen Grenzen so zu ordnen, wie es das Interesse des Dienstes und eine billige Rücksichtnahme auf die materielle Lage der einzelnen Beamten erfordert. — III. Anfrage des Abgeordneten Dr. Licht und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzen, betreffend die Vorrückungsverhältnisse der Beamten und die Bezahlung der Praktikanten der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek am 10. März 1901: In der IX. Sitzung der laufenden Session haben die Abgeordneten Dr. Kramař und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister eine Anfrage, betreffend die Universitäts-Bibliothek in Prag, gerichtet und mit Recht auf die traurigen Verhältnisse hingewiesen, welche an dieser wissenschaftlichen Anstalt bestehen. Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat in anerkennenswerter Raschheit wenigstens zum Theile diesen Beschwerden Abhilfe gebracht, indem er in der Beantwortung der Anfrage am 14. März die Neucreierung einer Amanuensisstelle (IX. Rangsclasse) an der Prager Universitäts-Bibliothek mittheilte. Ferner wurde der erst seit 1898 dienende Prager Praktikant Studnička vor einigen Tagen zum Amanuensis an der erst in Activierung begriffenen Bibliothek der tschechischen technischen Hochschule in Brünn ernannt. Dieses rasche, alles Dankes werte Eingreifen Seiner Excellenz zur Besserung der Lage der Bibliotheksbeamten der Prager Universität gibt wohl ein Anrecht, dass die nicht minder traurigen Verhältnisse der Beamten und Praktikanten der Wiener Universitäts-Bibliothek auch durch ein sofortiges Eingreifen unverzügliche Besserung erfahren werden. — An der Wiener Universitäts-Bibliothek sind 18 Beamte und 12 Praktikanten beschäftigt. Dieses Verhältnis entspricht nicht der bei anderen Ämtern üblichen Proportion zwischen

Beamten und Praktikanten und fordert eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Beamtenstellen, umsomehr als auch die Anforderungen an der Wiener Bibliothek außerordentlich gesteigert sind. — Die Neubeschreibung und Neuaufstellung des ganzen Bücherbestandes, die Vorbereitung der vollständigen Neukatalogisierung und endlich die Arbeitslast, welche auf der Wiener Universitäts-Bibliothek, die als österreichische Central-Bibliothek fungiert, ruht, fordern mit Dringlichkeit eine Neusystemisierung von Beamtenstellen. Ganz besonders misslich sind aber die Besoldungsverhältnisse der Praktikanten. Vier Praktikanten beziehen überhaupt kein Adjutum, trotzdem einer derselben schon eine Dienstzeit von zwei Jahren verzeichnet. Die anderen acht Praktikanten haben Adjuten von nur 500 fl. und nicht ein einziger bezieht das bei anderen Ämtern sonst übliche Adjutum von 600 fl. Dabei dienen die Praktikanten sämmtlich schon längere Jahre; der älteste Praktikant steht bereits fünf Jahre im Dienste der k. k. Wiener Universitäts-Bibliothek und bezieht noch immer nur ein Adjutum von 500 fl. Diese unhaltbaren Verhältnisse fordern rasche Abhilfe. — Von den Praktikanten der Universitäts-Bibliothek werden besondere wissenschaftliche Qualificationen gefordert und sicherlich die wertvollsten wissenschaftlichen Dienste geleistet. Es ist ein unsagbares Unrecht und dient zur Charakteristik der Einschätzung dem Dienste der reinen Wissenschaft gewidmeter Arbeit in Österreich, wenn solche Anstellungs- und Zahlungs-Verhältnisse möglich sind. — Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht sind diese Thatsachen bekannt und werden von ihm auch nach Gebür gewürdigt, da er die Creierung von vier neuen Beamtenstellen an der Wiener Universitäts-Bibliothek in Aussicht genommen haben soll und nur durch die Einsprache des Finanzministers davon abgehalten wurde. — Wenn irgendwo, so ist Sparsamkeit übel angebracht, wenn es sich um die Wertung und Bezahlung wissenschaftlicher Arbeit handelt. — Die rasche, wenigstens theilweise Erfüllung der für die Prager Universitäts-Bibliothek vorgebrachten Wünsche lässt die Unterzeichneten mit Bestimmtheit erwarten, dass die betheiligten Ressorts ohne Verzug diesen Misständen an der Wiener Universitäts-Bibliothek durch Creierung neuer Beamtenstellen und die Erhöhung der Adjuten und die Adjutierung der nicht adjutierten Praktikanten entsprechen werde. — Deshalb stellen sie die Anfrage: „Sind Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht die hier geschilderten Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek bekannt, und was gedenkt Seine Excellenz ebenso wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu veranlassen, um mit thunlichster Beschleunigung die dringliche Besserung der Personalverhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek herbeizuführen?“ — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte am 29. Mai 1901 und lautete folgendermaßen: In der Sitzung vom 10. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Licht und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche sich auf die Vorrückungsverhältnisse der Beamten und auf die Besoldung der Praktikanten an der Wiener Universitäts-Bibliothek bezieht. Gegenüber den Darlegungen dieser Interpellation erlaube ich mir zu constatieren, dass rücksichtlich der Verbesserung der Diensteszustellung der Bibliotheksbeamten in Wien im Laufe der letzten 15 Jahre außerordentlich viel geschehen ist. Während im Jahre 1886 an der Wiener Universitäts-Bibliothek außer dem Vorstande 2 Custoden, 2 Scriptoren und 5 Amanuensen angestellt waren, besteht der Beamtenstatus jetzt (1901) aus 3 Custoden, 5 Scriptoren und 8 Amanuensen, wozu noch 2 ordentliche und 6 außerordentliche Adjuten

à 1000 *K* hinzukommen. In den letzten 15 Jahren ist also der Status dieser Bibliothek von 10 auf 25 besoldete Beamtenstellen, der betreffende Personalaufwand aber theils infolge der Eintheilung der Dienststellen in höhere Rangclassen und der allgemeinen Gehaltsregulierung, theils infolge der Stellenvermehrung von 32.076 *K* im Jahre 1886 auf 95.200 *K* im Jahre 1901, also fast auf das Dreifache gestiegen. Dass die Zahl der Praktikanten mit Adjuten derzeit eine verhältnismäßig größere ist, nämlich 8 gegenüber 17 Beamtenstellen, erklärt sich daraus, dass ein für die Umsignierungsarbeiten an der Bibliothek bestimmter außerordentlicher Credit per 6000 *K* im Laufe der letzten Jahre für Adjuten verwendet werden konnte, so dass zeitweilig jeder neu eintretende Praktikant auch schon ein Adjutum erhielt; dass aber zeitweilig einzelne Praktikanten ein oder zwei Jahre, vielleicht manchmal auch darüber hinaus auf die Erlangung eines Adjutums warten müssen, stellt sich als eine Erscheinung dar, die auch bei anderen Dienstzweigen wiederholt vorkommt. Die Unterrichtsverwaltung erkennt — wie schon aus den bisherigen Maßnahmen hervorgehen möge — vollständig die Nothwendigkeit, dass die Wiener Universitäts-Bibliothek, um ihren stets wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, ein ausreichendes und gut geschultes Personal bedarf, zumal gerade jetzt umfassende Arbeiten auf dem Gebiete der Katalogisierung bevorstehen. Es ist daher auch in Aussicht genommen, den Status der Bibliothek vom Jahre 1902 ab in der Art auszugestalten, dass noch eine vierte Custos- und eine neunte Amanuensisstelle errichtet, und dass zu den bestehenden zwei noch fünf ordentliche Adjuten mit dem bei allen Bibliotheken bisher ausnahmslos fixierten Betrage von 1000 *K* systemisiert werden.

In der Erledigung eines diesbezüglichen privaten Ansuchens durch den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Mai 1901, Z. 35119, findet sich der Zusatz, „dass von der Vorschrift des Ministerial-Erlasses vom 22. Mai 1868, Z. 2562, wonach Mittelschullehrern nur Bücher aus ihren Fächern und verwandten Gebieten darzuleihen sind, fallweise Ausnahmen zugestanden werden können, wenn es sich sonst um ernste wissenschaftliche Studien handelt."

Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. März 1901, Z. 3578, bringt besondere Bestimmungen für den Doubletten-Verkehr mit einzelnen Theilen periodischer Druckschriften.

Das am 23. Mai 1901 ausgegebene XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält den am 30. December 1899 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend den gegenseitigen Schutz der Werke der Literatur, der Kunst und der Photographie. Dieser wurde vorläufig auf 10 Jahre, also bis zum 24. Mai 1911 abgeschlossen, er bleibt aber, falls ihn nicht einer der vertragschließenden Theile 12 Monate vor Ablauf der zehnjährigen Frist kündigt, auch weiter in Kraft bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab gerechnet, an dem einer der vertragschließenden Theile die Kündigung erklärt. — Von Bedeutung ist dieser auf der formellen Reciprocität aufgebaute Vertrag vorzüglich für das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Ungarn, da bisher die in einem Lande erschienenen Werke in dem anderen

nicht geschützt wurden, sofern sie etwa nicht einen eigenen Staatsangehörigen zum Urheber hatten. Geringer ist die Bedeutung des Vertrages für Österreich; sie beruht darin, dass von nun an auch die in den Ländern Österreichs, die nicht zu dem deutschen Bunde gehört haben, nämlich in Dalmatien, in Galizien und in der Bukowina erschienenen Werke der Literatur, der Musik und der bildenden Kunst, sowie die wo immer in Österreich erschienenen Werke der Photographie auch dann in Deutschland Schutz finden werden, wenn ihre Urheber nicht deutsche Reichsangehörige sind; beides ist bisher noch nicht der Fall gewesen. — An die Genehmigung dieses Staatsvertrages wurden im Abgeordnetenhause drei Resolutionen geknüpft, in denen die Regierung aufgefordert wurde, erstens in Erwägung zu ziehen, dass die bestehenden, den Urheberschutz betreffenden Staatsverträge mit Frankreich, mit Italien und mit Großbritannien und Irland im Sinne des Übereinkommens mit Deutschland modificiert werden, zweitens Schritte zu unternehmen behufs Abschlusses von den internationalen Urheberschutz bezweckenden Staatsverträgen mit jenen Ländern, in welchen Autoren einheimischer Werke nicht geschützt sind, insbesondere mit der Schweiz, Russland, Rumänien und den vereinigten Staaten von Nordamerika (mit letzteren vorzugsweise dringend wegen des Schutzes musikalischer Werke), und drittens die Frage des Beitrittes Österreich-Ungarns zur Berner Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 und der Pariser Zusatzacte vom 4. Mai 1896 nicht aus dem Auge zu lassen. — Der Justizminister stellte auch in Aussicht, dass er im Sinne der dritten Resolution, betreffend den Beitritt zur Berner Convention, und der Pariser Zusatzacte eine Gesetzesvorlage einbringen werde. Hoffentlich lässt diese Vorlage nicht zu lange auf sich warten.

Auf dem Centralverbandstage der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine zu Wien am 15. October 1899 wurde eine Resolution gefasst, in der auf die Wichtigkeit einer Statistik des Volksbibliothekswesens hingewiesen wurde. Über diese Anregung hat im Frühjahre 1900 das arbeitsstatistische Amt des k. k. Handelsministeriums eine Enquête einberufen, in welcher der Mangel einer Statistik des österreichischen Bibliothekswesens überhaupt hervorgehoben wurde. Dieses Amt hat dann die umfangreichen Vorarbeiten, besonders die Recherchen bei den politischen Behörden erster Instanz unternommen und darauf die Angelegenheit der k. k. statistischen Central-Commission abgetreten. — Im Februar d. J. fand unter Vorsitz des Herrn Sections-Chefs v. Inama-Sternegg eine Sitzung statt, in der unter Beiziehung von Vertretern der öffentlichen Bibliotheken, des k. k. Unterrichtsministeriums, des k. k. arbeitsstatistischen Amtes etc. über die Abfassung der zu versendenden Fragebogen eine eingehende Berathung gepflogen wurde. Es ist zu hoffen, dass nun in Bälde die schon lange dringend notwendige „österreichische Bibliotheks-Statistik" Thatsache werden wird.

Das im Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. April d. J. publicierte modificierte Statut für das Istituto austriaco di studi storici in Rom enthält in § 4 folgenden Passus: „Bewerber (um ein römisches Stipendium), welche noch keine Anstellung haben, können über ihren Wunsch als nicht adjutierte Praktikanten an eine Universitäts- oder

Studien-Bibliothek gegen gleichzeitige Beurlaubung auf die Dauer des Stipendiengenusses aufgenommen werden."

Das k. k. Bezirksgericht Innere Stadt I. Abth. VII. Wien, übermittelte der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 16. April 1901 folgenden, durch eine Anregung der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien veranlassten Gerichtsbeschluss: „In der Angelegenheit der dauernden Besorgung des Erlages, bezw. der von der k. k. Statthalterei in Wien beantragten Einleitung des Heimfallsverfahrens bezüglich der mehr als 30 Jahre in der k. k. Universitätsquästur gelegenen Cautionen für das Entleihen von Büchern, erklärt das gefertigte k. k. Bezirksgericht, dass mit Rücksicht auf die vom k. k. Landesgerichte in Wien in C. R. S. abgegebene Unzuständigkeitserklärung die Führung der vorbenannten Geschäfte bei dem Mangel bestimmter gesetzlicher Zuständigkeitsbestimmungen deshalb übernimmt, weil es die sinngemäße Anwendung der für das Verfahren in Streitsachen geltenden Bestimmungen gleich dem k. k. Landesgerichte in Wien in C. R. S. für zulässig erachtet. — Der Antrag der k. k. Statthalterei, bezüglich der Cautionen das Edictal- und Caducitätsverfahren einzuleiten, muss aber derzeit als verfrüht abgewiesen, bezw. seine Erledigung einem späteren Zeitpunkte überlassen werden, da nach § 1 des Circulares des n.-ö. Appellationsgerichtes vom 13. September 1820, J. G. S. Nr. 1701, dann nach dem Hofdecrete vom 13. Februar 1837, J. G. S. Nr. 173 (hinsichtlich der Erlagsdauer eingeschränkt durch das Hofkanzleidecret vom 16. Jänner 1842, J. G. S. Nr. 587) das Heimfallsverfahren erst 30 Jahre nach dem gerichtlichen Erlage eingeleitet werden kann. — Doch wird zur Wahrung der Rechte der Erleger, deren Adressen hiergerichtlich gänzlich unbekannt sind, Herr Dr. Alfred Ritter v. Ernst, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, I., Stoß im Himmel 1, zum Curator bestellt und aufgefordert, über ein allfälliges Ergebnis seiner Nachforschungen bis 20. April 1906 zu berichten. — Das k. k. Civilgerichtsdepositenamt erhält den Auftrag, den in der dortigen Rubrik: „Universitäts-Bibliotheks-Caution L. G. 447,74" erliegenden Barbetrag von 220 *K* 50 *h*, schreibe: zweihundertzwanzig Kronen 50 Hellern durch Einlage in ein Sparcassabuch der Ersten österreichischen Sparcassa nutzbringend zu machen und über den Vollzug zu berichten."

Soeben ist der 1. Band der I. Abtheilung der „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Herausgegeben von der Direction. Wien. Selbstverlag der k. k. Hof-Bibliothek 1901" erschienen. Dieser Band umfasst 96 Seiten Text und 500 Mustertitelcopien. Eine eingehende Besprechung desselben wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Auf der am 30. und 31. Mai in Gotha abgehaltenen zweiten Versammlung deutscher Bibliothekare war kein Österreicher anwesend; auch die Schweiz war diesmal nicht vertreten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kaiza & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 23. November 1901.** Nr. 4.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Von Th. Lampel. — Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie. Von Dr. A. Hittmair. — Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft. Von Dr. K. Kaukusch. — Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek. Von Dr. B. Prusík. — Die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Philologentages in Straßburg. Von Dr. R. F. Arnold. — Bibliothekarische Versammlungen. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Titel und Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang V.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath Josef Meyer.

(Fortsetzung.)

Leithe war aber auch bemüht, nicht nur auf dem meritorischen Bibliotheksgebiete, nämlich der Beschreibung und Katalogisierung zu reformieren, sondern auch in den übrigen die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten fördernd und neugestaltend einzugreifen.

Leithe hat, wie er sich selbst ausdrückte, um den Missverständnissen und Angriffen zu begegnen, welche vielfach bezüglich der geschichtlichen Entwicklung und der rechtlichen Stellung der Wiener Universitäts-Bibliothek bestanden und erhoben wurden, das Archiv, welches bis zu seinem Amtsantritte viele Lücken aufwies, persönlich in Ordnung gebracht, alle wichtigeren Bibliotheksacten, soweit sie fehlten, aus den Registraturen des Unterrichts-Ministeriums und der n.-ö. Statthalterei abschriftlich ergänzt, chronologisch geordnet,

gleichförmig bezeichnet, und in 26 buchartig geformten, in Halbfranz gebundenen hölzernen Doppelbehältnissen aufbewahrt, ferner hat er, um auch in das Kanzleigeschäft volle Ordnung zu bringen, die Gestionsprotokolle berichtigt, und den Index nicht nur durch Nachträge ergänzt, sondern auch bis zu seinem Austritte stets auf dem Laufenden erhalten.

Die Doubletten, welche bisher nicht in genauer Evidenz gehalten, sondern nur in einem an den großen Bibliothekssaal anstoßenden Locale deponiert wurden, sind seit dem Studienjahre 1876/77 in einem eigenen Kataloge verzeichnet worden in welchem bis Ende 1881/82 253 Werke in 288 Bänden eingetragen waren.

Zur besseren Conservierung der Programmen-Sammlung ist im Studienjahre 1881/82 statt der schadhaften Pappendeckelfutterale, in welchen sich diese Schriften früher befanden und beim Ausheben und Einstellen vielfach verbogen, beschmutzt und zerrissen wurden, ein hölzernes, der Vergrößerung fähiges Fachwerk angeschafft worden, in dessen mit Aufschriften versehenen Abtheilungen sie in mäßig starken Paketchen übereinanderliegend untergebracht wurden, und nunmehr gefahr- und mühelos ausgehoben und eingelegt werden konnten. Die Kosten dieses aus drei Körpern bestehenden Fachwerkes wurden aus den für Gebäude- und Mobilar-Erhaltung bestimmten Geldern bestritten.

Leithe ließ, nachdem infolge seines Amtsantrittes die in der Instruction des Jahres 1825 vorgeschriebene ämtliche Revision des gesammten Bücherbestandes vorgenommen worden war, sämmtliche Bücherschränke mit fortlaufenden, in jedem Locale mit der Zahl 1 beginnenden Nummern versehen, um sodann ein Orientierungsschema anlegen zu können, aus welchem für jeden Beamten und Diener zu entnehmen gewesen wäre, in welchem Locale ein bestimmtes Fach aufgestellt ist, und in welchem Kasten jedes seiner drei Formate beginnt. Ein solches Orientierungsschema, welches übrigens nur dann einen praktischen Wert hat, wenn auch jederzeit die infolge der unvermeidlichen Rückungen nothwendig gewordenen Correcturen gemacht werden, ist, soviel der Verfasser sich erinnern kann, nicht angefertigt worden.

Da sich bei der oberwähnten allgemeinen Bücherrevision ein Abgang von 979 Bänden zeigte, von welchen allein 531 in den letzten vier dem Amtsantritte Leithes vorangegangenen Jahren, in welchen die jährliche Bücherrevision versäumt worden war, der Bibliothek abhanden gekommen waren, so wurde 1875, um derartigen

namhaften Bücherverlusten, und überhaupt um auch sonstigen Missbräuchen vorzubeugen, welche sich im Laufe der Zeit in den Lesesälen eingeschlichen hatten, eine strengere Leseordnung verfasst, und ein eigener Controlapparat eingeführt, der sich gut bewährte. Zu diesem Zwecke wurde in jedem der beiden Lesesäle vor dem Ausgange eine Schranke gezogen, um die Leser durch die Diener besser invigilieren zu können, und, um den großen Lärm zu vermeiden, wurden wollene Teppiche gelegt. Um der Überfüllung des Lesesaales im ersten Stocke zu begegnen und die durch dieselbe erschwerte Übersicht über die Leser zu erleichtern, wurde zunächst das Lesezimmer des zweiten Stockes durch Beseitigung der Riegelwand, die es in zwei ungleiche Theile sonderte, erweitert. In dasselbe sollten gegen Eintrittskarten principiell nur diejenigen Zutritt haben, welche ihre Studien bereits absolviert hatten und sich für die strengen Prüfungen vorbereiteten, oder welche den Studien bereits entwachsen, zu wissenschaftlichen Zwecken arbeiten wollten. Für die Professoren, Docenten und Honoratioren aber wurde oberhalb des im ersten Stocke befindlichen Bureaus des Bibliothekars ein eigenes Locale errichtet, in welches auch die bisher im oberen Lesesaale offen aufliegenden Fachblätter gelegt und in versperrbaren Kästen aufbewahrt wurden.

Leithe ließ ferner den Theil des oberhalb der Kanzlei und des Vorstandszimmers im zweiten Stocke befindlichen großen Saales (des sogenannten medicinischen Zimmers), welcher nach Errichtung des oberwähnten Professorenzimmers übrig geblieben war, unbeschadet der dortigen Bücheraufstellung zu einem Bureau mit vier Tischen einrichten, und denselben durch eine eiserne Wendeltreppe, die früher die Communication zwischen dem Lesezimmer des ersten und jenem des zweiten Stockes vermittelte, mit der Kanzlei des ersten Stockes verbinden; zwischen den beiden Lesezimmern hingegen wurde die Verbindung durch einen Bücheraufzug hergestellt, was den Entlehnungsverkehr außerordentlich erleichterte.

Der im Jahre 1869 verstorbene Bibliothekar, Regierungsrath Josef Diemer, hatte noch im Bibliotheksgebäude selbst die Amtswohnung, auch der Hausdiener und einer der Bibliotheksdiener wohnten in demselben; unter der Leitung des Bibliothekars Wussin wurde die Amtswohnung aufgelassen und zu einem Bücherdepot umgestaltet. Leithe bestand aber, auf die Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 sich berufend, darauf, dass ihm die frühere, von Diemer bezogene Wohnung wieder eingeräumt werde, was auch im Jahre 1875

infolge Bewilligung des Unterrichts-Ministeriums wirklich geschehen ist. Die daselbst aufgestellten Bücher sind in den der Wiener Universitäts-Bibliothek neu zugekommenen Localitäten untergebracht worden. Es wurde nämlich mit dem Ministerial-Erlasse vom 11. Juli 1874 der dem Dominicanerplatze zugekehrte Tract im zweiten Stocke des ehemaligen Stadt-Convictsgebäudes, welcher vom griechisch-katholischen Seminar eingenommen war (drei Zimmer mit je einem Fenster und ein Zimmer mit zwei Fenstern, nebst zwei Kabinetten) der Wiener Universitäts-Bibliothek zugewiesen, wogegen dieselbe einen drei Fenster breiten Raum vom Stöckelgebäude an das Institut für österreichische Geschichtsforschung abgetreten hat. Später wurde auch die von einem älteren Bibliotheksdiener innegehabte Wohnung aufgelassen und gleichfalls zur Aufstellung von Büchern verwendet.

Im alten Bibliotheksgebäude war, obwohl dasselbe bewohnt und vom Publicum so stark frequentiert wurde, kein Brunnen vorhanden. Das Wasser musste wegen der Entlegenheit des nächsten öffentlichen Brunnens, der sich auf dem Universitätsplatze befand, precario modo aus den benachbarten Häusern, namentlich aus dem Gebäude des Handelsministeriums (dem Postgebäude) vom Hausdiener mühsam herbeigeschafft werden. Diesem Zustande, der nicht nur vom Standpunkte der Wohnlichkeit und der Gesundheit (man denke nur an das zum Trinken und das zur Reinigung der verschiedenen Localitäten nothwendige Quantum Wassers), sondern auch von dem für eine Bibliothek unendlich wichtigen Gesichtspunkte der Feuersicherheit geradezu ein Unicum bildete, machte Bibliothekar Leithe ein Ende, indem er noch im Jahre 1874, dem Jahre seines Amtsantrittes in zwei gründlich motivierten Eingaben an die n. ö. Statthalterei die Einleitung des Hochquellenwassers betrieb, welche auch noch im December desselben Jahres erfolgte. Der Wasserauslauf wurde im linksseitigen Vestibule des Bibliotheksgebäudes untergebracht, auch wurde das Hochquellenwasser in alle Stockwerke eingeleitet; in jedem derselben wurden Hydranten mit den zugehörigen Schläuchen angebracht, welche bei etwaigem Ausbruche eines Feuers und auch zum Zwecke der Reinigung das nöthige Wasser jeden Augenblick zur Verfügung stellten und selbst in die entlegensten Räume der Bibliothek befördern konnten.

Eine wichtige, den baulichen Zustand der Wiener Universitäts-Bibliothek betreffende Änderung ist infolge der Initiative Leithes im Jahre 1879 ausgeführt worden. Es war nämlich der Plafond des großen Bibliothekssaales im dritten Stocke nicht gewölbt, die Dippelbäume

waren stellenweise morsch, die Decke gegen die Mitte zu gesenkt, infolge Fäulnis der Bretter hie und da durchlöchert, der über den Bibliothekslocalitäten befindliche Dachraum aber von der Bibliothek aus ganz unzugänglich und nur auf einem Umwege vom alten Universitätsgebäude aus zu erreichen. Mit den Ministerial-Erlässen vom 17. Mai 1878 und 2. August 1879 wurde die feuer- und einbruchsichere Eindeckung des Bibliothekssaales im dritten Stocke angeordnet, und der Betrag von 6500 fl. in den Staatsvoranschlag pro 1879 eingestellt. Die Arbeiten wurden im August 1879 begonnen und noch im Laufe desselben Jahres beendet. Nunmehr war der Saal des dritten Stockes mittels eingezogener, auf Eisenschienen ruhender Traversen eingewölbt, die Decke, welche den zweiten vom dritten Stocke über dem großen Bibliothekssaale trennte, für alle möglichen Fälle festgestützt, der Dachraum der Bibliothek von jenem des Universitätsgebäudes vollständig abgeschlossen und von der Bibliothek selbst aus zugänglich gemacht, indem eine eiserne Wendeltreppe den großen Bibliothekssaal mit den Räumen des dritten Stockes, und diese mit dem Dachboden in Verbindung setzte.

Um die Bibliotheksgelder, ferner die Handschriften und solche kostbare Werke, deren Benützung Gelehrten nur unter der Bedingung des Gebrauches in den Bibliotheksräumen von Seite auswärtiger Bibliotheken gestattet wurde, sicher aufbewahren zu können, ist über Einschreiten Leithes infolge Ministerial-Erlasses vom 19. Jänner 1879 eine feuer- und einbruchsichere Wertheimische Cassa um den Betrag von 300 fl. ö. W. angeschafft worden. Früher war kein sicherer Ort zur Aufbewahrung der Handschriften vorhanden, die Bibliotheksgelder, allenfalls auch Handschriften und kostbare Werke konnten nur in einer eisernen, bei einem Fenster im Bureau des Bibliothekars stehenden, in den Boden eingeschraubten eisernen Truhe aufbewahrt werden.

Nachdem bereits im Jahre 1879 drei neue große Doppelkästen für den Bibliothekssaal des dritten Stockes angeschafft und die in demselben schon früher befindlichen den nunmehrigen Größenverhältnissen desselben angepasst worden waren, ist durch die mit dem Ministerial-Erlasse vom 13. August 1882 bewilligte Anschaffung einer neuen Anzahl von Bücherrepositorien um den Betrag von 1716 fl. ö. W. die Einrichtung des großen Büchersaales im dritten Stocke dahin vervollständigt worden, dass letzterer nunmehr auch in seinem Mittelraume mit 13 an die Traversen gehängten und auf eisernen Rösten ruhenden Bücherkästen besetzt war. Mit demselben

Erlasse wurden auch neue Sicherheitsmaßregeln gegen Feuersgefahr in eben diesem Stockwerke und auf dem Dachboden um den Betrag von 450 fl. ö. W. getroffen, indem an Stelle der vorhandenen drei hölzernen, ebensoviele eiserne Saalthüren, und an den auf das flache Vordach schauenden zehn kleinen Fenstern eiserne Doppelläden angebracht, auf dem Dachboden aber sämmtliche Lucken mit eisernen Läden versichert wurden. (Fortsetzung folgt.)

Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Von Theodorich Lampel.

In der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau befindet sich die Handschrift Nr. 17 (alt 83), welche auf dem letzten Blatte ein Verzeichnis der Bücher enthält, welche die „Brüder von Vorau" im Anfang des 13. Jahrhunderts besessen haben. Die Handschrift ist auf gelbem starken Pergament im 12. Jahrhundert mit gothischer Schrift geschrieben und in mit braunem gepressten Leder überzogenen Holzdeckeln gebunden, die mit zwei durch einen Lederriemen verbundenen Messinghaften zusammengehalten werden und an den Eckkanten mit Metallspangen versehen sind. Der Einband stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da die Lederpressung in den von zwei quer über das Kreuz gelegten und mit von Rhomben umgebenen heraldischen Lilien und Blätterblumen gezierten Balken gebildeten dreieckigen Feldern auf dem Vorderdeckel den Wappenschild mit dem Greifenfuß aufweist, welcher, als Wappen der Prombeck, auf Bitten des Propstes Andreas v. Prombeck von Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1453 dem Stiftswappen einverleibt wurde. Der Umstand, dass auf den Innenseiten der Deckel die Todtenrotel für den Chorherrn „Ulrich" aus dem Jahre 1467 und die Todtenrotel des Chorherrn „Hanns von Fürstenfeldt" aus dem Jahre 1463 aufgeklebt sind, sowie dass auf der ersten leeren Seite die Jahrzahl 1477 in gleichzeitiger Schrift steht, macht es wahrscheinlich, dass eben im Jahre 1477 der Einband hergestellt wurde. Die Handschrift umfasst jetzt 183 Blätter, wovon das erste Blatt, welches aber nur auf der Reversseite beschrieben ist, im 15. Jahrhundert als Ersatz für das verdorbene oder abhanden gekommene Blatt aus der Handschrift des 12. Jahrhunderts hinzugekommen ist. Der Inhalt ist folgender:

Bl. 1*b* bis 148*b*: Augustinus Aurel. S., Libri XIII. Confessionum.

Bl. 149*a* bis 158*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de bono conjugali.

Bl. 158*a* bis 170*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de sancta virginitate.

Bl. 170*b* bis 183*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de bono viduali.

Bl. 183*b*: Verzeichnis der Bücher, welche die Chorherren von Vorau besessen haben, von zwei Händen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Daran dürfte sich ursprünglich noch ein (leeres?) Blatt angeschlossen haben. Die Initialen am Anfang der einzelnen Bücher bestehen aus romanischem Blätterwerk, Drachen und Vögelgestalten in Roth und Weiß auf grünem und blauem Grunde.

Dieses Bücherverzeichnis, welches bereits Matthias Pangerl in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsforschung 4. Jahrg. Seite 100 veröffentlicht hat, bildet sozusagen den ersten Katalog der Stiftsbibliothek und soll dahin untersucht werden, welche in demselben aufgeführten Bücher noch vorhanden und in welchem Zustande dieselben auf uns gekommen sind, wobei auch einige Correcturen der Publication Pangerls Platz finden sollen. Die Bücheraufzeichnung lautet:

Hii libri constant (?) (Pangerl: sunt) quos habent Forŏwenses fratres | Tria uidelicet spalteria . Officiale . Regulam et consuetudinem in uno volumine | Duo missalia Lectionarium Epistolarium . Plenarium in quo Matheus tantum est . . . | (an dieser Stelle wurden Radierungen vorgenommen). Quadraginta omelias Gregorii et omelias do Sanctis in uno volumine . Sermones bernardi | Continuas glosas super spalterium Augustinum confessionum Johannes chrisostomus super Evangelia | apostolum glosatum Matutinale librum . Apokalypsis Actus apostolorum . Penitential(i)a duo | Antifonarium Duo gradualia Duo volumina regularum Prudentium et sedulium | Cursarium . Elucidarium Aratorem . Ouidium (Pangerl: Quidium) epistolarum et uersus alios Catonem | Libellus de inuentione Sancte crucis passio Sancte Afre. (Bis hieher schrieb die erste Hand, das übrige fügte eine zweite Hand aber auch noch im Anfang des 13. Jahrhunderts hinzu.) Duas bibliotecas Pentateucus . | vita sancti Nicolai Egidii In uno volumine Pastoralis cura . | Matutinalis magnus Spalterium Missalis lectionarium in uno volumine | dialogus . Parabole salemonis (!) . Canonice epistole Paulus in uno volumine . Passionorium apostolorum . | liber euticius lectionarius . Boetius consolatorium . liber compoti.

Dieses Bücherverzeichnis weist — die Bücher, welche als zusammen gebunden bezeichnet werden, nur als ein Band gerechnet — 46 Handschriften auf; ein Bestand, welcher mit Rücksicht darauf, dass Bücher zur damaligen Zeit zu den Seltenheiten gehörten und das Stift erst 50 Jahre bestand, immerhin als ein ansehnlicher und nennenswerter zu bezeichnen ist. Die folgenden Zeilen sollen sich nun mit der Frage beschäftigen, welche von diesen Handschriften und in welchem Zustande selbe auf uns gekommen sind.

Tria spalteria. Von den drei angeführten Psalterien hat sich nur eines unter Codex Nr. 209 (alt 87) erhalten, die beiden anderen sind wohl durch ihren häufigen Gebrauch zu grunde gegangen. Die Handschrift (213 × 146 *mm*), in gothischer Schrift abgefasst, umfasst jetzt 172 Pergamentblätter und 1 Pergamentblatt, welches zwischen Blatt 48 und Blatt 49 eingeschaltet ist. Das Psalterium nimmt die ersten 148 Blätter ein und enthält außer den Psalmen noch die Cantica, den Hymnus Ambrosianus und das Symbolum S. Athanasii, welche alle zusammen am Ende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden. Die Initialen des 1., 51. und 101. sind in Roth und Weiß mit zierlichen romanischen Ornamenten ausgeführt, während der erste Buchstabe jedes Psalmverses roth ist. Die Blätter 149 bis 172 enthalten das Hymnarium und das Officium defunctorum von einer Hand des 13. Jahrhunderts. Dem Psalterium giengen einst 14 Pergamentblätter voraus, welche jetzt herausgeschnitten sind. Das eingeschaltete Blatt hat auf der Aversseite das Bruchstück eines Briefes, welcher vom Sonntag vor Christi Himmelfahrt in einem Jahre des 15. Jahrhunderts datiert ist. Aus dieser Zeit dürfte auch der Einband in Holzdeckeln und rothem Leder stammen.

Officiale. Unter diesem Namen kann sowohl das Rituale, welches bisweilen auch Liber officialis genannt wird, als auch ein Rechtsbuch gemeint sein, da ja das kirchliche Gericht officium, der Richter officialis genannt wird. Im ersteren Falle ist es nicht mehr vorhanden; der häufige Gebrauch macht seine vollständige Abnützung begreiflich. Im zweiten Falle dürfte dasselbe unter Codex 350 (alt 77) zu suchen sein. Der Einband besteht aus mit braunem, gepresstem Leder überzogenen Holzdeckeln und ist mit je fünf Buckeln aus Bein geschmückt und war einstens mit zwei Schließen versehen. Der in der Pressung erscheinende Wappenschild mit dem Greifenfuße (siehe oben die Beschreibung des Cod. 17) verweist den Einband in das 15. oder 16. Jahrhundert. Die Handschrift selbst (231 × 164 *mm*), welche in gothischer Schrift mit rother und schwarzer Tinte geschrieben ist, wurde vom Propst Bernhard I. (gest. 1202) dem Stifte zugebracht, wie es eine Anmerkung auf der ersten, ursprünglich leeren Seite in gleichzeitiger Handschrift darthut, und umfasst jetzt 168 Blätter und 1 Nachsteckblatt. Der Inhalt wird von einer Hand des 15. Jahrhunderts auf der ersten und letzten Seite als „Defloraciones decretalium", also als ein im Mittelalter sehr häufig vorkommender Auszug aus dem kirchlichen Rechtsbuche bezeichnet. Inc. (Bl. 1 *b*): QUONIAM quorundam romanorum decretatia pontificum | ... Expl. (Bl. 168 *b*, Zeile 23) ... homo abneget et TOTUS | COMMUTETUR | Auf Blatt 1 *a* hat eine Hand des 14. Jahrhunderts juristische Definitionen verzeichnet. Das Nachsteckblatt aus Pergament enthält ein Bruchstück eines Werkes de natura mundi aus dem 14. Jahrhundert, die auf der Innenseite der Buchdeckel aufgeklebten Papierblätter philosophica aus dem 15. Jahrhundert.

Regulam et consuetudinem in uno volumine. Dieser Codex ist nicht mehr vorhanden.

Duo Missalia. Diese beiden Codices besitzt die Bibliothek unter Nr. 21 (alt 287) und Nr. 303 (alt 33). Beide sind auf Pergament in gothischer Mönchsschrift mit rother und schwarzer Tinte geschrieben und die gesanglichen Theile mit Neumen versehen. Die Anordnung des eigentlichen Missale ist in beiden Codices die gleiche: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio (ungefähr das, was heutzutage im Graduale enthalten ist), die Sequenzen, die Präfationen, der Canon und hierauf die Orationen (Oratio, Secreta und Postcommunio) und am Schlusse die Orationes diversae. Codex 21 (275 × 190 *mm*) zählt jetzt 176 Blätter aus Pergament und 2 aus Papier, davon kommen auf den ursprünglichen Bestand, welcher auf dem 1. Blatte am oberen Rande mit 21 Quaternionen und einem Blatte angegeben ist und dem 12. Jahrhunderte angehört, die Blätter 11 bis 92, das Canonbild mit Zahl 93 und die Blätter 97 bis 172, d. i. die 20 ersten Quaternionen mit Ausnahme zweier Blätter des Canon, welche zu Grunde gegangen sind und durch drei Blätter mit dem Canon aus dem 15. Jahrhundert ersetzt wurden. Die 10 ersten Blätter enthalten das Calendarium und einige Festtabellen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts; die letzten sechs Blätter Zusätze aus verschiedenen Zeitperioden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Wie es der Vermerk am oberen Rande des 1. Blattes darthut, wurde dieses Missale von einem Priester Wernher dem Stifte geschenkt. Codex 303 (310 × 220 *mm*) zählt jetzt 206 Pergamentblätter. Den ursprünglichen Bestand aus dem 12. Jahrhundert dürften wohl die Blätter 1 bis 184 darstellen, wobei Blatt 1 *a*, 7 *b*, 8, 183 und 184 leer waren und allmählich mit Zusätzen aus dem 13. bis zum 15. Jahrhundert ausgefüllt wurden. Die Zusätze auf den

Blättern 185 bis 206 stammen aus dem 15. Jahrhundert. Blatt 1 *b* bis Blatt 7 *a* wird vom Kalendarium ausgefüllt. Die Initialen bei den höchsten Festen sind reizende Federzeichnungen in roth und weiß mit romanischen Ornamenten. Der romanischen Zeitperiode gehört auch das Canonbild sowohl in diesem als auch im vorhergehenden Codex an. Beide Codices sind in Holzdeckeln gebunden und bei dem ersteren mit weißem, bei letzterem mit braunem Leder überzogen.

Lectionarium. Diese Handschrift, welche die Lesungen für die Matutin enthält, findet sich unter den Codices Nr. 408 und 409 (alt 118 und 119) (174 × 130 *mm*). Beide sind auf Pergament in gothischer Schrift von zwei Schreibern um die Wende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben worden. Die Type ist dabei von verschiedener Größe so zwar, dass die Anzahl der Zeilen bei dem einen 21 bis 23, bei dem anderen 30 ist. Der Einband stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Codex 408 enthält die Lesungen der zweiten und dritten Nocturn und auch einige von der ersten Nocturn vom Feste des heiligen Nicolaus (Apostel Andreas wird später nachgetragen) bis zum Palmsonntag auf 166 Blättern, welchen ein Vorsteckblatt vorausgeht; Codex 409 bringt die Lesungen von der Homilie des zweiten Fastensonntages bis zum Ende des Kirchenjahres auf 268 Blättern, welchen ein Nachsteckblatt folgt. Ein näheres Eingehen auf die Anordnung der officien resp. der Lesungen im officium de tempore et de sanctis würde die Beschreibung der beiden Codices zu weit ausdehnen.

Epistolarium. Diese Handschrift, welcher die Perikopen aus der heil. Schrift enthält, wie dieselben im Laufe des Kirchenjahres als Episteln und Evangelien gelesen werden, ist als Codex Nr. 125 (alt 27) erhalten. Derselbe (295 × 215 *mm*) umfasst jetzt 223 Blätter, indem das vierte Bl. der letzten Quat. herausgeschnitten ist, nebst einem Vorsteckblatt. Die ersten 208 Blätter bilden den Bestand des um die Wende des 12. Jahrhunderts in gothischer Schrift geschriebenen Epistolarium. Die übrigen 15 Blätter enthalten Zusätze aus dem 15. Jahrhundert, aus welcher Zeit auch der Einband, bestehend aus mit weißem Leder überzogenen und mit Metallbuckeln verzierten Holzdeckeln (wahrscheinlich aus dem Jahre 1477, welche Jahreszahl auf dem Vorsteckblatt erscheint), stammt. Das Vorsteckblatt enthält von einer Hand des 14. Jahrhunderts zwei Gesangsweisen für das Evangelium „Liber generationis J. Chr." und eine Anweisung zum Gesang der verschiedenen Worte nach Zahl und Art der Silben.

Plenarium in quo Matthaeus tantum est ... Da der Zusatz nicht vollständig erhalten ist, so lässt sich schwer etwas Bestimmtes über die Existenz dieser Handschrift im heutigen Bestande der Bibliothek sagen. Die Bibliothek besitzt im Codex Nr. 26 (alt 103) einen Matthaeus glossatus aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Codex (223 × 152 *mm*) ist in gothischer Schrift in zwei Typen, einer größeren für den Text und einer kleineren für die Glosse, geschrieben, rubriciert und umfasst 67, eigentlich 68 Blätter, da nach dem 58. Blatt ein wahrscheinlich leeres Blatt herausgeschnitten ist. Dem Matthaeus glossatus ist die Apokalypse beigebunden, auf welche später die Rede kommen wird. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, welche mit einem weißen glatten Leder überzogen und mit Messingbuckeln geziert sind. Wenn auch nicht bestimmt dieser Codex als identisch mit dem angeführten Buche im Verzeichnis bezeichnet werden kann, so besteht doch eine große Wahrscheinlichkeit dafür.

Quadraginta omelias Gregorii et omelias de Sanctis in uno volumine. Dieselben sind noch als Codex 336 (alt 78) erhalten. Die Handschrift (255 × 180 *mm*)

ist auf Pergament in gothischer Schrift mit den Titeln der einzelnen Homilien in Rothschrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben und umfasst 251 Blätter, wobei zu bemerken ist, dass im letzten Drittel der Handschrift sieben Blätter an verschiedenen Stellen herausgeschnitten sind, so dass im Ganzen wohl 258 Blätter waren. Die Besitzanzeige für das Stift Vorau mit dem Schriftcharakter des 12. Jahrhunderts am oberen Rande der ersten Seite ist der sicherste Beweis dafür, dass dieser Codex um diese Zeit zum Bestande der Stiftsbücherei gehörte. Inc. (Bl. 11 *a*): REVERENTISSIMO ET S(an)C(ti)SSIMO F(rat)RI SI | cundino coepiscopo! .... Expl. te domino succincte decursimus. | Der Einband ist in mit braunem Leder überzogenen und mit Metallbuckeln verzierten Holzdeckeln.

Sermones Bernardi. Mit voller Bestimmtheit lässt sich bei dieser Handschrift nicht entscheiden, ob sie noch erhalten ist oder nicht. Die Bibliothek besitzt auf den Blättern 24 bis 95 des Codex Nr. 344 (alt 82) die sermones S. Bernardi, welche zumindest im Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben sind. Der Codex (270 × 170 *mm*) ist auf Pergament geschrieben und enthält auf seinen ersten 24 Blättern Predigten, welche Hugo von St. Richard zugeschrieben werden und auch im 13. Jahrhundert, aber von einer anderen Hand geschrieben worden sind und mit den Sermones S. Bernardi in einem Band (Holzdeckeln mit weißem Lederüberzug) zusammengebunden wurden.

Continuas glosas super psalterium. Diese Psalmenerklärung ist unter Nr. 261 eingereiht. Der Codex trägt am oberen Rande des ersten Blattes folgenden Vermerk: hic liber est Sanctae Mariae Sanctique Thomae Apostoli Vorowensium canonicorum. Quem Otakarius archidiaconus Marchioni Otacario et ille nostrae Ecclesiae contulit. Der Codex (347 × 253 *mm*) ist auf Pergament in gothischer Schrift mit zwei Typen, der größeren für den Text, der kleineren für die Glosse von einer Hand um die Mitte des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben und umfasst jetzt 230 Blätter, da der Schluss fehlt. Die Aufzeichnung am oberen Rande xxxii q. lässt schließen, dass der Codex ursprünglich 256 Blätter gehabt hat, was sehr wahrscheinlich ist, da der letzte glossirte Psalm der 138. ist. Der Text steht immer am Rande des Blattes gegen den Bund zu, die Glosse nimmt den übrigen Theil des Blattes gegen den Rand zu ein. Die Initialen sind am Anfang der Psalmen in roth, blau und grün ausgeführt, wobei die Initialen beim 1., 51. und 101. Psalm mit romanischen Ornamenten geschmückt sind. Inc. (Bl. 1 *a*) Christus integer: caput cum membris: ... Expl. (Bl. 230 *b*) (glossa) lilium inter spinas . ecce o deus non homo . non hereticus . proba me et sci — | Der Einband, zwar noch in Holzdeckeln, ist jüngeren Datums.

Augustinum confessionum. Diese Handschrift enthält das in Rede stehende Bücherverzeichnis und wurde in der Einleitung ausführlich besprochen.

Johannes chrisostomus super Evangelia. Diese Handschrift ist unter dem jetzigen Bibliotheksbestand nicht mehr vorfindlich.

Apostolum glossatum. Diese Handschrift ist mit großer Wahrscheinlichkeit unter Nr. 28 (alt 105) erhalten. Der Codex (227 × 149 *mm*) ist auf Pergament in gothischer Schrift mit zwei Typen, der größeren für den Text und der kleineren für die Glosse, von einer Hand im 12. Jahrhundert geschrieben und umfasst jetzt 59 Blätter, indem das letzte (leere?) Blatt herausgeschnitten ist. Die Anordnung der canonischen Briefe ist wie heutzutage. Inc. (Bl. 1 *a*) (glossa): Septem sunt epistole propter VII dona spiritus sancti ... Expl. (Bl. 59 *a*) (glossa): et

potens . cui nichil resistit; | Der Text des Judasbriefes schließt erst mit der dritten Zeile auf Blatt 59 *b*. Der Text steht immer in der Mitte und ist rubriciert, die Glosse befindet sich zu beiden Seiten. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, welche mit weißem Leder überzogen sind und einst mit Metallbuckeln versehen waren.

Matutinale librum. Diese Handschrift ist nicht mehr vorhanden. Die Untersuchung diesbezüglich ist etwas schwierig, da der Name „matutinale librum" einen etwas weiten Begriff hat.

Apokalypsis. Diese Handschrift besitzt die Bibliothek mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in dem zweiten Theil des Codex 26 (alt 103). Dieser Codex wurde schon beim „Plenarium in quo Matthaeus" besprochen und wird von eben dem Matthäus glossatus der erste Theil gebildet. Nach dem 67. resp. 68. Blatt beginnt auf Blatt 68 resp. 69 die Apokalypse und umfasst jetzt 28 Blätter, wobei vor dem siebenten ein leeres Blatt herausgeschnitten ist und auch am Ende des Codex ein leeres Blatt fehlen dürfte. Derselbe ist in gothischer Schrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts in roth und schwarz geschrieben. Dem Texte selbst geht die Vorrede des heil. Hieronymus voraus und sind das erste und zweite Capitel sowie die Hälfte des dritten glossiert. Die Initiale beim ersten Capitel ist mit romanischen Ornamenten geziert.

Actus apostolorum und Penitentialia duo sind nicht mehr in der Bibliothek vorfindlich.

Antifonarium. Diese Handschrift dürfte möglicherweise unter Codex 99 (alt 200) erhalten sein. Dieser Codex (347 × 250 *mm*) umfasst jetzt 83 Blätter aus Pergament, indem am Schlusse ein Blatt fehlt. Die Blätter 13 bis 83 stammen aus dem 12. Jahrhundert und enthalten das Antiphonar oder besser gesagt die Anfänge der Antiphonen, Responsorien u. s. w. mit Neumen, sowie die ganzen Lectionen. Inc. (Bl. 13 *a*, α) INcipit ordo antiphonarium | per circulum anni . | □ ECVN | DVM SEX | Etates seculi dis | ponitur .... Die vorhergehenden 12 Blätter entstammen dem 13. und 14. Jahrhundert und enthalten eine lange Reihe von Aufzeichnungen von Altarweihen in dem Stifte Vorau aus den Jahren 1228 bis 1238 und einen Kalender mit den Angaben über Anniversarien. Der Schriftcharakter ist gothisch, und wechselt die rothe und schwarze Tinte ab.

Duo gradualia. Duo volumina regularum. Diese vier Handschriften sind wohl durch ihren häufigen Gebrauch so sehr abgenützt worden, dass selbe zu Grunde gegangen sind, wenngleich es nicht unmöglich ist, dass manche Bruchstücke von denselben erhalten sind, da manche Handschrift, manche Incunnabel Vorsteckblätter mit liturgischem Text aus dem 12. Jahrhundert hat.

Prudentium et sedulium | Cursarium. Elucidarium Aratorem. Ouidium epistolarum et uersus alios Catonem. Diese Reihe von Handschriften stellt das Unterrichtsmaterial der Bibliothek dar, womit in der Klosterschule gelehrt wurde. Prudentius und Sedulius, die christlichen Dichter aus dem 5. Jahrhundert, wurden im Trivium häufig benützt und mochten wohl auch zugleich als Hymnarium dienen. Cursarius wird wohl auch ein dazumal häufig gebrauchtes Schulbuch gewesen sein. Elucidarius s. Dialogus de Summa totius christ. religionis von Honorius von Augustodunum gehörte nebst dem Dichter Arator aus dem 6. Jahrhundert zum eisernen Bestande der Klosterbibliotheken namentlich in Österreich und Bayern. In Ovids Epistolae ex Ponto oder Heroidae ist ein Beispiel der Pflege der Classiker in den Klöstern des Mittelalters erhalten. Die versus alios dürften

sich wohl auf eine Sammlung von verschiedenen Stellen aus heidnischen oder christlichen Dichtern beziehen, wie solche im Mittelalter sehr häufig waren und zu Unterrichtszwecken angelegt wurden, um an diesen Beispielen die Gesetze der Metrik u. s. w. den Klosterschülern zu lehren. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass vielleicht darunter auch die Geistesproducte gemeint sind, welche das Bestreben, die Latinität im Mittelalter noch weiter fortzubilden, zeitigte. Im Cato besass die Bibliothek den Theil des Lesebuches, welcher die Sinnsprüche enthielt und durch das ganze Mittelalter im Trivium gebraucht wurde. Auf die Frage, ob diese Handschriften noch erhalten sind, wird wohl mit einer Verneinung zu antworten sein, wenngleich es nicht ausgeschlossen ist, dass Theile davon erhalten sind oder manche Codices, welche jetzt noch die Bibliothek aufbewahrt, von diesen abstammen. Was die Dichter Publius und Sedulius, die Sammlung von Versen, sowohl classischen als auch neulateinischen betrifft, so wäre wohl auf den Codex 30 (alt 111) zu verweisen, welchen Wattenbach eine reiche Fundgrube lateinischer Gedichte aus dem 12. Jahrhundert nennt und über dessen Inhalt derselbe im Archiv X, 628; im Anzeiger des Germanischen Museums XIX, 286 und in seinem Bericht über eine Reise durch Steiermark im August 1876 berichtet hat. Einen Cato besitzt gleichfalls die Bibliothek in seinem Codex 367 (alt 151), welcher aber erst im 14. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, daher entweder eine Abschrift oder Neubearbeitung des in Rede stehenden Cato ist. Über den Inhalt dieser Handschrift vergleiche Archiv X, 629.

Libellus de inventione sanctae crucis, passio sanctae Afrae. Diese beiden Handschriften werden wohl mit Recht als eine Art Ergänzung zu den Büchern angesehen werden müssen, welche die Lesungen zu dem Brevier enthielten und unter verschiedenen Namen, z. B. Lectionarius, Passionarium u. s. w. vorkommen. Hieraus erklärt sich aber ihr häufiger Gebrauch und Verbrauch, womit ihr Verschwinden aus dem Bibliotheksbestand Hand in Hand geht.

Duas bibliotecas. Diese allgemeine Bezeichnung deutet auf Handschriften hin, welche eine Sammlung von verschiedenen Werken enthält. Vollkommen sicher werden sich allerdings die Codices, welche gemeint sind, nicht bestimmen lassen, aber eine berechtigte Vermuthung besteht dafür, dass darunter die Codices 276 (alt 11) und 277 (alt 12) gemeint sind, welche beide aus dem 12. Jahrhundert stammen und ein jeder für einen Theil desselben den Vermerk trägt, dass derselbe auf Befehl Bernard I. (gest. 1202) abgeschrieben wurde. Hieraus folgt, dass diese beiden Codices zur Zeit der Abfassung des in Rede stehenden Bücherverzeichnisses schon dem Bestande der Bibliothek angehörten, was noch in Bezug auf den Codex 277 seine weitere Bestätigung findet, da derselbe Spuren des Stiftsbrandes im Jahre 1237 an sich trägt, aus welchem ihn nebst anderen Urkunden und Handschriften Propst Bernard II. rettete und dabei sein Leben verlor. Da nun keine andere Bezeichnung im Bücherverzeichnis auf diese beiden Codices passt und zugleich ihrem mannigfaltigen Inhalte entspricht, so ist die eben ausgesprochene Vermuthung gewiss begründet. Codex 276 (450×322 *mm*), wohl noch besser unter der alten Signatur 11 bekannt, enthält in seinem ersten Theile die Sammlung von mittelhochdeutschen Gedichten, in seinem zweiten Theile die „Gesta fridarici imperatoris. Que Wolfcangus scripsit. iubente Bernhardo praeposito", (Bl. 136 *a*, oberer Rand.) Von einer weiteren Beschreibung des Codex ist abzusehen, da der Inhalt desselben durch die Werke Josef Diemers: Die Kaiserchronik, Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahr-

hunderts, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur und viele neuere Literaturhistoriker sattsam bekannt ist. Codex 277 (465 × 330 *mm*), gleichfalls besser unter der alten Signatur 12 bekannt, fand seine Würdigung im Arch. X 627 und im Berichte über eine Reise durch Steiermark im August 1876 von W. Wattenbach (Seite 397 bis 401), worauf ich in Bezug auf seinen Inhalt, sowie auf die Angaben J. Diemers in seinem Werke: Deutsche Gedichte etc. Seite XI verweise. Zur Vervollständigung der Wertschätzung für diesen Codex führe ich noch die prachtvollen, der romanischen Kunstepoche angehörenden Federzeichnungen an, welche als Initialen diese Handschrift zieren. Der Einband sowohl des Codex 376 als auch des Codex 377 stammt aus dem 15. Jahrhundert, was für letzteren eine auf dem Vorderdeckel aufgeklebte Urkunde aus dem Jahre 1479 zur Evidenz darthut.

Pentatencus. Diese Handschrift dürfte im Codex 98 (alt 3) erhalten sein. Dieselbe (350 × 262 *mm*) wird von einer Hand des 12. Jahrhunderts als vom Probste Bernard I. (gest. 1202) erkaufte am oberen Rande des Blattes 1 *a* bezeichnet und umfasst jetzt 267 Blätter, wobei ein Blatt nach der Anmerkung im Codex selbst abgeht. Die Initialen sind sehr hübsche Federzeichnungen in roth mit romanischen Ornamenten. Außer dem Pentateuch enthält die Handschrift noch folgende biblische Bücher: Josue, Judicum, Ruth, Jeremias, Lamentationes, Apocalypsis, Actus apostolorum, IV libri regum, II libri paralipomenon. Weshalb dieser Codex im Bücherverzeichnisse nur als „Pentateucus" bezeichnet wird, mag seine Aufklärung darin finden, dass entweder der Schreiber die Bezeichnung nach dem Büchercomplex am Anfang der Handschrift wählte oder die übrigen Bücher erst später dem Pentateuch beigebunden wurden.

Vita sancti Nicolaii Egidii in uno volumine. Diese Handschrift wird wohl dasselbe Los theilen, welches oben der Libellus de inventione sanctae crucis hatte.

Pastoralis cura. Die Bibliothek besitzt eine Handschrift von diesem Werke des heil. Papstes Gregor aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts unter Nr. 169 (alt 79). Dieselbe (240 × 143 *mm*) umfasst 141 Blätter und enthält ausser der pastoralis cura noch: Historia de ortu et vita Pilati et de sancta Veronica; Hugo a S. Victore liber II. et III. de claustro animae; tractatus, quomodo humanae passiones et membra corporea domino sunt subiiciendo. Auch diese drei Beibände gehören dem Schriftcharakter des 13. Jahrhunderts an, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass selbe namentlich der letztere als von einer anderen Hand geschrieben erst später beigebunden wurden. Der Einband stammt entschieden aus einer späteren Zeit, die Handschrift mag aber unter obigem Titel im Bücherverzeichnis aufgeführt sein.

Matutinalis magnus Spalterium Missalis lectionarium in uno volumine. Ist schon etwas dunkel die Aufzeichnung selbst, so lässt sich noch schwerer entscheiden, was von den angezogenen Handschriften noch erhalten ist oder nicht.

Dialogus. Dieses Werk des heil. Papstes Gregor ist in den Codices 4 (alt 22 und 23) und 341 (alt 80) erhalten. Dieselben (313 × 225 *mm* und 260 × 175 *mm*) sind im 12. Jahrhundert niedergeschrieben und enthält 4/I (alt 22) den ersten und zweiten Theil; 4/II (alt 23) den dritten und vierten Theil; 341 (alt 80) den fünften Theil des Dialogus moralium, wobei im Codex 4/II und 341 die Schenkung dieses Werkes durch Ulrich, Pfarrer in Hartberg, an das Stift Vorau von einer Hand des 13. Jahrhunderts vermerkt und je ein Epitaphium auf denselben aufgezeichnet ist. Die Codices 4/I und 4/II enthalten 274 und 238 Blätter und

wurde ihr Einband in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hergestellt, der Codex 341 enthält 128 Blätter und ein Ergänzungsblatt, welches im 15. Jahrhundert (circa 1470) wahrscheinlich beim Einbinden mit ziemlicher Gewissheit von dem Vorauer Chorherrn Martinus hinzugefügt wurde, da das ursprüngliche Pergamentblatt mit dem Schluss des 27. Buches zu Grunde gegangen ist. Die Initialen weisen romanische Ornamente auf und sind zum Theil in verschiedenen Farben, zum Theil nur in Roth ausgeführt.

Parabolae Salamonis. Canonicae epistae Paulus in uno volumine. Diese Handschriften sind mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit im Codex 195 (alt 125) erhalten, welcher im 12. Jahrhundert geschrieben und nach dem Vermerk von einer Hand um das Jahr 1200 von Eberwinus um 60 Friesacher erkauft wurde und von demselben dem Stifte Vorau geschenkt wurde. Die Anordnung im Codex (200 × 180 *mm*), welcher sehr sauber auf Pergament geschrieben und mit Initialen in rother Federzeichnung geziert ist und 240 Blätter umfasst, ist allerdings eine etwas andere, als sie der Verfasser des Bücherverzeichnisses angibt, nämlich: Epistolae Pauli, Epistolae canonicae, Apocalipsis, Cantica cantilcorum, Parabole Salamonis, Ecclesiastes, Liber Sapientiae, Ecclesiasticus; trotzdem dürfte mit ziemlicher Sicherheit dieser Codex als unter dieser Aufzeichnung gemeint angenommen werden. Der jetzige Einband stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Passionarium apostolarum. Diese liturgische Handschrift wird wohl durch ihren häufigen Gebrauch beim Breviergebete für die Lesungen in der zweiten Nocturn zu Grunde gegangen sein. Liber euticius lectionarius. Da in dieser Aufschreibung eine stark corrumpierte Bezeichnung einer Handschrift vorliegt, so dürfte es wohl schwer zu entscheiden sein, was darunter gemeint sei und ob die Handschrift noch vorhanden sei. Die Vermuthung spricht viel für ein Lesebuch zum Gebrauche in der Klosterschule. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass die beiden folgenden Handschriften, welche noch aufgezeichnet sind, gleichfalls der Literatur angehören, welche häufig in den Klosterschulen benützt wurden, nämlich: Boëthius, Libri quinque Philosophicae consolationis s. De consolatione Philosophiae und das liber compoti, welches in Quadrivium bei der Lehre der Astronomie gebraucht wurde. Auch diese beiden sind nicht erhalten geblieben, wobei aber nicht zu übersehen ist, dass der schon oben angezogene Codex 30 (alt 111) einen Liber compoti enthält.

Der Vergleich zwischen dem Bücherverzeichnis aus dem 13. Jahrhundert und dem heutigen Bücherbestande ergibt das Resultat, dass von den dort aufgeführten 46 Handschriften noch 20 Handschriften zu dem heutigen Bestande gehören, während die übrigen theils durch den starken Gebrauch zu Grunde giengen theils aber auch dem feindlichen Elemente des Feuers zum Opfer fielen, welches das ganze Stiftsgebäude im Jahre 1237 von Grund aus zerstörte und worüber die Vorauer Chronik (mitgetheilt bei Aqu, Caesar, Annales 2, 168) berichtet: Praepositus, cujus nomen ignoratur in propria domo,*) quae exusta erat, per ignem periit, quare plurima privilegia res monasterii nec non plures libri ibidem perierunt, quamquam idem praepositus plura tam in libris quam rebus per fenestras ejecit, licet minime evadere potuit, tandem flexis genibus elevatis manibus versus coelum in igne spiritum exhalavit.

*) Bernard II. (1235 bis 1237).

Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie.

Von Dr. Anton Hittmair.

Preußische Bibliothekare (Dziatzko, Palzow, Kochendörffer) haben in der jüngsten Zeit in sehr beachtenswerter Weise Stellung genommen zur Pflichtexemplarfrage, die in Preußen acut geworden ist. Auch in Österreich scheint sie dank den beharrlichen Angriffen der Verlagshändler und ihrer parlamentarischen Freunde, sowie dank der thatsächlich bestehenden Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung bald eine brennende werden zu sollen.

Da gerade bei diesem Abschnitte der Gesetzgebung einerseits durch zu weitgehende Nachgiebigkeit gegen den Verlagshandel ein nicht mehr gut zu machender Schade entstehen kann, anderseits durch jede, auch die kleinste ungerechtfertigte Härte der Widerwille gegen das Gesetz dieses selbst über kurz oder lang in seiner Gänze beseitigen könnte, erscheint es gerechtfertigt, rechtzeitig das Materiale zu sammeln, das die Grundlage für eine alle Theile befriedigende Gesetzgebung bilden kann.

Im Anschluss an Artikel über die Pflichtexemplare, welche in früheren Heften der „Mittheilungen" erschienen sind, und zwar über die Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare, über Bibliothek und Pflichtexemplare (Beschränkung derselben und gesetzlich ausgesprochene Pflicht des Staates, sie dauernd aufzubewahren und zugänglich zu erhalten), soll im Folgenden ausgeführt werden, wie der Staat seiner gesetzlich übernommenen Pflicht, alle Pflichtexemplare zu sammeln, nachkommen kann, wie dabei aber auch den Buchhändlern eine wertvolle „Gegenleistung", wie die einen, ein Geschenk, wie die andern sagen werden, geboten werden kann.

Den österreichischen Bibliotheken stehen sehr mangelhafte Mittel zu Gebote, um sich Kenntnis von den ihnen gebürenden Pflichtexemplaren zu verschaffen; viel besser sind auch die reichsdeutschen Bibliotheken nicht daran. Damit wird die Aufgabe der vollständigen Sammlung schwierig und kostspielig. An den bestverwalteten Bibliotheken besteht in Bezug auf die Vollständigkeit der im Lande erschienenen Druckerzeugnisse das Gefühl der Unsicherheit. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen leiden aber auch die Verleger unter peinlicher Unsicherheit: für die Ablieferung der Pflichtexemplare gibt es keine Verjährungsfrist. Die Verleger müssten daher zu ihrer Sicherheit die Empfangsbestätigungen der Ämter und Bibliotheken jahrzehntelang aufbewahren, ihre Geschäftsnachfolger müssten bei der Geschäftsübernahme jedesmal auf die Ausfolgung dieser Quittungen dringen.

Eine Verjährungsfrist einzuführen, wäre aber Thorheit, solange nur die Ablieferungs-, nicht aber auch die Anzeigepflicht der Verleger besteht. Es würde damit nur eine Prämie für nachlässige oder gewissenlose Verleger namentlich in jenen Kronländern geschaffen, deren Landes-Bibliothek auf das Pflichtexemplargeschäft weniger Sorgfalt und Entschiedenheit verwendet.

Aber auch dann, wenn die Anzeigepflicht eingeführt wird, wird man von der gesetzlichen Festsetzung einer Verjährungsfrist, wie später ausgeführt werden wird, absehen können.

Die Anzeigepflicht bestand in Preußen für die Königl. Bibliothek in Berlin durch den Unterrichtsministerial-Erlass vom 1. März 1826, welcher festsetzte, dass ein Buchhändler, der im Laufe des Jahres nichts verlegt hat, dies am Jahresschlusse der Bibliotheksverwaltung schriftlich anzeigen musste; dass die Verleger ein Verzeichnis der übersandten Verlagsartikel der Sendung in duplo beizufügen hatten, wovon sie das eine Exemplar zurückerhielten, während das andere bei den Acten der Königl. Bibliothek blieb, und dass die Oberpräsidenten ein Verzeichnis der in der Provinz gedruckten Schriften mit Angabe der Verleger am Jahresschlusse der Königl. Bibliothek zu übersenden hatten.

Gegenwärtig besitzt nur noch Württemberg das Controlmittel der Anzeigepflicht auf Grund seines Pressgesetzes vom 30. Jänner 1817. Die Verleger müssen 1. ihren Sendungen Begleitlisten beifügen, 2. ihrem Oberamt 14 Tage nach Ablauf des Kalenderjahres eine Liste der im verflossenen Jahre gedruckten Schriften auf Grundlage des von ihnen bei Strafsanction fortlaufend zu führenden Verzeichnisses ihrer Druckschriften einsenden. Diese Listen sind längstens bis Ende Jänner an die Königl. Bibliothek in Stuttgart weiterzubefördern unter Bescheinigung des Oberamtes, dass keine weiteren Druckereien im Bezirke sich befinden. In der Bibliothek werden diese Listen mit dem Pflichtlieferungs-Journal verglichen und Fehlendes durch die Oberämter, welche überhaupt die Pflichtexemplare einheben, reclamiert, wobei eine Verjährung nicht anerkannt wird.

Wenn in Österreich die Zahl der Pflichtexemplare auf das im § 17 P.-G. von 1862 für periodische und kleine Schriften (bis zu drei Bogen) und auf zwei Bibliotheks-Exemplare oder gar nur auf die letzteren beschränkt würde, dann würden die Verleger und Drucker sich nicht beklagen dürfen, wenn verlangt wird, dass sie in bestimmten kurzen Fristen (kurz müssen die Fristen wegen der Controle sein) der zuständigen Polizeistelle (politischen Behörde) ein Verzeichnis der seit der Vorlage der letzten Liste von ihnen herausgegebenen Druckschriften in drei Exemplaren (mechanisch vervielfältigt) vorlegen. Periodische Druckschriften, die in regelmäßigen Fristen erscheinen, brauchen nur mit der ersten Nummer jedes beginnenden Jahrganges angeführt zu werden. Die Polizeistelle bezeichnet in den Verzeichnissen die ihr auf Grund des § 17 zugekommenen Exemplare und schickt je ein Verzeichnis der Landes-Bibliothek und der Hof-Bibliothek. Diese prüfen den Eingang der Pflichtexemplare nach und reclamieren auf Grund der Verzeichnisse das Fehlende. Dass diese Verzeichnisse zuerst der Polizeistelle vorgelegt werden sollen, hat darin seinen guten Grund, dass diese die Vollständigkeit am leichtesten prüfen und eine Hinterziehung von Pflichtexemplaren am sichersten feststellen und als Übertretung des Gesetzes ahnden kann. Der Polizeibehörde und den mit Polizeigewalt ausgestatteten Ämtern wird ein Pflichtexemplar nicht so leicht entgehen wie der oft weit entfernten Bibliothek. So kann die allgemeine Ablieferung der Pflichtexemplare erreicht werden. Damit sind auch nicht mehr die gewissenhaften Firmen gegenüber anderen wie jetzt noch häufig benachtheiligt.

Diese Listen sollen nun, nachdem sie bibliographisch richtiggestellt wurden, die Grundlage für halb- oder ganzjährig von den Landes-Bibliotheken herzustellende Bibliographien der Presserzeugnisse des Landes bilden, in welche auch die officiellen, von Pflichtexemplaren befreiten Druckschriften des Landes Aufnahme finden sollen.

Dem alphabetischen Hauptverzeichnisse folgt eine kurzgefasste systematische Gruppierung (vgl. Hinrichs Semestral-Katalog) und ein alphabetisches Verzeichnis der betheiligten Firmen. Einheitlichkeit der Landes-Bibliographien in der Anlage ist selbstverständliche Voraussetzung; Einheitlichkeit in der Form kann durch die Herstellung aller in der Hof- und Staatsdruckerei erreicht werden.

Was zunächt die Arbeit betrifft, die den Landes-Bibliotheken damit aufgebürdet wird, so muss darauf hingewiesen werden, dass sie ohnedies verpflichtet sind, die Pflichtexemplare für das jährliche Zuwachsverzeichnis zusammenzustellen. Es kann ihnen fortan gestattet werden, dem handschriftlichen Verzeichnisse der gekauften, geschenkten, im Tauschwege erworbenen Werke das gedruckte der Pflichtexemplare beizufügen. Allerdings ist dann zu wünschen, dass die Zuwachsverzeichnisse sich nicht mehr auf das Studienjahr, sondern wie jetzt schon auch die Rechnungslegung der Bibliotheken auf das bürgerliche Jahr zu beziehen hätten.

Dies schon auch aus dem Grunde, weil aus den 15 Jahres- oder 30 Halbjahrs-Bibliographien der Provinzen mit Benützung des aufbewahrten Satzes eine jährliche Reichs-Bibliographie hergestellt werden soll. Über die Nothwendigkeit einer solchen braucht hier kein Wort verloren zu werden. Auch darüber nicht, dass sie eine Ehrensache des Reiches ist, und dass die Staatsverwaltung sie am verlässlichsten und leichtesten herstellen kann. Von den Kosten wird ein sehr erheblicher Theil hereingebracht werden, da außer jenen Verlegern und Druckern, welche als am betreffenden Jahrgange betheiligt ihn um den Herstellungspreis bekommen sollen, ein sehr großer Abnehmerkreis (so zunächst die Sortiments-Buchhandlungen, die größeren öffentlichen und Corporations-Bibliotheken) von vornherein gesichert ist.

Wenn trotzdem der Staat für diese Bibliographie Geldopfer bringen muss, so darf er dafür nunmehr auf die vollständige Sammlung der „bibliotheca patria“ in seinen Provinz-Bibliotheken rechnen, die noch dazu das zeitraubende Aufspüren der Pflichtexemplare fortan entrathen kann.

Verleger und Drucker gewinnen:

1. die Sicherheit gegen Aufforderung zur nochmaligen Einlieferung von Pflichtexemplaren, für welche sie die Quittungen nicht oder nicht mehr besitzen. Denn die ohne Vermerk (z. B. „fehlt in der Hof-Bibliothek“, „fehlt in der Hof- und Universitäts-Bibliothek“ etc.) in die Bibliographie aufgenommenen Werke sind als dem Gesetze entsprechend abgeliefert anzuerkennen;
2. eine für ihre geschäftlichen Interessen unentbehrliche möglichst verlässliche Bibliographie, und zwar um einen Preis, um den sie sonst nicht zu beschaffen wäre. Die Entschädigung des Staates für die Pflichtexemplare soll nicht nur in der Bibliographie selbst liegen, sondern auch in dem Preise, um den sie den an jedem Jahrgange betheiligten und in einer besonderen Zusammenstellung namhaft gemachten Firmen abgegeben werden soll; jede dieser Firmen soll berechtigt sein, je ein Exemplar von der Hof- und Staatsdruckerei um den dieser selbst erwachsenen Preis zu beziehen;
3. die wegen der großen Verbreitung dieser Bibliographie wirksamste Reclame;
4. die Verleger wissenschaftlicher Werke die Aussicht auf Hebung ihres Geschäftes, da Bibliographien die litterarische wissenschaftliche Thätigkeit erheblich erleichtern und dadurch fördern.

Hier tritt die Beziehung zwischen dem Pflichtexemplar und der Pflichtexemplar-Bibliographie deutlich zutage. Ein Theil der Benützer der letzteren wird allerdings durch sie zum Kauf österreichischer Druckschriften angeregt werden; dem größeren Theil aber ist es darum zu thun, zu erfahren, was man in den österreichischen Staats-Bibliotheken finden und benützen kann. Die Bibliographie erfüllt ihren Zweck vollkommen nur dann, wenn ihr Inhalt sich mit dem Besitz der Staats-Bibliotheken an Pflichtexemplaren deckt.

Das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen kurz zusammengefasst ist:

Für die Einhebung der Pflichtexemplare ist eine Controle zu schaffen durch polizeilich geprüfte Verlags- beziehungsweise Drucklisten; es wird dadurch erreicht, dass das Gesetz über die Abgabe der Presserzeugnisse überall ausnahms- und lückenlos durchgeführt wird; es wird endlich einmal die vollständige Sammlung der Pflichtexemplare erreicht werden; die Arbeit der Bibliotheken mit der Aufsuchung und Einbringung der Pflichtexemplare wird wesentlich vereinfacht.

Der Staat gibt dafür eine Jahres-Bibliographie der in seinem Geltungsbereiche erschienenen Presserzeugnisse, eventuell auch halb- oder ganzjährige Landes-Bibliographien heraus.

Die am betreffenden Jahrgange durch Pflichtexemplare betheiligten Firmen erhalten dieses für den Buchhandel unentbehrliche Hilfsmittel um den Preis seiner mechanischen Herstellung.

Würde überdies die Zahl der Pflichtexemplare auf zwei beschränkt und die Vergütungspflicht des Staates für besonders theuere Pflichtexemplare — allerdings in anderer Form als bisher — beibehalten, dann wären Grundlagen für eine Gesetzgebung über die Pflichtexemplare geschaffen, welche den Vorwürfen der Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, der Bereicherungssucht des Staates für seine Bibliotheken auch den Schein irgend einer Berechtigung entziehen würden.

Im künftigen Pressgesetze sollten beide Theile als Verpflichtete hingestellt werden: der Staat und die Verleger. Größer erscheinen wohl die Verpflichtungen jenes. Sie dienen aber einem großen Zwecke, und dieses Bewusstsein möge auch jene Verleger, welche trotz allem noch immer meinen, ein nicht voll entschädigtes Opfer bringen zu müssen, versöhnlich stimmen.

Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft.

Über drei Jahre sind bereits verflossen, seitdem der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften" der Öffentlichkeit übergeben wurde. Welchen Nutzen dieses Werk gestiftet und welch dringendem Bedürfnis es abgeholfen hat, zeigt die ungemein lebhafte Benützung, die es seit seinem ersten Erscheinen erfahren hat und in stets steigendem Maße erfährt. Nicht nur, dass es den unmittelbar an der Publication betheiligten Bibliotheken ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Befriedigung der Wünsche ihres Leserkreises und bei bibliographischen Nachforschungen geworden ist, auch in weiteren Kreisen hat die Erkenntnis seines Wertes platzgegriffen, wie eine der jüngsten im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen" enthaltene Notiz beweist. Es heißt daselbst Band 106, Heft 3 und 4, S. 341: „... Ehe man sich dazu

entschließt, wird man entweder die Sache aufgeben oder versuchen, bei den Österreichern zu Gast zu gehen, die seit ein paar Jahren in glücklicherer Lage als wir Preußen und Reichsdeutschen sind: Im Jahre 1898 erschien zu Wien ein „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studien-Bibliotheken, herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien". Man blickt wirklich als Deutscher mit Neid auf dieses saubere, sehr sorgfältig bearbeitete Verzeichnis, das den Österreichern unschätzbare Dienste leisten muss. . . . Sollte es nicht möglich sein, es den Österreichern durch ein Verzeichnis der auf den reichsdeutschen Staats-Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften nachzuthun?"

Dass ein solcher Katalog, der zu seinem Inhalte ein so schwankendes, fortwährenden Veränderungen unterworfenes Material hat, wie es Zeitschriften sind, im Laufe der Zeit seinem ursprüglichen Zwecke entrückt würde, wenn nicht durch Ergänzungen und Nachträge für seine Instandhaltung gesorgt würde, ist wohl jedem Einsichtigen klar. Darauf hat auch schon der an sämmtliche am General-Katalog betheiligte Bibliotheken gerichtete Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 29. August 1896 Rücksicht genommen, indem er anordnete: „. . . Behufs künftiger Instandhaltung respective Fortführung dieses General-Kataloges wird die Vorstehung von jeder vorkommenden Veränderung in dem dortigen Bestande an laufenden periodischen Druckschriften, welche der Vorstehung der Wiener Universitäts-Bibliothek nicht bekannt sein kann, sofort an diese Bibliotheks-Vorstehung Mittheilung zu machen haben. Es werden sonach insbesondere Änderungen im Titel und Format, etwaiger Hinzutritt neuer Herausgeber von größerer Bedeutung, dann das Eingehen solcher Publicationen dieser Bibliotheks-Vorstehung bekanntzugeben und von neu aufgenommenen periodischen Druckschriften die Titelcopien nebst Verlagsdaten einzusenden, sowie die etwaige Completierung der dort vorhandenen unvollständigen Serien anzuzeigen sein. Die einlangenden Daten werden von der Vorstehung der Wiener Universitäts-Bibliothek in angemessenen Zwischenräumen sämmtlichen Bibliotheken zugesendet werden, wodurch jede dieser Bibliotheken in die Lage gesetzt sein wird, das dortige Exemplar des General-Kataloges in fortlaufender Weise zu ergänzen, bis nach angemessener Frist die Herausgabe eines Ergänzungsheftes, eventuell einer neuen Auflage des ganzen Kataloges in Aussicht genommen werden kann." Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen wurde denn auch die Weiterführung des General-Kataloges seitens der Wiener Universitäts-Bibliothek sofort nach dem Erscheinen des Werkes eingeleitet. Die von den übrigen Bibliotheken einlangenden Nachträge, Zusätze, Berichtigungen etc. werden gleichwie die an dieser Bibliothek selbst bekannt gewordenen Änderungen auf einzelnen Zetteln mit Beobachtung der in dem gedruckten Bande festgehaltenen Abkürzungen und sonstigen Normen registriert und diese Zettel stets in alphabetischer Ordnung gehalten, eine mühselige und zeitraubende Arbeit, da in vielen Fällen das eingelangte Material einer Überprüfung und auf Grund der zu Gebote stehenden, am Ursprungsorte aber fehlenden bibliographischen Hilfsmittel einer Richtigstellung unterzogen werden muss. Die in dieser Weise redigierten Nachträge werden von Zeit zu Zeit hektographisch vervielfältigt und je ein Exemplar den einzelnen Bibliotheken übermittelt, damit diese in den Stand gesetzt sind, ein zum Gebrauche dienendes Exemplar des General-Kataloges dadurch zu ergänzen

und im Laufenden zu erhalten. Der Vorgang, wie er dabei — wenigstens an der Universitäts-Bibliothek in Wien — beobachtet wird, ist folgender: Besteht der Nachtrag aus neu hinzukommenden Eintragungen, so werden diese in das zu diesem Zwecke mit leeren Blättern interfoliierte Exemplar des General-Kataloges an den entsprechenden Stellen des Alphabetes eingeklebt, wobei der hektographierte Abzug selbst benützt wird, da er nur einseitig beschrieben wird und somit zerschnitten werden kann. Werden aber durch den Nachtrag Änderungen zu schon bestehenden Eintragungen oder die Abschlussjahre von bereits aufgenommenen, seither eingegangenen Periodicis mitgetheilt, so muss die betreffende Notiz handschriftlich zu den betreffenden Stellen vorgenommen werden. Es ist dies freilich eine etwas umständliche Methode, namentlich wenn, wie an der Wiener Universitäts-Bibliothek, drei Exemplare des General-Kataloges in dieser Weise fortgeführt werden, bietet aber andererseits den für eine stark benützte Bibliothek unschätzbaren Vortheil des raschen und sicheren Nachschlagens. Einige Bibliotheken ziehen es trotzdem vor, diese Nachträge einzeln binden zu lassen und dem Hauptbande beizustellen, ein Verfahren, das den Nutzen der Nachträge nahezu illusorisch macht, da die Anzahl derselben derzeit bereits 14 beträgt. Wenn demnach auch der ersteren Art der Fortführung der Vorrang gebürt, so ist auch sie an eine gewisse Zeitgrenze gebunden, über die hinaus sie nur zum Schaden der Übersichtlichkeit angewendet werden kann. Und diese Grenze erscheint, wenn auch noch nicht jetzt, so doch bald erreicht. Was dann? Schon der oben citierte Unterrichtsministerial-Erlass hatte das Eintreten dieses Falles vor Augen, indem er nach angemessener Frist die Herausgabe eines Ergänzungsheftes oder einer Neuauflage des ganzen Werkes in Aussicht stellte.

Wenn erwogen werden soll, welcher dieser beiden Möglichkeiten, den bei der weiteren Instandhaltung voraussichtlich bald sich ergebenden Schwierigkeiten abzuhelfen, der Vorzug gegeben werden soll, so erscheint auf den ersten Blick eine radicale Abhilfe hiefür in einer neuen Ausgabe des Kataloges zu liegen. So bestechend dieser Gedanke auch ist, bei sorgfältiger Überlegung tauchen dagegen derart gewichtige Bedenken auf, dass dieses Mittel wohl als ein derzeit nicht durchführbares betrachtet werden muss. Abgesehen von den dadurch bedingten Kosten, die jene des jetzigen Kataloges durch den größeren Umfang des Werkes (infolge Einbeziehung der Nachträge und Ergänzungen durch die eventuelle Berücksichtigung auch weiterer Bibliotheken, namentlich der k. k. Hof-Bibliothek, der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie etc.) noch übersteigen würden, die durch die Redaction und die Drucklegung bedingte Arbeitsleistung würde durch die Wiener Universitäts-Bibliothek, der logischerweise allein diese Aufgabe anvertraut werden könnte, derzeit schwerlich durchgeführt werden können, da ihr Personale auf lange Zeit hinaus mit einer überaus wichtigen, eine Lebensfrage der Bibliothek bildenden Arbeit (Neuanlage des nahezu verbrauchten alten Bandkataloges) in Anspruch genommen sein wird. Auch würden durch eine Neuausgabe die noch unverkauften Exemplare der ursprünglichen Auflage vollständig entwertet werden, was für den Verleger einen bedeutenden materiellen Verlust zur Folge hätte. Endlich würde die Absatzfähigkeit der neuen Auflage durch die mit dem Ankauf verbundenen neuerlichen Kosten sehr zu leiden haben. Ungleich günstiger gestaltet sich die Sachlage, wenn die Drucklegung eines Ergänzungsheftes in Betracht gezogen wird. Die

Kosten eines solchen Heftes — würde der Umfang nach dem momentanen Stande ungefähr zehn Bogen betragen — kämen wohl kaum in Betracht, zumal der Wert der unverkauft gebliebenen Exemplare des Werkes dadurch wieder auf das Ursprüngliche erhöht würde. Auch die der Wiener Universitäts-Bibliothek daraus erwachsende Aufgabe wäre keine erdrückende, da das Material zu einem Nachtragsheft vollkommen druckfähig vorliegt, und die Drucklegung eines zehn Bogen (vielleicht auch weniger) umfassenden Heftes keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten kann. Wenn endlich bedacht wird, dass auch durch dieses Mittel den Bedenken gegen eine Weiterführung des Generalkataloges in der bisherigen Weise auf mindestens wieder drei Jahre abgeholfen wird, und die immer lauter werdenden Wünsche der nicht im Laufenden gehaltenen Besitzer von Generalkatalogs-Exemplaren (Bibliotheken und Private) ihre Befriedigung finden, so wird man sich der in einer der letzten Ausschuss-Sitzungen des Österr. Vereines für Bibliothekswesen erfolgten Anregung auf Herausgabe eines solchen Nachtragsheftes nur billigend anschließen können. Kaukusch.

Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek.

Von Dr. B. Prusík.

Anlässlich der in diesem Jahre von der Prager „Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften“ veranstalteten Säcularfeier zur Erinnerung an den vor 300 Jahren erfolgten Tod des Reformators der beobachtenden Astronomie Tycho Brahe*), wurden auch vielfach die Tychoniana der Prager Universitäts-Bibliothek besprochen. Die Tychonische Sammlung der Prager Universitäts-Bibliothek besteht aus 4 Handschriften des berühmten Astronomen und aus 16 Druckwerken, welche aus der Bibliothek Tycho Brahes herrühren und durch prachtvolle äußere Ausstattung oder durch zahlreiche handschriftliche Bemerkungen Tycho Brahes gewissermaßen zu Cimelien geworden sind. Alle diese Handschriften und Druckwerke wurden nach Brahes Tod der Jesuiten-Bibliothek und später der jetzigen Universitäts-Bibliothek in Prag einverleibt. Die Jesuiten versahen sämmtliche Bücher mit der Bemerkung: „Ex Bibliotheca Tychoniana.“

I. Handschriften.

A. Von den 4 Tychonischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek ist an erster Stelle zu erwähnen: TRIANGULORUM PLA | - NORUM ETSPHAERICO | - RUM PRAXIS ARITHMETICA |, qua maximus eorum, praesertim in | astronomicis usus compen | - diose explicatur.

Es ist eine Papierhandschrift von 20 Quartblättern, welche zu einem unter der Signatur 14 C 20 stehenden Druckwerke als erstes Adligat beigebunden ist.

---

*) Von den in Prag erschienenen Gelegenheitsschriften seien folgende hervorgehoben: 1. Hofrath Prof. Dr. F. J. Studnička, Prager Tychoniana, Prag 1901, 8°. — 2. Derselbe, Bericht über die astrologischen Studien des ... Tycho Brahe. Prag 1901. 8°. — 3. K třistaleté památce úmrtí Tyge Braha. Napsal prof. G. Gruss. Praha 1901. 8°. (Zur 300jährigen Feier des Ablebens Tyge Brahes. Verfasst von Prof. G. Gruss). — 4. L. Peprný, Tycho Brahe v české literatuře. Časop. mathem. XXX. (Tycho Brahe in der böhm. Literatur. Mathem. Zeitschr. XXX.).

Der Einband gehört der frühesten Periode*) an und trägt keinen speciellen Charakter. Unter dem oben angeführten Titel steht mit derselben Hand geschrieben: Tycho Brahe Calend. Jannuar. 1591.

In trigono invenies satagit quae docta Mathesis,
ille aperit, clausum quidquid Olympus habet.
A. C. 1595. 13 Cal. Xbris.

Dem beigefügten Datum nach hat Brahe dieses Distichon erst vier Jahre später unter den Titel hinzugeschrieben. Dieses compendiös abgefasste Werk zerfällt in zwei ungleiche Abschnitte. Der erste ist kürzer und trägt den Titel: De triangulis planis compendium continens dogmata Septem.

Der zweite und längere Abschnitt heißt:
Sequitur de triangulis sphaericis compendium continens dogmata novem.

Nachdem die Echtheit der Handschrift von Brahes Biographen Dreyer bezweifelt wurde, beweist F. J. Studnička in seiner Schrift „Prager Tychoniana" sehr gründlich und überzeugend, dass diese Handschrift thatsächlich von Brahe selbst geschrieben wurde. Über den Wert dieses Werkchens vgl. Moritz Cantors, Geschichte der Mathematik, II. Bd. Leipzig 1900. 2. Aufl.

B. Das zweite Tychonische Manuscript besteht aus 18 starken Pergamentblättern und ist unter der Signatur MS VI E IX in der Prager Universitäts-Bibliothek aufgestellt. Der Einband ist braun, gehört der mittleren Periode an, ist voll von Verzierungen und am vorderen Deckel oben mit den Buchstaben T. B. O. versehen. Diese Buchstaben bedeuten T[ycho] B[rahe] O[ttonidis], d. h. Sohn Otto Brahes. Der Titel dieser Handschrift lautet: Tabulae Sinuum 1682.

Es ist sonderbar, dass das Titelblatt kein charakteristisches Distichon enthält — was sonst Tycho regelmäßig hinzuzufügen pflegte —; nur am unteren Rande rechts finden wir von Tycho Brahes Hand später hinzugeschrieben die Worte: „οἰστέον καὶ ἐλπιστέον".

Dieses Werkchen schrieb Brahe zum eigenen Handgebrauch, um zuverlässige Zahlenangaben zu besitzen, und es ist auch sehr stark benützt. Das Pergamentpapier ist sehr stark, die Schrift ist mit dunkler und rother Tinte durchgeführt.

C. Die dritte Handschrift ist eine mathematische Schrift ohne besonderen Titel. Auf der ersten Seite steht: Cap. IIII. Der Einband ist ohne besonderen Charakter. Signatur: MS. XII A XII.

D. Die vierte Handschrift trägt den Titel:
Sphaera Johan|nis de Sacrobusto in|compendium digesta|
Anno salutis nostrae MDXXXIX.

Diese Handschrift war früher einer Druckschrift (Signatur: 14 F 16) beigebunden, jetzt ist sie neu gebunden und trägt die Signatur: MS. VII E XXIX.

II. Druckwerke.

Die 16 Druckwerke, die die Prager k. k. Universitäts-Bibliothek aus der einst so reichen „Bibliotheca Tychoniana" besitzt, unterscheiden sich besonders durch einen mehr oder minder prächtigen Einband.

---

*) Brahe ließ seine Bücher je nach seinen betreffenden pecuniären Verhältnissen einbinden, so dass die Bücher, welche er in den späteren Perioden seines Lebens gekauft hat, am schönsten gebunden sind.

A. Der Einband ohne speciellen Charakter.

[I.] 1. Signatur: 14 A 59. Titel: Josephi | Scaligeri | Jul. Caes. F. | Cyclometrica | elementa duo|. Lugduni Batavorum... 1594. — Das Buch enthält eine handschriftliche Widmung des Autors an Tycho Brahe: Viro illustri atq. eruditissimo domino Tychoni Brahe, Dno in Knudstrup Et Uraniburgo Josephus Scaliger Jul. Caes. F. D. D. — Diese Widmung ist sehr wichtig, denn man kann aus derselben ersehen, welchen Ruhm schon damals Brahe in Europa genoss; dass er dieses Werk mit sich nach Böhmen nahm, zeigt, welch großen Wert er darauf legte. Der Einband gehört der ältesten Periode an.

[II.] 2. Signatur: 1 H 56. Titel: Henrici Ranzovii | Catalogus | imperatorum | regumque ac virorum | illustrium, qui artem | astrologicam amarunt | etc. Lipsiae ... 1584.

[III.] 3. Signatur: 14 F 16. Dieses Buch ist ein Sammelband ohne besonderen Wert, dem ursprünglich die oben erwähnte 4. Handschrift (jetzt: MS. VII. E XXIX) angehörte.

[IV.] 4. Signatur: 14 J 164. Adligat 1. zum Werke: „Christophori Scheiner E Soc. Jesu Pantographice seu ars delineandi 1631" trägt den Titel: Observationum | Solarium li|britres... auctore | Jacobo Christmanno Basileae ... 1601. Mit der handschriftlichen Bemerkung: Emi Pragae mense Majo.

[V.] 5. Signatur: 14 J 192. Titel: *a*) Logistice | scrupulorum | astronomicorum | autore Erasmo | Reinholdo Salueldensi: Tubingae. — *b*) Initium Ca|nonum Prute|nicorum | Authore Erasmo | Reinholdo Salueldensi.

[VI.] 6. Signatur: 14 B 16. Titel: Nicolai Copernici To|rinensis de revolutioni|bus orbium coelestium | libri VI. etc. Basileae Ex officina Henricpetrina. — Ein sehr wichtiges Buch, im September 1566 gedruckt. Es sind von Brahes Hand zahlreiche Randglossen, Zeichnungen, geometrische Constructionen u. dgl. beigefügt, welche besonders für Mathematiker und Astronomen von Wichtigkeit sind. Man sieht daraus, welche Stellung Brahe zu einzelnen Anschauungen Koperniks einnahm. „Es ist also" — sagt F. J. Studnička — „ein hochwichtiges Tychonianum; denn einen Kopernikus von einem Brahe glossiert findet man nicht wieder!" Wie sehr Brahe das Werk Koperniks studierte und noch studieren wollte, das bezeugt auch die große Menge von unbeschriebenem Papier, welches dem Buche beigebunden ist.

[VII.] 7. Signatur: 5 B 70. Titel: Claudii | Ptolomaei Pe|lusiensis Alexandrini | omnia quae | exstant ope|ra praeter geographiam etc. Basileae. — Dieses Buch, welches im Jahre 1551 gedruckt wurde, kaufte Brahe um zwei Joachimsthaler in Kopenhagen schon als 14jähriger Student, wie seine eigenhändige Bemerkung: „Emptus Haffniae 2 Joachimicis 1560 ultimo Novembris" zeugt. Auch dieses Werk wurde von Brahe sehr viel benützt, was wieder zahlreiche Randglossen und Hilfsrechnungen*) beweisen. Da diese Glossen in lateinischer und griechischer Sprache verfasst sind, können

*) Dass die Glossen wirklich von Brahe selbst herrühren, das beweist eine auf dem Titelblatte sich befindende, von einem Jesuiten geschriebene Anmerkung: „Marginales notae sunt Tichonis Brahe. 1642."

wir daraus schließen, dass Brahe beide Sprachen schon damals beherrschte. Wegen dieser Glossen ist auch dieses Tychonianum höchst wichtig.

[VIII.] 8. Signatur: 5 C 31. Titel: Archimedis Syracusani|... Opera.| Baseleae. 1548.

B. Besonderer Einband.

Darunter verstehe ich einen braunen Ledereinband mit Verzierungen und Pressung der Buchstaben T. B. O. Es gehören hieher:

[IX.] 1. Signatur: 14 H 190. Titel: *a*) Joa. Paduanii Opera. Venetiis. 1563. — *b*) Franciscus | Maurolycus | Cosmographia. | Venetiis 1543.

[X.] 2. Signatur: 14 H 225. Titel: Orontii Finaei|... De re et pra|xi geometrica. Libritres.. | Lutaetiae, 1556; mit drei Adligaten von demselben Verfasser.

[XI.] 3. Signatur: 14 J 190. Titel: Antonii Mizaldi | Monsluciani Cometo|graphia etc. Parisiis... 1549; mit dem Adligat: Artis divinatricis | quam astrologiam|... vocant, | encomia etc. Parisiis 1549.

[XII.] 4. Signatur: 14 K 70. Titel: Elemen|ta doctrinae de| circulis coelestibus | et primo motu...| autore | Caspar o Pencero. Wittebergae. 1563; mit dem Adligat: Henrici|Brucaei| de motu primo | libri tres. | Rostochii 1573.

C. Prachtbände.

Zu den Prachtbänden zähle ich jene vier Werke, deren weißer oder brauner Ledereinband auf der Vorderseite des Deckels das goldene Porträt Tycho Brahes mit der Umschrift in Goldbuchstaben:

„Hic patet exterior Tychonis forma Brahaei
Pulchrius eniteat quae latet interior."

trägt, und wo die Rückseite des Deckels mit dem goldenen Wappen Brahes und der Umschrift:

„Arma genus fundi pereunt durabile virtus
et doctrina decus nobilitatis habent"

verziert ist. — Die Pressung des Porträts, des Wappens und der Umschriften ist, wie gesagt, in Gold sehr klar durchgeführt. — Es gehören hieher:

A. Weißes Leder.

[XIII.] 1. Signatur: 14 J 176. Titel: Tabulae | Prutenicae| autore | Reinholdo | Tubingae 1551; mit der Widmung des Autors an die Grafen Johann Georg und Johann Albert von Mansfeld. Dazu die handschriftliche Bemerkung Brahes: „Est manus (d. i. die Widmung) Reinholdi. Emi Pragae anno 1601 mense Junio." — Vorne ist ein Blatt mit verschiedenen, eigenhändig von Brahe beschriebenen Versen.

[XIV.] 2. Signatur: 14 G 30. Titel: M. Michaelis Moestlini| Goeppingensis, in Tubingensi | Academia Mathematici| alterum exa|- men novipontificalis Gre-| goriani Calendarii. | Tubingae. 1586. — Interessant ist, dass Brahe diesem Werke eine Gegenschrift beibinden ließ, die den Titel trägt: Novi calendarii romani apologia | adversus Michaelem Moestlinum | Goeppingensem in Tubingensi Aca-|demia mathematicum|auctore| Christophoro Clavio Bambergensi | E. S. J. Romae | 1588.

B. Braunes Leder.

[XV.] 1. Signatur: 8 H 39. Titel: Jul. Caes. | Scaligeri | De causis | linguae latinae. | 1584.

[XVI.] 2. Signatur: 12 H 10. Titel: Petri Rami | Dialectica. | Basileae 1585. — Diesem epochemachenden Werke sind zwei Werke von demselben Verfasser beigebunden, und zwar *a*) De | moribus veterum | Gallorum.| Francofurti 1584; *b*) De militia | Caii. Julii Caesaris.|

(Die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen auf der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Straßburg.) Die seit 1897 dem in zweijährigen Intervallen tagenden deutschen Philologen-Congress angegliederte bibliothekarische Section constituierte sich in diesem Jahre gleichzeitig mit den anderen Sectionen am 1. October nach Schluss der ersten allgemeinen Congress-Sitzung. Unter den Theilnehmern aus dem Deutschen Reiche nennen wir: Geh.-R. Dziatzko-Göttingen (1. Vorsitzender), Prof. Aschersón-Berlin, Dr. Ettlinger-Karlsruhe, Prof. Euting-Straßburg, Dr. Freimann-Frankfurt a. M., Dr. Fritzsche-Gießen, Dr. Goetze und Dr. Günther-Leipzig, Dr. Klussmann-Gera, Prof. Landauer-Straßburg, Prof. Milchsack-Wolfenbüttel, Dr. Mentz und Prof. Müller-Straßburg. Aus Österreich-Ungarn betheiligten sich an den Verhandlungen Director Fejérpataky-Budapest, Dr. Eichler-Graz und (im Auftrage der k. k. Hof-Bibliothek in Wien) der Berichterstatter. — Am 2. October sprach Fritzsche „Über das literarisch Wertvolle vom Standpunkte des Bibliothekars". Der Bibliotheksbeamte, führte der Vortragende in geistreicher und formschöner Rede aus, müsse naturgemäß aus der Masse der an ihn herantretenden literarischen Production eine Auswahl treffen, auf Grund seiner fachlichen, wie seiner universalen Bildung Werturtheile fällen. Bibliothekarischer Conservierung wert sei „alles Schrifthum, das Cultur bezeugt". Um dieses als solches erkennen, ein Buch als Glied der großen literarischen Gemeinschaft würdigen zu können, sei „literarischer Sinn" vonnöthen; unterstützend könnten noch Rathschläge der Specialisten, an Universitäts-Bibliotheken z. B. die Anträge der Professoren, ferner die Lectüre kritischer Zeitschriften hinzutreten. Falle eine solche zielbewusste Eklexis weg, begebe sich der Bibliothekar jedes eigenen Urtheils, dann brauche er freilich nur behufs Bereicherung der Bücherschätze die Summe der Desiderien durch die Summe der verfügbaren Geldmittel zu dividieren: eine solche bibliothekarische Thätigkeit lehnt Fritzsche ab. Der Bibliothekar müsse gleichsam schon für die Nachwelt denken und aus den erscheinenden Werken diejenigen auswählen, welche seine Zeit repräsentieren, sowohl solche Werke, die die jeweiligen Hauptrichtungen der Wissenschaft charakterisieren, als auch jene, in denen Gegen- und Unterströmungen besonders augenfällig werden. Der Standpunkt des Bibliothekars liege nicht über den Strömungen seiner Zeit, sondern jenseits derselben; andererseits müsse der Bibliotheksbeamte den Forderungen der Fachgelehrten mit „leiser Skepsis" entgegentreten, er dürfe sich über quantitative Vollkommenheit hinwegsetzen, sein Ziel sei qualitative Vollkommenheit. — Eine größere Gefahr indes als im Ankaufe nicht „literarisch wertvoller" Werke liege in der wahllosen Annahme von Geschenken, infolge welcher viel kostbare Zeit und viel Geld, zum mindesten für Einbände, verloren gehe; Bibliotheken seien keine Bücherasyle. Der Vortragende

betonte, er spreche hier entgegen den bestehenden Instructionen, gleichsam *de lege ferenda*. Die Pflicht der Bibliotheken, jedes Buch vor dem Untergange zu bewahren, werde durch eine nur facultative Annahme der Geschenke nicht verletzt, denn nicht j e d e Bibliothek sei verpflichtet, alles zu bewahren. Schulbücher mögen an Schulmuseen, Werke von rein localem Interesse an die betreffenden Orts- und Landes-Bibliotheken abgestoßen werden, amtliche Publicationen seien durch Niederlegung eines einzigen Exemplares an einer bestimmten Stelle für die Zukunft genügend conserviert. Ähnlich verfahre man mit Ansichtspostkarten und mit allen typographischen Erzeugnissen privaten Charakters z. B. mit Hochzeits- und Kneipzeitungen, mit allen Impressen geschäftlicher Art z. B. mit Reclameschriften. Uns Bibliothekare interessiere nur der sachliche Inhalt und seine Beziehung zur Wissenschaft, unter Umständen könne von diesem Gesichtspunkte aus natürlich auch einem Werk privater oder geschäftlicher Art literarischer Wert zuerkannt werden. Antiquariats-Kataloge seien nur mit größter Auswahl beizubehalten. Die Grenze des Begriffs „literarisch" sei jedenfalls leichter zu ziehen, als die von „wertvoll". Im allgemeinen wende sich zwar das literarisch Wertvolle „ohne Eigennutz an ein ideales Publicum", indes könne man auch von „secundär literarischen" Producten sprechen, welche zwar nicht ihrer Absicht, aber factisch ihrem Wesen nach literarischen Wert besitzen. Die Bibliothek, so schloss Fritzsche sein Referat, sei „eine Buchanstalt für alle Zeiten, keine Leihanstalt für gestern und heute". — In der D i s c u s s i o n wurden mannigfache Bedenken, weniger vielleicht gegen die Prämissen, als gegen die daraus abgeleiteten Forderungen des Vortragenden laut. G ü n t h e r wies auf die Gefahren eines schrankenlosen bibliothekarischen Subjectivismus hin, betonte den Wert fachmännischer Berathung und sprach sich in lebhafter Weise gegen die Zurückweisung von Geschenken aus. D z i a t z k o bemerkte, dass ein Generalisieren in derartigen Dingen nicht angebracht erscheine, nicht alle Bibliotheken hätten dieselbe Bestimmung; insbesondere seien die Universitäts-Bibliotheken in erster Linie Studien-Bibliotheken und ihre Ankäufe in diesem Sinne zu regeln. Neben den Wünschen des Lehrkörpers müsse freilich auch das eigene Urtheil des Bibliothekars sich seine Geltung wahren. E i c h l e r hob die Wichtigkeit vertiefter Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften hervor, worauf A r n o l d den Deductionen Fritzsches eine rein empirische Betrachtung der aufgeworfenen Frage entgegensetzte und wie Günther für unbedingte Annahme aller geschenkten Nova, ferner gegen die vom Vortragenden gelegentlich gewünschte Errichtung einer Centrale für die an den verschiedenen Bibliotheken zurückgewiesenen Geschenke als gegen eine Utopie Stellung nahm. E t t l i n g e r schloss sich dem Vorredner an. Nachdem noch L a n d a u e r gesprochen und F r i t z s c h e einige seiner Postulate modificiert hatte, erörterte M i l c h s a c k die Frage, „o b d i e B u c h s c h r e i b e r d e s M i t t e l a l t e r s d i e R a n d b r e i t e n a n d e n H a n d s c h r i f t e n n a c h e i n e r b e s t i m m t e n R e g e l b e m e s s e n h a b e n"; 1897 hatte er in Dresden ähnliche Untersuchungen an Incunabeldrucken angestellt. Diesmal knüpfte er an die in unseren Tagen sich vollziehende Reform in der Buchausstattung an, um sodann sich jenem keineswegs unwesentlichen Detail der Typographie zuzuwenden und darzuthun, in welchem Verhältnis hier Schreiber- und Druckertechnik, jede an die ihr eigenthümlichen Mittel gebunden, stehen. Referent war verhindert, dem Vortrage beizuwohnen. — Am 3. October wurden die Sectionsverhandlungen mit

einem aus bisher unbenutzten Quellen schöpfenden inhaltsreichen Vortrag Dziatzkos „Über die Göttinger Bibliothek in westfälischer Zeit“ (also 1806—1813) eröffnet. Zumeist auf Grund des der Bibliothek in ihren Acten zugebote stehenden Materials stellte Dziatzko das große Ansehen dar, welches Göttingen als Bildungsanstalt im napoleonischen Frankreich genoss. Die erste Besitzergreifung Hannovers durch Frankreich (1803), sowie die kurze preußische Verwaltung (April—October 1806) änderte an den Verhältnissen der Hochschule und ihrer Bibliothek nichts wesentliches; bei der Einverleibung Hannovers in das Königreich Westfalen erwiesen sich die Bemühungen göttingischer Professoren zu Gunsten ungestörten Weiterbestandes der Universität als wirksam. Der Etat der schon damals weltberühmten Göttinger Bibliothek betrug vor Beginn des westfälischen Regimes 6400 Thaler, fast $^1/_{10}$ des ganzen Budgets der Universität (ohne die Gehälter), während jetzt das analoge Verhältnis durch die Ziffern 49.000 und 1,150.000 Mk. bestimmt wird. König Jérômes Wohlwollen für die Universität erstreckte sich auch auf ihre Bibliothek, die er wiederholt besuchte. Freilich wandte seine Regierung für die Bibliothek zunächst nur (ohne die Gehälter) 16.000 Francs auf, $^2/_{25}$ des Universitätsetats, also relativ und auch absolut weniger als zuvor. 1811 finden sich 17.000 Francs ausgeworfen. Zudem erfolgte die Zahlung dieser verringerten Dotationen ziemlich stockend, so dass die Bibliothek in Schulden gerieth und zuletzt keinen Credit mehr fand. Gleichwohl wurde während der westfälischen Ära in einer ehemaligen Kirche ein großer Bibliothekssaal adaptiert und eingerichtet, und der europäische Ruf der Anstalt erhielt sich auf der alten Höhe. Die Bibliothek konnte sich noch immer einer relativen Vollständigkeit rühmen: in 170.000 Buchbinderbänden fast nur auserlesene Werke, sehr wenig Ballast. An handschriftlichem Besitz stand sie freilich hinter Wien und Paris zurück, Rom, Dresden und London waren an Incunabeln reicher, aber keine Bibliothek war damals so planvoll geordnet, keine wies so wenige Lücken auf. Die Liberalität, mit der sie sich benützbar machte, war in jener Zeit unerhört, zumal in dem solange mit Hannover vereinigten Großbritannien, wo z. B. die Bodleiana schon damals zäh am Präsenzsystem festhielt. Göttingen hatte bereits 1720 einen durchschnittlichen Tages-„umsatz“ von 200 Bänden. Dziatzko gab zu diesem Capitel der Bibliotheksgeschichte eine Fülle interessanter Details und erwies, dass das Princip des Verleihens sich von Göttingen aus auf die anderen deutschen Bibliotheken verbreitet habe. Die zu Jérômes Zeit bestehenden Einrichtungen behufs Benützung an Ort und Stelle schilderte er allerdings als höchst mangelhaft. Endlich zeichnete sich Göttingen durch das zweckmäßige System seiner Katalogisierung aus, welche die Bewunderung der Ausländer weckte. Der Vortragende machte nähere Angaben über den alphabetischen und den Sachkatalog. Dass unter der Herrschaft der Napoleoniden der Bibliothek ihr wissenschaftlicher Charakter gewahrt blieb, ist das Verdienst ihres damaligen Leiters, des berühmten Philologen Christian Gottlob Heyne, unter dessen Verwaltung (1763—1812) das Institut berühmt geworden war; Dziatzko benützte in seinen Ausführungen mehrfach die Correspondenz seines Amtsvorgängers. — Statt, wie so viele andere Anstalten, zu Gunsten von Paris geplündert zu werden, erfuhr die Göttinger nunmehr „königliche“ Bibliothek seit 1812 sogar reiche Zuwendungen aus den Beständen aufgehobener Universitäten, Schulen und Stiftungen wie Braunschweig, Gandersheim, Halberstadt, Helmstedt, Hildesheim, Wolfenbüttel etc., Zuwendungen, die nach Napoleons

Sturz freilich zum Theile den ursprünglichen Besitzern wieder zurückgestellt werden mussten. Dziatzko resumierte: die Göttinger Bibliothek habe aus der westfälischen Herrschaft geringe Vortheile gezogen, daneben erhebliche Nachtheile erfahren: Verringerung ihres Fonds, mühsame Auswahl, Einstellung und Katalogisierung der erwähnten Geschenke, dann wieder ebenso mühsame Aushebung und Rückstellung der Mehrzahl derselben. — Milchsack theilte im Anschlusse an Dziatzkos Vortrag mit, dass eine Anzahl von Wolfenbüttler Bibliotheksbüchern noch heute den Göttinger Stempel tragen, also wohl zu jenen erzwungenen, dann wieder rückgängig gemachten Zuwendungen gehört haben mögen. Der Vortragende erwiderte, dass es sich hier wohl eher um ehemals Helmstedt'sche Werke handeln dürfte, die erst nach Göttingen und dann nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westfalen (als aus dem Besitz der aufgehobenen Braunschweigischen Landes-Universität stammend) nach Wolfenbüttel gelangt seien; die für Göttingen bestimmten Wolfenbüttelschen Pakete seien nie geöffnet worden und so, wie sie abgesandt worden wären, wieder nach Wolfenbüttel rückgeliefert worden. — Hierauf sprach Freimann „Über hebräische Incunabeln", welchem Vortrag der Berichterstatter leider nicht beiwohnen konnte. — Am Nachmittage des 3. October versammelten sich die Mitglieder der bibliothekarischen Section nebst anderen Congresstheilnehmern und vielen Damen im Lesesaale der kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek, woselbst Bibliothekar Dr. Marckwald*) über die Geschichte dieser Anstalt und des Straßburger Bibliothekswesens überhaupt sprach. Die ältesten Büchersammlungen dieser Stadt wurden von Stiften und Klöstern angelegt und in den Reformationskriegen zum Theil wieder verstreut. Der berühmte Straßburger Staatsmann Jakob Sturm von Sturmeck begründete 1531 die erste öffentliche Bibliothek, die 1592 aus der des aufgelösten Hochstifts ansehnliche Bereicherung erfuhr, seit 1621 sich der neugegründeten Universität, seit 1801 dem protestantischen Seminar angliederte. Eine andere Centralstelle schuf Schöpflin durch Stiftung der Stadt-Bibliothek (1765), die während des XVIII. Jahrhunderts, namentlich dank wiederholten patriotischen Schenkungen, ihre Bücherschätze stetig vermehrte und während der Revolutionszeit aus säcularisierten Stiften mehr als 100.000 Nummern an sich zog. Diese herrlichen, 400.000 Bände starken Sammlungen, besonders reich an Flugschriften (15.000), Incunabeln (500) und Handschriften, unter denen der *hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg hervorragte, sind bei der Beschießung Straßburgs in der Nacht vom 24. zum 25. August 1870 ein Raub der Flammen geworden, möglicherweise infolge von Irrthümern der von der Belagerungs-Artillerie benützten Pläne. Von dem gesammten Inventar wurde fast nichts gerettet als einige Fragmente des durch Fischart berühmt gewordenen Zürcher Breikessels. Aber schon am 30. October 1870 forderten 50 Notabeln der Wissenschaft und des Buchhandels, an ihrer Spitze der Germanist Karl August Barack, öffentlich auf, der Stadt jenen furchtbaren Verlust zu ersetzen; großartige Schenkungen und nicht minder großartige Ankäufe aus Reichsmitteln, so der Bibliotheken Uhlands und Poggendorffs, schufen den Grundstock der August 1871 eröffneten, heute 785.000 Bände zählenden, sonach in Deutschland an dritter Stelle

*) Vielfach im Anschluss an Sebastian Hausmanns ausgezeichnete Studie „Die kais. Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg" (1895).

rangierenden neuen Universitäts- und Landes-Bibliothek, die als selbständige Behörde direct dem Staatssecretär für Elsass-Lothringen untersteht. Ihr erster Chef war eben Barack, gegenwärtig leitet sie der Orientalist Prof. Dr. Julius Euting. Marckwald machte nun noch statistische Mittheilungen über die Bestände, das Budget, den Lese- und Ausleihverkehr der Anstalt. Hierauf besichtigten die Versammelten das prächtige seit 1895 in Verwendung stehende Bibliotheksgebäude. — Am 4. October, dem letzten der für den Philologen-Congress anberaumten Tage, sprach Eichler in eindringlicher, logisch scharf gegliederter Rede „Über eine Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens". Eine solche Sammlung habe Zeugnisse für das Vorhandensein, die Einrichtung, vor allem für die jeweilige Zusammensetzung von Bibliotheken zu bestimmter Zeit an bestimmten Orten zu umfassen und würde, in ihrer Vollendung gedacht, ein Bild der geistigen, speciell der literarischen Entwicklung vom Standpunkt des Consumenten geben. Als Quelle eines solchen Corpus komme jedes literarische Zeugnis in Betracht, welches das Vorhandensein einer Büchersammlung erweist, eventuell nähere Mittheilungen über ihr Wesen macht, vornehmlich erstens Kataloge, zweitens Verzeichnisse von Bücherschenkungen oder Erwerbungen, drittens urkundliche Belege, die zu Gunsten einer bestehenden oder zu gründenden Bücherei Verfügungen treffen, viertens Belege für die Möglichkeit der Benützung zu einer bestimmten Zeit. Als zeitliche Grenzen der geplanten Sammlung bezeichnet Eichler die Ära Karls des Großen und den Wiener Congress; hinsichtlich der Arbeitsorganisation sei Rücksicht auf bereits vorliegende oder von gelehrten Körperschaften vorbereitete Arbeiten ähnlichen Charakters zu nehmen. Als Anordnungsprincip empfehle sich die schlichte Chronologie. Im Abdrucken der Bibliotheks-Kataloge werde man sich, je näher dem 19. Jahrhundert, desto mehr einzuschränken und eher mit allgemeinen statistischen Angaben zu operieren haben. Um wirklich Nutzen zu bringen, müssten einer Sammlung solcher Stoffmassen gut gearbeitete Register (Autoren-, Sach-, Ortsverzeichnisse) beigegeben werden, sie würde die Basis einer zu erhoffenden Geschichte des deutschen Bibliothekswesens bilden. Behufs Beschaffung der nöthigen Geldmittel könne vielleicht ein Appell an die deutschen Akademien fruchten. — Den Vorschlägen Eichlers setzte Dziatzko hinsichtlich ihrer Ausführung sowohl als auch ihrer Finanzierung schwerwiegende Bedenken entgegen und rieth, man möge sich vorläufig damit bescheiden auf dem vom Vorredner gewiesenen Wege die Zeugnisse für die Geschichte einzelner größerer Bibliotheken zu sammeln, worauf der Vortragende abschließend bemerkte, er verkenne die Schwierigkeiten der von ihm projectierten Unternehmung nicht und habe die Sache zunächst nur im allgemeinen anregen wollen. — Hierauf wurden nach Verlesung einer von Prof. Dr. Haebler-Dresden eingesandten Studie „Über spanisches Buch- und Bibliothekswesen" die Verhandlungen der Section geschlossen. Der Vorsitzende gab dem Wunsche Ausdruck, dass die verhältnismäßig so junge Section auch in Zukunft den am Philologentage theilnehmenden Fachgenossen Gelegenheit zum Austausch der Meinungen und zu persönlicher Bekanntschaft geben möge — ein Wunsch, den die Bibliothekare, als sie sich am Abend bei der dem Congress zu Ehren veranstalteten Festvorstellung im Stadttheater trafen, noch oft wiederholten. Tags darauf betheiligten sich einige von ihnen noch an einem Ausflug in die Vogesen zur Hohkönigsburg und nach Rappoltsweiler, während

die Mehrzahl der nicht in Straßburg heimischen Collegen die gastliche „wunderschöne" Stadt verließ. — Von den dem Philologentag gewidmeten Druckwerken heben wir hier nur die vornehm ausgestattete, 22 Bogen starke „Straßburger Festschrift" der philosophischen Facultät (bei Karl J. Trübner) hervor. Unter die Bibliothekare wurde von dem Straßburger Verlage Schlesier und Schweikhard, eine prächtige Reproduction des oben erwähnten *hortus deliciarum* (mit erklärendem Text von A. Straub und G. Keller) bogenweise vertheilt.

Dr. Robert F. Arnold.

Bibliothekarische Versammlungen.

Bei dem Entschlusse, diese Abtheilung zu einer regelmäßig wiederkehrenden Rubrik in diesen Blättern zu machen, war zunächst der Wunsch maßgebend, die österreichischen Fachgenossen im allgemeinen darüber zu informieren, welche Fragen in jedem einzelnen Lande in erster Linie interessieren, ferner das Bestreben, in allen oder mehreren Ländern gemeinsam Hervortretendes herauszuheben und aus dieser Zusammenstellung die allgemeinen Ziele, denen das moderne Bibliothekswesen zustrebt, und die Wege, auf denen man jene Ziele am besten erreichen zu können glaubt, zu erkennen. Bei dem folgenden ersten Versuche soll eine knappe Übersicht über die Verhandlungen zweier Congresse gegeben werden, der II. Versammlung des „Vereines deutscher Bibliothekare" in Gotha (30. und 31. Mai 1901) [1]) und der XXII. Vereinigung der „American Library Association" in Montreal (6.—13. Juni 1900) [2]) und dabei auf die Congresse in Paris (20.—23. August 1900) und Straßburg (1.—4. October 1901) deren Tagungen in diesen Blättern schon eine erschöpfende und sachkundige Würdigung erfahren haben, [3]) endlich auf die Versammlungen des „Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen" verwiesen werden. Vorausgeschickt sei nur eine Beobachtung, die sich jedem aufdrängt, der den Verhandlungen dieser immer häufiger wiederkehrenden Congresse gefolgt ist. Es ist eine unleugbare Thatsache, dass der Gedankenaustausch über bloße bibliothekarische Angelegenheiten hinter den Debatten über bibliographische Fragen immer mehr zurückweicht. Liess sich noch vor kurzem eine scharfe Scheidung zwischen Bibliothekskunde und bibliographischer Wissenschaft ziehen, so scheinen diese Grenzen jetzt allgemach zu verschwinden. Das Ziel, dem schließlich alle Bestrebungen der Bibliothekskunde zu gerichtet sind, ist und bleibt die Methode der Katalogisierung. Die Gesichtspunkte, nach denen die einzelnen Bibliotheken ihre Kataloge anlegen, schwanken aber je nach den traditionellen Bedürfnissen, die eine Bibliothek auszufüllen hat. Und ihre Kataloge sind die individuellen Ergebnisse local gefärbter Erwägungen. Was aber dem allgemeinen Bedürfnisse unserer Zeit am meisten entspricht, das sind Bibliographien, d. h. die nach zeitlichen oder räumlichen, nach sachlichen oder formalen Eintheilungsgründen

[1]) Vergl. „Centralblatt für Bibliothekswesen". Jahrg. XVIII. Doppelheft 8 u. 9. August-September 1901.

[2]) Vergl. „Public Libraries". Vol. 5. Nr. 7. July 1900.

[3]) S. o. und Jahrg. V. Nr. 2. Seit Dr. Prusíks Referat in diesen Blättern erschien unter dem Titel „Congrès International des Bibliothécaires, Procès-Verbaux et Mémoires publiés par Henry Martin. Paris, Welter, 1900", der officielle Bericht des Congresses.

zusammengestellten Literaturcomplexe. Das großartige Unternehmen der „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur" fand auf dem Pariser Congresse in seinem Verleger Felix Dietrich, in Gotha in seinen geistigen Urhebern Ch. Berghöffer und Alfred Schulze warme und sachkundige Anwälte. Die Rede Berghöffers enthielt direct einen Appell an die österreichischen Fachgenossen, dieses großangelegte und langersehnte Werk zu unterstützen. Der rührige Bibliothekar und Polyhistor Franz Funck-Brentano wies in Paris auf das sehr natürliche Verlangen weiter Leserkreise hin, in den Bibliographien nicht nur voluminöse Zusammenstellungen des gewünschten Materials, sondern auch eine kritische Sichtung desselben zu finden. Ein ähnlicher Gedanke bildete auch in Straßburg den Ausgangspunkt eines fesselnden Referates und einer lebhaften Debatte. Funck-Brentano konnte auf die Pariser „Société des études historiques" hinweisen, die solche kritische Bibliographien herausgibt. Auch auf dem Congresse von Montreal wurde die Herstellung einer ganzen Reihe von Bibliographien beschlossen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bibliographien die Ergebnisse vielfacher in Form von Gesuchen an den Congress geleiteter Wünsche des großen Publicums darstellen. Mit diesen Fragen steht ein sehr origineller Vorschlag Paul Colas, des Bibliothekars von Lorient, in engem Zusammenhang, der für jedes verlegte Buch zwei gedruckte Inhaltsverzeichnisse verlangte, von denen das eine in einem losen Blatte direct vom Verleger der Bibliothek zur Verfügung zu stellen sei. Diese Blätter wären in der Art eines Zettelkataloges zu ordnen und dienten zur Orientierung und Entlastung der Beamten ebenso wie zur raschesten Befriedigung der Leser. Eine Frage, welche die österreichische Bibliotheksverwaltung mit Befriedigung als gelöst betrachten kann, bildete gleichfalls einen Verhandlungsgegenstand des Pariser Congresses. Sie betrifft die Schöpfung einer sogenannten Reserve-Bibliothek (Referat Vuacheux), in der die Doubletten großer Bibliotheken gewissermaßen zur Speisung kleinerer Anstalten gesammelt werden sollten. In dem Bericht Dr. Prusíks wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieses System in Österreich längst schon durchgedrungen ist und von der Wiener Universitäts-Bibliothek planvoll gehandhabt wird.

Ein Project von großer Tragweite, das auch im „Verein für österreichisches Bibliothekswesen" schon zu wiederholtenmalen Anlass zu Anträgen und Discussionen bot, die Schöpfung einer Zeitungs-Bibliothek, rief auch in Paris eine längere Debatte hervor. Der Referent, Henry Martin, brachte die bekannten Argumente für die Gründung dieses Entlastungs-Institutes vor, ohne die ebenso bekannten Einwendungen dagegen zu widerlegen. Sein Antrag gieng nur insofern über ähnliche Projecte hinaus, als er diesen Zeitungs-Bibliotheken nicht nur die politischen Tagesblätter, sondern auch die gesammte periodische Literatur zugewiesen sehen wollte, ein Radicalismus, der wohl auch von den überzeugtesten Anhängern dieser „Ephemerotheken" nicht getheilt werden dürfte. Die Frage der theoretischen Vorbereitung zum Bibliothekar-Beruf, in unserem Vereine gleichfalls oft berührt, bildete den Gegenstand eines sehr interessanten Vortrages Danas, des Stadt-Bibliothekars von Springfield (Mass.), auf dem Congress in Montreal. Er handelte von den amerikanischen Bibliotheks-Schulen. Die Einrichtung solcher Schulen oder besser gesagt Collegien, in denen junge Leute beider Geschlechter mit den technischen und wissenschaftlichen Erfordernissen bibliothekarischer Thätigkeit vertraut gemacht werden, ist eine noch

junge Errungenschaft. Von den vier größten dieser Schulen wurde die in Albany 1887, Philadelphia (Drexel) 1892, Illinois und Brooklyn (Pratt) 1893 gegründet. Sie bereiten in zweijährigen Cursen zur Bibliothekarprüfung vor. Bisher sind aus diesen Collegien 617 graduierte Zöglinge hervorgegangen, von denen 577 in amerikanischen Bibliotheken beschäftigt sind. Da die Voraussetzungen, unter denen Zöglinge zugelassen werden, eine amerikanische Note haben, sind Vergleiche mit unseren Verhältnissen kaum angebracht. Bei uns verlangt man akademische Vorbildung, d. h. die wissenschaftliche Befähigung des Bibliotheksbeamten ist dieselbe wie die anderer gelehrter Berufsangehöriger. Nicht so in Amerika, das in seine Bibliotheksschulen junge Leute aus den Mittelschulen nimmt und sofort in medias res der Bibliothekskunde und der Bibliographie einführt. Sofern nun der knappe Bericht Danas Schlüsse gestattet, kann man wohl annehmen, dass die wissenschaftliche Ausbildung der amerikanischen Bibliotheksbeamten ziemlich minderwertig ist, dass aber die planvolle theoretische Unterweisung in allen technischen Fächern der Bibliotheksverwaltung, die in den amerikanischen Bibliotheksschulen geübt wird, unsere praktische Ausbildung an Umfang und Wert weit übertrifft. Von den Verhandlungen des Gothaer Congresses sei noch kurz der geistvolle Vortrag des Tübinger Universitäts-Bibliothekars Karl Geiger über „den Ankauf ganzer Bibliotheken" erwähnt. Auf sehr gewissenhafte historische Studien gestützt, führte Geiger auf das Überzeugendste aus, dass große Bibliotheken nicht so sehr dem vergänglichen Tagesbedürfnisse zu dienen, sondern viel mehr die Aufgabe hätten, möglichst vollständige Verwahrungsstätten aller Literaturdenkmäler darzustellen. Die rasche Anschaffung unmittelbaren Lehrzwecken bestimmter Bücher sei dadurch nicht ausgeschlossen. Jene Aufgabe aber erfüllten die Bibliotheksleiter mit ihren vielfach beschränkten Mitteln viel leichter, wenn sie fallweise die Bibliotheken aus dem Nachlasse bedeutender Vertreter bestimmter Wissensgebiete ankauften. So wären sie in den Stand gesetzt, später aber billiger die Gesammtheit jener Werke zu erwerben, die einzeln anzukaufen ihre knappen Mittel meist verwehren. Auch auf den sehr lesenswerten Bericht des Leipziger Bibliothekars und Professors Schulz über „Bibliotheken und Verlagsbuchhandel" sei besonders hingewiesen.

Die große Bedeutung, welche die Bibliotheken in den modernen wissenschaftlichen Popularisierungsbestrebungen besitzen, eine Bedeutung, deren Anerkennung in unserem Vereine sogar zu einer Eingabe an das k. k. Unterrichtsministerium behufs Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes führte, stand gleichfalls im Mittelpunkt mannigfacher Debatten auf den verschiedenen Congressen. Einen großen Theil der Verhandlung der Montrealer Versammlung nahmen bestimmte sociale und pädagogische Seiten des amerikanischen Bibliothekswesens in Anspruch, besonders die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Kinder-Bibliotheken. Die Institution der Wander-Bibliotheken in Dänemark fand auf dem Pariser Congress in dem Horsener Bibliothekar Steenberg einen beredten Vertheidiger. Und als bezeichnend für den Rang, den man den Bibliotheken im öffentlichen Leben Amerikas beimisst, sei aus den Verhandlungen des Montrealer Congresses noch hervorgehoben, dass von mehreren Rednern betont wurde, die volksthümliche Wirksamkeit der Bibliotheken, vorzüglich der Wander-Bibliotheken, ersetze heute schon zum großen Theil die „im Niedergang begriffene Bewegung der University Extension". C—ll.

Die historischen Handschriften der Universitäts-bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 192. s. XIV. Frater Augustinus de Anchona ordinis fratrum heremitarum, Scriptum super librum metaphisice.

Nr. 193. s. XIV. Enthält f. 147 folg. den Compotus Bede. — Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels aufgeklebt das Fragment eines Transsumpts von 1299 in vigilia sanctorum Philippi et [Jacobi] (April 30) der Bulle Bonifaz VIII. de dato Rome ap. s. Petrum V. id. Marcii anno IV. (1298 März 11), betreffend das Präsentationsrecht an der Kirche zu Mais (bei Potthast nicht aufgeführt). — Auf der Innenseite des rückwärtigen Einbanddeckels Copien von Bullen Innocenz IV., und zwar Potth. 13184, 13189, 14084 und Lugduni Non. Novembris anno IIII. (1246 Nov. 5), betreffend den Cistercienserorden (bei Potthast nicht aufgeführt).

Nr. 271. s. XIV. Auf f. 1—2: Isti sunt libri, qui ex permissione domini F. abbatis ad habendum singulis sunt concessi.

Nr. 274. s. XIV. Compotus lunaris des Magister Bonus.

Nr. 350. s. XIV. Acta sanctorum patrum. Am Beginn und Ende unvollständig.

Nr. 355. s. XIV. Enthält unter Anderem: f. 83′ und f. 100′: Anleitungen zur Farbenbereitung in deutscher Sprache. — f. 84: Recepte theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache zur Vornahme verschiedener alchemistischer Experimente. — f. 93′: Abhandlung über den Priester Johannes. — f. 99: Aufzeichnung eines Ungenannten über die Geburt- und Sterbedaten seiner Kinder. — f. 102: Zwanzig fingierte Briefe des Königs Pharao an den ägyptischen Josef und umgekehrt, verfasst von Rudolfus scolaris de Merano im Jahre 1335; mit einem Widmungsschreiben an König Theobald von Navarra. — f. 133: Sterbedaten der tirolischen Landesfürsten von Graf Albert bis König Heinrich von Böhmen, sowie einiger Amtleute derselben. — f. 134′: Johann XXII. an Bischof Johann von Straßburg, betreffend die Beghinen in dessen Diöcese.

Nr. 364. s. XIV. Unter Predigten auf f. 222: Statuta concilii Vienensis sub Clemente V. (1311). — f. 226: Casus de iure communi. — f. 229: Statuta concilii Herbipolensis (und zwar des 1287 von Cardinalbischof Johann von Tusculum gehaltenen). — f. 231′: Statuta Guidonis cardinalis presbiteri 1267. — f. 232′: Statuta concilii Salzburgensis 1274. — f. 283: Statuta concilii Salzburgensis 1281. — f. 234: Statuta synodalia archiepiscopi Cunradi Salzburgensis. — f. 234′: Statuta domini Johannis episcopi Brixinensis.

Nr. 490. s. XIV. Frater Wilhelm de Occham, Logica.

Nr. 650. s. XIV. Vincentius (Bellovacensis), Speculum historiale abbreviatum.

Nr. 744. s. XIV. Historia Troiana.

Nr. 48. s. XV. Unter theologischen Tractaten und Predigten auf f. 159 zwei auf die husitische Bewegung bezügliche Stücke von 1430 und 1433.

Nr. 432. s. XV. Auf f. 296 Statuten einer Freisinger Synode unter Bischof Hermann.

Nr. 449. s. XV. Auf f. 192 Statuten der Brixener Synode unter Bischof Johann von 1449 April 19.

Nr. 750. s. XV. Verschiedene auf Chronologie bezügliche Abhandlungen.

Nr. 752. s. XV. Historia Troiana.

Nr. 508. s. XVI. Hans Johann v. Hürnhaim, Beschreibung seiner Reise ins hl. Land von 1569 März 17 bis 1570 Jänner 12.

Nr. 516. s. XVI. Kriegsordnung. Eine Art Reglement für Landtruppen. — f. 154—156': Proviantordnung eines Kriegsschiffes, wie sie 1535 gegeben wurde.

Nr. 551. s. XVI. Compendium iuris civilis.

Nr. 609. s. XVI. Auf f. 111—115': Briefformulare.

Nr. 524. s. XVII. Institutiones iuris civilis traditae in caesareo-archiducali et exempto monasterio in Stambs a rev. patre Thobia Zigl annis 1667 sequ.

Nr. 675. s. XVII. Praelectiones canonicae in tertium librum decretalium dictatae ab Jacobo Wen S. J., excerptae ab Augustino Castner, in Stambs professo, in universitate Oenipontana studioso anno 1693 et 1694.

Nr. 722. s. XVII. Bulla extensionis et communicationis privilegiorum congregationis Hispanicae ordinis Cisterciensis a Gregorio XIV. anno 1591 Juni 28 concessa et anno 1624 Juni 10 ab Urbano VIII. ad congregationem sancti Bernardi eiusdem ordinis per superiorem Germaniam pariformiter extensa. — Annotationes et explicationes clausularum in immediate supraposita bulla contentarum, per patres Benedictinos Helvetiae ex probatissimis authoribus compilatae.

Nr. 774 s. XVII. f. 1: De exemptione Cisterciensium a potestate episcoporum atque exemptorum abbatum potestate. — f. 55: Elucidatio exemptionis et iurisdictionis ordinis Cisterciensis. — f. 171: Apologia expedita pro quatuor iuribus precipuis monasterii Stambs. — f. 217: Circa causam exemptionis Cisterciensium et monasterii Stambs. — f. 243: Relatio tentati a Brixinensibus actus visitationis ecclesie sancti Johannis Bapt. intra muros exempti monasterii in Stambs sitae, 1662 August 1.

Wilten.

Nr. 329. s. XIII. Liber de iniciis et incrementis Premonstratensium. Wurde von Surius benützt.

Nr. 661 s. XIII. Vita sancti Norberti institutoris ordinis Premonstratensium. — Vita beatissimi Joseph de ordine Premonstratensium.

Nr. 120. s. XIV. Michael Ausse, Hallis valle ex Eni oriundus, canonicus ac professus Wiltinensis, Opusculum de exordio, plantacione, loco, nomine, habitu, regula, postulacione, plantacione, intytulacione et confirmacione ordinis Premonstratensis.

Nr. 416. s. XIV. Ordinarium Premonstratensis ordinis.

Nr. 488. s. XIV. Constituciones patrum ordinis Premonstratensium.

Nr. 375. s. XV. Instituciones patrum Premonstratensis ordinis.

Nr. 728. s. XV. f. 399—411: De erhaldorum officio eiusque origine.

Nr. 383. s. XVII. De ineffabili dei nomine tetragrammaton contra hostes catholicae fidei ad serenissimum et christianissimum principem Leopoldum archiducem Austriae.

Nr. 512. s. XVII. Ordenliche unnd warhaffte Beschreibung des herrlichen Umbgangs, so der durchleuchtigist Fürst und Herr Herzog Maximilian, regierender Landtfürst in Bayrn auf das Fest corporis Christi hat halten lassen in seiner fürstlichen Haubtstatt Minichen anno 1603.

Wolkenstein.

Nr. 255. s. XV. Chronik des sogenannten Hagen. — Auf f. 105' ist von gleichzeitiger Hand der Todestag des Königs Ladislaus eingetragen.

Nr. 900. s. XV. Hugo von Trimberg, Der Renner.

Nr. 821. 875. s. XVII. Marx Sittich von Wolkenstein, Beschreibung der Bisthümer Trient und Brixen und der Klöster Tirols. — Vergl. Nr. 822.

Nr. 808. s. XVII. Kurtzer Tractat aller Schantz- und Fortificationsgebeuen, so des 1632. [Jahrs] sowohl in dem Gericht Ehrenberg und daran frontierenden Ortheren und Confinen, als auch in der Herrschafft Kopfstain vorgenommen und gebauen worden. Mit zahlreichen Feder- und Tuschzeichnungen.

Nr. 822. s. XVII. Marx Sittich von Wolkenstein, Stambuch darin aller von Graffen, Freyherrn, Standedlen, sowohl der abgestorbenen als lebendigen beschrieben.

Nr. 827. s. XVII. Sammlung landesfürstlicher Freyheitsbriefen für die gefürstete Grafschaft Tyrol, item Landtäg- und Congressverhandlungen, auch verschiedene das landeshauptmannische Hofgericht zu Meran theils betreffende, theils bey demselben vorgenommene, Acten und Instrumenten.

Nr. 869. s. XVII. Instruction fir unsere zu Insprugg anwesende gehaimbe unnd deputierte Räthe, was gestalt sye sich in ihrem Ambt und Handlungen zu verhalten haben. 1665 August 8 Wien. — Puncta über welche von ihrer k. Mt. die allhie anwesenden Herren gehaimb und deputierte Räthe in irer Instruction Erleuterung gehorsambist begeren. — Verrere Puncta, so irer k. Mt. etc. von dero alhier anwesenden gehaimben und deputierten Räthen ir Collegium und Ambt betreffend in dero allergn. Resolution underthenigst übergeben worden.

Nr. 898. s. XVII. Dr. Johann de Scandolera, Loblicher gmeiner drey Pundten Pundtsbrieff, Satzungen etc. — Von Baron Travers dem Grafen Paris Wolkenstein 1730 geschenkt.

Nr. 860. s. XVIII. Resolutionen vom Jahre 1726 über die tirolischen Gravamina. — Project zur Verbesserung des Landes Tirol. — Verordnung von 1734 betreffend die Kriegsanstalten in Tirol und Vorderösterreich. — Matrikel des niederösterr. Herrenstandes. — Instruction für den Commandanten zu Rovereto, Joseph Grafen Wolkenstein-Trostburg. — Verzeichnis der vorderösterreichischen Pfand- und Lehenschaften. — Visum und Repertum über die sogenannten Vampyrs. — Project das Getreide- und Weincommercium mittels der Donau und Schiffbarmachung der Oder einzuführen.

Nr. 866. s. XVIII. Verschiedene Marschrouten, Vorstellungen, Resolutionen und Correspondenzen die bei den Kriegsläuften, absonderlich anno 1718 und 1730 in und aus Italien und anderen Erblanden, auch aus dem Reich erfolgte Durchmarsche betreffend.

Nr. 880. s. XVIII. Schreiben Kaiser Karls VI. an Marchese de Price, Botschafter in der Schweiz, und den Grafen von Wolkenstein, Gesandten in Graubünden, von 1734 Februar 17 Wien. — Universal-Bancal-Finanzen-Oeconomie-Demonstration. — Frieden mit Graubünden von 1726 und 1739. — Resolution wegen des „reformierten exercitium religionis" bei den schweizerischen Regimentern in den vorderösterreichischen Festungen. 1705 Jänner 28. — Vorschlag wie der Canton Zürich, die Stadt St. Gallen und der Canton Appenzell gegen das Haus Österreich und die Abtei St. Gallen zu besseren Gedanken

gebracht werden könnten. — Kurzer Bericht über die von Graubünden wegen der Erbvereinigung genossene Zollfreiheit. — Erbvereinigung zwischen dem Haus Österreich und den sieben Bünden von 1487 und 1511. — Verschiedene die tirolische Landschaft betreffende Stücke. — Revers von den fünf Gemeinden in Unterengadein wegen Trasp 1653 Februar 1. — Erbeinigung der drei Gemeinden mit dem Haus Oesterreich von 1518. — Vertrag mit Unterengadein von 1519. — Erbeinigung zwischen dem Bischof von Chur und Erzherzog Leopold von 1622 Februar 15. — Erbeinigung zwischen den drei Gemeinden und Erzherzog Leopold von 1629. — Bündnis zwischen dem König von Spanien und den katholischen Orten der Eidgenossenschaft den Stado di Milano betreffend. — Ewiger Friede zwischen den drei Bünden und dem König von Spanien von 1639 Sept. 3. — Veranlassung zum Auskauf der acht Gerichte 1648. — Revers der fünf Gemeinden in Unterengadein für Erzherzog Ferdinand Karl betreffend die Festung und Herrschaft Trasp von 1653. — Schreiben der drei Gemeinden an den Grafen von Questenberg wegen der Restitution Veltlins von 1630 und andere darauf bezügliche Aktenstücke. — Project zur vortheilhaften Erzeugung und Beschaffung der Munition in Tirol. — Vertrag zwischen König Ferdinand, dem Haus Oesterreich und dem Bischof von Chur mit den drei Bünden von 1540. — Eine kaiserliche Resolution wie es mit den geistlichen Vogteien und Vogtherren gehalten werden solle. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(**Lampel**, Theodorich. Die Incunabeln und Frühdrucke bis zum Jahre 1520 der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau. Wien, Verlag der Österr. Leo-Gesellschaft, 1901, 8°, VIII. 294 SS.) Mit aufrichtiger Freude verzeichnen wir das Erscheinen eines neuen vaterländischen Incunabelkataloges, des dritten innerhalb eines Jahres. Nach Schuberts und P. Schachingers Verzeichnissen der Bücherschätze von Olmütz und Melk stellt sich zur rechten Zeit auch der hochw. Herr Bibliothekar P. Theodorich Lampel mit einem Inventar der Incunabeln und älteren Drucke der Stifts-Bibliothek Vorau ein, die zwar an Alter, Kostbarkeit und Zahl hinter den beiden genannten Sammlungen erheblich zurückstehen, aber doch genug des Interessanten und Bemerkenswerten darbieten. Der vorliegende Katalog registriert im ganzen 392 Werke; rechnet man 20 Doubletten ab, so bleiben 372, darunter 243 Incunabeln (bis 1500), 121 Drucke von 1500 bis 1520 und eine kleine Anzahl (8) defecter Exemplare, die man nicht leicht in eine der beiden Classen einreihen kann. Dass hier die Zeitgrenze über die eigentliche Incunabelperiode hinausgezogen wurde, wird man gerne als willkommene Zugabe hinnehmen; weniger zu billigen ist dagegen die etwas unklare Terminologie „Incunabeln und Frühdrucke", weil die Incunabeln doch jedenfalls auch zu den Frühdrucken gehören und weil man „Frühdruck" wohl als gute Verdeutschung des wenig zutreffenden Fremdwortes „Incunabel", nicht aber als einen wesentlich verschiedenen Begriff acceptieren kann. Übrigens gebraucht der Verfasser im Buche selbst die Bezeichnung Incunabel im weiteren Sinne auch von Druckwerken nach 1500, während er doch im Titel dem jetzt allgemeinen Sprachgebrauche beizupflichten scheint. — Vorausgeschickt sei, dass der vorliegende Katalog sehr sauber und mit großem Fleiß gearbeitet ist. Nur in zwei principiellen Punkten können wir

uns nicht ganz einverstanden erklären. Einmal mit der Eintheilung. Der Verfasser stellt die Drucke ihrem Inhalte nach in XIX (!) Classen: Heil. Schrift, Kirchenväter, Dogmatik, Moral und Pastoral, Asketik und Mystik u. s. w. zusammen, innerhalb jeder dieser Classen immer wieder von dem ältesten vorhandenen Druck beginnend und bis zum jüngsten aufsteigend. Nun verzeichnet man, wie bekannt, die Wiegendrucke alphabetisch nach den Verfassern oder chronologisch nach der Zeit ihres Erscheinens, oder wieder alphabetisch nach den Druckorten, Officinen u. dgl., denn alle diese Eintheilungsgründe haben ihre Vortheile und, wenn man will, allerdings auch ihre Schattenseiten; allein nach Disciplinen pflegt man sie sonst nicht zu gruppieren, weil dadurch die Werke eines und desselben Autors auseinandergerissen werden und die Übersicht über die Thätigkeit eines bestimmten Druckers oder über die Production eines bestimmten Zeitabschnittes unmöglich gemacht wird, ohne dass auch nur der geringste Vortheil damit erreicht wäre. Freilich hat der Verfasser durch einige gut gearbeitete Indices das Übel gemildert, allein mindestens eines dieser Register wäre entbehrlich, wenn er die Werke rationeller geordnet hätte. — Der zweite Punkt, in dem wir anderer Meinung sind, betrifft die Auflösung der typographischen Abbreviaturen. Während die modernen Bibliographen sich gar nicht mehr genugthun können in der peinlichsten Wiedergabe aller noch so geringfügig scheinenden Varianten, z. B. der doppelten R- und S-Formen, ganz abgesehen von den allgemein üblichen Kürzungen bei den Typen p und q, den Sigeln für et und con u. s. w., verzichtet der Verfasser auf alle diese Behelfe und löst sämmtliche Kürzungen auf, ohne auch nur durch Klammern oder verschiedenen Druck seine Auflösungen als solche zu bezeichnen. Wie er S. VI erklärt, ist er „nach Rücksprache mit mehreren Fachgelehrten (sic!) von der Methode Hains abgewichen". Wahrlich, das war kein guter Rath! Und wir zweifeln sehr, ob dieses Verfahren den Beifall vieler Fachgenossen finden wird. Wäre es noch durch die Unzulänglichkeit der Buchdruckerei begründet, dann könnte man stillschweigend darüber hinweggehen, allein als „Methode" darf es nicht gelten. Die möglichst genaue Reproduction der Abkürzungen ist ja nicht etwa ein Luxus oder überflüssiger Sport der Bibliographen, sondern ein ebenso wichtiger Behelf bei der sicheren Identificierung, wie die Angabe des Zeilenschlusses oder der Zeilenzahl. Wer auch nur einen einzigen Druck mit Hains Beschreibungen verglichen hat, wird zugeben müssen, dass, wenn schon der vollkommen übereinstimmende Titel gefunden ist, Zeilenschlüsse und Zeilenzahl stimmen, doch erst durch die weitere Übereinstimmung aller Abbreviaturen jener Grad von Sicherheit erreicht wird, der zur Identificierung nothwendig ist. Versucht man es dagegen mit aufgelösten Kürzungen, so wird man nicht zwei Worte hintereinander vergleichen können, ohne zu stolpern oder von einem quälenden Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels erfasst zu werden; im besten Falle wird man sich bei einer halben Gewissheit beruhigen müssen, die der exacten, wissenschaftlichen Behandlung unseres Gegenstandes doch unmöglich förderlich sein kann. — Im übrigen sei der große Fleiß, den der Verfasser auf seine trockene und undankbare Arbeit gewendet hat, nochmals und bereitwilligst anerkannt. Unermüdlich zählt er die Blätter seiner Incunabeln, vergleicht das Resultat mit Hains Angaben und bemerkt ebenso unermüdlich jede Differenz, auch wenn es sich nur um ein imaginäres leeres Blatt am Ende des Bandes handelt. Bekanntlich hat Hain allen unbedruckten Schlussblättern sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt und

sie wohl in vielen Fällen auch dann keiner Erwähnung gewürdigt, wenn sie in seinen Münchener Exemplaren vorhanden waren. In dieser Hinsicht eröffnet sich daher ein weites Feld für die Verbesserung der Hainschen Angaben, vor allem für die Antiquare, die es niemals versäumen, auf die Existenz eines von Hain nicht erwähnten Blattes mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, weil dies zu einem höheren Preisansatz berechtigen soll. Möchten wir in der Praxis auch nicht eine einzige Mark für ein unbedrucktes Schlussblatt bewilligen, so halten wir es doch theoretisch für gerechtfertigt, solche Blätter zu registrieren, damit man doch endlich zu einem definitiven Resultat gelange. Man muss es daher dem Verfasser hoch anrechnen, dass er soviel Zeit und Sorgfalt der Blätterzählung gewidmet hat. Weniger wollen uns hingegen die minutiösen Beschreibungen der Wasserzeichen gefallen, da ihr Nutzen für die Incunabelkunde in keinem Verhältnis zu dem Raum steht, den sie im Katalog einnehmen; doch die Specialisten auf dem Gebiete der Papierfabrication werden gewiss ihre helle Freude an zahllosen Varianten des Ochsenkopf-Wasserzeichens haben, das bald „mit deutlicher Nase", bald mit „eingeschnürter Nase" (Nr. 78), bald „mit T-stab" oder „Kreuzelstange" u. s. w., nebst sorgsamer Vermessung agnosciert wird. — Fragen wir nun, welche Bereicherung unsere Kenntnis der Wiegendrucke durch den Vorauer Katalog erfährt, so stellt sich das Ergebnis nicht ungünstig dar. Von den 243 registrierten Incunabeln (bis 1500) sind zwar 217 bei Hain erwähnt, aber nur 200 (mit Stern versehen) hinreichend genau beschrieben, während er die anderen 17 nicht selbst zu Gesicht bekam. Sechsundzwanzig Vorauer Incunabeln kommen aber bei Hain gar nicht vor. Demgemäß liefert uns der Verfasser 17 *) ergänzende Beschreibungen (zu Hain Nr. 164, 1403, 4231, 5604, 6582, 7381, 8197, 8658, 8888, 9608, 10456, 10668, 12869, 13996, 14509, 14657, 15541) und 26 neue Aufnahmen (Vorau Nr. 46, 90, 93, 113, 114, 150 [= Copinger II 3960], 166, 173, 181—3, 189, 192, 258, 271, 281, 289, 294, 296, 298, 306, 327, 329, 332, 343, 365), wozu noch als 27. Neuaufnahme das defecte Exemplar Nr. 385 gerechnet werden kann, da dieses Buch laut einer handschriftlichen Besitzanzeige schon im Jahre 1490 dem Stift gehörte. Zur besseren Übersicht erlauben wir uns eine Vergleichstabelle der Hain'schen und der Vorauer Nummern, die mancher Benützer im Katalog vermissen dürfte, hier anzufügen:

H 164 = V 341	H *922 = V 185	H*1454 = V 47	H*2506 = V 380
*189 = 340	*974 = 375	*1541 = 57	*2528 = 89
*294 = 346	*1038 = 279	*1896 = 91	*2713 = 270
*432 = 70	*1140 = 198	*1948 = 54	*2802 = 201
*439 = 76	*1160 = 297	*1969 = 58	*2827 = 140
*449 = 75	*1190 = 92	*1981 = 48	*2848 = 59
*452 = 137	*1246 = 77	*1982 = 36	*2859 = 61
*470 = 138	*1261 = 73	*1987 = 49	*2903 = 38
*482 = 101	*1328 = 45	*1998 = 37	*3048 = 1
*871 = 71	*1362 = 52	*2076 = 56	*3070 = 10
*875 = 80	1403 = 50	*2168 = 96	*3092 = 12
*921 = 170	*1434 = 53	*2505 = 379	*3100 = 13

*) Eigentlich 18, wenn man die Beschreibung von H *7009 Pars II (= Vorau 193) dazunimmt.

H *3131 = V 2	H *6390 = V 141	H *8949 = V 363	H(12027 = V 272)
*3135 = 9	*6472 = 249	*8977 = 110	*12113 = 362
*3165 = 11	*6483 = 251	*9007 = 165	*12128 = 116
*3167 = 14	*6485 = 252	*9009 = 172	*12313 = 273
*3172 = 20	*6491 = 253	*9023 = 72	*12314 = 275
*3173 = 3	*6494 = 255	*9094 = 118	*12383 = 88
*3184 = 202—4	*6575 = 335	*9103 = 120	*12553 = 152
*3185 = 207	6582 = 283	*9118 = 126	*12563 = 199-200
*3324 = 349	*6706 = 62	*9246 = 369	*12585 = 191
*3329 = 345	*6768 = 330	*9331 = 144	*12602 = 326
*3465 = 55	*7009 = 193—4	*9358 = 307	*12704 = 333
*3468 = 60	*7062 = 350	*9406 = 115	12869 = 354
*3540 = 64	*7161 = 278	*9417 = 15	*13015 = 301
*3543 = 64	7381 = 285	*9431 = 148	*13508 = 7—8
*3708 = 331	*7446 = 284	9608 = 368	*13686 = 19
*3959 = 355	*7542 = 145	*9769 = 124	13996 = 123
*3994 = 171	*7624 = 119	*9869 = 367	*14164 = 121
*4161 = 196	*7625 = 122	*9909 = 257	*14181 = 95
*4164 = 205—6	*7709 = 86	*10042 = 364	*14508 = 357
*4173 = 276-7	*7745 = 347—8	*10173 = 392	14509 = 359
4231 = 293	*7991 = 40	*10195 = 78	*14510 = 358
*4427 = 156	*8066 = 160	*10196 = 79	*14583 = 117
*4486 = 190	*8071 = 174	*10304 = 5	14657 = 342
*4573 = 291—2	*8072 = 186	*10397 = 16	*14779 = 334
*4641 = 274	*8078 = 195	*10399 = 17	*14826 = 169
*5028 = 41	*8157 = 87	*10408 = 74	*14929 = 300
*5034 = 42	8197 = 99	*10447 = 378	*15417 = 304
*5042 = 43	*8252 = 143	10456 = 377	*15517 = 356
*5045 = 44	*8253 = 157	*10553 = 6	15541 = 344
*5107 = 303	*8265 = 175	10668 = 328	*15589 = 153
*5333 = 308	*8370 = 159	*10685 = 336	[*]15623 = 112
*5338 = 309	*8386 = 125	*10733 = 102	*15743 = 248
*5344 = 310	*8424 = 376	*10854 = 167	*15744 = 250
*5385 = 94	*8481 = 161—2	*10864 = 290	*15956 = 147
*5388 = 97—8	*8487 = 164	*10983 = 280	*15971 = 146
*5397 = 100	*8496 = 187	*11004 = 177-180	*15976 = 176
*5533 = 295	*8526 = 197	*11006 = 188	*16047 = 381
5604 = 4	*8549 = 39	*11389 = 254	*16124 = 155
*5633 = 18	*8565 = 63	*11420 = 256	*16127 = 149
*5685 = 139	*8598 = 51	*11421 = 259	*16132 = 158
*5823 = 168	8658 = 109	*11681 = 286—7	*16148 = 154
*5831 = 390	*8790 = 163	*11807 = 111	*16194 = 272
*6385 = 302	8888 = 305		

Schließlich noch einige Notizen zu den einzelnen Beschreibungen. Zu Nr. 3: Hier war anzugeben, ob sich im Vorauer Exemplar die Varianten finden, die Hain in der Note erwähnt. — Nr. 5: Die Zeilenzahl (nach Copinger 53 Zeilen) fehlt, die Blätter stimmen nicht mit Hain. — Nr. 9 = H *3135 (nicht 3155). — Nr. 33: Im Besitzvermerk ist „Strigoniensis" zu lesen. — Nr 42: Hain zählt wohl irrthümlich 251 Blätter;

vergleiche übrigens Copinger. — Nr. 45: Zeile 15 von unten lies: „paternitatis“ statt „partis“. — Nr. 47: 246 (nicht 264) Blätter. — Nr. 92: Im Titel (und im Index) war auch das kleine Werkchen des Henricus de Hassia zu erwähnen. — Nr. 123: Dass das Rosetum von Joh. Mauburnus verfasst ist, weiß man aus Trithemius; vgl. Fabr.—Mansi IV 388. — Nr. 142: Obwohl erst nach 1510 erschienen, steht dieser Druck mitten zwischen wirklichen Incunabeln und stört die chronologische Folge. — Nr. 154: Der Drucker hieß Schopsser (nicht Schapsser). — Nr. 168: Hain gibt 43 (nicht 34) Zeilen an. — Nr. 169: Blatt- und Zeilenzahl fehlen! — Nr. 170: 50 (nicht 59) Zeilen (cf. Hain und J. Rosenthal, Ink. typogr. Nr. 72). — Nr. 183: Nach Schachinger fehlt vor quottam „et“, die Signatur des 3. Blattes ist aa iij (nicht a ij) und statt intituletur ist intitulentur aufzulösen. — Nr. 198: Auch im Exemplar der Wiener Hof-Bibliothek sind Textors Sermones tres mit dem Dial. Anselmi zusammengebunden. — Nr. 291: = H *4573 (nicht 4572). — Nr. 297: Der Verfasser heißt Antoninus (nicht Antonius). — Nr. 307: Die Blattzahl 188 ist schwerlich richtig, da Hain 185 und Copinger 186 (incl. last blank) angeben. — Nr. 317: Vgl. Denis S. 88—89. — Nr. 321: Vgl. Denis 148 und dessen Garellische Bibliothek S. 263—265. — Nr. 323: Der frühere Besitzer hieß offenbar Mag. Joannes Katzius Noviomagus. Vgl. Meyer, Die Schule von St. Stephan S. 42. — Nr. 342: Nach Copinger = H 14657. — Nr. 350: = H *7062 (nicht 7602). — Nr. 355: Der Drucker heißt Rewich (nicht Reuwich). — Nr. 360: Vgl. Denis S. 186 und Ebert 13614 (nicht 13164). — Nr. 376: lies „Malleolus“ (nicht Malleslus). — Nr. 391: Volaterranus (den ich zufällig selbst besitze) ist Paris 1515 erschienen. Die vom Verfasser nicht ermittelte Verkaufstelle war: Venūdātur Parrhisiis in | via Jacobea ab Joāne par | uo ꝛ Jodoco Badio Ascē. |

Wien. Dr. A. Goldmann.

(Buchhandel und Pflichtexemplare. Von Dr. phil. Karl Kochendörffer. Oberbibliothekar an der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Marburg, N. G. Elwert, 1901. 8°. 26 S.) In Deutschland und Österreich führen die Verleger einen heftigen Kampf gegen die Pflichtexemplare und, wie sich nicht leugnen lässt, mit nicht geringer Aussicht auf Erfolg; denn die Einmüthigkeit der Presse in der Abneigung gegen pressgesetzliche Bestimmungen überträgt sich auf die öffentliche Meinung und deren abgeordnete Vertreter; die Pflichtexemplare erscheinen besonders gehässig durch das Schlagwort der Sonderbesteuerung eines Gewerbes, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze aufhebt. Der neueste Erfolg der deutschen Verleger ist die Schrift Kochendörffers. — Der Verfasser weist nach, dass die Abgabe der Pflichtexemplare nothwendig und nicht unbillig ist, und dass die Verleger keinen Anspruch auf Entschädigung haben und erheben dürfen. Trotzdem empfiehlt er Zugeständnisse an den Verlagsbuchhandel, um einen dauernden Frieden zu erreichen. — Der Gang seiner auf den preußischen Verhältnissen beruhenden Ausführungen ist kurz folgender: Die Gesetzmäßigkeit der Pflichtexemplare wird trotz der unleugbar mangelhaften Gesetzgebung immer seltener angefochten, umso häufiger ihre Unbilligkeit hervorgehoben. Die Vertheidiger der Pflichtexemplare stützen sich auf Gründe mehr idealer Natur, denen gegenüber die Verleger kühl bleiben; der Angelpunkt ihrer Beweisführung ist materieller Art, nämlich die Behauptung einer Sonderbesteuerung ihres Gewerbes und noch dazu einer besonders hohen; als Nebenwirkung trete bei der wissenschaftlichen Literatur überdies der Verlust der

beiden sichersten Käufer, nämlich der Königl. Bibliothek in Berlin und der das andere Pflichtexemplar übernehmenden Universitäts-Bibliothek ein. Kochendörffer zeigt an einer Studie Roquettes, dass diese Bibliotheken keine sicheren Käufer der wissenschaftlichen Literatur seien. Dass das Bibliothekswerk nicht als „Gratisexemplar" den Verkauf eines Buches hemmt, ist selbstverständlich, da ein gekauftes Exemplar die gleiche Wirkung hervorbringt. Das Hemmnis liegt in der Organisierung der öffentlichen oder weiteren Kreisen zugänglichen Bibliothek selbst. Aber die „typischen Gelehrten" machen sich, wie Kochendörffer hervorhebt, doch nicht von den Zufälligkeiten der Bibliotheksentleihung abhängig und anderseits veranlasst auch Büchersehen den Bücherkauf. Das „Hauptstück aller Klagen und Eingaben" der Verleger ist die Größe ihres Opfers seinem Geldwerte nach. Kochendörffer berechnet die Belastung einer Druckschrift (Werke der zeichnenden Kunst kommen für Preußen nicht in Betracht) durch die beiden Pflichtexemplare mit 0·2 oder $^1/_{50}\%$. Aber auch diese kleine Abgabe trifft nicht den Verleger, der nur als Mittelsperson dieser „indirecten Steuer von der literarischen Erzeugung und Aufnahme des Landes" zur Ablieferung verpflichtet wird; Verfasser und Publicum sind, wie auch Liszt zugesteht, die Träger dieser „Verbrauchssteuer", und diese beklagen sich nicht darüber. Diese Steuer trifft nur diejenigen, die von der Einrichtung, für die sie erhoben wird, einen Vortheil haben; der Staatsverwaltung bringt sie keinen Gewinn, der Allgemeinheit einen unschätzbaren; ohne sie könnten die öffentlichen Staatsbibliotheken nicht mehr die Sammel- und Erhaltungsstätten für alle auf das geistige Leben des Vaterlandes sich beziehenden Erzeugnisse des Druckes sein, ohne sie wäre eine große Gruppe der Literatur dem Untergange geweiht. — Der Verfasser gesteht zu, dass der in Preußen bestehende Zustand nicht befriedigen kann, allerdings nicht in Rücksicht auf die Abgabe der Pflichtexemplare selbst, sondern in Rücksicht auf die Zerfahrenheit der Gesetzgebung und die Verschiedenheit der Maßnahmen bei Einziehung der Pflichtexemplare. Aber wie an den Pflichtexemplaren, will er auch festhalten an dem Grundsatze, dass jede Entschädigung, selbst für wertvolle, verweigert werde. Dagegen empfiehlt er, dass der Staat billigen Wünschen des Verlagsbuchhandels dadurch entgegenkomme: (1.) Dass die Pflichtexemplare als bibliotheca patria für sich aufgestellt und nicht ausgeliehen werden. Eine beschränkte Benützung, namentlich längere Zeit nach dem Erscheinen und nur für wissenschaftliche Zwecke, möglichst innerhalb der Bibliothek, könne im einzelnen Falle zugegeben werden. (2.) Dass die Bibliothek von denjenigen Pflichtexemplaren, deren Besitz sich für ihre wissenschaftlichen Gegenwartsaufgaben als nothwendig erweise, ein zweites Exemplar kaufe, zu welchem Behufe ihr Anschaffungsfond angemessen erhöht werde. Beide Vorschläge trügen auch bei zu der gerade für die bibliotheca patria wünschenswerten Schonung der Bücher. — Zum ersten Punkte: Der Vorschlag, die Landesliteratur als bibliotheca patria selbständig aufzustellen, muss an und für sich unbedingt gebilligt werden. Die Durchführung dieses Planes zum Beispiel an der Studienbibliothek in Salzburg hat sich als in jeder Richtung für die Anstalt förderlich erwiesen. Was eine besondere Beschränkung in der Benützung dieser bibliotheca patria betrifft, so erscheint sie aus mehrfachen Gründen zum Theil bedenklich, jedenfalls aber überflüssig. Nach Kochendörffers Ausführungen trifft die Verbrauchssteuer, als welche sich das Pflichtexemplar herausstellt, nicht den Verleger, sondern das Publicum; somit ist eine Beschränkung diesem gegenüber zu Gunsten jener vom

Standpunkte des Rechtes aus nicht zulässig. Die in unseren Tagen immer häufiger werdenden bibliographischen Arbeiten, die auch die unbedeutenden Schriften berücksichtigen müssen, würden durch die Absperrung dieser Landes-Specialbibliotheken vielfach unmöglich werden. Durch die vorgeschlagene Beschränkung gewinnen auch die Verleger nichts. In wenigstens einer anderen leicht zugänglichen Bibliothek, zum Beispiel des Landesmuseums oder eines wissenschaftlichen Landesvereines, findet sich das Werk doch, meist sogar als Geschenk des Verfassers. Wer das Werk benützen aber nicht kaufen will, wird es trotz der Sperre in der staatlichen Landes-Bibliothek nicht kaufen müssen. Auch die Forderung, diese Werke möglichst innerhalb der Bibliothek benützen zu lassen, liegt nicht im Interesse der Verleger, denn je größer die Beschränkung in der Entlehnung, desto größer die mögliche Zahl der Benützer, desto wahrscheinlicher der Wegfall von Käufern für den Verleger. — Die gewünschte Beschränkung in der Benützung wird sich übrigens ohne besondere Verordnung für einen großen Theil der Landesdrucke aus dem ziemlich allgemein festgehaltenen Brauch ergeben, Bücher, die offenkundig nur der Unterhaltung, der Befriedigung müßiger Neugierde oder geschäftlicher Interessen dienen sollen, nicht auszugeben, geschweige denn zu verleihen. — Der Ausschluss der Pflichtexemplare von der Benützung und Abnützung kann leicht dazu verleiten, sie in schlecht oder nicht gebundenem Zustande aufzubewahren. Wird ein unaufgeschnittenes Exemplar dann doch einmal benützt, dann ist es bei dieser einmaligen Benützung mehr gefährdet, als wenn es gut gebunden dreißigmal durchblättert worden wäre. — Was die Beschränkung der Benützung auf die Bibliotheksräume betrifft, so bleiben die Pflichtexemplare genügend geschützt, wenn sie nach dem allgemein giltigen Grundsatz behandelt werden, dass besonders kostbare und schwer oder nicht ersetzliche Werke nicht ausgeliehen werden sollten. — Es dürfte somit der erste Vorschlag Kochendörffers entfallen können. — Was den zweiten Vorschlag, den Ankauf eines zweiten Exemplares von solchen Landesdrucken betrifft, die wegen ihres wissenschaftlichen Inhaltes für die Bibliothek nothwendig sind, so könnte dazu Folgendes bemerkt werden: 1. Die Beurtheilung der Nothwendigkeit solcher Ankäufe muss den einzelnen Bibliotheksvorständen überlassen bleiben. Es ist unausbleiblich, dass in den verschiedenen Provinzen verschieden vorgegangen werden wird, und das wird die Klagen der sich verkürzt haltenden Verleger nur noch steigern. Es kann zu peinlichen Auseinandersetzungen über den wissenschaftlichen oder populären Charakter eines Werkes kommen, sicher aber wird den Beschwerden ein neues Feld eröffnet. 2. Gerade die wissenschaftlichen Werke werden vom Staate ohnedies für alle oder die meisten seiner öffentlichen Bibliotheken gekauft; es ist schon nach geschäftlichem Brauch die Zuwendung eines Gratisexemplars an einen Großkäufer gerechtfertigt. Warum also soll der Staat hier eine besondere Vergütung leisten, wo er dem Verleger einen Gewinn an 12—20 und mehr Exemplaren (es kaufen auch die Universitäts-Seminare und -Institute!) weniger $^1/_{50}$ des Wertes eines Exemplares zuwendet? Bei den wissenschaftlichen Werken wird also nicht nur kein Käufer (der Staat in der Universitätsbibliothek) durch das Pflichtexemplar entzogen, sondern es tritt im Gegentheil der Staat als vielfacher Käufer auf. 3. Wollen die Universitäts-Bibliotheken ihrer Aufgabe gerecht werden, so müssen sie ohnedies die meist und gleichzeitig begehrten wissenschaftlichen Werke in zwei oder mehr Exemplaren besitzen. Somit wird in der Praxis erreicht, wofür Kochendörffer ein Gesetz verlangt. Dass vor

allem die Werke der bibliotheca patria in gutem Zustande erhalten bleiben sollen, ist eine berechtigte Forderung, der aber natürlich auch ohne den Vorschlag Kochendörffers entsprochen werden kann. Es erscheint daher auch dieser zweite Vorschlag nicht annehmbar, obwohl Kochendörffer eine Hauptstütze für denselben an einer Autorität wie Dziatzko gefunden hat. Dieser schreibt in seinem „Nachtrag über die Pflichtexemplare" (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Hft. 14, Leipzig 1901) S. 86: „Der Ankauf eines zweiten Exemplares — mit Ausnahme der Zeitungen und etwa der Bücher unter 5 Mk. — mit Zahlung von ein Halb bis zwei Drittel des Ladenpreises dürfte die Erhaltung der Literatur zuverlässiger sichern und den Verlegern zugleich einen angemessenen Ersatz bieten für das erste ganz unentgeltlich zu liefernde Exemplar." — Kochendörffer knüpft an die Sonderstellung der bibliotheca patria die Hoffnung, dass die große Masse der für die wissenschaftlichen Aufgaben völlig überflüssigen Schriften für sich gesondert bleiben und nicht mehr in kurzer Zeit die schönste Systematik der Kataloge zerstören kann. Auch eine vereinfachte Art der Katalogisierung, die dann eintreten müsste, würde vollkommen sein. Diese Anschauung scheint sich nicht mit derjenigen zu decken, die der Verfasser S. 23 über die Begriffe von Wert und Wertlosigkeit literarischer Erzeugnisse als unmaßgeblichen Modebegriffen entwickelt. Wenn er gerade das Unbeachtete als das Gefährdete und daher Wertvollere erklärt, so läge es nahe, anzunehmen, dass dieses auch keine minder sorgfältige Katalogisierung erfahre. Es muss zugegeben werden, dass bei einzelnen Gruppen dieser kleinen Literatur, wie Vereinsschriften, Schulschriften, Wahlschriften etc. ein summarisches Verfahren im Rahmen der übrigen Organisation am Platze ist, aber die ganze bibliotheca patria bezüglich der Katalogisierung einem Ausnahmsverfahren zu unterwerfen, wäre höchst bedenklich. — Die reformatorische Thätigkeit der Gesetzgebung rücksichtlich der Pflichtexemplare scheint sich vielmehr in folgenden Richtungen bewegen zu sollen: 1. Wie Kochendörffer verlangt, ist ein Reichsgesetz zu schaffen. Wirksame Controlmittel sind unentbehrlich. Könnte in den europäischen Staaten ein ziemlich gleichmäßiger Zustand der Pressgesetzgebung rücksichtlich der Pflichtexemplare geschaffen werden, dann würden die Klagen der Verleger eher verstummen. 2. Die Härten der gegenwärtig giltigen Gesetzgebungen sind zu beseitigen. Es sei hiebei zum Beispiel auf die in der Schrift S. 9 erwähnte preußische Verordnung hingewiesen, derzufolge von ein und demselben dem Staate bereits als Pflichtexemplar ausgefolgten Werk jedesmal wieder ein solches abzugeben ist, wenn es in der Restauflage von einem neuen inländischen Besitzer als sein Eigenthum angezeigt wird! 3. Für theure Werke scheint eine gesetzlich ausgesprochene Entschädigung billig. Hier kann der Verlagshandel empfindlich getroffen werden, ohne vielfach (bei nichtwissenschaftlichen Werken) der von Kochendörffer vorgeschlagenen Entschädigung durch Ankauf eines zweiten Exemplares theilhaftig werden zu können. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 12. März d. J. ließ die Regierung erklären, dass sie dieser Vergütungsfrage nicht principiell ablehnend gegenübertrete; am 20. April nahm das Abgeordnetenhaus eine Resolution des Dr. Arendt auf angemessene Entschädigung der Verleger wertvollerer Veröffentlichungen an. — Trotzdem Referent sich mit den Anregungen, die Kochendörffer am Schlusse seiner Gelegenheitsschrift gibt, nicht einverstanden erklärt, kann er diese doch wegen der überzeugenden Ausführungen über die Berechtigung der Pflichtexemplare bestens empfehlen. Hittmair.

(Katalog der Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek. Wien, 1901.) Spät, aber deshalb nicht minder willkommen erschien dieser Tage der Katalog der Miniaturen-Ausstellung. Ein Theil seiner Ausführungen bildet eine glückliche Ergänzung der den einzelnen Codices der Ausstellung beigelegten Beschreibungen. Entsprechend der Natur des Materiales — Handschriftenbänden — und dem augenblicklichen Interesse des Beschauers beschränken sie sich auf die Erläuterung der auf den gerade aufgeschlagenen Seiten der Handschriften befindlichen Miniaturen. Der gedruckte Katalog steckt sich ein höheres Ziel: er will offenbar dem dauernden Bedürfnisse weiterer Kreise dienen, auch solcher, welche die Ausstellung nicht zu besuchen in der Lage waren. Die Beschreibung der zur Ausstellung gebrachten Miniaturen entfiel und wurde durch Angaben über die Anzahl der Miniaturen der einzelnen Bände nach ihren Gattungen (Vollbilder, Initialen, Zierrahmen etc.) ersetzt. Daran schließen sich überaus wichtige Bemerkungen über die Provenienz jeder Handschrift, soweit sie zu ermitteln war, und endlich eine dankenswerte Zusammenstellung der über jedes Object vorhandenen Literatur. Die Angabe des Formates der Handschrift und ihres Umfanges, mit der zusammengehalten die Zahl der Miniaturen erst ihren relativen Wert bekommt, haben wir vermisst. Auch fanden wir nicht überall die Rücksicht auf den nicht im Ausstellungsraume sich bewegenden Leser gewahrt, auf den doch mit den Literaturangaben gerechnet wird. Die Beschreibung zu Nr. 145 „Gebetbuch mit Einband in Form eines Flügelaltares", überflüssig für den Beschauer, gehörte in den Katalog, dessen Text: „Flügelaltar mit lateinischen Gebeten" dem Leser eine Vorstellung des Objectes nicht ermöglicht. Für diesen ist es nicht weniger von Interesse als für den Beschauer, dass die Miniaturen der Nr. 103 (Canonische Stundengebete) dem Stile nach von demselben Martinus herrühren, der sich als Miniator des Trojanischen Krieges des Guido de Columna (Nr. 99) nennt. Diese Einwürfe erschienen kleinlich, erblickten wir, wie bereits bemerkt, in dem Kataloge nicht eine die Bedeutung eines Ausstellungsführers hoch überragende Erscheinung. Wir begrüßen in ihm geradezu ein, vorerst einen Bruchtheil des Bestandes an miniierten Manuscripten behandelndes, im Gegensatze zu den wesentlich nach bibliographischen und literargeschichtlichen Gesichtspunkten gearbeiteten Tabulae kunstgeschichtliches Verzeichnis des Handschriftenschatzes der Hof-Bibliothek. Bis zum Erscheinen dieser anderen Tabulae wird der Katalog Kunsthistorikern unentbehrlich sein. Seinen Verfassern, Herrn Hofrath Karabacek, der die orientalischen Handschriften beschrieb, Herrn Dr. Gottlieb, von dem die Provenienzbestimmungen zum Theile herrühren, und insbesondere den Kunsthistorikern der Hof-Bibliothek, den Herren Dr. Dörnhöffer und Dr. Weixlgärtner gebürt für diese Leistung voller Dank und uneingeschränkte Anerkennung.

Rött.

(Bibliographie der Deutschen Recensionen mit Einschluss von Referaten und Selbstanzeigen. Supplement zur „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur". Band I. Nach Büchertiteln (Alphabet der Verfasser) geordnetes Verzeichnis von etwa 38.000 Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten, die während des Jahres 1900 in über 1000 zumeist wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind, mit Sach-Register. Unter besonderer Mitwirkung von Arth. L. Jellinek und Dr. E. Roth herausgegeben von F. Dietrich. Leipzig,

Felix Dietrich. 1901.) Recensionen haben nicht so sehr den Zweck den Autor oder Verleger eines Buches zu loben oder zu tadeln, sondern das Publicum und insbesondere den auf dem betreffenden Gebiete arbeitenden Forscher zu orientieren und beiden Ankauf und Lectüre an- oder abzurathen. Aber weder Autor noch Verleger, noch weniger aber der dem Buchhandel fernerstehende Forscher oder gar das große Publicum erhalten einen vollständigen Überblick über die Besprechungen und Äußerungen der Fachpresse. — Diesem Mangel soll die unter obigem Titel veröffentlichte Bibliographie abhelfen, die Interessenten rasch und leicht über neuerschienene Werke orientieren und über den Stand der neuesten Forschung aufklären. Schon der Titel gibt an, dass über 1000 Zeitschriften und Sammelwerke, soweit sie Recensionen enthalten, benützt und etwa 38.000 Besprechungen ausgezogen wurden, eine Reichhaltigkeit, die gewiss Anerkennung verdient. Man findet hier die Verfassernamen und die kurz aber stets deutlich angegebenen Büchertitel, sowie die Verlagsdaten; daran wird ein Verzeichnis der erschienenen Recensionen in der Weise angeschlossen, dass die Zeitschrift in einer Nummer (eine voranstehende Liste gibt deren Bedeutung an) in fettem Druck angeführt, ferner Band, Seite und Name, beziehungsweise Chiffre des Recensenten hinzugefügt wird. Technische und gewerbliche Fachblätter und Zeitschriften des Volksschulwesens würden, um Raum zu sparen, einstweilen absichtlich nicht ausgezogen; aber auch sonst macht sich hie und da eine Lücke bemerkbar, die im nächsten Jahrgange wird ausgefüllt werden müssen; so fehlen in dieser Bibliographie die „Orientalistische Literatur-Zeitung herausgegeben von Peiser", das „Correspondenz-Blatt für den katholischen Clerus Österreichs", dessen Beiblatt „Augustinus" oft sehr eingehende Besprechungen enthält: auch stenographische Zeitschriften, wie das „Archiv für Stenographie, herausgegeben von C. Dewischeit", die „Österreichischen Blätter für Faulmannsche Stenographie", die man kaum den technischen oder gewerblichen Fachblättern zuzählen kann, werden einerseits, um Vollständigkeit zu erzielen, anderseits weil derartige Fachzeitschriften immer ihren besonderen Wert haben, künftighin auch berücksichtigt werden müssen. Diese Bemerkung aber nur nebenbei, denn trotz dieses Mangels muss man die sorgfältig und praktisch angelegte Arbeit, die in der That einem Bedürfnis entspricht, freudig begrüßen und dem Unternehmen volle Unterstützung von Seite des Publicums wünschen. B.

(**Verzeichnis der Handbibliothek des Lesesaales der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig.** 2. Ausgabe. Leipzig 1900.) Die Handbibliothek des Leipziger Lesesaales ist den Bedürfnissen des Lesepublicums einer modernen Bibliothek entsprechend zusammengesetzt. Außer den in acht Abtheilungen eingetheilten Lesesaalbüchern stehen den Lesern noch über 90 Werke aus dem Katalogsaale zur freien Verfügung, die aus den wichtigsten bio- und bibliographischen Nachschlagewerken bestehen und dem Publicum gewiss sehr willkommen sein werden. Die acht Gruppen, in die die Bücher des Lesesaales eingetheilt sind, sind folgende: *A.* Allgemeines, *B.* Theologie, *C.* Rechts- und Staatswissenschaften, *D.* Philologie (an die sich *D. a* die Wörterbücher in der alphabetischen Ordnung der Sprachen anschließen), *E.* Geschichte, Geographie, *F.* Philosophie, Pädagogik, Ästhetik und Kunst, *G.* Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie, *H.* Medicin. Diese Hauptgruppen sind dann im Inhaltsverzeichnis in eine große Anzahl von Unterabtheilungen eingetheilt, so dass man sich dort gleich orientieren kann, wo man ein gewünschtes Buch oder die gewünschte, im Lesesaale vorhandene

Literaturgruppe finden kann. Sowohl gegen die Eintheilung in die acht Hauptgruppen, die wohl etwas veraltet ist, als gegen die Unterabtheilung ist im wesentlichen nichts einzuwenden. Es folgt auf die Bibliographie und die Geschichte des betreffenden Faches meistens das Verzeichnis der hieraus vorhandenen Zeitschriften. Von den Zeitschriften, die schon viele Bände zählen, sind meistens nur die letzten fünf Bände im Lesesaale aufgestellt, oft sind nur die Registerbände vorhanden, was sehr praktisch ist. Dies letztere ist z. B. bei den Akademieschriften der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Leipzig, München, Wien der Fall. Die Zahl der auf diese Weise ganz oder theilweise sofort benutzbaren Zeitschriften ist sehr groß. — Auch die Auswahl der in den Lesesaal einer Bibliothek aufzustellenden Werke richtet sich nach localen Verhältnissen, vorzugsweise dem Lesebedürfnis der Studenten. Es fällt da bei dem Leipziger Katalog nur auf, wie stark die Gruppe der „Theologie" und der „Philologie" vertreten ist. Die Theologie umfasst beinahe 11 Seiten des Verzeichnisses, während die „Philosophie", zu der noch Pädagogik, Ästhetik und Kunst gezogen ist, nur sechs Seiten zählt. Das Gesammtgebiet der „Geschichte und Geographie", das Riesengebiet der „Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie" auch nur 11 Seiten. Die Philologie (ohne die Wörterbücher) zählt 14 Seiten und wird nur von den Rechts- und Staatswissenschaften erreicht. Die Lesebedürfnisse in Leipzig sind jedenfalls andere als die in Wien. Merkwürdig auffallend schwach vertreten sind die „Staatswissenschaften und die politische Ökonomie"; von jeder der beiden Disciplinen sind nur je drei Werke aufgestellt. Es ist kaum glaublich, dass an der großen Universität Leipzig für diese so ungemein wichtigen Disciplinen so wenig Interesse vorhanden sein soll. — Auch in der Philosophie sind ungemein wichtige Werke, Lehrbücher ersten Ranges, nicht im Lesesaal. Befremdend muss es auch wirken, dass kein einziges Werk Darwins, auch keines Häckels, der doch an einer benachbarten Universität lehrt, so stark begehrt ist, dass es in den Lesesaal kommen konnte. — Sehr praktisch und für die Besucher des Lesesaales gewiss sehr erwünscht ist das „Alphabetische Namensregister", welches sämmtliche Werke in der alphabetischen Ordnung der Verfasser oder anonymen Schlagworte enthält. — Eine Inconsequenz in der Beschreibung ist es, wenn es auf Seite 43 heißt: Tragicorum Graecorum fragmenta mit dem ersten Worte als Schlagwort und zugleich darauf: Fragmenta comicorum Graecorum. Die zufällige Reihenfolge der Worte des Titels sollte doch nicht für die Wahl des Ordnungswortes maßgebend sein. Im „Alphabetischen Namensverzeichnis" ist der Fehler gut gemacht, indem man die Werke sowohl unter „Fragmenta" als auch unter „Comicorum" und „Tragicorum" findet.

J. Himmelbaur.

(**Bernhard Lundstedt.** Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède. Stockholm, Samson & Wallin 1900.) Während Schweden eine Reihe vorzüglicher biographischer Werke über die Schriftsteller der schwedischen Nation besitzt, beklagt Lundstedt das Fehlen eines eigentlichen vollständigen bibliographischen Werkes der schwedischen Literatur. — Denn was davon vorhanden ist, wie das Svenskt-Literatur-Lexikon von Bernhard Meyer, ist ganz unvollständig oder umfasst nur einen besonderen Theil der gesammten Literatur, sei es der schönen Künste oder einzelner Wissenschaften. Lundstedt übergab daher dem internationalen Congress für Bibliographie zu Paris im Jahre 1900 einen Katalog aller die schwedische

Literatur behandelnden Bücher, um die vielen Bibliographien Schwedens, in denen das ganze Material zerstreut liegt, auch den weiteren Kreisen der Bibliothekare und Forscher bekannt zu machen. Die schwedischen Titel sind in das Französische übersetzt, oft ist auch eine kurze erläuternde Bemerkung dem Titel hinzugefügt, wodurch der Katalog sehr an Brauchbarkeit gewinnt. Zuerst kommen selbstverständlich die „bibliographies générales", dann die „bibliographies individuelles", die „bibliographies par classes d'auteurs", die „bibliographies d'anonymes et des pseudonymes", endlich die „bibliographies par sujets speciaux", die wieder in 34 Abtheilungen getheilt sind. Das kleine Werkchen, welches nur zwei Mark kostet, ist für jeden Bibliotheksbeamten ein sehr wertvoller Behelf zur Zusammenstellung eines systematischen Kataloges, da wohl kaum ein nur halbwegs wichtiges Nachschlagewerk über die schwedische Literatur hier fehlen dürfte. J. Himmelbaur.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz 1875—1900.) Gleichzeitig mit der Universität in Czernowitz konnte auch die Universitäts-Bibliothek daselbst im Vorjahre die Feier ihres 25jährigen Bestandes begehen. Der anlässlich dieses Jubiläums von dem Czernowitzer Universitäts-Secretär Dr. Anton Norst veröffentlichten Festschrift (Alma mater Francisco-Josephina. Festschrift zu deren 25jährigen Bestande. Czernowitz, 1900, Pardini) ist über die Entwicklung der Bibliothek Folgendes zu entnehmen: Den Grundstock der Bibliothek bildet die ehemalige Bukowiner Landes-Bibliothek, welche mit dem Landtags-Beschlusse vom 12. Mai 1875 der neu gegründeten Universität zum Geschenke gemacht wurde und in der Zeit ihrer Übergabe 11.925 Bände und 3619 Hefte zählte. Es ist begreiflich, dass, so wertvoll dieses Geschenk auch war, die Bibliothek, die nun einen ganz anderen Zweck zu erfüllen hatte, ihrer neuen Aufgabe nur dann gerecht werden konnte, wenn bedeutende Ergänzungen vorgenommen wurden. Durch die Fürsorge der Unterrichts-Verwaltung wurden denn auch in den ersten zwei Jahren bei 28.000 Gulden für diesen Zweck verausgabt, für welche theils ganze Privat-Bibliotheken (unter anderem die des Münchener Universitäts-Professors v. Roth und des Heidelberger Universitäts-Professors Rosshirt) angekauft, theils durch Kauf bei Buchhändlern die bestehenden Lücken, soweit es möglich war, ausgefüllt wurden. Seit 1877 betrug die Jahresdotation für Bücherankäufe 6000 fl., wurde 1892 auf 7000 fl., 1896 auf 8000 fl. und im Jahre 1897 auf 9000 fl. erhöht. Dem gleichen Zwecke wurden auch die der Bibliothek alljährlich zukommenden Matrikeltaxen zugeführt, so dass sich die bis Ende 1899 für Bücheranschaffungen, Buchbinderarbeiten u. dgl. verausgabte Summe auf 187.000 fl. belief. Die Regieauslagen betrugen 16.500 fl., die Einrichtung erforderte rund 8500 fl., für das Personale waren 224.600 fl. erforderlich. Eine wertvolle Bereicherung erhielt die Bibliothek durch Geschenke, von welchen namentlich eine kaiserliche Zuwendung hervorzuheben ist, durch welche ihr im Jahre 1878 1056 Doubletten der Familien-Fideicommiss-Bibliothek überwiesen wurden. Im Jahre 1890 überließ ihr die Witwe des ersten Rectors der Universität Prof. Dr. Tomaszczuk die 2249 Bände umfassende Bibliothek des Verstorbenen. Es vermehrte sich die Bibliothek in dem Zeitraume von 1875 bis 1900 durch Kauf um rund 47.600 Bände, durch Geschenke um rund

66.700 Bände (ohne Landes-Bibliothek), durch Pflichtexemplare um rund 2200 Bände, durch den Doublettenaustausch um rund 1100 Bände, so dass der Bestand der Bibliothek Ende 1899 genau 132.608 Stücke und 47 Handschriften umfasste. An Katalogen besitzt die Bibliothek 1. einen allgemeinen alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog, 2. einen derzeit zwei Drittel des Bücherbestandes umfassenden systematischen Katalog, 3. einen Standortskatalog und 4. ein Nummernrepertitorium (Inventar). Die beiden erstgenannten Kataloge sind Zettelkataloge und dienen vor allem dem Gebrauche; der erstere bildet zugleich den Grundkatalog der Bibliothek. Zur Benützung der Bibliothek dient ein allgemeines Lesezimmer, ein Lesezimmer für die Universitäts-Professoren und ein reservierter Raum für Handschriftenbenützer. Den allgemeinen Lesesaal benützten in den letzten vier Jahren (1896—1899) im Durchschnitte jährlich 4000 Personen, welche durchschnittlich 13.400 Bände benöthigten. In beiden Lesezimmern wurden in demselben Zeitraume jährlich rund 26.800 Bände verabfolgt. Nach Hause entlehnt wurden seit 1876 im Durchschnitte jährlich 5040 Bände, während die Zahl der entlehnenden Personen in dem Durchschnitte der letzten vier Jahre 241 betrug, wobei die Universitäts-Professoren nicht mitgezählt sind. Das Personal bestand Ende 1899 aus dem Bibliothekar, einem Custos, einem (derzeit zwei) Scriptor, drei Amanuensen und zwei Bibliotheks-Dienern.

(Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck) kann die mehr oder weniger unvollständigen Jahrgänge 1849 bis 1866 der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ als Geschenk abgeben. Stark defect sind die Jahrgänge 1851 (vorhanden: Juni, August bis December), 1857 (vorhanden: August bis December), 1860 (vorhanden: Jänner bis April), 1862 (vorhanden: Jänner und theilweise Februar), 1866.

(Von der k. k. Studien-Bibliothek in Laibach.) Infolge der durch das Erdbeben von 1895 herbeigeführten Beschädigungen des Laibacher Lycealgebäudes, in dem außer dem ersten Staatsgymnasium auch seit ihrer Gründung die Studien-Bibliothek im 2. Stockwerke untergebracht war, musste der größte Büchersaal, ungefähr ein Siebentel der Bibliothek bildend, geräumt werden. Da sich aber einige der nunmehr bezogenen Räume im selben Hause zur Aufnahme von Büchern als nicht geeignet herausgestellt haben, musste dieser Theil des Bücherbestandes 1897 wieder übertragen werden. Zu diesem Zwecke überließ in vollständiger Ermanglung geeigneter Locale der krainische Landesausschuss im Landesmuseum „Rudolfinum“ der Landesregierung ein Zimmer bis zur Fertigstellung eines von der k. k. Regierung an Stelle des zu demolierenden Lycealgebäudes für ein zweites Staatsgymnasium und die Studien-Bibliothek nach dem Muster der Grazer Universitäts-Bibliothek beabsichtigten Neubaues. Nachdem das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 1. Februar 1901, Z. 18011 ex 1899 die Projectskizzen für diesen Neubau genehmigt und den Auftrag zur Ausarbeitung des Detailprojectes ertheilt hat, dürfte der Neubau während des Jahres 1902 in Angriff genommen werden, und es musste an die provisorische Unterbringung auch des Restes der Studien-Bibliothek gedacht werden, welche seit dem Herbste 1899 im Lycealgebäude allein noch verblieben war, da damals das erste Staatsgymnasium dasselbe verließ und seine neue Heimstätte bezog. Die Frage: „Wohin mit der Studien-Bibliothek?“ war nun in Laibach mit seiner Wohnungsnoth schwer zu beantworten, da geeignete Räume nicht zu erwerben waren. In einem von der Regierung zur Aufnahme des zweiten Staatsgymnasiums und der Studien-Bibliothek gemieteten

Privathause blieb nach Deckung der Schulbedürfnisse kaum Raum für die halbe Bibliothek. An eine Ausnützung dieser Räumlichkeiten durch ganz dichte Aufstellung der Stellagen, wodurch die Bücher jahrelang unzugänglich, der Bibliotheksbetrieb und die Vorarbeiten für die spätere Übersiedlung in den Neubau unmöglich gewesen wären, war natürlich vom bibliothekarischen Standpunkt gar nicht zu denken. Aus dieser Verlegenheit half wiederum der krainische Landesausschuss wenigstens zum Theil, indem er der Landesregierung auf ihr Ansuchen ein zweites großes Zimmer in dem schon oben genannten Landesmuseum einräumte. Obwohl aber die Abstände der Stellagenreihen meist nur in Rücksicht auf die ungehinderte Passage mit Leitern projectiert waren, was sich bei der späteren Neusignierung nach dem numerus currens und den Vorarbeiten für die spätere Neuaufstellung im Neubau sehr unangenehm fühlbar machen dürfte, so ergaben doch die Messungen, dass noch immer 16 Stellagen mit ungefähr 6000 Bänden obdachlos blieben. Es war nun seit Anfang dieses Jahres Hauptsorge, wie diesem vorausgesehenen Platzmangel am wirksamsten zu begegnen wäre. Das geschah in zweifacher Weise. Erstens wurden durch vielfache Verstellungen der Bücher mehrere Stellagen entleert und kamen so außer Berechnung. Infolge der dadurch nothwendigen Änderungen der Localsignatur in den Katalogen gestaltete sich diese Arbeit äußerst mühsam und unangenehm. Zweitens aber wurden für die schmalen freien Stellen, z. B. die Fensternischen bis zum Fensterbrett, welche in jedem der für die provisorische Unterbringung der Bibliothek bestimmten sechs Zimmern auf Grund der Messungen trotz der sorgfältigsten Auswahl der Stellagen unbelegt blieben, entsprechende Brettgestelle zur Aufnahme der Bücher aus den zu großen Stellagen vorbereitet; dadurch kam der Rest der letzteren außer Verwendung, und es war nun möglich, alle Bücher ohne Verwendung von feuchten Kellerräumlichkeiten den gegebenen Verhältnissen nach gut, geordnet und für den Gebrauch zugänglich unterzubringen. Mit Rücksicht auf die voraussichtliche Unzulänglichkeit der provisorischen Unterkunftsräume für bibliothekarische Arbeiten und die künftige Aufstellung nach 3 Formatclassen und dem numerus currens wurde seit Beginn des Jahres noch eine zweite mühsame Arbeit ohne Einschränkung des Bibliotheksbetriebes ausgeführt. In den unteren Fächern jeder der durchschnittlich 170 *cm* breiten, 280 *cm* hohen und 50 *cm* tiefen Stellage sind nämlich meist Bücher aller drei Formatclassen in 2 oder 3, ja auch in 4 Reihen hintereinander aufgestellt, aber weder nach dem Format noch nach dem numerus geordnet, so dass bei mehrreihigen Fächern das Suchen eines älteren Werkes eine gefürchtete Arbeit war. Es wurden deshalb die Bücher jedes Faches in Bezug auf das Format ausgemessen und nach diesem und in jedem Formate nach dem numerus geordnet, außerdem wurde jede Formatreihe in Currentmetern ausgemessen und für jedes Fach ein Verzeichnis aller darin vorkommenden Folio-, Quart- und Octavwerke nach den Inventarnummern angelegt. Dabei kam man mehreren Verstellungen auf die Spur. Jetzt ist das Suchen kein Rathen mehr. — Die Übersiedlung selbst begann im Juli d. J., dauerte 17 Tage und wurde, theils durch schlechtes Wetter, theils durch Arbeitseinstellung der aufgenommenen Träger mehrmal unterbrochen, endlich im September glücklich und ohne jeden Unfall beendet. — Die Bibliothek ist jetzt fast zu gleichen Theilen im Landesmuseum (und zwar in zwei getrennten Zimmern) und in einem Privathaus (in fünf getrennten Localen) untergebracht. Der Vorgang bei der Übersiedlung war folgender: An der Arbeit betheiligten

sich die beiden Beamten, 2 Diener, meist auch 2 Tischler und 8 Träger mit Handwagen. Da die Bibliothek zahlreiche Doppel- und dreifache Stellagen mit je 7 Fächern besitzt, welche vor dem Transporte zerlegt, also gleichzeitig entleert werden mussten, so waren 21 numerierte Kisten von solchen Dimensionen bereit, dass jede mindestens die Bücher eines Faches, alle 21 Kisten also den Inhalt einer dreifachen Stellage (mit 21 Fächern) aufnehmen konnten. So wurden jedesmal mindestens drei Stellagen entleert und, falls die einzelnen Fächer nicht ganz belegt waren, auch vier oder fünf Stellagen. Die Bücher kamen in derselben Ordnung in die Kisten, und ein Beamter notierte, welches Fach, respective welche Fächer ganz oder zum Theil in jeder Kiste enthalten waren. Jede gefüllte und geschlossene Kiste wurde von vier Trägern mittels einer Rutsche aus dem zweiten Stocke in den Hofraum und von da wieder von vier Trägern auf den Wagen gebracht. Damit die einzelnen Bücherreihen in den Kisten beim Transport nicht durcheinander kämen, wurden sie durch Pappendeckelstreifen von einander getrennt, und überdies wurden alle leeren Stellen mit Papierklumpen ausgefüllt. Waren verschiedene Fächer in einer Kiste, so wurden sie natürlich durch eingelegten steifen Pappendeckel von einander geschieden. Die entleerten Stellagen wurden darauf von Tischlern zerlegt, auf der Rutsche hinabbefördert, aufgeladen, in die 20 Minuten entfernten provisorischen Räume überführt, auf dem ihnen planmäßig angewiesenen Orte aufgestellt und aus den unterdessen auch herbeigeschafften Kisten wieder gefüllt, so dass die Bücher nunmehr wieder in derselben Ordnung waren wie vorher. Selbstverständlich beanspruchte das Einlegen der Bücher in die Kisten und das Wiedereinstellen mit Rücksicht auf die zu wahrende Aufstellungsordnung die größte Aufmerksamkeit beider Beamten. Nach Aufstellung der letzten Stellage konnten die laufenden Bibliotheksgeschäfte wieder sofort aufgenommen werden, wie sie auch bis zum Beginne der Übersiedlung ungestört abgewickelt wurden. Die Übersiedlungskosten betragen *K* 707.78.

VEREINS-NACHRICHTEN.

In der am 14. Juni 1901 abgehaltenen, von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung referierte Custos Himmelbaur über den Verlauf der seit der letzten Ausschuss-Sitzung stattgehabten Verhandlungen des zum Zwecke der Berathung des zweiten Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités. Nach eifriger Berathung eines von Dr. Frankfurter bei dem Ausschusse eingebrachten Antrages, eine Action zur Verbesserung der Lage der Bibliotheksbeamten und zur Hebung des österreichischen Bibliothekswesens einzuleiten, einigte man sich dahin, dem Antragsteller mitzutheilen, dass der Ausschuss den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine derartige Action nicht für günstig halte. Hierauf stellte Dr. v. Sterneck den Antrag, der Verein möge die Publication eines Nachtragsheftes zu dem im Jahre 1898 erschienenen „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften“ in Anregung bringen. Nach einer sehr lebhaften Debatte einigte man sich dahin, diesen Antrag einer der nächsten Vereinsversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Den Hauptpunkt der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung vom 19. October d. J. bildete die Berathung des Winterprogrammes. Für den 8. November wurde der Bericht Dr. Arnolds über die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Straßburger Philologentags angesetzt, ferner wird Dr. Himmelbaur am 6. December einen Vortrag über die kürzlich erschienenen Katalogisierungs-Vorschriften der k. k. Hof-Bibliothek und am 10. Jänner Dr. Crüwell einen Vortrag über den neuen im Druck befindlichen Katalog der Bibliothèque nationale in Paris halten. Dazwischen soll an einem noch näher zu bestimmenden Tage ein geselliger Abend veranstaltet werden. — Die Sitzung wurde mit dem Schlussberichte Dr. Himmelbaurs über die Verhandlungen des zum Zwecke der Berathung des Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités eingeleitet.

Der an unseren Verein ergangenen Einladung des Vereinsobmannes Hofrath Karabacek, am 15. October d. J. die Miniaturen-Ausstellung in der k. k. Hof-Bibliothek zu besichtigen, hat eine große Anzahl der Mitglieder Folge geleistet. Wie bei dem vorjährigen Vereinsbesuche der Gutenberg-Ausstellung, hatte es Dr. Gottlieb übernommen, den reichen Inhalt der in dem prächtigen Saale aufgestellten und ebenso sinnreich als schön angeordneten Schaukästen zu erklären, welche schwierige Aufgabe er wieder in ausgezeichneter Weise löste, wofür er reichen Beifall und Dank erntete. Hofrath Karabacek gebürt für die Einladung zu dem Besuche dieser so herrlichen und instructiven Ausstellung der beste Dank des Vereines. Die Ausstellung bleibt noch längere Zeit zugänglich und soll in unveränderter Gestalt im Frühjahre von Neuem eröffnet werden. Eine ausführliche Besprechung derselben wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Der am 8. November unter dem Vorsitz Hofrath Karabaceks abgehaltene Vereinsabend brachte den in seinen Umrissen oben abgedruckten Bericht des Privatdocenten und Assistenten der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Robert F. Arnold über den Straßburger Philologentag (Bibliothekarische Section), dem die anwesenden Mitglieder mit großem Interesse folgten und den sie mit reichlichem Beifall lohnten. Eine Discussion fand nicht statt.

Das in der General-Versammlung am 16. März 1901 gewählte Comité zur Berathung über den Antrag Schubert auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes hat seine Arbeit beendigt. In vier Sitzungen wurde beschlossen, ein Memorandum an das k. k. Unterrichts-Ministerium dem Ausschusse vorzulegen, das dann in der Ausschuss-Sitzung vom Ausschusse angenommen und Ende October dem k. k. Unterrichts-Ministerium übermittelt wurde. In diesem Memorandum wird zunächst auf die hohe Wichtigkeit des Volksbibliothekswesens hingewiesen; es wird dann die Anregung auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes gegeben, welches nach Analogie des Reichs-Volksschulgesetzes als Rahmengesetz zu denken wäre, in dem nur die gemeinsamen Grundzüge für das Reich aufgestellt werden, die Einzelausgestaltung den culturell, ökonomisch und national so verschiedenen Ländern überlassen

bleiben soll. Im Reichsgesetze müsste die Schaffung von einer oder mehreren Landesbibliotheken für die einzelnen Länder bestimmt sein, ebenso wie die Errichtung von Bezirksvolksbibliotheken an den Sitzen der Bezirksgerichte oder wenigstens Bezirkshauptmannschaften. Im Reichsgesetze sollte dann bestimmt werden, dass eine Gemeinde von einer festgesetzten — nach den Ländern verschiedenen — Einwohnerzahl verpflichtet ist, nach der Größe der Bevölkerung eine oder mehrere Volksbibliotheken zu schaffen. Ebenso wäre es Sache des Reichsgesetzes, die Normen für die Verwaltung, die Controle etc. anzugeben. Alles andere fiele den Landesgesetzen zu. Angeregt wird auch die Schaffung eines Bibliotheksbeirathes — nach Analogie der in verschiedenen Zweigen der Verwaltung existierenden Beiräthe — bestehend aus Beamten der Regierung, Fachleuten und Vertretern der Interessenten-Gruppen. Bis zur Erreichung eines solchen Gesetzes möge das Ministerium jene Einrichtungen unterstützen, an welche seinerzeit die staatlichen Volksbibliotheken anknüpfen müssten, und es wird deshalb gebeten: 1. um eine reichere, den heutigen Verhältnissen entsprechende Dotierung unserer Studien-Bibliotheken, 2. Ausgestaltung der Bezirks-Lehrer-Bibliotheken, 3. Subventionierung der bestehenden Volksbibliotheken. Dr. A. Schubert, von dem die Anregung zu diesem Memorandum ursprünglich ausgieng, hatte seine viel weiter gehenden Anträge als Minoritätsvotum dem Ausschuss vorgelegt. Er hat seine Ansichten in einer „Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Österreich. Brünn, Karl Winiker, 1901“ betitelten Broschüre veröffentlicht. Er fordert überall dort eine Volksbibliothek, wo sich eine Schulgemeinde befindet, und legt seinen Berechnungen ein eingehendes statistisches Material zugrunde. Es sind in Österreich 2344 Schulgemeinden mit 500 Einwohnern; jede hätte eine Bibliothek mit einem Grundstocke von 250 Bänden und einem jährlichen Zuwachs von 50 Bänden zu errichten; mit steigender Einwohnerzahl erhöht sich die Zahl der erstmalig und jährlich anzuschaffenden Bände; Wien, die größte Schulgemeinde Österreichs, müsste 600.000 *K* für die Gründung und 300.000 *K* für den jährlichen Zuwachs brauchen. Die Kosten für die erste Anschaffung betragen für ganz Österreich 16,627.400 *K*, die Ausgaben für die späteren Jahre (Zuwachs und Verwaltungskosten) betragen 9,301.700 *K* pro anno. Die erstmaligen Kosten denkt sich Schubert durch ein Anlehen gedeckt, welches der Staat den Ländern und Gemeinden gibt und mit 6 Percent verzinst, und zwar 4 Percent Zinsen und 2 Percent Amortisationszusatz. Die Kosten der weiteren Jahre, also: Zinsen, Büchernachschaffungen, Verwaltungskosten, Gebäudekosten und Zimmermieten wären so zu tragen, dass die Leser, die Gemeinde, das Land und der Staat zu je einem Viertel die Kosten übernimmt; Schubert rechnet aus, dass in den kleinsten Bibliotheken der Leser 3 *h* per Kopf und Woche zu zahlen hätte, in den größten 5 *h*. Der Beitrag der kleinsten Gemeinde beliefe sich pro Jahr auf 39 *K*. Prag hätte 39.000 *K*, Wien 260.000 *K* zu zahlen. Von den Ländern hätte Böhmen am meisten zu tragen: 788.814 *K*, dann Galizien 711.971 *K*, am wenigsten Salzburg 24.895 *K*. Es würde zu weit führen, in die zahlreichen, interessanten Zahlenreihen einzugehen, die Schubert vorführt. Erwähnt soll nur werden, dass er für Orte unter 5000 Einwohnern auch noch Wanderbüchereien eingeführt wissen will. Die Verwaltung der Volksbüchereien in den größeren Orten (von 50.000 Einwohnern aufwärts) wäre in den Händen von wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten; die große Volksbibliothek in Wien,

hätte einen Leiter in der V., 1 Beamten in der VI., 2 in der VII., 4 in der VIII. 6 in der IX. Rangclasse und 6 Praktikanten mit 1200 *K* Adjutum. Die Centralleitung liegt im Ministerium für Cultus und Unterricht; für die Einkäufe sorgen vier Einkaufscommissionen in Wien, Prag, Triest und Lemberg. Der Leiter der Commission in Wien wäre ein Beamter in der V. Rangclasse, der der übrigen Commissionen einer der VI. Rangclasse. Ihnen zur Seite stünden Secretäre. Inspiciert würden die Bibliotheken von 7 Inspectoren, 2 für die deutschen Gemeinden, je einer für die tschechischen, polnischen, rutheno-rumänischen, italienischen, serbocroatisch-slovenischen Gemeinden, 3 von ihnen wären in der V., 4 in der VI. Rangclasse. So viel Arbeit und Geist auch in der Schubert'schen Broschüre liegt, scheint die allzu optimistische Gebarung mit großen Zahlen einer Verwirklichung der darinnen niedergelegten Ideen sehr im Wege zu stehen, und ist es kaum zu erwarten, dass eine Regierung oder ein Parlament bei unseren gegenwärtigen finanziellen und politischen Zuständen auf die Ausführung der Schubert'schen Pläne eingehen kann. J. H.

(Bibliotheksmuseum.) Custos Himmelbaur hat eine Sammlung der Drucksorten der Ottendorfer'schen Volks-Bibliothek in Zwittau und der Krupp'schen Bücherhalle in Essen und Dr. Robert F. Arnold hat einen „Legschein" (Bestellzettel) der Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Jaromír Jedlička †.) Am 14. August d. J. ist im Ostseebad Zinnowitz der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Ph. Dr. Jaromír Jedlička im 32. Lebensjahre an Herzlähmung verschieden. Er war ein stiller, fleissiger Arbeiter, der nicht nur im Amte, sondern auch ausserhalb desselben sehr viel Tüchtiges geleistet hat. Seine Arbeiten auf dem Gebiete der vergleichenden Philologie erregten sehr große Hoffnungen, die leider durch seinen unerwarteten Tod vernichtet wurden. Er veröffentlichte in den „Filologické Listy" zahlreiche Recensionen und eine Abhandlung „Die s-Stämme im 2. Gliede der Homerischen Composita". Eine beinahe vollendete Habilitationsschrift ist seine größte wissenschaftliche Arbeit. Der Tod überraschte ihn im Momente, wo er nach längerer Krankheit sich wieder gesundet fühlte; er hinterlässt eine junge Frau und ein nachgeborenes Kind. Dr. B. Prusík.

Der Amanuensis der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Othmar Doublier wurde zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission ernannt. Dr. phil. Edmund Groag (Historiker) wurde als Volontär provisorisch aufgenommen. Dem Fräulein Marie v. Streffleur wurde die Bewilligung ertheilt, sich, soweit es sich als thunlich erweist, beim Katalogsdienste verwenden zu lassen. — Dem Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Johann Fuchshofer, der nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit mit 1. November

1901 in den dauernden Ruhestand getreten ist, wurde bei diesem Anlasse der Dank der Unterrichtsverwaltung für seine vieljährigen treuen Dienste ausgesprochen. — Das Unterrichtsministerium hat sich laut Erlasses vom 18. September 1901, Z. 27288, im Sinne des § 4 der für das Istituto austriaco di studi storici in Rom genehmigten neuen Statuten bestimmt gefunden, Dr. Ignaz Ph. Dengel und Dr. Heinrich Pogatscher über ihr Ansuchen zu nicht adjutierten Praktikanten an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zu ernennen und sie für die Dauer der Forschungsperiode 1901/02 von ihrer Dienstleistung zu beurlauben. Die Zeitdauer, welche die beiden Genannten im Dienste des Istituto austriaco zurücklegen werden, ist ihnen in die zur Beeidigung erforderliche einjährige Probepraxis einzurechnen und sind dieselben im Personalstatus der Praktikanten als „im Dienste des Instituto austriaco di studi storici in Rom beurlaubt" zu führen. — Der Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Peisker hat sich an der Grazer Universität für Social- und Wirtschaftsgeschichte habilitiert. — Der provisorische Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Privatdocent Dr. Alois Walde wurde zum definitiven Amanuensis ernannt. — Der Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Johann Polek wurde zum Conservator der Central-Commission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ernannt. Die Amanuensen Joh. Rongusz und Privatdocent Dr. Rudolf Wolkan wurden zu Scriptoren ernannt. — Dem Custos der k. k. Studien-Bibliothek in Salzburg Richard Ritter v. Strele-Bärwangen wurde das Ritterkreuz des Franz Josefordens verliehen. — Der Amanuensis der Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien Dr. Jgnaz Stich wurde zum Scriptor ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Association internationale des Académies.) In der Sitzung vom 18. April 1901 wurde folgender von der Berliner Akademie angeregter Beschluss gefasst: „Die Akademien der Association machen ihren Einfluss auf ihre Regierungen dahin geltend, dass den Bibliotheken der genannten Akademien und den von den einzelnen Regierungen vorher zu bezeichnenden öffentlichen Bibliotheken (Archiven) ihres Landes auf directem Wege alle Drucke, Handschriften und Archivalien zugesandt werden, die nicht aus triftigen Gründen (unersetzlicher Wert, Größe, Form, Maße, Zustand der Erhaltung, Inhalt des Manuscripts, Statutenbestimmungen) zurückgehalten werden. — Vorläufig werden folgende Bedingungen vorgeschlagen: 1. Die entleihende Anstalt verpflichtet sich in jedem einzelnen Falle schriftlich, die übersandten Drucke u. s. w. ordnungsmäßig und feuersicher aufzubewahren; 2. für alle Beschädigung und etwaigen Verlust innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) bei der Übersendung zu bezeichnenden Summe zu haften; diese kann unter Umständen über die bei der Versicherung auf der Post (oder anderen Versicherungsanstalten) angegebene Summe hinausgehen; 3. für sorgfältigste, der Zusendungsform genau entsprechende Verpackung und Rücksendung Sorge zu tragen und die Sendung bei der Post

(oder anderen Versicherungsanstalten) in der Höhe der angegebenen Versicherungssumme zu versichern und sich zur Rücksendung innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) gewährten Frist und zur Tragung der Kosten für Versendung und Versicherung zu verpflichten. — Wünschenswert wäre es im Interesse der Erleichterung und Sicherung des Transportes bei den betreffenden Regierungen Schritte zu unternehmen, dass für diese Sendungen Zollfreiheit bewilligt würde, wie dies die niederländische Regierung bereits zugestanden hat. Es bleibt vorbehalten, für solche Anstalten, bei denen die Anwendung vorstehender Grundsätze mit Schwierigkeiten verknüpft sein würde, Ausnahmebestimmungen zu vereinbaren."

Am 2. November d. J. tagte in Wien der Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine, der sich auch in mehrfacher Weise mit dem Volksbibliothekswesen beschäftigte. Prof. Reyer hielt ein Referat über das „Bibliothekswesen auf dem Lande". Er fordert überall das Princip der Entgeltlichkeit der Entlehnungen; nur so sei es möglich, halbwegs die bedeutenden Kosten zu ersetzen und ebenso die Entlohnung der Büchereileiter, die nur als bezahlte Organe eine pflichtgemäße Führung der Geschäfte ermöglichen. Die Bücher sollten von einer Centralstelle aus angeschafft und gebunden geliefert werden, da dies die Preise ungemein verbillige. Hierauf referierte Custos Ortner aus Klagenfurt über die „Ausgestaltung der Studien-Bibliotheken im Sinne der Volks-Bibliotheken". Er hob die anachronistische Stellung der Studien-Bibliotheken hervor, die ursprünglich als Fachbibliotheken für Lyceen, Universitäten etc. bestimmt waren, heute aber, ohne an wissenschaftliche Lehranstalten angegliedert zu sein, schon weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Er vertritt den Gedanken, dass unsere Studien-Bibliotheken nebst ihrer kleinen wissenschaftlichen Aufgabe sich ganz leicht zu Landes-Volks-Bibliotheken heranbilden lassen, die für die Provinz von Segen sein könnten. Vor allem sei eine reichere Dotierung hiezu nothwendig. In der hierüber stattfindenden Discussion theilte Custos Himmelbaur mit, dass der Österr. Verein für Bibliothekswesen schon eine diesbezügliche Action unternommen und dem Ministerium für Cultus und Unterricht ein Memorandum überreicht habe. Dr. v. Fürth begrüßt diese Action auf das Wärmste und beantragte folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Der Vierte Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine hält eine möglichst extensive Ausbreitung der Volks-Bibliotheken, insbesondere auch auf dem Lande, für eine der dringendsten Aufgaben und begrüßt daher die auf Schaffung eines Reichs-Volks-Bibliotheken-Gesetzes gerichtete Action des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen als einen bedeutsamen Schritt zur Ausbildung des Volks-Bibliothekswesens in Österreich. Der Centralverband schließt sich dem Wunsche nach einer gesetzlichen Regelung dieser wichtigen Angelegenheit vollkommen an, sieht in der Ausgestaltung der Studien-Bibliotheken und Lehrer-Bezirks-Bibliotheken ein Mittel, um dem angestrebten Ziele näher zu kommen, und hält eine Subventionierung der bestehenden Volks-Bibliotheken für eine nothwendige culturelle Aufgabe des Staates. Der Centralverband beauftragt

seinen Vorstand, alle Schritte zu thun, welche geeignet sind, eine günstige Lösung der Volks-Bibliotheksfrage herbeizuführen.“ i. h.

Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Juni 1901 veranlasst, die entbehrlichen Doubletten juristischen Inhalts aus der der Wiener Universität aus dem Nachlasse des Hofrathes Wahlberg geschenkweise überlassenen Büchersammlung unvermittelt und ohne Anwendung der in der Doublettenverordnung normierten Vorschriften an die Bibliothek der deutschen technischen Hochschule in Brünn abzugeben. — Ein Erlass vom 9. October 1901, Nr. 18815, ermächtigt die Vorstehung derselben Bibliothek, auf Schiller und die übrigen schwäbischen Dichter bezügliche, nicht weiter verwendbare Doubletten dem „Schwäbischen Schillerverein“ für das Schiller-Archiv zu Marbach, dessen Bau in Kürze fertiggestellt sein wird, abzutreten.

(Der IV. internationale Verleger-Congress.) Im Anschlusse an die in den Jahren 1896, 1897 und 1899 in Paris, Brüssel und London stattgefundenen internationalen Verleger-Congresse wurde im heurigen Jahre in der Zeit vom 10. bis 13. Juni die vierte Tagung im Deutschen Buchhändlerhause in Leipzig unter dem Vorsitze Albert Brockhaus' abgehalten. Die den Vollversammlungen vorzulegenden Anträge wurden in drei Sectionen vorberathen, von denen die erste sich mit Fragen des Urheber- und Verlagsrechtes, die zweite mit Gegenständen buchhändlerisch-administrativer Natur, die dritte mit den Musikalienhandel betreffenden Angelegenheiten beschäftigte. Die Anträge der ersten Section lauteten dahin, der Congress möge die geeigneten Schritte einleiten, um den möglichst baldigen Anschluss der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Hollands und Österreich-Ungarns an die Berner Convention herbeizuführen. Die den Plenar-Versammlungen vorgelegten Anträge der Section *B* bezweckten eine regelmäßige und vollständige Berichterstattung über die literarische Entwicklung seitens der Tagespresse der einzelnen Länder, insbesondere Frankreichs, die Abschaffung beziehungsweise Verhinderung der Zollpflichtigkeit von Büchern, endlich die Festhaltung an den von den Verlegern angesetzten Ladenpreisen durch Abschaffung oder Beschränkung des Kundenrabattes. Die von der Section *C* vorbereiteten Anträge betrafen Fragen des Vervielfältigungs- und Autorenrechtes bei Musikalien, des Rabattierungssystems beim Verkaufe derselben an das Publicum (Gleichmäßigkeit der Höchstrabatte), der Gründung einer internationalen Vereinigung von Musikalienverlegern und -Händlern u. s. w. Alle diese Anträge fanden den Beifall der Vollversammlungen. Behufs Ausführung beziehungsweise Geltendmachung der bei den Congressen gefassten Beschlüsse wurde die Gründung eines ständigen Bureaus, das unter der Aufsicht einer internationalen Commission arbeiten und seinen Sitz in Bern haben soll, beschlossen und dessen Statut durchberathen und festgesetzt. Mit der Annahme einer Einladung der „Associazione tipografico-libraria italiana“, den nächsten Congress im Jahre 1904 in Mailand abzuhalten, fand die diesjährige Tagung ihren Abschluss. —sch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

MITTEILUNGEN

des

österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz.

WIEN.
In Commission bei Gerold & Comp.
1902.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Meyer, J. Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896) . 1, 49, 97

Mantuani, J., Ein unbekanntes Druckwerk (Mit 1 Faksimile) 7

Himmelbaur, J., Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek 20

Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken 31

Wilhelm, F., Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck 34, 67, 106

Crüwell, G. A., Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale" in Paris 59

Truhlář, J., Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag 102, 147

Doublier, O., Der neue alphabetische Bandkatalog der Universitäts-Bibliothek in Wien 111

Hittmair, A., Der internationale Inkunabel-Katalog 114

Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena (Doublier) 145

Ahn, F., Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz 145

Hittmair, A., Verweisungstäfelchen 156

Bibliothekarische Vereine und Versammlungen (C—II) 158

Besprechungen:

Schmidt, Die Reform der österr. Bibliotheksverwaltung (Doublier) . . 39

Schattenspiel-Bibliographie (Bohatta) 41

Bibliographie der stenographischen Literatur Deutschlands (B) 42

Neue periodische Bibliographien des Buch- und Bibliothekswesens 43

Eine neue Kassette für Zettelkataloge (Hittmair) 44

Holzmann und Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon (Grolig) . . 74

Meier, Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz v. J. 1374 (Lampel) 77

Seite

Weinberger, Catalogus catalogorum (Frankfurter) 78
Systematisch geordnetes Verzeichnis der in der k. k. Landes-Bibliothek in Klagenfurt vorhandenen neueren Literatur (Himmelbaur) 79
Katalog der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie (Grolig) 81
Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Boeken over de roomsch-katholieke Kerk (H. B.) 81
Kircheisen, Bibliographie Napoleons (Grolig) 83
Jahrbuch der deutschen Bibliotheken (J. D.) 123
Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der k. Bibliothek in Berlin erworbenen Druckschriften (Himmelbaur) 124
Jellinek, Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft (Rött.) . 128
Bibliothek des Tiroler Landes-Ausschusses in Innsbruck (—r) 130
Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre (I. Himmelbaur. II. Weinberger) 160
Zibrt, Bibliografie české historie (Wolkan) 171
Kürschner, Handbuch der Presse (Bohatta) 175
Sinnyei, Az első magyar bibliographus (Récsey) 176
Aus österreichischen Bibliotheken 44, 83, 132, 178
Vereins-Nachrichten 46, 84, 135, 181
Personal-Nachrichten 48, 93, 138, 185
Vermischte Nachrichten 94, 140, 188

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 3. Februar 1902.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Ein unbekanntes Druckwerk. Von Dr. Josef Mantuani. — Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Von Dr. J. Himmelbaur. — Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

Leithe war aber auch bemüht, die zur Bücheranschaffung dienenden jährlichen Geldmittel soviel als möglich zu vermehren. In dem Berichte vom 28. October 1876 setzte er die Unzulänglichkeit der bisherigen durch Allerhöchste Entschließung vom 10. Juli 1869 (Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 13. Juli 1869) festgesetzte jährliche Dotation von 7000 fl. auseinander und beantragte eine Vermehrung derselben um 13.416 fl., also eine jährliche Summe von 20.416 fl. (15.764 fl. für den Bücherankauf, 62 fl. für Fracht, Zoll und Porto, 4500 fl. für den Buchbinder, 90 fl. für Säuberungsauslagen.*) Wenn auch diese beantragte Summe nicht bewilligt worden ist, so hatte doch das obige nachdrückliche Einschreiten Leithes wenigstens einen theilweisen Erfolg; die jährliche Dotation wurde nämlich mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 9. Jänner 1877 vorläufig für drei Jahre vom Jahre 1878 angefangen mit

*) Die Matrikelgelder waren von Leithe mit jährlichen 2000 fl. im Durchschnitte berechnet worden.

15.000 fl. festgesetzt, und verblieb dieselbe auch in dieser Höhe in den folgenden Jahren der Amtswirksamkeit Leithes.

Auch eine Vermehrung des Personalstandes der Wiener Universitäts-Bibliothek erfolgte unter Leithes Direction, indem in den letzteren Jahren derselben außer 9 Beamten auch noch 2 Volontäre functionierten, und der Status der Diener um 2 Aushilfsdienerstellen vermehrt wurde, demnach letzterer aus 8 Köpfen bestand.

Am 13. Mai 1877 waren es hundert Jahre, dass die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht worden war. Leithe verfasste aus diesem Anlasse eine eingehende, nach den Quellen gearbeitete Schrift unter dem Titel: „Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Eine historisch-statistische Skizze zur Säcularfeier ihrer Eröffnung am 13. Mai 1877. Wien, Verlag der k. k. Universitäts-Bibliothek. Druck von Karl Gerolds Sohn in Wien", welche die geschichtliche Entwicklung und den Stand derselben zur Zeit seiner Amtswirksamkeit ausführlich darlegte. Die Halle des Bibliotheksgebäudes und die Bureauräume waren festlich geschmückt, die an einem Sonntage abgehaltene Feier war jedoch keine öffentliche, sondern nur eine interne; es waren nur der Beamtenkörper der Bibliothek und die Diener derselben versammelt; erschienen waren jedoch auch der damalige Unterrichts-Minister v. Stremayr in Begleitung des Sectionschefs Fiedler, sowie der damalige n.-ö. Statthalter Baron Konrad v. Eybesfeld mit dem Statthaltereirathe Freiherrn v. Kutschera, welche Herren sämmtliche Bibliotheksräume besichtigten und dieselben bei dieser Gelegenheit auf ihren Bau- und Sicherheitszustand prüften, was zur Folge hatte, dass, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1879 die schadhafte Decke des Bibliothekssaales im dritten Stocke entfernt und die oben besprochenen, zur größeren Sicherheit des Gebäudes dienenden Arbeiten ausgeführt wurden.

Bei der außerordentlichen Wertschätzung, welcher sich Leithe bei den für das Bibliothekswesen maßgebenden Staatsbehörden erfreute, vergieng fast kein Jahr, in welchem er nicht zur Abgabe von Gutachten in personalen, localen und allgemeinen Bibliotheks-Angelegenheiten vom Unterrichts-Ministerium oder der n.-ö. Statthalterei aufgefordert worden wäre, oder in welchem er nicht selbständig derartige über seinen Wirkungskreis hinausgehende Anträge eingebracht hätte. Laut eines bei der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien erliegenden Schriftstückes sind von Leithe in

den Jahren 1877—1884, 25 derartige Gutachten und Eingaben, darunter zwei vertrauliche, abgegeben worden.

Immer näher und näher rückte der Zeitpunkt heran, in welchem über die ernste Frage der Unterbringung der Wiener Universitäts-Bibliothek im neuen Universitäts-Gebäude die endgiltige Entscheidung getroffen werden musste. Voll Anerkennung muss hier hervorgehoben werden, dass Leithe entschieden den Standpunkt vertrat, der Wiener Universitäts-Bibliothek müsse ein eigenes Gebäude eingeräumt werden. Schon im Februar des Jahres 1875 hatte er dem damaligen Unterrichts-Minister v. Stremayr rücksichtlich des geplanten Neubaues der Wiener Universitäts-Bibliothek mündlich seine Bedenken vorgetragen und demgemäß die entsprechenden Anträge gestellt, wesshalb er von dem Minister aufgefordert würde, dieselben in Kürze zu Papier zu bringen, um sie zum Ausgangspunkte neuer Verhandlungen hierüber machen zu können. Leithe unterzog sich dieser Aufgabe und überreichte dem Minister ein vom 11. März 1875 datiertes Promemoria. In diesem machte er geltend, dass das Bedürfnis nach Erweiterung der der Bibliothek zugedachten Räume sehr bald eintreten werde, indem nach seiner Berechnung, in der er den damaligen bescheidenen Zuwachs von jährlichen 5000 Bänden zum Maßstabe nahm, schon nach einem Menschenalter die Bibliothek um 200.000 Bände mehr zählen und der zur Bücheraufstellung verfügbare Raum schon den anfänglichen Bestand nicht in sich zu fassen vermögen werde, welcher damals 230.000 Bände, in zehn Jahren aber, wo die Bibliothek etwa übersiedeln sollte, wahrscheinlich 300.000 Bände betragen dürfte. Um für dieselben Platz zu gewinnen und für den Zuwachs auch nur der allernächsten Jahre zu sorgen, müssten, führte Leithe weiter aus, der Universität namhafte Räume entzogen und manche bedenkliche Localitäten zur Bücheraufstellung verwendet werden, bei deren ersteren es sich frage, ob sie die Universität auf die Dauer würde entbehren können, während es von den letzteren nahezu gewiss sei, dass die Bücher in diesen halbunterirdischen Gelassen Schaden leiden müssen. Abgesehen hievon würden durch diese Annexe die eigentlichen Vortheile des der Bibliothek Sainte Geneviève nachgebildeten concentrischen Aufstellungsplanes verloren gehen, und würde eine Lage geschaffen werden, in welcher die Nachtheile aller Systeme combiniert wären, und der Bibliotheksverwaltung rücksichtlich der Überwachung und Katalogisierung kaum zu bewältigende Schwierigkeiten bereitet würden. Er betonte weiter, dass die Bibliothek, wenn sie ein integrierender Bestandtheil des Universitäts-Gebäudes werden sollte, ihren Charakter und ihre frühere

Stellung völlig verändern würde, indem sie alsdann nach der Natur der Sache und nach dem ausgesprochenen Willen der Universität aufhöre, eine öffentliche zu sein, und dass das Schwinden eines derartigen öffentlichen Institutes, namentlich für Wien, der Hauptstadt des Reiches, von großem Nachtheile sein würde, abgesehen davon, dass die österreichischen Bibliotheken zufolge unzweideutiger Erklärungen ihrer Stifter, und gemäß ihrer für alle gleichen Verfassung zunächst und zumeist öffentliche Institute seien, auf welche das nicht akademische Publikum ebenso alte und ebenso gute Anrechte habe, als die Universitäten.

In diesem Promemoria machte Leithe dem Minister den Vorschlag, die damalige sogenannte Universitäts-Bibliothek an der Stelle und in der Stellung, welche sie damals inne hatte, zu belassen, für die näheren Zwecke der Universität aber in den dafür bestimmten Räumen derselben eine Hand- und Haus-Bibliothek bloß zum Gebrauche der Universität einzurichten, in welcher insbesondere die Studierenden vor, zwischen und auch nach den Vorlesungen die unmittelbar dem Unterrichte dienenden literarischen Behelfe finden und ihre Zeit nützlich zubringen könnten. Nach Leithes Schätzung wären zur Erreichung dieses Zweckes nur einige tausend relativ leicht zu beschaffende Bücher nöthig gewesen, welche aber in vielfachen Exemplaren vorhanden sein müssten, wozu für die Professoren und Docenten die vorzüglicheren, insbesondere solche wissenschaftliche Journale kämen, aus welchen sie sich über die neuesten literarischen Erscheinungen ihrer Fächer möglichst schnell unterrichten könnten. wie z. B. die verschiedenen Central-Wochen- und Tagesblätter. Nach Leithes Ansicht wäre allerdings auch in dieser rein akademischen Bibliothek ein Anwachsen zu gewärtigen, aber nicht in einem so rapiden Verhältnisse, wie in der alten Universitäts-Bibliothek; weiter ließe sich in dieser rein akademischen Bibliothek dasjenige thun, was man einer großen, mehr zur Ansammlung der literarischen Schätze für kommende Generationen, als zum Verbrauche durch die jetzige bestimmten Anstalt, wie es die jetzige Universitäts-Bibliothek ist, niemals zumuthen dürfe, dass nämlich veraltete und verbrauchte Werke von Zeit zu Zeit aus derselben ausgeschieden und erstere an andere Staats-Bibliotheken abgegeben würden; er meinte ferner, dass die Kosten der akademischen Bibliothek, was den Ankauf der Bücher betrifft, die Summe von 30.000 fl. kaum überschreiten dürften, und dass zur Vermehrung derselben die jährlich an der Wiener Universität eingehenden Matrikelgelder, die sich nach

seiner Berechnung auf 2—3000 fl. belaufen, verwendet werden könnten. An Bediensteten bei der neuen Bibliothek wären nach seinem Vorschlage nur 1 Bibliothekar, 1 Scriptor, 2 Amanuensen und 4 Diener nöthig, und wären die für diese Auslagen erforderlichen Summen, da dieselben erst nach 7—10 Jahren (dem beiläufigen Zeitpunkte der Vollendung des neuen Universitäts-Gebäudes) in Betracht kämen, leicht während dieser Zeit anzusammeln, wie auch die erforderlichen Bücher bei Zeiten zusammengebracht werden könnten, um sogleich bei Eröffnung der neuen Bibliothek den nothwendigen Apparat zur Verfügung zu haben.

Nach dem Plane Leithes wären die durch die Übersiedlung der Universität frei werdenden Räume des alten Universitäts-Gebäudes für die ursprüngliche, nunmehr rein öffentlich gewordene frühere Universitäts-Bibliothek zu verwenden gewesen, dann hätte, wie er in dem oberwähnten Promemoria sich ausdrückt, das wissenschaftliche, gelehrte und Bildung suchende Publikum Wiens, wonach es sich längst gesehnt, eine wahrhaft öffentliche Anstalt mit gleichem Rechte und genügenden Räumen für alle, eine Anstalt, welche neu zu schaffen, was die Bücher betrifft, kaum mehr möglich, was das Gebäude anlangt, mit ungeheuren Kosten verbunden wäre, wogegen die Studierenden in der neuen akademischen Bibliothek dasjenige fänden, was ihnen hier nicht geboten werden kann, aber die wachsenden Bücher- und Lebensmittelpreise ihnen täglich wünschenswerter machen, nämlich die Schulbehelfe in möglichst großer Zahl von Exemplaren, eine Anstalt, an welcher übrigens auch den Professoren und Docenten ihre Rechte, soweit sie mit der Ordnung einer Bibliothek verträglich sind, nach wie vor gewahrt blieben.

Wenn auch gegen diese Ansichten, manche nicht ungegründete Bedenken vorgebracht werden können, so ist doch das eine gewiss, dass die Wiener Universitäts-Bibliothek bei dem hervorragenden Range, welchen sie unter derlei öffentlichen Instituten durch die Größe ihres Besitzes, des Maßes ihrer Benützung und die voraussichtliche Weiterentwicklung einnimmt, ein eigenes Gebäude hätte erhalten sollen, welches sowohl ihrer größeren Sicherheit, als auch der Möglichkeit einer ungehinderten Entfaltung ihres Wachsthums gebührende Rechnung getragen haben würde, und hatte Leithe vollkommen Recht, wenn er sub 1 seines Promemoria die Worte schrieb: „Es ist ein schwerer Missgriff, eine ihrem Begriffe nach zur Vergrößerung bestimmte und zu diesem Behufe mit einer ansehnlichen Jahresdotation ausgestattete große Bibliothek in ein fremdes Ge-

bäude einzukeilen und dadurch in ihrer naturgemäßen Ausdehnung zu hindern. Wo man neue Bibliotheken baut, wie jetzt in Kiel und in Paris (Sainte Geneviève), wird ihnen ein eigenes Gebäude mit einer freien Area um dasselbe herum gewidmet, das sie vor Feuersgefahr sicherstellt und ihnen erlaubt, wenn nicht anders, wenigstens in die Höhe zu wachsen, was aber hier die geplante Architektonik des umfassenden Ganzen verbietet.“ Dass diese Ansicht die richtige ist, zeigen sehr deutlich die Erfahrungen der Gegenwart, und werden noch mehr jene der Zukunft zeigen.*)

Ferstel, der Erbauer des neuen Universitäts-Gebäudes, theilte Leithe, mit welchem er schon früher mündliche Besprechungen gehabt hatte, mittels Zuschrift vom 20. März 1875 die Pläne nebst erläuternden Bemerkungen mit, worauf letzterer mittels Zuschrift vom 1. April 1875 seine Bedenken gegen verschiedene die Bibliothek betreffende bauliche Einrichtungen äußerte, und abermals betonte, dass alle diese Verlegenheiten beseitigt wären, wenn den von ihm in dem oberwähnten Promemoria ausgesprochenen Ansichten Rechnung getragen würde. Dies geschah jedoch nicht, denn mit dem Erlasse des Unterrichts-Ministeriums vom 20. März 1876 wurde Leithe eröffnet, dass im Sinne des vom akademischen Senate der Wiener Universität unterm 20. Juli 1875 erstatteten Gutachtens die auf eine Vermehrung der Bibliotheksräume in dem neuen Universitäts-Gebäude, beziehungsweise Errichtung einer besonderen akademischen Bibliothek unter Belassung der Universitäts-Bibliothek in ihrer gegenwärtigen Unterkunft abzielenden Anträge abgelehnt werden. Leithe hatte an den die Unterbringung der Universitäts-Bibliothek betreffenden commissionellen Verhandlungen einigemale theilgenommen, opponierte jedoch unter Betonung seines principiellen Standpunktes den geplanten Einrichtungen, gerieth mit den Mitgliedern des diese Frage berathenden Comités in Conflict, und nahm an den Sitzungen desselben dann nicht weiter theil, auch verweigerte er Ferstel die von letzterem in Bezug auf manche bauliche Einrichtungen der Bibliothek angesuchten Aufklärungen und Auskünfte. In den noch im Jahre 1883 über Aufforderung des Unterrichts-Ministeriums über diesen Gegenstand erstatteten Äußerungen suchte Leithe vorzüglich die Unzulänglichkeit der für die Bibliothek bestimmten Räume nachzuweisen, und erklärte zuletzt, unter keiner Bedingung in dieselben übersiedeln, und die

*) Vide den Aufsatz in den „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen“, Jahrgang IV. Nr. 4 „Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek“ von Regierungsrath J. Meyer. SS. 58 und 59.

Bibliotheksgeschäfte weiter fortführen zu wollen; selbst sehr beachtenswerte, vortheilhafte Anerbietungen, die ihm von akademischer Seite gemacht wurden, wies er zurück. Wie sehr dieser Mann an den von ihm gefassten Gedanken der Errichtung einer selbständigen Staatsbibliothek festhielt, beweist der Umstand, dass er eigens eine Zusammenstellung und ein Verzeichnis jener Bücher machte, welche den Zwecken der im neuen Gebäude zu errichtenden rein akademischen Bibliothek entsprechen sollten.

Leithe hat nach erfolgter Übersiedlung die Räume der neuen Bibliothek nie betreten. Über sein Ansuchen erhielt er zunächst einen vom 14. Juli bis 23. August 1884 währenden Urlaub, welcher aber bis zu seiner im Jahre 1885 erfolgten Ernennung zum Bibliothekar der technischen Hochschule in Wien verlängert wurde. Die Leitung der Übersiedlung in das neue Bibliotheks-Gebäude und die weitere Führung der Bibliotheksgeschäfte war dem damaligen Custos (nunmehrigen Bibliothekar, Regierungsrath) Dr. Ferdinand Grassauer übertragen worden, welcher schon anfangs 1884 vom Unterrichts-Ministerium zum Mitgliede der für die Übersiedlung und Einrichtung der Bibliothek bestimmten Commission ernannt worden war und in dieser Eigenschaft die bezüglich der neuen Bibliothek erforderlichen Erhebungen gepflogen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Ein unbekanntes Druckwerk.

Von **Dr. Josef Mantuani.**

Die Musikaliensammlung der k. k. Hof-Bibliothek in Wien besitzt unter den musiktheoretischen Werken einen Druck ohne Angabe des Auctors, des Druckers, des Druckortes und des Jahres, das nur durch die kurze Überschrift „M u s i c a“ charakterisiert ist. Der Versuch, durch die kleinen handschriftlichen Besitzvermerke: „Fridericus a vurda me possidet“ und tiefer unten: „Petrus Meduanus“ (?) irgend einen Fingerzeig zur Festlegung des Druckes zu gewinnen, erwies sich — wenigstens vorderhand — als vergeblich.

Das Werkchen besteht aus 14 in drei Lagen gehefteten Blättern. Diese messen, jetzt ziemlich stark beschnitten, 191 × 138 *mm*. Von den Lagen ist die erste sechshältig und trägt auf dem zweiten Blatte den Zeiger *Aij*, auf dem dritten *Aiij*; das *Ai* auf deren erstem Blatte ist wegen des später zu erwähnenden Clichés ausgeblieben. Die zweite — vierhältige — Lage hat auf den beiden ersten Blättern die Bezeichnung *Bi* und *Dij* (sic! statt *Bij*), die dritte und letzte, ebenfalls vierhältige, *Ci* und *Cij*.

Die Type ist die streng gezeichnete, verticalschaftige, scharf gebrochene gothische, von 2·8 *mm* (Mittellinie), 3·5 *mm* (mit Ober- oder Unterlänge) und 4 *mm* (mit Ober- und Unterlänge, sowie für Versalien) Kegelhöhe. Die gothischen

Mujuskelversalien bei Capitelanfängen haben 8·5 *mm*, andere, regellos gesetzte — 4·5 *mm* Kegelhöhe. (Siehe Facsimile.)

Die ganze Höhe des 33zeiligen Satzes beträgt 166 *mm*, die Breite (ohne die Randglossen) 96·5 *mm*. Die Glossen selbst haben eine Breite von 23 *mm*, während der Zwischenraum zwischen Satz und Glosse 2 *mm* beträgt. Die Höhe des fünflinigen Notensystems misst 13—14 *mm* und ist, da die Linien (Leisten) in Holz geschnitten sind, sehr variabel. Die zehnlinigen Übersichts-Systeme sind 30·5—32 *cm* hoch.

Die „Guidonische Hand" auf der ersten Seite, ferner die für Notenbeispiele bestimmten Linien im Texte, endlich die Ligaturen und Pausen, die einzelnen Notenformen und die Tabelle der acht Kirchentöne sind in Holz geschnittene Clichés. Dagegen sind die Notensysteme für die ausgeworfenen Glossenbeispiele aus einzelnen Stücken zusammengesetzte Linien von Metalltypen. Die Notenbeispiele bestehen aus Theilclichés von je fünf Linien; sind auf einer Seite mehrere Systeme, ist für jedes derselben ein eigenes Cliché angewendet worden. Die zehnlinigen Übersichtssysteme sind aus zwei Clichés zusammengesetzt. Die Noten selbst sind in dieser Ausgabe handschriftlich nachgetragen.

Der Inhalt vertheilt sich folgendermaßen:

Fol. 1 *a*: „Muſica". Darunter die „Guidonische Hand", auf deren inneren Fläche ein Spruchband angebracht ist mit der Legende: „Abſque manu fruſtra diſces per plurima luſtra".

Fol. 1 *b*: „De definitione muſice eiuſque diuſione . . ." bis: „due nature . ac due b"

Fol. 2 *a*: „molli aſcribuntur b durales autem in g . . ." bis: „ut alamire" (im Beispiel).

Fol. 2 *b*: „cſolfaut dlaſolre . . ." (im Beispiel) bis: „Ex quibus ſeptem conſone . relique vero"

Fol. 3 *a*: „diſſone exaudiuntur dē (sic!) quibus poſterius dicetur . . ." bis: „eſt duorum tonorum aceruus dictus"

Fol. 3 *b*: „a dya id eſt duo & tonus . . ." bis: „ſuſtinet a ſemi dicta quaſi"

Fol. 4 *a*: „imperfecta & diminuta diapente . . ." bis: „plerumque in figuris dimi-"

Fol. 4 *b*: „nutioribus inuenitur quem ad modum . . ." bis: „notula conſcenderit puta ad"

Fol. 5 *a*: „bfabmi tum ibi non mi ſed fa . . ." bis: „Uocum mutationes in cantu duro"

Fol. 5 *b*: „Tenor . . ." (unter dem fünflinigem System des Beispieles) bis: „De tonis"

Fol. 6 *a*: „Tonus eſt regula per aſcenſum . . ." bis: „nonnunquam in alamire . tertius & quartus in"

Fol. 6*b*: „Elami . quandoque in b acuto . . .“ bis: „aſcribunt tono ſi equaliter mixti“

Fol. 7*a*: „ſint nam quum inequaliter . . .“ bis: „Progreſſio ſexti“ (unter dem Beispiel).

Fol. 7*b*: „Formula ſeptimi toni . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „Sequuntur tonorum differentie“.

Fol. 8*a*: „Primi toni ſecunda differentia. 3a. Differentia . . .“ bis: „Credidi propter quod locutus“.

Fol. 8*b*: „Magnificat anima mea dominum . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „Benedictus dominus deus iſrael“.

Fol. 9*a*: „Dixit dominus domino meo . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „De contrapuncto & eius elementis“.

Fol. 9*b*: „EDncordancia (sic! E statt C) eſt diſſimilium inter ſe vocum . . .“ bis: „concordantiarum reiterationes“

Fol. 10*a*: „De quibusdam regulis contrapuncti . . .“ bis: „vnica intenditur voce . remiſſus“

Fol. 10*b*: „tunc tenor per quintam . . .“ bis: „diſponetur : hoc modo ſcilicet“

Fol. 11*a*: „m n p q r s . . .“ (unter dem Beispiel mit zehnlinigem System) bis: „vt hac deſcriptione percipi poteſt“.

Fol. 11*b*: „Prime re Secunde re gule gule . . .“ (unter dem Beispiel mit zehnlinigem System) bis: „Secunda bduralis tritura quarta“.

Fol. 12*a*: „Secunde naturalis tritura quinta . . .“ (unter dem zweiten System des Beispieles) bis: „poſteritas ad elegantiorem ornatamque“

Fol. 12*b*: „melodiam duas in partes equales . . .“ bis: „De pauſis“

Fol. 13*a*: „Pauſa eſt figura artificioſam . . .“ bis: „conſiderationem imperfectam exiſtimant perfectam“

Fol. 13*b*: „vero ternariam . vt hac ſeſcriptione (sic!) . . .“ bis: „imperfecti cſolfaut“

Fol. 14*a*: „Recentiores enim muſici circulum . . .“ bis: „quod perfectus in ipſa modus“

Fol. 14*b*: „conſiſtat in tres breues . . .“ bis: „Finis“.

Darnach folgt noch die Übersichtstabelle der acht Kirchentöne.

Das Werkchen ist vollständig und bietet das Nothwendigste für den Unterricht in der Musik; es ist ein Leitfaden, der jedoch immerhin noch des interpretierenden Vermittlers bedarf. Als Schulbuch für Anfänger aber ist es eine der besten pädagogischen Schriften auf diesem Gebiete aus der Wende des 15. und 16. Jarhunderts.

Es ist historisch wie pädagogisch von Interesse zu wissen, wer der Verfasser dieses Schriftchens ist.

Als ich die einzelnen Capitel durchlas, wurde ich sehr oft inne, denselben Wortlaut schon einmal gelesen zu haben, obschon ich das in Rede stehende Büchlein zum erstenmale in der Hand hatte. Nach dem Durchlesen des halben Büchleins war ich sicher, dass der Text mit dem von Prof. Hugo Riemann in Leipzig in den „Monatsheften für Musikgeschichte", 1897 (pag. 147 ff.), und 1898 (pag. 1 ff.) herausgegebenen „Anonymi Introductorium Musicae" identisch sei. Da Riemann anmerkt: „Nach dem Unicum der Leipziger Universitäts-Bibliothek herausgegeben" mehrte sich meine Freude, das kostbare Druckwerk nun auch in der Hof-Bibliothek entdeckt zu haben.

Doch stellte es sich, nachdem ich eine genaue Prüfung unseres Exemplares mit der Ausgabe Riemanns hinsichtlich des Textes vorgenommen und dann unseren Druck mit dem Facsimile des Leipziger Exemplares, das dem genannten Aufsatze beigegeben ist, verglichen hatte, bald heraus, dass die Ausgaben doch nicht stimmen. Während nämlich unser Druck nur 25 Capitel hat, ist der Text des Leipziger in 31 solche eingetheilt. Die den beiden Ausgaben gemeinsamen Capitel aber sind — bis auf ganz unbedeutende und geringfügige Redewendungen oder Ausdrücke — in ihrem Wortlaut vollkommen gleich. Ich lasse zunächst die Capitelüberschriften unseres Druckes folgen und setze daneben jene der Leipziger Ausgabe.

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
1. De definitione musicae eiusque divisione.	1. De definitione musicae eiusque divisione.
2. De clavibus musicae.	2. De clavibus musicae.
3. De vocibus.	3. De vocibus.
4. De vocum proprietatibus.	4. De vocum proprietatibus.
5. De vocum mutatione.	5. De vocum mutatione.
6. De modis seu intervallis musicae.	6. De modis seu intervallis musicae.
7. De mentali vocum mutatione.	7. De mentali vocum mutatione.
8. De musica ficta.	8. De musica ficta.
9. De tonis.	9. De tonis.
10. De tonorum finalibus.	10. De tonorum finalibus.
11. De cursu tonorum.	11. De cursu tonorum.
12. De vera et infallibili tonorum agnitione.	12. De vera et infallibili tonorum agnitione.
13. De clavibus tonorum initialibus.	13. De clavibus tonorum.
14. Sequuntur tonorum differentiae.	14. Sequntur tonorum differentiae. (In dieser Ausgabe ist dieses Capitel durch den Druck nicht kenntlich gemacht.)
15. De psalmorum intonatione.	15. De psalmorum intonatione. (Finis musicae planae).
16. De contrapuncto et eius elementis (= Cap. 28 im Leipz. Exempl.)	16. De figuris notularum.

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
17. De quibusdam regulis contrapuncti. (= Cap. 29 im Leipz. Exempl.)	17. De ligaturis figurarum.
18. De compositione trium partium contrapuncti. (= Cap. 30 im Leipz. Exempl.)	18. De pausis.
19. De cantilenarum conclusionibus. (= Cap. 31 im Leipz. Exempl.) (Finis contrapuncti simplicis).	19. De modo, tempore et prolatione.
20. De figuris notularum. (= Cap. 16 im Leipz. Exempl.)	20. De signis.
21. De ligaturis figurarum. (= Cap. 17 im Leipz. Exempl.)	21. De diminutione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
22. De pausis. (= Cap. 18 im Leipz. Exempl.)	22. De augmentatione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
23. De modo, tempore et prolatione. (= Cap. 19 im Leipz. Exempl.)	23. De tactu.
24. De signis. (= Cap. 20 im Leipz. Exempl.)	24. De figurarum imperfectionibus. (Fehlt im Wiener Exempl.)
25. De tactu. (= Cap. 23 im Leipz. Exempl.) (Finis).	25. De puncto. (Fehlt im Wiener Exempl.)
—	26. De alteratione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
—	27. De proportionibus. (Fehlt im Wiener Exempl.) (Finis musicae mensuralis).
—	28. De contrapuncto et eius elementis.
—	29. De quibusdam regulis contrapuncti.
—	30. De compositione trium partium contrapuncti.
—	31. De cantilenarum conclusionibus. (Finis contrapuncti simplicis.)

Aus dieser Vergleichung geht also unzweifelhaft hervor, dass der in Wien aufbewahrte Druck ein Vorgänger des in Leipzig befindlichen ist. Denn die gemeinsamen Capitel haben genau denselben Wortlaut der Überschriften; die letztere Ausgabe zeigt eine Vermehrung (Cap. 21, 22, 24, 25, 26 und 27 sind neu hinzugekommen), ferner eine logischere Anordnung der Abschnitte über die Mensuralmusik und den Contrapunkt. Während nämlich die 15 Capitel über die „Musica plana" in beiden Ausgaben ganz gleich geblieben sind, behandelt die Ausgabe des Wiener Exemplares zuerst den Contrapunkt und dann die Mensur, während die im Leipziger Exemplar aufgenommene umgekehrte Ordnung die richtige ist.

Ist schon diese Beobachtung geeignet, uns zu veranlassen, an einen und denselben Auctor zu denken, so wird durch die Vergleichung des Wortlautes der Texte diese Vermuthung zur völligen Sicherheit. Mag auch jene Zeit über das literarische Eigenthum etwas weitherziger gedacht haben, als es heutzutage der

Fall ist, ein so unverschämtes Plagiat war doch ausgeschlossen. Können wir aber nicht an ein Plagiat denken, so bleibt uns nur eines übrig: die Nothwendigkeit, auf denselben Verfasser zu schließen. Ich stelle hier den Wortlaut des ersten Capitels und jenes „De tactu“ mit allen Eigenthümlichkeiten und Abkürzungen zusammen:

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
De definitione muſice eiusque diuiſione .	De definitione Muſice eiuſque diuiſione .
MVſica eſt recte modulandi ſcientia Et deducitur a muſa vocabulo greco quod cantum ſignificat pro quo et Vergilius muſam poſuit dicendo Paſtorum muſam Damonis & Alphe ſibei. Eſt autem quantum ad preſens ſufficit dupleꝛ muſica Choralis videlicet vel plana quae vno accentu : prolationeque eriſtit Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum harmonia modulatur de qua poſterius dicetur.	(M)Vſica eſt recte modulandi ſcientia . Et deducitur a muſa vocabulo greco quod cantum ſignificat . pro quo et Uergilius muſam poſuit dicendo Paſtorum muſam Damonis et Alpheſibei . Eſt autem quantum ad preſens ſufficit dupleꝛ muſica Thoralis (sic!) videlicet vel plana que vno accentu : prolationeque eriſtit . Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum harmonia modulatur : de qua poſterius dicetur .
Das Schlusscapitel lautet:	Das 23. Capitel lautet:
De tactu .	De tactu .
TActus eſt continua motio in debita menſura conten'ta Tractus (sic!) autem per figuras & ſigna in ſingulis muſice gradibus fieri habet. Nihil enim aliud eſt niſi debita et conueni|ens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim horum diminutionem & augmentationem figure notularum tanguntur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent. Quot autem vnaqueque figurarum in ſingulis etiam quantitatibus vale'at tactus innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſ cuiuſque ſigni informationem Verbi gratia ſi ſcire	(T)Actus eſt continua motio in debita menſura conten'ta . Tactus autem per figuras & ſigna in ſingulis muſice gradibus fieri habet . Nihil enim aliud eſt niſi debita et conueniens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim horum diminutionem & augmentationem figure notularum tanguntur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent. Quot autem vnaqueque figurarum in ſingulis etiam quantitatibus vaꝛleat tactus innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſ cuiuſque ſigni informationem. Uerbi gratia ſi ſcire

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
velis quot | maxima in iſto ſigno . v . contineat tactus . eam in tres lon|gas reſolue ac longam ipſam quum perfectus in ipſa modus | conſiſtat in tres breues . rurſus breuem in duas ſemibreues | (huius- modi enim binariam breuium reſo- lutione numeri binarij declarat poſitio) & habebis xviij ſemibreues . tot maxima in | tali ſigno valet tactus Namque vna ſemibreuis in quolibet ſig|no menſuratur tactu . augmentatione et proportionibus demptis . | Verum in diminutione vt dictum eſt tertia pars . & in ſemiditate | altera pars menſure ademitur . & ſi breuis in ſemidita- tis ſig|no aut conſimili menſuretur tactu : quod idem eſt tangendo tar- dius . | tunc maxima in eo ſigno . x . nouem continet tactus ac lon- ga tres & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus alijs ſignis | Finis .	velis | quot maxima in iſto ſigno v . contineat tactus : eam in tres lon | gas reſolue ac longam ipſam : quum perfectus in ipſa modus | conſiſtat : in tres breues . rurſus breuem in duas ſemibre|ues (huiusmodi enim binariam breui- um reſolutionem numeri bina|rij declarat poſitio) & habebis 18 ſemibreues . tot maxima | in tali ſigno valet tactus . Nanque vna ſemibreuis in quo|libet ſigno menſuratur tactu : augmentatione & proportio|nibus demptis . verum in diminutione vt dictum eſt tercia | pars : & in ſemiditate altera pars menſure ademitur . & ſi bre| uis in ſemiditatis ſigno aut con- ſimili menſuretur tactu : | quod idem eſt tangendo tardius . tunc maxima in eo nouem continet | tac- tus ac longa tres & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus | alijs ſignis . |

Das Verhältnis des Wortlautes, wie es bei diesen beiden Capiteln nachgewiesen wurde, trifft bei allen anderen, beiden Ausgaben gemeinsamen Capiteln zu. Es ist evident, dass der Verfasser beider Werke (resp. Ausgaben) derselbe sein muss.

Doch nicht nur der Text stimmt, sondern auch die Notenbeispiele, insofern sie in beiden Ausgaben vorkommen. Das ist umso auffallender, als die Noten dieser Beispiele im Wiener Exemplar nicht gedruckt, sondern, wie schon oben angedeutet, handschriftlich auf die vorgedruckten Systeme nachgetragen sind. Man vergleiche die Melodien auf dem Facsimile (Blatt 5 *a*) unseres Originales und jene der späteren Ausgabe. Zum Capitel „De mentali vocum mutatione“ haben beide ein Marginalbeispiel, enthaltend die Intonation des Introitus: „Gaudeamus omnes in Domino“; das Leipziger Exemplar hat auf vierlinigem System:

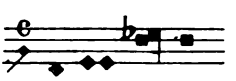

Gaude - - a - mus

unser Wiener Exemplar aber auf fünflinigem System, offenbar ganz dieselbe Melodie, die aber Schreiber, augenscheinlich durch das Fünfliniensystem beirrt, in ihrer ersten Hälfte (d. i. die ersten drei Noten) um eine Terz zu tief notierte:

statt: 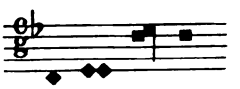 soll es heißen:

Gau - de - a - mus Gau - de - a - mus

Zum Capitel „De musica ficta" findet sich im Leipziger Exemplar als Illustration für die „Uocum mutationes in cantu duro" im „Discantus" folgende Melodie:

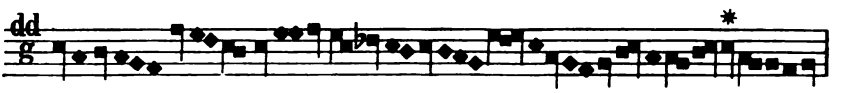

die mit jener in unserem Drucke (Vgl. Facsimile) stimmt.

Leider sind in demselben nicht die Melodien aller Stimmen eingetragen, sondern nur der Discantus vollständig, vom Tenor etwa die Hälfte, während alle anderen fehlen, sowohl für den „cantus mollis" als auch füs den „c. fictus". Fehler sind da wie dort unterlaufen: auch die in Holz geschnittenen Beispiele sind mehrfach fehlerhaft: für uns sogar ein willkommener Umstand, weil dadurch der Beweis erbracht wird, dass die Melodien in unserem Exemplar nicht erst n a c h den gedruckten Beispielen copiert sind, sondern unabhängig von jenen eingetragen wurden. Wären sie copiert worden, dann müsste die Intonation des „Gaudeamus" richtig und mit den Schlüsseln des gedruckten Clichés versehen worden sein; während aber das gedruckte Beispiel die richtigen Schlüssel *c* und *f* aufweist, hat sie der Schreiber in unserem Exemplar mit *c* und *g* bezeichnet. Das *g* setzt er ganz falsch auf die dritte Linie, wo *f* stehen sollte. (Um das Bild zu wahren habe ich das *g* beibehalten und es in den zweiten Zwischenraum von oben gesetzt.) — Die mit * versehene Note f e h l t im gedruckten Beispiel des Leipziger Exemplares, während sie in unserem Buche richtig auf ihrem Platze ist. Diese Melodien müssen also v o r der Ausgabe mit gedruckten Beispielen eingetragen worden sein. Daraus ergibt sich mit voller Sicherheit, dass auch die Beispiele von demselben Autor stammen und dass jenen im Wiener Exemplar die Priorität zukommen müsse.

Behufs Eruierung des Auctors, des Druckers und des Jahres habe ich nun eine Reihe von musiktheoretischen Werken herangezogen — allerdings mit ungleichem Erfolg. Das positive Ergebnis ist die Feststellung des Verfassers unseres Tractates. Unter den zu Rathe gezogenen Werken war auch die „Musica" von Johannes C o c h l a e u s, gedruckt zu Köln, bei Joh. Landen (Sexto Idus Julij) 1507. — Dieses Büchlein hat manches Licht in unsere Frage gebracht. Schon Riemann hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe von „Anonymi Introductorium musicae" (Monatshefte für Musikgeschichte, 1897, S. 148–149) auf die Verwandtschaft seines „Anonymus" mit Adam von Fulda, Tinctoris und Cochlaeus hingewiesen und bei letzterem gesagt: „Vielleicht ist aber der Anonymus eine bisher g ä n z l i c h u n b e k a n n t e a l l e r e r s t e A u s g a b e d e s C o c h l a e u s (?) oder aber — Cochlaeus entpuppt sich als Plagiator." Zur Vergleichung benützte ich zwei Ausgaben des Cochlaeus aus dem Besitze der

Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. Die erste ist nicht datiert, ohne Nennung des Auctors und des Druckers; doch ist sie in der genannten Bibliothek unter „Cochlaeus“ eingestellt (Signatur: Mus. Th. 282). Die zweite (Signatur: Mus. Th. 283) trägt als Verfasser den Namen Wendelstein. Im Kolophon dieser letzteren heißt es: „Finis totius musice actiue . tris in partes diuise . | Opera quidem atque impensis D. Jo. wendel|stein Impresse . per honestum virum | Johanem Landen inclite Ciui | tatis Colonie conciuē Anno | incarnationis domini 1507 | Sexto idus Julij !. Nun ist aber Wendelstein identisch mit Cochlaeus, wie zwei Verse des Hexastichon Remaclus' von Florennes auf dem Titelblatte beweisen:

„Addidit ad musas coclei cura Johannis
Que non livor edax rumpere dente queat“.

Cochlaeus ist nur eine damals übliche Übersetzung des deutschen Wortes Wendelstein. Dies war der Name des Geburtsortes des Verfassers, der eigentlich Dobneck hieß. (Vgl. Otto, Karl: Joh. Cochlaeus der Humanist. Breslau 1874, S. 1 ff. Gess, Felician: Joh. Cochläus, der Gegner Luthers. Oppeln' 1886, S. 1.)

Die Vergleichung dieser zwei letzten Ausgaben der „Musica“ nun beweist im allgemeinen, 1. dass sie beide aus derselben Officin stammen, weil sie dieselben Lettern haben; 2. dass die Ausgabe der „Musica“ von Cochlaeus vom Jahre 1507 nur eine Erweiterung der undatierten (Leipziger) Ausgabe ist; 3. dass die nicht datierte Ausgabe identisch ist mit dem vermeintlichen „Unicum“ auf der Leipziger Stadt-Bibliothek, dass somit der „Anonymus“ Riemanns thatsächlich, wie er vermuthete, eine frühere — nicht jedoch „eine bisher gänzlich unbekannte allererste“ — Ausgabe des Cochlaeus sei.

Im besonderen ergab die Vergleichung, dass der Text der undatierten Ausgabe in jener von 1507 zum allergrößten Theile beibehalten und durch erklärende Erweiterungen oder Citate farciert wurde. Zum Beweis für diese Behauptung lasse ich den Wortlaut der beiden Capitel, die ich oben aus den beiden undatierten Ausgaben behufs Vergleichung herangezogen habe, auch aus der ersten datierten Ausgabe von 1507 hier folgen und mache die Einschübe durch Fractur-Typen kenntlich.

„De definitione Muſice eiuſque diuiſione.

Muſica eſt (inquit Auguſtinus) recte modulandi ſcientia. | Uel muſica (vt Boetio placet) eſt facultas acutorum & grauium ſonorum differentias ſenſu ac ratione perpendens. Et deducitur a muſa vocabulo greco quod cantum ſignificat . pro quo | & Uergilius muſam poſuit dicendo. Paſtorum muſam Damonis & Alpheſibei. Hinc poete muſas finxerunt deas eſſe . magni Jouis & memorie filias quae poetis & muſice praeeſſent. Eſt autem quantum ad praeſens ſufficit duplex muſica Choralis videlicet vel plana quae vno accentu : prolationeque exiſtit Omnes ſiquidem huius muſice notule . etſi diuerſis depingantur figuris . equali tamen temporis menſura debent | pronunciari. Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum | harmonia modulatur : de qua poſterius dicetur.“

Es ist evident, dass die geringfügigen Erweiterungen nur eingeschoben sind; die beiden ersten sind weniger bedeutend, die letzte bietet eine wesent-

liche Erklärung zum vorangehenden Satze. Die wortgetreue Herübernahme des bereits gedruckten Textes und dessen sinngemäße Erweiterung kann nur einen und denselben Verfasser zugeschrieben werden. Deutlicher noch als dieses Capitel, spricht für die gleiche Autorschaft der Abschnitt:

De tactu.

(T)Actus eſt continua motio in debita menſura contenta . | Tactus autem per figuras & ſigna in ſingulis muſice gradibus fieri habet. Nihil enim aliud eſt niſi debita & conueniens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim horum diminutionem & | augmentationem figure notularum tanguntur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent Quot autem vnaqueque figurarum | in ſingulis etiam quantitatibus valeat tactus . innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſcuiuſque ſigni informationem . Uer bi gratia ſi ſcire velis quot maxima in iſto ſigno v. contineat | tactus : eam in tres longas reſolue . ac longam ipſam (quum perfectus in ipſa modus conſiſtat) in tres breues . rurſus breuem in | duas ſemibreues (huiusmodi enim binariam breuium reſolutionem numeri binarij declarat poſitio) & habebis 18 ſemibreues . tot | maxima in tali ſigno valet tactus |

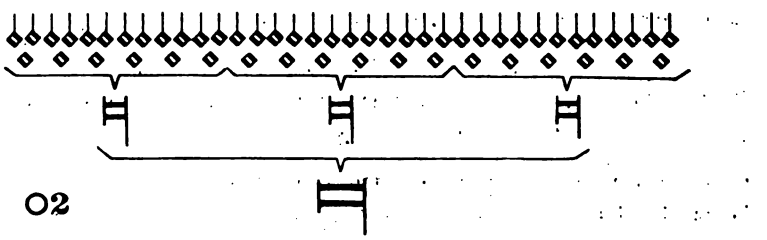

Nanque vna ſemibreuis in quolibet ſigno menſuratur tactu ; | augmentatione & proportionibus demptis . verum in diminutione vt dictum eſt tertia pars : & in ſemiditate altera pars menſure adimitur . & ſi breuis in ſemiditatis ſigno aut conſimili menſuretur tactu ; quod idem eſt tangendo tardius . tunc maxima in eo | nouem continet tactus ac longa tres & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus alijs ſignis . |

Diese wortgetreue Übernahme eines ganzen Capitels, das sich nur durch das eingeschobene Beispiel für das Wertverhältnis der einzelnen Notenformen von den früher gedruckten unterscheidet, durfte doch nur der Verfasser wagen. Übrigens ist Cochlaeus viel zu bedeutend, pädagogisch zu selbständig und außerdem auch viel zu bekannt gewesen, als dass er eines solchen Plagiates bedurft hätte oder es nur wagen konnte, so unverschämt abzuschreiben. War er doch Lehrer Glareans; dieser hätte einen solchen literarischen Diebstahl sicher gegeißelt.

bfabmi tum ibi nō mi sed fa leniter iubilādum ferunt hocmodo q. alias vero in bfabmi vt plurimū (qd dico ob paucas cantilenas poscentes in prefato loco fa) in primo tono ꝛ secūdo mi dicim⁹: At q̄ntus ton⁹ et sextus erēsi in F faut postulat fa in b claue. si nō mutet bmollis q̄litas in durā Qd potissime fit quū post la sol notula cōscēderit ad e supacutū. mox iterꝝ p descensum tāgēdo bfabmi qꝛ tūc ad deuitādū tritoni duriciē ibidē mi dici q̄drat. q̄usq; cātus iterū ad suā naturā recurrerit. Sin āt dictus cantus terminetur per trāspositionē in c sol faut tūc habebit mi in bfabmi. dēptis cert⁹ clausul⁹ i q̄b⁹ aū trāspōem coact⁹ tono ꝛ necitate in e la mi fa habuit. grā cui⁹ ecclesiastici nostri eiusmodi cātilenas ad deuitādā musicā fictā. i cōfinalib⁹ finiunt

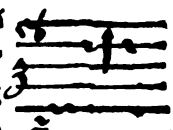

Gaudeam

De musica ficta

Musica ficta est. q̄ p fictas voces modulat. hoc ē p eas syllas q̄ essentialit in eisdē clauib⁹ non ꝯtinēt Nōnūq̄ eni ob cātus asperitatē ad b molle (sine q̄ nulla in musica ē suauitas) nos cōuertim⁹ dicētes fa in eo loco. in q̄ tñ nullū fa ꝯtinet. qd frequētius in e. ꝛ a. fieri vidim⁹. mox tñ ad p̄orē reuertēdo sol fa mi. Interdū etiā quū voluerim⁹ nimiā cant⁹ molliciē subterfugere ad b durꝝ nos ꝯuertim⁹. dicētes mi i ea claue vbi fa essētialit locat. qd potissime in c. ꝛ f. fieri ꝯspicim⁹ Nā in singulis clauib⁹ i q̄bus fa localit ponit p̄t dici mihi Et i q̄bus fa localit non ꝯtinet poterit modulari fa p musicā fictā: quē admodū i p̄cedēti introductorio p lucessit Qñ aūt modulādū sit p mi fa signatura b mollis indicabit ꝛ si pro fa mi dicēdū sit b durum manifestabit

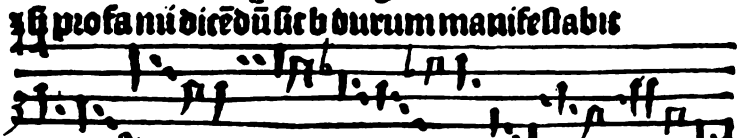

Discantus Vocum mutationes in cantu duro

Dass die Ausgabe der „Musica“ von Cochlaeus gerade im Jahre 1507 in der erweiterten Form erschien, dürfte wohl mit seinem Magisterium, das er im genannten Jahre an der Kölner Universität erhielt, zusammenhängen. Nicht nur der Text ist farciert, sondern auch die Anzahl der Capitel ist von 31 der letzten undatierten Ausgabe der „Musica“ auf 57 gestiegen. Von diesen sind 27 der Grundcapitel, zum Theil ganz wörtlich, wie z. B. jenes „De tactu“ aus den undatierten Ausgaben der „Musica“ herübergenommen. Ich stelle im Folgenden eine Concordanz der Capitel, die allen drei oder wenigstens zwei Ausgaben gemeinsam sind, zusammen, und bezeichne die undatierte Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek mit W, jene von Leipzig und München mit LM, und die bezeichnete von Cochlaeus mit 1507.

1507	Cap.	1:	De definitione musice eiusque divisione . . .	=	W.	1.	LM.	1.
„	„	3:	De musica ficta	=	„	8.	„	8.
„	„	4:	De modis seu intervallis musicae	=	„	6.	„	6.
„	„	5:	De tonis	=	„	9.	„	9.
„	„	6:	De tonorum finalibus	=	„	10.	„	10.
„	„	7:	De cursu tonorum	=	„	11.	„	11.
„	„	8:	De vera et infallibili tonorum agnitione . .	=	„	12.	„	12.
„	„	9:	De clavibus tonorum initialibus. (Hier ist sogar die Überschrift der älteren [W] Ausgabe gewählt)	=	„	13.	„	13.
„	„	10:	De psalmorum intonatione	=	„	15.	„	15.
„	„	15:	De clavibus musicae	=	„	2.	„	2.
„	„	16:	De vocibus	=	„	3.	„	3.
„	„	17:	De vocum proprietatibus	=	„	4.	„	4.
„	„	18:	De mentali vocum mutatione	=	„	7.	„	7.
„	„	27:	De figuris notularum	=	„	20.	„	16.
„	„	28:	De ligaturis figurarum	=	„	21.	„	17.
„	„	29:	De pausis	=	„	22.	„	18.
„	„	30:	De modo, tempore et prolatione	=	„	23.	„	19.
„	„	31:	De signis	=	„	24.	„	20.
„	„	33:	De diminutione	=	„	—	„	21.
„	„	34:	De augmentatione	=	„	—	„	22.
„	„	35:	De tactu	=	„	25.	„	23.
„	„	36:	De figurarum imperfectionibus	=	„	—	„	24.
„	„	37:	De puncto	=	„	—	„	25.
„	„	38:	De alteratione	=	„	—	„	26.
„	„	40:	De proportionibus	=	„	—	„	27.
„	„	54:	De compositione trium partium contrapuncti	=	„	—	„	30.
„	„	56:	De cantilenarum conclusionibus tres partes complectentibus	=	„	—	„	31 (ähnlich).

Auch diese Zusammenstellung zeigt, dass wir es mit einem und demselben Autor bei allen drei Ausgaben zu thun haben.

Ein weiteres beweisendes Moment, das wir es bei allen Ausgaben der „Musica“ nur mit einem Verfasser zu thun haben, sind die Clichés.

Die Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek hat nur sehr wenige Clichés mit Noten; wie schon oben angemerkt wurde, sind Letztere handschriftlich eingetragen worden. Die zweite Ausgabe (LM) aber hat bereits alle Beispiele in Clichés, und diese erscheinen alle wieder verwertet in der Ausgabe von 1507. Das wäre noch nichts Auffallendes, weil ja beide letztgenannten Ausgaben bei Joh. Landen in Köln gedruckt sind, wie sich das aus den bis ins kleinste Detail übereinstimmenden Typen und Ausschließungsspatien etc. feststellen lässt.

Aber die Verwendung geht noch weiter. Nachdem nämlich Cochlaeus Ende Mai, 1510 — bis zu welcher Zeit er sich in Köln aufhielt — die Leitung der Schule bei St. Lorenz in Nürnberg übernommen hatte, war es seine Sorge und Verpflichtung, eine modernere und pädagogisch rationellere Unterrichtsmethode einzuführen. Er machte sich sogleich an die Arbeit und schon im März 1511 erschien sein bei Stuchs in Nürnberg gedrucktes „Quadrivium Grammatices". Schon im Juni darauf erschien die erste Ausgabe seines „Tetrachordum musices", gedruckt bei Joh. Weyßenburger. Die Vorrede (Widmung an den Propst Anton Kress von St. Laurenz) ist datiert: „Ex scholis nostris octavo Cal. Julii (also 24. Juni) 1511". Er sagt in der Vorrede wahrlich nicht zu viel, wenn er schreibt: „Musices vero Tetrachordum breviusculum sane at (sic!) compendiosum inter plurima certe negotia, eam properanti quidem calamo mihi exaratum, nomini tuo itidem ut quadrivium dicatur", etc. Es ist daher kein Wunder, wenn das Tetrachordum, das in seiner Anlage und seiner Ausarbeitung von der „Musica" wesentlich verschieden ist, sich doch in vielen Theilen sehr enge an diese anlehnt. Es musste rasch gearbeitet werden, sowohl von Seite des Cochlaeus als auch von Seite der Drucker. Der Umstand, dass die Grammatik bei Stuchs, das Tetrachordum etwa zehn Wochen später bei Weyßenburger vollendet war, zeigt deutlich, dass beide Drucker zugleich druckten. Es ist erklärlich, wenn Cochlaeus die Clichés seiner ganz ausgezeichneten Beispiele auch im Tetrachordum wieder benützte. Diese Clichés müssen in seinem Besitze gewesen sein. In der Ausgabe von 1507 haben wir für diese Annahme einen Fingerzeig in der ausdrücklichen Bemerkung: „Opera quidem atque impensis D. Jo. Wendelstein." Er ließ auf eigene Kosten die Beispiele in Holz schneiden; nach dem Abdruck musste sie ihm Landen wieder ausliefern. Da er die Clichés hatte, andererseits aber zur Herstellung ganz neuer Schnitte die Zeit zu kurz war, wurden die alten genommen und nur einige neue, für die Illustration neuer Textpartien gemacht. Diese Clichés wandern nun von Drucker zu Drucker; wir finden sie wieder in der Ausgabe des Tetrachordum vom Jahre 1512, bei Stuchs in Nürnberg abgedruckt, ebenso in den späteren Ausgaben, die 1516, 1517, 1520 und 1526 bei Peypus in Nürnberg gedruckt wurden.

Nicht weniger als 16 Beispiele der verschiedenen Ausgaben des Tetrachordum sind durch Clichés aus der „Musica" von 1507 illustriert: ein Umstand, der nur dadurch möglich geworden ist, dass die Clichés in des Auctors Besitze waren.

Aus allen diesen Nachweisungen geht somit klar hervor:

1. dass der Verfasser der verschiedenen Ausgaben der „Musica" ein und derselbe, d. h. Cochlaeus, ist;

2. dass also sowohl die undatierte Ausgabe der Hof- und Staats-Bibliothek in München, als auch jene der Stadt-Bibliothek zu Leipzig, ebenso die

der Hof-Bibliothek in Wien dem Johannes Cochlaeus mit voller Sicherheit zuzuschreiben ist;

3. dass der Drucker des Münchener und Leipziger Exemplares Joh. Landen in Köln ist.

Das Druckjahr der Münchener und Leipziger Ausgabe ist zwar nicht festzustellen; doch ist es sicher, dass es in die Zeit von 26. April 1504 bis etwa zum Juli 1506 fallen muss. Denn am 26. April 1504 wurde Cochlaeus als Artist an der Kölner Universität immatriculiert, hat also — nach den damaligen Verhältnissen — vorher sein Büchlein nicht drucken lassen können. Am 10. Juli 1507 war seine erweiterte Ausgabe der „Musica" fertig gedruckt. Es ist wohl mit gutem Grunde anzunehmen, dass diese Ausgabe wenigstens ein Jahr nach der früher erwähnten erschien; diese Zeit musste schon die Fertigstellung durch den Auctor und durch den Buchdrucker beanspruchen.

Für die Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek ließ sich auf einem Umwege wohl der Verfasser — und zwar mit voller Sicherheit — constatieren; dagegen wollte es mir trotz vieler Vergleichungen nicht gelingen, den Drucker festzustellen. Das beigegebene Facsimile wird vielleicht die Bestimmung von anderwärts ermöglichen. Die Zeit des Erscheinens ist einerseits durch die Ausstattung, anderseits durch die Lebensumstände des Cochlaeus begrenzt.

Zunächst ist es die Form der Type, die für eine sehr frühe Zeit spricht; dann beweist der Umstand, dass die Beispiele noch nicht gedruckt sind, auf jeden Fall ein Vorstadium vor der Ausgabe der Münchener und Leipziger Bibliothek. Andererseits sind aber die Lebensschicksale Cochlaeus' und dessen Bildungsgang derartig, dass der Druck kaum vor das Jahr 1499 zu setzen ist. Cochlaeus wurde nämlich, bevor er die Universität Köln bezog, durch den Humanisten Grieninger in Nürnberg vorgebildet. Dieser wurde nun erst 1496 dorthin berufen. Cochlaeus war damals 17 Jahre alt und ist es doch höchst wahrscheinlich, dass er kein eigenes Werk geschrieben hat, bevor er Grieningers Unterricht genossen hat. Übrigens zeigt schon seine verhältnismäßig elegante Ausdrucksweise in lateinischer Sprache, ferner die klare Übersicht über den Stoff seines Büchleins ebenso wie die Vertrautheit mit den größeren Werken der besten Musiktheoretiker seiner Zeit, des Adam von Fulda (der 1490 noch lebte) und Tinctoris (1446—1511), dass er vorher gründliche Sprach- und Fachstudien gemacht haben müsse. Dazu werden wohl mindestens drei Jahre nothwendig gewesen sein, auch wenn man eine ganz besondere Begabung voraussetzt. Es bleibt also im besten Falle der Zeitraum zwischen 1499 und 1504 übrig. Was man vorläufig weiter sagen und bestimmen wollte, gehört dem Gebiete der Möglichkeit und der Conjectur an. Auf Wahrscheinlichkeit dürfte die Annahme Anspruch machen können, dass wir in dem der Wiener Hof-Bibliothek gehörigen Drucke die allererste Ausgabe der „Musica", und zwar aus einer Nürnberger Druckofficin vor uns haben.

Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek.

Vortrag, gehalten am 6. December 1901 von Dr. J. Himmelbaur.

Die altehrwürdige Bibliotheca Augusta Palatina, uns Neueren als k. k. Hof-Bibliothek in Wien bekannt, hat ein großes, allen Bibliothekaren höchst dankenswertes Unternehmen begonnen, als sie sich entschloss, die Regeln, nach denen ihre Kataloge bearbeitet werden, durch den Druck zu vervielfältigen und so auch den Außenstehenden ein Bild davon zu geben, wie diese erste Büchersammlung unserer Monarchie bei der bibliothekarischen Verarbeitung ihrer Bücherschätze vorgeht. Von den „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Herausgegeben von der Direction. Wien, Selbstverlag der k. k. Hof-Bibliothek" ist der I. Band der 1. Abtheilung erschienen. Die 1. Abtheilung wird die Vorschriften für die „Nominalkataloge" enthalten, die 2. ist für die Regeln, nach denen die „Realkataloge" bearbeitet werden, bestimmt, und hoffen wir, dass es dazukommt, was die Direction in dem Vorbericht als noch nicht entschieden angibt, dass sich noch eine 3. Abtheilung anschließen wird, die Bearbeitung anders gearteter Kataloge (Handschriften oder Kunstblätter) behandelnd. Der vorliegende I. Band der 1. Abtheilung enthält die „Vorschrift für die Verfassung des alphabetischen Nominal-Zettelkatalogs der Druckwerke der k. k. Hof-Bibliothek" oder wie es der § 1 der Vorschrift genauer angibt „der nach dem Jahre 1500 in Buchform erschienenen Druckwerke mit Ausnahme der Musikalien", wo mir allerdings der Ausdruck in „Buchform" eine Menge Druckschriften auszuschließen scheint, von denen man doch eigentlich nicht sagen kann, sie erscheinen in „Buchform", wie z. B. alle Tagesblätter, während doch der § 102 ausdrücklich von „Zeitungen und anderen in häufiger Nummernfolge erscheinenden Publicationen" spricht. Dasselbe ist mit den Flugschriften, den sogenannten Einblattdrucken, der Fall. Er behandelt also jenen Katalog, den Laschitzer in seiner Besprechung der Berliner Instruction *) dem allgemeinen Sprachgebrauche folgend den „Grundkatalog" zum Unterschiede der zum äußeren Gebrauche dienenden alphabetischen Verfasser- und Titelkataloge nennt. Der 2. Band der 1. Abtheilung, der Nominalkataloge, soll dann Beschreibungsvorschriften für Incunabeln, Einblattdrucke etc. enthalten.

Der dem äußeren Anscheine nach ungemein voluminöse I. Band enthält drei wesentlich von einander verschiedene Bestandtheile: 1. den Vorbericht der Direction mit dem Vorworte des Verfassers, beides hochinteressante zum Verständnis der Vorschrift, ihrer Genesis und ihrer Bedeutung ungemein wichtige Documente, 2. die eigentliche Vorschrift mit den dazugehörigen Indices, 3. endlich die aus 500 sorgfältig ausgewählten Stücken bestehende Beispielsammlung, jedes Beispiel, einem Grundzettel entsprechend, ein Blatt für sich. Der zweite Theil, die eigentliche Vorschrift, umfasst sammt allen Indices nur 96 Seiten, hat also eine bescheidene, den Umfang ähnlicher Publicationen durchaus nicht überschreitende Ausdehnung.

*) „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen", Jahrgang IV, Beilage zu Nr. 2.

Aus den beiden oberwähnten Einleitungen entnimmt man, dass die Katalogsarbeiten in früheren Zeiten — wie wohl überall — recht im Argen lagen. Die ganze Vorgeschichte ist aus dem 1895 erschienenen 1. Hefte der „Instructionen für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek in Wien" abgedruckt, wo sie das aus der Feder des damaligen Directors, jetzigen Unterrichts-Ministers v. Hartel, stammende Vorwort bilden. Die gegenwärtigen Arbeiten beruhen auf dem Buchkataloge aus den Jahren 1821—1823 und dem seit 1848 neu angelegten Zettelkataloge. Die Instruction für die Bearbeitung dieses letzteren stammt aus dem Jahre 1846 und ist eine Arbeit des damaligen Scriptors, späteren langjährigen Directors Birk. Als man unter v. Hartel daran gieng, den Bestand der Kataloge zu revidieren und zu ergänzen, stellte der damalige Custos, Regierungsrath Wenzel Hartel, die usuellen Regeln zusammen, nach denen die Titel abgenommen wurden und in der Zukunft abgenommen werden sollten. Als er 1895 starb, hinterließ er einen fertigen Instructionsentwurf für die Beschreibung der Zettel; auf diesem fußt, von ihm geht aus, ihn hat in strenge Regeln mit Musterbeispielen gebracht in jahrelanger emsiger Arbeit der Nachfolger Hartels in der Nominalkatalogsabtheilung, Dr. Rudolf Geyer. Das Resultat dieser Arbeit sind die vorliegenden Vorschriften.

Wenn wir zu dem für uns wichtigsten Theile des Buches, zu den eigentlichen Vorschriften, übergehen, so möchte ich an die liebenswürdigen, bescheidenen Worte des Verfassers in der Vorrede anknüpfen. Geyer sagt: „Ich für meinen Theil möchte hier nur der Auffassung entgegentreten, als sollte durch die Drucklegung für meine Arbeit der Anspruch als mustergiltig und zur Nachahmung in anderen Bibliotheken geeignet zu gelten, erhoben werden ... Für schon bestehende Kataloge sind derartige Regelsammlungen anderer Institute fast wertlos ... Die Vorlage einer Mustervorschrift ist also mit der gegenwärtigen Veröffentlichung keineswegs beabsichtigt ... etc." Geyer weist darauf hin, wie vielfach undurchbrechbare Rücksichtnahme auf schon Bestehendes seinen besseren Einsichten hemmend entgegentrat. Damit aber soll, glaube ich, nicht gesagt sein, dass man die Vorschriften auch nicht kritisieren solle. Sie liegen dem Publicum der Bibliothekare vor, als etwas Gegebenes — nicht *wie* sie wurden, *warum* sie so wurden, kann uns interessieren — nicht ihre, sagen wir, psychologische Berechtigung geht uns an — so *sind* sie, wir müssen nach logischen Gesichtspunkten an ihre Betrachtung herantreten. Es ist uns ja in den letzten Jahren öfters Gelegenheit geboten worden, durch den Druck der Öffentlichkeit übergebene Vorschriften und Instructionen für die Bücherbeschreibung kennen zu lernen. Im Jahre 1886 trat Dziazko mit seiner „Instruction für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau" hervor; die Universitäts-Bibliothek in Prag veröffentlichte im Jahre 1897 die vom Verfasser der heute zu würdigenden Vorschriften im I. Jahrgange unseres Vereinsorganes besprochene „Amtsinstruction"; die preußischen Bibliotheken gaben 1899 die im III. und IV. Jahrgange unserer Zeitschrift von zwei verschiedenen Seiten beleuchteten Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken heraus; im V. Jahrgang der „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen" erschien endlich eine Besprechung der 1900 gedruckten, nicht in den Handel gekommenen „Rules for compiling the catalogues etc." des Britischen Museums. Es muss doch für alle diese so mannigfachen und so verschiedenen Regeln ein gemeinsamer

Maßstab vorhanden sein, nach denen sie zu beurtheilen und zu bewerten sind. Und eine Bewertung nach diesem uns allen bekannten Maßstabe soll eine Kritik sein, nichts weiter. Für uns Bibliothekare ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte in der Katalogisierung der: die Bücher so zu verzeichnen, dass jedes Buch in der möglichst schnellsten Zeit aus den Katalogen bestimmt und gefunden werden kann. Die meisten anderen Forderungen nach der größten Genauigkeit, der möglichsten Consequenz in der Beschreibung ordnen sich diesem Gesichtspunkte unter. Genau müssen wir in der Beschreibung sein, consequent müssen wir sein, weil eben die reiche Erfahrung uns lehrt, dass nur so Fehlgriffe, unsicheres Herumsuchen vermieden werden können. Dieser Gesichtspunkt schließt die Forderung, die Laschitzer an den Grundkatalog stellt, nicht aus: „dass sie den Bibliotheksbesitz so beschreiben, dass eine Verwechslung mit anderen Werken ausgeschlossen erscheint", im Gegentheil, das ist eben deshalb nothwendig, damit bei der Benützung nicht Irrthümer unterlaufen. Wir müssen über jeden Zweifel erhaben sein, dass ein bestimmter Zettel nur ein bestimmtes Buch wiedergebe; derjenige, der dann dieses Buch benützen will, findet es auf diese Weise am sichersten. Ich werde mich daher heute nur fragen: inwieweit sind die Vorschriften für die Katalogisierungsarbeiten der Hof-Bibliothek, sagen wir kurz, praktisch, praktisch natürlich im höheren Sinne genommen, wie wir Bibliothekare es verstehen, nicht wie es vielleicht ein in den ganzen Complex von Fragen, um die es sich hier handelt, nicht eingeweihter Leser es verstehen würde.

Vorher aber einige Worte über das rein Formale der Vorschriften. In der Vorrede (S. XXXVII) äußert sich der Verfasser: „Was die äußere Einrichtung der Vorschrift anbelangt, so war ich bemüht, im Texte nur den einmal festgesetzten Wortlaut der einzelnen Bestimmungen erscheinen zu lassen, dagegen die Beziehung auf andere bei dem betreffenden Gegenstande zu beachtende Regeln und allenfalls sachliche Erklärungen in die Anmerkungen zu verweisen." Dieses Überwuchern der Anmerkungen gegenüber dem Texte scheint mir ein großer formaler Fehler zu sein. Eine ganze Reihe der wichtigsten, in allen anderen Instructionen im Texte selbst behandelten Regeln hat man in der Anmerkung zu suchen. Die Anmerkungen sollten zur Erläuterung, zur Verweisung auf frühere Paragraphe etc. dienen; Regeln der Beschreibung, die ein für allemal feststehen, sollten unbedingt im Texte stehen. So kommt es, dass man fortwährend an zwei Orten lesen muss, dass man stets den Paragraphen oben zuerst durchgehen muss, um dann oft directe Beschreibungsregeln unten zu finden. Einige Fälle nur — dieser Fehler zieht sich durch das ganze Buch. Gleich im § 5 gehört Anmerkung 4 (es sind in diesem Paragraphe gleich 5 Anmerkungen) hinauf: „Die Stelle, aus welcher der Titel erschlossen ist, muss in einer Anmerkung angegeben werden". Im § 20 ist die Rede von Bilderwerken, musikalischen Textbüchern; in der Anmerkung 2 hiezu sind die so ungemein wichtigen Regeln enthalten, was zu geschehen hat, wenn ein Text mit Commentar erscheint, wenn dieser Text unter den Begriff der Anonyma oder Sammelwerke fällt, wenn der Text nur accessorisch mit abgedruckt ist etc., wer dann einen Verweis enthält u. s. f. Die wichtige Regel, dass bei unaufgelösten Kryptonymen etc. das anonyme Ordnungswort als Schlagwort zu nehmen ist, findet man in der Anmerkung 5 zu § 25, wo auch sonst noch viele interessante Sachen stehen, die nicht so nebenbei zu nehmen sind. Die Definition von Kryptonymen kommt erst viel später, hätte aber entschieden hier gegeben werden sollen. § 40, An-

merkung 1 lautet: „Ist auf dem Buchtitel das Pseudonym gebraucht, so kommt der wahre Name als O. W. (Ordnungs-Wort) in runde Klammern, das Pseudonym wird in der T. A. (Titel-Abschrift) unverändert mit dem Beisatze: (pseud) angeführt und erhält eine N. F. V. (Namens-Form-Verweisung). Erscheint auf dem Buchtitel der wahre Name neben dem Pseudonym so wird dieses ebenfalls verwiesen". § 126, Anmerkung 5, enthält darüber die Regeln, wann man zu sagen hat: Auch mit dem Titel, Auch mit dem (z. B.) französischen Text und Titel, Auch mit dem parallelem Text und Titel etc. etc. Die Fälle sind nicht zu zählen, wo es in der Anmerkung heißt, von diesem Theil des Namens, von dem anonymen Schlagwort, von dem Herausgeber etc. etc. wird ein Verweis-Zettel gemacht. Das Verhältnis zwischen Text und Anmerkungen sollte so sein, dass ein Leser, der nur den Text liest, nun wirklich wissen kann, was zu machen ist. Interessiert er sich für Näheres, Begründungen, Analogien, so kann er die Anmerkungen lesen; er braucht sie aber nicht zu lesen. In diesen Vorschriften aber sind die Anmerkungen so gehalten, dass der Text allein gar nichts sagt, dass man nach ihm eine Beschreibung des Bücherbestandes nicht leisten könnte. Eine ganze Reihe der Mustertitelcopien verweist auf die Anmerkungen.

Ich habe mich mit dieser Sache länger aufgehalten, weil ich diesen formalen Fehler der Vorschrift vielleicht für ihren größten halte. Sonst ist die Textierung klar und übersichtlich; es ist, wie jeder weiß, sehr schwer, stilistisch das wiederzugeben, was die einzelnen Regeln fordern; der Verfasser hat es vermieden, irgendwelche Terminologien einzuführen; jeder Paragraph sagt kurz, was er sagen soll. Vielleicht hätten sich einige Paragraphe durch Trennung in zwei Abtheilungen etc. kürzer und dadurch verständlicher gestalten lassen. Dies betrifft besonders einige Paragraphe gegen Ende der Vorschrift, die §§ 177, 184, etc. Doch ist dies nur nebensächlicher Art, bei ruhiger Lectüre sind auch sie trotz ihrer Länge sofort zu verstehen. Der § 35 ist durch seinen Nachsatz zu unbestimmt: „Der Name kann aus einem einzigen Worte oder aus mehreren selbständigen Wörtern bestehen. In dem zweiten Falle gilt im allgemeinen das letzte zum wirklichen Namen gehörende Wort als I. O. W. Jedoch wird diese Regel in vielen Fällen durch besondere Vorschriften aufgehoben". Am besten wäre dieser Schlussatz oder der ganze Paragraph einfach weggeblieben. Er sagt gar nichts. § 158 ist wohl nur ein Druckfehler: „Enthält die Haupt T. A. eingefügte Titel ... so erhalten die Verfasser, bezw. bei aufgelösten oder eigentlich anonymen, sowie orientalischen Einschlusstiteln die ... Namen der Herausgeber ... dieser Schriften ... W. V. (Werk-Verweise)", „aufgelösten oder eigentlich anonymen" gibt keinen Sinn.

Ganz entschieden sehr zu loben ist die klare Eintheilung der Verweisungs-Zettel und ihre Behandlung. Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung und aus der Erfahrung bei jüngeren Collegen, dass es am längsten braucht, bis man sich ganz klar darüber ist, wann man bei einem Verweis den Titel wiederholen muss, wann die Verlagsdaten anführen, wann die Vornamen bei Namenshinweisen setzen, wann auslassen. Die Vorschrift theilt sehr gelungen und klar ein: „§ 147. Man unterscheidet vier Arten von Verweis-Zetteln" (V. Z.) nämlich: *a)* Werk-Verweisungen (W. V.), wenn von dem durch ein Hilfs-O. W. bestimmten Werktitel auf das O. W. des H. Z. (Haupt-Zettels); *b)* Werktitel-Verweisungen (W. T. V.), wenn von einem durch ein eigenes O. W. bestimmten Nebentitel auf den durch das O. W. des H. Z. bestimmten Haupttitel des Werkes; *c)* Formverweisungen

(F. V.), wenn von einer auf dem Buchtitel gebrauchten, von der vorschriftsmäßig richtiggestellten abweichenden Form eines Schriftstellernamens oder eines Schl. W. (Schlagwortes) auf die richtige Form; *d)* Namenstheil-Verweisungen (N. T. V.), wenn von einem selbständigen Theile eines zusammengesetzten Schriftstellernamens auf die vorschriftsmäßig richtige Anordnung verwiesen wird." Das wird dann in den weiteren Paragraphen ausführlich ausgeführt. Ich halte diese Eintheilung für sehr glücklich und übersichtlich und für die weiteren Ausführungen sehr wichtig. Auch die Bestimmungen über die Anordnung der Zettel im Nominalkataloge sind klar und deutlich, einfach und verständlich, ohne sich den Anstrich von Gelehrsamkeit geben zu wollen.

Von Druckfehlern, die gerade in solchen Bestimmungen häufig störend wirken, sind relativ wenige zu nennen, ich erwähne, dass bei Beispiel 138 einmal oben „Baron Bela Rudvánszky" steht, sonst immer „Radvánszky"; dann dass es im § 9 Anmerkung heißen sollte „vgl. § 29 und 134 c" statt „133 c" — und einige andere. Sonst ist das Ganze ungemein nett gearbeitet. Soweit das Formale.

Was die Regeln selbst betrifft, ist ein großer Theil von ihnen uns allen geläufig und wohl in den meisten deutschen und österreichischen Bibliotheken in Verwendung; trotzdem haben viele ein individuelles, abweichendes Gepräge, und auf die Besprechung dieser vor allem wird es ankommen. S i e werden auf ihren Wert und ihre praktische Bedeutung zu prüfen sein. Bezüglich der Wahl des Ordnungswortes unterscheidet die Instruction: 1. benannte Werke, 2. Anonyma, 3. Sammelwerke — wie dies ja alles selbstverständlich ist.

Gleich bei der 1. Kategorie fallen einige Differenzpunkte in die Augen. Wenn mehr als ein Verfasser bekannt ist, wird der Name des erstgenannten Ordnungswort, die anderen Namen erhalten Hinweise. Ganz allgemein ist der Gebrauch, zwei Verfasser g e m e i n s a m als Ordnungswort anzuführen; man findet diesen Gebrauch nicht nur an den meisten Bibliotheken, sondern auch in den buchhändlerischen Nachschlagwerken, im Heinsius, Kaiser, Lorenz etc. etc. Warum wird hier von einem ganz guten, eingebürgerten Gebrauche abgangen? Auch bei drei und vier Autoren — mehr sind in „benannten" Werken ziemlich selten — könnte man ganz gut die drei oder sogar vier Autoren, sowie sie der Titel des Buches nennt, als Ordnungswort herausheben und dann von den späteren Autorennamen auf die gesammte Reihe weisen, statt den ersten allein als Ordnungswort anzunehmen. Auch hier hätte die buchhändlerische Usance auf die Bestimmung einen Einfluss üben sollen. Sehr auffallen und Bedenken erregen muss der § 21. „Als Verfasser gelten auch *a)* der Respondent bei Dissertationen ... wenn nicht ausdrücklich der Präses oder eine dritte Person als Verfasser festgestellt ist". Hier fehlt vor allem ein Hinweis darauf, dass wohl ein gewaltiger Unterschied ist zwischen modernen Dissertationen und den älteren aus dem 16.—18. Jahrhundert. Auch heute noch nennen einzelne Universitäten, z. B. Tübingen, einen Präses und doch ist es besser, sie wie die übrigen modernen zu behandeln und den Präses nicht einmal zu verweisen, wenn auch die preußische Instruction, § 25, auch diese den älteren gleichstellt und unter den Präses setzt. Warum Geyer nach den grundlegenden neueren Arbeiten hierüber, und nachdem der § 9 der alten Instruction das gerade Gegentheil festgesetzt hat, die obige Fassung wählte, ist ganz unerklärlich. Fälle, wo sich der Präses selbst Autor nennt, sind wohl äußerst selten.

Dass als Verfasser angesehen werden: „Die Sammler bei Anthologien, Chrestomathien (Lesebüchern u. dgl.) und Märchen-, bezw. Sagenbüchern, Sprichwörtersammlungen u. dgl." entspricht der Einrichtung der preußischen Bibliotheken, auch den älteren Bestimmungen an den österreichischen staatlichen Bibliotheken, hat jedenfalls Vortheile für die Praxis und kann gebilligt werden, wenn auch ganz consequent der Ausdruck Verfasser nicht passt.

Anonyma und Sammelwerke werden unter das erste Substantiv im Nominativ gestellt — selbstverständlich — wobei nur zu bemerken ist, dass die Artikel und Attribute nicht in das Ordnungswort genommen werden, sondern stets im Texte der Titelabschrift stehen bleiben, z. B. also „Golf" (Ordnungswort) der — von Buccari, Porto Ré etc." im Texte. Biographisches Lexikon steht unter Lexikon. Die altbewährte Anführung „Lexikon, Biographisches", wie sie auch allgemein in den Buchhändler-Katalogen angenommen ist, ist fallen gelassen. Warum? — Ist ein Substantiv im Nominativ nicht vorhanden, so wird das erste Wort des eigentlichen Titels Ordnungswort: Also z. B. „Unserem allverehrten Freunde und Gesellschaftsgenossen etc. ... Johann Kubin" kommt unter „Unserem". Zu welchen Absonderlichkeiten diese Regel, consequent gehandhabt, führt, zeigt Nr. 128 der Beispiele: „Dr. J. Mundy. Eine biographische Skizze" kommt einfach unter „(Doctor)". Hier hätte man entschieden vom rein Mechanischen zu einer etwas sinngemäßeren Auffassung des Titels schreiten sollen; denn dass das erste Beispiel nur unter Kubin, das zweite nur unter Mundy gesucht werden wird, ist selbstverständlich. Wenn man schon rein mechanisch beschreiben will, so müsste mindestens von Kubin und Mundy ein Hinweis gemacht werden. „Das Andenken des Vaters sollst Du ehren" muss consequent unter „das" kommen.

Glücklich ist die Lösung, die der § 39 der Frage gibt, was man zu thun hat, wenn ein Schriftsteller verschiedene Namensformen hat. Es wird dann immer der von der betreffenden Person im bürgerlichen Leben z u l e t z t geführte als maßgebend angenommen. Dass die Zettel mit den früheren Namensformen im speciellen Fall im Ordnungsworte zu modificieren sind, bedeutet wohl eine gewisse Arbeit, bringt aber eine völlige Gleichmäßigkeit bei den Namen eines Autors hervor. Pseudonyme werden selbstverständlich in jedem Falle in den bürgerlichen Namen aufgelöst.

Die Regeln über die Schriftstellernamen sind überhaupt sehr eingehend behandelt; erwähnt sei nur, dass abweichend vom allgemeinen Gebrauche (auch von Engelmanns bibliotheca scriptorum classicorum) die griechischen Autoren in der griechischen Namensform verzeichnet werden, also: Homeros, Galenos, etc.; die Namen der Regenten (auch der byzantinischen Kaiser), dann der Prinzen und Prinzessinnen aus regierenden oder depossedierten Häusern werden lateinisch angeführt. Eine Ausnahme bilden die Napoleons, deren Vorname wohl lateinisch steht, die aber unter dem Familiennamen Bonaparte stehen. Die Prinzen und Prinzessinnen der Byzantiner werden jedoch nur griechisch verzeichnet. Es liegt in diesen Bestimmungen etwas Mangel an Consequenz. Bei der Eintheilung der Schriftsteller in 1. classische, 2. arabische, hebräische und syrische, 3. moderne, fällt es auf, dass die mittelalterlichen Schriftsteller, welche doch meistens nicht sub 3 subsummiert werden können, nicht besonders behandelt werden. Alle die Fragen bezüglich des Ortsnamens, Geschlechtsnamens etc. bei Gottfried von Straßburg, Hartmann von Aue, Oswald von Wolkenstein etc., wann bei den einzelnen Nationen eigene nationale Namen aufkommen, fehlen infolgedessen.

Nicht gesagt ist, wie man sich zu dem Umstande verhält, wenn in der Vita einer Dissertation mehr Vornamen genannt werden, als auf dem Titel stehen, oder wenn in biographischen Werken eine ganze Reihe von Vornamen des Autors verzeichnet ist, während der Verfasser immer nur seinen Rufnamen nennt. Da keine Bestimmung darüber zu finden ist, ist wohl anzunehmen, dass sich die Hof-Bibliothek an den im Leben gebräuchlichen Namen hält, was jedenfalls das Richtige ist.

Auch die „Modernen Schriftsteller" sind etwas zu kurz und zu flüchtig behandelt. Nicht speciell erwähnt ist das Verhalten bei den französischen Autornamen, wo der gebräuchliche Schriftstellername, bei den älteren Autornamen wenigstens, fast immer das Adels-Prädicat ist. Consequent kämen also nach der Beschreibung der Hof-Bibliothek (nach den §§ 36 und 55) die: Montesquieu, Lamartine, Mirabeau, Chateaubriand und fast alle die berühmten französischen Autoren nicht unter diese, sondern unter ziemlich unbekannte Familiennamen, zu denen man erst auf dem Wege des Verweises gelangt. Es ist dies eine Einrichtung, die nicht nur den Beschreibungs-Instructionen an den neuesten anderen Bibliotheken, sondern vor allem dem Gebrauche der französischen Literatur widerspricht. In solchen Fällen ist es besser, die Paragraphe, nach denen man vorgeht, so zu gestalten, dass man stets den Namensregeln des betreffenden Volkes gerecht werden kann. Der § 58 ist unklar: „Bei englischen, niederländischen, skandinavischen . . . Namen kommt es vor, dass ein sonst als Familienname gebrauchter Name als letzter Vorname vor dem Familiennamen steht . . ." Dieses „kommt es vor" ist für die sonst so klare Diction etwas unbestimmt und schließt nicht aus, dass es da nicht auch Doppelnamen gibt, wo der erste Name der wirkliche Familienname, der zweite das Anhängsel ist. Hier scheint der § 90 der preußischen Instruction bestimmter. „Familiennamen, welche namentlich Holländer, Engländer und Skandinavier vor dem Geschlechtsnamen führen, haben nur die Geltung von Vornamen."

Gar nicht erwähnt sind die jedenfalls selbständig zu behandelnden portugisischen Namen; häufig circulieren jetzt auch deutsche Dissertationen mit japanischen Verfassernamen. Es wäre aber falsch, diese von vornherein mit den europäischen Namen auf eine Stufe stellen zu wollen. Sie verdienen einen besonderen Paragraph.

Die Titelabschrift (T. A.) wird ganz richtig möglichst genau gegeben mit Hinweglassung von nebensächlichem Beiwerk. Der Name wird, wenn er auf dem Titel schon in der richtigen Form erscheint, in der T. A. nicht wiederholt, doch wird an der Stelle, wo er im Titel steht, ein Strich gemacht. Hier möchte ich aber doch jener Form der Titelabschrift den Vorzug geben, die in etlichen Bibliotheken Österreichs im Brauche ist und auch in älterer Zeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek eingeführt war, (wie sie auch die Bibliographie française und der neue alphabetische Katalog der Pariser National-Bibliothek anwendet), die auch den Namen des Verfassers mit seinen wichtigsten Titeln an der richtigen Stelle mit aufnimmt. Das ist dann die eigentliche Titelcopie, die erst ein genaues Bild des Titels gibt. Da die Hof-Bibliothek ohnehin von allen abweichenden Namensformen Verweise macht, und dann den Namen in die Titelabschrift aufnimmt, würde dies nicht gar zu viel Arbeit machen. Denn, wenn ein Name in einer Form im Titel vorkommt, der

nicht derjenigen des Ordnungswortes völlig entspricht und auch nur etwas abweicht, wird der sogenannte „Auswurf“ gemacht und von ihm verwiesen.

Im früheren Beschreibungsmodus der Hof-Bibliothek fehlte der Gebrauch der Seitenzählung; es besagt jetzt § 101: „Die Blatt- oder Seitenzahl wird bei einbändigen Werken auf der ersten Zeile unter der Jahreszahl, jedoch hart am linken Zettelrande vermerkt; bei mehrbändigen Werken kommt dieser Vermerk zu der Aufzählung der einzelnen Bände und zwar, falls Inhalts- oder sonstige Angaben vorhanden sind, hinter diese.“ Es scheint mir diese Bestimmung für eine genaue Charakterisierung des Werkes sehr glücklich zu sein; darum ist es sehr schade, dass nach Seite XIX und XXXV der Vorrede von ihr wieder abgegangen wurde, und eine Seitenzählung nur mehr bei den Druckwerken des 16. Jahrhunderts stattfindet.

Eine durchaus nicht zu billigende Einrichtung ist im Vorbericht der Direction Seite XIX erwähnt, die aus der neuen Vorschrift selbst gar nicht folgt, ja mit § 122 derselben nicht im Einklang steht. Es ist selbstverständlich, dass man bei mehrbändigen Werken die Bände mit gleichen Auflagen zusammenstellt. Ganz etwas anderes ist es aber bei sogenannten Sammelwerken, bei denen jeder Band einzeln in den Handel kommt und ganz verschiedene Auflagen haben kann. Hier hat ein gemeinsamer Sammeltitel für alle Auflagen zu gelten. Nimmt man z. B. Braumüllers Bade-Bibliothek, die weit über 100 Nummern zählt; von denen sind manche in 10—15 Auflagen erschienen. Es müsste daher nach dem Modus der Hof-Bibliothek Braumüllers Bade-Bibliothek 10—15mal vorkommen, von der ersten bis letzten Auflage; die letzten Auflagen enthalten vielleicht nur ein paar oder gar nur ein Bändchen, alle Bände enthält nur die erste Auflage. Von jeder Auflage jedes Bandes muss ein eigener Hinweis gemacht werden. Es ist dies aber nicht nur eine ungeheure Arbeit, sondern direkt falsch; denn von dem einzelnen Bande gibt es eine zweite, dritte und x-te Auflage von „Braumüllers Bade-Bibliothek“, von „Hartlebens chemisch-technischer Bibliothek“ gibt es nur eine Auflage, nicht mehrere.

Das III. Hauptstück handelt über „die Verfassung der Verweisungszettel“ (das I. Hauptstück ist „Inhalt und Anlage des Katalogs“, das II. „die Verfassung des Hauptzettels“). Es wurde schon erwähnt, dass die Eintheilung der Verweise in Werkverweisung (W. V.), Werktitelverweisung (W. T. V.), Formverweisung (F. V.) und Namenstheilverweisung (N. T. V.) glücklich und klar und sehr übersichtlich ist. Die Kunst, am richtigen Orte einen Verweis zu machen und zwischen zu wenig und zu viel die richtige Mitte einzuhalten, ist sehr wichtig, und es wird da viel gefehlt. Der Gedanke des Verweisens ist der, dass überall dort, wo es möglich ist, dass jemand unter dem Schlagworte des Verweises das Buch sucht, der Verweis gemacht wird; aber auch nur dort. Ein Verweis, der voraussichtlich nie benützt werden wird, hat keinen Sinn, ist nur ein Ballast. Ob die Instruction diese richtige Mitte immer einhält, ist zu bezweifeln. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass Geyers Instruction die sogenanten sachlichen Hinweise nicht kennt, wie wir schon an dem Beispiele von „Dr. Jaromir Mundy“ sahen, wo ein Hinweis von Mundy wenigstens erwünscht wäre, wenn man das Buch nicht schon unter „Mundy“ stellt. Auch Festschriften bekommen keinen W. V. von demjenigen, an den die Schrift gerichtet ist. Es ist diesbezüglich strenge jede sachliche Verweisung vermieden. Ich kann nun nicht unterlassen, zu gestehen, dass dies ein Mangel ist. Ohne der so nothwendigen

Consequenz etwas zu vergeben, kann man in jenen Fällen, wo die Aufstellung eines sachlichen Schlagwortes zur Auffindung des Buches nothwendig oder praktisch ist, das Princip des Realhinweises aufstellen. Große Bibliotheken, wie das British Museum, die Preußischen Bibliotheken thun dies bekanntlich auch in reichem Maße. Dagegen ist allerdings wiederum zu sagen, dass sonst an Verweisen des Guten zu viel gethan wird. § 156 lautet: „Bei wirklichen (unaufgelösten) Anonymis erhalten W. V. die auf dem Buchtitel angeführten Namen von Herausgebern und Übersetzern und ihre Kryptonyme". § 157: „Bei Sammelwerken mit zusammenfassendem Sammeltitel sind mit W. V. zu bedenken die auf dem Buchtitel angeführten Namen von Sammlern, Herausgebern, Mitarbeitern und Übersetzern, sowie deren Kryptonyme". Gegen alle diese Hinweise kann im Grunde nichts eingewendet werden, wenn auch nicht klar ersichtlich ist, ob Sammler und Herausgeber und Übersetzer, oder Sammler oder Herausgeber oder Übersetzer zu verweisen sind. Wohl aber ist bei den Formverweisungen zu weit gegangen. Wenn von Homerus auf Homeros, von Oribasius auf Oribasios, von Socrates (mit c) auf Sokrates (mit k), ebenso von Hippocrates auf Hippokrates verwiesen wird, ist dies zu viel. Es genügt, zu wissen, dass in der Hof-Bibliothek der griechische Name als O. W. genommen wird, die Verweisung der lateinischen Form ist dann unnöthig. Übrigens sei nebenbei bemerkt, dass in Beispiel Nr. 45 Classicorum auctorum . . . tomi. bei tom. IV consequent von Aristides auf Aristeides zu verweisen wäre, was unterblieb. Das Gleiche ist bei den lateinischen Endungen deutscher Namen der Fall: Barterus Johannes auf Barter Johann u. s. w., wo das deutsche Wort sofort aus dem lateinischen ersichtlich ist. Man bekommt dadurch eine Fülle von Verweiszetteln, die voraussichtlich nie nöthig sind, daher einen Ballast für die Bibliothek bilden. So ist auch bei den Namenstheilverweisungen ein Hinweis wie: Napoleon III. Franciae imperator Bonaparte auf Bonaparte, Napoleon III. etc. . . . völlig unnöthig, wo ohnehin die Instruction im § 61 diesbezüglich specielle Normen gibt.

Das IV. Hauptstück behandelt die Anordnung der Zettel. Es ist dies ein wichtiger Theil einer Instruction für Katalogsarbeiten, denn die Art der Anordnung der Zettel, ihre richtige oder falsche Aneinanderreihung ist für die Auffindbarkeit der Werke von größter Bedeutung. Es kann hier doppelt vorgegangen werden, entweder reiht man die Zettel nach streng alphabetischen Grundsätzen aneinander oder räumt in der alphabetischen Reihenfolge gewissen systematischen Gesichtspunkten eine Rolle ein. Für einen sehr reichen Bestand an Zetteln ist die consequente alphabetische Anordnung entschieden vorzuziehen, und wäre bei den Katalogsarbeiten der Hof-Bibliothek, die einen realen Hinweis energisch vermeiden, zu erwarten gewesen. Auch bei diesem Theile der Vorschrift ist lobend zu erwähnen, dass die Regeln ungemein übersichtlich und klar textiert gegeben sind, so dass ein Zweifel über ihre Bedeutung nie aufkommen kann. Zu Beginn jedes Buchstaben kommen die Kryptonyme. Eigenthümlich berührt gleich hier die Bestimmung des § 197: „Zettel, deren Kryptonyme in allen in Betracht kommenden Theilen übereinstimmen, sind nach der lateinischen Benennung der Sprache des Buchtextes alphabetisch angeordnet". Der § 198, in der Textierung der weitaus schwächste dieses Abschnittes, gibt die umständliche Aneinanderordnung der Zettel innerhalb derselben Sprache.

Auch die „Schlagwortzettel" (Schl. W. Z.) desselben Ordnungswortes (O. W.) werden nach der lateinischen Benennung der Sprache, welcher das

betreffende Schlagwort angehört, alphabetisch geordnet. „Bei Gleichheit der T. A." heißt es im § 204, „erfolgt die Anreihung chronologisch nach dem Druckjahre, wobei die nicht datierten Titel vorangehen. In weiterer Linie ist die Folge der Formate von Folio absteigend und innerhalb desselben Formates der bibliographische Wert der Ausgabe maßgebend für die Einreihung". Alle derartige Subtilitäten fallen bei einer nach streng alphabetischen Gesichtspunkten erfolgten Anreihung der Zettel fort; die Arbeit wird durch derartige Bestimmungen ungemein erschwert.

Die Autorzettel von Schriftstellern völlig gleichen Namens sind durch Beisetzung von Ordnungszahlen, welche der chronologischen Folge ihrer Lebenszeiten entsprechen, zu unterscheiden. Eine Ausnahme bilden einige Namen, welche allen anderen vorgestellt werden, u. zw.: 1. die Heiligen, 2. die Päpste, 3. weltliche Regenten, 4. Prinzen, 5. Cardinäle, 6. katholische Bischöfe, 7. Äbte, 8. Klosterleute, innerhalb der einzelnen Gruppen wieder nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet. Die Autorzettel desselben Schriftstellers werden so geordnet, dass zuerst die Werksammlungen, dann Briefsammlungen und zuletzt Einzelwerke kommen. Zu den Einzelschriften gehören auch die „Nachgelassenen Werke", „Kleinere Schriften" etc. Die Werksammlungen und Einzelwerke werden so aneinandergereiht, dass die nationale Sprache des Schriftstellers vorangeht, die übrigen in der alphabetischen Reihenfolge ihrer lateinischen Benennung folgen; innerhalb der gleichlautenden Benennungen nach chronologischen Gesichtspunkten u. s. f.

Es sieht sich eine solche systematische Anordnung nicht übel an, wir finden sie auch ähnlich in anderen Bibliotheken, z. B. in den preußischen staatlichen Bibliotheken; auch der alte Theil des alphabetischen Bandkataloges der Wiener Universitäts-Bibliothek kennt einige dieser systematischen Gesichtspunkte. Es ist aber der große Nachtheil dabei, dass jeder Beamte diese ganzen complicierten Regeln nicht nur beim Einreihen, sondern auch beim Nachschlagen stets gegenwärtig haben muss, dass jemand, der mit ihnen nicht vollkommen bekannt ist, nichts finden kann. Die consequente alphabetische Anreihung bietet kein so schönes Bild, aber den großen Vortheil, dass man bei Kenntnis des Titels jedes Buch s o f o r t finden kann. Dort, wo viel nachzuschlagen ist, bietet sie jedenfalls die weitaus größeren Vortheile.

Den eigentlichen Vorschriften folgen drei sehr brauchbare Beilagen: 1. „Die Vorschrift für die Transscription fremder Schriftarten". 2. „Verzeichnis von Hilfswerken, deren Orthographie bezüglich der Wahl der richtigen Form des Schlagwortes für die betreffende Sprache maßgebend ist". 3. „Das Sachregister". Alle drei sind mit großer Kenntnis und gewissenhaft zusammengestellt und verdienen volles Lob.

Ein großer Schatz ist in den zur Erläuterung dienenden 500 Mustertitelcopien gelegen, die als Beispiele zu den Paragraphen der Vorschriften dienen. Es seien hier nur einige Auffälligkeiten erwähnt, die theils aus den Vorschriften selbst nicht völlig erhellen, theils ihre Mängel zeigen. Das Werk (Nr. 396) De hereditatibus quae deferuntur ab intestato . . . praeside Johanne Bartero. Respondente Georgio Rollwagen. Helmaestadii 1598 steht unter (Rollwagen, Georgius). Dieses Ordnungswort ist eingeklammert, weil es auf dem Titel heißt (im Ablativ) Georgio nicht Georgius; es wird also gerade so behandelt, wie wenn es gar nicht

auf dem Titel stände; dass das Werk eigentlich unter „Barter“ kommen sollte, erwähnte ich, ebenso dass der Verweis „Barterus Johannes V. Barter Johann“ eigentlich überflüssig ist. Sehr auffallend ist Nr. 398: „Defregger-Album. Text von P. K. Rosegger“. Leipzig, Bondi s. a. Ordnungswort ist (Rosegger, Peter), in Klammern. Rosegger nennt sich in neuester Zeit nur mehr so; als das Buch erschien, schrieb er noch „P. K. Rosegger“, was aber bekanntlich nichts anderes heißt als „Petri Kettenfeier“. Der Hinweis wäre also richtiger gewesen, Rosegger P(etri) K(ettenfeier). V. Rosegger, Peter, ist aber völlig überflüssig. Hier z. B. wäre ein Hinweis von Defregger, dessen Bilder eigentlich die Hauptsache sind, viel wichtiger gewesen. Erwähnen möchte ich, dass bei einem solchen Werke nach s. a. (es erschien übrigens 1886) ein „circa“ mit einer Jahreszahl wohl wichtig wäre, ebendies gilt vom „s. a.“ bei Nr. 442.

Nr. 413 ist „Arthur Schopenhauers sämmtliche Werke, Leipzig 1873—1874“. O. W. selbstverständlich (Schopenhauer, Arthur), aber in Klammern, wohl weil es im Texte heißt Schopenhauers. Der Name wird deshalb in der T. A. auch wiederholt. Von den Separattiteln wird nicht auf das Hauptwerk gewiesen.

Für überflüssig halte ich auch wohl den Hinweis, den Nr. 436 bringt, Sinkay de eadem Georgius auf Sinkay de Sinka György. Wer die Eigenthümlichkeit magyarischer Namen kennt, verzichtet wohl auf ihn.

Aus den Beispielen zeigt sich, dass nicht immer alle Werke nach dem § 5 bearbeitet werden, sonst hätte Nr. 188 unter den Gesammttitel „Taschenausgabe der österreichischen Gesetze“, Nr. 403 unter „Universal-Bibliothek“ kommen müssen.

Und so gäbe es noch manche Einzelheit in der Beispielsammlung, die anzuführen zu weit führen würde.

Schon eingangs habe ich erwähnt, dass ich mit der Kritik der „Vorschriften“ durchaus nicht sagen will, dass sie anders gemacht hätten werden können. Ich weiß zu wohl, dass man an einer alten Bibliothek, die man nicht von Grund aus neu aufstellen kann und will, an die Arbeit früherer Generationen anknüpfen muss, dass ein gewisser Conservatismus im Interesse der Förderung der Arbeit selbst gelegen ist. Ein Theil meiner Einwendungen wird sich einfach durch den Hinweis auf ein Nichtanderskönnen erledigen lassen; immer freilich wird ein Theil übrig bleiben, wo meine Meinungen von der des Verfassers abweichen, wo ich von vornherein eine andere Vorschrift wünschen würde. Aber dies kann an dem Totaleindrucke nichts hindern, dass wir es hier mit einer ungemein fleißigen Arbeit zu thun haben, die, äußerst übersichtlich und klar nach gesunden Gesichtspunkten geordnet, ein anschauliches Bild davon gibt, wie an der k. k. Hof-Bibliothek heute katalogisiert wird. Jeder, der diesen ersten Band in die Hand nimmt, kann sofort ganz genau erfahren, wie man es bei den einzelnen Fragen an der Hof-Bibliothek hält; es werden kaum Zweifel übrig bleiben, was in jedem einzelnen Falle zu thun ist.

Wenn dann noch die anderen Bände und Abtheilungen, wie ja sicher zu erwarten, mit den gleichen Vorzügen vorliegen werden, dann kann sich die k. k. Hof-Bibliothek sagen, dass sie mit diesem groß angelegten Werke nicht nur sich, sondern allen Bibliotheken zu Dank gearbeitet hat.

Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken.

Die vom Staate erhaltenen öffentlichen Bibliotheken und die Universitäts-Institute und -Seminare haben jährlich einmal unter sich und mit bestimmten nicht staatlichen Anstalten die neueren Bücher-Doubletten auszutauschen. Durch zwei Ministerial-Erlässe sind für gewisse Doubletten einige Bestimmungen des Austauschverfahrens abgeändert worden, und zwar die Zeit der Abgabe, die Reihenfolge der bezugsberechtigten Anstalten, die Beschränkung auf Doubletten älterer Druckschriften; von diesen Erlässen ist der eine vom 28. März 1901 Z. 3577 ein allgemeiner des Inhalts, dass Zeitschriften-Doubletten zunächst zur Ergänzung der im Generalkatalog der laufenden Zeitschriften als unvollständig ausgewiesenen Exemplare anderer Bibliotheken verwendet werden sollen; der zweite, an die Universitäts-Bibliothek in Innsbruck ergangene Erlass vom 8. November 1900 Z. 30857 gestattet die unmittelbare Abgabe aller Tirolensien-Doubletten an jene Landesanstalten, welche die Landesliteratur sammeln und einem größeren Kreise von Benützern zugänglich machen.

Diese Erlässe sind von großer Bedeutung, da sie einen Blick auf jene Ziele eröffnen, welche für die Doubletten-Verwertung künftig ins Auge gefasst werden dürften. Der Erlass über die Zeitschriften-Doubletten konnte sich, da er an die Doubletten-Verordnung vom 8. Mai 1897 anknüpft, wie diese nur auf die seit oder nach 1850 erschienenen Druckwerke beziehen. Es darf von einer auch für die älteren Drucke zu erwartenden Doubletten-Verordnung die Ausdehnung des Zeitschriften-Erlasses auch auf diese älteren Drucke erhofft werden; die Fälle für die Ergänzung neuerer und älterer Theile von Zeitschriften liegen ja gleich; die Erleichterung der Ergänzung älterer Theile ist sogar noch wünschenswerter, weil sie häufig schwieriger ist als die neuerer Partien.

Was aber für die laufenden Zeitschriften wünschenswert ist, ist es ebenso auch für die abgeschlossenen. Würde die Stelle des Generalkatalogs für die laufenden Zeitschriften ein solcher für alle Zeitschriften einnehmen, dann wären die Lücken der einzelnen Bibliotheken auch in abgeschlossenen Zeitschriften allgemein bekannt und leicht auszufüllen. So aber ist es nothwendig, entweder bei den einzelnen Bibliotheken anzufragen, ob sie solche Zeitschriften-Doubletten zur Ergänzung eines unvollständigen Exemplares benöthigen, oder dem Verordnungsblatte des Unterrichts-Ministeriums ein (vielleicht von der Wiener Universitäts-Bibliothek redigiertes) Anzeigeblatt solcher Zeitschriften-Doubletten beizugeben, oder endlich bei Verzichtleistung auf die Raschheit der Abstoßung auch diese Doubletten in das jährliche Austauschverzeichnis aufzunehmen und jene auswärtigen Bibliotheken in erster Linie zu berücksichtigen, welche eine Ergänzung ihrer Zeitschriften anstreben.

Die Bevorzugung, die den am Generalkatalog betheiligten Staats-Bibliotheken vor den in der Doubletten-Verordnung vom 8. Mai 1897 begünstigten Anstalten rücksichtlich der Zeitschriften-Doubletten zugestanden wurde, ist um so freudiger zu begrüßen, als sie die Möglichkeit einer Ausdehnung auf alle Doubletten nahe rückt. Wenn an einer öffentlichen Staats-Bibliothek eine Doublette als entbehrlich abgegeben wird dann kann angenommen werden, dass das eine Exemplar des

Werkes, welches die Bibliothek behält, für die Bedürfnisse des Ortes und des Landes ausreicht; dann wird aber die Doublette gewiss besser in der gleichartigen Bibliothek eines anderen Kronlandes, in welcher das Werk gefehlt hat, am Platze sein, als in einer zweiten, vielleicht nur wenigen Personen zugänglichen Bibliothek des gleichen Ortes.

Benachtheiligt erscheinen dadurch zunächst die bisher zur ersten Auswahl berechtigten Universitäts-Institute und -Seminare; sie sind es aber doch nur theilweise; denn bisher erhielten sie Druckschriften, die ihnen ohnedies schon in der Universitäts-Bibliothek ihres Ortes zur Verfügung standen; künftig können ihnen durch die Bevorzugung der Universitäts-Bibliothek beim Bezuge auswärtiger Doubletten ungleich mehr Werke zugänglich gemacht werden als bisher. Ferner werden benachtheiligt die Provincial-Museen und ähnliche nicht staatliche Anstalten, die bisher vor den auswärtigen Universitäts- und Studien-Bibliotheken die in ihrem Kronlande angesammelten Doubletten beanspruchen dürfen. Es ist nun aber gar nicht nothwendig, die Museen etc. dadurch zu entschädigen, dass man künftig die Universitäts-Institute hinter sie reiht, es kann ihnen ein ausreichender Ersatz geboten werden durch die Verallgemeinerung des oben erwähnten Erlasses an die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, nämlich durch die unmittelbare Abtretung der Doubletten aus der Landesliteratur.*) Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Erhaltung und Vervollständigung von Reserve-Bibliotheken der landeskundlichen Literatur braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Dieses Zugeständnis allein dürfte bei den meisten dieser Anstalten die aus dem Doubletten-Austausche zu erwartende Gegenleistung überbieten, dabei kann ihnen aber immer noch die Auswahl aus den schließlich erübrigten Doubletten des Restantenverzeichnisses gestattet werden. Rücksichtlich der am Doubletten-Austausche betheiligten Anstalten bestehen in den einzelnen Kronländern keine analogen Verhältnisse; aber wie nun auch aus diesem Grunde die Reihenfolge der betheiligten Anstalten in Rücksicht auf ihre Bedürfnisse und Leistungen festgesetzt ist, maßgebend soll sein, dass die staatlichen Landes-Bibliotheken (Universitäts- und Studien-Bibliotheken) ihren Bedarf schon gedeckt haben müssen, ehe die Doubletten dem weiteren Austausche zugeführt werden.

Für den Doubletten-Verkehr dieser Staats-Bibliotheken untereinander können einschränkende Bedingungen entfallen, sowohl hinsichtlich der Objecte (Alter, Wert der Doubletten), denn am Besitzstande des Staates ändert sich nichts, als auch hinsichtlich der Zeit. Die rasche Abgabe namentlich neuerer Werke ermöglicht ihre baldige Verwendung an anderen Anstalten, die sonst vielleicht zum Ankaufe derselben gezwungen gewesen wären; sie kommt auch der abgebenden Anstalt zugute durch eine Erleichterung ihrer Geschäftsgebarung; der größere Theil der Doubletten wird im kurzen Wege schon abgestoßen sein, wenn die Verzeichnisse für den regelmäßigen Austausch der anderen Anstalten angelegt werden. Es wird genügen, kurze Doubletten-Anzeigen zunächst der Wiener Universitäts-Bibliothek, dann alternierend den übrigen staatlichen Landes-Bibliotheken zuzusenden, in der Art, dass jedes Desiderat gleich erledigt wird; je kürzer die

*) Es wäre wohl selbstverständlich, ist aber trotzdem ausdrücklich zu bedingen, dass die Anstalten nur solche Doubletten beziehen, welche sie dauernd aufzubewahren wünschen.

Anzeigen, desto seltener werden sie einen langen Weg zu machen haben; oder besser noch, es werden, um das häufige Verschicken dieser Anzeigen zu vermeiden, auch diese Doubletten in jenen Anzeiger aufgenommen, der dem Verordnungsblatte des Ministeriums beigelegt werden könnte. Die endlich verbleibenden Doubletten könnten ohne Bedenken im kurzen Wege den übrigen Anstalten in der Reihenfolge ihrer Berechtigung angeboten werden; die gleichen Nummern fallen ihnen ja auch zu, wenn sie in das Doubletten-Verzeichnis aufgenommen werden; durch die unmittelbare Abgabe wird das Gleiche eher und einfacher erreicht.

Nach diesen Ausführungen würde sich der Doubletten-Verkehr der staatlichen Landes-Bibliotheken in folgender Weise gestalten: Erzeugnisse der Landespresse und andere landeskundliche Werke werden jenen Anstalten des Kronlandes angeboten, welche die landeskundliche Literatur sammeln; Zeitschriften-Doubletten jenen Bibliotheken, welche laut Generalkatalogs der laufenden Zeitschriften die Ergänzung benöthigen. Alle anderen Doubletten können jederzeit dem Redacteur jenes Doubletten-Anzeigers mitgetheilt werden, der als Beilage des Verordnungsblattes des Unterrichts-Ministeriums ausgegeben werden könnte. Zur Auswahl dieser Doubletten sind die Universitäts- und Studien-Bibliotheken und die Hof-Bibliothek (oder überhaupt alle am Generalkatalog betheiligten Bibliotheken?) berechtigt. Die Desiderate werden unmittelbar jener Bibliothek bekanntgegeben, welche die Doublette besitzt. Unvollständige Werke (Zeitschriften) sind in erster Linie an jene Bibliotheken abzugeben, welche sie zur Ergänzung ihres Exemplares benöthigen. Vier Wochen nach Ausgabe des Anzeigers darf über die erübrigten Doubletten weiter verfügt werden; sie können den am Doubletten-Austausch betheiligten Anstalten des Kronlandes in der Reihenfolge ihrer Berechtigung angeboten werden; die mit landeskundlichen Doubletten bedachten Institute bleiben hiebei vorläufig unberücksichtigt.

Der allfällige Rest wird der Universitäts-Bibliothek in Wien bekanntgegeben zur gelegentlichen Zusammenstellung eines Restanten-Verzeichnisses. Dieses wird in der bisher üblichen Weise allen jenen Anstalten zugemittelt, welche nicht berechtigt sind, aus dem Doubletten-Anzeiger des Verordnungsblattes ihre Auswahl zu treffen.

Die übrigen staatlichen Anstalten haben wie auch die nicht staatlichen Theilnehmer am Doubletten-Verkehr lediglich wie bisher ihre verfügbaren Doubletten der staatlichen Landes-Bibliothek anzuzeigen.

Von den Bibliotheken dürfte es ferner mit Freude begrüßt werden, wenn sie ermächtigt würden, neu zuwachsende, daher dem Bücherbestande noch nicht einverleibte Titelauflagen und Werke, welche in einer oder mehreren späteren Auflagen schon vorhanden und in der älteren Auflage entbehrlich sind, wie die Doubletten abgeben zu dürfen. Ihre Abgabe an nicht staatliche Bibliotheken kann ja immerhin davon abhängig gemacht werden, dass sie in wenigstens einer staatlichen Landes-Bibliothek vorhanden sein müssen. Der Erwägung wert scheint auch, ob Bruchstücke von Werken (Hefte, Lieferungen etc.) zu maculieren sind oder an eine über den nöthigen Raum verfügende Bibliothek eingeschickt werden sollen, in welcher ihre Aufbewahrung in streng alphabetischer Ordnung manche Completierungen ermöglichen würde.

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 885. s. XVIII. Verschiedene Resolutionen und Postulatverwilligungen die tirolischen und vorderösterreichischen Stände betreffend. — Vorstellung des tirolischen Prälatenstandes wegen der pragmatica immobilium und Resolution hierüber von 1730 Jänner 3. — Kaiserliche Instruction für den Compromiss von 1732. — Einwendung des oberösterr. Fiscalamtes wider das ius territoriale, minerarum et collectandi des Hochstiftes Brixen und dessen Gegenantwort.

Nr. 899. s. XVIII. Verschiedene Aktenstücke s. XVIII. betreffend Landesdefension, Kriegskosten und Verbesserung der Miliz in Tirol. — Instruction für die oberösterr. Hofkammer-Raiträthe von 1707 Oct. 3. — Instruction für die Kammerschreiber, die Verwalter dieses Amtes, die Secretäre, Adjunkten und Blattschreiber. — Bestätigung der geheimen Hofkanzlei von 1717. — Bestätigung der Regierungskanzlei von 1717. — Was ein comes palatinus für Freiheiten genießt. — Beschreibung aller Schlösser, Festungen und adeligen Ansitze in Tirol.

Handschriften unbestimmter Provenienz, größtentheils aus der Hof- und Regierungs-Bibliothek zu Innsbruck.

Nr. 187. s. XIII. f. 1—8. Sammlung von Briefen über den Tartareneinfall von 1241, u. zw.: König Bela von Ungarn an König Konrad = BFW. nr. 11357. — Erzählung einer Vision von 1240, die mit dem Tartareneinfall in Verbindung gebracht wird. — Brief des Predigerbruders Julian in Ungarn an den päpstlichen Legaten Bischof von Perugia = BFW. nr. 11309. — König Wenzel von Böhmen über den Tartareneinfall in Polen = BFW. nr. 11328. — Kaiser Friedrich an die Großen Schwabens = BF. nr. 3210. — König Wenzel von Böhmen an König Konrad = BFW. nr. 11341. — Herzog Friedrich von Österreich an König Konrad = BFW. nr. 11349. — Predigerbruder Bartholomäus zu Trient meldet dem Bischof und den Canonikern von Brixen den von der Flotte Kaiser Friedrichs über die Genuesen erfochtenen Sieg = BF. nr. 3209. — Herzog Friedrich von Österreich an König Konrad über den Tartareneinfall = BFW. nr. 11338, jedoch folgt nach extensa: Ad hec, quia dileccioni vestre non inmerito eo, quod ad nostra beneplacita exponitis vos paratos, adesse debemus et volumus nunc et semper fiducialiter, a nobis amodo expetatis, que vestre placita fuerint voluntati. Que et nos parati offere sincero erimus affectu. Datum Wiennę decimo kal. Julii (also Juni 22). — Bischof Konrad von Freising an den Bischof von Constanz = BFW. nr. 11337. — Herzog Otto von Baiern an den Bischof S(iboto) von Augsburg = BFW. nr. 11325, mit der Nachschrift: Rescriptum istius litterę viderunt fratres minores Augustę sigillatum sigillo ducis Bawarię et ad utilitatem et cautelam legentium eandem veritatem dignum duxerunt corroborare, prescriptę scedule sigillum sue domus apponendo. — f. 8—8'. Prophezeiung des Aristoteles, welche auf die Tartarengefahr gedeutet wird. — f. 9—226'. Magister Alanus, Distinctiones theologicarum dictionum per ordinem alphabeti. — Geschrieben ist die Handschrift 1241, wahrscheinlich zu Ottobeuern (vergl. f. 226').

Nr. 417. s. XIII. Sammlung von Urkunden und Briefen: f. 1—23. Papst Nikolaus III. erklärt den Minderbrüdern die Regel des heil. Franciscus, 1279 August 14 = Potth. nr. 21628. — f. 23—24. Nikolaus III. von 1280 März 18 = Potth. nr. 21692. — f. 24—24'. Martin IV. von 1282 Jänner 10 = Potth. nr. 21836. — f. 25—25'. Gregor IX. von 1227 = Potth. 7896, aber mit II idus Maii anstatt VI idus Maii. — f. 26—26'. Fragment einer Urkunde Papst Clemens (V?) an die Dominikaner, erst im 14. Jahrhundert eingetragen. — f. 27—28. Schluss einer Papsturkunde mit dem Datum: Suriani XVIII kal. Sept. pontificatus anno secundo. — f. 28—32. Nikolaus III. von 1273 Juli 18 = Potth. 21362. — f. 32'—36. Nikolaus III. von 1279 December 13 = Potth. nr. 21665. — f. 36—36'. Nikolaus III. von 1280 Februar 5 = Potth. nr. 21676. — f. 36'. Fragment einer Urkunde Nikolaus (III.). — f. 37—119. Raciones prelatorum ex parte domini episcopi Bituricensis (Bourges); behandelt die Streitigkeiten der Minoriten mit den Prälaten, namentlich betreffend die casus reservati (Schluss fehlt). — Ein ähnliches Manuscript verzeichnen die Tabulae codicum der Wiener Hof-Bibliothek unter nr. 3417.

Nr. 714. s. XIII. f. 1—51. Formelbuch aus der Kanzlei des Bischof Thobias von Prag (1279—1296). Enthält durchgehends Urkunden und Briefe des Bischofs oder an denselben gerichtete mit den bei Formelbüchern üblichen Abkürzungen oder Weglassungen der Eigennamen und fast durchgehends ohne Datierung. Am Schluss ist von einer Hand des 14. Jahrhunderts eine kurze Abhandlung über kaiserliche und päpstliche Privilegien, ferner Recepte, eine Urkunde König H(einrichs) von Böhmen-Tirol für Ch. dictus Sagmeister und zwei Urkunden des Magister R. Thinensis prepositus eingetragen. — f. 51'—66. Summa dictaminis, scilicet quod notarii episcoporum debent notarie officium exercere. Inc.: Omne datum optimum . . . Expl.: in hoc brevissimo volumine compilabo. — f. 66—78'. Summa Nycolai compilata per magistrum Henricum Italicum (Fragment).*) — f. 79—102'. Varianten von Urkunden- und Briefformeln. — f. 103'—118'. Formelbuch, geordnet nach dem Range der Aussteller und den Urkundenarten; mit begleitendem Text. — Darauf folgen theologische Tractate.

Nr. 378. s. XIV. Summa Reymundi (am Schlusse unvollständig).

Nr. 383. s. XIV. Enthält auf f. 170' eine deutsche Marienklage: „O we iamerlicher clag — min not uberwinden".

Nr. 404. s. XIV. f. 1—92. Summa dictandi für den Klostergebrauch. Die Formeln stammen aus burgundischen und arelatensischen Klöstern. — f. 93. Fragment einer Summa dictandi in französischer Sprache. — f. 94—97' und f. 104—107. Fragment einer für den Klostergebrauch bestimmten Formelsammlung aus der Diöcese Besançon. — f. 98—103'. Klosterregeln. — f. 108—119'. Formelsammlung mit der Überschrift: Excerpta de summa ordinis. — f. 120—149. Summa dictaminis enthaltend Kaiser-, Papst- und Bischofsurkunden mit dem Beginne: De arte dictandi breviter et lucide secundum usum modernorum etc. —

Nr. 471. s. XIV. Virgilhandschrift enthaltend die Buccolica und die Aeneis.

Nr. 778. s. XIV. Summa Reimundi de sponsalibus et impedimentis matrimonii et similia.

---

*) Auf diese Summa, sowie auf das Formelbuch des Bischofs Thobias von Prag wird Dr. Johann Novák in Prag, der mit einer Ausgabe der böhmischen Formelbücher beschäftigt ist, des näheren zu sprechen kommen.

Nr. 702. s. XIV. Apparatus Johannis Andree doctoris decretorum constitutiones, que Clementine nuncupantur.

Nr. 68. s. XV. f. 1—38'. Frater Martinus, domini pape poenitentiarius: Cronica pontificum Romanorum et imperatorum; reichend bis Conradin (Schluß fehlt). — f. 39—95. Frater Hermannus ordinis minorum, Flores temporum reichend bis König Adolf. Von Frater Johannes Spies, Prior des Convents zu Rattenberg, im Jahre 1441 fortgesetzt bis 1440. — f. 96—97. Statuten für die Brixener Diöcese von 1419. — f. 97—105. Auszug aus den Constitutionen der Provincialsynode Erzbischof Eberhards von Salzburg. — f. 108—117. Statuten der Brixener Diöcese von 1438. — f. 117—117'. Vater unser, Ave Maria, Credo und Zehn Gebote in deutscher Sprache. — f. 117'—118. Urkunde von 1438 Jänner 28, mittels welcher der Brixener Decan Nikolaus Swarat die Bestimmungen des Basler Concils gegen den Concubinat verlautbart. — f. 119. Zwei Petitionen der Kurfürsten an das Basler Concil. — f. 119'. Constitutionen der Brixener Synode von 1455. — f. 120—122. Ex concilio Basiliensi pro reformacione Germanice nacionis et presertim metropolis Salisburgensis et eius suffraganeorum. — f. 123—127. Bischof Ulrich von Brixen publiciert die Indulgenzen für die Kreuzfahrer gegen die Husiten 1431. — f. 128—135. Urkunde des Papstes Calixtus III. von 1455 idus Maii (Mai 15) betreffend Ablassverleihung für die Kreuzfahrer gegen die Türken. — f. 135'—136'. Constitutionen des Cardinals Nikolaus von Cusa auf der Brixener Synode von 1455 November 27. — f. 136—137. Urkunde des Cardinals Nikolaus von Cusa von 1455 Juli 5 (forma ad contrahendum matrimonium). — f. 138—140'. Nochmals die oben genannte Urkunde Bischof Ulrichs von Brixen von 1431. — f. 141. Ablassverleihung des Papstes Calixtus III. für die Kreuzfahrer gegen die Türken von 1456. — f. 141'—149. Urkunden des Cardinals Nikolaus von Cusa 1455 und 1456. — f. 150—153. Auszug aus den Statuten der Brixener Synode von 1453 Februar 7. — f. 165—168. Tractata, conclusiones et precepta ex synodo Brixinensi 1457. — f. 169—171'. Copia discipline exhibita capitulo Brixinensi in synodo Brixinensi 1455. — f. 174—175. Drei Beileidschreiben der Ghibellinen Brescias zum Tode des Herzogs Johann Galeazzo III. von Mailand von 1402 September 16. — f. 181'—182'. Schreiben König Sigismunds an den Papst über seine Königskrönung von 1414 November 9 = Altmann nr. 1310. — f. 184—184'. Ein Brief über die Kämpfe in der Nähe von Mailand und Brescia von 1401.

Nr. 212. s. XV. Land- und Lehenrecht des Schwabenspiegels.

Nr. 234. s. XV. f. 1—15'. Summa dictaminis. — f. 277—299. Briefe von und an Petrarca.

Nr. 325. s. XV. M. Valerii Martialis epigrammata.

Nr. 637 und 1014. s. XV. Briefe von und an Eneas Silvius.

Nr. 669. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 72—143' ein Formelbuch, fast durchgehends mit Weglassung von Namen und Datierung. Soweit Namen vorhanden sind, deuten dieselben auf die Zeit Karls IV.

Nr. 715. s. XV. Dises hernachgeent buchlein von ertzney der ross oder pfaerd etc. hatt gemachet meyster Albrecht, keyser Fridrichs smid und marstaller von Constantinopel.

Nr. 732. s. XV. De organica musica.

Nr. 760. s. XV. Briefe Petrarcas; darunter f. 81'—84. Briefe eines in Wien Studierenden an seinen Vater.

Nr. 961. s. XV. Excerpte aus den Werken Hans Vintlers; wie Zingerle meint, von einem Priester, der Citate für seine Predigten sammelte, angelegt, da die drei Hefte auch andere Citate und Eingänge von Predigten enthalten. Vergleiche die Beschreibung der Handschrift von Zingerle in Beiträgen zur älteren tirolischen Literatur II, 1 ff. und in der Ausgabe von Hans Vintlers Blumen der Tugend S. XXXII.

Nr. 962. s. XV. Wie es scheint, das Notizenheft des Georg Erber, protunc alme Parisiensis schole scholarius, der sich auf f. 95 selbst so nennt, obwohl einzelne Partien von anderer Hand geschrieben sind, so f. 11—21 von Reichard Pfriczinger. Die Handschrift enthält Excerpte und Abschriften verschiedener Autoren, grammatikalische Notizen, eine Abhandlung über Musik, f. 20 Copia littere cessationum sigillatarum sigillo magno universitatis (wohl Parisiensis) von 1460 October 10, f. 21 ein Verzeichnis der Lehrstoffe (wohl der Pariser Universität) mit Beifügung der Namen der Professoren, f. 123'—125 Quod studeatur in estate et in hyeme in loyca, f. 172'—174 Quod studeatur in estate et hyeme.

Nr. 992. s. XV. Junii Juvenalis satire.

Nr. 1025. s. XV. Copie der goldenen Bulle.

Nr. 1032. s. XV. Calendar mit darauffolgenden chronologischen Notizen, Tabellen und Behelfen.

Nr. 95. s. XVI. Bayrischen hertzogthumbs gelegenheit und regierung kurtz begriffene anzaige und beschreibung sambt desselben künig und hertzogen, auch der Pfalz am Rhein. Mit figuralen Stammbäumen und zahlreichen Wappenabbildungen; zwischen f. 14 und 15 eine Darstellnng, wie Boto von Abensberg mit seinen 32 Söhnen auf dem Augsburger Reichstag von 1445 vor dem Kaiser erscheint.

Nr. 149. s. XVI. Khochbuech der durchleuchtigisten fürstin und freilein ertzhertzogin Anna zu Österreich etc. von 1589.

Nr. 176. s. XVI. Protokoll des Reichskammergerichtes aus den Jahren 1532 und 1533 mit der Überschrift: Prothocollum XI. Octobris anno XXXII per me in iudicio camere, dum ibidem assessorem agerem, inceptum Spire. — Ein zweites kürzer gehaltenes Protokoll mit der Überschrift: Sequitur secundum prothocollum (von 1522—1532).

Nr. 286. s. XVI. Jacobus comes Purliliarum ad Ferdinandum archiducem Austrie de re militari. — Vom Verfasser selbst als Zusatz zu dem von ihm bereits früher dem Erzherzog gewidmeten Werke über Kriegskunst bezeichnet.

Nr. 314. s. XVI. Joseph Epuenpeckh (?) Burckhausensis, Prodigiorum, portentorum, ostentorum et monstrorum, que in seculum Maximilianeum inciderunt, queque aliis temporibus apparuerunt interpretatio. Blasio Holtzel, Maximiliani Romanorum cesaris secretario, dedicata. Die Widmung ist datiert: Linz 1502.

Nr. 502. s. XVI. Kurze chronikalische Notizen über Städte, Klöster und denkwürdige Begebenheiten in Tirol vom 12. bis zum 15. Jahrundert.

Nr. 545. s. XVI. f. 1—264. Wappenbuch. — f. 265—315. Chronik der Herzoge von Bayern von Jörg Rügen mit den Wappen der einzelnen Herzoge. Gewidmet dem Rheinpfalzgrafen und Herzog von Bayern Georg.

Nr. 594. s. XVI. f. 1—18. Abschied des Reichstages zu Regensburg anno 1523. — f. 23—25'. Mandat Röm. kayserl. Mt. den fridlichen stillstand des glaubens und religion halben des heiligen reichs teutscher nation belangend,

ausgangen zu Regensburg anno 1532. — f. 27—38'. Reformation des kayserlichen chamergerichts durch Röm. kayserl. Mt. auch churfürsten und gemainer reichsstände commissarien und räthe zu Speyr anno 1531 aufgericht. — f. 39—44. Abschied der Visitation (des Reichskammergerichts) zu Speyr anno 1533 gehalten.

Nr. 600. s. XVI. Registro di lettere scritte alla republica di Vinetia dal cardinale Amulio, mentre era per lei ambasciadore a papa Pio quarto. Volume primo. Vom 28. Mai bis 22. September 1560. — Vermerk auf f. 1. Codex fuit bibliothecae Mantuanae direptae post mortem ultimi ducis.

Nr. 604. s. XVI. Propositio constitutionis aerarii publici coram imperatore Rudolpho secundo. Viennae vigesima septima Decembris 1576. — Die Unterschriften der Proponenten sind ausgeschnitten.

Nr. 664. s. XVI. Gedichte des Paulus Amaltheus an Verschiedene, größtentheils an Johannes Fuchsmagen.

Nr. 671. s. XVI. Kochbuch genannt kuchenmeysterey.

Nr. 687. s. XVI. Constitutiones congregationis Austriacae ordinis sancti Benedicti.

Nr. 721. s. XVI. Ordenntliche beschreibung, des wollgebornen edlen und gestrengen herren herrn Konraden von Parsberg gefreitten ritter und ordensherren der capitan liga des künigreichs Rhodis, was er in dem gelobten lanndt, Türgkey, berg Sinnai und Oreb in die 199 tagen gesechen und erfharen hat.

Nr. 788. s. XVI. Register der geltschuld zew Nacz anno 1510. Aufgezeichnet unter Gabriel Veringer, Pfarrer zu Natz.

Nr. 909. s. XVI. Inventari etlicher buecher, so in der burg zu Innsprugk liegen.

Nr. 919. s. XVI. Formulare für Adressen an Personen verschiedenen Ranges mit der Überschrift: Bei doctor Ulrichen Molitoris cantzler secretierung durch Andreen Teubler.

Nr. 923. s. XVI. Verzeichnis der Geschütze, Waffen, des Zeugs in der Rüstkammer und der Geweihe im Schloss Ambras.

Nr. 929. s. XVI. Buech, was ich Adam Hochreitter der fürstl. Durchlaucht meinem gnedigisten herrn zu aigen hannden geben hab anno 1590 (Raitbuch).

Nr. 987. s. XVI. Giovanni Battista Clario, medico del serenissimo arciduca Ferdinando, Relatione delle cose successe nel viaggio di Graz à Trento della serenissima Margherita arciduchessa d' Austria et sposa dell' invitissimo re di Spagna, Don Filippo III., mentre era condotta in Ispagna.

Nr. 998. s. XVI. Copie der großen Handfeste für Bayern von 1346 Jänner 7 mit der Überschrift: 1584 puechsag.

Nr. 1008. s. XVI. Diss buchlein lert spurren und jagenn. Die Handschrift enthält eine Anleitung zur Hirschjagd und gehört ohne Zweifel in eine Reihe mit dem Spaurischen Jagdbuch und dem Fischereibuch Maximilians I.

Nr. 1017. s. XVI. Puntnuss und schlachtten, wie sy nachainander erfolgtt sindt und ander mitlaufendt geschichten. aufgezaichentt zu Zirich am 8. tag Marci im iar 1544. Reichend von 1315 bis 1539.

Nr. 5. s. XVII. Pläne von Befestigungen europäischer Städte.

Nr. 110. s. XVII. Guarinoni autographa edita.

Nr. 112. s. XVII. Reichsfürstenrathsprotokoll von 1679 und 1680. Nicht beigebunden ist ein Conclusum von 1682.

Nr. 179. s. XVII. Neues geschribnes Feuerbuech, wie ein Zeughaus anhaimbs mit aller Notturfft und Zuegehoerungen soll gehaltten werden 1602. Mit dieser Handschrift stimmt das in etwas spätere Zeit gehörige Manuscript nr. 513 des Statthaltereiarchivs in Innsbruck der ganzen Anlage nach und zum Theil wörtlich überein. Der Autor wird in keinem der beiden Codices genannt. Die Handschrift nr. 179 trägt am Schluss nebst der Jahreszahl 1602 die Sigle , die ich nicht zu deuten weiß.

Nr. 203. s. XVII. Sacinta narratione del assedio della piazza di Valenza del Po nello stato di Milano con la linea di circonvalatione dal esercito Francese per l' espugnatione della detta piazza, che ne diedero principio il giorno 21. giugno 1656 et terminato 16. settembre del medeme anno. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Schmidt, Dr. Ferdinand. „Die Reform der österreichischen Bibliotheks-Verwaltung und die Schaffung einer administrativen Central-Bibliothek" in „Österr. Zeitschrift für Verwaltung", Jahrg. 34, Nr. 1.) Der Verfasser beklagt zunächst, dass es in Österreich im Gegensatze zu anderen Staaten bisher zu keiner einheitlichen gesetzlichen Regelung des Bibliothekswesens gekommen sei, und dass auch eine einheitliche administrative Leitung desselben fehle. Während in Bezug auf das Archivwesen durch die Schaffung des Archivrathes, dessen Thätigkeit sich auf die Archive aller Behörden erstrecke, ein wichtiger Schritt zum Besseren gethan worden sei, gebe es für die Bibliotheken in ganz Österreich keinen fachmännischen Referenten und ebensowenig einen fachmännischen Beirath der Regierung. Zwar sei bei den der Unterrichtsverwaltung unterstehenden Bibliotheken in den letzten Jahren vieles gebessert und ausgebaut worden, so namentlich bei der Wiener Universitäts-Bibliothek, allein bei den eigentlichen Amts-Bibliotheken sei es mit wenigen Ausnahmen nicht günstig bestellt. Die größte Amts-Bibliothek, die Bibliothek des Ministerrathspräsidiums, sei aufgelöst worden, die Anlegung und Vermehrung der Amts-Bibliotheken erfolge systemlos, die wenigsten besäßen ein technisch geschultes Personale, keine derselben einen gedruckten und veröffentlichten Katalog, weshalb die die Bibliothek benützenden Beamten nur schwer imstande seien, sich über das, was sie suchen, genügend zu informieren. Es bewege sich daher die Benützung der bestehenden Administrations-Bibliotheken in bescheidenen Dimensionen, zumal die hierüber bestehenden Normen vielfach recht engherzig seien. Dazu komme der Mangel fremdländischer Materialien. Es stehe somit der Nutzen, welchen die Amts-Bibliotheken gewähren, nicht im Einklange mit den bedeutenden Kosten, welche ihre Erhaltung und Vergrößerung verursache; sie seien durchaus nicht jene Bildungsmittel für die Beamten, welche sie bei richtiger Organisation sein könnten. Unter Berufung auf Hugelmanns in derselben Zeitschrift (Jahrgang 1887, Nr. 34 und 35) erschienene Aufsätze kommt nun Schmidt zur Erstattung seiner Vorschläge, deren Durchführung den erwähnten Übelständen abhelfen solle. Es sei eine administrative Central-Bibliothek zu schaffen, die zugleich zur Sammelstelle aller der Regierung zukommenden Pflichtexemplare zu machen sei und somit eine Sammelstelle der österreichischen Literatur in ihrem vollen Umfange darstellen würde. Der Fortbestand dieses Rechtes schließe doch zum mindesten die Pflicht in sich, dieses Recht für die Allgemeinheit so nutzbar

als möglich zu machen. Diese so zu schaffende administrative Bibliothek würde von selbst den Charakter einer österreichischen Reichs-Bibliothek annehmen, da sie vom Zeitpunkte ihrer Gründung an die vollzählige Literatur aller österreichischen Volksstämme umfassen würde. Als Ausgangspunkt für diese Action hätte die Bibliothek des Ministeriums des Innern zu dienen, die allein über den nothwendigen Grundstock des Bücherbestandes verfüge, und der nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch vom Standpunkte der geschichtlichen Entwicklung das Vorrecht gebüre. Es müsste sohin diese Bibliothek auf eine neue statutarische Grundlage gestellt und ihr Thätigkeitskreis gegenüber den Bibliotheken der übrigen Centralstellen, welche als Hand-Bibliotheken zu declarieren wären, abgegrenzt werden. Der Katalog müsste gedruckt, jährlich ergänzt und möglichst verbreitet, sie selbst mit entsprechenden Lesezimmern ausgestattet, bis in die späten Abendstunden zugänglich und nach allen Richtungen in telephonischer Verbindung sein. Ein technisch und fachwissenschaftlich geschultes Personale unter einem geistig hochstehenden Leiter müsste imstande sein, die verlangten literarischen Nachweisungen prompt und sicher zu liefern. Mit dieser Bibliothek wäre dann das im Ministerium des Innern bestehende legislative Archiv zu verbinden, das entsprechend auszugestalten wäre; es wäre weiters in der Bibliothek eine möglichst vollständige Sammlung der ausländischen Rechtsquellen anzulegen und zu diesem Zwecke auch die Heranziehung der an anderen Stellen (Reichsraths-Bibliothek, Bibliothek der statistischen Central-Commission) vorhandenen derartigen Sammlungen anzustreben. Endlich wäre die Bibliotheksleitung mit der Herausgabe einer alle Verwaltungszweige umfassenden administrativen Zeitschrift zu betrauen, welche, nach Ressorts gesondert, die Verwaltungsbeamten über die bemerkenswerten Vorgänge auf dem Gebiete der einheimischen staatlichen und autonomen Verwaltung, ferner über die wichtigeren Erscheinungen im Bereiche der fremdländischen Legislative und Verwaltung auf dem Laufenden zu erhalten hätte. Das neue Institut, das allen Zwecken der Verwaltung gleichmäßig dienen soll, dürfe selbstverständlich nicht einer Ressortstelle, sondern müsse dem Ministerrathspräsidium unterstellt sein und von ihm müsste dann die Initiative zur Schaffung anologer Institute in den Provinzial-Hauptstädten für die Beamten der Provinzial-Behörden ausgehen. Ich kann mich mit den Ausführungen Schmidts nicht einverstanden erklären, und zwar sowohl hinsichtlich der von ihm geübten Kritik an den bestehenden Amts-Bibliotheken als auch in Bezug auf die von ihm gemachten Vorschläge. Was er über die einzelnen Amts-Bibliotheken sagt, scheint mir weit über das Ziel hinauszugehen und ist auch vielfach unrichtig. So verfügen u. a. von den Wiener Amts-Bibliotheken die Bibliotheken des Ministeriums des Innern, des Unterrichts-, des Finanz-Ministeriums, der Statthalterei, sowie die Reichsraths-Bibliothek über einen bibliothekarisch geschulten Beamtenstatus. Die Bibliothek des österreichischen Finanz-Ministeriums besitzt seit dem Jahre 1898 einen gedruckten Katalog, der in diesen Blättern („Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen", Jahrg. IV, S. 8) als „vortrefflich und in Bezug auf seine bibliographische Exactheit und seine praktische Verwendbarkeit ungemein verdienstvoll" bezeichnet wurde. Auch die Amts-Bibliothek des Eisenbahn-Ministeriums hat 1899 ihren Katalog in Druck gelegt. Dass der Nutzen der Amts-Bibliotheken nicht im Einklange mit ihren bedeutenden Kosten stehe, ist entschieden eine gewagte Behauptung. Referent kann aus eigener Erfahrung und Anschauung anführen,

dass die Benützung der Bibliothek des österreichischen Finanz-Ministeriums schon im Jahre 1892 eine sehr starke war, und dasselbe dürfte wenigstens für die anderen Ministerial-Bibliotheken auch gelten. — Was die von Schmidt befürwortete Schaffung einer administrativen Central-Bibliothek betrifft, so muss ich dagegen bemerken, dass meines Erachtens bei Amts-Bibliotheken, die den Beamten der einzelnen Ämter möglichst rasch die nothwendigsten Handbücher und Gesetzesausgaben zur Verfügung stellen sollen, das Princip der Centralisation der Bücherbestände an einer Stelle absolut nicht am Platze ist. Die weitere von Schmidt dieser administrativen Central-Bibliothek zugetheilte Aufgabe, gleichzeitig eine Sammelstelle der österreichischen Literatur in ihrem vollen Umfange zu bilden, erfüllt bereits im ausgedehntesten Maße die k. k. Hof-Bibliothek. Diese gewährt aber auch namentlich seit der Einführung ihrer neuen, äußerst liberalen Ausleihordnung sämmtlichen Beamten sowohl des Staates als auch der autonomen Behörden die Möglichkeit, ihre Bücherschätze zu benützen, die in Bezug auf alles, was sich auf Geschichte, Recht und Verwaltung Österreichs bezieht, die größte Vollständigkeit erreichen. Wenn eine österreichische Bibliothek, so erfüllt die k. k. Hof-Bibliothek die Function einer Reichs-Bibliothek. Bei den geringen in Österreich für bibliothekarische Zwecke vorhandenen Mitteln wäre es entschieden eine unnöthige Kräftezersplitterung, neben einer schon bestehenden Central-Bibliothek eine zweite künstlich zu schaffen. Es ist vielmehr anzustreben, dass die Hof-Bibliothek in die Lage versetzt werde, ihrer Aufgabe in noch ausgedehnterem Maße gerecht zu werden, als es gegenwärtig die zur Verfügung stehenden bescheidenen Mittel gestatten. Verrichtet sie ja doch durch die Verwaltung der ihr aus ganz Österreich zukommenden Pflichtexemplare, die ihr Budget stark belastet und an die Arbeitskraft ihrer Beamten große Anforderungen stellt, eine eminent staatliche Aufgabe gleichsam im übertragenen Wirkungskreise, ohne dass seitens des Staates der Bibliothek dafür irgend ein directes Äquivalent geboten würde. Was endlich die weiteren von Schmidt angeführten Agenden betrifft, welche der administrativen Central-Bibliothek zuzuweisen seien, so sind dies solche, die ganz und gar nicht bibliothekarische sind. Ein legislatives Archiv hat mit einer Bibliothek nichts zu thun, und ebensowenig ist es Sache einer Bibliotheksleitung, eine administrative Zeitschrift herauszugeben. In einem, aber auch nur in diesem Punkte kann man Schmidt Recht geben; es ist dies seine begründete Klage über den Mangel einer einheitlichen Leitung des Bibliothekswesens, sowie fachmännischer Referenten im Unterrichts-Ministerium und eines fachmännischen Beirathes nach Analogie des Archivrathes. Dr. O. Doublier.

(Schattenspiel-Bibliographie.) Im II. Anhang zu der schätzenswerten Arbeit Littmanns: „Arabische Schattenspiele" (Berlin 1901) gibt Prof. Jakob eine Schattenspiel-Bibliographie, den ersten und schon darum sehr wertvollen Versuch, die Literatur über das Schattenspiel bei den verschiedenen Völkern zusammenzustellen. Die Liste der Werke über das javanische Schattenspiel wäre etwa durch folgende Titel zu vervollständigen. I. Texte: 1. Wajangverhalen van Pala-Sara, Pandoe en Raden Pandji, in het javaansch, met aanteekeningen door T. Roorda. Uitg. door het Kon. Instituut v. T.-L.- en V.-K. van Ned.-Ind. 'sGravenhage 1869. 536 S. Enthält einen sehr guten und ziemlich reichhaltigen Commentar. — 2. Drie-en-twintig schetsen van wayangstukken (lakons), gebruikelijk bij de vertooningen der wayang-poerwa op Java. In: Verhand. van

het Bat. Gen. v. Kunsten en Wet. XL. Batavia 1879. 437 S. Text. — 3. Drie teksten van tooneelstukken uit de wayang-poerwa voor den druk bezorgd door Ch. te Mechelen met een voorrede von Prof. H. Kern. 1. deel. Ebda. XLIII. Leiden 1882. Enthält: Karta-Wijoga, Djaladara-rabi und Alapalappan Soerikanti. 494 S. Text. — 4. Drie teksten ... bezorgd door A. C. Vreede. 2. deel. Ebda. XLIV. 'sGravenhage 1884. Enthält: Gadjah poetih, asrati Poetri, Koeroepati rabi und Alapalappan Doersilawati. 582 S. Text. — 5. 24 Schetsen van Wajangverhalen, verzameld door L. Th. Mayer. Samarang 1883. 285 S. Text. — II. Auf einzelne Wajangs beziehen sich: 6. Roorda, T., De lotgevallen van Raden Pandji, volgens de javaansche wajangverhalen. 1863. — 7. Kern, H., Mededeelingen aangaande het javaansch wayangstuk irawan rabi. In: Versl. en meded. afd. letterk. 2de reeks deel IX. 1879. S. 125—133, gibt eine Inhaltsangabe dieses Wajang. — 8. Vreede, A. C., De vertaling der Abiasa door den heer H. C. Humme. 1884. Hier wird vieles verbessert, was Humme in seiner Übersetzung (1878) nicht verstehen konnte oder unrichtig auffasste. — III. Das javanische Schattenspiel im allgemeinen behandeln: 9. Raffles, S., History of Java. I. S. 374—379 der 1. Ausg. — 10. Oetaja, Raden Mas. Beantwoording der vragen, gesteld door Mr. L. Serrurier, over de verschillende soorten wajangs in de afdeeling Batang, res. Pekalongan ... In: Tijdschrift voor het Binnenlandsch Bestuur. X. afl. 6. S. 361--406. — 11. Poensen, C., De Wajang. In: Meeded. vanwege het Ned. Zendelingsgenootschap XVI, 1872, S. 59—115, 204—222, 233—280; XVII, 1873, S. 138—164; behandelt unter anderem den Lampahan Palasara. — 12. Mechelen, P. A. van der, Een en ander over de Wajang. In: Tijdschrift v. Ind. T.-L.- en V.-Kunde, XXV, 1878. S. 72—107. Handelt von einzelnen Theilen des Wajang. — 13. Hazeu, Godard Arend Johannes, Bijdrage tot de kennis van het javaansche tooneel. Acad. proefschrift. Leiden 1897. 203 S. Das wichtigste unter allen angeführten Werken, das ein sehr genaues, vollständiges Bild des Wajang bietet. — 14. Mayer, L. Th., Een blick in het javaansch volksleven. Leiden 1897. S. 87 ff. über Lakon, Dalang, Wajang-purwa; S. 100 über Wajangfiguren; S. 108 ff. über den Lakon Mintaraga, mit Text und Noten der Musikeinlagen, über den Hanswurst im Wajang und ähnliches. — 15. Fürst, E., Theater und Musik der Javanen. In: Naturwissensch. Wochenschrift, XIII. 1898. Nr. 42, mit einer Tafel. — 16. Juynboll, H. H., Wajang Kelitik oder Kerutjil. In: Internat. Archiv f. Ethnographie, XIII, 1900. S. 4—17, 97—119; enthält viele Bemerkungen, die auch für das eigentliche Schattenspiel sehr wichtig sind. — Endlich 17. des Unterzeichneten: Die javanische Musik im allgemeinen und die dramatische Musik im besonderen. In: Musik- und Theater-Zeitung, XII, 1901. Heft 11—12, 13—14. H. Bohatta.

(Bibliographie der stenographischen Literatur Deutschlands vom Jahre 1890—1899. Aufgestellt von der Commission zur Förderung stenographischer Geschichtsforschung. [VIIe Congrès international de sténographie, Paris 1900.] Paris, Secrétariat de Congrès. 1900. 158 S.) — Eine recht verdienstvolle Arbeit, für deren Tüchtigkeit schon der Name des Herausgebers, Dr. Kurt Dewischeit, bürgt, und eine gewiss dankenswerte, da der Bibliothekar wie der Bibliograph, von den Fachgelehrten ganz abgesehen, an solchen Literaturzusammenstellungen nie genug bekommen können, zumal jede einzelne ihre besondere Eigenthümlichkeit und Wert hat. An dem vorliegenden Buche haben 23 Fachgelehrte mitgewirkt, die, in den verschiedensten Theilen Deutschlands ansässig, jeder die ihm am

besten bekannte heimische Literatur sammelten, was bei dem Umstand, dass viele stenographische Werke nicht in den Buchhandel kommen, für das Buch von größtem Vortheil war, während man die ebenfalls daraus entspringende, wenn auch nur geringe, Ungleichmäßigkeit der Arbeit gerne dafür in Kauf nimmt. So sind die Seitenzahlen nicht durchwegs angegeben, und nicht selten fehlt die Angabe der Jahreszahl, die in vielen Fällen unschwer zu ergänzen gewesen wäre; es erschienen z. B. Meinberg, 2. Aufl. (S. 6) 1895, Fritsche (S. 10) 1893, Däniker (S. 24) 1896, Käding, Lese- und Übungsbuch, II (S. 25) 1892, desselben Unterricht (S. 25), der 72 + 8 S. umfasst, 1891, Knoevenagel (S. 26) 1896, Auerbach (S. 66) 1893, Lesebuch für Arends'sche Stenographen (S. 66), das 16 S. zählt, 1895, Lohmann (S. 66) 1896, Beckmann, Lehrgang einer leicht erlernbaren Zahlen-Stenographie (S. 70) 1896 u. s. w. S. 7 muss es heißen: Gitlbauer, Die Stenographie der Griechen „und Römer". Auch wäre die Bibliographie durch folgende zwei Titel zu ergänzen: Sieber, Geschichte der Stenographie in Basel, 1893—1895, und Fett, Die Waffen der Gegner, Beiträge zur Geschichte des Systemkampfes, 1899. Gegen die Anordnung könnte man allenfalls noch einwenden, dass die Trennung der selbständigen Werke von den Zeitschriften-Aufsätzen (S. 125—155) nicht durchaus zu billigen ist. Eine Bibliographie soll über die ganze Literatur schnell orientieren und dem Nachschlagenden zeigen, was über ein bestimmtes Thema erschienen ist; ob das nur ein Aufsatz, der mitunter mehr Wert hat als ein ganzes Buch, oder ein selbständiges Werk ist, wird für den Bedarf gleichgiltig sein. Der Leser will über den Inhalt Belehrung finden, die Erscheinungsweise ist Nebensache; die in diesem Buche eingehaltene Trennung zwingt ihn aber, an zwei Stellen nachzuschlagen, was keineswegs praktisch erscheint. Durch einen Autoren-Index würde die an sich lobenswerte Arbeit noch wesentlich gewinnen, was bei einer eventuellen Neuauflage leicht nachzuholen wäre. B.

(Neue periodische Bibliographien des Buch- und Bibliothekswesens.) Arthur L. Jellinek lässt seit kurzem zwei neue bibliographische Zusammenstellungen erscheinen, welche die Aufmerksamkeit der Fachgenossen verdienen: eine „Rundschau der Presse" in dem Beiblatte zur Zeitschrift für Bücherfreunde (Leipzig, Velhagen & Klasing) und eine „Bibliographie der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des Buchwesens" im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel. Die „Rundschau der Presse" (selbständige Publicationen sind ausgeschlossen) zerfällt in einen das Buch- und Bibliothekswesen behandelnden Theil und in einen literarhistorischen, von dem wir absehen. Die Gruppen-Eintheilung, welche noch nicht ganz fest zu sein scheint, umfasst als wichtigste Abschnitte Buchdruck, Buchhandel, Buchausstattung, Bibliographie, Bibliotheks- und Zeitungswesen. Innerhalb dieser Gruppen wurde die alphabetische Anordnung der Artikel nach den Verfassernamen gewählt. Die Anordnung nach sachlichen resp. localen Schlagwörtern in den die Bibliographie resp. Buchdruck und Bibliothekswesen behandelnden Abschnitten sichern der Bibliographie des Börsenblattes den Vorzug. Hier finden wir denn auch die Buch-Publicationen einbezogen, wie überhaupt diese Zusammenstellung das einschlägige Material, soweit dies möglich ist, lückenlos aufzuführen bestrebt ist. Damit ist schon gesagt, dass die Bibliographie des Börsenblattes (wie übrigens auch die „Rundschau der Presse") sich nicht auf die deutschen Erscheinungen beschränkt, sondern mit der gleichen Genauigkeit auch die fremdsprachigen registriert.

(Eine neue Kassette für Zettelkataloge.) Unter diesem Titel gibt Dr. jur. Georg Maas, Bibliothekar im Reichsmilitärgericht zu Berlin, im „Centralblatt für Bibliothekswesen", XVIII. Jahrgang (1901) S. 265—9 (und Separat-Abdruck) die durch Abbildungen unterstützte Beschreibung eines von ihm erdachten Sammelapparates für Zettel. Die Schließvorrichtung bilden Metallklammern mit aus dem Metall gedrückten Spitzen, welche mit der Hand oder mit einem Befestigungsapparat unten durch die Zettel gedrückt und dann umgebogen werden. Diese Metallklammern laufen in der Hohlkehle einer starken Holzleiste; ein Schraubengang in der Kehle ermöglicht Pressung und Lockerung der Metallklammern. Die Zettel sind an der Stirn- und Rückseite durch starke auf- und abklappbare Scheiben gestützt. Der Erfinder führt als Vorzüge seines Apparates an: die Unabhängigkeit von den Größenverhältnissen der Zettel, sicheren Abschluss, die Möglichkeit bequemer Ergänzung, raschen Umblätterns und der Anbringung von Notizen auf den Zetteln, endlich Widerstandsfähigkeit und damit Billigkeit.*) — Der Apparat setzt die Zettel stark dem Staube aus. Bedenklich erscheint die Schließvorrichtung bei starkem Gebrauch des Apparates. Ist bei der Auflösung des Verschlusses eine Beschädigung des unmittelbar unter den Metallspitzen liegenden Zettels beim Rückbiegen der Spitzen durchaus ausgeschlossen? Wie oft halten die Spitzen das Umbiegen (insbesondere mittels des Hebels des Befestigungsapparates) und das Zurückbiegen aus? Behalten sie dabei immer ihre verticale Richtung zur Klammer bei? Fachmänner erklärten Bedenken in den angedeuteten Richtungen für berechtigt und fügten noch hinzu, dass im Papier mit der Zeit Einrisse unvermeidlich sein werden. Selbstverständlich werden ein abschließendes Urtheil über die Brauchbarkeit des Apparates erst die praktischen Erfahrungen ermöglichen. Hittmair.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Die im Prunksaale des Gebäudes veranstaltete Miniaturen-Ausstellung ist am 21. Juli v. J. eröffnet und am 1. December geschlossen worden. Während dieser Zeit besuchten 18.443 zahlende Personen die Exposition; ferner haben 66 corperative Besuche (von Schulen und Vereinen, der Professoren-Collegien der Universität und der technischen Hochschule, der Universitäts-Seminare und -Institute) an denen insgesammt 1984 Personen theilnahmen, stattgefunden, so dass die Frequenzziffer hiedurch auf 20.427 Personen steigt. In diese Zahl sind jedoch jene Besucher nicht eingerechnet, die mit Hof-Freikarten Einlass fanden. Am 24. September hat Seine Majestät der Kaiser der Ausstellung einen längeren Besuch abgestattet. Ferner erschienen Ihre Majestät die Königin von Rumänien, Erzherzog Rainer (dreimal), Erzherzogin Josepha (zweimal), die Erzherzoge Ludwig Victor, Franz Ferdinand, Carl Franz Josef, Erzherzogin Isabella, Erzherzogin Maria Anna, Prinz Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha, Prinzessin Gisela von Bayern, Fürst und Fürstin Campo-Franco, sowie fast sämmtliche Mitglieder des hiesigen Hochadels, die Minister, zahlreiche Vertreter des diplomatischen Corps, die obersten Hofchargen, der Statthalter und die höchsten militärischen Würdenträger. Unter den fremden Persönlichkeiten,

*) Ein Apparat von 75 *cm* Länge und 12 *cm* Breite für etwa 600 Katalogzettel kostet Mk. 9.50, 1000 Metallklammern Mk. 5.—, die Durchstichvorrichtung Mk. 4.50.

welche die Ausstellung besuchten, seien der Großmufti von Ägypten Mohamed Abdon, der rumänische Ministerpräsident Demeter Sturdza und der türkische Gesandte in Bukarest Kazim Bey erwähnt. Die stärkste Tagesfrequenz (bis zu 800 Personen) wiesen die Sonn- und Feiertage auf. — Für das Kupferstich-Cabinet wurde die aus circa 10.000 Blättern bestehende Hyrtl-Friedlowskysche Porträtsammlung erworben.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 17. Mai 1901, Z. 7626 ex 1900, verfügt die Systemisierung einer vierten Custosstelle und einer neunten Amanuensisstelle; ferner werden neben den bisherigen zwei ordentlichen Adjuten gegen Auflassung der gegenwärtigen sechs außerordentlichen Adjuten fünf weitere ordentliche Adjuten mit dem Betrage von 1000 *K* jährlich systemisiert. — Mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 29. Juli 1901, Z. 14609, wurde zur Bestreitung der postalischen Zustellungsgebüren vom Jahre 1902 ab, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, ein jährlicher Verlag von 250 *K* gegen besondere Verrechnung bewilligt. — Laut Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 24. October 1901, Z. 14430, wurde zur Nachschaffung nothwendiger theologischer Werke vorläufig für das Jahr 1902 eine außerordentliche Dotation von 1500 *K* verliehen. — Das Professoren-Collegium der juridischen Facultät übermittelt seinen Beschluss, die Benützung des zwischen dem juristischen Seminar und dem Thurmbau der Universitäts-Bibliothek gelegenen, derzeit nicht benützten Raumes der Universitäts-Bibliothek mit dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufes unter der Bedingung zu überlassen, dass es den Professoren und dem Seminardiener gestattet bleibt, diesen Raum als Durchgang zu dem Lesesaale zu benützen, und dass für die Entlehnung von Büchern für das Seminar wünschenswerte Erleichterungen gewährt werden.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Mit Erlass vom 12. November 1901, Z. 32964, hat das Unterrichts-Ministerium eine neue Lesesaal-Ordnung genehmigt, welche in 22 Paragraphen die Vorschriften für den Verkehr im Lesesaal, das Reservieren, sowie auch das Entlehnen von Werken mit entsprechender Genauigkeit festlegt und dem auswärtigen Beurtheiler, der sich nicht anmaßen darf, die Zweckmäßigkeit der einzelnen Verfügungen zu kritisieren, höchstens Gelegenheit zu mehreren kleinen stilistischen Verbesserungen gibt. Nur ein Paragraph, gleich der erste, dürfte sich selbst aus den localen Verhältnissen her nicht leicht rechtfertigen lassen: „Der Zutritt zur Bibliothek steht jedermann vom vollendeten 14. Lebensjahre an offen. Schüler der Mittelschulen oder höherer Specialanstalten finden auch vor dieser Altersgrenze Zutritt, wenn sie für jeden einzelnen Fall eine Bestätigung des Vorstehers der betreffenden Lehranstalt beibringen können.“ Erscheint hier eine an sich gewiss lobenswerte Liberalität nicht etwas zu weit getrieben? Die Kategorie jugendlicher Leser, der die im zweiten Satze des Paragraphen normierte Ausnahme zugute kommen soll, Schüler von 14 Jahren abwärts, verfügt ohnehin über die Schüler-Bibliotheken der betreffenden Anstalten; eine (selbst ausnahmsweise) Benützung der Universitäts-Bibliothek kann weder den Knaben noch diesem Institute zum Vortheil gereichen, und die Besorgnis, dass besonders wissensdurstige Schüler, mit einer Empfehlung ihres Schulleiters versehen, ihre ohnehin nicht allzugroße Muße statt nöthiger Erholung vielmehr angestrengter Lectüre widmen könnten, wird durch jene sicherlich wohlgemeinte Vorschrift nahegelegt. —r—.

(Von der mährischen Landes-Bibliothek.) Die Zahl der Besucher ist im fortwährenden Steigen begriffen. 1897 betrug die Besuchsziffer 3531; sie stieg 1899 auf 5090, 1900 auf 6177, 1901 schon auf 7616 Personen. Für den Ankauf von Büchern, für das Einbinden, für Anschaffung von Bibliothekskästen und diverse Kanzleirequisiten wurde im abgelaufenen Jahre die Summe von 11.000 *K* verausgabt. Das reiche, früher mit der Bibliothek verbundene Archiv des Franzens-Museums ist nun dem mährischen Landes-Archiv einverleibt; hingegen gelangten ungefähr 2000 Bände brauchbarer Druckwerke, darunter wichtige Bücher aus dem Gebiete der böhmischen Literatur, aus der Bibliothek des Landes-Archivs an die mährische Landes-Bibliothek, welche nun bereits fast auf 100.000 Bände angewachsen ist. Da mit dem gegenwärtigen Personale, welches überaus angestrengt ist, nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, so hat das Curatorium an den Landes-Ausschuss das Ansuchen gerichtet, beim Landtage eine Vermehrung des Personales durch Anstellung eines zweiten akademisch gebildeten Beamten (Amanuensis mit den Bezügen der IX. Rangclasse) und eines zweiten Dieners zu erwirken. Ferner wurde in der Sitzung des Curatoriums vom 2. December v. J. über Antrag der deutschen Landtags-Abgeordneten Josef Jelinek und Victor Ritter v. Bauer einstimmig (auch mit den Stimmen sämmtlicher slavischer Curatoren und Delegierten des Landtages) der Beschluss gefasst, den Landes-Ausschuss angelegentlich zu ersuchen, die Vorrückung des Landes-Bibliothekars kaiserlichen Rathes Dr. Wilhelm Schram in die VII. Rangclasse beim Landtag in Vorschlag zu bringen. Auch wurde beantragt, den Landes-Ausschuss zu ersuchen, dem Museumswart Josef Suschitzky, der jetzt ausschließlich in der Bibliothek Verwendung findet, statt des alten, nun unpassenden Titels den Titel Official zu verleihen, welcher Antrag gleichfalls einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Ein Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 19. November 1901 ordnet die Einbeziehung der Bibliothek des Finanz-Ministeriums in den Doubletten-verkehr an.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Die zum Zwecke der endgiltigen Redaction des von Custos Dr. Hittmair verfassten Entwurfes einer Eingabe bezüglich der Beibehaltung der Pflichtexemplare anberaumte Ausschuss-Sitzung wurde unter Vorsitz Hofrath Karabaceks am 17. Jänner d. J. abgehalten. Referent Dr. Donabaum brachte zunächt den Entwurf Custos Dr. Hittmairs, ferner einen Bericht über die Verhandlungen des Discussions-Abendes vom 10. Jänner und der am 11. Jänner erfolgten Sitzung des dreigliedrigen Comités zur Verlesung. Über die vom Comité beantragten Abänderungen und Ergänzungen entspann sich eine lebhafte Debatte, worauf diese mit einigen wenigen Modificationen angenommen wurden. — Schließlich wurde das weitere Vortragsprogramm berathen, und die Discussion über den Antrag v. Sterneck auf Herausgabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica“ (Referent Dr. Kaukusch), der sich eine Besprechung der Action der Association internationale des académies in Bezug auf die Versendung von Drucken, Handschriften und Archivalien (Referent Dr. Beer) anschließen soll, auf den 14. Februar,

der Vortrag Dr. Crüwells über den neuen im Druck befindlichen Katalog der Bibliothèque nationale in Paris auf den 14. März angesetzt und der 11. April für die Abhaltung der Haupt-Versammlung bestimmt.

Der Vereinsabend vom 6. December 1901 brachte den bereits in der letzten Nummer der „Mittheilungen" angekündigten und oben seinem Hauptinhalte nach abgedruckten Vortrag Custos Himmelbaurs über die „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek". Die Versammlung, welcher der Vereinsvorstand Hofrath Karabacek präsidierte, war entsprechend dem für das österreichische Bibliothekswesen so überaus wichtigen Thema des Vortrages sehr zahlreich besucht und folgte den ebenso gründlichen als anregenden Ausführungen Custos Himmelbaurs mit großem Interesse. In der an den Vortrag sich anknüpfenden Discussion ergriffen außer Dr. Geyer, der als Verfasser der „Vorschriften" sich zweimal zu ausführlichen Entgegnungen erhob, Vereinsmitglied Arthur J. Jellinek und Regierungsrath Meyer das Wort. Die interessante Debatte fand mit einem kurzen Resumé Custos Himmelbaurs ihr Ende.

An dem am 10. Jänner d. J. unter dem Vorsitz Regierungsrath Grassauers abgehaltenen Vereinsabende war als erster Punkt der Tagesordnung angesetzt: Referat über den von Custos Dr. Hittmair verfassten Entwurf einer Eingabe bezüglich Beibehaltung der Pflichtexemplare im künftigen Pressgesetze (Referent: Dr. Donabaum). — Zweck dieser Eingabe ist, wie der Referent in einer kurzen informierenden Einleitung ausführte, angesichts der bevorstehenden Vorlage eines neuen Pressgesetzes in der Pflichtexemplarfrage den Standpunkt und das Interesse der Bibliotheken geltend zu machen. Gemäß den Erkundigungen, die von Regierungsrath Meyer an competenter Stelle eingezogen wurden, ist die Eingabe an das Ministerium des Innern, das sich in dieser Angelegenheit mit dem Justiz-Ministerium in Verbindung setzt, ferner an das Abgeordnetenhaus und an das Herrenhaus zu richten. Diesen drei Eingaben sollen die in den „Mittheilungen" erschienenen Aufsätze Custos Hittmairs beigelegt werden. In der Discussion wurde zunächst betont, dass der Verein den gegen das Pflichtexemplar gerichteten Bestrebungen des Buchhandels entgegenzutreten berufen, und dass die Sache bereits sehr dringend sei. Gewisse Härten des Gesetzes, wie in Bezug auf die überflüssig große Zahl der abzugebenden Pflichtexemplare, können gemildert werden. Die Pflichtexemplare bedeuten für die Bibliotheken eine große Arbeitslast, die mit den vorhandenen Kräften, insbesondere in der Hof-Bibliothek, kaum bewältigt werden könne. Der Staat mache sich die Sache leicht. Er bestimmt nur, die oder jene Bibliothek sei zur Sammlung und Aufstellung der Pflichtexemplare verpflichtet. Die Evidenzhaltung der kostbaren Werke sei leichter, als die der wertloseren Druckerzeugnisse, da diese meist wichtiger sind und bald in den Bibliotheken verlangt werden, woran die Ansicht geknüpft wurde, dass die Grenze des Wertes der Pflichtexemplare, für welche der Verleger oder Drucker eine Entschädigung beanspruchen könne, zu hoch gegriffen sei, eine Ansicht, der von mehreren Seiten widersprochen wurde. Es wird auf Sachsen hingewiesen, wo der Pflichtexemplarzwang aufgehoben wurde, und infolgedessen viele Druckerzeugnisse in keiner Bibliothek aufzutreiben sind. So z. B. wurde in ganz Sachsen ein vollständiges Exemplar einer alten

Zeitung vergeblich gesucht. Die Buchhandlung Göschen habe sich ebens vergeblich bemüht, in den sächsischen Bibliotheken eine vollständige Liste ihre Verlagsartikel zustande zu bringen. Druckerzeugnisse, wie Vereinsschriften, di für Geld gar nicht zu haben sind, würden ganz aus den Bibliotheken verschwinde Der Behauptung, dass das Pflichtexemplar eine besondere Besteuerung der Buch händler bedeute, wird entgegengehalten, dass der Buchhandel viele Rechte g nieße, denen gegenüber die Forderung dieser Leistung gerechtfertigt sei. D Vorschlag, den Eingaben einen formulierten Entwurf des betreffenden Gesetze paragraphen beizulegen, begegnet dem Einwande, dass der Verein nur für d in den Bibliotheken einlaufenden Pflichtexemplare einzutreten habe. Als dringer nothwendig wird hervorgehoben, den regelmäßigen Zufluss sämmtlicher am lichen Publicationen anzuregen, da gerade diese für die künftige Forschur von allergrößter Wichtigkeit sind. Es wird eine Berechnung vorgebracht, wonac der weitaus größte Theil des Gesammtwertes der österreichischen Pflichtexempla auf Zeitungen und andere für den Buchhandel weniger oder nichts bedeutende Publ cationen entfällt. Nach einem kurzen Resumé desReferenten Dr. Donabaum un des Vorsitzenden Regierungsrath Grassauer wird der Antrag, ein dreigliedrige Comité einzusetzen, welches innerhalb acht Tagen an den zu diesem Zweck sic versammelnden Ausschuss zu berichten habe, zum Beschluss erhoben. Zu Mit gliedern dieses Comités wurden neben dem Referenten Dr. Donabaum, D Frankfurter und Dr. Doublier gewählt. Der Ausschuss wurde beauftrag die den Verhandlungen der Versammlung durch das Comité entsprechend z modificierenden und zu ergänzenden Eingaben zu berathen und weiter zu leite Mit Rücksicht auf die lange Dauer der überaus lebhaften und angeregte Debatte über diesen ersten Punkt der Tagesordnung, wurde die Discussion übe den zweiten Punkt der Tagesordnung: Antrag Dr. v. Sterneck auf Heraus gabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica (Referent: Dr. Kaukusch) auf den nächsten Vereinsabend verschoben.

(Bibliotheksmuseum.) Von Custos Himmelbaur wurden die Druck sorten der Bibliotheken des Wiener Volksbildungs-Vereines ein gesendet. — Die Direction der k. k. Universitäts-Bibliothek i Prag hat ein deutsches und ein böhmisches Exemplar ihrer neuen Lesesaal ordnung übermittelt.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Johann Žmavc wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Supplent am Staatsgymnasium in Czernowitz Dr. Nikolaus Cotlarciuc wurde zum Amanuensis de Universitäts-Bibliothek daselbst ernannt. — Dem Concipisten für den Archiv- und Bibliotheksdienst im Finanz-Ministerium Dr. Ludwig Witting wurde di VIII. Rangclasse der Staatsbeamten verliehen. — Dem Bibliothekar des Museum des Königreiches Böhmen Adolf Patera wurde das Ritterkreuz des Franz Josef ordens verliehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser Wien

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 19. April 1902.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale" in Paris. Von Dr. G. A. Crüwell. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrat **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

Im März 1885 wurde Leithe zum Bibliothekar an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt. Auch in dieser Stellung hat er sich viele Verdienste erworben. Da bei der am 8. April 1885 erfolgten Übergabe der Bibliothek ausdrücklich erklärt worden war, daß *a)* eine Reihe von Geschenken noch nicht bibliotheksmäßig bearbeitet worden sei, *b)* seit der Drucklegung des Katalogs-Nachtrages eine volle Sicherheit darüber, daß jedes Buch durch die entsprechenden Titelkopien und in den vorhandenen Katalogen repräsentiert sei, nicht gegeben werden könne, da nach Mitteilung der Bibliotheksbeamten diese Arbeit mehrmals in Angriff genommen, jedoch nicht zu Ende geführt worden sei, *c)* daß es in der fortlaufenden Numerierung der Bücher Lücken gebe, indem hie und da irrtümliche Eintragungen gelöscht, die dadurch freigewordenen Stellen jedoch nicht weiter verwendet wurden, desgleichen im Kataloge der neuen Werke Nr. 7 SS. 247—267 Zahlenlücken vorkommen, welche wahrscheinlich dadurch entstanden waren, daß auf den leergelassenen, mit einer bestimmten Jahreszahl im vorhinein überschriebenen Blättern bereits vorhandene, bibliotheksmäßig jedoch noch nicht bearbeitete Geschenke

vorgetragen werden wollten, und daß *d*) ein Materiale, sogenannte erste Aufschreibung, zwar vorliege, aus welchem ein Verzeichnis der fehlenden oder unvollständigen Werke zusammengestellt werden könnte, daß es aber in ein förmliches zum Bibliotheksgebrauche dienliches Verzeichnis bisher nicht gebracht worden sei, so gab Leithe seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß er eine förmliche, ordnungsmäßige Revision der Bibliothek für eine dringende Notwendigkeit halte, und zu diesem Behufe keine Anstrengung scheuen werde; die herzustellende Evidenz erheische die förmliche Revision umsomehr, als das Quinquennium, an dessen Ende jedesmal die spezielle Revision des ganzen Bibliotheksbestandes vorzunehmen ist, dem Ablaufe sich nähere.

Nachdem die Revision des gesammten Bücherstandes ordnungsmäßig vorgenommen war, wendete Leithe viele Mühe auf, um die Ergänzung des numerus currens herbeizuführen, und brachte es durch sein persönliches, angestrengtes Eingreifen dahin, daß das Inventar komplet wurde. Leithe hatte den alphabetischen Zettelkatalog einer eingehenden Revision unterzogen, viele Grundblätter sind teils von ihm selbst, teils unter seiner Anleitung in textlicher Beziehung ergänzt, Irrtümer, die in denselben vorkamen, richtiggestellt, viele Zettel sind geradezu neu geschrieben worden. Diese Arbeit war im Jahre 1887 vollendet. Was nun die Beschreibung selbst betrifft, so hat Leithe die Art und Weise, welche in dieser Beziehung von ihm an der Wiener Universitäts-Bibliothek praktiziert worden war, auch in der nunmehr von ihm verwalteten technischen Bibliothek zur Geltung gebracht, allein sowie in der ersteren sind auch in letzterer die diesbezüglichen Grundsätze nicht in einer schriftlichen, dem Bibliothekspersonale wenigstens in einem, wenn nicht in mehreren Exemplaren zugänglichen Instruktion niedergelegt worden, und war auch hier die Beschreibung eine mehr kasuistisch bestimmte, bei dem Mangel einer schriftlichen Instruktion leichter Schwankungen unterliegende. Im Juli 1886 hatte Leithe dem Bibliotheks-Komitee die Erklärung abgegeben, daß der große alphabetische Katalog vollkommen druckfertig hergestellt sei (nämlich vom Standpunkte der früheren Methode der Bearbeitung betrachtet) und daß es sich nur mehr um die Geldbeschaffung, ferner um die Feststellung gewisser Prinzipien, nämlich um die Entscheidung handle, ob nur ein Nachtrag zu den bestehenden gedruckten Katalogen von 1868 und 1873, welcher Nachtrag genau den bestehenden angepaßt werden müßte und etwa 3000 fl. kosten würde, oder ob ein

ganz neuer Katalog, welcher in manchem Sinne zweckmäßiger als der alte einzurichten wäre und auf 6000 fl. zu stehen käme, geliefert werden solle, in welch letzterem Falle es sich empfehlen würde, zahlreiche im großen Zettelkataloge aufgeführte vollkommen wertlose Werke nicht mehr aufzunehmen. Leithe sprach seine Ansicht dahin aus, daß die mit dem Umfange des Kataloges rasch steigenden Kosten derzeit schon so hoch seien, daß man die Frage der Zweckmäßigkeit in ernste Erwägung ziehen müsse, und bemerkte, daß für die Bedürfnisse des Lesesaales auf andere Art gesorgt werden könne, daß den Professoren und Dozenten der große Zettelkatalog und alle anderen Sachregister, sowie sonstige bibliothekarische Behelfe stets zugänglich bleiben, und daß eine so beträchtliche Summe, wie die Kosten des Katalogdruckes viel besser auf Anschaffungen verwendet werden könnte. Schließlich erklärte sich Leithe bereit, in einem schriftlichen Aufsatze die Gründe für und gegen die Drucklegung des Kataloges darzulegen, und in demselben für den Fall, daß dennoch ein gedruckter Katalog gewünscht würde, auch die für die Drucklegung zu empfehlenden Direktiven zu entwickeln. Auch in den Jahren 1888 und 1889 hat Leithe motivierte, gegen die Drucklegung des Kataloges gerichtete Erklärungen gegenüber dem Bibliotheks-Komitee abgegeben, weshalb weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht unternommen wurden, erst im Jahre 1890, nachdem auch der systematische Zettelkatalog fertiggestellt war, ist die Frage der Herausgabe des großen Bibliothekskataloges neuerlich zur Diskussion gebracht worden. Infolge eines im März 1890 gefaßten Beschlusses des Professoren-Kollegiums war das Bibliotheks-Komitee vom Rektorate beauftragt worden, in dieser Angelegenheit einen Bericht zu erstatten; das Bibliotheks-Komitee ersuchte Leithe, den Entwurf dieses Berichtes auszuarbeiten. Letzterer unterzog sich dieser Aufgabe und legte im Mai 1890 dem Komitee den Entwurf eines an das Professoren-Kollegium zu erstattenden Berichtes vor, welcher mit großer Gründlichkeit alle in diese Frage einschlägigen Momente erörterte, worauf das Komitee beschloß, diesen Bericht, da durch denselben einem im Jahre 1887 von der Majorität des Professoren-Kollegiums ausgesprochenen Wunsche, die Drucklegung des Kataloges gefördert zu sehen, vollauf entsprochen wurde, indem dieser Bericht alle zur Sache gehörigen Daten in sorgfältigster Weise gesammelt darbot, dem Professoren-Kollegium mit dem Antrage vorzulegen, daß es die Drucklegung des großen Bibliotheks-Kataloges weder als notwendig, noch als nützlich empfehlen könne.

Leithe hatte für den Fall, als man doch zur Drucklegung eines Kataloges schreiten wollte, bei den Druckereifirmen „Gerold's Sohn", „Kreisel & Gröger", sowie bei der Hof- und Staatsdruckerei bezüglich des Kostenpunktes Erhebungen gepflogen, und als Resultat derselben den Antrag gestellt: es solle der Katalog von der Hof- und Staatsdruckerei, deren Offerte auf 4901 fl. lautete, in 500 Exemplaren auf besserem Papier gedruckt, und zu diesem Zwecke, unbeschadet der regelmäßigen Dotation und der sonstigen Zuwendungen, eine außerordentliche Dotation von 5225 fl. beansprucht werden, welcher Betrag, wenn die Hof- und Staatsdruckerei mit der Drucklegung betraut werden sollte, da dieselbe Staatsanstalten gegenüber Ratenzahlungen zugesteht, auf zwei bis drei Jahre verteilt werden könnte. In der Sitzung vom 21. Mai 1890 sprach sich das Professoren-Kollegium mit Stimmenmehrheit für die Drucklegung des Kataloges im Sinne des vom Bibliothekar gestellten Antrages aus. Dasselbe wurde hiebei von der Erwägung geleitet, daß durch einen gedruckten Katalog sowohl dem Lehrkörper, als den Studierenden der Technik, wie nicht minder der Hoch- und Mittelschulen, die Benützung der technischen Bibliothek sehr erleichtert, und dem Bibliothekspersonale sehr viele Arbeit und Belästigung erspart würde, der nach dem Erscheinen dieses gedruckten Kataloges sich ergebende Zuwachs aber auch künftighin, wie es bisher geschehen, in dem jeweiligen Jahresberichte aufgenommen werden könnte. Leithe war, wie schon oben dargetan wurde, nach seiner persönlichen Anschauung nicht für die Drucklegung, hielt es vielmehr ersprießlicher. einen so bedeutenden Betrag, wie ihn die Drucklegung des Kataloges erforderte, zur Anschaffung neuer für die Bibliothek wichtiger Werke zu verwenden; er selbst, sowie auch die Mitglieder des Bibliotheks-Komitees stimmten denn auch in der oberwähnten Sitzung gegen die Drucklegung. Dem obigen Beschlusse des Professoren-Kollegiums entsprechend wurde zwar der Bericht an das Unterrichts-Ministerium im Juli 1890 erstattet, allein eine Bewilligung zur Vornahme der Drucklegung ist von Seite dieser Behörde nicht erfolgt, letztere daher auch nicht ins Werk gesetzt worden. *)

Leithe traf bereits bei seinem Amtsantritte einen systematischen Katalog, welcher aus 21 Gruppen bestand, deren jede wieder mehrere Unterabteilungen in sich begriff, manche dieser letzteren bilden einen

*) Eine Erledigung des obigen Berichtes von Seite des Unterrichts-Ministeriums ist in den Akten des Rektorates der technischen Hochschule nicht zu finden gewesen.

Teil der betreffenden zuoberst stehenden Disziplin, manche behandeln aber geradezu nur eine bestimmte Materie derselben, sind also eigentlich Schlagwörter, so daß dieser Katalog teilweise als ein systematischer, teilweise als ein Materienkatalog aufgefaßt werden konnte — ein Katalog, bei dessen Bildung nicht streng wissenschaftliche Prinzipien allein, sondern vielfach auch Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend waren. Leithe ließ dieses Schema in seinen Hauptgrundzügen, nämlich in den Gruppen, fortbestehen, machte aber in den Unterabteilungen manche Änderungen, indem einerseits einige dieser letzteren in andere Gruppen versetzt oder aufgelassen, andererseits manche in das Schema neu eingeführt wurden. Bereits im Jahre 1886 hatte Leithe eine Inhaltsübersicht zu dem systematischen Kataloge verfaßt und dieselbe in dem diesem Jahresberichte beigegebenen Zuwachsverzeichnisse als Muster einer derartigen Übersicht aufgestellt. Das Bibliotheks-Komitee erkannte den Umfang und die Gliederung dieser Inhaltsübersicht als zweckmäßig und beantragte lediglich bezüglich dreier Materien eine Änderung. Der bisherige systematische Zettelkatalog wurde von Leithe selbst sowohl rücksichtlich des Textes und dessen Beschreibung, wie auch rücksichtlich der Einreihung in die Gruppen und Unterabteilungen revidiert, teils ergänzt, teils umgeschrieben, also neuhergestellt. Außerdem wurde noch, um eine Richtschnur für die dem Systeme entsprechende Einreihung zu haben, und Schwankungen in derselben möglichst zu vermeiden, ein alphabetischer, aus Zetteln bestehender Index nach den Schlagworten der in den einzelnen Disziplinen behandelten Materien angelegt, aus welchem zu entnehmen ist, in welche Gruppe, und innerhalb derselben in welche Unterabteilung dieselben einzureihen kommen, welche Bezeichnungen durch die Ziffern und Buchstaben des systematischen Kataloges ausgedrückt sind.

Leithe sorgte auch für die Herstellung eines Lesezimmerkataloges. Letzterer bestand bis zu seinem Amtsantritte lediglich aus Sedezzetteln; die Basis dieses Kataloges bildeten die Gruppen des bestehenden bibliographischen Systems mit den entsprechenden Unterabteilungen, innerhalb dieses Rahmens war die Anordnung der Zettel eine alphabetische nach den Namen der Autoren oder den sachlichen Ordnungsworten. Diese Zettel waren in Kartons aufbewahrt, die Leser nahmen sich dieselben aus den Kartons zu ihrem Gebrauche, und stellten sie nach geschehener Benützung wieder zurück. Daß bei einer so losen Fügung und einer solchen Modalität des Gebrauches viele Zettel aus ihrer Ordnung gebracht wurden,

viele derselben in Verlust gerieten, und hiemit auch zugleich gar manche Werke verschwanden, liegt auf der Hand. Dieser für den praktischen Gebrauch ebenso unzweckmäßigen, wie nicht minder für die Bibliothek nachteiligen Einrichtung machte Leithe durch die Einführung gebundener Lesezimmerkataloge ein Ende. Diese bestanden aus 11 Bänden, jeder Band enthielt eine eigene Gruppe aus den 21 Gruppen des bibliographischen Systems; jede dieser Gruppen zerfiel wieder in die Materien, wie sie das bibliographische System aufwies, und auf dieser Basis hin erfolgte die Eintragung nach der alphabetischen Ordnung der Autoren- oder Sachnamen wobei, wie in einem gebundenen alphabetischen Kataloge, die Spationierung in Anwendung kam.

Von Leithe waren auch, wie aus dem von ihm unterm 9. April 1886 an das Rektorat der technischen Hochschule erstatteten Berichte zu entnehmen ist, bezüglich der Art und Weise der Bücheraufstellung rationellere Prinzipien in Anwendung gebracht worden, welche einerseits das Auffinden der Bücher erleichterten, andererseits auch eine bessere Raumausnützung ermöglichten.

Leithe hatte schon im Jahre 1886 dem Bibliotheks-Komitee erklärt, daß die jährliche Dotation der Bibliothek der technischen Hochschule nach dem gegenwärtigen Stande der technischen Wissenschaften ganz und gar ungenügend, und ebenso daß die Systemisierung einer definitiven Amanuensisstelle unbedingt notwendig sei. Um seinen Zweck leichter und sicherer zu erreichen, hatte derselbe den Vorschlag gemacht, daß die Summe, welche für die seit dem Tode des Kustos Dr. Starck nicht besetzte zweite Kustosstelle seit Jahren im Staatsbudget mit 2000 fl. ausgesetzt war, zur einen Hälfte für die Bibliotheksdotation, (welche also hiedurch von 6000 auf 7000 fl. erhöht würde) zur anderen Hälfte für die Kreierung einer definitiven Amanuensisstelle verwendet werden möge. Im Februar und im Oktober 1887 wurden über Betreiben Leithes dahinzielende Eingaben an das Unterrichts-Ministerium gemacht, und mit Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 15. April 1888 wurde endlich bestimmt, daß vom Jahre 1889 an die jährliche der Bibliothek der technischen Hochschule zukommende Dotation mit 7000 fl. festgesetzt und von eben diesem Zeitpunkte an eine definitive Amanuensisstelle mit den systemmäßigen Bezügen gegen Auflassung der bisherigen zweiten Kustosstelle kreiert werde. Leithe hatte es übrigens außerdem durchzusetzen gewußt, daß ihm behufs Ordnung in der Geldgebarung der Bibliothek pro 1886

eine Subvention von 400 fl., sowie zur Vergütung der außerordentlichen für die Bibliothek gemachten Auslagen, wie Anschaffung bibliographischer Werke, Ergänzungen, Kanzleiauslagen für die Erneuerung des Grundzettelkataloges u. dgl. pro 1887 ein Betrag von 2161 fl., pro 1888 ein solcher von 800 fl. und zur Bestreitung des im Jahre 1890 eingetretenen Mehrerfordernisses der Betrag von 979 fl. 10 kr. als Dotationszuschüsse bewilligt wurden. Auch hatte Leithe schon im Oktober 1886 dem Bibliotheks-Komitee es als höchst wünschenswert bezeichnet, daß in ähnlicher Weise, wie es an den Universitäten bereits der Fall ist, auch an der technischen Hochschule die von den neu eintretenden Zuhörern zu erlegende Immatrikulationsgebühr (sie betrug damals 5 fl. und ergab im ganzen laut des Staatsvoranschlages pro 1886 1500 fl.) der jährlichen Dotation der Bibliothek zugewendet werde. Mit Zustimmung des Bibliotheks-Komitees, welches diesen Gedanken freudigst begrüßte, wurde auch eine in diesem Sinne an das Unterrichts-Ministerium gerichtete Eingabe verfaßt, welche zur Folge hatte, daß mit Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 14. Dezember 1889 ausgesprochen wurde, daß vom Jahre 1890 an die Matrikelgelder, welche von den Studierenden bei deren Einschreibung in die technische Hochschule erhoben werden, der Bibliothek dieser Anstalt zuzuwenden seien.

Leithe trug zur Bereicherung der technischen Bibliothek auch dadurch bei, daß er eine im November 1890 vom Präsidium des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien überreichte Eingabe, in welcher der Antrag gestellt war, die dem Vereine bisher zugekommenen, sowie die künftig hinzukommenden Tauschschriften der Bibliothek der technischen Hochschule zu überlassen, auf das wärmste befürwortete, jedoch darauf hinwies, daß der vom Vereine als Entgelt für die Überlassung dieser Tauschschriften gewünschte Betrag aus der jährlichen Bibliotheksdotation nicht bestritten werden könne, und daher eine Erhöhung der Subvention des Vereines bei dem Unterrichts-Ministerium zu erbitten wäre. Die vom Präsidium des Vereines an dieses Ministerium gerichtete Eingabe, in welcher um eine Erhöhung der jährlichen Subvention von 200 fl. auf 400 fl. gebeten wurde, ist mit dem Erlasse vom 23. Februar 1891 dahin erledigt worden, daß die jährliche Subvention von 200 fl. auf 300 fl. unter der Bedingung erhöht wurde, daß der Verein alle von fremden Anstalten im Austausche an ihn eingelangten Schriften an die Bibliothek der technischen Hochschule abgebe, worauf der Verein erklärte, gegen die jährliche Subvention von

300 fl. vom Jahre 1891 an, alle ihm zugekommenen Tauschschriften an die Bibliothek der technischen Hochschule gelangen lassen zu wollen. Auf diese Weise erhält letztere, ohne ihr Budget belasten zu müssen, jährlich eine nicht unbedeutende Anzahl wertvoller naturwissenschaftlicher Publikationen, welche auch vielfach für technische Zwecke von Bedeutung sind.*) Leithe war auch sonst mit regem Eifer bemüht, für die Bibliothek sowohl auf dem Wege des Ersuchens, als auch durch Ankauf Werke, welche für dieselbe von Wichtigkeit sind, zu erwerben, und muß insbesondere hervorgehoben werden, daß während seiner Amtswirksamkeit äußerst wertvolle, die Geschichte der Architektur betreffende Werke für die Bibliothek erworben wurden.

Im Jänner 1888 hatte Leithe dem Bibliotheks-Komitee über die sehr fühlbaren Übelstände berichtet, welche der technischen Bibliothek aus dem Patentwesen erwachsen. Abgesehen davon, sagte er, daß die Beamten derselben nicht selten von den Behörden, und selbst von Parteien zur schriftlichen Konstatierung von Tatsachen herangezogen werden, die oft auf recht mühsame und zeitraubende Art erst festzustellen sind, wird durch die sehr rasch sich vermehrenden Patentschriften der der Bibliothek ohnehin nicht reichlich zugemessene Raum geschmälert und, was noch weit wichtiger und mißlicher ist, die ohnehin unzulängliche Dotation der Bibliothek wird durch die Transport- und Einbandkosten der — allerdings geschenkweise gelieferten — Patentschriften sehr arg, jährlich mit circa 500 fl.. in Anspruch genommen, wobei noch die amerikanischen Schriften im Rückstande sind, deren Einband allein heute auf mehr als 1200 fl. zu stehen käme. Das Bibliotheks-Komitee sprach sich dahin aus, daß es zwar äußerst wünschenswert, aber kaum zu hoffen wäre, daß die Beaufsichtigung, Katalogisierung und Verwaltung der Patentschriften von der Bibliothek der technischen Hochschule abgesondert werde, und faßte in Erwägung dessen, daß die Patentschriften wohl ausschließend in solchen Angelegenheiten gebraucht werden, die den Dienstbereich des Handels-Ministeriums betreffen, den einstimmigen Beschluß, es sei an das Professoren-Kollegium der Antrag zu stellen, daß das Handels-Ministerium um eine entsprechende jährliche Sub-

*) Mittels Erlasses des Unterrichts-Ministeriums vom 22. Oktober 1893 ist überdies der Bibliothek der technischen Hochschule zum Ankaufe von fünf, die Zeit von 1885 bis 1890 betreffenden Jahrgängen der Tauschschriften des genannten Vereines pro 1893 ein Dotationszuschuß von 500 fl. bewilligt worden.

vention von 500 fl. zur Deckung der Kosten, welche der technischen Bibliothek aus der Verwaltung der Patentschriften erwachsen, gebeten werden möge. Die diesbezügliche von Leithe noch in demselben Jahre gemachte Eingabe wurde im Jahre 1889 vom Rektorate der technischen Hochschule dem Unterrichts-Ministerium befürwortend vorgelegt, und in derselben insbesondere darauf hingewiesen, daß das Verbleiben der Patentschriften an der technischen Hochschule allerdings in einem Zusammenhange mit den Zwecken der letzteren stehe, daß aber bei Bemessung der jährlichen Bibliotheksdotation auf die aus den Patentschriften erwachsenden Auslagen niemals Rücksicht genommen worden sei. Mit dem Erlasse des Unterrichts-Ministeriums vom 24. März 1889 wurde nun in der Tat nicht nur für das Jahr 1888 behufs Deckung der der technischen Bibliothek aus der Verwaltung der Patentschriften erwachsenen Kosten ein Zuschuß von 581 fl. 45 kr. bewilligt, sondern auch die Geneigtheit ausgesprochen, künftighin Anträge auf Vergütung dieses Aufwandes nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel tunlichst zu berücksichtigen, was in den folgenden Jahren über jedesmaliges Einschreiten der Bibliotheksverwaltung auch wirklich geschehen ist. (So wurden z. B. aus diesem Titel pro 1889 254 fl. 19 kr., pro 1890 542 fl. 29 kr., pro 1891 181 fl. 69 kr., pro 1892 808 fl. 19 kr., pro 1893 457 fl. 97 kr., pro 1894 483 fl. 78 kr. etc. etc., demnach nicht unbedeutende Zuschüsse gewährt.) Der eifrigen Verwendung Leithes war es auch zu danken, daß vom Jahre 1889 an die englischen Patentschriften nicht mehr auf dem bisherigen kostspieligen Wege, sondern unmittelbar durch den Kabinettskurier regelmäßig in die Bibliothek der technischen Hochschule befördert wurden. Ebenso bewirkte auch Leithe im Jahre 1894 die Ergänzung der in den Patentschriften sich vorfindenden Lücken durch das Handels-Ministerium.

Leithe widmete auch den Lokalitäten der Bibliothek und deren Einrichtung eine aufmerksame Sorgfalt. Schon Anfangs Mai 1885 wies er im Bibliotheks-Komitee darauf hin, daß unter den Räumen der Lehrkanzel für Straßen- und Wasserbau, über welche Professor Schön verfügte, ein an den westlichsten Büchersaal der Bibliothek anstoßendes, etwas dunkles Zimmer sich befinde, und daß es sehr wünschenswert sei, dasselbe der Bibliothek zu überlassen, weil daselbst die Patentbeschreibungen sehr gut untergebracht werden könnten. Diese Abtretung ist auch von Professor Schön gegen Zusicherung gewisser Adaptierungen bereitwilligst zugestanden worden. Leithe hatte infolgedessen noch im Monate Mai desselben Jahres an

das Lokalitäten-Komitee, und weiter im Juli an das Rektorat der technischen Hochschule Eingaben gemacht, in welchen er sehr zweckmäßige Adaptierungen der Bibliotheksräume, unter anderem auch die Errichtung eines eigenen Lesezimmers für die Mitglieder des Lehrkörpers der Anstalt, sowie die Anschaffung der erforderlichen Einrichtungsstücke beantragte, und bei dieser Gelegenheit bat, daß ihm aus Ersparungsrücksichten sechs weiche Kästen neuerer Konstruction, welche im Annexe des Marmorsaales des alten Universitäts-Gebäudes sich befanden, und nach der Übersiedlung der Universitäts-Bibliothek in das neue Gebäude keine Verwendung mehr hatten, zur Aufstellung in der Bibliothek der technischen Hochschule unentgeltlich überlassen werden möchten. Mit den Erlässen des Unterrichts-Ministeriums vom 21. Mai und 24. Oktober 1885 ist auch der bezüglich der Kästen gestellten Bitte entsprochen, und sind die Adaptierungen in dem veranschlagten Kostenbetrage von 1260 fl. bewilligt worden, deren Ausführung auch im Sinne der gestellten Anträge erfolgte. Im Juli 1889 machte Leithe das Bibliotheks-Komitee darauf aufmerksam, daß der der technischen Bibliothek zu Gebote stehende Raum in der allernächsten Zeit ausgefüllt sein werde, und wies darauf hin, daß sich in der unmittelbarsten Nähe des Einganges der Bibliothek ein schönes vierfenstriges Zimmer befinde, welches ursprünglich zur Sammlung mechanischer Modelle gehörig in den Jahren 1882 bis 1887 den Lehrkanzeln des Maschinenbaues als Zeichensaal überlassen, im letzten Jahre aber zu diesem Zweck gar nicht mehr benützt worden sei, und welches sich zur Aufstellung der Patente vortrefflich eignen würde. Das bereits im August 1889 eingesetzte Komitee, welches sich mit der Verteilung jener Räumlichkeiten beschäftigte, in welchen die Sammlungen der Lehrkanzel für Maschinenlehre und Maschinenbau untergebracht werden sollten, hat auch die Grundhältigkeit des obigen von Leithe gestellten Antrages anerkannt. und Letzterer bezeichnete deßhalb in der an das Rektorat der technischen Hochschule im Juni 1891 gerichteten Eingabe genau jene ziemlich umfangreichen Arbeiten, welche anläßlich der Gewinnung des neuen an die Doublettenkammer anstoßenden dreifenstrigen Raumes in den einzelnen Bibliothekslokalitäten behufs einer zweckmäßigeren Benützung derselben auszuführen wären. Mit dem Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 12. August 1891 ist auch die Ausführung dieser Arbeiten bewilligt worden, wofür ein effektiver Betrag von 2491 fl. 36 kr. verausgabt wurde. Behufs Erlangung einer größeren Sicherheit bei der Verwahrung der Bibliotheksgelder

hatte Leithe im Jahre 1896 die Anschaffung einer feuer- und einbruchsicheren Kasse beantragt, deren Kosten 165 fl. im Wege des Virements gedeckt wurden. (Fortsetzung folgt.)

Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale“ in Paris.

Vortrag gehalten am 14. März 1902 von Dr. G. A. Crüwell.

Über die Entwicklung der Katalogisierungsarbeiten an der Pariser National-Bibliothek ist im Jahre 1897 ein von ihrem Administrateur-général Delisle gezeichneter Essai erschienen, der dem ersten Bande des neu erscheinenden Riesenkataloges vorgedruckt ist.*) Durch diesen Aufsatz, welcher bereits über die in Angriff genommene Arbeit berichtet, ist der amtliche Bericht an das französische Unterrichts-Ministerium, den drei Jahre vorher Picot veröffentlichte,**) überholt. Eine gedrängte Inhaltsangabe dieses Essais ist bereits in den „Mitteilungen“ unseres Vereines von Dr. Bohatta veröffentlicht worden (Jahrgang II, S. 56 ff.), die eine gute Übersicht über die Katalogisierungsarbeiten der Pariser Bibliothek gestattet. Um nicht als lästiger Wiederholer zu erscheinen, will ich auf diesen Artikel verweisen. Ohne mich also viel in Einzelheiten zu verlieren, glaube ich, meinem Ziele dadurch näher zu kommen, wenn ich es versuche, aus den zahlreichen mehr oder minder geglückten Versuchen, den anfänglich kleinen, später immer mehr ins Gigantische anschwellenden Bestand der Bibliothèque Nationale zu sichten, die leitenden Grundsätze zu gewinnen. Und da ergibt sich nun eine Erscheinung, die ich für die Katalogisierungsentwicklung aller Bibliotheken für typisch halte, eine Erscheinung, für die die Katalogisierungsmethoden der Pariser National-Bibliothek geradezu als Schulbeispiel gelten können. Ich glaube keinem ernsten Widerspruch zu begegnen, wenn ich in der Entwicklungsgeschichte aller Bibliotheken vier verschiedene Perioden unterscheide. Die primäre und auch primitivste Form, sich über den Bücherbestand eines Institutes zu orientieren, besteht darin, daß man einfach ein Buch nach dem andern hernimmt und es verzeichnet, dabei aber auf jedes System in der Aneinanderreihung verzichtet. So entsteht das Inventar. Eine Inventarisierung der „Bibliothèque des Roys“, also eines der Mutterinstitute der heutigen „Bibliothèque Nationale“, erfolgte bereits im Jahre 1373. Der große Wert dieses Inventars erleidet durch den Umstand, daß sein Verfasser Gilles Malet ein besserer Kammerdiener war, wohl keine Einbuße. Weitere Inventarisierungen wurden 1622 von Nicolas Rigault und 1645 von den Brüdern Dupuy vor-

---

*) Catalogue Général des Livres imprimés de la Bibliothèque Nationale. — Anteurs — Tome I Aachs — Albyville. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCXCVII.

**) Rapport présenté à M. le Ministre de l'Instruction publique ... par M. Georges Picot, Membre de l'Institut, au nom de la Commission des Bibliothèques Nationales et Municipales chargée d'examiner l'état de l'inventaire des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale et les moyens d'en effectuer l'impression. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCXCIV.

genommen. Der nächste Schritt in der Katalogisierung ist die Anlage eines systematischen Kataloges. Sehr begreiflich. Denn erstens entspricht der Wunsch, den Bücherbestand eines Institutes in materiell gesichtete Komplexe zu scheiden, weit mehr der naiven und wohl auch richtigen Auffassung des Laien; und zweitens ist es bei oberflächlichem Verfahren ungleich leichter, einen systematischen als einen alphabetischen Katalog anzulegen. Bei jenem setzen die Forschungen nach Autoren, Verlagsjahren u. s. w. schon bibliographische Schulung voraus; bei diesem genügt es, einen flüchtigen Blick auf den Titel zu werfen und das mehr oder weniger richtige Ergebnis dieses Blickes entsprechend zu verwerten. Daher können wir bei den verschiedenen Katalogen des Nicolas Clément, die am Ende des siebzehnten und zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts entstanden sind, nur die Scheidung der Bücherbestände nach Materiengruppen erkennen. Auch Erwägungen formeller Natur spielten schon eine Rolle, aber nur im Zusammenhang mit der Bibliotheks-Ökonomie; die Komplexe gliederten sich neben systematischen Einteilungsgründen, auch in Gruppen, die vom Format bestimmt wurden. Es ist übrigens für die Erkenntnis der Continuität der Controversen sehr lehrreich, heute, da die gewiegtesten Fachmänner über die beste Methode der technischen Anlage eines Kataloges noch immer nicht einig sind, zu sehen, daß schon im siebzehnten Jahrhundert über dieselbe Frage schon höfliche, aber heiße Schlachten geschlagen wurden. Nicht weniger lehrreich ist die Tatsache, daß das gegenwärtige Verfahren der Wiener Universitäts-Bibliothek bei der Herstellung des neuen Bandkataloges, die Katalogblätter nur auf der recto-Seite zu beschreiben, die verso-Seite für die Nachträge freizuhalten und das ausgefüllte Blatt durch einen Bogen zu ersetzen, schon von Clément im siebzehnten Jahrhundert angewendet wurde. Nahm die Katalogisierung der Bibliothèque Nationale bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts ihren rüstigen Fortgang, so trat im letzten Jahrzehnt jenes Jahrhunderts ein völliger Stillstand ein, der tief ins neunzehnte Jahrhundert hineinreichte. Dieser Stillstand wurde aber nicht durch eine etwa infolge der Revolution erfolgte Plünderung des Bücherbestandes verschuldet, sondern durch das Gegenteil. Durch die Konfiskation der Schlösser und der Klöster strömten so ungeheure Massen von Büchern in die aus einem königlichen in ein nationales Institut verwandelte Bibliothek, daß die Beamten, die früher wohl einen Zuwachs an wertvollen Büchern gewünscht haben mögen, sich nun in die fatale Lage des Goetheschen Zauberlehrlings versetzt sahen. Was die Bibliothèque Nationale heute an bibliographischen Kostbarkeiten und an erstaunlicher Fülle des Materiales besitzt, das wurde zu einem sehr großen Teile damals ihrem Bestande eingefügt. Es war ein großes Glück für das Institut, daß damals ein so vornehmer Bibliophile, wie Van Praet an der Spitze der Bibliothek stand, der sich sehr wenig um die ökonomische und bureaukratische Seite seines Berufes kümmerte, aber mit umso größerer Liebe und feinem Verständnis auf die Pflege und die wissenschaftliche Erkenntnis der ihm anvertrauten Schätze bedacht war. Für die bibliophilen Neigungen der Franzosen ist es bezeichnend, daß der Name Van Praets, der für die technische Organisation der National-Bibliothek und für die Katalogisierung gar nichts bedeutet, von keinem seiner Vorgänger und Nachfolger verdunkelt wurde. Die dritte Periode in der Katalogisierung der Bücherbestände der Bibliothèque Nationale läßt sich in ihren Anfängen heute erkennen: Es ist die Anlage des alphabetischen

Nominalkataloges, eines Werkes, dessen Entstehung und Förderung Frankreich vor allem der Energie, der Gelehrsamkeit und der Umsicht des gegenwärtigen Administrateurs Général der National-Bibliothek Léopold Delisle verdankt. Die vierte Periode in der Katalogisierung einer Bibliothek ist eine Folge der Erkenntnis, daß die Aufgabe einer großen Bibliothek erst dann erfüllt ist, wenn die Bemühungen der drei vorangehenden Epochen in der denkbar besten Form wieder aufgenommen werden, wenn den Beamten wie dem Publikum Inventar, Nominal- und Realkatalog gleichzeitig zur unbeschränkten Benützung vorliegen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Pariser National-Bibliothek in absehbarer Zeit diesem Ideale nahekommen wird.

Vorläufig aber entspricht das vorliegende, aus dem ersprießlichen Zusammenwirken bewundernswert geschulter Kräfte entstandene Werk, der in Erscheinung begriffene alphabetische Nominalkatalog keineswegs einem Ideal. Er ist in zweifacher Beziehung ein Fragment. Denn abgesehen davon, daß nach dem Erscheinen des ersten Bandes eine lange, ungenügend erklärte Pause eintrat, abgesehen davon, daß in fünf Jahren erst sieben Bände erschienen sind, die nur das Spatium Aachs—Barrozzi umfassen, ist auch dieser Nominalkatalog die Frucht einer allzu buchstäblichen Auffassung von der Aufgabe eines Autorenkataloges. Nur Werke, deren Verfasser richtig genannt oder mit Sicherheit eruiert sind, haben Aufnahme in den Katalog gefunden. Jener ungeheuere Komplex von Büchern, die anonym erschienen sind oder von Verfassern herrühren, die unter einem Pseudo- oder Kryptonym schrieben, und deren Hülle auch den kühnsten Demaskierungsversuchen des findigen Personales der Bibliothèque Nationale bis heute standhaften Widerstand geleistet haben, sind aus den Bezirken dieser Blätter verbannt. Der zweite Teil des Kataloges soll ihnen gewidmet sein. Ich glaube, das heißt doch den Begriff eines Autornamens allzu fein fassen. Wenn der alphabetische Nominalkatalog in erster Linie eine bibliographische Heerschau des Bestandes einer Bibliothek darstellen soll, so ist es übel angebracht, einen großen Teil dieses Heeres als Marodeure nachhinken zu lassen. Trotzt die Chiffre eines Autors hartnäckig allen Versuchen, sie aufzulösen, dann wächst eben diese Chiffre zum Autornamen heran und gewinnt völlig die Bedeutung eines Namens. Das Pseudonym „Junius" ist anderthalb Jahrhunderte lang so gut wie ein Name gewesen. Der Straßburger R-Drucker ist eben ein Drucker Namens R. Man vergißt förmlich, daß beides keine Familiennamen sind. Abgesehen von diesen Bedenken hatte das abgesonderte Verfahren in der Behandlung der maskierten oder anonymen Literatur noch den Übelstand zur Folge, daß dadurch die Ausgabe einer Instruktion unnötig verzögert wurde, und wohl erst nach dem Abschlusse dieser ersten Abteilung des Kataloges erfolgen wird. *)

*) Auf meine Bitte um Zusendung eines Règlements hatte M. Delisle die Liebenswürdigkeit zu antworten: „Monsieur, Les règles que nous suivons pour la rédaction du Catalogue des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale n'ont pas encore été publiées. Nous n'avons pas encore définitivement arrêté la méthode d'après la quelle devront être rangées les publications anonymes ou émanées des collectivités. Nous en classons provisoirement les notices d'après l'ordre alphabétique des premiers mots du titre, ce qui est commode pour le service intérieur de la Bibliothèque, mais n'est pas admissible pour un Catalogue publié . . ."

So sehr man nun diese Lücke im Katalog bedauern muß, die Klarheit und Übersichtlichkeit des vorliegenden Teiles des Kataloges kann nur einen angenehmen Eindruck machen. Jeder Artikel des Kataloges enthält: 1. Das Ordnungswort. 2. Eine ausführliche Wiedergabe des Titels. 3. Den Erscheinungsort. 4. Den Namen des Verlegers beziehungsweise des Druckers. 5. Das Erscheinungsjahr und 6. Die Signatur.

Das Ordnungswort.

Ordnungswort ist unter allen Umständen der Name des Autors, und zwar in seiner richtigen oder in Frankreich üblichen Form. Abweichende Namensformen, Latinisierungen und Pseudonyme werden durch Passepartouts auf die richtige oder übliche Form verwiesen, ein Verfahren, das ja auf dem ganzen Kontinent geübt wird und sich vorteilhaft von der unglücklichen Methode des British Museum auszeichnet, das nur jenes Ordnungswort kennt, welches das zur Beschreibung gelangende Buch selbst angibt.

Die Namen von Chefs regierender Häuser, Heiligen und Päpsten erscheinen in französischer Form. Bei Päpsten wird abweichend von der Wiener Instruktion vom bürgerlichen Namen auf den geistlichen verwiesen.

Adolphe-Frédéric, duc de Mecklembourg; Jacques, Saint Aeneas Sylvius Piccolomini. — Voir Pie II, pape.

Kirchliche Würdenträger werden unter ihrem Familiennamen verzeichnet, auch wenn sie Glieder souveräner Häuser sind. Albert, patriarche de Jérusalem. — Voir Avogadro (Alberto); Adolphe de Nassau, archevêque de Mayence. — Voir Nassau (Adolphe de);

dagegen:

Adolphe de Nassau, empereur.

Weltliche Glieder fürstlicher Häuser werden unter ihren Vornamen gestellt:

Adalbert, prince de Prusse.

Latinisierte Namensformen werden im allgemeinen auf ihre nationale Form zurückgeführt:

Aegyptius Matthaeus. — Voir Egizio (Cte Matteo); sogar Paulus Diaconus. — Voir Paul Diacre.

Doch entscheidet hier, wie ganz besonders bei klassischen Autoren als vornehmster Grundsatz die Rücksicht auf die in Frankreich übliche Form des Namens. Die Behandlung der Namen griechischer und römischer Autoren könnte bei nichtfranzösischen Benützern des Kataloges den Verdacht einer wahren Anarchie in der Namengebung wecken. Neben den seltenen korrekten Formen wie „Cornelius Nepos“ und „Sextus Pompeius Festus“ finden wir Formen wie „Perse“, „Tacite“, „Horace“, „Aristote“. Wenn hier überhaupt von einer Regel gesprochen werden kann, so ist wohl die Annahme erlaubt, daß eben nur die gelesensten und bekanntesten klassischen Autoren durch französische Namen geehrt wurden und für Nichtfranzosen fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt im Katalog erscheinen. Rücksichten auf die Form, in der in der französischen wissenschaftlichen Literatur zitiert zu werden pflegt, verschuldeten wohl auch die zahlreichen Ausnahmen der oben erwähnten Regel, daß Latinisierungen durch die nationale Form ersetzt werden. So finden sich Eintragungen wie Aemilius (Georg Oemler dit); Agrippa (Henricus Cornelius).

Von „Oemler" darf man wohl in einem späteren Bande noch einen Hinweis hoffen; bei dem völlig ignorierten Prädikatsnamen „von Nettesheim" dürfte diese Hoffnung trügen.

Wie die Vornamen „Henricus Cornelius" zeigen, werden die Vornamen der Autoren in der Regel so wiedergegeben wie sie der Buchtitel anzeigt. So bleiben im allgemeinen die nationalen Formen der Vornamen gewahrt, doch kommen dann natürlich auch Eintragungen vor, wie Abafi (Ludwig); Abelin (Jean Philippe).

Der sonderbare Hang der Italiener, zwei Vornamen in einen zu verschmelzen, wird respektiert. Also „Gianbattista" nicht „Giovanni Battista". Der Ausländern als regellose Willkürlichkeit erscheinende Wechsel in der Stellung des führenden Ordnungswortes bei Namen, die aus mehreren mit Präpositionen verbundenen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, wird Franzosen wohl in ganz anderem Lichte erscheinen, wenigstens soweit französische Namen in Betracht kommen. Daß bei französischen zusammengesetzten Namen der zweite der landläufige, gewissermaßen historische ist, hat ja im Sprachgebrauch allgemeine Geltung. Diese Erscheinung kommt auch im Kataloge zur Geltung, aber nur insofern Namen historisch oder literarisch hervorragender Personen in Betracht kommen. Daß also der Kanzler Ludwig XVI. „Armand Emmanuel de Vignerot-Duplessis-Richelieu duc d'Aiguillon" unter „Aiguillon", der Dichter der „Henriade" unter „Voltaire" und nicht unter „Arouet" zu suchen ist, wird jeder verstehen und billigen. Bei Namen von historischer Farblosigkeit wird wie bei uns der Familienname dem Prädikatsnamen als Ordnungswort vorgezogen. Also: Le Vayer de Boutigny (Roland) nicht Boutigny (Roland Le Vayer de).

Dieses Schwanken in der Wahl des Ordnungswortes bei zusammengesetzten Namen wird jedoch bei nichtfranzösischen Namen schon schwerer zu rechtfertigen sein. Warum „Charles Abbott Lord Tenderden" unter „Abbott", dagegen „George Hamilton Gordon Earl of Aberdeen" unter „Aberdeen" gestellt wird, wird wenigen einleuchten. Zu diesen wenigen gehört aber der englische Bibliograph Macfarlane, dessen Vermutung, *) jener sei unter „Abbott", dieser unter „Aberdeen" in Frankreich bekannt, wohl mehr liebenswürdig als haltbar ist. Ich glaube vielmehr, daß „Abbott" in Frankreich ebenso ungekannt ist wie „Tenterden", und daß dem Geschmack des katalogisierenden Beamten ein Spielraum gelassen wurde, dessen Umfang weiter gezogen ist, als es im Interesse des Kataloges gelegen ist. Daß dagegen der schwäbisch wienerische Satiriker Megerle unter „Abraham a Sancta Clara", nicht etwa unter „Sancta Clara (Abraham a)" verzeichnet steht, halte ich, wenn schon das Prinzip der Landläufigkeit vor dem der biographischen Akribie triumphieren soll, für vollkommen gerechtfertigt.

Aristokratische Standesbezeichnungen werden in abgekürzter Form, und zwar stets französisch verzeichnet: Cte für Comte, Vte für Vicomte, B^on^ für Baron.

Präpositionen, ob sie nun einen Adel bezeichnen oder nicht, werden stets nachgestellt. Nur die italienische Form „Delle" und die holländische „Van" können an der Spitze des Ordnungswortes stehen.

---

*) „The Library Series" III. Library Administration by John Macfarlane. London, Allen, 1898. p. 102.

Kurze Standesbezeichnungen, die auf dem Titelblatte stehen, wie „Abbé", „Dr." u. s. w., werden auch im Katalog beibehalten. In größerer Ausführlichkeit werden sie nur dann dem Autornamen beigefügt, wenn sie den einzigen Behelf darstellen, um verschiedene Autoren gleichen Namens auseinanderzuhalten. Aber das Verfahren, das da im Schwange geht, ist mehr zwanglos als praktisch. Als klassisches Beispiel diene das Ordnungswort „Adam". Wir finden im Katalog nicht weniger als neunzehn verschiedene vornamenlose „Adam". Die angeblich differenzierenden, dem Vornamen beigefügten, bei uns also redenden Elemente sind weder in alphabetischer, noch sind die einzelnen Artikel in chronologischer Reihenfolge verzeichnet, also ganz willkürlich durcheinander geworfen. Überdies finden sich zwei notorisch verschiedene Adam mit derselben Distinktion „avocat au parlament", und ein Adam ist ganz leer ausgegangen.

Bei besonders notablen Personen wird auch dann, wenn keine Differenzierung nötig scheint, die Standesbezeichnung beibehalten. Z. B. A d a m s (John Quincy) 6e président des États-Unis.

Hat ein Werk zwei, drei oder vier Verfasser, so erscheint der Name eines jeden einmal als Ordnungswort; dabei werden keine Verweise gemacht, sondern im Text einfach auch die übrigen Verfasser angeführt, ein abgekürztes Verfahren, das Nachahmung verdient, da es den Mangel an Klarheit fürs Auge, der immer eine Folge der Verweisungen ist, vermindert. Also: A b o u t (Edmont). — M. Louis Bréton (Par Paul Delalain et Edmond About).

Ähnlich ist der Vorgang bei Dissertationen. Sowohl der Präses wie der Defendent werden einmal Ordnungswort. Nur tritt dann der zweite Beteiligte mit dem Vermerk „Präs.", „Def." oder „Resp." unmittelbar hinter das Ordnungswort.

Ein Werk, an dessen Abfassung mehr als vier Personen beteiligt sind, wird aus dem ersten Teile des Kataloges ausgeschieden und dem Kataloge der „Kollektionen" zugewiesen. Es erhält dann wie diese ein unpersönliches Ordnungswort.

Einer der größten Vorzüge des Kataloges, ein Vorzug, den es nur noch mit dem Katalog der Bibliothek des British Museum teilt, liegt darin, daß nicht nur Verfasser, sondern auch Herausgeber, Übersetzer, Verfasser von Vorreden und Kommentatoren verzeichnet werden. Das geschieht in der Weise, daß zwischen Ordnungswort und Text die Sigel: „Ed.", „Trad.", „Komm.", „Notice" eingeschoben werden, und das Ordnungswort des herausgegebenen, übersetzten oder kommentierten Werkes typographisch hervorgehoben wird. Also: A b r i a n i (Paolo). — Ed. P e r g a m i n i (Giacomo). Il Memoriale della lingua Italiana . . .; A c c i a j u o l i (Donato). — Trad. B r u n i (Leonardo). La Storia universale de' suoi tempi . . .; A d a m a e u s (Theodoricus). — Annot P r o c o p e. De Instiniani imp. deficiis libri sex.

In den Katalog sind ausschließlich direkte Hinweise aufgenommen: A b r a b a n i e l (Isaac) — Voir I s a a c A b r a v a n e l.

Bezeichnet ein und dasselbe Ordnungswort einmal eine korrekte und einmal eine inkorrekte Namensform, dann wird das im Hinweis ausgedrückt. Z. B.

A b d E l K a d e r. — Le Cheval arabe pur sang . . .

A b d E l K a d e r. — Voir aussi A b d - A l K a d e r.

Prinzipiell sind nur solche Bücher orientalischen Ursprungs aufgenommen, bei denen wenigstens das Titelblatt in eine abendländische Sprache übertragen

ist; doch finden sich zahlreiche Ausnahmen. Bei anonymen Werken, deren Verfasser eruiert sind, wird der Name des Verfassers dem Texte in Klammern beigefügt; ist diese Eruierung zweifelhaft, wird das in einer Fußnote ausdrücklich erwähnt.

Ich habe schon betont, daß mit Verweisungsformeln sehr gespart wurde. Das hat seine guten Gründe. Denn durch die Notwendigkeit, zu Verweisen ihre Zuflucht nehmen zu müssen, gerieten die Herausgeber des Kataloges mit ihrem obersten Grundsatz, nur die Werke genannter oder eruierter Autoren aufzunehmen, stark ins Gedränge. Eine große Anzahl von Verweisen leitete zu anonymen Ordnungswörtern, die nach der Versicherung der Vorrede nur provisorisch aus den ersten Worten des Titels gebildet sind. So entstand der große Übelstand, daß schon in den ersten Teil des Kataloges ein Zwitterwesen sich eingeschlichen hat, dessen Haupt definitiv, dessen Arme provisorisch aufzufassen sind. Man beachte z. B. folgende Eintragung: Actuarius (Joannes) (Opera). — Voir M e d i c a e a r t i s principes.

Das verhältnismäßig sehr häufige Fehlen der Vornamen oder ihr Ersatz durch bloße Chiffern, Abkürzungen u. s. w. läßt einen anfänglich vermuten, daß die Eruierung in diesen Fällen über bequeme Anfänge nicht hinausgekommen ist. Später entdeckt man aber in diesem Mangel ein förmliches System. In einer wohl viel zu weit getriebenen Scheu vor der Sprache eines gedruckten Titelblattes hat man über jene Form des Vornamens, den das Buch selbst mittheilt, nicht hinausgehen zu dürfen geglaubt. Diese Feinfühligkeit stellt selbst das individualisierende Prinzip des Kataloges der Bibliothek des „British Museum“ in den Schatten. Man wird mir wohl nicht widersprechen, wenn ich finde, daß in diesem Falle biographische Exaktheit der liebevollen Betonung der Angaben eines Titelblattes vorzuziehen gewesen wäre.

Die Beschreibung.

Die Beschreibung des Titels unterscheidet sich insofern sehr wesentlich von der in der letzten Zeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek üblichen Form, daß der Name des Autors unter allen Umständen wiederholt wird, und zwar bei jeder Eintragung. Nur bei verschiedenen Auflagen desselben Werkes derselben Officin entfällt er mit dem Text. Im allgemeinen ist der Text sehr genau, vermeidet fast zu ängstlich Kürzungen und erlaubt wohl keinen Zweifel in die Identität des Werkes. Wenn das Titelblatt nur lückenhafte Angaben enthält, die zum Zwecke der individuellen Kennzeichnung des Buches einer Erzänzung bedürfen, so werden grundsätzlich nur solche Ergänzungen vorgenommen, die das Buch selbst zu erkennen gibt. Diese Ergänzungen werden eingeklammert. Die Herkunft der Sonderabdrücke wird ausführlich wiedergegeben, entweder im Text oder als Fußnote, je nach der Angabe des Titels. Werke, die Teile eines Sammelwerkes sind und von bestimmten Autoren herrühren, werden wie selbständige Werke behandelt. Kein Verweis leitet auf den Gesamttitel, nur in einer Anmerkung findet sich der entsprechende Vermerk. Eines der auffallendsten Merkmale des Kataloges ist die Einrichtung von Übersetzungen aller der Eintragungen, die nicht in altgriechischer, lateinischer, englischer oder einer romanischen Sprache gedruckt sind.

Incunabeln werden wie andere Bücher behandelt; wo es möglich ist, wird die Nummer des „Hain“ hinzugefügt. Fehlt der Druck bei Hain, dann tritt die

Nummer „Pellechet“ an ihre Stelle. Besondere den Bibliophilen nahegehende Eigenheiten eines Werkes werden gewissenhaft verzeichnet. So finde ich bei zwei Werken des Ägidius Romanus ausdrücklich erwähnt, daß der Einband das Wappen des Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischofs und Herzogs von Franken trägt.

Steht das Werk in irgend einem Zusammenhang mit einem höheren Gesamttitel, wird der Vermerk „Pièce“ hinzugefügt.

Merkmale der Auflage.

Die Merkmale der Auflage sind vollständiger angegeben, als in irgend einem mir bekannten Kataloge. Sie setzen sich aus der Angabe des Erscheinungsortes, der Officin oder des Verlages und des Erscheinungsjahres zusammen, vorausgesetzt, daß der Titel des Buches diese Angaben erlaubt. Das häufige Vorkommen der Sigel „S. l.“ und „S. d.“, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wird, diese Angaben durch präcisere Aufschlüsse zu ersetzen, entsprechen ganz der Methode, die ich schon oben bei der Besprechung der mangelhaft eruierten Vornamen erwähnt habe. Von diesem — ich wiederhole es — nicht durch Bequemlichkeit, sondern nur durch bibliophile Neigungen zu erklärenden Grundsatze wird nur dann abgewichen, wenn das Buch selbst an anderer Stelle die nötigen Aufklärungen gibt, wie bei Dissertationen, Büchern mit Kolophon u. s. w. Das Format wird stets angegeben, und zwar ziemlich umständlich dem Sprachgebrauch folgend mit dem vorgesetzten in —. Vom 7. Band an ist auch die Anzahl der Seiten, beziehungsweise Blätter angegeben.

Die Anordnung.

Die Anordnung der einzelnen Eintragungen ist im allgemeinen streng alphabetisch nach der Stellung der Ordnungswörter. Daß gewisse schwer zu rechtfertigende Versäumnisse bei verschiedenen Autoren gleichen Namens vorkommen, habe ich schon früher beklagt. Ein durch den Druck hervorgehobener Name bildet ein Element, das mit allen seinen durch ein Trait-d'union mit ihm verbundenen Nachsätzen eingetragen sein muß, ehe die nächste Gruppe an die Reihe kommt. Also Banet-Rivet steht vor Baneth.

Sehr übersichtlich ist das Verfahren in der Anordnung der Werke eines und desselben Autors. Die Gruppierung des Stoffes erfolgt wieder nach alphabetischen Grundsätzen in der natürlichen Reihenfolge der Titel-Anfänge, wobei aber der bestimmte Artikel stummes, der unbestimmte redendes Element wird. Abkürzungen werden geordnet, als wären sie ausgeschrieben. „M. Bréton“ z. B. wird wie „Monsieur Bréton“ behandelt. Ausgaben desselben Werkes werden nicht auseinandergeworfen, sondern chronologisch verzeichnet, wobei die verschiedenen Auflagen eines aus derselben Officin hervorgegangenen Werkes nur ganz summarisch auseinandergehalten werden. Übersetzungen, Dramatisierungen, Nachdichtungen, Kommentare eines Werkes werden unmittelbar den Originalausgaben nachgestellt. Bei besonders umfangreichen Literaturgruppen geht der Eintragung der einzelnen Werke ein gesondertes Inhaltsverzeichnis voran mit Verweisungszahlen, die den in diesem Falle numerierten Eintragungen entsprechen. Die Anordnung solcher Komplexe erfolgt in der Weise, daß zuerst die Gesamtwerke, dann die Werke, die mehr als eine Schrift des Autors erhalten, und schließlich die Einzelwerke eingetragen werden. Solche Gruppen erhalten stets

einen Obertitel. Dieses Verfahren ist übersichtlich und logisch und sticht vorteilhaft von der veralteten mechanischen Methode ab.

Ich kann meine Ausführungen, deren Länge ich mit der Bedeutung des Gegenstandes zu entschuldigen bitte, schließen. Ich konnte aus der Fülle des Gebotenen nur eine kleine Auslese von Betrachtungen vorlegen, aber schon dieses Wenige mag genügen, um ein abschließendes Urteil über diesen Katalog zu fördern. Wir haben gesehen, wie eine Reihe von kleinen Fehlern die Menge von großen Vorzügen nicht zu verdunkeln vermocht hat. Und es ist nicht mehr als gerecht, wenn man in diesem Katalog ebenso wie in dem der Bibliothek des British Museum die schöne Frucht einer bedeutungsvollen Epoche der modernen Katalogisierung schätzt. Mit seinem Abschluß, der hoffentlich früher erfolgen wird, als das bisherige Erscheinungstempo erwarten läßt, wird, wie erwähnt, nur der erste Teil der großartigen Katalogisierungsarbeiten der Bibliothèque Nationale erschienen sein. Zwei weitere Teile sollen folgen. Der zweite Teil wird die anonyme, kryptonyme und periodische Literatur, ferner die sogenannten „Collectivités", d. h. Publikationen von Gesellschaften, Instituten u. dergl., der dritte Teil wird Spezialkataloge verschiedener Art begreifen, Flugschriften, bestimmte Thesen und die sogenannten „Factums", d. h. Schriften judizieller Natur. Ich hoffe, daß nach dem Abschluß aller dieser verheißenen Arbeiten die Pariser Nationalbibliothek es unternehmen wird, einen Realkatalog ihrer Bücherbestände herauszugeben. Denn nur durch die vereinten Kräfte eines Autoren- und eines Sachkataloges kann der lebendige Kontakt einer modernen großen Bibliothek mit den kulturellen Bedürfnissen unserer Zeit hergestellt werden.

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 333. s. XVII. Advertimenti necessarii in ludo militare de Scach.

Nr. 399. s. XVII. (?) Koran mit dem Vermerk auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: Dises tirggisches bettbichl ist anno 1683 vor Wien, als die Tirggen geschlagen und die belegerte Statt Wien verlassen miessen, in dem leger gefunden und von Herrn Carl Veit Hofer Haubtmann zu ein Gedenkzeichen praesentiert worden. 1688. Franz Abbt.

Nr. 420. s. XVII. Extrakt aus dem Reichsfürstenrathsprotokoll; reichend vom 11. Juni 1674 bis 8. November 1676.

Nr. 441. s. XVII. Reformation, Instruction, Rathschlag etc. von wegen der newen und uhralten, wahren, rechten, christenlichen Religion etc., wie solche von Röm. kayserl. Mt. hochloblichister Gedechtnuss sambt den Chur- und Fürsten etc. zu halten beschlossen worden ist. Nach Vermerk auf f. 1 wurde die Hs. 1607 gedruckt.

Nr. 442. s. XVII. Interpretationes ill. et rev. dominorum cardinalium sacrae congregationis sacri concilii Tridentini super singulis sessionibus et capitulis eiusdem sacri concilii Tridentini. — Decisiones ill. et rev. dominorum patrum sacri concilii Tridentini interpretum incipientes a 21 Martio 1591 usque

ad diem 3 Junii 1601. — Formula recipiendi haereticos sponte comparentes in foro exteriori.

Nr. 510. s. XVII. Descriccione di tutte le fortezze e terre di Lombardia della republica di Vinetia. 1627.

Nr. 521. s. XVII. Relatione di Roma fatta nell senato Veneto l'anno 1623 dall' eccellentissimo signore cavallier Raniere Zeno.

Nr. 554. s. XVII. Johannes Georg Zinner, Über die Kunst Pferde zu zügeln; in italienischer Sprache. 1609. Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg u. Passau gewidmet.

Nr. 581. s. XVII. Kurze vertrewliche Relation, wie ich Philippus Hainhofer, Burger in Augspurg, meine rayss nach Eystatt und München verichtet habe und wie sich die Correspondenz zwischen den furstlichen Häusern Bayrn und Pommern angefangen hat anno MDCXI. — Geschlechtsregister der durchleuchtigisten Hertzogen in Bayren von Wolfgang Kilian, Burger und Kupferstecher zu Augspurg; mit 14 Stichen. — Vertrewliche beschreibung Philippi Hainhofers, burgers zu Augspurg, verrichteter rayss von Augspurg auff den reychstag nach Regenspurg 1613; mit 11 Stichen. — Relatio uber Philippi Hainhofers rayss zu Herrn Pfaltzgrafen Wolf Wilhelms furstlichen beylager nacher München an 1613; mit 7 Stichen. — Beschreibung der Neuburgischen Haimbführung.

Nr. 582. s. XVII. Philippi Hainhofers, Burgers zu Augspurg, kurze Relation seiner verrichteten Traurrayss nacher Newburg im November des 1614. Jars; mit 3 Stichen. — Ausführliche Relation uber Philippi Hainhofers, furstlichen Pommerischen Raths, Burgers zu Augsburg, nacher Stettin in Pommern verrichteter rayse anno 1617; mit 6 Stichen. — Carmina gratulatoria in felicissimum iter, quod Philippus Hainhofer ad aulam Stetinensem Pomeraniae mensibus Quinctili, Sextili, Septembri et Octobri 1617 confecit. (Druck.)

Nr. 599. s. XVII. Vincentio Ferri maestro di stalla del serenissimo granduca di Toscana. La marscalcia Toscana. Erzherzog Ferdinand Carl gewidmet.

Nr. 678. s. XVII. Strategemata oder Beschreibung newer und zu unsern Zeyten gebreuchlicher Kriegslisten etc. durch Johann Meißner, Burgern zu Straßburg, anno 1611.

Nr. 684. s. XVII. Leben des ehrwirdigen Patris Athanasii Kircher, der Societet Jesu Priesters, von ime selbsten beschriben. Zu Neujahr 1631 Erzherzog Leopold dedicirt.

Nr. 775. s. XVII. Veritas pressa non oppressa serenissimo et reverendissimo principi Leopoldo archiduci Austriae etc. data et dedicata a collegio S. J. Friburgi Brisgoiae 1614.

Nr. 781. s. XVII. Aeneas Silvius, episcopus Tergestinus, ad Ladislaum regem. Mit einem voranstehenden Brief des Johannes Hinterbach, Bischofs von Trient, an die Kaiserin Eleonora de dato Rom 1466 Mai 14, welcher eine Copie dieser Schrift für deren Sohn Maximilian besorgte.

Nr. 784. s. XVII. Lettera scritta da Monsignor vescovo di Mantova al gouvernatore di Milano intorno al morte del duca Vincenzo et il matrimonio del duca di Retellino con la principessa di Mantova 1628. — Discorso fatto al rè di Francia dal duca Ferdinando di Mantova per dissuaderli l'imprese di Milano, dove si tratta delli interessi di tutti li potentati d'Italia 1625. — Discorso al rè di Spagna, che Vercelli non si habbia da restituir. — Discorso sopra la successione del duca di Nivers nelli stati di Mantova et Montferrato 1628. — Dis-

corso sopra il matrimonio del duca di Parma con la prencipessa Margarita di Fiorenza 1627. — Discorso indrizzato al rè di Francia per persuaderla ad opporsi alla potenza de Spagnoli. — Essortatione alli prencipi christiani et in particolare a quelli d'Italia, che debbano prendere l'armi contro la serenissima casa d'Austria. — Discorso nel quale si dimostra la giustitia dell' imperio de Spagnoli in Italia 1617. — Relatione delle dignità, officii, guardie, consagli, audienze etc. di tutte le famiglie nobile etc. di Spagna. — Discorso sopra la perdita della reputatione de Spagnoli durante la guerra contro il duca di Savoia. — Risposta in diffesa delli padri Giesuiti ad un discorso intitulato: Instrutione de principi. — Raggione per le quale gli stati d'Holanda non vogliono cedere alla navigatione dell' Indie. — Discorso nel quale si tratta, se il duca di Savoia debba seguire il partito di Spagnoli o vero di Francesi. — Oratione del duca di Lerma a favore del serenissimo signor duca di Savoia l'anno 1616. — Pretensioni del duca di Savoia sopra la citta di Geneura et le raggioni di Geneurini in contrario. — Lettera scritta a Don Gonzales, gouvernatore di Millano, 1628. — Discorso sopra alcuni partiti che si potriano pratticare a fine che il duca di Savoia s'acquistasse senza metter piu in obligatione la maesta cattolicà di far li guerra. — Raggionamento di Balduino Baldi, abbate di Guastalla, ambasciatore del duca d'Urbino al nuovo duca Marc Antonio. — Discorso del patricio Pimentelli delli remedii contro l'armata del Turco e il modo di conquiestarla. — Lettera scritta dal signor duca d'Ossuna, vicerè di Napoli, a Sua Santita in tempo della guerra di Piemonte. — Risposta fatta a nome della republica Venetiana alla antescritta lettera. — Lettera scritta dall' Italia alla Santità di signor papa Paulo quinto. — Philippica oratione contro l'imperio de Spagnuoli in Italia. — Descritioni della monarchia di Spagna di Traiano Boccalini. — Risposta alla lettera o dedicatoria scritta a Don Gonzales, gouvernatore di Milano. — Funerale et sepoltura della serenissima riputatione di Spagna da farsi alli capucini fuori della citta di Casale.

Nr. 786. s. XVII. La vita di Castruccio Castracani discritta da Nicolo Macchiavelli (der Name ist getilgt) et mandata a Zenobio Bondelmonti et a Luigi Alamani, suoi amicissimi. — Ritratti delle cose della Francia composti per (getilgt) Nicolo Macchiavelli. — Ritratti delle cose della Alamagna composti per (getilgt) Nicolo Macchiavelli.

Nr. 805 und 820. s. XVII. Mathias Burklechner, Ausfierliche Beschreibung der gefürsteten Grafschafft Tyrol 1642.

Nr. 825. s. XVII. Christophorus Putsch, Res Tyrolenses.

Nr. 831. s. XVII. Anlas am Valkhenstain, so die herrn zu Schwaz gemacht (im Jahre 1525).

Nr. 834. s. XVII. Renatus Laisné Gallus, Poema heroicum de orbe novo. Erzherzog Ferdinand Carl gewidmet.

Nr. 837. s. XVII. Statuti civili di Perzine 1570 Dec. 15, Statuti criminali 1570 Dec. 15, Statuti del regolani 1571. Geschrieben von Nicolo Lener, Kanzler von Pergine. Beigebunden sind auf diese Statuten bezügliche Urkunden von Cardinal Carl von Madrutz 1627 Juli 9, von Carl Emanuel von Madrutz von 1634 Dec. 15 und von Erzherzog Sigmund Franz von 1665 Februar 3.

Nr. 838. s. XVII. Privilegia vallis Ananiae et Solis confirmata per Ludovicum et Christophorum Madrutium, episcopos Tridentinos, et novellae constitutiones episcopi Christophori.

Nr. 841. s. XVII. Vota nuptialia, quae serenissimis principibus Leopoldo Austrie archiduci et Claudiae etc. offert collegium Ensisheimianum.

Nr. 864. s. XVII. Bericht eines Ungenannten über eine auf kaiserliche Anordnung vorgenommene Bereisung der bairischen und salzburgischen Salzbergwerke.

Nr. 865. s. XVII. Succus privilegiorum augustissimae domus Austriacae.

Nr. 872. s. XVII. Lebensbeschreibung Kaiser Ferdinands I. — Antwort des Bischofs von Trient und der vier Stände von Tirol (an Leopold I.) von 1690 Mai 18. — Lebensbeschreibung des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich. — Lebensbeschreibung Kaiser Maximilians II.

Nr. 876. s. XVII. Urkundenauszüge des Andreas Zibock aus tirolischen Privatarchiven.

Nr. 886. s. XVII. Tirolische Lehenauszüge.

Nr. 897. s. XVII. Statuta Tyrolensia cum prefatione Johannis Jacobi Römer a Maretsch.

Nr. 901. s. XVII. Privilegia universitatis Oenipontanae a Leopoldo I. eiusdem fundatore concessa, a sanctissimo domino nostro Innocentio XI. etc. approbata et confirmata. Beglaubigte Abschriften.

Nr. 903. s. XVII. Mein Franz Dominici Fabers von Lanegg als einer löblichen tyrolischen Landschafft Steureinnembers im untern Ynthall dritte Ambtsraitung als umb die Termin Andree 1685 und Georgi 1686.

Nr. 920. s. XVII. Carolus Hornus Romanus. In adventum ad Urbem serenissimi Leopoldi Archiducis Austriae panegyricus.

Nr. 926. s. XVII. Chronik der Stadt Bozen.

Nr. 928. s. XVII. Ordnung undt process umb Dienstbarkhaiten auf Grundt undt Poden, wie sich ainer von Anfang bis zu Endt darin verhalten solle, auf die tyrolische Landtordnung gericht und gestellt.

Nr. 957. s. XVII. Notamina oder Collectiones deren Gravaminum und Privilegiorum der Stände in Schwaben wider das Landgericht Altorff mit denen allergnedigisten Resolutionibus.

Nr. 965. s. XVII. Vertrag zwischen Erzherzog Leopold und Bischof Johann von Konstanz 1629 April 23.

Nr. 989. s. XVII. Inventiones Gervasii Mattmüller, civis Friburgensis. Erfindungen von neuen Befestigungen (darunter eine Befestigung der Stadt Freiburg i. B.), einer neuen Musquete etc. Erzherzog Leopold gewidmet.

Nr. 1011. s. XVII. Das Einkommen der bep(st)lichen Heyligkait. so etwan auff eintausent mal tausent Gulden gerechnet worden. Nach Vermerk auf dem Einbande Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg und Passau gewidmet.

Nr. 1021. s. XVII. Befund über die im Wappenturm zu Innsbruck aufgestellte erzherzogliche Bibliothek gelegentlich der durch L. U. Dannhauser unter Beihilfe zweier Kanzlisten am 19. Oktober 1692 vorgenommenen Inventur.

Nr. 1036. s. XVII. Tagebuch der Familie Länser von 1653 bis 1801. Begonnen von Ludwig Länser.

Nr. 1038. s. XVII. Maysterpuech aines eersamen Handtwerch der Schlosser undt Pixenmacher, Urmacher, Windenmacher und Ledtmacher 1648. Wurde fortgeführt bis 1757.

Nr. 1042. s. XVII. Pläne von Befestigungen größtenteils norddeutscher und belgischer Städte.

Nr. 966. s. XVII. und XVIII. Inventar der von Erzherzog Leopold hinterlassenen Ballettkleider, die am 7. Jänner 1634 Peter Brenner eingehändigt wurden. — Tafelordnung angefangen zu Insprugg den 1. Martii anno 1626. — Verzaichnus was Erzherzog Leopold etc. aus dem Schatzgewelb zu underschidlichen mallen genomen haben. 1627—1629. — Der schensten Khinigin, Fürstin, Grefin, Freyin und edler Junckhfrauen und Frauen Namen in Germanien, vor denen Freidal gerent, gestochen, gekhempfft und gemumbt hat. — Verzaichnis der Clainodien, wie hierin vermelt ist, so (Erzherzogin Claudia) mit nach Wien zu der Hochzeit genohmen hat. 1631. — Was in ir furstl. Durchl. Herrn Carl Margraffen zu Burgau Sattlcamer an allerlay Sachen in das Hofstallmaisterambt zuegehörig. 1601. — Schuldverschreibungen umb jene Capitalia, so von dem Kloster Neustifft laut Registratura nova litt. ZZ. Nr. 54 zu unterschidlichen Zeiten denen Landesfürsten gegen Versprechen jährlichen Interesse dargeliehen, von denen aber auf ain löbl. tyrolische Landtschafft nebst anderen sein verlegt worden. — Schreiben des Bischofs Anton von Brixen an Erzherzog Karl von Österreich von 1661 Dez. 31. — Ebenso von 1666 April 16. — Zwei Schreiben des Erzherzogs an die Äbtissin von Sonnenburg von 1666 Jänner 14 und Juli 27. — Schreiben des Erzherzogs Leopold an den Erzbischof Maximilian von Salzburg von 1674 April 29. — Kopie der kaiserl. Resolution wegen der Jurisdiktion über die Geistlichkeit in den oberösterreichischen Ländern 1674. — Auszug aus dem Neustifter Stockurbar 1786.

Nr. 13. s. XVIII. f. 44—49. Verzeichnis des Artilleriezeugs und der Munition in Piacenza und im dortigen Kastell; verfaßt von Sibert Tribl und Jäncker Fruenwirckher 1737 März 6.

Nr. 119. s. XVIII. Novum tripartitum opus iuris consuetudinarii inclyti regni Hungarici 1719. 3 Bde.

Nr. 202. s. XVIII. Institut des Generalseminars.

Nr. 213. s. XVIII. Ambrosius Franco Arcensis, De Arcensis castri fundatione et qua ex gente coaluerint Tridentini.

Nr. 429. s. XVIII. Epistole Eugippii ad Pascasium, Vita sancti Severini und Rescriptum Pascasii ad Eugippium. Die späte Abschrift ist dadurch nicht ohne Belang, daß auf den beiden ersten Folien eine Nachzeichnung der Schrift der Vorlage gegeben wird, aus welcher hervorgeht, daß dieselbe dem 9. oder 10. Jahrhundert angehörte. Ebenso sind auf f. 1 und 1' die Worte ‚scilicet' und ‚scriberet' nachgezeichnet, offenbar weil dem Abschreiber die cursive Verbindung von e und t nicht geläufig war.

Nr. 556. s. XVIII. Josephus comes de Turri, De cursu Romanorum publica eiusque monumentis per universam Tyrolim adhuc hodie extantibus dissertatio 1755.

Nr. 559. s. XVIII. Römische kayserliche Mayestätt Herrn Leopoldi Articulbrieff von dero Armada 1674.

Nr. 560. s. XVIII. Suggerimento per la perpetua esaltazione della republica Veneta 1736.

Nr. 561. s. XVIII. Historisch-topographische Beschreibung der Walachei.

Nr. 562. s. XVIII. Jus belli et pacis.

Nr. 676. s. XVIII. Genaues Verzeichnis eines (des landesfürstlichen? Münzkabinets.

Nr. 682. s. XVIII. Von den Helveten, wer und was dis Volckh sey und than hab vor und nach Christi Geburt bis auf unser Zeit kürtzlich uberlauffen.

Nr. 716. s. XVIII. Antiquae Boiorum gloriae sepulchrum et recentis ignominiae theatrum sive bellum biennale Boico-Suevicum Maximiliani ducis Bavariae animo sincero et candido sed atramento nigro, eleganti methodo sed pungenti stylo descriptum a quodam victricis aquilae pullo anno 1705.

Nr. 806. s. XVIII. Tirolische Landordnung; mit Vorschlägen, wie einzelne Kapitel derselben weiter ausgeführt oder emendiert werden sollten. Einst war die Hs. im Besitz des Dr. Franz Anton Waltreich zu Ehrenport.

Nr. 807. s. XVIII. Das ist ein gewisse synopsische Informations-Abschrifft in Tyrolerischer Landschafftsachen beträffende. — Das ainliffjährige Landlibell. — Herrn Doctoris Hochers Responsa über mer dann 340 Casus aus der Tyrolischen Landtsordnung formieret.

Nr. 809. 810. 847. 879. 906. 907. s. XVIII. Tirolische Prozessakten.

Nr. 811. s. XVIII. Bibliotheca Tyrolensis seu authorum Tyrolensium opera omnis generis, tum edita, tum manuscripta asservata in bibliotheca publica Theresiana Oeniponti.

Nr. 812. s. XVIII. A. Roschmann, Acta beati Hartmanni, ex canonico regulari sancti Augustini episcopi Brixinensis.

Nr. 813. s. XVIII. Roschmann, Conatus praevius circa collectionem actorum sancti Remedii confessoris et sociorum.

Nr. 814 und 854. s. XVIII. Roschmann, Acta sanctae Notburgae virginis.

Nr. 815 und 823. s. XVIII. Roschmann, Glaubwirdige Nachrichten mit chronologisch-historisch und topographischen Anmerkungen über das Leben des hl. Valentin etc.

Nr. 816 und 888. s. XVIII. Roschmann, Veldidena urbs antiquissima, Augusti colonia et totius Rhaetiae princeps.

Nr. 818. s. XVIII. Kurze pflichtmäßige Information von dem Statu camerali.

Nr. 824 uud 824 b. s. XVIII. Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Tyrol.

Nr. 828. s. XVIII. Verschreibungen der Bischöfe von Trient gegen die tirolischen Landesfürsten.

Nr. 829. s. XVIII. Das seynd die Recht und Gesätz des Bergs und Gerichts Mölten, Sarnthall, Ritten und Villanders, als wie Geschworen und andre ehrbar Leuth gedenken und gehört haben von den Alten und von unsern Fordern als ein Offnung herkhomen.

Nr. 830 s. XVIII. Libell und ausfiehrliche Beschreibung was nacher erfolgter bedauerlichen Todtfall weil. Ihr Röm. kaiserl. Mt. Josephi I. etc. bis zu der von etc. Carolo dem sechsten etc. angetrettner Regierung vorgangen, insonderheit bey dem etc. auf 20ten Monaths Novembris 1711 nacher Ynsprugg ausgeschribnen offenen Landttag erfolgt und gehandelt worden.

Nr. 832. s. XVIII. Mohr, Von dem Brixnerischen Territorialrecht. Vergl. nr. 861. 863.

Nr. 833. s. XVIII. Information in Tyrolischen Landschaftssachen.

Nr. 835. s. XVIII. Roger Schranzhofer, Exabt des Collegiatstiftes in Trier, Capellan zu St. Valentin in Mais, Historisch-patriotisches Sendschreiben über die Frage, von welcher Stadt oder von welchem Lande führten wohl die Grafen von Andechs den Titel Herzoge von Meran?

Nr. 846. s. XVIII. Troyerischer Stammenbaumb von der Aufkhirchischen Linea.

Nr. 848. s. XVIII. Roschmann, Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tyrolim monumenta.

Nr. 850. s. XVIII. Roschmann, Historia litteraria Tyrolensis.

Nr. 851. s. XVIII. Roschmann, Conjecturae pro asserendo episcopatu Sabionensi sancti Cassiani martyris Imolensis.

Nr. 852. s. XVIII. Roschmann, De origine stirpis celeberrimi, antiquissimi et exempti monasterii Stambsensis fundationis dissertatio.

Nr. 853. s. XVIII. Roschmann, De origine comitum Tyrolensium.

Nr. 855. s. XVIII. Bella Romanorum in Rhaetia vel eius vicinia, praesertim illud Rhaetico-Vindelicum a Claudio Nerone Druso, Augusti privigno, gestum.

Nr. 856. s. XVIII. Brief des Johannes Schor an einen Ungenannten über seine Familie, besonders über den Maler Johannes Paul Schor und dessen Werke. — Einige wichtige Anmerkungen, so bey Unternemung der Schiffbarmachung des Moldauflusses in Consideration zu ziehen sind.

Nr. 858. s. XVIII. Instruction von Johann Christoph Frölich von Frölichspurg vor aine Landgerichtsobrigkeit dis Lanndh Tyrol.

Nr. 859. s. XVIII. Acta dietae Tyrolensis de anno 1790 eodem anno Oeniponti et Viennae collecta. — Copia convocatorii ordinum Tyrolensium una cum responso ab his ad caesarem dato.

Nr. 861 und 863. s. XVIII. Über das Territorialrecht des Hochstiftes Brixen. Vergl. nr. 832.

Nr. 862. s. XVIII. Testament Kaiser Ferdinands I. von 1554.

Nr. 868. s. XVIII. Instruction deren vorderösterreichischen Wesen ddo. 20. November 1683.

Nr. 870. s. XVIII. Bundesbriefe des Landes Tirol. Copien von Urkunden von 1323 bis 1439. Beigebunden ist das Landlibell von 1511.

Nr. 871. s. XVIII. Von denen Landtsgesötzen oder Statutis und deren Interpretation insgemain, vornemblich aber von denen Tyrolischen Landtsrechten.

Nr. 873. s. XVIII. Gründtlicher Bericht, wie weit beede fürstliche Stiffter Trient und Brixen verbunden sein ainem regierenden Herrn in Tyrol neben der Tyrolischen Lanndtschafft Hilf zu leisten.

Nr. 877. s. XVIII. Vertrags-Extract zwischen einem Herrn und Landsfürsten in Tyrol etc. und einem Ordinario und Bischoffen zu Brixen de anno 1605.

Nr. 878. s. XVIII. Maximilian Graf von Mohr, Von der fürstl. Grafschafft Tyrol. 8 Bde. Vergl. 824. 824 b.

Nr. 883. s. XVIII. Instruction für die oberösterreichische Regierung von 1746 Dec. 3 Wien mit einem auf dieselbe bezüglichen Schreiben des Grafen Rudolf Chotek an die kaiserl. Regierung von 1747 Februar 24.

Nr. 884. s. XVIII. Auszug und Verzaichnus aller und jeder Graffschafften, Herrschafften, Pflegen, Vogteyen, Gericht etc., welche in der fürstlichen Grafschafft Tyrol und incorporierten österreichischen, schwäbischen etc. Ländern verraith und unverraith, gegen und ohne Widerlosung verpfandt und versetzt, verkhaufft oder sonst veralieniert worden.

Nr. 890. s. XVIII. Roschmann, Notae in Aribonis Frisingenis vitam sancti Corbiniani, quoad textus Tyrolim concernentes.

Nr. 893. s. XVIII. Schrifften und Brieffen, so bey ihro gnaden Herrn Andrian auf Werberg gefunden worden. Ebenso auf Schlandersberg, Brandis, Campill, Churburg, Dornsberg, Neuberg, Castellalto, Katzenzung, Bergen ober-

halb S. Paul bei Eppan. Zum Schluß ein alphabet. Verzeichnis der Personennamen. — Das ganze offenbar ein Werk des Andreas Zibock, dem es auch die Hand, welche auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels die Signatur eintrug, zuschreibt.

Nr. 910. s. XVIII. Catalogus librorum antiquae typographiae, qui loci, typographi et potissimum anni indicio carent.

Nr. 912. s. XVIII. Catalogus librorum, qui in bibliotheca regiminali hactenus asservati sunt, quinta vero Novembris anno 1745 ad bibliothecam caesaream et usum publicum fuerunt extraditi.

Nr. 913. s. XVIII. Verzeichnis der Bücher, welche aus dem Frauenkloster S. Martin in Schwaz nach Innsbruck übertragen wurden.

Nr. 914. s. XVIII. Ebenso Mariathal, Thalbach bei Bregenz, Servitinnen zu Innsbruck und Maria-Steinach.

Nr. 915. s. XVIII. Ebenso Schnals.

Nr. 916. s. XVIII. Ebenso Marienberg.

Nr. 1002. s. XVIII. Ebenso Karmelitenkloster zu Lienz.

Nr. 1003. s. XVIII. Ebenso Generalseminar in Innsbruck.

Nr. 1004. s. XVIII. Ebenso Klarissenkloster zu Hall.

Nr. 1005. s. XVIII. Ebenso Rottenbuch bei Gries.

Nr. 1020. s. XVIII. Ebenso Serviten in Waldrast.

Nr. 925. s. XVIII. Josef Freiherr Ceschi vom Heiligenkreuz, Beschreibung der Stadt Innsbruck. 1776. 2 Bde.

Nr. 934. s. XVIII. Disinganno alla Corsica ingannata da suoi teologi. — Frater Antonio Teoli domenicano, missionario nel regno di Corsica, Avvertimenti veri e sicuri coll' isagoce 1732. — Derselbe, Li figlivoli de Titan disingannati in Corsica cio e' li ribelli di Corsica. — Inventarium über das in der Stadt Piacenza vorhandene Artilleriemateriale. 1738. — Conte Erasme di Staremberg, Viaggio nello Valachia Austriaca 1729. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Deutsches Anonymen-Lexikon. 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hans Bohatta, Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Band I. A—D. Weimar 1902. Gesellschaft der Bibliophilen. 8° [XVI, 422 Seiten.] Nicht im Buchhandel. [Bildet die Publikation der Gesellschaft der Bibliophilen für das Jahr 1901. Jahresbeitrag 8 Mk.]) An theoretischen Erörterungen über die Behandlung von anonym oder pseudonym erschienenen Druckschriften behufs deren Verzeichnung in Bibliothekskatalogen und Bibliographien ist in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts kein Mangel: Die Katalogisierungs-Instruktionen für Bibliotheken, die Hand- und Lehrbücher der Bibliothekskunde, sowie Spezialarbeiten in den Fachzeitschriften beschäftigen sich mehr oder minder eingehend mit diesem Thema. Nichtsdestoweniger fehlte der deutschen Literatur seit einem vollen Jahrhundert ein Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon, wie es deren über die fremden Literaturen schon geraume Zeit gibt. Man kann es fast als geradezu symptomatisch bezeichnen, daß der einzige Versuch aus neuerer Zeit, ein deutsches Seitenstück zu den fremdländischen Arbeiten dieses Inhalts zu schaffen, nie das „Licht der Druckerschwärze" erblickt hat. Die von Ippel und Milchsack für die Versammlung

deutscher Bibliothekare in Marburg — Juni 1901 — angekündigten Vorträge über Vorarbeiten zu einem deutschen Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon fielen wegen Mangels an Zeit fort*) und sind auch nachher nirgends im Druck erschienen. Ebenso ist die in den vorliegenden „Mitteilungen“ **) gegebene Anregung, ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon zu schaffen, lediglich Projekt geblieben. — Nicht ohne Befriedigung vernahmen daher alle interessierten Kreise im Herbst des Vorjahres die Ankündigung des Erscheinens einer bibliographischen Arbeit, deren bisheriges Nichtvorhandensein von allen literarisch und bibliographisch Tätigen genug schwer empfunden worden war. Ist doch seit dem Erscheinen der Verzeichnisse von Placcius (1708), Dahlmann (1719), Mylius (1740) und Ersch (1788—1796) keine derartige Bibliographie der „maskierten“ Literatur des deutschen Sprachgebiets mehr erschienen. Und daß die vorhandenen Hilfsmittel zur Eruierung der Verfasser und Herausgeber anonymer Schriften für ein rasches und zuverlässiges Arbeiten unzureichend sind, weiß jedermann nur zu gut aus eigener Erfahrung. Es ist daher keine leere Redensart, wenn von der vorliegenden Arbeit gesagt wurde, daß sie eine Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen bestimmt ist. — Als zeitliche Grenze gilt einstweilen das Jahr 1850, doch ist eine Fortführung bis zum Jahre 1900 in Aussicht genommen. Da sich Verbesserungen, Nachträge und Ergänzungen ***) bei dem ersten Versuche eines derart umfangreichen Werkes naturgemäß einstellen, sollen diese zunächst in dem Beiblatt zur Zeitschrift für Bücherfreunde veröffentlicht und später in einem Nachtragbande gesammelt werden. Die Verfasser rechnen in dieser Hinsicht auf die Beihilfe ihrer Fachgenossen. — Gerade so wie wir gesellschaftliche Zustände und Einrichtungen des öffentlichen Lebens ungleich besser verstehen und daher objektiver zu beurteilen im stande sind, wenn wir in die Lage versetzt werden, deren Entstehungs- und Werdegang kennen zu lernen, so vermögen wir auch eine fertig vor uns liegende literarische Arbeit ungleich besser zu würdigen, wenn wir ihre Entstehungsgeschichte erfahren. Die Verfasser des vorliegenden Buches haben sie in der Vorrede gegeben. Eine zunächst nur für persönliche Zwecke angelegte Sammlung von etwa 30.000 Titeln, wurde mit Benützung vorwiegend gedruckter Quellen, deren wichtigste S. X—XV verzeichnet sind, systematisch zu dem nun etwa 60.000 Nummern umfassenden Nachschlagewerk ausgestaltet. — Es wäre müßig, sich die Befriedigung über die fertiggestellte Arbeit durch allerlei Erwägungen zu vergällen, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die handschriftlichen Kataloge der Bibliotheken Mitteleuropas — soweit solche nicht gedruckt vorlagen — auf Anonyma hin durchzusehen und zur Grundlage der Arbeit das so gewonnene

*) Cbl. f. Biblw. XVII. S. 341.

**) M. d. ö. V. f. B. V. S. 67/70.

***) Dem Referenten sind beim Durchblättern die Nachstehenden aufgefallen: Nr. 37. Adaukt nicht Adankt. — Nr. 214 protestantische. — Nr. 1021. Johann nicht Ignatius. — Nr. 1678. Andryane. — Nr. 317. Beda . . . = Graf Beda. Vgl. Nr. 3611. — Nr. 238. Blocksberger = Mayer, Andreas Ulrich. vide 290. — Nr. 1567 und 1568. Anacreon nicht Anacreons. — Nr. 2246 a fehlt der Übersetzer vgl. Nr. 7450. — Nr. 5996 fehlt die Quelle. — Nr. 6118 Schlagwort: Infanticidium nicht Bethlemiticum. — Nr. 3531 fehlt die Verweis-Nummer — Nr. 6878. (Cropp) statt (Schr.). — Nr. 1237: Berechnete statt Berechnet.

Material zu machen, und dieses dann erst an der Hand der gedruckten Quellen zu überprüfen. Sind doch die in diesen Katalogen enthaltenen Titelkopien auf Grund der vorgelegenen Originaldrucke gefertigt und daher ungleich zuverlässiger als viele Angaben der Bibliographien und sonstiger Hilfsmittel, die nicht durchgehends auf eigener Anschauung oder solchen primären Quellen fußen, und daher verschiedene Lesarten desselben Titels aufweisen. Allein abgesehen von den außerordentlichen Kosten der Materialbeschaffung auf diesem Wege, stand einer solchen Arbeitsausführung hindernd entgegen, daß nicht die Kataloge von allen Bibliotheken ohneweiters zur Verfügung gestanden wären und auch der Zeitpunkt der Fertigstellung bei einer großen Anzahl von Mitarbeitern genug oft weit über die ursprünglich festgesetzte Zeit hinausgeschoben werden muß, bis auch die Säumigen nachgekommen sind. Es ist nun weder möglich gewesen, die entsprechende Anzahl von Mitarbeitern zu finden, noch weniger aber das Unternehmen zu einem amtlichen zu machen, wie ähnliche im österreichischen Generalkatalog der periodischen Druckschriften, im preußischen Gesamtkatalog oder dem internationalen Katalog der naturwissenschaftlichen Literatur vorliegen. Dazu kommt noch in Betracht, daß die Bibliotheken doch wohl nicht a l l e jemals im Drucke erschienenen Bücher enthalten, während dies bei den gedruckten Quellen annähernd der Fall ist und daher eine auf Grund der letzteren bearbeitete Bibliographie die Gewähr ungleich größerer Vollständigkeit bietet. — Der Vorgang wird also der umgekehrte sein: Die auf Grund des gedruckten Materials gesammelten Angaben werden durch die handschriftlichen Vermerke überprüft werden, und es wird so möglich sein, die richtigen Lesearten festzustellen, wo es den Verfassern nicht gelungen ist, bei verschiedenen Angaben der Quellen die richtige zu bestimmen und sie sich damit begnügen mußten, die verschiedenen Titel an ihrer alphabetischen Stelle aufzunehmen und von einer auf die andere zu verweisen. — Da das Buch auch für nicht bibliothekstechnisch geschulte Benützer bestimmt ist, sind die Titel rein mechanisch-alphabetisch nach den Stichworten aneinandergereiht und von einer Zusammenstellung nach dem Namen der Personen, des Ortes oder der Sache, welche in dem Titel als Objekt des anonymen Buches angegeben, ist Abstand genommen. Die durchgeführte Anordnung ist vollkommen zureichend und zweckentsprechend, da ja das Buch nicht die Aufgabe haben kann, ein Sachregister der anonymen Literatur zu sein und jeder Benützer dasselbe wohl nur zu dem Zwecke aufschlägt, um den Verfasser eines ihm bereits bekannten Titels zu finden. — Die Titelwiedergabe entspricht den Angaben der Quellen und wurde zweckmäßig gekürzt, ohne jedoch deshalb der bibliographischen Feststellung Eintrag zu tun oder die Auseinanderhaltung zweier ähnlich lautender Titel unmöglich zu machen. Diplomatisch genaue Titelkopien hätten nur auf dem oben bezeichneten Wege erlangt werden können, ohne deshalb für den hier vorliegenden Zweck unbedingt notwendig zu sein, hätten aber den Umfang des Werkes noch mehr anschwellen lassen, zumal wenn noch Angaben über den Umfang der Bücher gegeben worden wären. Die fett gedruckten Stichworte sind in moderner Orthographie, der übrige Text nach der in der Vorlage angewandten gegeben. Allen Angaben folgen auch die Quellen, die durch Abkürzungen bezeichnet sind, was als ein besonderer Vorzug dieses Werkes vor anderen dieser Art bezeichnet werden muss, da hiedurch die Möglichkeit der Prüfung und weiteren Nachforschung vorhanden ist. Die Vornamen der Verfasser sind nach Tunlichkeit ungekürzt

gegeben, was von besonderem Wert für das Auseinanderhalten von Autoren häufig vorkommender oder ähnlicher Namen ist. Besondere Sorgfalt ist auf die Orthographie der Verfassernamen aufgewandt. Zeigen diese in den verschiedenen Quellen verschiedenartige Schreibweise, so ist dies besonders vermerkt. Dasselbe Verfahren ist auch bei differierenden Angaben des Erscheinungsjahres durchgeführt. — Die Durchzählung aller Titel ermöglicht ein bequemes Verweisen sowohl innerhalb des Buches selbst und wird sich besonders späterhin willkommen zeigen, wenn in Hinkunft die Angaben des „Holzmann-Bohatta" werden zitiert werden sollen. — Arbeiten dieser Art sind nie abgeschlossen und vollendet. Auch die vorstehende führt uns lediglich den heutigen Stand der Anonymenforschung vor Augen, indem sie deren weit verstreute Ergebnisse gesammelt hat. Der literarhistorischen Forschung bleibt es vorbehalten, die noch genug zahlreichen ungelösten Anonyma zu entdecken. Ein abschließendes Urteil wird nach dem Erscheinen des Gesamtwerkes zu fällen sein, wenn sich die Benützer von dessen Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit durch den längeren Gebrauch überzeugt haben werden. Einstweilen ist dieses Nachschlagwerk als willkommenes Hilfsmittel auf dem Arbeitstische jedes literarisch Tätigen, insbesondere aber jedes Bibliotheksbeamten zu begrüßen. Grolig.

(**Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz** vom Jahre 1374. Aus der Handschrift von St. Gallen, herausgegeben von P. Gabriel Meier O. s. B., Bibliothekar in Einsiedeln. Separatabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte [Band XC, II. Hälfte, S. 401] Wien, 1901, Karl Gerolds Sohn.) — Der sowohl als Historiker, besonders aber auch in bibliothekarischen Kreisen durch viele Publikationen im Centralblatt für Bibliothekswesen und in dessen Beiheften bekannte Verfasser sucht darzutun, daß der „Catalogus bibliothecae S. Crucis (incertae)", welchen Gustav Scherrer in seinem „Verzeichnis der Handschriften der Stifts-Bibliothek von St. Gallen" erwähnt, den Bibliotheksbestand vom Stifte Heiligenkreuz im Wienerwald im Jahre 1374 enthalte. Er hebt zunächst den Umstand hervor, daß ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Kataloges auf ein Cistercienserkloster hinweise. In der Tat die Erklärung der Regel des heil. Benedikt von Hildemar (1. Schrank, 8. Brett), das Predigtwerk des Guerrius des Abtes des Cistercienserkloster Hinniacum (1. Schrank, 6. Brett), besonders aber der Liber usuum sive ordo (ordinis Cisterciensis) (1. Schrank, 9. Brett) und noch mehr die große Anzahl der Werke des heil. Bernhard (3. Schrank, 7. Brett), darunter die „Vita Sancti Bernardi metrice", welche der Mönch Gutolf von Heiligenkreuz verfaßt hat, machen es glaubwürdig, daß in diesem Katalog der Bibliotheksbestand eines Cistercienserklosters erhalten ist. Der Verfasser schließt nun weiter: wenn es sich hier um den Bibliothekskatalog eines Cistercienserstiftes handelt, so kann nur Heiligenkreuz im Wienerwald in Betracht kommen. Schon der Umstand, daß der Katalog das Leben des heil. Bernhard in gebundener Rede enthält, welches einen Mönch von Heiligenkreuz zum Verfasser hat, stützt seine Behauptung, noch mehr aber die sieben Bände auf dem 10. Brett des 3. Schrankes, welche den Hauptschatz der Bibliothek von Heiligenkreuz bilden und das als Quellenwerk geschätzte große Legendarium enthalten. Diese Vermutung wird zur Gewissheit erhoben durch die Tatsache, daß die meisten der aufgeführten Bücher nach dem Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes von Dr. Benedikt Gsell, Stiftsarchivar (Xenia Bernardina II. 1 S. 115—272), mit der noch heute in der Bibliothek des

Stiftes Heiligenkreuz vorhandenen identisch sind. Die Datierung des alten Handschriftenkataloges setzt der Verfasser mit Recht auf das Jahr 1374 an, da nach Scherrer der Codex Nr. 775 der Stifts-Bibliothek St. Gallen, in welchem auf pag. 10—112 der Katalog steht, von einer Hand geschrieben ist und die Schlußklausel hat: „Nec non finite anno dom. 1374. In festo s. Augustini doctorum lux.“ Der Katalog, in welchem auch die Aufstellung und die Reihenfolge der Bücher, was von besonderem Interesse ist, genau angegeben sind, führt 308 Bände an, wovon noch etwa 122 sich mit ziemlicher Sicherheit heute wieder erkennen lassen. Diese Agnoszierung ist selbst dann, wenn die Handschriften zur Einsicht vorliegen, nicht gar so leicht, weil fürs erste die Aufzeichnung in den alten Katalogen nur eine summarische ist; zweitens aus dem Vorhandensein einer Handschrift gleichen Inhalts und gleichen Alters nur dann sicher auf das Vorhandensein dieser Handschrift zur Zeit der Abfassung des Kataloges geschlossen werden kann, wenn gleichzeitige Notizen im Codex für den Besitz der Bibliothek sprechen, da doch die Möglichkeit eines späteren Erwerbes nicht ausgeschlossen ist; endlich drittens bei Sammelhandschriften der Inhalt in den alten Katalogen höchst unvollständig angegeben ist, indem oftmals nur das erste Werk des Codex angeführt ist. Um so anerkennenswerter ist der Fleiß und die Sorgfalt, mit welchem der Verfasser auf Seite 7—17 (resp. 407—417) den Katalog abdruckt und dabei den einzelnen Bänden, welche sich noch als vorhanden feststellen lassen, die jetzigen Nummern der Handschrift nach oben angezogenem Handschriftenkatalog des Dr. B. Gsell beifügt. Was den Verbleib der nicht als noch vorhanden ausgewiesenen Bücher betrifft, verweist der Verfasser auf die herben Schicksalsschläge, welche nach dem Vorworte des Handschriftenkataloges des Dr. B. Gsell die Bibliothek getroffen haben. Dem Verfasser gebührt für seine schöne Arbeit das beste Lob.

Stift Vorau. Bibliothekar Theodorich Lampel.

(**Weinberger**, Dr. Wilhelm. Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zusammengestellt. Wien, Tempsky 1902. 8°, 56 SS.) Mit der vorliegenden kleinen aber inhaltreichen Schrift hat der Verfasser, der sich bereits auf dem Gebiet der Handschriftenkunde bewährt hat, ein überaus nützliches, für die Mitarbeiter an dem von der Wiener Akademie herausgegebenen Corpus der Kirchenväter unentbehrliches Hilfsmittel geboten. Für die Zwecke der Mitarbeiter am Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum ist auch zunächst das Verzeichnis hergestellt worden, aber über diesen nächsten Zweck hinaus wird es auch allen gute Dienste leisten, die über die für Handschriften der Kirchenväter in Betracht kommenden Bibliotheken und über die einschlägige Literatur ein rasch orientierendes Hilfsmittel zu rate ziehen wollen. Das Verzeichnis ist aber nicht lediglich eine nüchterne Aneinanderreihung von Titeln, sondern der Verfasser hat durch einen verbindenden Text dem Verzeichnisse den Charakter einer zusammenhängenden Darstellung gegeben, die über alles Wissenswerte Aufschluß erteilt. Auch über Wert und Genauigkeit, über Umfang und Inhalt der angeführten Literatur werden Mitteilungen gemacht. Das ganze ist durchaus den praktischen Zwecken entsprechend eingerichtet. Aufgenommen sind zunächst „Werke die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller (bis zum 13. Jahrhundert

herab) verzeichnen"; ferner sind „Bibliotheken berücksichtigt, die gedruckte Kataloge ihrer lateinischen Codices nicht besitzen, ältere patristische Handschriften aber sicher oder wahrscheinlich enthalten". Da die Mitarbeiter am lateinischen Kirchenväter-Corpus zumeist und zunächst die Wiener Bibliotheken benützen, sind bei allen im Text oder in den Anmerkungen angeführten Werken am Rande die Signaturen der Wiener Universitäts- und — unter dem Striche — der Hof-Bibliothek angegeben. Der Vereinfachung wegen treten bei jenen Werken, welche im Lesesaal und im Katalogzimmer der Universitäts-Bibliothek aufgestellt sind, die Buchstaben L und K an die Stelle der Signaturen, während bei den Katalogen von Bibliotheken, die — allerdings nur interimistisch — derzeit im Lesesaal nach den Ortsnamen geordnet stehen, der Signatur ein A vorgesetzt ist. Bei Werken, die in der Hof-Bibliothek ohne Angabe der Signatur erhältlich sind, entfiel ihre Angabe unter dem Strich. Mit CC sind jene Werke bezeichnet, welche im Handschriftenzimmer der Hof-Bibliothek frei zugänglich sind; daß das betreffende Werk in der Hof-Bibliothek fehlt, wird durch (—) angedeutet. Es wird damit nicht nur den unmittelbaren Interessenten, sondern auch einem weiteren Kreis der Benützer und auch dem praktischen Bedürfnisse des Nachschlagedienstes eine große Erleichterung geboten. Das eigentliche Verzeichnis ist nach Ländern und innerhalb derselben nach Orten geordnet; voran geht eine Zusammenstellung von Sammelwerken und den Schluß des Ganzen bilden zwei sehr nützliche Register, welche die Brauchbarkeit des Catalogus catalogorum erhöhen: ein Verzeichnis der Handschriftenbenennungen und ein Verzeichnis der angeführten Werke. F r a n k f u r t e r.

(Systematisch geordnetes Verzeichnis der in der k. k. Studien-Bibliothek zu Klagenfurt vorhandenen neueren Literatur. Klagenfurt 1901.) Seitdem einzelne unserer Studien-Bibliotheken ihre Bestände auch außerhalb des Standortes an Behörden, Pfarr- und Schulämter der Provinzen verleihen, war das Bedürfnis dringend geworden, den auswärtigen Lesern ein Verzeichnis jener Werke in die Hand zu geben, die zu ihrer Verfügung stehen. Die Studien-Bibliothek Klagenfurt hat mit Unterstützung des Kärntner Vereines in Klagenfurt schon drei Jahresverzeichnisse der Anschaffungen von 1897/98, 1899 und 1900 veröffentlicht. Nun werden in dankenswerter Weise die bis zum Jahre 1896 angekauften neueren Bestände (auf sie kommt es ja in diesem Falle vorzugsweise an), durch Kustos O r t n e r, dem Leiter der Bibliothek, mit Unterstützung des Landesausschusses, des k. k. Unterrichts-Ministeriums und des kärntnerischen Landesschulrates, veröffentlicht. Ausgenommen sind alle Ausgaben klassischer, fremdländischer und deutscher Autoren, deren Vorhandensein als selbstverständlich angenommen wird. Allerdings wird besonders bei neueren Dichterwerken doch wahrscheinlich sehr vieles nicht vorhanden sein, und manche unnötige Anfrage, die nicht befriedigt werden kann, dürfte die Folge dieser aus Ersparungsrücksichten erfolgten Auslassungen sein. — Ausgelassen sind ferner alle an der Bibliothek fortlaufend geführten Periodica. Es ist dies aber mit vielen Zeitschriften nicht der Fall, so z. B. dem „Centralblatt für Bibliothekswesen", dem „Literarischen Centralblatt", dem „Jahresbericht über die Erscheinungen aus dem Gebiete der germanischen Philologie" und vielen andern, die sich in dem Verzeichnisse vorfinden. Das Verzeichnis zerfällt in 15 wissenschaftliche Gruppen, denen sich ein Abschnitt über „Carinthiaca" anschließt. Diese großen Gruppen sind fast alle nach Bedarf mehr oder minder reichlich untergeteilt.

Die „Geschichte“ ist geschieden von der „Österreichischen Geschichte“ und der „Kultur- und Kunstgeschichte“; jedes von den dreien bildet eine Gruppe für sich. Wenn ein Werk an verschiedenen Orten gesucht werden kann, ist es überall dort auch eingesetzt; so finden wir alle historischen Biographien einmal unter „Biographien“ (wo sie alphabetisch nach dem Namen des Beschriebenen angereiht sind), und dann wieder unter „Geschichte“ bei den einzelnen Staaten. Solche Mehreintragungen findet man auch oft in anderen Gebieten, und sie erweisen sich gewiß als sehr praktisch, wenn sie mit Sparsamkeit geübt werden, so daß sie ein Verzeichnis nicht zu sehr vergrößern, was hier durchaus nicht der Fall ist. Nur müßte mit Strenge darauf gesehen werden, daß dasselbe Werk stets gleich benannt erscheint, nicht einmal so, dann anders z. B. bei „Mathematik“: „Auböck, Handlexikon über Münzen, Geldwerte, Masse der Gegenwart und Vergangenheit aller Länder der Erde“; bei „Finanzwissenschaft“: „Auböck. Handlexikon der Münzen, Geldwerthe, Tauschmittel und Maasse aller Länder der Erde“; bei „Handel“: „Auböck, Handlexikon der Münzen, Geldwerte ... aller Länder der Erde“. Oder bei „Bibliographie“: „Wurzbach, Bibliographisch-statist. Übersicht der Literatur des österr. Kaiserstaates“; bei „Allgemeiner Literaturgeschichte“: „Wurzbach, Statistisch-bibliographische Übersicht der Literatur der österr. Monarchie“. — Einzelne Eintragungen fallen aus anderen Gründen auf. So ist: „Hartmann, Philosophie des Unbewußten. 3. Auflage. Berlin 1871—89“ angeführt. Nun ist die 3. Auflage wohl schon 1871 in einem Bande erschienen. Wenn sich die Zahl 1889 auf das „Ergänzungsheft zu der 1.—9. Auflage der Philosophie des Unbewußten“ bezieht, so stimmt auch dies nicht genau, da es 1890 erschien. Die „Illustrierte Weltgeschichte für das Volk, von Corvin und Held. Leipzig und Berlin 1880—84“ ist wohl die 2. Auflage des 1844—51 erschienenen Werkes. Ebenso ist die Eintragung: „Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte. 15. und 16. Auflage. Leipzig 1873“ nicht ganz verständlich, da die 15. Auflage schon 1871 erschien. S. 91: „Heller. Die Curstaceen des südlichen Europas. Wien 1863“ wird wohl nur ein Druckfehler für Crustaceen sein. — Diesen rein formellen Fragen gegenüber ist das einzig sachliche Bedenken, welches erhoben werden könnte, das, ob es nicht besser gewesen wäre, einzelne recht veraltete Werke (wie „Hirsching. Versuch einer Beschreibung der sehenswürdigsten Bibliotheken Deutschlands. Erlangen 1786“ oder „Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte. Münster 1849“ und sehr viele andere aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts), die ja kaum irgend einen Wert für die weiteren Leserkreise des Landes haben, auszulassen, und nur solche einzusetzen, die trotz ihres Alters auch heute noch ihre praktische Bedeutung haben. — Die wichtige und oft schwierige Frage der Einteilung in die einzelnen Wissensgebiete ist im Allgemeinen glücklich gelöst; über Einzelheiten sind ja die Meinungen nie ganz übereinstimmend. Daß die „Mythologie“, die eine eigene große Gruppe bildet, noch einmal als Unterabteilung bei „klassischer Altertumswissenschaft“ vorkommt, ist wohl daraus zu erklären, daß in diesem letzteren Falle nur Werke aus der griechischen und römischen Mythologie verzeichnet sind. „Lipperts Deutsche Sittengeschichte“ ist nicht nur bei der „Kulturgeschichte“, sondern auch bei der „Anthropologie und Ethnographie“, wo man auch „Lyells Geologie oder Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Bewohner“ findet. Vielleicht wäre eine Einreihung an dieser Stelle, wo man die Bücher kaum suchen wird, zu unterlassen gewesen. — Zu empfehlen wäre es, nach dem Namen des Autors

immer einen Punkt zu setzen, während sehr häufig ein Komma steht. Der Name hebt sich hiedurch vom Titel besser ab, und es könnte eine solche fast komisch klingende Form nicht eintreten wie: „Lustkandl, Sonnenfels und Kudler. Rede. Wien 1891", wo Lustkandl und Sonnenfels noch dazu mit denselben Lettern hervorgehoben sind. — Trotz dieser kleinen Schwächen, die mehr den Fachmann als das große Publikum berühren, wird das Verzeichnis bei seinem geringen Preise von 60 *h* im Kronlande Kärnten ein gern gesehener Gast sein und seinen Zweck, den Bestand der Bibliothek den weiten Leserkreisen handgerecht zu machen, vollkommen erfüllen. J. Himmelbaur.

(Katalog der Bibliothek des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Wien 1902. Verlag des Museums.) Seit der Ausgabe des letzten Gesamtkataloges im Jahre 1883, der 581 Seiten Großoktav umfaßte, hat sich der Bücherbestand nahezu verdoppelt; um nun bei der Neubearbeitung diesen Katalog nicht unhandlich werden zu lassen, erscheint dieser nach dem bewährten Vorgang anderer Bibliotheken (z. B. der Dresdener Kunstgewerbeschule, der Wiener Technik, des englischen Patentamtes u. s. w.) in der handlichen Form von Gruppenkatalogen in Einzelnheften. Der erste im Druck vollendete führt sachlich und alphabetisch geordnet den reichen Bestand an periodischen Druckschriften auf. Die bibliographische Beschreibung ist zum Teil eingehender als die des zunächst liegenden Vergleichsobjectes, des österreichischen Generalkataloges, indem bei den meisten Zeitschriften nicht nur der Titel ausführlich wiedergegeben ist, sondern auch die Herausgeber, Redakteure und Verleger genannt sind. Allerdings ist nicht Gleichförmigkeit der Behandlung durchgeführt. Unter den nahezu 400 Zeitschriften, welche sämtliche Zweige der Kunst und des Kunstgewerbes in allen Kultursprachen umfassen, finden sich zahlreiche, die sonst in keiner anderen öffentlichen Wiener Büchersammlung vorhanden sind. Die Einreihung einzelner Druckschriften unter dem Schlagworte ihrer Herausgeber mag wohl mit Rücksicht auf die bibliothekstechnisch minder versierten Benützer gewählt sein. — Die Beschreibung des Bücherstandes, von dem bisher zwei Hefte vorliegen, entspricht den allgemein üblichen Regeln; der systematischen Aufzählung ist jeweilig ein alphabetisches Register angeschlossen. — Bis die gesamte Reihe dieser Gruppenkataloge, deren etwa 30 in Aussicht genommen sind, vorliegen, soll auf dieselben nochmals zurückgekommen werden; ihre Bearbeitung liegt in den Händen des Regierungsrates Franz Ritter, dem als Mitarbeiter Dr. Fr. v. Schönbach und Dr. Fr. Minkus zur Seite stehen. Grolig.

(Bibliotheek der Universiteit van Amsterda m. Boeken en brochures over de roomsch-katholieke kerk in 't algemeen en de orde der Jezuiten in 't bijzonder. Amsterdam 1901. (IV—244 S.) Ein Verzeichnis über jene Schriften der Amsterdamer Universitäts-Bibliothek, welche die römisch-katholische Kirche im allgemeinen und den Jesuitenorden im besondern behandeln, ein Gruppenkatalog, wie ihn der Fachgelehrte und der Bibliothekar oft dringend benötigen. Die Anlage dieses sehr verdienstlichen Werkes ist alphabetisch, zeigt aber in einigen Einzelheiten einen freieren Blick und Sinn für die Bedürfnisse der Praxis, der ja jeder Bibliothekar entgegenkommen soll und dieser Katalog wirklich nachkommt, wie sich an später anzuführenden Beispielen zeigen wird. Daß andere bibliothekswissenschaftliche Prinzipien hier mehr oder weniger unberücksichtigt geblieben sind, beweist schon der Umstand, daß Erwierungen, sei es von Vornamen des Autors oder Jahreszahlen, Drucker u. s. w.

meist unterblieben sind und die Angabe der Seitenzahlen bei den einzelnen Titeln gänzlich fehlt. Der Hauptname ist durch fetten Druck hervorgehoben, der Vorname in runder Klammer beifügt, beide in jener Form, die der Buchtitel zeigt. Z. B. „Bellarmin, Selbstbiographie . . .“; darauf folgen sieben Titel „Bellarminus (Rob.)“, darauf drei Titel „Bellarminus (Rob. Politiaen)“. Diesem Prinzip entspricht auch die Anführung der pseudonymen Titel unter dem Schriftstellernamen, dem in eckiger Klammer der richtige beigefügt ist, wo er eruiert werden konnte, z. B. „Alvensleben (L. v.) [Gust. Sellen], der entlarvte Jusuit . . .“. „Christophilus [W. H. Warnsinck Bz.], Aan mijne . . . landgenooten . . .“. Da die Titel genau kopiert sind, ist bei der Heraushebung des Autors die Stelle seines Namens im Texte durch einen Strich bezeichnet: „Colley (Jan) — De bekeeringe van — van Luyc . . .“, „Gaertler (Ad.) Die römische Kurie und die Jesuiten. Vom geheimen Rate —. Nebst Bemerkungen . . .“ Aus dem letzteren Beispiele ersehen wir, daß die Genauigkeit auch auf die Angabe von Titeln nicht verzichtet. Eruierte Autoren von anonym erschienenen Schriften werden nicht vorgesetzt, sondern in eckiger Klammer in den anonym stehenden Titel eingeschaltet: „Bettler-Mantel. — Der Lutherische —. [Von Georg Scherer.] O. O. u. J. 4°“. Doppelsprachige Titel stehen unter dem Schlagwort des sprachlich näherliegenden Titelteiles: „Concilia — Τῶν ἁγίων οἰκουμενικῶν συνόδων . . . ἅπαντα. Concilia generalia . . .“. Schlagwort anonymer Schriften ist das erste Substantiv im Nominativ: „Eer — Amstelredams — ende opcomen“, resp. das erste Substantiv überhaupt: „Danksegging — Tot — voor mijn afscheid . . .“, „Gevolgen — Wat zullen de — zijn? . . .“, „Jesuiten — Werden die — auch in Deutschland wieder aufkommen . . .“, „Jesuiter — Das die —, . . . fälschlich fürgeben . . .“ Eine Konzession gegenüber der Praxis zeigen die Beispiele: „Chiniquy (Ch. Paschal Télesphore) — In memoriam — . . .“ „Pape — Encore la brochure. Le — et le Congrès . . .“, „Bibeln — Wenn man Euch — bringt, . . .“, auch ein Beispiel, das nach dem allgemein gültigen alphabetischen Prinzip nicht zu rechtfertigen wäre: „Jesuiten Latein — Der —, das ist . . .“, obwohl hier, anderen ähnlichen Fällen entsprechend das Wort „Latein“ in den Text hinüber zu ziehen wäre, analog wie: „Jesuyten — Der — pas poort . . .“, „Jesuijten — Der — spiegel . . .“ Kaum zu billigen ist aber „Jesuiticum nihil, hoc est . . .“, da nihil ein Substantiv ist. Auch bei den Anonymis ist die jeweilig auf dem Titel erscheinende Orthographie maßgebend; so stehen nebeneinander die Schlagworte: „Coninck“, „Koning“, „Jesuiten“, „Jesuiter“, „Jesuyten“, „Jesuijten“, „Jezuieten“, „Jezuiten“.

H. B.

(Kircheisen Friedrich. Bibliographie Napoléons. Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn. 8°. [VIII, 188 Seiten] 5 Mk.) Die Riesenliteratur, welche in allen Sprachen Europas über Napoleon und seine Epoche erschienen ist und noch weiter erscheint — gibt es doch sogar eine ausschließend der Napoléonforschung gewidmete „Revue Napoléonienne“ — würde aneinandergereiht eine Bibliothek nicht geringen Umfanges ausmachen. Und in der Tat besitzt die Bibliothèque Nationale in Paris in der Sammlung Larrey eine solche Kollektion, mit der wohl nur noch die Bestände des British Museum zu rivalisieren imstande sind. — Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten, welche sich mit Napoléon und seiner Zeit befassen, enthalten wohl in gesonderten Abschnitten oder in Anmerkungen mehr oder minder umfangreiche Verzeichnisse dieser Spezialliteratur; eine kritisch gesichtete Auswahl lag jedoch bisher in einer

Sonderarbeit nicht vor. Lumbrosos Versuch ist über einige wenige Hefte nicht hinausgediehen. Eine kritische Auswahl zu treffen, die jeden Benützer zu befriedigen im stande ist, dürfte nicht wohl möglich sein, da die Ansichten darüber zu weit auseinandergehen. Was oft dem Einen wichtig erscheint, hält der Andere für ebenso unnütz. — Vollständigkeit in der Aufführung zu erstreben wäre daher wohl das beste und wünschenswerteste Auskunftsmittel; allein wo würden sich die Verleger, wo die Käufer einer so umfangreichen Bibliographie finden, die drei bis vier Quartbände mit je 800 bis 1000 Seiten umfassen würde? — Der Verfasser, welcher seit Jahren mit Vorarbeiten über das Zeitalter Napoléons beschäftigt ist, beschränkte sich daher auf eine Auswahl aus den von ihm zusammengetragenen Literaturnachweisen. Im Gegensatze zu den meisten historischen Bibliographien, welche das Prinzip der örtlichen Begrenzung anwenden, hat der Verfasser seiner Arbeit jenes der zeitlichen Begrenzung zugrunde gelegt. — Einer Aufzählung der vorhandenen bibliographischen Hilfsmittel folgen die Biographien Napoléons. Die Arbeiten zur politischen und inneren Geschichte Frankreichs und seiner Nebenländer bilden die Einleitung zu der chronologisch geordneten Literatur über die kriegerischen und politischen Ereignisse der Zeit von 1796 bis 1815. Der sich anschließende Abschnitt über die allgemeine Geschichte Europas in demselben Zeitraum wird durch die Memoiren, Korrespondenzen und Biographien der hervorragendsten Gestalten dieser Epoche ergänzt. Ein sorgfältig gearbeitetes Register erhöht die Brauchbarkeit dieses zur Orientierung vorzüglich geeigneten Wegweisers durch die Napoléonliteratur. Bemerkt sei, daß die Arbeit gleichzeitig in Frankreich, England und Amerika in französischer beziehungsweise englischer Ausgabe erscheint. Grolig.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Bibliothek des k. u. k. Ministeriums des Äußern.) Nachdem in den letzten Jahren die Bibliotheksräume umgebaut worden sind, gelangt die Bibliothek gegenwärtig zur endgültigen Aufstellung. Die vier hohen geräumigen Zimmer mußten bedeutend tiefer gelegt werden und liegen nun unter dem Niveau des Hofes, aus welchem das Licht in genügender Menge eintritt. Der Bücherbestand ist in hohen, die Wände ausfüllenden Schränken mit verstellbaren Bücherbrettern nach dem numerus currens aufgestellt; er umfaßt über 7200 Inventarnummern und über 16.000 Bände. Weitaus der größte Teil sind Werke historischen und rechtswissenschaftlichen Inhalts; besonders reich ist das Gebiet des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts vertreten. Am vollständigsten aber sind gewiß die Sammlungen der Staatsverträge und Ausgaben der einzelnen Verträge vorhanden, von den modernen Werken wie Martens, Neumann-Plasson angefangen bis zu den alten Werken von Dumont, der „Ruhe Europas" etc. Reich vertreten ist auch die Memoirenliteratur, besonders die ältere französische. Interessant sind einige Flugschriftensammlungen, eine vom Anfang des 19. Jahrhunderts, allgemeine politische Fragen betreffend, eine ausführliche über den sogenannten Hermesianismus, die deutsch-katholische Bewegung (Ronge), den Streit mit dem Bischof von Köln wegen der gemischten Ehen etc. Den Grund zur Bibliothek scheint der erste österreichische Reichskanzler Fürst Kaunitz gelegt zu haben; Werke aus seinen Zeiten sind reichlich vertreten.

Manche Bücher sind wohl zur Zeit des österreichischen Besitzes der Niederlande in die Bibliothek gelangt, wie eine Reihe von Bänden der „Gazette de Cologne" von 1744—1758 und der „Gazette des Pays-bas" von 1769—1791 dartun. Auch von der französischen „Gazette nationale" (dem späteren „Moniteur") sind viele Bände (von 1789—1809 und 1849—1869) vorhanden. Ein reicher Bestand führt den mit Tinte eingeschriebenen Vermerk „Bibliotheca Cancellariae Italicae" und umfaßt besonders viele kostbare alte Werke über oberitalische Städte. Hieher gehört auch eine sehr seltene Inkunabel aus dem Jahre 1481 „Statuta Mediolanensia" mit einem ausgedehnten handschriftlichen Anhange aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und vielen zeitgenössischen Randglossen. Auch sonst sind interessante handschriftliche Werke vorhanden, so z. B. eine lange Rolle, die eine Zustimmungsadresse der Grazer an die Wiener im Oktober des Jahres 1848 enthält, dann eine Adresse an den österreichischen Reichsrat wegen der Vorgänge in Schleswig-Holstein von 1864 mit den Unterschriften der hervorragendsten deutschfreiheitlichen Männer dieser Tage im Original. — Die Bibliothek besitzt einen alphabetischen Zettelkatalog und einen gedruckten systematischen Katalog in einem Bande. Dieser enthält zuerst die systematische Übersicht (die Gruppen-Einteilung), dann ein alphabetisches Sach-Repertorium, den eigentlichen Katalog und ein alphabetisches Autoren-Verzeichnis. Der Bestand ist in sechs große Gruppen geteilt, von denen, wie erwähnt, „Geschichte" und „Rechts- und Staats-Einrichtungen" weitaus die umfangreichsten sind. Der in der Druckerei des Ministeriums gedruckte, für den Gebrauch des Ministeriums bestimmte Katalog ist nur auf einer Seite bedruckt; jährlich werden die Zuwächse gedruckt und in Streifen auf den freien Seiten an die zugehörige Stelle eingeklebt, so daß der Katalog stets komplett ist. Die Bibliothek, die unter der Leitung des k. u. k. Hof-Sekretärs Theodor Freiherr v. Pirquet steht, ist nur für die Mitglieder des Ministeriums zugänglich. J. Himmelbaur.

(Von der mährischen Landes-Bibliothek.) Die in der Sitzung des Kuratoriums der mährischen Museums-Gesellschaft vom 7. Oktober 1901 einstimmig angenommene „Ordnung für die Benützung der mährischen Landes-Bibliothek" wurde vom mährischen Landesausschusse laut Zuschrift vom 23. Jänner 1902, Z. 59631, genehmigt.

Das Unterrichts-Ministerium hat mit Erlaß vom 31. Jäuner 1902. Z. 36835/01, die beantragte Einrichtung des sogenannten Stiegenmagazins der Wiener Universitäts-Bibliothek im Gesamtaufwande von 13.950 *K* mit dem Beifügen genehmigt, daß dieses Erfordernis vom Jahr 1904 ab auf drei Jahre zu verteilen sein wird. — Der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek wurde für die Jahre 1902 und 1903 eine außerordentliche Dotation von 2000 *K* für Anschaffungen von Werken aus dem Gebiet der romanischen Philologie angewiesen.

VEREINS-NACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Haupt-Versammlung vom 11. April 1902.) Der Ausschuß beehrt sich Ihnen hiemit den satzungsmäßigen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen sechsten Vereinsjahr zu erstatten. —

Was zunächst seine Zusammensetzung anbelangt, so bestand er nach dem Ergebnisse der in der am 16. März 1901 stattgehabten Jahres-Versammlung vorgenommenen Wahlen und nach seiner am 30. März 1901 vorgenommenen Neukonstituierung aus folgenden Mitgliedern: Hofrat Dr. Karabacek, Obmann; Regierungsrat Dr. Grassauer, I. Obmann-Stellvertreter; Regierungsrat Dr. Glossy, II. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, I. Schriftführer; Dr. Doublier, II. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier; Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrat Dr. Haas, P. Albert Hübl, Dr. v. Korzeniowski, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tille, Dr. Weisz, Beisitzer. — Seine Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich nach zwei Richtungen: Er war einerseits vor allem bestrebt, das Interesse der bibliothekarischen Kreise für den Verein und dessen Unternehmungen rege zu erhalten, andererseits suchte er die Vereinszwecke durch planmäßige Ausgestaltung des Vereinsorganes und durch Hebung des internen Vereinslebens zu fördern. — Ob und inwieweit ihm dies gelungen ist, dies zu entscheiden sind Sie, meine Herren, berufen; die nachfolgenden Ausführungen sollen nur ein kurz zusammenfassendes Bild seiner Tätigkeit bieten. — Der Mitgliederstand hat sich im allgemeinen wenig verändert. Wohl haben wir Verluste durch den Tod zu beklagen: den Bibliothekar der Bibliotheca Rossiana in Lainz P. Anschütz S. J., den Amanuensis der Prager Universitäts-Bibliothek Dr. Jedlička, den Praktikanten der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Makas, den Stiftskapitular von Göttweih P. Reichhart und den Amanuensis der Wiener technischen Bibliothek Dr. Karl Tomaschek v. Stratowa. Doch verzeichnen wir auch mehrfache Neueintritte, so daß die Mitgliederzahl derzeit sich auf 4 Ehrenmitglieder 4 unterstützende und 148 ordentliche Mitglieder (gegenüber 3, 4 und 138 des Vorjahres) beläuft. — Unsere „Mitteilungen" haben wir im abgelaufenen Jahre in Inhalt und Umfang bedeutend erweitert. Wir danken dies in erster Linie der regen Anteilnahme unserer Mitglieder und der finanziellen Unterstützung seitens des Unterrichts-Ministeriums, der n.-ö. Statthalterei und des k. u. k. Oberstkämmereramtes, da das Abonnement einer Zeitschrift, welche der überwiegenden Mehrheit der Interessenten, die ja fast alle Vereinsmitglieder sind, unentgeltlich zugeht, irgendwelche besonders nennenswerte Erträgnisse nicht liefern kann. Allerdings mag gleich konstatiert werden, daß der buchhändlerische Absatz in erfreulicher Weise zugenommen hat; wir müssen aber bemerken, daß, wenn sich unsere Einnahmen nicht stark vermehren, wir wohl an eine Reduktion des Umfanges unserer „Mitteilungen", der im abgelaufenen Jahre mehr als das Doppelte der Vorjahre erreicht hat, denken müßten. Wir dürfen uns jedoch der nicht unbegründeten Hoffnung hingeben, daß im Laufe des Jahres eine Erhöhung und eine Vermehrung der uns bisher gewährten Subventionen eintreten wird. — Das interne Vereinsleben war, wenigstens soweit es in der Zahl der vom Ausschuß veranstalteten Vereinsabende zum Ausdrucke kommt, ein recht lebhaftes. Es fanden 7 Vortrags- und Diskussionsabende statt, über deren Verlauf in den „Mitteilungen" ausführlich berichtet worden ist, sodaß wir an dieser Stelle von einer Aufzählung Umgang nehmen können. Wir ergreifen aber gerne die Gelegenheit, allen jenen Herren, die durch Übernahme von Vorträgen oder Referaten unsere Vereinstätigkeit gefördert haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen. — Eines sei aber doch noch besonders hervorgehoben. Mehr als früher hatten wir im abgelaufenen Jahre Gelegenheit in aktuelle und wichtige Tagesfragen des

Bibliothekswesens einzugreifen. Es war dies schon der Fall bei der Ausführung jener drei Aufträge die uns die General-Versammlung erteilt hatte: eine Petition an das Unterrichts-Ministerium um Verbesserung der Lage der Bibliotheksdiener auszuarbeiten, eine Eingabe gegen die etwa beabsichtigte Einführung eines Zolles auf Druckwerke dem Handels-Ministerium zu überreichen, endlich eine aus einer Anregung unseres Vereinsmitgliedes Herrn Dr. Schubert hervorgegangene Resolution über die Einführung neuer (an die betreffenden Bestimmungen der Hof-Biliothek anknüpfenden) Ausleihordnungen für die staatlichen Bibliotheken mit einer entsprechenden Begründung dem Unterrichts-Ministerium vorzulegen. — Weiters aber wurde von einem hiezu eingesetzten Sub-Komitee der Antrag desselben Herrn auf Schaffung eines Reichsvolksbibliotheksgesetzes in vier Sitzungen eingehend beraten, die darüber gefaßten Beschlüsse vom Ausschusse genehmigt und sodann dem Unterrichts-Ministerium in einer ausführlichen Eingabe vorgelegt. Der am 2. November 1901 in Wien stattgefundene Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine hat diese Aktion dankbar anerkannt und ihre energische Unterstützung beschlossen. — Von nicht minderer Bedeutung, weil für den internen Bibliotheksbetrieb sehr wichtig, war der Antrag unseres Ausschußmitgliedes Dr. v. Sterneck, der Verein möge die Herausgabe eines Nachtragsheftes zum Generalkatalog der Periodica der österreichischen öffentlichen Staats-Bibliotheken in Anregung bringen. Auch er bildete den Beratungsgegenstand eines Diskussionsabendes und ist seither dem Unterrichts-Ministerium vorgelegt worden. — Von eminent aktuellem Wert war wieder der Vorschlag des Ausschusses, gegen die bei einer eventuellen Reform des Preßgesetzes von mehreren Seiten urgierte Aufhebung der Pflichtexemplare Stellung zu nehmen. Herr Kustos Hittmair in Innsbruck übernahm es auf Ersuchen des Ausschusses in dankenswerter Weise, eine Anzahl von Punkten zu formulieren, die auf einem am 10. November 1902 stattgehabten Diskussionsabende eingehend unter lebhaftem Interesse der Teilnehmer besprochen wurden. Ein Subcomité wurde zur genauen Durchberatung eingesetzt, das seine Arbeit so rasch förderte, daß der Ausschuß schon am 17. Jänner in der Lage war, dessen Elaborat zu überprüfen und anzunehmen. Die Eingaben an das Unterrichts-Ministerium, Ministerium des Innern, Justiz-Ministerium, Abgeordnetenhaus und Herrenhaus sind ebenfalls schon überreicht worden, und wir erhoffen uns den besten Erfolg von denselben. — Auch die im Vorjahre eingeführten gemeinsamen Besichtigungen fanden ihre Fortsetzung, indem am 15. Oktober 1901 die Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek korporativ besucht wurde. — Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß auch unser kleines Bibliotheks-Museum im abgelaufenen Jahr nicht ganz in Vergessenheit geraten ist. Spenden liefen ein vom Herrn Bibliothekar des Stiftes Vorau Teodorich Lampel, von den Herren Dr. Viktor Récsey, A. L. Jellinek, Kustos Dr. Himmelbaur und Dr. Robert F. Arnold, sowie von der Direktion der Prager Universitäts-Bibliothek. — Mit diesen gedrängten Ausführungen glauben wir Ihnen im Allgemeinen ein Bild unserer Tätigkeit gegeben zu haben. Daß wir nach besten Kräften bemüht waren unserer Aufgabe nachzukommen, und daß wir namentlich versucht haben bei allen aktuellen Anlässen der Stimme des Vereins Gehör zu verschaffen, dürfen wir bei aller Bescheidenheit wohl versichern. Die Beurteilung, ob unsere Anstrengungen erfolgreich waren, liegt in Ihrer Hand und wenn Sie finden sollten, daß wir nicht ganz vergebens ge-

arbeitet haben, dann dürfen wir auch hoffen, daß Sie dem vorliegenden Jahresbericht Ihre Zustimmung, die wir uns hiemit erbitten, nicht versagen werden.

(Protokoll der Haupt-Versammlung vom 11. April 1902.) Nachdem der Vereinsvorstand Hofrat Karabacek die Versammlung eröffnet und die in derselben erschienenen Mitglieder begrüßt hatte, erfolgte die Erstattung des oben abgedruckten Jahresberichtes durch den I. Schriftführer Dr. Donabaum, welcher ohne Debatte genehmigt wurde. Hierauf verlas der Vereinskassier Kustos Himmelbaur den Kassabericht. Auf Antrag des Kassarevisors Regierungsrat Meyer wird das Absolutorium ebenfalls ohne Debatte erteilt. Dann erfolgte auf Antrag Regierungsrat Grassauers die Wiederwahl der statutenmäßig im heurigen Jahre ausgeschiedenen fünf Ausschußmitglieder Donabaum, Hübl, v. Korzeniowski, Laschitzer und Schnürer per Akklamation und in gleicher Weise wurden auf Antrag Hofrat Karabaceks die beiden Kassarevisoren Regierungsrat Meyer und Dr. Arnold wiedergewählt. Hierauf wurde folgender, an die Haupt-Versammlung gerichtete Antrag des Vereinsmitgliedes Herrn Arthur L. Jellinek verlesen: „Es möge der ‚Österreichische Verein für Bibliothekswesen, in irgend einer ihm geeigneten Form darauf hinwirken, daß unter den Bibliotheken einzelner Städte, speziell unter den Wiener Bibliotheken, eine Vereinbarung und ein Zusammengehen bezüglich des Ankaufs seltener und voraussichtlich weniger benützter Bücher erfolge. Dadurch würden für jede Bibliothek Mittel verfügbar werden, andere Werke anzuschaffen, so daß allmählich von jedem wichtigen Buche wenigstens ein Exemplar in Wien vorhanden wäre. Es ist dabei besonders auf ein Zusammenarbeiten der Wiener Bibliotheken hinzuweisen, weil Wien zugleich die Zentrale des österreichischen Bibliotheksbetriebs darstellt. Über die Art und Weise dieses Zusammenwirkens werden bestimmte Vorschläge noch nicht erstattet, sondern bleiben dieselben am besten einem eigenen Diskussions-Abend vorbehalten.“ Der Ausschuß wurde beauftragt, den in dem Antrag angeregten Diskussions-Abend zu veranstalten. — Mit weit größerer als der erforderlichen Zweidrittel-Majorität wurde ein erst in der Versammlung von Dr. Geyer vorgebrachter Antrag zugelassen, eine Sammlung von Porträts der österreichischen Bibliothekare zu veranstalten und diese dem Bibliotheksmuseum einzuverleiben. Herr Jellinek schlug vor, in gleicher Weise auch Ansichten der Bibliotheken zu sammeln und aufzunehmen. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Versammlung wurde geschlossen.

In der unter Vorsitz Regierungsrat Grassauers abgehaltenen Ausschuß-Sitzung vom 14. März 1902 bildete die Beratung der Vorbereitungen für die Haupt-Versammlung den ersten Punkt der Tagesordnung. Hierauf wurde der von Dr. Kaukusch verfaßte Entwurf der Eingabe in Betreff eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog“ verlesen und beraten, und dessen Weiterleitung an das Unterrichts-Ministerium beschlossen. Der nächste Vereins-Abend wurde auf den 2. Mai festgesetzt, und soll an demselben eine Diskussion über die Einsetzung eines „Bibliotheksrates“ als eines fachmännischen Beirates im Unterrichts-Ministerium (Referent Dr. Donabaum), und ferner eine Diskussion über die in dem in Nr. 1 des VI. Jahrganges der „Mitteilungen“ veröffentlichten Aufsatze über die „Ver-

wertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken" enthaltenen Anregungen (Referent: Dr. Himmelbaur) abgehalten werden.

Die am 11. April abgehaltene Ausschuß-Sitzung war der Beratung der Tagesordnung der für denselben Abend anberaumten General-Versammlung gewidmet. Im Beginn derselben teilte der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit, daß die k. k. n.-ö. Statthalterei die Dotation des Vereines von 100 *K* auf 200 *K* erhöht hat, was mit Dank zur Kenntnis genommen wurde.

Der am 14. Februar unter dem Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltene Diskussions-Abend wurde von Dr. Kaukusch mit einem Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung: Antrag Dr. v. Sterneck auf Herausgabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica" eingeleitet, in dem er nach Verlesung von Dr. v. Sternecks Antrag den Versammelten die in seinem in Nr. 4 des V. Jahrganges unseres Vereinsorganes geäußerten gegenwärtig in Betracht kommenden Bedenken gegen eine vollständige Neubearbeitung des Generalkataloges und die Gründe, welche zur Zeit für die Beschränkung auf Herausgabe eines Nachtragsheftes sprechen, ins Gedächtnis rief, wobei er besonders betonte, daß die gegenwärtig für die beteiligten Bibliotheken publizierten autographierten Nachtragsblätter in den zur Aufnahme derselben bestimmten durchschossenen Bibliotheksexemplaren kaum mehr untergebracht werden können, was die Angelegenheit sehr dringend erscheinen lasse. Im Anschlusse daran teilte er das Resultat seiner Verhandlungen mit dem Verleger des Generalkataloges mit, welche dahin führten, daß sich derselbe bereit erklärte, den Verlag der beiläufig zehn Bogen füllenden Nachträge zu übernehmen und die Hälfte der hieraus erwachsenden Kosten, deren Gesamtsumme circa 600 fl. betragen dürfte, zu tragen. Der von Dr. Kaukusch gegebenen Anregung zufolge erging sich die Debatte in der bereits in dem Ministerial-Erlaß vom 29. August 1896 berührten Frage, ob eine vollständige Umarbeitung des Generalkataloges mit Berücksichtigung auch weiterer Bibliotheken zu veranstalten sei oder ob man sich mit der Herausgabe eines Nachtragsheftes begnügen solle. Gleich der erste Redner Regierungsrat Meyer sprach sich im Sinne des von dem Referenten unterstützten Antrages Dr. v. Sternecks aus, während Dr. Doublier, der als zweiter das Wort ergriff, für eine vollständige Neubearbeitung eintrat, in die außer den Beständen der Staats-Bibliotheken auch der ganze Bestand der Hof-Bibliothek, ferner die Bestände der Stadt- und Landes-Bibliotheken und der großen Fach-Bibliotheken, wie die des Österr. Museums, der Akademie der bildenden Künste, die Ministerial-Bibliotheken etc einzubeziehen seien. Dr. Himmelbaur wendete sich gegen diesen auch von Dr. Kaukusch in dem oben angeführten Aufsatze als sehr bestechend bezeichneten, aber ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht durchführbar erscheinenden Vorschlag und sprach den Wunsch aus, daß die Wiener Universitäts-Bibliothek auch die Redaktion des Nachtragsheftes übernehmen möge. Dr Kaukusch detaillierte seinen am Schlusse seines Referates formulierten Antrag dahin, daß der Vereins-Ausschuß mit der Abfassung eines Berichtes an das Unterrichts-Ministerium betraut werden möge, welches dann die Wiener Universitäts-Bibliothek zu einer Äußerung veranlassen dürfte, worauf die Beschlußfassung des Ministeriums erfolgen würde. Regierungsrat Grassauer sieht auch in

einer Neubearbeitung und Erweiterung des Generalkataloges die richtige und wünschenswerte Lösung dieser wichtigen Frage. Was die Genesis des Generalkataloges anbelangt, so war ursprünglich nur ein Verzeichnis der Periodica der Wiener Universitäts-Bibliothek nach dem Muster des Verzeichnisses der Berliner Königlichen Bibliothek angeregt und geplant worden. Auf eine an ihn ergangene Anfrage habe er geraten, diesem Verzeichnisse durch eine weitergehende Anlage bibliographischen Wert zu geben, und ein Kollege äußerte sich dahin, auch die anderen Staats-Bibliotheken einzubeziehen. Das Unterrichts-Ministerium entschied sich dahin, ein Verzeichnis von allen Bibliotheken, welche Pflichtexemplare bekommen, herauszugeben. Als Ideal erschien ihm freilich, wenn die Bestände aller größeren österreichischen Bibliotheken aufgenommen worden wären. Aber es gebe da große Schwierigkeiten. Wenn nur die Staats-Bibliotheken einbezogen würden, so hätte das Unterrichts-Ministerium es in der Hand, sie zu veranlassen, das Material zu liefern und es in brauchbarer Form zu liefern. Die ihm nicht unterstehenden Bibliotheken kann es nicht dazu bestimmen. Als man sich entschloß, auch die Hof-Bibliothek einzubeziehen, war es zu spät, deren ganzen Bestand aufzunehmen. Das hätte sehr viel Zeit gekostet und hätte das Erscheinen des Kataloges erheblich verzögert. Darum wurden von der Hof-Bibliothek nur solche Periodica verzeichnet, die sich nicht im Besitz einer andern Bibliothek befinden. Es haben sich seither oft Stimmen erhoben, daß die Bestände anderer größerer Bibliotheken, wie die des Österr. Museums, der Akademie der bildenden Künste etc. hätten aufgenommen werden sollen, da diese große Seltenheiten besitzen und die Zeitschriften der von ihnen gepflegten Fächer vollständig vertreten haben. Dem gegenüber erheben sich die Fragen, wer die Kosten eines solchen Unternehmens tragen und wer die erforderliche große Arbeit leisten solle. Die Wiener Universitäts-Bibliothek könne es derzeit nicht. So erscheine eine solche erweiterte Umarbeitung als ein Ideal, das gegenwärtig nicht verwirklicht werden könne. Außerdem sei die Sache sehr dringlich. Es würden wieder Jahre vergehen, bis insbesondere von den neu einzubeziehenden Bibliotheken das ganze Material zusammengebracht würde, und dadurch die gegenwärtig schon sich so stark geltend machenden Mängel nur noch viel fühlbarer werden. Das veranlasse ihn, sich auch nur für die Herausgabe eines Nachtragsheftes auszusprechen, was ja auch im Sinne des betreffenden Ministerial-Erlasses gelegen sei, der auch ein solches in Aussicht nimmt. Regierungsrat Meyer gibt zu erwägen, ob nicht angesichts des Umstandes, daß die Wiener Universitäts-Bibliothek gegenwärtig auf Jahre hinaus mit der Herstellung ihres alphabetischen Bandkataloges beschäftigt sei, für die Arbeiten an dem Generalkatalog die Schaffung eines eigenen Organes angeregt werden solle. Auch Kustos v. Lenk spricht sich für eine vollständige Umarbeitung und Erweiterung des Generalkataloges aus, erklärt sich aber angesichts der geäußerten Bedenken gegen eine solche Neugestaltung auch für den Antrag v. Sterneck-Kaukusch. Dr. Schubert unterstützt den Antrag v. Sterneck-Kaukusch mit dem Hinweis darauf, daß es wenig Wert habe, Bibliotheken aufzunehmen, die nicht allgemein zugänglich sind und ihre Bücher nicht verleihen. Er legt eine Berechnung vor, gemäß welcher von dem Unterrichts-Ministerium mit Rücksicht auf die Zusage des Verlegers nur ein geringer Betrag zur Verfügung gestellt werden müßte. Sollte sich das Ministerium ablehnend verhalten, so möge der Verein diese Kosten übernehmen. Der zuletzt ausgegebene 14. autographierte Nachtrag möge als

Schluß dieser Art von Ergänzungen betrachtet werden und von nun an sollten die Nachträge als Beihefte zu den Vereinsmitteilungen in 1½—2 Bogen Stärke erscheinen. Hofrat Karabacek weist darauf hin, daß Druck und Format der „Mitteilungen" von dem des Generalkataloges verschieden seien. Arthur L. Jelinek spricht sich für eine vollständige Neubearbeitung aus und will, im Falle es das Ministerium ablehnt, die großen Kosten einer solchen zu übernehmen, daß sich die beteiligten Bibliotheken mit einem entsprechenden Perzentsatz ihrer Dotation an den Druckkosten beteiligen. Wenn die Universitäts-Bibliothek derzeit mit einer großen Arbeit überlastet sei, so könnte vielleicht die Hof-Bibliothek die Sache ins Werk setzen. Es sollten auch die bereits abgeschlossenen Zeitschriften aufgenommen werden. Es gehe nicht an, daß sich der Verein auf eine Beitragsleistung einlasse, das sei Sache des Staates und nicht des Vereines. Kustos Himmelbaur spricht sich als Vereinskassier entschieden gegen eine derartige Heranziehung des Vereinssäckels aus. Mit den gegenwärtigen Einnahmen sei es nicht einmal möglich, die „Mitteilungen" in ihrem derzeitigen Umfange weiter erscheinen zu lassen, geschweige denn sie in wünschenswerter Weise noch auszugestalten. Dr. Frankfurter erklärt sich auch vorläufig mit der Herausgabe eines Nachtragsheftes einverstanden, will aber, daß bereits in der an das Ministerium zu richtenden Eingabe auf die Notwendigkeit einer baldigen Neubearbeitung hingewiesen werde. Es könne übrigens an die Herausgabe einer zweiten Auflage des Generalkataloges schon darum nicht gut herangetreten werden, weil die erste Auflage noch nicht verkauft sei. Er schlägt Vereinfachungen und Abkürzungen bei der Drucklegung des Nachtragsheftes vor, um die Kosten zu verringern. Dr. Kaukusch weist darauf hin, daß der betreffende Ministerial-Erlass zuerst von Nachtragsheften und dann von einer neuen Auflage spreche. Dr. v. Sterneck will jede Art von Reorganisation von den Nachtragsheften ferngehalten sehen. Darum mögen von der Hof-Bibliothek wieder nur die in den anderen Bibliotheken nicht vorhandenen Publikationen aufgenommen werden. Die jetzigen autographierten Nachträge seien schon darum wenig brauchbar, weil in ihnen der systematische Index fehle. Ein solcher sei auch in dem beantragten Nachtragshefte aufzunehmen. Er ist nicht dafür, in der Eingabe an das Ministerium einen Hinweis auf die spätere Forderung einer Neuauflage aufzunehmen. Das Ministerium lasse sich für begrenztere Pläne leichter gewinnen. Dr. Doublier will die Hof-Bibliothek in die Reihe der anderen Bibliotheken eingefügt und nicht mehr besonders geführt sehen. Dr. Schubert schließt sich diesem Wunsche an und will, daß die Nachträge von nun an Jahr für Jahr erscheinen und daß die hiefür erforderlichen Mittel vom Unterrichts-Ministerium ein- für allemal sichergestellt werden. Hofrat Karabacek spricht sich zum Schluß auch für die Herausgabe eines Nachtragsheftes aus. Hierauf zieht Dr. Doublier seinen Antrag zurück und es wird der Antrag v. Sterneck-Kaukusch und der Zusatzantrag Doublier-Schubert, daß die Hof-Bibliothek in dem Nachtragshefte unter die anderen Bibliotheken einzureihen sei, angenommen. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung: die Besprechung der Aktion der Association internationale des académies in Bezug auf die Versendung von Drucken, Handschriften und Archivalien leitete der Referent Dr. Rudolf Beer mit der Verlesung eines Zirkulars ein, welches vom Präsidium der philos.-histor. Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Beginn des Monats Februar l. J. an etwa 160 österreichische

Bibliotheken versendet worden ist. Es lautet: „Die Internationale Assoziation der Akademien und gelehrten Gesellschaften, welche am 16. April v. J. zu Paris zusammengetreten ist, hatte sich unter anderm mit einem von der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin gestellten Antrage auf Feststellung eines die internationale Verleihung von Handschriften, Archivalien und Büchern betreffenden Regulativs beschäftigt. Dieser Antrag wurde in der Voll-Versammlung der Assoziation vom 18. April 1901 mit einigen geringen Modifikationen zum Beschlusse erhoben, und die einzelnen, der Internationalen Assoziation angehörigen Akademien haben sich verpflichtet, mit den ihnen nahestehenden Bibliotheken und Archivsverwaltungen behufs Durchführung der geplanten Handschriftenverleihung sich ins Einvernehmen zu setzen. Demgemäß ersucht das Präsidium der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die geehrte Direktion, sich dem geplanten Unternehmen durch ihren Beitritt anschließen und eine Erklärung abgeben zu wollen, ob dieselbe mit den beiliegenden, von der Internationalen Assoziation reiflich erwogenen und beschlossenen Bedingungen einverstanden ist. Wien, am 15. Jänner 1902. — Bedingungen für die internationale Verleihung von Handschriften, Archivalien etc.: Die entleihende Anstalt verpflichtet sich in jedem einzelnen Falle schriftlich: 1. Die übersandten Handschriften oder Druckwerke ordnungsmäßig und feuersicher aufzubewahren. 2. Für jede Beschädigung und etwaigen Verlust im Ausmaße der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) bei der Übersendung zu bezeichnenden Summe zu haften; diese kann unter Umständen über die bei der Versicherung auf der Post (oder anderen Vericherungsanstalten) angegebene Summe hinausgehen. 3. Für gewissenhafte, der Zusendungsform genau entsprechende Verpackung und Rücksendung Sorge zu tragen, die Sendung bei der Post (oder anderen Versicherungsanstalten) in der Höhe der angegebenen Versicherungssumme zu versichern, die Rücksendung innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) gewährten Frist zu bewerkstelligen, sowie die Kosten für Versendung und Versicherung zu tragen. Es bleibt vorbehalten, für solche Anstalten, bei denen die Anwendung vorstehender Grundsätze mit Schwierigkeiten verknüpft wäre, Ausnahmebestimmungen zu vereinbaren." — Der Referent betonte dann zunächst, daß es sich hier um eine Anregung handle, die eine der wichtigsten Aufgaben öffentlicher Sammlungen, insbesondere der Bibliotheken und Archive betreffe — die Aufgabe, die von den einzelnen Instituten aufbewahrten Schätze möglichst weiten Kreisen möglichst leicht zugänglich zu machen. Die Anregung ist nicht bloß für Sammlungen mit großen Handschriftenbeständen, die gewissermaßen aktiv zur Beteilung herangezogen werden, z. B. für die Hof-Bibliothek, wichtig, sondern auch für jene Institute, die, ohne über beträchtliche Handschriftenmassen zu verfügen, Darleihung und Studium derselben in entgegenkommender Weise vermitteln, wie in erster Linie die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien; der Vortragende nahm Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie dankbar von einer Reihe von Gelehrten die Vorteile anerkannt werden, welche die k. k. Universitäts-Bibliothek auch in dieser Beziehung ihnen bietet, da in dem zum Studium der Handschriften bestimmten Leseraum mit aller Bequemlichkeit vom frühen Morgen bis zum Abend gearbeitet werden kann. — Es gibt in der ganzen Bibliothekswissenschaft wohl kaum eine Frage, bei der so diametral widersprechende Grundsätze vertreten und praktisch betätigt werden,

wie bei der vorliegenden, welche die Darleihung von Handschriften und Druckwerken nach auswärts betrifft. Bekannt ist ja der an Liberalität nicht zu überbietende Grundsatz, daß jene Bibliothek die am besten verwaltete sei, deren Repositorien vollständig aus dem Grunde geleert sind, weil ihr gesamter Inhalt zur Benützung dargeliehen wurde. Der Redner verwies auf die Tatsache, daß zu Beginn der Neunzigerjahre durch liberalere Handhabung der Ausleihprinzipien seitens der k. k. Hof-Bibliothek die Darlehenspetita ins Ungemessene wuchsen, sofort aber durch eine ganz einfache Maßregel der Direktion erhebliche Verminderung erfuhren: es wurde durch Zirkular den Entlehnungsämtern bekannt gegeben, daß die Kosten für die Verpackung, deren Gesamtbetrag den Ausgabeetat der Hof-Bibliothek bereits empfindlich belaste, nunmehr vom Entlehner zu tragen seien; diese vom Standpunkte der Hof-Bibliothek aus vollständig gerechtfertigte Maßregel hatte zur Folge, daß die Zahl der Entlehnungspetita erheblich sank. Während vorher die Entlehnung dem Petenten keinen Heller kostete, scheute eine Anzahl von Entlehnern die geringe Ausgabe für die Verpackung. Die Schlußfolgerung, daß hiemit nur die minder ernst zu nehmenden Interessenten ausschieden, der wirklich wissenschaftlichen Bestrebungen dienende Leihverkehr jedoch keinen Abbruch erfuhr, ist naheliegend. Den Prinzipien eines vernünftig liberalen Leihverkehrs, wie sie ja von einer großen Zahl von Sammlungen des Kontinents praktiziert werden, steht ein von einer Minderzahl von Bibliotheken beobachteter Standpunkt schroff gegenüber. Das britische Museum in London z. B. verleiht weder Drucke noch Handschriften, und geht von dem Grundsatz aus, daß jeder Leser, der das britische Museum besucht, ein Buch, gleichviel ob Druckwerk oder Manuskript, welches das Institut einmal erworben hat, unbedingt auch in den Räumen des Museums vorfinden müsse. Schon auf dem im Jahre 1886 zu Wien abgehaltenen Orientalisten-Kongresse war beschlossen worden, an die Verwaltung des britischen Museums heranzutreten, von dieser starren Negierung der Entlehnungsmöglichkeit abzulassen; die Anregung blieb aber ohne Erfolg. Auch bei den Sitzungen der Internationalen Assoziation der Akademien, die im April vorigen Jahres stattfand, verhielten sich die englischen Delegierten in diesem Punkte ablehnend. Ob das starre Festhalten der bezeichneten Kreise an dem ultrakonservativen Prinzip durch den Schritt der Akademien-Assoziation einer liberaleren Auffassung Platz machen wird, muß ja die Zukunft lehren. Auf jeden Fall ist die Anregung der gelehrten Gesellschaften ernsterer Erwägung und Berücksichtigung würdig. Vom Standpunkt des Bibliothekars aus bleibt freilich jene Schwierigkeit bestehen, die Leopold Delisle in seiner Eröffnungsansprache bei dem Pariser Kongreß der Bibliothekare im Jahre 1900 als „difficulté" charakterisiert hat, „de concilier une extrême libéralité dans les communications avec les précautions qu'exige la conservation des tresors amassés par nos devanciers et que vous devons transmettre intacts et grossis à nos successeurs." — Unbefangene, den Interessen der wissenschaftlichen Arbeiter wie den bibliothekarischen Rücksichten in gleicher Weise Rechnung tragende Überlegung läßt das Votum, über die von den Akademien ergangene Einladung grundsätzlich zustimmend ausfallen. Die wissenschaftliche Arbeit, namentlich auf philologisch-historischem Gebiete, erheischt unbedingt, daß die einschlägigen Quellen gleichzeitig konfrontiert werden können, ohne Rücksicht darauf, ob die Originale sich in auch noch so entlegenen Sammelstätten finden; vergleichende Autopsie hat da schon zu überraschenden

Resultaten geführt, eine Tatsache, die der Referent durch einige Beispiele illustrierte. Auch dort, wo Konfrontation von zwei oder mehreren Originalen nicht erforderlich sei, müssen dem wissenschaftlichen Arbeiter materielle Opfer, die große Reisen auferlegen, erspart, und durch entsprechenden Leihverkehr die Gelegenheit geboten werden, die gewünschten wissenschaftlichen Behelfe an seinem jeweiligen Aufenthaltsorte, d. h. in der nächstgelegenen, die erforderlichen Garantien bietenden Bibliothek oder Sammelstätte, konsultieren zu können. Dies ist der grundsätzliche Standpunkt, den die Wiener k. k. Hof-Bibliothek schon seit einer Reihe von Jahren eingenommen und praktisch betätigt hat. Dieser Standpunkt hindert natürlich nicht, gewisse Objekte von der Darleihung nach außen unbedingt auszuschließen; zu diesen Objekten gehören, wie der Referent, wieder auf die von der Hof-Bibliothek geübte Praxis zurückgreifend, erläuterte, 1. die Cimelien, insbesondere Manuskripte mit kostbaren Miniaturen oder Einbänden, 2. Manuskripte und Drucke, die wegen ihrer schlechten Konservierung und ob der Unmöglichkeit entsprechender Restaurierung den Fährlichkeiten der Versendung nicht ausgesetzt werden dürfen, und 3. Studienbehelfe, welcher Art immer, die sich gerade in Benützung befinden und die ja auch unter Umständen, z. B. wenn es sich um größere wissenschaftliche Unternehmungen handelt, ausschließlich für den Benützer während der ganzen Dauer seiner Arbeit reserviert, für jeden anderen Interessenten aber gesperrt bleiben müssen. — Nach Schluß dieses Referates dankte der Vorsitzende dem Redner im Namen der Versammlung für seine Ausführungen, wobei er noch betonte, daß die direkte Versendung durch die Post ohne diplomatische Vermittlung anzustreben sei. Freilich werde es immer noch Länder geben, wo auch fernerhin der diplomatische Weg ratsam sein dürfte. Eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand fand nicht statt.

Der Vereins-Abend vom 14. März brachte den oben seinem Hauptinhalte nach abgedruckten Vortrag Dr. G. A. Crüwells über den neuen im Druck befindlichen Katalog der bibliothèque nationale in Paris. Der Vorsitzende Regierungsrat Grassauer leitete den Vortrag mit kurzen Worten ein und sprach dem Vortragenden, nachdem er geendet hatte, für seine Ausführungen den Dank der lebhaften Beifall spendenden Versammlung aus. Eine Diskussion fand nicht statt.

(Bibliotheksmuseum.) Skriptor Dr. Schnerich hat ein Reklamations-Formular des Budapester National-Museums eingesendet. — Von dem kaiserlichen Rat Bibliothekar Dr. Schram wurde ein Exemplar der neuen „Ordnung für die Benützung der mährischen Landes-Bibliothek“ übermittelt.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Karl Tomaschek Edler v. Stratowa †.) Die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien betrauert den Verlust des ihr während der Osterferien am 27. März d. J. ganz plötzlich durch den Tod entrissenen Amanuensis Dr. Karl Tomaschek Edlen v. Stratowa. Am 25. Jänner 1856 zu Iglau geboren, widmete sich derselbe den klassisch-philologischen Studien und trat im Juli 1891 als Volontär in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ein, woselbst er erst im August 1898, also nach siebenjähriger provisorischer

Dienstleistung, die Stelle eines (gleichfalls nur provisorischen) Amanuensis erreichte. Vom Juni bis November 1894 war er der (seither aufgelösten) Bibliothek des k. k. Ministerrats-Präsidiums zugewiesen und hat für seine dortige Tätigkeit eine sehr auszeichnende Anerkennung erhalten. Im Dezember 1898 erfolgte seine Ernennung zum definitiven Amanuensis an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien. — Mit Dr. v. Tomaschek ist ein Mann von selten feinem und liebenswürdigem Wesen aus der Welt geschieden, der, in seinen bibliothekarischen Arbeiten von großer Sorgfalt und peinlicher Genauigkeit, sich doch vor der jedem Beamten drohenden Gefahr geistiger Einseitigkeit zu bewahren wußte und es verstand, sich einen regen Sinn für alles Schöne, für Kunst und Poesie, zu erhalten. Er war ein großer Naturfreund und widmete sich, soweit die beschränkte Urlaubszeit es ihm gestattete, mit größter Vorliebe dem Jagdvergnügen. Auch war er Mitarbeiter der Münchener „Fliegenden Blätter" die ihm eine Reihe geistreicher Beiträge verdankten. Im Kreise seiner derzeitigen Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen erfreute sich Dr. v. Tomaschek ganz besonders großer Beliebtheit und wohl selten wird der Tod eines Beamten im Amte eine so aufrichtige Trauer hervorgerufen haben, wie der seinige; wir konnten es gar nicht fassen, daß uns dieser liebe Kollege, den wir alle so sehr verehrten und schätzten, für immer entrissen sein sollte. Alle, die das Glück hatten, mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen, wissen, welch guter, edler Mensch er war, und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Dr. R. v. Sterneck.

An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde der Skriptor Dr. August Weisz zum Kustos, der Skriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz, Privatdozent Dr. Rudolf Wolkan zum Skriptor, und der Auskultant Gerhard Gutherz zum Praktikanten ernannt. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Josef Eisenmeier wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Volontär an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Hans Margreiter wurde zum Praktikanten ernannt. — Der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Anton Schubert wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Die Reihe der Schriften der Gutenberg-Gesellschaft wird eröffnet werden mit dem von G. Zedler in der Landes-Bibliothek zu Wiesbaden aufgefundenen Kalender für das Jahr 1448, dem ältesten datirbaren Gutenbergischen Druck, worüber im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1901 S. 501 ff. eine vorläufige Notiz enthalten ist. Diese Veröffentlichung wird die Faksimile-Wiedergabe des wichtigen Fundes sowie der verwandten Frühdrucke mit erläuterndem Text bringen und die Vereinsgabe für das Jahr 1901/02 bilden. — Die Schriften der Gutenberg-Gesellschaft sollen überhaupt in erster Linie das grundlegende Material für die Forschung auf diesem Gebiete durch originalgetreue, mustergültige Nachbildungen mit den notwendigen Erläuterungen bieten. Zunächst sind hiefür die kleineren Drucke der ersten Gutenbergischen Zeit in Aussicht genommen. Die Veröffentlichung dieses für die

Geschichte der Typographie wichtigen Materials in genauer mechanischer Wiedergabe wird dem Forscher unentbehrlich, dem Fachmann und dem Bücherliebhaber willkommen sein. Es ist beabsichtigt, den Mitgliedern alljährlich eine derartige Vereinsgabe darzubieten. Daneben werden diesen die Jahresberichte des Gutenberg-Museums, die auch gelegentliche wissenschaftliche Mitteilungen aus diesem weiten Gebiete bringen sollen, unentgeltlich zugehen. — Die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft werden nur an deren Mitglieder abgegeben und können im Wege des Buchhandels nicht bezogen werden. (Aus einem Zirkular vom Jänner 1902.)

(Ausstellung von Farbendrucken im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig 1902.) Im Leipziger Buchgewerbehaus findet gegenwärtig eine überaus reichhaltige Ausstellung von Farbendrucken statt. Einen eingehenden Bericht über jene Teile der Ausstellung, welche das Buchwesen betreffen, wird die nächste Nummer enthalten.

Die Zentral-Bibliothek in Wien hat mit ihren 14 Filialen im Jahre 1901: 1,200.000 Bände ausgeliehen; sämmtliche Wiener Volks-Bibliotheken erzielten mit einer Auslage von kaum 200.000 *K* rund 2,700.000 Entlehnungen, während Paris mit einer Auslage von ca. 400.000 Frcs. nur 2,000.000 Entlehnungen notiert. — Wien hat auf diesem Gebiete die Führung übernommen. Es leistet bei halber Auslage mehr als Paris, obwohl letztere Stadt fast den doppelten Betrag verwendet und die Wiener Volks-Bibliotheken fast ausschließlich auf freiwillige Beiträge angewiesen sind. Etwa 70.000 Familien (300.000 Einwohner) werden derzeit durch die Wiener Volks-Bibliotheken versorgt. Das Defizit der Zentral-Bibliothek belief sich am 31. Dezember 1901 auf 29.996 *K*. (Aus dem Berichte für 1901.)

Die vor kurzem erschienene Schrift „Niggl. Verkannt und Vergessen. Biographische Skizzen. (A. Plattner und J. G. Obrist.) Innsbruck. 1902." bringt eine ausführliche Biographie und ein Porträt des verstorbenen Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck J. G. Obrist.

(Antiquar-Kataloge.) [Stähelin und Lauenstein. Nr. 5.] Auffallend an diesem eben veröffentlichten Katalog ist die hübsche Ausstattung und die sorgfältige Redaktion. Der Stoff ist systematisch gegliedert; zur Orientierung des Benützers ist zum Anfang noch ein systematisches, zum Schluß ein Autoren- bezw. Titel-Register beigefügt. Die Preise bewegen sich in vernünftigen Grenzen. Von den zahlreichen nennenswerten sachlich oder bibliographisch bemerkenswerten Werken seien einige hervorgehoben: Die historische Architektur Fischer v. Erlachs mit den Wiener Ansichten. Wien, 1721 (*K* 100.—); die erste deutsche Ausgabe des Vitruv. Nürnberg, 1548 (*K* 10.—). Die 1550-er Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung aus der Officin Lufts (*K* 140.—); der Habspurgische Ottobert von Hohenberg. Erfurt, 1664 (*K* 14.—); 27 verschiedene Elzevir-Drucke; eine äußerst seltene französische Parodie auf Mary Wollstonecraft. Paris, 1798 (*K* 6.—); eine Terenz-Ausgabe aus der Straßburger Offizin Grüningers (*K* 140.—); von Erstausgaben in deutscher Literatur sei eine von Hirzel nicht gekannte Ausgabe von Goethe's „Egmont". Leipzig, Göschen, 1788 (*K* 7.—); ferner die auf Schreibpapier gedruckte Originalausgabe der Oden Klopstocks. Hamburg, Bode, 1771 (*K* 6.—); und die

Ed. princ. der „Idris" Wielands. Leipzig, Weidmann, 1768 (*K* 4.—) erwähnt. Die Nr. 646 verzeichnete Ausgabe von Smollets „Humphrey Clinker" als Ed. princ. zu bezeichnen, ist ein Irrtum des Herausgebers. Dagegen ist die unter Nr. 601 angeführte Ausgabe von Voltaires „Pucelle" die berühmte Ed. princ. dieses Werkes, u. zw. nur der ersten fünfzehn Gesänge. Diese Ausgabe erschien 1755 in Löwen, wurde aber von Voltaire selbst nicht anerkannt, da sie nach einem entwendeten Manuskript hinter seinem Rücken veranstaltet wurde (*K* 16.—). Zu den bemerkenswertesten Nummern des Kataloges gehören zwei spanische Drucke. Der eine ist der zwölfte Teil des „Don Silves de la Selva" des Amadis von Gallien. Sevilla 1546; das andere desselben Autors „Las Sergas de Esplandian". Sevilla, 1546. Der Wert beider Werke wird durch ihre prächtigen, reich verzierten Maroquin-Einbände außerordentlich erhöht, von denen einer in unzulänglicher Art auf dem Titelblatt abgebildet ist. Im Vergleich zu den enormen Preisen, die beide Werke im Ausland erzielten, ist die Verkaufssumme nicht zu hoch angesetzt. Jenes stellt sich auf *K* 420.—, dieses auf *K* 400.—. (A. Mejstrik Nr. 40.] Dieser Katalog verdient wegen der Fülle von ausschließlich auf Österreich-Ungarn bezüglicher Literatur hervorgehoben zu werden. Auf 86 enggedruckten Seiten bringt er nahezu dreitausend meist verschiedener Austriaca, u. zw. mit einer verschwindenden Zahl von Ausnahmen nur Werke aus dem 19. Jahrhundert. Der Stoff zerfällt sehr übersichtlich in systematisch abgegrenzte Teile. Die Einteilung erfolgt nach zeitlich und lokal bestimmten Grundsätzen. Unter Schlagworten, wie „Biographien", „Reisen". Bezeichnungen bestimmter markanter Gruppen, „Alpen", „Donau", den Namen der österreichischen Provinzen etc. sind die einzelnen Literaturgruppen alphabetisch zusammengestellt. Aus der Fülle des Stoffes seien einige seltenere Werke ohne Anspruch auf Vollständigkeit herausgegriffen. Arneth, Aus meinem Leben (1819—1849). Wien, 1891 (*K* 8.—); Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich. Heft I. Wien, 1848 (*K* 5.—); Jahrbuch des österreichischen Alpen-Vereines. Wien, 1865—1867 (à *K* 15.—); Schaubach. Die deutschen Alpen. Jena, 1845. Ed. princ. (*K* 16.—); Jahrbuch der Landeskunde von Niederösterreich. I. Jahrgang. Wien, 1868 (*K* 3.—); Leber, Wien's kaiserliches Zeughaus. Leipzig, 1846 (*K* 10.—); Greuser, Das Wappen der Stadt Wien. Wien, 1866 (*K* 4.—); Wiener Freiheits-Kalender von Sommer 1849 (*K* 4.—); Newald, Geschichte von Gutenstein. Wien, 1870 (*K* 6.—); Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg. 1860—1876 (*K* 20.—); Huber, Geschichte der Margarete Maultasch. Innsbruck, 1863 (*K* —.60); Lebensbeschreibungen des Fürsten Montekukuli (sic!), des Fürsten Wenzel Lichtenstein (sic!), des Hofrates Born. Wien, 1792 (*K* 3.—); Schwarzenberg, Aus dem Wanderbuch eines verabschiedeten Lanzknechtes. Wien, 1844 (*K* 16.—); Obadja, Die Bücher der Chronika von den Kriegen, welche die Brandenburger, die man sonst nennt die Preußen geführt haben mit den Österreichern unter der Regierung Maria Theresia etc. Beschrieben nach der Juden Art zu schreiben. 1757 (*K* 5.—). Die Preise sind bemerkenswert niedrig. Der Katalog enthält leider viele unverständliche Abkürzungen und einige Druckfehler. Daß aus „Hainburg" „Hamburg" wurde, ist fast selbstverständlich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kalus & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 24. Juni 1902.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Schluß.) — Verzeichnis der neu geordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag. Von J. Truhlář. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Schluß.) — Der neue alphabetische Bandkatalog der Universitäts-Bibliothek in Wien. Von Dr. O. Doublier. — Der internationale Inkunabel-Katalog. Von Dr. A. Hittmair. — Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena. (Doublier.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrat **Josef Meyer.**

(Schluß.)

Schon im November 1885 hatte Leithe im Bibliotheks-Komitee nachdrücklichst darauf hingewiesen, wie dringend es im Interesse des Bibliotheksdienstes gewünscht werden müsse, daß ein Diener der Bibliothek im Hause der technischen Hochschule selbst eine Wohnung erhalte. Da ungeachtet der Zustimmung des Bibliotheks-Komitees in dieser Sache nichts geschah, erneuerte er im Juli 1886 seine Vorstellung und machte aufmerksam, daß die in der Haupteinfahrt des Hochschulgebäudes gegenüber der Portierloge befindliche Naturalwohnung zum Zwecke der Unterbringung eines Bibliotheksdieners ganz geeignet sei, worauf auch im Oktober 1886 diesem Wunsche von Seite des Rektorats entsprochen worden ist. Als im August 1894 von der n.-ö. Statthalterei über Antrag des Rektorats diese Wohnung dem Nachtwächter der technischen Hochschule eingeräumt und daher der bisherige Aushilfsdiener der Bibliothek, welcher diese Wohnung acht Jahre innehatte, aus derselben entfernt werden sollte, richtete Leithe im September 1894 an das Rektorat

die eindringliche Bitte, daß im Interesse der Bibliothek diese Wohnung dem bisherigen Diener belassen oder aber, wenn Dienstesrücksichten diesen Wechsel unumgänglich notwendig machen sollten, eine andere, der Bibliothek im Hause möglichst nahegelegene sobald als tunlich eingeräumt werde. Als nun das Rektorat diesem Diener im Oktober 1894 zwar ein Parterrezimmer rechts vom Panigltor aber nur gegen Widerruf überlassen hatte, richtete Leithe unterm 8. Nov. 1894 unmittelbar an das Unterrichtsministerium eine Eingabe, in welcher er erklärte, daß er von dem beabsichtigten Schritte des Rektorats früher nicht unterrichtet wurde, was gegen den § 2 der vom Unterrichtsministerium für die Verwaltung der technischen Bibliothek i. J. 1878 erlassenen Instruktion verstoße, daß es dem Leiter der Bibliothek durch die vom Rektorat getroffene Verfügung unmöglich gemacht sei, den zur Sicherstellung des Bibliotheksbestandes durch die §§ 3, 7, 9, 14, 129 und 133. der auch für die Bibliothek der technischen Hochschule gültigen Instruktion v. J. 1825 gegebenen Vorschriften nachzukommen, daß durch die Einräumung der Wohnung auf Widerruf die Bibliothek in eine prekäre Lage versetzt sei, und des Schutzes entbehre, den selbst andere weniger wichtige Sammlungen der technischen Hochschule genießen, für welche ein eigener Diener mit der Wohnung im Hause bestellt sei. Die Eingabe schloß mit der Bitte, das Ministerium möge grundsätzlich aussprechen, daß dem jeweiligen Amtsdiener der technischen Bibliothek ein gesetzlicher Anspruch auf eine Naturalwohnung im Hause der Anstalt zustehe. Diese Eingabe wurde aber dem Ministerium nicht vorgelegt, sondern vom Rektorate dem Bibliotheks-Komitee zur Äußerung übermittelt, welches nicht umhin konnte, die Grundhältigkeit des Petitums anzuerkennen und dessen Gewährung dem Professoren-Kollegium zu empfehlen, welches denn auch in der Sitzung vom 6. März 1895 den Beschluß faßte, daß dem jeweiligen Amtsdiener, eventuell Aushilfsdiener der Bibliothek der technischen Hochschule eine zweckmäßige Wohnung innerhalb der Räume der Hochschule bleibend zuzuweisen sei.

Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. März 1893 wurde Leithe im Hinblick auf seine bisherige ausgezeichnete Dienstleistung der Titel eines Regierungsrates taxfrei verliehen. Derselbe war auch in seiner neuen Stellung eine im Bibliotheksfach angesehene und einflußreiche Persönlichkeit, welche vom Ministerium öfter aufgefordert wurde, über verschiedene, das Bibliothekswesen betreffende Fragen Gutachten abzugeben, so z. B. über die Behandlung der

Doubletten *), über die Reklamierung der ausgeliehenen Werke **), über die vom Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz beabsichtigte Neuaufstellung und Signierung einer Sammlung von Mittelschul- und Universitätsprogrammen. Im Oktober 1893 war Leithe als Vertrauensmann des Ministeriums nach Graz gesendet worden, um den Zustand der dortigen Universitäts-Bibliothek zu untersuchen und hierüber Bericht zu erstatten. Über Leithes Initiative ist auch bezüglich der Behandlung der Amtskorrespondenzen der Bibliothek der technischen Hochschule, speziell bezüglich der von ihr behufs Reklamierung der entlehnten Werke ergehenden Mahnschreiben die Entscheidnng der n.-ö. Post- und Telegraphen-Direktion v. 2. Juli 1894 erflossen, welche die bisherigen in dieser Beziehung stattgehabten Bedenken beseitigte.

Die aufreibende Tätigkeit, welche Leithe sowohl in seinen früheren Stellungen, als auch an der Bibliothek der technischen Hochschule entwickelte, ging an seinem Gesundheitszustand nicht spurlos vorüber. Im Jänner 1896 erkrankte er ernstlich an einem nervösen Leiden und sah sich genötigt, im Februar um einen dreimonatlichen Urlaub einzuschreiten, der ihm gewährt, wegen zunehmender Verschlimmerung seines Leidens aber in derselben Dauer, und dann abermals auf weitere drei Monate verlängert wurde. Leithe begab sich, nachdem im Herbst 1896 ein stärkerer Schlaganfall eingetreten war, nach Innsbruck und starb daselbst am 15. Dez. desselben Jahres auf heimatlichem Boden, den er so sehr geliebt.

* * *

Leithe war eine scharf ausgeprägte Individualität, ein Mann von großer Willenskraft, ein Mann, der in seinem Beruf vollkommen aufging und dessen Arbeitskraft geradezu erstaunlich war. Er brachte den Tag nur in Verrichtung von Bibliotheksgeschäften zu; schon früh morgens und noch spät abends war er in der Bibliothek; hatte er das für einen bestimmten Tag sich vorgesetzte Pensum erledigt, so benützte er die ihm übrig bleibende Zeit zum Durchlesen der zugesendeten Kataloge. Im Bibliotheksdienst war es schwer, seiner Eigenart vollkommen zu entsprechen, sah er jedoch bei einem

*) Diese Materie wurde durch den Erlaß v. 31. März 1889 geregelt.

**) Infolge Erlasses v. 24. Juni 1893 sind einige Bestimmungen der ursprünglichen Ausleihvorschrift v. 20. Dez. 1849 abgeändert worden; dieser Erlaß ist aber durch den nunmehr gültigen vom 8. Mai 1897 aufgehoben worden.

Beamten Eifer und Hingabe an den Dienst, so war er sehr gerne bereit, das Interesse desselben zu fördern, und setzte sich für denselben nachdrücklichst ein. Leithe vertrat seine Überzeugungen stets mit Entschiedenheit, ließ sich durch keinen Widerstand, mochte derselbe von woher immer kommen, sowie durch keine wie immer geartete Nebenrücksichten von denselben abbringen, und konnte, wie seine im Früheren geschilderte Haltung in der Übersiedlungsfrage zeigte, sogar ein Opfer seiner Überzeugung werden.

Nicht genug kann es hervorgehoben werden, daß er stets bemüht war, die Würde und das Interesse des Bibliotheksstandes, so viel es in seinen Kräften stand, jedermann gegenüber zu wahren. Dies zeigte sich namentlich darin, daß er Herr im eigenen Hause war, in der Führung der Bibliotheksgeschäfte volle Unabhängigkeit sich zu wahren wußte. So gerne er bereit war, berechtigten Wünschen mit allem Aufwand von Mühe entgegenzukommen, ebenso entschieden trat er mit Recht gegen die Bestrebungen gewisser akademischer Kreise auf, Einfluß auf die Führung der Bibliotheksgeschäfte zu gewinnen. Mit letzteren war er daher, namentlich in den ersteren Zeiten seiner Amtswirksamkeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek vielfach in Konflikt. Dieselben wußten auch Vieles an seiner Verwaltung auszusetzen, waren aber zuletzt doch genötigt, seine Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit anzuerkennen. Für die Entschiedenheit, mit welcher Leithe seinen die Unabhängigkeit der Bibliotheksverwaltung wahrenden Standpunkt vertrat, mag als charakteristisches Beispiel nachstehendes angeführt werden.

Leithe hatte im Nov. 1874 anläßlich der Erledigung mehrerer Beamtenstellen an der Universitäts-Bibliothek in Wien den betreffenden Besetzungsvorschlag gemäß § 127 der Bibliotheks-Instruktion v. J. 1825 unmittelbar an die n.-ö. Statthalterei als die in dieser Sache zunächst kompetente Behörde erstattet, und demnach auch an dieselbe adressiert, denselben aber mit Rücksicht auf den Erlaß des Unterrichtsministeriums v. 1. März 1870 an den akademischen Senat der Wiener Universität lediglich zur Einsichtnahme und Vorlage an die Statthalterei geleitet. Der akademische Senat forderte nunmehr Leithe unterm 17. Feb. 1875 auf, in Zukunft derlei Vorschläge direkt an ihn zu richten. Leithe erwiderte hierauf in der Note v. 22. Feb. 1875, daß nach der noch immer gültigen Instruktion v. J. 1825 die Landesstelle, also jetzt die Statthalterei, allein diejenige Behörde sei, von welcher die Bibliotheksvorstehung Weisungen entgegenzunehmen habe. Als hierauf das Rektorat infolge eines vom

akademischen Senat gefaßten Beschlusses Leithe am 15. März 1875 geradezu erinnerte, die Bestimmungen der obigen Ministerial-Verordnung v. 1. März 1870 und der Instruktion v. J. 1825 in der vom akademischen Senat interpretierten Weise zu respektieren, richtete Leithe unterm 21. März 1875 unmittelbar an die Statthalterei eine Eingabe, in welcher er das Verhältnis der Ministerial-Verordnung v. 1 März 1870 zu den §§ 127 und 128 der Bibliotheks-Instruktion v. J. 1825, und diese letzteren selbst eingehend beleuchtete, das ungerechtfertigte Vorgehen des akademischen Senates in dieser Angelegenheit darlegte, und um die authentische Anerkennung des von ihm in dieser Frage eingenommenen Standpunktes bat. In der Tat wurde über die von Seite des Unterrichtsministeriums mit dem Erlasse v. 27. Mai 1875 erteilte Ermächtigung dem akademischen Senat, sowie Leithe von der Statthalterei mit dem Erlaß v. 4. Juni 1875 bedeutet, daß die Vorschläge in Betreff der Besetzung von Stellen der Bibliotheksbeamten den diesfalls bestehenden Vorschriften gemäß wie bisher auch in Zukunft lediglich im Wege des akademischen Senates, also direkt an die Statthalterei von der Bibliotheksverwaltung zu erstatten seien.

Auch an der Bibliothek der technischen Hochschule bestand Leithe fest auf seinen Rechten und duldete keinen Eingriff in dieselben. Als das Rektorat dieser Hochschule im März 1888 den Auftrag, zur Besetzung der erledigten Kustos- eventuell auch der Skriptor-Stelle die erforderlichen Anträge zu stellen, an den Obmann des Bibliotheks-Komitees, und nicht an den Bibliothekar gerichtet hatte, protestierte Leithe gegen dieses Vorgehen unter Berufung auf den § 2 der zu Recht bestehenden Bibliotheksordnung, und führte aus, daß er angesichts jenes Auftrages sich verpflichtet gefühlt habe, durch diesen Protest das Recht seines Amtes zu wahren, worauf der Obmann des Komitees in Würdigung der dem Bibliothekar amtlich zugesprochenen Rechte und Pflichten den Besetzungsakt Leithe zur Ausarbeitung der Anträge übergab. Als das Rektorat dennoch fortfuhr, Akten, welche ganz und gar in den amtlichen Wirkungskreis des Bibliothekars gehörten, mit Konsequenz zuerst an den Obmann des Bibliotheks-Komitees zur Kenntnisnahme, ja sogar zur Antragstellung zu übermitteln, so bezeichnete Leithe im Bibliotheks-Komitee diesen Vorgang als eine Beeinträchtigung der Rechte seines Amtes, welche, obschon der damalige Obmann des Komitees, wie Leithe selbst bemerkte, Takt genug besaß, solche Akten sofort dem Bibliothekar zur Verfügung zu stellen, dennoch einmal durch Gewohnheit

sich befestigen könnte, worauf auch das Bibliotheks-Komitee einstimmig den Beschluß faßte, in einer Eingabe an das Rektorat unter Anführung der diesfalls geltenden gesetzlichen Vorschriften auf das Unpassende dieses Vorganges hinzuweisen und den richtigen Weg der Erledigung solcher Angelegenheiten zu bezeichnen. Als von Seite des Rektorates unterlassen worden war, Leithe zu den Erhebungen und kommissionellen Verhandlungen beizuziehen, welche unter anderm auch wegen Erweiterung der Bibliothek gepflogen wurden, machte letzterer am 13. Juni 1895 eine Eingabe an das Rektorat, in welcher er bat, dem Unterrichtsministerium bekanntgeben zu wollen, daß er bei den diesbezüglichen Verhandlungen stets übergangen worden sei, und in welcher er sich auch gegen die beabsichtigte Verlegung der technischen Bibliothek auf die Gründe der Gußhaus-Realität entschieden aussprach. Obwohl das Rektorat in dieser Angelegenheit zunächst eine ablehnende Haltung einnahm, sah sich dasselbe dennoch genötigt, dem Petitum Leithes zu entsprechen, da derselbe in einer neuerlichen Eingabe vom 12. Juli 1895, in welcher er abermals den von ihm in dieser Frage eingenommenen Standpunkt präzisierte, und überdies auch mündlich entschieden auf der Vorlage dieser Angelegenheit an die Zentralstelle bestand.

Diese hier angeführten Fälle sind wohl charakteristisch für die Festigkeit, mit welcher Leithe seine Rechte und seine Stellung als Bibliotheksleiter zu wahren verstanden hat.

Wenn man auch mit manchen bibliothekarischen Anschauungen und den hieraus entspringenden Amtshandlungen Leithes sich nicht einverstanden erklären kann, und es vielleicht zu bedauern war, daß sich dieser Mann teils durch seinen Feuereifer, teils durch einen starken autokratischen Zug, manchmal zu Extremen hinreißen ließ, so muß doch Freund und Feind gleichmäßig eingestehen, daß er keine gewöhnliche Individualität war, und daß ihm in der Geschichte des österreichischen Bibliothekswesens ein bleibender Ehrenplatz gesichert ist.

Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Von Josef Truhlář.

Mit Bewilligung des Autors übersetzt von B. Prusík.

Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag hat seit ihrer Gründung zur Zeit Maria Theresias ihre Cimelien — und zwar nicht nur die

handschriftlichen, sondern auch die gedruckten — größerer Sicherheit halber in besonderen Kästen aufbewahrt. Man verfolgte dabei auch den Zweck, die Cimelien für die Besichtigung seitens der Besucher der Bibliothek zur Hand zu haben.

Die handschriftlichen Cimelien lagen in den alten Handschriftenräumen in einem geschlossenen Kasten, die den Besuchern insbesondere zur Schau gebotenen lagen jedoch größtenteils frei auf einem Tische. Es war eine alte Klage, daß diese beiden Arten der Aufbewahrung unpassend und den kostbaren Werken ganz und gar nicht zum Nutzen waren, und es wurde oft darauf hingewiesen, daß die Kodizes durch das Heraus- und Einstellen, durch das Durchblättern von Seite der Besucher und durch den im Sommer durch die geöffneten Fenster eindringenden Staub sehr leiden mußten. Um die Cimelien vor weiterem Schaden zu retten, war es höchste Zeit, dieselben in anderer Weise unterzubringen, nämlich in Glasschaukästen, wo die Kodizes von den Besuchern nicht mehr durchblättert werden konnten.

Eine solche Einrichtung — welche in anderen Bibliotheken schon lange besteht — ist endlich auch in der Prager Universitäts-Bibliothek zustande gekommen*), indem die handschriftlichen Cimelien in zwei Doppelkästen untergebracht wurden. Die Deckel sind aus Glas und verschließbar; gegen die vernichtenden Einflüsse der Sonne schützen Leinwandrouleaux. Diese Schaukästen zeichnen sich zwar nicht gerade durch schöne Form oder durch praktische Brauchbarkeit aus, aber im Vergleich zur Vergangenheit sind sie doch geeignet, den Cimelien den gewünschten Schutz zu bieten.

Vor der Übertragung in die neuen Kästen hat sich die Notwendigkeit einer Revision des ganzen Materials herausgestellt; man mußte eine sorgfältige Auswahl treffen, die Sammlung durch neue Funde ergänzen und sie, soweit es ging, chronologisch ordnen.

---

*) Es ist den Bemühungen des jetzigen Vorstandes der Bibliothek Dr. R. Kukula zu danken, daß das k. k. Unterrichtsministerium den zur Neuordnung und Ausstellung der handschriftlichen Cimelien nötigen Aufwand bewilligt hat. Die vom Kustos Truhlář musterhaft zusammengestellte Cimelien-Sammlung zählt 64 Nummern, von denen 33 in lateinischer, 4 in deutscher, 24 in böhmischer und 3 in orientalischen Sprachen verfaßt sind. Hoffentlich werden baldmöglichst auch die gedruckten Cimelien in solcher Weise den Besuchern der Bibliothek zugänglich gemacht werden. Ein anderer Wunsch — daß die Cimelien-Ausstellung nicht innerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten (in dem sogenannten kleinen Saale), sondern in einem dem Lesepublikum frei zugänglichen Raume aufgestellt werde — wird wohl wegen Platzmangel noch lange ein frommer Wunsch bleiben müssen. Anmerkung des Übersetzers.

Als ich an das Ordnen der Cimelien-Sammlung herantrat, mußte ich selbstverständlich zuerst den mir gewährten Raum — der nicht erweitert werden konnte und doch noch für eventuelle Ergänzungen ausreichen sollte — in Erwägung ziehen. Im übrigen war besonders das Alter des betreffenden Manuskriptes oder die Herkunft (Autor oder Eigentümer) oder schließlich die äußere kalligraphische oder künstlerische Form für mich maßgebend. Daß besonders dieser letztgenannte Grund von Wichtigkeit war, das brauche ich wohl nicht ausführlicher zu erklären, nur ist zu bedenken, daß die Ausstellung nicht für Spezialisten der oder jener Wissenschaft, sondern für die weiteren Kreise der die Bibliothek besuchenden Intelligenz bestimmt ist.

Das nachstehende Verzeichnis der ausgestellten Cimelien soll kein ausführlicher Katalog sein, es ist lediglich eine von Bemerkungen über die Provenienz und von einigen literarischen Hinweisen (besonders auf das Hanslick'sche Werk: Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek. Prag 1851) begleitete Übersicht der zur Schau ausgestellten handschriftlichen Objekte.

* * *

1. VI D 24, 2 Perg.-Bl., VII.—VIII. Jh. — Evangelii s. Lucae cap. XXII, 58— 1, XXIII, 1—3, XXIV, 45—53. Ein Doppelblatt mit Uncialschrift um das Jahr 700 sehr schön geschrieben. Dieses Fragment wurde wahrscheinlich von den Deckeln irgend eines Buches abgelöst, und ist der Prager Universitäts-Bibliothek im Jahre 1839 als Geschenk des Staatsministers Grafen Franz v. Kolowrat zugekommen. Davon zeugt ein in italienischer Sprache verfaßter Brief der Gräfin Rosa v. Kolowrat vom 12. März 1839 an den damaligen Bibliothekar A. Spirk. (Hanslik 603).

2. III F 22, 2 Perg.-Bl., VIII.—IX. Jh. — Fragmenta psalmorum 89, 91—93. Diese zwei Blätter, mit karolingischer Minuskelschrift hübsch geschrieben, rubriziert und mit gemalten Initialen geschmückt, waren früher ein Vorsteckblatt des sogenannten Opatowitzer Homiliars. Jetzt sind sie leider sehr morsch. (S. Nr. 7 dieses Verzeichnisses. Hanslik 605.)

3. XVI D 42, 1 Perg.-Bl., IX. Jh., — Ein Fragment des altsächsischen „Heliand", von mir im Jahre 1880 an dem Deckel des Buches: „Marci Hassaei Ecclesiastes, Rostochii 1598" gefunden und mit einem Facsimile von Prof. Dr. H. Lambl im 97. Band der Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der k. Akad. der Wiss. in Wien 1880 herausgegeben. Da bis jetzt bloß zwei Handschriften dieses seltenen altdeutschen Literaturdenkmals bekannt waren, zeugt dieses Bruchstück von der Existenz einer dritten Handschrift, deren Varianten für Germanisten von Wichtigkeit sind.

4. III E 10, 110 Perg.-Bl., IX.—X. Jh. — S. Johannis Chrysostomi Expositio evangeliorum. Dieser Kodex ist wegen seines Alters und seiner Vollständigkeit bemerkenswert; er ist von mehreren Händen in

karolingischer Minuskelschrift geschrieben, nur die Rubra tragen Unciale; nach den Bemerkungen auf dem Vorderdeckel und auf dem Vorsteckblatte hat diese Handschrift im XV. Jahrhundert der Prediger Johann v. Rokycan um 12 Groschen gekauft; dann gehörte sie dem Priester Peter v. Počátek, der für dieselbe 2 fl. gegeben hat. Der Prager Universitäts-Bibliothek ist die Handschrift aus der Klementinischen Jesuiten-Bibliothek zugekommen.

5. XIV A 13, 108 Perg.-Bl., XI. Jh. — Evangeliarium ecclesiae Vyšehradensis. Dieses prachtvolle Buch ist durchwegs mit Kapitalschrift (hie und da mit einigen Uncialen) geschrieben und mit Bildern, die für die heimatliche Kunstgeschichte unschätzbar sind, geschmückt. Die Handschrift stammt angeblich aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts, wenn man nach den Bildern und dem letzten, auf die im Jahre 1086 stattgefundene Krönung König Wratislaus' sich beziehenden Evangelientext „in die ordinationis regis" urteilt. Die Schrift selbst gibt sehr wenige Kriterien zur Bestimmung des Alters dieser Handschrift, und nur die Tatsache, daß ae (hie und da ę) manchmal bloß durch e bezeichnet wird, könnte vielleicht das Urteil in dieser Hinsicht modifizieren. Die ältesten Schicksale dieses Manuskriptes sind nicht ganz sicher; im besten Falle könnte man die Nachricht, daß Fürst Soběslaus im Jahre 1130 einige Bücher der Wyschehrader Kirche geschenkt hat, auf diesen Kodex beziehen (was schon R. Ungar in den Abhandlungen der böhm. Ges. der Wiss. 1785, pag. 236 getan hat). Auch die neueren Angaben, welche von dreierlei Händen auf der ersten, leeren Seite herrühren, sind sehr unklar. Die ersten zwei Bemerkungen sind im XVII. Jahrhundert, die letzte im Jahre 1728 geschrieben. Die erste Bemerkung lautet: Bibliothecae Dlauhowes (sic! i. e. Dlauhoveskyanae). Es ist ganz bestimmt die Bibliothek des bekannten böhmischen Schriftstellers Johann J. Dlouhoveský v. Dlouhá Ves gemeint; derselbe soll nach Jirečeks „Rukověť" im Jahre 1668 Kanonikus bei St. Veit, dann Kapitelprobst und Weihbischof geworden sein; bei seinem Tode im Jahre 1701 hat er dem Institut für kranke Priester eine bedeutende Geldsumme, sowie auch seine große Bibliothek vermacht. Die zweite Bemerkung lautet folgendermaßen: „Liber ecclesiae Wissehradensis acceptus autem ex bibliotheca. Msta s. Met. Prag. ecclesiae", die dritte schließlich: „Nunc vero bibliothecae seminarii archiepiscopalis Pragensis id est anno 1728." Da nun in Bezug auf die beiden ersten Bemerkungen nicht bestimmt werden kann, welche die jüngere und welche die ältere ist, so ist die Reihenfolge der Eigentümer unseres Kodex ganz unsicher; diese Unsicherheit ist noch dadurch gesteigert worden, daß der Bibliothekar R. Ungar nicht bemerkt hat, von wem dieser Kodex der Prager Universitäts-Bibliothek seinerzeit zugekommen ist. (l. c.) Wir verzichten hier auf jede Kombination, indem wir uns mit der zweiten Bemerkung begnügen. Von dem Prachteinbande hat sich nur auf dem Rückdeckel der mit Gold, Silber und Seide künstlerisch gestickte, auf dem Throne sitzende Christus so ziemlich erhalten; aber auch er ist durch Alter und die frühere ungenügende Aufbewahrung sehr beschädigt worden. Über den Kodex Vyšehradensis existiert schon eine ganze Literatur; ich will hier nur auf Wocel (Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission etc. V. 1860 pag. 10) und Neuwirth (Gesch. der christl. Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden 1888, pag. 45) hinweisen; dazu bemerke ich nur noch, daß bereits eine Facsimile-Ausgabe dieses äußerst kostbaren Denkmales vom Monsignore Lehner erschienen ist. (Hanslick 603.)

6. VIII H 4, 85 Perg.-Bl., XI.—XII. Jh. — Aurelii Prudentii Clementis carmina notis interlinealibus marginalibusque et glossis germanicis instructa. Diese Handschrift ist von mehreren Schreibern hübsch geschrieben, jedoch sehr abgenützt und durch Wurmstich sehr beschädigt; sie enthält interessante altdeutsche Glossen aus dem XII. Jahrhundert, herausgegeben von Steinmayer und Sievers. (Althochd. Glossen II, 385.) Auf dem Vorsteckblatte ist mit einer Hand des XVI. Jahrhunderts ein Gedicht des berühmten Humanisten und Historikers, sowie Bibliothekars des Kaisers Maximilian I., Johann Cuspinianus (Spiesshammer) „ad lectorem" verzeichnet. Der Kodex stammt aus der alten Jesuiten-Bibliothek im Clementinum.

7. III F 6, 243 Perg.-Bl., XII. Jh. — Homiliarium Opatovicense (auch unrichtig „Homiliarium episcopi cuiusdam Pragensis" genannt). Diese Handschrift von mehreren Schreibern hübsch geschrieben und mit böhmischen Glossen versehen, hat (wie aus der auf dem Vorsteckblatte geschriebenen Bemerkung ersichtlich ist) Georg Plebanus v. Klattau, im Jahre 1473 einem Unbekannten geschenkt. Auf demselben Vorsteckblatte ist über den Kodex eine eigenhändige Bemerkung Balbins verzeichnet, und am Rande des ersten Blattes steht von einer Hand des XII.—XIII. Jahrhunderts geschrieben: „de opatowitz". Davon der Name des Kodex. Den lateinischen Text desselben hat im Jahre 1863 F. Hecht mit dem Titel „Das Homiliar des Bischofs von Prag" in den Beiträgen zur Geschichte Böhmens I. 1. (Prag 1863) herausgegeben; die böhmischen Glossen hat im Časopis Českého Musea 1880, pag. 109 A. Patera veröffentlicht. (S. auch Nr. 3 dieses Verzeichnisses.)

8. XIII A 6. 266 Perg.-Bl., XIII. Jh. — Antiphonarium Sedlecense notis musicis instructum et picturis exornatum. Ein Kodex des ehemaligen Klosters in Sedlec, im Jahre 1671 umgebunden, und dabei mit neuen Blättern als Ersatz für die verlorenen versehen. Die Miniaturen sind beachtenswert. (Vergl. Neuwirth Gesch. der christl. Kunst u. s. w. 1888. pag. 291 u. ff.)

9. VIII A 1, 369 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Galeni Opera. Der schöne, wahrscheinlich in Italien oder Frankreich geschriebene Kodex ist mit gemalten Initialen geschmückt, jedoch leider am Ende defekt. Im XV. Jahrhundert gehörte er dem Johann Mälss in Braunau, Medicinae Doctor, wie zahlreiche Bemerkungen auf dem Vorsteckblatte bezeugen. Dieselben sind jedoch durch Wurmstich und durch das Messer eines brutalen Benützers beschädigt. Die Handschrift ist der Prager Universitäts-Bibliothek aus dem Krumauer Jesuiten-Collegium zugekommen. (Hanslik 606.) (Fortsetzung folgt.)

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Schluß.)

Nr. 964. s. XVIII. Constitutiones congregationis Benedictinorum Suevicae approbatae et receptae in conventu rev. dominorum abbatum die 6. Octobris 1671 in monasterio Ochsenhusano celebrato.

Nr. 986. s. XVIII. Instruction fir ain (Landgerichts-) Obrigkeit des Landes Tyrol.

Nr. 1046. s. XVIII. Leonardus Cianus Tridentinus, episcopatus Vaciensis perpetuus administrator, Cathedralis ecclesiae Vaciensis descriptio oblata Pio VI. pontifici maximo, cum Vindobonae apud Josephum II. augustum anno christiano 1782 hospitaretur.

Nr. 983. s. XIX. Verzeichnis der im Jahre 1817 an das Benediktinerstift Fiecht von der Universitäts-Bibliothek zurückgegebenen Bücher.

Nr. 1022. s. XIX. Ebenso Neustift.

Nr. 1023. s. XIX. Ebenso Wilten.

Nr. 1001. s. XIX. Catalogus bibliothecae Stamsensis.

Außerdem befindet sich als Depositum des kaiserlichen Hauses in der Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck der wertvolle sogenannte Wolkensteinkodex mit den Gedichten Oswalds von Wolkenstein, perg. s. XV. f. 1. Ölporträt des Dichters. f. 2. Register zu den Gedichten mit der Überschrift: In der iarczal tausent vierhundert und darnach in dem zway und dreissigosten iare an dem nachsten samstag nach sant Augustins tag (August 30) ist dis buch geticht und volbracht worden durch mich Oswalten von Wolkenstein ritter, des allerdurchleuchtigosten Roemischen kuenigs Sigmund etc. rat, iar 18. Darauf folgen auf 48 Folioblättern, von denen 44 durch die Hand des Schreibers des Kodex foliiert wurden, 119 Gedichte. Von nr. 85 f. 35 mit dem Beginn: ‚Ain kluger abt' wurde nur der rubrizierte Anfangsbuchstabe eingetragen. Die Jahreszahl 1432 bezieht sich allem Anschein nach nur bis auf das Gedicht nr. 112 incl., denn das nächste Gedicht: ‚Mich fragt ain ritter etc.', das auf f. 45' beginnt, wo auch die alte Folienzählung endet, trägt den Schlußvermerk: Anno MCCCCXXXVIII hec fabula completa est per me Oswaldum militem. — Die beiden letzten Gedichte: f. 48. Und swig ich nu die lenge etc. und f. 48'. Wol auf und wacht etc. sind mit blasserer Tinte nachgetragen und im Register nicht verzeichnet worden.

Verzeichnis der genannten Schreiber.*)

Albrechczperg, Petrus cooperator in (1441) nr. 207 Schnals.

Alchinger, Heinricus dictus, adiutor in Telfs (1395) nr. 71 Wilten.

Aldenburger, siehe Folrad.

Altenchusen, siehe Bischoff.

de Antwerpia, Wilhelmus clericus Cameracensis diocesis (1468) nr. 452 Jesuiten in Hall.

de Arena, Hainricus canonicus sancte Marie in Brixina (1372) nr. 295—.

Assnigk, siehe Laempel.

Augusta, siehe Veldchircher.

Austrunk, Ludowicus filius professionis in Snals (1428) nr. 137 Schnals.

Berenbueren, siehe Serator.

de Berniwilt, Petrus sacerdos, alias de Oppavia (1449) nr. 449 Stams.

de Beuren, frater Johannes, eiusdem monasterii sacerdos et monachus (1455) nr. 45 Stams.

Bischoff, Johannes de Altenchusen (1440) nr. 519 Stams.

de Brixina, Jacobus monachus in Monte omnium angelorum in Snals (1414) nr. 112 Schnals. — Siehe auch de Arena, Schenkenberger.

Campidona, siehe Kolar.

Chirchmair, Hainricus de Malhenstorff (1414) nr. 447 Neustift.

*) Die in Klammern beigesetzte Zahl ist das Jahr, beziehungsweise Jahrhundert, in welchem der betreffende Schreiber schrieb.

Chocz, siehe Ried.
Chubenheym, Nycolaus Misnensis dictus (saec. XIV.) nr. 695 Schnals.
Claghewinter, Rudolphus de Saxonia (saec. XV., vor 1460) nr. 4 Neustift.
Colonia, siehe Holthusen.
Delczsch, siehe Korner.
Dorffen, siehe Peysser.
Engelprecz, Christian (1440) nr. 207 Schnals.
Erber, Georgius, tunc alme Parisiensis schole scholaris (1460) nr. 962—.
Folrad, Heinrich de Aldenburga (1365) nr. 159 Neustift und (1366) nr. 157 Neustift.
Frech, Nikolaus (1419) nr. 167 Neustift.
Fresell, Jacobus de Scocia (1467) nr. 617 Neustift.
Füssen, siehe Serator.
Gerawt, Petrus dictus, tunc temporis custos ecclesie sancti Nicolai in Hallis vallis Eni (1431) nr. 451 Stams.
Gerawter, Jeronimus (saec. XV.) nr. 663—.
Gundersdorf, Gundramesd., siehe Tuerner.
Haberstorfer, Casparus ex Spitz oriundus (1486) nr. 628— und (1492 protunc capellanus in valle Halis) nr. 21 Schnals.
Hainreichini, Chunradus de Hallis (1347) nr. 29 Stams.
Hall im Innthal, siehe Gerawt, Haberstorfer, Hainrichini.
Hayczendorff, Chunradus scriptor in (1386) nr. 937 Schnals.
Herr, Georg (1464) nr. 9 Schnals.
Hoeltzel, Georgius de oppido Matikofen (1496) nr. 654 Neustift (geschrieben in expensis domini Casparis Newhauser tunc temporis iudicis in Clusna).
Hoeneich, siehe de Stueden.
Holthusen, Conradus in Colonia (1471) nr. 74 Jesuiten in Hall.
Hyncziko, Matthias dictus (1377) nr. 454 Stams.
Innsbruck, siehe Reichher.
Juterbok, siehe Tegedener.
Karg, Ulricus, perpetuus vicarius in Silz (1432) nr. 437 Stams.
Kolar, Conradus de Campidona, Augustensis diocesis (1364) nr. 241 Wilten(?).
Korner, frater Valentinus de Delczsch nacione Mysnensis, professus domus Stams (1432) nr. 1 Stams, und als sacerdos domus Stams (1454/55) nr. 20 Stams und (1464) nr. 101 Stams.
Kra, Konrad aus Salbourg (1[4]38*) nr. 64 Wilten.
Laempel, Erasmus in Assnigk plebanus (1455) nr. 617 Neustift.
de Lindaugia, frater Marcus (saec. XIV.) nr. 265 Stams.
de Lychtenstain, Petrus bacalarius in artibus (1392) nr. 590 Schnals.
Maerklein, Leonardus licentiatus decretorum Curiensis ecclesie (1459 in Wien) nr. 211 Stams.
Malhenstorff, siehe Chirchmair.
Matikofen, siehe Hoeltzel.
Meissen, siehe Chubenheym.
Meran, siehe Scharfenstain.
Moll, C. (1460) nr. 48 Stams.
München, siehe Sentlinger.
Muldorf, siehe Veldchircher.
Murstetten, siehe Spengel.
Nordlingen, siehe Welsch.
Oppavia, siehe de Bernwilt.
Peysser, Oswaldus de Dorffen (1466 in Hall) nr. 132—.
Pranndt, Laurentius professus Wiltinensis (1476) nr. 728 Wilten.
Rawtter, Casparus (1433) nr. 238 Jesuiten in Hall.
Reichher, Jorius zu Innsbruck (1449) nr. 624 Schnals.
Ried, Johannes, alias Chocz, capellanus capelle virginis Marie in Buern (1434) nr. 81—.
Salbourg, siehe Kra.

*) In der Handschrift heißt es 1338; die Schrift gehört aber ganz ohne Zweifel ins 15. Jahrhundert.

siehe Claghewinter.
tain, Hainricus capellanus in li in Merano (saec. XV.) nr. 422

berger, Johannes canonicus nsis (saec. XV.) nr. 523 Schnals. siehe Austrunk, Brixina, Thu- Tuerner.
, Johannes dictus (1372) nr. 940 ı.
Petrus capellanus misse sancte ine in ecclesia Ysni (1459) chnals.
ehe Fresell.
r, Hainrice von Muenichen nr. 549 Jesuiten in Hall.
Johannes de civitate Fuessen, lebanus in Berenbueren (saec. '. 230—. Mit einem Verzeichnis cher, welche derselbe schrieb ufte.
e Karg.
urencius in Willanders (1465) Neustift.
Konrad, Priester der Augs- Diöcese, Vikar in Murstetten nr. 229—.
he Haberstorfer.
acobus frater de (saec. XIV.) Stams. — Ruedgerus monachus rdos (1312) nr. 12 Stams. — uch Korner, Welsch.
ı, Johannes (1425) nr. 439 ı.
den, Antonius plebanus in ch (1340) nr. 770—.
r, Matheus de Juterbok, Priester randenburger Diöcese (1463) Neustift.
Telfs, siehe Alchinger.
de Thuringia, Nikolaus monachus professus domus montis omnium angelorum in Snals (1424) nr. 33 Schnals; (1431) nr. 481 Schnals; (1432) nr. 34 Schnals; (1453) nr. 216 Schnals.
de Trawnstain, Otto (1407) nr. 222 Schnals.
Tuerner, frater Martinus de Gundramesdorf, Gundersd. (1457/58) nr. 570 Schnals und (1460) nr. 98 Schnals.
Tuschlin, Johannes (1452) nr. 127 Stams.
Tyrol, Rudolfus scolaris in (1334) nr. 355 Stams.
Veldchircher, Bartholomeus de Augusta, tunc temporis scolaris in Muldorf (1464) nr. 792 Wilden.
Villanders, siehe Smyt.
Volgosius, Raphael (1480) nr. 578 Neustift; zugleich Autor.
de Waltkirch, Heinricus (1415 in studio Heydelbergensi) nr. 425 Stams.
Weinkern, Albertus not. publ. ac clericus Frisingensis diocesis (1419) nr. 614 Neustift.
Welsch, frater Bernardus de Nordlingen, professus in Stams (1453 an der Universität Heidelberg) nr. 69 Stams und 1453/55 ebenda, nr. 69 Stams.
Wilhering, Ulricus professus in (1422) nr. 448 Stams.
Willis, Petrus de Ysnina (1411) nr. 669—.
Wilten, Petrus cononicus W. (1417) nr. 375 Wilten. — Siehe auch Praundt.
Winkler, Georg (1442) nr. 65—.
de Wratislavia, frater Martinus ordinis sancti Augustini (1437) nr. 573—.
de Ysina, Berchtoldus doctor (1366) nr. 280 Stams und (1394) nr. 47 Stams. — Siehe auch Schwartz, Willis.

Auftraggeber für Schreiber.

r, Hainricus dictus, civis Bris (1347) nr. 29.
gen, Ulricus (1468) nr. 452.
gen, Dr. Johannes (1472) nr. 2.
Newhauser, Caspar index in Clusna (1496) nr. 654.
Rotel, Johannes, decretorum doctor, prepositus ecclesie Soliensis (1433) nr. 238.

Snals, Fridericus prior in (1459) nr. 124; (1469) nr. 147.
Stams, Chunradus abbas de, dictus Walder de Faucibus (1312) nr. 26.
—, Georgius abbas (1441) nr. 227; (1454) nr. 22.
—, Johannes Petraer de Ysnina abbas (1432) nr. 1.
de Vilanders de Pradell, Chunradus canonicus ecclesie Brixinensis nec non plebanus in Stilfs (1372) nr. 295.
Wilten, Heinrich Abt (1417) nr. 375.

Schenker.

Für Neustift: Mag. Johannes Ebner, Canonicus von Brixen (1460) nr. 4. — Mag. Bertoldus de Saxonia, arcium ac medicine doctor (1476) nr. 123.

Für Schnals: Antonius von Annenberg nr. 498. — Parcivalus miles, Georius et Antonius de Annenberg fratres nr. 70. — Martinus Benedicti, Sclavus, archipresbiter vallis Venuste (1517) nr. 32. — Valentinus plebanus in Caldaria nr. 307. 310. — Conrad Crabler Pfarrer (1497) nr. 940. — Perichtoldus sacerdos in Hall nr. 50, 319. 654.

Für Stams: Syf(ridus) capellanus ducis Karinthie nr. 462. — Ludwicus Ramung, plebanus in Ulten nr. 114. 272, 310, 472, 504. — Fridericus Weytenawer, plebanus in Seegg (1473) nr. 127. 424, 428.

Vermerke über Büchererwerbungen.

Nr. 17. s. XIV. Iste liber est dominorum in Stams, mutatus monasterio Wiltinensi.

Nr. 93. s. XIV. Anno 1427 ego Jo[hannes] Kocz emi presentem librum pro quatuor florenis Ren. et I grosso, quem nequaquam darem pro X florenis; et fuit plebani sancti Stephani in Augusta interempto in die sancto nativitatis.

Nr. 220. s. XV. Von Frater Melchior von Imst, Mönch zu Stams im Jahre 1472 in Heidelberg für 2½ fl. erworben.

Nr. 343. f. 332: Hunc librum frater Reinboto pro domo sancte Marie et sancti Johannis in Stams Parisius comparavit. — Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: Nota custos in Stams concessit librum hunc domino Eberhardo custodi in Wiltina.

Nr. 497. s. XIV. Hunc librum frater Reinboto pro domo sancte Marie et sancti Johannis in Stams Parysius comparavit.

Nr. 585. Iste liber pertinet at fratres in Snals emptus a fratribus in Maurbaco in Austria pro VI florenis Renensibus.

Illuminierte Codices.

10. Jahrhundert: nr. 484. — 12. Jahrhundert: nr. 88, 243, 277, 300, 301. — 13. Jahrhundert: nr. 90, 295, 330, 373, 469, 656. — 14. Jahrhundert: nr. 295 (1377), 298. 353. 407, 676. — 15. Jahrhundert: nr. 15, 32, 43, 84, 87, 166, 196, 246, 281. 284, 611. — 16. Jahrhundert: nr. 100 (1524), 194 (1507), 252, 405 (1501).

Der neue alphabetische Bandkatalog der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.

Von Dr. Othmar Doublier.

Die Wiener Universitäts-Bibliothek beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Aufgabe, die in allen bibliothekarischen Kreisen lebhaftes Interesse erweckt. Es ist dies die Herstellung des neuen alphabetischen Bandkataloges. Schon seit längerer Zeit hatte sich die Notwendigkeit herausgestellt, den im Jahre 1850 begonnenen, aus 22 Foliobänden bestehenden Bandkatalog, der bis jetzt allein für Nachschlagezwecke in Betracht kam, durch einen neuen zu ersetzen. Durch den intensiven Gebrauch — rechnet ja doch die Wiener Universitäts-Bibliothek mit einem durchschnittlichen Tagesbesuch von 786 Lesern — war die Abnützung des alten Kataloges bis hart an die Grenze der Gebrauchsmöglichkeit gediehen, und es war daher hohe Zeit, daß der Unterrichtsministerialerlaß vom 8. Februar 1901 den Beginn der Arbeiten ermöglichte. Für die Herstellungskosten wurde ein Betrag von 19.000 *K*, auf 5 Jahre verteilt, bewilligt und am 1. Oktober 1901 mit dem Schreiben des ersten Bandes begonnen. Der alte Katalog hatte in jedem einzelnen Bande zwei Teile umfaßt, den streng alphabetisch eingetragenen alten Bestand bis 1850 und ein Supplement, das nur innerhalb von Spatien alphabetisch eingeteilt war, innerhalb deren aber die Titel nach der Reihenfolge des Zuwachses aufeinander folgten. Der neue Nachschlagekatalog, von dem im gegenwärtigen Zeitpunkte (8. Juni 1902) 11 Bände fertig vorliegen, ist nun gleichfalls ein Bandkatalog, die Folioseite von 25 × 35 *cm* Größe; die einzelnen Bände sind in starkes Schweinsleder gebunden. Jedes Blatt wird zunächst nur auf der ersten Seite in der streng alphabetischen Reihenfolge der Titel beschrieben, die zweite Seite ist für die Nachträge bestimmt, die innerhalb der einzelnen Seitenspatien chronologisch eingetragen werden. Ist der Raum auf beiden Blattseiten erschöpft, so wird, was durch die Art der Falzung leicht möglich ist, das Blatt herausgenommen und durch zwei neue einseitig beschriebene Blätter ersetzt.

Aufgenommen wird in den Katalog der ganze Besitzstand der Universitäts-Bibliothek, also nicht bloß Bücher im engeren Sinne, sondern auch Musikalien, Karten, Pläne, Kunstblätter, Photographien. Die Eintragungen selbst werden, wie schon erwähnt, nach alphabetischer Folge der Ordnungswörter vorgenommen, und zwar wird dabei nach streng formalen Gesichtspunkten verfahren. Innerhalb einzelner größerer Artikel, die durch ein gemeinsames Ordnungswort zusammengehalten werden, ist die Anordnung gleichfalls streng alphabetisch. Nur in einem einzigen Falle, bei dem anonymen Ordnungsworte „Archiv“ wurde bisher eine Ausnahme gemacht und die Gruppierung nach einem zweiten sachlichen Schlagworte durchgeführt.

Was zunächst die äußere Anlage des Kataloges betrifft, so kann man getrost behaupten, daß diese Frage, die ja auch an dieser Stelle wiederholt und eingehend erörtert wurde (siehe „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen“, Jahrgang III, Nr. 3, Jahrgang IV, Nr. 3, 4, Jahrgang V, Nr. 2), seitens der Universitäts-Bibliothek in geradezu mustergiltiger Weise gelöst worden ist. Ich wenigstens kann, seit ich den neuen Bandkatalog

der Universitäts-Bibliothek kennen gelernt habe, für einen weiteren Kreisen zugänglichen Nachschlagekatalog in Form eines Zettelkataloges nicht mehr eintreten. Selbst wenn durch die Befestigung der einzelnen Zettel (so bei dem Realkatalog der k. k. Hof-Bibliothek in Wien oder in anderer Art bei dem „Zettel-Buchkatalog" der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek) die Möglichkeit des Verlegens oder Verlierens einzelner Zettel nahezu ausgeschlossen ist, so haften dem Zettelkatalog noch zwei andere unvermeidliche Übelstände an: der allzu große Raum, den er beansprucht, und die viel zu geringe Übersichtlichkeit, die er dem Nachschlagenden gewährt. Während im Bandkatalog mit einem Blick eine ganze Reihe von Titeln übersehen werden kann, muß beim Zettelkatalog jeder Titel einzeln aufgeblättert werden.

Bei der bisherigen Form des Bandkataloges der Wiener Universitäts-Bibliothek mußte eine ganze Bandhälfte für Supplemente reserviert werden, welcher Vorgang jeden Band in zwei Teile zerriß, die Einheitlichkeit des Kataloges störte und das Nachschlagen empfindlich erschwerte. Dieser Nachteil ist nun durch die Art der Anlage des neuen Kataloges der Universitäts-Bibliothek in ganz vorzüglicher Weise vermieden worden. Dadurch, daß die Möglichkeit gegeben ist, jedes Blatt einzeln umzuschreiben, wird es sehr leicht, in kürzeren Zeiträumen eine vollständige Erneuerung des Kataloges zu erzielen. Da ferner bei der Wiener Universitäts-Bibliothek das Herausnehmen und Wiedereinsetzen im Gebäude selbst von geübten Organen vorgenommen werden kann, ist auch nicht zu befürchten, daß im Falle des Umschreibens einzelner Blätter die Katalogbände allzulange der Benützung entzogen bleiben. Der Raum für die einzelnen Eintragungen ist reichlich bemessen und die Schrift ist, wiewohl sie von verschiedenen Händen herrührt, dennoch gleichmäßig schön und deutlich.

Nicht so rückhaltslos kann ich jedoch der inneren Einrichtung des Kataloges zustimmen. Zunächst ist da nicht recht einzusehen, warum es notwendig war, neben den Büchern im engeren Sinne und höchstens noch den Musikalien, auch Photographien und Kunstblätter aufzunehmen. Wie mühsam sich derlei Eintragungen dem Rahmen eines Bücherkataloges einfügen lassen, kann daraus ersehen werden, daß man genötigt war, in ziemlich gekünstelter Weise zwischen Photographien und Kunstblättern zu unterscheiden. So wurde z. B. bei der bekannten Heliogravüre der „Fünffingerspitze" auf Benesch, Friedrich Wilhelm verwiesen. Dagegen finden sich andererseits Eintragungen wie: Berger, Rudolph, Porträt, Photographie, Wien; hier wird unter Beiseitesetzung des formalen Prinzips der Name des bildlich Dargestellten als Ordnungswort genommen, ohne daß eine Verweisung auf den Namen des Photographen vorhanden ist.

Mit Rücksicht auf den Zweck des vorliegenden Kataloges, der ja keineswegs bibliographischen Forschungen dienen soll, sind viele Eintragungen zu ausführlich geraten z. B.: An die Deutschnationalen Österreichs und des deutschen Reiches [Aufruf zur Gründung eines Vereines „Alldeutschland" gezeichnet von Hauck, Dötz, Türk, Iro] Wien. — In diesem und ähnlichen Fällen wären sicher Kürzungen am Platze gewesen.

Bei Werken, die von einem einzigen Verfasser herrühren, ist es nicht notwendig vom Bandtitel auf den Werktitel zu verweisen, wenn sie sich so

wenig von einander unterscheiden, wie z. B.: Arnold, Robert Franz, Geschichte der deutschen Polenliteratur, Halle a. S. 1900. — Arnold, Robert Franz, Geschichte der deutschen Polenliteratur von den Anfängen bis 1800. V. Arnold, Robert Franz: Geschichte der deutschen Polenliteratur. Bd. I.

Ein wichtigeres Bedenken betrifft aber das seitens der Universitäts-Bibliothek unter Vermeidung eines zweiten Ordnungswortes geübte starre Festhalten an formalen Grundsätzen auch bei der Anreihung der einzelnen Titel innerhalb häufig vorkommender anonymer Ordnungswörter wie: Abhandlungen, Bericht, Bibliothek, sowie bei der Anordnung der Werke eines Autors. Ich stehe keineswegs auf dem Standpunkte, den nicht bloß die meisten Nichtbibliothekare, sondern auch manche Bibliothekare einnehmen: ein alphabetischer Nachschlagekatalog solle, wie es auch im älteren Teile des Bandkataloges der Hof-Bibliothek der Fall ist, gleichzeitig auch durch die Aufnahme von sogenannten sachlichen (z. B. geographischen oder biographischen) Schlagworten eine Übersicht über ganze Materien bieten. Es ist da gewiß eine reinliche Scheidung unbedingt nötig: der alphabetische oder Nominalkatalog hat sich darauf zu beschränken, die einzelnen Werke nach der alphabetischen Folge der dem Titel entnommenen Ordnungswörter aneinanderzureihen, der Materienkatalog dagegen hat die Bücher nach Kategorien aufzuzählen, für die der Inhalt maßgebend ist. Dagegen ist innerhalb größerer unter ein anonymes Ordnungswort gestellter Artikel, sowie bei Werken eines Autors ein Abgehen von rein formalen Grundsätzen unbedingt geboten, namentlich, wenn wie dies bei der Universitäts-Bibliothek der Fall ist, derzeit noch kein Materienkatalog vorhanden ist. Wenn da der Benützer in jedem einzelnen Falle den Buchtitel nicht ganz genau zu zitieren vermag, so ist ihm innerhalb eines großen Artikels die Auffindung desselben sehr erschwert und erheischt in manchen Fällen sogar die Heranziehung bibliographischer Hilfsmittel. Einige Beispiele mögen dies dartun. Innerhalb des Artikels „Abhandlungen" folgen auf einander:

Abhandlungen, Adolf Tobler zur Feier seiner 25jährigen Tätigkeit dargebracht.
„ Alexander von Öttingen gewidmet.
„ aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft Wilhelm von Christ dargebracht.

Um wieviel zweckentsprechender wäre es doch gewesen, nach einem zweiten Ordnungsworte etwa Tobler, Öttingen, Christ zu gruppieren.

Noch auffälliger wirkt aber der Vorgang der Universitäts-Bibliothek bei sogenannten Autoren-Artikeln. In diesen Fällen schreibt sowohl die preußische Instruktion (S. 131) als auch die gewiß streng formalistische Wiener Hof-Bibliotheks-Instruktion §§ 211—233 eine Anordnung nach sachlichen Gesichtspunkten vor: zuerst Gesamtausgaben, dann Einzelausgaben in der Originalsprache, dann Einzelausgaben in Übersetzungen nach der alphabetischen Bezeichnung der betreffenden Sprachen geordnet. Die Universitäts-Bibliothek läßt dagegen ohne Rücksicht, ob Gesamtausgabe oder Einzelwerk, Original oder Übersetzung, die Titel in streng alphabetischer Reihe auf einander folgen, so daß dem Titel nach verschiedene Ausgaben desselben Werkes an ebensoviel Stellen des Kataloges zu

finden sind. Ein höchst eigentümliches Bild bietet z. B. die Aufzählung der Schriften des Aeschylus:

Aeschylus, Danaiden.
„ Deutsch von Donner. *)
„ Die Oresteia.
„ Die Orestie.
„ Die Perser.
„ Eumeniden.
. . . . . .
. . . . . .
„ Oresteia.
„ Persae oder
Cicero, Marcus Tullius, A kötelességekről Magyarul Szálay etc.
. . . . . .
. . . . . .
„ In L. Catilinam orationes quatuor.
. . . . . .
. . . . . .
„ Vom Redner.
„ Vom Wesen der Götter.
„ Von dem Redner.
„ Werke.

Bei Aristoteles wiederum ist die Ausgabe der Πολιτικά von Susemihl, Leipzig 1879 von der von Congreve durch 27 Eintragungen getrennt und zwar nur deshalb, weil der Titel der ersteren „Πολιτικά“ unter Π, der der letzteren „Τὰ Πολιτικά“ unter T eingeordnet ist.

Doch soll man sich durch die eben erwähnten Mängel die Freude an der im Ganzen wirklich schönen Leistung der Wiener Universitäts-Bibliothek nicht trüben lassen. Die sicher zu erwartende starke Benützung der vorliegenden Katalogsbände, wird wohl zur Folge haben, daß die maßgebenden Faktoren sich bei der Anlage weiterer Bände entschließen werden, in den hier besprochenen Fällen dem praktischen Zwecke Konzessionen zu machen. Dann könnte der neue Bandkatalog der Wiener Universitäts-Bibliothek auch rücksichtlich seiner inneren Einrichtung das sein, was er jetzt schon in Bezug auf seine äußere Anlage ist, eine bibliothekarisch mustergiltige Arbeit.

Der internationale Inkunabel-Katalog.

Von Dr. Anton Hittmair.

Am 8. Juni 1900 wurde in Marburg (Hessen) der Verein deutscher Bibliothekare gegründet. Die erste Aufgabe, die seine Vorstehung übernahm, waren die Vorarbeiten für einen allgemeinen Inkunabel-Katalog, eine großartige Arbeit, zu welcher der geheime Rat Dziatzko in der Marburger Versammlung deutscher Bibliothekare die Anregung gegeben hatte. Er legte „Über den Plan

*) Aeschylus, Deutsch von Donner, würde da nun jedermann für eine Übersetzung der unmittelbar vorangehenden „Danaiden“ halten. Es ist aber eine Gesamtausgabe gemeint.

eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Kataloges" folgende „Thesen" vor:

1. Eine möglichst vollständige, gründliche und zuverlässige Beschreibung der Wiegendrucke ist aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen dringend wünschenswert.

2. Am meisten zu empfehlen ist ein einheitlicher, alle noch vorhandenen Wiegendrucke umfassender Katalog. Er ist die sparsamste und zweckmäßigste Form ihrer Verzeichnung und zeigt zugleich für spätere Ergänzungen den angemessensten Weg.

3. Der Plan eines Gesamtkatalogs der Inkunabeln ist zeitgemäß. Die Bibliothekare sind als die Hüter und Verwalter ihrer wichtigsten Sammlungen zunächst berufen zur Ausführung dieses Planes.

4. Der geplante Katalog soll sämtliche Drucke umfassen, die sicher, wahrscheinlich oder doch möglicherweise vor Ende des Jahres 1500 hergestellt sind, mit Einschluß der Einblattdrucke, selbständigen Druckfragmente und Paralleldrucke, wenn auch letztere nicht notwendig als selbständige Nummern. Er soll zugleich in tunlichst knapper Form darüber Auskunft geben, wo jeder einzelne Wiegendruck zu finden ist; bei seltenen oder sehr kostbaren Drucken vollständig, sonst nur über einige Bibliotheken jedes Landes.

5. Umfang und Form der Beschreibung der einzelnen Wiegendrucke wird gegebenen Falls am besten durch eine besondere Kommission festzustellen sein.

6. Die Ermittelung und erste kurze Verzeichnung der Wiegendrucke erfolgt für Deutschland innerhalb mehrerer festzustellender Bezirke, für welche je eine größere Bibliothek die Leitung dieser Arbeit übernimmt. Für die außerdeutschen Länder muß die Entscheidung darüber den weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Die endgültige Beschreibung geschieht durch verschiedene Mitarbeiter an einer Zentralstelle oder an anderen Orten in deren Auftrag.

7. Es ist eine Kommission einzusetzen zur Vorberatung des besten Weges, auf welchem der Plan eines allgemeinen Inkunabel-Katalogs ausgeführt werden kann, zur Aufstellung des Kostenanschlages u. s. w., mit der Ermächtigung, unter Umständen selbst Schritte zur Verwirklichung des Planes zu tun sowie Subkommissionen zu bestellen zur Förderung einzelner Teile des Planes (siehe These 5).

Die 7. These erledigte sich durch die Zuweisung der Vorberatung und Vorbereitung des Unternehmens an den neugegründeten Verein deutscher Bibliothekare.

Erst durch diese umfassende Beschreibung der Inkunabeln wird eine verläßliche Geschichte der Anfänge des Buchdruckes im allgemeinen, der Druckergeschichte einzelner Länder, Orte, Offizinen ermöglicht, der Wert der einzelnen Inkunabeln bestimmbar, ein nach allen Richtungen überreiches Ergebnis an Entdeckungen zu erwarten sein; natürlich nur unter der Voraussetzung einer internationalen Inkunabel-Bibliographie. Eine solche hat Dziatzkos Plan in Aussicht genommen, damit auch eine einheitliche Anlage des ganzen Werkes. Hierin liegt aber die größte Schwierigkeit für die Durchführung.

Wer führt die Arbeit durch und wer bestreitet die Kosten?

Unter jenen Faktoren, von welchen die Ausführung des großen Werkes zunächst abhängt: Unternehmer, Arbeitskräfte, Geldmittel, wird der letztgenannte am meisten ausschlaggebend sein. Es wird daher gerechtfertigt sein, ihn bei

der Besprechung der Durchführbarkeit des Unternehmens in den Vordergrund zu stellen und somit zunächst die Frage aufzuwerfen, wie sich der internationale Inkunabel-Katalog am billigsten herstellen läßt. Das Teuerste sind die Arbeitskräfte. Wenn die einzelnen Hofämter und Regierungen in ihren Bibliotheken die Inkunabel-Aufnahme durch ihre Beamten besorgen lassen, dann ist die kostenlose Aufnahme des weitaus größten Bestandes an Inkunabeln gesichert. Bei ausreichend bemessener Frist können selbst Bibliotheken mit kleinem Personale und verhältnismäßig vielen Inkunabeln ohne größeren Personal- oder Zeitaufwand deshalb leicht fertig werden, weil, wie später gezeigt werden soll, ihre Arbeit zum größten Teil eine kontrollierende, nur in bescheidenem Umfang eine selbständige sein wird. Für den größten Teil der Hof- und Staats-Bibliotheken wird die Erneuerung des Kataloges ihrer Inkunabeln wünschenswert, vielleicht sogar notwendig sein; dieser Umstand wird dem Unternehmen des internationalen Kataloges die Unterstützung der Höfe und Regierungen sichern; im erwünschten Umfange und Ausmaße gewiß aber nur dann, wenn ihnen, welche den größten Anteil an der Arbeit übernehmen, auch Einfluß auf die Organisierung und Leitung des Unternehmens zugestanden wird. Denn wenn es nur eine Gesellschaft oder eine Kommission mit begrenztem Wirkungskreis ist, welche zuerst die Vorschriften und Bedingungen für die Arbeit feststellt, dieselbe vielleicht auch für ein Landesgebiet in Angriff nimmt und dann erst ausländische Regierungen um ihre Mitwirkung im Rahmen der schon gegebenen Vorschriften angeht, dann darf wohl bezweifelt werden, ob bei diesen überall eine solche überaus große Selbstentäußerung zu finden sein wird. Wer soll daher den internationalen Inkunabel-Katalog herausgeben und in welcher Form soll er erscheinen? Dziatzko plant einen einheitlichen Katalog, der also nur in einer Druckerei eines bestimmten Ortes, bezw. Landes hergestellt würde. Daß damit dem nationalen Empfinden anderer an der Arbeit beteiligter Länder nahegetreten würde, vielleicht sogar deren Mitarbeit in Frage gestellt werden könnte, ist nicht ausgeschlossen. Dziatzko sucht den ungeheuren Umfang des neuen Katalogs einigermaßen dadurch einzuschränken, daß er nur bei seltenen oder sehr kostbaren Drucken die Standorte vollzählig angegeben wissen will, sonst nur einige jedes Landes. Der Inkunabel-Katalog soll einer zweifachen Aufgabe gerecht werden: er soll alle bekannten Wiegendrucke enthalten und er soll die Standorte der Wiegendrucke angeben. Diesen Aufgaben könnte durch eine doppelte Ausgabe des Katalogs entsprochen werden: eine länderweise veranstaltete mit den Standortsangaben und eine alle Inkunabeln umfassende nur mit kurzem Verweis auf die Landeskataloge, in welchen die Nummer zu finden ist; diese Ausgabe also eigentlich in der Art eines Registers. Es fragt sich nun, ob diese Teilung des Katalogs einem einheitlichen vorzuziehen ist.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß Landeskataloge auf die wirksame Unterstützung von Hofämtern und Regierungen durch kostenlose Beistellung der Arbeit für die diesen unterstehenden Bibliotheken werden rechnen können Die Landeskataloge haben auch noch den besonderen Wert, das Inventar des Landes an den altertümlichsten Büchern darzustellen; natürlich unter der Voraussetzung, daß alle erreichbaren Standortsangaben aufgenommen werden (der Dziatzko'sche Vorschlag des einheitlichen Inkunabel-Kataloges sieht begreiflicherweise von dieser Vollständigkeit ab). Sie bilden die vielfach vielleicht notwendige Ergänzung jener Inventare, die über Gegenstände des Altertums und der Kunst

behufs Durchführung des zu ihrem Schutze erlassenen Gesetzes angelegt werden. Landeskataloge der an Inkunabeln reichsten Länder bahnen dem allgemeinen Inkunabel-Katalog den Weg; ohne sie wird er vielleicht nicht, gewiß nicht leicht zustande kommen. Dabei sollen und können sie ja in den Rahmen des internationalen Unternehmens passen: die Beschreibung der Drucke, ihre Anordnung, die Anlage der Register, alles muß genau nach dem Regulativ vorgenommen werden, das die von den Herausgebern eingesetzte Kommission hinausgeben wird; der einheitliche Charakter des Unternehmens wird auch in der Sprache (lateinisch, die Standorte aber in der Landessprache) zum Ausdruck kommen.

Diese Landeskataloge sind, insofern sie eine genaue Beschreibung der Inkunabeln bieten, die Hauptkataloge; der das bibliographische Ergebnis der Arbeit in allen Ländern zusammenfassende allgemeine Inkunabel-Katalog kann, was seiner Handlichkeit und Verbreitung zugute kommen wird, als ein kurzer Auszug aus den Landeskatalogen hergestellt werden; die Standortsangaben fallen weg, dem möglichst gekürzten Titel des Druckes folgt die Bezeichnung der Landeskataloge, in welchen der Druck aufgeführt ist.

Auch was die Kosten betrifft, kommt man so am leichtesten zum Ziele. Für Arbeiten, die ausschließlich ein Land betreffen, werden sich im Lande selbst viel leichter die Mittel dann aufbringen lassen, wenn die Arbeit durch Landesangehörige im Lande hergestellt wird. Es ist begreiflich, daß eine Regierung oder eine Gesellschaft eine ausländische Arbeit, die auch das heimische Gebiet umschließt, nur mit gemischter Freude unterstützen und weniger für sie aufwenden wird, als wenn die Arbeit für das ganze Gebiet selbständig geleistet wird.

Immerhin werden, selbst wenn bei den Landeskatalogen auf die unentgeltliche Mitarbeit der meisten und insbesondere der größten Bibliotheken bestimmt gerechnet werden darf, die Kosten für diese und für jene Veröffentlichungen, welche der Zentral-Kommission vorbehalten bleiben müssen (der allgemeine Inkunabel-Katalog auf Grundlage der Landeskataloge, eine Geschichte des monumentalen Werkes u. s. w.) sehr erheblich sein; es werden Inspektionsreisen behufs Revision schwieriger Fälle kaum vermieden werden können, es werden die Aufnahmen in ausgedehnten Gebieten durch Organe der Zentral-Kommission gemacht werden müssen.

Daß diese Zentral-Kommission internationalen Charakter haben muß, liegt auf der Hand: ein nationales Unternehmen wird auswärtige Landes-Kommissionen von jener Autorität, daß die Regierungen ihnen ihren Beistand leihen, kaum aufbringen können. Von einem Zusammenwirken der Regierungen ist aus mehreren naheliegenden und daher nicht weiter zu erörternden Gründen abzusehen. Weil von den Herausgebern des Werkes erwartet werden muß: 1. die Gewähr, daß sie eine internationale Kommission zustande bringen können, 2. weitreichender Einfluß, 3. bedeutende Geldmittel, so kommen als solche nur die Gesellschaften der Wissenschaften in Frage, die durch ihre Bestrebungen berufen und zugleich durch ihre Mittel befähigt sind, das kostspielige Quellenwerk für die Geschichte der Wissenschaften sicher durchzuführen. Unter dem frischen Eindruck der Vereinigung mehrerer Akademien zur Ausgabe des Thesaurus linguae latinae wies schon in der Marburger Bibliothekar-Versammlung Direktor Erman (Berlin) darauf hin, daß auch das von Dziatzko angeregte monumentale Werk auf diese Weise zustande kommen könnte. Ist dies erreichbar,

dann, kühne Seglerin Phantasie, ist es kein müßiges Beginnen mehr, sich die weitere Ausgestaltung des Planes bis zu dem Punkte auszumalen, in welchem die Ausführung den Plan ablöst. Am besten erschiene die Zentral-Kommission zusammengesetzt aus den Vertretern der Akademien und jenen Fachleuten, welche die ihre Mitwirkung am Werke zusichernden Regierungen als ihre Vertreter abzuordnen eingeladen würden. Die Ausarbeitung des Regulativs durch Heranziehung der hervorragendsten Fachleute in der Inkunabelbearbeitung wird die tadellose Anlage des Werkes sichern, den Eifer der an der Arbeit Beteiligten steigern.

Es wird sich natürlich auf manche Schwierigkeiten hinweisen lassen, welche das Unternehmen bedrohen könnten; ist aber die Hauptschwierigkeit überwunden, ist nämlich in der Zentral-Kommission der Unterbau für das Werk geschaffen, dann erscheinen alle anderen nebensächlich und ungefährlich. Es seien solche angedeutet, die sich aus dem Zusammenwirken der Vertreter verschiedener Staaten und Nationen ergeben könnten: z. B. die Auswahl der Fachleute, welche unmittelbar im Dienste der Zentral-Kommission zu arbeiten haben; aber Schwierigkeiten entfallen, wenn nur die Befähigung der Bewerber für ihre Aufnahme maßgebend sein soll. Ferner: wo soll der summarische allgemeine Inkunabel-Katalog herausgegeben werden? Im Statut könnte vorgesehen werden, daß er in jenem Lande erscheine, welches für das ganze Werk die größten Opfer gebracht hat. Für Angelegenheiten, in welchen die Zentral-Kommission wegen Verschiedenheit der Meinungen nicht zu einem Beschluß gelangen könnte, soll ein Schiedsgericht schon statutarisch in Aussicht genommen werden.

Einige Bemerkungen noch über die Herstellung der Landeskataloge; sie wird erfolgen müssen nach dem Vorgange, der bei der Anlage des österreichischen Generalkatalogs der laufenden Zeitschriften erprobt wurde, und der auch in der Instruktion für den preußischen Gesamtkatalog vom 10. Mai 1899 vorgeschrieben wird. Die erste und Hauptarbeit wird an jener Bibliothek geleistet, welche den reichsten Besitz an Inkunabeln aufweist, z. B. für Österreich von der Hof-Bibliothek in Wien. Sobald eine kleine Partie, z. B. ein Autor, fertiggestellt ist, wird sie allen jenen Bibliotheken zugemittelt, welche die Mitarbeiterschaft durch ihre eigenen Bibliothekare zugesichert haben. Diese bringen bei jenen Nummern, welche sich an ihrer Bibliothek vorfinden, den entsprechenden Vermerk an und fügen eine genau dem Regulativ folgende Beschreibung jener Inkunabeln bei, welche in das Spatium der von der Hof-Bibliothek beschriebenen Inkunabeln fallen müßten, dieser aber zu fehlen scheinen. Die ausgefüllten Listen müssen innerhalb einer bestimmten Frist dem Redaktionskomitee zugesendet werden, welches alle Daten in einen provisorischen alphabetischen Katalog vereinigt. Dieser gibt die Grundlage ab für die Erhebungen in jenen Bibliotheken, in welchen die Aufnahme der Inkunabeln durch Organe der Landeskommission vorgenommen werden muß. Wenn nach Dziatzko's Plan die Arbeit auf einen einzigen allgemeinen Inkunabel-Katalog beschränkt würde, dann ließe sie sich so weit vereinfachen, daß die Hauptaufnahme überhaupt nur an je einer der größten Bibliotheken gemacht würde, daß z. B. die größten Bibliotheken sich in die Beschreibung der Inkunabeln nach den Buchstaben des Alphabets teilen und diese Beschreibungen allen andern Bibliotheken zur Anmerkung ihres Bestandes und zur Ergänzung vorlegen würden. Aber es erscheint doch nicht unnützlich, die Hauptaufnahme an vielleicht 15 Orten, den Zentralen

für die Landeskataloge, zugleich vorzunehmen, besonders dann, wenn man auf die Ausgabe von Landeskatalogen Wert legt; in diesem Falle müßten die fremden Aushängebogen mit den entsprechenden Änderungen doch alle neu gesetzt werden. Ferner sind diese mehrfachen Aufnahmen auch das beste Mittel, um ihre Richtigkeit festzustellen. Es sollten die Landesbibliographien nicht ausgegeben werden, ehe nicht die Hauptaufnahmestellen sich gegenseitig die Aushängebogen zur wechselseitigen Kontrolle zugeschickt haben. Die Fertigstellung größerer Landeskataloge erleichtert dann die Arbeit in jenen Gebieten außerordentlich, in welchen sie von der Zentral-Kommission aus besorgt werden muß.

Möge das Riesenwerk bald erstehen zum Nutzen der Wissenschaft, zum Ruhme ihrer obersten Hüter, der Akademien!

(Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena.) Die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare fand am 22. und 23. Mai in Jena statt. Die Präsenzliste wies die stattliche Zahl von 67 Teilnehmern auf; die österreichischen Bibliotheken waren diesmal durch den Verfasser dieses Berichtes vertreten, den die Direktion der k. k. Hofbibliothek mit Rücksicht auf die der auch für Österreich nicht geringe Wichtigkeit mehrerer Punkte der Tagesordnung — namentlich der Rabattfrage — nach Jena entsendet hatte. Der Begrüßungs-Abend am 21. Mai vereinigte die Teilnehmer, unter denen auch einige Damen zu bemerken waren, in den Räumen des historisch denkwürdigen Gasthofes „zum schwarzen Bären“ und machte sie miteinander bekannt. Der Abend erhielt noch eine besondere Würze durch den Vortrag einer Anzahl von Liedern aus der Jenaer Liederhandschrift, mit dem die Jenaer Kurrende die Anwesenden erfreute. Am folgenden Tage (22. Mai) wurden die Verhandlungen in den „Akademischen Rosensälen“, die von der Universität in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden waren, vom Vorsitzenden, Abteilungs-Direktor Schwenke (Berlin), eröffnet. In seiner Ansprache begrüßte er die Anwesenden, darunter den Prorektor der Universität, Prof. Dr. Götz, gedachte der österreichischen Kollegen in warmen Worten und gab einen Rückblick über die bisherige Tätigkeit des Vereines; dieser zählt gegenwärtig 280 Mitglieder, welche 88 Anstalten vertreten. Im Vereine nicht vertreten sind von größeren Anstalten noch Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg und Nürnberg. Die Verlesung der eingelaufenen Telegramme, darunter die von den österreichischen Kollegen Hittmair (Innsbruck) und Eichler (Graz) abgesendeten, wurden beifällig begrüßt und hierauf den Spendern der dem Bibliothekartage gewidmeten Festgaben, so namentlich den Jenenser Kollegen für das reizende Bilderwerk „Jena in Wort und Bild“, der Dank der Versammlung ausgesprochen. Sodann wurde die erste Publikation des Vereines deutscher Bibliothekare, Jg. I des „Jahrbuches der deutschen Bibliotheken“, unter die anwesenden Vereinsmitglieder verteilt. Für das dem „Österreichischen Vereine für Bibliothekswesen“ seitens des Vorstandes des „Vereines deutscher Bibliothekare“ gewidmete Exemplar sei diesem hier nochmals der verbindlichste Dank ausgesprochen. An einer anderen Stelle der vorliegenden Nummer wird diese bibliothekarisch höchst interessante Publikation eingehender besprochen. Nach Mitteilung des Kassaberichtes durch den Abteilungs-Direktor Dr. Ippel (Berlin) hielt der Bibliothekar Dr. Roquette (Göttingen) einen Vortrag über „die Finanzlage der deutschen

Bibliotheken". Er unterstützte seine Ausführungen durch eine für die letzten 30 Jahre sorgfältig ausgearbeitete statistische Tabelle. Da der sehr instruktive Vortrag demnächst in Druck erscheinen wird, soll hier nur auf die wichtigsten Punkte desselben hingewiesen werden. In seiner Tabelle setzte Roquette die Vermehrung der literarischen Produktion vom Jahre 1870 bis 1900 mit den Vermehrungsfonds in Parallele, die den deutschen Bibliotheken in derselben Zeit zu Gebote standen. Er wies dann nach, daß es unmöglich sei, bei den dermalen verfügbaren Mitteln nur einigermaßen mit dem Anwachsen der literarischen Produktion Schritt zu halten. Stieg ja doch die Produktion beispielsweise auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften von 100 auf 256, der Geographie auf 290, der Philosophie auf 336, der Architektur- und Ingenieurwissenschaft auf 385, der schönen Literatur auf 397, der Medizin auf 400. Während z. B.: 1870 nur 412 medizinische Werke erschienen, zählte man 1900 bereits deren 1645. Der Verkaufspreis aller in Deutschland erschienenen literarischen Produkte, der i. J. 1870 30.000 Mk. betrug, ist i. J. 1900 bereits auf 105.000 Mk. angewachsen. Am besten stehe es noch bei der Berliner Königl. Bibliothek, bei welcher in den letzten Jahren nur 6 Prozent der vom Publikum gewünschten Werke nicht vorhanden waren, dann folge Bonn mit 8 Prozent. Auf Grund des für 1900 zu Gebote stehenden Materiales nahm der Vortragende das Gesamtbedürfnis einer mittleren deutschen Bibliothek mit jährlich 52.000 Mk. an. Diese Summe werde in Deutschland nur von 3 Bibliotheken überschritten (Berlin. Kgl. Bibliothek mit 150.000, München, Hof- und Staatsbibliothek mit 70.000 und Straßburg, Universitätsbibliothek mit 56 800 Mk.). Dem Durchschnittsansatze am nächsten kämen dann ferner Leipzig mit 50.000 und Göttingen mit 42.300 Mk. Von Bibliotheken des Deutschen Reiches verfügen über einen Vermehrungsfond zwischen 30.000 und 35.000 Mk. 6, zwischen 20.000 und 30.000 Mk. 14, zwischen 13.000 und 20.000 Mk. 5 Bibliotheken. Der durchschnittliche Vermehrungsetat der Bibliotheken Preußens stellte sich allein auf zirka 26.500 Mk. Es sei also in Deutschland ein großer Reichtum an mittleren Bibliotheken vorhanden, der Begriff der „stumpfen Provinz" sei unbekannt. Da nun eine gleichmäßige Erhöhung auf die vorgeschlagene Summe von 52.000 bei allen Bibliotheken unmöglich sei, trat der Vortragende für folgende Gruppierung ein: zwei Bibliotheken gleichsam als Zentralbibliotheken für den Norden und für den Süden, Berlin und München mit einem den Normal-Etat übersteigenden Vermehrungsfond, dann eine Anzahl mittlerer Bibliotheken mit dem Normal-Etat, endlich die kleineren Bibliotheken, für die eine Dotation unter dem besprochenen Normalausmaße ausreiche. Dem Vortrage, der mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde, folgte eine lebhafte Debatte, an der sich u. a. Dziatzko (Göttingen), Haebler (Dresden), Petermann (Dresden), Ebrard (Frankfurt), Geiger (Tübingen) beteiligten, welch letzterer empfahl, die Universitäts-Institute in Rücksicht zu ziehen; wenn diese reichlich dotiert seien, so entlasten sie die Universitätsbibliotheken. Es wäre ferner anzustreben, daß die wissenschaftlichen Akademien die Preise ihrer allzu teueren Publikationen für die Bibliotheken ermäßigten. Der Referent ersuchte in seinem Schlußworte um statistische Mitteilungen über die Desideraten-Anzahl der einzelnen Bibliotheken, die in das „Jahrbuch" aufzunehmen sei, und empfahl die Ernennung einer Kommission, die sich mit der Frage des Bedürfnisfonds und der Erhöhung des Normal-Etates für alle deutschen Bibliotheken zu beschäftigen hätte. Es erfolgte hierauf die

Besichtigung der Jenaer Universitäts-Bibliothek unter Führung des Direktors Dr. K. K. Müller. Dem Rundgange durch die Räume der Büchersammlung ging ein höchst fesselnder Vortrag Direktor Müllers über die Geschichte seines Institutes voraus. Die vom Kurfürsten Johann Friedrich begründete Wittenberger Universitäts-Bibliothek wurde 1558 der Universität Jena übergeben; da die alten Kataloge noch vorhanden sind, ist es möglich, den ganzen alten Bestand zu rekonstruieren. Zugleich wurde der Bibliothek eine jährliche Summe von 100 Gulden, für die alle Fürsten der ernestinischen Linie aufkamen, angewiesen. Sie erhielt weitere Vermehrungen durch den Erwerb der Büchersammlungen mehrerer Professoren, die aber alle gesondert aufgestellt und katalogisiert wurden. Goethes Verdienst ist es, alle diese Spezialbibliotheken vereinigt zu haben. Er kontrollierte auch den Fortschritt aller bibliothekarischen Arbeiten, und veranlaßte 1817 die Überweisung der Jenaer Schloßbibliothek. Schon während Goethes Wirksamkeit mußte für jede Anschaffung die Genehmigung bei der „Oberkommission für Kunst und Wissenschaft in Weimar" eingeholt werden. Der Vermehrungs-Etat blieb auch in der Folge sehr gering. Eine Verbesserung trat erst mit der Berufung Klettes ein. Das jetzige Gebäude wurde im Jubiläumsjahre 1855 errichtet; es wurde 1894/1895 durch einen Anbau, der aber noch der Vollendung harrt, mit einem Kostenaufwande von 100.000 Mk. vergrößert. Bei der dem Vortrage folgenden Besichtigung der Lesesäle und Magazine erwarb sich namentlich die nach modernsten Grundsätzen durchgeführte Einrichtung der letzteren allgemeine Anerkennung. Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung berichtete der Vorsitzende in Vertretung des an der Teilnahme verhinderten Ober-Bibliothekars Dr. Paalzow (Berlin) namens der statistischen Kommission. Er teilte mit, daß seitens des preußischen Kultusministeriums die Einführung des vom Vereine entworfenen statistischen Schemas bei den staatlichen Bibliotheken angeordnet worden sei. Für den 2. Jg. des „Jahrbuches" sei die Aufnahme einer Gebäudestatistik beabsichtigt. Ein für diesen Zweck von Dr. Paalzow verfaßter Fragebogen wurde unter die Anwesenden verteilt. Die Hauptpunkte, über die seitens der einzelnen Bibliotheksverwaltungen Aufschlüsse erbeten werden, sind: *A.* Über das Bibliotheksgebäude im allgemeinen. *B.* Isolierte Lage und Feuersicherheit. *C.* Beleuchtung. *D.* Beheizung. *E.* Verwaltungsräume. *F.* Leseräume. *G.* Bücherräume. *H.* Sonstige innere Einrichtungen. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung des neuen Entwurfes der Vereinssatzungen, über den Direktor Dr. Ebrard (Frankfurt a. M.) referierte. Da einzelne Paragraphe zu einer sehr lebhaften Debatte Anlaß gaben, nahm dieser Beratungsgegenstand einen ganzen Nachmittag in Anspruch. Die letzte Sitzung am 23. Mai beschäftigte sich mit dem wichtigsten Verhandlungsthema „Die Bibliotheken und der Buchhandel". Zwei Angelegenheiten kamen da namentlich in Betracht: die Rabattfrage und die seitens des Leipziger Buchhändler-Börsenvorstandes verfügte Entziehung des Börsenblattes. Die Wiedergabe der sehr interessanten Einzelheiten dieser Verhandlungen ist an dieser Stelle aus leicht verständlichen Gründen vorläufig nicht tunlich. Der Referent Ober-Bibliothekar Prof. Dr. Schulz (Leipzig) hatte zur Erläuterung seiner Ausführungen sieben Thesen ausgearbeitet, von denen aus Mangel an Zeit allerdings nur die ersten zwei zur Beratung kommen konnten. Auf denselben Grundsätzen fußte auch das vom Ober-Bibliothekar Dr. Schnorr v. Carolsfeld (München) erstattete Korreferat, das sich aber für ein noch

schärferes Vorgehen der Bibliotheken gegenüber den Beschlüssen des Buchhändlerbörsenvereines aussprach. An der mehrstündigen Debatte beteiligten sich u. a. Geh. Rat Dziatzko (Göttingen), Dir. Gerhard (Halle), Ober-Bibliothekar Geiger (Tübingen), sowie auch der Verfasser dieses Berichtes, der im Sinne des Korreferates für radikalere Maßregeln eintrat. Es wurde dann auch eine Resolution beschlossen, welche den Fortbezug des bisherigen Rabatts als für die Bibliotheken unentbehrlich erklärt und den Bibliotheken empfiehlt, im Ablehnungsfalle ohne Rücksicht auf die Interessen des Buchhandels nur nach eigenem Interesse zu verfahren. In der Börsenblattfrage einigte sich die Versammlung auf folgende von Direktor Gerhard (Halle) beantragte Entschließung: „Die im Dezember 1901 seitens des Vorstandes des Börsenvereines erfolgte Entziehung des Börsenblattes erschwert den Bibliothekaren die Erfüllung ihrer Berufspflichten. Sie ist durch das Verhalten der Bibliothekare nicht gerechtfertigt und enthält eine Rücksichtslosigkeit gegenüber einem dem Buchhandel freundlich gesinnten Stande." Die weiteren Schulz'schen Thesen befaßten sich mit der Frage der Pflichtexemplare. Obwohl sie, wie schon erwähnt, nicht mehr zur Verhandlung kommen konnten, so ergab doch der private Meinungsaustausch, dass die allgemeine Stimmung bei den deutschen Bibliothekaren sich entschieden für die Beibehaltung beziehungsweise Neueinführung dieser Einrichtung aussprach. Ist sie ja doch für eine Hauptaufgabe der Bibliotheken, die Sammlung und Konservierung der gesamten geistigen Produktion des eigenen Landes, unentbehrlich. Als letzter Punkt der Tagesordnung wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Abteilungs-Direktor Schwenke (Berlin), zum Schatzmeister Abteilungs-Direktor Ippel (Berlin), zum Schriftführer Bibliothekar Dr. Naetebus (Berlin). Den Abschluss der bibliothekarischen Veranstaltungen bildete endlich eine gemeinsame Besichtigung der öffentlichen Lesehalle unter der liebenswürdigen Führung der Bibliothekarin Frau Dr. Petrenz. Es ist dies wohl eine der bedeutendsten Volksbibliotheken Deutschlands. Sie hatte am 1. Jänner 1902 einen Bestand von 11.890 Bänden erreicht und verfügte über 97 Zeitungen und 310 Zeitschriften. Ihr täglicher Durchschnittsbesuch beläuft sich auf 300 Benützer aus allen Berufsständen, eine Zahl, die für die Einwohnerzahl Jenas (zirka 15 500) eine sehr beträchtliche genannt werden muß und auch eine große Entlastung für die Universitätsbibliothek bedeutet, die daher viel besser ihren streng wissenschaftlichen Aufgaben nachkommen kann. Von den Einnahmen, die im Jahre 1901 die Summe von 16.726 Mk. 39 Pf. erreicht haben, fließen 10.000 Mk. aus der sogenannten Karl Zeiß-Stiftung, die der Jenaer Fabrikant Zeiß begründet hat. Von dieser Stiftung wird auch ein prächtiges neues Gebäude, das die Bibliothek in Bälde aufnehmen soll, errichtet. Die höchst zweckmäßige und dabei elegante Einrichtung der Lesehalle erregte bei allen Besuchern die größte Bewunderung. Ein gemeinsames Mittagessen beim „Schwarzen Bären" vereinigte noch einmal die Teilnehmer. Geh. Rat v. Laubmann (München) brachte einen prächtigen Trinkspruch auf die gastliche Stadt Jena aus. Prof. Dr. Hilgermann feierte namens der Universität Jena den Stand der Bibliothekare, Direktor Ippel gedachte in liebenswürdigen Worten der anwesenden und der abwesenden österreichischen Kollegen, Doublier (Wien) trank auf ein stetes Zusammenwirken der deutschen und der österreichischen Bibliothekare. Der geplante größere Ausflug nach Schwarzburg mußte wegen Ungunst des Wetters unterbleiben doch

boten kleinere Spaziergänge in die reizende nähere Umgebung Jenas dafür willkommenen Ersatz. Die Jenaer Kollegen, an ihrer Spitze der unermüdliche Direktor Dr. K. K. Müller, die sich den nicht leichten Pflichten der Gastfreundschaft in wahrhaft hingebender Weise gewidmet hatten und denen nicht zum geringen Teile das schöne Gelingen der diesjährigen Versammlung zuzuschreiben ist, mögen des wärmsten Dankes aller Besucher versichert sein.

Doublier.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Jahrbuch der deutschen Bibliotheken. Herausgegeben vom Vereine deutscher Bibliothekare. 1. Jahrgang. Leipzig, Harrassowitz IV, 158 S.) Gerade zur rechten Zeit, um der diesmaligen Versammlung deutscher Bibliothekare vorgelegt zu werden, ist der erste Jahrgang herausgekommen — ein schönes Zeichen für die Rührigkeit der Redaktion, denn wer auch nur einigermaßen die Schwierigkeiten kennt, die sich solch einem „ersten Jahrgange" entgegenstellen, wird die damit vollbrachte Leistung zu schätzen wissen. In seiner vorliegenden Gestalt, die ja wohl im großen und ganzen auch fernerhin beibehalten werden dürfte, zerfällt das Jahrbuch in vier Abteilungen. 1. Verzeichnis der Bibliotheken. 2. Verzeichnis der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten. 3. Verordnungen und Erlässe. 4. Bibliotheksstatistik. Die erste Abteilung umfaßt in alphabetischer Anordnung 147 wissenschaftliche Bibliotheken aus 96 Orten Deutschlands. Von jeder werden angegeben: Bestand, Vermehrungs-Etat (Bücherkauf und Einbandkosten), Benützungszeiten, Personale, sowie Daten zur Geschichte und Literatur über die betreffende Anstalt seit 1892 (dem Erscheinungsjahre des Adreßbuches deutscher Bibliotheken). Soweit ein flüchtiger Durchblick zu sagen gestattet, fehlt keine der wichtigeren staatlichen Bibliotheken, auch die meisten städtischen Bibliotheken sind vertreten (dem Referenten fiel nur das Fehlen von Barmen, Bautzen, Chemnitz, Fürth, Halberstadt, Liegnitz auf, von wo wahrscheinlich keine Angaben rechtzeitig erhältlich waren). Sehr wertvoll sind die authentischen Angaben über den Vermehrungs-Etat; sie werden bei uns österreichischen Bibliothekaren mehrfach eine gewisse — sit venia verbo — Neidempfindung auslösen, doch mag es als ein Trost empfunden werden, daß auch in Deutschland das erst heuer wieder auf dem Bibliothekartage in Jena aufgestellte „Existenzminimum" von 50.000 Mk. nur in den wenigsten Fällen (Berliner Kgl. Bibl. 150.000 Mk., Münchener Hof- und Staats-Bibl. 70.000, Straßburg 57.000 Mk., Leipzig 50.000 Mk.) überschritten, respektive erreicht ist. Muß doch die altberühmte Wolfenbüttler Bibliothek sich mit einem Vermehrungs-Etat von 4000 Mk. begnügen! — Im zweiten Teil des Jahrbuches sind (ebenfalls alphabetisch geordnet) die Namen und Personaldaten von 424 wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten Deutschlands, darunter auch jene schon in den Ruhestand getretenen oder im Nebenamt tätigen Bibliothekare, welche Mitglieder des Vereines deutscher Bibliothekare sind. (Überhaupt sind die Vereinsmitglieder durch ein vorgesetztes * gekennzeichnet.) Die dritte Abteilung bringt nebst einer Reihe von wichtigen Erlässen (darunter einen Auszug aus dem italienischen „Regolamento per il prestito internazionale dei libri" und eine Übersetzung der gleichen Bestimmungen des spanischen Reglements) auch ein Verzeichnis ausländischer Bibliotheken, die an Bibliotheken des Deutschen Reiches direkt verleihen, und

eine sehr sorgfältig gearbeitete Zusammenstellung der Gehälter der Bibliotheksbeamten in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, Stadt Breslau, Stadt Frankfurt und Bez.-Verband Kassel. Sie sei der Aufmerksamkeit unserer Fachkreise schon deswegen empfohlen, weil aus ihr hervorgeht, daß das bei uns erst ab und zu schüchtern besprochene System des „Alters-Avancements", dem nach Ansicht des Referenten die Zukunft (und zwar nicht nur im Bibliotheksbetriebe gehört, schon in einer Reihe von deutschen Staaten, am schärfsten in Preußen, durchgeführt ist. Abteilung IV endlich enthält — zum erstenmale — eine Bibliotheks-Statistik. Der Verein deutscher Bibliothekare hatte auf seiner vorjährigen Pfingsttagung zu Gotha den Beschluß gefaßt, eine solche durchzuführen und zugleich ein detailliertes Schema für eine „Betriebs-Statistik" ausgearbeitet, für welches auch Formulare in Druck gelegt wurden, während ein solches für die „Bestands-Statistik" sich noch, wie es scheint, im Stadium der Vorbereitung befindet. Es darf dem Vereine zu hoher Befriedigung gereichen, daß sein erstes Schema vom preußischen Unterrichtsminister offiziell für die preußische Bibliotheks-Statistik angenommen wurde (Erlaß vom 29. März 1902), und daß auch eine Reihe nicht preußischer Bibliotheken sich freiwillig bereit erklärt hat, ihr Material nach dem gleichen Schema bearbeitet dem Vereine zur Verfügung zu stellen. Die Schwierigkeiten, gerade in diesem Punkte Einheitlichkeit zu erzielen, sind allerdings groß und werden nicht leicht zu überwinden sein, auch wird die hie und da sehr weitgehende Spezialisierung (so soll z. B. auch der Stand der Entlehner, und zwar nach nicht weniger als 15 Rubriken geordnet, verzeichnet werden) sich als Hindernis erweisen, immerhin aber ist ein äußerst wichtiger Schritt getan worden, und das Verdienst daran kann der Verein deutscher Bibliothekare voll und ganz für sich in Anspruch nehmen. Es sind auch schon für das abgelaufene Jahr, für das der erwähnte Erlaß selbstverständlich noch gar nicht zur Geltung kommen konnte, sehr schöne Resultate erzielt worden, wenngleich man die Verschiedenheit der Verhältnisse deutlich merkt. Die meisten Auskünfte (aus 28 Bibliotheken) liefen über Tabelle *C* II (Benützung am Orte) ein; für die auswärtige Benützung (*C* III) lieferten nur 18 Bibliotheken Material, 22 Bibliotheken erteilten Auskünfte über die Art der Vermehrung des Bücherbestandes, nur 7 gaben spezialisierte Daten über den Bücherkauf, 9 sendeten Angaben über die Zahl der Bücherbestellungen und ihre Erledigung ein. Ist schon diese unvollständige Statistik hoch interessant und lehrreich, so darf man mit umso größeren — berechtigten — Hoffnungen dem nächsten Jahrgange entgegensehen, der uns zum mindesten eine vollkommene Statistik der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken bringen wird. Alles in allem ist das „Jahrbuch", dessen handliches Format und vorzüglicher Druck nicht zuletzt hervorgehoben werden sollen, ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel nicht nur für den praktischen Gebrauch, sondern auch für das Studium des deutschen Bibliothekswesens, dem Vereine deutscher Bibliothekare aber, respektive dem umsichtigen Redakteur Dr. Schwenke und dessen Mitarbeiter Dr. Köhnke ist zu dem so gut geratenen Unternehmen herzlichst Glück zu wünschen. J. D.

(Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften. 1901. Berlin. A. Asher & Co. 1901.) — In den „Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen" wurde einer Reihe von

Publikationen noch nicht Erwähnung getan, die allerdings bereits etliche Jahre länger erscheinen, als die „Mitteilungen“ selbst bestehen. Sie werden alle von der Kgl. Bibliothek in Berlin herausgegeben und erscheinen im Handel im Verlage von A. Asher & Ko. in Berlin. Diese Publikationen begannen im Jahre 1887 mit dem: Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. Bd. I. 15. August 1885 bis 14. August 1886 (das preußische Universitätsjahr). Bisher sind 16 Jahrgänge erschienen. Im Jahre 1890 folgte das ähnliche: Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. I. 1889. Bisher sind 12 Jahrgänge gefolgt. Nicht periodisch war das 1892 erschienene: Verzeichnis der Zeit- und Vereinsschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin. 1892. Im selben Jahre begann das: Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin erworbenen Druckschriften 1892. Berlin 1892. Jedes Jahr wird ein Band veröffentlicht, der den Zuwachs aus der neuen Literatur enthält. Bis auf etliche Bogen des Registers ist bereits der 10. Jg. den Zuwachs des Jahres 1901 umfassend erschienen. Alle diese Publikationen erscheinen sowohl auf beiderseitig bedrucktem Papier, als auch einseitig bedruckt, dies für jene, welche die Titel zum Einkleben in die Kataloge verwenden wollen. Der Band des letztgenannten Verzeichnisses wird nicht auf einmal geliefert, sondern stets, wenn etliche Bogen komplett sind, werden sie ausgesendet. Der einseitig bedruckte Band ist übrigens bedeutend billiger, er kostet 24 Mk., während der zweiseitig bedruckte Band 35 Mk. kostet. Da die letztgenannte Veröffentlichung, ausgehend von der ersten Bibliothek des Deutschen Reiches, auch für die österreichischen Bibliotheken von großem Interesse ist, so seien ihr auch jetzt noch einige Zeilen gewidmet. In einigen einleitenden Worten gibt der General-Direktor Wilmanns zu Beginn des 1. Jgs. 1892 Zweck und Umfang des Unternehmens an. Aufgenommen werden in das Verzeichnis alle durch Kauf, Schenkung oder Pflichtlieferung im Laufe des Jahres in den Besitz der Kgl. Bibliothek und der Berliner Universitäts-Bibliothek gelangten Druckschriften, Karten und Musikalien, soweit sie in diesem oder in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre erschienen sind. Vollkommen konsequent ist dies wenigstens in den späteren Jahrgängen nicht durchgeführt, wie zahlreiche Beispiele dartun, wo auch Werke, die vier oder fünf Jahre früher erschienen sind, aufgeführt erscheinen. Nicht in das Verzeichnis aufgenommen sind: 1. Zeitschriften, die in einem besonderen Verzeichnisse vereinigt sind, 2. Fortsetzungswerke, wenn nicht ihr erster oder letzter Band in dem Berichtsjahre erschienen sind, 3. die deutschen Universitäts- und Schulschriften, 4. Sonderabdrücke. Aufgenommen werden diese letzteren nur, wenn sie durch Revision oder Bearbeitung verändert oder aus mehreren Nummern zusammengestellt oder Teile von Publikationen sind, die in der Kgl. Bibliothek fehlen. Auf Grund eines Erlasses des preußischen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ddto. 19. Juli 1897 ist das Verzeichnis in der Weise erweitert worden, daß es nicht nur die Anschaffungen der Berliner Königlichen und der Universitäts-Bibliothek umfaßt, sondern auf alle preußischen Universitäts-Bibliotheken einschließlich der Paulinischen Bibliothek zu Münster und der Lyceal-Bibliothek zu Braunsberg ausgedehnt wird. Bei den Titeln der Bücher, die nicht im Besitze der Kgl. Bibliothek in Berlin sind, wird die

Bibliothek, die das Buch erworben und den Titel zuerst eingeschickt hat, hinter der laufenden Nummer kenntlich gemacht. Der Titel der Publikation ist demgemäß vom Jahre 1898 an in: Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften geändert. Seit dem Jahre 1899 ist eine Änderung dahin eingetreten, daß die Bibliothek, welche das Buch besitzt, hinter der fortlaufenden Nummer nicht durch Buchstaben bezeichnet wird, sondern durch Ziffern, u. zw. bedeutet: 1. Berlin („Königliche Bibliothek" wird nicht dazugesetzt), 2. Universitäts-Bibliothek Breslau, 3. Halle, 4. Marburg, 5. Bonn, 6. Münster, 7. Göttingen, 8. Kiel, 9. Greifswald, 10. Königsberg, 11. Universitäts-Bibliothek Berlin. Seit dieser Zeit erscheint auch in jedem Bande ein als Ergänzung überaus wichtiges Nummern-Register, eine einfache Aneinanderreihung der Nummern, bei deren jeder durch obige Ziffern ausgedrückt steht, in welcher Bibliothek sich die Werke befinden. — Dem ersten Bande ist eine ganz kurze „Instruktion für die Titeldrucke" vorangeschickt, die sich nur in den notwendigen Änderungen von der Instruktion für geschriebene Zettel alphabetischer Kataloge (1892) unterscheidet. Diese Instruktion ist knapp und klar und umfaßt nur 18 kurze Paragraphen, kann daher selbstverständlich nur die Hauptzüge der Beschreibung enthalten, ohne irgendwie den Anspruch machen zu wollen, eine eingehende Beschreibungsregel zu sein. — Zu erwähnen ist nur, daß der Titel in jedem Falle ganz genau wiedergegeben wird, so wie ihn die Vorlage selbst darbietet. Ausgelassen werden nur die überall für entbehrlich gehaltenen Motti, Widmungen, Preise etc.; bei Haupttiteln die Inhaltsangaben der einzelnen Teile; bei Aufführung von Mitarbeitern bei Zeitschriften etc. die Namen aller bis auf den ersten; die Herausgeber werden bis zur Zahl Drei aufgenommen. Ausgelassen werden alle Personalangaben, die nicht zur Charakteristik wenig bekannter oder zur Unterscheidung gleichnamiger Schriftsteller dienen; geschrieben werden jedoch stets die wichtigsten Rang- und Standesangaben, der Doktortitel etc. Ausführliche Titel werden stark gekürzt, auch werden für vielgebrauchte Wörter allgemein verständliche und gebräuchliche Abkürzungen angenommen. Hinzugefügt werden die gebräuchlichen Vornamen der Verfasser, die Namen derselben bei anonymen und pseudonymen Werken etc. Hinzugefügt wird Ort und Jahreszahl des Erscheinens, wenn sie eruiert sind etc. etc. Alle Hinzufügungen werden als solche durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Auf die Titelaufnahme folgt die genaue Seitenzählung in runden Klammern. Bei mehrbändigen Werken wird bei jedem Bande die genaue Zahl der Bestandteile (Seiten, Porträts, Karten, Pläne etc.) angeführt. Bei Schriften mit mehreren Titeln wird zunächst der Haupttitel aufgenommen, von den speziellen Titeln werden Verweiszettel gemacht, die in ihrer Anlage genau dem Haupttitel entsprechen und mit dem Zeichen = auf den Haupttitel verweisen. Alle Bestimmungen der Instruktion über die Namensverweisungen, Verweisungen von Herausgebern etc. sind hier überflüssig, da sie hier nicht in Anwendung kommen. Ebenso ist ein Paragraph über die Beschreibung von Inkunabeln in einer Publikation über die Erscheinungen des letzten Jahres eigentlich überflüssig. Von den angefangenen Werken wird, sobald ein Teil, ein Band etc. erscheint, ein Interimszettel angelegt ohne Band- und Seitenzählung; im Verzeichnis kennzeichnet ein dicker

Strich an der Seite des Titels diesen als Interimstitel. Ist dann das Werk abgeschlossen oder steht es fest, daß es unvollendet bleibt, wird an seine Stelle ein Hauptzettel (Abschlußzettel) gesetzt. Ebenso geschieht dies bei sehr umfangreichen Werken und Zeitschriften in zweckmäßigen Zwischenräumen. Allerdings ist diese letzte Bestimmung überaus vag und schwer verständlich. Welchen Wert soll ein solcher Zettel haben und wann ist ein zweckmäßiger Zwischenraum verlaufen? „Die Schriftart ist die lateinische, auch für die in Fraktur gedruckten Titel; die griechische Schrift wird beibehalten". Am Schlusse wird durch ein hinzugefügtes (𝔉) oder (𝔉. und Ant.) gesagt. ob das Werk in Fraktur oder gemischt Fraktur und Antiqua gedruckt ist. Majuskeln werden nach der Vorlage gesetzt; ist der Titel ganz in Majuskeln, so setzt man sie dem Sprachgebrauche entsprechend. Dies sind die Hauptzüge der vorgesetzten Beschreibungsregeln; beigefügt ist dann noch das bekannte preußische Transkriptions-Schema für die slavischen und orientalischen Alphabete. — Was nun das Verzeichnis selbst anbelangt, so sind die Titel ohne Unterbrechung aneinandergereiht, im ersten Jahrgange ganz ohne irgendwie kenntliche Merkmale einer alphabetischen oder sonstigen Reihenfolge. Später ist allerdings die Anreihung alphabetisch, aber nicht ein durch den ganzen Band gehendes Alphabet ist der Einteilungsgrund, sondern kleine Gruppen sind alphabetisch geordnet, hört das Z auf, schließt sich sofort das A an, wie es ja der Charakter des Ganzen als eines eigentlichen Zuwachsverzeichnisses mit sich bringt. Ein Ordnungswort ist nirgends herausgehoben, sondern die Titelabschrift liegt einfach vor; das Ordnungswort, sei es der Verfassername, sei es das anonyme, ist nur durch besonders starken Druck kenntlich gemacht; es hat die stärkste Hervorhebung durch den Druck. Die Vornamen des Verfassers sind in kleineren Typen gedruckt, ebenso das erste Substantiv des Titels im Nominativ auch bei Verfasser-Werken. Dort wo das Werk anonym ist, bekommt es ja als Ordnungswort die stärksten Typen. Auch andere besonders wichtige Worte des Titels können, wenn sie als besonders charakteristisch betrachtet werden, durch den Druck hervorgehoben werden. Die Herausgeber eines anonymen Werkes sind durch gesperrten Druck hervorgehoben. Verlagsdaten werden durch Kursivdruck gekennzeichnet. So gut es ist, diese einzelnen Bestandteile schon typographisch auszuzeichnen, so ist das hiedurch erzielte Bild recht unruhig, nicht sofort verständlich. Hinter jedem Titel steht dann die fortlaufende Nummer, u. zw. zuerst die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl (99 = 1899) und durch einen Punkt getrennt die Nummer selbst. Anschließend daran in den betreffenden Fällen eine durch den Druck stärker gegebene Zahl (2—11), welche angibt, in welcher Bibliothek das in der Königlichen Bibliothek in Berlin nicht vorhandene Werk zuerst zu finden ist, z. B.:

Deutsche Rechts- und Gerichts-Karte. Eine Einteilung d. Deutschen Reichs 1) nach Gebieten d. bürgerl. Rechts u. 2) nach umfassenderen Gerichtsbezirken (Oberlandes- u. Landgerichte). Mit e. Orientierungsheft. [Verf.: Dr. Franz Winterstein, Assessor a. D.] *Kassel: Th. G. Fischer & Co. 18(95—)96.* (42 S., 1 Kartenbl. 80×62 cm.) 8° [𝔉].

Kartenblatt. 1895. Orientierungsheft. 1896. [01. 3766 4

Wenn ein Werk abgeschlossen wird, so wird, wie schon erwähnt, ein Hauptzettel gesetzt. Es heißt dann z. B.: „Abschlusszettel für: 98. 7865“, dann folgt der Titel, und das Werk bekommt eine neue laufende Nummer, in diesem Falle [01. 2891.] Hat sich aber nachträglich eine Titelaufnahme als fehlerhaft erwiesen, so wird mit der gleichen Nummer ein Ersatzzettel mit der Bezeichnung: „Ersatz für“ gesetzt. Am Schlusse jedes Bandes ist ein Register über alle Schlagworte, auch die anonymen. Sind von einem Autor mehrere Werke aufgenommen, so werden die einzelnen Titel ganz kurz wiedergegeben. Das Register verweist auf die laufenden Nummern. Seit 1899 erscheint dann noch, wie erwähnt, das Nummernverzeichnis. — Für die Verwaltung der preußischen Bibliotheken haben diese Verzeichnisse gewiß großen Wert, sie geben ein deutliches Bild dessen, was von der laufenden Literatur überall angeschafft wurde, und man kann immer sagen, wo dies oder jenes Buch eines bestimmten Jahres zu finden ist. Auch ist das Unternehmen für die gleiche Art der Titelaufnahmen sehr förderlich und bringt Einheitlichkeit in die Beschreibung; es erspart auch den kleineren Bibliotheken eine große Arbeit. Denn es genügt bei Titelaufnahmen einfach den Zettel, wie ihn die Berliner Königliche Bibliothek ausgab, einfach herauszuschneiden; deshalb die einseitig bedruckten Exemplare. Auch sehen die Leser einer kleineren Universitäts-Bibliothek sofort, ob sie das Werk in der Kgl. Bibliothek in Berlin oder sonst wo benützen können. Fraglicher ist der Wert einer solchen Veröffentlichung für das große Publikum; man müßte zu viel Bände durchsuchen, um etwas zu finden, denn ein Werk aus dem Jahre 1894 kann von diesem Jahre an durch viele folgende Jahre gesucht werden müssen, wenn es durch Zufall erst spät erworben wurde. Auch das Suchen selbst ist, da die Verzeichnisse nicht alphabetisch sind, die Register aber nur Namen führen, kaum von Resultaten begleitet. Bibliographisch ist für das übrige Deutschland, Österreich, Schweiz etc. wohl nicht allzuviel zu holen. Anerkannt muß aber werden, daß diese Veröffentlichung für die Verwaltung der preußischen Bibliotheken von großer Wichtigkeit ist. J. Himmelbaur.

(Jellinek, Arthur L., Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft. Berlin, B. Behr. Jahrgang I, Heft 1.) Der von Jahr zu Jahr wachsende Betrieb der Kunstgeschichte äußert sich rückwirkend in dem steigenden Bedürfnisse nach übersichtlichen Verzeichnissen der einschlägigen Literatur. Bei aller Dankbarkeit gegen die jährlichen Zusammenstellungen des Repertoriums für Kunstwissenschaft darf man sich nicht verhehlen, daß diese Bibliographie, welche innerhalb der verschiedenen Gruppen die einzelnen Artikel alphabetisch nach den Verfassernamen anordnet, und zwar ohne diesem Übelstande durch ein Schlagwörterverzeichnis ein Korrektiv zu geben, an die Geduld und Aufmerksamkeit ihrer Benützer allzugroße Anforderungen stellt. Daß Jellineks Bibliograpie mit diesem Systeme bricht, ist ihr vorzüglichstes Verdienst. Sie bietet einen Realkatalog der neuen kunstgeschichtlichen Literatur; die alphabetische Zusammenstellung der Verfasser bleibt einem besonderen Index nach Vollendung des Jahrganges vorbehalten. Die Erscheinungen der Monate Jänner und Februar, deren Verzeichnis das vorliegende erste Heft füllt, sind in acht Abschnitten untergebracht. Gruppe I behandelt die Bibliographie, Gruppe II ist mit Ästhetik überschrieben. Daran schließen sich III Kunstgeschichte (hier verdient die Zusammenstellung der Literatur zur

„Ikonographie“ besonderen Dank), IV Baukunst, V Skulptur und VI Malerei. Jede der Abteilungen III bis VI zerfällt in vier Unterabteilungen: A Allgemeines, B Epochen und Länder, C Einzelne Städte und D Einzelne Künstler. Die Zweckmäßigkeit dieser Unterteilung werden längere Erfahrungen in der Benützung der Bibliographie zu erweisen haben. Zum Teile hat sich bereits der Herausgeber selbst über seine Einteilung hinweggesetzt; so wenn er die Unterabteilungen „Einzelne Städte“ der Abteilungen IV bis VI lediglich aus Verweisen auf die gleichbetitelte Unterabteilung der Abteilung III bestehen läßt, die Unterabteilung D der Abteilungen IV bis VI aber nur mit einer entsprechenden Auswahl der in III D verzeichneten Künstlernamen füllt. Damit gibt er seinen Lesern den Grundsatz zur Richtschnur: Architektonische, plastische und Kunstwerke der Malerei, welche durch ihr Lokale oder den Namen ihrer Schöpfer ein brauchbares Schlagwort erhalten, sind unter diesem in der Hauptabteilung III Kunstgeschichte zu suchen. In Fällen, in welchen Zweifel möglich sind, verzeichnet Jellinek denselben Artikel an mehreren Stellen: Bocks Florentinische und venezianische Bilderrahmen (Nr. 84) findet man nicht weniger als viermal vorgeführt. Hierin kann der Herausgeber nicht liberal genug sein. Simböcks Arbeit: Der Codex Gelnhausen und seine Miniaturen (Nr. 462) z. B. wird unter dem Schlagwort Österreich in VI B wohl zuletzt gesucht werden. Er sollte, sieht man von dem Schlagworte Johann von Gelnhausen, der als Miniator des Codex nicht gesichert ist, ab, doch auch unter Iglau in III C zu finden sein. Im Gegensatze dazu steht ein Aufsatz Rooses' über die holländischen Meister der Petersburger Eremitage (Nr. 195) wohl unter Petersburg in III C, aber nicht auch unter Holland in VI B, wo wir ihn vermißten. Sollte es sich überhaupt nicht empfehlen, der Miniaturmalerei eine eigene Unterabteilung des Abschnittes Malerei zu widmen? Gerade ihre Denkmäler sind unter so verschiedenartigen Schlagwörtern zu suchen — man denke an die Benennung der Codices nach Äußerlichkeiten, nach dem Verfasser, dem Schreiber, dem Besteller, nach gegenwärtigen oder ehemaligen Besitzern u. s. w. — Abschnitt VII enthält die Literatur über die graphischen Künste in neun Unterabteilungen: Allgemeines, Schrift, Druck, Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie, Photographie, Buchausstattung und Ex libris, VIII die Literatur über das Kunstgewerbe gleichfalls in neun Gruppen: Allgemeines, Textile Kunst und Kostümkunde, Buchbinderei, Glas, Holz, Eisenarbeiten, Goldschmiedearbeiten, Elfenbein und endlich Heraldik und Sphragistik. Aus dieser letzten Unterabteilung wünschten wir die „Heraldik“ eliminiert. Ihr einen eigenen Abschnitt zu widmen, setzte eine Einteilung auf Grund ikonographischer Momente voraus; heraldische Darstellungen können aber Werke der verschiedensten Kunstzweige sein. Soll der Aufsatz über Otto Hupp (Nr. 319 in III D), auf welchen VIII J einen Hinweis bringt, ein zweitesmal aufgeführt werden, so kann dies nur unter „Graphische Künste, A) Allgemeines“ geschehen. Übrigens folgte der Herausgeber mit der Einführung einer Gruppe „Heraldik“ einem richtigen Gefühle, das ihm sagte, der Kunsthistoriker habe ein Recht, von einer seinen Zwecken gewidmeten Bibliographie zu verlangen, daß sie ihn über den jeweiligen Stand der der Kunstwissenschaft als Hilfswissenschaften dienenden Disziplinen auf dem Laufenden erhalte. Wir möchten zu diesem Zwecke die Schaffung einer neuen Abteilung: Hilfswissenschaften befürworten. Hier hätten dann wichtige, die Prinzipien der Heraldik behandelnde Arbeiten ihren Platz zu finden, hier wären

die im vorliegenden Hefte unter VII B (Nr. 474) verzeichneten Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts von Ficker und Winkelmann zu suchen, hier müßte der Leser, wie das in der Bibliographie des Repertoriums in anderem Zusammenhange regelmäßig geschieht, auf neue Städtegeschichten und neue städtische Urkundensammlungen gewiesen werden. Damit wäre auch eine Entlastung der Abteilung VIII B (Textile Kunst) durch Ausscheidung der Kostümliches behandelnden Artikel ermöglicht, bei deren Auswahl, nebenbei bemerkt, der Herausgeber sich doch zu nachsichtig erwiesen hat. In einer IX. Abteilung will er am Schlusse des Bandes ein „Verzeichnis der Reproduktionen von Einzelblättern" geben, d. h. doch wohl einzeln erscheinender Photographien etc., deren Anzeige (mit Preisangabe) allerdings von größtem Interesse ist. — Daß wir wie im vorliegenden Hefte auch in späteren einzelne Artikel an falscher Stelle eingereiht finden werden, dürfte sich, da dem Herausgeber ja nicht alle Erscheinungen vorliegen können, nicht vermeiden lassen. Mâle's L'art religieux du XIIIe siècle en France (Nr. 457) gehört unter III B Frankreich (statt VI B Frankreich), die Arbeiten Haupts und Polaczeks zur deutschen Kunsttopographie (Nr. 429 und 430) unter III B Deutschland (statt VI B Deutschland). Zum Schlusse möchten wir dem Herausgeber nahelegen, neu erscheinenden Sammlungskatalogen und ihren Besprechungen seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sie und die so leicht zu übersehenden, Versteigerungen, temporäre Ausstellungen etc. behandelnden Publikationen haben in der Bibliographie des Repertoriums unter Labans Leitung eine musterhafte Bearbeitung erfahren. Jellineks Unternehmen darf auch hierin nicht weniger bieten, will es in Ehren neben der bewährten Vorgängerin bestehen. Rött.

(Bibliothek des Tiroler Landes-Ausschusses in Innsbruck. (Juni 1901.) Innsbruck, Selbstverlag der Tiroler Landschaft. 1901. 8°. XIII, (3), 113 S.) Dieser Katalog, eine Neuauflage des Ende 1896 erschienenen, ist für die tirolischen Landtags-Abgeordneten und für die landschaftlichen Beamten bestimmt, wird aber ohne Zweifel auch in weiteren Kreisen bekannt werden und den Wunsch nach erweiterter Benützbarkeit der Bibliothek wachrufen. Man wird auch schwerlich jenen Ansuchen die Gewährung versagen können, welche die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch solche Werke beanspruchen, die an den öffentlichen Bibliotheken Innsbrucks nicht zu haben sind. Zunächst wird der Katalog den Referenten des Landtages und des Landesausschusses und den Landesbeamten von Nutzen sein durch wesentliche Erleichterung mancher amtlichen Arbeit, dann aber auch der Bibliothek selbst; denn die erhöhte Anregung zu ihrer Benützung wird ihr Freunde gewinnen, welche zur Ausfüllung der recht empfindlichen Lücken gelegentlich beitragen werden. Aus solchen Schenkungen, der Zuwendung amtlicher Veröffentlichungen und den Anschaffungen aus der seit 1892 mit 600 *K* festgesetzten Jahresdotation läßt sich ein verhältnismäßig starkes Anwachsen der Mitte 1901 etwa 3800 vol. zählenden Bibliothek erwarten, welches wohl die Ausgabe einer neuen Auflage des Kataloges in nicht sehr ferner Zeit erwarten läßt. Aus diesem Grunde und dem oben erwähnten, daß durch diesen Katalog voraussichtlich auch weitere Kreise sich für die landschaftliche Bibliothek interessieren werden, seien über ihn ausführlichere Bemerkungen gestattet. Der Verfasser der Einleitung, k. k. Archivar Dr. Karl Klaar, bietet in ihr eine sehr hübsch geschriebene Geschichte der Bibliothek,

hat aber leider auf den eigentlichen Katalog zu wenig Einfluß genommen oder bekommen. Die Wahl des Ordnungswortes ist nicht selten verfehlt, so z. B. durch Berücksichtigung des Herausgebers vor dem eigentlichen Verfasser oder dem richtigen anonymen Ordnungsworte. Verfasser anonymer Druckschriften werden mit Ausnahme eines Falles als solche durch Einklammerung ihres Namens nicht kenntlich gemacht; auf die Enthüllung der Anonymen und Pseudonymen wird übrigens sehr wenig Eifer aufgewendet, und doch müßte das Interesse namentlich an tirolischen Druckschriften sich ganz erheblich steigern, wenn schon aus dem Katalog bekannt würde, daß ihre Verfasser die Träger bekannter Namen, zum Teil selbst Abgeordnete des Landes gewesen sind. In das anonyme Ordnungswort wird gelegentlich zu viel aus dem Texte des Titels einbezogen, manchmal wird man durch ein rein sachliches Schlagwort überrascht. Der oft sehr wesentliche Auflagevermerk fehlt häufig, ebenso die Verlagsdaten, grundsätzlich auch die Angabe, ob eine Druckschrift Bestandteil eines größeren Werkes, ob es Separatabdruck oder Ausschnitt ist. Abgeschlossene Werke sind hie und da wie Fortsetzungswerke behandelt, diese hingegeu wie abgeschlossene oder wie Torsi. Zweck und Anlage des Kataloges lassen die gelegentliche Bemerkung, daß zwei oder mehr Teile eines Werkes zufällig (durch den Einband) in einen Band vereinigt worden seien, überflüssig erscheinen. Die systematische Anordnung des Kataloges ist mehrfach bedenklich. Von den 39 Abteilungen (15 davon enthalten 1—19 Unterabteilungen mit oft nur 1 oder 2 Nummern) sind die 30.—39. Tirolensien vorbehalten, und zwar Werken allgemeinen Inhalts, dann aus den Gebieten der Geschichte, Biographie, Landeskunde mit Topographie, Geologie, Sagen etc., Ethnographie und Urgeschichte, Alpinistik und Fremdenverkehr, Kunstgeschichte und Typographie, politischen Schriften und Belletristik. Die Tirolensien aus andern Literaturgebieten sind in diese eingereiht, bilden aber in manchen besondere Unterabteilungen. Um die Systematik als verfehlt nachzuweisen, genügen einige Beispiele: Die VII. Abteilung (Polizeiwesen) enthält als Unterabteilung: Aich-, Maß- und Gewichtswesen, die XVI. (Finanzverwaltung) ebenfalls als Unterabteilung: Münzen, Maße und Gewichte. Für die geschichtliche Literatur bestehen die Abteilungen: XXIII. Allgemeine und europäische Geschichte, XXIV. Geschichtsquellen, XXV. Rechtsaltertümer, XXVI. Deutsche Geschichte, XXVII. Numismatik, XXVIII. Österreichische Geschichte, dann XXXI. Geschichte Tirols, XXXII. Geschichte Tirols in den Kriegszeiten. So kommt es, daß eine Anzahl Geschichtswerke in diesen vielen Abteilungen trotzdem nicht Platz findet und daher unter „XXIX. Verschiedenes“ gesucht werden muß! Rechtsaltertümer (XXV.) in die geschichtliche Gruppe (XXIII—XXVIII) zu verweisen, geht wohl nicht an, da ja die Abteilungen XVII. Justizverwaltung und XVIII. Rechts- und Staatswissenschaft, bestehen. Sonderbar mutet die Abteilung „XXI. Lexika“ an, welche Sprachwörterbücher enthält (für Philologie besteht keine besondere Abteilung), aber auch Konversationslexika und das Staatslexikon der Görresgesellschaft, während das Kirchen„lexikon“ von Wetzer und Welte (11 Bände! Auflagevermerk fehlt) bei VIII. Kultus, eingereiht ist, das Hand„wörterbuch“ der Staatswissenschaften bei XVIII. Rechts- und Staatswissenschaft, u. s. w. Auch die XXII. Abteilung „Schematismen“ durchbricht das sachliche Einteilungsprinzip; die Schematismen hätten ihren Platz in ihren Literaturgruppen um so besser gefunden, als ohnedies nicht alle in dieser Abteilung vereinigt sind, Unpassendes

aufgenommen wurde (Vorlesungsverzeichnis), und als leider bei den Abteilungstiteln Verweisungen auf jene Abteilungen fehlen, in denen auch noch einschlägige Literatur gefunden werden könnte. Diese Hinweise wären um so notwendiger gewesen, als die nie zu vermeidende Schwierigkeit bei Einreihung einzelner Werke in das eine oder andere verwandter Literaturgebiete durch die Systematik dieses Kataloges — noch dazu bei der Unterlassung von Doppeleintragungen — erheblich gesteigert wird. Die Abteilungstitel sind teilweise begrifflich zu eng geraten. Fehlerhafte Einreihungen sind nicht selten. Durch Ausbleiben eines Untertitels geriet das Feuerlöschwesen unter „Vagabundentum und Natural-Verpflegsstationen". Die Literatur über das Rote Kreuz ist zum Teil unter VI (Sanität), zum Teil unter XV (Militär) zu finden. Einige Schriften, beispielsweise zwei das Germanische Museum in Nürnberg betreffende, hätten nicht unter die Tirolensien aufgenommen werden sollen. Ebenso fällt es auf, daß in der Abteilung XXXI „Geschichte Tirols" viele Tirolensien erscheinen, die nach der Anlage des Kataloges in andere Abteilungen gehören; so Werke über Verkehrswesen, Schulen, öffentliches Recht, Landesverwaltung, Gerichtswesen, soziale Frage, Landwirtschaft. — „Schwestern, Die barmherzigen, zu Innsbruck. Innsbruck 1839" gehört wohl nicht zu Landeskunde, Topographie, Geologie, Sagen etc. An Druckfehlern, auch solchen, welche das Ordnungswort erheblich verändern (Schaching statt Schasching, Dominente statt Dokumente) fehlt es nicht. — Die Ausgabe der Kataloge, insbesondere kleiner Anstalten, setzt immer einen sehr anerkennenswerten Mut der Anstaltsleitungen voraus; denn solche Veröffentlichungen lenken die Aufmerksamkeit beinahe ebensosehr auf das, was die Anstalt besitzt, als auf das, was ihr fehlt. Eine Besprechung der Bibliothek selbst sei übrigens jenem voraussichtlich nicht fernen Zeitpunkte vorbehalten, in welchem ihr Aufschwung, der aus dem gedruckten Kataloge und dem durch ihn geweckten Interesse erwartet werden darf, die Ausgabe einer neuen vermehrten und verbesserten Auflage desselben nötig gemacht haben wird. —r.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Ein alter und dringender Wunsch des gelehrten und Gelehrsamkeit schätzenden Publikums soll in kurzer Zeit erfüllt werden: der kräftigen Initiative des Hofrates Karabacek Rechnung tragend, hat sich das Obersthofmeisteramt bestimmt gefunden, für die Ausführung des lang gehegten Planes einer Erweiterung und Modernisierung der Hof-Bibliothek die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit wird nicht nur Zuständen in der Verwahrung des kostbaren Bestandes der ersten Bibliothek des Reiches, Zuständen, die ans Unwürdige grenzten, ein Ende gemacht, die Ausführung des Planes wird ohne Zweifel auch belebend auf die Beziehungen des Hof-Institutes zum Publikum einwirken. Das Ideal der Verwaltung der Hof-Bibliothek, ein neues für den Gesamtkomplex der verschiedenen Sammlungen bestimmtes Gebäude geschaffen zu sehen, wird durch diese neue Aktion wohl für immer ein

Ideal bleiben. Aber alles, was innerhalb der Grenzen der Erreichbarkeit angestrebt werden konnte, wird in naher Zukunft in Erfüllung gehen. Die Reformierung der Hof-Bibliothek wird sich nach zwei Richtungen hin erstrecken: auf die Schaffung neuer Departements und auf die zweckmäßigere Verwendung der alten. An die Stelle eines gegen den Kaisergarten hin gelegenen Traktes der Hofburg, in dem bisher Stallungen und Magazine untergebracht waren, soll ein moderner Neubau treten, dessen Erdgeschoß Büchermagazine enthalten soll. Im ersten Stockwerke soll ein Zeitschriften-Lesesaal eingerichtet werden. In diesem, wie im Handschriftenzimmer, dem Autographen- und dem Inkunabelsaal wird eine Auswahl der einschlägigen Fachliteratur als Handbibliothek den Benützern zur Verfügung stehen. Außerdem wird das Neugebäude in vier Sälen die Papyrus-Sammlungen enthalten, die Erzherzog Rainer der Hof-Bibliothek überwiesen hat. Durch die Schaffung der neuen Büchermagazine wird für eine rationellere Verwendung des Augustiner-Saales Luft geschaffen werden, der als Lesesaal der Hof-Bibliothek in Aussicht genommen ist. Rücksichten auf die vorteilhaften Raumverhältnisse dieses Saales, der zweihundert Lesern die Möglichkeit eines ungestörten Arbeitens bietet, waren wohl maßgebend für das zuerst etwas befremdende Verfahren, nicht einen durch Luft und Licht mehr begünstigten Raum des neuen Gebäudes zum Lesesaal zu bestimmen. Auch der neue Lesesaal wird eine aus 15.000 Bänden bestehende Bibliothek als „Reference Library“ erhalten. Durch die Übertragung eines großen Teiles des alten Bestandes in das neue Gebäude wird auch die Möglichkeit geschaffen, der großen Kupferstichsammlung der Hof-Bibliothek durch die Gewinnung geräumiger Säle einen würdigeren Rahmen zu geben. Ebenso wird auch das lebhafte Bedürfnis nach Errichtung moderner Räume für die musikhistorische und die kartographische Abteilung der Hof-Bibliothek befriedigt werden. Hand in Hand mit diesen besonders im Vorteile des Publikums gelegenen Reformen wird auch der für den internen Dienst und die administrativen Arbeiten in Verwendung stehende Apparat eine zweckmäßige Umgestaltung erfahren. So kann man in allen Punkten das kräftig in Anwendung gebrachte Prinzip einer Dezentralisierung wahrnehmen, das allein für eine gedeihliche Förderung der wissenschaftlichen Ziele bürgt, die ein Institut vom Range der Hof-Bibliothek sich zu setzen hat. Eine einzige Maßregel, die von der Verwaltung der Hof-Bibliothek geplant wird, ist geeignet, eine geteilte Aufnahme in Fachkreisen zu finden. Die Bücherdepots sollen elektrisch beleuchtet werden. Man denkt nicht überall gleich optimistisch von der Ungefährlichkeit des elektrischen Lichtes. In Graz hat sich die Direktion der Universitäts-Bibliothek nicht entschließen können, die in den Magazinen eingeleiteten elektrischen Beleuchtungsdrähte wirklich zu benützen. In London ist jede Anwendung künstlichen Lichtes in allen Räumen des „British Museum“ aufs strengste untersagt. Wenn die mangelhaften Lichtverhältnisse der Magazinsräume der Hof-Bibliothek wirklich nur eine künstlich gewonnene Beleuchtung erfordern, so wäre das zwar recht unbequeme, aber auch ganz gefahrlose Prinzip der transportablen elektrischen Lampen, das in der Wiener Universitäts-Bibliothek zur Anwendung kommt, einer dauernden elektrischen Beleuchtung entschieden vorzuziehen.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der Bücherbestand umfaßte Ende September 1901 596.525 Bände, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre betrug 20.370 Bände, und zwar wurden erworben durch Ankauf

5886 Bände, als Pflichtexemplare 4935 Bände, als Geschenke 9927 Bände, aufgearbeitet aus altem Vorrate 135 Bände, ausgelöst aus Mischbänden 13 Bände, woraus sich nach Abrechnung von 526 Bänden, welche durch die Zusammenziehung von mehreren Bänden und infolge Ausscheidung von Doubletten zur Abschreibung gelangten, der oben bezifferte Zuwachs ergibt. Die auffallend hohe Zahl der geschenkten Werke erklärt sich durch den Umstand, daß einige größere Büchersammlungen, wie die der Professoren Puschmann, Siegel, Wahlberg, welche aus deren Nachlasse der Bibliothek überwiesen worden waren, zur Aufstellung gelangten. — Die für den Ankauf und das Einbinden der Werke zur Verfügung stehende Dotation betrug 60.000 *K*, wozu noch die Matrikeltaxen in der Höhe von 13.432 *K* kamen. — Die Bibliothek war an 258 Tagen geöffnet; ihre Frequenz zeigt sich in folgenden Ziffern: es benützten im Professoren-Lesezimmer 4075 Leser 20.783 Bände, im allgemeinen Lesesaal 203.405 Leser 807.009 Bände, im kleinen Lesesaal 11.930 Leser 37.951 Bände; zusammen: 219.410 Leser 365.743 Bände. — Die Zahl der Leser und der benützten Bände im großen Lesesaale betrug durchschnittlich im Tage 788 Leser und 1190 Bände. Die lebhafteste Frequenz wies der 29. November 1900 auf, an welchem Tage der große Lesesaal von 1353 Lesern besucht war, welche zusammen 2000 Bände benötigten. Zur häuslichen Benützung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes wurden 29.387 Bände hinausgegeben und mit der Post an 146 Anstalten des In- und Auslandes 3955 Bände in 1225 Sendungen verliehen. Aus fremden Anstalten entlehnte die Bibliothek zur internen Benützung 211 Bände. Die Gesamtbenützung der Bibliothek betrug demnach 399.296 Bände. — Die von der Bibliotheks-Vorstehung im Einvernehmen mit dem akademischen Senate der Wiener Universität ausgearbeiteten Anträge auf Herstellung eines neuen alphabetischen Bandkataloges wurden mit dem Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 8. Februar 1901, Z. 26085 (intimiert mit dem Statthalterei-Erlasse vom 12. Juni 1901, Z. 13685) genehmigt und der Beginn der Arbeiten für den 1. Oktober 1901 festgesetzt. Nachdem die Vorarbeiten schon früher aufgenommen worden waren, wurde zum angesetzten Termine das Schreiben des Kataloges selbst in Angriff genommen und so gefördert, daß zur Zeit (Juni 1902) 11 Bände (die Buchstaben A—C umfassend) im Katalogzimmer zur Benützung aufgelegt sind.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.) Immer größere Sorgen macht die Beschaffung der zur Unterbringung des ziemlich bedeutenden jährlichen Zuwachses notwendigen Räume. Die Bibliothek, die in den unteren Räumen eines für Bibliothekzwecke fast unbrauchbaren Gebäudes — es war ursprünglich für die Lehrer-Bildungsanstalt bestimmt — untergebracht und zum großen Teile auf lange und schmale Korridore angewiesen ist, wird in kurzer Zeit nicht mehr imstande sein, den stetig steigenden Zuwachs unterzubringen, selbst dann nicht, wenn die geplante Neusignierung des Bücherbestandes nach Wiener Muster durchgeführt sein wird. Auch das Lesezimmer genügt schon längst nicht mehr selbst bescheidenen Anforderungen, da es so ungünstig als möglich gelegen und ein Durchgangszimmer für jeden die Anstalt Betretenden ist, so daß die Leser — das Zimmer hat kaum für mehr als 20 Personen Raum! — beim Studium sehr gestört werden. Den dringendsten Bedürfnissen soll im Sommer d. J. durch eine Verlegung des Lesezimmers abgeholfen werden; aber auch das ist nur ein schwacher Notbehelf und immer fühlbarer wird das

Bedürfnis nach einem Neu- oder mindestens Zubau für die Bibliothek, deren von Jahr zu Jahr steigende Benützung zugleich von ihrer wachsenden Bedeutung für Stadt und Land Zeugnis gibt. Eifrig wird an der Fortführung des systematischen Katalogs gearbeitet, der für einige Fächer, so für Jurisprudenz, Geschichte, Sprachen und Literaturen Europas vollendet und infolgedessen auch viel begehrt ist.

VEREINS-NACHRICHTEN.

An dem am 2. Mai unter dem Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltenen Diskussions-Abend gelangten folgende Themata zur Erörterung: 1. Die Frage der Einsetzung eines „Bibliotheksrates" (Referent: Dr. Donabaum); 2. Die Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken (Referent: Dr. Himmelbaur). — Dr. Donabaum hob zunächst hervor, daß die zur Diskussion gestellte Frage durchaus nicht akut sei, daß aber, da sie schon wiederholt — auch von nicht fachmännischer Seite — in der Öffentlichkeit erörtert worden sei, deren Durchsprechung im Verein sehr wünschenswert erscheine. Die Angelegenheit sei sehr kompliziert und keineswegs geeignet, in irgend einer Weise überstürzt zu werden und die ganze Diskussion habe auch nur den Zweck, im Allgemeinen Klarheit über die Richtung zu verschaffen, in der sich die Wünsche und Meinungen der Mitglieder bewegen. Zur leichteren Orientierung gab er sodann eine Übersicht der Organisation des staatlichen Bibliothekswesens in den größeren europäischen Staaten, wobei naturgemäß die bis ins Detail methodisch durchgeführten Einrichtungen in Frankreich ausführlicher dargelegt wurden. An der Hand dieser Daten entwickelte er dann die verschiedenen Organisations-Möglichkeiten: die Konzentrierung aller Bibliotheks-Angelegenheiten in einem einzigen Ministerium, die Einrichtung einer besonderen Abteilung oder doch die Einsetzung eines Fachreferenten in diesem, die Bestellung eines Bibliotheks-Inspektors, die Schaffung eines Beirates, endlich die Möglichkeit einer Kombination einiger dieser verschiedenen Institutionen, wie sie ja z. B. in Frankreich tatsächlich durchgeführt sei. Eingehender verweilte er, entsprechend dem Titel des Diskussionsthemas, bei dem in Vorschlag gebrachten Bibliotheksrate, wobei er die ähnlichen Einrichtungen in Österreich, besonders den auf dem nahe verwandten Gebiete des Archivwesens wirksamen „Archivrat" besprach. Im allgemeinen stehe er einem solchen Beirate skeptisch gegenüber und er könne namentlich nur warnen vor einer Überschätzung der Wirksamkeit einer solchen Kommission als Einrichtung an sich; immerhin sei ihr bei einem zweckmäßigen Statut und geschickter Zusammensetzung ein gewisser Wert als Hilfsorgan nicht abzusprechen, vorzuziehen sei aber im allgemeinen eine ständige Vertretung des Bibliothekswesens in irgend einer der oben angedeuteten Richtungen. — In der an diese Ausführungen des Referenten sich anschließenden Diskussion betonte Regierungsrat Meyer zunächst die Wichtigkeit einer fachmännischen Vertretung in der obersten Unterrichtsbehörde. Das Bibliothekswesen sei so kompliziert, daß ein administrativer Beamter nicht leicht volle Einsicht in dasselbe gewinnen könne. Auch die Standesinteressen sollten da vertreten werden. Es müßte ein Statut ausgearbeitet

werden, welches die Rechte und Pflichten einer solchen Körperschaft genau bestimmt und die Fälle angibt, in welchen der Rat derselben einzuholen sei. Die den bibliothekarischen Kreisen entnommenen Mitglieder müßten die Mehrheit bilden. Wenn man sich für Einsetzung von Inspektoren entscheide, so sollten auch diese aus Bibliothekskreisen gewählt werden. Dr. Frankfurter betont gleich dem Referenten, daß man sich gegenwärtig nur mit einer Erörterung der Sache begnügen solle. Der Verein habe bereits die Funktion eines solchen Beirates ausgeübt, indem er vom Unterrichtsministerium wiederholt in solcher Weise in Anspruch genommen wurde. Der Verein bestehe nur aus Fachmännern, während ein Bibliotheksrat nicht ausschließlich aus solchen bestehen würde. Es erscheine ihm darum die Bestellung von Fachmännern im Unterrichtsministerium wünschenswerter. Jetzt seien die Bibliotheken unter mehrere Referenten verteilt, dann könnten alle Agenden in einer Hand vereinigt werden. Dr. Beer will dem Bibliotheksrat die Überwachung der Bestände der Bibliotheken anheimgestellt sehen. Es sollten Korrespondenten bestellt werden, welche den Bibliotheksrat in der Weise, wie dies bei der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale geschieht, über die in den einzelnen Bibliotheken aufbewahrten bekannten und zum Teil noch unbekannten Bücherschätze benachrichtigen. Dr. Schubert spricht sich gegen die Schaffung eines Bibliotheksrates aus und tritt für die Errichtung eines eigenen Bibliotheks-Departements im Unterrichtsministerium ein. Regierungsrat Meyer betont den Unterschied zwischen dem Verein und der zu schaffenden Behörde; letztere müsse gehört werden, während der Verein auf die Durchführung seiner Ratschläge keine Ingerenz habe. Kustos Himmelbaur betont, daß der von dem Komitee zur Beratung über den Antrag Schubert auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes angeregte Bibliotheksrat eine ganz andere Bedeutung habe, indem dieser Bibliotheksrat aus Delegierten der einzelnen Länder zusammengestellt werden solle, welche den Kontakt zwischen der Unterrichtsverwaltung und den breiteren Volksschichten herzustellen und die den jeweiligen Lokalverhältnissen entsprechenden verschiedenartigen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen hätten. Auch er hält die Schaffung eines Departements oder die Bestellung von Inspektoren für wünschenswerter und wichtiger. Dr. Doublier macht darauf aufmerksam, daß ein Departement im Unterrichtsmininisterium nur auf die staatlichen Bibliotheken eine Ingerenz haben könne. Es gebe aber auch noch andere wichtige Bibliotheken, wie die Landes-, Kommunal-, Kloster-Bibliotheken etc., für die eine solche Behörde nicht maßgebend werden würde. Darum schlage er für die staatlichen Bibliotheken die Errichtung eines eigenen Departements vor, die Überwachung der übrigen Bibliotheken dagegen solle einem Bibliotheksrate anheimgestellt werden. Dr. Schubert schließt sich diesem Vorschlage an und auch Hofrat Karabacek spricht sich nach einem kurzen Resumé der vorgebrachten Ansichten in gleichem Sinne aus. Auf Anregung Regierungsrat Meyers wurde die Angelegenheit dem Ausschusse zu eingehender Beratung überwiesen. — Hierauf kam das zweite Diskussions-Thema zur Verhandlung. Der Referent Dr. Himmelbaur wies zunächst auf die Bibliotheksinstruktion vom Jahre 1825 hin, in der die Doublettenabgabarung derart geregelt wurde, daß jeder Bibliothekar über die in seiner Bibliothek vorhandenen Doubletten Bericht zu erstatten hatte, die dann nach Genehmigung der Landesbehörden entweder an Antiquare oder gewöhnlich durch

Versteigerungen veräußert wurden. So blieb es bis zum Jahre 1887, wo durch eine Verordnung die Veräußerung der Doubletten in der Weise geregelt wurde, daß die vervielfältigten Verzeichnisse an die verschiedenen Staats-Bibliotheken (Universitäts- und Studien-Bibliotheken) versendet wurden, die dann ihre Wünsche einsandten und die zugesandten Werke käuflich erwarben. Der Umstand, daß die Doubletten nicht unentgeltlich abgegeben wurden, brachte es mit sich, daß nur sehr wenige Werke dadurch an den Mann gebracht wurden. Dies änderte die Verordnung vom 8. Mai 1897, welche die Grundlage des heutigen Doublettenaustausches bildet. Die beteiligten Bibliotheken eines Kronlandes inbegriffen alle Seminar- und Instituts-Bibliotheken tauschen zunächst unentgeltlich ihre Doubletten untereinander aus; was vom Doublettenaustausch in den Kronländern übrigbleibt, wird von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zu einem Restantenverzeichnis vereinigt, welches die Grundlage des unentgeltlichen Austausches in der Monarchie bildet. Wie sehr die Form des unentgeltliches Tausches Anklang fand, mögen einige Zahlen dartun. Es kommen bisher drei Jahre in Betracht, u. zw. 1899, 1900 und 1901. Im Restantenverkehr ergab sich:

	1899	1900	1901
Niederösterreich: (Universitäts-Bibliothek, Hof-Bibliothek, Technik, Hochschule für Bodenkultur, Akademie der bildenden Künste)	1223 Werke	1887 Werke	2705 Werke
Böhmen	72 „	576 „	103 „
Steiermark	463 „	167 „	229 „
Tirol	1580 „	421 „	797 „
Kärnten	81 „	101 „	— „
Mähren	28 „	— „	— „
Bukowina	— „	2028 „	— „
Galizien	— „	— „	1000 „
Ganz Österreich	3447 Werke	5180 Werke	4834 Werke.

Zusammen in den drei Jahren kamen also 13461 Werke in den Tauschverkehr. Wenn man die Werke einer Anstalt, der Wiener Universitäts-Bibliothek, in Betracht zieht, so blieben von den ursprünglich angebotenen Tauschexemplaren für den Restantenverkehr übrig, u. zw. 1899 von 365 Werken 147 d. i. 40%, 1900 von 503 Werken 220 d. i. 43%, 1901 von 1094 Werken 505 d. i. 46%. Nach Vollführung des Restantenverkehres verblieben 1899 nur 16 Werke d. i. 5%, 1900 nur 46 Werke d. i. 8%, 1901 63 Werke über 5%. Die Universitäts-Bibliothek Wien hat in diesen drei Jahren 1837 Werke unentgeltlich an andere Anstalten abgegeben. Nachträglich wurden durch die Erlässe vom 28. März 1901 und vom 8. November 1900 einige Änderungen verfügt. Der erste Erlaß verfügt, daß laufende periodische Druckschriften direkt an die Bibliothek abgegeben werden sollen, der sie laut dem Generalkatalog fehlen, der zweite verfügt einige Änderungen bezüglich der Tyrolensia im Austausche der Tiroler Anstalten. Daran knüpft der Verfasser des Artikels „Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken“ in Nr. 1 des laufenden Jahrganges der „Mitteilungen“ an und gibt diesbezüglich einige dankenswerte Anregungen. Er

möchte den ersten Erlaß auf alle Zeitschriften ausgedehnt haben und wünscht für später eine Erweiterung auf alle Werke überhaupt in der Weise, daß alle Staats-Bibliotheken zunächst aus einem Verzeichnisse, welches als Beilage zum Verordnungsblatt gedacht ist, ihren Bedarf decken und dann erst die Seminarien etc. an die Reihe kommen. Es fragt sich nur, was wertvoller ist, ob die einer Universitäts-Bibliothek geschenkten Werke an der Universität, wenn auch einem Seminar oder einem Institute verbleiben, oder wenn die großen Bibliotheken der anderen Provinzen zuerst bedacht werden. Diese beiden Faktoren stehen einander gegenüber. Im allgemeinen erscheint es verfrüht, jetzt schon nach einer so kurzen Wirksamkeit des Erlasses an eine Änderung desselben zu denken. Dankenswert ist auch die Anregung, daß Hefte, Lieferungen etc., die in Doppelexemplaren vorhanden sind, an einer Stelle des Reiches behufs möglicher Vervollständigung gesammelt werden. — Die Diskussion über diesen Gegenstand wurde von Dr. Schubert eröffnet, welcher die Meinung aussprach, daß es sich da um eine absterbende Aktion handle; die Institution sei geschaffen worden, um die durch lange Zeit angesammelten Doubletten in entsprechender Weise zu verwerten. Kustos Himmelbaur hält dem entgegen, daß der Zufluß von Doubletten im Wachsen begriffen sei; aus den von ihm vorgebrachten statistischen Daten gehe hervor, daß der Doublettenverkehr von Jahr zu Jahr steige. Der nächste Ausweis werde noch größere Zahlen aufweisen. Regierungsrat Meyer schließt sich der Meinung des Referenten an, daß man vorläufig noch nicht auf die vorgebrachten wertvollen Vorschläge eingehen solle, sondern daß erst weitere Erfahrungen zu sammeln seien. Hierauf schloß der Vorsitzende Hofrat Karabacek, nachdem er für die lebhafte Beteiligung an der ebenso interessanten als anregenden Debatte den Dank ausgesprochen hatte, die Versammlung.

(Bibliotheksmuseum.) Von der Direktion der Universitäts-Bibliothek in Jena sind deren sämtliche Drucksorten eingelangt. — Von Kustos Hittmair wurden eingesendet: die Drucksorten der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, die die Sektion für Bibliothekswissenschaft der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden betreffenden Zirkulare, die „Bestimmungen“ der Direktion der Universitäts-Bibliothek in Jena vom 6. Februar 1871 und die „Ordnung für das Lesezimmer der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien“ vom 21. April 1854. — Dr. Robert v. Sternek hat einen Bestellzettel und zwei Kontrollzettel der Bibliothèque nationale in Paris eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Ehrenmitglied Hofrat Dr. Adolf Beer †.) Einen um das österreichische Bibliothekswesen hochverdienten Mann hat uns vor kurzem der Tod entrissen. Am 7. Mai d. J. starb der k. k. Hofrat Dr. Adolf Beer, Mitglied des Herrenhauses, Professor der Geschichte an der technischen Hochschule in Wien, von welcher Stelle er nach Erreichung des Normalalters im Jahre 1901 zurückgetreten ist. In diesem Fachblatte ist nicht der Ort, die hervorragenden Eigen-

schaften dieses Mannes als Gelehrter und Parlamentarier zu würdigen, hier soll nur dasjenige hervorgehoben werden, was derselbe auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, insoweit es dem Verfasser dieser Zeilen aus seinem näheren Umgange mit diesem Manne, aus seiner amtlichen Praxis, und sonstigen vertrauenswürdigen Quellen bekannt ist, in sachlicher, wie in personeller Beziehung gewirkt hat. Hofrat Dr. Adolf Beer war einer von den wenigen Männern in Österreich, welche die Wichtigkeit der Bibliotheken für das allgemeine Bildungswesen erkannten, welcher aber auch nicht bloß platonisch, wie dies vielfach der Fall ist, sondern vermöge seiner Persönlichkeit und des ihm in seiner Eigenschaft als parlamentarischer Referent des Unterrichtsbudgets durch viele Jahre zu Gebote stehenden großen Einflusses die Entwicklung der Bibliotheken auch tatsächlich in energischer Weise förderte; speziell die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien hat seinem hingebenden Eifer Vieles zu danken. — Als der Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Friedrich Leithe eine Erhöhung der Dotation dieser Anstalt erwirken wollte, bot ihm Hofrat Beer bereitwilligst seine Unterstützung an, und hatte die warme Fürsprache dieses Letzteren zur Folge, daß die bisherige Dotation, welche infolge Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 13. Juli 1869 mit jährlichen 7000 fl. ö. W. festgesetzt war, wenn auch nicht in der von Leithe beantragten Summe von 20.416 fl. ö. W. so doch, zuerst für die Jahre 1878—1880, und dann auch fernerhin während der Amtswirksamkeit Leithes, und darüber hinaus bis Ende 1889 in der jährlichen Höhe von 15.000 fl. ö. W. festgesetzt wurde. Auch die späterhin der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zuteil gewordenen Vermehrungen der jährlichen Dotation (mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 10. Oktober 1888 wurde für dieses Jahr ein außerordentlicher Zuschuß von 4000 fl. angewiesen, mit dem Erlasse vom 1. Dezember 1890 wurde die jährliche Dotation auf 20.000 fl., mit jenem vom 17. Oktober 1894 auf 25.000 fl., weiter unterm 31. Oktober 1895 auf 28.000 fl. und zuletzt am 14. September 1896 auf 30.000 fl. erhöht), sowie auch die für andere Universitäts- und Studien-Bibliotheken im Laufe der Zeit erfolgten Dotationserhöhungen sind zu einem großen Teile der einflußreichen Initiative des Dahingeschiedenen zu danken. Auch den Anstrengungen, welche Leithe als Bibliothekar an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien in den Jahren 1886 und 1887 machte, um die Jahresdotation dieser Anstalt von 6000 auf 7000 fl. zu erhöhen, und welche zur Folge hatten, daß mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 15. April 1888 diese Dotation in der Tat vom Jahre 1888 an mit jährlichen 7000 fl. festgesetzt wurde, ist Hofrat Beer hilfreich zur Seite gestanden. — Mit vielem Danke muß auch hervorgehoben werden, daß an dem Zustandekommen der Gesetze vom 30. April 1889 und 15. April 1896, durch welche die Gehalte und die Stellung der Bibliotheksbeamten so bedeutend verbessert wurden, durch letzteres insbesondere endlich die Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten erreicht wurde, Hofrat Dr. Adolf Beer einen wesentlichen Anteil gehabt hat. — Mit Rücksicht auf diese vielen Verdienste ist denn auch dem Verstorbenen im Jahre 1896 nach Erlassung des obzitierten Gesetzes von einer Deputation der Bibliotheksbeamten eine Anerkennungsadresse überreicht und derselbe zum Ehrenmitgliede des im Jahre 1896 gegründeten Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen ernannt worden. Regierungsrat J. Meyer.

Dem Kustos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Albert Geßmann, wurde das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und das päpstliche Ehrenkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ verliehen. Der Skriptor Dr. Rudolf Wolkan wurde zum korrespondierenden Mitglied der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen ernannt. — Der Volontär an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Karl Hechfellner, wurde zum Praktikanten ernannt. — Im Personalstande für den Archivs- und Bibliotheksdienst des Finanzministeriums wurden Dr. Viktor Hofmann v. Wellenhof zum Direktor in der 7. Rangsklasse, Dr. Ludwig Witting zum Sekretär in der 8. Rangsklasse, Dr. Karl Giannoni und Dr. Adolf Zawrzel zu Archivaren in der 9. Rangsklasse ernannt. — Der Kustos der Bibliothek und des historischen Museums der Stadt Wien, Dr. Karl Schalk, ist auf krankheitshalber erfolgtes eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt worden. — Dem Bibliothekar des Stiftes Raigern, P. Maurus Josef Kinter, wurde das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Die Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek ist am 15. d. M. wieder eröffnet worden. Von dem Katalog derselben ist die dritte Auflage in Vorbereitung.

In der Typendruckerei des k. u. k. Ministeriums des Äußern ist der „Katalog der Bibliothek des k. u. k. Ministeriums des Äußern. Wien. 1900“ nebst zwei Nachträgen fertiggestellt worden. Der Verfasser dieses umfangreichen, schön ausgestatteten systematischen Kataloges ist der Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Isidor Himmelbaur. Der Katalog ist als Manuskript gedruckt und nur für den Amtsgebrauch bestimmt.

(Landeskundliche Bibliographien.) Die „Neuen Tiroler Stimmen“ veröffentlichen in der Nr. 108 vom 13. Mai 1902 folgende Erklärung: Mehrfachen Anfragen gegenüber, warum ich die „Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie“ nicht mehr fortzusetzen gedenke, sei hiemit zu wissen gemacht, daß ich der Meinung bin, durch das Einstellen derselben den Kreisen, welche sich dafür interessieren, gewissermaßen auf eklatante Weise darzulegen, wie notwendig es sei, einmal systematisch und mit vereinten Kräften dafür zu sorgen, daß eine solche Bibliographie, welche allen Anforderungen entsprechen kann und eine gewisse Vollständigkeit erweist, ins Leben gerufen werde. Dies kann aber nicht Sache des Einzelnen sein, sondern wird nur erzielt werden, wenn mehrere, dazu in erster Linie berufene Kräfte, sich zusammen einigen und die Sache in die Hand nehmen. Hoffentlich gibt diese Anregung einen Anstoß dazu, umsomehr, als die Notwendigkeit und das Bedürfnis einer solchen Publikation wohl allseitig zugegeben wird. Unterzeichneter ist immer gerne bereit,

sein Scherflein beizutragen und bei einem solchen Unternehmen als Mitarbeiter zu fungieren. — Innsbruck, 12. Mai 1902. Karl Unterkircher, k. k. Skriptor. — Im Anschlusse an diese Erklärung seien folgende Bemerkungen gestattet. Wenn einer periodischen Bibliographie der Bestand gesichert sein soll, dann darf sie kein Privatunternehmen sein. In Tirol wäre in erster Linie das Museum Ferdinandeum berufen das Werk zu schaffen, aber dieses ist durch eigene dringliche umfangreiche Arbeiten noch für eine Reihe von Jahren vollständig in Anspruch genommen. Soeben (15. Mai) erfahre ich, daß das k. k. Statthaltorei-Archiv in Innsbruck diese Bibliographie herausgeben will. Damit ist die Bürgschaft für die gewissenhafteste Ausführung des Werkes gegeben und scheint seine Zukunft gesichert. Im Allgemeinen sei aber bemerkt, daß Bibliographien, die wegen geringer Geldmittel ausschließlich auf der Uneigennützigkeit der Mitarbeiter begründet sind, eine unsichere Zukunft haben; im Notfall — und auf den muß immer gedacht werden — tun es bescheidene Mittel nicht mehr. Es sei nur darauf hingewiesen, daß eine außerordentlich umfangreiche auswärtige Zeitungsliteratur durchgesehen werden muß, und zwar vielfach an auswärtigen Orten. Nicht überall wird sich diese Arbeit kostenlos beschaffen lassen; ja, es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß vielleicht die meisten oder alle unbedingt benötigten auswärtigen Mitarbeiter honoriert werden müssen. In dem Maße, als die Arbeit vereinfacht und daher verbilligt werden kann, wächst auch die Möglichkeit ihrer Durchführung und Sicherung für die Zukunft. Am besten scheint mir jene Organisierung zum Ziele zu führen, welche ich in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde. VII. Jahrgang 1901, S. 149—150 für die volkskundlichen Bibliographien vorgeschlagen habe. Sie gipfelt darin, daß die am meisten zeitraubende Arbeit, die Durchsicht der in- und ausländischen Zeitungen, nur einmal, aber gleichzeitig für alle österreichischen Landes-Bibliographien vorgenommen wird. Bei dieser Arbeitsteilung und -vereinfachung wird sich die nötige Zahl der Mitarbeiter immer aufbringen lassen. Die Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit einer derartigen Organisation führt vielleicht dazu, daß endlich in mehreren oder allen Kronländern die wichtigen schwer vermissten landeskundlichen Bibliographien geschaffen werden. Selbstverständlich machen sie die in den „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen", V. Jahrgang 1901, S. 191 vorgeschlagene offizielle Reichs-Bibliographie nicht überflüssig, denn diese enthält nur die selbständigen Druckwerke des Reichsgebietes ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, die landeskundlichen Bibliographien aber ausschließlich die auf die Landeskunde bezüglichen, zum größten Teil unselbständig veröffentlichten Arbeiten. Dr. Anton Hittmair.

(Ausstellung von Farbendrucken im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig, Februar bis April 1902.) Die Bereitwilligkeit der hervorragendsten öffentlichen und privaten Kunstsammlungen Deutschlands und Österreichs ermöglichte es dem Deutschen Buchgewerbevereine in Leipzig, in seiner Ausstellung von Farbendrucken den Besuchern der diesjährigen Ostermesse einen Überblick über das Gesamtgebiet des farbigen Druckes zu geben, wie ihn keine der größten Sammlungen allein zu bieten vermocht hätte. Drei der weiten Säle des prächtigen Hauses waren diesem Zwecke gewidmet; zwei enthielten Werke der graphischen Künste, der dritte Erzeugnisse der graphischen Industrie. Auf einem mühelosen Rundgange konnte hier der Besucher den Weg verfolgen, den die Entwicklung des farbigen Druckes in vier Jahrhunderten zurückgelegt

hatte. Da die gefälligsten Proben natürlich das Einzelblatt bot, waren diese in der historischen Abteilung, zu der die k. k. Hof-Bibliothek, sowie die Wiener Privatsammlungen der Herren Josef Wünsch und Dr. Julius Hofmann überaus reichlich beigesteuert hatten, dominierend. Trotzdem war keine der dem Buchgewerbe dienenden Illustrationstechniken, mit welchen allein wir uns hier beschäftigen können, ohne Vertretung geblieben. — Das treibende Motiv bei der Erfindung Gutenbergs, die Absicht, die Menschenhand durch die Presse zu ersetzen, kennzeichnet auch die ersten Versuche, den farbigen Druck zum Zwecke des Buchschmuckes zu verwerten. Wie dort dem Schreiber, so galt es hier dem Miniator als dem Verfertiger der Initialen wie der bunten Illustrationen. Als Beispiel für die gedruckte farbige Initiale lag eine dem Mainzer Psalter von 1457 entnommene Majuskel vor (Kat.-Nr. 1452). Die gedruckte farbige Illustration war vorzüglich durch ein Heiligenbild des Missale Pataviense von 1498 aus der Offizin des Augsburger Druckers Erhard Ratdolt, der als Erster auf italienischem Boden (in Venedig) die Technik des farbigen Holzschnittes zur Anwendung gebracht hatte, vertreten (Nr. 4). Der Arbor consanguinitatis aus des Johannes Crispus de montibus Repetitio tituli institutionum de heredibus (Venedig, J. Hammann von Landau, 1490. Nr. 3) und die Karte von Lothringen aus dem Geographiae opus des Claudius Ptolomaeus (Straßburg, J. Schott, 1513, Nr. 5) dienen lehrhaften Zwecken. Es hätte uns interessiert, das vom Petrarkameister gearbeitete Wappen des Kardinals Lang aus dem Liber selectarum cantionum (Augsburg, Grimm und Wirsung, 1520) zu sehen. Dieses Blatt bezeichnet nach Seidlitz den Höhepunkt des farbigen Holzschnittes in Deutschland überhaupt. Dauernden Gewinn zog das Buchgewerbe nur aus der Erfindung der (von Metallplatten gedruckten) farbigen Initialen. Die mittels vielfachen Druckvorganges hergestellte farbige Illustration verschwindet ihrer hohen Herstellungskosten wegen bald wieder aus den Büchern. Am längsten erhält sich die relativ wohlfeile Illustration durch Helldunkelschnitte. In dieser Manier sind die Kaisermedaillons der Lebendigen Bilder nach aller Keysern alten medalien des Hubert Gholtz von Wirtzburg (Antwerpen, 1557, Nr. 41 und 42) gearbeitet. Ein halbes Jahrhundert später ist auch die Kunst des schwarzen Holzschnittes halb verschollen. — Der Kupferstich, der sein Erbe antrat, nahm auch das Problem des farbigen Druckes wieder auf. Der generelle Unterschied zwischen dem Buchdrucke als einem Hochdruckverfahren und dem Kupferstiche, der auf dem Tiefdruck beruht, äußerte sich vor allem darin auf das Buchgewerbe, daß das mit Textillustrationen versehene Buch, im 16. Jahrhundert die Regel, zugunsten des durch Tafeln illustrierten Buches zurücktritt. Solange man bunte Drucke durch verschiedenfarbige Einreibung e i n e r Platte zu erzielen suchte, war der Kupferstich zur Herstellung umfangreicher Tafelwerke unverwendbar. Erst die zu Beginn des 18. Jahrhunderts gemachte Erfindung Jakob Christoph Le Blons, farbige Drucke mittels dreier geschabter Platten, von denen jede nur einer der drei Grundfarben bestimmt war, zu erzeugen, ermöglichte die Herstellung farbiger Tafelwerke. Le Blons Plan eines anatomischen Atlasses führte sein Schüler Jacques Fabian Gautier d'Agoty in seinem Cours complet d'anatomie (Paris 1746 bis 1752) aus. Die eingangs erwähnte Rücksichtnahme der Ausstellungsleitung auf künstlerisch wirksame Drucke räumte den Schöpfungen d'Agotys, von dessen anatomischen Abbildungen nur zwei Blätter mäßigen Formates auflagen (Nr. 162 und 163), nicht den Raum ein, der ihnen nach ihrer Bedeutung für das Buchgewerbe zu-

gekommen wäre. Gerade seine größten Tafeln, welche, aus drei Blättern zusammengesetzt, Ausmaße von 51 zu 183 cm erreichen, bilden, da an ihnen die den Erzeugnissen der Schabkunst eigentümliche Unbestimmtheit der Umrisse am wenigsten stört, seine Glanzleistungen. Sobald d'Agoty, wie in seinen Observations sur l'histoire naturelle (Paris 1752 bis 1756) sich der Darstellung subtiler Gegenstände zuwendet, versagt die Erfindung Le Blons völlig. — Bald nachdem der Holzschnitt um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert neu entdeckt worden war, setzen die Versuche wieder ein, mit seiner Hilfe farbige Bildwirkungen zu erzielen. Nun beginnt Österreich im farbigen Druckverfahren eine Rolle zu spielen. Heinrich Knöfler sen. in Wien lieferte die ersten farbigen Holzschnitte für den Buchschmuck. Seine Vorbilder sind dieselben, welche dem Meister der Ratdolt'schen Offizin vorgeschwebt hatten: die Miniaturen der mittelalterlichen Handschriften. Neu ist nur die Methode: der alte Meister strebte durch Nebeneinanderdrucken farbiger Flächen, Knöfler durch Übereinanderdrucken verschiedenfarbiger Netze von Linien und Punkten nach den Wirkungen der Malerei. Was von seinen und seiner Schüler Arbeiten zur Ausstellung gekommen war (Nr. 78 bis 123), ermöglichte eine genügende Vorstellung seiner Bedeutung. Von Knöfler sen. lagen u. a. das Titelblatt zu Joh. Emmers Kaiser Franz Josef (Wien, Prochaska, 1879) und das Titelblatt zu Hartmann-Franzenshuld Geschlechterbuch der Wiener Erbbürger (Wien, Fäsi, 1882) auf. Von E. H. Reiß sah man sechs Bätter seiner Miniaturen des Mittelalters (Wien, 1865), von Hermann Paar den heiligen Josef aus dem großen Wiener Missale (1865) in vollständiger Farbenfolge von 11 Blättern, von Heinrich Knöfler jun. das Titelblatt zu Mayers Wiener Buchdruckergeschichte (Wien, 1883). — Daß die farbige lithographische Tafel überaus spärlich vertreten war, läßt sich verschmerzen. Die Lithographie, welche durch fünfzig Jahre für wissenschaftliche Tafelwerke allein in Betracht gekommen war, ist noch in frischer Erinnerung jedermanns. Ihre Schwester, die Photolithographie, vermittelt uns den Übergang zu dem schier unübersehbaren Gebiete der neuesten, auf die Photographie basierten Reproduktionsarten. Die photomechanische Technik, welche nun die Führung an sich reißt, ist die Zinkotypie, für den Buchdruck vor allen anderen geeignet, da sie wie dieser auf dem Hochdrucke beruht. Nun treten die Namen der Künstler in zweite Reihe; sie liefern nur die Vorlagen für die Illustration. Ihre Hand hat bei der Erzeugung des Klischees, das nun einfach Industrieprodukt wird, nichts mehr zu tun. Es war erfreulich zu beobachten, welche hervorragende Stellung auf dem Gebiete der modernen graphischen Industrie Österreich einnimmt. Die Erzeugnisse der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien dienen wohl auch außerhalb der schwarz-gelben Pfähle als lehrreiche Vorbilder. Über die lebhafte Betätigung Österreichs und Deutschlands auf unserem Spezialgebiete der graphischen Industrie gewähren die Angaben des vom Direktor des Buchgewerbemuseums Dr. R. Kautzsch gearbeiteten Kataloges (sein Titel lautet gleich mit dem Kopfe des vorliegenden Berichtes) einen vortrefflichen Überblick. Der Schwerpunkt des Kataloges liegt in der exakten Beschreibung der historischen Objekte und den vorzüglichen orientierenden Einleitungen, womit der Verfasser die einzelnen Gruppen versehen hat. R.

(**Die Kunst im Leben des Kindes.** Ausstellung des Künstlerbundes „Hagen" und des Deutschen Buchgewerbe-Vereines in Leipzig. Wien 1902.) Aus dem reichen Inhalte dieser kürzlich geschlossenen Ausstellung sei hier nur die vom

Deutschen Buchgewerbe-Vereine beigestellte Sammlung von 274 künstlerischen Bilderbüchern hervorgehoben, von welchen 133 Stück aus deutschen Verlagen stammten, während in den Rest sich die übrigen Länder Europas teilten. Nach dem Kataloge, welcher alle diese Bilderbücher, leider nicht mit wünschenswerter bibliographischer Genauigkeit, verzeichnet, werden Fachleute noch greifen, wenn die Ausstellungsobjekte selbst längst in alle Winde geflattert sein werden. Unter den englischen Bilderbüchern standen Walter Crane's Leistungen an erster Stelle. Wir geben seinen älteren Blumenmärchen (Floras Feast, Queen Summer, A Floral Fantasy etc.) als Kunstwerken vor seinen neueren, Kindern gewiß mehr zusagenden Büchern den Vorzug. Die berühmte Kate Greenaway tritt hinter ihn zurück. Vorzüglich in Bezug auf Buchausstattung sind die Verlagsartikel von J. M. Deut & Co. in London zu nennen. In der französischen Abteilung ragten Henri Rivière's geistreiche Schöpfungen (L'enfant prodigue, La marche à l'étoile, Le juif errant) hervor. A. Hermant Job's patriotische Bilderbücher (Le grand Napoléon, Les mots historiques du pays de France etc.) haben die Nachahmung der Deutschen Röchling und Knötel (Der alte Fritz, Die Königin Luise) verdient. Ein Kind, das an Moreau-Nelaton's Chemin de croix Freude hat, vermögen wir uns allerdings so wenig vorzustellen, wie einen Vater, der seinen Kleinen die Bücher des Glorifikators des Pariser Kokottentums Mars in die Hände gibt. Österreich war nur durch vier Werke vertreten, allerdings erstklassige Produkte. Die Bilderbogen für Schule und Haus, Leflers und Urbans Märchendichtungen (Andersen, Die Prinzessin und der Schweinehirt, und Musäus, Rolands Schildknappen) und Pocks Bilderbuch für die Jugend erschienen sämtlich im Verlage der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. Liebe alte Bekannte hatten wir unter den reichsdeutschen Bilderbüchern zu begrüßen: Heinrich Hofmanns klassischen Struwwelpeter, Wilhelm Busch, neben dessen prächtigem Humor die gesuchte Kindlichkeit so vieler neuerer Kinderhumoristen recht albern erscheint, und vor allem unseren guten alten Ludwig Richter. — Den eigentlich historischen Teil der Ausstellung bildete eine Spielzeug-Sammlung, die der Wiener Privatier Herr Figdor dem Komitee zur Verfügung stellte. In dieser Gruppe waren zwei Objekte besonders geeignet, die Aufmerksamkeit von Bibliophilen zu erregen. Es waren das zwei englische „Horn-Books" aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese Hornbücher, die vom 16. Jahrhundert an bis in die Anfänge des 19. die Stelle der heutigen Fibeln vertraten, bestanden aus kleinen, etwa 10 *cm* langen und 5 *cm* breiten Hornplättchen, die auf einem kreuzartigen Holzgestelle befestigt waren. Sie enthielten gewöhnlich das A-B-C, das Einmaleins oder das Vaterunser und wurden von den Kindern am Gürtel getragen. Die Abbildung eines deutschen Hornbuches findet sich in Schotts „Margarita Philosophica", Basel 1517 auf der Verso-Seite von Sig. aiij Hornbücher gehören heute zu den größten Seltenheiten; das ‚British Museum' besitzt nur drei echte. Die beiden zur Sammlung Figdor gehörenden „Hornbooks" sind vermutlich die einzigen in Österreich befindlichen Exemplare.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 22. November 1902.** Nr. 4.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz. Von Dr. Friedrich Ahn. — Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag. Von J. Truhlář. (Fortsetzung.) — Verweisungstäfelchen. — Bibliothekarische Vereine und Versammlungen. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz.

Von Dr. Friedrich Ahn.

Neben den Einblattkalendern erschienen im 16. und 17. Jahrhunderte nur irgendwie bemerkenswerte Geschehnisse auf einzelnen Bogen gedruckt. Nicht selten gaben Kupferstecher die Illustration zum Ereignis. Auf solchen „fliegenden Blättern" erschienen geistliche und weltliche Gedichte in lateinischer oder deutscher Sprache, und neben „neuen Zeitungen" wurden auch Erlässe von Kaisern, Päpsten und geistlichen Fürsten bekanntgemacht. Auf dem gleichen Wege wurden ferner auch gute Lehren an das Volk, wirkungsvolle Gebete, Prophezeiungen und nicht zum mindesten Ablaßzettel vervielfältigt. Thesen hervorragender Theologen jener Zeit fanden ebenfalls auf Einblattdrucken ihre Verbreitung, welchem Beispiele später die Universitäten folgten, indem sie die Thesen ihrer Hörer auf gleiche Weise publizierten.

Zwei solche Einblattdrucke aus Steiermark, welche allerdings erst im Jahre 1595 zu Graz bei Georg Widmanstetter, dem ersten katholischen Buchdrucker von Innerösterreich, erschienen sind, aber in keiner Bibliographie der steirischen Drucke noch erwähnt wurden, lasse ich folgen. Es sind dies:

Ximenes, Theses ex prima parte Theo. scholasticae, und

Dreschaff, Theses ex prima secund. summae theol. D. Tho.

1. *Ximenes, Petrus,* Theses ex prima parte Theo. scholasticae. Graecii, G. Widmanstadius, 1595 f°.

Bl. 1 a über den drei Kolumnen: THESES EX PRIMA PARTE THEO. SCHOLASTICAE. // Defendet Societatis JESV Religioſus Vuenceslaus Ssvuihovusky à Rizenberg, Theologiæ Auditor. // Præſidebit R. P. PETRVS XIMENIVS, ex eadem ſocietate Doct. Theol. // Diſputabuntur in aulaAcademica die Nouem. An. 1595. //

Kol. 1. Z. 1 ff.: DEVS. // 1. // [E]St. quod tametſi non est per ſe notum nobis, ... Kol. 2. Z. 1 ff.: PERSONAE DIVINAE. // 21. // [T]Res in vna eſſentia ſubſiſtunt. Quod myſterium cu- // iusque creatæ mentis ... // Kol. 3. Z. 1 ff.: AEGELVS. // 36. // [E]St ſubſtantia incorporea ... Z. 97 f.: Diuinam chriſti naturam Patri obediente fuiſſe. loc. an. 58 // GRÆCII, Excudebat Georgius Vvidmanſtadius. //

Bl. 1 b [in entgegengesetzter Richtung beginnend] in Randeinfassung. drei Holzschnittwappen mit den Buchstaben: D. O. M. A. darüber: [D]IE XX. APRILIS HORA SEPTIMA MATVTINA IN AVLA ACADEMIÆ // GRAECENSIS ACTVS PVBLICVS CELEBRABITVR, IN QVO JVVENES // Virtute ac Eruditione praeſtantes ſolenni ritu Artium liberalium & // Philoſophiæ Lamea donabuntur. // Promotore R. P. PETRO XIMENIO ſocietatis JESV. Philoſophiæ & SS. Theologiae // Doctore, atque eiusdem Academiæ Cancellario. // Darunter in einem Holzschnittkranze: NOMINA CANDIDATORVM. // JOANNES KVGELMANNVS Styrus ... // JOANNES RITSCHERVS Styrus ... // BALTHASAR TAVTSCHERVS Goritienſis. // JACOBVS NIGER Styrus ... // Z. 11 f.: GRÆCII, Excudebat Georgius Widmanſtadius. // M. D. XCV. //.

Fol., rom. Type, mit der Überschrift bis zu 93 Zeilen, mit Typen in 3 Größen, in 3 Kolumnen, mit 3 Holzschnittinitialen; die Rückseite mit Typen in 4 Größen, mit 3 Holzschnittwappen, 1 Holzschnittinitiale und mehreren Holzschnittzieraten.

2. *Dreschaff, Wilhelm,* Theses ex prima secund. summae theol. D. Tho. Graccii, G. Widmanstadius, 1595 f°.

Bl. 1 a [über beide Kolumnen]: THESES EX PRIMA SECVND. SVMMAE THEOL. D. THO. // DEFENDET RELIGI. SOCIET. IESV CLEMENS FABRICIUS THEOL AVD. // Præſide R. P. GVILHELMO DRESCHAFFIO, ex eadem ſocietate S. Theologiae Professore Ordinario. // Diſputabuntur in aula Academica die Nouemb. hora Anni 1595. //

Kol. 1. Z. 1 ff.: DE BEATITVDINE. // 1. // [Q] Vemadmodum cæteris rebus, Deus Optimus finem aliquem ſtatuit, . . . Kol. 2. Z. 1: 26. Tranſacto peccato, relinquitur aliqua deformitas in homine . . . Z. 104: 50. Munificus eſt Deus in reddendis præmijs, ſimulqꝫ iuſtus in omnes . . . Über beide Kolumnen in der Randeinfassung: GRÆCII, Excudebat Georgius Vvidmanſtadius. //

Bl. 1 b leer.

Fol., rom. Type., in Randeinfassung, mit der Überschrift bis zu 111 Zeilen, mit Typen in 4 Größen, in 2 Kolumnen gedruckt, mit 1 Holzschnittinitial.

Die hier beschriebenen Einblattdrucke sind mir nur in einem Exemplare bekannt und werden als Cimelien in der Landesbibliothek des Joanneums in Graz aufbewahrt.

Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Von Josef Truhlář.

Mit Bewilligung des Autors übersetzt von B. Prusík.

(Fortsetzung.)

10. VIII H 78, 480 Perg.-Bl, XIII.—XIV. Jh. — Biblia Veteris et Novi Testamenti, quae dicuntur minima. Ein sehr schönes Manuskript, von einem Schreiber auf feinstem Pergament und mit sehr kleiner, jedoch sehr deutlicher Schrift geschrieben; es enthält die ganze heilige Schrift mit Prologen, mit Ausschluß des Psalters. Dieses Buch wurde wahrscheinlich im XVI. Jahrhundert umgebunden; die Holzdeckel sind mit grünem Seidenstoff überzogen, in welchem der Mährische Adler eingeprägt ist; der messingene Beschlag und die Spangen wurden später abgerissen. Dabei hat der unvorsichtige Buchbinder das Buch oben zu viel beschnitten, so dass an manchen Stellen die Aufschriften verschwunden sind. Der Prager Universitäts-Bibliothek ist diese prachtvolle Handschrift von dem Neuhauser Jesuiten-Collegium zugekommen. (Hanslik 608.)

11. VII G 17, d 257 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Breviarium particulare Cunegundis, abbatissae monasterii S. Georgii in castro Pragensi, continens officia de s. trinitate, de s. spiritu, de corpore domini, de translatione s. coronae nec non diversas preces et hymnos. In diesem lateinischen Breviarium, welches für die Äbtissin Kunigunde selbst von einem einzigen Schreiber sehr hübsch geschrieben wurde, ist auf den Blättern 146 *b*—151 *b* ein böhmisches Lied, eigentlich ein böhmisches Gebet in Versen nach der heil. Kommunion „Vitaj králu všemohúci“ (Willkommen sei, o allmächtiger König), mit der ursprünglichen Schrift der Handschrift geschrieben. Es ist dies eines der ältesten böhmischen Literatur-Denkmäler, gefunden und herausgegeben von A. Patera im Časopis Čes. Musea 1882, pag. 103 — 122. Der Prager

Universitäts-Bibliothek ist die Handschrift nebst zahlreichen anderen liturgischen Werken aus dem aufgehobenen St. Georgs-Kloster zugekommen.

12. VI G 15, 145 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Antiphonarium cum responsoriis usui monialium S. Georgii in Castro Pragensi adaptatum. Diese Handschrift ist von einem einzigen Schreiber schön geschrieben, rubriziert, mit Noten und Miniaturen versehen. Besonders beachtenswert ist das Bild auf dem Blatt 26 *a*: in der Initiale ein Bildnis des heil. Johann des Evangelisten und darunter eine knieende Benediktinerin, vielleicht jene, für welche dieser Kodex geschrieben wurde. Über die Miniaturen dieses Manuskriptes siehe Památky archaeologické XIII, 1; über die am Ende befindlichen böhmischen Marginalien s. Filologické Listy 1879, 244.

13. XIV A 17, 36 Perg.-Bl., 1314—1321. — Das sogenannte Passionale der Kunigunde (recte: Fr. Coldae, lectoris de s. Clemente ord. praed. opuscula duo: f. 2 *a* — 17 *b* de strenuo milite, f. 18 *a* — 31 *b* de mansionibus coelestibus [alterum labore triduano a. 1312, alterum biduano a 1314], dominae Cunegundi, filiae Přemyslii Ottacari II. regis Bohemiae abbatissae S. Georgii dicata, a Benessio eiusdem monasterii canonico scripta et egregiis picturis illuminata. Quibus accedunt f. 32 *a* — 36 *b* sermo s. Leonis papae de passione domini et Planctus b. Mariae Magdalenae cum vita eiusdem). Mit Hinsicht auf die wunderschönen Miniaturen ist diese Handschrift einer der kostbarsten Schätze der Prager Universitäts-Bibliothek, jedoch durch viele Benützung (und wie es scheint, besonders durch das Küssen der frommen Nonnen), dann durch hundertjähriges Vorzeigen sehr abgenützt, beschmutzt und beschädigt. Der Einband ist roh, ja barbarisch und aus späterer Zeit. Es existiert eine ganze Literatur über diese Handschrift. Hier sei nur folgendes erwähnt: E. Wocel (Památky archaeologické 1860 IV 97 und Krok 1864), J. Hanuš (Sitzungsberichte der Kön. böhm. Gesellschaft der Wiss. 1863 II. 26; seine Ansichten sind meist ohne Wert), Dr. K. Chytil (Památky archaeologické XIII 1885—1886, pag. 2—8. Vgl. auch Hanslik 606.)

14. XVII A 12, 157 Perg.-Bl., 1. Hälfte des XIV. Jh. — Das sogenannte Klementiner Psalterium. Diese für böhmische Philologen höchst wichtige Handschrift hat A. Patera beschrieben und herausgegeben. (Památky staré české literatury. [Denkmäler der altböhmischen Literatur] Nr. 10, 1890. Hanslik 616.)

15. XVII A 9, 113 Perg.-Bl., XIV. Jh. (ca. 1350). — Das Leben Jesu Christi. Dieses kostbare altböhmische Literatur-Denkmal ist eine freie Übersetzung der Meditationen des heil. Bonaventura, mit Benützung anderer Quellen. Der Verfasser war ein Dominikaner, und es ist dieses Leben Christi für einen unbekannten Angehörigen des Ritterstandes bearbeitet worden. S. Jungmann II. 140, Šafařík, Rozbor II, 58, Truhlář, Listy filol. 1884 283.

16. XVII F 30, 182 Papier-Bl., XIV. Jh. — Altböhmische Gebete und Lieder. Sehr hübsch geschrieben und rubriziert; durch die vielfache Benützung (besonders von Seite der modernen Philologen) sehr beschädigt. Enthält in ältester Gestalt manche seltene Denkmäler der böhmischen Literatur, deren Verzeichnis in Jungmanns Rozbor I 131 enthalten ist. Zum Schlusse sind von Šafařiks eigener Hand Nachträge aus dem Raudnitzer Manuskripte beigefügt. (Hanslik 617.)

17. XVII A 6, 158 Perg.-Bl., 1376. — Thomas von Štítné knihy naučení křestanského. (Buch der christlichen Lehre.) Herausgegeben von Erben i. J. 1850 unter dem Titel „Knižky šestery o obecných věcech křesťanských" zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Gründung der Prager Universität. Diese schön geschriebene Handschrift ist mit zahlreichen prachtvollen Miniaturen aus den letzten Jahren Karls IV. geschmückt, ist aber leider defekt. Es fehlt ihr der Schluß und vorne einige Blätter des Kalenders, aus dessen Erklärung wir erfahren, daß der Kalender sammt Erklärung im Jahre 1376 verfaßt, somit gleich oder bald darauf kalligraphisch geschrieben wurde, und damit zugleich wurde das obenerwähnte Werk von Štítný geschrieben. Über diese kostbare Handschrift gibt es eine zahlreiche Literatur. Ich erwähne nur: Chytil (Památky archaeol. XIII. 152—154). (Hanslik 617.)

18. XIV A 15, 150 Perg.-Bl., XIV. Jh. — Thomae Cantipratensis de natura rerum libri XX. Die Bilder dieses mittelalterlichen naturwissenschaftlichen Werkes sind eher wunderlich als schön, immerhin jedoch interessant. Das Manuskript hat die Prager Universitäts-Bibliothek von den Gläubigern des aufgehobenen Klosters des Größeren heil. Kreuzes gekauft. (Hanslik 604.)

19. XVII A 4, 198 Perg.-Bl. 2. Hälfte des XIV. Jh. — Evangelium Matthaei mit Erklärungen der heil. Väter und mittelalterlichen Theologen. Die Handschrift ist paginiert. Eine von diesen Erklärungen (S. 227) ist die Homilie des Kaisers Karl IV. Diese Handschrift ist philologisch sehr wichtig, auch graphisch sehr hübsch. S. Jungmann II. 120, Šafařík, Rozbor II. 71. Als Vorsteckblatt dieser Handschrift ist eine Urkunde des XV. Jahrhunderts benützt, in welcher die Rosenberger ersucht werden, einen gewissen Andreas Mikulášov aus Polen zum Rektor des böhmischen Hospizes in Rom zu ernennen. Der Prager Bibliothek ist diese Handschrift aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium zugekommen. (Hanslik 616.)

20. XVII A 20, 2. Perg.-Bl., XIV. Jh. — Ein Bruchstück eines kroato-glagolitischen Missals, welches (nach Dobrovskýs Meinung) von den Benediktinern im Prager Kloster Emaus benützt, von Dobrovský in einem böhmischen Manuskript gefunden und von A. Pišely im Jahre 1801 mit lat. Transkription versehen wurde. S. Dobrovský, Glagolitica, Anhang zum Slavín 1807, pag. 54, Jungmann II. 177. — (Hanslik 619.)

21. XVII A 19. 108 Papier-Bl. 1383. — Eine Sammlung von ethischen und mystischen Traktaten. Sehr hübsch geschrieben, rubriziert, am Anfang und in der Mitte defekt. Es ist der älteste Text dieses wichtigen altböhmischen Literaturdenkmals. Die jüngeren Texte sind in der Prager Bibliothek unter den Sign. XVII F 10, XVII D 32, XVII E 8. S. auch Čas. Čes. Musea 1884, 270.

22. XVII D 33, 126 Papier-Bl., XIV. Jh. — Die Propheten Isaias, Jeremias und Daniel. Zierlich geschrieben, rubriziert mit einigen Initialen ohne besonderen Wert, hat bloß philologische Wichtigkeit. Stammt aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium. Jungmann II. 117. (Hanslik 616.)

23. XVII C 52, 221 Papier-Bl. 1395. — Ein böhmisches Passionale. Diese schön geschriebene und rubrizierte Handschrift ist zwar jünger als die zwei im Museum des Königreiches Böhmen aufbewahrten Passionale, ist jedoch von großem philologischen Werte. Der Einband ist aus neuerer Zeit mit Zeichen jesuitischer Provenienz. Nach Aufhebung des Jesuitenordens hat

die Handschrift F. J. Procházka, Beamter der böhmischen Kammer gekauft (sein Name steht auf dem Vorsteckblatt), dann der bekannte Bibliophil Wenzel Ritter Schönherr (Jungmann II. 145); endlich kam die Handschrift in Besitz des Leipziger Antiquars Weigel, von welchem sie im Jahre 1888 die Prager Universitäts-Bibliothek um den Preis von 540 Mk. kaufte. (Cf. Listy filologické 1888, p. 242.)

24. III A 10, 178 Papier-Bl., XIV. Jh. — Auf zwei lateinische, unbedeutende Werke des „Johannes Guallensis" und eines von Origenes folgt f 102*a*—178*b* Matthiae de Janov (Parisiensis) De regulis Veteris et Novi Testamenti liber. V. Es scheint, daß ein Teil dieses interessanten Werkes von der Hand des berühmten Autors korrigiert und vervollständigt wurde. Nach den Bemerkungen auf dem Blatt 1*a* und 41*a* gehörte der ganze Kodex ihm. Der Prager Bibliothek ist diese Handschrift aus der alten Jesuiten-Bibliothek im Klementinum zugekommen. S. Palacký, Vorläufer des Husitentums, pag. 52.

25. XVIII F 7, 269 Perg.-Bl., XIV. Jh. — Hebräischer Machzor d. h. Das Buch der jüdischen Festgebete und Lieder. Hanslik bemerkt über dieses Buch S. 631: „Das vorliegende Exemplar enthält viele Stellen von so leidenschaftlicher Lästerung gegen die Christenheit, daß selbst mancher gelehrte Hebräer offenherzig gestand, beim Lesen desselben einiges Gruseln zu verspüren." Die Handschrift ist schön geschrieben. Der Magistrat von Eger hat dieses Manuskript mit dem Hebräischen Pentateuch (XVIII F 6) dem Egerer Jesuiten-Kollegium geschenkt. Von dort bekam sie die Prager Bibliothek. Wie beide Handschriften der Egerer Magistrat in Besitz nahm, das erzählt Hanslik an zit. Stelle.

26. XVII C 8, 182 Perg.-Bl., XIV—XV. Jh. — Petri de Crescentiis Ruralium Commodorum libri X (deficiente V). Dieses Werk wurde abgefaßt im XIII. Jahrhundert und dem König Karl von Sizilien dediziert; davon zeugt die Vorrede und die erste Initiale. Die Handschrift ist sehr hübsch geschrieben, rubriziert, leider defekt, und von einem modernen Buchbinder sehr schlecht gebunden. Dieselbe ist mit prachtvollen Miniaturen und goldenen Initialen zu Anfang der einzelnen Bücher geschmückt. Die Prager Bibliothek hat die Handschrift von dem Krummauer Jesuiten-Kollegium bekommen. S. Chytil. (Památky archaeol. XIII. 154.)

27. XIV A 12, 431 Perg.-Bl. XIV—XV. Jh. — C. Plinii Secundi Historia naturalis et C. Plinii Caecilii Secundi epistolae, quas praecedunt varia opuscula medii aevi physica et medica. Dieser prachtvoll geschriebene und mit gemalten Initialen geschmückte Kodex großen Formats gehörte im XVI. Jahrhundert der alten Karolinischen Bibliothek an; die Magister haben denselben mit Bewilligung des Altstädter Rats [aus dessen Bibliothek der Kodex wahrscheinlich stammte, obgleich Campanus in seinem Kalender ihn nicht erwähnt] auf Ansuchen des Phil. Melanchton auf ein Jahr nach Leipzig geliehen. (Liber dec. II 219.) Als nach der Schlacht am Weißen Berge die Karolinische Universität den Jesuiten übergeben wurde, forderte der Altstädter Senat sein Eigentum zurück und schenkte diese Handschrift der Prager Universitäts-Bibliothek erst im Jahre 1783. Die Episteln hat Titze (Prag, 1820) herausgegeben. Es scheint, daß die Handschrift erst im XV. Jahrhundert geschrieben

wurde, und dass der Wert derselben nicht so bedeutend ist, wie man früher meinte. (Hanslik 605.)

28. VII C 21, 103 Perg.-Bl., XIV—XV. Jh. — Thomae Anglici (alias Guallensis) ord. praed. Lectura super librum S. Augustini de civitate dei. Die Handschrift ist sehr hübsch geschrieben, mit prächtigen Initialen geschmückt und ungewöhnlich gut erhalten. Sie war einst im Besitz der Rosenberger (deren fünfblätterige Rose auf den hübsch ornamentierten, aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Deckel gepreßt ist), dann gehörte sie dem Krummauer Jesuiten-Kollegium an.

29. XIV D 25, 99 Perg.-Bll., XIV.—XVII. Jh. — Statuta universitatis Pragensis, nec non acta rectoralia usque ad annum 1615 procurrentia. Dieses alte Amtsbuch der Universitätsrektoren, von verschiedenen Schreibern ergänzt, wurde wahrscheinlich von den Exulanten nach Deutschland verschleppt. Dort gehörte das Buch zuletzt dem F. Th. J. Edlen v. Bülow, aus dessen Verlassenschaft es durch Kauf an den Buchhändler Helm, später an Josef Stuchlý, Administrator des Prager Bücherrevisionsamtes, gelangte, welcher am 27. Jänner 1837 den Kodex der Prager Universitäts-Bibliothek schenkte. Eine teilweise neue Redaktion*) dieser Statuten aus dem XVI. Jh. ist unter der Sign. XIV A 4 vorhanden. Auch die Acta decanorum facultatis philosophicae vom XIV.—XVII. Jh. verwahrte die Prager Universitäts-Bibliothek volle hundert Jahre, mußte dieselben jedoch neuestens dem Universitätsarchiv übergeben. (Hanslik 608.)

30. VI G 6, 602 Perg.-Bll., XIV.—XV. Jh. — Breviarium secundum rubricam Pragensem. Ein prachtvoll geschriebener Kodex mit schönen Miniaturen, am Anfang und am Schluß von einem späteren Schreiber zu Ende des XV. Jh. ergänzt, im ursprünglichen Einbande mit Goldschnitt versehen, in neuerer Zeit ziemlich roh umgebunden. Die Handschrift gehörte zuerst M. Nikolaus (v. Ledeč?), dem obersten Schreiber der Königl. Kanzlei, dann dem Benesch v. Waldstein, Bischof zu Camin, der dieselbe — wie die eigenhändige Eintragung am Vorsetzblatte zeugt — dem Wittingauer Kloster vermacht hat. Die Prager Bibliothek erhielt die Handschrift jedoch aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium [wo dieselbe schon Balbin gesehen und in seiner Bohemia docta (Ungar'sche Ausg. III. 167) beschrieben hat].

31. XVII A 14, 231 Perg.-Bll., XV. Jh. — Tetraevangelium lingua vetero slavenica litteris cyrillicis exaratum. Dieses liturgische Buch der griechischen Kirche stammt — wie die Bemerkung Bl. 1a besagt — aus der Bibliothek des Piaristen Gelasius Dobner. Auf dem hinteren Vorsetzblatte hat J. Dobrovsky eigenhändig bemerkt, daß er diesen „serbischen oder slavonischen" Kodex beim Sammeln der Varianten für die Neuausgabe des Griesbach'schen griechischen Neuen Testamentes benützt hat. (Hanslik 622.)

32. VIII C 3, 226, Papier-Bll., XV. Jh. — M. Johannis Wiclif Tractatus de veritate sacrae scripturae (=Summae theol. lib. VI.), praecedentibus et subsequentibus aliquot opusculis s. Augustini et Chrysostomi. Die sehr klar geschriebene Handschrift war Eigentum der alten Clementina der Jesuiten, welche sonderbarerweise weder Inhalt noch Verfasser dieses kost-

*) Korrektur des Autors.

baren Manuskriptes — welches in der Initiale den schreibenden Wiclif malerisch darstellt — erkannt haben.

33. XVII A 11, 324 Pap.-Bll., XV. Jh. — Hus' Böhmische Postille verfaßt auf der Burg Kozí im J. 1413, aber später abgeschrieben, jedoch noch in der ersten Hälfte des XV. Jh. Dieses denkwürdige Werk wurde mehrmals herausgegeben, zuletzt von J. Erben 1865 und in neuböhmischer Sprache von W. Flajšhaus 1900. Dieser Kodex, von Hanslik irrtümlich für ein Autograph des Joh. Hus gehalten, stammt aus der Clementiner Jesuiten-Bibliothek. (Hanslik 623.)

34. III B 20, 294, Pap.-Bll., XV. Jh. — M. Johannis Hus Sermones de tempore et de Sanctis. Es sind das zusammenhängende Predigten (nicht bloße Postillen, wie ich solche in 12 anderen Codices gefunden habe), in lateinischer Sprache (und mit böhmischen Glossen versehen) von Hus in den J. 1409—1410 verfaßt. Abgeschrieben sind sie von zwei Schreibern sehr deutlich, jedoch viel später. Auch dieser Kodex stammt aus der alten Clementiner Jesuiten-Bibliothek, welche den Autor wie auch sonst nicht erkannt haben. So wie Hus' lateinische Postillen ist auch dieses Werk bisher nicht gedruckt worden.

35. III C 7, 263 Pap.-Bll., 1410. — M. Johannis Hus Lectura super quatuor libros sententiarum Petri Lombardi. Ein vollständiger und derzeit ältester Kodex der berühmten Vorlesungen über Lombards Sentenzen, welche Hus im J. 1409 an der Universität gehalten hat, abgeschrieben gleich im nächsten Jahre von Peter v. Planá für Johann Pátek, Prediger in Velký Bor. Er stammt aus der Clementiner Jesuiten-Bibliothek. Über das Werk s. Flajšhans (Osvěta 1899).

36. XVII A 1, 258 Perg.-Bll., 1416. Böhmische Bibel mit glagolitischen Lettern geschrieben. Es ist das nur der 2. Band einer wahrscheinlich vierbändigen Bibel, die Bücher des Alten Testamentes von Paralipomenon an bis zum Psalter enthaltend. Wie zum Schluß bemerkt ist, wurde dieser Bibelband zur Zeit des Slavenkloster-Abtes Kříž von böhmischen Brüdern im Emauser Kloster zu Ende geschrieben. Wie eine Bemerkung im Vorsetzblatte besagt, wurde der Kodex im Jahre 1541 im Neustädter Rathause verwahrt. Im XVIII. Jh. kaufte diese Handschrift der bekannte Historiker Dobner aus der Kreuzerstein'schen Bibliothek und hat sie dem Kloster Hohenfurt geschenkt (darum heißt sie auch die Hohenfurter Bibel). Durch ein Geschenk des Abtes Kurz kam sie zuletzt im J. 1791 in die Clementiner Bibliothek. S. Jireček (Čas. Čes. Musea 1864, 141). (Hanslik 619.)

37. XVII A 10, 700 Perg.-Bll., Mitte des XV. Jh. — Böhmische sogen. Taboriten-Bibel (nach einer gewiss unglaubwürdigen Tradition von einer Taboritischen Müllerin geschrieben). Dieser prachtvolle Kodex, sehr schön geschrieben, mit schön gemalten und vergoldeten Initialen und Arabesken geschmückt, ist der sogen. Kladruber Bibel (XVII A 29) sehr ähnlich ausgestattet. Nach einer alten Titelkopie stammt er aus der Krummauer Jesuiten-Bibliothek; diese Provenienz jedoch scheint der moderne Buchbinder verwischt zu haben. Über den Kodex s. Památky archaeol. XIII. 362, VII. 608. (Hanslik 620.)

38. XVI A 17, 280 Pap.-Bll., 1464. — Ulrichs v. Richenthal Concilium zu Constentz. Es ist eine Abschrift vom Jahre 1464, welche ein Konstanzer Bürger Gebhart Dacher anfertigen ließ. Der Kodex ist mit rohen, aber bedeutungsvollen Gemälden und Wappen der auf dem Konstanzer Konzil

versammelten Würdenträger ausgestattet, und war — nach den Bemerkungen auf dem Vorsetzblatte — am Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts Eigentum der Familie Gerstorf, gehörte dann einige Zeit dem Olmützer Bürger und Schustermeister Franz Helbling. Schließlich wurde er vom Grafen Maximilian v. Martinic den Kapuzinern am Hradschin zu Prag geschenkt. Das Richenthal'sche Werk selbst wurde nach anderen Handschriften mehrmals herausgegeben. In der Prager Bibliothek sind besonders folgende Ausgaben vorhanden: die Augsburger aus d. J. 1483 (40 E 24), die Karlsruher aus d. J. 1881 (photographische Ausgabe; 11 FF 28) und die Petersburger aus d. J. 1874 (Prachtausgabe; 21 A 162). (Hanslik 611.)

39. XIV A 1, 288 Perg.-Bll., 1470. — Graduale civitatis Gurimensis. Es ist eine schön geschriebene und, wie die holprigen Hexameter zu Anfang besagen, von Joh. Mikuš aus Königgrätz im Jahre 1470 illuminierte Handschrift, welche laut eines dem Oberdeckel angeklebten Gebetes aus dem XVI. Jh. für die Stadtgemeinde Kouřim angefertigt worden ist.*) S. Chytil, Vývoj miniaturní malby za doby Jagellonské S. 5 u. ff.

40. VIII H 72, 169 Perg.-Bll., XV. Jh. — Justini Epitome historiarum Trogi Pompeii. Diese wunderschöne, von einem einzigen Schreiber auf sehr weißem Pergament geschriebene Handschrift ist mit gemalten und vergoldeten Initialen und am Anfang mit einer Blumenguirlande geschmückt, sowie mit hübschem Einbande und Goldschnitte versehen. Dieselbe wurde augenscheinlich in Italien für die berühmte Bibliothek des Königs Mathias in Budapest geschrieben. Wie auf dem unteren Deckel bemerkt ist, wurde dieses köstliche Manuskript später Faustpfand (!) des „Peter Garazd aus Ungarn". Im J. 1802 hat dasselbe der berühmte Fortunat Durich der Prager Universitäts-Bibliothek vermacht. (Hanslik 605.)

41. VIII H 73, 209 Perg.-Bll., XV. Jh. — S. Thomae de Aquino Commentarius in Aristotelis de caelo et mundo libros I. II. et III. partem, quam auctor ipse perfecit. Dieses zweite, sehr kostbare Corvinum der Prager Bibliothek ist ebenfalls in Renaissanceschrift wunderschön geschrieben und mit bemalten und vergoldeten Initialen — in der ersten erscheint das Bildnis des heil. Thomas — geschmückt. Besonders prächtig ausgestattet ist die erste Seite, wo der Text von einem in ungarischen Farben gemalten und mit den Wappen der Länder des Königs Mathias versehenen Rahmen eingefasst ist. Auf dem Vorsetzblatte erscheint der Titel des Buches in Goldschrift auf Purpur mit Guirlanden und Arabesken eingerahmt. Auch an den Deckeln — trotz der späteren barbarischen Reparatur — bemerkt man noch jetzt die Reste ehemaliger Pracht und Herrlichkeit. Über die späteren Eigentümer dieses Kodex belehren uns folgende Bemerkungen auf dem Vorsetzblatte: I. XVI.—XVII. Jh. „Franciscus comes de Suys"; II. XVII. Jh. Matthjas kiraly Bibliotekayabol valo könyv, melyet hoztam vala (az) Ugroczj narbol [Ein Buch aus der Bibliothek des Königs Matthias, welches ich aus der Burg Ugrocz gebracht habe]; „Unus ex libris Nicolai Zaj de Csemer m. p." Die weiteren Schicksale des Kodex sind unbekannt. (Hanslik 607.)

42. XVII A 7, 348 Perg.-Bll., 1471. — Die böhmische sogen. Pernsteinsche Bibel. Es ist das bloß der 2. Teil des ganzen Bibel-

*) Korrektur des Autors.

werkes, von dem defekten Kap. 45 des Ecclesiasticus an bis zum Schlusse des Neuen Testamentes. Diese Bibel ist sehr nett geschrieben und mit schönen Initialen geschmückt — deren einige leider ausgeschnitten sind — im Goldschnitte sind noch Überreste des Pernsteinschen Wappens — daher der Name — sichtbar. (Hanslik 620.)

43. VIII H 76, 116 Perg.-Bll., Ende des XV. Jh. — Johannis Michaelis Nagonii, civis Romani et poëtae laureati, ad Wladislawum Ungariae ac Bohemiae regem Prognosticon et Panegyricon. Allem Anscheine nach das Dedikationsexemplar lateinischer Gedichte eines sonst unbekannten italienischen Humanisten; nett geschrieben und mit gemalten und vergoldeten Initialen geschmückt. Die Aufschriften einzelner Bücher sind in goldener Kapitalschrift, die Inhaltsangaben des IV. Buches mit blauer Farbe, der Text durchaus mit roter Farbe geschrieben. Besonders prachtvoll ausgestattet ist die erste Seite, auf der der goldene Titel prangt, von einem breiten Rahmen umfasst, welchem neben dem ungarischen Wappen allerlei allegorische Figuren eingemalt sind. Auch die mit Gold, Silber und Seide gestickten Deckel, wiewohl jetzt sehr abgerissen, verraten die ehemalige Pracht. Dieser Kodex gehörte sicher einst auch der Budapester Bibliothek an. Im J. 1638 hat ihn — wie aus der Eintragung zwischen den goldenen Titelbuchstaben ersichtlich ist — ein gewisser Seb. Riptor (?) der Kuttenberger Bruderschaft der unbefleckten Mutter Gottes geschenkt, von der ihn der Rektor des Klementiner Jesuiten-Kollegiums für die Prager Bibliothek erkaufte. So berichtet Scherschnik, welcher dieses Humanistenopus 1777 zu Prag abdrucken ließ. Auf der Innenseite des oberen Deckels liest man die eigenhändige Bemerkung über den Wert des Buches, welche der tapfere Verteidiger von Prag Georg Ostermann-Plachý im J. 1663 eingetragen hat. (Hanslik 609.)

44. XVII A 13, 180 Pap.-Bll., 1515. — Johanns von Lobkowitz und auf Hassistein. Beschreibung der im Jahre 1493 mit Jetřich von Guttenstein gemeinsam unternommenen Pilgerfahrt zum heiligen Grabe. Eine gut lesbare Kopie des verlorenen Originals im modernen Böhmisch im Jahre 1834 in Česká Včela herausgegeben. (Hanslik 625.)

45. XVI G 33. b., 200 Pap.-Bll., Anfang des XVI. Jh. — Deutsche Gebete und Belehrungen für eine Klarissin abgefaßt. Darin Blatt 179 a–187 a ein interessantes, altdeutsches Osterdrama. S. Kelle, Altdeutsche Handschriften in Serapeum 1859., 66—68.

46. XVII A 2, 364 Perg.-Bll. 1516. — Leben der heiligen Väter, die in der Wüste wohnten. Est ist eine böhmische, von dem Humanisten Gregor Hrubý von Jelení bearbeitete Übersetzung der mittelalterlichen Sammlung „Vitae patrum“. Die Handschrift ist wegen ihrer Gemälde sehr beachtenswert und wurde auf Kosten des Obersten Kanzlers des Königreiches Böhmen Ladislaus von Sternberg und zu Bechyn († 1521) hergestellt; das Bildnis des Kostenträgers befindet sich im ersten, größeren, die Stigmatisierung des heiligen Franziskus darstellenden Gemälde. Auch über diesen Prachtkodex wurde viel geschrieben; hier erwähne ich nur Baum (Památky archaeol. XII. 337) und Chytil (Vývoj miniaturního malířství, 48—50.) (Hanslik 625.)

47. XVII D 43. 60 Pap.-Bll., 1528. — Das Bergrecht des Königs Wenzel II. Diese deutlich geschriebene, rubrizierte und mit einer

schön gemalten und vergoldeten (jedoch viel beschädigten) Initiale mit Arabesken (in denen ein arbeitender Bergmann dargestellt ist) geschmückte Handschrift ist im Codex juris bohemici I 265 von H. Jireček herausgegeben.

48. XVII F 51, 504 Pap.-Bll., XVI. Jh. — Johann Blahoslavs Geschichte der böhmischen Brüder. I. Teil. Die Jahre 1457—1535 umfassend. Diese wertvolle Handschrift samt dem nach der Raudnitzer Handschrift abgeschriebenen II. Teile hat der Bibliothekar Šafařík aus der Verlassenschaft des bekannten Bibliophilen Brožovský von Pravoslav für die Bibliothek käuflich erworben. Einen Auszug daraus hat J. Jireček im Časopis Čes. Musea 1862, 99 herausgegeben.

49. I A 1, 206 Pap.-Bll., XVI.—XVII. Jh. — Historia collegii S. J. Clementini. Dieses Werk, von verschiedenen Historiographen der Gesellschaft Jesu (zuerst von P. Georg Varus dann unter anderen auch von B. Balbin) zusammengestellt, behandelt die Jahre 1555—1610, enthält jedoch auch Berichte über die Vertreibung der Jesuiten aus Prag 1618 und über deren Rückkehr 1620. Die Sachsen haben diese Handschrift nach Deutschland verschleppt; im Jahre 1680 wurde dieselbe dem Prager Jesuiten-Kollegium zurückgestellt. Auszüge daraus hat Tomek im Čas. Čes. Musea 1844 herausgegeben.

50. XVII A 3, 462 Perg.-Bll., 1572. — Das Kleinseitner Graduale, eine Handschrift von riesigen Dimensionen, auf Kosten der Prag-Kleinseitner Gemeinde in der Schreiber-Offizin des Johannes Kantor hergestellt. Diese mit Noten und zahlreichen Gemälden und Wappen der beitragenden Bürger versehene Handschrift wurde zugleich mit der alten Wřerowitzer Bibliothek in einem Keller des Kleinseitner Rathauses im Jahre 1780 entdeckt und ist von der Gemeinde der Prager Bibliothek im Jahre 1783 geschenkt worden. (S. Jireček, Rukověť I 336; Hanslik 15, 627.)

51. VIII. H 74, 160 Perg.-Bll., 1582 (?). — „Bulletae Venetae" (besser: Decreta Senatus Veneti mercatoria ab a. 1283 ursque ad a. 1565). Dieser wunderschöne lateinisch-italienische Kodex von verschiedenen Schreibern äußerst nett geschrieben, rubriziert, mit zierlich gemalten und vergoldeten Initialen, allegorischen Gemälden und Wappen der venezianischen Republik geschmückt, hat leider etwas durch Nässe gelitten. Auch die Deckel sind sehr hübsch ornamentiert. Die Provenienz ist völlig dunkel. (Hanslik 611.)

52. VI E 9. 19 Perg.-Bll., 1582. — Tychonis Brahe Tabulae sinuum. Alle Tychoniana sind der Prager Bibliothek von den Prager Jesuiten zugekommen. Diese Handschrift ist eigenhändig von Brahe zum Studium verfaßt worden. Die Litteratur und Näheres über die Tychoniana der Prager Universitäts-Bibliothek siehe „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen" V. 197 u. ff.*)

53. Adligat des Druckwerkes 14. C. 20, 20 Pap.-Bll., 1591. — Tychonis Brahe Triangulorum planorum et sphaericorum praxis arithmetica. Über die Provenienz u. a. siehe Mitteilungen V. 197 u. ff. Photolithographisch von Studnička 1886 herausgegeben. (Hanslik 612.)

54. XVII D 40. 457 Pap.-Bll., 1586. — M. Johanns von Rokycan böhmische Postille. Ein von David Pretorius, Bürger und „Präceptor" der Stadt Tábor, im Jahre 1586 schön geschriebener und rubrizierter Kodex,

*) Dieser und der folgende sind Originalberichte des Übersetzers.

unter vielen anderen dadurch beachtenswert, daß der Schreiber ältere Sprachformen nicht modernisierte. Dieser Postille angehängt ist eine im Jahre 1597 abgeschriebene Erklärung des Johannis-Evangeliums von Peter Chelčický. (S. Goll, Časopis Čes. Musea 1879. 60.) Die Provenienz des Kodex ist unbekannt.

(Schluß folgt.)

Verweisungstäfelchen.

In Graesels vorzüglichem „Handbuch der Bibliothekslehre. Leipzig 1902“ vermißt man die Besprechung der planchettes indicatrices, tavolette indicatrici, einer Einrichtung, der in Frankreich und Italien mit Recht große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es sind Täfelchen, welche an den Platz eines ausgehobenen Werkes oder Buches eingestellt werden. Selbstverständlich sind sie nur dann von Bedeutung, wenn sie nicht nur anzeigen, d a ß das Buch ausgehoben ist, sondern auch w o es sich befindet. Um der weiteren Einführung dieser Täfelchen das Wort zu reden, aber auch um die Grenze festzustellen, innerhalb welcher ihre Verwendung noch rationell bleibt, seien die folgenden Zeilen geschrieben.

Es ist ein vielbeklagter Übelstand, daß das Finden eines ausgehobenen Buches selbst bei der größten Ordnung in der Verwaltung oft viel Zeit beansprucht; man sucht es zuerst vergeblich in der Handbibliothek, mittels der Empfangscheine unter den entlehnten Werken, im Buchbinderjournal, unter den von Lesern gerade benützten oder für sie reservierten Büchern und findet es endlich auf dem Arbeitstische eines Beamten. Wenn auch eine oder mehrere dieser Stationen häufig wegfallen, die Zeit, die im Laufe eines Jahres besonders an einer größeren Bibliothek auf dieses Suchen verwendet wird, ist eine enorme und die Verwaltung arbeitet in diesem Punkte sehr teuer. Es schafft nur unzureichende Abhilfe, wenn etwa die Bücher der Handbibliothek schon im Nachschlagekatalog durch ein Zeichen als solche kenntlich gemacht werden. Die Notwendigkeit jener Täfelchen, wenigstens für größere Bibliotheken, steht nicht nur für den außer Zweifel, der sie aus eigener Praxis kennt, sondern muß von jedem Bibliothekar schon im Hinblick auf die Erleichterung bei den unvermeidlichen Revisionen des Bücherbestandes zugegeben werden; auch Regierungsrat Leithe, der Erneuerer des österreichischen Bibliothekswesens, hat grundsätzlich für dieselben sich ausgesprochen.

Sehr wichtig ist nun die Frage, ob für alle ausgehobenen Bücher eine Hinweistafel eingestellt werden soll. Es macht allerdings keine größere Arbeit, ob das verlangte Buch auf Grund eines Auftragzettels oder des Täfelchens ausgehoben wird, auch das Ausheben des Täfelchens und das Abstreichen der Signatur nach Wiedereinstellung des Buches hält nicht auf. Aber ins Gewicht fällt die außerordentlich große Zahl der erforderlichen Tafeln, die, wenn sie mit waschbarem Pergament überzogen sind, durch ihre Menge sehr teuer kommen, sonst ein oftmaliges und daher zeitraubendes Überziehen mit reinem Papier nötig machen. Dabei ließe sich auch der Zweck, die ausgehobenen Bücher in Evidenz zu halten, schwer erreichen. Wenn nämlich ein Buch für einen Leser ausgehoben wird, dann wird am besten eine mit „Lesesaal“ bezeichnete Tafel eingestellt; der Name des Lesers allein würde das Aufsuchen dadurch erschweren,

daß das Buch sowohl unter den entlehnten als unter den im Lesesaal benützten gesucht werden müßte. Nun kommt es aber nicht selten vor, daß ein zur Benützung im Lesesaal ausgehobenes Buch vom Benützer entlehnt wird. In diesem Falle würde häufig genug vergessen werden, das Lesesaaltäfelchen gegen ein Ausleihtäfelchen auszuwechseln.

Es ist aber erfahrungsmäßig vollständig ausreichend und mit dem geringsten Kosten- und Zeitaufwande verbunden, diese Hinweistäfelchen auf bestimmte Gruppen ausgehobener Bücher zu beschränken, nämlich auf die für den bibliographischen Apparat und die Handbibliothek ausgehobenen, auf die dem Buchbinder übergebenen, auf die von Beamten oder Lesern auf ihren Plätzen länger als drei Tage benützten. Wenn daher ein Buch nicht an seinem Platze steht und dort auch keine Hinweistafel eingestellt ist, so hat sich die Nachforschung auf die Leserplätze und die Empfangscheine über entlehnte Bücher zu beschränken, ja meist wohl nur auf die letzteren, da den Dienern die am gleichen oder am Vortage ausgehobenen Bücher noch im Gedächtnis bleiben.

Aber die Verwendung der Hinweistäfelchen braucht sich nicht auf die Stellvertretung ausgehobener Bücher zu beschränken, sie können auch das Aufsuchen der Bestandteile solcher Werke erleichtern, welche wegen ihres Formates nicht nebeneinander, sondern in getrennten Partien aufgestellt sind. Es ist nun allerdings in der Regel aus der Signatur der Bände solcher Werke ersichtlich, daß und wo andere Teile des Werkes gesondert aufgestellt sind, aber weder die Signatur noch auch vielfach der Nachschlagekatalog kann ins einzelne angeben, welche Teile unter den verschiedenen Signaturen zu finden sind. Wird in solchen Fällen die Hinweistafel an jene Stelle des Werkes eingefügt, wo der besonders aufgestellte Teil des Werkes anschließen sollte, dann wird das Suchen wesentlich erleichtert, weil der Suchende sofort erfährt, an welcher Stelle allein er den begehrten Band finden kann. Auch die Signatur kann eine einfache bleiben, während jetzt oft eine lange Reihe älterer Bände durch den Formatwechsel der neuesten Bände mit neuen, die doppelte Signatur tragenden Etiketten versehen werden muß oder die alten Signaturen wenigstens um den neuen Formatzusatz ergänzt werden müssen.

In wiederholten Fällen haben sich die Hinweistäfelchen auch sehr nützlich erwiesen bei mehrbändigen defekten Werken; an der passenden Stelle eingefügt enthalten sie die Angabe der fehlenden Teile.

Es ist aus Zweckmäßigkeitsgründen sehr naheliegend, daß jene Täfelchen, welche dauernd oder annähernd dauernd eingestellt bleiben sollen, also diejenigen, welche nicht die Stelle von ausgehobenen Büchern bezeichnen, dann die Platzhalter für die in den bibliographischen Apparat und in die Handbibliothek überstellten Bücher von den übrigen oft und immer nur kurze Zeit gebrauchten äußerlich auffällig unterschieden werden.

Was das Materiale dieser Täfelchen betrifft, so hat der Bibliothekar der Grazer Universitäts-Bibliothek Dr. Müller im Jahre 1890 ihre Herstellung aus Holzblöcken mit Papier überzogen angeregt. Vorzuziehen ist aber vom Standpunkt der Billigkeit und des geringeren Gewichtes die Verwendung von steifem Pappendeckel. An der Wiener Universitäts-Bibliothek ist dieser mit waschbarem Pergament überzogen; das teure Material erspart das öftere Überziehen der Deckel. Trotzdem dürfte der Papierüberzug, wenn er durch die Diener besorgt wird, empfehlenswerter sein.

Bezüglich des Formates hatte Bibliothekar Müller Unterschiede für die Täfelchen verlangt. Es läßt sich hiefür kein anderer Grund finden als eine ästhetische Rücksicht; aber die Lücke, die ein starker Foliant hinterläßt, bleibt auch bestehen und wird nicht schöner, wenn in ihr ein dünner, hoher Deckel aufscheint, der sich vielleicht in der Farbe grell von seiner Umgebung abhebt. Den Zweck, auf ausgehobene Bände aufmerksam zu machen, erreichen unter Folianten kleine Tafeln, die dort auffallen müssen, am sichersten. Überhaupt sollen alle Verweisungstäfelchen auffallen und dazu trägt die Einheitlichkeit ihrer Form gewiß bei. Auch die Aufbewahrung der gerade nicht verwendeten ist dadurch erheblich erleichtert. Die zweckmäßigste Höhe, die ein allzuhäufiges Überziehen vermeiden läßt und das Einstellen auch in niedere Fächer gestattet, ohne ein Umlegen nötig zu machen, dürfte etwa 17 *cm* sein.

Auf den zur dauernden Einstellung bestimmten Täfelchen wird mit Tinte oder Numerateur und Trockenstempel die Signatur des Werkes und sein neuer Standplatz beziehungsweise die anderswo aufgestellten Teile des Werkes mit ihrem Platze angesetzt; z. B.:

5401. I. Jg. 1896 ff. 5401 II.	5401. II. Jg. 1870—95 : 5401 I.

6048. II.
Handbibliothek.

Bezüglich der übrigen empfiehlt es sich, ihnen die ihrer Bestimmung entsprechende Aufschrift zu geben und sie nach diesen Gruppen gesondert für den Gebrauch bereit zu halten: die Tafeln für Buchbinder und für im Lesesaal reservierte Bücher bleiben in Verwahrung der Diener, jedem Beamten werden auf seinen Namen lautende Tafeln für jene Bücher zugewiesen, die er längere Zeit auf seinem Arbeitsplatze benötigt. Häufige Kontrolle muß diesen Brauch sich einleben lassen. Hittmair.

Bibliothekarische Vereine und Versammlungen.

Die „Library Association of the United Kingdom" versammelte sich dieses Jahr in Birmingham (23.—26. Sept.). Als Jubiläumsversammlung (25.) gestaltete sie sich besonders festlich; diesem Charakter trug schon die feierliche Ansprache des Vorsitzenden, Professors M. Dixon, Rechnung. Die Verhandlungsthemen erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete des Bibliothekswesens. Aus der Fülle der Referate sei eine scharfe Diskussion hervorgehoben, die gewisse Erscheinungen im englischen Verlagswesen zum Gegenstande hatte, z. B. Fälschungen neuer Auflagen oder Neudrucke alter Bücher mit geänderten Titel-

blättern u. s. w. Von hohem Interesse war die Ankündigung, daß von diesem Herbst ab an der neu zu gründenden Londoner Universität drei bibliotheks-technische Kurse abgehalten werden. Der dritte Tag des Kongresses war völlig Katalogsfragen gewidmet. Die große Verschiedenheit der Beschreibungsvorschriften an den englischen Bibliotheken ließ den Wunsch nach einheitlichen „Rules" entstehen. Die Vertreter der Bibliothek des Brit. Mus. schlugen vor, die Beschreibungsregeln ihrer Bibliothek wenigstens als Grundlage zu wählen; eine andere Partei wünschte die Beschreibungsregeln, welche die „Library Association" vor einigen Jahren entwarf, zu adoptieren. Schließlich wurde ein Komitee zur Ausgleichung dieser Differenzen eingesetzt.

Die 24. Versammlung der „American Library Association" fand vom 14.—27. Juni d. J. in Magnolia (Boston) statt. Vorsitzender war J. S. Billings, Direktor der „Public Library" in New-York. Seine Eröffnungsrede „Einige Bibliotheks-Probleme der Zukunft" gibt ein deutliches Bild von der erstaunlichen Rührigkeit der Amerikaner in der Abfassung von Bibliographien. Billings schreibt dem Zusammenwirken von Bibliographien, die jeden einzelnen Wissenszweig erschöpfen, einen ungleich höheren Wert zu als den Realkatalogen der einzelnen Bibliotheken. N. D. C. Hodges, Direktor der „Public Library" in Cincinnati nimmt in einem „Bibliographies versus Catalogs" betitelten Vortrage einen den Ausführungen Billings zum Teil widersprechenden Standpunkt ein. Ohne wissenschaftlichen und ihre Materie völlig erschöpfenden Bibliographien seine Anerkennung zu versagen, räumt er vom Standpunkt des Bibliothekars, der die Ansprüche der Durchschnittsleser zu befriedigen hat, ihnen nur einen begrenzten Wert ein. Dieser Durchschnittsleser frage nicht, wie viel Bücher über diese oder jene Materie geschrieben seien, sondern welche Werke die Bibliothek, die er besucht, besitze und welche Signatur sie tragen. Es sei auch nicht Sache jedes Lesers, sich in dem oft mühsam zu handhabenden und künstlich entworfenen Real-Katalog zurechtzufinden. Er ziehe Raschheit der Orientierung jeder noch so wissenschaftlichen Klassifizierung vor. Nur ein Schlagwort-Katalog (Dictionary Catalog) könne für praktische Leser und Bibliothekare diese Ansprüche erfüllen. Im Verlauf seiner Ausführungen kam Hodges auch auf das Aufstellungs-System der Bücher zu sprechen. In nicht zu großen und nicht ausschließlich wissenschaftlichen Bibliotheken redet er der systematischen Aufstellung und den für die Leser direkt zugänglichen Aufstellungsmagazinen das Wort (Open Shelves System). Auch da leiste der Schlagwort-Katalog große Dienste, da ein Titel den Platz aller dieselbe Disziplin und die der angrenzenden Wissenschaften behandelnden Werke anzeige. Zum Schlusse seines temperamentvoll vorgebrachten Referats schlug Hodges der Versammlung vor, durch eine Kommission Gelehrter einen Schlagwort-Katalog von etwa 12—20.000 Eintragungen anfertigen zu lassen, der durch jährliche Supplemente auf dem Laufenden zu halten sei. Dieser Katalog sei den kleineren Bibliotheken, deren beschränkten Mitteln nur eine Auswahl des Besten zu erwerben möglich sei, als Richtschnur zur Verfügung zu stellen. Obsoletes sei von ihnen auszuscheiden und den großen Bibliotheken zu überlassen. So seien diese imstande, ihren Bestand zu komplettieren und jene in der Lage, ihren Lesern jederzeit gewissermaßen approbiertes Wissensmaterial zur Verfügung zu stellen. Von Interesse ist auch der großartige Plan einiger amerikanischer Bibliothekare, ein Institut ins Leben zu rufen, das einen General-Katalog aller amerikanischen Bibliotheken herauszugeben hätte, der an alle

Institute verteilt werden solle und durch Anzeichnung des betreffenden Bücherbestandes allgemein zu verwerten wäre. Die Verwaltung von Universitäts-Bibliotheken beschäftigte eine eigene Sektion. Die Vorträge von H. Hopkins von der John Crerar Bibliothek in Chicago und von W. C. Lane vom Harvard College bezogen sich aber auf ganz spezifisch amerikanische Verhältnisse; bemerkenswert ist nur die Tatsache, daß der letztere Redner für die Bibliothek der Harvard-Universität die Ehre in Anspruch nahm, den ältesten Materien-Zettel-Katalog zu besitzen. Daß die gespannten Verhältnisse der Bibliotheken zum Buchhandel im Zeichen des Internationalismus stehen, beweist das Referat W. T. Peoples' über gewisse Friktionen mit den Sortiment-Buchhändlern, die das Ersuchen der „Library Association" um Bewilligung eines 25prozentigen Rabatts wenigstens für die Dauer eines Jahres rundweg ablehnten. Ein Referat C. H. Hastings von der Congress Library wendet sich auch gegen Drucker und Verleger, die durch Hintertreibungen und durch Saumseligkeit bei der Ablieferung der Pflichtexemplare die Katalogarbeiten vielfach verzögern.

Aus einem Vortrage, der anläßlich der 5. Versammlung italienischer Bibliothekare in Venedig gehalten wurde*), geht die eigenartige Tatsache hervor, daß von den 521 Mitgliedern der „Societá Bibliografica Italiana" nur 148 Berufs-bibliothekare sind. Der Rest setzt sich zusammen: aus 83 Besitzern von Privat-sammlungen und Bücherliebhabern, 39 bibliographischen Literaten, Buchhändlern und nicht weniger als 212 Gelehrten. C—ll.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Graesel, Arnim, Dr. Handbuch der Bibliothekslehre. Zweite völlig umgearbeitete Auflage der Grundzüge der Bibliothekslehre, Neubearbeitung von Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekslehre. Mit 125 Abbildungen und 22 Schrifttafeln. Leipzig, J. J. Weber, 1902.)

I. Wenn man das vorliegende Graesel'sche Handbuch mit dem im Jahre 1856 erschienenen Katechismus von Petzholdt vergleicht, ja selbst wenn man die Graesel'schen Grundzüge zur Vergleichung heranzieht, so sieht man, welch ungeheure Vermehrung an Stoff das Werk erfahren hat, so dass es jetzt als etwas ganz anderes als seine Vorgänger erscheint. Es ist wohl die Anordnung des Stoffes nicht wesentlich verändert, aber es ist so viel neues hinzugekommen; die schönen Abbildungen der Bibliotheksräume, der Gebäude, der Säle fehlen den Vorgängern, die Literaturnachweise sind in solchen Massen zugeströmt, daß das Werk auch inhaltlich ein anderes geworden ist. Auch das Format, die Ausstattung ist eine wesentlich andere geworden. Der ehemalige bescheidene Weber'sche Katechismus ist ein stattlicher Großoktavband, mit allen Vorzügen einer reichen modernen Buchausstattung ausgerüstet. Das Handbuch wird gewiß auch in der neuen Gestalt ebenso viel Freunde erwerben wie seinerzeit seine Vorgänger in ihrem bescheidenen Gewande. — Die Einleitung beschäftigt sich mit dem Begriffe der Bibliothekswissenschaft und der Literatur über dieselbe. Daß die Definition dessen, was man unter Bibliothek zu verstehen habe, nicht

*) Cf. Rivista delle Bibl. e degli Arch. Vol. XII, Nr. 9—10.

so einfach sei, zeigt der Verfasser an den vielen hierüber existierenden, voneinander abweichenden Definitionen, und er kommt zu dem Schlusse, daß Bibliothek „eine zum Zwecke öffentlicher oder privater Benützung aufgestellte Sammlung von Büchern sei". Graesel schließt den Zweck der „Aufbewahrung der Bücher", der vielfach als ein besonders wichtiger aufgefaßt wird, mit Absicht aus, da ihm dann die Begriffsbestimmung zu enge wird und die Privatbibliotheken nicht zu umfassen scheint. Ein ähnlicher Widerstreit der Meinungen herrscht über die Definition dessen, was man unter „Bibliothekswissenschaft" zu verstehen habe. Es ist ja bekannt, daß man die Bezeichnung „Wissenschaft" für all das, was der Bibliothekar wissen soll, bezweifeln kann. Wenn Graesel definiert, „die auf eine Bibliothek bezüglichen theoretischen Fragen, die Geschichte des Bibliothekswesens überhaupt und der einzelnen Büchersammlungen insbesondere bilden den Gegenstand einer eigenen Wissenschaft, der Bibliothekswissenschaft, so deutet doch der Satz: „andere, und ihre Zahl ist nicht gering, leugnen das Vorhandensein einer besonderen Bibliothekswissenschaft" darauf hin, daß Graesel dieser Ansicht ihre Berechtigung nicht aberkennen will, und ich glaube mit Recht. „Wissenschaft" ist dem Sprachgebrauche gemäß etwas zu einheitliches, als daß man das Vielerlei, um das es sich da handelt, unter ein Wort bringen kann. So wie man auch nicht von einer „technischen Wissenschaft", sondern von technischen „Wissenschaften" spricht, so wäre es besser von „Bibliothekswissenschaften" (Bücherkunde, Palaeographie, Literaturgeschichte, Inkunabelkunde etc. etc.) zu reden. Übrigens ist dies ein Wortstreit, der mit der Sache nichts zu tun hat. Das Buch- und Schriftwesen verweist Graesel in das Gebiet der Bibliothekshilfswissenschaften und theilt dann die eigentliche Bibliothekswissenschaft in die Bibliothekslehre und die Bibliothekskunde. Bezüglich der Bibliothekskunde, der Geschichte der einzelnen Bibliotheken, führt der Verfasser nur ein reiches Literaturverzeichnis an; das eigentliche Gebiet, über welches das Buch handelt, ist die Bibliothekslehre. Diese ist genau definiert, „der geordnete Inbegriff aller zur bibliothekarischen Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse, die sowohl auf dem Wege theoretischer Betrachtung gewonnen, als auch besonders durch die Erfahrung erworben worden sind und durch praktische Anwendung ihre Bestätigung erhalten haben." Die Bibliothekslehre gliedert sich einerseits in die Lehre von dem Gebäude, den Beamten und den Mitteln, als den unentbehrlichen Vorbedingungen und Grundlagen einer jeden Büchersammlung, andererseits in die Lehre vom Bücherschatze selbst, und zwar in Hinsicht auf seine Einrichtung, seine Vermehrung und seine Benützung. An die Einleitung schließt sich eine Zusammenstellung der Literatur über die Bibliothekslehre. Es sei an dieser Stelle gesagt: es ist bewunderungswürdig, welche Fülle von Büchern und Artikeln Graesel verzeichnet. Für alle Gebiete des Bibliothekswesens findet der Leser bis ins Detail und auf die neueste Zeit gehende Angaben. Die Fülle der Literaturangaben bietet einen der Hauptvorzüge des Werkes; hiedurch vor allem zeigt es sich als Nachschlagewerk ersten Ranges für jeden Bibliothekar, und wenn auch da und dort ein Buch der Anführung entgangen ist, so ist bei der Masse des Stoffes eine größere Vollständigkeit gar nicht leicht möglich. Dieser Vorzug wird Graesels Handbuch für lange hinaus zum unentbehrlichsten Hilfsmittel für jeden Bibliothekar machen. Ein ausgezeichnetes Register, welches die Autoren und die sachlichen Schlagworte zusammenfaßt, erleichtert noch mehr die sofortige Orientierung über irgend

eine Frage. — Im 1. Kapitel des I. Teiles wird vom Bibliotheksgebäude gehandelt. Dieses Kapitel gehört zu den umfangreichsten des ganzen Buches; es behandelt ausführlich alle Fragen, die bei der Errichtung eines neuen Bibliotheksgebäudes in Frage kommen können. Die Feuersgefahr, die Gefahr der Feuchtigkeit werden besprochen; die verschiedenen Systeme der Ventilation, der Beheizung, der Beleuchtung geprüft. Wie soll die Lage des Bibliotheksgebäudes gegen seine Umgebung sein? Das Gebäude muß vor allem isoliert sein, damit es sich nach Bedarf ausdehnen, erweitern kann, abgelegen vom Lärm der Straße etc. An der Hand der Literatur werden die neuerlich so häufig vorkommenden Bibliotheksneubauten besprochen, und zwar nicht nur die deutschen, sondern auch die französischen, englischen, amerikanischen; 72 glücklich gewählte Illustrationen, teils Außenansichten des Gebäudes, teils Abbildungen der Säle, teils Grundrisse, geben ein genaues Bild von dem, was man heute beim Bau von Bibliotheken für wünschenswert und praktisch hält. Die Ausführung eines solchen Baues ist in den Händen der Architekten; der Bibliothekar aber soll all das genau wissen, was für den Gebrauch praktisch ist, denn er ist der berufenste Ratgeber für den Architekten; sein Wille, sein Urteil sollte beim Bau ausschlaggebend sein, ihm sollte sich alles unterordnen; daher halte ich dieses Kapitel in seiner reichen Ausführung für sehr wertvoll. Das gleiche — aber noch in weit höherem Maße — gilt vom 3. Abschnitte, der inneren Ausstattung des Bibliotheksgebäudes. Während es nur wenigen Bibliothekaren gegönnt ist, selbst einen Neubau zu leiten, kommt fast jeder in die Lage, in Bezug auf die innere Ausgestaltung der Räume Neuerungen treffen zu können; das ist die eigentliche Domäne der Bibliothekstechnik. Die Frage nach der Höhe, Breite und Tiefe der Bücherrepositorien, den Systemen der beweglichen Bretter etc. wird eingehend behandelt, mehr referierend, die Vorzüge und Nachteile jeder einzelnen Einrichtung abwägend. Bei der Berechnung der Höhe der einzelnen Brettabstände zur Vermeidung von Raumverschwendung fällt es auf, daß Graesel eine Einrichtung nicht berücksichtigt, die an der Wiener Universitäts-Bibliothek eingeführt ist und eine große Raumersparnis ermöglicht. An dieser Bibliothek wird Oktav bis 26 *cm*, Quart bis 33 *cm*, Folio bis 50 *cm* und über 50 *cm* als übermäßiges Format gerechnet. Nun hat sie aber den numerus currens eingeführt, und dieser ermöglicht es ihr, unter den Oktavbänden noch eine Scheidung zu machen. Man stellt die unter 18 *cm* Höhe habenden Bände in gewisse Gruppen zusammen, indem man z. B. die Nummern 2000—4000, dann 10.000—12.000 etc. für Kleinoktav reserviert, und so eine fortlaufende Reihe von niederen Bücherreihen erhält, die bei jedem Kasten dieser Nummerreihe eine Ersparung von ein bis zwei Brettern darstellt. Da die Zahl von Oktavformaten in der heutigen Literatur so überwiegend ist, bekommt man leicht in kurzer Zeit eine solche Gruppe niederer Bände zusammen. In Bezug auf die Frage der Stellstifte scheint sich Graesel auf die Seite der Anhänger dieser gegenüber neueren Systemen zu stellen, ohne seinen Standpunkt schroff zu betonen. Er referiert immer mehr, als daß er seine eigene Meinung in einzelnen zweifelhaften Fragen scharf zur Geltung brächte. Einzelne Dinge hätten hier vielleicht etwas eingehender behandelt werden können; so wird die Frage nach den Handwagen und besonders nach den Aufzügen zu kurz abgetan. Bei einer großen, weitläufigen Anlage spielen namentlich die letzteren eine große Rolle. Es müssen Aufzüge für größere Büchermassen vorhanden sein, dann solche für die kleineren,

für die Lesesäle bestimmten Büchersendungen. Es ist durchaus nicht gleichgültig, wie sie im Raume disponiert sind, wie sie laufen etc. Bei der großen Reichhaltigkeit von Graesels Buch hätte dieser Gegenstand eine eingehendere Behandlung verdient. Daß andere kleinere Einrichtungen, wie die verschiedenen Buchlehnen, die an Stelle der ausgehobenen Bücher einzusetzenden Täfelchen etc., nicht erwähnt sind, ist nicht so von Bedeutung. — Das 2. Kapitel des ersten Teiles handelt von den Beamten. Dieses Kapitel ist vielleicht das schwächste des schönen Buches. Denn die Auseinandersetzungen über die moralischen Eigenschaften des Bibliotheksbeamten, daß er drei Haupttugenden haben müsse: die Ordnungsliebe, den Fleiß und die Humanität, daß er ein gutes Gedächtnis, ein selbständiges Urteil, Liebe zu den Büchern und Gelehrsamkeit besitzen soll, ist gewiß ebenso vollkommen richtig, wie daß er eine gute, deutliche Handschrift sein eigen nennen sollte. Aber dies alles ist so selbstverständlich, daß man es hier kaum suchen sollte. Dafür vermißt man hier manches andere. Vor allem einen historischen Exkurs über die Entwicklung des bibliothekarischen Berufes; an vielen Universitäts-Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes gibt es noch ganz antediluvianische Bezeichnungen der einzelnen Beamten, wie Kustos, Skriptor, Amanuensis etc. Interessant wäre es hier zu finden, in welchem Verhältnisse in der Beamtenhierarchie die einzelnen Beamtenkategorien stehen, welche Gehalte sie beziehen, und zwar auch in den außerdeutschen Ländern etc. Auch über die Zahl der Beamten an den größeren Bibliotheken, die Zahl der Diener etwas zu erfahren, ist oft wünschenswert; bei Ausgestaltung und Neugründung von Bibliotheken ist es oft wünschenswert, nach theoretischen Gesichtspunkten geordnete Daten diesbezüglich zu finden. Auch über die Verteilung der Geschäftsagenden in den größeren Bibliotheken wäre mancher praktische Wink erwünscht; durch Arbeitsteilung, Konzentrierung der Arbeit, läßt sich oft mit weniger Beamten mehr leisten als mit einem großen Stabe von solchen, deren Arbeit zersplittert ist. Das Kapitel hätte an Inhalt auch gewonnen, wenn die interessanten Daten des ersten Nachtrages „vom bibliothekarischen Berufe“ hier eingefügt wären. Dort erst ist die Prüfungsvorschrift für die preußischen Bibliotheksbeamten, ebenso die französische zu finden. Überhaupt ist dieser Anhang sehr reich an interessanten Daten und berücksichtigt die Bewegung innerhalb des Standes bis auf die neueste Zeit. Ungemein reiche Literaturangaben vervollständigen das Ganze. Dafür ist das 3. Kapitel: von den Mitteln der Bibliothek wieder recht karg ausgefallen, drei Seiten umfaßt es. Hier hätte auch eine Zusammenstellung dessen, was die heutigen Bibliotheken im allgemeinen kosten, eingefügt werden können, eine Übersicht der Dotationen, der sonstigen Einkünfte großer Bibliotheken; es hätten sich vielleicht hieraus recht lehrreiche Vergleiche ergeben. Wenn heute ein Bibliothekar sich Rats holen will, wie viel er für seine Sammlung eigentlich zu fordern berechtigt wäre, so ist dies sehr schwierig; hier hätte er es finden sollen. Auch eine Zusammenstellung dessen, was so beiläufig die Bücherproduktion des Jahres kostet, wäre ganz interessant. Die kontinentalen Bibliothekare haben doch meistens das Gefühl, zu enge beschränkt zu sein in ihren Geldmitteln; eine statistische Illustration zu dieser Frage wäre wichtig. So vermissen wir gerade in diesen Kapiteln des Buches manches, während ja sonst Graesel reich genug zu bieten weiß. — Konkreteren Boden betritt der Verfasser wieder im zweiten Teile, der sich mit „dem Bücherschatze“ beschäftigt. Dies ist weitaus für den Bibliothekar das wichtigste, die eigentliche

Domäne seines Schaffens, auf die sich sein Hauptinteresse wendet. Er handelt von drei wesentlichen Dingen: von der Einrichtung des Bücherschatzes, von der Vermehrung des Bücherschatzes und von seiner Benützung. Selten tritt an einen Bibliothekar die Frage heran: Wie begründe ich eine Bibliothek? — Und doch hat gerade Deutschland in neuerer Zeit zwei großartige Bibliotheksgründungen erlebt: die der neuen Straßburger Universitäts-Bibliothek und die der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen. Außerdem aber hat jedermann, der sich mit Volksbibliotheken beschäftigt, Gelegenheit, Gründungen im kleinen Kreise zu schaffen. Interessant sind hier wie überhaupt überall im Buche Graesels die vielen beigefügten Notizen der Anmerkungen; wie viele große Gelehrtenbibliotheken, z. B. in den letzten Jahren über den Ozean wanderten — und vieles andere. Die Anweisungen bezüglich des Ankaufes größerer Sammlungen haben übrigens auch ihre Bedeutung für die Vermehrung des Bücherbestandes. Hier wird auch die Frage nach dem Werte der Bücher behandelt. Graesel teilt die Bücher, die sich zur Anschaffung als zweckmäßig und wertvoll empfehlen können, theoretisch in drei Klassen: in wissenschaftlich wichtige, merkwürdige und seltene Bücher. Am schwersten ist wohl die letzte Klasse zu definieren; es gibt relative und absolute Seltenheit, und letztere ist entweder vom Hause aus gewesen oder im Laufe der Jahre geworden. Bei der auch in diesem Kapitel behandelten Ex-libris-Frage läßt Graesel einen Brauch unerwähnt, der in der Wiener Universitäts-Bibliothek von altersher geübt wurde und neuerlich wieder öfters in Anwendung kam. Bei größeren Schenkungen, wie z. B. in den letzten Jahren bei denen der Hofräte Siegel, Wahlberg, Puschmann, wird ein uneigentliches ex-libris, ein Porträt des verstorbenen Schenkers mit Unterschrift, auf der der Name des Spenders, sein Rang und das Datum der Schenkung verzeichnet sind, auf die Rückseite des Vordertitels geklebt. Dadurch wird auch eine gewisse Aneiferung zu Spenden hervorgebracht, da jeder Sammler weiß, daß seine Sammlung beisammen bleibt und jedes Buch deutlich den Vermerk des Ursprunges trägt. Über das Stempeln werden auch dankenswerte Winke gegeben. — Sehr wichtig ist der zweite Abschnitt des Kapitels von der Verzeichnung des Bücherschatzes: er enthält alle Fragen der Titelaufnahme, der Katalogisierung etc. In Bezug auf die Titelaufnahme gibt Graesel eine möglichst genaue Paraphrase der preußischen Instruktion. Vielleicht hätte er hier etwas weiter ausgreifen sollen; nicht daß die Instruktion breiter zu behandeln gewesen wäre, sondern eine kritische Besprechung oder noch besser eine Vergleichung mit anderen Beschreibungsarten hätte man hier gerne gefunden. Die Beschreibung der preußischen Instruktion unterscheidet sich oft von der in den Buchhändlerkatalogen üblichen; z. B. in der Hervorhebung des Autornamens und der nochmaligen Wiederholung im Texte des Titels — wohl mit Recht — warum? Welche Gesichtspunkte sollen bei der Titelaufnahme überhaupt maßgebend sein? Es sind dies so wichtige Fragen, auch in Bezug auf die alphabetische Anordnung, daß eine eingehende Befassung mit diesen Dingen den Wert des Graesel'schen Buches noch erhöht hätte. Schön und ungemein belehrend ist ebenfalls der ganze Abschnitt über die Kataloge; eine ganze Sammlung von ungemein wichtigen, für jeden Bibliothekar interessanten Dingen. Graesel teilt die Kataloge ein in: allgemeine (Universalkataloge) und besondere (Spezialkataloge). Die ersten teilen sich wieder in den wissenschaftlichen oder systematischen (Realkatalog), den alphabetischen und den Standorts-(Lokal-)Katalog. Über den wissenschaftlichen Katalog wird nicht nur hier, sondern noch in einem ausführlichen

Exkurse am Schlusse des Buches, im dritten Anhange: wissenschaftliche Systeme und Numerierungsmethoden, ausführlich gehandelt. Im Abschnitt über den alphabetischen Katalog wird noch manche Beschreibungsvorschrift, die eigentlich schon früher bei der Titelaufnahme hätte behandelt werden sollen, vorgenommen. Hier vermissen wir die Behandlung mehrerer Fragen, die neuerlich den österreichischen Bibliothekar stark beschäftigen, vor allem die „Spatienfrage". Der gebundene alphabetische Katalog, dessen Vorzug vor dem Zettelkataloge wohl allgemein anerkannt wird, bringt die wichtige Frage der Einordnung der Nachträge mit sich. Der alte Katalog der Wiener Universitäts-Bibliothek hat die Nachträge, die begreiflicherweise nie streng alphabetisch angeordnet sein können, in kleine Gruppen zusammengefaßt, z. B. Ader-Ades, innerhalb welcher Gruppe (Spatium) die Werke nicht alphabetisch sind. Der neue Bandkatalog dieser Bibliothek ist nach einem Verfahren angelegt, welches sehr empfohlen werden kann. Die vorhandenen Werke werden streng alphabetisch angeordnet auf die Vorderseite der Blätter geschrieben, die Rückseite (nicht wie Graesel bezüglich der wissenschaftlichen Kataloge sagt, man solle zunächst nur rechts schreiben, die Nachträge links) dient für die Nachträge. Und zwar bilden die Eintragungen der Vorderseite das Spatium für die Nachträge. Ist einmal das Blatt voll, wird es herausgeschnitten, die sämtlichen Eintragungen streng alphabetisch auf die Vorderseite zweier neu einzuklebender Blätter geschrieben und man hat wieder ein strenges Alphabet. — Sehr eingehend behandelt und mit vielen Illustrationen verständlich gemacht sind alle die verschiedenen Systeme der Zettelkataloge, der Kasten, Repositorien etc. hiefür. Es ist dies ein in die eigentliche Bibliothekstechnik gehöriges Gebiet. Aber jedermann weiß, wie schwer es ist, die einzelnen Erfindungen auf ihren praktischen Wert zu erproben, und man muß daher dem Verfasser Dank wissen, daß er in möglichst klarer Weise die einzelnen Erfindungen behandelt. Freilich gibt auch die beste Beschreibung nur ein ganz unklares Bild; das einzig richtige wäre hier ein Bibliotheksmuseum, in dem sich jeder von der Einrichtung der einzelnen Apparate überzeugen könnte. Kurze Bemerkungen über Größe der Zettel, Papier etc. schließen den interessanten Abschnitt. — Bei den Spezialkatalogen wird zuerst der Inkunabelkatalog behandelt; es ist wohl kaum etwas wesentliches hier ausgelassen, auch die Literaturangaben dürften vollständig sein. Vielleicht hätte noch die eine oder andere Einzelheit mehr hervorgehoben werden können. So ist gewöhnlich bei Wiegendrucken kein eigentlicher Titel vorhanden, und der Inhalt muß aus den Anfangs- oder Schlußworten bestimmt werden. Man hat sich da am besten an Hain zu halten und dessen Titelform als maßgebend anzunehmen. Öfters kommen auch Inkunabeln vor, denen die Anfangsblätter fehlen. Was hat man da zu tun, um das Buch zu bestimmen? Anleitungen hiezu fehlen. Das sind aber Kleinigkeiten. Über den Teil, der die Handschriftenkunde behandelt, wird an anderer Stelle der „Mitteilungen" gehandelt. Interessant und vollkommen richtig sind dann wieder die Bemerkungen bezüglich der Drucklegung der Kataloge. Im Laienpublikum hält man diese häufig für das erlösende Mittel in der Katalogfrage. Graesel führt die Bedenken dagegen überzeugend an. — Die Aufstellung und Numerierung des Bücherschatzes kann nach Graesel in dreifacher Weise geschehen: in Übereinstimmung mit dem alphabetischen Katalog oder mit dem Eingangsjournal oder mit dem systematischen Kataloge. Graesel hätte hier mehr den hiefür maßgebenden Grundsatz hervorheben sollen: „Eines schickt sich nicht für alle!" Eine allgemein giltige Regel gibt es da nicht. So ist z. B. für Volksbibliotheken die alphabetische Aufstellung das

einzig richtige. Der Beamte darf nicht viel denken, der Name des begehrten Autors wird genannt und rein mechanisch muß das Buch aus dem Alphabet geholt werden können. Zweifellos die schönste Aufstellung für kleinere Bibliotheken, die keinen allzugroßen Zuwachs und für diesen genügenden Raum haben, die nicht von zu viel Menschen benützt werden, und zwar von literaturkundigen, ist die wissenschaftliche, die systematische Aufstellung: die schönste, die ästhetischeste. Man geht zum Kasten, sucht sich womöglich die passenden Bücher selbst heraus. Freilich wird es immer auch da Schwierigkeiten geben. Wenn ein Wissensgebiet so angewachsen ist, daß eine Unterabteilung nötig wird, muß man nicht nur den Katalog, sondern auch die ganze Aufstellung ändern etc. Für große Bibliotheken mit starkem Zuwachs, mit starker Benützung und nicht allzureich bemessenem Raume ist unbedingt die einfache Aufstellung nach dem numerus currens gewiß nicht die schönste, aber weitaus die praktischeste. Gibt man die laufenden Periodica, die großen Zuwachs erwarten lassen, mit sehr hohen Inventarnummern an das Ende der Aufstellung, so kann man es erreichen, daß man einen geschlossenen Bestand hat, der seine Stelle ein- für allemal innehat und nur am Ende der jeweiligen Formatreihe, also am Ende der Oktav-, Quart- etc. Bände freien Raum für den Zuwachs erfordert. Bedingung ist daneben ein guter systematischer Katalog, der genau Aufschluß gibt über den wissenschaftlichen Bestand einer Bibliothek, der auch jeden Augenblick den Bedürfnissen des momentanen Standes der Wissenschaften angepaßt werden kann. Bei starker Benützung der Bibliothek schließt sich aus praktischen Gründen ein Zutritt des Publikums — auch der Professoren — ohnehin aus; der Beamte merkt sich aber bei dem festen Systeme, wo das Buch den Platz nicht wechselt, sehr bald den Standort der wichtigeren Werke. Hier hätte Graesel allerdings auch auf die Gefahr des Umnumerierens oder Umsignierens aufmerksam machen müssen, welches einer großen Bibliothek so viel Arbeit macht, daß es sich mancher Bibliothekar lieber überlegt, am alten Systeme zu rühren. So läßt die k. k. Hofbibliothek in Wien aus diesem Grunde den alten Bestand lieber nach dem alten, völlig veralteten Kastensysteme aufgestellt; der neue Bestand wird nach dem numerus currens gestellt. Bei der Bezeichnung der Signatur führt Graesel an, daß man zur Unterscheidung bei Oktavbänden O oder 8°, bei Quartbänden Q oder 4°, bei Foliobänden F oder f° hinzufügt. In österreichischen Bibliotheken wählt man hiezu die römischen Zahlen I—V zur Bezeichnung der drei Formate, der übermäßigen Formate und der Einzelblätter, was sich bewährt hat. — Wichtige Dinge werden in dem Abschnitte von der Bewahrung des Bücherschatzes behandelt: wie soll man revidieren? wie hüte ich die Bücher vor Staub, vor Bücherwürmern und Insekten, vor Feuer und Wasser? Soll man die Bücher bei einer Feuerversicherung versichern? Graesel spricht sich wegen der unverhältnismäßigen Kosten dagegen aus. — Das nächste Kapitel handelt von der Vermehrung des Bücherschatzes. Wichtig ist hier die Behandlung der Frage der Pflichtexemplare. Graesel steht selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß es unbedingt notwendig ist, auf der Abgabe der Pflichtexemplare zu beharren. Er führt die Gründe, die für und wider in dem Streite hierüber angeführt wurden, genau und objektiv an und bietet eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Ländern geltenden Vorschriften. Erwähnt sei in Ergänzung bezüglich Österreich, daß auch der neue Preßgesetzentwurf die unentgeltliche Ablieferung je eines Exemplares an die Hof- und die Landesbibliothek beibehält. Sehr beherzigens-

wert ist der Abschnitt über das Binden der Bücher; die technische Ausführung des Einbandes, welche den Bibliothekar mehr angeht, als man mitunter anzunehmen geneigt sein möchte, ist ziemlich eingehend behandelt. Bei dem Mangel an entsprechenden Kenntnissen bei den Bibliothekaren im allgemeinen wäre aber noch eine eingehendere Behandlung wünschenswert gewesen, so fehlt die Anforderung, die man an jedes gut gebundene Buch stellen muß, daß jedes Buch bis ganz in den Rücken aufgeht, daß es auf Leinenbänder gebunden sein soll, daß man das Buch in die Decke mit Kleister einhängen soll, da dieser fester hält als Leim etc. Es sind dies allerdings Dinge, die den Buchbinder vor allem angehen, der Bibliothekar soll aber davon wissen. — Das sechste Kapitel handelt von der Benützung des Bücherschatzes zunächst im allgemeinen und den Benützungsreglements, von der Benützung innerhalb und der außerhalb des Bibliotheksgebäudes. Die Regeln, wie sie an den verschiedenen Bibliotheken geübt werden, und die Gesichtspunkte, unter denen die einzelnen Vorschriften erlassen worden sind, werden hier übersichtlich behandelt. Eines vermißt man hier: eine wenn auch nur in den größten Zügen gehaltene Statistik der Bibliotheksbenützung, vergleichende Ziffern über den Besuch der Lesesäle; die Zahl der ausgegebenen Bücher an verschiedenen Bibliotheken zu erfahren, wäre nicht uninteressant gewesen, da sie vielfach ein Zeugnis für die Brauchbarkeit der Einrichtungen einerseits sind, andererseits ein Bild der Ausnützung des Bücherschatzes und des Lesebedürfnisses geben. Freilich sind die diesbezüglichen Daten ungemein schwer zu beschaffen. In diesem Kapitel bringt Graesel auch zahlreiche Daten über Wanderbibliotheken und die freien, öffentlichen Bibliotheken (Volksbibliotheken), die für alle Freunde solcher von großem Werte sind. Der Vorgang bei dem Bücherentlehnen ist wieder durch zahlreiche Muster von Leih- und Empfangsscheinen, von Ausleihscheinen etc. illustriert; ausführlich behandelt ist auch der in England vielfach verwendete, in Berlin in der Heimannschen Lesehalle eingeführte Indicator. Graesel empfiehlt auch noch für große Bibliotheken ein Ausleihjournal zu führen. Erwähnt soll hier noch der an der Wiener Universitäts-Bibliothek und anderswo eingeführte Modus werden. An den Empfangsschein, der die Zahl des Berechtigungsscheines des Entlehners, den Titel, die Signatur des Buches, die Zahl der Bände, das Datum der Entlehnung enthält und vom Entlehner eigenhändig unterschrieben sein muß, ist ein Coupon angeheftet, der den Namen des Entlehners, das Ordnungswort des Buches, die Signatur, Zahl der Bände und den Rückstellungstermin enthält. Dieser Coupon wird vom Leser selbst ausgefüllt, dann vom Beamten abgetrennt und alphabetisch nach dem Namen des Entlehners gelegt. Die Sammlung dieser Coupons ersetzt vollkommen das Ausleihjournal, sagt in jedem Momente, welche Bücher ein bestimmter Leser hat, und ist ungemein einfach in ihrer Manipulation. — Als 3. Teil folgen drei Anhänge, die Nachträge und das Register. Im ersten Anhange „vom bibliothekarischen Berufe" finden wir ungemein reiches Material beisammen über die den Beruf betreffenden Einrichtungen, seien sie staatlicher, seien sie korporativer Natur. Die Frage nach der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes ist glücklicherweise endgiltig entschieden; was alles geschrieben werden mußte, um sie zu erreichen, führt Graesel ausführlich an. Es kommen dann verschiedene Bestimmungen bezüglich der bibliothekarischen Fachstudien und der entsprechenden Fachprüfungen. Angeführt sind auch die verschiedenen Erlässe über die Qualifikation der Bibliotheksbeamten, die

belgische und französische Prüfungsordnung und manches andere. Dann werden die verschiedenen bibliothekarischen Vereine und Versammlungen in ihrer Genesis und ihrer Wirksamkeit besprochen. Es ist erstaunenswert, welche Fülle von Daten und Notizen auch diesbezüglich Graesel zur Verfügung stehen. Dieser erste Anhang bietet, wie erwähnt, eine schöne, inhaltsreiche Ergänzung zum Kapitel über die Beamten der Bibliothek, welches mehr theoretisch betrachtender Natur ist. Am wichtigsten zur Orientierung im bibliographischen Apparate ist für jeden Bibliothekar der zweite Anhang: Literatur. Zuerst wird angeführt die bibliographische Literatur, dann die biographische. Graesel selbst wird kaum auf Vollständigkeit haben Anspruch machen wollen. Einige Werke, die man noch hätte hier hineinnehmen können, seien erwähnt, nicht als ob sie eine Vervollständigung der Bibliographie bieten wollten, sondern weil ihr Fehlen bei flüchtigem Durchblicken auffiel. — Bei I. 2. (Allgemeine Bibliographien) könnte gesucht werden: Bauer, Johann Jakob. Bibliotheca librorum rariorum universalis. Nürnberg, Mart. Jak. Bauer 1770—95. 4 Bde. u. 3 Supplte. Nachtrag dazu unter dem Titel: Neues Repertorium von seltenen Büchern und Schriften. Nürnberg, Joh. Eberh. Zeh, 1795—97. 3 Stücke. — Bei I. 1. (Nationale Bibliographien) wäre bei Italien unbedingt hinzuzufügen die für die ältere Zeit sehr wichtige: Bibliografia Italiana, ossia elenco generale delle opere d'ogni specie e d'ogni lingua stampate in Italia e delle Italiane pubblicate al estero. Milano 1835—46. 8°. 12 vols. Ganz fehlen die Bibliographien der slavischen etc. Völker, und gerade diese sind bei ihrer beschränkten Zahl und ihrer Isoliertheit von den übrigen Literaturen wichtig. Man vermißt die große „Polnische Bibliographie" von Karl Estreicher, Krakau 1870—85. 15 Bde.. und alle übrigen. Über das Gebiet der ungarischen Literatur gibt es viele größere Bibliographien. Erwähnt sei die bekannteste: Bibliographia Hungariae von Géza Petrik. Budapest 1888—1891. 3 Bde. Im Abschnitt I. 5. (Bibliographien einzelner Wissenschaften) ist sehr viel geboten. Manches fehlt aber doch, so z. B. die leider eingegangene „Medizinische Bibliographie". bearbeitet von Arthur Würzburg. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1883—93. 11 Bde. — Über die Literatur der Philosophie findet man fast vollständige Angaben in Überwegs bekanntem Grundriß der Geschichte der Philosophie. 9. Auflage. Leipzig. 1902. 4 Bde. Die psychologische Literatur ist in der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane Franz v. Ebbinghaus. Hamburg und Leipzig 1890—1902, bisher 29 Jahrgänge enthalten. Daneben gibt es noch die „Année psychologique" von Beaunis und Binet. Paris 1895—1901. 7 tomes und anderes. — Dies sind nur einige wenige Proben. — In der Abteilung II. 1. (Bibliographische Literatur, Allgemeine Lexika) ist wohl Vapereau und Gubernatis genannt, aber nicht „Parr, Viktor G. Men and women of the time, A dictionary of contemporaries. 15. édit. London, George Routledge & Sons, 1899, welches sich den französischen und italienischen Werken ergänzend anschließt. Ein ungemein sorgfältig gearbeitetes Werk mit sehr vielen Nachweisen ist die Bibliothèque de la compagnie de Jésus. Nouvelle édition par Carlos Sommervogel S. J. Bruxelles, Alphons Picard, 1890—1900. 9 tomes. — Bei II. 2. (Nationale Biographien) ist wohl Pataky, Lexikon deutscher Frauen der Feder erwähnt, aber nicht: Schindel, Karl Wilh. Otto Aug. v.: Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts. Leipzig, Brockhaus 1823, 3 Teile. An dieser Stelle hätten auch die zahlreichen

Schriftstellerlexika angeführt werden können, die einzelne Gaue Deutschlands behandeln, wie Kobolt: Bayerisches Gelehrten-Lexikon, Küster: Bibliotheca Brandenburgica, Gradmann: Das gelehrte Schwaben, Strieder: Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte (21 Bde.), Schröder: Lexikon der Hamburger Schriftsteller, Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon und so manche andere. Wenn es ja gewiß nicht die Aufgabe eines Handbuchs der Bibliothekslehre ist, eine vollständige Bibliographie zu bieten, so sollten doch alle für einen vollständigen bibliographischen Apparat in Betracht kommenden Werke angeführt sein. — Der dritte Anhang behandelt die „wissenschaftlichen Systeme und Numerierungsmethoden". Von den alten deutschen Systemeinteilungen angefangen werden die wichtigsten Systeme oft bis ins Einzelne angeführt, das Halle'sche System von Hartwig, das von Garnier bis herab zu den mannigfachen komplizierten Versuchen, wie sie besonders Amerika zeitigte (Dewey, Schwartz, Cutter, Beecher, Kerkins). Eine reiche Fülle von Versuchen finden wir hier; zum Schlusse nimmt sich doch jeder denkende Bibliothekar für seine Bibliothek jenes System, welches für sie passt. Alle Versuche, ein allgemein giltiges, einheitliches System zu schaffen, sind bisnun völlig gescheitert. — Graesels Buch wäre bei der Menge von in ihm enthaltenen Daten, Citaten, bei der reichen Bibliographie schwerer zu handhaben, wenn nicht ein ausgezeichnetes Register, welches Autoren- und Sachworte gemischt enthält, dem Leser sofort Aufschluß geben würde, wo er eine bestimmte Materie, wo er irgend ein Zitat eines bestimmten Autors finden kann. Dadurch eignet es sich auch als Nachschlagebehelf für den praktischen Gebrauch vorzüglich. Jeder Bibliothekar sollte Graesels Handbuch bereit haben; vor allem aber ist es den jüngeren Bibliotheksbeamten anzuraten, fleißig darin zu studieren. Die Einseitigkeit, welche die Praxis in einer bestimmten Bibliothek mit sich bringt, wird durch den Hinweis auf anderes Gebaren behoben, und die vielen praktischen Winke sind für den Lernenden notwendig und unentbehrlich. Begreiflicherweise stützt sich Graesel vorzugsweise auf deutsche oder noch enger auf preußische Verhältnisse, er ist aber schon durch sein französischen Bibliotheken angepaßtes Manuel de bibliothéconomie. Edition française .... traduction de Jules Laude. Paris 1897, ein genauer Kenner der französischen Einrichtungen, und soweit die Literatur davon Kenntnis gibt, zieht er auch die Einrichtungen aller anderen Länder heran. Graesels Handbuch ist für viele Jahre das abschließende Werk in Fragen der Bibliothekslehre. J. Himmelbaur.

II. Wenn auch Schnorr von Carolsfeld es bei Besprechung von Graesels Handbuch der Bibliothekslehre als wünschenswert bezeichnet, „daß neben dem Handbuch eine Serie von Monographien entstände, die für den Fachmann einzelne Gebiete noch eingehender behandelte" (Zentralbl. f. Bibliotheksw. XIX 474), und hiebei ausdrücklich die Handschriftenkunde nennt, glaube ich doch, daß man mit der Beachtung, welche diese bei G. gefunden hat, wohl zufrieden sein kann. G. gibt nicht nur Literatur zur Einführung in die Handschriftenkunde nebst einem Verzeichnis der gedruckten Kataloge, sondern er macht auch brauchbare Angaben über die bei Beschreibung von Hss. zu beachtenden Umstände und spricht über die Anordnung und — wobei auch die Photographie Erwähnung findet — über die Erhaltung von Hss. — Nur kann ich nicht finden, daß den Literaturangaben auch hier die sonst vielfach (vgl. Lit. Zentralbl. 1902,

1215 ff.) gerühmte Vollständigkeit zukomme. Es fehlen (S. 284 ff.) vor allem die periodischen Literaturberichte, die dem Bibliotheksbeamten bei Neu- oder Nachanschaffungen besonders gute Dienste leisten können; ich kann in diesem Zusammenhange nicht umhin, neben den in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte zuletzt von Schwenke erstatteten Berichten über Schrift- und Buchwesen (denen leider eine wesentliche Einschränkung droht: Zentralbl. f. Bibliothekswesen XIX, 419) die von mir selbst in Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft (Bd. 98 und 106) veröffentlichten über Paläographie und Handschriftenkunde zu erwähnen. Auch ein ausdrücklicher Hinweis auf die an anderer Stelle (S. 9) verzeichneten Adreßbücher, denen sich neuestens das vom Vereine deutscher Bibliothekare herausgegebene Jahrbuch der deutschen Bibliotheken zugesellt, und auf Hilfsmittel, wie der Schlagwortskatalog von Georg und Ost wäre erwünscht gewesen. Daß mein im Auftrage der Wiener Akademie zusammengestellter Catalogus catalogorum (Wien 1902) trotz der Beschränkung auf Bibliotheken, die ältere Hss. lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten, doch über Hss.-Sammlungen überhaupt orientiert, ist in diesen Mitteilungen Jg. VI. S. 78 betont worden. Von den dort, S. 7, genannten Werken wären hervorzuheben: U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Topo-Bibliographie. Montbeliard 1897 ff. (H. Omont), Catalogue alphabétique des livres imprimés mis à la disposition des lecteurs dans la salle de travail (du département des manuscrits). Paris 1895. S. 23—49 und Trübners Minerva (Jahrbuch der gelehrten Welt). — Was G. selbst an gedruckten Hss.-Katalogen zusammenstellt, kann allenfalls für Deutschland genügen. Bei den anderen Ländern fällt zunächst die Vernachlässigung all dessen auf, was für die Katalogisierung griechischer Hss. geleistet wurde; so fehlen bei Dänemark und Schweden die Arbeiten von Graux, Rapport sur les manuscrits grecs de Copenhague. Archives des missions scientifiques 3. Serie, VI. 133—242. — Notices sommaires des manuscrits grecs en Suède. Ebdt. XV 293—370, bei den Niederlanden H. Omont, Catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques publiques des Pays-Bas. Zentralbl. f. Bibliothekswesen IV 185—214. Rußland und der Orient werden überhaupt nicht erwähnt. Doch kann für griechische Hss. auf die demnächst im 3. Hefte des Byzantinischen Archivs erscheinende Arbeit von Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griechischer Hss. verwiesen werden. — Bei Spanien und England fehlen die von der Wiener Akademie veranlaßten Arbeiten: R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens (1894. Wiener Sitzungsber. 124—131), Hartel-Löwe, Bibliotheca patrum Latinorum Hispaniensis (1. Band, 1887. Wiener Sitzungsber. 111—113), H. Schenkl, Bibliotheca patrum Latinorum Britannica (1891 ff. Wiener Sitzungsber. 121 ff.). Das letztgenannte, dem Abschlusse nahe Werk ist um so wichtiger, weil alle griechischen und lateinischen Klassiker-Hss. einbezogen und die Kataloge der gar nicht oder nur mit Supplementen berücksichtigten Bibliotheken von Cambridge, London und Oxford genau verzeichnet sind. Bei Frankreich, für das auf das Annuaire des bibliothèques verwiesen werden kann, tritt nicht deutlich hervor, daß es vom Catalogue général des manuscrits nebst der Abteilung: Départements auch eine Paris gewidmete gibt, in der die Pariser Bibliotheken außer der Nationalbibliothek abgeschlossen sind. Für Italien werden nur die meist

italienische Hss. enthaltenden Indici e cataloghi angeführt, im Nachtrag (S. 546. A. Mancini, Index codicum latinorum publicae bibliothecae Lucensis. Firenze 1900) ohne Bezeichnung als Sonderabdruck aus dem 8. Bande der Studi Italiani de filologia classica; und doch waren die zahlreichen in diesen Studi veröffentlichten Kataloge besonders griechischer Hss. ebenso wie E. Martini, Catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche Italiane (1893—1896) und Mazzatintis schon 10 Bände umfassende Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia (1891 ff.) leicht aus Ottino und Fumagallis vortrefflicher Bibliotheca bibliographica Italica (Rom 1889) und ihren zuletzt (1901, 1902) von Calvi besorgten Supplementen zu entnehmen. — Bei Besprechung der zweckmäßigen Anordnung der Hss. betont G. mit Recht (im Anschlusse an Gabriel Meier), daß Hss., die in großen Partien gekommen sind, beisammen bleiben müssen; wenigstens solle man den neuen Nummern die alten, die häufig schon in die Zitate der wissenschaftlichen Literatur übergegangen seien, in Klammern beifügen. Ich würde die Nummern auf den Hss. und im Kataloge ungeändert lassen und Ordnungsnummern nur am Rande zu Indexzwecken beifügen. Nichtsdestoweniger bleibt die Frage, wie geordnet werden soll, wenn Hss. zum erstenmal geordnet werden oder aus irgend welchem Grunde eine Neuordnung unvermeidlich ist. Da möchte ich von der Einteilung nach wissenschaftlichen Gruppen, die schon wegen der Miszellan-Hss. vielfach zu lächerlichen Konsequenzen und zur Verwirrung führt, nichts wissen, sondern lediglich nach dem Alter anordnen. Selbst die Scheidung griechischer und lateinischer Codices steht mir in zweiter Linie, da sonst in lateinische Hss. versprengte griechische und in griechische Codices eingestreute lateinische Stücke leicht unbeachtet bleiben. Innerhalb des Jahrhunderts mag dann mit Rücksicht auf den Inhalt — aber ohne diesbezügliche Überschriften — geordnet werden. Die chronologische Anordnung entlastet zugleich den Index, der sonst eigentlich, wie es z. B. in den neueren Bänden des Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum geschieht, bei jeder Nummer das Jahrhundert wiederholen sollte.

Iglau. Wilh. Weinberger.

(Bibliografie české historie. Sestavil Čeněk Zíbrt.) V Praze, nákladem české akademie. Díl první. I. Knihověda a část všeobecná. II. Pomocné vědy. 1900. XVI, 674 SS. Díl druhý. I. Prameny. II. Zpracování. (Politická historie: Celek. Jednotlivá období ed věku nejstarších do r. 1419. 1902.) XI 1260 SS. — Unter den historischen Bibliographien der Gegenwart dürfte die vorliegende, welche die Geschichte des tschechischen Volksstammes umfaßt, wohl die umfangreichste sein und — wir dürfen das gleich im vorhinein sagen — die beste werden, falls das Register den Anforderungen entspricht, die man an ein so bändereiches Werk zu stellen berechtigt ist. Daß das Werk an Umfang weit das Maß, wie es andere Bibliographien uns bieten, überschreitet, hat seine Gründe. Es verzeichnet nämlich nicht nur, wie man aus seinem Titel vermuten könnte, die Werke, welche die Geschichte Böhmens betreffen, sondern auch alle, die sich auf Mähren, Schlesien und die Lausitz beziehen, vereinigt also in sich die Bibliographien von vier Ländern und gibt sich dadurch als eine Bibliographie der Geschichte des ganzen tschechischen Volksstammes. Das ist entschieden ein Vorzug des Werkes, daß der Forscher endlich einmal alles beisammen finden soll, was die Geschichte der Tschechen im weiteren Sinne angeht. Aber freilich, alles haben wir doch auch hier nicht beisammen; denn zur Vollständigkeit würde

das Werk erst dann gedeihen, wenn es auch ein Verzeichnis aller derjenigen Werke brächte, welche die Geschichte und die sozialen Verhältnisse der Tschechen betreffen, die außerhalb ihrer engeren Heimat größere oder geringere Gemeinwesen begründet haben; aber das scheint nicht im Plane des Werkes gelegen zu sein. Der zweite Grund, daß das Werk schon in seinen ersten zwei Bänden den ungeheuren Umfang von fast 2000 Seiten erreicht hat, liegt meiner Ansicht nach in einem methodischen Fehler der Arbeit. Der Verfasser verzeichnet nämlich die einzelnen Bücher an der ihnen zugewiesenen Stelle nicht nur ihrem Titel, sondern auch ihrem ganzen Inhalte nach, und so kommt es, dass z. B. die Inhaltsangabe von Jireček's Codex juris bohemici die SS. 316—34, die der juristischen Arbeiten Joh. Jakobs v. Weingarten die SS. 344—76 des 2. Bandes verschlingt. Der gleichmäßige Druck dieser Seiten, der dem Auge nirgends einen Ruhepunkt bietet, ermüdet und macht das Auffinden einer bestimmten Tatsache fast zur Unmöglichkeit. Da aber der Verfasser z. B. bei der Topographie der Städte alles anzuführen gedenkt, was je über sie geschrieben wurde, so wird er dort entweder sich wiederholen oder eine endlose Reihe von Verweisen auf die verschiedensten Seiten seines Werkes geben müssen und damit die Benützung des Buches erschweren oder aber diese Aufgabe dem Register zuweisen und dies dadurch ganz ungebührlich anschwellen lassen. Ganz konsequent ließ sich diese Inhaltsangabe jedes einzelnen Werkes ohnedies nicht durchführen und so erscheint es als Willkür, wenn jede einzelne Urkunde aus Jireček's Codex ihrem Titel nach angeführt wird, während Emler's Regesten oder Čelakovsky's Sbírka pramenů práva městského král. česk. nur summarisch verzeichnet werden. Lag aber diese genaue Inhaltsangabe einzelner Werke doch im Plane des Ganzen, dann wäre es zweckdienlicher gewesen, hätte der Verfasser in der allgemeinen Übersicht nur die allgemeinen Titel der Werke verzeichnet, die einzelnen Abhandlungen oder Urkunden aber unter das ihnen entsprechende Schlagwort gestellt. Wir hätten dann beispielsweise die Urkunden Karl IV. beisammen oder die, welche eine Stadt, ein Geschlecht betreffen und die Verweise wären, wenn nicht überflüssig, so doch auf ein ganz geringes Maß beschränkt worden. Daß es aber mit den vielen Verweisen seine schlimmen Seiten hat, und diese mitunter dort fehlen, wo sie am notwendigsten sind, zeigt uns leider das Werk selbst. Der zweite Band bringt ein Verzeichnis der Volksüberlieferungen, unter ihnen die Sagen (SS. 758—70), die uns übrigens noch später beschäftigen sollen. Hier werden nicht nur die eigentlichen Sagensammlungen aufgezählt, sondern auch Zeitschriften und Bücher, in denen zerstreut Sagen mitgeteilt sind, gewiß eine dankenswerte Arbeit. Aber ein an Sagen so reiches Werk wie Legis-Glückseligs Illustrierte Chronik von Böhmen wird hier gar nicht erwähnt; blättert man aber weiter, so findet man unsere Chronik auf S. 808 unter die nichtssagende Rubrik „Historische Schriften der Jahre 1844—1900" eingereiht und hier, wo es niemand sucht, ihren ganzen Inhalt mitgeteilt. Wenn da nicht das Register gründliche Abhilfe schafft, so ist das Buch für den Suchenden verloren, sein Inhalt in der Bibliographie nicht oder doch nur an ganz ungeeignetem Orte verwertet. Wäre, um bei dem Beispiele zu bleiben, der Inhalt der Chronik unter die einzelnen Schlagworte aufgeteilt, so hätte man schon im ersten Bande der Bibliographie, die ein Verzeichnis der adeligen Wappen enthält, erfahren, daß das Wappen der Peschik von Komarow in dieser Chronik beschrieben ist, was man jetzt nicht erfährt und, wenn es gut geht, erst nach der Jahre in An-

spruch nehmenden Drucklegung des ganzen Werkes aus dem Register entnehmen wird. — Wir haben mit einem Tadel der Methode beginnen müssen, weil diese in der Tat den praktischen Gebrauch des Werkes — und darin liegt doch ein Hauptwert solcher Arbeiten — erheblich erschwert. Aber das kann uns nicht abhalten, die ganze Arbeit als ein Riesenwerk unermüdlichsten und entsagungsvollsten Fleißes anzuerkennen und zu bewundern, aus dem man Seite für Seite reichste Belehrung schöpft. Wer je sich mit der Geschichte Böhmens beschäftigt hat, weiß, wie schwierig es ist, sich eine Übersicht über das gesamte, eine bestimmte Frage berührende Material zu schaffen; gibt es doch wohl kein anderes Land Europas, dessen Geschichte so ausgezeichnet und nach allen Seiten durchforscht ist wie Böhmen, eine Forschung, an der Deutschen und Tschechen gleich rühmlicher Anteil gehört. Durch deren viel verschlungene Pfade einen verläßlichen Führer geschaffen zu haben, ist das nicht hoch genug zu bewertende Verdienst Zíbrts. — Der erste Band des großen Werkes enthält zwei Kapitel: Bücherkunde und Allgemeiner Teil (S. 1—35) und Hilfswissenschaften (S. 37 bis 651) mit 23871 Nummern. Schon diese ungeheure Zahl von Verweisen des einleitenden Bandes erlaubt einen Rückschluss auf die gewaltige Summe von Arbeit, die in ihm sich birgt. Und in der Tat, ich kenne keine Bibliographie, die an Genauigkeit und Vollständigkeit mit der vorliegenden in eine Linie treten könnte, und ich spreche dieses Urteil aus nach einer sorgfältigen und ins Einzelne gehenden Prüfung an der Hand eines reichen bibliographischen Materials, über das ich selbst verfüge; wenn ich doch hie und da einzelnes nachtrage, so will das nur bedeuten, daß ich das Buch mit Eifer ergriffen habe. Das 1. Kapitel behandelt: 1. Bibliographie, 2. Buchdruck und Buchhandel, 3. Geschichte der Wissenschaften, 9. Geschichte und Veröffentlichungen wissenschaftlicher Vereine, 5. Konversationslexika. Unter den Schriften, die sich auf Olmützer Drucke beziehen, fehlt der Hinweis auf: Olmützer älteste Drucke (Neuer Anzeiger f. Bibliographie 1876, S. 189). Das 2. Kapitel enthält: 1. Geographie, 2. Palaeographie und Diplomatik, 3. Archive und Bibliotheken, 4. Chronologie, 5. Heraldik und Sphragistik, 6. Genealogie, 7. Numismatik, Maße und Gewichte. Zwei dieser Abteilungen gehören zu den glänzendsten Partien des Werkes: Die Übersicht der Bibliotheken und das alphabetische Verzeichnis des Adels in Böhmen, Mähren und Schlesien, bei welch letzteren ich nur M. Cyri Concio in obitum domini Petri Wok Ursini a Rosenberg, Hanoviae 1613 nachzutragen weiß. Die Genauigkeit, mit der besonders bei den Bibliotheken alle Stellen aus den verschiedensten Werken verzeichnet werden, worin von Bibliotheken Böhmens, Mährens und Schlesiens die Rede ist, ist geradezu bewundernswert. Beim Verzeichnis der böhmischen Geschlechterwappen (SS. 249—274) hätte billig auch auf Bernaus Burgen und Schlösser Böhmens Rücksicht genommen werden können; man hätte dann z. B. auch erfahren, daß das Wappen der Kurzbach v. Trachenburg, eines Geschlechtes, das uns in der Geschichte Nordböhmens wiederholt begegnet, dort auf S. 89, das der Vitzthume auf S. 381, das der Schönburg auf S. 384 abgebildet ist. Für die Literatur der Wunderzeichen hier einige Ergänzungen: Nr. 1224 der tschechische Bericht des Codicillus über den Kometen des J. 1577 existiert auch in einer deutschen Ausgabe: Von einem Schrecklichen vnd Wunderbarlichen Cometen, so sich den Dienstag nach Martini dieses lauffenden M·D·LXXVII Jahrs am Himmel erzeiget hat. M. Peter Codicillus. Mit Ihrer Fürstlichen Gnaden Antony Ertzbischoffs zu Prage uber-

sehung vnd bewilligung. Gedruckt in der Alten Stadt Prag durch Georgium Jacobum von Datschitz (Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1857, S. 323); das gleiche gilt von Nr. 1245, Deutschenbergs Bericht über den Kometen von 1618: Astronomisch gut dünken. Von dem schrecklichen Cometen, welcher nach der Opposition der Sonnen vnd Saturni, den 28. Novembris in der Wa[illegible] dieses vnruhigen 1618 Jahrs erschinen ist. Prag, Johann Stfibrský (Bibliothek i. Strengnäs Q 398). Von einem Meteorfall handelt die „Warhafftige Beschreibu[illegible] Eines sehr schrecklichen Wunderzeichens, welches sich den 12. Juny diß 161[illegible] Jahrs, an der Böhmischen vnd Mehrischen Grentzen, am hellen liechten Ta[illegible] vmb Vesperzeit, über der Herrschafft deß Wolgebornen Herrn, Herrn Wilhel[illegible] Dubsken, etc. in dreyen vnterschieden Wolcken von vielen Menschen hat seh[illegible] vnd hören lassen, . . . Auß dem Prägerischen Böhmisch gedruckten Exempl[illegible] ins Deutsche übersetzt, den Gottsfürchtigen vnd frommen zum Trost, den Got[illegible]losen aber vnd bösen zur warnung vnd besserung. Gedruckt im Jahr MDCXIX[illegible]. 4°. 4 Bl. (Gotha, Miscell. Gem. XXVI. Hist. 4°. 1517); gleichfalls von einem Wunderzeichen handelt die „Gründliche Zeitung, was vor ein Wundtrzeichen sich bei der Stadt Reichenau zugetragen". Wiltschütz 1616 (Prag, Museum 43 E 19) —. Unter den Berichten fremder Schriftsteller des 15.—18. Jhs. über Böhmen ist nachzutragen: Joachimi Edelingi Pomerani Hodoeporicon boemicum, Rostochi[illegible] 1471 (Freytag, Adparatus litterarius III 381). — Auffallend schlecht ist nur die Philologie in Zibrts Werk weggekommen; die 12 Nummern, welche der Geschichte der tschechischen Sprache gewidmet sind, werden niemanden befriedigen und sind nicht einmal als schwacher Versuch einer Bibliographie zu bezeichnen. Fand der Verfasser hier nicht die Unterstützung, die er bei anderen Kapiteln dankend rühmt und lag ihm selbst die Philologie zu fern, so wäre es besser gewesen, eine solche Übersicht ganz beiseite zu lassen. Das gleiche gilt von den 28 Nummern der Wörterbücher. Es fehlen hier, um nur einiges aus älterer Zeit zu erwähnen: P. Loderecker. Dictionarium septem diversarum linguarum; videlicet Latine, Italice, Dalmatice, Bohemice, Polonice, Germinice et Ungarice. Pragae, 1605. — Czernovicenus P. Vocabularium rhytmico — boemicum. Pragae, 1614. — Gazophilacium copiosa synonymorum phrasiumque tum latinarum, tum etiom graecarum gazâ, e probatis authoribus collecta refertum. Pragae, 1671. — Alphabetum Bohemicum, in quo singularum litterarum proprietates nova et facili methodo proponantur. Pragae 1718. Eine Übersicht der tschechischen Grammatiken fehlt vollständig und doch hätte hier gerade auf manche interessante und wenig beachtete Erscheinung der älteren Zeit aufmerksam gemacht werden können. Daß auch die 10 Nummern, die den deutschen Familiennamen gewidmet sind, den Gegenstand nicht erschöpfen, sei nur nebenbei erwähnt. — Der zweite Band umfaßt die Quellen und die Bearbeitung der Geschichte bis zum J. 1419 in 15.429 Nummern. Das 1. Kapitel gliedert sich in 11 Unterabteilungen: 1. Schriften über die Quellen der Geschichte und deren Bearbeiter; 2. Allgemeine Quellensammlungen; 3. Sammlungen von Jahrbüchern und Chroniken; 4. Regesta, Diplomata; 5. Reichs- und andere Verträge; 6. Rechtsquellen; 7. Kirchliche Quellen; 8. Alphabetisches Verzeichnis der Quellen und historischen Werke bis 1792; 9. Archaeologie; 10. Epigraphik; 11. Volksüberlieferungen. Das 2. Kapitel gibt zunächst eine allgemeine Übersicht, verzeichnet dann die tschechischen historischen Zeitschriften, die historischen Wörterbücher und setzt schließlich mit der politischen Geschichte ein, die hier bis zum J. 1419 verfolgt

d. In der Bearbeitung der Geschichte liegt der Schwerpunkt des ganzen rkes; sie ist tadellos gearbeitet und wird auf die Entwicklung der böhmischen chichtschreibung gewiß von weitgehendem Einflusse werden. Nachzutragen e hier zur Literatur über Karl IV. der wichtige Aufsatz von Giuseppe Canestrini: alcune documenti risguardanti le relazioni politiche dei papi d'Avignone coi uni d'Italia avanti e dopo il tribunato di Cola di Rienzo e la calcata di lo IV. im Archivio storico italiano VII Appendice 1849, S. 349—430 und der ruck eines aus Böhmen stammenden lateinischen Liedes auf Hus im Anzeiger Kunde d. deutschen Vorzeit 1872, Sp. 159. Weniger befriedigt die Behandlung Volksüberlieferungen, speziell der Sagen aus Böhmen; hier sind ganz entende Lücken, die zum Teile leicht auszufüllen gewesen wären. So zitiert rt einigemale (Nr. 4605—7) Hormayrs Archiv ohne es auszuschöpfen, nimmt r gar nicht auf dessen Taschenbuch Rücksicht; wie groß die Zahl der hier ffentlichten Sagen aus Böhmen ist, zeigt die Übersicht im Jahrgange 1836. h sonst fehlt vieles; namentlich sind die älteren Zeitschriften fast gar nicht genützt. Die folgende Zusammenstellung greift nur einiges aus der großen le heraus: Sagen aus Prag (Österr. Zeitschrift f. Geschichts- und Staatsde 1836, S. 368). — Sage aus Bischofsgrün am Fichtelgebirge (a. a. S. 418). — Sagen von Hirschberg (Prag, Beil. zu Ost u. West 1843, 49). — Die 14 Nothelfer. Böhmische Volkssage (a. a. O. 1843, Nr. 100). — en vom Helfenstein b. Trautenau (Austria, Universalkalender f. 1844, S. 63). — en von der St. Peterskirche in Schliwitz (a. a. O. 1845, S. 48). — Sagen Grünberg (a. a. O. S. 49). — Sage vom Lindenbaum zu Goldenkron (a. a. S. 52). — Der verrückte Grenzstein bei Eger (a. a. O. 1846, S. 41). — Der bstein Alberts v. Kolowrat (a. a. O. S. 45). — Vom König Prunzlich in g (a. a. O.). — Der Teufelsfelsen bei Schippin (a. a. O. S. 46). — Das varze Kreuz in Prag (a. a. O. 1856, S. 276). — Die Teufelssäule am sehrad (a. a. O. S. 328). — Die selbstläutende Glocke. Prager Sage vellenzeitung 1863, Nr. 1). — Der Flachs. Böhm. Baumsage (a. a. O. Nr. 31). — Lilie. Böhm. Baumsage (a. a. O. Nr. 42). — Böhm. Christussagen (Unterungen am häusl. Herd 1863, Nr. 39 ff., 1864, Nr. 2, 13 und 21). — Die istranz in der Kirche bei Žiželitz (Die Biene 1863, Nr. 36). — Der wilde ar, eine böhm. Sage (Novellenzeitung 1864, Nr. 13). — Der Fichtenbaum a. O. Nr. 17). — Böhmische Christussagen (Magazin f. Literatur des Aus-les 1864, Nr. 4, 5, 31 u. 38). — Böhmische Christussagen (Bremer Sonntags-t 1864, Nr. 45, 1865, Nr. 6, 13, 20). — Der Eselswirt. Böhm. Volkssage Biene 1865, Nr. 20) u. s. w., u. s. w. Man sieht, in welch reichem Maße re Zeitschriften an der Veröffentlichung böhmischer Sagen sich beteiligten wie wenig heute mehr davon bekannt ist. — Für diesmal nehme ich chied von einem Werke, das ich aufrichtig hochschätze und auf das sein fasser mit vollem Rechte stolz sein darf. Hoffentlich habe ich bald Gelegenheit, seine Vollendung hinzuweisen, die mit mir wohl jeder Freund der Geschichte mens sehnsüchtig erwartet. R. Wolkan.

(Handbuch der Presse.) Für Schriftsteller, Redaktionen, überhaupt für die mit der Presse in Beziehung stehen, von Josef Kürschner, ausgeber des „Deutschen Literatur-Kalenders". Berlin, Eisenach, Leipzig. mann Hillger 1902, VIII, 1594 S., 28 S. Inserate, 10·50 Mk. — Ein sehr ressant und lebhaft geschriebenes Vorwort gibt einen tiefen Einblick in die

Leidensgeschichte dieser und ähnlicher Arbeiten, bei denen der Verfasser von der Gefälligkeit jener abhängt, deren Einsendungen er seiner Arbeit zugrundelegen will. Fünfzehn Jahre hat Hofrat Kürschner, der leider schon verstorbene, längst rühmlichst bekannte und überaus tätige Schriftsteller auf diese seine letzte Arbeit verwendet. Es ist bezeichnend, daß von vielen Seiten die Ausgabe dieses Werkes schon längst ersehnt wurde, und doch die Mehrzahl der verlangten Auskünfte nicht nur lange ausblieben, sondern in so manchen Fällen überhaupt nicht geliefert wurden, so daß der Herausgeber auf andere Quellen angewiesen war, um eine nur annähernde Vollständigkeit zu erzielen. Welche Riesenarbeit das Buch in sich schließt, sehen wir aus dem Inhaltsverzeichnis. Der 1. Teil enthält 10.606 Haupttitel der deutschen Zeitschriften und Zeitungen in alphabetischer Folge mit Zusatztitel, Ort des Erscheinens, Telegramm-Adresse, Fernsprechnummer, Verbreitungsgebiet, Art des Erscheinens, Preis, Format, Auflage, Richtung und Inhalt, Illustrationen, eigene und fremde Beilagen, Verlag, Redaktion, Mitteilungen über besondere Gebräuche und Wünsche der Redaktion, Druckerei, Text, Inserate und Geschichtliches, kurz alles, was nur irgendwie mit dem Leben einer Zeitschrift zusammenhängt. Den 2. Teil bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Orte, in denen Zeitschriften und Zeitungen in deutscher Sprache erscheinen, mit ihrer Lage, administrativer Zugehörigkeit, Einwohnerzahl, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverbindungen und deutsche literarische Erscheinungen, sowie die Titel der betreffenden Blätter. Der 3. Teil ordnet das Verzeichnis des 2. Teiles nach Weltteilen, Staaten und Provinzen, der 4. das des 1. Teiles nach den Gebieten und politischen Richtungen der Zeitschriften. Haben diese Teile für alle Bibliotheken, Ämter und Redaktionen immense Wichtigkeit, so sind jedem, der mit Redaktionen irgendwie zu tun hat, die im 5. Teile enthaltenen Mitteilungen über Telegraphenbureaux, Korrespondenten, Spezialberichterstatter, provinzielle und Lokalberichterstatter, das Publikum als Nachrichtenvermittler, Meldepresse, Mitarbeiter, Korrespondenten, Zeichner und Photograph, Telegrammdienst, Interview und Umfrage, Zeitungen als Quelle, das eingehende Material, die Redaktion, die Bearbeitung, die Nachtredaktion, die verantwortliche Redaktion zur Lektüre und Orientierung in allen einschlägigen Fragen dringend zu empfehlen. Hofrat Kürschner hat mit diesem Werke seine literarische Tätigkeit in trefflicher Weise abgeschlossen. Bohatta.

(„Az első magyar bibliographus.“ Székfoglaló értekezés Id. Szinnyei József level. tagtól. Der erste ungarische Bibliograph. Von Jos. Szinnyei sen., korresp. Mitglied der ung. Akademie d. Wissenschaften. Inaugurations-Dissertation. Budapest 1901.) Szinnyei sen. ist derzeit unzweifelhaft der fleißigste Bibliograph Ungarns. Wer seine ausführlichen und gewissenhaft ausgearbeiteten Repertorien kennt, wer seine „Magyar Irók“ (Bd. I—X*), dieses auf das minutiöseste Detail eingehende Lexikon ungarischer Schriftsteller gebraucht hat, wer je angewiesen war, dieses lebende Repertorium bibliographischen Wissens um ein Datum anzugehen, ist wohl überzeugt, daß niemand in Ungarn mehr berufen ist, seine Vorgänger auf dem Ge-

*) Magyar Irók Elete és Munkái. A magy. tud. akademia megbizásából irta Szinnyei József. Budapest, Hornyánszky Viktor 1891—1902 bis M zehn Bände, wo jede Abhandlung, jede Publikation, jede Erörterung der ungarischen Schriftsteller mitgeteilt wird.

biete der Bibliographie zu würdigen, als J. Szinnyei sen. In der vorliegenden Studie behandelt Szinnyei die literarische Wirksamkeit des ersten ungarischen Bibliographen Stephan v. Sándor, welcher im Jahre 1750 einem altadeligen Geschlechte Ungarns entstammte. Sándor war Gutsbesitzer und ursprünglich Autodidakt. Er begann seine Laufbahn eigentlich mit Übersetzungen, so von Gellerts Erzählungen etc. Die erste erschien im Jahre 1778. Dann unternahm Sándor größere Studienreisen, so im Jahre 1786 nach Ober-Italien, 1787 nach Deutschland, England, Frankreich (namentlich Paris), 1788 nach Prag, Dresden, Berlin und 1791 nach der Schweiz, wo er überall die Überreste der alten ungarischen Literatur sammelte. Den ersten wissenschaftlichen Impuls zu den Forschungen Sándors gab sein Verhältnis zu dem ungarischen Literarhistoriker Nikolaus Révay. Szinnyei schildert diese Beziehungen in den kleinsten Details. Sándors erstes größeres Unternehmen war eigentlich eine Enzyklopädie unter dem Titel „Sokféle“ (Verschiedenes), in welcher er anknüpfend an seine Reisebeschreibungen viele geschichtliche und literaturgeschichtliche Artikel der alten Zeiten Ungarns publizierte. Vom Jahre 1791—1808 erschienen zwölf Bände dieses eigentümlichen Gemenges, in welchen sich Sándor als ein wahrer Polyhistor erwies. Szinnyei findet schon in dieser Kollektion sehr viel bibliographische Beziehungen. Mit der Jenaer „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ (1803, Nr. 115), geriet Sándor durch sein „Sokféle“ in Polemik. Im Jahre 1792 übersetzte er in Alexandrinern die Metamorphosen des Ovid. Seine Reisebeschreibungen welche auch voll sind von Ungarn betreffenden literarischen Mitteilungen, erschienen im Jahre 1793. — In diese Zeit fällt der Plan Révays bezüglich Begründung einer Gelehrten-Gesellschaft (Akademie der Wissenschaften) für Ungarn und Sándor verzeichnete 156 lebende Ungarn, die wissenschaftlich tätig waren. Endlich erschien mit Beihilfe des Nikolaus Révay, Stephan Horváth, Benedek Virágh, Ludwig Schedius das erste bibliographische Werk in ungarischer Sprache von Sándor unter dem Titel: „Magyar Könyvesház“. Győr 1803. 8°. 10 + 285 Seiten. Bis dahin waren auch die bibliographischen Werke Ungarns nur in lateinischer Sprache (Czwittinger, Wallaszky, Bel etc.) erschienen, Sándor führt in diesem „Ungarischen Bücherhaus“ („Magyar Könyvesház“) 198 ungarische Werke aus dem XVI., 778 aus dem XVII., 78 aus dem XVIII. Jahrhundert (bis 1711) an. Sein Nachfolger Karl Szabó führt aus derselben Zeit in seinem „Régi Magyar Könyvtár“ Bd. I 2452 ungarische Nummern an, welche Zahl laut Szinnyei bis heute (mit dem Schlußjahr 1711) noch um 500 Nummern vermehrt wurde. Schon Schedius betonte in der „Zeitschrift von und für Ungarn“ 1803, Heft III, daß, wenn Sándor in seinem Könyvesház 1150 ungarische Werke aufführt, in diesem Verzeichnisse vielleicht noch einmal soviel Titel fehlen. — Trotzdem ist dieses Werk Sándors, wie Szinnyei bemerkt, als bahnbrechend zu betrachten, da Sándor ein zu bewunderndes bibliographisches Verständnis an den Tag legte, indem er schon in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts darauf gekommen ist, daß das Richtigste ist, die Bücher der Jahreszahl und den Städten nach zu ordnen. — Kazinczy, die erste literarische Kapazität Ungarns seinerzeit, kannte Sándor nicht persönlich und konnte auf ihn nicht einwirken empfahl aber jedem ungarischen Gelehrten in seinen Briefen das „Könyvesház“ des Sándor aufs wärmste, und ist es auch heute in vieler Beziehung, wie Szinnyei mit Recht behauptet, ein unentbehrliches Quellenwerk ungarischer Bibliographie. — Szinnyei bespricht dann noch die letzten Studienreisen Sándors in den Biblio-

theken Ungarns und sein in Wien 1808 erschienenes Ungarisch-Lateinisches Lexikon („Toldalék a magyar-deák Szókönyvhez". Bécs 1808. 8°. VIII + 509 S.). Sándor fand ein trauriges Lebensende. Nachdem er 10.000 fl. Bargeld, seine Bibliothek und Nummothek der ungarischen Akademie der Wissenschaften vermacht und weitere 10.000 fl. für Wohltätigkeitsanstalten in seinem Geburtsort Luka in Ungarn gestiftet hatte, nahm er sich in Wien (Schönlaterngasse Nr. 728), wo er jahrelang wohnte, am 29. März 1815 das Leben. Sein letzter Wunsch, im Vaterlande begraben zu werden, blieb unerfüllt; er ruht in Wien in einem unbezeichneten Grabe. Szinnyei hat ihm mit dieser Schrift ein würdiges Denkmal errichtet.

Pannonhalma. Stiftsbibliothekar Dr. phil. Viktor Récsey.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Die Adaptierung des bisher als Büchermagazin benützten alten Büchersaales des Augustinerklosters zu einem neuen Lesesaal der Hof-Bibliothek wird bereits in Angriff genommen. Die Eröffnung dieses allen modernen Anforderungen entsprechenden Saales, der für 200 Leser Platz bieten und eine Handbibliothek von zirka 40.000 Bänden enthalten wird, ist schon für das Frühjahr 1903 zu erwarten. — Anläßlich der 300jährigen Gründungsfeier der Bibliotheca Bodleiana in Oxford wurde an dieselbe seitens der k. k. Hof-Bibliothek folgende schön ausgestattete Adresse übersendet: „Mit besonderer Genugtuung begrüßt die Wiener kaiserliche und königliche Hof-Bibliothek den Tag, an dem die berühmte Bibliotheca Bodleiana das Fest der Erinnerung an ihre vor 300 Jahren erfolgte Gründung begeht. Die Schenkung Thomas Bodleys, des edlen Stifters der Sammlung, hat durch ihren Reichtum und ihr universelles Gepräge den Weg gewiesen, den dankbare kommende Geschlechter einschlagen sollten, um sich solcher Wohltat würdig zu erweisen. Es bildet einen Ruhmestitel aller, denen die Fürsorge um die herrliche Stiftung anvertraut war und ist, daß Thomas Bodleys Schöpfung sorgfältigst gehütet, der öffentlichen Benützung verständnisvoll zugänglich gemacht und immer mehr ausgestaltet wurde. Die Annalen der Bibliothek erzählen in ununterbrochener Folge von reichen Widmungen, welche der Gemeinsinn von Edelleuten und Bürgern, geistlichen und staatlichen Würdenträgern dem Institute, das der Stolz des englischen Volkes geworden, zuwendete: sie erzählen von beispielgebenden Maßnahmen, welche die in der Bibliothek geborgenen geistigen Schätze der Allgemeinheit vermitteln, und berichten von mustergültigen Katalogarbeiten, an denen auch deutsche Gelehrte verdienstvoll teilnahmen. Wie von England aus die University extension sich in allen Kulturländern Eingang zu verschaffen wußte, so hat auch das Bibliothekswesen durch die zielbewußte und praktische Verwaltung der englischen Bibliotheken, und nicht in letzter Linie der Bodleiana, reiche Anregung erhalten. In dankbarer Erinnerung hieran begeht auch die Palatina Vindobonensis den Ehrentag ihrer jüngeren Schwester, der Bodleiana Oxoniensis, und entbietet dieser die wärmsten Wünsche für stetiges Wachsen und Gedeihen."

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Personalstand am Ende September 1902: 1 Bibliothekar (Stelle unbesetzt), 1 Kustos, 2 Skriptoren, 3 Amanuensen, 1 Praktikant, 1 Volontär, 2 Diener, 1 Aushilfsdiener. Dotation:

).000 *K*; dazu für das Studienjahr 1901/2 eine außerordentliche Dotation für romanische Philologie, erste Rate 1000 *K*, und eine außerordentliche Dotation ir Physik, letzte Rate 120 *K*. Matrikelgelder Solarjahr 1901: 2085 *K*. ücherzuwachs: 5518 vol. (1900/1: 4941), davon neu gekauft 836, antiuarisch 169, aus Doublettenaustausch 187, Pflichtexemplare 465, Geschenke 3861 1373 Dissertationen, 461 Mittelschulprogramme); nach Fachgruppen: Allgemeine iteratur 383 (1900/1: 371), Sprachwissenschaften 424 (498), Geschichte und eographie 820 (774), Philosophie und Pädagogik 792 (748), Mathematik und echnik 202 (201). Naturwissenschaften 295 (347), Medizin 236 (237), Rechts- nd Staatswissenschaften 561 (538), Theologie 432 (278), Dissertationen 1373 949). Bücherbestand am 30. September 1902: 181.994 Bände, 1083 Handchriften. Entlehnt wurden in 5852 (1900/1: 5497) Fällen 8643 (1900/1: 004) Bände, davon mit Postversendung in 353 (302) Fällen 533 (516) Bände. okal entlehnt wurden von Universitäts-Professoren in 1932 (2200) Fällen 3125 3346) Bände, von den Bibliotheksbeamten 380 (306) Bände in 279 (245) Fällen. Unter den Studenten stehen die Philosophen obenan: 2046 (1724) Fälle mit 831 (2393) Bänden; es folgen die Theologen mit 338 (256) Fällen und 462 398) Bänden, dann die Juristen mit 281 (267) Fällen, 366 (372) Bänden, endlich ie Mediziner mit 62 (74) Fällen, 90 (95) Bänden. An der Hörerzahl sind die hilosophen mit 18%, die Theologen mit 30, die Juristen mit 32, die Mediziner it 20% beteiligt. Auf die übrigen Entlehner trafen 561 (429) Fälle mit 856 578) Bänden. Aus auswärtigen Anstalten wurden 697 (1900/1: 639) Bände und 3 (3) Codices entlehnt. Die Zahl der Leser wurde nicht festgestellt. In len Arbeitsräumen und in der durch einen Zubau erweiterten Handschriftenammer wurde elektrische Beleuchtung eingeführt.

(Von der Bibliothek der k. k. Technischen Hochschule in Wien.) Die Zahl der Leser betrug im verflossenen Studienjahre 1901/2 63.345, die Zahl er benützten Bücher 159.043. Mit permanenten Ausleihkarten waren 1030 Hörer er Hochschule versehen. Die Bibliothek ist gegenwärtig nach der Wiener und Prager Universitätsbibliothek die am stärksten benützte staatliche Bibliothek des Reiches. Seit Erscheinen des neuen Systematischen Kataloges, durch den die Schätze der Bibliothek noch mehr zugänglich gemacht werden, ist die Benützung ler Bibliothek im steten Steigen begriffen.

(Von der Wiener Stadtbibliothek.) Gemeinderat Dr. Wesselsky beantragte am 14. Oktober d. J. die Drucklegung des Kataloges der Bibliothek, um dieselbe zu popularisieren und den nach den vorliegenden statistischen Ausweisen derzeit sehr geringen Besuch zu heben. Zu diesem Zwecke wird bereits seit geraumer Zeit durch Anfertigung eigener, zum Drucke bestimmter Katalogzettel gleich bei der Katalogisierung der Bücher dem Drucke vorgearbeitet.

(Die Sammlungen des Wiener Goethe-Vereines.) Wer sich über irgend eine spezielle Frage aus dem Gebiete der Goethe-Literatur oder der klassischen Literaturperiode überhaupt eingehender orientieren will, der wird in den Sammlungen des Wiener Goethe-Vereines manches finden, was er in den großen öffentlichen Bibliotheken Wiens vergebens suchen würde, hie und da freilich auch manches vermissen, was er einfach als vorhanden vorauszusetzen geneigt wäre. — Den ältesten und wesentlichsten Bestandteil der Sammlungen des Vereines, der in wenigen Wochen das fünfundzwanzigste Jahr seines Wirkens

abgeschlossen haben wird, bildet die Bibliothek, welche derzeit im Vortragssaale des Wissenschaftlichen Klub, I., Eschenbachgasse 9, aufgestellt ist. Ihr Grundstock, eine mit aller Hingabe des Liebhabers zusammengestellte Sammlung in schönen Einbänden von etwa 400 Nummern, wurde dem Vereine bald nach seiner Gründung von Frau Marie Walther aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Gatten, des Sektionsrates P. Fr. Walther, geschenkt. Durch Ankäufe und Schenkungen wurde der Bestand seither auf das Doppelte vermehrt. Es ist nicht etwa eine Goethe-Bibliothek im Sinne Salomon Hirzels, die sich auf die Sammlung Goethischer Texte beschränken würde, sie sucht vielmehr in der durch die Beschränktheit der Mittel gebotenen Auswahl das ganze Gebiet der Goethe-Literatur zu umfassen und erstreckt sich namentlich in den älteren Beständen auch auf Schiller, Herder und Wieland. Bei den Neuerwerbungen wurde in erster Linie berücksichtigt, was sich auf Goethes Verhältnis zu Österreich und zu Österreichern bezieht. So besitzt der Verein derzeit schon eine nahezu vollständige Sammlung aller zu Goethes Lebzeiten in Österreich erschienenen Einzel- und Gesamtausgaben Goethischer Werke, sowohl Originalausgaben wie Nachdrucke. Selbstverständlich finden sich daneben vor und werden nach Maßgabe des Erreichbaren weiter gesammelt die ersten und die älteren Originalausgaben der Goethischen Werke. Von den vorhandenen trägt z. B. das erste Heft „Zur Morphologie" von Goethes eigener Hand die Widmung: „Herrn Bibliothecks-Sekretär Kräuter". Unter den neueren Erwerbungen verdient besonders hervorgehoben zu werden die Weimarische Sophien-Ausgabe von Goethes Werken, naturwissenschaftlichen Schriften, Tagebüchern und Briefen, die von der Spenderin, Frau Gräfin Marie Sizzo-Noris, regelmäßig durch die letzterschienenen Bände ergänzt wird. — Die Bibliothek ist nach dem Numerus currens aufgestellt, ohne Unterscheidung von Formaten. Lediglich die wenigen Folianten und größeren Quartanten sind in einem Fache übereinandergelegt, und die Broschüren und Zeitungsausschnitte werden nach der laufenden Nummer in eigenen Kartons verwahrt. Von Katalogen wird ein numerisches Zuwachsverzeichnis und ein Zettelkatalog geführt. Letzterer sucht überdies die Aufgabe eines Realkataloges dadurch annähernd zu erfüllen, daß er z. B. bei einer Monographie über ein bestimmtes Goethisches Werk nicht nur den Namen des Verfassers heraushebt, sondern auch durch einen zweiten oder nach Umständen mehrere andere Zettel auch den Titel des behandelten Werkes, und ihn an einer alphabetischen Stelle einreiht. Durch einfaches Aufschlagen der betreffenden alphabetischen Stelle im Zettelkatalog kann man auf diese Weise mit einem Blicke übersehen, was an Ausgaben eines Werkes, an Monographien über dasselbe, oder was an Briefen oder Monographien über Beziehungen zu einer bestimmten Person vorhanden ist. — An die Bibliothek reiht sich die Sammlung der Handschriften, der Medaillen und der Bilder und Stiche. Aus der Handschriftensammlung wäre hervorzuheben: ein ungedruckter, gänzlich unbekannter Brief Goethes aus Karlsbad an Marianne v. Eybenberg, ein Geschenk der Frau Gräfin Anna Amadei. Die Originalurkunde vom 23. März 1787, mit welcher Joseph II. dem Buchhändler Josef Stahel in Wien in Gesellschaft mit Joachim Göschen in Leipzig ein Druckprivilegium für „Göthens sämtliche Werke" auf zehn Jahre erteilt, ferner ein ungemein charakteristischer Brief des Wiener Dichters Joh. Bapt. v. Alxinger an den gemeinsamen Verleger Göschen, vom 14. Februar 1797, in welchem der Schreiber der Erbitterung der Wiener Literatur über die Xenien Luft macht,

u. a. m. Die Medaillensammlung, zum Teil Originale, darunter je eines in Gold und in Silber, ist in einer Vitrine in einer Fensternische des Vortragssaales des Wissenschaftlichen Klub untergebracht. Die Sammlungen sollen, falls sich ein geeignetes Lokal findet, zu einem kleinen Goethe-Museum ausgestaltet werden, welches in erster Linie Goethes Beziehungen zu Österreich veranschaulichen soll. Die Bibliothek und die übrigen Sammlungen sind gegen schriftliche Anmeldung beim Bibliothekar Rudolf Payer v. Thurn, IV./2, Karolinengasse 18, zugänglich.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Auf der Tagesordnung der am 20. Oktober unter Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltenen Ausschußsitzung stand zunächst die Beratung der in den letzten Vereins-Versammlungen erfolgten Anträge und Beschlüsse. Dr. Doublier referierte über den Stand der in Buchhändlerkreisen in Anregung gebrachten Frage der Abschaffung des den Bibliotheken gewährten Rabatts, die in der Vereinsversammlung vom 2. Mai d. J. in vertraulicher Weise besprochen worden war. Der Antrag Dr. Geyers, eine Sammlung der Porträts österreichischer Bibliothekare zu veranstalten, kam nicht zur Verhandlung, weil der Antragsteller krankheitshalber nicht anwesend war. Dann wurde dem Antrag Dr. v. Sternecks in betreff eines Nachtrages zum „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften“ eine ausführliche Besprechung zuteil. Schließlich wurde in der Frage der Einsetzung eines Bibliotheksrates der Beschluß gefaßt, zunächst im Sinne der an dem Diskussionsabend vom 2. Mai d. J. zutage geförderten Meinungsäußerungen maßgebenden Ortes mündliche Erkundigungen einzuziehen. Die nächsten Vereinsabende wurden auf den 7. November, 5. Dezember, 9. Jänner und 6. Februar festgesetzt, an welchen die Pflichtexemplare im neuen Preßgesetzentwurfe (Referent: Dr. Doublier), Gräsels Bibliothekslehre (Referent: Kustos Himmelbaur), der Katalog der Kongreßbibliothek in Washington (Doktor Crüwell) und neuere bibliographische Gesellschaften (Herr A. L. Jellinek) zur Besprechung gelangen sollen. Schließlich erhob Dr. v. Sterneck die Frage, ob nicht in den österreichischen Bibliothekskatalogen die Einführung der neuen Orthographie anzubahnen sei. Da hierüber keine Einigung zustande kam, wurde die Frage vorläufig zurückgelegt.

An dem am 7. November unter Vorsitz von Regierungsrat Grassauer abgehaltenen Vereinsabend referierte Dr. Doublier zunächst über den Ausgang der in Buchhändlerkreisen im heurigen Sommer ventilierten Frage der Abschaffung des den Bibliotheken bisher gewährten Rabatts. In einer der letzten Gremialsitzungen wurde auf Antrag der hervorragendsten Firmen der Beschluß gefaßt, den Bibliotheken den bisher gewährten Rabatt von 10% auch in Zukunft zu belassen. Der günstige Ausgang dieser Angelegenheit kann als ein Erfolg der Jenaer Bibliothekarversammlung betrachtet werden, welche das Nachgeben der deutschen Buchhändler erzielte, deren Beispiel nun die österreichischen Buchhändler gefolgt sind. Auch die Entziehung des „Börsen-

blattes" dürfte nicht mehr von langer Dauer sein, wenigstens habe sich eine der hervorragendsten deutschen Firmen in einem Zirkulare gegen die weitere Sekretierung des Börsenblattes entschieden ausgesprochen. *) — Hierauf leitete Dr. Doublier den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung „Die Pflichtexemplare im neuen Preßgesetze" ein. Referent betont, daß hier nur die sogenannten Studienexemplare in Betracht kommen. Von diesen handelt der § 28 des neuen Entwurfes (= § 18 des alten Preßgesetzes). Was die Ausdehnung der Ablieferungspflicht anbelangt, so ist aus dem alten Gesetze die Bestimmung herübergenommen (§ 2 des Entwurfes), der zufolge die Behörden, die Delegation, der Reichsrat, die Staatschuldenkontrolkommission des Reichsrates, die Landtage, die Landesausschüsse, von der Regierung einberufene Enquêten, sowie die Akademien der Wissenschaften bezüglich der in ihrem eigenen Wirkungskreise veröffentlichten Druckschriften an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Preßgesetzes nicht gebunden seien. Es sei umsomehr zu bedauern, daß der Entwurf diese Ausnahmsbestimmungen des alten Gesetzes aufrecht halte, als es sich gerade hier um höchst wichtige und viel begehrte Publikationen handle. Auch involviere diese Ausnahme eine entschiedene Ungerechtigkeit gegenüber allen Druckern und Verlegern. — Rücksichtlich der Objekte der Ablieferung verweist § 28 des Entwurfes auf den § 8 (= § 9 des alten Preßgesetzes). Die Befreiung von der Ablieferungspflicht rücksichtlich solcher Preßerzeugnisse, „welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres oder des häuslichen und geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind," erfährt im Entwurfe eine Einschränkung durch den Zusatz „wenn sie ausschließlich die ihrem Zwecke entsprechenden Mitteilungen enthalten". — Eine wichtige Änderung bestimmt § 28 des Entwurfes ferner inbezug auf die zur Einhebung berechtigten Bibliotheken beziehungsweise Amtsstellen hinsichtlich der Pflichtexemplare von nicht periodischen Werken. Während nämlich das frühere Preßgesetz für nicht periodische Druckschriften vier Pflichtexemplare normierte (1. Ministerats-Präsidium, 2. Ministerium des Innern, 3. Hof-Bibliothek, 4. die betreffende Universitäts- oder Landes-Bibliothek) hält der Entwurf nur mehr an zwei Pflichtexemplaren fest (Hof-Bibliothek und die jeweilige Landesbibliothek). Die Hof-Bibliothek würde also nach dem Entwurfe die alleinige Sammelstelle aller in Österreich gedruckten oder verlegten Preßerzeugnisse werden, die alleinige bibliotheca patria für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Es wäre dann wohl noch mehr als bisher die Pflicht des Staates, für diese die Arbeitskraft ihrer Beamten sowie ihr Budget in kolossaler Weise belastende Aufgabe der Bibliothek ein entsprechendes Äquivalent zu bieten. Die Fristen für die Zusendung an die betreffenden Bibliotheken sind dieselben geblieben, wie im alten Preßgesetze. Eine der wichtigsten Änderungen bestimmt der Entwurf rücksichtlich der Vergütung, welche der Drucker oder Verleger in gewissen Fällen beanspruchen kann. Gemeinsam

*) Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" meldet, daß der Vorstand des Börsenvereines beschlossen hat, „die im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel erscheinende tägliche Bibliographie den Bibliotheken zugänglich zu machen ... Der Vorstand des Börsenvereines hofft dadurch den berechtigten Wünschen der Bibliotheken gerecht zu werden und gleichzeitig damit den Interessen des Buchhandels zu dienen".

ist da dem bisherigen Gesetz und dem Entwurfe nur die Bestimmung, daß den betreffenden Bibliotheken die Möglichkeit offen gelassen wird, Pflichtexemplare, die in die Vergütungsgrenze fallen, zurückzustellen, und zwar geht dies im alten Preßgesetz aus den Worten „des wirklich bezogenen Pflichtexemplares" hervor, während es im Entwurfe heißt: „werden ... vergütet, wenn nicht die Rückstellung des Exemplares innerhalb Monatsfrist erfolgt". Es ist dies entschieden zu mißbilligen. Wie schon Hittmair hervorhebt, bildet zur Ablieferungspflicht seitens der Verleger und Drucker die Aufbewahrungspflicht seitens der Bibliotheken ein notwendiges Korrelat. Gerade der Hauptzweck, den der Pflichtexemplarzwang verfolgt, die gesamte vaterländische Literatur zu sammeln, wird einfach illusorisch gemacht, wenn es vom Belieben eines Bibliotheksvorstandes abhängt, ob ein Pflichtexemplar angenommen werden soll oder nicht. Für die Hof-Bibliothek ist allerdings in Bezug auf Photographien und andere Kunsterzeugnisse eine obersthofmeiteramtliche Note vom 9. Dezember 1863 (mitgeteilt in einem Erlaß des Polizeiministeriums vom 22. Dezember 1863) vorhanden, derzufolge eine Verzichtleistung auf die Pflichtexemplare von Kupferstichen, Photographien und anderen Kunsterzeugnissen nicht stattfinden kann. Was die Vergütung selbst betrifft, so sagt der bisherige Paragraph ganz allgemein: „und es werden bei Druckwerken von besonders kostspieliger Ausstattung die wirklich bezogenen Pflichtexemplare mit dem nach besonderer Anordnung zu ermäßigenden Preise vergütet". Im Entwurfe fällt dagegen das Kriterium der „kostbaren Ausstattung" weg und es ist nur der Preis maßgebend: „und es werden Druckwerke, deren Preis 20 *K* übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet. — Zunächst fehlt da leider die nähere Bezeichnung, was für die Bestimmung dieser Vergütungsgrenze bei mehrbändigen Werken, sowie bei periodischen Zeitschriften maßgebend ist: der Preis des Einzelbandes, beziehungsweise der einzelnen Nummer oder der des Gesamtwerkes, beziehungsweise der ganz-, halb- oder vierteljährige Abonnementspreis. Vielleicht soll diese nähere Bestimmung der Durchführungs-Verordnung überlassen bleiben, doch wäre es entschieden vorzuziehen, wenn eine genauere Erläuterung schon im Gesetz zu finden wäre. — Eine andere Frage ist es aber, ob es wirklich gut war, einen fixen Betrag und dazu noch so niedrigen als Vergütungsgrenze zu bestimmen. Der Entwurf macht durch die Beschränkung der Pflichtexemplare von vier auf zwei dem Buchhandel ein so wertvolles Zugeständnis, daß es vollkommen genügen würde, eine Entschädigung nur ganz ausnahmsweise zu gewähren. Der Passus hätte etwa folgendermaßen zu lauten: „Eine Vergütung wird für Pflichtexemplare nur ausnahmsweise gewährt. Um dieselbe ist seitens des Verlegers oder Druckers in einem an die betreffende Bibliotheks-Direktion zu richtenden Gesuche anzusuchen unter Anführung der besonderen Gründe, aus welchen die Vergütung beansprucht wird (z. B. besonders kostspielige Ausstattung). Über dieses Gesuch entscheidet die betreffende Bibliotheks-Direktion nach freiem Ermessen. Eine Rückstellung des betreffenden Pflichtexemplars seitens der betreffenden Bibliothek ist unzulässig." — Sollte dieser Vorschlag vielleicht zu radikal sein, so müßte man allerdings, wie es der Entwurf tut, die Entschädigung ohne Rücksicht auf Ausstattung und Format, wie es bisher war, einzig und allein nach dem Ladenpreis fixieren. In diesem Falle ist aber der Preis mit 20 *K* entschieden allzu niedrig bemessen; man müßte als Minimum etwa 50 *K* annehmen, so daß der Passus etwa so lauten würde, — dabei sind die mehrbändigen Werke, sowie die periodischen Zeit-

schriften besonders berücksichtigt —: „und werden Druckwerke, deren Preis 50 *K* übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet. Entscheidend für die Preisbestimmung ist bei mehrbändigen Werken der Ladenpreis des einzelnen Bandes, sofern er im Buchhandel separat käuflich ist, bei Zeitschriften der Preis der einzeln erhältlichen Nummer. Eine Rückstellung des Pflichtexemplares seitens der betreffenden Bibliothek ist unzulässig." — Zum Schlusse macht Referent auf das im IX. und X. Heft des „Zentralblatt für Bibliothekswesen" abgedruckte dänische Gesetz über die Pflichtexemplare vom 2. Mai 1902 aufmerksam, das manches beachtenswerte enthält, so z. B. die Bestimmung des § 3, daß jeder Ablieferung von Pflichtexemplaren zwei gleichlautende Verzeichnisse beizufügen seien, welche alles das, was abgeliefert ist, genau bezeichnen. In den Verzeichnissen soll zugleich eine ausdrückliche Erklärung darüber enthalten sein, daß sich bei der Ablieferung alles befindet, was nach dem Gesetze abgeliefert werden muß. Ferner die Anordnung des § 5, der zufolge ein Buch- oder Kunstdrucker, der in einem Halbjahre nichts gedruckt hat, wovon er Freiexemplare abzugeben hätte, gleich nach Ablauf des Halbjahres den Bibliotheken Mitteilung davon zu machen habe. — Die Diskussion wurde von Regierungsrat Meyer eröffnet, der insbesondere die Ablieferung von Pflichtexemplaren seitens solcher ausländischer Firmen, die auf österreichischem Boden Niederlagen besitzen, in eingehender Weise besprach. Herr Jellinek sprach sich dagegen aus, daß die Bibliotheken dazu verpflichtet werden, alle Pflichtexemplare einzusammeln. Manche seien billiger zu bekommen als um den vom Gesetze vorgeschriebenen Vergütungsbetrag. Diesen will er nicht mit dem halben Ladenpreise festgesetzt sehen, sondern variierend, einmal mehr, einmal weniger. Sehr entschieden sprach er sich für die von Kustos Hittmair angeregte und vom Referenten befürwortete Schöpfung einer Reichsbibliographie aus, indem durch diese Gegenleistung des Staates das gegen das Pflichtexemplar herrschende Odium aufgehoben werden würde. Schließlich weist er auf die durch das neue Gesetz bedingten Mehrauslagen für die Vergütung der Pflichtexemplare hin und regt an, mit Hinweis auf dieselben eine Erhöhung der Dotationen anzustreben. Dr. Geyer findet den Ladenpreis als Maßstab für die Höhe der Vergütung unsignifikant und schlägt als Grundlage für die Berechnung derselben die Druckkosten des betreffenden Werkes vor. Er will die Bibliotheken zur Herbeischaffung sämtlicher Pflichtexemplare verpflichtet sehen. Dr. Himmelbaur spricht sich gegen die vom Referenten vorgeschlagene Einbegleitung der zu vergütenden Pflichtexemplare mit einem an die betreffende Bibliothek zu richtenden Gesuche aus. Das sei ein zu komplizierter Weg. Auch er will die Verpflichtung zur Vergütung erst bei einem höheren Ladenpreise (40 *K*) eintreten sehen, wobei jedoch im Sinne des alten Preßgesetzes, insbesondere die kostbarere Ausstattung des Werkes in Betracht zu ziehen sei. Ausländische Firmen, welche auf österreichischem Boden Niederlagen besitzen, sollen zur Ablieferung von Pflichtexemplaren verhalten werden können, wenn sie auch auf ihren Verlagsartikeln keinen österreichischen Verlagsort angeben. Was die amtlichen Publikationen anbelangt, so können sekrete Publikationen von den Bibliotheken dementsprechend behandelt werden. Bibliothekar Laschitzer schlägt vor, für die Vergütung von Pflichtexemplaren eine bestimmte Höhe des Ladenpreises festzusetzen und die Vergütung nach einem Perzentsatze von dem Betrage zu berechnen, um welchen dieser feste Grenzbetrag überschritten

wird. Nach einem lichtvollen Resümee der vorgebrachten Vorschläge weist Regierungsrat Grassauer auf die Notwendigkeit hin, daß in dem Gesetze tadellose Exemplare verlangt werden. Statt „allgemeine Verbreitung" solle nur „Verbreitung" gesetzt werden. Er betont insbesondere auch, daß das Gesetz nur die kostbare Ausstattung der zu vergütenden Pflichtexemplare ins Auge fassen soll. Regierungsrat Meyer will die Entscheidung über die zu leistende Vergütung einem aus Bibliothekaren und Buchhändlern zusammengesetzten Komitee übertragen sehen. Zum Schluß wird die Formulierung der in der Diskussion zum Ausdruck gelangten Meinungen einem aus Dr. Doublier, Dr. Himmelbaur und Dr. Geyer zusammengesetzten Subkomitee übertragen. Die betreffenden Eingaben sind an das Abgeordneten- und Herrenhaus zu richten und dem Preßgesetzausschuß und den beteiligten Ministerien Abschriften derselben zu übermitteln. — Das Subkomitee hat am 13. November eine Sitzung abgehalten und seine Beratungen in einer zweiten Sitzung am 20. November zum Abschlusse gebracht und hat das Resultat derselben dem Ausschusse vorgelegt.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. v. Korzeniowski (Lemberg) hat eine Sammlung von Drucksorten der Bodleianischen Bibliothek in Oxford, der Peoples Palace - Bibliothek in London und der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in Krakau eingesendet. — Dr. B. Prusik (Prag) hat ein Exemplar seines Werkes: Decimálni Klassifikace, Praha 1902, eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(40jähriges Dienstjubiläum Regierungsrat Grassauers). Dr. Ferdinand Grassauer wurde am 26. Juni 1840 zu Sallingstadt in Niederösterreich geboren und trat zuerst beim Obersten Rechnungshofe in den Staatsdienst, wo er am 19. November 1862 den Diensteid ablegte. Im Jahre 1867 wurde er zum Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek ernannt, deren Leitung seit dem Jahre 1884 in seinen Händen liegt. Seine Ernennung zum Vorstande derselben erfolgte im Jahre 1885. In dem Aufsatze „Die alte und die neue Universitäts-Bibliothek" von Regierungsrat J. Meyer (Mitteilungen des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, Jahrg. IV, Seite 56—67) findet sich die reiche Tätigkeit, die der Jubilar an dem seiner Leitung anvertrauten Institut entfaltete, eingehend geschildert. Es sei nur noch hinzugefügt, daß in dem letzten Jahre die Neuherstellung des alphabetischen Bandkataloges in Angriff genommen wurde und gegenwärtig bereits bis zum Buchstaben J gediehen ist. Neben seinen amtlichen Arbeiten entwickelte Regierungsrat Grassauer auch eine sehr rege literarische Tätigkeit. Außer zahlreichen kleineren Aufsätzen erschienen von ihm folgende größere Arbeiten: Landeskunde von Österreich-Ungarn (1875), Die Donau (1879), Die Alpen (1879), Österreich ob der Enns (1879), Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken (1883), Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens. S. A. (1896) und im Jahre 1898 leitete er die Herausgabe des „Generalkataloges der laufenden periodischen Druckschriften". Im Jahre 1887 wurde er vom Kronprinzen Rudolf in das Redaktionskomitee des Werkes: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und

Bild" als Fachreferent für landschaftliche und topographische Darstellung berufen, dem er bis zur Vollendung dieser großen Publikation angehörte. — Dem österreichischen Vereine für Bibliothekswesen gehörte Regierungsrat Grassauer von Anfang an als 1. Obmann-Stellvertreter an, als welcher er zahlreiche Versammlungen leitete, wie er auch überhaupt an allen Agenden des Vereines lebhaften Anteil nahm. Eine Abordnung des Vereines, bestehend aus dessen Obmann Hofrat Karabacek und Schriftführer Dr. Doublier, hat am 18. November dem Jubilar die Glückwünsche des Vereines ausgesprochen. Die Beamten der Wiener Universitäts-Bibliothek versammelten sich am 19. November in dem Bureau Regierungsrat Grassauers und überreichten ihm eine ihre Glückwünsche aussprechende, von allen unterfertigte Adresse und eine Deputation der Diener der Wiener Universitäts-Bibliothek überreichte dem Jubilar eine von ihren sämtlichen Kollegen unterzeichnete Glückwunsch-Adresse.

(Franz Xaver Wöber †.) Am 12. August d. J. starb zu Baden, eine halbe Stunde nach einer qualvollen Operation, die der Ärmste wegen Herzschwäche ohne Narkose aushalten mußte, Regierungsrat Franz Xaver Wöber, Kustos der k. k. Hofbibliothek i. R., ein weit über die Grenzen seines Berufes rühmlichst bekannter Germanist und Genealog. — Wöber, geboren zu Wien am 19. November 1830, absolvierte das Gymnasium bei den Piaristen, die beiden damaligen Lycealklassen bei den Schotten, das philosophische Triennium an der Wiener Universität, wo er sich vorzugsweise philologischen und historischen Studien widmete. Oktober 1852 erhielt er die Stelle eines Lehrsupplenten für die philologischen Fächer und für deutsche Sprache am Obergymnasium in Przemyśl in Galizien, 1856 erhielt er die Bewilligung, behufs Vorbereitung zur Lehramtsprüfung sich an das Wiener Lehrerseminar zu begeben, änderte aber seinen Lebensplan und trat Dezember 1857 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Hofbibliothek, welchem Institute er durch volle vierzig Jahre angehörte, und April 1870 zum Kalkulanten, Mai 1873 zum Skriptor, August 1886 zum Kustos ernannt wurde. Im Jänner 1898 trat er mit Titel und Charakter eines Regierungsrates in den bleibenden Ruhestand. — Als Bibliothekar war Wöber ein Muster von Pflichttreue und emsigsten Fleißes, gefällig gegen jedermann, gab er aus dem reichen Schatze seines Wissens die weitestgehenden Auskünfte, unterzog sich freiwillig den ermüdenden Rechnungsarbeiten des Institutes und war durch Jahrzehnte ununterbrochen mit Anlegung von Fachkatalogen beschäftigt; so umfaßt sein heraldisch-genealogischer Katalog mehr als 20.000 Werke. — Gleichen Bienenfleiß entwickelte er als Schriftsteller. Seine ersten Arbeiten erschienen in den Programmen des Gymnasiums in Przemyśl, 1856 edierte er eine Handschrift aus der Bibliothek des Przemyśler Domkapitels: „Ain gutt ler von der mess tzu nuz vnd hail aller layen" und versah sie mit einer Übersetzung, 1857 erschien die „Historia von den heilig dreien Königen" aus gleicher Quelle. 1860 suchte er durch ein „Wort- und Sachverzeichnis zu Jakob Grimms deutscher Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache" dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, das Riesenwerk Grimms mit einem umfassenden Register zu versehen. Schon im nächsten Jahre gab er die „Minneregel von Eberhardus Cresne aus Minden 1404" heraus, eine der wichtigsten Minnedichtungen, die poetische Überarbeitung des Tractatus amoris vom Kapellan Andreas. Von nun an wendete sich Wöber der heraldisch-genealogischen Forschung zu und lieferte zunächst Aufsätze für die Publikationen des Museum Francisco-Carolinum in Linz, der anti-

quarischen Gesellschaft in Zürich, des Vereines „Herold“ in Berlin. In der Festschrift zur Silberhochzeit des August Ritter v. Miller-Aichholz erschien eine Biographie des Hofmeisters Herzog Leopolds des Biderben von Österreich, Ritter Götzens des Mülnerns und die ältesten Siegel der Miller nach den im Staatsarchiv zu Zürich befindlichen Originalsiegeln gezeichnet. (1884.) — Sein nächstes Werk: „Die Reichersberger Fehde und das Nibelungenlied“ (1885) erzählt den Streit Heinrichs von Stein mit dem Kloster Reichersberg im 12. Jahrhundert und bringt das Nibelungenlied in Zusammenhang mit dem Grafengeschlechte Abensperg-Traun. Den Ursprung dieses Hauses beleuchtet die genealogische Studie: „Die Skiren und die deutsche Heldensage“ (1890), worin das Familienarchiv zu Bockfluß und Petronell Quellen gibt zur Geschichte des gothischen Stammes der Skiren und ihres Hofes zu Regensburg. Leider verlockte ihn sein sanguinisches Temperament zu manchen gewagten Behauptungen, die, von der Kritik heftig angegriffen, den Forscher zu heftiger Polemik hinrissen, doch blieb ihm die Anerkennung gewiegter Fachmäner wie Ottokar Lorenz, Thoman u. a. nicht versagt. — Wöbers Hauptwerk ist die Studie: „Die Miller von und zu Aichholz“, 1893 begonnen und bisher bis zu drei stattlichen Quartbänden gediehen, keine dürre Familiengeschichte eines alten Geschlechtes, sondern zugleich mit dem Wiegenbilde der „Mülner von Zürich“ eine pragmatische Geschichte Zürichs, ja der ganzen Schweiz, in einem Zeitraume entrollt, der bisher einer historischen Betrachtung sehr bedürftig gewesen. Aus den besten und lautersten Quellen, wie sie bisher verschlossene oder brachliegende Archive enthielten, sind Regesten gesammelt, die uns in völlig neuer Gestalt die internen Verhältnisse der Züricher Stadtgeschichte vor Augen stellen, wie die letzten Tage der habsburgischen Herrschaft in der Schweiz und den Einfluß des Deutschen Reiches auf dieses Gebirgsland. Durch tausend und aber tausend Urkunden zieht sich der verbindende Faden der Geschichte, jedem Fleckchen des historischen Bodens wird eine Erläuterung gewidmet, jeder Familie und ihren Verschwägerungen eine Studie beigefügt, der Lauf der Weltgeschichte mit den Ereignissen des kleinen Landes in Einklang gebracht, so daß man mit Recht behaupten kann, der kommende Geschichtsforscher Helvetiens findet ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das den Satz des Gelehrten O. Lorenz zur Tatsache macht: „Die eigentliche historische Wissenschaft der Zukunft ist die Genealogie, und es muß die Zeit kommen, in welcher die genealogische Untersuchung als die Basis aller Historiographie gelten wird.“ — Schon den Tot im Herzen hat Wöber bis zur letzten Stunde an der Vollendung dieses Werkes gearbeitet und den vierten (Schluß-)Band druckfähig gemacht.

Dr. F. Schöchtner.

Als Volontäre in die k. k. Hof-Bibliothek sind eingetreten: Dr. Konstantin Rhodokanakis (Orientalist) und Dr. Leopold Brandl (Anglist). Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Matteo Bartoli leistete einer Berufung als Lektor an die Universität Straßburg Folge. — Der provisorische Kustos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. August Weiß wurde zum Kustos, der provisorische Skriptor Dr. Rudolf Wolkan wurde zum Skriptor ernannt. Letzterem wurde die an der Czernowitzer Universität erlangte venia legendi für neuere deutsche Literaturgeschichte auf die Wiener Universität übertragen. Der Praktikant Dr. Jaroslav Sutnar wurde zum

Amanuensis ernannt. Dr. Friedrich Hrozný wurde als Praktikant aufgenommen. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag wurden Doktor Ladislaus Hoffmann, Franz Herric und Dr. Isidor Pollak zu Praktikanten ernannt. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz ist Viktor Benussi als Praktikant eingetreten. — Ende Juli d. J. trat der k. k. Universitäts-Bibliothekar in Innsbruck Regierungrat Dr. Ludwig v. Hörmann in den dauernden Ruhestand, nachdem er beinahe 20 Jahre lang die Universitäts-Bibliothek in Innsbruck geleitet hatte. Es wurde ihm die kaiserliche Anerkennung ausgesprochen. Am 9. August starb der Praktikant Karl Hechfellner. Der Auskultant Karl Reichart ist als Volontär eingetreten. — Der Universitäts-Bibliothek in Krakau wurde der Historiker Gymnasial-Professor Dr. phil. Korneli Heck zur Dienstleistung zugeteilt. — Der Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Friedrich Papée wurde zum Konservator der Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale ernannt. — Der Bibliothekar der Statistischen Zentral-Kommission Dr. Kamillo Roncali wurde zum Hofkonzipisten und der bei der genannten Kommission in Dienstesverwendung stehende Hilfsämter-Direktions-Adjunkt des Ministeriums für Kultus und Unterricht Doktor Johann Hauer zum Bibliothekar dieser Kommission ernannt. — Der Wiener Stadtrat hat im Beamtenstatus der städtischen Sammlungen zum Kustos Dr. Wilhelm Engelmann, zum Skriptor Dr. Hugo Kosch, zum Adjunkten I. Klasse Alois Trost, zum Adjunkten II. Klasse Moritz Preyer ernannt. — Dr. Gregor Pöck, Stiftsbibliothekar in Heiligenkreuz, ist zum Abt gewählt worden. — Der braunschweigische Romanschriftsteller Oberleutnant a. D. Otto Elster trat als Archivar und Bibliothekar in die Dienste des Prinzen Wilhelm v. Schaumburg-Lippe auf Schloß Nachod.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Ausstellung von Bucheinbänden.) Die Direktion des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien beabsichtigt, zu Anfang des nächsten Jahres in den Räumen des Museums eine Ausstellung von Bucheinbänden zu veranstalten. Diese Ausstellung soll die Zeit von ungefähr 1830 bis zur Gegenwart umfassen. In ihren Rahmen gehören künstlerisch ausgeführte Bucheinbände aller Art und Entwürfe zu solchen, sowie Buntpapiere und Vorsatzpapiere. Eventuell können auch künstlerische Bucheinbände aus älterer Zeit in eigenen Gruppen zur Ausstellung gebracht werden. Die Ausstellung soll am 1. Februar 1903 eröffnet werden und bis 15. März dauern. Platzmiete ist nicht zu bezahlen. Die ausgestellten Objekte sind in der Ausstellung selbst nicht verkäuflich. Ein bei der Eröffnung der Ausstellung auszugebender Katalog wird die Beschreibung der ausgestellten Objekte und die Namen der Aussteller enthalten. Mit Rücksicht auf den zur Installation der Ausstellung und zur Abfassung des Kataloges verfügbaren kurzen Zeitraum ist der unterzeichneten Direktion eine baldige Anmeldung jedenfalls aber bis längstens 30. November d. J. sehr erwünscht. Die Einsendung der Ausstellungsobjekte selbst wird in dieser Zeit vom 15. Dezember d. J. bis längstens 10. Jänner 1903 erbeten.

(Internationale Handschriften-Verleihung.) Über Aufforderung des Präsidiums der philosophisch-historischen Klasse vom 15. Jänner 1902, Z. 124 (abgedruckt im Anzeiger Nr. V vom 12. Februar l. J.) haben die Vorstände folgender Bibliotheken und Archive Österreichs ihren Beitritt zur geplanten internationalen Verleihung von Handschriften, kostbaren Büchern und sonstigen Archivalien angemeldet. — *I. Bedingungslos zustimmend:* 1. Braunau in Böhmen: Benediktinerstift. 2.—4. Brünn: Mährisches Landesarchiv; Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens; Verein „Musejní spolek". 5. Chrudim: Museum für Ostböhmen. 6. Czernowitz: K. k. Universitäts-Bibliothek. 7. Eger: Stadt-Bibliothek und Stadtarchiv. 8. Feldkirch: Kollegium U. L. F. Stella Matutina. 9. Görz: K. k. Studien-Bibliothek. 10. Graz: Steiermärkische Landes-Bibliothek. 11. Heiligenkreuz: Zisterzienserstift. 12. Herzogenburg: Augustiner-Chorherrenstift. 13. Hohenfurth: Zisterzienserstift. 14. Innsbruck: K. k. Universitäts-Bibliothek. 15., 16. Klagenfurt: K. k. Studien-Bibliothek. (Dieselbe erklärte sich auch bereit, die Vermittlung zu übernehmen, wenn es sich etwa um die Inanspruchnahme eines im Privat(Vereins)besitze befindlichen Werkes handelt); Geschichtsverein für Kärnten. 17., 18. Krakau: K. k. Universitäts-Bibliothek; Fürstlich Czartoryski'sches Museum. 19. Kremsmünster: Benediktinerstift. (Wünscht Aufhebung der Zollrevision für diese Sendungen.) 20. Laibach: K. k. Studien-Bibliothek. 21.—23. Lemberg: K. k. Universitäts-Bibliothek; Ossolinski'sches Nationalinstitut; Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften. 24. Linz: K. k. öffentliche Studien-Bibliothek. 25. Melk: Benediktinerstift. 26. Mogila: Zisterzienserkloster. 27. Olmütz: K. k. Studien-Bibliothek. 28. Prag: Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde. 29. Raigern: Benediktinerstift. 30. Salzburg: K. k. öffentliche Studien-Bibliothek. 31. St. Florian: Reguliertes Chorherrenstift. 32. St. Lambrecht: Benediktinerstift. 33. St. Paul: Benediktinerstift. 34. St. Pölten: Bibliothek des bischöflichen Alumnates. 35. Schlägl: Prämonstratenser-Chorherrenstift. 36. Seebarn: Gräflich Wilczek'sche Bibliothek. 37. Seitenstetten: Benediktinerstift. 38. Tepl: Prämonstratenserstift. 39. Trient: Stadt-Bibliothek. 40., 41. Wien: K. k. Hof-Bibliothek; K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. 42. Wilhering: Zisterzienserstift. — *II. Unter gewissen Bedingungen zustimmend:* 1. Göttweig: Benediktinerstift. (Die Beschränkung bezieht sich auf Unica und Cimelien dieser Bibliothek, sowie auf transmarine Versendung von Handschriften etc.) 2. Graz: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Beitritt unter der Bedingung, dass an § 2 der „Bedingungen" die Beschränkung angefügt werde: „Diese Summe darf jedoch den doppelten von der verleihenden Bibliothek angegebenen Wert nicht überschreiten".) 3. Ossegg: Zisterzienserstift. (Entlehnung nur an solche Institute, welche selbst dem Unternehmen sich angeschlossen haben oder durch Assoziierte zur Entlehnung befugt seien.) 4., 5. Prag: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Unter Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, besonders wegen Punkt 2 der „Bedingungen"); Museum des Königreiches Böhmen. (Unter folgenden Ausnahmsbestimmungen: 1. Die Ausleihung der Handschriften, Archivalien und seltener Drucke nach entfernten Ländern [z. A. nach Amerika] kann nur auf dem diplomatischen Wege stattfinden. 2. Über die Ausleihung von seltenen oder schlecht erhaltenen Handschriften, Archivalien und älteren Drucken entscheidet von Fall zu Fall der Verwaltungsausschuss des Museums und kann das Verleihen derselben abschlagen, wenn die Versendung mit Schwierigkeiten verbunden oder die Sicherheit des Gegenstandes bei der Versendung in Frage

gestellt ist. 3. Die Handschriften, Archivalien und seltenen Drucke, deren Publizierung mit Einwilligung des Verwaltungsausschusses des Museums in Vorbereitung ist, sind von der Verleihung auf die Dauer von einem Jahre ausgeschlossen. 4. Derjenige Forscher oder Schriftsteller, welcher zu seiner Arbeit die Handschriften, Archivalien oder Drucke aus dem Museum des Königreiches Böhmen benützt, ist verpflichtet, ein Exemplar der betreffenden Publikation sofort nach ihrer Veröffentlichung der Museums-Bibliothek gratis zu widmen.) 6. Salzburg: Benediktiner-Ordensstift St. Peter. (Unter Wahrung des jederzeit freien Austrittes aus der Assoziation und des Rechtes, in jedem Einzelfalle die Verleihung von der Bewilligung des Abtes und eventuell besonders aufzustellender Bedingungen abhängig zu machen.) 7., 8. Wien: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Unter der Bedingung, daß ihr betreffs der Haftung über den Versicherungsbetrag, beziehungsweise für die Kosten der Versendung und Versicherung das Regreßrecht an den Entlehner beziehungsweise Benützer zustehe); K. und k. Familien-Fideïkommiß-Bibliothek. (Prinzipieller Beitritt, Entscheidung jedoch wegen des privaten Charakters des Institutes in jedem einzelnen Falle vorbehalten.) 9. Zwettl: Zisterzienserstift. (Beschränkung auf 70 Handschriften, die teils Cimelien, teils Unica sind, und auf transmarinen Versandt.) — *III. Abgelehnt wurde der Beitritt von folgenden Instituten:* 1. Brixen: Fürstbischöfliches Priesterseminar. (Wegen Mangels an feuersicheren Lokalen.) 2. Mariaschein: Kollegium des Ordens der Gesellschaft Jesu. (Mit der Begründung durch den kurzen Bestand der Bibliothek und den Mangel an seltenen Archivalien.) 3. Mattsee: Weltpriesterliches Kollegiatstift. (Vereinbarung besonderer Bestimmungen in jedem Einzelfalle.) 4. Michaelbeuern: Benediktinerstift. 5. Nikolsburg: Fürstlich Dietrichstein'sche Fideïkommiß-Bibliothek. 6. Prag: Fürst Lobkowitz'sche Fideïkommiß-Bibliothek. 7. Ragusa: Dominikanerkloster. 8. Rovereto: Stadt-Bibliothek. 9. Vorau: Augustiner-Chorherrenstift. 10. Wien-Lainz: Biblioteca Rossiana. — *Von 67 Instituten ist die Antwort auf die Zuschrift der Akademie noch ausständig.*

(Zur Rabatt-Frage.) Seit 17. Juli 1901 ist im österreichischen Buchhandel der Zeitschriften-Rabatt durch folgende Bestimmung aufgehoben: „Von Zeitschriften, d. i. von allen mehr als einmal jährlich erscheinenden periodischen Druckschriften, wird überhaupt kein Rabatt gewährt." Daraufhin verlangte die Amtsleitung der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek die Rabattierung jener „periodischen" Druckschriften, deren einzelne Teile nicht in bestimmten Fristen erscheinen, die jährlich einmal oder öfter erscheinen können, aber nicht müssen, auf welche es kein Abonnement gibt, und die, wenn die einzelnen selbständig verkäuflichen Teile für sich gekauft würden, rabattiert werden müßten. Die Angelegenheit wird von der betroffenen Buchhandlung beim Wiener Buchhändler-Gremium anhängig gemacht.

Mit Erlaß der n.-ö. Statthalterei wird die Vorstehung der Universitäts-Bibliothek in Wien angewiesen, die von den Professoren der Hochschule für Bodenkultur benötigten Bücher der dortigen Bibliothek auch auf postalischem Wege zukommen zu lassen.

(Schenkung.) Der am 10. Juli d. J. in Wilten verstorbene Hofrat und Universitäts-Professor d. R. Dr. Julius v. Ficker hat seine Bibliothek der

Universitäts-Bibliothek in Innsbruck vermacht, nachdem er schon bei Lebzeiten einen bedeutenden Teil seiner Bücher dahin abgegeben hatte. Auch sein handschriftlicher Nachlaß wird nach zehn Jahren Eigentum der Universitäts-Bibliothek.

(Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich.) Die Teilung, welche seit Beginn des Jahres bei den Veröffentlichungen des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich eingetreten ist — es erscheint jetzt an Stelle der „Blätter" ein „Monatsblatt" und am Ende des Jahres ein „Jahrbuch" — hat auch auf die „Bibliographischen Beiträge" eingewirkt. Diese waren seit 1884, in welchem Jahre der damalige Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Wilhelm Haas sie zum erstenmale bearbeitete, in den „Blättern" des Vereines entweder im letzten Hefte des laufenden oder im ersten des folgenden Jahrganges erschienen. Dies bot den bei Benützung einer Bibliographie hoch zu schätzenden Vorteil, daß das Material in einer ununterbrochenen Reihenfolge dargeboten wurde, während es jetzt in mehreren Heften zerstreut und daher weniger bequem zugänglich ist. Der Redaktion blieb aber wohl keine andere Wahl, denn eine druckfertige Herstellung der Bibliographie bis zum Schlusse des laufenden Jahres, so daß sie im „Jahrbuch" hätte erscheinen können, liegt bei dem Anschwellen der durchzuarbeitenden Literatur außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. So wird man denn die kleine Unbequemlichkeit gerne in den Kauf nehmen, die immerhin auch den Vorteil bietet, daß nachträglich auftauchendes Material — an dem es erfahrungsgemäß nie fehlt — noch eingereiht werden kann. Im übrigen sei hier nochmals betont, daß die „Bibliographischen Beiträge", die heuer zum erstenmale die Tätigkeit zweier Bearbeiter (Doktor M. Vancsa und Dr. V. Thiel) in Anspruch nahmen, ein durch seine sorgfältige Arbeit und praktische Anlage sehr wertvolles Hilfsmittel für jeden sind, der sich mit landeskundlichen Forschungen beschäftigt.

Der internationale Bibliothekar-Kongreß, der 1900 in Paris tagte, schrieb einen Preis von 1000 Frcs. für die beste Arbeit aus, die wirksame Mittel zur Bekämpfung der bücherschädigenden Insekten angebe. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." mitteilt, liefen 23 Arbeiten ein, von denen einer Schrift des Herrn Bolle, Direktors der chemisch-agronomischen Versuchsanstalt in Görz, der Preis zuerkannt wurde. Bolle hat die Insekten, welche den Einbänden schädlich sind, einer sehr eingehenden Untersuchung unterzogen und empfiehlt u. a. als wirksames Mittel gegen sie Schwefelkohlenstoff. Der Arbeit ist auch die Skizze eines Apparates beigeschlossen, welcher jede Feuersgefahr bei Verwendung des Schwefelkohlenstoffes ausschließt. Die naheliegende Besorgnis, daß dieser Stoff nicht nur den Insekten, sondern auch den Büchern gefährlich werden könne, verneint Bolle auf das entschiedenste.

Von der parlamentarischen Budget-Kommission mit der Prüfung des Kredits für den öffentlichen Unterricht beauftragt, hat der französische Deputierte Maurice Faure einen interessanten Bericht über die Bibliothèque Nationale erstattet.*) Die folgenden Daten verdienen allgemeines Interesse. Der Gehalt des

---

*) Cf. C. f. B. Märzheft S. 121—125.

Direktors beträgt 15.000, der der 3 Konservatoren 30.000, des Sekretärs und Kassiers 10.000, der 6 Unter-Konservatoren 42.000, der 18 Bibliothekare 82.900, der 26 Unter-Bibliothekare 74.400, Summe 254.300 Frcs. Außerdem erhalten 24 Manipulationsbeamte 50.020 Frcs. Für Überstunden stehen 20.000 Frcs. zur Verfügung und 77 Personen, die durch dauernde oder gelegentliche Beschäftigung mit dem Institut zusammenhängen, erhalten 120.500 Frcs., was einem Totale von 444.820, rund also 445.000 Frcs. gleichkommt. Für die Vermehrung und Erhaltung der Bücher wird ein Kredit von 275.000 Frcs. und für die Katalogarbeiten ein solcher von 100.000 Frcs. bewilligt. Der Referent wendet sich in scharfen Worten gegen das Verschleppungssystem im Erscheinen des Kataloges der National-Bibliothek und weist nach, daß der Katalog, wenn er in dem bisherigen Tempo weiter erscheine, 120 Jahre bis zu seiner Fertigstellung bedürfe. Als Nacheiferung verdienendes Vorbild weist Faure auf den Katalog der Bibliothek des British Museum.

(Antiquariats- und Auktionskataloge.) (Heger. Kat. 25: Germanistik.) Der Katalog enthält u. a. Erstausgaben aus der deutschen Klassiker- und Romantikerliteratur, wie sie in gleicher Fülle im Wiener Buchhandel selten anzutreffen sind. Besonders sind die Österreicher und Goethe vertreten. Der Artikel „Bibliographie etc." ist ungleich karger und die Angaben nicht sehr verläßlich. So ist bei Nr. 96 Brunet, Manuel du libraire nicht angegeben, daß das Exemplar neben den vorhandenen 3 Bänden noch einen vierten haben soll. Druck und Ausstattung sind gefällig. — (Gilhofer & Ranschburg. XIII. Kunstauktion.) Im Anschluß an die Auktion der reichhaltigen Kupferstichsammlung J. Sterns gelangte am 13. und 14. November auch eine sorgfältig zusammengestellte Büchersammlung desselben Sammlers zur Versteigerung. Von den einzelnen Nummern seien die folgenden hervorgehoben: Bartsch, Peintre-Graveur, Wiener Orig.-Ausg. (*K* 185.—). Das Miniaturenwerk Foucquets in prächtiger Ausstattung (*K* 282.—). Eine komplette Serie der Gazette des Beaux Arts (*K* 810.—). Jahrbuch des Allerhöchsten Kaiserhauses, Band 1—13 mit den Beilagen (*K* 660.—). Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen (*K* 220.—). Die vollständige Serie der kulturhistorischen Werke Lacroix (*K* 408.—). Das Trachtenwerk Hefner-Altenecks (*K* 550.—). Muther, Geschichte der Malerei (*K* 144.—). Nagler, Künstler-Lexikon (*K* 540.—). Robert-Dumesnil. Peintre Graveur (*K* 182.—). Smith, Catalogue of the works of the most eminent painters, 9 vol., ein Werk, das selbst auf englischen Auktionen fast nie in dieser Vollständigkeit vorkommt (*K* 900.—). Viollet-Le Duc, Mobilier français (*K* 200.—). Weigel-Zestermann, Buchdruckerkunst (*K* 202.—). Westwood, Anglo-Saxon Manuscripts (*K* 160.—). Von Serien-Werken erzielten die ersten 10 Bände des Repertoriums für Kunstwissenschaft 212 *K*, die ersten 31 Bände der Zeitschrift für bildende Kunst 150 *K*. Der Gesamterlös der Kunstbibliothek mit Einschluß der Textbände der Arundel Society betrug *K* 9292.30.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & K. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

MITTEILUNGEN

des

Österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz und **Dr. G. A. Crüwell.**

WIEN.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1903.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Seite

Ahn, F., Der älteste Einblattdruck der Steiermark 97

Arnold, R. F. Zur Geschichte des Buchtitels 167

Bohatta, H. Der Katalog der liturgischen Bibliothek des Herzogs von Parma 49

— und Holzmann, M. Nachträge zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ung. Monarchie 13, 126

Doublier, O. Die Versammlung deutscher Bibliothekare in Halle . . . 178

Eichler, F. Der Realkatalog I. 174

Goldmann, A. Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl 16, 70, 102, 158

Grolig, M. sen. Büchersammlungen und Bücherpreise in Mährisch-Trübau vor der Gegenreformation 7

Grolig, M. jun. Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz in Mährisch-Trübau 149

Haas, W. Ein seltener Druck 60

Himmelbaur, J. Einige seltenere Bücher in der Bibliothek des Ministeriums des Äußern 62

— Franc. Ern. Brückmanns Brief über die wichtigsten Wiener Bibliotheken 118

Hittmair, A. Bibliotheksneubauten 122

— Die Beschreibung der Ausschnitte 129

— Die Instruktion für den ersten Innsbrucker Universitäts-Bibliothekar vom Jahre 1746 1

Kukula, R. Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften 76, 113

Mitis, O. v. Leibniz in der Hof-Bibliothek 145

Truhlář, J. Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag (Schluß) 5

Vielhaber, G. Schreiberverse über die Eigenschaften eines guten Käses 69

Besprechungen.

Seite

Beiträge zur Bücherkunde und Philologie (C—ll) 133

The Bibliographer 138

Brown, Manual of Library Economy (C—ll) 136

Catalogus signorum dictorum „Ex-libris" bibliothecae Metropolitanae Strigoniensis (Grolig) 190

Cockerell, Der Bucheinband (G—g) 137

Cohn und Rübencamp, Wie sollen Bücher und Zeitschriften gedruckt werden? (C—ll) 138

Copinger und Burger, Supplement to Hain's Repertorium Biliographicum II. (Crüwell) 23

Ferenczi, A könyvtártan alapvonalai (St.) 188

Frankfurter, Register zu den archäolog.-epigr. Mitteilungen aus Österreich-Ungarn (Braßloff) 135

Grautoff, Die Entwicklung der modernen Buchkunst (Schnerich) 79

Holzmann und Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon II. (Grolig) . 186

L'Imprimerie hors l'Europe (C—ll) 79

Katalog der Bibliothek der Technischen Hochschule in Stuttgart (Sterneck) 31

Katalog des Börsenvereins deutscher Buchhändler II. (C—ll) 189

Kautzsch, Die neue Buchkunst (Rött.) 134

Kleemeier, Handbuch der Bibliographie (Himmelbaur) 27

Kosel, Deutsch-österr. Künstler- und Schriftsteller-Lexikon (—o—) . . . 34

Monumenta Typographica (C—ll) 185

Nentwig, Silesiaca in der Schaffgott'schen Bibliothek zu Warmbrunn (Wolkan) 29

Pichler, Ein Wort zur Rabattfrage (Doublier) 35

Pindter, Katalog der fürstl. Dietrichstein'schen Bibliothek in Nikolsburg (Grolig) 183

Récsey, Catalogus Librorum conventus S. Martini de S. Monte Pannoniae (C—ll) 81

Reyer, Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken (Himmelbaur) 132

Strakosch-Grassmann, Bibliographie zur Geschichte des österr. Unterrichtswesens (Frankfurter) 29

A magyar nemzeti muzeum Széchenyi országos könyvtára (St.) 25

Aus österreichischen Bibliotheken **81, 139, 191**

Vereins-Nachrichten **35, 86, 192**

Personal-Nachrichten **42, 90, 141, 193**

Vermischte Nachrichten **44, 90, 142, 198**

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VII. Jahrgang. **Wien, den 28. Februar 1903.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Die Instruktion für den ersten Innsbrucker Universitäts-Bibliothekar v. J. 1746. Mitgeteilt von A. Hittmair. — Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. Von J. Truhlář. (Schluß.) — Büchersammlungen und Bücherpreise in Mährisch-Trübau vor der Gegenreformation. Von M. Grolig. — II. Nachtrag zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ung. Monarchie. Von H. Bohatta und M. Holzmann. — Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl. Von A. Goldmann. — Literarische Besprechungen. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Die Instruktion für den ersten Innsbrucker Universitäts-Bibliothekar v. J. 1746.

Mitgeteilt von **Dr. Anton Hittmair.**

Als die Kaiserin Maria Theresia 1745 für die neu gegründete Universitäts-Bibliothek in Innsbruck den Notar Licentiaten Anton Roschmann zum Bibliothekar ernannt hatte, erließ die Innsbrucker Regierung 1746 für denselben die weiter unten abgedruckte Instruktion, welche sich am leichtesten dadurch würdigen läßt, daß ihr eine nach modernen Gesichtspunkten angeordnete Aufzählung ihrer Bestimmungen vorausgeschickt wird.

Die Instruktion betrifft:

I. Vermehrung des Bücherbestandes. 1. Durch Ankauf. Mit auswärtigen Gelehrten und Buchhändlern ist ein beständiger Briefwechsel zu erhalten, um bezüglich der neu erscheinenden Bücher und ihres inneren Wertes im Laufenden zu sein (7). — Nicht vorhandene, aber wünschenswerte Bücher sollen vorgemerkt werden (6). — 2. Durch Schenkung. Die Geschenkgeber sollen in einem mit Registern versehenen, allgemein zugänglichen Ehrenbuch verzeichnet werden (9).

II. Katalogisierung und Aufstellung der Bücher. Zwei Hauptkataloge sollen angelegt werden: ein systematischer (der Aufstellung entsprechend) und ein alphabetischer (1). — Besondere Kataloge: der der verbotenen Werke, der Manuskripte, der Kunstblätter (1). — Die in diesen besonderen versperrt gehaltenen Katalogen verzeichneten Werke sind besonders (1), und zwar die verbotenen Bücher in verschlossenem Raume aufgestellt (5).

III. Erhaltung des Bibliotheksbestandes. — Monatliche Revision des ganzen Bestandes (1). — Schlüssel werden nur dem Diener anvertraut (2). — Überwachung der benützten Werke, insbesondere der Kunstblätter und Handschriften (4). — Reinigung der ganzen Bibliothek in den Herbstferien (8).

IV. Benützung der Bibliothek. (Es besteht eine besondere Leseordnung.) Der Bibliothekar soll während der Lesezeit möglichst bald und lang anwesend sein (3). — Der Bibliotheksdiener hat die nötigen Unterweisungen zu bekommen, und ist auch zu verhalten, daß er keine „Ehrung“ annehme (3). — Die Besucher sind freundlich zu behandeln, sollen die gewünschten Auskünfte bekommen, junge Leute sollen zu wissenschaftlichem Eifer und sittlichem Lebenswandel angespornt werden (3). — Kunstblätter und Handschriften dürfen nur an befähigte Benützer verabfolgt werden (4). — Die Einsicht in die verbotenen Bücher ist nur gegen behördliche Erlaubnis und zum Zwecke ihrer Widerlegung durch die dazu berufenen Personen zu gestatten (5).

V. Kanzleidienst. In den Herbstferien ist ein Bericht über den Bibliothekszustand und die Durchführung der Instruktion zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich der erkannten Bedürfnisse (8).

Es folgt nun die Instruktion im Wortlaut:

Demnach Ihro Röm. Kay. zu Germanien, auch zu Hungarn und Böheimb Konig. May. etc. zu der von allerhöchst deroselben, mit Herdanlassung einiger Taussend- dero eignen kostbahrn. und vortrefflichen Bücheren, Kupferstichen, und manuscripten zu Yhnsprugg allda zuerrichten allermildist angeordneten offentlichen Bibliothec den Anton Roschmann Beeder Rechten Licentiatum pro Bibliothecario allergnädigist Ernennet und angesechen haben

Als würdet von dem O Ö Geheimen Rath ihme Bibliothecario Anton Roschmann nachfolgende Instruction ertheilet, und sammentlich hiermiter außgeworffnen puncten pflichtmäßig und genauest nachzuleben hiemit ernstlich eingebunden, und befelchlich aufgetragen, nemlichen

1.mo Liget dem Bibliothecario allvorderist ob, das die ganze Bibliothec in ihrer Ordnung vnd jedes Buech bey seiner rubric verbleibe. mithin solche wenigstens alle Monath einmal durchgehe. Zu dem Ende würdet solcher zwey Haubt Indecis-

einen nach einrichtung der Faculteten, den anderen nach dem alphabet, damit ein jedes Buech gleich gefunden werde, verfertigen, vnd zu jedermans einsechen, und Gebrauch auf den Tisch ligen lassen. Hingegen hat er von denen verbottnen Bücherem, item Manuscripten, Kupferstichen, und Zeichnungen auch anderen mit Farben entworffnen sachen eine Besondere Anmerkh- und aufschreibung zu führen, welche aber eingesperter zuverwahren, und nicht sohin jedermann vorzuweisen ist.

2do seind die Schlüssel zur Bibliothec niemand anderen als dem Verpflichten Bibliothec Diener anzuvertrauen, und zum fahl selber kranckh oder auch ansonsten wüchtig verhindert wäre, so wird der Bibliothecarius solches dem O Ö Geheimen Rath, vnd in dessen Namen dem herrn hof Vice Canzler alsogleich melden, daß man jemand tauglichen mitlerweile dahin anstellen, und einsmahl mit dem Handgelibt verpflichten könne.

3^{tio} Sollte der Bibliothecarius an denen Bestimbten frequentations Tägen, so bald und so langimmer Thüenlich, in der Bibliothec sich gegenwärtig einfinden, dem Bibliothec Diener in allen vnd vnter anderen mit zulänglich ihme mitheilender vnterrichtung besonders aber auch mit dem einboth das er bey niemand, unter keinerley praetext, eine Ehrung suchen solle, dirigiren, denen frequentanten alle lieb, Höflichkheit, und anweisung mitheilen, und sonderheitlich die jungen leuth, so hierzu einen lust und eyfer blickhen lassen, auch zu jenen Wissenschafften anweisen, welche, ob sie schon auf der Universitat nicht gelehret werden, danoch dem publico grossen Nutzen oder Zierde verschaffen, ja wol auch zu einen Tugendsamen Vernünftig und gesitteten privat leben anweisung geben. weiters hat er auch

4.to fleisige Obsicht zu tragen, daß die Bücher in ohnversehrten stand erhalten werden, vnd sonderbar auf die Kupferzeichnungen und manuscripten daß augenMerck zu wenden, alß welche er nur denen Verständigen, und die sich in lesung der manuscripten, Diplomatum und Zeichnungen yben wollen, einsechen zu lassen gebunden ist. Wie er dan yberhin

5to. die Einsicht der verbottnen Bücheren niemand zu gestatten hat, als welche kündbar und wissentlich mietels ordentlicher Erlaubnuß dahin befugt sein, oder solche vermög ihrs ambts zur Widerlegung gebrauchen können, in welcher absicht der Bibliothecarius derley Verbottne- und sonderbar die primae classis Verworffne bücher von denen ybrigen Beseythigen, und in daß besondere wohl versperter verwahren wird. Eben so wird er

6to. Jene Bücher, umb welche offters Nachfrag gehalten, oder welche Er vor anderen in allen gattungen der Wissenschafften nach seiner pflichtmässigen Erkandnuß zwar nöthig, aber doch abgängig befindet, sich fleisig anmerckhen, sodan diesen mangl nach unterschied der materien ordentlich zusambtragen, vnd hinach die hieryber Verfassende specification auch seiner Zeit zu deren beglegneter anschaffung yberreichen, zu dessen Erleuterung Er

7mo. Einen stätten und gueten Brifwechsel mit außwärtigen Gelehrten, und mit denen Buechführeren, pflichtmässig zu suchen hat, umb sonderheitlich von denen neüen von Zeit zu Zeit in Druckh heraus kommenden Bücheren die zeitlich und gesicherte Nachricht einzuhollen hat, und mit angehängter erinnerung, warumen selbe guet, Nutzlicht oder vor anderen nothwendig seyen, den geziemenden Bericht erstatten zu können, Und weilen

8vo: In denen Herbstferien die ganze Bibliothec außgestaubert, gereiniget, und von der O. Öb. Geheimen Raths Comission beaugenscheinet, und untersucht würd. also hat sich Ehrwehnter Bibliothecarius mit seiner relation befast zu machen, wie gedachte Bibliothec inzwischen auf und zugenomen. wie und waß Weiß seiner Instruction gemäß alles beschechen. auch waß etwa in selber zuverbesseren, oder in Gebäu und reparationen vorzunehmen seyn möchten. hieryber seine unvergreifflichiste Meinung zu eröffnen und waß disen Löbl. Werck sofort in Zuekunfft nutzlich oder nachtheilig seyn könte. gemäß seiner obligenden Pflicht threulich an hand zu geben. Endtlich ist er Bibliothecarius

9no Einen besonderen folianten zu halten verbunden, welcher dahin bestimmet seyn solle, alle von denen Guthäteren schanckhungs Weiß dahin gelangenden Bücher, mit der ausdrücklichen Anmerckung, wie, wan, und von wem, auch auf waß arth solche Verehrung, Vermächtnuß, oder yberlassung beschehen, einzuschreiben, wie dan diser foliant zu wohlverdienten Nachruhm und beständigen Andenckhen, fort an, und auf ewige Weltzeit in der Bibliothec aufbehalten, jedermann nach Verlangen Gezeiget, und zu besserer Bequemlichkeit des alleinfahligen Nachschlagens eignes register hieryber abgefast werden solle.

Wornach also mehrgedachter Bibliothecarius Lt. Anton Roschmann in ein so anderen gebührenden Vollzug zu leisten, und sowol was einesthails zu Beförderung dises so heilsamen Werckhs, anderentheils aber zu Verhütung alles schadens und Nachtheil gereichen kan, pflichtmäßig zu beobachten wüssen würd. Datum Yhnsprugg den 30 Junij Ao 1746.

Ergänzt wird diese Instruktion durch die Lese-Ordnung der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek 1746.

Wür Maria Theresia von Gottes Gnaden ect. geben hiemit Jedermann männiglich allergnädigst zu vernehmen, was maßen wür mit Herdanlassung einiger Tausendt unserer eigenen Bücher Manuscripten und Kupferstichen zum allgemeinen Besten auch zu Nutzen und qualificierung unserer Unterthanen ein offentliche Bibliothec zu Innsbruck allda errichten zu lassen den allermildesten Schluß gefasset und denjenigen, So diese Bibliothecam besuchen wollen, folgende Gesätz zu beobachten in Krafft dessen hiemit aufgetragen haben.

1mo Werden sich selbe zu jenen Stunden und Tägen, wo die Bibliothec eröffnet wird mit allgezimmender Bescheidenheit einfinden, und allda in der Stille, und ohne Gereisch bey dem Bibliothecdiener um dasjenige buch, so sie lessen dörfen, und wollen, auch ihren studiis gemäß ist, behörig anmelden.

2do. Niemand, wer es immer ist, wird allda zugestanden ein Buch eigenhändig von den Schranken heraus, und noch minder nacher haus, zu nehmen, sondern es muß solches von dem Bibliothec Diener verlangt und eben demselben wider zurückgestöllet werden.

3tio Wer nun ein Buch von dem Bibliothecare empfangen, begibt sich ohne geräusch an sein Ort, haltes das Buch reinlich, sonderbar von allen Dinten, Röthel, Reisbley, oder anderen Schmuz, Feuchtigkeiten, und anklebenden Merkzeichen, und wenn er jehe etwas zu merken findet, legt er ein sauberes Papier hierein, ohne das das mindeste zerrissen, verrunzlet, oder gebogen werde.

4to. Wan zuweilen mehrere Persohnen zugleich allda eintreffen, werden sie von selbsten, bis die Reyhe an sie kommt, auf herausgebung des anverlangten

buchs mit Gelassenheit zu warthen, und sich selbsten zu bescheiden müssen, daß auf einmal mehr als einer nicht wohl anmit gefördert werden könne.

5to. Schreiben die studiosi academici ihren Nommen, und das Buch, so sie zu ihren Gebrauch verlangen, auf ein Zettel, übergeben solchen dem Bibliothecario. Bevor sie noch das buch empfangen, verfügen sich sodann an jenes Ort, so ihnen bestimmet wird und gebrauchen sich dessen in allmöglichster Stille, um einander nicht beschwersam, oder hinderlich zu fallen.

6to Denen höheren Standts Persohnen, dann denen gelehrten, oder auch denjenigen, so aus erhöblichen ursachen mehrere Bücher auf einmal, und neben einander vor sich haben müssen um etwo solche wegen zerschiedenen meinungen entgegen halteu zu können, können in Gegenwarth des Bibliothec-Diener auch zerschiedene auctores vorgelegt werden, wobey aber wiederumben alle anständigkeit zu gebrauchen ist.

7mo Und gleichwie es bey anderen dergleichen k. k. offenen Bibliothecen üblich, und herkommens ist, daß der Entwendung der Bücher nebst andern der landtsfürstlichen Herrschafft vorbehaltenen Straffen, mit der würklichen Excommunication latae sententiae vorgebogen worden, also gewärtiget man auch in Betreffung gegenwertig kays. Bibliothec des nechstens eine gleiche Bullam, wo inmittelst, und bis zu einlangung derselben derley an sich sträfliche entfremdung Krafft dessen

8to hiemit auf das schörpfiste eingebothen = wie dann auch unter der nemlichem: so anderer ohnfelbahren bestrafung verbothen ist, einiges buch jemandt, wessen Standts er auch immer seyn mag, aus der Bibliothec zu entlehnen, oder unter einen anderen Vorwandt hinaus zu bringen.

9no Wird gegenwertige Bibliothec mit ausnahme Sonn- und Feuertägen von dem fest aller Heiligen bis auf das Fest Maria Geburth einsmalen bis auf weitere Verordnung alltäglich von neün bis halbe zwölf uhr Vor- und von halbe drey bis halbe fünf uhr nachmittag zur wünters zeit, im Sommer hingegen bis abendts fünf uhr offenstehen.

Wornach sich jedermann zu richten wissen wird. Geben zu Innsbruck den 30ten Juny 1746sten Jahr.

Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Von **Josef Truhlář.**

Mit Bewilligung des Autors übersetzt von B. Prusík.

(Schluß.)

55. I A 6, 202 Pap.-Bl., XVI. Jh. — Simulacra principum Austriae e domo Habsburgica et nobilium tam Austriae quam Sueciae in ecclesia Koenigsfeldensi in Helvetia sepultorum ex parietibus eiusdem vetustae ecclesiae desumpta. Es ist eine Sammlung von Abbildungen nicht nur, wie im später hinzugeschriebenen Titel steht, österreichischer und schweizerischer, sondern auch schwäbischer, elsässischer etc. Adeligen samt deren Wappen. Die Porträts sind weder naturgetreu noch besonders künstlerisch ausgeführt. Eine Hand, die auch den obigen lateinischen Titel einer überwiegend deutschen Handschrift

vorgesetzt hat, bemerkte auf dem Vorderdeckel: „Emtus 20 fl.“ Provenienz ist unbekannt. (Hanslik 613).

56. XVII G 22, 463 Pap.-Bl., XVI.—XVII. Jh. — Des M. Marcus Bydžovský von Florentin „Rudolphus rex Bohemiae“, eine böhmisch verfaßte Geschichte der Regierung Kaiser Rudolph II. während der Jahre 1575—1596. Diese historisch hochwichtige Quellenhandschrift (S. Tomek, Čas. Čes. Musea 1846, 1.) hat einerseits durch die Nässe, andererseits dadurch viel gelitten, daß der Schreiber Vitrioltinte angewendet hat. Darum hat sich V. Schulz, ehemaliger Universitäts-Bibliothekar, um die Erhaltung dieses historischen Quellenwerkes verdient gemacht, indem er als Skriptor in den Jahren 1858—1865 den ganzen Kodex nett kopierte. (Hanslik 628.)

57. XVII A 16, 218 Pap.-Bl., XVII. Jh. — Collectio actorum et decretorum ad religionem in Bohemia pertinentium ab a. 1417 usque ad a. 1609. Eine für die Kirchengeschichte Böhmens sehr wichtige Sammlung lateinischer und böhmischer Dokumente. (Vergl. Procházka [Miscellaneen d. böhm. Literatur, 1, 261] und Nejedlý [Prameny k Synodám 1441—1444]. Prag 1900.)

58. XVII A 8, 46 Pap.-Bl. (1623?). — Die Wappen einiger adeligen Personen von Böhmen, nicht gerade künstlerisch ausgeführt, beinahe ausschließlich versehen mit böhmischen Unterschriften. Der Kodex hat nur heraldischen Wert und stammt aus der Jesuiten-Bibliothek im Clementinum. (Hanslik 629.)

59. II C 26, 28 Pap.-Bl., 1672—1673. — Bohuslai Balbini S. J. De regni Bohemiae felici quondam, nunc calamitoso statu ac praecipue de Bohemicae seu Slavicae linguae in Bohemia authoritate de que eius abolendae impiis consiliis aliisque rebus huc spectantibus brevis sed accurata tractatio ad clarissimum virum T. Cz. (Thomam de Czechorod). Es ist das die berühmte Apologie der böhmischen Sprache und Nationalität, ein Autograph Balbins, welcher von F. M. Pelcl in der Bibliothek der Augustinianer bei St. Wenzel aufgefunden und 1775 unter dem Titel: „Dissertatio apologetica pro lingua Slavonica praecipue bohemica“ in Prag herausgegeben wurde. Die böhmische Übersetzung lieferte im Jahre 1869 E. Tonner. (Matice Lidu III. 3.)

60. VIII H 75, 26 Pap.-Bl., XVIII. Jh. — Missio Asophiensis et Taganrokensis“ lautet der Titel der Beschreibung einer Reise, welche ein katholischer und österreichischer Missionär im Jahre 1700 von Moskau aus nach Azov und Taganrog gemacht hat. Es finden sich hier sehr viele interessante Nachrichten über Leben und Gebräuche der Kalmüken. Die acht beigegebenen Gemälde haben bloß ethnographischen Wert. (Hanslik 613.)

61. XVI D 36, 229 Pap.-Bl., XVIII. Jh. — Ein lateinisch-deutsches Zauberbuch, unter dem Titel: „Liber sapientiae initium et finis Alpha et Omega sub titulo Carolus Princeps Natus Magus cui Nomen Primeumaton“, zierlich geschrieben, mit vielen, auf die Zauberkunst sich beziehenden Bildern illustriert, in rotem Samt gebunden und mit sieben auf seidenen Bändern hängenden Siegeln versehen. Dieses Buch wurde im Jahre 1785 einem Schwindler von amtswegen konfisziert und auf Verlangen des damaligen Bibliothekars Ungar von Kaiser Josef II. der Prager Universitäts-Bibliothek mit

dem ausdrücklichen Befehle geschenkt, das Werk den Besuchern zur Warnung vor ähnlichen Torheiten vorzuzeigen. (Hanslik 614.)

62. VIII H 77, 230 Pap.-Bl., XVIII. Jh. — „Goldenes Creutz oder Breviarium confraternitatis Aureae et Roseae Crucis" (Rosenkreuzer-Brevier), ein lateinisch-deutsches Gebetbuch mit allerlei allegorischen Figuren, die mit Tinte oder Tusch gezeichnet sind, illustriert, für die Mitglieder des geheimnisvollen — den Freimaurern ähnlichen — Ordens der Rosenkreuzer bestimmt. Seine Provenienz ist unbekannt. (Hanslik 613.)

63. XVIII G 21, 320 Pap.-Bl., 1796—1797. — Ein arabischer Koran, sehr hübsch im Hedžrajahre 1211 (1796/97) geschrieben und verziert, wurde von der Prager Bibliothek über Antrag des Prof. Grünert von einem gewissen Lewy aus Damaskus um 30 fl. gekauft.

64. XVIII G 19, 98 Pap.-Bl., 1854—55. — Sadi's Gulistan (Rosengarten). Diese Handschrift, von allen in den Cimelienschränken aufliegenden die jüngste, ist eine nett ausgeführte, mit Bildern orientalischen Geschmacks illustrierte Kopie der berühmten persischen Dichtung. Der Prager Universitäts-Bibliothek hat den schönen Kodex Dr. F. Friedland im Jahre 1857 geschenkt.

Corrigenda.

Nr. 1. Anstatt 58—1 soll heißen: 58—71.

Nr. 3. Ausgefallen ist der Schlußsatz: „Da das Fragment seit dem Jahre 1880 zusehends zerfiel, wurde es zwischen zwei an den Rändern verklebte Glasplatten gelegt."

Nr. 4. Der erste Satz soll lauten: „Dieser Kodex ist von allen vollständig erhaltenen des Clementinums der älteste."

Büchersammlungen und Bücherpreise in Mährisch-Trübau vor der Gegenreformation.

Von Dr. Moritz Grolig in Wien.

Nicht leicht dürfte eine zweite kleine Provinzstadt gefunden werden, deren Bewohner einen so hohen Grad allgemeiner und wissenschaftlicher Bildung erklommen und einen so lebhaften Sinn für die Erzeugnisse der Literatur bekundet hätten, wie die Bürgerschaft von Mähr.-Trübau im letzten Viertel des 16. und in den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Eine wohlgewählte Büchersammlung gehörte damals zum unentbehrlichen Inventar eines jeden Bürgerhauses. Die Schriften Luthers, Melanchthons, Paul Ebers, von Brentius, überhaupt die zeitgenössische Literatur der Reformation waren in jedem Hause zu finden, die griechischen und römischen Klassiker und das Neue Testament wurden von einzelnen Bürgern in der Ursprache gelesen; juridische, historische, geographische, naturwissenschaftliche und mathematische Bücher bildeten einen Bestandteil dieser bürgerlichen Bibliotheken, deren Inhalt uns heute aus den amtlichen Verlassenschaftsaufnahmen bekannt ist, die vom Rate der Stadt nach dem Ableben eines Bürgers jeweilig vorgenommen wurden. Vierundfünfzig solcher Bücherverzeichnisse aus den Jahren 1585 bis 1629 haben sich im Trübauer Stadtarchive erhalten. Indem ich mir eine kritische Wiedergabe dieser sämtlichen Verzeichnisse für eine andere Gelegenheit vorbehalte, biete ich zwei davon als Probe dar.

Das eine enthält den Katalog der Bibliothek des am 14. Juni 1612 verstorbenen Tuchmachers Thoma Grolig, der mehrmals das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Mährisch-Trübau bekleidete. Diese Büchersammlung trägt den gelehrtesten Charakter unter allen übrigen. Das zweite Verzeichnis umfaßt die Bücher, welche der am 4. Februar 1613 verstorbene Schuhmacher Hans Schart hinterließ. Es ist das einzige von allen diesen Verzeichnissen, worin jedem einzelnen Buche auch der Preis beigesetzt wurde. Wahrscheinlich hatte sich Hans Schart selbst ein solches Preisverzeichnis der von ihm gekauften Bücher angelegt oder in jedes seiner Bücher eingeschrieben, was es ihn gekostet hatte. Daß der Stadtschreiber, der den Nachlaß der verstorbenen Bürger verzeichnete, selbst die Bücherpreise jener Zeit gekannt hatte, ist kaum anzunehmen. Vielmehr war mancher dieser Stadtschreiber, von denen die meisten keine geborenen Trübauer waren, sondern aus der Fremde stammten, in literarischen Dingen überhaupt und in der Bibliographie jener Zeit so unerfahren und so wenig bewandert, daß er sich vielmals begnügte, ein Buch zu registrieren wie folgt: „Ein lateinisch Buch", „Disce mori", „Die gulden Arch", „Huberinus". „Eine Biblia" und ähnlich. Es ist daher sehr oft schwer, zuweilen ganz unmöglich, aus solchen Angaben die richtigen und vollständigen Büchertitel zu rekonstruieren. Wo dies möglich war, wurde in den zwei folgenden Verzeichnissen hinter den gewöhnlich sehr knappen Angaben der „Inventation" der vollständigere Buchtitel in Klammern beigesetzt.

Thoma Grolig hinterließ folgende Bücher:

Biblia, lateinisch, in Fol.

Valerius Maximus, in Fol. [Factorum et dictorum memorabilium libri IX. Von 1471—1594 erschienen 15 verschiedene Folio-Ausgaben.]

Sermones Discip. de tempore, Fol.

Novum Testamentum Græco-latinum Erasmi. Fol. [Basel. Froben 1527. Der lat. Text ist der der Vulgata. Ebert, II, 918.]

Matthei Dreß: de part: Humani Corp. in 8°. [Matthæi Dresseri de partibus humani corporis et de animæ eiusque potentiis libri 2. Adiectæ sunt ad finem morborum & medicamentorum comunissimorum appellationes. Lipsiæ. 1586. 8°. Francof. Bass. 1584. 8°.]

De ratione studii diversorum Authorum in 8°. [De ratione Studii deque vita juventutis instituenda opuscula diversorum autorum. Basileæ. 1541. 8°.]

Capita pietatis Christianæ Joh. Ferinarij in 8°. [Magdeburg. 1578.]

Collectanea Mannlii in 8°. [Joannis Mannlii Locorum communium collectanea ex Phil. Melanchthonis et aliorum relationibus excerpta. Gorlitii. 1573. Joannis Manlii Locorum communium collectanea ex lectionibus D. Phil. Melanthonis, tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta et in ordinem ab eodem redacta, in quibus varia exempla, similitudines, consilia, stratagemata, historiæ et id genus alia continentur. Francoforti. 1594. 8°.]

Annot: in Euang: Matth. Philip. Melan: in 8°. [Philippi Melanchthonis Annotationes in Evangelium Matthæi. S. l. 1522.]

Pericopæ Epist: Brentij in 8°. [Vielleicht: Joannis Brentii Pericopæ evangeliorum, quæ singulis diebus Dominicis publice in ecclesia recitari solent, expositæ. Cum fig. ligneis. Francofurti. 1556.]

Catechismus latinus Brentii. [pia et utili explicatione illustratus. Wittebergæ 1552 in 8°.]

Nouum Test: Bezæ in 16°. [Theodori Bezæ Testamentum novum, græce et latine, item methodi Apostolicarum Epistolarum breuis explicatio. Genevæ. 1565 in 8° et 1570 in 16°.]

Dispositio in Euang: Sim. Paulj in 8°.

Sylua Joh. Seruani in 8°. [Wahrscheinlich: Joannis de Neuicanis Sylvæ nuptialis libri VI, in quibus ex dictis Modernorum materia matrimonii, dotium, filiationis etc. discutitur. Lugduni, de Harsy. 1572. 8°.]

Lucæ Lossij in Epist: in 8°. [Lossius, Lucas. Annotationes in epistolas dominicales et eas, quæ in festis leguntur. Lipsiæ. 1560. 8°.]

Colloquia Erasmi in 8°.

Disticha Catonis conjunctis alijs. in 8°. [M. Abrahami Saurii, Francobergensis Disticha Catonis germanico-latina. Francofurti. Nicol. Bass. 1591 in 8°.]

De Methodis Nicolaj Hemmingii. [libri duo. 1552. 8°.]

Catechismus Lossij in 8°.

Conciliatio Locorum scripsit And. Althamer in 8°. [Andreas Althammer, Conciliatio locorum scripturæ, qui specietenus inter se pugnare videntur, Centuriæ duæ. Norimbergæ apud Petreium. 1535. et Wittebergæ 1582 in 8°.]

In exodum ennaratio D. Chytræi in 8°.

Grammatica Philippi major in 8°. [Wahrscheinlich: Philippi Melanchthonis grammatica græca recognita et locupletata. Witebergæ 1589. 8°. — Noribergæ. 1595. 8°.]

Rhetorica Ciceronis ad Herennium in 8°. [Entweder Basel, Oporin, 1556. 8° oder Florenz, Junta, 1514. 8°.]

Soliloquia in 8°.

Annotationes Joh. Bug: in X Epist: Paulj. 8°. [Joh. Bugenhagen, Annotationes in X Epistolas Pauli. Argentorati, apud Joh. Heruagium. 1524. 8°. Eædem ab autore recognitæ. Basileæ apud Adam Petri. 1525. 8°.

Dialectica Lossii in 8°. [Erotemata Dialecticæ et Rhetoricæ Melanchthonis e præceptionum Erasmi de utraque copia. Witebergæ. 8°.]

Grammatica græca Meclerj in 8°. [Primæ grammatices græcæ partis rudimenta per Joannem Metzlerum, jam denuo restituta ac plerisque locis locupletata. Vratislaviæ ex officina A. Wingleri. 1543. Lipsiæ. 1551. 8°.]

Joannis Posselij Colloquia græca. in 8°. [Familiarium colloquiorum libellus græce et latine auctus et recognitus etc. Witebergæ 1587. 8°.]

Euchirid. de arte bene morj (sic!) Joach. à Beust in 8°. [Beust, Joachim à, in Planitz, Euchiridion de arte bene beateque moriendi. Francoforti apud Joannem Spieß. 1595. 8°.]

Catechismus latinus Urbani Regij in 8°.

Nouum Testamentum, Latin: in 16°.

Margarita theologica M. Adami Franc. in 16°. [Adami Francisci Jegendorfensis Margarita Theologica, continens methodicam explicationem capitum Christianæ doctrinæ pro Ecclesiis et Scholis orthodoxis Augustanæ confessionis. Witebergae. 1597. 16°.]

Psalterium, græce et latine in 16°.

Quintus Curtius in 16°. [Coloniæ, 1599, in 16°. Antverpiæ. 1600. in 16°. Rom. 1690. in 16°.

Arithmetica Johannis Vulpij in 8°.

Biblia aurea N. T. in 4°.

Educatio puerilis ling. lat. græcæ in 8°.

Ling. lat. Exerc. Johann Ludovici Viuis in 8°. [Bredæ. 1538. Paris 1539. — Joannis Ludovici Vivis Colloquia siue exercitatio latinæ linguæ, Joan. Thomæ Freigii notis ex præstantissimis quibusque autoribus desumptis illustrata. Norimbergæ 1571, 8°. Coloniæ 1594, 8°. — Prima loquendi Latine exercitatio ad propriorum et idoneorum vocabulorum copiam comparandam secundum ordinem rerum earum, quæ in quotidiano versantur usu. Coloniæ 1594. 8°.]

Grammat. Instit. Joh. Dispauterij in 8°. [Joann. Despauterii Grammatica, Syntaxis et Prosodia, in compendium redacta. Antverpiæ, Plantin. 1568. 8°. — Idem in tabulas per Simonem Verrepæum redacta. Coloniæ. 1598. 8°.

Astronomische Taffeln Paul Fabricii, in 4°.

De corrupto Ecclesiæ statu Nicol. Clemangis in 4°. [O. O. u. J. (1519), 37 Bll. u. 1 Bl. leer, in 4°. Idem, opera Leonhardi Hutteri. Wittebergæ. Typis Cratonianis. 1608. 4°.]

Processus Juris Petri Terminei in 8°. [Petri Terminei J. C. processus juris scripti et consuetudinis frequentioris per Germaniam hoc tempore usitatus latine et germanice. Wittebergæ 1566. 8°. Coloniæ, Joan. Gymnicus. 1576. 8°.]

Loci communes, deutsch, Just. Jonæ in 8°. [Philippi Melanthonis loci communes verteutscht durch Justum Jonam. Nürnberg 1536. Wieder aufgelegt nach dem alten Exemplar. Nürnberg. Wagner. 1600.]

Spangenbergers (sic!) Loci Communes in 8°. [Johann Spangenberg. Margarita theologica, continens præcipuos locos doctrinæ christianæ. Francofurti. 1551. 8°.]

Canzleybuch in 8°. [s. bei Schart unter „Canzley vndt Titelbuch.]

Binenkorb in 8°. [s. Fischart bei Goedeke, Grundriss, II.², S. 498—499. — Binenkorb deß Römischen Reichs Schwarm, auß dem Latein ins Teutsch gebracht durch Nicolaum Pistandrum. 1592. in 4°.

Disce mori M: Bruno Eccinos in 8°.

Catechismus Claij in 8°. [Magistri Joannis Claii Hertzbergensis Catechismus D. M. Lutheri, minor, germanice, latine græce et hebraiæ editus. Wittebergæ 1572 et 1600. 8°.]

Geistliche Lieder. Hamburg. in 16°.

Tricinia Lat: et Germ. [Tricinia sacra ex diuersis et probatis authoribus collecta. Noribergæ 1567. 4°. Tricinia selectissimarum sacrarum Cantionum ex optimis et præstantissimis quibusque Musices authoribus excerpta. Libri 3. Louanii. 1569. 4°.]

Jacob: Händ: 4. Mor. in 4°. [Jacobi Handl. Quatuor vocum libri tres Harmoniarum moralium, quibus heroica, facetiæ, naturalia, quodlibetica, tum facta fictaque poetica etc. admixta sunt. Pragæ. 1591. in 4°.]

Die sonstige bewegliche Habe Thoma Groligs wird bei der Verlassenschaftsaufnahme auf 602 fl. 21 Groschen geschätzt. Von einem Hause, das er den Satzungen der Tuchmacherzunft gemäß besessen haben muß, ist darin keine Rede. Vielleicht hatte er es schon bei Lebzeiten an seine Erben abgetreten. Man könnte also von ihm nicht sagen, daß er ein reicher Mann gewesen, der sich den Luxus einer eigenen Büchersammlung gönnen konnte, wenn

schon die 183 fl. 3 Groschen Bargeld, die sich in seinem Nachlasse vorfanden, einen gewissen Wohlstand bekunden.

Noch viel weniger kann man den am 4. Febr. 1613 verstorbenen Hans Schart zu den wohlhabenden Bürgern rechnen. Sein gesamter beweglicher Nachlaß (die Bücher nicht gerechnet) wird von den Zechmeistern der Schuster auf 17 fl. 4 Groschen geschätzt. Gleichwohl besaß er die nachfolgend verzeichnete interessante Büchersammlung:

Arzney Spiegel Joannis Dryandri in fol. pro 15 Gr. [Gemeiner Inhalt desselbigen, was einem Leib- u. Wundarzt zusteht. Frankft. 1557. Mit Fig.]

Der Schwangeren Frawen vndt Hebammen Roßengarten in 4°. 1 fl. [Rößlin Eucharius. Der Schwangeren Frawen vndt Hebammen Roßengarten. Augsburg. Heinrich Steiner. 1529. 48 Bll. M. 23 Holzschn. — Gualthar Ryff, Schwangerer Frauwen Rosengarten. Beschreibung allerhandt Zufällen, so sich vor, in u. nach der Geburt zutragen mögen. Auch von Pflegung und Gebresten der jungen Kinder. Frankft. 1603. M. vielen Holzschn.]

Confectbuch u. Hauß Apotheckh Gualth. Ryff. 8°. 10 Gr. [G. Ryff. Confect Buch und Haus Apoteck. Künstlich zu bereiten, einzumachen und gebrauchen, Was in Ordentlichen Apotheken und Haußhaltungen zur Artznei, täglicher notturfft und auch zum lust dienlich und nützlich. Frankft. Chr. Egenolff. 1563. 8°. M. Holzschn.]

Tabulatur in 4° auf die Lauten. 12 Gr. [Ob von Arnold Schlick, Hans Judenkunig, Jakob Wecker. E. Nicol. Amerbach ist nicht zu entscheiden. S. F. M. Böhme, Altdeutsches Liederbuch. Lpzg. 1877. S. 796.]

Canzley vndt Titelbuch im Reden vndt schreiben. 8°. 7 Gr. [New Cantzley, vnd Titelbuch in Reden vnd Schreiben, Rhetorischer jetziger Cantzleyischer Zierligheit, Allerhandt Missiuen, Schrifften vnd werbungen nach jeder Stände vnd Personen herkommen Stadt (sic!) vnd Wirden, Schrifftlich oder Mündtlich zu gebrauchen. Cum Priuilegio Cæsareo. Franckf. Bei Christ. Engenolffs Erben. 1574. — (Diese Jahreszahl auf d. roth u. schwarz gedr. Titel. Dagegen am Schluße: Getruckt zu Franckfurt am Meyn bey Christ. Egenolffs Erben in verlegung D. Loniceri, M. Johannis Cnipij vnd Paul. Steinmayrs. 1572. 44 gez. Bll. u. 3 Bll. Regist. kl. 8°.)]

Haußpostilla Joannis Wittichii in 4°. 26 Grosch. [Magistri Joannis Wittichii kurtze Hauspostilla für Christliche Haußväter sampt der gantzen Passion nach den 4 Euangelisten in 6 Actus mit ihren fürnembsten Lehrpuncten. Leipzig. 1591. 4°.]

Psalter Hieronymi (sic!) Lobwaßers in 8°. 12 Grosch. [s. Goedeke, Grundriß II², 173, u. Wackernagel, Bibliogr. z. Gesch. d. deutsch. Kirchenliedes. Frkft. a. M. 1855, S. 380—381 und 390.]

Hebammenbuch, darauß man alle Heimblichkeit erlernen khan, in 4°. 6 Grosch. [Hebammenbuch, darauß man alle heimligkeit deß weiblichen Geschlechts erlernen, welcherley Gestalt der Mensch in (sic!) Mutterleib empfangen, zunimbt vnd geborn wirdt etc. Franckfurt. 1588. 4°.]

Practica u. Proceß der GerichtsLäuffte. 20 Grosch. [Vielleicht Johann Arnold von Dorneck J. V. L. Practica vnd Proceß peinlicher Gerichtshandlung, wie peinliche Ubelthaten nach jhren vmbständen beyde der that vnd Personen verfolgt vnd gerechtfertigt werden sollen. Frankfurt. 1576. Fol.]

Verordnungen vnd Constitutionen des Rechtlichen Proceß in 4°. 10 Grosch.

Ihr Kays. Matt. gebot u. verbott der Münz. 4°. 7 Gr. 3 ₰. [Welches der zahlreichen Münzverbote des 16. u. 17. Jhdts hier gemeint sei, ist nicht auszumachen. S. Melchior Goldast von Haimensfeld, Catholicon Rei Monetariæ etc. Francofurti ad M. 1620.]

Kirchengeseng die Haupt Artickel Christlichen glaubens in 4°. 1 fl. 15 Gr. [Kirchengesäng, darinn die Hauptarticul deß Christlichen Glaubens kurtz verfasset sind. Nürnberg. 1581. 4°.]

Jesus Syrach, deutsch Martini Lutheri in 8°. 7 Grosch.

Examen Hieronymi Opitij in 8°. 10 Gr.

Isagoge, richtige Einleitung in die Propheten vndt Aposteln in 8°. 6 Grosch.

Nauczeni in 8°. 7 Gr. [Welches von den 70 bei Jungmann, Hist. lit. české, S. 712. verzeichneten naučení hier gemeint sei, läßt sich nicht entscheiden.]

Der Alten Waesen Exempel Puech mit viel Schönen Beyspielen in 8°. 8 Gr. [Der alten Weisen Spruch vnd Exempel mit vielen schönen Beyspielen vnd Figuren erklärt. Frankfurt. Nicol. Bass. 1583. 8°.]

Psalter gesangweiß Joach. Sartorij in 8°. 15 Grosch.

Vom ewigen Leben in 8°. 10 Gr.

Euangelien mit den Summarien in 8°. 7 Gr.

Manuale de præparatione ad mortem Martini Molleri in 8°. 10 Gr.

Apophthegmata Leonhart: Stochhelii in 8°. 6 Gr. [Über Leonhart Stöckel, s. Goedeke, Grundr. II,² S. 405.]

Steinbüchlein in 4°. 12 Gr.

Steinbüchel in 8°. 6 Gr.

Von den Bezauberten, Verunreinigten vndt Verblendeten in 8°. 7 Gr.

Waren nun diese Bücher im J. 1613 in Mährisch-Trübau wohlfeil oder teuer? Diese Frage kann nur mit dem Hinweise auf gleichzeitige Löhne und Preise beantwortet werden. Glücklicherweise hat sich die Jahresrechnung über den Haushalt der Stadt Trübau für das Jahr 1613 erhalten, aus der zu ersehen ist, daß ein Taglöhner für einen Tag Arbeit regelmäßig mit 3 Groschen, ein Zimmermannsgeselle mit 5 Groschen, der Zimmermannmeister mit 6 Groschen entlohnt wurde. Eine Maß Wein kostete 22 Pfennige, eine Maß Wein von solcher Beschaffenheit, daß er einer Deputation der Stadt Schönberg zur „Verehrung" vorgesetzt werden konnte, kostete 24 Pfennige. Eine Maß Bier galt 2½ Pfennige und 1000 Stück Mauerziegel wurden mit 2 fl. = 60 Groschen bezahlt.

Nun ist das oben beschriebene Kanzlei- und Titelbuch des Hans Schart zum Preise von 7 Groschen gleichzusetzen $2^1/_3$ Taglohn, $1^2/_5$ Zimmermannsgesellenlohn, 20 Maß Bier, 2 Maß Wein, bester Qualität, oder 116 Stück Mauerziegeln. Ein Taglöhner erhält heute 1 *K* 60 *h* Taglohn, daher $2^1/_3$ Taglohn = 3 *K* 75 *h*. Eine Maß Wein bester Qualität kostet heute 1 *K* 80 *h* bis 2 *K*, daher 2 Maß = 3 *K* 60 bis 4 *K*. 1000 Stück Ziegel kosten heute 30 *K*, daher 116 Stück 3 *K* 48 *h*. Es sind also die 7 Groschen, welche für das Kanzlei- und Titelbuch 1613 bezahlt wurden, heute einem Betrage von 3 *K* 48 *h* bis 4 *K* gleich zu erachten. Nun umfaßt dasselbe 44 Bll., das Titelblatt mitgezählt, und 3 Bll. Register in kl. 8°. Für solch ein bescheidenes Büchlein sind nun 3 *K* 48 *h* bis 4 *K* gewiß ein hoher Preis. Schreiber dieser Zeilen bezahlte für dieses Büchlein und für ein zweites „Titelbuch vnd new Formular", Frankft bey Chr. Egenolffs Erben 1581, 100 Bll. u. 3 Bll. Register, kl. 8°. Titel schwarz u. roth. Ppbd., sehr gut erhalten, im J. 1900: 10 Mk.

II. Nachtrag*) zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Österreich.

Schwarzau am Steinfeld.

Dem erstgenannten der beiden Verfasser wurde die Ehre zuteil, die nachstehend beschriebene Bibliothek selbst besichtigen zu dürfen, so daß derselbe instand gesetzt wurde, die auf ein Ansuchen hin eingelangten Einkünfte noch zu ergänzen. Sehr erhebliche Dienste hat hierbei auch ein von Seiner königlichen Hoheit zur Einsichtnahme überlassenes Exemplar des gedruckten Kataloges geleistet.

a) **Bibliothèque du Duc de Parme.** — Diese ist ebenso wie die unter *b)* aufzuführende kleinere Bibliothek im Maria Theresien-Saale des herzoglichen Schlosses in schönen, lichtbraunen, glasverdeckten Schränken aufgestellt. Sie enthält zirka 5400 Bände, auch eine Anzahl von Pergamenthandschriften, die zum großen Teil mit prächtigen Miniaturen geschmückt sind. Ihren wertvollsten Bestandteil bildet eine komplette Sammlung von allen Missalen und Brevieren der gallikanischen Kirche; Zahl und Inhalt der übrigen Bücher dieser Sammlung kann derzeit nicht genau angegeben werden, da der alte Katalog infolge einer Teilung der großen Bibliothek Seiner königlichen Hoheit des Herzogs Charles Louis von Bourbon unter drei Erben nicht mehr zu Recht besteht und noch nicht nach dem jetzigen Stande revidiert wurde. Da die Geschichte dieser Büchersammlung mit jener der kleineren zusammenfällt, verweisen wir diesbezüglich auf das dort Gesagte.

b) Die **Bibliothèque Ancienne Liturgique de Son Altesse Royale Charles Louis de Bourbon, Comte de Villafranca (Duc de Lucca, puis Duc de Parme)** ist in demselben Saale untergebracht, jedoch, als der wertvollste Teil der ganzen Büchersammlung, zum Schutz gegen Mauerfeuchtigkeit in der Mitte des Saales aufgestellt. Sie umfaßt 611 Werke in 633 Bänden, darunter viele Exemplare von Ausgaben, die auf Auktionen Preise von 1000 bis 6000 Franks erzielten. Im Druck erschien ein Verzeichnis von 344 Nummern „Bibliothèque liturgique, Description des livres de liturgie imprimés aux XVe et XVIe siècles faisant partie de la bibliothèque de S. A. R. Mgr. Charles-Louis de Bourbon (Comte de Villafranca) par Anatole Alès . . . Paris, typ. A. Hennuyer. 1878. 8°." Von diesen 344 Werken wurden einige nach dem Tode des Herzogs Charles Louis nicht mehr gefunden und durch andere ersetzt. Ein Supplement zu diesem Katalog aus dem Jahre 1884 enthält 34 Werke. Seit dem Jahre 1883 führt Seine königliche Hoheit Herzog Robert von Parma selbst den Katalog handschriftlich fort; dieses letztere Verzeichnis umfaßt 240 Werke. 33 in jüngster Zeit erworbene Werke sind noch nicht bearbeitet. Sämtliche Bücher sind liturgischen Inhaltes und stammen fast ausschließlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert; viele sind auf Pergament gedruckt und die meisten gut erhalten. Da die Werke mehr durch Schutz vor Feuchtigkeit und Staub als durch Umbinden vor Zerstörung gesichert

*) Vgl. Jg. V, S. 33, 79.

werden, ist der Mehrzahl von ihnen auch das originelle äußere Ansehen gewahrt worden, ihr Wert ist infolgedessen noch gestiegen. Die Sammlung trägt einen rein privaten Charakter, ist daher nicht allgemein zugänglich, doch gestattet Seine königliche Hoheit ihm persönlich vorgestellten Spezialforschern auf ihr Ansuchen hin den Zutritt zu diesen reichen Schätzen. Entlehnung und Versendung sind natürlich ausgeschlossen.

Ehe wir zur Würdigung der Sammlung im einzelnen übergehen, seien einige Worte über die Geschichte dieser in Fachkreisen noch ziemlich unbekannten Bibliothek gesagt. Den Grund legte der Großvater des jetzigen Besitzers Herzog Charles Louis von Bourbon, der ungefähr im Jahre 1849 auf Schloß Weisdropp in Sachsen alte Zeugen menschlichen Fleißes zu sammeln begann. In der Mitte der Fünfzigerjahre wurde die Bibliothek nach Paris transportiert, 1870 mußte sie nach Nizza geschafft werden. Nach dem Tode des Begründers (16. April 1883) zerfiel die große Bibliothek durch Erbschaft in mehrere Teile, während die speziell liturgische im großen Ganzen beisammen blieb und mit der sub *a)* erwähnten in den Besitz des Herzogs Robert von Parma überging. 1889 kamen beide nach Schwarzau am Steinfeld, wo sie sich noch heute befinden.

Von dem hohen Geldwert der kleineren liturgischen Bibliothek ist bereits oben gesprochen worden. Ihren Wert als Sammlung von Seltenheiten suchten wir dadurch zu bestimmen, daß wir sie (nach dem gedruckten Kataloge) mit dem reichen Bestande des British Museum verglichen. Hiebei stellte sich heraus: unter 91 Brevieren besitzt das British Museum nur 21, 28 besitzt es nicht, 42 nur in anderen Ausgaben, so Nr. 224 erst aus dem Jahre 1702, Nr. 262 erst aus dem Jahre 1779. Unter 84 Horae sind 22 vorhanden, 24 gar nicht, 38 nur in anderen Ausgaben zu finden, so Nr. 104 erst aus dem Jahre 1700. Von 99 Missalen finden sich 37 auch in London vor, 12 dagegen sind dort gar nicht, 50 nur in anderen Ausgaben zu finden. Ein ähnliches Verhältnis stellt sich auch bei den übrigen Werken heraus; von den 33 Werken des Katalog-Supplements sind nur 10 im Catalogue des British Museum verzeichnet, 10 fehlen hier ganz, bei 13 die in Schwarzau vorfindlichen Ausgaben.

Über den mehrfach erwähnten Katalog eingehend zu sprechen, ist hier nicht der Ort; nur soll hervorgehoben werden, daß derselbe für Bibliographen wie für Spezialforscher infolge der sehr ausführlichen Beschreibung der Werke (344 Werke werden auf 558 Seiten beschrieben, einzelne Nummern umfassen 5, 7 und 8 Seiten) hohen Wert besitzt. Die Hervorhebung einiger Nummern wird leichter dazu führen, über Merkwürdigkeiten der schönen Sammlung zu orientieren.

Nr. 210 „Hore Sarum" bezeichnet eine eigenhändige Anmerkung als das Handexemplar der Königin Elisabeth von England, der Gemahlin Heinrichs VII. († 1502).

Durch die Schönheit der Ausstattung oder besonders gute Erhaltung ragen hervor: Nr. 58 ein Missale von Die, 1499, Nr. 129 ein Regensburger Breviarium von 1515, Nr. 178 „Horae ad usum Romanum" von 1508, Nr. 211 „Hore beate virginis Marie" von Salisbury, Paris 1520, Nr. 237 b die Heures de Verard (mit Almanach 1488—1508), Nr. 257 Breviarium von Valombrosa, Venedig 1493, Nr. 261 Missale von Cluny, Paris 1550, Nr. 302 „Missale secundum ordinem cartusiensium" von 1561, Nr. 318 Missale des Deutschen Ordens, 1499 gedruckt von Georg Stuchs, Nr. 325 „Missale secundum ordinem Fratrum Predicatorum, Venetiis 1562".

Seltenheiten sind: Nr. 13 „Breviarium ad usum beatissimi prothomartyris Estephani Agathensis dyocesis patroni", 1510, Nr. 36 „Hore beate marie ad usum Cabilonensem", 1499, Nr. 38 „Heures von Chalons-sur-Marne (mit Almanach von 1510—1530), Nr. 124 „Hore intemerate virginis marie secundum usum Pictauensem" von 1498, Nr. 147 Missale Romanum, Paris 1518, Nr. 175 „Officium beate Marie virginis", Lugduni 1499, Nr. 181 die leider nicht vollständigen „Horae deiparae secundum usum Romanum" von 1526, Nr. 201 die Heures von San Malo ca. 1502, Nr. 218 das von Georg Stuchs 1505 gedruckte Missale Salisburgense, Nr. 225 „Heures a lusaige de Sens", Sens 1569, Nr. 231 Missale von Toul aus dem Jahre 1551, Nr. 250 Breviarium von Würzburg, gedruckt Speier 1477, Nr. 259 Breviarium der Abtei von Saint Mélaine aus 1526, Nr. 264 ein solches von Chezal-Benoit aus 1586, Nr. 265 Officii diurni libellus von Chezal-Benoit 1513, Nr. 316 Officia Mariae, Paris 1513, Nr. 327 b Breviarium ordinis Praedicatorum, Basel 1492, Nr. 332 Compendium diurni secundum ordinem Fratrum Praedicatorum, Venedig 1483, Nr. 337 Orarium von Windesheim 1497, Nr. 347 Missale von Drontheim, Haffniae 1519, Nr. 350 Brevier von Linköping, Nürnberg, gedruckt von Georg Stuchs 1492, leider nur ein Fragment, Nr. 355 Horae Mariae, Paris 1527, Nr. 366 Missale von Tournai, Paris 1498, Nr. 368 Missale von Upsala, Basel bei Jacob von Pforzheim 1513, Nr. 372 Missale Eboracense, 1516, Ausgabe von Pierre Olivier.

Wegen ihrer Kostbarkeit sind zu erwähnen: Nr. 85 Breviarium von Loches 1536, Nr. 128 ein Regensburger Breviarium aus der Zeit zwischen 1486 und 1492, Nr. 132 Missale von Rennes, 1533, Nr. 136 Missale Romanum, Nürnberg 1484, Nr. 187 und 188 Horae Mariae, Paris 1523, Nr. 198 Missale von Rouen, 1499, Nr. 202 b Missale von Salisbury, London 1512, Nr. 210 Horae von Salisbury, von 1498 oder 1501, Nr. 256 Missale der Abtei von Valombrosa, Venedig 1503, Nr. 260 Breviarium der Abtei von Saint Denis, 1550, Nr. 274 Liber usuum Cisterciensium, Paris 1531, Nr. 356 Missale von Prag, 1498, von Konrad Kachelofen, Nr. 374 Breviarium der Benediktiner von Venedig, Venedig 1497.

An seltenen ersten Ausgaben besitzt die Bibliothek: Nr. 18 ein Missale von 1546, das erste in Astorga gedruckte Buch, Nr. 92 das erste Missale für Marseille von 1530, Nr. 176 Heures de Rome von 1498, die erste mit Randleisten versehene Ausgabe, Nr. 220 Breviarium Saltzburgense. Venedig 1482, editio princeps, Nr. 262 die erste Ausgabe des Breviariums von Cluny, 1492, Nr. 26 Missale von Citeaux, 1487, Nr. 280 Missale von Bursfeld, 1498 von Peter Drach von Speier gedruckt, Nr. 336 Breviarium von Windesheim, 1499, Nr. 338 Breviarium von Belley, Lugduni 1518, Nr. 371 Breviarium von Waesteras. Basel 1513, sämtlich erste Ausgaben.

Schließlich erwähnen wir noch Nr. 156—158, das römische Brevier des Kardinals François de Quignonez, Lugduni 1546 und 1559, Paris 1554, drei Ausgaben des 1588 von Papst Pius V. verbotenen Buches und Nr. 160, das „deutsch-romisch brevier", das auf Grund eines Gelübdes von Christoph von Frangepan herausgegeben, von Jakob Wygbar von Colmar besorgt wurde und 1518 in Venedig erschien.

Brünn.

Volksbücherei der deutschen Gesellschaft in Altbrünn, Altbrünne Rathaus. — 5200 Bände. — Jahresaufwand zirka 600 *K*. — Büchereivorstand: Heinrich Janik, Offizial. Ihm zur Seite stehen Vereinsmitglieder, die sich frei-

willig zu diesem Amte melden. — Benützung nur außerhalb der Volksbücherei, Entlehnung dreimal in der Woche, Montag, Mittwoch, Freitag 7—8 Uhr abends, unentgeltlich, für die Dauer von 14 Tagen gegen Empfangsschein; Regiebeitrag 20 *h* monatlich. Versendung findet nicht statt. — Die Bücherei wurde vor 17 Jahren als Bestandteil des Vereines „Deutsche Gesellschaft in Altbrünn" von diesem errichtet und aus Vereinsmitteln sowie durch freiwillige Spenden an Geld und Büchern seitens des Publikums erhalten. Die Bücherei hat die Bestimmung, speziell der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklasse die Lektüre guter Werke zu ermöglichen. Seit 24. März 1889 führt sie den Namen Volksbücherei. — Größtenteils Belletristik, wenn auch das Bestreben vorherrscht, das Interesse des Publikums auf das wissenschaftliche Gebiet zu lenken. — Im Druck erschien Katalog der Volksbücherei der „Deutschen Gesellschaft in Altbrünn". 1901. Im Selbstverlage der „Deutschen Gesellschaft in Altbrünn".

Wien.

Akademischer Wagner-Verein, Wien, I. Bez., Canovagasse 4. Musikvereinsgebäude. Wagner-Saal. — Zirka 160 Bde. und 300 Hefte Bücher, zirka 400 Bde. und 300 Hefte Musikalien, worunter 150 Partituren und 200 Klavierauszüge; außerdem Chor- und Orchesterstimmen zu 150 Werken. Ferner Handschriften von Bruckner, Liszt, Richard und Siegfried Wagner, Hugo Wolf etc. Jährliche Dotation 200 *K*. — Obmann: Franz Schaumann, I. Schriftführer: Dr. Rudolf Bilek, Archivar: Ernst Korschan. — Zettelkatalog nach Schlagworten, alphabet. Katalog gedruckt im 25., 27., 28. und 29. Jahresbericht des Wr. akad. Wagner-Vereines, Wien 1898—1902". Geöffnet für Mitglieder Oktober bis April jeden Donnerstag 7—9, Mai bis September jeden ersten Donnerstag im Monat 7—8 Uhr abends. — Entlehnung (nur von Büchern) an Mitglieder. Versendet wird nichts. — Gegründet mit dem Vereine 1878; Schenkungen aus dem Nachlasse von Dr. Anton Bruckner, Dr. Max Scheimpflug u. a. — Vertreten: Musik, Literatur und Kunst im Sinne Richard Wagners.

Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl.

Von **Dr. Arthur Goldmann.**

Unter den älteren Vertretern der bibliographischen Wissenschaft und der Literarhistorie in Österreich darf der Augustiner-Eremite P. Xystus Schier (1727—1772) einen ganz hervorragenden Platz in Anspruch nehmen.*) Schon wer ihn aus seinen wenigen und äußerlich unansehnlichen im Druck erschienenen Abhandlungen kennt, wird von der Tiefe und Solidität seiner Kenntnisse überrascht dieses Urteil unbedenklich unterschreiben; wer jedoch die Mühe nicht scheut, auch den handschriftlichen Nachlaß des fast ganz in Vergessenheit geratenen Ordensmannes etwas genauer zu durchforschen, der wird sicherlich nicht

*) Vgl. über ihn die Skizze vor seiner Abhandlung *„Reginae Hungariae primae stirpis"* (Viennae 1776) von seinem Ordensbruder P. Martin Rosnack und den Artikel bei Wurzbach. Bd. 29, S. 280, doch verdient er als einer der ältesten Wiener Bibliographen eine eingehendere Würdigung. Vielleicht kommen wir bei anderer Gelegenheit auf ihn zurück.

nur einen höchst vorteilhaften Eindruck von seiner Arbeitsweise und seinem kritischen Scharfblick gewinnen, sondern auch manches wertvolle Körnlein finden, das von seinem untrüglichen Forscherauge entdeckt, nun schon mehr als anderthalb Jahrhunderte unbenützt im Verborgenen ruht und eines zweiten Entdeckers harrt, um der Wissenschaft nützlich zu werden.

Bei all seinem Wissen war P. Schier nicht von der Art jener, die mit Horaz sagen dürfen: „Condo et compono, quae mox depromere possim." Er zögerte vielmehr sehr lange, bevor er sich entschließen konnte, einen Fund zu veröffentlichen, oder er ließ ihn überhaupt in seinen Mappen liegen; er sammelte zehnmal oder hundertmal mehr, als er zu publizieren beabsichtigte oder auch nur in der Lage war, drucken zu lassen; er brachte die Schätze, die er im Laufe eines arbeitsreichen Lebens in verschiedenen Bibliotheken und Archiven aufzustöbern das Glück hatte, sorgsam abgeschrieben nach Hause und füllte mit ihnen seine umfangreichen Exzerptenbände, ohne zunächst an etwas anderes zu denken, als an die Bereicherung seines eigenen Wissens. Das Gefundene auch anderen zugänglich zu machen, fühlte er sich dagegen nur selten berufen. Deshalb steht das, was er veröffentlicht hat, in keinem rechten Verhältnis zu seinen umfangreichen Kollektaneen. Für uns liegt freilich die Sache so, daß wir uns bei der Beurteilung der Leistungen eines Gelehrten meist nur an seine Publikationen halten. Damit werden wir aber der großen Menge höchst ausgezeichneter Forscher nicht gerecht, die im Sammeln ihren Lebensberuf erblicken und sich mit der stillen Freude am Gefundenen begnügen, ohne nach jener äußeren Anerkennung zu streben, die erst mit dem mutigen Heraustreten aus der Studierstube in die große Öffentlichkeit errungen wird.

Wenn ich mir nun erlaube, ein von P. Schier seinerzeit gefundenes und kopiertes Dokument zur Geschichte der Stiftsbibliothek Zwettl aus seinen Sammelbänden herauszugreifen und teilweise zu veröffentlichen, so geschieht dies eigentlich um ein und ein halbes Säkulum zu spät. Ich vindiziere mir dabei auch gar kein besonderes Verdienst, sondern glaube nur, daß wir auch heute noch manches daraus zu lernen in der Lage sind. Es handelt sich um einen älteren Katalog der Zwettler Bibliothek, vielleicht sogar um den ältesten, denn die kleinen Listen von Handschriften aus dem XII.—XIII. Jahrhundert, die bekanntlich in den Zwettler Kodd. 24 und 84 eingetragen sind,*) kommen hier nicht weiter in Betracht. Dagegen belehrt uns die Einleitung zu dem höchst verdienstlichen „Verzeichnisse der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Zwettl", das wir dem hochw. Herrn Prälaten Stephan Rößler verdanken,**) daß das Stift von älteren handschriftlichen Bibliotheksinventaren nur die Arbeit eines anonymen Bibliothekars aus dem XVIII., und drei jüngere von P. Ambros Haslinger, P. Johannes v. Frast und P. Julius Zelenka aus dem XIX. Jahrhundert verwahrt (S. 296). Ein Katalog aus früherer Zeit als aus dem XVIII. Jahrhundert ist demnach im Stifte zuverlässig nicht vorhanden.

---

*) Das Verzeichnis aus Kod. 84 hat schon J. v. Frast im Archiv für österreichische Geschichte, Band II, S. 386, bekannt gemacht; beide zusammen stehen jetzt in St. Rößlers Beiträgen zur Geschichte des Zisterzienserstiftes Zwettl (Wien 1891), S. 51—52. (S.-A. aus Xenia Bernardina, Pars III.)

**) Die Handschriften-Verzeichnisse der Zisterzienser-Stifte u. s. w., Band I (Wien 1891) = Xenia Bernardina, Pars secunda, vol. I, pag. 293—479.

Nun finden wir aber in P. Schiers Kollektaneen, und zwar in der Hs. 9520, Fol. 1—30 der Wiener Hof-Bibliothek, die Abschrift eines ziemlich umfangreichen Zwettler Kataloges, der nach Schiers ausdrücklicher Bemerkung bedeutend älter sein muß als der anonyme Katalog aus dem XVIII. Jahrhundert, den das Stift aufbewahrt. In einer „Admonitio exscriptoris" (Fol. 3 *b*) behauptet nämlich Schier: *„Catalogum hunc, etsi sub initium videatur antiquior, perfectum esse sub Ferdinando II. Imperatore."* Wie er zu dieser Datierung gekommen ist, sagt er uns freilich nicht, allein es ist von vornherein sicher, daß er sie nicht leichtfertig ohne irgendwelche Anhaltspunkte angesetzt hat, sondern daß ihm seine Vorlage mindestens hundert Jahre alt erschienen ist, und wir haben daher auch keinen Grund, daran zu zweifeln, daß der vorliegende Zwettler Bibliothekskatalog umgefähr aus den Jahren 1620—1640 stammt.

Aber selbst für den ziemlich unwahrscheinlichen Fall, daß Schier in der Altersbestimmung fehlgegriffen haben und seine Vorlage etwa mit jenem anonymen Katalog identisch sein sollte, den man heute in Zwettl als eine Arbeit aus dem XVIII. Jahrhundert ansieht, wäre an den Bemerkungen, zu denen der Katalog Anlaß gibt, eigentlich nichts oder nicht viel geändert. Die wichtigste Beobachtung, die wir noch zu machen haben werden, ist nämlich die, daß die Zwettler Bibliothek einst eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Handschriften besessen hat, die ihr im Laufe der Jahre entfremdet wurde; ob die heute fehlenden Codices zur Zeit des Kaisers Ferdinand II. oder sogar noch im XVIII. Jahrhundert an Ort und Stelle waren, ändert an der Tatsache nichts, daß sie heute von dort verschwunden sind.

Die oben erwähnte Vorbemerkung Schiers (Fol. 3 *b*) lautet:

Admonitio exscriptoris.

Quamvis nulla omnino arte hic catalogus conditus sit, cum tamen cognitionem manuscriptorum codicum in hac bibliotheca latentium dare possit, eundem putavi describendum. Hinc etiam te monere volui pauca. 1. Catalogum hunc, etsi sub initium videatur antiquior, perfectum esse sub Ferdinando II. Imperatore. 2. Non unum eundemque fuisse scriptorem, et manifeste adverti, multa homini imperito fuisse dictata. 3. Si pars alicubi unius operis sola occurrat, non ideo statim mancum esse pronunciandum opus, sed ultra perquirendum, an non alibi reperiatur; saepe enim pars a parte sejuncta est procul. 4. Multos occurrere errores calami; siquidem judicavi catalogum religiose ad litteram describendum; prudentiae tuae erit animadvertere, licet aliquos ipse in calce paginae hinc inde notaverim. 5. Notitiam diversorum addidi, non quod eidem catalogo adjuncta sit, sed quod eadem occasione acceperim; unde indicem quoque nominum confeci. 6. Quod te proprie concernit, Lector, si tuo usui non serviat, memento, alteri serviturum hunc laborem. Vale.

Der Katalog selbst ist überschrieben: *„Index omnium librorum, qui in bibliotheca extant"*, und ist seinem Wesen nach ein Standkatalog, indem er Buch für Buch nach der Reihe, wie sie in den Repositorien aufgestellt waren, registriert. Die erste Gruppe ist bezeichnet als *„Super repositorio abbatiali"* und enthält 64 Werke; darauf folgen 16 Repositorien mit 796 Bänden, dann ein *„Index librorum bibliothecae in cubiculo Abbatis"* mit 219 Werken und den Schluß bildet eine Liste von 58 Büchern in deutscher Sprache, die wohl auch getrennt von den anderen aufgestellt waren und ein Repositorium für sich gehabt haben

dürften, wiewohl es nicht ganz klar ist, warum die Zählung der Repositorien nicht auch über diese Gruppe fortgesetzt ist.

Die im Katalog angeführten Bände, 1137 an der Zahl, sind Handschriften, Inkunabeln und gewöhnliche Drucke bunt durcheinander. In den ersten Repositorien überwiegen wohl bei weitem die Handschriften, in den späteren hingegen die jüngeren Druckwerke, allein ein Aufstellungsprinzip ist nicht ersichtlich und war vermutlich nicht beabsichtigt. Bei den Manuskripten ist in der Regel die Sigle „MS" hinzugefügt, bei Miszellan-Manuskripten sogar wiederholt bei den einzelnen Bestandteilen, aber nicht wenigen Werken, die zweifellos ebenfalls nur handschriftlich in der Bibliothek vorhanden waren, fehlt leider dieser Vermerk, so daß man gar oft auf die Vergleichung mit dem modernen Handschriftenkatalog angewiesen ist, um festzustellen, ob das angeführte Werk zur Klasse der Manuskripte oder zu den Drucken gehört. Versagt jedoch auch dieses Mittel, so bleibt die Frage offen und dies ist besonders in jenen Fällen fast unvermeidlich, wo der Katalog einen ungenauen oder gar zu allgemein gehaltenen Titel bietet.

Daß dieser Umstand höchst bedauerlich ist, unsere Arbeit ungemein erschwert und das Resultat derselben vielfach illusorisch macht, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, allein wir müssen den Katalog nehmen, wie er eben ist. Man wird daher bei der Identifizierung der von ihm gebotenen Titel mit den in Rößlers Katalog verzeichneten Handschriften mit größter Behutsamkeit vorzugehen haben und nur dann ein Gleichheitszeichen setzen dürfen, wenn kein Zweifel an der Identität obwaltet. Bei der Konstatierung von abgängigen Manuskripten wird man sich aber selbst bei aller Vorsicht wohl kaum vor jedem Mißgriff bewahren können, denn wer wollte von irgend einem patristischen Werke, dessen Titel unser Katalog ohne den Vermerk „MS" anführt, und von dem sich keine Spur im neuen Handschriftenkatalog findet, mit Bestimmtheit behaupten, daß es zu den seither verschollenen Handschriften gehört? Kann es doch ebensogut ein gedrucktes, und vielleicht sogar ein noch heute in der Zwettler Bibliothek vorhandenes Buch sein. Auf der einen Seite droht also die Gefahr, die Anzahl der abgängigen Manuskripte größer zu machen, als sie ist, auf der anderen Seite aber die Möglichkeit, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen. Nur zwischen Skylla und Charybdis bleibt die Wahl; vielleicht wählte man aber das kleinere Übel, wenn man sich in solchen Fällen, wo die Kataloge keinen Anhaltspunkt bieten und der Titel des angeführten Werkes beide Möglichkeiten zuläßt, eher für ein Impressum, als für eine nicht mehr existierende Handschrift entscheidet.

Ich gebe nun hier den Katalog des „Repositorium Abbatiale" und der ersten sechs Repositorien genau nach Schiers Abschrift (Fol. 4*a*—14*b*); bezüglich der übrigen Repositorien glaube ich mich dagegen auf eine Auswahl der Handschriften beschränken zu dürfen, da die massenhaften jüngeren Druckwerke kein besonderes Interesse beanspruchen können. Bei jedem Manuskript, dessen Identifikation keinem Zweifel unterliegt, füge ich in eckigen Klammern die moderne Signatur nach Rößlers Katalog hinzu, bei den Inkunabeln aber die Hain'sche Nummer.

Index omnium librorum, qui in bibliotheca extant.

I. Super repositorio abbatiali.

1. Dictionarium hebraeo-graeco-latinum MS. in pergameno, in folio minori, litera pulchra. [1.]

2. Pars secunda novae legendae Fr. Jacobi Januensis de ord. Praed., compilata anno 1308. [11.]
3. Pantheologiae Fr. Raynerii de Pisis ord. Praed. vol. primum editum typis Nurnbergae a. 1477. [H* 13.018.]
4. Pantheologiae Fr. Raynerii de Pisis ord. Praed. vol. secundum editum typis Nurnbergae a. 1477. [H* 13.018.]
5. Pantheologiae Fr. Raynerii de Pisis ord. Praed. vol. tertium editum typis Nurnbergae a. 1477. [H* 13.018.]
6. Pentatheucus MS. cum praefationibus D. Hieronymi. NB. *In principio extat Joannis papae dispensatio cum Friderico Friderici Ducis Austriae notho. In fine extat donatio Alberonis de Swartzenau super tria allodia in Wezelsdorff facta a. 1212.* [7.]
7. Libri Regum, Paralipomenon et libri Salamonis MS. cum praefationibus D. Hieronymi. NB. *In fine extant quaedam donationes tempore Rudigeri abbatis factae.* [4.]
8. Majores et minores Prophetae et omnes epistolae S. Pauli cum praefationibus D. Hieronymi MS. NB. *In fine habentur nomina monachorum et conversorum emortuorum descripta aliquot annis. Videbis mirabilia.* [5.]
9. Passionale Sanctorum Januarii, Februarii, Martii mensium jussu Theodosii Imp. editum MS. NB. *In fine multa alia praeclara sunt descripta, praesertim vita S. Petri archiepiscopi Tarentasiensis et de fratre Joseph, ut videbis in indice. Et qualiter civitas Zwethlensis violenter a monasterio sit abstracta.* [13.]
10. Passionale Sanctorum Aprilis, Maii, Junii mensium MS. NB. *In fine est vita B. Joseph. nostri ordinis metrice scripta. Item servitia seu pitantiae monachorum. Item index librorum monasterii.* [24.]
11. Passionale Sanctorum Octobris, Novembris, Decembris mensium MS. [14, 15.]
12. Homeliae B. Augustini super evangelium S. Joannis evang. numero 123 MS. [19.]
13. Tractatus Hervei monachi super Isaiam. Item de oneribus Babilonis 30 homeliae abbatis Rhievallis. Item Synodus Ephesina. Item commentarius in Apocalypsim incerti authoris. [16.]
14. Summa virtutum incerti authoris MS.
15. D. Hieronymi explanationum libri in Isaiam prophetam numero 18. MS. [18.]
16. Secunda quinquagena expositionum psalmorum D. Aurelii Augustini episcopi MS. [17.]
17. Homeliae Haimonis per anni circulum. Item liber psalmorum sec. translationem S. Hieronymi MS. [21.]
18. Decretum Gratiani cum multis aliis additis et Margarita decreti, impressum a. 1506 Lugd.
19. Libri decretalium Gregorii IX. papae impressi Ven. a. 1479. [H* 8007.]
20. Volumen primum postillae Nicolai de Lyra supra libros legales.
21. Prima quinquagena expositionum psalmorum D. Aurelii Augustini episcopi MS. [23.]
22. Tractatus Radulphi supra Leviticum libris 20 distinctus MS. [26.]
23. Expositio Cassiodori super psalmos MS. NB. *In fine extant aliquot donationes super Zaigersdorff et molendino ibidem.* [28, 27.]

24. Sextus decretalium et Extravagantes impress. Ven. 1479. [H* 3598 oder * 3599.]
25. Liber antiquitatum Josephi historiographi MS. [25.]
26. Decretales Gregorii IX. impress. Lugd. a. 1506.
27. Biblia sacra impr. Nurnbergae a. 1478. Item compendiosa notitia S. Scripturae Menardi monachi Cist. [H* 3068 oder * 3069.]
28. Ludolphi de Saxonia Carthus. meditationes in vitam Christi impress. Arg. a. 1488. [?]
29. Jus canonicum pulcherrime MS. a Fulchero Gallico monacho. [31.]
30. Summa s. Catholicon Fr. Joannis de Janua ord. Praed. —
31. Epistolae D. Hieronymi et responsa eiusdem ad quaestiones super quaedam S. Scripturae loca MS. [39.]
32. Sexti libri decretalium in concilio Lugd. per Bonifacium VIII. compilatio etc. Item Extravagantes et Clementinae impress. Lugd. a. 1507.
33. Volumem III. postillae Nicolai de Lyra supra libros novae legis cum additione de secta Saracenorum.
34. Rupertus super Genesim MS. —
35. Homeliae D. Augustini de verbis Domini sec. Matthaeum, Lucam et Joannem. Item eiusdem decem tractatus super epistolam S. Joannis apostoli et evang. Item Liber prognosticon idest praescientia futuri saeculi S. Juliani archiepiscopi Toletani MS. [66.]
36. Decretorum codex per Bartholomaeum Brixinensem editus a. 1477. [H 7890.]
37. Passionale hyemale MS.
38. Tertia pars Moralium B. Gregorii papae MS. NB. *In principio est index omnium tractatuum et litterarum, qui extraordinarie hisce libris sunt inserti.* [22.]
39. Evangelium Lucae cum glossa pulcherrime MS. Item epistola Innocentii VII. (!) ad Ducem Pictaviensem. Eiusdem ducis responsoria. Item sententiae Mag. Petri Cardinalis doctissimae. [43.]
40. Reliqua expositio psalmorum Cassiodori MS. [27.]
41. D. Gregorii libri moralium decem MS. Item complura opera D. Augustini episcopi. [32.]
42. D. Augustinus de civitate Dei MS. *In fine sunt rythmi devotissimi ad Christum et B. Virg. incerti authoris.* [55.]
43. Expositio super epistolas Pauli apostoli ex diversis S. Augustini operibus collecta a Petro abbate Tripolitanae provinciae. In fine brevis est metricus Planctus ecclesiae. Item vita S. Edmundi Canthuariensis episcopi et aliorum multorum sanctorum cum miraculis. B. Virg. NB. *In principio est Kalendarium rithmice scriptum.* [49.]
44. Tractatus S. Ambrosii in epistolas D. Pauli. Item Hilarius de SS. Trinitate MS. [33.]
45. Breviarium Extravagantium Bernardi Papiensis praepositi pulcherrime MS. [30.]
46. Ultima quinquagena expositionum psalmorum D. Augustini episcopi MS. [45.]
47. Flores S. Bernhardi libris novem distincti. Item Nicolaus de Lyra super Mosaicos libros MS. [68.]
48. Tertia pars Moralium D. Gregorii MS. NB. *Ad monachos rythmi optimi.* [44.]

49. Summa theologicae veritatis MS. Item summa vitiorum MS. a. 1287. [52.]
50. D. Augustini diversi tractatus MS. *Item in fine et principio relatio de primo fundatore monasterii Zwethalensis.* [35.]
51. Expositio primae et secundae epistolae ad Corinthios ex operibus D. Augustini collecta a Petro Tripolitanae provinciae abbate MS. Item Rupertus de victoria verbi Dei MS. [51.]
52. Tractatus Mag. Wilhelmi super evangelia dominicalia per totum annum MS. —
53. D. Hieronymi explanatio in Hieremiam MS. Item expositio lamentationum Hieremiae Giselberti Antisiodorensis ecclesiae diaconi. Item Bernardus de statu mundi metrice. Item eiusdem de immunitate priorum et antiquorum temporum. Item Synodus metrica. Item psalmorum argumenta metrice scripta. Item vita S. Affrae ab Altmanno episcopo metrice. [36.]
54. Isidori libri ethimologiarum. Item Donatus grammaticus MS. [53.]
55. Quaestionum theologicalium libri IV. Dicta D. Engelberti de Agmundia (de Admont sive ad Montes *corr.* Schier) abbatis super 12. antiph. „O Sapientia." Item eiusdem expositio super antiphonam „Cum rex gloriae Christus infernum etc." Bernardus de colloquio Simonis Petri ad Jesum. Item eiusdem fasciculus myrrhae. Item excerpta de charitate ex Hugone et aliis. Bernardus super „Stabat juxta crucem". Albertus M. de anima etc. MS. MS. [56.]
56. Glossa super unum ex quatuor pulchre MS. [57.]
57. Fr. Arnoldi de Piperno ord. Praed. expositio in evangelium S. Joannis. Explicatio Hugonis super Hieremiam prophetam. Item commentarius in Apocalypsim incerti authoris. In fine vita S. Jodoci MS. [64.]
58. Plauti comediae impress. Ven. a. 1489. Item epistolae D. Bernhardi impress. Basil. a. 1494. Item opera Hrosvitae illustris virginis edita a Conrado Celte Nurnbergae a. 1501. (H. 13.080 + *2872.)
59. Passionale sanctorum MS. *In fine habentur consecrationes et indulgentiae altarium nostri templi.* [87.]
60. Glossa Giselberti super epistolas D. Pauli MS. [58.]
61. Glossa super Genesim MS. Item complures tractatus de anima D. Augustini et Hieronymi. Item Claudiani tres libri de anima ad Sollium Sidonium (Coelium Sidonium *corr.* Sch.) NB. *In fine sunt quaedam instrumenta publica.* [147.]
62. Bernardus super Cantica. Eiusdem super „In lectulo". Excerpta ex libris Confessionum D. Augustini. [171.]
63. Libri Confessionum D. Augustini. Expositio Angelomi monachi super Genesim et libros Regum. Item liber de anima. Item Avicennae logica MS. [89.]
64. Rabanus super Genesim et Exodum. Item Walafridus Strabo in Leviticum. Item liber virorum illustrium S. Hieronymi. Item liber S. Hieronymi contra Jovinianum. Apologia Ruffini ad Anastasium papam. Epistolae Epiphanii episcopi ad Joannem Cplitanum. [95.]

II. Index librorum in primo et secundo repositorio.

1. Concordantia discordantium canonum Bartholomaei Brixiensis pulcherrime MS. atque imaginibus illustrata. [12.]

2. Sermones de sanctis incerti authoris MS.
3. Claudii Ptolomaei cosmographia cum tabulis impress. Ulmae a. 1486.*) [H* 13.539.]
4. Jus canonicum MS. [29.]
5. Compilatio nova decretalium Gregorii IX. edita a. 1486. (H* 8019.)
6. Breviarium extravagantium Bernardi praepositi Papiensis MS. [162.]
7. Quarta pars summae Alexandri de Ales impressa Nurnbergae 1482. [H* 643.]
8. Secunda secundae D. Thomae Aquinatis MS. [37.]
9. Item compilatio nova decretalium edita Nurnbergae a. 1482. [H* 8014.]
10. Metaphysica et tota philosophia naturalis Aristotelis pulcherrime MS. et empta 7 aureis a. 1357. —
11. Cassiodori tripartitae historiae libri XII. MS. [46.]
12. Sextus decretalium et Clementinae impress. Nurnbergae a. 1486. [H* 3613.]
13. Summa seu Catholicon Fr. Joannis Januensis impress. Lugd a. 1506.
14. Passionale sanctorum MS. [72.]
15. Cassiodori (Cassiani *corr.* Sch.) collationes SS. Patrum. Item vita Barlaam et Josaphat, S. Euphrosynae, S. Pelagiae et S. Bonifacii episcopi MS. [77.] (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum or Collections towards a new edition of that work ... By W. A. Copinger. Part II. vol II. Pablo-Zutphania. With Addenda to Parts I. and II. And Index by Konrad Burger. London, Henry Sotheran and Co. 1902. 8° pp. [VIII] — 670.) Die Vollendung der Ergänzungen und Verbesserungen von Hain's Repertorium Bibliographicum, die Dr. Copinger im Jahre 1895 begonnen und im Jahre 1898 fortgesetzt hat, bildet vereint mit dem seinem Werke angeschlossenen Index Burgers ohne Zweifel das Hauptereignis in den bibliographischen Annalen dieses Jahres. Copinger vertritt neben Proctor und Duff jene vornehme englische Schule der bibliographischen Forschung, der Bradshaw in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Wege gewiesen hat. Über seine Arbeit, die in ihren ersten Teilen längst ein unentbehrliches Werkzeug der Inkunabelforschung geworden ist, läßt sich heute nur das rühmliche Urteil wiederholen, das die vorhergehenden Bände der „Supplements" gefunden haben. Sprächen für Hain nicht die Vorzüge des Alters und der Gewohnheit, Vorzüge, die seine Methode gewissermaßen zum Evangelium der Inkunabelforscher erhoben haben, Copinger hätte ihn wohl schon längst depossediert. Heute schon ist neben der Zitierung Hains die Copingers für jede gewissenhafte Inkunabelbeschreibung unerläßlich. Die deutlichste Sprache, die der Ziffern, spricht laut für Copingers Verdienste: Er hat nicht nur etwa 7000 Korrekturen von Hains Angaben beigesteuert, sondern auch die bibliographische Beschreibung von nahezu 6000 Inkunabeln geliefert, die Hain völlig unbekannt waren. Wir sind also heute schon in der Lage, die Existenz von rund 22.000 Drucken des XV. Jahrhunderts nachzuweisen. Jetzt, da die Ergebnisse einer jahrelangen Arbeit und einer erstaunlichen Sammelfreude abgeschlossen

*) Lies 1482.

vorliegen, kann man freilich die Frage kaum unterdrücken. ob es unbedingt richtig war, die Methode Hains nachzuahmen und das ganze Material nach den wirklichen oder angeblichen Urhebern der gedruckten Schriften zu ordnen. Es war ohne Zweifel eine Art Bescheidenheit, die einen so unterrichteten Inkunabelkenner und geübten Typenforscher veranlaßt hat, statt an die Schaffung eines neuen Werkes zu gehen, die Brauchbarkeit und die Vollständigkeit eines alten zu erhöhen. Aber nach Proctors entschiedenem Vorgang bei der Katalogisierung der Inkunabelschätze der beiden größten englischen Bibliotheken, hätte ein ähnliches Verfahren Copingers, die Sichtung des Stoffes nach Offizinen vorzunehmen, den Wert seines Unternehmens erheblich gesteigert. Die Annahme liegt nahe, dass diese Erwägung Copinger veranlaßte, seinem gigantischen Werke einen Index hinzuzufügen. Für die Anlage dieses Index konnte sich ihm niemand besser empfehlen, als der Autor des Inhaltsverzeichnisses von Hains Repertorium (C. I. B. Beiheft 8, 1891) und Herausgeber der „Monumenta Typographica", Konrad Burger in Leipzig. Der mit bewundernswerter Sachkenntnis gearbeitete „Index to the Supplement etc." gestattet es jetzt, das Werk Copingers nach seiner historischen wie nach seiner bibliographischen Seite hin zu benützen. Man muß bei allen Einwendungen gegen die Anlage und gegen wenige Einzelheiten zugestehen, daß mit Copingers und Burgers Arbeiten eine Fülle von Erkenntnis ans Licht gefördert wurde, die nicht nur die bibliographische, sondern auch die historische Forschung hochzuschätzen alle Ursache hat. Beide Autoren haben neben den bewährten Klassikern der Inkunabelkunde wie Maittaire, Denis, Panzer, Zapf, Dibdin, Brunet, Graesse, Blades, Holtrop, Campbell, Van Praet etc. auch aus den modernen Arbeiten von Proctor, Duff, Reichhart, Haebler, Schwenke, Mayer, Goetze, Schröder, Voullième, Schubert, Pellechet, Madden etc., mit vollen Händen geschöpft. Claudins „Histoire de l'imprimerie en France" kam leider zu spät, dafür war Burger in der glücklichen Lage, ein „von O. Schrader angelegtes handschriftliches Verzeichnis von Inkunabeln, die deutsche Texte enthalten", zu benützen. In den Schriften dieser und zahlreicher anderer von Copinger und Burger herangezogener Forscher steckt natürlich ein großer Teil der unzähligen Bücherkataloge, die zu Zwecken öffentlichen Verkaufes seit etwa zwei Jahrhunderten angelegt wurden. Die Bücherverzeichnisse der großen europäischen Antiquare, wie Quaritch in London, Rosenthal in München, Hoepli in Mailand, wurden benützt. Dagegen scheinen die bemerkenswerteren Auktionskataloge, wie die Sammlungen Vallière und Libri, ferner die von Scott und Slater alljährlich veröffentlichten Londoner Auktionskataloge vernachlässigt worden zu sein. Auch eine Reihe von Inkunabelverzeichnissen kleinerer Bibliotheken ist den sonst so umsichtigen Verfassern entgangen. Unter den Zitaten vermisse ich u. a. auch Wislockis verdienstvolles Werk über die Inkunabeln der polnischen Bibliotheken. Österreichische Kataloge, wie der Schachingers, sind ebenfalls unberücksichtigt geblieben. Auch der an einer anderen Stelle dieser Nummer erwähnte Katalog der liturgischen Bibliothek in Schwarzau, ein seltener Privatdruck, ist den Verfassern unbekannt geblieben. Alle diese Verzeichnisse hätten die Fülle des gebotenen Materials nicht unwesentlich vermehren geholfen. Damit komme ich auf die Meinung aller der zu sprechen, die den Wert solcher umfassenden Inkunabelkataloge überhaupt in Frage stellen, wenn sie die Arbeit eines Einzelnen darstellen. Niemand hat treffender auf die Notwendigkeit eines internationalen Cooperativ-Systems bei der Abfassung von Inkunabelverzeichnissen hingewiesen

als Karl Dziatzko*). Frankreich allein hat den Versuch gemacht, wenigstens einen nationalen Wiegendruckkatalog anzulegen. Nach dem Tode des Fräulein Pellechet scheint aber auch dieses lobenswerte Unternehmen wieder ins Stocken geraten zu sein. Für den Versuch einer internationalen Inventarisierung der Inkunabeln sprechen heute nicht die leisesten Anzeichen. Nur der Wunsch scheint auf allen Seiten zu bestehen. Man muß also gestehen, daß die Erwägung der Notwendigkeit eines solchen auf internationaler Grundlage aufgebauten Unternehmens gegen Copinger, dass aber die vorläufige Hoffnungslosigkeit einer Verwirklichung dieses Bedürfnisses für ihn spricht, ja seinen kraftvollen Versuch in helles Licht zu setzen geeignet ist. Zum Schluss noch einige Worte über die technische Anlage des Kataloges. Copinger schließt sich eng an Hain an, bringt Titel und wenn möglich die Druckerdaten neben einer kurzen Kollationierung. Notizen über bemerkenswertere Exemplare am Schlusse der einzelnen Nummern haben allerdings den Umfang der Bücher bedenklich angeschwellt, können Bücherliebhabern aber nur sehr willkommen sein. Burgers Index ist mit großer Sorgfalt und, wie erwähnt, mit Einbeziehung einer umfangreichen Literatur gearbeitet. Er enthält die Drucker in alphabetischer Anordnung und innerhalb der den Druckern gewidmeten Abschnitte die Offizinen. Die Aufzählung der Werke geschieht in chronologischer Reihenfolge. Die Nominalverweise, bei den oft abenteuerlich variierenden Namensformen der Drucker, sind erschöpfend. Dagegen kann ich es nur als eine beklagenswerte Lücke betrachten, daß von den Druckorten, in denen ungenannte Drucker tätig waren, auf diese Drucker nicht verwiesen wurde, sobald die moderne Forschung sie identifiziert hat. So stehen die zehn ersten Wiener Drucke (1482—1486) ausschließlich unter Cassis. Ein Hinweis von Wien auf Cassis wäre aber wohl unerläßlich gewesen. Von einzelnen kleinen Mängeln seien einige hier verbessert. Bei Copinger 5136 ist aus der „löblichen Stat zu wienn“ die anmutige aber falsche Bezeichnung „libliche“ geworden. In Burgers Index ist p. 597 unter Spira, Johannes Emericus bei 1493: Breviarium sec. ordinem Vallis Umbrosae zu ergänzen „5 Kal. Apr.“, p. 612 unter Torresanus bei 1491 : Breviarum Carthusiense zu ergänzen „3. Non. Maii“. Die Nota 1 zu Gering, Udalricus et Bertholdus Rembolt 1498, 8. Sept.: Heures à l'usage de Paris (p. 415) lautet bei Burger: „expensis Simonis Vostre almae universitatis Parisiensis librarii“. Diese Nota hat aber zu lauten: „pour Simõ vostre libraire demourant a Paris en la rue neuue nostredame a lenseigne Saint Jehan levangeliste.“ Die Nota 4 zu Higmann, Johannes 1498, 20. Oct.: Missale Tornacense wäre durch die neue Nota 6 zu ersetzen, die zu lauten hätte: „Impẽsis vero honesti viri vuilhelmi houtmart.“ Burger hat seinen Index dem Gedächtnis Marie Pellechets und Gottfried Reichharts gewidmet. Der Name des letzteren bringt uns Österreichern in schmerzliche Erinnerung, daß die Lücke, die der Tod dieses gelehrten Priesters in der spärlichen Reihe moderner Inkunabelforscher schuf, sich noch nicht geschlossen hat. G. A. Crüwell.

(A magyar nemzeti múzeum Széchényi országos könyvtára 1802—1902. Alapitásának századik évfordulójakor ismertetik a könyvtár tisztviselői. Budapest, Hornyánszky Viktor, 1902, 4°. Die Széchényi-Landes-Bibliothek des

*) Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Heft 10. p. 94—133. „Über Inkunabelnkatalogisierung“. Vgl. auch die praktischen Winke Hittmairs M. d. ö. V. f. B. VI. p. 114 ff.

ungarischen National-Museums 1802—1902. Zur hundertsten Jahreswende ihres Bestehens, geschildert von den Beamten der Bibliothek.) Anläßlich des hundertjährigen Bestehens der Bibliothek des National-Museums in Budapest veröffentlichten die Beamten des Museums im November 1902 eine Festschrift, betitelt: „A magyar nemzeti múzeum multja és jelene." (Vergangenheit und Gegenwart des ungarischen National-Museums.) Ein Sonderabdruck aus dieser Schrift ist obige Publikation, welche, wie schon der Titel angibt, speziell von der Bibliothek des Museums handelt und von den Beamten dieser Abteilung des Museums geschrieben wurde. Zweck dieser Publikation ist — wie es im Vorworte heißt — der Öffentlichkeit zu zeigen, was die Széchényi-Landes-Bibliothek war, als sie gegründet wurde, und was sie geworden während der hundert Jahre ihres Bestehens. Die Schrift scheidet sich in die eigentliche Schilderung der Vergangenheit und der Gegenwart der Bibliothek, in die Besprechung der Drucke; in eine Abhandlung über die altungarische Bibliothek; es folgen weitere fünf Aufsätze, betitelt: die Manuskripte des Mittelalters, die neueren Manuskripte, die Zeitungs-Bibliothek, das Archiv, die Adelsbriefe. — Die Stückzahl des ältesten Bestandes — der Schenkung des Grafen Franz Széchényi — war 20.000, darunter 15.000 gedruckte Bücher, 2000 Manuskripte, eine reiche Landkarten- und Stichsammlung und viele Original-Urkunden. Alle diese Werke standen in irgend einer Beziehung zu Ungarn. Außer dieser ausschließlichen Hungarica-Bibliothek sollte schon nach der Intention des Gründers eine Hilfsbibliothek internationalen Inhaltes unterhalten werden. Der Ursprung dieser Bibliothek ist eine weitere Schenkung von 9206 Bänden und von zirka 6000 Stück Kupferstichen und Landkarten. Der Autor dieses Aufsatzes bemerkt, daß auch die zweite Schenkung wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Bibliothek des Museums unter jene Sammlungen zu zählen ist, welche in wissenschaftlicher Beziehung von Bedeutung sind. In zwei Richtungen vermehrt sich seitdem die Bibliothek; einerseits ist die programmäßige Bestrebung vorhanden, alle nationalen Geistesprodukte möglichst vollzählig zu beschaffen und alles anzusammeln, was sich inhaltlich oder formell, unmittelbar oder mittelbar auf Ungarn bezieht, und andererseits dem Fortschritt des allgemeinen Wissens die Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Das Jahresbudget für den Bücherankauf ist nicht groß: 13.000 Kronen. Zum Zweck der Erhöhung des jährlichen Zuwachses sind die Buchdrucker des Landes zur Einsendung von Pflichtexemplaren gesetzlich verpflichtet. Ferner hat die ungarische Regierung und das Parlament zu wiederholtenmalen, um besondere Ankäufe zu ermöglichen, außerordentliche Dotationen bewilligt. Endlich vermehrten den Bestand die zahlreichen und bedeutenden Schenkungen, von welchen die wichtigsten die des letzten Palatins und diejenige des Sohnes des Gründers waren. Im Jahre 1832 bewilligte das Parlament 125.000 Gulden zum Ankauf einer Bibliothek bestehend aus 30.000 Bänden. 1846 gelangten weitere 30.000 Bände in den Besitz der Bibliothek. Die kleineren Schenkungen brachten durch ihre große Anzahl einen fast ebenso reichen Zuwachs. — Der heutige Bestand an Druckwerken beträgt: 357.687 Bände. Hievon Inkunabeln: 1100 Bände. Außerdem sind in der zweiten Abteilung der Bibliothek (Manuskripte) 15.000 Bände vorhanden und überdies viele tausende literarisch wichtige Briefe. Die dritte Abteilung enthält mehr als 20.000 Jahrgänge von nahezu 4000 heimischen Zeitungen, das Archiv mehr als 400.000 Schriftstücke. — Im Jahre 1875 wurde eine Neuaufstellung durchgeführt. Die Bibliothek

beschäftigt 29 Personen. Vor hundert Jahren bestand das Personal aus: 1 Kustos, 1 Schreiber und 1 Diener. Obwohl 18 große Säle und 8 kleinere Zimmer Bibliothekszwecken dienen, kämpft die Bibliothek mit Raummangel. St.

(**Kleemeier Friedr. Joh.**, Handbuch der Bibliographie. Kurze Anleitung zur Bücherkunde und zum Katalogisieren. Mit Literaturangaben, Übersicht der lateinischen und deutschen Namen alter Druckstätten, sowie mit alphabetischem Verzeichnis von Abkürzungen, Worterklärungen und mit Register. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartleben. 1903. — VIII. 299 S.) — Es ist dem Verfasser selbst wohl kaum in den Sinn gekommen, sein Buch mit dem Graesel'schen Handbuch, das ganz verwandte Gebiete behandelt, zu vergleichen. Sein Hauptgegenstand ist die Bibliographie und nicht so sehr die Bibliothekskunde; doch gibt er als eigentlichen Zweck des Buches die „Zusammenstellung der bei Beurteilung und Katalogisierung eines Buches zu berücksichtigenden Punkte" an und nennt als Publikum, an das er sich wendet, die nicht geringe Zahl der Bibliotheksbesitzer, Antiquare, Buchhändler, Bücherliebhaber, Bibliothekare im Nebenberufe, Schriftsteller sowie die Angehörigen der graphischen Gewerbe. Vorzugsweise ist das Buch aber für die Antiquare geschrieben, denen es allerdings eine reiche Menge des Wissenswerten bietet. Aber auch für den eigentlichen Bibliotheksbeamten enthält es sehr viel Gutes und wird von ihm mit Nutzen studiert werden können. Denn bei der Teilung der Arbeit in diesem Arbeitsgebiete kann nicht jeder das Gesamtgebiet der Bibliographie beherrschen, eine klare, compendiöse Zusammenfassung ist daher stets wertvoll. — Die erste Abteilung bildet eine kurze (59 Seiten lange) Geschichte der Buchdruckerkunst, die eine geschickte Darstellung des Wissenswertesten bietet; sie wird auch dem Antiquar, dem das Buch, wie erwähnt, vor allem zu dienen berufen ist, genügen. Wer sich weiter Rats erholen will, findet im Literaturverzeichnisse am Schlusse reichliche Angaben vor. Die zweite Abteilung heißt: „Das Buch". Sie handelt von den Bestandteilen des Buches, den seltenen und guten Büchern, dem Kollationieren und den Inkunabeln. Die Definition eines Buches lautet nach Kleemeier: „Ein Buch ist jede aus einer größeren Anzahl von Blättern oder Bogen bestehende Druckschrift. Besteht eine Druckschrift nur aus einem Blatte oder aus wenigen Blättern oder Bogen, so heißt sie Einblattdruck, fliegendes Blatt, Broschüre etc." Dem Bibliothekar wird diese Definition allerdings nicht genügen können; überhaupt sind jene Partien des Buches, in denen nicht Tatsächliches gebracht wird, sondern theoretische Erörterungen versucht werden, die schwächsten. Derjenige, der Bücher sammelt wie ein anderer Briefmarken, Ansichtskarten etc., ist ein Bibliophile. „Artet die Bibliophilie zur Sucht, zur Leidenschaft aus, so nennt man sie Bibliomanie." Schreckenerregend klingt der Satz: „Seine Manie läßt den Bibliomanen gelegentlich zum Dieb, ja sogar zum Mörder werden." Die Beispiele verschiedener hoher Bücherpreise sind interessant. Eingehend und klar ist die Behandlung des Wesens und der Eigentümlichkeiten der Inkunabeln, wie überhaupt das Schwergewicht des Buches in der Besprechung der alten und interessanten Bücher gelegen ist. Hier findet sich manches auch für Bibliotheksbeamte brauchbare Detail. Ganz gut ist z. B. die auf S. 77 gegebene Tafel verschiedener Datumbezeichnungen, die ja bekanntlich in alten Drucken nicht immer ganz einfach sind. Auch sonst findet sich hier viel Interessantes über Druckerzeichen etc. — Der dritte Abschnitt behandelt die „Verzierung des Buches"; er liefert (analog

dem ersten Abschnitte) eine glückliche Zusammenstellung der Geschichte der einzelnen Reproduktionsweisen. Auch ihre Technik, die Unterschiede der einzelnen Verfahren des Kupferstiches etc. werden sehr passend geschildert; da sich dies auf 24 Seiten zusammendrängt, darf man keine breite Darstellung, sondern nur kurze Schlagworte erwarten, die aber vollkommen ihren Zweck erreichen. In diesem Abschnitte wird auch von den Einbänden gesprochen, die für den Bücherliebhaber eine hervorragende Rolle spielen. Vielleicht könnte hier doch etwas mehr gesagt werden: das Wenige, was der Verfasser vorbringt, ist eine ganz kurze Geschichte alter Einbände, von neueren ist doch gar zu wenig geredet. — Der vierte und letzte Abschnitt handelt endlich von eigentlich bibliothekarischen Dingen; er hat den Titel: „Bibliothek und Katalog". Hier nun freilich bietet das Buch den eigentlichen Bibliothekaren nichts Wesentliches, was gewiß auch nicht in der Absicht des Verfassers lag; der Zweck des Buches tritt hier am besten zutage, den Antiquariats-Buchhändlern zu zeigen, wie sie gute, brauchbare, wissenschaftliche Kataloge zusammenstellen sollen, damit das Publikum sofort weiß, was an einem Buche daran ist, wodurch es einen besonderen Wert gewinnt, warum es dieses oder jenes Buch kaufen soll. Die Beschreibungsregeln lehnen sich vernünftigerweise ganz an die Berliner Instruktion an; nur könnte hier die Darstellung übersichtlicher, systematischer sein. Jemand, der nicht schon praktisch die Herstellung eines Zettelkataloges geübt hat, dürfte hier kaum rasch die nötige Belehrung finden. S. 152 sagt der Verfasser: „Die Einordnung der Titel von Schriften, deren Verfasser sich entweder gar nicht oder mit Anfangsbuchstaben genannt hat, erfolgt in der Weise, dass man bei gewöhnlichen Titeln als Ordnungswort das erste nicht in attributivem oder adverbiellem Verhältnis stehende Hauptwort ansetzt." Die Beispiele passen nicht immer. So ist in „Deutschlands Außenhandel von 1891—1900" „Deutschlands" Attribut, Ordnungswort ist daher: Außenhandel, Deutschlands. „Liebes- und Eheleben an europäischen Höfen" darf nicht unter „Liebes-" als Ordnungswort stehen, das nicht einmal ein ganzes Wort ist. „So heilt man Gicht und Rheumatismus" muß unter „So" und nicht unter „So heilt" kommen. Wie kurz oft das Wichtigste abgetan wird, zeigt der Satz: „Werden die unter einem Sammeltitel wie: Chemisch-Technische Bibliothek ... vereinigten Werke in einem Verzeichnis auch unter den einzelnen Verfassern im Alphabet aufgeführt, so sollte unter Beifügung der Nummer des Bandes stets ganz kurz auf den Sammeltitel verwiesen werden". Das ist alles, was über solche Verweisungen gesagt wird. Das Wichtigste im Buche scheint das zu sein, was über „die besondere Beschreibung" des Buches gesagt ist. Hier ist eine ausführliche Darstellung dessen, was man als „bibliographische Notizen" auf den Titelkopien hinschreibt, was in den Antiquarkatalogen hinter dem Titel zu stehen pflegt, um das betreffende Buch dem Käufer in angenehmem Licht erscheinen zu lassen. („Höchst seltene erste Ausgabe. Die ganze Auflage derselben [2000 Expl.] wurde seinerzeit von der badischen Regierung gekauft und vernichtet" .. etc.) In diesem Teile des Buches steht viel Interessantes, Beachtenswertes, freilich in letzter Linie für den eigentlichen Bibliotheksbeamten. Der Abschnitt endet mit dem Hinrichs'schen wissenschaftlichen Systeme, das als brauchbares Muster empfohlen wird. — Es folgen dann Literaturverzeichnisse, die natürlich nicht vollständig sind, aber doch eine reiche Auswahl wichtiger Nachschlagewerke bringen und für jedermann sehr willkommen sein werden. Auch das „Verzeichnis

früher Druckstätten" wird dem Bibliothekar, dem nicht gerade Graesels Orbis latinus zur Hand ist, sehr zu Nutzen sein, ebenso wie das sehr brauchbare „Verzeichnis von Abkürzungen und Worterklärungen." Das Buch ist überhaupt recht praktisch angelegt und zeigt von ungemein großem, eingehendem bibliographischen Wissen des Verfassers. Für den Bibliotheksbeamten wird es, namentlich dort, wo kein reicher bibliographischer Apparat zur Verfügung steht, ein erwünschtes Nachschlagebuch sein. Es ist auch im Preise mäßig gehalten, — es kostet 6 Mk. Dr. Himmelbaur.

(Silesiaca in der reichsgräflich Schaffgott'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Zusammengestellt von Heinrich Nentwig, Leipzig, Kommission O. Harrasowitz. 1900—2.) Der Verfasser, dem wir bereits die Beschreibung der „mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Braunschweig" zu danken haben, veröffentlicht in dem vorliegenden Werke den Besitz der ihm unterstehenden Bibliothek an Werken zur Landes- und Volkskunde Schlesiens. Es ist zu bedauern, daß der Plan, das Gesamtverzeichnis der Warmbrunner Bibliothek zu veröffentlichen, fallen gelassen werden mußte, da wir bereits in dem trefflichen Werke von J. Partsch: Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien ein ganz ausgezeichnetes Hilfsmittel der Forschung besitzen, dessen Grenzen insofern viel weiter gesteckt sind als bei Nentwig, als wir dort auch die in Zeitschriften verborgenen Beiträge für dieses Gebiet aufgenommen finden, deren Nachweis dem Gelehrten oft viel größere Schwierigkeiten macht als die Zusammenstellung der selbständig erschienenen Werke; für ihn wird daher Partsch nach wie vor unentbehrlich bleiben. Nentwig hat sich im allgemeinen der Einteilung bei Partsch angeschlossen, ist aber im einzelnen durch Besonderheiten der Warmbrunner Bibliothek zu Abweichungen veranlaßt worden, und gerade diese Abweichungen sind es, die das Aufgeben des erwähnten Planes, einen Gesamtkatalog zu veröffentlichen, doppelt bedauern lassen. Denn wem nützt es wohl, wenn z. B. in dem Kapitel Biographie die allgemeinen Schriften über Martin Opitz genannt sind, die auf den meisten Bibliotheken sich befinden, wenn wir nicht zugleich hören, welche Drucke der Werke des Dichters Warmbrunn besitzt. Schon aus diesem einen Beispiele ersieht man, daß der Titel Silesiaca dem Inhalte des Werkes nicht ganz entspricht und zu allgemein gehalten ist, der Inhalt dagegen zeigt, wie es dem Verfasser später nur in Anlehnung an Partsch um die landes- und volkskundliche Literatur zu tun war, wie aber einzelne Kapitel, die dem Verfasser besonders am Herzen lagen, das Gefüge des Ganzen, sehr zum Nachteile der Einheitlichkeit des Werkes, sprengten, was am besten aus dem Kapitel Geschichte erhellt, das dem Plane eines Gesamtkataloges vollkommen entspricht, indem es das ganze Material der Warmbrunner Bibliothek, auch an Flugschriften älterer Zeit, zum Abdrucke bringt, aber eben dadurch den engeren Rahmen des Werkes durchbricht. So haben wir am Schlusse nur den Wunsch, der Verfasser möge sein Werk möglichst bald durch den Druck aller Silesiaca der Warmbrunner Bibliothek ergänzen; es würde erst dadurch dem Forscher unentbehrlich. R. Wolkan.

(Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. Von Prof. Dr. Gustav Strakosch-Grassmann. Wien 1901 u. 1902. 8°.) — Als Programme des städtischen Realgymnasiums in Korneuburg für die Schuljahre 1900—1901 und 1901—1902 und gleichzeitig in Form von Separatabdrucken, die dem 7. und 8. Jahresbericht der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für

deutsche Erziehung und Schulgeschichte beigegeben sind, liegen vorläufig zwei Teile des ganzen Werkes vor. Nach der in dem im Vorjahre veröffentlichten Hefte mitgeteilten Disposition des Ganzen soll diese Bibliographie in folgende sechs Hauptgruppen zerfallen: I. *a)* Schriften zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens im allgemeinen; *b)* Zur Ortsgeschichte des Schulwesens im allgemeinen. II. Mittelschulen, u. zw. *a)* Gymnasien: 1. die höheren Lateinschulen der Reformation, 2. der Gegenreformation: α) Studienanstalten der Jesuiten, β) der Piaristen, γ) der Benediktiner; 3. die moderne Zeit (1753—1900); 4. Lokalgeschichte der Gymnasien. *b)* Realschulen. *c)* Höherer Unterricht für das weibliche Geschlecht. III. Universitäten, u. zw. *a)* allgemeines; *b)* über den Lehrbetrieb der Rechts- und Staatswissenschaften; *c)* der medizinischen, *d)* der philosophischen Studien; *e)* über den Besuch auswärtiger Hochschulen durch Österreicher in der Zeit der Reformation und Gegenreformation; *f)* Geschichte der einzelnen Universitäten (Bozen, Brünn), Czernowitz, Graz, Innsbruck, (Komotau). Krakau, Lemberg, (Linz, Olmütz), Prag, (Salzburg), Wien. IV. Theologische Lehranstalten und Fakultäten. V. Volksschulwesen: 1. im allgemeinen, 2. Lokalgeschichte. VI. Fachschulwesen (Hochschulen, mittleres und niederes Fachschulwesen). VII. Lokal-Index, endlich VIII. ein Autoren-Index, der bei der systematischen Einteilung ein selbstverständliches Bedürfnis ist. Die zwei ersten Hauptgruppen bilden den Inhalt des ersten Heftes, die dritte den des zweiten. Um zunächst das Äußerliche abzutun, bildet diese bruchstückweise Veröffentlichung in Gymnasialprogrammen, ferner der Umstand, daß das Ganze in Petitdruck, um die Kosten möglichst zu verringern, erscheint, Übelstände, über die sich der Verfasser mit rückhaltloser Offenheit in dem Vorworte zum zweiten Heft ausspricht. Er ist dazu vornehmlich genötigt worden durch das Fehlen jedweder Subvention. Es ist dies ein neuerliches bedauerliches Zeichen der mangelnden Förderung bibliographischer Arbeiten in Österreich im Gegensatze zu anderen Kulturländern. Und doch verdiente dies Werk die materielle Förderung, auf welche Arbeiten dieser Art mehr denn andere Anspruch erheben müssen. Man muß dies umsomehr bedauern, als der Plan und die Durchführung dieser Bibliographie trotz mancher Einwendungen im Einzelnen, die vornehmlich der Berufsbibliograph, aber auch der pädagogische Fachmann erheben muß, im Ganzen als eine mit Fleiß und Umsicht unternommene Leistung bezeichnet werden muß. Eine gute Bibliographie des österreichischen Unterrichtswesens ist ein dringendes Bedürfnis, aber an einer guten, zusammenfassenden Bibliographie dieses wichtigen Gebietes fehlt es auch vorläufig für andere Länder; umso freudiger wäre es zu begrüßen gewesen, wenn Österreich damit vorangegangen wäre. Es ist nicht ganz die Schuld des Verfassers, daß das Vorliegende nur als gute Vorarbeit für eine solche, zu deren Bearbeitung sich der Verfasser mit einem in systematischen Katalogisierungsarbeiten geschulten Bibliothekar vereinigen müßte, genommen werden kann. Als Vorzüge der Arbeit des Verfassers müssen außer den schon genannten bezeichnet werden: die Kenntnis der jeweiligen Zeitgeschichte und ihrer Literatur sowie der leitenden politischen Ideen, die für die richtige Erkenntnis und Einschätzung dessen, was auf dem Gebiete des Schulwesens in den verschiedenen Zeitläuften geschehen, unerläßlich ist, ferner das Heranziehen von Quellen, an die man gemeinhin nicht denkt, wie von Urkunden und Handschriften, Erlässen und Verordnungen, Parlamentsreden, Anträgen u. ä. Gegen

die Einteilung des Stoffes läßt sich im allgemeinen nichts Wesentliches einwenden, sie ist systematisch und auch innerhalb der einzelnen Abschnitte wird eine sachliche Anordnung versucht. Es konnte dabei nicht ohne Fehler abgehen, wie denn auch dem auf diesem Arbeitsgebiet Heimischen sich ungesucht vielfach Ergänzungen ergeben. In manchen Fällen hat der Verfasser auch in der guten Absicht, dem Benutzer eine Art Charakteristik der betreffenden Schriften zu bieten, erklärende, u. zw. meist kritische Bemerkungen beigefügt; wir können dies nicht billigen, denn erstens sind diese Zusätze zu vereinzelt, zweitens sind sie zu subjectiv gefärbt und drittens sind sie nicht immer richtig. Es ist das auch nicht Aufgabe einer fachlichen Biographie, die möglichst vollständig sein will und sein soll. Der Benutzer sucht eine tunlichst genaue Übersicht des vorhandenen Materiales, das Urteil mag er sich selbst bilden. Eine andere Aufgabe hat der Catalogue raisonné, eine andere die Bibliographie. — Für das zweite Heft ist dem Verfasser die Mitwirkung des Archiv-Direktors im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm Pötzl zugute gekommen, der das mit besonderer Sorgfalt von ihm zusammengestellte Material an Titelkopien aus der Amtsbibliothek dieses Ministeriums, dann der Hof- und Universitäts-Bibliothek zur Verfügung gestellt hat und deshalb auf dem Titel des Separatabzuges genannt wird. — Trotz der angeführten Mängel verdient der Verfasser für seine Arbeit, die nicht nur für die Geschichte des Bildungswesens Österreichs, sondern auch für seine politische Geschichte, die Kenntnis seiner allgemeinen Kultur und der geistigen insbesondere einen wertvollen Beitrag liefert, Anerkennung und Dank; zu wünschen wäre jedoch, daß die gute Vorarbeit die Unterrichtsbehörde veranlasse, eine Gesamtbibliographie des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens ins Leben zu rufen. Frankfurter.

(Katalog der Bibliothek der Kgl. Technischen Hochschule in Stuttgart.) Stuttgart, typ. J. B. Metzler. 1902.) — In einem stattlichen Bande von über 600 Druckseiten hat die Bibliothek der Technischen Hochschule in Stuttgart ihren Katalog der Öffentlichkeit übergeben. Es ist sehr erfreulich, daß in letzter Zeit eine Reihe größerer Bibliotheken an die Herausgabe ihrer Kataloge geschritten ist. Diesen schließt sich nun die Stuttgarter Technische Bibliothek mit einem im ganzen als sehr gelungen zu bezeichnenden Elaborat an. — Es ist ein systematischer Katalog, in dem der gesamte Bestand der Bibliothek von rund 35.000 Bänden in 19 Hauptklassen verzeichnet ist, die wieder in Unterklassen, zusammen 74 an der Zahl, zerfallen. Innerhalb jeder Unterklasse sind die Werke alphabetisch angeordnet. — Was nun zunächst diese systematische Einteilung betrifft, so ist sie im ganzen als ausreichend zu bezeichnen, was schon dadurch in Evidenz tritt, daß die einzelnen Klassen miteinander gar nicht oder doch nur wenig collidieren, es also ziemlich eindeutig bestimmt ist, in welcher Klasse man ein Werk zu suchen hat, anderseits die Aufzählung der Werke einer Unterklasse nur selten mehr als circa 10 Druckseiten umfaßt, so daß derjenige, der sich über die betreffende Literatur, soweit sie die Bibliothek besitzt, zu orientieren wünscht (und für diesen ist ja ein systematischer Katalog in erster Reihe bestimmt), sich in relativ kurzer Zeit den gewünschten Überblick verschaffen kann. Nur die Abschnitte VI c (Mineralogie etc., 44 Druckseiten), XVI (Sprach- und Literaturkunde, 35 Druckseiten), XVII (Schöne Literatur, 30 Druckseiten) und XVIII a (Allgemein wissenschaftliche Werke, 32 Druckseiten) weichen von den übrigen durch ihren bedeutenderen

Umfang ab, doch würde höchstens der Abschnitt „Mineralogie etc.“ sich zu einer weiteren Unterabteilung empfehlen, da er Mineralogie, Kristallographie, Geologie, Paläontologie und Physische Erdkunde umfaßt, also ganz gut in zwei Abschnitte geteilt werden könnte, während die Abschnitte XVI und XVII gerade bei einer technischen Bibliothek eine untergeordnete Rolle spielen und der Abschnitt über allgemeine Werke seiner Natur nach eine Unterteilung kaum gestatten würde. — Was die sonstige Einteilung betrifft, so ist die Aufeinanderfolge der Gruppen durchaus logisch und auch durch eine ziemliche Ausführlichkeit in den Titeln der einzelnen Gruppen das Aufsuchen eines bestimmten Gegenstandes sehr erleichtert. Es befremdet vielleicht beim Anblick des Schemas ein wenig, die ganze „chemische Technologie“ gar nicht untergeteilt zu finden; der Umstand, daß diese Gruppe nur 7 Seiten des Kataloges umfaßt, ist zwar ein hinreichender Grund, die Gruppe nicht weiter zu teilen, ist aber bei der großen technischen Bedeutung dieses Faches vielleicht ein Zeichen, daß in dieser Richtung eine Ergänzung des Bibliotheksbestandes wünschenswert wäre. — Bezüglich der einzelnen Eintragungen ist äußerlich zunächst zu bemerken, daß Erscheinungsort und Jahreszahl immer an das rechte Ende der Zeile gerückt sind; hiedurch soll, wie es im Vorwort heißt, das Auffinden der Bücher nach Jahreszahlen erleichtert werden. Die Ordnungswörter, welche Autorennamen sind, sind fett gedruckt, dagegen sachliche Ordnungswörter durchschossen. Als Verfassernamen sind auch Kryptonyme betrachtet, die aus einzelnen Buchstaben bestehen. Vielleicht wäre es doch empfehlenswerter, solche Werke unter ein sachliches Ordnungswort zu stellen. Auch ist auf S. 59 die Latinisierung „Eulerus, Leonh.“ als Verfassernamen beibehalten, was gleichfalls nicht empfehlenswert scheint. — Etwas abweichend vom üblichen Vorgange und auch nicht ganz gleichartig ist die Behandlung derjenigen Werke, die aus mehreren mit besonderen Titeln versehenen Teilen bestehen. Meist ist der Vorgang eingehalten, daß das ganze Werk in derjenigen Gruppe angeführt erscheint, in die es seinem gesamten Inhalte nach am besten paßt, und daß unmittelbar bei dieser Eintragung die Titel der einzelnen Teile aufgezählt sind, während man diese Spezialtitel an keiner zweiten Stelle des Kataloges mehr verzeichnet findet. Bedenkt man, daß ja durch diese Aufzählung der vielen Titel immerhin auch ein bedeutender Raum verbraucht wird, so wird man vielleicht doch den anderen Vorgang praktischer finden, das Hauptwerk nur mit seinem Haupttitel anzuführen, die Titel der einzelnen Teile aber in Form von Verweisungen in diejenigen Spezialgruppen einzusetzen, in welche die betreffenden Bände ihrem Inhalte nach gehören. Es sei in dieser Hinsicht zunächst das „Handbuch der chem. Technologie“ hrsg. v. Bolley (S. 129) erwähnt (wo man, nebenbei bemerkt, die als „neue Folge“ bezeichneten Bände recht schmerzlich vermißt), bei welchem mehr als eine Druckseite mit der Inhaltsangabe gefüllt ist, während die einzelnen Titel nirgends gewiesen sind. In diesem Falle ist dies wohl weniger störend, da die einzelnen Untertitel ja doch wieder in demselben Abschnitte „Chem. Technologie“ aufgezählt werden müßten, da eben in dem vorliegenden Kataloge diese Gruppe keine Unterteilung aufweist. — Bei der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge hrsg. v. Virchow und Holtzendorff“ nimmt die Aufzählung der Titel 13 Seiten in Anspruch. Hier sind die Titel in eine selbständige systematische Anordnung gebracht. Während diese Eintragungen hier kaum sehr beachtet werden dürften, könnten sie in Form von Verweisungen

(allerdings in Summe etwas mehr Raum füllend) sehr nützlich sein. — Dasselbe gilt von den „Deutschen Zeit- und Streitfragen", wo die Aufzählung der Titel 5 Seiten füllt. — Anders ist der Vorgang bei der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland". Hier ist eine ganz kurze Aufzählung der Titel vorgenommen (und bei jedem eine Fachgruppe notiert), außerdem aber sind die einzelnen Titel in den betreffenden Spezialgruppen angeführt, so z. B. die Geschichte der Mineralogie von Kobell in der Gruppe „Mineralogie". — Diese letztere Eintragung ist aber durch gar nichts als Verweisung charakterisiert, sondern hat gleichfalls den Charakter einer Haupteintragung. Vielleicht ist eine Erklärung für diesen eben dargestellten etwas ungleichmäßigen Vorgang in der Behandlung mehrbändiger Werke in einer mutmaßlichen Kongruenz der Eintragungen des Kataloges mit der Bücheraufstellung zu suchen, in der Art, daß etwa die Bände der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland" gar nicht zusammengestellt sind, sondern jeder Band unter der betreffenden Wissenschaft aufgestellt ist. Aber selbst angenommen, daß eine derartige Kongruenz der Aufstellung mit dem Kataloge stattfindet (für welche Annahme u. a. der Umstand zu sprechen scheint, daß der Katalog keine Standorts-Signaturen enthält), so wäre es vielleicht doch möglich gewesen, in den einzelnen Fachgruppen außer den Haupteintragungen auch Verweisungen der Spezialtitel von Sammelwerken, die in einer allgemeineren Gruppe als Ganzes aufgestellt sind, unterzubringen. Ganz ohne jede Verweisung auszukommen, ist bei einem umfangreicheren Kataloge jedenfalls eine etwas weitgehende Forderung. — Von diesem Mangel an Verweisungen abgesehen, dürfte der Katalog allen Anforderungen entsprechen, die man berechtigterweise an ihn zu stellen hat. In seiner kompendiösen Form, mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, gibt er jedem Benützer der Bibliothek die Möglichkeit einer raschen und sicheren Orientierung über den Bücherbestand aus einem bestimmten Fache und gestattet zugleich mit Hülfe des Registers das Aufsuchen eines bestimmten Werkes, ohne erst die systematische Einteilung zu Rate zu ziehen. Im ganzen gewinnt man bei der Durchsicht desselben den Eindruck einer recht gründlichen Arbeit, wenn auch natürlich kleine Versehen, wie wohl in jedem Kataloge, auch hier unterlaufen sind. (So sei nur nebenbei erwähnt, daß das Werk „Cranz, Synthetisch-geometrische Theorie der Krümmung von Kurven und Flächen 2. Ordnung" in den Abschnitt „Theoretische Mechanik" geraten ist.) — Die äußere Ausstattung des Kataloges ist in jeder Hinsicht eine sehr gefällige zu nennen. Der Druck ist sehr deutlich; von den fett gedruckten Autorennamen abgesehen, ist der ganze Katalog mit einerlei Lettern gedruckt; es ist dies viel übersichtlicher und gefälliger als die Verwendung von vielen verschiedenen Schriftarten, was meist einen allzu unruhigen Eindruck hervorruft. Auch ist es wohl von Vorteil, daß der Katalog gebunden ausgegeben wurde. Es ist überhaupt eine erfreuliche Erscheinung, daß sich im deutschen Buchhandel immer mehr die Gewohnheit Bahn bricht, die Bücher in Originalbänden auszugeben. Ist auch ein solcher Originalband vielleicht nicht der dauerhafteste Einband, so reicht doch die Qualität für die geringe Benützung eines Buches durch einen Privatmann, die doch vor allem in Betracht kommt, meist vollständig aus, während ungebundene Bücher durch ihr baldiges Zerfallen die Quelle aller Unordnung in den privaten Büchersammlungen darstellen. Ganz besonders vorteilhaft ist es aber bei einem Bibliothekskatalog, wenn er gebunden zur Ausgabe gelangt, da hiedurch eine Garantie geboten erscheint, daß die im Besitze der

beteiligten Personen, so vor allem der Mitglieder des Lehrkörpers der betreffenden Anstalt, befindlichen Exemplare des Kataloges durch längere Zeit unversehrt der Benützung zugänglich bleiben. Dr. R. v. Sterneck.

(Deutsch-österreichisches Künstler- und Schriftsteller-Lexikon. Hg. v. Herm. Cl. Kosel. Wien. 1902. Gesellsch. f. graph. Industrie 1. Bd. Biographien der Wiener Künstler und Schriftsteller. Red. v. P. G. Rheinhardt auf Grund von Ludw. Eisenbergs „Das geistige Wien". 8°. 2 Bll. 618 S. 8 *K.*) — Der Referent hätte es vorgezogen, das vorliegende Buch in den Katakomben der Büchermagazine sang- und klanglos zur ewigen Ruhe bestatten zu lassen. Nur der Hinweis auf die Notwendigkeit, daß das Buch in den „Mitteilungen" besprochen werde, konnte ihn veranlassen, die peinliche Aufgabe zu übernehmen, über eine Arbeit zu berichten, deren Ergebnisse den für sie aufgewandten Mühen und Kosten nicht entsprechen. — In der Einleitung wird zur Entschuldigung der Unvollständigkeit des Verzeichnisses und der Ungleichmäßigkeit der biographischen Skizzen auf die Schwierigkeit der Beschaffung des Materials hingewiesen. Ob es nun ein zureichender Grund ist, deshalb Personen von der Aufnahme auszuschließen, weil sie es verabsäumt haben, den ihnen übersandten Fragebogen ausgefüllt an den Herausgeber zurückzuschicken, mag dahingestellt bleiben. Es gibt doch noch andere Mittel und Wege, um die gewünschten Daten zu erhalten; *) allerdings nicht auf dem bequemen Wege durch einen gedruckten Fragebogen, sondern durch das mühselige Durcharbeiten großer Reihen der einschlägigen Zeitschriften und Bibliographien wie auch der Tagespresse. — Die Ausführung der einzelnen Artikel ist recht ungleichmäßig. Einige enthalten kaum mehr als Lehmanns Wohnungs-Anzeiger; dafür haben manche der Befragten mit der Auskunftserteilung über ihre werte Persönlichkeit nicht gekargt und mehr Einzelheiten mitgeteilt, als wohl die meisten Leser interessieren wird. Dazu drängt sich in diesen Autobiographien eine mit der entsprechenden Menge von Selbstlob gespickte Reklame unangenehm hervor, die von der Objektivität, welche derartige Biographiensammlungen der Zeitgenossen auszeichnen soll, ziemlich weit entfernt ist. Da hätte der Blau- oder Rotstift des Herausgebers gehörig in Tätigkeit gesetzt werden können. — Willkommen dagegen ist es, daß die Zeitschriften genannt sind, in denen die einzelnen Schriftsteller ihre Arbeiten veröffentlicht haben; zum Teile sind auch deren Titel angegeben; das Veröffentlichungsjahr fehlt jedoch sowohl bei fast allen diesen unselbständig erschienenen, als auch bei den in Buchform erschienenen Arbeiten. Sorgfältig geführt ist dagegen der Vermerk: „Besitzt Ordensauszeichnungen". — Während Eisenberg ein einziges Alphabet enthielt, sind hier die Biographien nach Gruppen geordnet. Den Architekten, Bildhauern, Malern und graphischen Künstlern folgen die Darstellenden: Schauspieler und Sänger, an die sich das Verzeichnis der Schriftsteller und Journalisten anschließt. Ein Anhang enthält eine Übersicht der Wiener Publizistik, des Theaterwesens, der literarischen und künstlerischen Vereinigungen sowie der Verleger. — Der Referent glaubt, daß das Buch mehr ein Beitrag zur Psychologie als zur Literatur- und Kunstgeschichte Wiens ist. Es soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß die Versendung einer großen Menge von Fragebogen samt dem Adressenschreiben und Bekleben mit Marken

*) Z. B. über Ferdinand von Saar, von dem unser Lexikon nichts zu erzählen weiß!

und das Zusammenstellen der eingelangten Antworten und deren Drucklegung mit genug Arbeit und Kosten verbunden gewesen sein mag, das Ergebnis entspricht jedoch nicht dem gemachten Aufwande. Wir erhalten wohl eine Menge von Daten über eine Menge von Personen: Multa, non multum. Und in dieser Masse fehlen zahlreiche der hervorragendsten Persönlichkeiten, über die etwas zu erfahren doch ein größeres Interesse vorhanden sein dürfte als über die große Menge derjenigen, die sich „auch literarisch betätigen". —o—

(Pichler. Ein Wort zur Rabattfrage. Wien. A. Pichlers Witwe & Sohn 1902.) Die Rabattfrage, der ja ein Hauptteil der Beratungen des diesjährigen Bibliothekartages in Jena gewidmet war (vgl. Mitteil. Jg. VI, Nr. 8), ist bei uns in einem für die Bibliotheken günstigen Sinne gelöst worden. Die österreichischen Buchhändler haben den Beschluß gefaßt, den Bibliotheken gegenüber den gegenwärtigen 10%igen Rabatt im ganzen aufrecht zu erhalten. Durch diesen Beschluß ist der Friede zwischen Bibliothekaren und Buchhändlern hergestellt worden und es hat glücklicherweise nur mehr historisches Interesse, auf eine am Ende des Vorjahres erschienene Broschüre aus Buchhändlerkreisen hinzuweisen, die sich mit der Rabattfrage beschäftigt. — Der bekannte Wiener Verleger behandelt die Frage vom Standpunkte des Buchhändlers. Nach einer Schilderung der bis auf das Jahr 1873 zurückgehenden Versuche, den Kundenrabatt im österreichischen Buchhandel einzuschränken, kommt er auf die Rabattbewegung des Jahres 1902 zu sprechen. Von einer Verschärfung der Rabattbestimmungen erwartet er sich keinen Vorteil für den Sortimentshandel; der Hauptgewinn würde vielmehr dem Antiquariat zufallen, auf den z. B. in den letzten Jahren das Schulbüchergeschäft zum größten Teile übergegangen sei. Nach Besprechung der seitens der Bibliothekare unternommenen Gegenbewegung behandelt er die tatsächlichen Gründe des wirtschaftlichen Niederganges im Buchhandel und bezeichnet den Kundenrabatt nicht als die Ursache der traurigen Lage des Sortimentes, sondern vielmehr als ihre Folge; er entspringe dem Wunsche des einzelnen, seinen Umsatz um jeden Preis zu erhöhen und sich mit dem bescheidensten Nutzen zu begnügen. Wer also versuche durch die Abschaffung des Kundenrabattes die wirtschaftliche Lage des Sortimentes zu bessern, der gleiche einem Arzte, der eine Krankheit nur symptomatisch behandeln wolle, anstatt die Ursache des Übels zu suchen und zu beheben. Doublier.

VEREINS-NACHRICHTEN.

In den von Hofrat Karabacek geleiteten Ausschußsitzungen vom 21. November und 2. Dezember 1902 wurden die von dem hiezu eingesetzten Subkomitee vorgebrachten Vorschläge bezüglich einer Petition betreffs der Pflichtexemplare im neuen Preßgesetze eingehend durchberaten und endgültig formuliert. Das von dem Referenten Dr. Doublier hienach ausgearbeitete Schriftstück hat folgenden Wortlaut: „Hohes Haus! Der ergebenst unterzeichnete Ausschuß des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen gestattet sich die Aufmerksamkeit eines hohen Hauses auf eine Reihe von Bestimmungen des von der hohen k. k. Regierung eingebrachten Preßgesetz-Entwurfes zu lenken. Diese Bestimmungen beziehen sich auf die sogenannten Pflichtexemplare, und zwar auf diejenige Gruppe derselben, die als die preßgewerblichen Pflicht-

exemplare oder als Studienexemplare bezeichnet werden. — Es ist entschieden anzuerkennen, dass eine hohe Regierung auch in dem neuen Entwurfe diese vielfach bekämpfte, aber für die österreichischen Bibliotheken geradezu unerläßliche Institution beibehalten hat. Es ist daher umsomehr anzustreben, daß die darauf bezüglichen Bestimmungen für die Bibliotheken einerseits, für die ablieferungspflichtigen Verleger und Drucker andererseits klare, jeden Zweifel ausschließende Normen enthalten. — Der ergebenst unterzeichnete Ausschuß gestattet sich somit, die nach seiner Ansicht verbesserungsbedürftigen Bestimmungen bezüglich der Pflichtexemplare in vorliegender Petition zu besprechen und dann eine den Bedürfnissen der Bibliotheken entsprechende geänderte Fassung derselben vorzuschlagen. — Zunächst rufen die im § 2 statuierten Ausnahmen von den Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Preßgesetzes entschiedene Bedenken hervor. — Es heißt da: „Meine Behörden, die Delegation des Reichsrates, der Reichsrat, die Staatsschulden-Kontrollskommission des Reichsrates, die Landtage, die Landes-Ausschüsse, von der Regierung einberufene Enqueten, sowie die Akademie der Wissenschaften sind bezüglich derjenigen Druckschriften, die sie in ihrem eigenen Wirkungskreise veröffentlichen, an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Preßgesetzes nicht gebunden." — Diese Bestimmung ist, soweit sie sich auf die preßpolizeilichen Bestimmungen dieses Abschnittes bezieht, gewiß vollständig gerechtfertigt. Der Umstand aber, daß die genannten Behörden etc. auch von der Ablieferung der Pflichtexemplare an die Hof-Bibliothek und die jeweilige Universitäts- und Landes-Bibliothek befreit sind, entzieht den Bibliotheken gerade die für die Literatur der Gesetzgebung und Verwaltung wichtigsten Publikationen, die zu den vom Lesepublikum am meisten begehrten gehören; es sei da nur an die Landesgesetzblätter, die Verordnungsblätter der einzelnen Ministerien etc. erinnert. Was ferner die Publikationen der Akademien betrifft, so waren diese noch im alten Preßgesetz ablieferungspflichtig. Zudem würde die Nötigung zum Ankaufe derselben, das Budget der einzelnen Bibliotheken bei dem hohen Preise dieser Publikationen ganz unverhältnismäßig stark belasten. Es ist auch nur billig, daß die Behörden und öffentlichen Institute bezüglich der Verpflichtung zur Ablieferung von Studienexemplaren den privaten Verlegern und Druckern gegenüber keine unbegründete Bevorzugung erfahren. Allerdings ist eine Ausnahme für Druckschriften sekreten Charakters zu bestimmen. § 2, Absatz 2 hätte also zu lauten: „. . . an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Preßgesetzes nicht gebunden. Die Verpflichtung zur Ablieferung der Pflichtexemplare an die im § 28 genannten Bibliotheken bleibt jedoch durch diese Bestimmung unberührt, sofern die Geheimhaltung der betreffenden Druckschriften nicht im Interesse der Verwaltung liegt." Die eigentlichen Bestimmungen betreffs der Studienexemplare enthält der § 28 des Gesetzentwurfes. Es ist da zunächst hervorzuheben, daß der Zusatz zur „allgemeinen" Verbreitung leicht Mißverständnisse hervorrufen kann. Es ist z. B. das Kriterium der „allgemeinen Verbreitung" bei Rechenschaftsberichten von Vereinen, Aktiengesellschaften etc. nicht vorhanden und doch sind gerade diese Publikationen für die Bibliotheken sehr wichtig. Das Kriterium der „Verbreitung" wäre allein hinreichend, umsomehr als durch die in § 8 erwähnten Ausnahmen genügend gegen eine allzugroße Ausdehnung der ablieferungspflichtigen Druckerzeugnisse vorgekehrt ist. — Der Relativsatz: „welche im Inlande verlegt oder gedruckt wird", erheischt ferner dringend eine Ergänzung mit Rück-

sicht auf die sogenannten Zweiggeschäfte oder Auslieferungsstellen, die ausländische Verlagsfirmen in Österreich besitzen. Gerade der Umstand, daß das jetzt geltende Preßgesetz einer derartigen Festsetzung entbehrte, hat zu zahlreichen Prozessen gegen die betreffenden ausländischen Firmen geführt und auch der Ministerial-Erlaß vom 18. Juli 1876, nach welchem als Kriterium für die Ablieferungspflicht festgesetzt wird, daß auf dem Werke außer dem ausländischen Verlagsorte „auch z. B. Wien als Verlagsort bezeichnet wird", hat da nur geringe Abhilfe geschaffen. Die betreffenden Firmen ließen einfach „Wien" auf dem Titel weg und entzogen sich auf diese Weise der Verpflichtung zur Ablieferung. — Es wäre ferner notwendig, eine Bestimmung zu treffen über die Qualität des abzuliefernden Pflichtexemplares, da erfahrungsgemäß oft unvollständige oder beschädigte Exemplare und bei Drucken von verschiedener Ausstattung solche in minderer Ausführung zur Ablieferung gelangen. — Eine wichtige Frage, die ferner im § 28 behandelt wird, ist die der Vergütung. — Im Gegensatz zu der jetzt geltenden Bestimmung, der zufolge „bei Druckwerken von besonders kostspieliger Ausstattung die wirklich bezogenen Pflichtexemplare mit dem nach besonderer Anordnung zu ermäßigenden Preise" vergütet werden, kennt der Entwurf das Kriterium der kostspieligen Ausstattung nicht mehr und es wird nur der Ladenpreis als maßgebend betrachtet: „es werden Druckwerke, deren Preis 20 *K* übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet." Es fehlt in dieser Bestimmung zunächst eine nähere Bezeichnung, was bei mehrbändigen Werken, sowie bei periodischen Zeitschriften für die Bestimmung dieser Vergütungsgrenze maßgebend ist, der Preis des Einzelbandes, beziehungsweise der einzelnen Nummer oder der des Gesamtwerkes, beziehungsweise der ganz-, halb- oder vierteljährige Abonnementspreis. Daß das Kriterium der kostspieligen Ausstattung im Entwurfe weggefallen ist, damit kann man sich einverstanden erklären. War dasselbe doch ein allzu schwer definierbares und gab deshalb wiederholt zu Streitigkeiten zwischen Verlegern und Bibliotheken Anlaß: es ist da die Festsetzung eines bestimmten Maximalpreises als Vergütungsgrenze gewiß vorzuziehen. — Der Preis von 20 *K* ist aber entschieden ein viel zu niedriger. Es würde diese neue Festsetzung, was sich namentlich bei kleineren Bibliotheken empfindlich fühlbar machen würde, solche Anforderungen an die Dotation stellen, daß entweder ein unverhältnismäßig großer Teil der verfügbaren Mittel für die Vergütung der Pflichtexemplare aufgewendet oder auf sehr viele derselben zum Schaden der Vollständigkeit der Bibliothek verzichtet werden müßte. Die Festsetzung der Vergütungsgrenze für einen Ladenpreis von mindestens 30 *K* wäre gewiß keine ungerechte Belastung der Verleger und Drucker, denen ja ohnehin durch die Beschränkung der Zahl der Pflichtexemplare eine ausgiebige Erleichterung gewährt worden ist. — Es sei hiezu ferner noch bemerkt, daß außer in Österreich in keinem anderen Staate, in welchen Pflichtexemplare für Bibliotheken bestehen, ein Vergütungsanspruch normiert ist. Die allfällige Rückstellung von Pflichtexemplaren seitens der betreffenden Bibliotheksvorstehung endlich sollte nur in Ausnahmsfällen erfolgen, und es wäre da ein einschränkender Zusatz bei dem betreffenden Passus notwendig. — Der § 28 hätte somit nach dem Vorschlage des ergebenst unterfertigten Ausschusses folgenden Wortlaut: „Von jedem zum Verkaufe oder zur Verbreitung bestimmten Druckwerke, welches im Inlande verlegt oder gedruckt wird, oder dessen ausländischer Verleger im Inlande eine Zweigniederlassung oder Auslieferungsstelle besitzt, ist, insofern es nicht unter die im Schluß-

absatze des § 8 erwähnten Ausnahmen fällt, auch je ein tadelloses Exemplar in der vollständigsten und besten Ausstattung an die k. k. Hof-Bibliothek in Wien und an jene Universitäts- oder Landes-Bibliothek, welche durch besondere Kundmachung in jedem Verwaltungsgebiete als hiezu berechtigt bezeichnet wird, zu überreichen." — Der folgende Absatz von „Von jeder periodischen Druckschrift" bis „zu geschehen", bliebe unverändert, dann hieße es weiter: „Druckwerke, deren Ladenpreis 30 Kronen übersteigt, sind mit der Hälfte des Ladenpreises zu vergüten, wenn nicht aus besonderen Gründen die Rückstellung des Exemplares innerhalb Monatsfrist erfolgt. — Entscheidend für die Preisbestimmung ist der Ladenpreis des kleinsten, einzeln verkäuflichen Werkteiles. Besteht für dasselbe Werk Subskriptions- und Ladenpreis, so wird nur der erstere der Vergütung zugrunde gelegt. Die Ablieferung dieser Exemplare liegt dem Verleger, bei Druckschriften jedoch, auf welchen ein gewerbsmäßiger Verleger nicht genannt ist, dem Drucker, bei ausländischen Verlagsartikeln der inländischen Zweigniederlassung oder Ablieferungsstelle ob. Wien, den 17. Dezember 1902." — Von dieser an das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus gerichteten Petition wurden auch an das Justiz- und Unterrichtsministerium und an das Ministerium des Innern Abschriften gesendet.

In der von Hofrat Karabaček geleiteten Ausschuß-Sitzung vom 13. Februar, der Buchhändler Müller und Buchdrucker Jasper als Gäste beiwohnten, brachte Kustos Himmelbaur die von ihm verfaßte motivierte Resolution zur Verlesung, welche nach eingehender Beratung mit einigen kleinen Änderungen einstimmig angenommen wurde und folgendermaßen lautet:

Der „Österreichische Verein für Bibliothekswesen" hat in seiner am 6. Februar 1903 stattgefundenen Versammlung einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Durch die Annahme der Anmerkung 1 zu Nr. 647—651 der Regierungs-Vorlage, betreffend den Entwurf des Zolltarifgesetzes (1622 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses XVII. Session 1903), welche einen Einfuhrzoll auf gebundene Bücher vorschreibt, würden dem gesamten Buchwesen in Österreich, im besonderen aber auch dem bibliothekarischen Betriebe die schwersten Hemmnisse entstehen und die Pflege der Wissenschaften und der Literatur und hiemit die ganze geistige Kultur einen unbemeßbaren Schaden erleiden."

Die Gründe hiefür sind folgende:

Ein großer Teil der heute aus dem Auslande nach Österreich-Ungarn eingeführten Bücher wird auch dann nur gebunden über die Grenze kommen. Es sind dies vor allem die englischen Werke, die bekanntlich fast immer in handlichen Leinwandbänden auf den Markt gebracht werden. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß England wegen der nach Österreich zu verkaufenden Bücher von diesem eingelebten Gebrauche abgehen wird.

Fast durchwegs gebunden sind auch die antiquarischen Werke, die besonders für die wissenschaftliche Arbeit von hoher Bedeutung sind.

Was den Verkehr mit Deutschland betrifft, so werden von dort gebunden eingeführt besonders die billigen Klassikerausgaben, die Reisehandbücher, die

Konversations-Lexika, die Jugendschriften, die Geschenkliteratur, Musikwerke etc., während der größte Teil der wissenschaftlichen Werke ungebunden auf den Markt kommt. Gebunden sind, wie man daraus ersieht, fast durchwegs Werke mit sehr großen Auflagen. Die Folge davon ist, daß der Einband sich so billig stellt, daß er kaum in Betracht kommt. So kostet bei Cotta die Volksausgabe von Grillparzers Werken in 4 Bänden 4 *K* 80 *h*; Schillers Werke in 4 Bänden 8 *K* 40 *h*; E. T. A. Hoffmanns Werke in 4 starken Bänden 9 *K* 60 *h*; Grillparzers „Ahnfrau" 96 *h*, ebenso seine „Sappho", „König Ottokars Glück und Ende" und „Das goldene Vließ", jedes 1 *K* 20 *h*, alles in geschmackvolle Leinenbände gebunden.

Die Regierung hat als einzigen Zweck für die Verzollung gebundener Bücher den Schutz des österreichischen Buchbindergewerbes angegeben.

Wenn sich der deutsche Buchhandel bereit finden würde, den Österreich betreffenden Teil der Auflage ungebunden zu senden und in Österreich binden zu lassen, so könnte der österreichische Buchbinder, der nur einen ganz kleinen Teil der Auflage zu binden bekäme, nie mit diesen niederen Preisen des Einbandes konkurrieren und der Käufer würde den trotz des Zolles noch immer billigeren Originalband kaufen. Der deutsche Buchhändler würde dann aber nach wie vor solche Massenartikel gebunden senden. Der etwaige geringe Profit käme auch nur ganz wenigen großen Buchbinderfirmen zu; die große Masse der kleinen Buchbinder würde durch die verminderte Bücherkauflust nur leiden. Denn die Preise der gebundenen Bücher würden durch den ungemein hohen Zoll sicher steigen. So beträgt der Zoll auf die oben erwähnten 4 Bände von Grillparzers Werken, die 1½ *kg* wiegen, nach Post 300 *c* des neuen Zolltarifes 1 *K* 80 *h* (bei 4 *K* 80 *h* des Gesamtpreises), bei dem 2 *kg* schweren Hoffmann 2 *K* 40 *h*, bei den bekannten Bänden der Engelhorn'schen Romanbibliothek, die 90 *h* kosten, 15 bis 30 *h*. Es stellt sich also bei den billigen Klassiker-Ausgaben der Zoll durchschnittlich auf den dritten bis vierten Teil des Gesamtwertes. Da sich für den österreichischen Buchhandel aber auch durch die ganze Zollmanipulation ungemein gesteigerte Verwaltungskosten ergeben würden, ist die Gefahr vorhanden, daß der österreichische Sortiments-Buchhandel, um sich lebensfähig zu erhalten, den Preis für alle Bücher überhaupt steigern werde. Er wird gewiß versuchen, die Nachteile, die ihm durch den neuen Zoll erwachsen, auf die Käufer zu überwälzen. Durch eine Steigerung des Preises der neuen Bücher überhaupt und der aus dem Auslande kommenden gebundenen antiquarischen Bücher durch den Zoll würde auf die Beschäftigung mit Literatur und Wissenschaft eine schwere Steuer gelegt werden, eine Steuer, die umso empfindlicher wäre, als in Deutschland gerade jene Werke, die am meisten für die Popularisierung der Literatur und Wissenschaft beitragen (Klassiker-Ausgaben, die Weber'schen Illustrierten Katechismen, die Göschen'sche Sammlung, die Sammlung „Aus Natur und Geisteslehen", „Das Wissen der Gegenwart", Ostwalds Klassiker etc. etc.), gebunden sind. Die billigsten und besten Werke würden vom Zolle relativ am schwersten getroffen werden.

Eine derartige Besteuerung der geistigen Nahrung des Volkes, des wichtigsten Mittels zur Bildung des Geistes, wäre ein schwerer Hemmschuh für die Völker Österreichs im geistigen Wettkampfe; sie wäre eine „Intelligenzsteuer", die sich

bitter rächen würde. Der ganz unbedeutende Vorteil, den einige wenige große Buchbinderfirmen aus einem Zoll auf gebundene Bücher vielleicht ziehen würden, wäre reichlich aufgewogen durch schwere, nicht meßbare, aber tiefgehende Nachteile für die gesamte geistige Kultur des Volkes.

(Folgen die Unterschriften der drei Obmänner.)

Hierauf wurde die dem Ausschusse von der Vereinsversammlung vorgeschriebene Aktion eingehend beraten und im einzelnen festgestellt. Insbesondere wurde auch beschlossen, eine aus Hofrat Karabacek und Kustos Himmelbaur bestehende Deputation an Dr. v. Koerber zu entsenden und den Ministerpräsidenten persönlich für diese Angelegenheit zu interessieren. — Zum Schlusse berichtete Hofrat Karabacek über die von ihm eingeleiteten Schritte, für den Verein vom Unterrichtsministerium eine namhafte Erhöhung der ihm bisher zugewendeten Subvention zu erlangen.

Der am 10. Dezember unter Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltene Vereinsabend war der Diskussion von Gräsels Handbuch der Bibliothekslehre (2. Auflage) gewidmet. Kustos Himmelbaur leitete dieselbe mit einem kurzen Referate ein und wies zum Schlusse auf einige Teile des ausgezeichneten Werkes hin, in denen speziell in österreichischen Bibliotheken durchgeführte Einrichtungen zu wenig oder gar nicht berücksichtigt sind, wie: der numerus currens, die Entlehnungs-Rezepisse mit Kupons und die verschiedenen Spatiensysteme des alphabetischen Bandkataloges (namentlich das des gegenwärtig an der Wiener Universitäts-Bibliothek in Wien in Ausführung begriffenen Bandkataloges). An diese drei Punkte knüpfte sich eine ungemein lebhafte und anregende Diskussion, in der fast alle das Aufstellungswesen, das Ausleihwesen und die verschiedenen Formen des Bandkataloges betreffenden Fragen zur Besprechung kamen.

Der auf den 9. Jänner 1903 anberaumte Vereinsabend wurde auf den 23. Jänner verschoben und unter Vorsitz Bibliothekar Laschitzers abgehalten. Herr Arthur L. Jellinek leitete seinen Vortrag über „Neuere bibliographische Gesellschaften“ mit einer Besprechung der einzelnen Fachvereine ein, die Sonderbibliographien ihrer Wissenschaft herausgeben oder unterstützen, so die Historische Gesellschaft, die Gesellschaft für germanische Philologie in Berlin und andere. Weiters skizzierte er die Bestrebungen zur Schaffung einer Gesamtbibliographie der gedruckten Literatur, die bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst mit der Bibliotheca Universalis Conrad Geßners (Zürich 1545) ihren Anfang nehmen und in den letzten Jahren durch die Tätigkeit des Institut International de Bibliographie in Brüssel neuerdings in Fluß gebracht worden sind. Leider scheint diese Vereinigung und das im Anschlusse daran geschaffene staatliche belgische Institut Office International de Bibliographie, das über eine nicht unbeträchtliche Dotation verfügt, nicht den richtigen Weg zur Erreichung seines Zieles eingeschlagen zu haben, indem es sich vorwiegend mit Beratungen über die systematische Anordnung der Literatur befaßte, wobei das von dem Amerikaner Melvil Dewey erfundene sogenannte Dezimal-Klassifikationssystem zugrunde gelegt wird, statt vorher die Beschaffung der Titelkopien aller noch vorhandenen Bücher in Betracht zu ziehen. Indessen haben sich neuerdings weitere Gesellschaften und Vereine gebildet, die nicht

nur periodische, sondern auch retrospective Bibliographien für ihre Sonderdisziplinen planen oder überhaupt bibliographische Bestrebungen unterstützen. Nach englischem Muster ist vor vier Jahren die „Gesellschaft der Bibliophilen" in Deutschland und Österreich gegründet worden, welche durch Herausgabe des von Bohatta und Holzmann zusammengestellten „Deutschen Anonymenlexikons 1501—1850" bibliographische Forschungen werktätig fördert. Eine Gesamtbibliographie des in den deutschen lokalhistorischen Zeitschriften verstreuten Materiales plant auf Anregung Tilles der Gesamtverband der deutschen Geschichtsvereine, eine Verzeichnung der in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze zur Kunstgeschichte hat auf dem letzten Kunsthistorikertag Bredt angeregt; endlich hat sich auf Betreiben H. H. Houbens eine Deutsche bibliographische Gesellschaft mit dem Sitze in Berlin konstituiert, die die Herausgabe von Sammelregistern zu den älteren deutschen literarischen Zeitschriften vorbereitet, und demnächst einen ersten Band, enthaltend Zeitschriften der Romantik vorlegen wird. Plan und Methode dieser Publikationen werden eingehend besprochen und zum Schlusse wird angeregt, der österr. Verein für Bibliothekswesen möge seine begonnene Serie von bibliographischen Veröffentlichungen fortsetzen, indem er mit verwandten Vereinen (Altertumsverein, Verein für Landeskunde von Niederösterreich etc.) zur Beschaffung der notwendigen Mittel Fühlung nehme. An Themen für eine derartige Serie bibliographischer Handbücher werden eine Bibliographie Wiens, eine Bibliographie des österreichischen Unterrichtswesens, der Theatergeschichte etc. vorgeschlagen.

Am 6. Februar 1903 fand unter Vorsitz Hofrat Karabaceks ein Diskussionsabend „über den Zoll auf gebundene Bücher im neuen Zolltarife" statt. Die Versammelten, unter denen sich die Buchhändler Herr Pauli (Firma Gerold & Komp.) und Herr Deuticke als Gäste eingefunden hatten, folgten den eingehenden Ausführungen des Referenten Kustos Himmelbaur mit dem regsten Interesse und beteiligten sich an der Besprechung dieser das österreichische Kulturleben so schwer bedrohenden Bestimmung in ungemein lebhafter Weise. Der Gegenstand wurde nicht nur vom Standpunkt der Bibliothekare, sondern, da auch die Gäste das Wort ergriffen und auch die Interessen der Volksbibliotheken und des großen bücherkaufenden Publikums Vertreter fanden auch vom Standpunkt der Buchhändler und des allgemeinen kulturellen Bedürfnisses aus erörtert, so daß das zur Diskussion gestellte Thema wirklich eine erschöpfende Behandlung fand. Da Hofrat Karabacek verhindert war, der Versammlung bis zum Schlusse beizuwohnen, übernahm Bibliothekar Laschitzer im Verlauf der Verhandlungen den Vorsitz. Es wurden in eingehender Weise die Mittel und Wege beraten, die Öffentlichkeit auf diese die Verteuerung des wichtigsten Kulturfaktors, des Buches, bewirkende Bestimmung des neuen Zolltarifes aufmerksam zu machen und deren Durchführung zu verhindern. Zu diesem Zwecke wurde der Ausschuß einstimmig beauftragt, eine mit einer ausführlichen Motivierung begründete Resolution zu formulieren und diese in Form einer Petition an die beiden Häuser des Reichsrates zu richten, sie den kompetenten Behörden zu unterbreiten und sie in geeigneter Form durch die Presse nicht nur in der diesseitigen Reichshälfte, sondern, da der Zolltarif einen Teil des Ausgleichsgesetzes bildet, auch in Ungarn zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und insbesondere auch die ungarischen Bibliothekare für dieselbe zu interessieren.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Karl Dziatzko †.) Cito mors ruit! Am 18. Jänner 1903 ist der Direktor der Königlichen Universitäts-Bibliothek und Professor der Bibliothekshilfswissenschaften in Göttingen Geheimer Regierungsrat Dr. Karl Dziatzko plötzlich auf einem Jagdausfluge verschieden. Mit ihm ist einer der hervorragendsten und gelehrtesten Vertreter des Bibliothekswesens unter den Fachgenossen nicht nur des Deutschen Reiches, sondern aller Kulturländer ins Grab gesunken.*) Sein Name ist vor allem eng verknüpft mit der wissenschaftlichen Ausgestaltung des bibliothekarischen Berufes und in einer künftigen Geschichte des deutschen Bibliothekswesens wird ihm ein besonderer Platz angewiesen werden müssen. — Dziatzko wurde am 27. Jänner 1842 zu Neustadt in Schlesien geboren, er studierte Philologie — vor allem klassische Philologie — in Breslau und Bonn. An der Fridericia Guilelmia Rhenana, an der er auf Grund seiner Dissertation „De prologis Plautinis et Terentianis" (1863) die Doktorwürde erwarb, gehörten u. a. zu seinen Lehrern Diez, Gildemeister, Simrock, Friedrich Ritschl. Sein studentischer Zeitgenosse in Bonn war der Grazer Romanist Hugo Schuchardt. Durch Ritschl, den wissenschaftlichen Erforscher der alexandrinischen Bibliotheken, wurde er auch in den Bibliotheksberuf eingeführt. Er war erst Amanuensis, 1862 Assistent an der Universitäts-Bibliothek in Bonn. Für die nächste Zeit war jedoch sein Lebensberuf nicht die bibliothekarische Tätigkeit, sondern das Gymnasial-Lehrfach, er kam bei mehrfachem Wechsel auch in die Schweiz und zwar nach Luzern. 1872 wurde er Oberbibliothekar in Breslau und 1886 als Nachfolger von August Wilmanns Oberbibliothekar in Göttingen, zugleich ordentlicher Professor der Bibliothekshilfswissenschaften. Er hat als der erste Vertreter dieses Faches an einer deutschen Universität Vorlesungen über Bibliotheksverwaltungslehre, über antikes und mittelalterliches Buchwesen, über Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels, über modernes Bibliothekswesen gehalten und in bibliographischen und paläographischen Übungen die Hörer zu praktischer Betätigung angeleitet. Er gehörte auch der Prüfungs-Kommission für die bibliothekarische Fachprüfung als Vorsitzender an. — Dziatzko vereinigte in sich mit der praktischen Erfahrung des Bibliothekars die fachwissenschaftliche theoretische Schulung, er verkörperte also jenes System, das in neuerer Zeit immer mehr Boden gewinnt und das für die vollendete Erfüllung des bibliothekarischen Berufes auch die vollendete theoretische Vorbildung voraussetzt. Die Anlegung eines neuen alphabetischen Zettelkataloges der Universitäts-Bibliothek in Breslau war für ihn Veranlassung, seine bekannte „Instruktion für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau" (Berlin, 1886) auszuarbeiten, die vielfach anregend gewirkt hat, auch hinüber über den atlantischen Ozean. Fragen der bibliothekarischen Praxis ist er wiederholt nähergetreten. Die von ihm herausgegebene „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten", deren erstes Heft 1887 erschien, verfolgt den Zweck, Theorie und Praxis des Bibliothekswesens in fruchtbringender literarischer Behandlung zu fördern und den innigen Zusammenhang zwischen Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen auszubauen. In einem längeren Artikel hat er hier die Grundzüge für eine Inkunabelnkatalogisierung

*) Ein wohlgelungenes Bild Dziatzkos findet sich in The Library. New Series. Vol. I. (London, 1900) vor Seite 353.

festgelegt (10. Heft, 1896, S. 94—133). Sein schon früher in derselben Sammlung (6. Heft, 1894, S. 20) ausgesprochener Wunsch nach Gründung einer Gutenberg-Gesellschaft, die u. a. die typographische Praxis der ersten Zeit des Buchdruckes feststellen lassen sollte, ist anläßlich des Gutenberg-Jubiläums im Jahre 1900 in Erfüllung gegangen. Dziatzko war zum Vorsitzenden dieser Gesellschaft gewählt worden, sah sich aber infolge anderweitiger Überbürdung genötigt, auf die Annahme dieser Ehrenstelle zu verzichten. Auch in den Ausschuss des Vereines deutscher Bibliothekare war er gewählt worden. Daß dieser Verein gegründet werden konnte, ist gewiß zum guten Teile das Verdienst Dziatzkos. Denn lange hat es gebraucht, ehe es zu einer Versammlung deutscher Bibliothekare kam. Die erste fand im Anschlusse an den 44. Philologentag im Jahre 1897 in Dresden statt und die dort begründete Sektion für Bibliothekswesen, für deren Fortenhaltung sich Dziatzko in warmer Überzeugung von ihrer Daseinsberechtigung einsetzte, hat dann auch in Bremen (1899) und Straßburg (1901) getagt. Aus ihr heraus hat sich gemäß einem in Bremen gefaßten Beschlusse der genannte Verein entwickelt. Auf dem Gebiete bibliothekswissenschaftlicher Forschung war Dziatzko besonders nach zwei Seiten hin tätig. Von Haus aus klassischer Philologe fühlte er sich zunächst angezogen und berufen, das Buchwesen des Altertums zu erforschen. Hier war auch nach dem Erscheinen des bedeutsamen Buches von Theodor Birt noch manches zu tun, insbesondere hinsichtlich der Interpretation der antiken Überlieferung. Die Artikel „Bibliotheken", „Buch" und „Buchhandel" in „Paulys Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft" (Neue Bearb. Hg. von G. Wissowa, 5. Halbbd., Stuttgart, 1897) und dann das selbständige Werk „Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens" (Leipzig, 1900) zeugen für die eingehende Beschäftigung mit dem literarischen Leben der Antike, der sich Dziatzko schon Jahre vorher hingegeben hatte und als deren Früchte schon früher kleinere Ergebnisse veröffentlicht worden waren, so in einer Festgabe für Ihering (1892) die Untersuchungen über „die Skytale der Alten" und „über die Vervielfältigung der Bilder in antiken Handschriften". Die zweite Richtung, nach der er neuen Zielen zustrebte, führt zur Klarlegung der Anfänge des Buchdruckes. Mit besonderem Eifer ging er der Erforschung der ältesten Typen nach und weiters suchte er namentlich über die Person Gutenbergs und sein Wirken mehr Licht zu verbreiten, er hat das sogenannte Helmasperger'sche Notariatsinstrument vom 6. November 1455 wieder in den Vordergrund gerückt und die Priorität der 42-zeiligen Bibel gegenüber der 36-zeiligen erwiesen. — Das Gebiet der klassischen Philologie, dem er sich mit seiner Doktordissertation zugewendet hatte, hat er auch später noch wissenschaftlich bebaut. Plautus und Terenz sind seine Lieblingsschriftsteller gewesen und namentlich dem letzteren hat er seine Forscherkraft in Untersuchungen und Ausgaben gewidmet. Den Terenz-Handschriften ist er noch auf einer Studienreise durch italienische Bibliotheken im Jahre 1892 nachgegangen neben dem Hauptzweck, seine Kenntnis der Einrichtungen der italienischen öffentlichen Bibliotheken zu fördern. Gibt nun der Bericht über die Reise nach Italien lehrreiche Aufschlüsse über die italienischen Bibliotheken, so bildet seine Abhandlung „Entwickelung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands" (1893), der aus Anlaß der Weltausstellung in Chicago erschien, eine glückliche Vorarbeit für eine künftige Geschichte der deutschen Bibliotheken. — Wenn ich von Dziatzko als beratendem Lehrmeister

und Menschen sprechen soll, so muß ich meine persönlichen Erinnerungen wachrufen. Seit meinem Aufenthalte in Göttingen im Sommer 1890 stand ich mit Dziatzko in ständigem Verkehr. Nicht nur in Göttingen, wo mir mein Studienaufenthalt von allen Seiten lehr- und genußreich gestaltet wurde, sondern auch durch die späteren Jahre hin konnte ich mich seiner freundschaftlichen Belehrung und Förderung erfreuen. Dziatzko hat sich immer den Charakter eines vornehmen, ruhig denkenden, sorgfältig abwägenden Gelehrten bewahrt und selbst wo er zügeln oder ablehnen zu müssen glaubte, hat seine Vornehmheit stets seinem Wesen den Stempel der Milde eingeprägt. Wir jüngeren aber wollen von diesem Manne lernen, mit gleicher Berufsfreude und gleichem wissenschaftlichen Ernste unsere Laufbahn zu durchschreiten und auf diese Weise auch sein Andenken ehren.

Graz. Ferdinand Eichler.

Der Kustos der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Dr. Anton Hittmair, wurde zum Universitäts-Bibliothekar, der Skriptor Karl Unterkircher zum Kustos, der Amanuensis titul. außerordentlicher Universitäts-Professor Doktor Wolfram v. Zingerle zum Skriptor, der Praktikant Hans Margreiter zum provisorischen Amanuensis und der Volontär Karl Reichart zum Praktikanten ernannt. — Der mit dem Titel und Charakter eines Skriptors bekleidete Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Graz, Dr. Ferdinand Eichler, wurde zum Skriptor ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Heinrich Röttinger und der Praktikant an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, Dr. Lucius Hanni wurden zu Amanuensen der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt. — Der Skriptor an der Bibliothek der beiden technischen Hochschulen in Prag, Adalbert Valenta, wurde zum Kustos ernannt. — Der absolvierte Theologe Dr. jur. Eugen Tarangul und der Supplent am k. k. Gymnasium in Ungar.-Hradisch Dr. Franz Bergmann wurden zu Praktikanten der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz ernannt. Der Volontär cand. phil. Salomon Handel verzichtete auf seine Stelle. — Der Bibliotheks-Praktikant im Stande des Archiv- und Bibliotheksdienstes der politischen Verwaltung, Dr. Rudolf Stritzko, wurde zum Bibliotheks-Konzipisten ernannt. — Der Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Friedrich Benesch, wurde zur probeweisen Dienstleistung im Eisenbahnministerium berufen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.) Das Unterrichtsministerium hat mit dem Erlasse vom 9. Oktober 1902, Z. 3356, zum Zwecke der Herstellungen zur Vergrößerung und Einrichtung des Katalogzimmers einen Kostenbetrag von 10.000 *K* in zwei gleichen Raten von je 5000 *K* bewilligt. — Mit dem Erlasse der n.-ö. Statthalterei vom 13. Jänner 1903, Z. 124953, wurde der Taglohn von elf Aushilfsdienern um 30 bis 80 *h* erhöht.

Die Berliner Akademie beabsichtigt in Verbindung mit der Kopenhagener und mit der Wiener Akademie eine große Gesamtausgabe der Schriften der griechischen und römischen Ärzte zu veranstalten. Als Vorarbeit dazu soll zunächst eine Katalogisierung aller erreichbaren griechischen Handschriften medizinischen Inhaltes vorgenommen werden; für die Wiener Hof-Bibliothek wird voraussichtlich der Bibliotheksbeamte und Privatdozent Dr. Anton v. Premerstein diese Arbeit durchführen. Professor Gollob in Krems wird das Verzeichnis der außerhalb Wien in Cisleithanien befindlichen griechischen Handschriften liefern.

Mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 4. Dezember 1902, Z. 32240, wurde die Einbeziehung der „Gesellschaft für Gründung und Erhaltung eines österr. Schulmuseums in Wien“ in den Doublettenaustausch angeordnet.

(Österreichische Ex libris-Gesellschaft.) Am 24. Jänner fand im kleinen Saale der Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wien die gründende Versammlung der österreichischen Ex libris-Gesellschaft statt. Im Ausschusse befinden sich die Herren Hofrat M. Ritter v. Weitenhiller (Vorstand), Staatsanwalt-Substitut E. Dillmann (Stellvertreter), C. Andorfer (Sekretär und Kassier), Sekretär W. Blaschek (Bibliothekar), Regierungsrat R. v. Höffken, Liquidator K. Koch, der Besitzer der größten Ex libris-Sammlung Österreichs, und Hof-Wappenmaler E. Krahl (Beiräte). Der Verein setzt sich einerseits die praktische Pflege des modernen Bücherzeichens, andererseits die Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse der alten österreichischen Ex libris zum Ziele. Besonders rechnet er hiebei auf die tatkräftige Unterstützung der Herren Bibliothekare. Die bisher beobachtete Gepflogenheit öffentlicher Bibliotheken, die Bücherzeichen in ihren Bänden bei der wissenschaftlichen Katalogisierung der Bestände unberücksichtigt zu lassen, wird sich bei der mit den Marktpreisen der Blätter beständig wachsenden Gefahr ihrer Entwendung dauernd nicht halten lassen. In den berufenen Bearbeitern dieser Schätze hofft der junge Verein kenntnisreiche Förderer seiner Bestrebungen zu gewinnen. Einstweilen sollen diesen Vorträge und nach Maßgabe der Geldmittel auch Publikationen dienen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Kronen. Anmeldungen nimmt der Sekretär, Herr C. Andorfer, VII./$_2$, Siebensterngasse 44, entgegen.

In Nummer 3 des Jahrganges 1901 der „Mitteilungen“ konnten wir das Erscheinen des ersten Bandes der Österreichischen Bibliographie, herausg. v. Verein der österr.-ungar. Buchhändler, redigiert v. Karl Junker und Arthur L. Jellinek, begrüßen, und wir taten es mit Freude, zumal die Hoffnung nicht ausgeschlossen war, es würde sich daraus eine wirkliche österreichische Bibliographie, d. h. ein jährlich erscheinendes Verzeichnis sämtlicher in Österreich erscheinenden Druckschriften entwickeln, dessen Bedürfnis jeder schon gefühlt hat, der einer österreichischen Publikation geringeren Umfanges nachzuspüren genötigt war. Seitdem ist ein zweiter Jahrgang erschienen, zugleich der letzte dieses höchst verdienstlichen Unternehmens, dem wir ein besseres Los gewünscht hätten und dem nicht nur die Abonnenten, sondern auch die — leider ziemlich zahlreichen — Nicht-Abonnenten noch lange nach-

seufzen werden. Dem österreichischen Buchhandel wird es nicht zur Ehre angerechnet werden können, daß er dieses doch auch zu seiner wesentlichen Unterstützung berechnete Unternehmen nicht durch genügende Anzahl von Abonnements und durch die notwendigen erschöpfenden Informationen bezüglich der neu erschienenen Verlagsartikel ausreichend unterstützt hat. Für den Augenblick können wir nur hoffen, es werde sich das Bedürfnis in kurzer Zeit abermals als dringend erweisen, ein ähnliches Unternehmen, vielleicht auf offizieller Grundlage, ins Leben zu rufen und ihm zu einem längeren, würdigeren Dasein zu verhelfen.

H. B.

(Die Pflichtexemplare im neuen Preßgesetz-Entwurfe.) Der Reichsverband österreichischer Buchdruckerei-Besitzer hat an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, welche mit dem Titel: „Abänderungs-Vorschläge zum Preßgesetz-Entwurfe der k. k. Regierung" bei Friedrich Jasper in Wien zum Abdruck gebracht wurde. Die die Pflichtexemplare betreffenden Vorschläge lauten folgendermaßen: „§ 27. Von jeder nichtperiodischen Druckschrift, deren Umfang drei Druckbogen nicht überschreitet und welche nicht unter die im § 9 bezeichneten Ausnahmen fällt, dann von jedem einzelnen Blatte oder Hefte einer periodischen Druckschrift hat der Drucker zugleich mit dem Beginne der Austeilung, der Versendung oder des Verkaufes bei der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes und an Orten, wo eine Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat, auch bei dieser ein Exemplar zu hinterlegen. — Von Erzeugnissen der Kunst (Kupfer- und Stahlstichen, Radierungen, Heliogravüren, Lithographien, Lichtdrucken, Holzschnitten, Farbendrucken u. s. w.), sowie von Musikalien genügt die Hinterlegung eines Pflichtexemplars, welche in Orten, wo sich eine Staatsanwaltschaft befindet, bei dieser, sonst bei der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes zu erfolgen hat. — Bei Druckschriften, welche im Auslande hergestellt, aber im Inlande verlegt oder herausgegeben werden, gehen die obigen Verpflichtungen auf den inländischen Verleger oder Herausgeber über. — Es steht dem zur Ablieferung dieser Exemplare Verpflichteten frei, dieselben durch die Post einzusenden. Die Absendung hat in diesem Falle derart zeitgerecht zu erfolgen, daß die Behörde bei normalem Funktionieren der bestehenden Postkurse zum oben fixierten Zeitpunkte in den Besitz der Exemplare gelangen kann. Verzögerungen, welche der Post zur Last fallen, können an dem Absender nicht geahndet werden. — Absätze 3 und 4 des Entwurfes unverändert. — §. 28. Von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift, welche im Inlande verlegt oder gedruckt wird, ist, insofern sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen fällt, auch je ein Exemplar an die k. k. Hof-Bibliothek in Wien zu überreichen. Die Zusendung dieser Exemplare, welche die Portofreiheit genießt, hat binnen längstens vier Wochen, von der Ausgabe der Druckschrift an gerechnet, zu geschehen. Druckwerke, deren Ladenpreis 20 *K* übersteigt, werden mit der Hälfte desselben vergütet, wenn nicht die Rückstellung des Exemplares innerhalb Monatsfrist erfolgt. — Von Separatabdrücken einzelner Teile eines Werkes sind keine Pflichtexemplare abzugeben, wenn das Gesamtwerk vorgelegt wird. — Absatz 2 des Entwurfes unverändert. — Zur Ablieferung dieser Exemplare ist der Drucker auch dann verpflichtet, wenn die Druckschrift oder das Druckwerk im Auslande erscheint. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird als Übertretung an Geld mit 10 bis 200 K bestraft, deren Erlag jedoch von der Pflicht zur Ablieferung des Exemplares

icht befreit. Zur Ablieferung dieser Exemplare ist der Drucker auch dann ver-
flichtet, wenn die Druckschrift oder das Druckwerk im Auslande erscheint und
lie Herstellung des ganzen Werkes oder Jahrganges einer Zeitschrift, einschließ-
lich etwaiger Beilagen und Umschläge, von ihm besorgt wurde. — Absatz 4 des
Entwurfes unverändert. — Im ersten Absatz des § 27 empfehlen wir eine Um-
tellung des mit einigen stilistischen Änderungen versehenen Schlußsatzes („Bei
)ruckschriften etc.") nach dem zweiten Absatz, da es wohl im Sinne des Gesetz-
;ebers gelegen ist, daß die in demselben dem inländischen Verleger aufgebürdete
Verpflichtung sich auch auf den zweiten Absatz erstreckt. In letzterem wünschen
vir bei Aufzählung der Druckverfahren die Aufnahme der modernen Reproduk-
ionsverfahren, der Heliogravüre und des Lichtdruckes. — Wir empfehlen auch
lie Aufnahme der Vorschrift, daß der Buchdrucker beziehungsweise Verleger
lie Pflichtexemplare durch die Post versenden könne, ohne für etwaige Ver-
ögerungen, welche die Post verschuldet, zur Verantwortung gezogen werden zu
können. Ist diese Begünstigung schon in großen Städten von außerordentlicher
Wichtigkeit, so steigt sie in kleinen Orten, sowie in jenen Fällen, in denen der
Ausgabsort mit dem Druckorte nicht identisch ist, zur absoluten Notwendigkeit.
Nach der bisherigen Spruchpraxis aber erscheint der Absender immer haftbar,
auch wenn er nachweisen kann, daß die Schuld der Verzögerung der Post zur
Last fällt. — Der § 28 hat gegen das jetzt giltige Gesetz eine Verschärfung
erfahren, indem er vorschreibt, daß nicht nur von den zum Verkaufe bestimmten
Druckschriften Pflichtexemplare zu versenden sind, sondern auch von den zur
allgemeinen Verbreitung gelangenden. Gegen diese neuerliche Belastung müssen
wir in der entschiedensten Weise Stellung nehmen und deren Beseitigung fordern.
— Weiters wird bestimmt, daß von jeder Druckschrift an die Hof-Bibliothek,
eine Landes- oder Universitäts-Bibliothek und, falls es sich um eine periodische
Druckschrift handelt, auch an das Ministerium des Innern und die politische
Landesbehörde je ein Pflichtexemplar abzuliefern ist. Es ist dies eine Belastung,
die einzig dasteht, denn kein anderer Gewerbetreibender wird gesetzlich dazu
verhalten, von allen seinen Erzeugnissen unentgeltlich zwei bis vier Stück an
öffentliche Anstalten abzutreten. Es liegt keinerlei Grund vor, bei den Druck-
gewerben eine Ausnahme zu machen und auf deren Kosten die öffentlichen
Bibliotheken zu bereichern. Wir wollen aus kulturellen Rücksichten die Ab-
lieferung eines Pflichtexemplares an die k. k. Hof-Bibliothek zugestehen, müssen
aber mit aller Entschiedenheit darauf bestehen, daß wir von der Verpflichtung
zur Abgabe weiterer Exemplare befreit werden. Unser Entwurf enthält die dies-
bezüglichen Streichungen. Ferner wünschen wir, daß die Frist für die Abgabe
des Pflichtexemplares an die Hof-Bibliothek auf vier Wochen erstreckt wird, und
daß von Separatabdrücken einzelner Teile eines Werkes keine Pflichtexemplare
abzugeben sind, wenn das Gesamtwerk vorgelegt wird. — Zum vorletzten Ab-
satze dieses Paragraphen wünschen wir den Zusatz, daß der Drucker nur dann
verpflichtet ist, von im Auslande erscheinenden Druckwerken Pflichtexemplare
vorzulegen, wenn die Herstellung des ganzen Werkes oder Jahrganges einer
Zeitschrift, einschließlich etwaiger Beilagen und Umschläge, von ihm besorgt
wurde. Dieser Zusatz wird nötig, um den Drucker vor Schaden zu bewahren.
Es kommt häufig vor, daß ausländische Verleger, die im Inlande drucken lassen,
die Beilagen und Umschläge, oft sogar die Titelbogen im Auslande drucken
lassen. Nach der jetzigen Textierung muß der inländische Drucker in einem

solchen Falle vom Verleger fertige Exemplare kaufen, um die Pflichtexemplare vorlegen zu können, weil ihm unvollständige Exemplare zurückgewiesen werden."

Die gegenwärtig im Depeschen-Saale der „Zeit" ausgestellten Ex libris zeigen uns nur zwei Künstler, allerdings zwei der bekanntesten und auf diesem Gebiete oft und viel genannten, H. Vogeler und Orlik. — Diese beiden Graphiker vertreten zwei verschiedene Richtungen. Orlik neigt sich mehr der richtigeren Auffassung des Ex libris zu, daß dasselbe in Beziehung zu der typographischen, künstlerischen Ausgestaltung eines Buches als Signum in kurzer präziser Form die Individualität des Besitzers kennzeichnen soll. Leider sind die wenigen ausgestellten Blätter nicht genügend, diese Auffassung deutlich zu demonstrieren, jedoch ist dieser Grundzug aus den übrigen bekannten Arbeiten Orliks auf diesem Gebiete zu entnehmen. Von den ausgestellten Blättern ist wohl dem „Ex libris" des bekannten Mitarbeiters der „Jugend" Dr. Hugo Salus, der Vorzug zu geben. Die noch übrigen ausgestellten Arbeiten dieses Künstlers bringen nichts wesentlich Neues auf diesem Felde. — Reichhaltiger ist Vogeler vertreten. Rein als Kunstblätter betrachtet stehen diese Arbeiten höher als die von Orlik ausgestellten, wenn auch die oben besprochene Durchführung eines signumartigen Charakters hier weniger gelöst erscheint. Das Beste von der ganzen Ausstellung ist das von diesem Meister radierte Ex libris des Alexander Schroeder, sowohl in dekorativem Sinne gut gelöst als auch voll Größe in der Auffassung. Die für Vogeler charakteristischesten Arbeiten, woraus man ihn sofort erkennen würde, sind jene für Adele und Luise Wolde, die letztere stellt ein Mädchen unter einem Baume, in die Landschaft hinausblickend, dar, die erstere, gleichfalls ein Mädchen voll Zartheit in der Zeichnung wie Ätzung, mit einem Ausblick auf einen Hafen. Ein weniger gutes Ex libris ist jenes von C. v. Rose; hier hat vielleicht der Künstler unter den vielen Wünschen des Bestellers gelitten, welche meistens der Tod einer guten Arbeit zu sein pflegen. So ist auch diese Arbeit durch Anhäufung von Wappen und Architekturen verworren und zu wenig einheitlich in seinem Gesamteindruck. Und schließlich noch ein sehr schönes dekoratives Blatt mit dem Namen Schotteck, im Vordergrunde ein mächtiger Baum im Schatten, mit dem Ausblick auf eine sonnige Landschaft, welche ungemein leicht und flüssig radiert ist. Diese genannten Werke sind von den ausgestellten wohl die bedeutendsten und man bedauert nur, nicht eine reichhaltigere Kollektion dieses neu auflebenden Zweiges künstlerischer Arbeit sehen zu können. a. c.

Von dem in dieser Nummer zum Abschluß gebrachten „Verzeichnis der neugeordneten Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. Von Josef Truhlař. Mit Bewilligung des Autors übersetzt von Dr. B. Prusik" ist im Verlage der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag ein Separatabdruck erschienen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VII. Jahrgang. **Wien, den 28. Mai 1903.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Der Katalog der liturgischen Bibliothek des Herzogs von Parma. Von H. Bohatta. — Ein seltener Druck. Von W. Haas. — Einige seltenere Bücher in der Bibliothek des Ministeriums des Äußern. Von J. Himmelbaur. — Schreiberverse über die Eigenschaften eines guten Käses. Von G. Vielhaber. — Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl. Von A. Goldmann. (Fortsetzung.) — Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften. Von R. Kukula. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Zur Beachtung.

Der Katalog der liturgischen Bibliothek des Herzogs von Parma in Schwarzau.

(Verzeichnisse nach Druckorten und Druckern und nach Druckjahren.)

Von Dr. H. Bohatta.

Da dieser Katalog, der unter dem Titel „Bibliothèque liturgique. Description des livres de liturgie imprimés aux XVe et XVIe siècles faisant partie de la bibliothèque de S. A. R. Mgr. Charles Louis de Bourbon (Comte de Villafranca) par Anatole Alès. Paris, typ. A. Hennuyer 1878. 8° (VI—558 S.)· erschien, nur in 150 Exemplaren gedruckt und nur an Freunde und öffentliche Bibliotheken, Hof-Bibliothek in Wien, die großen Bibliotheken in Berlin und München etc. verschenkt wurde, werden die folgenden Zeilen dazu dienen können, nicht nur über den Katalog selbst zu orientieren, sondern auch die Kenntnis von dem wertvollen Inhalte der Bibliothek in weitere Kreise zu tragen.

Die Grundlage für diesen Katalog war eine ausgezeichnete, denn die Sammlung, die er behandelt, ist, wie die nachfolgenden Register zeigen, schön und einzig in ihrer Art. Sie strebt seit vielen Jahren einem und demselben Ziele zu, die Besitzer konzentrierten ihren

Sammeleifer mit Lust und Verständnis auf ein bestimmtes Gebiet, so daß ihr Katalog in besonderem Grade ein Recht auf Veröffentlichung bekam. Die Sammlung repräsentiert ferner heute einen sehr hohen Wert; als Beispiel möge dienen, daß schon bei der Auktion Brunet ein Exemplar der heures de Rome von Jean du Pré 1488 den Preis von 2050 Frcs. erzielte, während es nur zwölf Jahre vorher 140 Frcs. gekostet hatte. Der hohe Wert der Bücher erhebt [illegible] den Wert des Kataloges und beweist zugleich die Notwendigkeit [illegible] solchen.

Einer 1865 von J. C. Brunet in seinem Manuel [illegible] Forderung, der den Mangel eines catalogue raisonné über liturgische Werke betonte und dabei hervorhob, daß die Grundlage dafür eine möglichst vollständige Sammlung kostbarer und seltener Werke bilden müsse, sollte der in Rede stehende Katalog entsprechen. Der Hauptband umfaßt nahezu 350 liturgische Bücher von 38 Klöstern und fast 100 verschiedenen Diözesen, von denen mehrere nicht mehr existieren; sie gehören, wie das nachstehende Verzeichnis zeigt, fast ausnahmslos dem 15. und 16. Jahrhundert an. Besondere Vorzüge des Buches sind die schöne splendide Ausstattung und die große Genauigkeit der Beschreibung, die nur selten weniger als eine Seite umfaßt. Auch bei Werken nach der Inkunabelzeit sind Bogen-, Seiten- und Zeilenzählung genau angegeben, alles Bemerkenswerte stets hervorgehoben, Textbesonderheiten wörtlich angeführt, bei den Titeln die Zeilenteilung durch Striche gekennzeichnet, die Siglen wiedergegeben. S. 1—12 enthält introduction et traités, S. 13—416 die liturgischen Werke nach Diözesen, S. 419 bis Schluß nach religiösen Orden und Abteien. S. 531 beginnt eine wertvolle Übersicht der Bilder in 70 (von 85) Gebetbüchern, darauf folgen die table de matières, die den raschen Überblick erleichtert, und ein Verzeichnis der Drucker und Verleger. Die Diözesen wie die Abteien folgen in alphabetischer Reihe; jeden neuen Abschnitt leitet eine kurze Geschichte der Diözese und eine Geschichte der Druckerkunst des Ortes ein. Innerhalb der Diözesen folgen die einzelnen Werke einander chronologisch nach der Anordnung: Missale, Breviere, Psalter, Pontificale und Sacerdotale, Processionale und Graduale, Diurnale, Officien und Martyrologien, Livres d'heures.

Ähnlich ist das Supplement (VIII—42—IV S.) eingerichtet, das im Jahre 1884 erschien und 32 Nummern umfaßt. Neu hinzugekommen erscheinen hier liturgische Werke von 7 Diözesen und 2 Abteien, die im Hauptwerk noch nicht vertreten waren.

So viel über den Katalog, den seiner Bedeutung entsprechend zu behandeln die Beschreibung der Bibliothek selbst*) nicht genügend Raum bot. Daran schließe ich für Forscher auf diesem Gebiete wie für solche, die sich für Buchgeschichte interessieren, zwei Register hinzu, die in dem Werke noch fehlen, eines nach Druckjahren und eines nach Druckorten und Druckern, um die Benützung dieses wichtigen und auch heute noch sehr brauchbaren Kataloges zu erleichtern, der es wohl verdient, vor Vergessenheit bewahrt zu werden.

Verzeichnis nach Druckorten und Druckern.

Antwerpen.

Christophorus Ruremundensis: 1527. Missale Traiectense. — 1541. Hymnorum cum notis opusculum.

Christophorus Plantin: 1570. Horae beatissimae virginis Mariae.

Astorga.

Augustinus de Paz: 1546. Missale Astoricense.

Augsburg.

Erhardus Ratdolt: 1487. Breviarium fratrum ord. Montis Carmeli. — 1491. Missale Augustense. — 1493. Missale Brixinense. — 1497. Missale Curiense. — 1499. Psalterium. Lateinisch psalter. — 1501. Directorium Constantiense. — 1507. Diurnale Frisingense. — 1515. Missale Ratisponense. — Breviarium Ratisponense. — 1516. Breviarium Constantiense. — 1518. Missale Constantiense.

Bamberg.

Joannes Pfeil: 1484 (?) Breviarium Bambergense. — 1506. Speciale missarum Bambergense.

Barcelona.

Joannes Rosembach: 1530. Ordinarium sacramentarum Tarraconense.

Basel.

Jacobus de Pforzheim: 1492. Breviarium ord. Praedicatorum. — 1511. Graduale Augustense. — 1513. Missale Upsalense. — Breviarium Arosiense. — 1515. Breviarium Basiliense.

Bologna.

Peregrinus Bonardus: 1566. Cathecuminum sec. ord. Rom. ecclesiae.

Bursfeld.

Klosterdruckerei (Petrus Drach): 1498. Missale Burszfeldense.

Cluny.

Michaelis Wenssler: 1492. Breviarium ord. Cluniacensis.

*) S. „Mitteilungen“ VII. 1.

Cöln.

Franciscus Birkmann & Godofredus Hat: 1520. Missale Monasteriense.

Petrus Keschedt: 1599. Pastorale Ruraemundense.

Como.

Hieronymus Frouam: 1585. Breviarium Comense.

Constanz.

Leonhardus Straub: 1589. Missale Curiense.

Copenhagen.

Paulus Reff: 1519. Missale pro usu Norvegie.

Cordova.

Simon Carpentero & Alexius Cardenna: 1561. Missale Cordubense.

Delft.

Henricus Cornelius: 1530. Psalterium Trajectense.

Deventer.

Richardus Pafraet: 1497. Orarium Windesemense.

Dilingen.

Sebaldus Mayer: 1566. Preces ecclesiae. — 1570. Agenda seu obsequiale Constantiense.

Douai.

Jean Bogard: 1618. Heures de nostre Dame a l'usage de Rome.

Emaus bei Gouda.

Frères conférenciers de Saint-Paul: 1508. Breviarium Traiectense.

Ferrara.

Monasterium Carthusiae: 1503. Missale sec. ord. Carthusiensium.

Hagenau.

Thomas Anshelm: 1518. Missale ordinis s. Benedicti.

Halberstadt.

Ludovicus Trutebrulen (?) 1520. Missale ord. d. Benedicti.

Hem.

Monasterium: 1499. Breviarium Windesimense.

Ingolstadt.

Alexander et Samuel Weissenhorn: 1560. Obsequiale Constantiense.

Leipzig.

Conradus Kacheloffen: 1498. Missale Pragense.

Melchior Lotter: 1522. Agenda sec. usum Mindensem. — 1534. Breviarium Hallense.

Limoges.

Guillaume de la Nouaille (Noue ?): 1559. Heures nostre Dame a lusaige de Limoges.

London.

Richard Grafton: 1546. Primer.

Jugge & Cawoode (?): 1554. Manuale Sarisburiense.

Joannes Kingston & Henricus Sutton: 1555. Missale Sarisburiense. — 1556. Portiforium Sarisburiense.

Thomas Petyt: 1543. The prymer after the use of Sarum. — 1554. Prymer.

Richardus Pynson: 1512. Missale ad usum Sarum.

Th. Regnald: 1555 (in fine 1554). Processionale ad usum eccl. Sarum.

Wynandus de Worde: 1517. Expositio hymnorum sec. usum Sarum.

Lyon.

Bened. Bonnyn: 1499. Officium beate Marie ad usum Romanae eccl.

Joannes a Burgundia: 1558. Missale Bracarense.

Joannes Crespin alias du Carre: 1541. Claromon. ecclesiae Missale.

Petrus Fradin: 1560. Breviarium ord. Marie de Mercede.

Bartholomaeus Fraenus: 1550. Breviarium Toletanum.

Dionysius de Harsy: ca. 1522. Breviarium Gebennense. — 1526. Breviarium Massiliense. — Breviarium Valentinense. — 1527. Incliti Cenobii Casedei missale. — 1530. Missale Lugdunense. — Missale Massiliense. — 1532. Breviarium Aptense. — 1543. Breviarium Ruthenense.

Joannes Klein (Cleyn): 1518. Hortulus animae.

Bernardus Lescuyer: 1518. Breviarium Bellicense.

Petrus Maréchal & Barnab. Chaussard: 1497. Missale Romanum.

Ludovicus Martin: 1511. Pontificale.

Theobaldus Paganus: 1546. Breviarium Romanum.

Caspar de Portonariis: 1559. Breviarium Romanum.

Vincentius de Portonariis: 1512. Missale Ebredunense.

Jacobus Sacon: 1502. Missale Romanum.

Cornelius a Septemgrangiis: 1551. Breviarium ord. s. Joannis Hierosolymitani.

Gilbertus de Villiers & Michellet des Prepulx: 1521. Liber de sacramentis sec. usum Lugdunensem.

Magdeburg.

Mauritius Brandis: 1495. Breviarium Halberstadense. — 1497. Missale Magdeburgense.

Mailand.

Ambrosius de Caponago: 1499. Rationale cerimoniarum misse ambrosiane.

Joannes Antonius Castellionaeus: 1548. Missale sec. institut. ambrosii.

J. A. Castellionaeus & Christophorus Carone: 1557. Sacramentarium Comense.

Nicolaus Landriani & Andreas Opicini: 1549. Breviarium Ambrosianum.

Valerius de Meda & fratres: 1550. Sacramentarium Mediolanense.
Leonardus Pachel: 1499. Missale Romanum.
Joannes Angelus Scinzenzeler: 1522. Missale Ambrosianum.

Mainz.

Casparus Behem: 1576. Breviarium Wormatiense.
Jacobus Meydenbach: ca. 1492. Liber missalis Wormatiensis.
Joannes Schöffer: 1507. Missale Maguntinense. — 1513. Missale Maguntinense. — 1516. Breviarium Mindense.

Mans.

Vidua Hieronymi Olivier: 1604. Manuale Cenomanense.

München.

Adamus Berg: 1579. Missale Frisingense.

Münster.

Godofridus Hector & Ludovicus Horncken: 1518. Breviarium Monasteriense.

Neapel.

Joannes Sultzbach: 1542. Breviarium Salernitanum.

Nürnberg.

Hieronymus Hölzel: 1517. Missale Eystetense.
Fridericus Peypus: 1521. Hortulus anime.
Georgius Stuchs: O. J. Viaticum Hildensemense. — 1484. Missale Romanum. — 1493. Breviarium Benedictin. — 1499. Missale. — 1500. Breviarium dominorum teutunicorum. — 1504. Breviarium dominorum teutunicorum. — 1513. Missale Mindense.

Paris.

Joannes Amazeur: 1550. Breviarium cenobii Areopagite Dionysii. — ca. 1555. Heures a lusaige de Amyens.
Joannes Bienayse & Jacobus Ferrebouc: 1514. Breviarium fr. ord. ss. trinitatis.
Andreas Bocard: ca. 1500. Horae dive crucis.
Jolanda Bonhomme: s. Vidua Thielmanni Kerver.
Jolanda Bonhomme & Thielmannus Kerver: 1545. Breviarium ord. fontebraldensis.
Veuve Jean de Brie: 1556. Heures de Nostredame a lusage de Romme.
Joannes Charron: 1585. Missale Parisiense.
Guil. Chaudière: 1578. Graduale Cartusiense. — 1586. Le Febvre, Jacques. Prières pour le Roy.
Simon Colinaeus (de Colines): 1543. Horae in laudem Mariae ad usum Romanum.
Gilles Couteau: 1513. Heures a lusaige de Paris. — 1513. Heures a lusage de Amiens.
Joannes Dupré (de Prato): 1499. Missale Dyense.

Guilelmus Godard: ca. 1514. Heures de nostre dame. — ca. 1521. Heures a lusaige de Besenson.

Egidius & Germanus Hardoyn: ca. 1511. Horae dive virg. Marie sec. usum Romanum.

Germanus Hardoyn: ca. 1526. Hore beate marie sec. usum Romanum. — ca. 1527. Hore beate marie sec. usum Parisiensum.

Nicolaus Higmann: ca. 1520. Officium beate Marie Cisterciense. — ca. 1520. Hore beate Marie sec. usum Sarum. — ca. 1523. Heures a lusaige de Rome.

Nicolaus Hopyl: 1525. Missale Coloniense.

Wolfgangus Hopyl: 1509. Breviarium Leodiense. — 1515. Missale Cisterciense.

Stephanus Jehannot: 1493. Horae beatae Mariae.

Petrus Jouault: 1550. Heures de nostre Dame a lusaige de Chalons.

Joannes Kerbriand (Huguelin): 1534. Diurnale monasticum. — 1535. Breviarium Leodiense. — 1540. Missale Tholosanum.

Joannes Kerbriand (Huguelin) & Joannes Adam: 1516. Missale ad usum Cisterc. ordinis.

Joannes Kerbriand (Huguelin) & Joannes Bienayse: 1518. Missale Romanum. — 1519. Missale ad consuet. fr. predicatorum.

Jacobus Kerver: 1571. Heures de nostre dame a lusage de Chartres. — 1578. Missale sec. ritum ord. Praemonstratensis.

Thielmannus Kerver: 1499. Hore beate marie ad usum Cabilonensem. — 1500. Hore intemerate virginis sec. usum Cenomanensem. — 1501. Missale Parisiense. — Hore intemerate Virginis sec. usum Romanum. — 1502. Hore intemerate beate marie sec. usum Romanum. — 1520. Diurnale Cartusiense. — Missale Carthusiense.

Thielmannus Kerver & Simon Vostre: 1507. Breviarium Praemonstratense.

Vidua Thielmanni Kerver: 1524. Breviarium Romanum. — 1526. Hore deipare virginis sec. usum Romanum. — 1528. Enchiridion ecclesie Sarum. — Breviarium Senonense. — 1529. Missale ad consuet. fr. Predicatorum. — Hore beate Marie ad usum fr. predicatorum. — 1533. Onser liever vrouwen ghetiiden. — 1541. Missale Carthusiense. — 1542. Hore beate Marie ad usum fr. predicatorum. — 1544. Breviarium Parisiense. — 1546. Breviarium iuxta morem Celestinorum. — 1546. Psalterium sec. usum ordinis Fotisbraldi. — Hore beatissime virginis sec. ord. Fontebraldensis. — Devote orationes. — Comendationes defunctorum. — 1550. Missale Cluniacense. — 1551. Breviarium ad usum ord. Cartusiani. — 1554. Heures a lusaige de Paris.

Joannes de La Roche: 1513. Oratorium ad usum ord. ss. trinitatis.

David Le Clerc: 1617. L'Office de la Vierge Marie.

Mathurin Le Mere: 1513. Heures a lusage de Romme.

Desiderius Maheu: 1516. Breviarium Bruxcellense. — 1518. Breviarium ord. d. Benedicti. — 1531. Liber usuum Cisterciensium. — 1540. Missale Leodiense. — Missale Lexoviense.

Engilbertus de Marnef: O. J. Processionale Cisterciense.

Hieronymus de Marnef & Guilelmus Cavellat: 1573. Diurnale Cysterciense.

Joannes de Marnef & Petrus Viart: 1521. Martyrologium sec. morem Romane curie.

Guilelmus Merlin: 1554. Breviarium Romanum.

Jametius Mettayer: 1586. L'Office de la Vierge a l'usage de l'Eglise Romaine.

Joannes Parvus (Petit): ca. 1538. Manuale Lingonense.

Joannes Parvus (Petit), Englebertus de Marnef, Petrus Sartier & Jacobus Ferot: 1522. Missale Bituricense.

Joannes Parvus (Petit) & Joannes Kerbriand (Huguelin): 1530. Missale Eduense.

Philippus Pigouchet: ca. 1488. Heures a lusaige de Rome. — Horae ad usum Romane curie. — ca. 1499. Hore Sarum. — 1508. Hore ad usum Romanum. — ca. 1510. Heures a lusaige de Chaalons.

Nicolaus Prepositus (Prevost): 1529. Missale Cisterciense.

Franciscus Regnault: 1534. Hore Beatissime virginis ad Sarisburiensis Ecclesie ritum. — 1535. Prymer of Salysbury.

Petrus Roffet: 1523. Horae beatae Mariae sec. Romanum.

Carolus Roger: 1584. Missale Cisterciense. — 1586. Breviarium congregat Casalis-Benedicti.

Henricus Stephanus: 1507. Missale Cameracense. — 1510. Bernonis de officio missae.

Godofredus Tory: 1527. Hore in laudem beat. virginis sec. consuet. Ecclesiae Parisiense. — 1531. Horae in laudem beat. virginis ad usum Romanum.

Antonius Verard: ca. 1503. Heures a lusaige de Rouen. — 1503. Le racional Des divins offices.

Petrus Vidouvé: 1519. Officium beate Marie ad usum Romanum. — 1523. Hore in laudem beat. virginis.

Nicolaus Vostre: ca. 1523. Heures a lusaige de Rouen.

Simon Vostre: 1498. Heures a lusaige de paris. — ca. 1501. Heures a lusaige de Eureux. — ca. 1502. Heures a lusaige de: Bourges; Constances; Lisieux; Machon; Nantes; Sainct Malo; Soissons; Tournay. — ca. 1507. Heures a lusaige de: Outun; Cambray; Neuers; Renes; Tholouse. — 1507. Horas. — ca. 1508. Hore christifere virginis marie. — ca. 1510. Heures a lusaige de: Dangiers; Mans; Dorleans. — ca. 1512. Heures a lusaige de Besenson. — ca. 1513. Heures a lusaige de: Metz; Reins; Tou. — ca. 1515. Heures a lusaige de: Paris; Verdun. — ca. 1519. Heures a lusaige de: Constances; Langre.

Pavia.

Carthusia: 1560. Breviarium cartusiense. — 1561. Missale Cartusiense.

Rom.

Stephanus Plannck: 1485. Pontificale.

Eucharius Silber (Franck): 1508. Ordo misse.

Marcellus Silber (Franck): 1513. Psalterium.

Rouen.

Joannes Huvyn (?): 1525. Missale Romanum.
Nicolaus Le Roux: 1538. Prymer of Salisbury.
Martinus Morin: 1499. Missale Rothomagense. — 1513. Officium diurnum sec. usum congregat. casalisbenedicti.
Petrus Olivier: 1516. Missale Eboracense.

Saragossa.

Georgius Coci: 1511. Missale ord. fr. s. Hieronymi. — 1526. Liber processionarius ord. s. Hieronymi. — 1528. Missale Valentinum. — 1543. Missale ord. s. Hieronymi.

Sens.

Joannes Savine: 1569: Heures a lusaige de Sens.

Sevilla.

Joannes Varela: 1529. Missale Hyspalense. — 1530. Manuale sacramentorum Hispalense.

Speier.

Petrus Drach: 1477. Breviarium Herbipolense. — 1479 (?). Diurnale Herbipolense. — 1491. Breviarium Spirense.

Stockholm.

Torberuus Tidemann: 1576. Liturgia suecanae ecclesiae.

Straßburg.

Joannes Prüss: 1508. Missale speciale Argentin.
Joannes Reinhard (Grüninger): 1495. Breviarium Augustense. — 1499. Breviarium Olomucense.

Tegernsee.

Monasterium: 1576. Breviarium sec. ritum Monachorum S. Benedicti.

Toul.

Joannes Palier jun.: 1551. Missale Tullense.

Toulouse.

Jacobus Colomerius: 1537. Collectarium Tholosanum.

Tournai.

Guilelmus Houtmaert: 1498. Missale Tornacense.

Tours.

Matthaeus Chercele: 1536. Breviarium Lochense.
Matthaeus Lateron: 1517. Missale Turonense.

Troyes.

Joannes Lecoq: 1542. Heures a lusage de Lengres. — 1589 idem. — 1573. Manuale Trecense.

Valencia.

Joannes Belon: 1510. Breviarium ad usum Estephani Agathensis.

Valladolid.

Didacus Ferdinandus de Cordova: 1542. Breviarium sec. consuet. Coenobii Vallisoletani.

Venedig.

Bernardinus Benalius: 1514. Breviarium Romanum. — Breviarium Camaldulense.

Andreas Bocchini: 1573. Liber cathecuminorum.

Petrus Bosellus: 1555 (in fine 1556). Liber Cathecuminorum. —

Cierae: 1659. Officium B. Mariae.

Lucas Antonius de Giunta: 1503. Missale ordinis Vallisumbrose. — 1507. Psalmista. — 1510. Diurnum laurentii. — 1511. Breviarium ordinis Cassinensis. — 1512. Diurnum ordinis Cassinesis. — 1513. Processionale Romanum. — 1515. Missale Casinense. — 1517. Breviarium Pataviense. — 1518. Breviarium Saltzburgense. — 1520. Pontificale Romanum. — 1527. Breviarium Gallicanum. — 1531. Breviarium predicatorum. — 1534. Breviarium Romanum.

Haeredes Lucae Antonii de Giunta: 1544. Graduale Romanum. — 1545. Breviarium monasticum. — 1551. Diurnum Romanum. — Psalterium fratrum s. Dominici. — 1552. Psalmista sec. consuetudinem romane ecclesie. — 1560. Breviarum romanum. — 1561. Officium Romanum.

Giunta: 1562. Missale sec. ord. Fr. Predicatorum. — 1562. Breviarium predicatorum. — 1572. Pontificale Romanum. — 1574. Missale Regularium Marie de Monte Carmelo. — 1575. Missale sec. Ordinem Fr. Predicatorum. — 1596. Breviarium Casinense. — 1599. Missale fratrum Carmelitarum.

Gregorius de Gregoriis: 1516. Marcellus, Christ. Rituum ecclesiast. libri tres. — 1518. Deutsch romisch brevier.

Joannes Hamman (Herzog): 1493. Breviarium Romanum. — 1494. Missale fr. predicatorum. — 1497. Missale Romanum. — 1598. Breviarium Plocense.

Petrus Lichtenstein: 1507. Missale Pragense. — 1508. Breviarium Pataviense. — 1515. Breviarium Kiemense. — Breviarium Pataviense. — Missale Saltzeburgense. — 1516. Breviarium frisingense. — 1519. Breviarium ord. s. Benedicti in monte pannonie. — 1522. Missale Pataviense. — 1524. Breviarium Strigonense. — 1544. Missale romanum. — 1548. Officia propria.

Nicolaus de Francofordia: 1482. Breviarium Saltzburgense. — 1483. Diurnum sec. ord. fr. predicatorum. — 1484. Missale sec. ord. fr. predicatorum.

Dominicus Nicolinus: 1580. Breviarium olivetanum. — 1582. Missale Romanum. — 1585. Sacerdotale romanum.

Paganinus de Paganinis: 1499. Missale Romanum.

Octavianus Scotus: 1481. Missale Romanum.

Joannes Baptista Sessa: 1490. Missale Romanum.

Joannes Emericus de Spira: 1493. Breviarium sec. ord. vallis umbrose. — 1494. Processionarium ord. fr. predicatorum. — 1498. Missale Romanum.

Bernardinus Stagninus: 1512. Officium beate Marie.

Andreas Torresanus: 1491. Breviarium ord. cartusiensium. — 1494. Breviarum Romanum.

Joannes Variscus: 1583. Breviarium sec. ord. Vallisumbrosae.
Antonius de Zanchis: 1497. Breviarium sec. ord. monialium s. Laurentii.
— 1501. Missale Romanum.

Verdun.

Martinus Marchant: 1587. Forma precationum stationum.

Wien.

Joannes Winterburger: 1509. Missale Pataviense.

Würzburg.

Georgius Moner: 1509. Missale Herbipolense.
Gregorius Reyser (Ryser): 1484. Missale Herbipolense.

Verzeichnis nach Druckjahren (mit den Nummern des Kataloges).

1470: 348 (?).
ca. 1470: 49.
1475–80: 1.
1477: 250.
1479: 251.
1481: 135.
1482: 220.
1483: 332.
1484: 136, 137, 247, 321, 345 (?).
1485: 162.
1486: 223 (?).
1487: 267, 308.
ca. 1488: 128, 177, 237 b.
1490: 138.
1491: 19, 228, 299.
1492: 262, 327 b.
ca. 1492: 245.
1493: 33, 111, 151, 257, 284, 350.
1494: 152, 322, 331.
1495: 20, 67, 362 (?).
1496: 368 (?).
1497: 42, 91, 139, 140, 337, 373.
1498: 123, 124, 141, 176, 238 b, 280, 354, 356, 365.
1499: 7, 37, 58, 100, 106, 142, 143, 175, 198, 318, 336.
ca. 1499: 210.
1500: 74, 278, 312.
ca. 1500: 10.
1501: 54, 108, 144, 179.
ca. 1501: 60.
1502: 145, 180.
ca. 1502: 31, 56, 84, 88, 104, 201, 227, 237.
1503: 2, 183, 256, 304.
ca. 1503: 199.
1504: 319.
1505: 218.
1506: 26.
1507: 35, 64, 94, 126, 255, 304 b, 357.
ca. 1507: 24, 36, 105, 133, 235.
1508: 3, 120, 178, 229, 239.
ca. 1508: 358.
1509: 79, 112, 118, 248, 249.
1510: 4, 13, 287.
ca. 1510: 16, 38, 75, 107.
1511: 21, 163, 164, 253, 309.
ca. 1511: 184.
1512: 174, 202 b, 349.
ca. 1512: 27.
1513: 8, 14, 95, 113, 169, 265, 316, 351, 367, 370.
ca. 1513: 96, 131, 232.
1514: 153, 290, 315.
ca. 1514: 39, 125.
1515: 25, 41, 121, 127, 129, 130, 219, 252, 268.
ca. 1515: 113 b, 244.
1516: 5, 34, 50, 51, 62, 63, 102, 146, 269, 270, 371, 372.
1517: 59, 122, 206, 366.
1518: 11, 47, 147, 160, 221, 272, 281, 285, 338, 353.
1519: 186, 279, 323, 347.

ca. 1519: 57. 70.
1520: 103, 165. 283. 297. 301.
ca. 1520: 211, 277.
1521: 12, 87, 173.
ca. 1521: 28.
1522: 30. 97, 119. 352.
ca. 1522: 65 b.
1523: 187. 188, 189.
ca. 1523: 190, 360.
1524: 66.
1525: 44, 148, 154.
ca. 1525: 114.
1526: 93. 181, 242, 259, 311, 359.
ca. 1526: 115.
1527: 65. 89, 263, 355.
ca. 1527: 185.
1528: 208, 224. 241.
1529: 226, 271. 324, 333 b.
1530: 23. 86. 92. 185 b, 240, 361, 364.
1531: 192, 274. 328.
1532: 17.
1533: 132. 182.
1534: 68, 155, 212, 266.
1535: 80. 213.
1536: 85.
1537: 234.
1538: 214.
ca. 1538: 73.
1540: 77, 78, 233.
ca. 1540: 81. 83.
1541: 200 b, 207. 298.
1542: 71. 202, 334. 335. 374.
1543: 134, 193, 215. 310.
1544: 110. 149. 170.
1545: 286. 292.
1546: 18, 156. 216. 288. 291. 293, 294. 295.
1548: 98, 376.
1549: 99.
1550: 101, 260, 261. 346.
1551: 280, 231. 300, 320, 330.
1552: 161, 171
1554: 116. 157, 209, 217.
1555: 6, 203, 205 (in fine: 1554).
ca. 1555: 15.
1556: 191, 204.
1557: 46.
1558: 32.
1559: 82. 158.
1560: 52, 159, 303. 317.
1561: 55, 172, 302.
1562: 325. 329.
1566: 22. 29.
1569: 225.
1570: 53. 194.
1571: 40.
1572: 166.
1573: 238. 275. 369.
1574: 306.
1575: 326.
1576: 246, 282, 363.
1578: 305. 313. 375.
1579: 61.
1580: 289.
1582: 150.
1583: 258.
1584: 272.
1585: 45, 109. 167, 168.
1586: 9, 195, 264.
1587: 243.
1589: 43. 72.
1595: 296.
1596: 254.
1599: 200. 307.
1604: 76.
1617: 117.
1618: 196
1659: 197.
Unbestimmt: 48. 69, 236, 273. 276.

Ein seltener Druck.

Von Dr. Wilhelm Haas.

Panzer, Geschichte der Nürnbergischen Ausgaben der Bibel, Nürnberg 1788, 8°, enthält auf S. 218 die Notiz „Im Jahre 1534 wurde das N. Testament auf Kosten Hector Schefelers bey Friedrich Peypus allhier in kl. Octav gedruckt." Außerdem werden noch drei andere Ausgaben angeführt mit dem Schlußworte „Diese vier Stücke sind große Seltenheiten und schwerlich mehr zu finden."

Das obige Stück wird nun von Hanslik, Geschichte und Beschreibung der ager Universitäts-Bibliothek, Prag 1851. 8° S. 521 angeführt: B i b l j č e s k á. ›wý Zákon. W Nornberce v Fridr. Peypusa 1534. kl. 8° (D. 90). Das Buch ist f Kosten des Nürnberger Bürgers Hector Schefler mit sogenannter Corpus hwabach mit Summarien ohne Verse auf 375 bezeichneten Bll. gedruckt, wo- n in dem vorliegenden Exemplare die ersten 27 fehlen. Die Parallelen stehen ı Rande verzeichnet. Die Ausgabe ist so selten, daß die Bibliothek bisher :ht imstande war, ein vollständiges Exemplar aufzutreiben. Kleich 39. Ungar a. O. 93. So ist diese Notiz in Graesse, Trésor de livres rares et précieux n VI. pg. 89 übergegangen mit der Bemerkung „On n'en connait qu'un seul ex. fectueux etc.

Die Prager Universitäts-Bibliothek hatte die Güte, mir dieses Exemplar r Einsicht zu übersenden, und es stellte sich nun heraus, daß dieses defekte emplar gar nicht das Peypuser Neue Testament vom Jahre 1534 ist, denn e Universitäts-Bibliothek in Graz besitzt ein vollständiges, gut erhaltenes :emplar dieser so seltenen Ausgabe, welches von dem Prager Exemplare — 'enbar einer späteren und nicht bei Peypus gedruckten Ausgabe — ganz ver- ıieden ist. Dem Prager Exemplare fehlt nämlich der Titel und obige irrthüm- he Angabe steht nur auf dem Rücken des Einbandes. Da die Ausgabe so ten ist, so setzen wir hier die Beschreibung nach dem Grazer Exemplare bei.

Der Titel lautet: N o w y Z a k o n: MDXXXIIII Impressum Noremberge r Fridericum Peypus. in einer schönen portalartigen Umrahmung in Holz- ınitt. 378 Bll. in 8°, und zwar: Titel und Vorstücke 8 Bll. mit römischen fern als Signaturen, sodann die Signaturen $A—Z$ = 184 Bll. und $a—z$ = 3 Bll., da z 10 Bll. hat, mithin im ganzen 378 Bll.

Das Werk ist in Schwabacher Corpus gedruckt, mit zahlreichen größeren 8 × 6·8 *cm*) und kleineren (1 × 2·7 *cm*) Holzschnitten und Initialen (meist in ıtiqua), die Angabe der Parallelen am Rande. Es beginnt:

F. 1 *a*. Titel: Nowy // Zakon // (rot gedruckt) MDXXXIII // Impressum ›remberge per // Fridericum Peypus. //

F. 1 *b*. leer.

F. 2 *a*. (mit der Sign. II.) Potzyna se przedmluwa Swa // teho Jeronijmana // tenij S. Matausse // (rot). Das Vorwort geht mit 8 Zeilen auf die nächste ite. Dann folgt:

Druha przedmluwa // S. Jeronijma // na Cztenij Swateho Matausse // t). Die Vorstücke schließen auf F. 8 *b*:

Skonawa se Srownanij // Ewangelist. // (rot.)

F. 9 *a*. (beginnt) Mathuss // Počyna se Cztenij wedle sepsanij Swate // ho ıthausse Ewangelisty // Kapitola I (darunter in Holzschnitt der h. Matthäus t seinem Symbol, dem Engel).

Dasselbe schließt F. 50 *b*. Skonawa se čtenij podle popsanij // Swateho ıthausse //

Dann folgen in ähnlicher Weise Markus, Lukas und Johannes (Jan), sodann › Briefe des h. Paulus etc. Mit der Offenbarung des h. Johannes schließt das ıch auf F. 345 *a*. (v.)

Skonawa se Nowy Zakon genž // jest wytisstieny w Slawneem // miestie ›rberce skrze o // patrne° muže Fry // drycha Peypusa // Nakladem Hektora

Ssefflera miesstienijna // Noremberského // (darunter eine Reihe von Doppelpunkten und Strichen) Leta panie Tisycyho VXXXIIII ten den po třech Kralech.

Die nächste Seite ist leer. Daran schließt sich das Register.

F. 346 *a* (v„) Počyna se Registrum // Na Cztenij y na Episstoly Nedielnij //

Dasselbe schließt F. 378 *a*. Skonawa se Registrum Episstol a Cztenij Nedělnijch // y tudiež Swatečnijch wedle řadu Arcybiskupstwij Koste //, la Prazského. // Darunter der Druckerstock des Friedr. Peypus. In einem Schilde eine Beifußpflanze, darüber die Buchstaben F. P.

Dem Prager vermeintlichen Peypuser Exemplare fehlt aber auch noch das Register, dasselbe ist teilweise handschriftlich ergänzt; da dasselbe beiläufig 32 Bll. umfaßt, müßte das vollständige Exemplar dieses fraglichen Werkes beiläufig 407 Bll. haben; es ist wahrscheinlich ebenfalls ein Nürnberger Druck, da viele Holzschnitte in beiden Werken gleich sind. Vielleicht führen diese Zeilen zur weiteren Nachforschung über dasselbe!

Einige seltenere Bücher in der Bibliothek des k. und k. Ministeriums des Äußern.

Von Dr. J. Himmelbaur.

In der relativ kleinen Bibliothek des k. u. k. Ministeriums des Äußern und des kais. Hauses haben sich im Laufe der Jahre Werke verschiedensten Inhaltes und verschiedenen Wertes zusammengefunden, die gerade hier kaum gesucht werden dürften. Eine solche Amtsbibliothek wird ja, in ihren Anfängen wenigstens, meist durch den Zufall geschaffen. Ein oder der andere Leiter unserer Staatskanzlei mag Vorliebe für Bücher gehabt haben und hinterließ bei seinem Abgange eine kleine Sammlung. An diese gliederten sich dann andere Büchersammlungen an, bis ein Stock da war, aus dem nun in neuerer Zeit durch systematischen, wenn auch sehr sparsamen Hinzukauf eine den Zwecken des Amtes dienende Bibliothek sich gestaltete. So erhielt die Bibliothek des Ministeriums des Äußern reiche Schätze, als die lombardisch-venetianischen Provinzen für Österreich verloren gingen. Denn eine große Anzahl Bücher dürfte wohl aus Mailand nach Wien gekommen sein; sie tragen alle die von einer Hand geschriebene Bezeichnung „Bibliothecae cancellariae Italicae". Es ist dies vor allem eine Reihe sehr interessanter oberitalischer Stadtgeschichten als: Sabellicus. Historiae rerum Venetarum. Basileae 1556; Ballarini. Compendio chronologico della città di Como. Como 1619; Cauriolo. Delle historie Bresciane libri dodeci. Brescia 1585; Gualia. Historiae suae patriae, sanctuarii Papiae, libri sex. Papiae 1587; Morigia. Historia dell' antichità di Milano. Venetia 1592; Villanova. Historia della città di Lodi. Padovae 1657; Angeli. La historia della città di Parma. Parma 1591.

Auf den Besitz der österreichischen Niederlande deuten nur wenige Werke hin; die Gazette de Cologne. Cologne 1749—58 und die Gazette des Pays-Bas. Bruxelles 1769—91 sind gewiß aus dem Westen nach Wien gekommen. Einem österreichischen Gesandten oder Konsul in der Schweiz sind vielleicht die vielen Schweizer Gesetzsammlungen zu verdanken, die leider durch ihre durchgängige Unvollständigkeit sehr an Wert verlieren. Auch sonst lassen es

einige Bücher deutlich erkennen, daß die Bibliothek im Besitze des historisch wichtigsten Staatsamtes Österreichs sich befindet, wie z. B. die Adresse für Schleswig-Holstein mit der eigenhändigen Unterschrift von über 1000 Personen (Professoren, Abgeordneten etc.), Wien 1863. oder die Adresse der Nationalgarde der Bürger von Gratz an die Bewohner Wiens, ddto. 21. Mai 1848 (eine Rolle mit über tausend eigenhändigen Unterschriften).

Von den übrigen Werken sei zunächst auf jene hingewiesen, die den „Familienschmuck" jeder Bibliothek bilden, der gewöhnlich nur einen Liebhaberwert, aber keinen realen Wert darstellt — auf die Inkunabeln. Der Bestand an solchen ist nicht groß, es sind im ganzen drei Stücke; das älteste Buch der Bibliothek ist:

Platea, Franciscus de: Opus restitutionum usurarum et excomunicationum. Venetiis 1473. (Signat. 3977.)

Fol. 1 a. Incipit tabula restitutionum vsvrarum | et excomunicationum edita per venera | bilem dominum fratrem Franciscum de | Platea ordinis Minorum. |

Fol. 9 b. Finit tabula vsurarum. | Incipit tabvla excommvnicationum.

Fol. 20 a. Expliciunt tabule operum utilissimoꝝ scꝫ Restitutionū Vsurarum | & Excoīcatōnū reuerendi fratris Francisci de platea bonoñ ordinis | minorū ꝑtissimi in utroꝝ iure ac in sacra theologia. | Laus deo. |

Fol. 21 a Incipit opus restitutionum vtilissimum | a reverendo . in Christo patre fratre | Francisco de Platea Bononiense ordinis | minorum divini . que verbi predicatore | eximio editum.

Fol. 127 b. Finis tractatus vsvrarum et sequitur | alius de excomunicationibus.

Fol. 128 a. Incipiunt excomunicationes maiores.

Fol. 175 b. Mcccc . lxxiii. Nicolao Trono duce Venecia | rur (!) regnante impressum fvit hoc opus | Padve foeliciter.

Fol^{s}. char. rom. maj. & min. s. sign. 175 ff non num. 40 lin. Papierband mit Pergamentrücken, mit einer schönen Initiale auf f 21 a und kleineren durch das ganze Buch. Auf Fol. 1 a eine alte handschriftliche Randbemerkung. (Vgl. Hain 13036, Proctor 6776, der als Drucker Leonardus Achates nennt; fehlt bei Panzer.)

Sehr wertvoll ist das unter Nr. 402 aufgestellte Werk: Liber statutorum inclitae civitatis Mediolani. Mediolani 1480—82. Es umfaßt zwei Bände, von denen der zweite, umfangärmere, nur Teile des ersten Bandes, aber in anderer Reihenfolge, enthält. Dieses Werk ist wegen der ungemein zahlreichen, jedenfalls dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörigen handschriftlichen Randglossen und dem umfangreichen handschriftlichen Nachtrage besonders interessant. Der vorliegende Druck scheint eine Sammlung mehrerer gleichzeitiger Ausgaben von Statuten der Stadt Mailand zu sein, da Hain einzelne seiner Teile als selbständige Drucke anführt (Nr. 15009—12). Hain hat übrigens die betreffenden Werke nicht selbst verglichen. Der großen Abweichungen wegen, die es von bereits beschriebenen Exemplaren zeigt, sei das vorliegende Werk genauer beschrieben:

Erst sind zwei Vorsteckblätter, das erste aus Pergament, das andere aus Schreibpapier. Das erste enthält auf der Vorderseite nur die Bezeichnung: Bibliothecae cancellariae Italicae, auf der Rückseite die handschriftliche Notiz

Summarium statutorum et decretorum . . . Das zweite Vorsteckblatt hat auf der Vorderseite mit roter Tinte geschrieben JESUS MARIA FRANCISCUS. | In Christi eiusque gloriosissime matris virginis nomine Amen | Hec sunt statuta et ordinamenta seu Jura municipalia | facta seu copillata ad Magnificum et gloriosum honorem domini | nostri Jesu christi . . . Es folgt dann das Inhaltsverzeichnis — alles mit roter Tinte, nur die Angabe, wie viel Paragraphe jeder Abschnitt hat, ist mit schwarzer Tinte eingesetzt. Nach den beiden Vorsteckblättern kommt der Druck, die eigentlichen Statuten. Sie sind fortlaufend von derselben Hand, die das Inhaltsverzeichnis schrieb, foliiert und zählen 23 + 346 Folia, u. zw. ist Fol. 1—14 Druck, 15—23 Handschrift, 1—239 wieder Druck, 240—343 Handschrift.

Fol. 1 a. Statuta criminalia [H] ec sunt Rubrice statu | torum criminalium |

Fol. 14 b. Finis | Impressa tabula statutorum | Mediolani Mccccl**xxxij**. | die ultimo nouembris.

Fol. 15 a. Rubrica libri statutoꝝ iurisdictionumq |

Fol. 23 a. Rubrica Rubricaꝝ statutoꝝ criminalium |

Fol. 1 a. (beginnt neue Zählung) Hec sunt statuta criminalia.

Fol. 30 b. [P] Redicta statuta nec aliquid eorum non uendicent sibi locum in il | lis banitis qui uenerunt uel uenient ad mandata comunis Medi | olani nec in heredibus eorum nec alicuius eorū banitorum qui sunt aut | erunt ad mandata comunis Mediolani | DEO GRATIAS AMEN.

Fol. 32 a. Hic Incipit statuta ciuilia [diese Bemerkung in Handschrift]. | Rubrica Rubricaꝝ statutoꝝ ciuilū |

Fol. 33 a. hec sunt statuta ciuilia

104 a. [Msc.] Rubrica Rubricarum statutorum extraordinariorum |

104 b. vacat.

105 a. Hec sunt statuta extraordinaria
[Nun kommt ein nicht gezähltes Blatt mit handschriftlichen Aufzeichnungen, u. zw.: Rubrica Rubricarum statutorum victualium . . .]

152 a. Hec sunt statuta uictualium

175 b. Finis
[Dann wieder ein Blatt Manuskript (nicht gezählt): Rubrica Rubricarum statutorum Datiorum.

176 a. Statuta datiorum . . . bis 201 b.
Dann wieder ein Blatt Manuskript (nicht gezählt): Rubrica Rubricarum statutorum Mercatorum

202 a. Hec sūt statuta mercatorum . . .
Ein Blatt Manuskript (nicht gezählt): Rubrica Rubricarum statutorum Mercatorum lane.

226 a. Statuta mercatorum lane.

239 a. Explicit liber statutoꝝ inclite ciuitatis Mediolani ibidē annuēte deo | diligenter impressus opera et impēsa egregij magistri Pauli de suardis | anno domini. Mccccl**xxx** die . **xx** . Decembris | Laus deo.
Ein Blatt Manuskript. Rubricarum : statutorum jurisdictionum

240 a. [nun ist alles handschriftlich] Hec sunt . statuta . jurisdictionum — 325 a.

Auf 325 b—336 b sind von derselben Hand, doch viel weniger sorgfältig und nett geschrieben, Nachträge und Ergänzungen, fortlaufend und ohne Einteilung und Paragraphierung geschrieben mit der Aufschrift: De feudis novis Rationes . . .

Von 336 springt die Zählung auf 343.

Fol. 343 ist aus Pergament und enthält in zwei Spalten lateinische juridische Sprüche: Beneffitium ecclesiasticum non potest licite sine Institutione | Canonica obtineri.

344 a—346 b ist wieder per extensum geschrieben und handelt De Matrimonio et sponsalibus.

Der zweite Band enthält, wie erwähnt, nur solche Statuten, die bereits im ersten Bande enthalten sind, nur in anderer Reihenfolge. Auch dieser Band stammt aus der Bibliotheca Cancellariae Italicae; er ist viel ärmer an Randglossen, enthält auch keine handschriftlichen Nachträge und auch nicht alle im ersten Bande gedruckten Statuten. Zuerst ist ein von alter Hand beschriebenes, nicht gezähltes Vorsteckblatt mit dem Inhaltsverzeichnis, einer kleinen Handzeichnung und der Unterschrift: Joseph Montius. Der Druck enthält eine doppelte Foliierung, eine ältere, die mit 199 beginnt, bis 222 läuft, dann mit 149 neu beginnt bis 236; und eine jüngere, die mit 1 beginnt und mit 87 endet (eigentlich 88, da nach Blatt 75 ein Blatt in der Foliierung ausgelassen ist). Es deutet darauf hin, daß dieser Band später aus zwei anderen zusammengebunden wurde. Dieser Band enthält:

Fol. 1 a. Hec sunt statuta mercatorum
25. Hec sunt statuta uictualium
49. Statuta datiorum
75. Statuta mercatorum lane
87. endet genau so wie Fol. 239 des ersten Bandes.

Am Schlusse ist dann von viel späterer, moderner Hand hinzugefügt: Cmit (?) Jo: Stephanus Gallaraeus | Causidicus criminalium a dominó | Girardo de (leerer Platz) librario | Die mercurij vigessimo maji | 1779. Die beiden Drucke sind: f° char. goth. per ext. s. sign. 44 lin. Die Initialbuchstaben sowie die Überschriften über die einzelnen Paragraphe sind rot gedruckt. In beiden Bänden sind plötzlich sowohl die Initialen als die Überschriften schwarz; es sind dies identische Stellen der beiden Drucke im Bd. 1. f. 222—223 und 194 b—201, im Bd. 2. fol. 21 und 22.

Die beiden Bände sind sehr gut erhalten, in starke Papierbände mit Pergamentrücken gebunden. Inhaltlich sind sie (zum Unterschiede von sehr vielen Inkunabeln) sehr interessant; so enthalten sie in den Statutis datiorum sehr lehrreiche Tabellen über den Preis verschiedener Waren jener Tage.

Von den bei Hain angeführten Werken passen Nr. 15009, 15010 und 15012 auf diese Sammlung. Hain hat übrigens bei 15009 einen Druckfehler, den Panzer IV, 168 und Proctor II, 5906, 5971 nicht haben; er führt als Jahreszahl der Tabula 1492 an, während bei Panzer und Proctor richtig 1482 steht; 15010 erscheint dann bei Hain als selbständiges Werk, die Tabula mit der Jahreszahl 1482. aber bei den Druckern Pachel & Scinzenzeler. Hains Nr. 15012 sind die Statuta Datiorum.

Inhaltlich schließt sich an diese 1480—82 erschienenen Statuten ein Buch aus dem Jahre 1512, ebenfalls: Statuta Mediolani. [Nr. 3506.] Es beginnt ebenfalls mit „Tabulae", auf die ein Druckprivileg folgt, erlassen von: Ludovicus Maria Sfortia: Anglus Dux Mediolani & cetera: Papiae: Angleriae: q Comes: ac Genuae & Cremonae Dominus . . . Datas Mediolani xx. octobris 1498. Ludouicus Maria Subscripsit. B. Chalcus.

Fol. 1. Rubrica generalis de citationibus at aliis et cetera | . . .

144 a. Impressum Mediolani Apud Alexandrum Minutianum | M . D . XII. Die xy. Julii Impensis Petri Martiris: Et | Baptistae fratrum de Mantegaciis.

Es schließt sich daran ein etwas späterer Druck:

10 ff Tabula 10 b und 11. Druckprivileg. Data Mediolani die Vigesimo tertio Aprilis. Millesimo quingentesimose | cūdo et Regni nostri Quinto . .

Fol. 11 b. Datum Mediolani sub fide nr̄i sigilli die quarto Januarii Millesimo quingentesimo secundo & Regni nostri quarto. Das Privileg stammt von: Ludovicus Dei Gratia Francor̄ Neapolis ac Hierusalem Rex: & Mediolani Dux: et cetera.

Das Buch endet Fol. 156 b: Finis . Impressum Mediolani Apud Alexandrum Minutia | rum Impensis Petri martiris & Baptiste Fratrum de Bu | gatis Anno Domini Mccccccxii. Die xyi Mensis Setem | bris. Es ist geschrieben: rom. ch. c. sign. 33 lin. ff 7 non num. 144 num, 11 non num. Auch dieses Buch ist reichlich mit sehr alten Randglossen versehen und trägt auf dem Vorsteckblatte eine Art von handschriftlichem Titel: Statuti di milano. Es gehörte ursprünglich nach einem handschriftlichen Vermerke der Biblioth. St. Minimorum Conventus S. Mariae ad frat̄es (?) Mediolani

Inhaltlich und zeitlich schließen sich an dieses Werk: Statuta Novariae [Nr. 5083]. 6 folia Tabulae.

Fol. 1. Liber primus | De Sacramento potestatis |

116. (non num.) Impressum Mediolani per Johannem de Castelliono Ad instā | tiam. D. Francisci de Piscatoribus ciuis Nouariensis. | Regnante Christianissimo D. D. Ludouico Fran | corū Rege Ac Mediolani Duce rc. Anno Do | mini currente. M . ccccc . xi . Die xxiiij. | Octobris. — Druckerzeichen. Goth. char. per extens. c. sig. 47 l. ff 6 non num, 115 num, 1 non num.

Zur Ergänzung sei hier eines Werkes aus viel späterer Zeit Erwähnung getan, welches gewissermaßen die Fortsetzung zur Sammlung der Mailänder Statuten bildet. Es ist dies Nr. 5469: Ordines excellentissimi senatus Mediolani ab anno MCDXC usque ad annum MDXXXIX collecti et scholiis ornati ab olim J. C. Angelo Stephano Garano . . ., ab anno vero MDCXXXIX usque ad annum MDCCXLIII collecti ab egregio J. C. Don Joanne Petro Carlio . . . Mediolani MDCCXLIII. In curia regia sumptibus Joseph Richini Malatestae . . . fo= Leder.

Ein anderes Gebiet des öffentlichen Lebens behandelt ein unter Nr. 5966 aufgestellter Sammelband, der verschiedenen Schriften über den banco di S. Ambrogio in Mailand enthält. Auch hier hat die Hand des Sammlers vorne auf das Vorsteckblatt einen „Indice delle scriture contenute in questo libro“ geschrieben.

Das erste Stück ist ein Wappen der Bank mit der Umschrfft: Banco S. Ambrogio della citta di Milano. Gezeichnet von Cerran (wohl Giov. Batt. Crespi 1557—1633, gen. Ceranus), gestochen von C. Bassanus (vielleicht einem der vier Söhne des Giocomo Bassano 1510—1592). Dieses Wappen kommt noch fünfmal an verschiedenen Stellen vor in mehrfachen Varianten der Zeichnung. Die enthaltenen Schriften sind:

1. Informatione del banco S. Ambrogio, 4 Blätter ohne Datum.
2. Discorso sopra il banco di Sant' Ambrogio, 24 undatierte Blätter.

3. Pro banco S. Ambrosij Ciuitatis Mediolani, 8 Blatt vom 4. Jan. 1625.

4. Pro Insigni banco Sancti Ambrosij | Inclitae Ciuitatis Mediolani — (Mediolani XII. Kal. Februar. CIↃIↃCXXV) 13 Blatt.

5. De origine, forma, modo, necessitate, vtilitate & iustitia Banchi S. Ambrosij Mediolani — 4 Blatt undatiert.

6. Digressio ressolutoria in contractus vsitatos a Banco S. Ambrosij Ciuitatis Mediolani per fratrem Jacobum Ferrarium Rhodigium in conventu Sanctae Mariae Gratiarum Mediolani, ordinis predicatorum lectorem primum. Mediolani Apud Pandulphum Malatestam Impressorem Reg. Com. MDCXXIII — 69 Seiten 4°.

7. Discorso in forma di dialogo intorno al banco S. Ambrosio della Città di Milano. di Gio. Antonio Zerbi ragionato generale di detto banco . . . Milano per Pandolfo Malatesta MDXCIX . . . 90 Seiten 4°. (Es ist dies ein Dialog zwischen Francesco Negro suocero & Gio. Antonio Zerbi suo genero. Die Blätter sind einzeln aufgeklebt.)

8. Dialogo del banco de Santo Ambrosio del Gio. Antonio Zerbi. Milano. Per Gratiadio Ferioli MDXCIII — 22 Seiten 4°. (Interlocutori sind: Alessandro und Il Zerbi.)

9. Discorso di Gio. Antonio Zerbi. Ragionato generale del banco di Santo Ambrosio doue si ragiano tra la Reg. Duc. Camera, la Inclita Citta di Milano & alcuni Negocianti suoi dell cagione de grossi interessi de cambij che tutti tre partiscono & del giusto & pronto lor rimedio. In Milano per Gratiadio Ferioli. Adi 7. di Febraro 1594. — 30 Seiten aufgeklebt.

10. Delle leggi contratti et governo del banco Santo Ambrosio della città di Milano . . . Il giorno di Lunedi, li due del mese d'Aprile M . D . CI. Accettati & confermati della Conseglio generale de Signori Sessanta di detta città. Giouedi 12. Luglio di detto Anno. In Milano. Per Pandolfo Malatesta — 4°. 47 Seiten.

11. Alli Signori Sessanta del conseglio generale dell' inclita Città di Milano . . . Am Schluß: In Milano adi 12. Decembre 1592 — f°. 5 Blatt.

Es ist dies die Petition an den Rat der Sechzig um Errichtung der Bank und sagt im Anfange: „Il detto Gio. Antonio Zerbi espone adunque alle SS. V. che l'inventione d'arrichir questa communità ne i sudetti modi non è altro, che la propria forma del banco de Santo Giorgio di Genova . . . li quali da qui auanti si chiamarano del nostro gran protectore & Padre Santo Ambrosio. Den Schluß bilden sieben leere Blätter.

Diese Sammlung ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Bankwesens in Italien.

Eine ganz andere Sphäre behandelt das Buch Nr. 2297, welches ebenfalls wie die vorigen aus der Bibliotheca Cancellariae Italicae stammt. Es ist: Orden de processar en el santo Oficio s. l. s. typ. not. 1620 4° 78 ff. num. Auf dem ersten Vorsteckblatte steht handschriftlich: Abogados de Retos (?) del Sto Officio de Sicilia Canonigo Dr. P. Bartholome Casseras; es folgen dann 22 Namen. Auf S. 2 ist ein Verzeichnis der Consultores und Calificadores, mit den Unterabteilungen: Dominicanos, Jesuitas, Carmelitas etc . . .

An diese Prozeßordnung des Inquisitionstribunales schließt sich ein Sammelband von Schriften über die „hl. Inquisition". Auf dem Rücken des unter Nr. 5082 aufgestellten Bandes steht: Varia de Officiis et privilegiis S. Inquisitionis. Tom. CLVIII. Es scheint dieser Band nach seiner Bezeichnung als „158. Band"

ein Teil einer großen Sammlung von Inquisitionsschriften zu sein. Er stammt auch aus der Bibliotheca Cancellariae Italicae; auf welchem Wege er dorthin kam, läßt sich nicht bestimmen. Er ist durchgängig foliiert, hat 546 Blätter und enthält:

En Defenso de la iurisdicacion del Santo oficio de la Inquisicion de Sevilla; y por Doña Juana Moran, viuda de Pedro Zeuerio de Salazar, Secretario del secreto della. En la causa con Don Luys Feliz Correa, preso en la carcel de Familiares, y familiar supernumerario di dicha Inquisicion.

Es folgen dann neun kleinere Schriften, alle wie die erste ohne Titel, meist auf Prozesse bezügliche Klageschriften etc. Eine größere Abhandlung ist erst wieder Nr. 10. Relacion breve de las reliquias que se hallaron en la cividad de Granada en vna torre antiquissima y en las Cavernas del Monto Illipulitano de Valparaiso cerca de la ciudad: sacado del processo y aueriguaciones q̃ cerca dello se hizieron. s. l. & a. f°. Diese Schrift hat ein schönes im Rokokostil gehaltenes, von F. Heysan gestochenes Titelblatt und enthält auch eine ebensolche Tafel.

Es folgen dann wieder zwanzig kleinere Schriften (Blätter etc.), unter denen nur Nr. 11 erwähnt sei: Por los iurados y vniversidad de la Isla de Menorco. Contra los Oficiales pretensos, o Lugartenientes de Oficiales del santo Oficio de la Inquisicion, que residen en aquella Isla. Sobre La franqueza, y exempion que pretenden de las cargas y contribuciones vniuersales.

Auch dem kirchlichen Gebiete gehören an, liegen aber zeitlich und räumlich fernab, sechs Flugschriftensammlungen. Es sind einzelne kleinere und auch größere Broschüren, Verteidigungs- und Gegenschriften, die einzeln aufgestellt, im Kataloge aber zusammengefaßt sind. Es sind dies:

1. Flugschriften, betreffend die „deutsch-christliche“ Bewegung der Jahre 1815 bis 1819 (3901);

2. betreffend den Coadjutor Constanz Freih. v. Wessenberg und die Frage eines deutschen Concordates 1817—1818 (Nr. 3069);

3. betreffend die „Kölner Wirren“ (Verhaftung des Erzbischofs Droste v. Vischering) 1837—38 (Nr. 3976);

4. betreffend Professor Georg Hermes und den „Hermesianismus“ 1837—39 (Nr. 3714);

5. betreffend die „deutsch-katholische Bewegung der Jahre 1844 und 1845“ (Ronge, Czerski) (Nr. 3698);

6. betreffend die Frage der gemischten Ehe. 1838—39. (Nr. 3705.)

Viele von diesen Schriften sind nicht selten, manche aber verwehte Ephemeriden, die in ihrer Vereinigung mit Broschüren über denselben Gegenstand einen Wert repräsentieren.

Diese kleine Blütenlese von Beispielen, die noch reichlich ergänzt werden könnte, mag dartun, wie oft in stillen Amtsbibliotheken, die scheinbar nur bestimmten Zwecken gewidmet sind, und in denen man irgend ein seltenes Buch nicht vermuten würde, bibliographische Raritäten schlummern, die unentdeckt und unbeachtet bleiben, bis sie vielleicht später einmal der Zufall an das Licht bringt.

3. Pro banco S. Ambrosij Ciuitatis Mediolani, 8 Blatt vom 4. Jan. 1625.

4. Pro Insigni banco Sancti Ambrosij | Inclitae Ciuitatis Mediolani — (Mediolani XII. Kal. Februar. CIↃIↃCXXV) 13 Blatt.

5. De origine, forma, modo, necessitate, vtilitate & iustitia Banchi S. Ambrosij Mediolani — 4 Blatt undatiert.

6. Digressio ressolutoria in contractus vsitatos a Banco S. Ambrosij Ciuitatis Mediolani per fratrem Jacobum Ferrarium Rhodigium in conventu Sanctae Mariae Gratiarum Mediolani, ordinis predicatorum lectorem primum. Mediolani Apud Pandulphum Malatestam Impressorem Reg. Com. MDCXXIII — 69 Seiten 4°.

7. Discorso in forma di dialogo intorno al banco S. Ambrosio della Città di Milano. di Gio. Antonio Zerbi ragionato generale di detto banco . . . Milano per Pandolfo Malatesta MDXCIX . . . 90 Seiten 4°. (Es ist dies ein Dialog zwischen Francesco Negro suocero & Gio. Antonio Zerbi suo genero. Die Blätter sind einzeln aufgeklebt.)

8. Dialogo del banco de Santo Ambrosio del Gio. Antonio Zerbi. Milano. Per Gratiadio Ferioli MDXCIII — 22 Seiten 4°. (Interlocutori sind: Alessandro und Il Zerbi.)

9. Discorso di Gio. Antonio Zerbi. Ragionato generale del banco di Santo Ambrosio doue si ragiano tra la Reg. Duc. Camera, la Inclita Citta di Milano & alcuni Negocianti suoi dell cagione de grossi interessi de cambij che tutti tre partiscono & del giusto & pronto lor rimedio. In Milano per Gratiadio Ferioli. Adi 7. di Febraro 1594. — 30 Seiten aufgeklebt.

10. Delle leggi contratti et governo del banco Santo Ambrosio della città di Milano . . . Il giorno di Lunedi, li due del mese d'Aprile M . D . CI. Accettati & confermati della Conseglio generale de Signori Sessanta di detta città. Gionedi 12. Luglio di detto Anno. In Milano. Per Pandolfo Malatesta — 4°. 47 Seiten.

11. Alli Signori Sessanta del conseglio generale dell' inclita Città di Milano . . . Am Schluß: In Milano adi 12. Decembre 1592 — f°. 5 Blatt.

Es ist dies die Petition an den Rat der Sechzig um Errichtung der Bank und sagt im Anfange: „Il detto Gio. Antonio Zerbi espone adunque alle SS. V. che l'inventione d'arrichir questa communità ne i sudetti modi non è altro, che la propria forma del banco de Santo Giorgio di Genova . . . li quali da qui auanti si chiamarano del nostro gran protectore & Padre Santo Ambrosio. Den Schluß bilden sieben leere Blätter.

Diese Sammlung ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Bankwesens in Italien.

Eine ganz andere Sphäre behandelt das Buch Nr. 2297, welches ebenfalls wie die vorigen aus der Bibliotheca Cancellariae Italicae stammt. Es ist: Orden de processar en el santo Oficio s. l. s. typ. not. 1620 4° 78 ff. num. Auf dem ersten Vorsteckblatte steht handschriftlich: Abogados de Retos (?) del Sto Officio de Sicilia Canonigo Dr. P. Bartholome Casseras; es folgen dann 22 Namen. Auf S. 2 ist ein Verzeichnis der Consultores und Calificadores, mit den Unterabteilungen: Dominicanos, Jesuitas, Carmelitas etc . . .

An diese Prozeßordnung des Inquisitionstribunales schließt sich ein Sammelband von Schriften über die „hl. Inquisition". Auf dem Rücken des unter Nr. 5082 aufgestellten Bandes steht: Varia de Officiis et privilegiis S. Inquisitionis. Tom. CLVIII. Es scheint dieser Band nach seiner Bezeichnung als „158. Band"

Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl.

Von Dr. Arthur Goldmann.

(Fortsetzung.)

16. Specu um judiciale Mag. Gulermi Duranti MS. [60.]
17. Liber Alberti M. de missa. Item eiusdem de Corpore et Sanguine Domini MS. [62.]
18. Gulhelmus de Militona super Leviticum et librum Numerorum MS. [50.]
19. Nicolaus Lyranus super canonicas epistolas. D. Thomas super Isaiam prophetam MS. —
20. Explanatio S. Hieronymi super Ezechielem MS. [48.]
21. Rationale divinorum officiorum MS. [47.]
22. D. Ambrosius super Lucam MS. Item Bonaventura super secundo Sententiarum. [163.]
23. Epistolae canonicae cum glossa ordinaria. Lectura Mag. Ulrici Viennensis super Apocalipsim. Item sermo generalis de superiori regione, elementis, planetis, animalibus, avibus etc. [97?]
24. D. Gregorius super Ezechielem MS. Item de aedificio templi. Item homeliae Origenis super Genesim et Exodum. *NB. in fine extat breve chronicon ab a. 1075 usque ad a. 1165.* [102.]
25. Decretorum codex Nurnbergae impress. a. 1483. [H * 7899.]
26. Sermones D. Militii de tempore MS. [170.]
27. Sermones super epistolas et evangelia totius anni incerti authoris MS.
28. Rationale divinorum officiorum MS. a. 1465. [191.]
29. Hieronymus super minores prophetas MS. [67.]
30. D. Thomas super 1. et 2. Sententiarum MS. [99.]
31. D. Augustini diversa sermonum opera impress. Basil 1495. [? H * 2005 v. J. 1494.)
32. Statii Papinii opera cum notis.
33. Rabanus de mysterio sanctae Crucis pulcherrime MS. Item vita S. Dominici, S. Bernhardi, S. Malachiae MS. [86.]
34. Textus Aristotelis physicorum. Flores philosophiae. Brito super Elenchorum etc. MS. —
35. Institutiones et collationes Cassiani MS. [96.]
36. Quaestiones super IV. Sententiarum Mag. Nicolai de Dynckenspuchel professoris in universitate Viennensi MS. [210.]
37. Magister Sententiarum MS. [211.]
38. Commentarius in Matthaeum et Apocalypsim incerti authoris MS.
39. Textus bibliorum usque ad libros Salamonis MS.
40. Nicolaus Lyranus super libros Regum MS.
41. Summa quaedam pulcherrima MS. Item quaestiones super 1. Sententiarum S. Petri archiepiscopi Tarentasiensis MS. [188.]
42. Vocabularius MS. a. 1473. [220.]
43. Sermones de tempore et de sanctis super epistolas et evangelia Fr. Martini ord. Praed. poenitentiarii cum Promptuario exemplorum Argentinae 1484. [205.]

44. Textus bibliorum a libris Salomonis usque ad Apocalypsim inclusive MS.
45. Sermones diversi sine authore MS. [206.]
46. Item quaestiones super IV. Sententiarum Mag. Nicolai de Dynckenspüchel ut supra MS. [145.]
47. Hieronymus in librum hebraicarum quaestionum. Item opuscula quaedam Isidori MS. [156.]
48. Volumen sermonum incerti authoris MS.
49. Sermones Mag. Nicolai de Dynckelsphüll de sanctis MS. [146.]
50. Libellus aureus Joannis Pauperis Christi pro contemplativis MS. Item sermones aliquot. NB. *In fine habetur consecratio altaris in Raffing.* [164.]
51. Speculum virginum Peregrini presbyteri ad Theodoram virginem in X. partes distinctum et imaginibus illustratum MS. Item eiusdem expositio de septiformi Spiritus Sancti gratia. In fine Epithalamium Christi virginum alternantium. [180.]
52. Origenes super librum Numerorum MS. [161.]
53. Vocabularius Huguitionis MS. [153.]
54. Commentarius in Genesin incerti authoris. Lyranus in Apocalypsin. Excerpta de dictis Guiliberti super Apocalypsin. [167.]
55. Sermones Peregrini de tempore, et vitae diversorum sanctorum MS. NB. *quaedam notatu digna de Judaeis in Austria inferiore.*
56. Magister Sententiarum MS. [98.]
57. Guarini Veronensis ars diphtongandi, punctandi et de accentu. Item breviloquus vocabularius.
58. Sententiae Salomonis in ordinem alphabeti redactae. Item concordantiae veteris et novi Testamenti de vita Christi. Item tractatus de X preceptis MS. —
59. Postilla aurea scripta per Stephanum Strachwitz Silesium a. 1421. [83.]
60. Summa collectionum Galensis edita Augustae a. 1474. [H* 7442 aber v. J. 1475.]
61. Scholastica historia Petri Cretensis (!) MS. [181.]
62. Terentius cum Donati commentariis. Pauli (!) Flacci Persii satyrarum opus cum commentario Joannis Britannici Brixiani. Item Crispi Salustii opera.
63. Flores S. Bernhardi. MS. ut supra. [224.]
64. Beda de natura rerum. S. Augustini diversa opuscula. [296.]
65. Fr. Ruperti Holkot lectiones super librum Sapientiae. Spirae 1483. [H* 8757.]
66. Biblia sacra a libro Proverbiorum usque ad finem, impr. 1483. [H 3088—90.]
67. Distinctiones*) rerum spiritualiter secundum ordinem alphabeti etc. Liber S. Anselmi de similitudinibus etc. Soliloquium de S. Victore. S. Augustinus de essentia divinitatis etc. Liber de exemplis sacrae scripturae Fr. Nicolai Hanapis patriarchae Hierosol. Hugo de medicina animae. MS. [290.]
68. Summa confessionum Innocentii papae IV. MS. [222.]
69. Sermones de sanctis per circulum anni MS.

*) *Definitiones* liest Rößler.

70. De sanctissima Eucharistia conciones XV Michaelis episcopi Sidoniensis. Theophylactus in acta apostolorum. Joannes Hoffmaisterus in Marcum et Lucam.
71. Summa Florum juris canonici MS. [242.]
72. Libri ethicorum Aristotelis cum commentario Joannis Buridani. Quaestiones Marsilii in librum de generatione et corruptione. Quaestiones Antonii Andreae super metaphysicam.
73. Prima pars summae Antonini.
74. D. Joannes Chrysostomus in Matthaeum.
75. S. Bernardi opuscula: de consideratione, de diligendo Deo, de praecepto et dispensatione, ad milites templi, tractatus metricus de Corpore Christi, super „Ecce nos nos reliquimus omnia", apologia pro Cisterciensibus, super „Missus est", super „Qui habitat" etc. *NB. de mineris in Macra Curia in fine.* [306.]
76. Chronicon Ottonis Frisingensis MS. *NB. in fine de dispersione monachorum nostri monasterii* a. 1393. [284.]
77. Liber sermonum MS.
78. Clavis physicae de natura rerum Honorii Solitarii MS. [298.]
79. Sextus decretalium MS.
80. Flores S. Gregorii, Pantherio collectore. [265, 2.]
81. Quinquaginta homeliae D. Augustini MS. [270.]
82. Liber sermonum MS.
83. In topica Aristotelis commentarius et alia logica. [257.]
84. Regula S. Augustini episcopi. Constitutiones Lugdunensis concilii sub Gregorio X. Constitutiones Friderici archiepiscopi Salisburgensis. Constitutiones Guidonis cardinalis Viennae factae a. 1267. Constitutiones eiusdem Friderici a. 1281 factae. Constitutiones Rudolphi archiepiscopi a. 1300. Summa Joannis Pöleth (!) de ecclesiasticis officiis. Mag. Hugonis didascalicon. [278.]
85. Hugo de sacramentis. Item sententiae Mag. Hugonis de novo Testamento MS. [258.]
86. Praeceptorium divinae legis Fr. Godisschalzi Hollen.
87. Commentarius in Apocalypsim MS. incerti authoris.
88. Quaestiones quotlibeticae D. Thomae Aquinatis. Item summula confessionis Antonini archiepiscopi.
89. Summula Mag. Joannis de Magistris. Eiusdem commentarii in physicos et logicos Aristotelis libros secundum mentem Scopus (!)
90. Summa Angelica.
91. D. Thomas de articulis fidei et ecclesiae sacramentis. Tractatus de Corpore et Sanguine Domini. Item tractatus de hereticis. [311.]
92. Biga salutis idest sermones de sanctis cuiusdam Hungari fratris Minorum.
93. S. Augustini liber de definitionibus ecclesiasticorum dogmatum. Item de doctrina christiana libri IV. Item breviarium D. Hieronymi in evangelistas.
94. Opuscula Joannis Nigri. Remedia utriusque fortunae.
95. Biga salutis idest sermones dominicales Hungari cuiusdam est supra.
96. Eusebius de morte D. Hieronymi. Libellus de regimine rusticorum. Tractatus de Eucharistia S. Thomae. Lyranus de idonio (!) ministrante.

Expositio dominicae orationis. Prosper de vita contemplativa libri III. De tota genealogia B. Virginis. Meditationes Bonaventurae. Carmen de passione Domini Aeneae Sylvii.

97. Postilla Lyrani super aliquot libros veteris testamenti.
98. Summa vitiorum. Compendium summae virtutum. Tractatus, qui vocatur Domus Dei. Sermo de Corpore Christi. [353.]

III. Index librorum in tertio et quarto repositorio.

1. Postilla F. Nicolai de Gurta ord. Praed. super psalterium MS.
2. Index in lecturas Panormitani. Ejusdem prima super primo decretalium. Ejusdem secunda super primo decretalium.
3. Panormitani prima super secundo decretalium. Ejusdem secunda in II. decretalium. Ejusdem tertia super II. decretalium.
4. Panormitanus super III. IV. et V. decretalium. Item ejusdem consilia, quaestiones et tractatus.
5. Tractatus medici Joannis Filii Serapionis ex arabico in latinum versi per Magistrum Gerhardum Cremonensem. Item Nicolaus de Lyra super Matthaeum.
6. Isidorus de summo bono III. libri. Prosologion Anselmi. Ejusdem Cur Deus homo. Item de incarnatione. De virginali conceptu. Monologion. Isidori soliloquium. Hugo de laude charitatis. Postilla super Cantica. Postilla super Ecclesiasten MS.
7. Opusculum de actione missarum. MS. *NB. in fine index librorum monasterii.* [103.]
8. Prima pars summae D. Thomae. Item Passio Pragensium Iudaeorum a. 1389. Item indulgentiae anni jubilaei 1393 concessae Pragensibus.
9. Rabanus Maurus super librum Numerorum. Item quaestiones super Parabolas Salomonis MS. [73.]
10. Hieronymus super sex Prophetas MS. [74.]
11. Petrus Rhemensis cantor Parisiensis de poenitentia et partibus suis MS. [71.]
12. Andreas super Genesin MS. Item Radulphus super Exodum MS. [63.]
13. Commentarii D. Thomae super Epistolas S. Pauli impressi Basileae a. 1495. [H * 1339.]
14. F. Bartholomaeus Anglicus de proprietatibus rerum libri 19 impress. Nurnbergae 1483. Item Cassiani opera edita Basileae 1485. [H * 2505 + *4562.]
15. Quatuor libri Sententiarum pulcherrime MS. [69.]
16. Homeliae D. Gregorii papae MS. Compendium theologicae veritatis MS. Liber Sententiarum quartus MS. [150.]
17. Sermones Martini ord. Praed. super Epistolas et Evangelia de tempore et de sanctis cum promptuario exemplorum. Item sermones de b. Virgine tempore Passionis. Brevis vita Christi. Plures alii sermones et multa alia MS.
18. Tractatus de contractibus Mag. Joannis Reuteri MS. Sermones Mag. Joannis Gaiz MS. [155 ?.]
19. Sermones et vitae Sanctorum incerti authoris MS.
20. Sermones sine authore MS.

21. Commentarius in Matthaeum Mag. Dynchelsphuel. Item sermones aliquot. Item tractatus de vitiis [158.]
22. S. Ambrosius super psalmum CXVIII. Item de mysteriis. Item de sacramentis. Item Poenitentia. *NB. Relatio mirabilis de converso monasterii nostri, qui maximas passus est carnis tentationes. NB. item donatio Henrici ducis de tribus montibus in Crumpenaw etc.* [218.]
23. Rupertus Holkot super librum Sapientiae MS. [80.]
24. Mag. Johannis Harrer de Helprun, professoris Viennensis, super IV. Sententiarum a. 1477 MS. [175.]
25. Breviarium extravagantium Bernardi Praepositi Pappiensis et nonnulla alia opuscula juridica MS. [34.]
26. Historia gentis Anglorum ven. Bedae Presbyteri. Item Symbolum a Dom. Papa Innocentio III. editum. [106.]
27. Biblia sacra pulcherrime MS. [216.]
28. Homiliae Mag. Jacobi de Voragine MS. [320?]
29. Cathechismus Friderici Nausei (!) Episcopi Viennensis.
30. Cursus optimarum quaestionum super philosophiam Aristotelis Mag. Thomae Brigott.
31. Casus longi Bernardi super decretales.
32. Margarita Decreti seu tabula Martiana Decreti.
33. Parva naturalia Aristotelis cum commentariis Alberti Magni.
34. Casus in terminis libri VI. decretalium per Fridericum Menkenlocher D. [H* 10.983?.]
35. Sermones MS. incerto authore.
36. Practica seu stylus curiae Romanae MS. [152]
37. Liber qui intitulatur Lumen animae MS. [104.]
38. Sermones de Sanctis incerti authoris MS.
39. Columen *(Volumen)* historiarum cum moralitatibus bibliae MS. [168.]
40. Institutiones juris MS.
41. Vita S. Malachiae episcopi MS. Versus de miraculis S. Bernardi. Vita S. Bernardi IV. libris. Bulla translationis S. Bernardi. Confessio S. Bernardi. Libellus eiusdem de moribus adolescentum. Item ad fratres de Monte Dei. Sermo eiusdem de nativitate S. Joannis Baptistae. Sermo eiusdem de conflictu civium Hierosolomitanorum Babilonicorumque. Homelia Origenis super Evangelium: „Maria stabat ad monumentum". Sermo S. Augustini de assumptione B. V. Eiusdem liber de spiritu et anima. Vita S. Quirini martyris. Item S. Othmari abbatis. Item S. Epiphanii. Item S. Ulrici. Item S. Marthae. *NB. quatruplex privilegium a S. Bernardo impetratum ordini Cisterciensi. Item de translato monasterio nostro et adventu et baculo S. Bernardi.* [144.]
42. Nicolaus Goram super epistolas D. Pauli MS. [177.]
43. Joanes Diaconus de vita S. Gregorii Papae MS. [280.]
44. Sermones Fr. Jacobi de Voragine ord. Praed. MS. [243.]
45. Sermones incerti authoris MS.
46. Tractatus de Latriae et Tuliae (! l. Duliae) cultu MS. Item quaestiones de quibusdam casibus conscientiae.
47. Commentarius Fr. Dionysii de Burgo Valerio Maximo (sic)
48. Libri de anima cum commentariis Alberti Magni.

49. Elucidatorium ecclesiasticum Jodoci Chlithovei (!).
50. Postilla super Paruch. Item Aegidius Romanus super cantica. Item Honorius super eadem. Item postilla Fr. Joannis super eadem MS. [88.]
51. Vocabularius. [192.]
52. Liber S. Augustini super Genesin ad literam MS. [182.]
53. Complures libri D. Augustini et Anselmi Canthariensis (!) episcopi MS. [154.]
54. Commentarii Joannis Andreae decretorum multorum.
55. Boetius de consolatione philosophiae. Beda de tabernaculo Domini. Hugo de institutione novitiorum MS. [244.]
56. Summa Angelica de casibus conscientiae.
57. Sermones Kaiserspergi. Item vocabularium juris.
58. Quadragesimale Joannis Gritz de tempore et de sanctis.
59. Donatus grammaticus. *NB. Adjuratio furis, ut cogatur reverti cum furto.* Tractatus de triplici locutionum cum optima prosodia. Item S. Gregorius de cura pastorali. Item optimum calendarium. [293.]
60. Liber exhortationum S. Augustini ad quendam comitem. S. Gregorius Rega Rego Physysigotorum (Recaredo Visigothorum Regi *corr.* *Schier.*) Hugo Etherianus de Statu et regressu animarum ab inferis. [237.]
61. Vita S. Martini et aliquot aliorum Sanctorum. Formula honestae vitae scripta ad Mironem Regem a S. Martino. Item quaestiuncula Albini in Genesim. [239.]
62. Relationes (!) S. Patrum Johannis Cassiani MS. Item sermones aliquot S. Augustini de verbis apostoli. [183.]
63. Diversi tractatus S. Anselmi Cantariensis (!) episcopi. Detrasticon Aurelii Brudensii (Tetrasticon Aurelii Prudentii *corr.* Sch.). Brevis expositio missae MS. [221.]
64. Liber de luminaribus ecclesiae. Diadema monachorum authore Smaragdo MS. Joannes Pauper de contemplatione. Meditationes Anselmi. [225.]
65. Nicolaus de Lyra super Actus apostolorum et Cantica canticorum. Item tractatus de arte et officio notarii per Mag. Rolandrum (!) compositi. [283]
66. Liber retractationum S. Augustini. Item de beata vita. Epistola Paulini ad Augustinum et responsiva Augustini. Tractatus de solemnitate S. Petri ad Vincula. Historia Affricana seu gesta Bontalorum. (Wandalorum *corr.* Sch.) [299.]
67. Boetius de Sancta Trinitate cum commentario. Cicero de officiis MS. et de amicitia, Tractatus de tribus columbis ad Ramerium (!) conversum cognomine Corde benignum. Tractatus de volutione rotarum MS. [253.]
68. Proverbia Salomonis con glossa (cum glossa *corr.* Sch.) MS. [303.]
69. Beda in 3 opera Salomonis. Vita b. Mansueti episcopi per Azonem ad Papam scripta. 40 et unus tractatus diversi Engelberti abbatis. Liber de honesto et utili et alia quaedam MS. [269.]
70. Summa Mag. Joannis Beleth de ecclesiasticis institutionibus. Item sermones per anni circulum. [302.]
71. Liber sermonum incertorum authorum MS.

72. Liber IV. Sententiarum S. Petri Tarentasiensis. *NB. Provocatio conventus ab abbate S. Crucis et nonnullae aliae bullae pontificiae.* [275.]
73. Opera S. Dionysii Areopagitae. [236.]
74. Repertorium Antonini.
75. Americus de arte lectoria. [268.]
76. Rationale divinorum officiorum.
77. Diversa opuscula de compotu. Item Kalendarium. Item compotus Gerlandi. De regnis principalibus mundi. Chronicon ab incarnatione Domini usque ad annum 1188. Captalibus (Catalogus *corr.* Sch.) Romanorum pontificum. [255.]

(Fortsetzung folgt.)

Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften.

Von Dr. Richard Kukula.

Der Pfarrer der Ludmillakirche in den Königlichen Weinbergen, einer Schwesterstadt von Prag, Monsignore Lehner, hat im vorigen Jahre den ersten Band eines „Česká škola malířská“ (Die böhmische Malerschule) betitelten Prachtwerkes erscheinen lassen, in welchem er den Nachweis für eine bereits im XI. Jahrhunderte n. Ch. im heutigen Böhmen blühende Malerschule erbracht hat. Der Band wurde mit Unterstützung der böhmischen Akademie der Wissenschaften und zahlreicher Bezirks- und städtischer Korporationen in und um Prag herausgegeben und enthält neben 4 Folioseiten Vorrede und 51 Folioseiten Text vor allem 32 prachtvoll in Farben ausgeführte Tafeln, auf denen die erste einigermaßen vollständige Reproduktion der Miniaturen des berühmten, in der Prager Universitäts-Bibliothek aufbewahrten sogenannten Vyšehrader Kodex versucht wurde. Wohl hauptsächlich wegen dieser wahrhaft künstlerisch ausgeführten Tafeln, welche der bekannten graphischen Verlagsanstalt „Unie“ in Prag zu verdanken sind, hat die Buchhandlung Harrassowitz in Leipzig jüngst den Vertrieb des Werkes für Deutschland übernommen, wobei jedoch sonderbarerweise dem wieder aufgenommenen Originaltext in böhmischer Sprache lediglich ein 4 Folioseiten umfassender kurzer Auszug aus demselben in deutscher Sprache vorgesetzt wurde. Selbstverständlich ist dadurch die Benützung des Werkes für weitere Kreise sehr erschwert worden. Da nun der Inhalt gerade dieses Textes, der sich hauptsächlich mit dem bereits genannten Vyšehrader Kodex beschäftigt, wohl von größtem Interesse ist, da derselbe aber andererseits zu kritischen Bemerkungen aus Fachkreisen geradezu herausfordert, so soll in den folgenden Zeilen unter Benützung des bezüglichen Handschriftenmaterials, soweit dasselbe erreichbar ist, die ganze Frage, welche sich mit dem Vyšehrader Kodex und den mit demselben durch Lehner in eine Malerschule zusammengefaßten Handschriften beschäftigt, einer neuerlichen Besprechung unterzogen werden.

Der geistliche Verfasser erzählt in der der böhmischen Ausgabe vorgesetzten Vorrede, wie er nach jahrelanger Beschäftigung mit dem berühmten Vyšehrader Kodex durch verschiedene Zufälle auf drei weitere Handschriften gestoßen sei, von denen eine in Prag, eine in Krakau und eine in Gnesen aufbewahrt wird. Bald sei ihm klar geworden, daß diese Handschriften in ihren Miniaturen und in ihrem ganzen Habitus eine so innige Verwandtschaft zeigen,

daß man ihre Ausführung einer besonderen Malerschule zuweisen müsse, die in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts in Böhmen geblüht habe. Er geht nun, um dies zu erweisen, in dem vorliegenden ersten Bande seiner Publikation auf den bereits mehrfach erwähnten Vyšehrader Kodex näher ein und sucht darzuthun, daß diese Handschrift ihren Namen, welcher derselben nach einem der ältesten, auf dem ersten leeren Blatte der Handschrift selbst eingetragenen Besitzer, dem Kapitel zu Vyšehrad bei Prag, gegeben wurde, fälschlich trage, daß dieselbe vielmehr das Krönungsevangelistarium des Königs Wratislaw von Böhmen und damit wohl das wichtigste handschriftliche Denkmal des XI. Jahrhunderts darstelle.

Um nun Lehner's Beweisführung, bei der mir des Autors Phantasie mehr, als für die Sache gut ist, mitzuspielen scheint, verdeutlichen zu können, habe ich vor allem die Aufgabe, die berühmte Handschrift, die freilich schon mehrfach beschrieben wurde, von neuem, hauptsächlich in Anlehnung an Lehner's Buch und an Neuwirth's „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden (Prag 1888)“ kurz zu beschreiben und namentlich den herrlichen Miniaturen, welche dieselbe schmücken, einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Vyšehrader Kodex ist ein Großquartband von 41·5 *cm* Länge und 32 *cm* Breite, der 108 Pergamentblätter zählt. Die Bretterdeckeln waren mit reicher Seidenstickerei geziert, von der sich leider nur mehr auf dem rückwärtigen Deckel einige Reste erhalten haben. Es ist dort der thronende Heiland ganz im Typus der Mosaikdarstellungen des Heilandes dargestellt. Die Stickerei ist in Plattstich ausgeführt, und zwar in der Technik, wie dieselbe im X. und XI. Jahrhunderte gebräuchlich war; die Gold- und Silberfäden waren durch kleine Befestigungsstiche von der Seite her auf der Leinenunterlage befestigt. Leider ist die Prachtstickerei infolge der schlechten Aufbewahrung der Handschrift sehr geschädigt; die Handschrift lag bis vor wenigen Jahren offen herum und wurde von den Dienern jedem Besucher der Prager Universitäts-Bibliothek als eine besondere Kostbarkeit gezeigt; daß da die Deckelstickerei ruiniert werden mußte, ist selbstverständlich.

Der Text der Handschrift ist in Kapitalschrift geschrieben, die gerade keine besonderen Schlüsse auf das Alter der Handschrift zuläßt, und enthält einen mit zahlreichen herrlichen Miniaturen geschmückten Zyklus von Evangelien-Perikopen, wie dieselben an den Sonntagen des Kirchenjahres verlesen werden. Die Seiten mit bloßem Texte sind ebenso, wie die Miniaturen von einer Art meist grellfarbigen Leistenwerkes umgeben; außerdem fallen 105 prächtige Initialen auf, namentlich ein prachtvolles L, mit welchem der Liber generationis Christi, also der Text der Evangelienhandschrift, beginnt.

Das erste Bild auf fol. 1 stellt die vier Evangelisten dar, welche vor Schreibpulten unter je einem von zwei romanischen Säulen getragenen Rundbogen sitzen. Die Evangelisten haben Rohrfedern in den Händen und schreiben auf Rollen, auf denen die Anfangsworte der Evangelien stehen. Die Gestalten heben sich vom Goldgrunde, der im Vyšehrader Kodex immer in einem dunklen Farbentone, beinahe wie mit einer anderen Farbe unterlegt erscheint, kräftig ab. Das zweite und dritte Blatt des Kodex bringen den Stammbaum Christi, es sind 54 Brustbilder der Vorgänger Christi. Die Malerei verrät eine ungeübtere Hand gegenüber den anderen Bildwerken des Kodex. Das alte Testament illustrieren

dann noch auf fol. 4 vier Miniaturen, welche Moses auf dem Berge Horeb vor dem brennenden Dornbusche, den über der Bundeslade erblühenden Stab Aarons und die Weissagungen des Propheten Isaias darstellen, wobei die königliche Abkunft Christi durch den vor einem romanischen Portale stehenden König veranschaulicht wird. Nun folgt auf fol. 5 die prachtvolle Initiale L, deren Mitte das Brustbild eines Engels, der ein offenes Buch hält, einnimmt. Die ganzen Blattseiten nehmen nunmehr auf fol. 6 und fol. 8 zwei der herrlichsten Miniaturen ein, von denen die erste sehr realistisch darstellt, wie der Erzengel Gabriel dem hl. Josef mit der Verkündigungsbotschaft im Traume erscheint. Josef schläft auf einem Bette, ober dem sich die Façade eines stattlichen romanischen Gebäudes erhebt, das von zwei Rundtürmen flankiert ist. Das zweite Bild stellt die Geburt Christi in sehr bewegter und eigentümlicher Weise dar; unten liegt Maria im Wochenbette, über derselben in einer Krippe der Heiland, ihm zu Häupten steht Josef, rückwärts Ochs und Esel; weiter rechts erscheinen mehrere Hirten und Tiere und ober diesen der die Heilsbotschaft verkündende Engel. Das ganze Bild schließt der offene Himmel ab, in welchem die Engelschar die Geburt des Heilands lobpreist. Auf fol. 9 ist der segnende Erlöser von schön gezeichneten Engelscharen umgeben und auf einem Regenbogen sitzend dargestellt. Die fol. 13 und 15 bieten die Anbetung der Könige und die Taufe Christi; das letztere Bild ist besonders wegen der an die Darstellungen der Antike erinnernden symbolischen Personifikation des Flußgottes Jordan, der als nackter Jüngling das Wasser auf Christi Haupt schüttet, und weiters wegen der ungewöhnlichen Erscheinung des unbärtigen Hauptes des Gott-Vaters interessant Diese beiden Darstellungen, namentlich jene des personifizierten Jordan, erscheint sonst nirgends in den Miniaturwerken dieser Zeit. Es folgen auf fol. 19 und 20 die Darstellungen der Reinigung und der Verkündigung Mariae, auf fol. 24 mehrere Szenen von Versuchungen Jesu durch den Teufel und endlich auf fol. 29 der Einzug Christi in Jerusalem. Auf dem letztgenannten Bilde fallen besonders die sehr roh gezeichneten Bäume auf, in deren Zweigen Palmäste haltende Männer stehen. Auf fol. 38 beginnt mit dem letzten Abendmale und der Fußwaschung die Darstellung der Passion; es folgen auf fol. 40 die Salbung Christi durch Magdalena und der Verrat des Judas, auf der zweiten Seite des fol. 40, welche durch zwei Querstreifen in drei Teile geteilt erscheint, die Darstellung Christi auf dem Ölberg, der Judaskuß und jene Szene, in welcher Petrus das Ohr des Kriegsknechtes abschlägt. Auch die Blätter 41 und 42 enthalten auf jeder Seite je drei Miniaturen, und zwar Blatt 41 die Vorführung Christi vor Kaiphas, die dreimalige Verleugnung Petri und endlich das Erscheinen Christi vor Pilatus, auf der zweiten Seite den Tod des Judas, die Händewaschung des Pilatus und die Geißelung Christi, endlich Blatt 42 die Verspottung des mit Dornenkrone und Rohrszepter geschmückten Jesus, die Kreuzigung und die Grablegung. Das Kreuzigungsbild zeigt neben Maria und Johannes den Longinus, der die Seite des Heilands durchbohrt, den Kriegsknecht, der den Schwamm an langer Stange emporreicht und endlich die beiden an grüne Kreuze gebundenen Schächer. Die ganze Darstellung, sowie die lebendige Anordnung der Szenerie ist im Verhältnis zur gesamten Kunst in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts ungemein lebendig gehalten, ebenso jene der auf fol. 43 folgenden Miniaturen, welche die Auferstehung der Toten darstellen. Es fehlt auf diesem letzteren Bilde allerdings eine eigentliche szenische und landschaftliche Anordnung; die einzelnen sich aus dem Grabe erhebenden Toten sind einfach in sechs Reihen, in jeder

Reihe immer zwei nebeneinander, hingezeichnet. Trotz mancher Verzeichnungen überraschen hier jedoch die reiche Abwechslung der Motive, ein Streben nach Charakterzeichnung und Individualisierung der einzelnen Gestalten. Greise, Männer, Kinder und Frauen entsteigen in verschiedenen Stellungen, alle allerdings mit derselben erstaunten Miene, ihren Särgen. Das ganze Bild zeigt von dem großen Kunsttalent des Miniators bei aller zeichnerischen Unbeholfenheit. Auf der Rückseite des fol. 43 erscheinen die Frauen und die schlummernden Wächter am Grabe Christi, wobei die Schilder der Wächter die charakteristische normannische Schildform des XI. Jahrhunderts aufweisen. Auf fol. 54, auf dem die Himmelfahrt Christi dargestellt ist, wobei der Erlöser durch die aus den Wolken hervorragende Rechte Gottes des Vaters emporgehoben wird, und auf fol. 57, auf welchem die Ausgießung des hl. Geistes erscheint, begegnen die letzten Miniaturen des Kodex. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(**L'Imprimerie hors l'Europe** par un Bibliophile. Paris, Maisonneuve, 1902. 8°, 203 pp.) Der Verfasser, dessen Belesenheit nicht weniger Anerkennung verdient als sein Verständnis für die Bedürfnisse der modernen Bibliographie, schmälert die Wirkung seines Buches dadurch empfindlich, daß er seine Arbeit über ein gewisses dilettantisches Niveau nicht zu erheben verstanden hat. Schon die sonderbare Vorrede bereitet auf den Geist des Dilettantismus vor, der in Auffassung und Stil des Buches sein ziemlich aufdringliches Wesen treibt. Die Aufzählung der Orte geschieht alphabetisch-lexikographisch. Die Einteilung des Stoffes nach Erdteilen wäre wohl das Mindeste gewesen, das der Verfasser hätte leisten sollen, um sein Werk übersichtlicher zu gestalten. Den einzelnen Ortsnamen folgen mehr oder minder verläßliche Daten über die ersten Anzeichen einer Druckertätigkeit. Der Autor hat da mit großem Fleiß die Literatur zusammengetragen und benützt. Der Hauptwert des Buches liegt natürlich in den Nachrichten über jene Länder, die dem Verfasser am meisten vorgearbeitet haben: die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den übrigen Staaten scheint der Autor bei der Benützung seiner Quellen nicht wählerisch vorgegangen zu sein. So hätte es z. B. bei Goa bemerkt werden müssen, daß in dieser Stadt das erste von einem Europäer im Orient gedruckte Buch erschien. Dieses Werk war aber nicht der im Jahre 1560 gedruckte „Tratado" des Gonzalez Rodriguez, wie der Verfasser angibt, sondern „Tratado ou Catechismo da Doctrina Christa" des hl. Franz Xaver, ein Werk, das bereits 1557 in der Officin des Joao da Bustamente hergestellt wurde. C—ll.

(**Grautoff Otto**, Die Entwicklung der modernen Buchkunst in Deutschland. Leipzig, Seemann [1902], gr. 8°.) Der Verfasser behandelt die Erscheinungen auf dem Gebiete der äußeren Gestaltung der Bücher in Deutschland seit etwa der Mitte der Neunzigerjahre des abgelaufenen Jahrhunderts. Die Schwierigkeit, einen eben im Entwicklungsstadium befindlichen Wandlungsprozess, wie er sich heute im Kunstgewerbe vollzieht, zu schildern, gesteht der Verfasser in der Vorrede zu. Verfasser ist ausgesprochener Verfechter der Richtung, welche von England ihren Ausgang hat; ja er geht so weit, daß er derselben, neben der japanischen, so ziemlich ausschließliche Berechtigung, inbezug auf seinen Gegenstand wenigstens, zuschreibt. Das Verfechten des Allermodernsten hat demnach

Verfasser zu empfindlicher Einseitigkeit getrieben: lesen wir doch gleich auf S. 8. daß erst Max Klinger 1880 angefangen habe, in Deutschland Bücher geschmackvoll zu illustrieren. — Kap. 2 gibt einen Überblick über die Buchkunst in einzelnen Ländern, wobei auf England, wie zu erwarten ist, das größte Gewicht gelegt wird. Besondere Aufklärungen wird man in diesem Stücke nicht suchen dürfen. — In den weiteren 8 Kapiteln (3—10) versucht der Autor die einzelnen Strömungen zu gruppieren. Er kommt da auf die originelle, doch vielfach sehr ansprechende Idee, die Gruppen größtentheils nach den Unternehmern zu bilden. Wenn man auch hie und da den Eindruck der Reklame bekommt, wird man bei dem heutigen Stande der Dinge kaum etwas dagegen einwenden können, umsoweniger, als ja dieses Einteilungsprinzip nicht bis zu den letzten Konsequenzen durchgeführt ist. Manche Urteile, die da gefällt werden. werden auf Widerspruch stoßen. Als besonders bahnbrechend nennt Verfasser die Zeitschriften „Pan", noch mehr aber die „Jugend", und ganz besonders den „Simplicissimus". Wir vermissen dabei das „Ver sacrum". — Sehr ansprechend. vielleicht das gelungenste in dem Buche ist Kap. 4, welches den Buchumschlag behandelt, und zwar den Umschlag broschierter Bücher. In scharfsinniger Weise sind die verschiedenen Versuche auseinandergehalten. Die Art, den gesamten Umschlag einheitlich zu gestalten, bezeichnet Verfasser mit Recht als Untugend, so sehr er manches Originelle lobt. Bei Broschüren humoristischen Inhaltes wird man vielleicht doch nicht so streng sein dürfen. Ich erinnere an den köstlichen Umschlag zu der bei Braun und Schneider (Fliegende Blätter) erschienenen Broschüre „Die Bergkraxler" von A. Roeseler. — Das Buchinnere wird in Kap. 6—9 in der angegebenen Weise behandelt. Als hervorragend werden hier die Verdienste der „Insel" und der „Jugend" hervorgehoben. Etwas auffallend ist die immerhin günstige Beurteilung der Archaisten von Seite eines „Hochmodernen". (Kap. 7.) — Die folgenden Abschnitte: Bucheinband, Schrift und was damit zusammenhängt, sind kürzer behandelt. Verfasser spricht dem billigen Papiereinband das Wort und lobt besonders die Leistungen der Aschaffenburger und Bromberger Fabriken auf dem Gebiete des Buntpapieres. Dem S. 176 mitgeteilten Grundsatze, daß der Schmuck des Bucheinbandes vom Rücken ausgehen soll, kann ich für Bücher bis zu etwa Großoktav vollkommen beipflichten; bei Foliowerken, die gegen den Umfang doch meist verschwindend dünne Rücken haben, wird sich die Sache doch wohl anders verhalten. — Ganz flüchtig behandelt ist die Darstellung der historischen Entwicklung der Schrift. (Kap. 12.) In Bezug auf die Praxis zeigt sich aber auch hier wie überall der gesunde Sinn des Verfassers, indem er alle Künsteleien, welche der Deutlichkeit Eintrag tun, verurteilt. Die Zusammenstellung der Schriftproben ist sehr interessant, namentlich inbezug auf Kompromißalphabete zwischen Antiqua und Fraktur. — Die Vernachlässigung des historischen Momentes gereicht dem Buche, wie bereits eingangs erwähnt wurde. nicht zum Vorteile. Man kann da wunderliche Dinge lesen, u. a. S. 102, daß die Gothik nirgends so tief mit dem Volksempfinden verwachsen ist wie in Deutschland und England. Die Wahrheit liegt doch in der Mitte — in Frankreich. Geradezu leichtfertig ist die S. 61 zu lesende Bemerkung, worin das „Wienertum eine verwässerte Pariser Lebensart" genannt wird (oder soll das nur für den Mitarbeiter des „Simplicissimus" Reznicek gelten??) Solche Geschmacklosigkeiten sind leider heute geradezu modern. Nach importierten Dingen

darf man das Empfinden eines Volkes nicht beurteilen. Das Wienertum hat in der Kunst die höchste Verklärung erfahren, vor allem in der Musik. Daß das aus Paris gekommen ist, daran hat wohl noch kein vernünftiger Mensch gedacht. — Sehr dankenswert ist die Literaturzusammenstellung am Schlusse. Verfasser hat die benützten Arbeiten mit einem Sternchen versehen. Gar intensiv war die Literaturbenützung nicht, das sieht man auch der Arbeit an. — Alles Lob verdient die Ausstattung des Buches, das der interessanten Anregungen ja genug bietet. Einzelne Firmen stellten, wie erklärlich, ihre Mittel reichlich zu Gebote.

Wien. Alfred Schnerich.

(Catalogus Librorum omnium conventus S. Martini de S. Monte Pannoniae Anno 1658 ed. Victor Récsey, O. S. B. Budapest 1902.) Nachrichten über ungarische Bibliotheken sickern so spärlich nach West-Europa, daß man für einen Beitrag wie den vorliegenden dem auf dem Gebiete historischer Bibliographie überaus rührigen Verfasser sehr dankbar sein muß. Das Buch stellt einen Katalog des Benediktinerstiftes Pannonhalma (Martinsberg) dar; der größte Teil dieses Kataloges wurde im Jahre 1658 unter dem Abte Andreas Placidus Magger abgefaßt und enthält fast ausschließlich theologische Literatur. Nach einer in lateinischer und magyarischer Sprache gehaltenen orientierenden Einleitung veröffentlicht Récsey den Katalog ohne jeden Kommentar, bringt also sozusagen nur das Rohmaterial für eine künftige wissenschaftliche Bearbeitung der Frage nach dem historischen Bücherbestande des Stiftes. Dieses Verfahren ist der übermäßigen Belastung des Kataloges durch Noten entschieden vorzuziehen. Aber eine Sichtung des Materiales in Mss. und Drucke, die ja nur an Ort und Stelle möglich ist, wäre wohl von Vorteil gewesen. In dieser primitiven Form ist z. B. ein Vergleich dieses Kataloges mit den eben jetzt im C. f. B. erscheinenden Katalogen der Regensburger Klöster leider ausgeschlossen. Lehrreich und wertvoll bleibt Récsey's Versuch immerhin. An diesem Endurteile können auch die zahlreichen Druckfehler des Kataloges nichts ändern. C—ll.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek.) Seit Montag dem 18. Mai übersiedelt die k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek in die ihr zugewiesenen Lokalitäten der neuen Hofburg. Diese umfassen nach dem vom Ingenieur des Hofbaudepartements Emanuel Fischer gezeichneten Plänen 5 im Parterre, 16 im Souterrain gelegene größere oder kleinere Räume. Die Säle des Parterre (Ringstraßentrakt) sollen hauptsächlich als Bureaux, sowie zur Unterbringung der Kataloge, Katalogisierungsbehelfe und der Kunstsammlung dienen; sie sind sehr hoch und geräumig, infolge des reinweißen Anstriches auch sehr licht, wenn auch die Höhe wie die Tiefe des Raumes sich nicht ganz ausnützen lassen dürften. Leider sind sie der Bibliothek nur provisorisch zugewiesen, die in nicht allzuferner Zeit die entsprechenden Säle des Mezzanins wird beziehen müssen. Die Zimmer des Souterrains sind zur Aufnahme des eigentlichen Bücherbestandes bestimmt, weiß getüncht und außerdem durch elektrische Lampen zu beleuchten. Der gewölbte Plafond stellt hier der Kastenaufstellung Schwierigkeiten entgegen, die nur unter Verzicht auf größere Gefälligkeit der äußeren Erscheinung zu beseitigen sind. Die Übersiedlung findet

in folgender Weise statt: Die hohen Bücherkasten werden ausgeräumt, die Bücher in Bündel zusammengeschnürt, die Bündel mit Zetteln bezeichnet und die Kasten zerlegt. Von einem ausgebrochenen und erweiterten Fenster der alten Bibliothek führt eine hölzerne Nottreppe in den Hofraum des neuen Burggebäudes; auf diesem Wege müssen die Bücher und Kasten, Tische und Gestelle mittels eigens hergestellter Tragbahren ungefähr 300 Schritte weit in die neuen Bibliotheksräume getragen werden. Hier werden die Kasten wieder zusammengezimmert und aufgestellt, die Bücher eingeordnet. Die Kunstsammlung, d. i. Porträt- und Lavatersammlung hatte heute (Freitag, 22. Mai) diesen Prozeß bereits durchgemacht. H. B.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Der Zuwachs an neu aufgestellten Werken betrug im Jahre 1902: 7838 (1901: 6191) Bände, von denen 2519 durch Kauf, 2008 als Geschenk, 57 im Tauschwege, 1828 als Pflichtexemplare und die übrigen Bände als Inauguraldissertationen in die Bibliothek gelangten. Der Gesamt-Bücherbestand der Anstalt stellt sich mit Ende 1902 auf 268.526 Bände. Außerdem sind vorhanden: 3896 Bände Handschriften, 1528 Bände Inkunabeln, 14.491 Bände Mittelschulprogramme und 632 Vereinsschriften; weiters: 703 Stück Karten, 29.022 Bilder und Kupferstiche, 1703 Urkunden und 348 Musikalien. Die Sammlungen der Vereinsschriften, der Karten und Musikalien werden erst mit dem Fortgange der Neukatalogisierung des Gesamtbestandes der Bibliothek gebildet; die angegebenen Ziffern geben daher durchaus nicht den vorhandenen, sondern nur den augenblicklich genau durchgeprüften und gezählten Bestand wieder. — Die ordentliche Jahresdotation beträgt 36.000 *K* und ca. 6000 *K* an Matrikeltaxen, also etwa 42.000 *K*. Da nun augenblicklich jährlich etwa 12.000 *K* für die wissenschaftlichen Zeitschriften und ebenfalls ca. 12.000 *K* für die einlaufenden Fortsetzungswerke, 7—8000 *K* für die Buchbinderarbeiten, 2700 *K* für Kanzleiausgaben und die Reinigung aufzuwenden sind, so ist bereits mit einem festen Ausgabenstande von ca. 33—34.000 *K* zu rechnen. Es bleibt also für die Anschaffungen von Nova kaum ein Betrag von 8—9000 *K* übrig. — Die Neukatalogisierung der Handschriftenbestände schreitet rüstig vorwärts; die lateinischen Handschriften, 2726 Bände, sind bereits absolviert. Der Druck des Kataloges dieser lateinischen Handschriften wird sich vielleicht in nächster Zeit ermöglichen lassen. — Der neue Zettelkatalog, welcher den gesamten bis 1897 aufgestellten gedruckten Bestand der Anstalt mit Ausnahme der Inkunabeln, Karten, Bilder, Musikalien (also etwa 220.000 Bände) berücksichtigt, umfaßt mit Schluß 1902 die Beschreibung von 132.536 Bänden. — Bei dem Doublettentausche des Jahres 1902 wurden 1763 Bände verschiedenen Anstalten überlassen. — Der Besuch des großen Lesezimmers betrug im Jahre 1902 74.417 (1901: 68.123, 1900: 62.339) Leser, welche ohne Berücksichtigung der direkt zugänglichen, in fortwährendem Gebrauche stehenden Handbibliothek 80.075 (1901: 77.811, 1900: 74.448) Bände benützten. Das Zeitschriftenlesezimmer wurde von 8019 (1901: 7780, 1900: 7975), das Handschriftenlesezimmer von 2391 (1901: 1810, 1900: 1780) Lesern besucht. Nach Hause wurden 26.723 (1901: 27.909, 1900: 22.797) Bände entlehnt. Durch die Post wurden 2852 (1901: 2878, 1900: 1038) Bände versendet. Aus anderen Bibliotheken wurden 1743 (1901: 1588, 1900: 944) Bände bezogen. Dieser großen Steigerung des gesamten Benützungs- und Ausleihverkehrs entspricht auch die Zunahme der Zahl der Reklamationen gegenüber säumigen Entlehnern, von solchen Reklamationen mußten 980

(1901: 826) hinausgegeben werden. Außerdem erfolgten wegen Nichtablieferung von Pflichtexemplaren 480 (1901: 187) Reklamationen an Buchhändler und Buchdrucker und 940 (1901: 739) Reklamationen an Herausgeber von Zeitungen.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.) Mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 24. September 1901, Z. 8035, wurde der Entlehnungsmodus für die ordentlichen Hörer der Universität Graz versuchsweise dahin abgeändert, daß dieselben ohne Erlag einer Kaution und vorläufig kostenfrei Bücher aus der Universitäts-Bibliothek entlehnen dürfen. — Der dabei zu beobachtende Vorgang, wie er vom akademischen Senat angenommen wurde, ist nun folgender: Derjenige ordentliche Hörer, welcher Bücher aus der Universitäts-Bibliothek zu entlehnen wünscht, begibt sich in das Bibliotheksamt und weist sich durch seinen Index als inskribierter ordentlicher Hörer aus, gibt seine Wohnung an und erhält sodann einen Bibliotheksschein, auf welchen er seinen Namen eigenhändig zu schreiben hat, während in seinen Index mit einer Stampiglie das Wort „Bibliotheks-Verpflichtung" eingedruckt wird. Der Bibliotheksschein gilt nur für das laufende Semester, daher müssen vor Schluß des Semesters die aus der Bibliothek entlehnten Bücher und der Bibliotheksschein zurückgestellt werden. Dabei ist der Index mitzubringen; zu dem Worte „Bibliotheks-Verpflichtung" wird nun das Wort „erfüllt" beigedruckt, worauf erst vom Dekan die Bestätigung des Semesters erteilt wird. Will ein ordentlicher Hörer, der in Graz oder in dessen Umgebung wohnt, während der Ferien Bücher entlehnen, so hat er für diese Zeit seinen Index in der Bibliothek zu deponieren. — Alle sonstigen Bestimmungen wie: Ausstellung eines Scheines für jedes entlehnte Werk, Entlehnungsdauer, Mahnung etc. bleiben wie bisher. Die von den ordentlichen Hörern erliegenden Kautionen, wie Maturitäts- oder Staatsprüfungszeugnisse, Bürgschaftsscheine, Gelderlagscheine werden daher vom 2. Jänner 1903 ab den Studierenden zurückgegeben, da der neue Entlehnungsmodus mit diesem Tage ins Leben trat. — Soweit die Erfahrungen reichen, scheint sich der Modus bewähren zu wollen, da sich bisher keine Übelstände herausstellten, dagegen eine bedeutende Vermehrung der Entlehner eintrat.

Dr. Haas.

(Die letzten 20 Jahre der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek in Zahlen.) Innerhalb der Jahre 1882—1902 standen an der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek in Verwendung 1 Bibliothekar, 2 Kustoden, 3 Skriptoren, 6 Amanuensen, 5 prov. Amanuensen, 6 Praktikanten, 9 Volontäre, 11 sogenannte Probevolontäre, 1 Diurnist, 3 Diener, 6 Aushilfsdiener, zusammen 20 Beamte, 1 Diurnist, 7 Diener und Aushilfsdiener. Die Anstalt verließen durch Tod 3 Beamte, durch Pensionierung 2 Beamte, durch Austritt 8 Beamte (einer kam später als Kustos zurück), 1 Diurnist, 1 Diener, 3 Aushilfsdiener, durch Übersetzung oder Beförderung an eine andere Bibliothek: keiner. In der Anstalt selbst rückten in höhere Stellen vor: 1 Amanuensis und 1 Volontär bis zum Skriptor, 3 Volontäre bis zum Amanuensis, 3 Volontäre zu Praktikanten, 2 Aushilfsdiener in Dienerstellen. — Die ordentliche Dotation betrug 1882 6000 fl., von 1892 an 7500 fl., erhöhte sich 1895 auf 8500, 1896 auf 9500 fl., beträgt seit 1897 10.000 fl. beziehungsweise 20.000 *K*. An außerordentlichen Dotationen gingen in den letzten 20 Jahren über 36.000 *K* ein. Der Bücherbestand hob sich von 96.601 Bänden im Jahre 1882 auf 181.994 im Jahre 1902. Dazu 1083 Handschriften. 1882—1902 wurden ca. 300.000 *K* auf den Ankauf von etwa 24.000 Büchern

verwendet, etwa 5200 vol. als Pflichtexemplare eingezogen, 58.000 aus Schenkungen und über 800 im Tauschwege erworben. 1897—1902 wurden bei 4000 vielfach mehrbändige Doubletten abgestoßen. Für die Leserstatistik liegen keine, für die lokale Ausleihstatistik teilweise ungenaue Daten vor; dagegen ist festgestellt, daß 1883—1902 5829 Bücher verschickt, 9059 bezogen wurden, und zwar weitaus die meisten, 5125, aus der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, 2291 aus der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München; innerhalb des genannten Zeitraumes wurden 50 Innsbrucker Handschriften verschickt, 197 auswärtige bezogen. — Vor kurzem wurde anläßlich der Einführung einer neuen Lesesaalordnung im Einvernehmen mit dem akademischen Senat die Lesezeit erweitert, so daß jährlich etwa 100 Lesestunden gewonnen werden.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg.) Die Jahre 1901 und 1902 haben das neue Bibliotheksgebäude entstehen und wachsen sehen; gegenwärtig ist es, seine nördliche Flanke dicht an den alten Universitätsbau anschließend, äußerlich beinahe vollendet. Der Trocknungsprozeß wurde diesen Winter durch Beheizung beschleunigt und daher dürfte der Neubau aufs Jahr bezogen werden können. Den Einzug in das neue Heim wird die Bibliothek in einer neuen Aufstellung feiern, welche durch die Einführung des einheitlichen „Numerus currens" geschaffen wird. Die bisherige selbständige Repositorieneinheit, der Schrank, verschwindet, und an seine Stelle tritt die moderne fortlaufende Bücheraufstellung. Doch bildet der „Numerus currens" nicht das einzige Prinzip der neuen Gruppierung des hiesigen Bücherschatzes. Es ist hier eine Kombination der numerischen Aufstellung mit der systematischen durchgeführt worden, welche viele Vorzüge, besonders den der leichteren Orientierung aufweist, durch die Zusammenstellung aller wissenschaftlich zusammengehörigen Werke. Demnach wurde der ganze Bücherbestand auf zehn Fächer verteilt, die auch den ferneren Zuwachs aufnehmen werden. Die zwei ersten Fächer umfassen die spekulativen und die ihnen verwandten Wissenschaften, die drei nächsten sind den exacten und experimentellen Disziplinen gewidmet, die übrigen fünf verteilen sich auf Humaniora und Varia, z. B. Nr. 1—6200 Theologie, 6201—9000 Philosophie u. s. w. In konsequenter Weise ist dieser Grundsatz auch in der Handbibliothek durchgeführt worden, die nach bewährten Vorbildern im großen Lesesaale aufgestellt die grundlegenden Werke aller Wissenschaften, in der beträchtlichen Anzahl von zirka 10.000 Bänden, zum augenblicklichen aber bloß lokalen Gebrauch bieten wird. Der Bestand dieses exponierten Teiles des Bücherschatzes ist bereits ausgewählt, und in einem Spezialkatalog, der innerhalb der Fächer alphabetisch geordnet ist, verzeichnet. Eine zweite einheitliche, recht imposante Gruppe wird die Zeitschriften-Abteilung in der neuen Bibliothek darstellen. Diese außerordentlich voluminösen, annähernd auf 5000 Nummern geschätzten Reihen, die ebenfalls nach dem grundsätzlichen Dezimalschema angelegt werden, sollen sämtliche sowohl laufende, als auch abgeschlossene Periodica der hiesigen Bibliothek vereinigen. Bei der Konzentrierung der Zeischriften verfolgte man ein doppeltes Ziel; fürs erste die möglichste Übersichtlichkeit, fürs andere die zweckmäßigste Aufstellung, die diese äußerst dehnbare Gruppe in hervorragendem Grade erheischt. Gegenwärtig befinden sich alle Reform- und Organisationsarbeiten im regsten Fluß und dürften rechtzeitig genug soweit ihren Abschluß finden, daß der Einzug in das neue Gebäude in bester Ordnung vor sich gehen kann. Bei der Änderung des Aufstellungssystems ist noch eine sehr wertvolle Melioration

entstanden. Dies ist die allmähliche Konstruktion eines neuen Inventars, welches durch seine Anlage auf zehn Fächer die bestvorbereitete Grundlage zum künftigen Realkataloge bilden wird. Die Facheinteilung des alten Bücherbestandes und die systematische Umsignierung eines Faches nach dem anderen besitzt auch für die Leserkreise eine äußerst wohltätige Bedeutung, indem auf diese Weise möglich geworden ist, bloß die Werke der in der Umsignierung stehenden bestimmten Partie für einige Wochen unzugänglich zu machen, während der ganze übrige Bücherbestand der regelmäßigen Benützung nicht entzogen wird. Dieses Verfahren ergab also eine für die wissenschaftliche Forschung außerordentlich vorteilhafte Lösung der Frage von der Bibliotheksabsperrung während der Organisationszeit. — Dank der so wenig beschränkten Zugänglichkeit ist die Frequenzsteigerung der Bibliothek mit der Entwicklung der Universität Hand in Hand gegangen. Im Vorjahre stieg die Anzahl der Leser auf 21.653 (gegen 18.584 des Jahres 1901), die mit 55.606 Bänden bedient wurden. Durch diese hohe Frequenzziffer hat sich die Lemberger Universitäts-Bibliothek auf den dritten Platz unter den Universitäts-Bibliotheken der Monarchie aufgeschwungen. Für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Leser sorgte die Bibliotheks-Direktion, indem sie sowohl die ordentliche Dotation (20.000 *K*) samt dem ansehnlichen Zuschuß von Matrikelgeldern (6573 *K*), als auch die ratenweise einfließende außerordentliche medizinische Dotation auf Bücheranschaffungen verwendete. Die Gesamtzahl der im Jahre 1902 erworbenen Werke nebst den beträchtlichen Schenkungen und den Pflichtexemplaren belief sich auf 5094 Bände und Hefte, so daß die hiesige Universitäts-Bibliothek am Ende des verflossenen Jahres zirka 175.000 Bände und Hefte von Druckwerken, und 1171 Handschriften und Diplome umfaßte und 11.612 Münzen und Medaillen in ihrem numismatischen Kabinette barg. — Im nachteiligsten Mißverhältnisse zu dem Wachstum und der Inanspruchnahme der Anstalt steht der immer noch auffallend niedrige Beamtenstatus derselben, der den stets sich erweiternden Aufgaben bloß nur mit äußerster Anstrengung gerecht zu werden imstande ist. Mit großer Genugtuung wurde daher die Kreierung einer zweiten Skriptorstelle (ab Juli 1903) begrüßt, welche noch keineswegs dem lähmenden Beamtenmangel abhilft und bloß als erste Rate der dringend notwendigen Postenvermehrung angesehen wird, insbesondere da in dem neuen Gebäude weitere wichtige wissenschaftlich-bibliothekarische Meliorationen ihrer Ausarbeitung harren, die mit den gegenwärtigen unzureichenden Kräften kaum in Angriff genommen werden könnten. Dr. Rud. Kotula.

(Von der mährischen Landes-Bibliothek.) Dieselbe wurde im Jahre 1902 von 8013 Personen benützt. Die Zahl der Zettelkästchen, in denen die Fachkataloge aufbewahrt werden, stieg auf 117. Zur besseren Orientierung beim Aufsuchen der Spezialkataloge, welche unter Aufsicht der in der Nähe befindlichen Beamten von den Forschern benützt werden können, wurde ein Schlagwortregister mit zirka 150 Schlagworten angelegt, das der Drucklegung in beiden Landessprachen zugeführt wurde und bereits zur Verwendung gelangt. Im Zeitschriftenzimmer, das nur von den Mitgliedern der Mährischen Museumsgesellschaft benützt werden darf, liegen 185 Fachzeitschriften auf. Die Comenius-Bibliothek zählt bereits 284 Bände. Die Katalogisierung der der Landes-Bibliothek einverleibten Büchersammlung des Musejní spolek (2936 Werke) wurde zu Ende geführt. Die früher verborgen gehaltene Sammlung von Freimaurerschriften aus dem Nachlasse des Anton Endsmann

Ritter von Ronow (gest. 1857 auf dem mährischen Schlosse Křižanau) wurde vom Landes-Bibliothekar kais. Rate Dr. Schram ans Licht gezogen und nach erfolgter Katalogisierung in einem Kasten des Gutenberg-Zimmers separat aufgestellt. Die ganze Kollektion besteht aus 131 blauen Pergamentbänden, welche 277 Druckschriften umfassen, die fast ausschließlich dem 18. Jahrhundert angehören. Der Zettelkatalog über die in den Druckwerken der Landes-Bibliothek enthaltenen Porträts erhielt durch die Bemühung des Bibliotheksbeamten Josef Suschitzky eine Vermehrung von 1700 Zetteln, so daß bereits 10.012 Bildnisse denkwürdiger Personen in diesem Porträtkatalog, der eine geschätzte Spezialität der Bibliothek zu werden verspricht, verzeichnet erscheinen. Der Zuwachs an Büchern durch Kauf, Tausch und Schenkung betrug im Jahre 1902 im ganzen 2339 Werke in 3824 Bänden. Für den Ankauf von Druckwerken wurden 6295 *K* verausgabt. Die Zahl der Spender betrug 75. — Die vom Bibliothekar entworfene und vom Kuratorium am 7. Oktober 1901 einstimmig beschlossene Ordnung für die Benützung der mährischen Landes-Bibliothek wurde vom Landes-Ausschusse laut Zuschrift vom 23. Jänner 1902 genehmigt. Das Bibliothekspersonale erhielt durch Anstellung eines Amanuensis in der X. Rangsklasse und eines Dieners die notwendige Ergänzung. Noch in diesem Jahre wird mit dem Baue einer Filiale des Landhauses begonnen werden. In den ebenerdigen Lokalitäten dieses neuen Gebäudes wird die Landes-Bibliothek, die sich der besonderen Fürsorge des Landes-Ausschusses und insbesondere des Referenten Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Hugo Fux erfreut, untergebracht werden. In diesen Räumen, die eine ganz moderne Einrichtung erhalten sollen, wird nicht nur für Unterbringung der gegenwärtigen und künftigen Bücherschätze (Fassungsraum für mehr als 200.000 Bände) sondern auch für zwei größere Lesezimmer (für 100 und für 40 Leser) und freundliche Kanzleien für die Beamtenschaft gesorgt sein. Bei dem mächtigen und erfreulichen Aufschwung, den die Bibliothek aufweist, wird sich eine baldige weitere Vermehrung des Personales als Notwendigkeit herausstellen.

VEREINS-NACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Hauptversammlung vom 22. Mai 1903.) Indem wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, und die seines Ausschusses im abgelaufenen siebenten Vereinsjahre zur Genehmigung vorlegen, glauben wir gleich zu Beginn desselben unserer Befriedigung Ausdruck geben zu dürfen, daß die ruhige Entwicklung des Vereines stetig und durch keinen Rückschlag gehemmt vor sich gegangen ist. Die Zahl unserer Mitglieder beträgt gegenwärtig 149 (3 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende, 142 ordentliche Mitglieder). Durch den Tod verloren wir unser Ehrenmitglied, den um das österreichische Bibliothekswesen in Österreich hochverdienten Hofrat Dr. Adolf Beer, von ordentlichen Mitgliedern den Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Josef Fasser. Die übrigen Veränderungen (Ein- und Austritte) halten sich naturgemäß in bescheidenen Grenzen. — Der Ausschuß bestand nach dem Ergebnisse der in der Jahresversammlung vom 11. April 1962 vorgenommenen Wahlen aus den Herren Hofrat Karabacek, Obmann; Regierungsrat Dr. Grassauer, 1. Obmann-Stell-

vertreter; Regierungsrat Dr. Glossy, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, 1. Schriftführer; Dr. Doublier, 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier, und den Herren Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrat Dr. Haas, P. Hübl, Dr. v. Korzeniowski, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tille und Dr. Weisz als Beisitzern. Dr. Weisz war mit der Redaktion unserer „Mitteilungen" betraut. — Wie in früheren Jahren richteten wir auch im abgelaufenen unser Hauptaugenmerk auf die Pflege und Förderung des internen Vereinslebens und auf die Ausgestaltung des Vereinsorganes. Daß wir in ersterer Richtung nicht ohne Erfolg tätig waren, zeigen die Themata der Vortrags- und Diskussions-Abende, die Ihnen ja aus den Berichten in unseren „Mitteilungen" bekannt sind. Wir benützen hiebei gerne die Gelegenheit, jenen Herren, die durch Übernahme von Vorträgen und Referaten unsere Bestrebungen unterstützt haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen. — Als recht erfreuliches Zeichen darf betrachtet werden, daß wir vielfach Gelegenheit hatten, der Stimme des Vereines bei wichtigen bibliothekarischen Tagesfragen Gehör zu verschaffen. So wurde die Frage der Schaffung eines „Bibliotheksrates" gründlich durchgesprochen und die allzu große Wertschätzung einer solchen Institution, die ihr namentlich von nichtfachlicher Seite beigemessen wird, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Es wurden weiters die Verhältnisse, wie sie sich seit Geltung der neuen Doubletten-Normen in den staatlichen Bibliotheken entwickelt haben, eingehend erörtert. Ferner wurden die erforderlichen Schritte beraten, die in der Rabattfrage gegenüber den Bestrebungen der Buchhändler einzuleiten seien. Bei diesem Anlasse freuen wir uns, konstatieren zu können, daß sich Gelegenheit ergab, mit dem Verband deutscher Bibliothekare in Fühlung zu treten und so die Möglichkeit eines gleichartigen Vorgehens zu erzielen. Daß der von uns eingenommene Standpunkt wenigstens zum Teil erfolgreich war, wissen Sie; es ist aber in letzter Zeit auch die Sperrung des Börsenblattes, die seinerzeit schon mit Rücksicht auf die brüske Form berechtigten Unwillen erregte, aufgehoben und der Bezug unter einigen kleinen Beschränkungen den Bibliotheken wieder freigegeben worden. — Sehr eingehend und in wiederholten Beratungen wurde der neue Preßgesetzentwurf, namentlich dessen auf die Pflichtexemplare sich beziehenden Bestimmungen diskutiert. Die auf dem Diskussions-Abende vom 7. November 1902 vorgebrachten Anregungen wurden von dem hiezu eingesetzten Subkomitee in zwei Sitzungen, am 13. und 20. November, durchberaten und zu konkreten Anträgen gestaltet. Der Ausschuß beriet dann in zwei Sitzungen, am 21. November und 2. Dezember 1902, über diese und stellte den Wortlaut der Petition fest, die an beide Häuser des Reichsrates gerichtet wurde. Abschriften wurden an das Justizministerium, das Unterrichtsministerium und an das Ministerium des Innern gesendet, ebenso waren wir bestrebt, in Abgeordnetenkreisen Interesse für unsere Bestrebungen zu wecken, und so wollen wir hoffen, daß unsere Schritte nicht erfolglos sein werden. — Die letzte unserer größeren Aktionen war die Stellungnahme zu der im neuen Zolltarifentwurfe vorgesehenen Festsetzung eines Zolles auf gebundene Bücher. Wie Ihnen bekannt ist, hat diese Bestimmung zu lebhaften Äußerungen der hieran interessierten Kreise sowohl in ablehnendem, wie in zustimmendem Sinne geführt, während es auch nicht an Stimmen fehlte, die in ihr nur ein Kompensationsobjekt für Verhandlungen mit dem Auslande erblicken wollten. Die

Stellung unseres Vereines, der übrigens das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, zuerst auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht zu haben, war durch das Interesse der Bibliotheken gegeben und konnte darum nur ablehnend sein. Wir haben ihr in einer eingehend begründeten Resolution Ausdruck gegeben, die wir an die maßgebenden Stellen haben gelangen lassen. — Aus diesen Darlegungen bitten wir Sie entnehmen zu wollen, daß wir keine Gelegenheit versäumt haben, die unser Fach betreffenden Fragen in den Kreis unserer Erörterungen zu ziehen, und daß wir allen aus Ihrer Mitte gekommenen Anregungen nach Möglichkeit Folge geleistet haben. Nur eine derselben ist bis jetzt unerfüllt geblieben: der Antrag auf Ergänzung des Generalkataloges der laufenden Periodica. Durch die schwere Erkrankung des Wiener Universitäts-Bibliothekars Herrn Regierungsrates Grassauer, der, vom Unterrichtsministerium zur Erstattung eines Gutachtens über unseren Antrag aufgefordert, ein solches auf breitester Grundlage auszuarbeiten begonnen hatte, ist ein Stillstand in der Behandlung dieser Frage eingetreten, den Sie ja wohl begreiflich finden werden. — Dürfen wir so mit einer gewissen Genugtuung auf diesen Zweig unserer Vereinstätigkeit zurückblicken, so war auch die Entwicklung unserer „Mitteilungen" eine recht befriedigende. Wir schulden hiebei den größten Dank dem Unterrichtsministerium, welches neuerlich die Subvention ganz bedeutend (auf 1000 *K*) erhöht und uns dadurch einen wertvollen Beweis gegeben hat, daß es unseren Bestrebungen wohlwollend gegenüber steh . Dank dieser Unterstützung können wir die „Mitteilungen", die ja das Zentralorgan für das österreichische Bibliothekswesen darstellen sollen, in dem bisherigen Umfange weiter erscheinen lassen. Umsomehr aber erwächst allen unseren Mitgliedern die — wir möchten fast sagen — Pflicht, auch ihrerseits durch tätige Mitarbeit zu deren Ausgestaltung beizutragen, sei es auch nur durch kleine Notizen. Nur durch solchen emsigen Sammeleifer ist es möglich, das Material zu einer richtigen Beurteilung des so vielgestaltigen Bibliothekswesens in Österreich zu gewinnen. — Ebenso bitten wir Sie, unseres kleinen Bibliotheksmuseums nicht zu vergessen, das auch im abgelaufenen Jahre — namentlich für die Formularien-Sammlung — einige mit Dank begrüßte Zuwendungen erhalten hat. — Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß Sie diese Ihre tätige Mitwirkung bei allen Schritten, die der Verein zu unternehmen hat, gewähren werden, bitten wir Sie, den Jahresbericht genehmigend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

(Protokoll der Haupt-Versammlung vom 22. Mai 1903.) Nachdem der Vorsitzende Hofrat Karabacek die Versammlung eröffnet und begrüßt hatte, wurde der von Dr. Donabaum verlesene, oben abgedruckte Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Hierauf verlas Dr. Himmelbaur den Kassabericht, dem auf Antrag des Kassarevisors Reg. Meyer gleichfalls einstimmig die Genehmigung erteilt wurde. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildeten die Neuwahlen in den Ausschuß, welche den Statuten gemäß in zwei Wahlgängen vorgenommen wurden. Im ersten Wahlgange kamen die drei Obmänner zur Wahl. Gewählt wurden: Hofrat Karabacek, Obmann; Regierungsrat Haas, 1. Obmann-Stellvertreter; Bibliothekar Laschitzer, 2. Obmann-Stellvertreter. Im zweiten Wahlgange wurden Dr. Crüwell, Doktor Doublier (beide mit dreijähriger Funktionsdauer) und Dr. Eichler (mit zweijähriger Funktionsdauer) als Beisitzer gewählt. Beide Wahlen fanden

auf Antrag Dr. Kaukusch' per Akklamation statt. In derselben Weise wurden die bisherigen Kassarevisoren Regierungsrat Meyer und Dr. Arnold auf Vorschlag des Vorsitzenden wiedergewählt. Zum Schlusse motivierte Kustos Dr. v. Lenk den vom Bibliothekar Laschitzer angeregten Antrag, Regierungsrat Grassauer für seine Verdienste um den Verein zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Die Ausführungen Dr. v. Lenks wurden mit Beifall begrüßt und der Antrag einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. — Die in den Einladungen angekündigte gesellige Zusammenkunft fand im Prater in der Restauration „zum braunen Hirschen" statt.

Der am 24. April unter Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltene Vereinsabend brachte einen Vortrag des Skriptors der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Rudolf Wolkan über „Mittelalterliche Handschriften aus Böhmen". Die interessanten Ausführungen des Vortragenden wurden von der zahlreichen Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Bevor dem Vortragenden das Wort erteilt wurde, berichtete der Vorsitzende über die Arbeiten des Österreichischen Regionalbureaus für die internationale naturwissenschaftliche Bibliographie, dessen „Verzeichnis der von Österreich zu bearbeitenden Zeitschriften" unter den Versammelten zur Verteilung gelangte. Außerdem spendete Hofrat Karabacek den Versammelten die neu erschienene 4. Auflage des „Kataloges der Miniaturenausstellung".

Die am 28. April abgehaltene Ausschußsitzung eröffnete der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit der Mitteilung, daß das k. u. k. Oberstkämmereramt auch im heurigen Jahre dem Vereine 400 *K* spenden werde und daß er demselben abermals aus den Einnahmen der Miniaturenausstellung 400 *K* zufließen zu lassen beabsichtige. Hierauf wurde die Tagesordnung der General-Versammlung beraten. Diese wurde auf den 22. Mai festgesetzt, worauf die sich als notwendig ergebenden Neuwahlen besprochen wurden. Auf Anregung Bibliothekar Laschitzers wurde beschlossen, Regierungsrat Grassauer, der mit Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen eine Wiederwahl ablehnte, zum Ehrenmitgliede vorzuschlagen. Hierauf erklärte Dr. Weisz mit Rücksicht auf andere dringende Arbeiten die Redaktion der „Mitteilungen" niederlegen zu müssen, und wurde sein Vorschlag, Dr. Crüwell nach erfolgter Wahl zu seinem Nachfolger zu bestimmen, angenommen. Zum Schlusse kamen die Vorschläge Dr. v. Sternecks, bezüglich der Ergänzung des Generalkataloges der laufenden Zeitschriften und der Besserung der Lage der Bibliotheksdiener zur Sprache.

Bibliotheksmuseum. Direktor Dr. Anton Hittmair hat die Photographie des am 9. August 1902 verstorbenen Praktikanten der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Karl Hechfellner eingesendet. — Landesbibliothekar kais. Rat Dr. Wilh. Schram hat ein Exemplar der neuen „Ordnung für die Benützung der mährischen Landesbibliothek" eingesendet. — Kustos Himmelbaur hat die Drucksorten der Bibliothek des n.-ö. Buchdrucker- und Schriftgießer-Vereines eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Joseph Fasser †.) Am 26. Jänner 1903 erlag der Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Joseph Fasser, einem langen, tückischen Leiden. Am 2. November 1857 zu Biechlbach in Tirol geboren, frequentierte er die Mittelschule in seinem Heimatlande, die Universität in Wien, wo er dem Studium der klassischen Philologie mit Eifer und Ernst oblag und sich zu einem sehr tüchtigen Philologen heranbildete. Am 16. Februar 1891 trat er in die Dienste der Wiener Universitäts-Bibliothek, wo er am 11. März 1891 als Volontär aufgenommen wurde und am 24. Dezember 1894 zum Praktikanten vorrückte; nach sechsjähriger Dienstzeit wurde er am 11. Februar 1897 zum Amanuensis ernannt. Zum erstenmale im Juni 1893 erkrankt, nahm er nach drei Monaten, anscheinend völlig hergestellt, seine Amtstätigkeit mit großem Pflichteifer, der seinen Charakter überhaupt auszeichnete, wieder auf; doch am 2. Oktober 1900 machte ihn ein zum zweitenmale auftretendes Lungenleiden bis zu seinem am 26. Jänner 1903 in Arko erfolgten Ableben dienstunfähig. Das Amt verlor in ihm einen pflichttreuen Beamten, seine Kollegen einen charakterfesten Genossen, seine Freunde einen ehrlichen, treuen Kameraden. Seine knapp bemessene freie Zeit widmete er der Kunst, und zwar vorzugsweise der Musik, die er mit großer Begeisterung pflegte. — Seine Gattin, die in literarischen Kreisen bestens bekannte Schriftstellerin Karoline Schmid, die Tochter des Gymnasial-Direktors Schulrat Dr. Ferdinand Schmid, hat ihren Schriftstellernamen „Erwin Steinau" bereits zu Ehren gebracht. Sie betrauert mit zwei unmündigen Kindern den Tod des allzu früh Dahingeschiedenen. H. B.

Der Oberstkämmerer hat den Assistenten Dr. Friedrich Dörnhöffer zum Amanuensis extra statum und den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Doktor Árpád Weixlgärtner zum Assistenten der Hof-Bibliothek ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurde der Amanuensis Friedrich Arnold Mayer zum Skriptor und die Praktikanten Dr. Albin Wolfram, Dr. Oskar Daublebsky v. Sterneck und Dr. Gottlieb August Crüwell zu Amanuensen ernannt. — Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Wenzel Tille hat sich an der böhmischen Universität für vergleichende Literaturgeschichte habilitiert. — An der mährischen Landesbibliothek in Brünn wurde der Praktikant der Prager Universitäts-Bibliothek Dr. Ladislaus Hofmann zum Amanuensis ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Das österreichische Regional-Bureau für die Internationale Naturwissenschaftliche Bibliographie.) Die Royal Society in London hat sich ein großes Verdienst um die Wissenschaft erworben, als sie im Jahre 1867 begann, ihren Catalogue of Scientific Papers herauszugeben. Diese Bibliographie, die alle seit dem Jahre 1800 in periodischen Druckwerken enthaltenen naturwissenschaftlichen Abhandlungen, alphabetisch nach den Autornamen geordnet, verzeichnet, ist bisher in 12 großen Quartbänden bis zum Jahre 1883 gediehen und soll noch bis 1900 inklusive fortgesetzt werden. — Von da an ist bereits an die Stelle dieses ein anderes Unternehmen auf weiterer Grundlage getreten: der Internationale Katalog der Naturwissenschaftlichen Literatur. Die Royal Society,

die die Anregung hiezu gegeben hat, hat auch die Durchführung in die Hand genommen. Die Staaten, die sich daran beteiligen — es sind dies fast alle zivilisierten Staaten — haben Regional-Bureaux errichtet, in denen die Literatur der betreffenden Länder bearbeitet wird. Die Regional-Bureaux senden ihr Material an das Zentral-Bureau in London, wo die Zusammenstellung, Drucklegung und Veröffentlichung des Kataloges besorgt wird. — Der Katalog umfaßt folgende Wissenschaften: Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Astronomie, Meteorologie (einschließlich Erdmagnetismus), Mineralogie (einschließlich Petrographie und Krystallographie), Geologie, Geographie (mathematische und physische), Paläontologie, Allgemeine Biologie, Botanik, Zoologie, Anatomie des Menschen, Physische Anthropologie, Physiologie (einschließlich experimentelle Psychologie, Pharmakologie und experimentelle Pathologie) und Bakteriologie. Jeder dieser Wissenschaften ist jährlich ein Band gewidmet, der sowohl einen Autorenkatalog als auch einen Sachkatalog umfaßt. Die Gliederung der Sachkataloge geht ziemlich weit; im ganzen sind etwa 4000 Hauptschlagwörter vorhanden. Jede Arbeit wird unter allen Schlagwörtern verzeichnet, die dabei in Betracht kommen, womit bereits gesagt ist, daß für die Einreihung nicht nur der Titel, sondern auch der Inhalt der Arbeit maßgebend ist. — Für die ersten sechs der vorhin genannten Disziplinen sowie für Botanik und für Physiologie ist bereits je ein Katalogband erschienen. Die österreichische einschlägige Literatur*) ist darin noch nicht behandelt, da das österreichische Regional-Bureau erst Anfang Februar d. J. ins Leben getreten ist. — Das österreichische Regional-Bureau ist der k. k. Hof-Bibliothek angegliedert und untersteht dessen Direktor, Hofrat Prof. Dr. Josef Karabacek. Die Kosten werden aus einem Pauschalbetrage bestritten, den das Unterrichtsministerium dem Oberstkämmereramte hiefür zur Verfügung gestellt hat. Die Arbeiten werden von drei Fachleuten besorgt, von denen der eine die mathematisch-physikalischen, der zweite die geographisch-geologischen, der dritte die biologischen Fächer nebst Chemie behandelt. Die in tschechischer und in ruthenischer Sprache geschriebene naturwissenschaftliche Literatur wird jedoch nicht von dem Regional-Bureau in Wien, sondern über Auftrag des Unterrichtsministeriums von den Universitäts-Bibliotheken in Prag und in Lemberg bearbeitet werden. Die Elaborate werden dann in Wien in das übrige Materiale eingereiht, worauf das Ganze von Zeit zu Zeit nach London wandert. — Die erste Aufgabe des österreichischen Regional-Bureaus war die Zusammenstellung eines Verzeichnisses der für die Zwecke der Bibliographie zu exzerpierenden Zeitschriften. Da in die Bibliographie alle naturwissenschaftlichen Originalbeiträge aufgenommen werden sollen, wo immer sie auch erschienen sein mögen, so waren in jenes Zeitschriftenverzeichnis nicht nur die eigentlichen Fachorgane, sondern auch fachverwandte und populäre Blätter aufzunehmen. Die Zusammenstellung des Verzeichnisses mußte der bibliographischen Arbeit aus dem Grunde vorangehen, weil in der Bibliographie jede Zeischrift in einer

*) Mit Ausnahme der polnischen. Die Akademie der Wissenschaften in Krakau hat nämlich ein eigenes Bureau errichtet, worin mit Bewilligung der Regierungen Österreichs, des Deutschen Reiches und Rußlands die gesamte polnische naturwissenschaftliche Literatur bearbeitet wird. Dieses Bureau, das direkt mit dem Zentral-Bureau verkehrt, hat gleich dem ungarischen Regional-Bureau seine Tätigkeit schon früher begonnen.

abgekürzten Form zitiert wird, die vorher bestimmt sein muß; für die Abkürzungen dient aber eben das Zeitschriftenverzeichnis als Schlüssel. Dieses Verzeichnis liegt bereits gedruckt vor.*) Es umfaßt 531 Nummern. Darunter mögen vielleicht manche sein, die niemals einen hier in Betracht kommenden Beitrag enthalten mögen, während andere Zeitschriften, die nicht aufgenommen sind, später möglicherweise nachgetragen werden müssen. Ein Stock, der fürs erste genügen wird, dürfte aber jedenfalls gewonnen sein — ganz ohne Nachträge und Ergänzungen kann es bei einem solchen Unternehmen nicht abgehen. — Noch während der Zusammenstellung des Zeitschriftenverzeichnisses ist mit der Exzerpierung einzelner Zeitschriften begonnen worden. Die Anzahl der beschriebenen Zettel (Slips) beträgt bereits gegen 1700. Dabei ist aber zu bemerken, daß für eine Arbeit mindestens 2, unter Umständen aber auch 10 bis 60 Zettel erforderlich sind. Diese erste Serie von Slips wird zur Zeit der Ausgabe dieses Heftes bereits nach London unterwegs sein.

(Die Ausstellung von Bucheinbänden und Vorsatzpapieren im k. k. Österreichischen Museum.) Die Veranstaltung der Ausstellung verfolgte den Zweck, zu zeigen, wie sich der Bucheinband im modernen Kunstgewerbe seit dem Jahre 1830 entwickelt hat und auf welcher Stufe er gegenwärtig angelangt ist. Auch eine Reihe älterer Bände aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert wurden zugezogen, um vorzuführen, wie die Vorbilder gewesen sind, nach denen die Buchbinder des größten Teiles der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gearbeitet haben. — Unter diesen älteren Bänden, die zum größten Teile aus dem Besitze des Österreichischen Museums stammen, sind besonders zwei Einbände des 16. Jahrhunderts, ein Band aus dem Besitze des Italieners Thomas Maioli (Nr. 1), einer aus der Bibliothek des berühmten Bücherliebhabers Jean Grolier (Nr. 2), hervorzuheben, die beide signiert sind. — Durch die Bemalung der Deckel ist ein deutscher Band des 16. Jahrhunderts bemerkenswert. Er zeigt, in Leder gepreßt und bemalt, auf dem Vorderdeckel vier Brustbilder: Karl V., Maximilian II. und zwei Kurfürsten von Sachsen, auf dem Rückdeckel die vier Wappen in reichem, ebenfalls bemaltem Bandornamente (Nr. 13). Auch das Nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg hat einige sehr gute Einbände zu dieser Abteilung aus dem 17. und 18. Jahrhundert beigestellt. — Von außerordentlichem Interesse ist eine Kollektion von Bänden, die Graf Vinzenz Latour gesammelt und im „Kunst und Kunsthandwerk" VI. 1. besprochen hat. Es sind englische, schottische und irische Bände des 17. und 18. Jahrhunderts, meistens aus Maroquinleder mit äußerst geschmackvollen Ornamenten in Goldpressung. Um diese Art des Einbandes noch genauer vorzuführen, ist eine Reihe von Tafeln aus William Fletchers Werken „English Bookbindings" und „Foreign Bookbindings in the British Museum" ausgestellt worden. — Mit einigen Bänden der k. u. k. Familien-Fideikomiß-Bibliothek, die aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammen, wird die Abteilung der Einbände des „19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart" eingeleitet. — Diese Bände sind meist in rotem Saffian gebunden und mit feinen Ornamenten, häufig auch mit dem kaiserlichen Adler in Goldpressung geschmückt. Die Ornamentation dieser Bände beschränkt sich vor-

*) K. k. Hof-Bibliothek. Österreichisches Regional-Bureau für die Internationale Naturwissenschaftliche Bibliographie. Verzeichnis der von Österreich zu bearbeitenden Druckschriften. Wien. Druck von Adolf Holzhausen. 1903.

züglich auf den Rücken und die äußeren und inneren Ränder der Deckel. Seltener sind im Anfange des 19. Jahrhunderts die Flächen dekoriert, wie z. B. auf einem Gremiums-Grundbuch aus dem Jahre 1833 aus dem Besitze des Österreichischen Museums (Nr. 172). Außer der Fideikommiß-Bibliothek haben zur Ausgestaltung dieser Abteilung die Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, die Handbibliothek Seiner Durchlaucht des Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein und das Königl. Kunstgewerbemuseum in Berlin wesentlich beigetragen. Als man im Anfange der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts versuchte, auf wissenschaftlicher Basis das Kunstgewerbe zu reformieren, da wurden nicht nur die alten Formen des Ornamentes wieder aufgenommen, sondern auch die alten Techniken, die alle aufzuzählen hier zu weit führen würde, wieder geübt, man versuchte wenigstens, es den bedeutendsten Buchbindern des 16. Jahrhunderts gleichzutun. Diese Bestrebungen erhalten sich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, bis man daran ging, in Übereinstimmung mit der Form und dem Inhalte des Buches den äußeren Schmuck zu bilden, eine Bewegung, die besonders in England zum Durchbruche gekommen ist, wo eigene Buchbinderschulen nach diesem Grundsatze arbeiten und die besten modernen Einbände geschaffen haben von denen eine Anzahl in dieser Ausstellung zu sehen ist. Von den Arbeiten die auf Muster des 16. und 17. Jahrhunderts zurückgehen, nenne ich besonders die Bände von Mame et fils in Tours aus dem Besitze des Österreichischen Museums, von R. Petit in Paris und F. Babala in Wien aus der Sammlung des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein, dann die Bände, die in der Buchbinderei des Baron Nathaniel v. Rothschild angefertigt wurden. — Daran schließen sich die Arbeiten der Wiener F. Rollinger, R. Lechner (Wilh. Müller), Albert Günther, der durch Einfachheit und Präzision der Arbeit zu den besten gehört, F. W. Papke, Paul Pollak, dessen sämtliche Arbeiten aus dem Besitze des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein genommen sind, und Julius Franke, sowie der Prager J. Spott. — Einige englische Bände aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigen noch dieselbe Dekoration wie die deutschen Bände aus der Fideikommiß-Bibliothek aus dieser Zeit, die wir oben besprochen haben. Bald aber geht England eigene Wege, es sucht das Gewand des Buches dem Buche entsprechend zu gestalten, es wird nicht mehr ein Ornament für eine Reihe von Einbänden immer wieder verwendet, sondern jeder Band individuell dekoriert und die mannigfachsten Techniken dabei in Anwendung gebracht. Vor allem zeichnen sich diese Bände durch die ungeheuere Einfachheit ihres Schmuckes aus. Einige Goldlinien, die die Fläche in harmonischem Verhältnisse teilen, und einige bemalte Punkte, vergoldete Blätter oder applizierte Ornamente machen den Dekor des Buches aus. Dabei ist die Buchbinderarbeit selbst von allererster Güte und häufig charakterisieren sich die bindenden Schnüre am Rücken des Buches und werden in ihrer Fortsetzung ornamental an den Deckeln als Schmuck verwendet. Auch Holzschnitzerei, Email- u. a. kommt bei besonders zu schmückenden Bänden in Verwendung. Die hervorragendsten Arbeiten dieser Art sind von „The Essex House Press, Chelsea London" von der „Birmingham Guild of Handicraft", und der „Birmingham Municipal School of Art" angefertigt. — In Deutschland wird die moderne Art des Buchbandes vorzüglich von der Lehrerin des Lette-Vereines Fräulein Marie Führ in Berlin, von E. Ludwig in Frankfurt a. M. und Paul Kersten in Erlangen geübt, von denen einige Arbeiten ausgestellt sind. Von den Wienern ist besonders Karl Beitel

wegen der geschmackvollen und gediegenen Einbände zu nennen. Die Franzosen sind durch einige Arbeiten von St. André de Lignereux aus Paris, der aber sein Hauptaugenmerk auf Ledertreibarbeiten richtet, die er auf dem Deckel anbringt, vertreten, die Dänen durch J. L. Flyge, der besonders durch die Art der Verwendung von Ledermosaik sich auszeichnet, Holland hat einen ganz ausgezeichneten Band aus weißem Schweinsleder mit Ornamenten in Blindpressung nach dem Entwurfe von Ch. Doudelet, Antwerpen, beigestellt. — Außer diesen Liebhaberbänden ist noch eine Anzahl von Verlagsbänden, die nach künstlerischen Entwürfen hergestellt sind, wie z. B. die Bände von F. Volckmar in Leipzig, von P. G. Konody in London und vielen anderen ausgestellt. Zwei moderne Wiener Werke sind nach Entwürfen von Kolo Moser gebunden: es sind das: „Ars nova" und „Segantini" von F. Servaes. — Unter den Entwürfen für Büchereinbände finden wir Arbeiten der Wiener Puchinger und Prutscher, sowie der Frau Franziska Esser-Reynier und des Fräuleins Marianne Frimberger; aus München hat Frau Marie Weiß und H. E. v. Berlepsch-Valendas, aus London Paul Woodoffe und Arthur E. Holloway aus der Birmingham Municipal School of Art Zeichnungen für Bucheinbände gesandt. — Zum Schlusse ist noch eine Kollektion von Entwürfen für Vorsatzpapiere, sowie eine große Anzahl von Vorsatzpapieren ausgestellt. — Unter den Entwürfen befinden sich drei von der Hand Walter Cranes, zwei von R. Anning Bell in London. — Von Karl Mienzil in Lemberg wurde eine Sammlung von 84 Blättern Vorsatzpapier aus der ersten Hälfte und der Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Museum zur Verfügung gestellt, die in ihrer ganz einfachen Art des Dekors und den feinen Farben zu den reizendsten Papieren dieser Art gehören, und Hofrat F. Bartsch hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er seine reiche Kollektion europäischer und japanischer Vorsatzpapiere dem Museum zum Zwecke der Ausstellung überließ.

Schestag.

An der Internationalen Bienenzucht-Ausstellung, die im April d. J. in den Räumen der Gartenbau-Gesellschaft in Wien veranstaltet wurde, hat sich auch die Hof-Bibliothek mit einer stattlichen Sammlung von Handschriften und Druckwerken beteiligt. Sie war dabei von der Absicht geleitet, die historische Entwicklung der Imkerei von den ältesten Anfängen bis zur Gegenwart durch literarische Dokumente zu demonstrieren, eine Absicht, die dank den reichen Beständen ihrer Papyrus-, Inkunabel- und Zeitschriftenbestände vollauf gelang. Ein Papyrus, der zugleich die älteste Probe des Leinenlumpenpapiers darstellte, erregte besonderes bibliographisches Interesse.

Der im Jahre 1901 zum Privatdozenten der Bibliothekswissenschaften ernannte Kustos der Universitäts-Bibliothek in Klausenburg Dr. Wolfgang Gyalui hat im zweiten Semester des Studienjahres 1901/2 über theoretische und praktische Bibliothekonomie (2 Stunden wöchentlich), im ersten Semester des Studienjahres 1902/3 über Geschichte der Buchdruckerkunst mit Berücksichtigung der ungarischen Buchdruckerkunst (2 Stunden wöchentlich), gelesen. Für das beginnende zweite Semester hat derselbe bereits die Fortsetzung der Geschichte des Buchdruckes angekündigt. — In der Folge gedenkt der erste und derzeit noch einzige Privatdozent für Bibliothekswissenschaft in Ungarn folgende Vorlesungen zu halten: Geschichte des Buches. — Geschichte der Schrift. — Ge-

schichte der Bibliotheken mit besonderer Rücksicht auf Ungarn. — Bibliothekarische Übungen. — Die Mehrzahl der Hörer gehört der philosophischen Fakultät an und sind also vorwiegend Studenten, die in ihrer späteren Eigenschaft als Mittelschullehrer berufen sind, die Bibliothek ihrer Anstalt zu verwalten. Ein weites Tätigkeitsgebiet in Ungarn, da viele derartige, auch größere Bibliotheken noch ungeordnet oder überhaupt unzugänglich sind. — Ein weiterer Zweck dieser Vorlesungen ist, Bibliophile eventuell Bibliographen zu erziehen, und endlich Berufsbeamte heranzubilden. Mit der zu erwartenden Regulierung der Qualifikationsfrage der Bibliotheksbeamten wird dieser zuletzt ausgeführte Zweck der Vorlesungen in den Vordergrund treten. — Der Unterricht ist theoretisch und praktisch. Die Hörerzahl war in dem Semester, in welchem Dr. Gyalui über Bibliothekslehre las: 55 (darunter 1 Dame und 4 Praktikanten der Klausenburger Universitäts-Bibliothek); in jenem Semester, in welchem er über Geschichte des Buchdruckes las: 33. J. J. S.

(Erste Tiroler Lesehalle und Bücherei.) In Innsbruck wird ein Aufruf zur Errichtung einer öffentlichen Lesehalle und Volksbibliothek verbreitet. Prinzessin Mathilde von Coburg ist die Schutzfrau dieses Vereines, der bereits behördlich bestätigt wurde und dem der Kaiser eine Unterstützung von 1000 *K* zuwendete.

Der Bibliothekar des Stiftes Strahov, Dr. Isidor Zahradník, hat im 7. Heft der „Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften" Prag 1903, die bibliographischen Arbeiten des Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, Dr. Anton Schubert, einer Kritik unterzogen, auf die Dr. Schubert in einer in Olmütz gedruckten Schrift „Zu Dr. Isidor Zahradník: Über neuere Bibliographie der Inkunabeln, besonders der böhmischen" geantwortet hat.

An der Wiener Universitäts-Bibliothek ist ein Diener vom 1. Juli 1902 angefangen in die dritte Gehaltsstufe vorgerückt. In dem Bezuge der Dienstalterszulagen tritt hiedurch keine Änderung ein.

(Antiquarkataloge und Auktionen.) (Katalog 103 von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, Böhmen und Mähren.) Seit langen Jahren ist kein Antiquariatskatalog erschienen, der dem Freunde der Geschichte, Literatur und Kunst der beiden österreichischen Provinzen so viel Interessantes geboten hätte, als dieser neue Katalog Rosenthals, der schon früher einmal eine reichhaltige Bibliotheca slavica auf den Büchermarkt gebracht hat. Wir können hier natürlich nur auf einzelnes hinweisen, das auch für die Allgemeinheit Wert besitzt. Nr. 5 enthält 12 Blätter einer unbekannten Hs. des „Ackermanns aus Böhmen", jenes aus Saaz stammenden herrlichen Prosawerks, das mit Recht als eine Zierde unserer älteren deutschen Literatur gilt; leider reicht die Hs., die als die älteste der vorhandenen besonderen Wert beanspruchen darf, nur bis Kap. 20; Nr. 6 ist der älteste Druck des Werkes, 1500 bei Joh. Schott von Straßburg erschienen. — Nr. 12 des Königs Alphons Tabule Astronomice mit einer Widmungsepistel des mährischen Humanisten Augustin Käsebrot an Santritter, dem wir auch in des Avantius Emendationes in Catullum (Nr. 43) begegnen. — Nr. 39 die Soliloquien des hl. Augustin in einem ungemein seltenen Druck des Joh. Alacran aus Winterberg im südl. Böhmen. — Nr. 51 eines der seltenen Bücher aus der Druckerei der böhmischen Brüder in Proßnitz: Baworowskys O umučeny Gežjsse Krysta. — Nr. 66 die Bergordnung Wenzels IV. in der Über-

setzung des Joachimsthaler Pfarrherrn Joh. Deucer aus d. J. 1616. — Nr. 82 eine böhmische Bibel, Prag 1488, eine der seltensten Inkunabeln der böhmisch. Typographie in einem tadellosen Exemplare, das den hohen Preis von 2000 M. rechtfertigt. — Nr. 111—6 eine Reihe der seltensten Breviare für Olmütz und Prag. — Nr. 167 die latein. Übersetzung des böhm. Brüderkatechismus in einem der seltenen Drucke von Mart. Kleinwächter in Königgrätz, 1616. — Nr. 180—235 eine prächtige Reihe von Werken des Comenius. — Nr. 249 die Confession der böhm. Brüder in einem Kralitzer Druck von 1607. — Nr. 269 Phil. Culmachers aus Eger Regimen gegen die Pest, Mainz, Joh. Schaffer, ca. 1495. — Nr. 435 des Leitmeritzer Bischofs Hilarius bekannter Tractatus contra perfidiam aliquorum Bohemorum, Straßb. 1485. — Nr. 447—539 eine herrliche Folge von Radierungen W. Hollars. — Nr. 556—639 eine Reihe bedeutender Schriften für und gegen Joh. Hus. — Nr. 692 das bisher nur in 4 Exemplaren bekannte Jus municipale Moravicum, Brünn, 1486. — Nr. 837 das berühmte Missale Pragense aus der Pilsner Druckerei von 1497, dem sich eine Fülle anderer gleichfalls zu den größten Seltenheiten gehörenden Prager Missale anschließen. — Nr. 1036 die Confession der böhm. Brüder mit der Vorrede Luthers, Wittenberg 1533. — Nr. 1216 a das Bruchstück einer Hs. des Willehalm Ulrichs von dem Türlin. — Nr. 1228 das Vocabularium Lactifer aus der Pilsner Druckerei von 1511. — Nr. 1273 Leisentritts seltenes Gesangbuch: Geistliche Lieder vnd Psalmen, Bautzen 1573. — Nr. 1282 des bekannten Mathematikers Joh. Widmann von Eger Rechenung auff allen Kauffmannschafft. — Den Schluß des vorzüglich redigierten Katalogs bilden eine Reihe von Karten, Flugblättern und Porträts. — Die Buchhandlung Stähelin & Lauenstein brachte am 30. März und an den folgenden Tagen einen Teil ihres antiquarischen Lagers im k. k. Versteigerungsamte zur Feilbietung; u. a. erzielten ein vollständiges Exemplar der „Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild" 61 *K*. Schweickhardt v. Sickingen „Österreich unter der Enns" in 24 Bänden 35 *K* und Vischer's steirisches Schlösserbuch (ohne Register) 98 *K*. — Am 1. Mai kam eine Reihe seltener aus Tiroler Privatbesitz stammender Werke im k. k. Versteigerungsamte zur Auktion. Von diesen Werken vermochten weder Vischer's steirisches Schlösserbuch (mit Register) noch die Originalausgabe des „Teurdank" (letzteres allerdings ein Exemplar mit schlechten Abdrücken) ein Angebot zu erzielen. Dagegen wurden Merian's Topographia Sueviae um 34 *K* und Topographia Saxoniae um 31 *K*, Herberstein's Moskoviter Historien Basel 1567 um 45 *K* verkauft. Die einzige Inkunabel der Auktion, die Schedel'sche Chronik aus der Augsburger Offizin Schönsperger (1496), ein Werk das in den „Nachrichten" des Versteigerungsamtes als besondere Seltenheit gerühmt wurde, den Nürnberger Ausgaben aber an Wert und Schönheit weit nachsteht, erzielte 55 *K*. — An beiden Auktionen hat sich keine öffentliche Bibliothek Wiens beteiligt.

Zur Beachtung. Von der nächsten Nummer an wird Dr. Gottlieb August Crüwell, Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek, die Redaktion dieser Zeitschrift übernehmen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. August Wolf. Druck E. Kainz & R. Liebhart vorm. J. B. Wallishausser, Wien

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VII. Jahrgang. **Wien, den 18. Juli 1903.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Der älteste Einblattdruck der Steiermark. Von F. Ahn. — Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl. Von A. Goldmann. (Fortsetzung.) — Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften. Von R. Kukula. (Schluß.) — Franc. Ern. Brückmanns Brief über die wichtigsten Wiener Bibliotheken. Von J. Himmelbaur. — Bibliotheksneubauten. Von A. Hittmair. — III. Nachtrag zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ung. Monarchie. Von H. Bohatta und M. Holzmann. — Die Beschreibung der Ausschnitte. Von A. Hittmair. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Zur Beachtung.

Der älteste Einblattdruck der Steiermark.

Ein Beitrag zur Bibliographie Innerösterreichs und zur Pestliteratur der Steiermark.

Durch nahezu vier Jahrhunderte wütete die Pest in der Steiermark. Vom Jahre 1349 an, wie Peinlich in seiner Monographie „Geschichte der Pest in Steiermark" schreibt, bis 1716, da die Seuche zum letztenmal die Menschen in Masse dahinraffte, zählen wir 70 Jahre, die mit Recht „Pestjahre" heißen. Im 16. und im 17. Jahrhunderte scheint hier wie im übrigen Europa der Pestkeim nicht ausgestorben zu sein. Auch Graz wurde von der Wucht dieser Geissel hart mitgenommen, und während der Zeit von 1480 bis 1680 suchte sie zwölfmal die Stadt heim und forderte gegen 3000 Opfer.

Schon im August 1510 gab Johann Salius (Saltzman) „bonarum artium et med. doctor" [1]) bei Hieronymus Vietor in Wien

[1]) Nach Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, lebte Salius 1506 und 1507 in Böhmen und Mähren, 1510 als Pestarzt in Siebenbürgen, während er die Jahre 1522 und 1523 nach Eder, Catalogus rect. archigymn. Viennens. S. 64 als Rektor der Wiener Universität vorstand. Doch weil er als Leibarzt immer dem Hofe folgen mußte, hatte er die Erlaubnis erhalten, einen Vize-Rektor zu substituieren. Nach Eder a. a. O. stammte er „ex Styra", und auch Aschbach,

sein Werk „De praeservatione a Pestilentia“ zum Trost der leidenden Menschheit im Drucke heraus. Im Jahre 1521 oder 1522, als Saltzman das Amt eines Rektors der Wiener Universität und eines Physikus des Erzherzogs Ferdinand bekleidete, erschien seine „nutzliche ordnung und regiment wider die Pestilenz“ bei Johann Singriener in Wien im Drucke; und aus diesem Werke hat Zacharias Bartsch, Formschneider in Graz, auf einem Einblattdrucke das „Regiment wie man sich in der greulichen Pestilenz bewaren vnd erretten soll“ im Auszuge 1577 nachgedruckt. Auch Kaspar Khegler hatte schon 1518 „ein nutzliches und Tröstliches Regiment wider die Pestilentz“ zusammengestellt, welches 1529 und 1565 Neuauflagen erlebte. Im Jahre 1577 nun, wo „die erschreckliche und abscheuliche böse Sucht der Pestilentz“ neuerdings dem Lande schwere Wunden schlug, wurde dieser Traktat von Dr. Christoph Gabelkofer (Gäbelchouer), seit 1557 landschaftlicher Physiker in Judenburg, seit 1571 in derselben Eigenschaft in Graz, wo er 1595 starb, im Auftrage der Landschaft bei Zacharias Bartsch „von Neuen nachgedruckt“. Auch Dr. Jakob Schober,*) damals zweiter Grazer Physiker (1567—84), hatte bereits 1574 sein „Schatzkemmerlin wider gifft“ bei Bartsch im Drucke erscheinen lassen, wo auch eine Instruktion über das Verhalten in der gefährlichen Pestzeit unter dem Titel: „Ein nothwendiger khurtzer bericht und ordnung, wie man sich in dem erschröcklichen lauff der Infection verhalten solle“ erschienen sein soll. — Leider ist mir dieser Druck nicht bekannt geworden.

Um nun auf unseren Einblattdruck, den Infektionstraktat Saltzmans, zurückzukommen, so dürfte derselbe, da er ja „umb wenig Pfennig zu kauffen“, für Arme auch wohl „umbsonst zu bekomen war“, der weitverbreitetste gewesen sein. Mit dem Schwinden der Gefahr scheint er aber dasselbe Los geteilt zu haben. Heute ist mir nur mehr das eine Exemplar im wohlgeordneten Archive des Stiftes Reun bekannt, aus dem es mir auch durch die Gefälligkeit des

Gesch. d. Wiener Univ. läßt ihn „aus Steier“ stammen. Weitere Daten über seine Person sind nicht bekannt.

*) Ein Sohn des landschaftlichen Physikers Wolfgang Schober, welcher bis 1564 dieses Amt versah. Dr. Bartholomäus Schober, Arzt in Graz, welcher 1585 einen Traktat „Von dem ietzt regierenden gifftigen pestilentzischen Fieber“ auf Kosten der Landschaft drucken lassen wollte, aber den Geldzuschuß dafür nicht erhalten hat, scheint ein Sohn unseres Jakob Schober gewesen zu sein. — Leider fließen die Nachrichten über unsere Pestärzte aus dieser Zeit sehr spärlich.

dortigen Archivars und Bibliothekars, des Herrn Pater Anton Weiß, zur Verfügung gestellt wurde.

Vom bibliographischen wie vom kulturgeschichtlichen Standpunkte scheint dasselbe daher einer näheren Kennzeichnung, nicht minder das Original, aus dem es geflossen ist, einer bibliographischen Beschreibung zu bedürfen, da auch vom letzteren mir nur ein Exemplar, das in der k. u. k. Hof-Bibliothek in Wien, bekannt ist. *)

*) Auch Schobers „Schatzkemmerlin wider gifft", Uniknm der Reuner Stiftsbibliothek, sowie Kheglers „Regiment" folgen kurz beschrieben:

Schatzkemmerlin
wider gifft.
Ein hochnötti-
ge erkhlerung / sampt der Er-
zelung aller fast vornemer stuck /
der kreutter vnd wurtzeln / vnnd was den
anhengig / so wieder die gifft / vnd der in-
fection / dienen vnd zu gebrauchen sein /
Durch D. Jacobum Schoberum / Einer
Ersamen vnnd hochlöblichen Landt-
schafft des Fürstenthumbs Steyer
Verordenten Physicum / treu-
lich vnd auffs kürtzte zu-
samen bracht vnnd
gezogen.
Ad LECTOREM.
Aegra valetudo ſi te quandoq; moleſtet,
Fac animæ quæras pharmaca prima tuæ —
Qua bene curata medicos tibi accerſe peri
(tos
In rē formaucit quos deus ipse tuā.
Vt tibi ſint igitur viræ medicamina peſtis
Hoc Medici ſcriptum ſtyria volue tui.
Qui dabit antidotū cōtra cōtagia prædens
Quod prodeſſe qūeat, ſi pia fata volent.

8°. goth. Type, 91 nicht num. Blätter mit der Signatur A—M, Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 24 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in vier Größen, die Heilmittel mit größeren rom. Typen. Datiert ist das Schriftchen vom 2. Jänner 1574.

Das Titelblatt von Kheglers „Regiment" lautet:

Ein nützliches vnd Trö-
stliches Regiment / wider die Pestilentz vnd gifftigen Pestilentzischen Fieber / die schweissucht genannt / vnd sonst mancherley gifftige vnnd Tödliche kranckheiten. Durch Casparum Khegler / der Ertzney Doctorn / ålligen noch im 1518. Jar zusamen gebracht alsdann im 1529. zum andern

Der Titel des Originals mit „großer grober goth. Schrift", wie Denis a. a. O. S. 339 schreibt, lautet:

Ein nutzliche
ordnung vnd regimēt
wider die Pestilentz
durch Doctor Hansen Saltz-
man vō Steir / des Durchleich-
tigisten Fuersten vnnd Herren
Herrn Ferdinanden Ertzhertzo-
gen von Osterreych. rc. Leyb-
artzt. Dem gemainenn mann zw
nutz fruchtparlich gemacht.
Zw Wienn gedruckt.

Bl. 2 a, Z. 8 ff. lesen wir: „. . . Geben zw Grätz // am XV. tag Septembris im iar. M . D . XXI. //

Am Ende des Traktats Bl. 30 a heißt es: . . . im Jar 1521 // Gedruckt zw Wienn in // Osterreych durch // Joānem Sin- // griener. // 4°, goth. Type, 30 nicht numerierte Blätter mit der Signatur A—g, ohne Kustoden und Blattzahl, zu 32 Zeilen, das Titelblatt in Holzschnitteinfassung, mit Typen in drei Größen, die Kapitelüberschriften mit größeren Typen, mit einer Holzschnittinitiale auf Bl. 1 b. —

Der Auszug daraus, unser erster „Einblattdruck", lautet:

Regiment wie man sich in der greülichen Pestilentz bewaren vnd erretten soll. Durch Doctor Johan Saltzman von Steyr / Ertzhertzogen Ferdinandi / rc. Leibartzt gemacht.

(Nun folgt der Text in zwei Kolumnen) am Schluß:

Erstlich zu Wien in Osterreich / durch Johannem Syngryener

---

mall von Ime selbst / vnn jm 1565. Jar
abermals Verneuert vnd gebessert
vnd jetzo aus demselben Ex-
emplar widerumben von
Neuen nachge-
druckt.
[Holzschnitt: Ein Arzt am Krankenbett]
Gedruckt zu Grätz / durch Zachariam
Bartsch Formschneider
M. D. LXXVII.

4°, goth. Type, 30 nicht num. Blätter, mit der Signatur A—G, Kustoden, ohne Blattzahl. bis zu 31 Zeilen, mit Randsummarien, das Titelblatt mit Typen in zwei Größen, mit zwei Holzschnitten.

Im 1522. Jar rc. Vnd jetzo von Neuen gedruckt zu
Grätz durch Zachariam Bartsch
Formschneider / den ersten
September / jm
1577.

Fol., goth. Type, Einblattdruck mit Typen in drei Größen Zeile 1, die Aufschriften, und „Erstlich zu Wien in Osterreich / durch Johannem Syngryener", „Grätz durch Zachariam Bartsch", „1577" rot gedruckt,*) in 2 Kolumnen; Kol. 1 zu 84, Kol. 2 zu 82 Zeilen.

Unicum im Stiftsarchiv zu Reun unter der Signatur (E. 8 lat. Nr. 1).

Dr. Johann Baptist Gemma. ein venetianischer Arzt — Schwiegersohn des Geheimen Leibarztes Karls II., Dr. Leonhard Clarius, dessen Tochter Aurora er 1583 geheiratet hatte; bei der Hochzeit wurde ihm durch Vermittlung des zweiten Leibarztes Dr. Jeremias Sbaicher (Schweikhard) eine ansehnliche hochzeitliche Verehrung zuteil — der deshalb in den Jahren 1583—84 sich in Graz aufhielt, beschließt mit seiner Schrift „Methodus rationalis ... curandi bubonis carbunculi pestilentis" die Reihe der Ärzte, die in Steiermark im 16. Jahrhundert Arbeiten über die Pest publiziert haben. Sein Schriftchen, worin er seine gemachten Erfahrungen ausspricht, daß die Bubonen und Karbunkeln das charakteristische und wichtigste Merkmal der Pestseuche seien, und daß unter 100 an der Pest Gestorbenen. die er zu sehen Gelegenheit gehabt habe, kaum einer ohne Bubonen oder Karbunkeln gewesen sei, bei Johann Schmidt in Graz gedruckt, folgt bibliographisch beschrieben:

METHODVS
RATIONALIS NO-
VISSIMA, ATQVE DILVCIDISSIMA
CVRANDI BVBONIS, CARBVNCVLIQVE
PESTILENTIS. IN QVA MORBI ES-
sentia, Cauſæ, Signa, Prognoſticum,
Præcautio, actandem Curatio brevissivè
oſtenditur

*) Es sind dies in der Kol. 1 Zeile 4, 9, 17, 27, 32, 39, 44, 50. 57, 65, 72, Kol. 2 Zeile 4, 15, 21, 34, 39, 43, 46, 55. 58, 66. 69, 77, 79, 82, sowie Zeile 1 über beide Kolumnen.

AVTORE
JOANNE BAPT: GEMMA VENETO
Medicinæ Doctore.
Ad
SERENISSIMVM PRINCIPEM CAROLVM ·
Auſtriæ Archiducem.
[Holzschnittsignet]
Græcij Styriæ. Joannes Faber excudebat.
M . D . LXXXIIII.

4°, rom. Type, 59 nicht num. Blätter, mit der Signatur A–P. Kustoden, ohne Blattzahl, zu 30 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in vier Größen, mit einem Wappen auf Bl. 1 b, zwei Holzschnittinitialen auf Bl. 2 a und 5 a, und einem Druckersignet.

Graz. Dr. Friedrich Ahn.

Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl.

Von Dr. Arthur Goldmann.

(Fortsetzung.)

78. Metaphysica et alia plura Aristotelis. [307.]
79. Alberti Magni libri physici et alia nonnulla. [301.]
80. Compilatio decretalium Gregorii IX. [271.]
81. Parochiale curatorum Mag. Michaelis Lochmair. Fr. Henrici Institoris ord. Praed. tractatus et sermones varii. Sermones S. Bernardini ord. Min. de beata Virgine.
82. Commentarius in Danielem MS. incerto authore. Commentarius super librum sapientiae et Cantica canticorum. [259.]
83. Biblia sacra MS.
84. Jacobi de Voragine sermones. [193.]
85. Liber sermonum incerti authoris MS.
86. Statii poetae Thebaides.
87. Liber Prosperi de vita contemplativa. Sententiae ex D. Augustino. Maximus presbyter de charitate. Cassiodorus de anima. Tractatus de musica MS. [328.]
88. Liber de continentia coniugali et nonnulla alia MS.
89. Manipulus curatorum.
90. Liber sermonum incerti authoris MS.
91. Lombardica historia.
92. Compilatio advocatiae B. V. pro genere humano. Item tractatus de celebratione missae a doctoribus Parisiensibus. Item de eadem re tractatus Joannis Gersonis. Eiusdem tractatus de decem praeceptis et vitiis capitalibus. Eiusdem tractatus de oratione et eiusdem valore. Eiusdem tractatus de arte audiendi confessiones. Eiusdem tractatus

de remediis contra recidivum peccandi. Tractatulus de charitate. Richardus de gradibus charitatis. De contemptu mundi.

93. Commentarius in Petrum Hispanum.
94. Sermones MS. incerti authoris.
95. Liber exordiorum. [366.]
96. Annotationes in epistolam S. Pauli Jacobi Gordoni S. J. Item de libero arbitrio. Item scholia in primum capitulum prioris epistolae in Timotheum.
97. In tertiam partem S. Thomae de incarnatione Jacobi Gordoni S. J.
98. In secundam secundae D. Thomae Jacobi Gordoni S. J. Item de caelibatu Christiani Numesii S. J.
99. In secundam secundae Petri Hussaei (!) *) S. J.
100. Ecclesia catholica Martini Eisengrein.

IV. Index librorum in quinto et sexto repositorio.

1. Speculum historiale Vincentii Belvacensis 3 voluminibus comprehensum, Nurnbergae 1483. [Copinger III 6248.]
2. Secunda pars summae Alexandri de Ales Nornbergae 1481. [H*643.]
3. Prima pars summae Alexandri de Ales, Nornbergae 1482. [H*643.]
4. Biblia sacra in folio.
5. Sermones MS. incerti authoris.
6. Speculum judiciale Mag. Guillermi Duranti MS. [33.]
7. Homeliae D. Augustini episcopi MS. ad populum numero 63. Item rythmi de coelesti patria. Haymo super Apocalipsim. Vita S. Mariae Egyptiacae metrice scripta. Tractatus in fine de immunitate et privilegiis MS. [41.]
8. Tercia quinquagena expositionum psalmorum D. Augustini episcopi MS. [42.]
9. Passionale Sanctorum MS. [40.]
10. Libri (!) VI. Decretalium Bonifacii VIII. Juris nova practica Joannis Petri de Papia. —
11. Summa Raymundi MS. Item summa ordinandorum MS.**) *NB. Bulla depositionis Wenceslai Caesaris per Bonifacium Papam, quaere in principio.* [79.]
12. Beda super Cantica canticorum MS. Collectanea super Cantica canticorum ex opusculis B. Gregorii papae MS. Honorius super Cantica canticorum. [101.]
13. Historia scholastica Petri Comestoris pulcherrime MS. Expositio symboli Origenis. Item eiusdem homeliae super Pentateuchum MS. [70.]
14. Textus Sententiarum pulcherrime MS. [61.]
15. Tractatus de nullitatibus processuum et sententiarum Sebastiani Vantii. Item decisiones Guidonis Papae jurisconsulti. [H 8156 ?]
16. Tota philosophia Aristotelis cum commentariis Averrois. In fine est liber de physiognomia ejusdem Aristotelis.

---

*) Lies Hoffaei.

**) Lies *de matrimonio* (der Schreiber scheint die Abkürzung mißverstanden zu haben).

17. Homeliae S. Gregorii de tempore et de Sanctis MS. [91.]
18. Volumen sermonum diversorum MS.
19. Destructiones destructionum Averroys cum Augustini Niphi de Suessa expositionum (!). Ejusdem Augustini quaestio de sensu agente. Item omnia Aristotelis opera philosophica cum Averroys commentariis. [H * 2190.]
20. D. Thomas super Job. MS. 1321. Breviloquium Bonaventurae. Soliloquia Mag. Hugonis de arrha animae. Regula vitae B. M. V. ex scriptis Theophili discipuli S. Ignatii. Item revelatio Elisabeth monialis de assumptione B. V. Tractatus Richardi de duodecim patriarchis. Planctus Bonaventurae de passione Domini. Liber de stimulo amoris. Tractatus de Terra Sancta pulch. MS. Parabola Salomonis et quaedam alia. Tractatus Isidori de ordine creaturarum. [76.]
21. Libri de Trinitate XV. beati Augustini episcopi MS. [85.]
22. Sermones Soccii de Sanctis MS.
23. Summa incerto authore MS. [214.]
24. Summa Pysana. Item canones synodi Pragensis Ernesti archiepiscopi ibidem. Item declarationes super praedicta statuta Mag. Joannis decani. Decretum abbreviatum secundum Mag. Gratianum. [215.]
25. Militius de Sanctis. Tractatus de decem praeceptis. Versus et commentarii incerti authoris de mysteriis et ritibus missae MS. Speculum ecclesiae seu libellus sacerdotalis Innocentii papae. [173.]
26. Dicta Goron (!) super aliquot D. Pauli epistolas. Item glossa super epistolam ad Hebraeos MS. [178.]
27. Petrus Plessensis (!) in librum S. Job. Item volumen sermonum incerti authoris MS. [151.]
28. Opus Hugonis in Hierarchias S. Dionysii. Explanativa sententia in Cantica Salamonis. Ivo in ecclesiastica decreta multifarie edita. Decreta pontificum de fide Trinitatis. [231.]
29. Liber sermonum incerti authoris MS.
30. Textus Sententiarum [cum] conclusionibus Henrici Gorichen.
31. Sermones 136 incerti authoris MS. Ars praedicandi. Item alii sermones MS. [134.]
32. Summa canonum. Sermones funebres de dedicatione ecclesiali. De ortu e progressu et exitu Walthensium (!) hereticorum incerti authoris MS. Item sermones de tempore. [185.]
33. Quarta pars summae Antonini.
34. Electa et dilecta et amabilia Pauli et Senecae expilata per Theodoricum plebanum in Polan. Septem sapientum sententiae septenis versibus explicata. Cato glossatus. Pulcherrimae sententiae theologicae seu spirituales. Eloquia Dei extracta de evangeliis per eundem Theodoricum. [cf. Cod. 171.]
35. Tertia pars summae Antonini.
36. Summa Pysana Fr. Bartholomaei ord. Praed. Item Lumen confessorum MS. [90.]
37. Rosarium sermonum praedicabilium Bernardi Fr. Bernardini de Busti. Libellus de modo legendi et studendi abbreviaturas in utroque jure.
38. Jacobus de Voragine de tempore. Tractatus Mag. Joannis Gewss de peccato oris et linguae. Haselbachius de bona societate et vitanda

participatione in peccatis MS. NB. Epistola Luciferi ad cardinales Romanae curiae. Passio Domini nostri Papae in Romana Curia secundum aurum et argentum. Epistola Isidori cardinalis Rutinensis ad Franciscum Foscarum Venetorum ducem. Barbasani locumtenentis Mahometis epistola ad summum pontificem. Oratio Jacobi Sapharonis*) Paduani coram Friderico III. Paduae habita anno 1473. Lentuli epistola de Christo. Bessarionis cardinalis epistola ad Franciscum Foscharum. [209.]

39. Hieronymus super Danielem et Ecclesiastem. Eiusdem epistola ad Ctesiphontem. Eiusdem dialogus contra Pelagium. Eiusdem epistola ad Cellantiam. Item de honorandis parentibus. Item de mansionibus Israelitici populi MS. [94.]
40. Volumen sermonum MS.
41. Sermones Odonis dominicales MS. *NB. in fine habentur quaedam ridicula remedia contra febres, dolorem dentium et morbum caducum.* [277.]
42. Institutiones D. Justiniani.
43. Terrentius (!) cum directorio, glossa interlineali, commentariis, vocabulorum, sententiarum, artis comicae Donato Guidone Ascensio. Horacii Flacci opera cum annotationibus [et] imaginibus pulcherrimis editus Arientinae 1498. [H* 8898.]
44. S. Augustini super Genesim contra Manichaeos. Eiusdem liber de mendacio. Eiusdem soliloquia. Eiusdem de poenitentiae medicina Eiusdem de utilitate agendae poenitentiae. Eiusdem de disciplina christianorum. Explanatio legis divinae per Isidorum episcopum. Sermo S. Athanasii de observatione monachorum. Sermo B. Jeronymi de persecutionibus. Item eiusdem de jejuniis. Tractatus super Cantica incerti authoris. Hugo de modo orationis. Eiusdem proslogion. [149.]
45. Secunda pars summae D. Antonini.
46. Jus canonicum MS. [226.]
47. Sermones MS. Nucleus Sententiarum. Sermones Lucidarii de adventu MS.
48. Quarta pars operum Joannis Gersonis.
49. Expositio decalogi Fr. Joannis Nider ord. Praed. seu praeceptorium divinae legis.
50. Biblia usque ad psalterium inclusive. [81.]
51. Reliqua pars bibliorum usque ad finem. [82.]
52. Hexameron D. Ambrosii episcopi. Item de paradiso. Item de Cain et Abel MS. [179.]
53. Tractatus de X praeceptis. Item sermones incerti authoris MS.
54. Liber item sermonum sine authore MS.
55. Libri variarum Cassiodori MS. [212.]
56. Summa Antisiodorensis MS. [249.]
57. Excerpta ex operibus D. Gregorii MS. [223.]
58. Scotus super libros physicorum MS. Item quaestiones de generatione et corruptione, de coelo et mundo, de causis. Constantinus de urina Nova Poetria. Mag. Ulricus de Vienna super maiorem Priscianum MS. [292.]

---

*) Lies *Alvaroti*. (Diese Ansprache hat Chmel aus einer Münchener Hs. in den Wiener Sitzungsber. V. 666—668 publiziert.)

59. Epistolae D. Cypriani et libri ad Quirinum MS. [93.]
60. Lombardus Petrus super psalmos MS. [189.]
61. Boethius de S. Trinitate cum commentariis Gisilberti MS. Item tractatus brevis de fide christiana. MS. *NB. de incisionibus venarum doctrina primo folio.* [248.]
62. Postilla super Evangelia collecta per Fr. Guilhermum Parisiensem.
63. Volumen sermonum MS.
64. Eusebii Pamphili opus de evangelica praeparatione Georgio Trapezuntio interprete.
65. Textus librorum aliquot Sacrae Scripturae MS. Item sermones et nonnulla alia MS.
66. Tractatus Lotharii Romanae ecclesiae archidiaconi de sex ordinibus clericorum, qui assistunt Romano pontifici in missa MS. Item S. Gaudentii de observatione Paschae et quaedam eiusdem epistolae MS. [190.]
67. Sermones Beltrandi de Tusse*) cardinalis MS. et nonnulli alii etc. [246.]
68. Expositio regulae S. Benedicti per Bernhardum abbatem Cassinensem [219.]
69. Tractatus S. Hilarii in Matthaeum. Item sententiae diversorum authorum de fide SS. Trinitatis pulchre MS. [240.]
70. Vitae sanctorum patrum a Hieronymo scriptae. Item nonnullae aliae collationes spirituales MS. [247.]
71. Liber, qui Divalia (!) appellatur MS. Item excerpta notabilia de libris institutionum.
72. D. Augustinus de sermone Domini in monte. Item interrogationes et responsiones de utroque testamento MS. B. abbatis de officiorum divinorum concordia. Liber de infantia Salvatoris. Gesta Salvatoris, quae invenit Theodosius Imperator in codicibus publicis MS. *Est evangelium Nicodemi.* Libellus Mileti Sardiniensis episcopi de assumptione B. M. V. [304.]
73. Hieronymus super Matthaeum. In fine duo sermones de translatione S. Benedicti. [238.]
74. Liber sententiarum S. Isidori episcopi MS. [241.]
75. Casus decretorum MS. Joannis Chrysostomi dicta de naturis bestiarum. [297.]
76. Prophetae minores cum glossa ordinaria MS. [276.]
77. Sermones S. Bernhardi MS. [281.]
78. Liber super Genesin ad litteram MS. [227.]
79. Quadragesimale Fr. Joannis Gritsz.
80. Petrus Tarteretus in universam philosophiam.
81. Quadragesimale de floribus sapientiae Mag. Andreae Spierae Tarvisini ord. Servor.
82. Mammotrectus de accentibus bibliorum. Item Hugo de eadem materia. [309.]
83. Expositio super Cantica canticorum D. Gregorio asscripta. *NB. Benedictio aquae superstitiosa sequitur.* Poetria et nonnulla, quae vix legi possunt. [308.]
84. Conclusiones et finalis intentio decretalium. Item concordantiae Mag. Joannis de Deo MS. [267.]

*) Lies *Turre.*

85. Liber praedicabilis de septem virtutibus divinis. Item sermones aliquot. Augustinus de centum haeresibus. Peregrinus de Sanctis MS. [325.]
86. Brevis expositio super Epistolas et Evangelia totius anni MS. [344]
87. Historia Gotefridi et Concilii Claremontani MS. Item Honorius super Cantica MS. [345.]
88. Mammotrectus de accentibus.
89. Constitutiones et decreta synodi Salisburgensis a. 1568 habitae.
90. Compendium theologicae veritatis MS. [342.]
91. Sermones tres de passione Christi Guilhermi de Aquisgrano Biblia pauperum Bonaventurae.
92. Quadragesimale de peccatis Fr. Roberti Carocholii (!) episcopi Liciensis.
93. Excerpta ex epistolis D. Pauli. Item sermones sacri. Item collationes Patrum MS. [375.]
94. Formulare instrumentorum. [132.]
95. Formulae literarum in ordine et chartae visitationis. [339?]
96. Actiones II. secretarii Pauli papae IV. de concilio Tridentino.
97. Liber sermonum incerti authoris MS.
98. Osorii de justitia libri X.
99. Constitutiones novae editae in Concilio Viennensi per Clementem V. [125.]
100. Mag. Ambrosii Cucchi jurisconsulti institutiones juris canonici.

V. Aus dem Index librorum in septimo et octavo repositorio.

9. Vitae Sanctorum antiquorum patrum a D. Hieronymo MS.
10. Passionale Sanctorum MS.
11. Eusebii Caesariensis ecclesiastica historia MS. NB. *de junipero et granis eius.* [92.]
15. Historia ab Egesippo edita MS. Hieronymus de Philone MS. [187.]
19. Libri dialogorum B. Gregorii MS. [263.]
20. Summa de fide. Postilla super Isaiam. Item super epistolas canonicas. Honorius super aliquot psalmos. [305.]
21. Petri Blessensis epistolarum liber cum indice. Item tractatus de rebus diversis incerti authoris. Item S. Gregorii dialogorum liber MS.
22. Liber sermonum de sanctis incerti authoris.
23. Liber D. Hillarii episcopi contra omnes haereses. Item sermo Arianorum cum responsionibus. Item sermo D. Augustini adversus quinque haereses idest paganos, Judaeos. Manichaeos, Sabellianos et Arianos. S. Hillarius de SS. Trinitate MS. [261.]
24. Liber moralium Aristotelis ad Nicomachum. NB. *duo remedia contra pestem et venena Mag Wilhelmi de Löch.* Item textus metaphysicae. Item textus Aristotelis posteriorum analyticorum. Item textus topicorum. In fine est vocabularius. MS. [318.]
25. Optimus liber Prosperi Aquitanici metro et prosa conscriptus. Item speculum humanae salvationis carmine conscriptum. Item liber, qui vocatur Aurora super librum Geneseos. Item Anselmi Cantuariensis meditationes. Item pulcherrimi rhitmi de B. V. et aliquot orationes ad eandem. Item vita S. Thomae Cantuariensis. [260.]

26. Libri VII de eruditione principum MS. [264.]
27. Commune de Sanctis per anni circulum Mag. Nicolai Gemint (!) Item tractatus de septem operibus misericordiae. Item alius de defectibus et negligentiis missae metro et prosa conscriptus sine auctore.
28. Mag. Hugonis praepositi S. Victoris liber de claustralibus. Eiusdem tractatus super Magnificat. Eiusdem tractatus de quinque septenis, quae reperiuntur in sacris litteris. Item eiusdem tractatus de triplici natura ignis. Item eiusdem tractatus de meditatione. Item liber D. Bernhardi de duodecim gradibus humilitatis. Eiusdem liber de gratia et libero arbitrio. [367.]
29. Postilla maior Fr. Wilhelmi de... (!)
30. Liber, qui vocatur Passaicum*) pro recuperanda terra sancta. NB. *in fine habetur citatio subditorum monasterii Viennam ad Albertum abbatem S. Crucis.* Item signa extremi judicii. [310.]
31. Priscianus grammaticus MS.
32. Vitae Sanctorum per anni circulum MS.
33. Tractatus de sacramento Dominici Corporis. Item plurimi sermones de festo Corporis Christi. Item multi alii sermones in primitiis sacerdotum et de dedicatione ecclesiae MS. [356?]
34. Ordinarium de vita religiosa Fr. Joannis Ballensis**) ord. Min. Item meditationes B. Bernardi de cognitione Dei et sui. Item eiusdem formula novitiorum. Item tractatulus eiusdem de humilitate. MS. [319.]
35. Textus evangelii D. Matthaei cum glossa. Item epistolae canonicae glossatae. Item in Boetium de SS. Trinitate commentarius Mag. Giselberti. Item textus Boetii de S. Trinitate. [314.]
36. Sermones ad clerum perutiles MS.
37. Apocalypsis cum glossa. [286.]
38. Expositio Rudberti Tuiciensis abbatis super Cantica canticorum. Item vita S. Brandani. Item visio Forsegii abbatis. Item sermo S. Augustini quomodo misericordia Domini plena sit terra. Item admonitio S. Effrem de poenitentia. Item Augustinus de septem beatitudinibus. Item excerpta de diversis Scripturae locis. Item tractatus de quodam poenitentiam agente et eius visio. Item visio cuiusdam foemine pauperculae. Item visio Wetini Augiensis monachi. Item confessio Cypriani. Vita S. Alexii. Item de Theophilo. Item vaticinium Sibillae. Vita S. archiepiscopi Brunonis scripta per Rudgerum ad Vulgmarum archiepiscopum. [232.]
39. Tractatus de causis. Item rhetorica Consulis Fortunatiani. Item libellus Hidelberti***) de concordia veteris et novi Testamenti metricus. Item tractatus de testamentis domini Martini de Fano. Item libellus contrarietatum, quae sunt inter jus civile et canonicum domini Jacobini de Albrelavio Bononiensi MS. Item tractatus de officio judicis. Item lectura super arborem consanguinitatis et affinitatis Joannis Andreae. Item Codex Justinianus. Item Particula antidotarii Albumenonis medici.

---

*) Lies *Passagium*; es ist das Werk des Baldricus Andegavensis.
**) Lies *Wallensis*.
***) Lies Hildeberti.

40. Commentum in Petri Hispani et Marsilii dialecticam.
41. De gradibus salvationis. Item liber sermonum de tempore et sanctis. Item opus Fr. Bartholomaei de passionibus Sanctorum.
42. Expositio super canonem. Item alia metrica expositio orationis dominicae et multae devotae orationes. Item tractatulus de excommunicatione. Item collecta alia quaedam. Item de duabus mentis affectionibus. Regulae magni Alani de jure coelesti. Item tractatus de B. V. Item tractatus super Cantica canticorum. Item Honorius de imagine mundi. [386.]
46. Liber, qui vocatur Aurora super vetus Testamentum metrice scriptus. [347.]
47. Mag. Gwilhermi archidiaconi in Vasconia tractatus de electionibus faciendis. NB. *huic tractatui subiungitur:* Pithagorae sphaera. Item opus abbreviatum de confessione. Item margarita decretalium Mag. Bernardi. Item formulare juridicum. Tractatus de amicitia. Sententiae diversorum authorum. S. Bernhardus de septem horis dominicis. Item alia contenplatio eiusdem. *In fine versus de colore urinarum.* [323.]
48. Tractatus Odonis de spirituali aedificio. Item enchiridion S. Augustini ad Laurentium MS. [355.]
50. Libri physicorum Mag. Martini Hänsl de Menerik*) [418.]
51. Compotus ecclesiasticus et astronomicus Arnoldi de Villanova. Item alius compotus cum commentario et figuris. Item opus calendarii Joannis pe Monte Regio. Item domini Luderi astronomi theoricon pulcherrime MS.
52. Peregrinus de tempore.
53. Prosperi Aurora. [343.]
54. Liber sermonum.
55. Expositio mysteriorum missae Fr. Guilelmi de Gouda. Item eiusdem canon sacratissimae missae. Eiusdem informationes et cautelae circa missam. Item secreta sacerdotum Mag. Henrici de Hassia. Item stella sacerdotum incerti auctoris. Item dialogus inter clericum et militem super dignitate papali et regia. Item compendium de nativitate, vita et morte Antichristi. Item avisamentum de concubinariis non absolvendis. Item compendium theologicae veritatis. Item Seneca de quatuor virtutibus cardinalibus. Item sententiae diversorum authorum. Item tractatus proportionum plusquam aureus. NB. *incerti authoris.*
56. Thesaurus pauperum liber medicus. Item liber variarum medicinarum. Item opus calendarii Joannis de Monte Regio. [416.]
57. Expositio B. Gregorii super Ezechielem. Item libri dialogorum eiusdem. Item Pastorale eiusdem. Item expositio super Cantica canticorum eiusdem.
59. Epistolae D. Pauli glossatae. Item quaedam summa de matrimonio. Sententia Mag. Nicolai Pragensis super de coelo et mundo. [334.]
60. Liber sermonum incerti authoris.
61. Tractatus de primatu Petri MS.
62. Tractatus in libros de anima MS.
63. Priscianus minor MS.

---

*) Rößler liest: Mag. Martini Haintzl de Menng, er war aber aus Memmingen; vergl. Aschbach, I, 615.

64. Rhetorica Tullii pulcherrime MS. [376.]
65. Gabriel Plateolus de vita Gregorii MS.
67. Liber ad Honorium, qui intitulatur Gemma animae. Item dialogus duorum monachorum Cluniacensis et Cisterciensis MS. [380.]
68. Sermones Jacobi de Benevento ord. Praed. Item Prisciani minoris libri duo MS. [387.]
69. Sermones Mag. Alberti Magni episcopi Ratisponensis de tempore et de sanctis MS. [364.]
70. Summa super officia advocationis in foro ecclesiae a Bonaguida judice et juris canonici professore composita. Item liber fugitivus contra rescripta domini papae. Item liber judicum Mag. Joannis Derbo*) Hispani. Item breviarium juris canonici domini Bernardi. Item tractatus de constitutionibus. Item summula Gregorii IX. de processu et ordine judicii. Item auctor Paraclytus metrice scriptus. Item libellus de poenitentia incerti auctoris et nonnulla alia philosophica. [338.]
71. Macrobius de somno Scipionis. Item aliud opusculum Macrobii de diis gentium MS. [389 ?.]
72. Expositio capituli Omnis utriusque sexus.
73. Modus disputandi contra haereticos. Item tractatus de conciliis. Item an Ecclesia errare possit. Item de libero hominis arbitrio MS.
74. Sermones S. Bernardi super Cantica canticorum pulcherrime MS. [349.]
75. Sermones collectae et collationes. Item opus super libellum de forma accidentali extrinsecus adveniente MS. [395.]
78. De epistolis conscribendis auctor quidam incertus. [410.]
87. Opus Floridarii MS. [118.]
88. De decem praeceptis. Item sermo utrum animae ante resurrectionem videant faciem Dei. Item collectanea e diversis sanctis patribus.

VI. Aus dem Index librorum in nono et decimo repositorio.

1. Biblia sacra in maiori folio pulcherrime MS. usque ad librum Ruth inclusive.[2.]
2. Alter tomus sacrorum bibliorum a libris Regum usque ad Evangelium S. Lucae pulcherrime in maiori fol. MS. [3.]
28. Summa Gaufredi de summa Trinitate et fide catholica MS. [336.]
29. Tractatus de praeparatione cordis. Item sermones et collationes. Item repertorium Mag. Wilhelmi Duranti. [360.]
32. Postilla Fr. Gwilhermi super Epistolas et Evangelia. Item concordantia evangelistarum super Passione Domini.
37. Exempla sacra Scripturae. Bernhardus de nativitate S. Johannis Bapt. Summa eiusdem de confessione et essentia corporis et animae. Item Clemens de articulis fidei. Item de sex aetatibus mundi. Compendium evangelicae historiae. Actus apostolorum compendiose. De fructu carnis et spiritus figuraliter. Liber Methodii episcopi et martyris. Liber de antiquo Adam. Liber de novo Adam MS. [232, 1—10]
38. Psalterium glossatum. Item collationes. Item prima, secunda et tertia pars Doctrinalis MS. [238.]

---

*) Lies De Deo.

39. Thomas Cantuariensis expositio super Cantica canticorum MS. [291.]
40. Postilla super Lucam Fr. Nicolai ord. Praed. MS. [279.]
41. Liber sermonum MS. Item liber exemplorum.
42. Postilla super librum Job Nicolai de Lyra MS. Item liber de modis significandi ad quaestiones*). [256.]
43. Postilla super Danielem Nicolai de Lyra MS. [252.]
44. Sermones de tempore et sanctis. Item Fr. Odonis de tempore et sanctis sermones. Vita S. Elisabethae Reginae. Item miracula eiusdem Elisabethae. MS. [326.]
45. Sermones et collationes de Passione Domini. Item tractatus Decalogon MS.
46. Manipulus curatorum Guidonis de Monte Rochari (!). Item tractatus de poenitentia MS. [340.]
47. Didimi Alexandrini de Spiritu Sancto libri duo MS. Item de fide S. Trinitatis et de incarnatione Christi ad Carolum Magnum. Item Albini interrogationes et responsiones. Boetii liber de Trinitate pulcherrime MS. Item eiusdem libri de consolatione philosophiae cum commentariis. [363.]
48. Glossa decretalium. Item Bonaguida de dispensationibus MS. Item commentarii in Terrentii (!) fabulas. Item Ciceronis Laelius. Item expositio super Martianum. [313.]
49. Opus de tempore. Item tractatus de Corpore Christi MS. Item alii duo tractatus de Sanctis MS. [312?]
50. Collatio de S. Bernardo. Item tractatus de virtutibus psalmodiae. Item summa bibliorum. Item liber sermonum. Item aliquot bullae nostro ordini datae. Item sermones de vitiis et nonnulli alii sermones. Item historia de Joseph ex antiquitate. NB. *remedium contra febres in fine.* [350.]
51. Postilla super Epistolas et Evangelia Mi. (?) incerti authoris.
52. Libri de generatione, corruptione et de anima.
53. Tractatus Mag. Thymonis Fr. ord. Praed. super IV. Sententiarum. Item summa compendiosa de poenitentia. Item tractatus de Antichristo. Item expositio Aegidii super Missa. Item expositio Aegidii super decretali de canone Missae. Item disputatio Judaei contra S. Anastasium abbatem. Item incipit tractatus de XII. articulis christianae fidei. Item tractatus de quatuor, quae confirmant fidem catholicam. [321.]
54. Incipit libellus de honestate mulierum. Item D. Augustinus de conflictu vitiorum et virtutum. Item definitiones virtutum et vitiorum. Item sermones D. Bernhardi super „Vidi Dominum sedentem“ etc. Item liber Porphyrii et Aristotelis de praedicabilibus et praedicamentis. Item compendium Alani Magni super eiusdem Anticlaudianum. Item secreta secretorum Aristotelis sive de institutione principis. Item Cato germanice versus. [357.]
56. Collectio distinctiva in IV. partes distincta MS. Item complures sermones S. Bernhardi MS.

---

*) Nach Rößler wird dieser Teil der Hs. 256 in einem alten Katalog *super modos significandos et quaestiones in librum Posteriorum* genannt.

57. Boetius de consolatione philosophiae MS. Item de duabus naturis in Christo MS. Item sermo optimus de Assumptione S. Mariae MS. Item tractatus philosophi de principiis naturalibus MS. [377.]
58. Opus centum et triginta octo sermonum MS.
59. Tractatus super Cantica canticorum MS. Item tractatus super jus canonicum MS. [112.]
60. Sermones Peregrini de tempore et sanctis MS. Item tractatus bonus de judicio, metrice MS. Item quaedam miracula MS. NB. *in fine describuntur virtutes calcani et zinziberis.* [117.]
61. Psalterium glossatum MS. Item tractatus Mag. Richardi super quosdam psalmos et loca Sacrae Scripturae MS. Item Ernhardus abbas Bonevallensis de cardinalibus Christi operibus MS. [266.]
62. Vocabularius MS. [362.]
63. Porphyrius de praedicabilibus MS.
64. Leges, jura civilia et jus canonicum MS.
65. Summa juris.
66. Augustini Senensis praecepta oratoria et poetica. Item ars conficiendi epistolas. Item manipulus curatorum Guidonis de Monte Rotherii. Item Elegantiae Laurentii Vallae. Item de epistolis conscribendis. Tractatus rhetoricus Joannis Beks Zwettlensis MS. Item Quintadecima distinctio de monialibus ordinis nostri.
68. Opus sermonum incerti auctoris MS.
69. Sermones Temalii de tempore et sanctis MS. [388.]
70. Albertus M. super Cantica canticorum MS. Item sermones de tempore et sanctis MS. Item Albertus de intellectu et intelligibili. Item quaestiones super librum de anima. [390.]
71. Homiliae evangeliorum incerti authoris MS. Item expositio super „Mulierem fortem". Item benedictio, qua benedixit Jacob filiis suis MS. [359.]
72. Tractatus de tribus partibus poenitentiae incerti autoris. Item tractatus de confessione. Item sermo de poenitentia. Item exempla de contemptu mundi MS. Item diversi sermones. Item expositio canonis.
73. Opusculum, quod vocatur Imago B. Virginis. Item tractatus domini Aegidii de Corpore Christi. Item Seraphin alata. Item tractatus de domo spirituali MS. Item tractatus S. Bonaventurae de ligno vitae. Item sermones de Sanctis MS. Item speculatio pauperum in deserto. [391.]
74. Explanatio Angelicae salutationis sive Speculum Matris Domini. Item tractatus super „Rorate coeli" cuiusdam fratris Dominicani. Item imago vitae per modum dialogi MS. [378.]
75. Distinctiones sive illucidationes Sacrae Scripturae. Item visiones cuiusdam sanctae virginis begginae per eius confessorem fratrem ord. Min. conscriptae. [384.]
76. Liber sermonum incerti authoris MS.
77. Tractatus super Cantica canticorum. Item summa Mag. Joannis Pellet MS. [162.]
78. Tractatus de B. Virgine super „Rorate coeli". Item sermones diversi. Item Sallustii opera. Item tractatus de sponsalibus MS. [371.]
79. Sermones Mauritii episcopi de tempore [123.]

80. Expositiones in novum et vetus testamentum. Item sermones diversi. Item tractatus de excommunicatione. [116.]
81. Volumen sermonum cuiusdam Fr. Jacobi. MS. [113.]
82. Excerpta de summa virtutum. Item tractatus de stimulis conscientiae. Item arbor vitutum et vitiorum. [115.]
83. Isidorus de ordine creaturarum et quidam nonnulli alii tractatus philosophici et sermones MS. [148?]
85. Sententiae Mag. Petri Pictaviensis de theologia et regulae juris coelestis Alani. Item Micrologus de ecclesiasticis observationibus. Item liber de naturis bestiarum et volucrum etc. [109.]
87. Liber de conscribendis epistolis MS.
88. Formulae instrumentorum sive ars notariatus.
89. Summa de dispensationibus. Item sermones de Corpore Christi. Item sermones super Ave Maria MS. Item summa abbreviata. [127.]
90. Albertus M. super „Mulierem fortem quis“ etc. MS. [374.]
91. Liber sermonum.
92. Tractatus de laudibus B. Virginis ex libro orationum Anselmi. Item liber, qui intitulatur Speculum Mariae MS. [135.]
93. Liber sermonum incerti authoris MS.
94. Sermones dominicales et de Sanctis incerti authoris MS.
95. Liber sermonum MS.
96. Vocabularius MS.
97. Sermones incerti anthoris MS.
98. Liber sermonum MS. Item quaedam excerpta de vitiis MS.
99. Liber sermonum MS.
100. Sermones pulchre MS.
101. Summa dictaminum secundum sententias Mag. Guidonis. Item arengae ejusdem MS. [392.]

(Schluß folgt.)

Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften.

(Fortsetzung und Schluß.)

Neuwirth hat in seiner bereits zitierten „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen“ ausführlich über die Entstehungszeit dieser Miniaturen gehandelt und ist auf Grund eingehender Erörterungen zu dem Schlusse gelangt, die Entstehung dieser Miniaturen in die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts zu verlegen, ganz im Gegensatze zu Wocel, welcher in seinem in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmale (Jahrg. 1860) erschienenen Aufsatze „Miniaturen aus Böhmen“ den Kodex der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts zuweist und die Ausführung des ganzen Werkes zwischen die Jahre 1012 und 1037 setzt. Beide Forscher legen bei ihren Untersuchungen den größten Nachdruck auf eine Initiale D, welche sich auf fol. 68 des Vyšehrader Kodex vorfindet. Diese Initiale, welche die einzige mit einer eigentlichen figuralen Darstellung verbundene Initiale des Kodex ist, hat für die Heimatsbestimmung der beschriebenen Miniaturen die größte Bedeutung. Im

Inneren des Buchstabens D ist nämlich der hl. Wenzel, auf einem mit Tierköpfen und Tierfüßen geschmückten Throne sitzend, dargestellt. Der Fürst mit einem jugendlichen, bartlosen Gesichte erhebt segnend die Rechte und hält in der Linken eine mit einer Fahne gezierte Lanze. Auf dem von langen Haaren umwallten Kopfe sitzt die Herzogsmütze, deren Bänder in Löwenklauen enden; den Körper bedecken eine gelbe Tunika und gelbe Beinkleider; die dunkel beschuhten Füße ruhen auf einem roten Schemel. Ober dem Haupte des hl. Wenzel erscheint die segnende Rechte Gottes mit dem unterlegten Kreuzzeichen. Seitwärts von der Initiale steht in Goldlettern geschrieben: „S. Wenzezlavus Dux". Es ist dies zweifellos die älteste bildliche Darstellung des böhmischen Landespatrons und dieselbe gibt zugleich den Beweis, daß der Vyšehrader Kodex nur in Böhmen hergestellt worden sein kann.

Ganz zweifellos, darüber ist heute alles einig, und ich kann mir hier die Anführung der Neuwirth'schen, hauptsächlich die Maltechnik betreffenden Beweisgründe füglich ersparen, ist nun Neuwirth mit seiner Behauptung im Rechte, daß der Vyšehrader Kodex erst in der zweiten und nicht schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts hergestellt wurde, und daß derselbe trotz des ziemlich primitiven Standpunktes der Darstellung und der oft derben, manchmal auch flüchtigen Zeichnung innerhalb der Denkmale der Buchmalerei des 11. Jahrhunderts eine sehr beachtenswerte Stellung einnimmt.

Auch der Verfasser des Werkes über die „böhmische Malerschule des 11. Jahrhunderts" Lehner schließt sich der Beweisführung Neuwirth's an, auch er setzt den Kodex in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, wobei er die Beweisführung für die Ansicht, daß die Handschrift in Böhmen geschrieben sei, noch vertieft. Lehner führt da an, daß die Perikope für den Todestag des hl. Wenzel sich wohl auch in anderen Evangelistarien, vor allem auch im Regensburger Evangelistar aus derselben Zeit vorfinde, daß aber diese Perikope gerade im Vyšehrader Kodex in auffallender Art und auf mehrfache Weise ausgezeichnet sei, nämlich, wie schon eben bemerkt, durch die Beifügung der einzigen Figuralinitiale in der ganzen Handschrift, des oben beschriebenen prachtvollen D, und durch die Wiederholung des Namens des Heiligen am Rande des Blattes, obwohl der Name schon in der goldenen Überschrift des Evangeliums „In natalem Scti. Venzezlavvi ducis et martyris" enthalten war. Überdies ist jedenfalls auch der Umstand sehr auffallend, daß nur die Evangelien der hohen Feiertage: Ostern, Pfingsten und eben des St. Wenzelsfestes, also nur von drei Festtagen, in goldenen Lettern geschrieben sind, während sonst alle Evangelien lediglich schwarze Kapitalschrift zeigen. Es ist also tatsächlich außer Zweifel, daß der Kodex in dem Lande entstanden sein muß, in welchem der Gedächtnistag des hl. Wenzel als ein Fest ersten Ranges gefeiert wurde.

Lehner geht aber weiter, er unternimmt es, auch ganz genau das Jahr festzustellen, in welchem der Kodex vollendet worden ist. Die Handschrift schließt nämlich mit einem Meßevangelium, das die Inschrift trägt: „In die ordinationis regis". Lehner schließt daraus und aus dem Umstande, daß diese Perikope in den anderen von ihm aufgefundenen böhmischen Miniaturhandschriften aus derselben Zeit, von denen wir gleich sprechen werden, nicht vorkommt, daß der Kodex ein Ritualbuch ist, welches eine in Böhmen damals vorgekommene Königskrönung voraussetzt. Die erste und einzige Krönung des 11. Jahrhunderts fand im St. Veiter Dom am 15. Juni 1086 statt, wobei der Erzbischof von Trier

Egilbert den Erbauer der Kirche Wratislaw zum Könige krönte. Nach Lehner ist also der Vyšehrader Kodex das Krönungsevangelistar des Königs Wratislaw, also wohl der denkwürdigste Kodex aus romanischer Zeit.

Natürlich läßt sich die rührige Phantasie des Autors an dieser Feststellung nicht genügen, er schließt weiter auf den speziellen Ursprungsort und die Autorschaft der Handschrift. In Böhmen waren damals, wie überall, die Benediktinerklöster die Brennpunkte künstlerischen Schaffens; am berühmtesten war damals angeblich das Kloster an der Sazawa mit seiner slavischen Liturgie. Dort wirkte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Abt Božetěch, nach dem monachus Sazaviensis im zweiten Bande der „Fontes rerum bohemicarum" selbst ein tüchtiger Architekt, Bildhauer und vor allem ein ausgezeichneter Maler. König Wratislaw war nach diesem Annalisten mit Abt Božetěch befreundet; es ist also selbstverständlich, so schließt Lehner, daß der edle Abt und große Künstler die Liebe des Königs an seinem Krönungstage mit einem von eigener Hand ausgeführten Kunstdenkmale lohnte. Äbte bezeugten damals gewöhnlich den Herrschern ihre Liebe durch ein kalligraphisch auf Pergament geschriebenes, mit Initialen und Miniaturen geschmücktes Buch. Fehlen also auch bei den Miniaturen des Vyšehrader Kodex, wie es ja in der romanischen Kunstperiode durchgängig der Fall ist, die Signaturen der Künstler, für Lehner ist es klar, daß Abt Božetěch mit seinen Mönchen die Handschrift anläßlich der Krönung seines Freundes, des Königs Wratislaw, vollendet und demselben bei diesem Feste als Geschenk des Klosters dargebracht hat.

Ich will es hier bei diesen Andeutungen über die Beweisführung Lehner's bewenden lassen und nur einige kurze Bemerkungen daran knüpfen. Sollten wirklich die Künstler des Vyšehrader Kodex, als sie das kostbare Krönungsevangelistar für den König mit künstlerischen Miniaturen und Initialen schmückten, gerade die künstlerische Ausschmückung des ihnen in diesem Falle doch wichtigsten Evangeliums, des Krönungsevangeliums in die ordinationis regis, vernachlässigt haben? Sollten sie sich gerade hier mit der Herstellung der allerdings sehr schönen Initiale M begnügt haben, wo sie doch an anderer Stelle der Handschrift die prachtvolle Figural-Initiale des hl. Wenzel anbrachten? Warum haben sie denn nicht diese für sie wichtigste Perikope ebenso mit Goldbuchstaben geschrieben, wie jene, die für die zwei größten Kirchenfeste und den Festtag des hl. Wenzel bestimmt waren? Ich glaube, schon diese ganz einfachen Gegenfragen und der Umstand, daß die Krönungsperikope am Schlusse der Handschrift statt wie zu erwarten wäre, am Anfange derselben untergebracht ist, sprechen gegen die Annahme Lehner's, der Vyšehrader Kodex sei das Krönungsevangelistar des Königs Wratislaw und sei dementsprechend bei der Krönung desselben in Verwendung gekommen. Wir müssen uns schon mit der gelungenen Feststellung Lehner's begnügen, daß die Handschrift in einem der böhmischen Klöster, möglicherweise jenem an der Sazawa, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hergestellt wurde, und wollen vorläufig noch den allbekannten Vyšehrader Kodex noch nicht in das Krönungsevangelistar des Königs Wratislaw umtaufen.

Neben den Vyšehrader Kodex hat Lehner, wie schon bemerkt, drei andere Handschriften gestellt, deren Miniaturen in der zyklischen Komposition, in der Auffassung und Darstellung in Form festgewordener Typen, in der Mimik und Stilisation der dargestellten Figuren, aber auch in der Maltechnik vollständig den Miniaturen der Vyšehrader Handschrift gleichen, also alle Kriterien

einer und derselben Malerschule aufweisen. Diese drei Handschriften, die übrigens nur einzelne Teile des Miniaturenzyklus des Vyšehrader Kodex enthalten, sind: das St. Veiter Evangelistar im Besitze des Metropolitankapitels zu St. Veit in Prag, eine Handschrift des Museums des Fürsten Czartoryski in Krakau und eine des Archivs der erzbischöflichen Kathedrale in Gnesen. Lehner erzählt, wie er auf diese Handschriften aufmerksam wurde. In dem 1897 zur Erinnerung an den 900jährigen Todestag des hl. Adalbert erschienenen, mit zahlreichen Bildern geschmückten „Album Svatovojtěšské" hatten die Autoren Dr. Podlaha und Pfarrer Šittler auch eine Abbildung eines älteren Miniaturbildes, die Geburt Christi darstellend, publiziert und hiebei bemerkt, daß dieses Miniaturbild dem angeblich aus dem X. Jahrhundert stammenden Missale des hl. Adalbert, welches sich im Archiv der Gnesener Kathedrale befinde, entnommen sei. Damals kannte Lehner bereits seit längerer Zeit den Vyšehrader Kodex und seit wenigen Jahren das St. Veiter Evangelistar, und Lehner war damals bereits längst die Übereinstimmung dieser beiden letztgenannten Handschriften in ihrer ganzen Ausführung aufgefallen. Die Ähnlichkeit des im „Album Svatovojtěšské" publizierten Miniaturbildes mit den entsprechenden Lehner bereits bekannten Miniaturen in den beiden Prager Handschriften veranlaßte den Autor im Jahre 1898 zu einer Reise nach Gnesen, da sich das dortige Kapitel weigerte, seine Handschrift nach Prag zu senden. Lehner fuhr zuerst nach Krakau, wo er das ihm noch unbekannte Czartoryski-Museum besuchen wollte. Dort erzählte er nun dem Kustos, Professor Dr. Sokołowski, wie er anscheinend einem dritten böhmischen Kodex aus dem XI. Jahrhundert auf der Spur sei, und daß er deshalb nach Gnesen reise. Professor Sokołowski unterbrach den Erzähler mit den Worten: „Und hier ist der vierte Kodex!" Über diesen Krakauer, sowie über den Gnesener Kodex hatte übrigens Sokołowski schon vorher in den „Sprawozdania" der Krakauer Akademie vom Jahre 1896 gehandelt und in dieser Arbeit auch schon die beiden in polnischen Anstalten befindlichen Handschriften mit dem Prager Vyšehrader Kodex in Zusammenhang gebracht. Der Krakauer Professor meint, daß Judita, die Tochter des böhmischen Königs Wratislaw, die beiden Handschriften, als sie den polnischen König Wladislaw heiratete, nach Polen mitbrachte.

Ich führte diesen ganzen Reisebericht Lehner's nur deshalb an, um zu zeigen, wie unmethodisch der Autor vorgegangen ist, wie er nur durch das blinde Ungefähr sein beschränktes Material zusammengebracht hat und wie er deshalb auch nur geringe Berechtigung hat, aus dem Fehlen des Evangeliums „in die ordinationis regis" in dem St. Veiter Evangeliar und in den zwei in polnischen Anstalten befindlichen Handschriften, die ja sämtlich überdies nur Teile des ganzen Vyšehrader Bilderzyklus enthalten, so weitgehende Schlüsse auf die Bestimmung des Vyšehrader Kodex als eines offiziellen Krönungsevangelistars zu ziehen.

Die Miniaturen des St. Veiter, des Krakauer und des Gnesener Kodex sollen erst im II. Bande von Lehner's Werk publiziert werden. Vorläufig gibt er nur an, daß der St. Veiter Kodex 91, der Krakauer nur 5 und der Gnesener 92 große Initialen aufweisen, während der Vyšehrader Kodex deren 105 enthält, daß weiters, während der Vyšehrader Kodex neben den Bildern der Evangelisten und dem Stammbaum Christi 33 große Miniaturen enthält, der St. Veiter Kodex bloß die Evangelistenbilder und außerdem nur 5 große Miniaturen, der Krakauer Kodex bloß die Evangelistenbilder, den Stammbaum Christi und 9 biblische Miniaturen

der Gnesener Kodex aber lediglich 27 Miniaturen aufweise. Der Krakauer und der Gnesener Kodex ergänzen sich gegenseitig, indem die Krakauer Miniaturen mit dem bethlehemitischen Kindermorde enden und der Gnesener Kodex mit dieser Darstellung seinen Bilderzyklus beginnt.

Glücklicherweise bin ich schon jetzt in der Lage, eine genauere Nachprüfung dieses ganzen von Lehner benützten Handschriftenmateriales anzustellen, da mir einerseits das sonst sorgfältigst gehütete St. Veiter Evangelistar infolge der Güte des derzeitigen Archivars des St. Veiter Metropolitankapitels Weihbischofs Dr. Krásl für eine längere Untersuchung zugänglich war und da ich andererseits auch in jüngster Zeit die Krakauer Handschrift einer allerdings flüchtigeren Besichtigung unterziehen konnte, während mir freilich für den gänzlich unzugänglichen Gnesener Kodex nur die Eine Abbildung im „Album Svatovojtěšské" zur Verfügung stand. Überdies sind die Miniaturen des St. Veiter Evangelistars soeben in dem neuesten, dem XIX. Bande des von der Böhmischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Soupis památek historických a uměleckých v Království Českém" (Inventar der historischen und künstlerischen Denkmäler im Königreich Böhmen) von Dr. Podlaha sämtlich veröffentlicht worden, ohne daß dieser Autor jedoch auf die Lehner'sche Arbeit irgendwelche Beziehung genommen hätte.

Das St. Veiter Evangelistar, dessen mit einer reichgravierten Messingplatte bedeckter Vorderdeckel aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts mit sieben, ehemals dreizehn Edelsteinen geschmückt erscheint, enthält auf den ersten zwei Blättern die vier Evangelistenbilder, zwar in anderer Folge, als im Vyšehrader Kodex, jedoch in einer künstlerischen Ausführung, welche bis auf das minutiöseste Detail jener im Vyšehrader Kodex entspricht. Lediglich die Randleisten sind im St. Veiter Kodex reicher, außerdem ist hier das ober den Evangelisten Markus und Lukas schwebende Dach mit Rundtürmen geziert, die im Vyšehrader Kodex fehlen. Den Text des Neuen Testamentes eröffnet auch im St. Veiter Kodex eine schöne Initiale I, die jedoch, wie alle Miniaturen dieser Handschrift, namentlich in der Farbengebung bedeutend einfacher gehalten ist, als die entsprechende Initiale des Vyšehrader Kodex und die auch des Engelsbildes im Innern des Buchstabens entbehrt. Sonst enthält die 25 *cm* hohe, 17·6 *cm* breite Pergamenthandschrift von 125 Blättern nur fünf biblische Miniaturen, die zwar ebenfalls weniger farbenreich und künstlerisch in ihrer ganzen Ausführung sind, aber in ihrer ganzen Kunsttechnik zweifellos aus derselben Zeit und aus demselben Künstlerkreise stammen, wie jene des Vyšehrader Kodex. Das erste Bild stellt die Geburt des Erlösers dar; es fehlt die Engelschar und vom ganzen Himmelsgewölbe ist lediglich der Stern übriggeblieben. Auch Maria liegt nicht unterhalb der Krippe im Wochenbette, sie liegt oder sitzt vielmehr auf einem Laken zu Füßen der Krippe. Christus entbehrt des Kreuznimbus; die Hirten sind mit ihren Tieren unterhalb der Krippe hingezeichnet und haben starke Hirtenhörner in den Händen, welche im Vyšehrader Kodex noch vollständig fehlen. Die zweite Miniatur behandelt Christi Einzug in Jerusalem, die dritte bietet die Wächterszene am Grabe des Erlösers, die vierte stellt die Himmelfahrt Christi und die fünfte und letzte die Ausgießung des heiligen Geistes dar. Alle diese Bilder entsprechen außer in der Einzelgruppierung der Personen genau jenen im Vyšehrader Kodex, nur in der Himmelfahrtsszene schwebt Christus, ebenso wie im Vyšehrader Kodex durch die aus den Wolken hervorgestreckte Hand Gottes des

Vaters emporgehoben, bereits höher in den Lüften, als dort, hoch ober der Jüngerschar.

Bei den neun Miniaturen des Krakauer Kodex, auf die ich hier nicht erst näher eingehen will, sind die Verhältnisse ähnlich. Ich will nur mehr bei der Besprechung des Einen in dem „Album Svatovojtěšské“ veröffentlichten Miniaturbildes aus dem Gnesener Kodex einen Augenblick verweilen, welches Bild übrigens die Herausgeber dieses Albums auf Seite 42 für das 10. Jahrhundert in Anspruch nehmen, ohne dafür irgend einen Beweis beizubringen. Auch hier wird die Geburt Christi ganz ähnlich dargestellt, wie dieselbe den Künstlern der anderen hier besprochenen Handschriften vorschwebte. Der offene Himmel mit seinen neun Engeln, als den Vertretern der neun Engelchöre, ist wieder sichtbar, nur hat der Stern eine andere Gestalt erhalten. Die Szenerie um das Lager Christi herum ist die einfachere des St. Veiter Evangeliars; Maria sitzt hier auf einer Art von Stuhl zu Füßen Christi; die Hirten, hier nur zwei an der Zahl, statt der drei Hirten der übrigen Kodizes, die Tiere und der Engel sind ebenfalls unterhalb des Lagers des Heilandes dargestellt. Die Entwicklung des ganzen Bildes ist bereits weiter fortgeschritten, der Eine Hirt stößt in das hoch emporgehobene Hirtenhorn.

Da nun schon nach diesen wenigen Vergleichungsproben anzunehmen ist, daß Lehner auch die beiden in polnischen Anstalten befindlichen Handschriften mit Recht an die Seite der beiden untereinander auf das engste zusammengehörenden Prager Miniaturhandschriften gesetzt hat, so mag er trotz der Dürftigkeit seines ganzen Materiales mit Recht von einer in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts im heutigen Böhmen wirkenden Malerschule sprechen, die selbstverständlich ihre Künstler in den Klöstern des Landes hatte. Freilich wird man erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes des zweifellos verdienstlichen Werkes, dessen bildlicher Schmuck nach einem Versprechen der Verlagshandlung jenem des vorliegenden ersten Bandes gleichwertig sein soll, an die Untersuchung der weiteren wichtigen Frage nach dem Zusammenhange dieser böhmischen Malerschule mit den Regensburger Miniatoren, welche mir zweifellos vorhanden zu sein scheint, herantreten können.

Prag. Dr. Richard Kukula.

Franc. Ern. Brückmanns Brief über die wichtigsten Wiener Bibliotheken.

Franz Ernst Brückmann, ein in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekannter und gefeierter Naturforscher und Arzt, machte als junger Mann (er ist 1697 geboren) eine Reise nach Ungarn, um das Erbe eines dort verstorbenen Onkels zu beheben, war dann drei Jahre (1723, 1724 und 1725) unterwegs, um sich Deutschland und Ungarn genau anzusehen und veröffentlichte die naturwissenschaftlichen Resultate seiner Reise in den Annales physicomedici Uratislavienses. Außerdem aber schrieb er über diese Reise „Epistolarum itinerarium centuriae tres. Wolffenbuttelae 1742—50“. Der erste Brief der ersten Centurie erschien im Jahre 1728 und ist dem Bibliothekar von Wolfenbüttel Lorenz

Hertel gewidmet. Hertel ist sonst nur durch einen Briefwechsel mit Leibniz bekannt. Der erste Brief handelt „de bibliothecis Vindobonensibus praecipuis“ und ist für die Kenntnis der damaligen Bibliotheksverhältnisse sehr interessant.

„An erster wohlverdienter Stelle stehen die beiden kaiserlichen Bibliotheken, nämlich die alte und die neue. Die erstere wird gewöhnlich die große genannt und ist neben dem Ballhause gelegen[1]) (sita e regione domus pilae lusui dicatae). Die Handschriften und Bücher, deren Bändezahl mehr als 100.000[2]) beträgt, sind in verschiedene Zimmer verteilt. Hier kann man einen ungemein reichen Schatz von gedruckten und handschriftlichen Büchern aller Fakultäten, aller Wissenschaften, aller Künste, jeder Literatur sehen und lesen; der Einband ist nicht einheitlich; denn bald stößt man auf einen Band, der in sehr weißes glänzendes Pergament gebunden ist, bald auf einen anderen in sehr festem Schweinsleder, bald auf einen prächtigen in elegantem französischen oder englischen Einbande u. s. w. Das seltenste Buch, welches mir der Bibliothekssekretär zeigte, als er hörte, daß ich von der Sippe des Galenus sei, war ein sehr alter griechischer Codex des Dioskorides, der nach seiner Behauptung die seltenste Handschrift nicht nur in der reichen Bibliothek selbst, sondern in ganz Europa sei. Das Format des Codex war Großfolio; die Buchstaben aber die viel größer als gewöhnlich waren, sehr schön auf Pergament geschrieben; die Figuren der Pflanzen und die sehr feinen Abbildungen, die mit großem Eifer und emsiger Arbeit nach der Natur mit sehr schönen und zarten Farben gemalt waren, erfreuten das Auge. Diesen Codex hat Busbecq[3]) im türkischen Reiche in Konstantinopel bei einem Juden gefunden und um den Preis von 1000 Dukaten gekauft und der hochberühmten Bibliothek geschenkt als einen sehr kostbaren Schatz, da er im 4. Jahrhundert n. Chr. in Griechenland vollendet wurde.[4]) Er sei also mehr als tausend und einige hundert Jahre alt, so erzählte uns der oben genannte Bibliothekssekretär. Petrus Lambecius,[5]) ein durch seine Bildung hochberühmter Mann, der, als ihm in seinem Vaterlande kein günstiges und glückliches Geschick blühte, zugleich mit dem Orte auch die Religion wechselte, begann dann in Wien mit rastlosem Eifer und unvergleichlicher Mühe einen Katalog und eine Beschreibung der hohen kaiserlichen Bibliothek; er gab sieben Bände griechischer Bücher heraus in Folio,[6]) es bleiben aber noch viele, deren Titel er nicht einmal erwähnt. Sehr zu bedauern ist es, daß ihm der Tod[7]) gleich nachdem er dieses überaus edle und allen Gelehrten sehr erwünschte Werk

---

[1]) Im heutigen Schweizerhofe. Das alte Ballhaus stand auf dem Platze des späteren Burgtheaters.

[2]) v. Mosel gibt in seiner „Geschichte der kaiserl. königl. Hofbibliothek zu Wien. Wien 1835“ S. 136 die Zahl der bei der Übersiedlung in den neuen Bau vorhandenen Druckwerke und Manuskripte auf 90.000 an.

[3]) Angerius Ghislau de Busbecq (1522—1592).

[4]) Mosel l. c. S. 116.

[5]) Über Lambecius berichtet Mosel S. 69—90. Lambecius 1626 zu Hamburg geboren, war ursprünglich Protestant und trat am 20. August 1662 zu Rom zum Katholizismus über, daher „cum loco et religionem mutavit“.

[6]) Commentaria de Augustissima Caesarea Vindobonensi. Viennae 1665 — 1679.

[7]) 1680.

begonnen hatte, den Lebensfaden allzufrüh abschnitt. So blieb dieses Werk bis auf den heutigen Tag unvollendet." Dann erwähnt Brückmann einer reichen Münzensammlung von 16.000 Stücken und einiger naturhistorischer und historischer Seltenheiten. „Die zweite kaiserliche Bibliothek in Wien, die im Vergleiche mit der früheren klein ist, zählt nur 12.000 Bände . . . Diese zweite Büchersammlung hat Kaiser Karl VI. eben erst im Jahre 1720 um 300.000 Thaler[8]) gekauft, nachdem sie vorher dem Baron v. Hohendorff in Brüssel gehört hatte. Da sie aber damals, im Jahre 1723 und 1724, noch nicht aus den Kisten, in denen sie nach Wien transportiert worden war, ausgepackt war, konnte man sie nicht besichtigen. Im Jahre 1723, 1724 und 1725 wurde ein im höchsten Grade glänzendes Gebäude hinter dem Kloster der Mönche des heiligen Augustin neben dem kaiserlichen Palaste errichtet, um diese beiden berühmten Bibliotheken aufzunehmen. Ob sie aber schon übersiedelt sind, kann ich nicht bestimmt sagen[9]). Der oberste Direktor der kaiserlichen Bibliotheken ist Pius Nikolaus v. Garelli, Leibarzt Kaiser Karl VI. Die Ausgaben, die seine kaiserliche Majestät für die Erhaltung und Vermehrung dieser beiden Bibliotheken bestimmt hat, betragen 12.000 kaiserliche Gulden, die teils dem Direktor, den Sekretären und den Bibliotheksdienern als Gehalt gegeben werden, teils zum Ankauf neu erschienener Werke und zum literarischen Verkehr mit auswärtigen Gelehrten, was man gewöhnlich Korrespondenz nennt, dienen. Happelius hat zwar in seinen „kuriosen Relationen"[10]), . . . ebenso Valentini in seinem „Museum der Museen"[11]) Kupferstiche der ersten kaiserlichen Bibliothek herausgegeben. Als ich aber diese Kupferstiche mit der Bibliothek selbst verglich, konnte ich gar keine Ähnlichkeit finden, daher ich glaube, daß diese Abbildungen nur dem Gehirn entsprungen seien . . ."

„Nach den kaiserlichen Bibliotheken ist sehenswert die Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen. Sie enthält auserlesene, seltene und kostbare Bücher aller Fakultäten und aller Gegenstände und Wissenschaften und Künste in äußerst feinen französischen Einbänden in Goldschnitt, vor allem aber eine große Menge von italienischen Handschriften. Auch der Bibliothekar ist ein geborener Italiener, der weder Deutsch, noch Lateinisch, noch eine orientalische oder irgend eine andere Sprache sprechen kann, außer seine römische. Er hat wohl als Knabe Lateinisch gelernt, da er es aber im Verlaufe von 36 Jahren nicht mehr gesprochen hat, hat er es wieder vergessen. Ich habe ihn unter anderem gefragt, welche selteneren Bücher in der Bibliothek seien und was in ihr besonders erwähnens- und bemerkenswert sei; er antwortete uns aber — indem er schwieg,[12]) und hat es vielleicht selbst nicht gewußt und keine Kenntnis der Bücher gehabt. Ich habe nicht wenige Bibliotheken bisher gesehen, aber so

---

[8]) Mosel l. c. S. 103 gibt als Kaufpreis 60.000 fl. an, als Zahl der Werke 7039.

[9]) Das ist die heutige k. k. Hof-Bibliothek. Mosel gibt als das wahrscheinlichste Jahr für die Übersiedlung 1736 an.

[10]) Eberhard Werner Happel. Größte Denkwürdigkeiten der Welt . . . Hamburg 1683—1710.

[11]) Michael Bernhard Valentini. Museum museorum oder vollständige Schaubühne aller Materialien und Specereyen . . . Frankfurt a. M. 1704—14.

[12]) Sed responsum nobis dedit ex Tacito.

einem Bibliothekar bin ich bisher nirgends begegnet. Ich kann über diese Bibliothek nichts weiter berichten, als daß sie in drei Zimmern untergebracht ist.[13])"

„Über die folgende, nämlich die W i n d h a g e n'sche, die freilich nicht so ansehnlich ist, kann ich mehr berichten. Zuerst will ich die Worte des Burghard Gotthelf Struwe anführen, die in der Einleitung zu seiner „notitia rei literariae & usum bibliothecarum Cap. IV de bibliothecis Germanorum § 1 pag. 132 stehen.[14]) Durch Privatmittel gesammelt, aber für das Publikum bestimmt, ist zu Wien die Windhagen'sche mit dem Dominikanerkloster verbundene Bibliothek. Ihr Gründer Windhagen ist in niederem Stande geboren, durch die Freigebigkeit von Gönnern zum Studium angeregt worden und so vorwärts gekommen, daß er Doktor juris, später Advokat wurde und zuletzt die Stelle eines Hofrates bekleidete. An Reichtümern erwarb er so viel, daß er nicht nur für die Seinen gut sorgte, sondern auch seine Bibliothek vorzugsweise für den Gebrauch armer Studenten bestimmte. Deshalb ist sie an einzelnen Tagen durch bestimmte Stunden geöffnet und Erlaubnis gegeben, die Bücher zu benützen; es ist aber bei Ausschließung[15]) verboten, ein Buch von dort wegzunehmen, auch nicht zu entlehnen. Die Zahl der Bücher ist nicht allzu groß und besteht vorzugsweise aus juridischen und einigen humanistischen Werken. Die Bibliothek hat einen eigenen Vorsteher, wenn sich auch die Dominikaner die Oberleitung vorbehalten. Über sie berichtet Joh. Christoph Wagenseils „Epistola de Hidraspide sua"[16]) und der Verfasser des Berichtes „vom Kayserl Hofe zu Wien" pag. 16. Diesen Worten Struwes füge ich folgendes hinzu. Diese Bibliothek hat ihren Platz im Kloster der Dominikaner und es wird erzählt, daß der Herr Graf v. Windhagen, den Struwe einen Advokaten nennt, sie im Testamente den Dominikanern bestimmt und geschenkt habe. Sie ist in jeder Woche durch drei Tage geöffnet, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. In dieser Zeit kann jedermann die Bibliothek besuchen und den Bücherbestand nach Belieben benützen. Die Bücher sind in drei ziemlich geräumigen Zimmern aufgestellt, das erste enthält die Philosophen und Ärzte, ebenso die Mathematiker, von denen eine große Zahl vorhanden ist; einige Schreine sind für die mathematischen Instrumente und Maschinen bestimmt.[17])"

Hier berichtet Brückmann, der Arzt, ausführlich über einige ihn besonders interessierende Mißgeburten und Embryonen, die für uns wohl wenig Interesse bieten.

---

[13]) Die Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen wurde später von Kaiser Karl VI. von der Erbin Viktoria von Savoyen, vormals Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, gegen eine Jahresrente von 10.000 fl. gekauft und der Hof-Bibliothek einverleibt. Mosel l. c. S. 137. Auch in der „Albertina" in Wien befinden sich zahlreiche Bände aus dieser Bibliothek.

[14]) (1671—1738.) Das Werk heißt „Introductio in notitiam rei litteraria et usum bibliothecarum. Jenae 1715."

[15]) Sub banni nota.

[16]) Wagenseil, Johann Christoph, De hydraspide sua sive adversus extrema pericula aquarum munimento epistola. Altorf 1690.

[17]) Die Windhagen'sche Bibliothek kam 1787 nach Schließung des Dominikanerklosters unter Kaiser Josef II. an die Universitätsbibliothek in Wien.

„Im zweiten Zimmer werden die juridischen Bücher aufbewahrt. Das dritte und letzte Zimmer enthält die katholisch-theologischen Bücher, zugleich mit den verbotenen und ketzerischen. Der Bibliothek stehen zwei Bibliothekare vor, der eine ein Dominikanermönch, der andere ein weltlicher; ein Bibliotheksdiener reicht und zeigt auf Wunsch die Bücher."

„Es folgt die vierte und letzte Wiener Bibliothek, die erwähnenswert ist; Besitzer ist Herr Pius Nikolaus v. Garelli,[18]) der erste Direktor der kaiserlichen Bibliotheken und Dekan der berühmten Wiener medizinischen Fakultät. Dieser sehr gelehrte Mann hat unter allen Gelehrten, die in Wien sich aufhalten und leben, die best ausgestattete und schönste Bibliothek der seltensten und erlesensten Bücher, nicht nur gedruckter, sondern auch von Handschriften. Sein Vater Joh. Baptist v. Garelli, gleichfalls Leibarzt Seiner kaiserlichen Majestät, begann sie zu sammeln, sein oben genannter Sohn hat sie, als er eine Reise durch ganz Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien und andere europäische Länder machte, bedeutend vermehrt und bereichert. Glücklich derjenige, dem die Gunst zuteil wird, diese Bibliothek zu besuchen, ebenso wie das Raritätenkabinett von allerhand interessanten Naturprodukten aller Naturreiche besonders aber des Meeres, von denen er eine sehr große Menge auf seinen Reisen gesammelt hat. Der Herr ist sehr beschäftigt; daher gelingt es einem selten, bei ihm irgend etwas zu sehen. Ich kann daher Einzelheiten über diese berühmte und sehr hervorragende Bibliothek nicht berichten.[19]) Das ist dasjenige, was ich über die Wiener Bibliotheken in den Jahren 1723 und 1724, in denen ich in Wien lebte, teils gehört, teils selbst gesehen habe. Lebe wohl, hochgeehrter und hochwohlgeborener Herr, lebe lange, der Wissenschaft zur Zier, der Welfen-Bibliothek zum Nutzen.

Wolfenbüttel, den 1. Oktober 1728."

Wien. J. Himmelbaur.

Bibliotheksneubauten.

In den „Innsbrucker Nachrichten" vom 27. Juni 1903 (Nr. 144) erschien ein Artikel: „Der Neubau der Universitäts-Bibliothek", aus dem die für Fachkreise interessanteren Partien mitgeteilt werden sollen. Der Verfasser macht aufmerksam, daß die Größe eines geplanten Bibliotheksbaues dem Erbauer eine ungeheuere Verantwortlichkeit aufbürdet. Moderne Bibliotheksbauten mit dem Einbau einer weitläufigen kostspieligen Eisenkonstruktion lassen sich, wenn sie unzureichend werden, nicht leicht zu anderen Zwecken verwenden; sie müssen daher so angelegt werden, daß sie über die sogenannte „absehbare Zeit" hinaus genügen können. Wie schwer es aber ist, dies zu bestimmen, das beweist die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in den letzten Jahrzehnten, die alle

[18]) Über Garelli als Bibliothekar s. Mosel l. c. S. 113, gest. 1739.

[19]) Die Garelli'sche Bibliothek kam zum Teil in die Hof-Bibliothek (1932 daselbst noch nicht vorhandene Werke; der größte Teil bildete den Grundstock der Bibliothek der Theresianischen Ritter-Akademie. S. Mosel l. c. 141, von wo in neuester Zeit eine Anzahl von Inkunabeln und Wiener Drucken in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien kam. Vgl. auch Hradil, Nachrichten über das k. k. Theresianum Wien 1866.

Berechnungen weit hinter sich ließ. Als ein sehr lehrreiches Beispiel kann der Neubau der Wiener Universitäts-Bibliothek dienen. Über die Unterbringung dieser Bibliothek in neuen Räumen wurde im Jahre 1863, als sie 170.000 Bände zählte, beraten: ein hoher Beamter des Staatsministeriums erklärte, daß bei der Forderung eines Raumes für 400.000 Bände der Blick zu sehr in die Zukunft gerichtet sei. Für ein erst in 50 (1913) bis 100 Jahren (1963) eintretendes Bedürfnis schon gegenwärtig durch entsprechende Mehrbauten vorzusorgen, erscheine aber, abgesehen von der mittlerweiligen Zwecklosigkeit der bezüglichen Lokalitäten aus dem Grunde nicht angezeigt, weil ein solcher Zukunftsbau zu kostspielig sei. Ein Gebäude, welches man z. B. gegenwärtig für ein erst in 100 Jahren zu erwartendes Bedürfnis, sei es auch nur mit einem Aufwande von 200.000 fl. bauen wolle, würde bis zu jener Zeit mit Zinseszinsen 1½ Millionen kosten, während es sich vielleicht zu seiner Zeit mit 500.000 fl. würde herstellen lassen. — Als die Bibliothek 1884 in ihre neuen Räume einzog, war sie bereits auf 300.000 Bände angewachsen. Doch auch in Fachkreisen war der Optimismus noch obenauf; im „Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft", 45. Jg. 1884 las man S. 371: „Die Bücherdepots erwiesen sich nicht, wie befürchtet wurde, als zu klein, es ist vielmehr noch so viel Raum zur Aufstellung neu anzuschaffender Bücher frei, daß auf ein Jahrhundert hinaus jede Gefahr eines Raummangels ausgeschlossen erscheint". Die Magazine füllten sich aber unheimlich rasch, sie wären, wenn man nicht zu dem tadelnswerten Verlegenheitsmittel der Aufstellung von Doppelreihen gegriffen hätte, heute schon mit den 630.000 Bänden der Bibliothek angefüllt. Und wenn auch im Parterremagazin noch weitere Kasten für etwa 40.000 Bücher aufgestellt werden können, was ist das bei einem Jahreszuwachs von jetzt schon 20.000 Bänden? Man macht sich von dem Bücherzuwachs einer größeren Bibliothek gar keine richtige Vorstellung; unter 5000 Bänden Jahreszuwachs der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek denkt man sich einen ansehnlich großen Haufen Bücher, aber man läßt sich durch die Zahl nicht besonders imponieren. Anders sieht sich die Sache schon an, wenn man erfährt, daß die während 1½ Jahren der Innsbrucker Bibliothek zuwachsenden Bücher aufeinandergelegt den Wiener Stephansturm überragen! Die Erscheinung der unerwartet raschen Vermehrung der öffentlichen Bibliotheken ist aber, wie schon erwähnt wurde, eine allgemeine. So zählte die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek im Jahre 1882 96.601 Bände, 1892 132.066, 1902 schon 181.994 Bände. Dieser Aufschwung ist aber nicht bedingt durch die Steigerung der für den Bücherkauf bewilligten Mittel, denn während in den Siebzigerjahren das Verhältnis der durch Kauf, Schenkung und als Pflichtexemplare erworbenen Bücher 100 : 100 : 12 betrug, wurden in den letzten 20 Jahren beiläufig nur 24.000 Bücher durch Kauf, dagegen 58.000 als Geschenke, 5200 als Pflichtexemplare, über 800 durch Austausch von Doubletten erworben. Ein weniger starkes Anwachsen der großen öffentlichen Bibliotheken ist für lange Zeit nicht zu erwarten, im Gegenteil, die großen Schenkungen werden eher zu- als abnehmen. Aus Erfahrungen neuerer Zeit sei auf folgende typische Fälle hingewiesen: Die Bibliotheken von Vereinen und Vereinigungen aller Art wachsen mit der Zeit zu einer derart bedenklichen Größe an, daß ihre Unterbringung und ihre Verwaltung Verlegenheiten bereiten. Dadurch, daß ihr Besitz an älteren Werken an die öffentliche Staatsbibliothek geschenkweise abgetreten wird, bleibt den früheren Besitzern die Möglichkeit erhalten, die Bücher dort weiter benützen

zu können; das wäre beim Verkauf der Bibliothek an einen Buchhändler ausgeschlossen. Dieser Vorteil erscheint namentlich dort, wo es sich um Fachbibliotheken handelt, erfahrungsmäßig größer als der erreichbare Verkaufspreis. Ferner häufen sich die Schenkungen von Privatbibliotheken; an naheliegenden Gründen hiezu fehlt es nicht: oft ist es die Pietät gegen seine Büchersammlung, die der Schenker durch das Verbot der Zersplitterung so erhalten will, wie sie sein Stolz und seine Freude gewesen ist; oder die Furcht vor dem Gedanken, die Bücher könnten sonst in die Hände verhaßter Besitzer gelangen; oder die Befriedigung, durch die Schenkung, an welche der Stempel oder das Ex-libris des ursprünglichen Besitzers immer erinnern, sich ein schönes Denkmal errichtet zu haben. Es kann weiter noch hingewiesen werden auf die ungeheuere Zunahme der offiziellen Druckschriften, die den öffentlichen Staatsbibliotheken unentgeltlich zukommen. Unverkennbar ist auch die Richtung nach örtlicher Zentralisierung des Bücherwesens, welche dem Lesepublikum die Nachfrage nach den benötigten Büchern außerordentlich erleichtert.

Es ist somit nicht abzusehen, daß in dem riesigen Anwachsen der öffentlichen Bibliotheken eine Verlangsamung eintreten würde, und wenn schon einmal, dann ist bis dahin der normale Jahreszuwachs durch Steigerung der literarischen Produktion und somit auch Erhöhung der Anschaffungsmittel so gestiegen, daß das jährliche Raumbedürfnis für die zuwachsenden Bücher manchem den Angstruf erpressen könnte: Läßt sich denn diese Sintflut nicht eindämmen? Vielfach besteht die Meinung, daß dies nicht so schwer sei, indem durch Vernichtung des Wertlosen Raum für neue Erwerbungen geschaffen werden könne. Aber selbst wenn dabei mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen würde, wäre unersetzlicher Schaden die Folge: denn gerade das gegenwärtig Wertlose wird mit der Zeit vielfach wegen seiner Seltenheit kostbar. Es muß für die Zukunft mit Riesenbibliotheken gerechnet werden und somit auch mit entsprechenden Bauherstellungen.

Daß der Bauplatz größer sein soll als die vom vollständigen Bibliotheksbau beanspruchte Fläche, ist ein naheliegendes Gebot der Vorsicht. Ziemlich allgemein hält man es für zweckmäßig, zunächst nur so viel zu bauen, daß die Bibliothek für eine bestimmte längere Zeit ausreichend untergebracht sein dürfte. Immerhin kommt der vorläufig unverbaute Platz teuer genug zu stehen; auch seine Verwendung zu öffentlichen Anlagen kann nicht als zweckmäßig bezeichnet werden, denn wären dort die Anlagen notwendig, dann stünde von vornherein die Bibliothek auf einem verfehlten Platz. Das stückweise Aufbauen der Bibliothek, das einigen Generationen den Anblick des abgeschlossenen Gebäudes versagt, könnte aber vermieden und dabei die größtmögliche Ausnützung der aufgewendeten Geldmittel erreicht werden, wenn es gelänge, den ganzen Bau fertigzustellen und zu beziehen, und zwar durch Unterbringung auch anderer Anstalten und Ämter neben der Bibliothek. Es gibt genug Ämter und Anstalten, deren spätere Übersiedlung wenig Schwierigkeiten bereitet; für die meisten ist überdies auf ein sehr langes Verbleiben im Bibliotheksgebäude zu rechnen. Die erste, übrigens auch leicht erfüllbare Voraussetzung ist die vollständige Sicherung der Bibliotheksräume, eine weitere die freie Zugänglichkeit des Baues. Diese müßte übrigens unter allen Umständen vorhanden sein, denn die österreichischen Universitäts-Bibliotheken sind ihrem Wesen nach öffentliche, allgemein zugängliche Staatsbibliotheken. Entscheidend für

die Unterbringung auch anderer Anstalten im Bibliotheksgebäude ist die Frage, ob die bauliche Anlage selbst nicht diese Möglichkeit ausschließt. Man müßte dies glauben, wenn man die neuen Universitäts-Bibliotheken in Wien und Graz als Muster nehmen würde. In diesen zeigen die Büchermagazine eine solche Höhe, daß sie ohne kostspielige Zurichtungen nicht für die Zwecke anderer Anstalten verwendbar sind. Das ganz ungenügende Seitenlicht in den „Turmmagazinen" erforderte die Ausnützung auch des Oberlichtes in der Art, daß die in Eisenkonstruktion eingebauten Stockwerke nur durchbrochene und daher lichtdurchlässige Fußböden aufweisen. Für die untersten Stockwerke reicht aber das Oberlicht nicht mehr aus. Dazu kommen als schwere Nachteile der im geheizten Magazin sehr empfindliche Wärmeunterschied zwischen den untersten und obersten Stockwerken, die Erschwerung der Reinigung, da der oben beseitigte Staub zum Teil sich unten festsetzt, die Unmöglichkeit, bei Feuersgefahr die oberen und unteren Stockwerke gegen einander abzuschließen. Es ist übrigens umsoweniger Veranlassung, an diesen „Türmen" festzuhalten, als in anderen Neubauten der Beweis ihrer Entbehrlichkeit schon erbracht ist. Magazine von etwa 4½ Meter Höhe, in welche ein durchbrochener eiserner Zwischenboden eingesetzt wird, zeigen die erwähnten Nachteile vermieden. Selbst bei großer Breite sind die Magazine ausreichend beleuchtet, wenn die gegenständigen Fenster sehr groß sind. Reflektoren, durchbrochene Seitenwände der Bücherkasten werden die verdunkelnde Einwirkung der Saaldecke auch im mittleren Teile des Magazines, wo sich übrigens der Gang befindet, unschädlich machen. Endlich können ja in die Decke Glasplatten eingelassen werden. Wenn die Magazine in der Längsrichtung durch Zwischenwände in große Säle abgeteilt werden, so ändert dies bei offenstehenden Türen nichts an dem Eindruck, den ein unabgeteiltes Riesenmagazin macht; denn in einem belegten Magazine ist es nicht erkennbar, ob die Bücherkästen aneinander oder an einer Zwischenwand aufstehen. Solche Säle, die ja leicht durch Riegelwände in noch kleinere Abteilungen zerlegt werden können, sind zur Aufnahme fast aller Arten Ämter und Anstalten geeignet.

Es steht daher von vornherein fest, daß ein Bibliotheksbau, dessen Magazine in der erwähnten Art hergestellt werden, in den noch unbenützten Teilen zur Unterbringung anderer Anstalten verwendet werden kann. Sind solche Anstalten vorhanden, dann ist es am vorteilhaftesten, den Bau von vornherein als Ganzes aufzuführen. Wenn aber der stückweise Aufbau nicht vermieden werden könnte, so wird doch durch die Anlage niedriger Büchermagazine die Wiederverwendung eines z. B. wegen Raummangels unbrauchbar gewordenen Bibliotheksgebäudes zu anderen Zwecken einigermaßen erleichtert.

In den letzten Jahrzehnten sind sehr viele Bibliotheksgebäude erstanden mit einer Fülle verschiedener Systeme in Bau und Einrichtung, so daß nur ein umfassendes Studium unter dem vielen Guten das Beste wird finden lassen. Die lange Verwendungsdauer für ein solches Gebäude, die Höhe der Bau- und Einrichtungskosten, die Größe der technischen Schwierigkeiten — denn noch gibt es keinen fehlerfreien Bibliotheksbau — lassen die Verantwortung erkennen, die ein Bibliotheksneubau mit sich bringt; Bibliothekar und Architekt werden dieselbe teilen müssen, wobei nicht ohne Grund jener an erster Stelle genannt ist.

A. Hittmair.

III. Nachtrag*) zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

I. Österreich.

Brody (Galizien).

Israelitische Volksschule. — Über 7000 Bände. — Jahresdotation 800 *K.* Director: Dr. Leopold Herzel; Bibliothekar: ein Mitglied des Lehrkörpers. — Alphabetischer Bandkatalog, vor 20 Jahren existierte auch ein Zettelkatalog. — Entlehnung jeden Freitag 1 bis 4 Uhr gegen Entlehngebühr von 4 *h* pro Woche und Band, eventuell auch Erlag einer Kaution. Versendung ausgeschlossen. — Gegründet von dem derzeitigen Direktor im Oktober 1866. — Pädagogik, Belletristik in deutscher und polnischer Sprache, in beschränktem Umfange auch hebräische Literatur.

Košlyun (bei Veglia, Istrien).

Franziskanerkonvent. — 1500 Bände, einige Inkunabeln. — Keine Dotation. — Bibliothekar: P. Ambrosius Sirca. — Keine Entlehnung und Versendung. — Theologie, außerdem geschenkweise einlaufende Bücher aus anderen Wissenschaften.

Krechow (Galizien).

Basilianerkloster. — 1500 Werke mit 2000 Bänden; 170 lateinische und 40 slavische Handschriften, von denen die ersteren aus dem 17. und 18., die letzteren aus dem 16. bis 18. Jahrhundert stammen. — Bibliothekar: P. W. Krzyżanowski. — Gegründet 1630. Derzeit besteht die Absicht, die wertvollen Druckwerke und Handschriften, die sich in den einzelnen Klöstern dieses Ordens befinden, in einer Basilianer Zentral-Bibliothek zusammenzufassen, deren Katalog bald nach der Stiftung im Druck erscheinen soll. — Theologie, Askese.

Kuttenberg (Böhmen).

Archäologischer Verein „Wocel" (Archeologický sbor „Wocel"). — Zirka 1400 Werke in 1700 Bänden. — Dotation unbestimmt. — Vorstand: Monsignore Karl Vorliček, Erzdechant; Schriftleiter: MUDr. Emanuel Jäger; Kustos: Schulrat Emanuel Leminger. — Zettelkatalog und alphabetisches Register. — Lesesaal nicht vorhanden; Entlehnung nur an Mitglieder des Vereines „Wocel". — Gegründet 1878 zugleich mit dem Vereine und größtenteils aus Schenkungen angewachsen. Gegenwärtig wird die Sammlung, gelegentlich der Übersiedlung in die Räume des „Steinernen Hauses", revidiert und gesichtet. — Gepflegt werden die Fächer: böhmische Geschichte, böhmische Literaturgeschichte und allgemeine Kunstgeschichte.

Städtisches Archiv (Archiv král. horního města Kutné Hory) zerfällt in zwei Teile: *a)* Städtische Abteilung mit 843, *b)* Münzabteilung mit 698 Bänden und Heften. — Dotation unbestimmt, doch nicht über 60 *K.* — Archivar: Realschul-Professor Otakar Hejnic. — Außer einem neu angelegten Katalog werden auch zwei ältere noch fortgeführt, von denen *a)* einer aus dem Jahre 1798 stammt und zugleich als Schlagwortkatalog dient; *b)* alphabetischer Katalog von P. M. Veselský verfaßt. — Wegen Mangels an Leseräumen nur Entlehnung und Versendung nach eingeholter Erlaubnis von Seite des Stadtrates. — Gegründet: *a)* aus alten Magistratsregistraturen, *b)* durch Ankauf durch die Stadt nach Auf-

*) Vgl. Jg. V, pp. 33, 79; VII, p. 13.

hebung des Kuttenberger Münzamtes „Am welschen Hof". — Jurisprudenz. Urkundenwesen.

Luditz (Böhmen).

Museum. — 300 Bände, darunter 7 Inkunabeln. — Durch freiwillige Spenden erhalten. — Vorstand: Gerhard Eisenkolb. — Handschriftlicher Katalog. — Benützbar gegen Anmeldung beim Vorstand; keine Entlehnung oder Versendung. — Geschichte und Hilfswissenschaften. — Mit dieser Bibliothek ist das städtische Archiv vereinigt.

Maria-Saal (Kärnten).

Dekanats-Bibliothek im Pfarrarchiv. — 98 Handschriften, 130 Werke. — Handschriftlicher Katalog der Manuskripte. — Täglich benützbar; keine Entlehnung oder Versendung. — Den Hauptteil der Bibliothek vernichtete ein Brand vor zwei Jahrhunderten. — Theologie.

Wartenstein (Niederösterreich).

Schloß-Bibliothek des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein. Im ersten Stockwerk des nordwestlichen Traktes enthält das äußerst romantisch gelegene Schloß einen vornehm ausgestatteten Saal, in dem sich die Privat-Bibliothek des Prinzen befindet. Acht hohe offene Bücherkasten im Stile Tiroler Bauerngothik, der Bauart des Schlosses entsprechend, enthalten in je vier Fächern zu fast durchwegs zwei bis vier Reihen aufgestellt 1039 Werke in 1762 Bänden, deren vornehmes Äußere mit dem inneren Wert vorzüglich harmoniert. Wenn auch jeder neue Band nur ein seinem Inhalt genau entsprechendes und mit Sorgfalt ausgewähltes Kleid erhält, so fällt doch schon beim ersten Blick die große Zahl von Meisterstücken der Buchbinderkunst sehr angenehm auf. Hier sind neben den dreißig Beispielen, welche einen schönen Teil der „Ausstellung von Bucheinbänden und Vorsatzpapieren 1903" im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien bildeten und deren Titel der Ausstellungskatalog aufführt, vor allem noch die zahlreichen Geschenk- und Widmungs-, wie die numerierten Exemplare von Prachtausgaben zu erwähnen; zu den schönsten gehört der weiße Pergamentband in Groß-Folio „Calli e Canali in Venezia", in dessen vorderen Deckel ein Medaillon eingelassen ist. Eine bestimmte Jahresdotation ist nicht ausgesetzt, der Ankauf erfolgt nach Bedarf. Ein alphabetischer Zettelkatalog ist nach Autoren geordnet; jeder Name des Buchtitels, sowie jedes Schlagwort hat einen Hinweis auf den Haupttitel erhalten (nach dem Muster des British Museum). Das gebundene Inventar enthält folgende 18 Hauptgruppen (die eingeklammerten Zahlen bedeuten Werke und Bände): 1. Enzyklopädie (6—59); 2. Buchwesen mit den Unterabteilungen Allgemeines (12—19), Bibliophilie (11—14), Kataloge von Bücher- und Handschriftensammlungen (20—30), Bibliographie (23—45), Buchdruck und Buchhandel (12—16), Buchschmuck und Miniaturen (13—14), Bucheinband (8—8), Ex-libris (3—3); 3. Literaturgeschichte (11—14); 4. Schöne Literatur, und zwar deutsche (15—44), französische (97—149), englische (5—8), italienische (3—3), altklassische (5—6); 5. Wörterbücher und Grammatiken (14—18); 6. Kunst mit ihren Zweigen: Allgemeines (36—53), Kunstsammlungen und -Ausstellungen (17—48), Malerei (31—52), Gemäldesammlungen und -Ausstellungen (23—30), Architektur (33—40), Skulptur und Steinschneidekunst (23—30), Kunstindustrie (18—23), Töpferei und Porzellan (23—27), Metall-, Emailarbeiten, Waffen (23—27), Münzen (20—36), Medaillen (6—11); 7. Archäologie (33—61), Museen (10—10); 8. Geschichte, zeitlich geteilt in die

Gruppen: Allgemeines (23—165), Prähistorie (2—2), Altertum (7—21), Mittelalter (12—15), 16. Jahrh. (8—8), 17. Jahrh. (15—42), 18. Jahrh. (43—63), 19. Jahrh., erste Hälfte (40—73), 19. Jahrh., zweite Hälfte (59—78); 9. Diplomatie (17—55); 10. Genealogie, Schematismen (12—18); 11. Geographie: Allgemeines (11—15), Österreich und Liechtenstein (20—31), Frankreich (5—8), Italien (26—34), Rußland (14—18), das übrige Europa (8—10), Asien (12—13), Afrika (1—1); 12. Naturkunde, Medizin, Sport und Jagd (45—52); 13. Völkerkunde, Gesellschaftskunde (29—34); 14. Jurisprudenz (34—62); 15. Nationalökonomie (25—26); 16. Militärwesen (4—5); 17. Philosophie (2—2); 18. Theologie (11—13). — Die Sammlung enthält den ausgesprochenen Charakter einer Privatbibliothek, doch gestattet der Besitzer Gelehrten nach speziell eingeholter Erlaubnis (Wien, I., Bankgasse 9) jederzeit gern den Zutritt. — Die Anfänge der Bibliothek reichen in die Mitte der Sechzigerjahre; die Erwerbung der Werke staatsrechtlichen Inhalts fällt zum Hauptteil in die Zeit von 1874 bis 1894, der Werke über russische Geschichte in die Zeit von 1894 bis 1900, der kunsthistorischen und industriellen in die Zeit von 1878 bis zur Gegenwart.

Wien.

Verein „Volks-Lesehalle“. Zentrale: VIII., Blindengasse 35; Filialen: I., Wollzeile 34, XX., Jägerstraße 20, Floridsdorf, Hauptstraße 39. — Zentrale 7200 Bände, jede Filiale zirka 2000 Bände. — Geldmittel werden durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Subventionen aufgebracht. — Obmann Dr. Ignatz Stich, k. k. Skriptor; 15 Vorstandsmitglieder. — Gedruckte Kataloge für Belletristik und wissenschaftliche Literatur. — Zentrale täglich 9—1 und 5—9 geöffnet und allgemein zugänglich. Entlehnungen der Zentrale nach Hause ungefähr 45.000 Bände jährlich. — Gegründet Dezember 1899.

„Jüdischer Volksverein“, II./3, Leopoldsgasse 49. — Zirka 600 Bände. — Jahresdotation besteht nicht, die Vermehrung erfolgt nur auf Grund von Spenden in Geld oder Büchern. — Bibliothekare: Max Hernfeld, Volksschullehrer, Bernhard Drublowicz, Pharmazie-Praktikant. — Ein Schlagwort-Bandkatalog und ein alphabetischer Katalog; Drucklegung beabsichtigt. — Dreimal wöchentlich, jedoch nur für Mitglieder des Vereines benützbar. — Entlehnung gegen Erlegung einer Monatsgebühr von 40 *h*. — Keine Versendung. — Eröffnet März 1902. — Vertreten sind alle Wissenszweige, besonders berücksichtigt jüdisch-nationales Schrifttum und Hebraica.

II. Ungarn.

Ödenburg (Sopron).

Privatbibliothek Graf Emanuel Széchényi, Széchényitér 2—4. In einem zu ebener Erde gelegenen Saale des Palais ist in leer stehenden Archivkasten — da das Archiv zeitlich den öffentlichen Sammlungen in Budapest einverleibt wurde — die Privatbibliothek des jetzigen Besitzers aufgestellt, die über 1200 Werke mit mehr als 3600 Bänden umfaßt. Ein handschriftliches Inventar verzeichnet die Werke nach Kasten- und Fachordnung. Dotation nach Bedarf. Die Sammlung entstand aus Dubletten nach der Schenkung des Grafen Franz Széchényi, der mit Schenkungsurkunde vom 25. Nov. 1802 seine Bücher- und Handschriftensammlung mit fast 12000 Werken in 15000 Bänden und 1152 Handschriften der ungarischen Nation überwies. Ihre Vermehrung auf den heutigen

Stand ist zum größten Teil das Verdienst des jetzigen Besitzers, der das Schwergewicht auf ungarische Geschichte, allgemeine Geschichte und schöne Literatur aller modernen Sprachen legt.

Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Die Beschreibung der Ausschnitte.

Es dürfte keine Bibliothek geben, welche ihren ganzen Bücherbestand vollkommen gleichmäßig katalogisiert; entweder enthalten die Katalogisierungsvorschriften Ausnahmsbestimmungen für gewisse Gattungen von Druckschriften (z. B. Dissertationen) oder es werden solche Gruppen auf Grund einer besonderen Katalogisierung gleichsam als eine besondere Bibliothek aufgestellt (z. B. Hochschulschriften, Mittelschulprogramme, Vereinsschriften). Wenn als oberster Grundsatz einer Katalogisierungsvorschrift gilt, daß jede selbständige Druckschrift selbständig beschrieben und aufgestellt werden soll, dann fallen am deutlichsten jene aus dieser Ordnung hinaus, welche nicht unter ihrem natürlichen Ordnungsworte, sondern mit anderen zu einer Gruppe vereinigt unter einem fingierten Schlagworte katalogisiert werden. Auch für die Ausschnitte empfiehlt sich die Zusammenfassung in Gruppen und die summarische Behandlung innerhalb derselben. Denn im alphabetischen Katalog sucht man diese nicht selbständig erschienenen Schriften ohnedies nicht, andererseits wird man im systematischen Katalog, auch dort, wo dieser ausschließlich auf der Grundlage des alphabetischen Hauptkatalogs angefertigt wird, indirekt auf sie aufmerksam gemacht durch das fingierte Schlagwort. Selbstverständlich müssen der später zuwachsenden Ausschnitte wegen diese Schlagworte in genauer Evidenz gehalten werden. Die durch die Faszikulierung der Ausschnitte ermöglichte Vereinfachung der Katalogisierung ist natürlich nur dann ein erheblicher Vorteil, wenn es sich um größere Bestände an Ausschnitten handelt. Einzelne Ausschnitte, die zur selbständigen Aufstellung gelangen sollen, müssen auch selbständig beschrieben werden.

In den dem Verfasser dieses Artikels bekannten Katalogisierungsvorschriften finden sich keine besonderen Bestimmungen über die Beschreibung der Ausschnitte; dagegen verbreitet sich darüber ein Artikel Heinrich Simons*): „Die Katalogzettel für Sonderabdrücke und Ausschnitte", der auf jenes Verfahren empfehlend hinweist, welches bei der Verzeichnung der an den Berliner Universitäts-Instituten vorhandenen Bibliotheken beobachtet wird. Simon erklärt es als notwendig, für die Verzeichnung der Sonderabdrücke und Ausschnitte ohne Titelblatt besondere Vorschriften zu geben; die mit einem Titelblatt, mindestens mit einem Umschlagtitel versehenen hätten durchaus den Charakter selbständiger Schriften und unterlägen der Behandlung nach den gewöhnlichen Bestimmungen. Aber Simon will die Sonderabdrücke und Ausschnitte nicht mechanisch in solche mit und ohne Titelblatt eingeteilt wissen, was ihre besondere Behandlung sehr erleichtern würde, sondern er scheidet von den betitelten jene aus, welche keine oder nur unvollständige Verlagsdaten, nämlich nur Ort, nur Jahr, nur Verleger aufweisen; auch diese sollen wie die unbetitelten behandelt werden. Die gleichmäßige Behandlung dieser unvollkommenen Sonderabdrücke mit den Ausschnitten rechtfertigt Simon damit, daß es nicht nötig, ja nicht ein-

*) C. f. Bibl. XII. S. 489—494.

mal durchführbar erscheine, beide von einander zu unterscheiden; nicht nötig, denn der geringfügige Vorzug an typographischer Schönheit, den der Sonderabdruck vor dem Ausschnitt zu haben pflegt, braucht auf dem Zettel nicht zum Ausdruck zu kommen; aber auch nicht durchführbar, denn eine ausgeschnittene Abhandlung kann am Anfang eines Blattes beginnen und am Ende eines Blattes schließen, sie kann z. B. die ersten zwei Bogen eines Zeitschriftenbandes gerade gefüllt haben, so daß selbst die Seitenzählung mit 1 beginnt, während andererseits eine mitten herausgegriffene Seitenzählung durchaus nicht mit dem Vorliegen eines Separatabzuges unvereinbar ist, bei dem man sich nur die Änderung der Seitenzahl gespart hat. Ist denn aber der Separatabdruck, mag er nun ein vollständiges oder ein mangelhaftes oder kein Titelblatt haben, immer als solcher erkennbar? Wenn nicht, so ist es wohl besser, das Einteilungsprinzip Simons aufzugeben gegen die naturgemäße Einteilung der Schriften in selbständig erschienene und in mechanisch von anderen abgelöste. Der Sonderabdruck hat den Charakter eines wenn auch nicht originalen, doch selbständigen Werkes und soll daher, wenn er schon katalogisiert wird, wie ein solches behandelt werden, ohne Rücksicht darauf, ob er ein Titelblatt hat oder nicht, weil ja das Vorhandensein oder Fehlen eines solchen auch für ein selbständiges Werk kein unerläßliches Kriterium ist.

Die Notwendigkeit besonderer Vorschriften für die Katalogisierung der Sonderabdrücke und Ausschnitte ohne Titelblatt begründet Simon auch mit den häufig vorkommenden Kopftiteln, die meist zu dem folgenden Titel der zu beschreibenden Abhandlung keinen oder einen ganz nebensächlichen Bezug haben. Aber das trifft ja auch bei den vielen Originalwerken zu, welche als Kopftitel den Namen der Behörde, der Sammlung, des Institutes tragen, welche die Ausgabe besorgt haben. Es ist nun selbstverständlich, daß die Kopftitel in allen Fällen nach den gleichen Regeln behandelt werden, da sie keine Besonderheit der Originaldrucke, der Sonderabzüge oder der Ausschnitte sind. Simon ist auch im Irrtum, wenn er voraussetzt, daß Druckschriften, auf denen der Verfasser sich erst am Ende seines Aufsatzes nennt, nur Sonderabdrücke oder Ausschnitte sein können. Damit entfällt auch seine Folgerung, daß diese Gattung Abdrücke und Ausschnitte eine Sonderstellung einnehmen und besonderer Behandlung bedürfen, weil die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen auf solche Fälle geradezu abenteuerlich wäre. Weil auch Originaldrucke in solcher Form erscheinen, muß eben dafür gesorgt sein, daß die allgemeinen Bestimmungen sich nicht abenteuerlich ausnehmen; als Beispiel einer ebenso naheliegenden als einfachen Lösung diene die Formel: bei Druckschriften ohne Titelblatt, in denen der Verfasser sich am Schlusse der Schrift nennt, gibt der Name des Verfassers in Parenthese das Ordnungswort ab, jeder Hinweis aus dem Titel entfällt. Es sollen also alle Separatabdrücke, welche überhaupt selbständig beschrieben werden, wie selbständige Originalwerke behandelt werden. Den meisten Beschreibungsvorschriften gemäß wird daher die Bezeichnung: Sonderabdruck aus . . . u. ä., wenn sie mit dem Titel in Verbindung ist, in die Titelabschrift, sonst (z. B. wenn sie am Schlusse des Abdruckes angebracht ist) in die Anmerkungen aufgenommen werden.

Bei den Ausschnitten soll ihr Charakter als unselbständiger Druckschriften in der Beschreibung zum Ausdruck kommen. Simon schlägt für sie und die titelblattlosen Sonderabdrücke folgendes an Berliner Universitäts-Instituten ein-

geführte Verfahren vor: „Wir fingieren ein Titelblatt und denken uns darauf nur diejenigen Angaben gesetzt, die für eine deutliche und bestimmte Katalogisierung unumgänglich nötig sind. Soweit diese Angaben aus der Vorlage selbst (einschließlich ihres etwaigen Umschlages) entnommen werden, stehen sie nach der allgemeinen Regel in runden, anderweitige Zusätze in eckigen Klammern. Da wir ferner für die Reihenfolge der Angaben freie Hand haben, wird stets der Name des Verfassers voran, die Quelle des Abdruckes ans Ende gesetzt. Der Drucker fällt fort, die Unterscheidung zwischen Fraktur und Antiqua gleichfalls, Weglassungen werden nur dann durch drei Punkte bezeichnet, wenn sie den sachlichen Teil des Titels betreffen . . . Da der ganze Titel gleichsam aus dem Text der Vorlage ergänzt ist, steht er in runden Klammern. Das hat den Vorteil, daß die Zettel für Sonderabdrücke ohne Titelblatt sich dem Auge sofort anders darstellen, als die Aufnahmen regelrechter Bücher. Die Quellenangabe bildet stets den Schluß des ganzen Zettels . . .“ Simon schafft damit unnötigerweise einen neuen Beschreibungstypus für titelblattlose Sonderabdrücke und Ausschnitte und bringt sie dadurch zu den titelblattlosen Originaldrucken, die er übrigens ignoriert, in Gegensatz. Nun ist aber Konsequenz der größte Vorzug jeder Beschreibungsordnung und es ist tatsächlich möglich, unter Anwendung des normalen Verfahrens die Ausschnitte als Fragmente selbständiger Druckschriften auf den Grundzetteln auffällig zu charakterisieren. Sie haben Ordnungswort, Text, Format, Seitenzahl (in Klammern), Einband, können aber keine Verlagsdaten haben. Dies gibt die Richtschnur für ihre Beschreibung: der Platz der Verlagsdaten bleibt unbeschrieben oder zeigt einen Querstrich. Über Verlagsort und -zeit der Druckschrift, welcher der Ausschnitt entnommen ist, gibt die Quellenangabe Aufschluß. Als Beispiel diene:

Simon, Heinrich. Die Katalogzettel für Sonderabdrücke und Ausschnitte. 8°. (6) S. ghf. Aus: Centralblatt für Bibliothekswesen, Jg. XII (1895), S. 489—94.

Simon würde in folgender Art beschreiben:

(Simon, Heinrich: Die Katalogzettel für Sonderabdrücke und Ausschnitte). (6 S.) 1 Bd. 8. (Aus: Centralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 12, 1895).

Der äußere Unterschied erscheint geringfügig, umso größer ist die Verschiedenheit der Grundsätze, als deren Ergebnis sich diese Formen herausstellen: im ersten Falle konsequente Anwendung der allgemeinen Beschreibungsgesetze, im zweiten ein Sonderverfahren für eine nach anfechtbaren Kriterien zusammengestellte Schriftengruppe. Wird ein Band, ein Heft, eine Nummer einer Zeitschrift oder eines Sammelwerkes nur wegen einer darin enthaltenen Abhandlung aufgestellt, so liegt auch hier ein titelblattloser Ausschnitt vor, da ja bei jedem als Ausschnitt behandelten Artikel seine typographische Umgebung unberücksichtigt bleibt.

Schließlich muß noch die Schwierigkeit erörtert werden, daß die Ausschnitte als solche nicht immer leicht erkennbar sind. Simon findet diese Schwierigkeiten nur in dem Verhältnis gewisser Ausschnitte (mit der Seitenzählung 1 ff.) zu titelblattlosen Separatabdrücken; mit Unrecht. Wenn schon die im Interesse einer genauen Beschreibung in den Fachbibliographien, welche auch Zeitschriftenartikel berücksichtigen, angestellten Nachforschungen und die Anfrage bei großen Bibliotheken keine Entscheidung für Sonderabdruck oder Ausschnitt gegeben haben, so muß die fragliche Schrift noch immer nicht das

eine oder andere, sie kann auch eine originale Veröffentlichung sein. Es ist daher unbegründet, solche Fälle als Beweismittel für die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung der Abdrücke und Ausschnitte zu verwerten.

Diese ausführliche Behandlung der Katalogisierung der Ausschnitte mag kleinlich erscheinen; aber da jede Bibliothek selbstverständlich auf die konsequente Anwendung aller ihrer einzelnen Beschreibungsvorschriften sehen muß, so werden auch die unbedeutendsten Neuerungen in diesen verhängnisvoll, wenn ihretwegen ein großer Bestand an Katalogzetteln revidiert werden muß; und zu Neuerungen verleitet nichts leichter als Ausnahmsbestimmungen. Wegen der weitgehenden Folgen sollen die selbständig aufzustellenden Druckschriften nicht nach verschiedenen Vorschriften beschrieben werden. Eine muß für alle hinreichen. Dies sollte an dem besonderen Falle der Ausschnitte gezeigt werden. Man wird auch finden, daß Irrungen betreffs des Charakters einer Druckschrift als Originaldruckes, Sonderabzuges oder Ausschnittes sich bei Anwendung des empfohlenen Beschreibungsvorganges leicht und ohne Erneuerung des Grundzettels berichtigen lassen.

Dr. Anton Hittmair.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Reyer E., Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken. Leipzig, Engelmann, 1903.) Reyer's Handbuch des Volksbildungswesens ist im Jahre 1896 erschienen. Zu zeigen, wie sich die wichtigste Angelegenheit der Volksbildung, das Volks-Bibliothekswesen, seither entwickelte, ist wohl die Hauptaufgabe dieser neuesten Arbeit Reyer's. Eine Reihe bekannter Freunde der „volkstümlichen Bibliotheken" hat in kurzen Beiträgen interessante Nachrichten aus den verschiedensten Ländern dargeboten und Reyer vereinigte sie und verflocht sie mit seinen reichen Erfahrungen, die er sich auf diesem Gebiete in den Jahren seiner praktischen Tätigkeit gesammelt hat, zu einem schönen Buche. Es trägt in allen Einzelheiten das frisch zugreifende, kräftige, weitblickende Wesen seines Verfassers. Wir finden hier einen kurzen Bericht über die jüngsten Fortschritte in Amerika von Mary M. Plummer in New-York, Berichte über die deutschen Verhältnisse von Dr. Fritz, Dr. Ladewig, Dr. Schultze und Dr. Päpke. Über die städtischen Volks-Bibliotheken in Paris berichtet Dr. Schwab in Wien, über die nordischen Staaten (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland) Steenberg in Horsens, über Russisch-Polen Janusz. Bei weitem der größte Teil des Buches ist aber von Reyer selbst geschrieben und in einzelne in sich abgerundete Kapitel zusammengefaßt. Man ersieht aus ihm, wie auch in Österreich die Schaffung und Fortbildung der Volks-Bibliotheken immer weitere Kreise umfaßt, und daß auch wir Österreicher diese Seite des Bibliothekswesens durchaus nicht vernachlässigen. Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Abschnitte über die Volksbüchereien in der Provinz, die des Vereines „Südmark", die städtische Bibliothek in Prag etc. Für unsere österreichischen Bibliotheksbeamten ist besonders interessant, daß der erste Punkt der „Grundsätze", die E. Jeny im Jahre 1899 niederlegte, in Deutschland vielfach zur Geltung kommt. Jeny forderte damals „Leitung und Betrieb durch einen wissenschaftlichen Bibliothekar im Hauptamt", und heute sehen wir in Deutschland in einer Reihe

von großen Volksbibliotheken akademisch vorgebildete Leiter. So ist Dr. Fritz in Charlottenburg, Dr. Schultze derzeit noch in Hamburg, Dr. Ladewig in Essen, Dr. Jäschke in Elberfeld, Dr. Heidenhain in Bremen, Dr. Kronthal in Breslau, tätig. Vielleicht werden wir einmal, wenn in Österreich das Volksbibliothekswesen nicht mehr ausschließlich Sache privater Vereinstätigkeit sein wird, auch Kollegen an der Spitze großer Volksbibliotheken begrüßen können. Das hübsch ausgestattete, mit vier Illustrationen geschmückte Buch ist Dr. Michael Hainisch, „dem hervorragenden Förderer unserer österreichischen Volksbibliotheken", gewidmet. J. Himmelbaur.

(Beiträge zur Bücherkunde und Philologie. August Wilmanns zum 25. März gewidmet. Leipzig, Harrassowitz, 1903. 8° VII. 551 S.) Mit einer Gabe, die in den Annalen der Bibliothekswissenschaft selten genug ist, einer Festschrift, wurde zu seinem siebzigsten Geburtstage der Generaldirektor der Berliner Königlichen Bibliothek Professor Wilmanns und mit ihm die bibliographische Literatur beschenkt. Der Jubilar, dem auch Österreich dankbare Erinnerung bewahrt — er lehrte vor dreißig Jahren an der Innsbrucker Universität — sieht in dieser Festschrift ausschließlich die literarischen Beiträge jener Männer gesammelt, die „in Königsberg, Göttingen und Berlin unter seiner Führung im bibliothekarischen Berufe tätig waren". Beruf und Fachbildung des Gefeierten bestimmten den doppelten Charakter des Werkes, das bibliographische und philologische Aufsätze vereinigt. Für diese Blätter kommen nur jene in Betracht. Doch sollen die folgenden Zeilen nur zu einer Lektüre der Schrift ermuntern, Fülle und Mannigfaltigkeit der Beiträge verbieten jede eingehende kritische Betrachtung. Die bibliothekswissenschaftlichen Arbeiten leitet Schwenke ein, der — abseits von den Wegen seiner vortrefflichen Gutenberg-Forschungen — den Stoff seines nicht bedeutenden aber anziehenden Aufsatzes aus der Bibliothek holt, der er angehört, und den Beweis erbringt, wie viel wertvolles Material die eigene Bibliothek dem kritischen Auge darbietet, das nicht durch Gewohnheit, der leicht Geringschätzung folgt, getrübt ist. Schwenkes Aufsatz handelt von der „älteren Geschichte der Berliner Königl. Bibliothek (1687—1698)". Gleiches Lob verdienen Perlbach („Die Berliner Doubletten von 1697 in Halle"), Altmann („Die Königl. Bibliothek in Berlin in ihren Beziehungen zum Königl. Opernhaus (1788—1843"), Hirsch („Die Kriegssammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin"), Nentwig („Zwei schlesische Majoratsbibliotheken"). Besondere Beachtung fordert der schöne Beitrag des Danziger Stadtbibliothekars Günther, der die Schicksale einer italienischen Privatbibliothek und ihres Besitzers auf Grund eines handschriftlichen Materials, das ihm Basel und Danzig lieferten, anschaulich schildert. („Der Neapolitaner Johannes Bernardinus Bonifacius, Marchese von Oria, und die Anfänge der Danziger Stadtbibliothek"). Dieses fesselnde Kapitel Gelehrten- und Bibliotheksgeschichte aus der Reformationszeit hat für uns einen besonderen Reiz, als Bonifacius auf seinen abenteuerlichen Fahrten vielfach österreichischen Boden (u. a. Wien, Brünn, Krakau) berührt hat. Für die Leser dieser Zeitschrift ist auch der Aufsatz Gerhards, des Direktors der Universitätsbibliothek Halle, von Interesse: „Die ungarische Nationalbibliothek der Universität Halle-Wittenberg". Diese von G. M. Cassai für die in Wittenberg studierenden Ungarn gestiftete Bibliothek führt seit 1725 bis zum heutigen Tage im Rahmen der Universitätsbibliothek ihr bescheidenes Sonderdasein. Einen für weitere Kreise bestimmten Aufsatz steuerte Paszkowski bei: „Goethes Verhältnis zum Bibliotheks-

wesen". Kurz erwähnt seien noch Springer „Zur Musiktypographie in der Inkunabelzeit", Luther „Die Anfänge des Klischee", Valentin „Über die Bewertung des Y in Chronogrammen", Roth „Die speziellen medizinischen deutschen Zeitschriften in den Jahren 1853, 1875 und 1901", Kemke „Die Geschichte einer Handschriften-Versendung". Alle diese Aufsätze, obwohl durchaus nicht gleichwertig, enthalten Wissenswertes und sind ein sprechender Beweis für die Fülle von Material, die die bibliographische Wissenschaft kritischen Köpfen liefern kann. In ihrer Gesamtheit sind diese Beiträge aber auch ein ehrendes Zeugnis für das hohe Niveau, auf dem sich wissenschaftliche und berufliche Bildung unserer Fachgenossen im Reich bewegen. Dem Werk ist ein guter Stahlstich Graebs, die Königl. Bibliothek darstellend, beigefügt, den Otto in seinem Aufsatz „Ikonographie der Königl. Bibliothek zu Berlin" beschreibt. C—ll.

(**Die neue Buchkunst.** Studien im In- und Ausland. Herausgegeben von Rudolf Kautzsch. Gesellschaft der Bibliophilen. Weimar 1902. 8°.) Die Gesellschaft der Bibliophilen bietet ihren Mitgliedern in dem vorliegenden Werke, der Vereinsgabe für 1902, eine von verschiedenen Verfassern bearbeitete Übersicht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der modernen Buchkunst. Wie gebührlich, leitet eine Betrachtung der englischen Erzeugnisse (von H. C. Marillier) das Ganze ein. Abschnitte über die Tätigkeit Amerikas (von Franz Blei), Dänemarks (von Deneken) und der Niederlande (von Pol de Mont) schließen an. Das Fehlen Frankreichs begründet der Herausgeber im Vorworte. Das Kapitel Deutschland (mit Einschluß Österreichs, das durch die Arbeiten Urban's und Lefler's vertreten ist) behandelt in übersichtlicher Weise Loubier, dessen ehedem in Scala's „Kunst- und Kunsthandwerk" erschienene Arbeit hier erweitert (und leider nicht um den im vorliegenden Bande enttäuschenden Verweis auf angehängte Proben verringert) zum Abdrucke gelangt. Von demselben Verfasser rührt der gleichfalls bereits früher anderwärts publizierte Abschnitt über Otto Eckmann her. Kühls Sattler sticht in Ton und Begrenzung des Inhalts von den anderen Beiträgen etwas ab. Den Schluß des Buches bildet Haupt's Artikel über Peter Behrens, mit dessen Lettern es gedruckt ist. Wie es von einer Publikation einer Vereinigung von Bibliophilen nicht anders zu erwarten war, ist die Ausstattung des Bandes eine ganz vorzügliche. Die einzelne Seite wird von einer in grüner Farbe gedruckten einfachen linearen Leiste, innerhalb deren der Kolumnentitel Platz findet, nach oben, durch die unter der Mitte des Satzrandes angebrachte Seiten-Numerierung, die hier wie ein Lindenblättchen wirkt, nach unten abgeschlossen. Der Charakter der Behrens'schen Typen verleiht dem Satze gefällige Gedrängtheit, welche der Verzicht auf das Hineinrücken der Absätze und die an das äußerste Ende angebrochener Zeilen gesetzten (nur etwas zu wenig körperhaften) Zierstücke wesentlich fördern. Das Papier ist das beste, der einfache Pappband im Stile durchaus zum Drucke stimmend. — Mit der gelungenen Publikation hat die Gesellschaft, wenn wir die Wünsche ihrer Mitglieder recht verstehen, ihre historische und reflektierende Beschäftigung mit der neuen Buchkunst für geraume Zeit abgeschlossen. Ihr nächstes Ziel wird es sein, die Vorteile auszunützen, welche sie ihrer Natur nach gegenüber dem durch Rücksichten auf die Rentabilität seiner Verlagsartikel und den unausgeglichenen Geschmack seines bunten Kundenkreises beengten Verleger innehat, und zur praktischen Betätigung der modernen Buchkunst überzugehen. Rött.

(S. Frankfurter, Register zu den archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn, Jahrgang I—XX. Wien 1902, Hölder 8° X 138 S.) Der Erfolg der Bemühungen derer, die wissenschaftlicher Forschung obliegen, hängt nicht zum geringsten Teile von dem Grade der Zuverlässigkeit und Zweckmäßigkeit der Verzeichnung der Bibliotheksbestände ab. Welch' hohen Wert insbesondere ein mit Verständnis angelegter Realkatalog besitzt, weiß jeder, auch der Nichtfachmann auf bibliothekarischem Gebiet und daß es zur Anlage eines solchen besonderer wissenschaftlicher Kenntnisse und besonderer Schulung bedarf, sieht jeder ein, der sich die Mühe nimmt, ein modernes Handbuch der Bibliothekslehre zu lesen. Eine der Anfertigung der Bibliothekskataloge analoge Tätigkeit ist die der Herstellung eines Registers einer wissenschaftlichen Zeitschrift, zumal einer solchen, wo eine reiche Fülle von Einzelheiten zu sichten und in eine zu bequemer Benützung geeignete systematische Ordnung zu bringen ist. Die Redaktion der (nunmehr abgeschlossenen) archäologisch-epigraphischen Mitteilungen hat sich von vornherein den Erfolg gesichert, wenn sie die Ausarbeitung des Registers über die in den Jahren 1877 bis 1897 erschienenen zwanzig Bände in die Hand Frankfurters legte, der als Bibliothekar von Beruf und Mitarbeiter der Zeitschrift die Übung in der zweckmäßigen Verteilung größerer Massen mit der Kenntnis des speziellen Wissensgebietes verbindet. Den Anfang macht ein alphabetisches Autorenregister (mit Angabe des Titels ihrer Beiträge) auf sechs Seiten. Verzeichnet sind alle Beiträge, auch jene, welche sich nur mit einem Zusatz zu Abhandlungen anderer Autoren beteiligt haben. Zu jedem Ordnungswort finden sich die entsprechenden Verweisungen auf andere Schriftsteller, zu deren Arbeiten der betreffende Verfasser Zusätze geliefert hat. Bei Doppelverfassern erscheint der volle Titel der Abhandlung nur bei dem dem Alphabet nach vorausgehenden Namen eingeführt, bei dem Namen des im Alphabet nachfolgenden ist einfach auf das frühere Ordnungswort verwiesen. An das Autorenregister schließt sich ein alphabetisches Sachregister an (S. 7—83). Den einzelnen Ordnungsworten sind genaue, spezialisierte Angaben beigefügt, bei größeren Artikeln in natürlicher und zweckmäßiger Einteilung. Diese tritt deutlich hervor durch Absätze und Verwendung des schrägen und gesperrten Druckes. Ungemein reichhaltig und trefflich gegliedert ist das epigraphische Register (S. 84—153). Es bietet zunächst ein allgemeines Ortsregister (Einteilung nach Sprache der Inschriften), sodann eine vergleichende Übersicht der in den Mitteilungen zuerst publizierten Inschriften (meist in das Corpus inscriptionum latinarum Bd. III übergegangen) und der von den Mitarbeitern revidierten oder erläuterten Texte. Hieran schließt sich ein Namens- sowie endlich ein Sach- und Wortregister der griechischen Inschriften an; die lateinischen hat Frankfurter mit gutem Grunde von einer derartigen Behandlung ausgeschlossen, da sie ja schon jetzt fast sämtlich in das corpus inscr. lat. aufgenommen sind und ihre Verarbeitung in dessen Registern zu finden haben. Dieser dritte Hauptabschnitt des Frankfurter'schen Registers wird in Hinkunft bei der epigraphischen Kleinarbeit vorzügliche Dienste leisten und insbesondere die Ergänzung fragmentierter Inschriften fördern. (S. schon jetzt Kubitscheks Bemerkung in den Jahresheften des österr. arch. Inst. VI, Beiblatt p. 83.) Den Beschluß macht ein Verzeichnis der Abbildungen, Karten und Pläne (184—187). Frankfurter hat sich durch seine überaus sorgsame Arbeit alle die, welche die ehemaligen Mitteilungen bei ihren Studien benützen, zu Dank ver-

pflichtet; sie ist in der Tat des hohen Lobes wert, das ihr ein hervorragender Epigraphiker, Hiller v. Gärtringen, vor kurzem gezollt hat (s. Berliner philolog. Wochenschrift XXIII, 463 ff.). Das in ihr befolgte System ist auch von den Verfassern des Registers zu Bd. 1 bis 5 der Jahreshefte, natürlich mit gewissen Modifikationen, beibehalten worden. Stephan Braßloff.

(**Manual of Library Economy.** By James Duff Brown. With. 169 Illustrations, Forms etc. London, Scott, Greenwood & Co. 1903. — pp. XL—476. Preis 8 sh. 6 d.) Der Verfasser dieses Handbuches ist Leiter der Bezirksbibliothek des Londoner Cityviertels Finsbury. In Fachkreisen ist er auf dreifache Weise bekannt geworden. Er hat eine Reihe brauchbarer bibliotheksökonomischer Werke geschrieben („Technical Equipment of Libraries", „Manual of Library Classification and Shelf Arrangement" u. ä.). Er ist im Vorjahre mit der ehrenvollen Aufgabe betraut worden, die Fachbibliothek der englischen Library Association einzurichten und zu leiten. Und er hat in der Zeitschrift „Library" die antiquarische Richtung moderner Bibliographen mit einem Temperament angegriffen und verhöhnt, das von Unhöflichkeit kaum mehr zu unterscheiden ist. Die durch diese Arbeiten und Neigungen hinreichend charakterisierte Eigenart des Verfassers spricht sich deutlich auch in dem vorliegenden Buche aus. Man kann das Buch am besten durch einen Vergleich mit seinem deutschen Vorbilde, mit Graesel's „Handbuch der Bibliothekslehre", einschätzen. Wie durchaus würdig, sachlich, kühl schreibt der Deutsche, der Engländer aber geht mit einem Feuer vor, als gälte es seine Ansichten wie Trophäen auf den erstürmten Schanzen alter Vorurteile und Rückständigkeiten aufzupflanzen. Dabei kämpft er nun oft gegen Windmühlen. Denn die geschickte Art, in der er sein nach zwei Seiten hin abgestecktes Ziel erreicht, wird von niemandem ernstlich angefochten werden. Ungleich dem stets internationale Verhältnisse behandelnden Graesel schreibt Brown eigentlich nur für Engländer, schreibt er ferner ausschließlich im Interesse kleinerer Volks- und Munizipalbibliotheken, die auf die Bedürfnisse eines vielfach zusammengesetzten Publikums bedacht von vornherein darauf verzichten müssen, die Pflege begrenzter Wissensgebiete oder Liebhabereien zu betreiben. Der Ton des Buches ist durchaus persönlich, frisch und lebendig. Oft mehr als gerade wünschenswert scheint. Im Sektion 171. durchbricht eine Gruppe recht mittelmäßiger Späße eine bisher völlig sachliche Auseinandersetzung. Ausdrücke wie „stickit ministers" (74.) „Jack-in-officism" (104.) verraten zu sehr ihre Herkunft aus Kreisen, in denen die Sprache in Hemdärmeln geht, um in einem derartigen Buche nicht unangenehm aufzufallen. Brown's Begeisterung für die Bibliotheksverwaltung der Amerikaner verrät sich nicht selten auch in dem Gebrauch gewisser Amerikanismen (z. B. Sektion 260. „a live library"). Auch die Methode Brown's unterscheidet sich grundsätzlich von der Graesel's. Dieser belegt fast jeden seiner Sätze mit Quellennachweisen, ein Verfahren, das allerdings der modernen wissenschaftlichen Gepflogenheit entspricht, den Text aber für Auge und Gebrauch übermäßig belastet. Brown's Darstellung beschränkt sich auf den Text, dem am Schluß eines jeden Kapitels eine kurze Literaturangabe („Authorities") folgt, für den Autor bequem, für den Leser praktisch. Brown beherrscht Theorie und Praxis der modernen Bibliotheksverwaltung bewundernswert sicher. Er geht von der Besprechung der englischen Bibliotheksakte (Teil I.) zu einer Darlegung der Qualifikationen, Rechte und

Pflichten der Bibliotheksbeamten über (II.), weiß über Bibliotheksbauten und Anlagen viel Gutes zu sagen (III.) und unterstützt seine durch reiche Erfahrung und Scharfblick gewonnenen Ansichten über die innere Ausgestaltung und Ausstattung der Bibliotheken durch eine stattliche Reihe anschaulicher und im allgemeinen gut reproduzierter Abbildungen (IV.). In den folgenden Teilen des Buches spricht Brown über die Auswahl bei Bücherkäufen (V.), über Klassifikation und Aufstellung (VI.), über Katalogisierung (VII.), Verwahrung und Nutzbarmachung (VIII.) der Bücher und schließlich über den Verkehr der Beamten mit dem Publikum. (IX.) Für jeden Bibliothekar nicht nur volkstümlicher, sondern auch wissenschaftlicher Institute, der sich über die großartigen Fortschritte in der Entwicklung des englischen Bibliothekswesens in dem halben Jahrhundert, das seit Ed. Edwards' Wirken verstrichen ist, unterrichten will, bedeutet das Werk Brown's eine unentbehrliche, lehrreiche, lebendige und stellenweise sogar unterhaltende Lektüre. C—ll.

(**Douglas Cockerell**, Der Bucheinband und die Pflege des Buches. Ein Handbuch für Buchbinder und Bibliothekare mit Zeichnungen von Noel Rooke und anderen Illustrationen. Aus dem Englischen übertragen von Felix Hübel. 8° [276 S.] Leipzig, Hermann Seemann Nachf. 5 Mark.) Dem wichtigsten Konservierungsmittel des Buches, dem Einbande, wird in den meisten Büchersammlungen nicht der Wert beigelegt und die Aufmerksamkeit geschenkt, die ihm zukommt. Die Mehrzahl der Bücher in privaten Sammlungen pflegt ungebunden zu bleiben; nur in öffentlichen Bibliotheken finden wir fast alle Druckschriften gebunden vor; doch auch hier lassen die Güte und Zweckmäßigkeit der Einbände genug oft nur zu sehr zu wünschen übrig. Den meisten Besitzern und Benützern von Büchern ist es eben recht gleichgültig, ob die von ihnen gebrauchten Bücher auch in ein ihrem Werte, Inhalte und Umfange entsprechendes Gewand gehüllt sind. Von Zeit zu Zeit lenkt ein äußerer Anlaß, wie z. B. Ausstellungen von Bucheinbänden oder jüngsthin der in Österreich geplante Zoll auf gebundene Bücher, die Aufmerksamkeit auf die technische Ausführung der Einbände, „welche die Bibliothekare mehr angeht, als man mitunter anzunehmen geneigt sein möchte". Doch ist mit dem wachsenden Interesse an der typographischen Herstellung der Bücher auch das an der Technik ihres Einbandes gewachsen. Die in genug großer Zahl vorhandenen Lehrbücher der Buchbinderkunst haben sich vorwiegend an die Handwerker gerichtet; Cockerells Buch dagegen ist nicht nur für den Kunsthandwerker bestimmt, der sich fortbilden will, sondern auch für den Theoretiker, der sich über die Praxis unterrichten will. Der anschaulichen und klaren Darlegung der (vorwiegend englischen) Arbeitsmethoden, die von zahlreichen Zeichnungen Noel Rookes begleitet sind, folgt der für die Bibliothekare und Bücherfreunde interessanteste Teil des Werkes: die Pflege des gebundenen Buches. Die schädlichen Einflüsse von Gasdünsten, Licht, Hitze, Feuchtigkeit, Staub und Insekten werden erörtert und die Notwendigkeit einer Aufstellung, welche die richtige Mitte zwischen gepreßter und lockerer Aneinanderreihung hält, hervorgehoben. Besonders interessant ist endlich der Bericht eines von der Society of Arts behufs Untersuchung des modernen Buchbinderlederes eingesetzten Komitees, das festgestellt hat, daß die im Laufe der letzten achtzig oder hundert Jahre hergestellten Ledereinbände vorzeitig unbrauchbar geworden sind und daß die Ursache dieses Verfalles in der Lederzubereitung zu suchen ist. G—g.

(**Hermann Cohn und Robert Rübencamp.** Wie sollen Bücher und Zeitungen gedruckt werden? Für Hygieniker, Ärzte, Erzieher . . . vom augenärztlichen und technischen Standpunkt besprochen. Mit Abbildungen und Druckprobentafeln. Braunschweig, Vieweg, 1903. VIII—112 pp.) — Das Buch stellt den dankenswerten Versuch dar, den modernen Typendruck, der nach seiner ästhetischen Wirkung hin in den letzten Jahren schon so oft gewürdigt wurde, auch vom Standpunkt des Augenhygienikers aus zu untersuchen. Die Verfasser, die nicht nur Vieles und Gutes über Augen und ihre Pflege zu sagen wissen, sondern auch selbst scharfe und kritische Augen besitzen, kommen nach einer von historischen, medizinischen und technischen Bemerkungen begleiteten Prüfung der typographischen Herstellung der modernen Bücher und Zeitungen, vor allem aber der Schulbücher, zu sehr betrübenden Ergebnissen. Dem weitaus größten Teil der Schriften, die von der studierenden Jugend intensiv benützt werden, ist die Schuld an der erschreckend zunehmenden Kurzsichtigkeit beizumessen. In gleichem Maße wird diese Schuld von der unzureichenden Typengröße wie von dem zu geringen Maße des Zeilendurchschusses geteilt. Die Verfasser krönen ihre Untersuchung durch folgende Postulate: „Die Höhe des kleinsten n darf nur 1·5 *mm*, der kleinste Durchschuß nur 2·5 *mm*, die geringste Dicke der Grundstriche 0·3 *mm*, die größte Zeilenlänge nur 100 *mm* und die größte Zahl der Buchstaben auf der Zeile 60 betragen". Man wird die Berechtigung dieser Forderungen vom hygyienischen wie vom ästhetischen Standpunkte aus schlankweg zugeben, sie sogar bescheiden finden. In umso auffallenderen Widerspruch dazu steht das Verfahren, das in den meisten Publikationen Deutschlands und Österreichs (dessen schulbehördliche Verordnungen bei den wohlunterrichteten Verfassern im Gegensatz zu denen Ungarns schlecht wegkommen) eingeschlagen wird. Die Redaktion dieser Zeitschrift verhehlt sich nicht, daß der Druck ihrer Hefte vor dem Richterstuhl der Verfasser nicht bestehen kann. Sie findet aber einen bescheidenen Trost in der eines pikanten Interesses nicht entbehrenden Tatsache, daß selbst in medizinischen Lehrbüchern und Zeitschriften, ja sogar in der ophthalmologischen Literatur die Sache um kein Haar besser ist. Der Leidenskelch, aus dem die Verfasser in vollen Zügen schlürfen müssen, wenn sie die technische Ausstattung der deutschen literarischen Produktion betrachten, muß aber bis auf die Neige geleert werden: Denn auch ihr eigenes Buch gehört, wie eine flüchtige Prüfung lehrt, auf den Index librorum prohibitorum, den die beiden Herren zur Abwehr aller unhygienisch gedruckten Schriften eingeführt sehen möchten. Es ist eben die alte Geschichte: Auch den elementarsten hygienischen Forderungen stehen materielle Rücksichten hindernd im Wege. Es ist nicht zu bezweifeln, daß nicht Mangel an Einsicht, sondern fast immer nur Mangel an Geld die Sanierung dieser ungesunden Zustände noch lange unter die frommen Wünsche verweisen wird. C—ll.

(**The Bibliographer.** Vol I. New-York. Dodd, Mead & Co., 1902.) — Der aus neun Heften bestehende I. Jahrgang dieser prächtig ausgestatteten Zeitschrift liegt jetzt abgeschlossen vor. Das Blatt will im Gegensatz zu den übrigen fast ausschließlich bibliothekstechnischen Fragen gewidmeten amerikanischen Zeitschriften verwandter Richtung das Organ der historischen und bibliophilen Neigungen amerikanischer Büchersammler sein. Es wird dieses Ziel rascher er-

reichen, wenn es neben bloßer Liebhaberei den wissenschaftlichen Ernst seiner Absichten stärker betonen wird. Daß die Zeitschrift aber heute schon einen beachtenswerten Rang unter den bibliographischen Blättern einnimmt, ist umso ehrenvoller, als sie schon in den ersten Monaten ihren verdienstvollen Begründer Paul Leicester Ford durch den Tod verloren hat.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

Die k. k. Hof-Bibliothek gliedert sich, vom architektonischen Gesichtspunkte aus betrachtet, in den Fischer v. Erlach'schen Prachtbau, welcher die westliche Längsseite des Josefsplatzes einnimmt, und ein an jenen anstoßendes unregelmäßiges, einen Lichthof umschließendes Häuserviereck, dessen erste Seite dem Josefsplatz, dessen zweite der Augustinerstraße zugewendet ist, während die dritte der Albrechtsrampe nahezu parallel läuft und die vierte auf den Hofgarten blickt. Dieser letztgenannte Trakt ist im Laufe des jüngstvergangenen Winters demoliert worden und an seiner Stelle ein im Rohbau vollendetes Gebäude entstanden, dessen Stockwerke, durch eine eiserne Wendeltreppe und elektrische Aufzüge untereinander verbunden und von den beiden angrenzenden Trakten aus ebenfalls zugänglich, zur Aufnahme des Bücher-Bestell- und Ausleihamtes, eines Handschriftenlesesaales, der geographischen, der musikalischen Abteilung, sowie eines photographischen Ateliers bestimmt sind; Luftheizung und elektrische Beleuchtung aller Räumlichkeiten ist vorgesehen. Das für den Ausleihdienst bestimmte Lokal wird nach Fertigstellung aller Einrichtungsarbeiten von derselben Stiege aus, die bisher in den Prunksaal und in das „alte" Lesezimmer führte, betreten werden; die Besucher gelangen zuerst in eine geräumige Garderobe, dann in das Ausleihzimmer, sodann in den neuen Lesesaal, welcher bislang als Bücherdepot diente, den ehemals sogenannten Augustinersaal, dessen Schmalseite auf die Albrechtsrampe sieht. Man hat zu Beginn dieses Jahres den Augustinersaal unter gleichzeitiger Umsignierung der darin aufgestellt gewesenen 90.000 Buchbände ausgeräumt, durch neue Fenster besser erhellt und schreitet nunmehr an die innere Einrichtung des Saales, der etwa doppelt so viel Leser aufzunehmen imstande sein wird als sein mehr als bescheidener Vorgänger faßte, eine stattliche, zum Teil auf einer Gallerie untergebrachte Hand-Bibliothek und die wichtigsten wissenschaftlichen Zeitschriften beherbergen wird, ohne daß durch die nötigen Adaptierungsarbeiten der anmuthige Rokokocharakter des Saales gestört werden soll. Der leitende Gedanke all dieser Zu- und Umbauten ist der: den Büchermassen und Ämtern der k. k. Hof-Bibliothek entsprechenden Raum zu gewinnen und zwar womöglich für lange Zeit, sodann: Lesezimmer und Depots einander so nahe als tunlich zu bringen, das organisch Zusammengehörige auch räumlich zusammenzuschließen, ein Prinzip, das bei Handschriften, Inkunabeln, Musikalien und Landkarten völlig durchgeführt werden wird. Nach Maßgabe des Fortschrittes der Arbeiten wird über dieselben weiter zu berichten sein. A r n o l d.

(Von der Wiener Stadt-Bibliothek.) Die Errichtung eines neuen Museums, das die bisher in einem Trakte des Wiener Rathauses verwahrten kunsthistorischen Sammlungen der Stadt Wien aufnehmen soll, berührt auch die Interessen der W i e n e r S t a d t - B i b l i o t h e k. Durch die Übertragung der Sammlungen

in ihr zukünftiges neues Heim wird eine ganze Reihe von Sälen frei — vor allem die schönen Räume der Waffensammlungen — zu deren Erben die städtische Bibliothek bestimmt ist, deren räumliche Verhältnisse dringend einer gründlichen Reformierung bedürfen. Freilich wird die Verwirklichung dieses Planes noch einige Jahre auf sich warten lassen. Früher wohl noch wird ein anderes Projekt, das im Wiener Stadtrat angeregt wurde, seine Erfüllung finden: der gedruckte Materien-Katalog der städtischen Bibliothek, an dessen erstem Bande schon gearbeitet wird. Es wird beabsichtigt, einzelne Materiengruppen in getrennten Bänden zu veröffentlichen, also Bibliographien nach dem Muster einzelner amerikanischer Bibliotheken. Die erste Gruppe wird die Topographie und die Geschichte Wiens umfassen. Den zweiten Band wird voraussichtlich die Gruppe der schönen Literatur bilden. Die Veröffentlichung des ersten Bandes wird etwa in zwei Jahren erfolgen. Die Bestreitung der Kosten steht außer Frage, da die Drucklegung des Sachkataloges einem lebhaften Bedürfnisse des Wiener Stadt- und Gemeinderates entspringt.

Nach Mitteilungen des Reg.-Rates Dr. Glossy.

(Von der Bibliothek des Prämonstratenser-Stiftes Tepl.) Der Bücherschatz unserer Bibliothek war bisher in drei großen Sälen untergebracht; einer derselben enthielt die Inkunabeln, die Manuskripte, die Cimelien, die Bilder- und die Naturaliensammlung. Außerdem wurde vor ungefähr zwanzig Jahren ein vierter Saal für Bibliothekszwecke eingerichtet, der bis jetzt den Bücherzuwachs aufnahm. Diese Räumlichkeiten, die ziemlich weit von einander gelegen sind, erwiesen sich für die Dauer als gänzlich unzulänglich, den bedeutenden Bücherschatz (mehr als 60.000 Bände) zu beherbergen. Darum entschloß sich der Prälat Gilbert Helmer (erwählt am 27. Oktober 1900) im Einvernehmen mit dem Kapitel, einen neuen, großen Bau als Zubau zum alten Stiftsgebäude aufzuführen, der bestimmt ist, die Schätze der Stiftsbibliothek in würdiger und zweckentsprechender Weise aufzunehmen, zugleich aber auch dem herrschenden Mangel an Wohnzimmern abzuhelfen. Im Vorjahre wurde das Neugebäude im Rohbau fertiggestellt; gegenwärtig schreitet es rasch seiner Vollendung entgegen, und im kommenden Herbste soll auch die innere Ausschmückung, auf welche große Sorgfalt verwendet wird, beendet sein. Wenn genügende Garantien für die vollständige Austrocknung des Neubaues geboten sind, wird im kommenden Jahre die innere Einrichtung und die Übersiedelung des Bücherschatzes vorgenommen werden. — Der neue Bibliothekstrakt schließt sich unmittelbar an die ehrwürdige 700jährige Stiftskirche an und steht in symmetrischem Verhältnisse zu der Frontseite des alten Stiftsgebäudes. Es ist ein sehr langer, gegen West und Ost offener Trakt, an dessen Nordende ein in die Front vorspringender Flügel angrenzt. Der langgestreckte Haupttrakt enthält den neuen, großen Bibliothekssaal. Dieser empfängt das Licht durch zwei Fensterreihen an der Ostseite. Länge: 24·8 *m*, Breite: 12·8 *m*, Höhe 14·5 *m*. Er ist durch zwei Wandgalerien in ein Hochparterre und zwei Etagen geteilt und wird von einem mit reichen Stuckarbeiten und Fresken geschmückten Gewölbe bedeckt. In dem Saale sollen 72 kunstvoll gearbeitete Bücherschränke, welche von der Kunsttischlerei Röhrs in Prag hergestellt werden, Platz finden. Ihre Einstellung in den Saal wird im nächsten Jahre vor sich gehen. Sie werden verschiebbare Fachbretter besitzen; die Verschiebung erfolgt mittels der bekannten Stellstifte, welche in vertikal verlaufende metallene Schienen an den Seitenwänden der Repositorien

eingesteckt werden. — Unmittelbar an diesen großen Repräsentationssaal, der nach seiner Vollendung und nach vollzogener Einrichtung einen prächtigen Anblick gewähren wird, schließt sich an der Längsseite das 29·8 *m* lange, 4 *m* breite und 5·6 *m* hohe Büchermagazin an. Es empfängt das Licht durch eine Fensterreihe von Westen und wird 28 quer zur Längswand stehende Bücherschränke aufnehmen. Durch ein Zwischengeschoß mit durchsichtigem Eisenroste ist dieses Magazin in ein Parterre und eine obere Etage geteilt. Südlich grenzt an den Bibliothekssaal der Lesesaal (Parterre) und das Handschriften-Kabinett (oberes Stockwerk, entsprechend der zweiten Galerie des Saales); an das Büchermagazin schließt sich die Bibliothekskanzlei an, welche dem Eingange zunächst gelegen ist. — Der oben erwähnte nördliche Flügel, der in der Front stark gegen Westen vorspringt, enthält im Hochparterre große Räumlichkeiten, welche zur Aufbewahrung der naturhistorischen Sammlungen und der Gemäldesammlung bestimmt sind, im oberen Stockwerke Gastzimmer. — Sobald im nächsten Jahre die Übertragung der Bücher in das neue Gebäude vollendet sein wird, tritt an den Bibliothekar die Aufgabe der Aufstellung und Neukatalogisierung des Bücherschatzes heran. Nach reiflicher Überlegung und nach Beratung mit Fachmännern wurde entschieden, die Aufstellung nach dem „numerus currens" durchzuführen und einen alphabetischen Nominal- und einen systematischen Realkatalog in Zettelform anzulegen. Die Bibliothek besitzt eine große Sammlung von Inkunabeln und Paläotypen, ferner eine kleinere Anzahl sehr alter und interessanter Handschriften. Die genaue Zahlangabe und Beschreibung derselben ist gegenwärtig noch nicht möglich; sowohl Inkunabeln als auch Handschriften bedürfen dringend einer Neukatalogisierung; auch ist ihre Übersicht in den jetzigen alten Bibliotheksräumen ungemein erschwert. In drei bis sechs Reihen aufgestellt, haben sich die ohne Zweifel wertvollen Bestände der Bibliothek bisher der Forschung entzogen.

Tepl. Milo Nentwich Ord. Praem.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Hofrat Dr. Ferdinand Grassauer.) Nachdem die Beamten der Wiener Universitäts-Bibliothek im Vorjahre das vierzigjähre Beamtenjubiläum ihres Direktors festlich begehen konnten, sah sich im Frühling dieses Jahres Doktor Grassauer durch ein beschwerliches Leiden genötigt, von der Leitung der Bibliothek der er 18 Jahre lang als Direktor vorgestanden hatte, zurückzutreten. Für seine langjährige Wirksamkeit als Chef der größten Staats-Bibliothek des Reiches wurde er vom Kaiser mit dem Titel eines Hofrates ausgezeichnet. Der österreichische Verein für Bibliothekswesen, der in Hofrat Grassauer seinen verdienstvollen Vize-Präsidenten scheiden sieht, ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Um ihm auch ein sichtbares Zeichen seiner Verehrung zu geben, beauftragte der Beamtenkörper der Universitäts-Bibliotkek eine aus den Herren Drs. Simonić Donabaum, Kaukusch und Lorenz bestehende Deputation, dem scheidenden Direktor ein Gruppenbild der Beamten zu überreichen, auf dem auch Ansichten des Universitäts-Gebäudes, des Lesesaales der Bibliothek und des Arbeitszimmers Hofrat Grassauers angebracht waren. Am 25. Juni unterzogen sich die vier Herren dieser Aufgabe und konnten die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß

die Erholung ihres bisherigen Chefs in der Ruhe seines Klosterneuburger Heims und bei der aufopfernden Pflege seiner Familie große Fortschritte gemacht hat. Diese Wahrnehmung konnte die gesamte Beamtenschaft der Bibliothek bestätigen, als Hofrat Grassauer am 4. Juli sich in seinem bisherigen Amtsraume von seinen Beamten in herzlicher Rede verabschiedete. Kustos Simonić, der einige Worte erwiderte, konnte der einmütigen Zustimmung seiner Kollegen gewiss sein, wenn er im Namen aller versicherte, daß die Beamten der Bibliothek ihrem scheidenden Vorstande eine lange und ungetrübte Mußezeit wünschen, eine Muße, die umso köstlicher ist, als sie den Lohn für ein arbeitsreiches Leben bedeutet.

Am 26. Juni starb der ehemalige Vorstand der Lemberger Universitäts-Bibliothek Dr. Adalbert Mrbanski im Alter von 83 Jahren. Als verdienstvoller Naturforscher erfreute er sich in der wissenschaftlichen Welt eines erheblichen Ansehens. — Der Archiv-Direktor im Ministerium für Kultus und Unterricht, Dr. Wilhelm Pötzl, wurde ad personam in die VII. Rangklasse der Staatsbeamten eingereiht. — An der Universitäts-Bibliothek in Lemberg wurden der Amanuensis Dr. Josef Korzeniowski zum Skriptor und der Praktikant Dr. Sigismund Batoski zum Amanuensis ernannt. — Der Amanuensis der Studienbibliothek in Salzburg, Franz Wachter, ist in gleicher Diensteseigenschaft der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck zugeteilt worden. — Die Praktikanten der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Karl Oberdorfer und Gerhard Gutherz haben den Bibliotheksdienst verlassen. — An der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien wurden Dr. phil. Franz Tippmann und Dr. jur. et phil. Karl Neubauer zu Praktikanten ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Aus dem Abgeordnetenhause.) Am 10. Juni fand die Schluß-Redaktionssitzung des unter dem Vorsitz des Abg. Dr. v. Grabmayr tagenden Sub-Komitees des Preßausschusses statt. Dabei brachte der Referent Abg. Dr. Sylvester die Wünsche des „Österr. Vereines für Bibliothekswesen“ zum Vortrage (vgl. „Mitteilungen“ VII. 35 ff.). Da das Sub-Komitee nur redaktionelle Änderungen des Regierungs-Entwurfes vorzunehmen hat, meritorische Änderungen dem Generalausschusse vorbehalten bleiben, so wurde beschlossen, die Vorschläge des Vereines dem Gesamtausschusse zu überweisen.

Ein Projekt, dessen Ausführung zu den ältesten und am häufigsten geäußerten Desiderien der historischen Bibliographie gehört, ist seiner Erfüllung nahegerückt. Konrad Burger, der verdienstvolle Bibliothekar des Börsenvereines der deutschen Buchhändler in Leipzig, ist mit der Fertigstellung eines Index der Drucker und Verleger von 1501—1536 beschäftigt. Das Werk wird als ein Register von Panzers Annalen bezeichnet werden, wird diese aber an Fülle des Materials weit übertreffen. In seiner Anlage wird dieses neue dem Abschlusse nahe Verzeichnis gleichsam eine Fortsetzung des Inkunabel-Index bilden, den Burger dem dritten Bande von Copinger's Supplementen zu Hain's Repertorium bibliographicum angeschlossen hat.

Vor kurzem erschien der Katalog der fürstlich Dietrichsteinschen Fideikommiß-Bibliothek im Schlosse Nikolsburg. Zusammengestellt von Rudolf Pindter. I. Heft: Aachen—Alberus. Als Manuskript gedruckt. Brünn. Druck von Karl Winiker. — Eine eingehende Würdigung dieses interessanten Kataloges behalten wir uns vor.

Vor uns liegt der Sonderdruck eines Aufsatzes, den Dr. Ferd. Eichler, Skriptor der Grazer Universitäts-Bibliothek, im Anschlusse an einen beim Straßburger Philologentage gehaltenen Vortrag im „Centralblatt für Bibliothekswesen" veröffentlicht hat. Der Aufsatz „Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens" enthält einen sehr fesselnd begründeten Aufruf an die gesamte Gelehrtenwelt, alle Dokumente zu sammeln, die von 750—1815 über Entstehung, Entwicklung, Aufzeichnung und Benützung von Bibliotheken innerhalb des deutschen Sprachgebietes Aufschluß geben.

Die Nummern 13953 und 13954 der „Neuen Freien Presse" (Morgenblatt) enthalten in der Form einer Polemik Bemerkungen über die gegenwärtigen baulichen Arbeiten an der Wiener Hof-Bibliothek. — Die Nummer 13955 desselben Blattes enthält einen ausführlichen Bericht über die Übersiedlung der Kaiserlichen Fideikommiß-Bibliothek in die neue Hofburg.

Die „Wiener Abendpost" (1903. Nr. 130) enthält einen Aufsatz des Grafen Leiningen-Westerburg über „Ex-Libris-Kleinkunst mit besonderer Berücksichtigung Österreich-Ungarns".

Im „Centralbl. f. Bibl." (XX. 6.) veröffentlicht R. Schmertosch v. Riesenthal einen Aufsatz über die Kirchenbibliothek in Pirna (Sachsen), die erst in jüngster Zeit von sachkundiger Hand geordnet wurde. Unter den handschriftlichen Schätzen dieser Sammlung erwähnt Sch. Nr. 276. Böhmisches Gebetbuch Johann Zlutickys mit Miniaturen, in dem sich sieben für die Geschichte und die Literatur Böhmens nicht unwichtige Einzelschriften vorfinden (1571 bis 1613). Ferner Nr. 519. Böhmisches Gebetbuch von 1525 mit Miniaturen, Nr. 735. Böhmisches Gebetbüchlein aus dem 16. Jahrhundert und schließlich Nr. 741. Isagoge ad III Sermones M. T. Ciceronis de oratore. Scripta a Joanne Cocino ad Generosum Baronem Carolum a Waldsteyn. Pragae 1578.

Das „Smithsonian Institute" versendet gegenwärtig einen Sonderabdruck aus dem letzten Jahresbericht der Kongreßbibliothek in Washington unter dem Titel „Bibliography of cooperative Cataloguing and the Printing of Catalogue Cards By Torstein Jahr and Adam Julius Strohm. Washington, 1903." Die Schrift enthält einen erschöpfenden catalogue raisonné aller der von 1850—1902 veröffentlichten Vorschläge, das gesamte Wissensgebiet auf internationaler Basis wissenschaftlich zu sichten. Die beiden verdienstvollen Verfasser haben sich ihr Ziel nicht zu eng gesteckt und bieten auch ein gut Teil national begrenzter Bibliographien. Die praktische Einteilung des umfangreichen Stoffes und die Gefälligkeit der äußeren Form sind bei einer der vornehmen Publikationen der Kongreßbibliothek nicht besonders zu betonen.

Kundgebungen für und gegen den geplanten Zoll auf gebundene Bücher haben sich in der letzten Zeit abgelöst. Die ersteren gingen ausschließlich von den Buchbinder-Genossenschaften aus, die in wenig begründetem Optimismus von dem Zukunftszoll eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erwarten. In sehr begreiflichem Pessimismus haben sich die Buchhändler den Gegnern des Zolles angeschlossen. Daß das bücherkaufende Publikum und die gelehrten Kreise der geplanten Maßregel feindlich gegenüberstehen, braucht durch Beispiele nicht beleuchtet zu werden. Ihrer besonderen Bedeutung wegen sei nur auf die kräftige Verwahrung verwiesen, die der akademische Senat der Universität Wien gegen den Zoll beschlossen hat.

Der verstorbene Gesandte und Generalkonsul Dr. Karl v. Scherzer hat der von Professor Reyer gegründeten Zentral-Bibliothek seine bedeutenden Sammlungen, Bücher u. s. w., sowie auch Wertpapiere vermacht. Ebenso erhielt auch der Verein „Gutenberg" ein Legat von 1000 Kronen.

(Katalogisierung der österreichischen Mittelschul-Bibliotheken.) Nach dem „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1901/02 veröffentlichten Abhandlungen", welches mit Stück XXIV des „Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" für das Jahr 1902 zur Ausgabe gelangt ist, sind in den Jahresberichten der Mittelschulen die Bibliothekskatalogе von 59 Anstalten zum Abdruck gelangt.

—

Sämtliche Räume der Universitäts-Bibliothek in Wien bleiben infolge der bevorstehenden Erweiterung und Umgestaltung des Katalogzimmers vom 15. Juli bis 30. September geschlossen.

(Erlässe.) An die Wiener Universitäts-Bibliothek gelangten folgende Statthalterei-Erlässe. 18. Mai, Z. 2442, über Ausländer als Aushilfsdiener bei Behörden und Anstalten im Ressort des k. k. Unterrichtsministeriums. 29. Mai, Z. 2900, über Eisenbahnlegitimationen, Einzelanweisungen für Dienstreisen. 23. Juni, Z. 33081, über Umwandlung der Aushilfsdienerstellen in definitive Dienerstellen.

(Bibliotheks-Museum.) Herr Dr. Richard Kukula, Vorstand der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag, spendete eine Anzahl Photographien, die eine die Prager Bibliothek betreffende Auswahl aus einem Bilderwerke darstellen, welche der Photograph Fekert anläßlich der Jubiläumsfeier Tycho de Brahe's veröffentlicht hat.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorrätigen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert werden und so das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnte.

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VII. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.

In Kommission bei Gerold & Komp.

1903.

INHALT.

Leihen in der Hof-Bibliothek. Von O. Frhr. v. Mitis 145
Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz in Mährisch-Trübau. Von M. Grolig 149
Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl. (Schluß.) Von A. Goldmann 158
Zur Geschichte des Buchtitels. Von R. F. Arnold 167
Der Realkatalog I. Von F. Eichler 174
Die Versammlung deutscher Bibliothekare in Halle. Von O. Dreßler . . 177
Literarische Besprechungen 183
Aus österreichischen Bibliotheken 191
Vereins-Nachrichten 192
Personal-Nachrichten 192
Vermischte Nachrichten 193

Die „Mitteilungen des Österr. Vereines für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 8 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. O. A. Cölnwall (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VII. Jahrgang. **Wien, den 24. November 1903.** Nr. 4.

Leibniz in der Wiener Hof-Bibliothek (1713).

Ein Zufall hat mir vor kurzem bei einer Nachsuchung in den Obersthofmeisteramts-Akten des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs die nachstehend abgedruckten Aktenstücke über Leibnizens Wiener Studien in die Hand gespielt. Ich war durch diesen Fund umso angenehmer überrascht, als ich im Frühjahre für die Zwecke der interakademischen Leibniz-Ausgabe die Bestände des genannten Archivs nach Möglichkeit durchforscht hatte und nur zu einem verhältnismäßig armseligen Resultat gelangt war; auch glaube ich, daß diese Stücke keineswegs bekannt sind.

Leibniz war seit der Thronbesteigung Kaiser Karls VI., ohne etwa auf seine Wolfenbüttler Stellung zu verzichten, zum Wiener Kaiserhof in engere Beziehungen getreten, deren Charakter heute noch nicht völlig aufgeklärt ist. Nachdem er am 2. Jänner 1712 in gut gehüteter Heimlichkeit zum wirklichen Reichshofrat ernannt worden war, trifft er zu Ende dieses Jahres in Wien ein, wo er sich bis in den September 1714 aufhält, fern davon, auf die immer deutlicheren Briefe des hannover'schen Ministers von Bernstorff[1]) die geforderte Rücksicht zu nehmen.

Dem Umstand, daß er gegenüber den Mahnungen des Ministers wiederholt darauf hinweist, daß doch sein Wiener Aufenthalt durch notwendige und sehr ergebnisreiche Studien der Geschichte des Hauses Hannover zugute käme, verdanken wir einige Nachrichten über seine Benützung der Handschriften in der Hof-Bibliothek. Am 18. Jänner 1713 berichtet er über eine Audienz beim Kaiser: „Sa Mté ... m'a paru fort disposée à favoriser mes recherches historiques jusqu'à parler d'elle même de sa bibliothèque d'une façon qui faisoit connoitre qu'elle vouloit que j'en profitasse quoyqu'on en

[1]) Doebner, Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister von Bernstorff ... aus den Jahren 1705—1716. In Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. 1881. 205 ff.

soit assés jaloux icy . . . La saison rigoureuse ne m'a pas encor permis de m'arreter à la bibliotheque de l'Empereur: outre que, n'ayant pas le dessein de pousser jusqu'icy lorsque je suis parti d'Hanover, je n'ay pas pris avec moy les recueils que j'ay faits autre fois icy. Je ne laisseray pas de profiter du present sejour." Er knüpft daran die Meldung, daß die nach Hannover entlehnten Wiener Handschriften zurückgelangt seien, bittet aber, daß man mit der Übersendung eines Geschenkes an den Bibliothekar zuwarte, denn erstens würde dieser, so lange er ein solches zu erwarten hätte, gefügiger bleiben und zweitens genüge später ein und dasselbe Geschenk für alle Hilfeleistung („afin que l'esperance d'en avoir le rende plus facile à m'assister et puis un meme regal satisfera à tout!") Einen Monat später äußert sich übrigens Leibniz sehr anerkennend über Gentilottis Entgegenkommen; er schreibt am 22. Februar bezüglich seiner Arbeiten in der kais. Bibliothek: „M. Gentilotti bibliothecaire de l'empereur me fait le plaisir d'y aller plusieurs fois exprés pour moy, afin que je puisse les voir (c. à d. les manuscrits) et en profiter." Schließlich beantragt er, daß man Gentilotti ein Geschenk (des médailles) im Gesamtwerte von 50 Speziesdukaten wohl zukommen lassen könne. Man erinnert sich hier, daß Leibniz schon gelegentlich seines Wiener Aufenthaltes im Jahre 1688 einen ähnlichen Antrag zugunsten des damaligen Hof-Bibliothekars Daniel von Nessel gestellt hatte.[2])

Die nachstehenden Aktenstücke belehren uns nun, daß Leibniz kurze Zeit darauf den Wunsch vorgebracht, Handschriften der kais. Bibliothek in seiner Privatwohnung zu benützen; er verfaßte zu diesem Zweck ein ganz kurzes „Pro Memoria", das bestimmt gewesen, einem ausführlichen Berichte Gentilottis an das Obersthofmeisteramt zur Grundlage zu dienen. Wenn auch, wie wir oben gehört hatten, Handschriften nach Wolfenbüttel gesandt worden waren,[3]) so konnten wohl weder Gentilotti noch das Obersthofmeisteramt die Gewährung einer derartigen Bitte einraten; und sie ist denn auch verweigert worden. Leibnizens Gesuch und dessen Erledigung[4]) gewähren einen nicht unerwünschten Einblick in die Verhältnisse der Hof-Bibliothek

---

[2]) Ed. Bodemann, Der Briefwechsel des Gottfr. Wilh. Leibniz in der kgl. öff. Bibl. zu Hannover. ib. 1889. No. 680.

[3]) Vgl. dazu auch Leibnizens Brief von 1704 an J. C. Reiche (Bodemann No. 762).

[4]) Auch ein Brief Gentilottis an Leibniz vom 19. Febr. 1713 betrifft die Handschriftenbenützung, vgl. Bodemann No. 305.

zur Zeit Gentilottis, des letzten Hof-Bibliothekars vor der Freigebung der Bibliothek. Was wir hier über Leibnizens Studien erfahren, gliedert sich unseren Nachrichten über den Besuch des Mediziners Brown und Franz Em. Brückmanns ein. [5])

A) Gesuch Leibnizens, Manuskripte der Hof-Bibliothek in seiner Wohnung benützen zu dürfen. 16. März 1713.

(Außen, von Leibnizens Hand): Pro Memoria einige Manuscripta Kayserl. Bibliothec betr.

Es stünde zu Seiner Kayserlichen und Catholischen Mayt. allergnädigsten gefalln, ob Sie mir endesbenanten erlauben möchten, folgende Bücher auss denen Manuscriptis dero Bibliothec in meinem quartier zu gebrauchen.

Die vorhandene Codices Martini Poloni wobey man das absehen hat die Fabulam Iohannae Papissae zu widerlegen.

Einige andere Chronica Anonymorum, so damit zu conferiren.

Iacobi de Columna Cardinalis de praerogativa Romani imperii.[6])

Ermoldi Nigelli exulis de Gestis Ludovici Pii imperatoris.[7])

Acta publica et confoederationes tempore Caroli Quinti

BWVLeibniz

16 Martii 1713.

B) Bericht des Hof-Bibliothekars v. Gentilotti an das Obersthofmeisteramt.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Reichsfürst, Gnädigster Herr etc.

Uber hiebeygefügtes Ihro Kayl. und Cathl. Maytt. von dem Chur-Braunschweig:Lüneburgischen geheimen Rath Herrn v. Leübnitz eingereichtes Memoire, damit demselben aus der Kayl. Hof Bibliothec die von ihme aufgezeichnete MSSi Codices in seinem Quartier zu gebrauchen allergnädigst bewilliget werden möchten; solle hiemit unterthänigst und pflichtschuldigst erinnern, dass ihme H. Leibnitio fast alle solche MSSa. in der Kayl. Bibliothec, die er zu verschiedenenmahlen besucht hat, von mir vorgelegt und in denenselben sich nach Gnügen zu ersehen geraume Zeit gelassen worden; dass ich also muthmassen muss, er verlange solche in seinem Quartier, ohne Benennung einiger Zeit, um dieselbe nach Gelegenheit abschreiben und künftighin in Truck zu lassen.

---

[5]) P[aul] v. R[adics]. Ein Besuch in der Hof-Bibliothek vor 200 Jahren. Neue Ill. Zeitung, 1887 no. 47. — J. Himmelbaur in Mitt. d. ö. V. f. B. Jg. VII. Nr. 3.

[6]) Codd. 395, 2224, 3456, 4984.

[7]) Cod. 614.

Chronica Martini Poloni MSSa. sind in der Kayl. Bibliothec biss acht, Anonymorum aber, die er ohne Specification verlangt, eine grosse Anzahl vorhanden, dass also, im Fall Ihre Kayl. Maytt. dem H. Leibnitio zu willfahren allergnädigst inclinirten, ein guter Theil MSSorum historicorum hinaus zu geben were. Die übrige, sonderlich der Ermoldus Nigellus ist ein sehr köstlicher Codex, angesehen es das einzele Exemplar ist dieses Wercks, so bisher allenthalben zu fünden gewest.[8]) Es ist freylich wol werth, dass es der gelehrten Welt ad illustrandam historiam aevi Carolini insonderheit des Lebens und Thatten imperatoris Ludovici Pii mitgetheilt werde; ich verlange aber selbst, wie es sich auch gebühren will, solches zu publiciren; gestalten ich zu solchem Ende einen guten Theil darvon mit denen nothwendigen Anmerckungen ausgeziert und den völligen Vorrath allschon beysammen habe.[9]) Die Acta publica et confoederationes tempore Caroli quinti halten in sich etwelche concordata, testamenta und andere das Churhaus Braunschweig Lüneburg betreffende Schrifften, in Ansehung deren H. Leibnitius disen Codicem zu verlangen mir zu verstehen gegeben hat; nachdem aber solche von den andern darinn begriffenen, theils das durchleüchtigste Erz-, theils andere reichsfürstliche Haüser berührenden documentis nicht wol abzusöndern, alss stehet bey Ihrer Kayl. Maytt. allergnädigsten Wolgefallen, ob Sie dessen sowol als der übrigen Communication aus dero Hof Bibliothec wollen geschehen lassen. Ich meines wenigen Orths, obwoll H. Leibnitius mein guter Freünd ist, kan hiezu um sovill weniger einrathen, als hierdurch ein übler Eingang gemacht, und andern mehr der Anlass gegeben wurde, dergleichen Begehren zu thun, so mittler Zeit dero Kayl. Bibliothec zu nit geringen Abbruch ihres Werths und Ruhms gereichen derffte. Halte auch gänzlich darfüro, dass im Fall jemand aus der Wolffenbüttlischen Bibliothec, deren Oberinspection H. v. Leibnitz führet, einige ineditos codices begehren sollte, derselbe sicherlich zu deren Ausfolglassung nit einrathen wurde. Ich werde aber Ihrer Kayl. Maytt. allergnädigsten Befelch in Allerunterthänigkeit erwarten und gehorsamst vollziehen; zu hochfürstlichen Hulden und Gnaden mich gehorsamst empfehlend.

Unterthänigst gehorsamster

Johann Benedict Gentilott v. Engelsbrunn,

Kayl. Rath und Hof Bibliothecarius.

---

[8]) Trifft fast noch heute zu. Das Britische Museum besitzt nur eine Hs. s XV.

[9]) In Druck kam hievon nichts. Vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. I p. 430 f.

C) Aus dem Referat des Obersthofmeisteramtes.
6. April 1713. [10])

„. . . dass man ebenfahlss darzu einzurathen Bedenckchen hat, fürnemblich auss diser Ursach, weillen die begehrte Büecher alle Manuscripta und folglich durch den Truckh noch nicht publici iuris worden seint, und zu vermuethen ist, dass wan selbige dem Leibniz extradirt wurden, er solche in seinem Quartier abcopyren und hernacher trucken lassen möchte, wordurch der Ruhm und Raritet Ewer Kayl. Maytt. Hoff Bibliothec quoad hosce libros verringert wurde, anbey auch dieses zu considerieren vorfallet, das vielleicht in besagten Manuscriptis etwas enthalten sein könte, so etwa der Religion oder Ewer Kayl. Maytt. oder anderer Potentaten iuribus nachtheillig sein möchte."

Dr. Oskar Freih. v. Mitis.

Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz (1485—1520) in Mährisch-Trübau.

Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Mähren.

Wer sich eingehender mit mährischer Geschichte beschäftigt und insbesondere die Entwicklung des Humanismus in Mähren verfolgt hat, wird sich erinnern, die eine oder andere Notiz über die von Ladislaus v. Bozkowicz in seinem Schlosse zu Mährisch-Trübau angelegte Büchersammlung und deren Schicksale gelesen zu haben. Vielleicht hat sogar mancher einen vereinzelten Band aus dieser Bibliothek in der Hand gehabt: Genaue Mitteilungen über Umfang und Inhalt, sowie archivalisch belegte Angaben über die Geschichte dieser Sammlung beizubringen, ist jedoch keiner imstande. Ohne die in ziemlich unbestimmten Ausdrücken, dafür aber in lauter Superlativen gehaltenen, phantastischen Berichte genauer zu prüfen, begnügte man sich bisher eine auch in neuere Werke [1]) übergegangene fable convenue nachzuerzählen, die ungefähr so lautet: „Die nach Umfang und Wert ans Märchenhafte grenzenden Bücher- und Kunstsammlungen des L. v. Bozkowicz wurden während des dreißigjährigen Krieges von den Schweden als Beute weggeschleppt, etliche spärliche Überreste sind in die Bibliothek des mährischen Landes-(Franzens-)Museums gelangt."

Daß dem jedoch nicht so gewesen ist, soll hier zum erstenmale an der Hand urkundlicher Belege nachgewiesen werden, nachdem der Verfasser

---

[10]) Dieses Referat wurde nicht von dem Obersthofmeister Fürst Anton Florian von Liechtenstein vorgelegt, sondern in dessen Vertretung von dem Obersthofmarschall Fürst Schwarzenberg. — Die kaiserliche Entschließung erfolgte im abweisenden Sinne des Referats: Placet Carl.

[1]) Deutsch-österr. Literaturgesch. hg. v. Nagl u. Zeidler, Wien, 1899, S. 470, Anm. 2. — Zíbrt: Bibliogr. české historie., Prag, 1900, Bd. 1, S. 214, Nr. 3955.

schon vor geraumer Zeit in einem Vortrage [2]) auf diese neuen Tatsachen hingewiesen hat.

Die biographischen Skizzen über Ladislaus v. Bozkowicz beginnen charakteristischer Weise nicht mit der Mitteilung seiner Geburtsdaten und der Namen seiner Eltern, sondern mit dem Hinweise, daß er der Neffe des Olmützer Bischofs (seit 1457) Prothasius Czernohorsky v. Bozkowicz [3]), eines der ersten Humanisten in Mähren, gewesen ist. Unter seiner Leitung verbrachte er den größten Teil seiner Jugendjahre; der geistige Horizont, den er durch jenen während seiner Studienzeit gewonnen hatte, befähigte den jungen Mann auf der Kavalierstour, die er der Mode seiner Zeit folgend, durch Italien, Deutschland und die Niederlande unternahm, sich positivere und wertvollere Kenntnisse als manch andere seiner Standes- und Altersgenossen zu erwerben. Wir besitzen keinerlei Bericht über diese Studienreise; Horky's Erzählung, die von den folgenden Biographen nachgeschrieben worden ist, beruht auf der freien Phantasie des Verfassers. Šembera [4]) begnügt sich nicht, seinen Helden nur bis Rom und Salerno kommen zu lassen, sondern fabelt sogar von Reisen „nach Asien, Afrika und anderen Ländern". Ob der Einfluß des Aufenthaltes in Deutschland — angeblich in Würzburg, Nürnberg und Regensburg — so nachhaltig war, daß Ladislaus, der doch ein Tscheche war, selbst als Dichter in deutscher Sprache [5]) aufzutreten imstande gewesen sein sollte, mag dahingestellt bleiben. Ebenso dürfte die Nachricht von seiner Übersetzung der biblischen Geschichte in deutsche Reime, in mehr als 50 großen Gesängen, nur ein Produkt des im freien Erfinden nie ängstlichen Horky sein, vor dessen „stets fertiger Fabrik" schon d'Elvert gewarnt hat. [6]) Die literarische Produktion Ladislaus' beschränkte sich wohl nur auf die noch vorhandenen Randglossen in den von ihm gelesenen Büchern, die er zum Teile auch durch folgenden Vermerk als sein Eigentum zu kennzeichnen pflegte: „μαρία θεός ἐλπίς μοῦ . λαδισλάος ἀπὸ τῶν νιγρομόντων". Es war also keine Übertreibung, wenn ihn Augustinus Olomucensis „inter proceres regni Bohemiae tum latinarum tum graecarum peritissimos" zählte. 1480 war Ladislaus von seiner Studienreise, auf der ihn als Mentor Magister Johann v. Stibnitz begleitet hatte, nach Olmütz zurückgekehrt. Sein Oheim nahm ihn unter die Olmützer Domherren auf, das Brünner Domkapitel erwählte ihn zu seinem Probst, von König Matthias erhielt er überdies die Probstei Vesprim in Ungarn (1482), ohne Schwierigkeit bekam er jedoch wenige Jahre darauf die päpstliche Dispens zu seiner Säkularisation, worauf er sich mit Magdalena v. Duba und Lippa vermählte. Zur selben Zeit (1486) kaufte er von Heralt von Kunstadt die Herrschaft Mährisch-Trübau und schlug in dieser Stadt seinen ständigen Wohnsitz auf. 1496 wurde er von König Wladislaw zum Oberst-Landes-Kämmerer, 1516 mit

---

[2]) Zs. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schles. III. 1899, S. 119.

[3]) (Jos. Edm. Horky) Prothasius v. Bozkowicz, Bisch. v. Olmütz u. seine Neffen. (Hormayr's) Arch. f. Gegr., Hist. u. s. w., X, 1819, Nr. 105/26. — E. Abel. Analecta ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Budapest u. Leipzig, 1880, S. 90/92.

[4]) Šembera: Páni z Boskovic, 2. Aufl., Wien, 1870, S. 40.

[5]) Hormayr Archiv, X, S. 487/88.

[6]) Histor. Literaturgesch., S. 338.

Peter v. Žerotin zum Olmützer Kreishauptmann ernannt. Ladislaus starb 1520, auf einer Reise nach Znaim begriffen, auf dem Schlosse Lettowitz.

Nachdem Ladislaus Grundherr von Mährisch-Trübau geworden war, ließ er am s.-ö. Ende der Stadt, innerhalb deren Ringmauern, eine neue Burg erbauen, die 1495 vollendet wurde. Hier stellte er seine Sammlungen auf, sowohl die von ihm selbst von seiner Reise mitgebrachten, als auch die von seinem Oheim geerbten. Von gleichzeitigen Beschreibungen besitzen wir nur in dem panegyrischen Brief Rudolf Agricolas an Ladislaus, Wien. 1517 [7]), den folgenden Satz: „prope stupidus haesi, qum bibliothecam illam omnium illustrium scriptorum monumentis confertissimam, reclusis valvis, advenae mihi indicasti, cum astronomica, geographica, musica instrumenta artificiosissime fabrefacta protulisti, exque illis ipsis quaedam deprompsisti, quae scire atque intelligere non nisi magnis ingeniis concessum est". Aus diesen wenigen Worten, welche Prochaska [8]) nach dem seltenen Originaldruck [9]) wiedergibt, machte Horky [10]) eine phantastische Erzählung über die Größe des Museums und den Umfang dieser Schloßbibliothek, die mit modernen Anschauungen von der Größe einer Bibliothek zu messen verfehlt wäre. Wenn wir die Bandzahlen von Büchersammlungen des gleichen Zeitalters zum Vergleiche heranziehen, finden wir, daß gegen hundert Werke umfassende Sammlungen in den Augen der Zeitgenossen, als umfangreich gelten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Buchdruckerkunst eben erst erfunden worden war und Handschriften wie Drucke nur um schweres Geld erstanden werden konnten. Die von Horky aufgebrachte übertriebene Vorstellung von dem Umfange der Sammlung findet sich nun in allen folgenden Berichten kritiklos übernommen im Vereine mit der von ihm erfundenen Fabel vom Raube derselben durch die Schweden. Ein anonymer Rezensent [11]) (wahrscheinlich J. G. Meinert) ging soweit in seinem kühnen Fabulieren, daß er nicht nur die Privatsammlung des Ladislaus zum „ersten mährischen Landesmuseum" machte, sondern ohne Bedenken ein für Ladislav v. Sternberg angefertigtes und mit dessen Wappen versehenes Graduale [12]) zu einem für den Trübauer Schloßherrn hergestellten macht, sowie Stadtrechnungen mit Ausgaben für Antiphonarien an Olmützer Maler und Gemäldeverzeichnisse von Trübau erfindet, die in Wirklichkeit zum Teile gar nicht bestanden, zum Teile auf das Nachlaßinventar eines aus Flandern stammenden Malers Pietro de Petri, der aber ein Jahrhundert später gelebt hat (er starb 1611), zurückzuführen und zu beschränken sind.

Wolny [13]) wiederholt die bekannte Fabel mit der Bemerkung, daß die Sammlung um 1815 von Horky entdeckt und dadurch andere Gelehrte zur teilweisen Würdigung derselben veranlaßt wurden. Im August 1818 hatte nämlich

---

[7]) Casp. Ursini Velii Epistolarum et epigrammatum liber. Viennae. s. a. — Denis: Wiens Buchdruckergesch., S. 322/27. — Bauch. C. Ursinus Velius, Budapest, 1886, S. 77.

[8]) Miscellaneen. Prag. 1784, I/1. S. 69/70.

[9]) Wien, Hof-Bibliothek: Sign.: * 35, Q. 126.

[10]) I. c., S. 497.

[11]) Wiener Jbb. d. Litt., VIII, 1819, Anz.-Bl., S. 48.

[12]) Primisser. Die Ambrasersammlung. Wien, 1819, S. 258.

[13]) D. Markgrafsch. Mähren. Brünn, 1839, V. Bd, S. 791.

der Prager Professor J. G. Meinert [14]) den Trübauer städtischen Rentmeister Franz Wilhelm Horky kennen gelernt [15]), als er mit der Gräfin v. Pachta nach deren Gut Partschendorf reiste. Bei dieser Gelegenheit besuchte Meinert die Pfarrbibliothek, aus der er drei Bücher entlehnte, darunter eine Handschrift, enthaltend Chroniken des Cosmas und Pulkawa, sowie eine kleinere mährisch-böhmische Chronik. Meinert veröffentlichte diese Handschrift im nächsten Jahre [16]), diese „Trübauer Handschrift" ist jedoch nicht mehr in die Pfarrbibliothek zurückgelangt. Horky behauptete zwar (anonym) [17]), daß sie das Brünner Franzensmuseum an sich gebracht habe, welche Angabe Palacky [18]) wiederholte und die sich auch bei Zíbrt findet, doch hat schon 1852 d'Elvert darauf hingewiesen, daß sie n i c h t dahin gekommen ist. Sie blieb auch verschollen, bis sie 1901 wieder aufgetaucht ist, als die Stadt Brünn die Schloßbibliothek in Wiesenberg kaufte, in die sie durch den früheren Besitzer derselben, den Grafen Anton Mittrowsky, gekommen sein dürfte.

Erst 1846 brachte die Moravia [19]) und nach ihr Schmidl's Literarische Blätter [20]) eine Notiz über die Inkunabeln der Trübauer Kirchenbibliothek, welche mit dem Wunsche schließt, daß diese Bücher für das Brünner Franzensmuseum erworben werden möchten. 1852 wiederholte d'Elvert diesen Wunsch, der aber nur Wunsch geblieben ist. [21]) Einige Jahre später brachte Wolny [22]) die teils unrichtige, teils orakelhaft dunkle Nachricht von den Überresten der Ladislaus'schen Sammlung, „welche man in neuester Zeit zum Teil verschenkt (z. B. in das Franzensmuseum nach Brünn), zum Teil gegen neuere theologische Werke vertauscht hat". Damit hören die gedruckten Nachrichten über die weiteren Schicksale der Ladislaus'schen Bibliothek auf. Die Notizen bei Šembera, Fritscher und Czerny sind lediglich Wiederholungen von Horky's Darstellung, die auch Wottke 1899 reproduziert hat.

An Stelle dieser fabulosen Nachrichten auf Grund archivalischer Belege die wirklichen Schicksale der Bücher zu erzählen, soll die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

Obgleich wir keine positiven Nachrichten über das Schicksal der Sammlungen des Ladislaus von Bozkowicz in dem ersten Jahrhundert nach seinem Tode besitzen, können wir wohl die Behauptung aufstellen, daß auch unter den folgenden Schloßherren Trübaus die Bücherbestände beisammen geblieben sind, zumal da sich unter diesen Männer befanden, die den Wert der Sammlung zu

---

[14]) Wurzbach. Biogr. Lexikon, 17, S. 281/82.

[15]) Tagebuch Horky's. MS.

[16]) (Hormayr) Archiv f. Geogr. Hist. u. s. w. 1819, Nr. 17. — Vgl. J. Meinert: D. böhm. Geschichtsschreiber d. ersten Zeitraumes. Jbb. d. Literatur. 15. Bd., 1821, A. Bl., S. 30/31.

[17]) Brünner Wochenblatt. 1824, S. 228.

[18]) Würdigung böhm. Geschichtsschreiber. Prag, S. 5 und 178.

[19]) Nr. 17.

[20]) 1846, S. 279.

[21]) D. Bibliotheken in Mähren u. Schlesien. S. 110. Vgl. Bretholz: Die Cerronische Manuscriptensammlung. Annales Musei Franciscei. 1895. Brunae. 1896, S. 100. (Seitdem ins Mährische Landesarchiv übertragen.)

[22]) Kirchliche Topogr. v. Mähren. Brünn, 1850, I/2, S. 448.

schätzen wußten, wie Ladislaus Welen v. Zierotin (1589—1622), unter dessen Herrschaft Trübau nicht mit Unrecht das mährische Athen genannt wurde. Die Stadt, in der Zierotin einen glänzenden Hofstaat hielt, hatte einen Wohlstand wie wenige andere erreicht, als die Schlacht am Weißen Berge Welen, der sich an die Spitze der evangelischen Bewegung in Mähren gestellt hatte, zu fliehen zwang. Seine Güter wurden von Kaiser Ferdinand II. konfisziert und der neue Besitzer von Trübau, Karl v. Liechtenstein, führte mit der größten Strenge die Gegenreformation durch. Sein Nachfolger Maximilian v. Liechtenstein setzte diese mit gleicher Energie fort. In einem an den Trübauer Rat gerichteten Befehl vom 3. März 1631 erließ er eine Reihe von Durchführungsmaßregeln, die sich insbesondere gegen die akatholischen Bücher richteten. Sie lauten: „Zum Dritten Werden alle und Jede, Jung und Alte, Inwohner diszer Statt ernstlichen und auff Ihre Aides-Pflichten, damit sie förderlich Gott dem Allmächtigen und Iher Landesfürstlichen Obrigkeit verbunden, vermahnet, das Sie gewiss Jnnerhalben vierzehn Tagen Ihre noch habende und Vf dato hinderhaldene Ketzerische Bibeln, Postillanten, Gesang: Beth: und andere verbottene Bücher, darausz Sie noch allerhand Ketzerischen gifft saugen vnd hierdurch von der Catholischen Religion abgehalten werden, herauszgeben, dem Fürsten Richter einstellen vnd selbte alsz ein gifft Ihrer Seele Seligkeit fliehen sollen. Im fahl aber bei einem oder dem andern Inwohner nach seinem Todt bei den Inventierungen dergleichen Verbottene Bücher gefunden werden, dessen Erben sollen des dritten Theils solcher Verlassenschaft verlustiget sein. Es soll auch der Geistlichkeit freystehen, Jederzeith nebenst Zueziehung Zweyer oder auch eines Rathsverwandten Aller orthen, da sie einzigen Verdacht befinden, hausz Zue suchen. darwider sich dan niemandes allerwenigstens seczen oder aufflehnen soll. Vnd da sich solches fahls eines oder mehr dergleichen Vnapprobierte büecher befindeten, sollen nicht allein dieselben der Geistlichkeit pro confiscatione anheimb fallen, Sondern es sollen auch die Verbrecher nach gestalten sachen aufs allerwehnigste in eusersten gefänckhnis auf vierZehn Tage lange mit wasser vnd brodt angehalten werden.

Zum virdten Sollen kein buech weder von frembden noch einhaimischen Buechbindern oder -fuehrern verkhaufft vnd passieret werden. Es sey dann Zuuohr von dem Herrn Patre oder seinem Subdelegierten Censore approbieret vnd vor katholisch befunden worden. Vnd da wider Verhoffen sich Jemandes mit dergleichen verdächtigen buechern es sey heimblich oder öffentlich betretten liesze, So sollen selbete die Jeczigen vnd Khünfftigen Pfarrherrn allhier mit zueziehung des fürsten Richters vnd Zwayen Personen desz Rathes vor sich bringen lassen, dieselben censieren vnd da Sie Keczerisch befunden, gegen den Vbertretter wie vndten Zue endt des Neundten Artickels geseczet, gegen Ihne mit der Straff verfahren werden.

. . . . . bey verlust Ihres Jetzt habenden vnd Khünftig erlangenden Erbrechtess vnd anfahls.“ (Original im Böhm. Museum in Prag.)

Von dieser Maßregel wurde nun auch die Schloßbibliothek betroffen, indem sie dem katholischen Pfarrer zur Zensur übergeben wurde.[23]) In einem Gewölbe der Pfarrkirche versteckt, hat sie dann den dreißigjährigen Krieg überdauert

[23]) Es tragen daher die meisten der noch heute vorhandenen Bücher auf dem oberen Rande des ersten bedruckten Blattes neben dem Vermerk: „Ecclae. Bmae. Virginis Ciuitatis Tribouiensis in Moravia“ die Jahreszahl 1639.

ohne von den Schweden oder sonstiger Soldateska geplündert worden zu sein. Erst im Jahre 1815 wurde die Sammlung auf Veranlassung des damaligen Trübauer Dechants Joh. Philipp von dem städtischen Rentmeister Frz. Wilh. Horky katalogisiert. Von den durch Horky verzeichneten Inkunabeln befinden sich jedoch heute nur noch einige wenige in der Trübauer Pfarrbibliothek, die meisten sind durch die Vermittlung des Trübauer Kooperators P. Frz. Krönes 1853 in das Stift Raygern bei Brünn gelangt. Einige Bände befinden sich in der Bibliothek des mährischen Landesarchivs in Brünn[24]), der Rest ist wohl als verschollen zu betrachten.

Auf Grundlage des von Horky im Jahre 1815 hergestellten Verzeichnisses und der in der Stiftsbibliothek zu Raygern und im mährischen Landesarchiv in Brünn befindlichen Inkunabeln, welche den Vermerk: „Eccl. B. M. V. Trib. Mor." oder die eigenhändige Eigentumsbezeichnung des Ladislaus v. Bozkowicz tragen, sowie mit Hilfe der in der Moravia veröffentlichten Liste, soll nun der Versuch gemacht werden, einen Katalog der Büchersammlung des Ladislaus v. Bozkowicz zu rekonstruieren.

In der Stiftsbibliothek zu Raygern befinden sich folgende 48 Werke:

Silii Italici Punicorum libri XVII. Romae. 1471. (Hain 14733.)

C. Calpurnii Ecclogae VII, Nemesiani IV, ex recogn. Joh. Andreae. Romae. 1471. (Hain * 14733, Ebert * 3362.)

M. T. Ciceronis de natura deorum, de divinatione, de fato ecc. Venetiis, 1471. (Hain * 5334.)

Leonardi Aretini de bello italico advers. Gothos libri IV, Venetiis, 1471. (Hain * 1559.)

Joa. Tortellii Aretini Commentariorum grammaticorum de orthographia dictionum e Graecis tractarum. Venetiis. 1471. (Hain * 15564.)

Strabonis Geographi de situ orbis latine interprete Guarino Veronensi et Gregorio Thiphernio. Venetiis. 1472. (Hain * 15087.)

Macrobii in somnium Scipionis expositiones et saturnaliorum libri VII. Venetiis. 1472. (Hain. 10426.)

Dom. Calderini Veronensis commentarii in M. Valer. Martialem. Venetiis. 1474. (Hain 4237.)

Platynae de honesta voluptate et valetudine ad D. B. Rouerellam liber primus. Venetiis. 1475. (Hain * 13051.)

Leoniceni Vincentii in Lucanum commentarii. Venetiis. 1475. (Hain * 10029.)

Aurelii Augustini ep. de civitate dei opus. Venetiis. 1475. (Hain * 2051.)

Marci Valerii Martialis epigrammatum opus. Venetiis. 1475. (Hain * 10812.)

Marci Fabii Quintiliani institutiones oratoricae. Mediolani. 1476. (Hain 13648.)

---

[24]) Chlumecky u. Chytil. Bericht ü. d. mähr. ständ. Landesarchiv f. d. J. 1857. Brünn, 1858. S. 16, aus dem zu schließen ist, daß der Landesarchivar Boczek sie von seiner 1841–46 gemachten Forschungsreise aus Trübau mitgebracht hat.

Francisci Philelfi satyrarum hecatostichon. Mediolani. 1476. (Hain 12917.)

Omniboni Leoniceni rhetoris commentarii in M. Tullii oratorem. Vincentiae. 1476. (Hain * 13357.)

Prisciani Caesariensis grammatici opera. Venetiis. 1476. (Hain * 13357.)

M. Annaei Lucani Cordubensis Pharsaliae libri decem. Venetiis. 1477. (Hain * 10233.)

Fragmentum commentariorum Q. Asconii Pediani in orationes aliquot Ciceronis. Venetiis. 1477. (Hain * 1886.)

S. Augustini ep. de civitate dei libri XXII cum commentariis Thomae Valois et Nicolai Triveth. Basileae. 1479. (Hain * 2058.)

S. Hieronymi epistolarum et tractatuum pars secunda. Romae. 1479. (Hain 8555.)

Laurentii Vallensis libri sex Elegantiarum. Coloniae. 1482. (Hain. 15812.)

Vocabularius breviloquis. darin: ars diphthongandi Guarini Veronensis; compendiosus dialogus de arte punctandi; tractatus utilis de accentu. Basileae. 1482. (Voulliéme. 1218?)

Publii Virgilii Maronis volumina una cum Servii Honorati Grammatici commentariis. Venetiis. 1486. (Graesse VI 2. S. 333. Eckhard's Nachrichten, S. 144/57.)

Laurentii Vallensis opus elegantarum linguae latinae. Venetiis. 1476. (Hain * 15806.)

Decretales a Gregorio IX. compilatae. Venetiis. 1489. (Hain * 8025.)

Opera Angeli Politiani. Florentiae. 1499. (Hain. 13219.)

Donati Grammatici commentarius in Terentii comoedias. s. l. s. a. [Argentorati.] (Hain * 6382.)

Dionysii de Burgo, commentarii in Valerium Maximum. s. l. s. a. [Agentorati.] (Hain * 4103.)

Joannes Reuchlin, Phorcensis, Capnion vel de verbo mirifico liber tertius. [Basileae. 1494.] (Hain * 13880.)

Platonis opera Marsilio Ficino interprete, Florentiae. s. a. (Hain * 13062.)

Flavii Blondi triumphantis Romae libri decem. s. l. s. a. (Hain. 3244.)

S. Ambrosii quaedam opera, scil. Hexaemeron seu de principiis rerum, de Paradiso, de ortu Adae, de arbore interdicto, de Kain et Abel. s. l. s. a. [Mediolani?]

M. T. Ciceronis orationes omnes. Mediolani. s. a. (Klemm Nr. 680.)

Bessarionis Card. Sabini et Patriarchae Constantinopolitani adversus calumniatores Platonis libri V. de natura et arte adversus Trapezuntium liber. s. a. Romae. (Hain * 3004.)

Georgii Trapezuntii viri doctissimi rhetoricorum liber primus. [Venetiis. ca. 1470]. (Hain 7608?)

In hoc volumine continetur Diomedes. Venetiis s. a. (Hain 6214).

Plutarchi Chaeronensis Vitae parallelae. Ex graeco in latinum translatae. Venetiis. s. a.

Mauri Servii Honorati Grammatici in tria Virgilii opera expositio. s. l. [Rom] s. a. (Hain * 14704.)

M. Fabii Quintiliani declamationes. s. l. s. a. (Hain 13655.)

Q. Horatii Flacci odae et poetica cum commentariis Acronis et Porphyrionis s. l. s. a.

Eusebius Pamphilius de evangelica praeparatione Georgio Trapezuntio e graeco in latinum traductus. Venetiis 1501.

Philelfus Franciscus epistolarum familiarum libri XXXVII. Venetiis 1502. (Graesse V, S. 264.)

Marci Antonii Sabellici secunda pars Enneadum ab inclinatione romani imperii usque ad annum MDIIII. Venetiis 1503. (Ebert * 19675.)

Quintiliani institutiones cum ennarationibus Raphaelis regii s. l. 1512. Graesse V. 528 ?)

Valerius Maximus. Opus cum tribus commentariis. Mediolani, MDVIII. (Graesse VI. 2. p. 244.)

Sabellicus, Marcus Antonius Coccius. Rhapsodie historiarum Enneadum ab orbe condito pars prima, quinque complectens Enneades. Parisiis. 1513. (Graesse VI. 1. p. 202.)

Clichtoveus Jodocus. Theologia vivificans. Cibus solidus, Dionysii Coelestis hierarchia, divina nomina, mystica theologia, undecim epistolae Ignatii, undecim epistolae Polycarpi ecc. Parisiis 1515.

Omnium operum divi Eusebii Hieronymi Stridoniensis. Tomus primus ΠΑΡΑΙΝΕΤΙΚΑ videlicet ea, quae ad vitam recte instituendam pertinent, complectens, una cum argumentis et scholiis Erasmi Roterodami. Basileae, 1516. (Graesse III. p. 273.)

In der Bibliothek des mährischen Landesarchivs in Brünn sind folgende Stücke vorhanden:

Commentarii Calderini Veronensis in commentarios Invenalis. Romae. 1474. (Hain * 4238.)

Diesem beigebunden:

Georgii Merulae Alexandrini praefatio in satyraram Juvenalis enarrationes. (Hain 11090.)

Georgi Merulae Alexandrini adversus Domitii commentarios praefatio.

Georgii Merulae annotationes in orationem M. T. Ciceronis pro Quinto Ligario.

Argumentum epistolarum Ciceronis ad Lentulum.

Ferner:

Domitii Calderini Veronensis commentarioli in Ibin Ovidii s. l. s. a. (Hain * 4241.)

Epistolae Ciceronis et aliorum ad Ciceronem. Romae. 1470.

Plauti comoediae XX. Venetiis. 1472.

M. T. Ciceronis ad Quintum fratrem. [de oratore.] Romae. 1469.

Die folgenden Stücke, die noch 1815 und 1846 in der Trübauer Pfarrbibliothek vorhanden waren, sind heute als verschollen anzusehen:

Epistolae Pauli cum commentario Henrici Stephani. Parisiis. 1512.

Epistolae Ovidii Nasonis et commentarius D. Colerini in Juvenalem. Romae. 1474.

Stanislai Socolovii. De verae et falsae ecclesiae discrimine. Coloniae. 1584.
Marsilii Ficini Florentini. Epistolae familiares. Nurenbergae. 1497.
Almansoris Medici liber cum expositione Syllani. Venetiis. 1497.
Petri de Largelata. Chirurgia. Venetiis. 1499.
Emilii Probi de vita excellentium virorum liber. Venetiis. 1471.
Noni Marcelli compendiosa doctrina de proprietate sermonum. Venetiis. 1476.
Epitoma Joanis de monte regio in Almagestum Ptolomaei vel Ptolemei Alexandrini Astronomiae principis. Venetiis. 1496.
Vitae Pontificum ad Sixtum IV. pontificem maximum. Venetiis. 1479.
Herodoti Halicarnassensis historiae libri IX. interprete Laurentio Valla. Basileae. 1526.
Testamentum novum, novissime correctum et recognitum. Basileae. 1537.
Sententia beati Augustini ex libro retractionum ipsius de libris de civitate dei. Basileae. 1479.
Divi Hieronymi vatia collectanea epistolarum. Romae. 1479.
L. Apulei platonici madaverensis philosophi metamorphoseos liber. Romae. 1469.
Bernardi Justiniani opusculum de vita beati Laurentii patriarchae Venetiarum. Venetiis. 1477.
Dialogus in defensionem poetices. Basileae. 1517.
Statii Papini, Neapolitani, silvae. Ex emendatione et interpretatione Domitii Calderini Veronensis. Florentiae. 1477.
Lucii Flori libri historiarum quattuor a Cuspiniano castigati. Phorce. 1506.
Diodori Siculi historiarum priscarum a Poggio in latinum traducti libri. Bononiae. 1472.
Laurentii Vallensis. De elegantia linguae latinae. Venetiis. 1476.
Libri sex elegantiarum Laur. Vallensis oratoris. Sorbonae 1476.
Opera Angeli Politiani et alia orat: Dialect: et nutritiva sylva cum lib. epig. lat. et graec. Florentiae. 1499.
Opus ruralium commodorum Petri de Crescentiis. Argentinae. 1486.
Plutarchi Cheronensis opuscula varia. Parisiis. 1514.
Agrippae de Nettesheim Opera Lugduni 1510.
Auli Gellii Noctium atticarum commentarii. Venetiis. 1477.

Daß endlich drei Büchlein, deren Titel kein Verzeichnis enthält, in der Sammlung des Ladislaus vorhanden gewesen sind, ist aus inneren Gründen wahrscheinlich. Es sind dies:

Libellus de compositione regularum pro vasorum mensuratione des Heimricus Grammateus Erphordiensis. Wien. 1519.

Das 16 Oktavblätter umfassende Heft[25]) ist dem Trübauer Schloßherrn gewidmet. Auf dem Titelholzschnitt, der auch das Wappen der Bozkowicze enthält, ist dargestellt, wie der Verfasser seinem Gönner das Buch überreicht oder dessen Inhalt erklärt.

---

[25]) Denis: Wiens Buchdruckergesch. S. 181/83.

Auch das oben[26]) erwähnte Büchlein des Ursinus Velius dürfte ebenso wie des Joannes de Monte regio Ephemerides[27]) dem Ladislaus zugegangen sein, da beide Hefte Widmungsbriefe an ihn enthalten.

Es wäre nun naheliegend, dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß diese Sammlung nicht dem Orte erhalten geblieben ist, an dem sie ihr erster Besitzer zusammengebracht hatte. Allein, wenn wir erwägen, daß das Schloß des Ladislaus schon längst von der Erde verschwunden ist und einem späteren Baue Platz gemacht hat und der schlagendste Beweis für die vorher unzulängliche Bewahrung dieser auch materiell wertvollen Bücherschätze dadurch geliefert worden ist, daß ein großer Teil derselben verschwunden ist, muß es eigentlich im Interesse der Erhaltung dieser Inkunabeln als ein Glück bezeichnet werden, daß sie ihren Weg dorthin gefunden haben, wo sie entsprechend geschätzt, nicht nur ungleich besser als vorher verwahrt bleiben, sondern auch der Forschung nicht allzuschwer erreichbar sind.

Wien. Moriz Grolig.

Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl.

Von Dr. Arthur Goldmann.

(Fortsetzung und Schluß.)

102. Libellus sermonum Martini cuiusdam MS.
103. Aliquot libelli de confessione, Missa etc. Item epistolae quaedam. NB. Von allerla kreider, vill schene medicinae. Item tractatus de poenitentia injungenda. Item problemata varia super metaphysicam. Item Vernerus de investigatione sui et mobilitate mentis MS.
104. Tractatus brevis in Vetus Testamentum. Item excerpta ex poenitentiali secundum Romanum ordinem diversa.
108. Volumen sermonum incerti auctoris MS.
109. Libellus de brevibus sententiis Fr. Bartholomaei de Sancto Concordio Pisano ord. Praed. Item altercatio corporis et animae MS. [385.]
118. Tractatus de missa MS. Item interrogatio coram infirmis. Item de interrogationibus in confessione. Item qui psalmi legendi sunt in capitulo diebus sermonum. Item Tractatus S. Bernardi de vita et honestate morum. Item pars tractatus Joannis Trithemii de proprietate monachorum.
119. Liber distinctionum incerti auctoris.
122. Libellus sermonum.
123. Libellus de consideratione. Item libellus de decem praeceptis et nonnulla alia.
124. Tractatus de septem vitiis et quaedam alia.

VII. Aus dem Index librorum in XI. et XII. repositorio.

31. Speculum humanae salvationis MS. [335.]
42. D. Joannes Chrysostomus dialogus. Item vita D. Augustini. Item nobiles aliquot sententiae ad vitam bene instituendam. Item summa totius sacrae scripturae veteris et novi testamenti.

---

[26]) Anm. 7.

[27]) Denis: Merkwürdigkeiten d. garellischen Bibliothek, S. 237/39.

43. Attestatio sanctorum Patrum contra eos, qui negant S. Petrum Romae fuisse. Item de primatu eiusdem et successoribus eius.
46. Postilla MS.
50. Diversi sermones MS.
58. Meditationes aliquot MS.
61. Libellus reddituum monasterii.
62. Alius libellus reddituum.

VIII. Aus dem Index librorum in XIII. et XIV. repositorio.

42. Sermones diversi S. Bernardi et epistolae MS. Item historia de translatione S. Benedicti et S. Scholasticae in fine. [294.]
45. Liber sacrificiorum. Item liber super casus decretorum metrice. Item quatuor libri sententiarum metrice. Item concordantiae evangeliorum metrice. Item concordantiae evangeliorum Nicolai de Lyra. Item concordantiae novi et veteris Testamenti. Item abusiones sive detestationes ineptae mortalium criminum metrice. [254.]
62. Meditationes in orationem Dominicam. Item annotationes quorundam authorum in quaedam S. Scripturae loca.
66. Volumen sermonum incerti auctoris MS.
69. Formula confessionis. Item summa Bernhardi Fr. ord. Praed. MS. [124.]
74. Liber, qui dicitur Imago vitae humanae MS.
76. Exempla exquisita de diversis materiis incerti authoris MS. Item in fine exordium fidei catholicae in Laureaco MS. [138.]

IX. Aus dem Index librorum in XV. et XVI. repositorio.

27. Varii sermones MS.
28. Grammatica MS.
37. Summa casuum incerti authoris. [54.]

X. Aus dem Index librorum bibliothecae in cubiculo abbatis.

6. Chronicon meum *(sic)* MS. incerti authoris.
49. Historia Austriaca Haselbachii MS. —
88. Tractatus de votis et reformatione juramenti aliique diversi tractatus MS.
170. Regula S. Benedicti MS. [84.]
198. Regula S. Benedicti MS. [141.]
201. Chronicon Fratrum Minorum MS. [419.]
203. Novum registrum bursae Zwetlensis MS.
204. Registrum Zwetlensis bursariae MS.
205. Regulae quaedam monachorum MS. [129.]
212. Verzaichnus der Possessiones des Chlosters Zwetl.
213. Landsstatuta oder Ordnungen.
214. Beschreibung aller Bischoff, Ertzbischöff, Patriarchen und Babsten etc.
215. Etlicher Sachen ad monasterii historiam pertinentium Beschreibung.
216. Allerley Sachen.
217. Ein altes Copeibuch.
218. Schifferbuech.
219. Ein anders Schifferbüechl.

Hiemit wollen wir unsere Auszüge aus dem Schier'schen Katalog abschließen, obwohl es nicht an Buchtiteln mangelt, die man gleich den anderen unter die handschriftlichen Werke zu zählen versucht ist, wenn sie auch nicht mit dem Vermerk „MS" versehen sind. Unserem oben ausgesprochenen Grundsatze getreu, müssen wir jedoch von weiteren Exzerpten vorläufig absehen. Ohnehin wird sich wahrscheinlich sehr vieles richtigstellen und manches ergänzen lassen, wenn es einmal möglich sein wird, in der Bibliothek selbst an der Hand der Originale die Katalogangaben zu prüfen. Für diesmal sei es nur noch gestattet, das aus dem Vorausgehenden sich ergebende Resultat, wie mangelhaft und schwankend es auch sein mag, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Wer ein älteres Inventar veröffentlicht, ist ja gewissermaßen verpflichtet, die Bestände von einst und jetzt möglichst genau zu vergleichen, um sich in letzter Linie darüber klar zu werden, wieviel in der Zwischenzeit hinzugekommen und wieviel verloren gegangen ist, denn auf diese beiden Momente reduziert sich streng genommen die ganze Geschichte einer jeden Bibliothek. Umso weniger kann eine solche Betrachtung bei einem Katalog unterlassen werden, der von rein technischem Standpunkte aus betrachtet durchaus kein besonderes Interesse erweckt, dessen eigentlicher Wert aber in jenen Angaben beruht, die er uns über verlorengegangene Werke überliefert. Die beiden schwierigen Fragen, vor die auch wir uns nun gestellt sehen, dürften also etwa zu formulieren sein: 1. Wie viele von den gegenwärtig in der Zwettler Stiftbibliothek vorhandenen Manuskripten sind bereits im Schier'schen Verzeichnisse nachweisbar? und 2. Welche Manuskripte, die das Schier'sche Verzeichnis anführt, kommen in dem neuen Rößler'schen Katalog nicht mehr vor?

1. Zur Beantwortung der ersten Frage mag die folgende Konkordanz der neuen und alten Hss.-Signaturen dienen:

Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.
1	I 1	18	I 15	35	I 50	52	I 49
2	VI 1	19	I 12	36	I 53	53	I 54
3	VI 2	20	S	37	II 8	54	IX 37
4	I 7	21	I 17	38	IV 6	55	I 42
5	I 8	22	I 38	39	I 31	56	I 55
6	—	23	I 21	40	IV 9	57	I 56
7	I 6	24	I 10	41	IV 7	58	I 60
8	L	25	I 25	42	IV 8	59	—
9	L	26	I 22	43	I 39	60	II 16
10	L	27	I 23 40	44	I 48	61	IV 14
11	I 2	28		45	I 46	62	II 17
12	II 1	29	II 4	46	II 11	63	III 12
13	I 9	30	I 45	47	II 21	64	I 57
14	I 11	31	I 29	48	II 20	65	—
15		32	I 41	49	I 43	66	I 35
16	I 13	33	I 44	50	II 18	67	II 29
17	I 16	34	III 25	51	I 51	68	I 47

Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.
69	III 15	113	VI 81	157	S	201	—
70	IV 13	114	L	158	III 21	202	L
71	III 11	115	VI 82	159	S	203	L
72	II 14	116	VI 80	160	—	204	L
73	III 9	117	VI 60	161	II 52	205	II 43
74	III 10	118	V 87	162	II 6	206	II 45
75	S	119	S	163	II 22	207	L
76	IV 20	120	L	164	II 50	208	L
77	II 15	121	S	165	S	209	IV 38
78	—	122	S	166	S	210	II 36
79	IV 11	123	VI 79	167	II 54	211	II 37
80	III 23	124	VIII 69	168	III 39	212	IV 55
81	IV 50	125	IV 99	169	—	213	S
82	IV 51	126	VI 77	170	II 26	214	IV 23
83	II 59	127	VI 89	171	I 62 *cf* IV 34	215	IV 24
84	X 170	128	S	172	—	216	III 27
85	IV 21	129	X 205	173	IV 25	217	—
86	II 33	130	L	174	III 46	218	III 22
87	I 59	131	—	175	III 24	219	IV 68
88	III 50	132	IV 94	176	S	220	II 42
89	I 63	133	S	177	III 42	221	III 63
90	IV 36	134	IV 31	178	IV 26	222	II 68
91	IV 17	135	VI 92	179	IV 52	223	IV 57
92	V 11	136	S	180	II 51	224	II 63
93	IV 59	137	—	181	II 61	225	III 64
94	IV 39	138	VIII 76	182	III 52	226	IV 46
95	I 64	139	S	183	III 62	227	IV 78
96	II 35	140	L	184	—	228	L
97	II 23 (?)	141	X 198	185	IV 32	229	L
98	II 56	142	L	186	—	230	L
99	II 30	143	L	187	V 15	231	IV 28
100	—	144	III 41	188	II 41	232	VI 37
101	IV 12	145	II 46	189	IV 60	233	—
102	II 24	146	II 49	190	IV 66	234	S
103	III 7	147	I 61	191	II 28	235	—
104	III 37	148	VI 83 (?)	192	III 51	236	III 73
105	—	149	IV 44	193	III 84	237	III 60
106	III 26	150	III 16	194	L	238	IV 73
107	S	151	IV 27	195	L	239	III 61
108	S	152	III 36	196	L	240	IV 69
109	VI 85	153	II 53	197	L	241	IV 74
110	S	154	III 53	198	L	242	II 71
111	S	155	III 18 (?)	199	L	243	III 44
112	VI 59	156	II 47	200	—	244	III 55

Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.
245	L	289	III 65	333	S	377	VI 57
246	IV 57	290	II 67	334	V 59	378	VI 74
247	IV 70	291	VI 39	335	VII 31	379	S
248	IV 61	292	IV 58	336	VI 28	380	V 67
249	IV 56	293	III 59	337	—	381	S
250	—	294	VIII 42	338	V 70	382	VI 65
251	—	295	—	339	IV 95 (?)	383	—
252	VI 43	296	II 64	340	VI 46	384	VI 75
253	III 67	297	IV 75	341	—	385	VI 109
254	VIII 45	298	II 78	342	IV 90	386	V 42
255	III 77	299	III 66	343	V 53	387	V 68
256	VI 42	300	L	344	IV 86	388	VI 69
257	II 83	301	III 79	345	IV 87	389	V 71 (?)
258	II 85	302	III 70	346	—	390	VI 70
259	III 82	303	III 68	347	V 46	391	VI 73
260	V 25	304	IV 72	348	S	392	VI 101
261	V 23	305	V 20	349	V 74	393	—
262	V 38	306	II 75	350	VI 50	394	S
263	V 19	307	III 78	351	L	395	V 75
264	V 26	308	IV 83	352	S	396	S
265	II 80	309	IV 82	353	II 98	397	L
266	VI 61	310	V 30	354	S	398	L
267	IV 84	311	II 91	355	V 48	399	L
268	III 75	312	VI 49 (?)	356	V 33 (?)	400	L
269	III 69	313	VI 48	357	VI 54	401	L
270	II 81	314	V 35	358	S	402	L
271	III 80	315	—	359	VI 71	403	—
272	S	316	L	360	VI 29	404	—
273	S	317	—	361	—	405	—
274	S	318	V 24	362	VI 62	406	L
275	III 72	319	V 34	363	VI 47	407	L
276	IV 76	320	III 28 (?)	364	V 69	408	—
277	IV 41	321	VI 53	365	—	409	—
278	II 84	322	—	366	III 95	410	V 78
279	VI 40	323	V 47	367	V 28	411	—
280	III 43	324	S	368	—	412	—
281	IV 77	325	IV 85	369	—	413	—
282	—	326	VI 44	370	S	414	L
283	—	327	S	371	VI 78	415	L
284	II 76	328	III 87	372	—	416	V 56
285	—	329	—	373	S	417	L
286	V 37	330	—	374	VI 90	418	V 50
287	S	331	S	375	IV 93	419	X 201
288	VI 38	332	—	376	V 64	420	—

In Worten ausgedrückt: Von den 420 Hss. des Rößler'schen Kataloges lassen sich 295 mit voller Sicherheit oder doch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit im alten Verzeichnisse nachweisen. Der nicht genau nachgewiesene Rest scheint auf den ersten Blick ziemlich rätselhaft, da man sich zu der Annahme gezwungen sieht, daß noch nach Anfertigung des alten Kataloges, also etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, so viele Hss. hinzugekommen sind, während doch die Erfahrung lehrt, daß die schweren Zeiten während und nach dem Dreißigjährigen Krieg den Klosterbibliotheken nicht gerade günstig waren und weit eher zu ihrer Verminderung als zur ihrer Vergrößerung beigetragen haben. In der Tat verringert sich die Zahl der im alten Katalog nicht nachweisbaren Hss. um ein Bedeutendes, wenn man zwei große Gruppen näher ins Auge faßt: die Predigtliteratur und die liturgischen Codices.

Sermoneshandschriften verzeichnet der Rößler'sche Katalog unter verschiedenen Bezeichnungen nicht weniger als 38 (de Sanctis Nr. 20, 159, 272, 287; de tempore Nr. 107, 176; de tempore et de Sanctis Nr. 157, 333, 373, 379; in dominicas et festa Nr. 354, 358, 370, 381; varii sermones Nr. 110, 121, 133, 136, 165, 166, 234, 327, 331, 352, 394, 396; Postilla super epistolas et evangelia Nr. 324; Betrachtungen über die h. Schrift Nr. 111; Lucidarius Nr. 108; Sermones de B. M. Virg. Nr. 273 u. s. w.). Diesen Hss. stehen 55 Sermonessammlungen im alten Katalog gegenüber, deren Bezeichnung ebenfalls sehr verschieden ist. (Liber sermonum II 77, 82; III 71, 85, 90; IV 29, 54, 97; V 54, 60; VI 41, 76, 91, 93, 95, 98, 99; Sermones III 20, 35, 45, 94; IV 5, 53; VI 97, 100; VII 50; IX 27; Volumen sermonum II 48; IV 18, 40, 63; VI 108; VIII 66; Sermones de Sanctis II 2, 69; III 38; V 22; Peregrinus de tempore II 55; V 52; Martinus O. P. III 17; VI 102; Soccus IV 22; Lucidarius de adventu IV 47; Sermones ad clerum V 36; Sermones et collationes de passione Domini VI 45; Postilla super epistolas et evangelia VI 51; Opus centum et triginta octo sermonum VI 58; Opus sermonum VI 68; Libellus sermonum VI 122; Postilla VII 46; Meditationes aliquot VI 58 u. s. w.) Zur Herstellung einer nur halbwegs gesicherten Konkordanz können diese Angaben natürlich durchaus nicht genügen. Man wird daher nur im allgemeinen sagen dürfen, daß den 38 Sermoneshandschriften des neuen Kataloges 55 Manuskripte des alten Kataloges entsprechen, und daß mithin innerhalb dieser Gruppe kein unerklärliches Plus des neuen Verzeichnisses, sondern weit eher ein Minus zu verzeichnen ist, nur läßt sich der Abgang nicht durch einfache Subtraktion berechnen, weil möglicherweise ein oder das andere Werk überhaupt nicht zu den Manuskripten, sondern zu den Drucken gehört.

Nicht minder reich ist gegenwärtig die Zwettler Bibliothek an liturgischen Handschriften. Der Rößler'sche Katalog führt deren 38 an (Breviere Nr. 114, 120, 130, 140, 143, 230, 417; Missale Nr. 194, 198, 207, 229, 397, 398; Antiphonare Nr. 195, 203, 399, 401, 402; Graduale Nr. 196, 199, 245, 400; Lektionarien Nr. 8—10, 208, 228; Psalterien Nr. 202, 204; Evangeliarium Nr. 197; Rituale Nr. 300, 316, 351, 414, 415; Agenda Nr. 142; Officium B. M. Virg. Nr. 406; Liber choralis Nr. 407). Im alten Verzeichnis hingegen kommt keine einzige von all diesen Handschriften vor, überhaupt keine Handschrift liturgischen Inhalts; daß es aber in einem Zisterzienserstift niemals an Brevieren und Missalien gefehlt haben kann, bedarf wohl keines Beweises. Offenbar wurden sie jedoch an einem besonderen Orte, etwa in

der Sakristei und nicht in der Bibliothek aufbewahrt, und deshalb konnte der Verfasser des alten Verzeichnisses sie auch nicht in den Bibliothekskatalog aufnehmen. Erst in späterer Zeit dürfte ihre Einreihung unter die anderen Manuskripte bewerkstelligt worden sein. Daraus erklärt sich auch vielleicht, warum die liturgischen Manuskripte noch heute gruppenweise beisammen stehen (8—10, 194—199, 202—204, 228—230, 397—402).

Rechnet man nun zu den 295 Hss. des neuen Kataloges, die wir im alten Verzeichnisse nachweisen konnten, auch noch 38 liturgische Sermonessammlungen (in der Tabelle mit S bezeichnet) und 38 liturgische Manuskripte (L) hinzu, so verbleibt nur noch ein kleines Häuflein von 49 nicht bei Schier nachgewiesener Hss. Allein auch diese wird man noch nicht als Zuwachs bezeichnen dürfen, da sich manches unzweifelhaft sehr altes Klostereigentum darunter befindet, z. B. die Vitae Sanctorum Nr. 65, 105, 160, 322, die Bibelhandschriften Nr. 6, 217, 250, 251, 368, Ordensstatuten und Privilegien Nr. 137, 235, 361, 412, 413, die möglicherweise ebenso wie die Liturgica ursprünglich an einem abgesonderten Orte aufbewahrt und erst später der Bibliothek einverleibt wurden.*) Verhältnismäßig junger Zuwachs sind dagegen die Hss. Nr. 200 (Suttinger), 201 (Linck), 372 (Linck), 403—4 (Abt Seyfrid) und wohl noch manches andere.

2. Versuchen wir es endlich die Zahl jener Hss. annähernd zu schätzen, die nur im Schier'schen Verzeichnisse, nicht aber im neuen Kataloge vorkommen, so ergibt sich etwa folgendes Resultat. Von den 541 aufgezählten Werken haben wir 295 im Rößler'schen Katalog nachgewiesen, wie aus den in eckiger Klammer jedem Buchtitel beigegebenen Signaturen zu ersehen ist; 38 Sermonessammlungen entsprechen einer gleichen Anzahl von Hss. des neuen Kataloges (s. oben); 31 Werke sind laut Angabe des Schier'schen Kataloges Inkunabeln (in weiterem Sinne); 76 Werke sind jüngere Drucke; mithin verbleiben als heute in der Bibliothek nicht mehr nachweisbare Handschriften 101 Werke (I 14, 20, 30, 33, 34, 37, 52; II 10, 19, 34, 38, 39, 40, 44, 55, 58, 79, 87, 93, 96, 97; III 1, 5, 6, 8, 40, 76, 83, 88, 92, 93; IV 71; V 9, 10, 21, 27, 31, 32, 39, 40, 51, 55, 57, 61—63, 65, 73, 88; VI 56, 63, 64, 66, 72, 87, 88, 96, 103, 104, 118, 119, 123, 124; VII 42, 43, 61, 62; VIII 62, 74; IX 28; X 6, 49, 88, 203—205, 212—219 und 17 Sermoneshandschriften). Muß auch hier der leidige Vorbehalt wiederholt werden, daß möglicherweise eines oder das andere von diesen 101 Werken nicht zu den Manuskripten, sondern zu den Impressa gehört, so ist die Anzahl der im Laufe von ungefähr 250 Jahren abhanden gekommenen Hss. immerhin bedeutend genug. Daß uns wenigstens ihr Inhalt aus dem vorliegenden Katalog nunmehr bekannt wird, das verdanken wir dem fleißigen P. Schier. So sind z. B. die in III 5 erwähnten Traktate des Joannes filii Serapionis wahrscheinlich eine Hs. des Breviarium Serapionis Johannis gewesen, wovon es zwar auch alte Drucke gibt (H 14, 693 ff.), deren Titel aber etwas anders lautet als die Katalogangabe; überdies spricht die Vereinigung des Werkes mit Nicolaus de Lyra super Mathaeum ebenfalls dafür, daß wir es hier mit einer Hs. zu tun haben, wie deren einige andere von Wüstenfeld, Übersetzungen arab.

*) Die frühere Aufstellung der Bücher in verschiedenen Räumen ist auch aus manchen Vermerken wie: ad bibliothecam Dom. Abbatis (Cod. 272), ad cameram Prioris (Nr. 126, 228, 315, 357) und ad testudinem Prioris (Nr. 138) noch ersichtlich.

Werke (Göttingen 1877), S. 72 angeführt werden. Sehr zu bedauern ist, daß wir den Index librorum monasterii nicht mehr besitzen, der einst in dem Ms. III 7 hinter dem Opusculum de actione missarum zu lesen war, heute aber fehlt, obwohl diese Hs. mit der Signatur 103 noch gegenwärtig in der Stiftsbibliothek aufbewahrt wird. Der sorgfältige Rößler'sche Katalog unterläßt es freilich nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß das letzte Blatt aus dem Ms. ausgeschnitten ist; daß aber gerade auf diesem ein alter und wohl interessanter Bücherkatalog stand, erfahren wir erst aus unserer Quelle. Die nächstfolgende Hs. III 8 ist leider ebenfalls ganz verschollen. Sie enthielt hinter dem ersten Teil der Summa des h. Thomas zwei kleine Anhänge, die man heute recht ungern vermißt, denn insbesondere die Passio Pragensium Judaeorum a. 1389, von der der Herausgeber Tomek nur zwei Prager Hss. kannte, hätte vielleicht zur Herstellung eines besseren Textes gute Dienste geleistet (vgl. Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft d. Wissensch. 1877 [Prag 1878], S. 11—20, wo aber leider über die Provenienz der beiden Prager Mss. nichts gesagt ist). Zu den wertvolleren Werken ist ferner V 39 zu zählen. Es enthielt unter anderem einen Tractatus de testamentis domini Martini de Fano, der nach Savigny, Gesch. des Röm. Rechts im MA. V 236 im Jahre 1256 entstanden, jedoch nur aus einer Anführung bei Diplovataccius bekannt ist; vgl. übrigens auch Tiraboschi IV 2, 270. Die in derselben Hs. enthalten gewesene Particula antidotarii Albumenonis medici dürfte ein Werk des arabischen Arztes Abu Mervan gewesen sein, dessen Namen in den ältesten Drucken (H 2861 ff. und Choulant 375—376) in Abumeron Avenzohar korrumpiert erscheint. Daß unser Katalog nicht diese Namensform, sondern Albumenon schreibt, ist wohl auch ein Beweis, daß es sich hier um eine Hs. handelt, die allerdings nur eine Particula des Antidotariums enthielt. Was der Katalog bei der Hs. VI 66: Tractatus rhetoricus Joannis Beks Zwettlensis meint, möchte man umso lieber wissen, als ein Ordensschriftsteller dieses Namens in Rößler's Verzeichnis der Schriftsteller und Gelehrten des Stiftes Zwettl (Wien 1891, S. 26 ff.) nicht vorkommt. Das Ms. VI 72 enthielt an erster Stelle den Tractatus de tribus partibus poenitentiae incerti autoris, ohne Zweifel das vielverbreitete Werk des Wiener Universitätsprofessors Nikolaus von Dinkelsbühl, von welchem fast jede österreichische Kloster-Bibliothek ein Exemplar besitzt (z. B. Melk Codd. 76, 94, 104; St. Florian XI 133 und 339; Reun 36; Schottenstift 39 u. a.). Darauf folgte in der verschollenen Hs. ein Tractatus de confessione (ebenso wie im Reuner Codex 36) vom selben Autor. Neugierig macht uns X 6: Chronicon meum (sic) MS. incerti Authoris, denn so und nicht anders liest Schier den sonderbaren Titel. Daß hinter dem „meum" irgend ein Lese- oder Schreibfehler steckt, ist wohl unschwer zu vermuten, allein eine halbwegs plausible Erklärung will uns nicht einfallen. Viel deutlicher und jeden Zweifel ausschließend spricht sich der Katalog bei der nächstfolgenden Hs. X 49 aus, die nichts Geringeres als die Historia Austriaca Haselbachii MS. enthalten hat, ein Werk, dessen Verlust umso mehr zu bedauern ist, als man bekanntlich gegenwärtig nur vier mehr oder minder mangelhafte Abschriften des seit langer Zeit verschollenen Autographs Ebendorfers besitzt (vgl. K. Uhlirz im 2. Bande der Geschichte der Stadt Wien [Wien 1898] S. 50, Note 3) und noch immer auf den

unzulänglichen Abdruck bei Pez. SS. rer. Austr. II. 682 ff. angewiesen ist.*) Die Hoffnung, daß dieser Schatz vielleicht doch noch irgendwo ans Licht kommen wird, muß man zwar nicht gänzlich aufgeben, allein da die einheimischen Geschichtsforscher gerade diesem Werk schon so lange erfolglos nachspüren, so könnte uns nur ein überaus günstiger Zufall auf die richtige Fährte bringen. Weit besser steht es um die Hss. VII 61: Libellus reddituum monasterii und VII 62: Alius libellus reddituum, die man allerdings auch nicht im Rößler'schen Katalog findet, die aber deshalb doch nicht zu den Verschollenen gerechnet werden dürfen, weil sie gegenwärtig im Zwettler Stiftarchiv aufbewahrt werden. Es sind dies die beiden alten Rentenverzeichnisse vom Jahre 1280 und 1320, die M. Tangl im Archiv f. öst. Geschichte. Band LXXVI 276 und 288 näher beschreibt. Auch die Hs. X 203: Novum Registrum Bursae Zwettlensis befindet sich jetzt, wie aus Rößler's Beiträgen S. 28 zu ersehen ist, im Stiftarchiv unter der Signatur L 26, 9.

Die zuletzt erwähnten Hss. führen uns aus der Bibliothek in das Stiftarchiv und erwecken die Hoffnung, daß manches von dem, was wir im Rößlerschen Katalog vermissen, vielleicht doch nicht untergegangen ist, sondern nur seinen Verwahrungsort geändert hat. In welchem Maße diese Vermutung gerechtfertigt ist, muß dahingestellt bleiben, bis von Seite des berufenen Hüters der Zwettler Archiv- und Bibliotheksschätze näherer Aufschluß gegeben wird. Die unter X 212—219 angeführten Hss. haben durchaus den Charakter von Archivalien und werden wohl auch im Archiv zu suchen sein, insbesondere X 218: Schifferbuech und X 219: Ein anderes Schifferbuechl, worunter man sich aber natürlich keine Logbücher, sondern Chiffrenschlüssel für geheime Korrespondenz vorzustellen hat.

Zum Schlusse wäre noch darauf hinzuweisen, daß der alte Katalog in einigen Fällen auch sonst manche nicht unwesentliche Ergänzung zum neuen bietet. So heißt es bei Rößler Nr. 51: S. Augustini expositio super epistolas ad Corinthios; dagegen bei Schier I 51: Expositio primae et secundae epistolae ad Corinthios ex operibus D. Augustini collecta a Petro Tripolitanae provinciae abbate. Rößler Nr. 56, 6: (Anonymi) de anima et eiusdem passionibus wird vielleicht nicht unrichtig ergänzt durch Schier I 55: Alberti M. de anima etc. Bei Rößler Nr. 293 ist als erstes Stück einfach angegeben: Donati grammatica; bei Schier III 59 folgt auf Donat: Adjuratio furis, ut cogatur reverti cum furto und: Tractatus de triplici [modo?] locutionum cum optima prosodia. In der Beschreibung der Hs. 209 hat Rößler als 5. Stück den zusammenfassenden Titel: Epistolae spuriae gewählt; Schier dagegen spezifiziert den Inhalt IV 38

*) Pez benützte bei der Herausgabe des Chron. Austriacum zwei Manuskripte, von denen er das eine einem „ungenannt sein wollenden" Gönner (quod Maximi studiorum nostrorum Fautoris beneficio habuimus, cuius illustre nomen libentissimo gratissimoque animo palam orbe litterato hic celebrassemus, nisi id ipse pro singulari sua modestia celari maluisset l. c. 684) verdankte, das andere aus der alten Wiener Universitäts-Bibliothek (jetzt Hof-Bibliothek Cod. 7583) erhielt. Sollte am Ende die rätselhafte Geheimtuerei des hohen Gönners darin ihre Erklärung finden, daß die Hs. auf nicht ganz legalem Wege — aus Zwettl stammte?

Passio Domini nostri Papae in Romana Curia secundum aurum et argentum; epistola Isidori cardinalis Rutinensis ad Franciscum Foscarum Venetorum ducem; Barbasani locumtenentis Mahometis epistola ad summum Pontificem u. s. w., woraus man immerhin für die Überlieferung dieser kleinen aber interessanten Stücke einiges gewinnen kann. Bei Nr. 292, 5 bietet Rößler den Titel: Medizinische Abhandlung besonders de urina; Schier IV 58 gibt den Namen des Verfassers: Constantinus de urina. Ebenso nennt Schier III 72 als Verfasser Petrus Tarentasiensis, während Rößler Nr. 275 der neueren bibliothekarischen Technik entsprechend das anonyme Werk als Liber sententiarum anführt und nur in Paranthese hinzufügt: Ein Katalog sagt: von Petrus Tarentasiensis. Daß diese Katalogangabe in letzter Linie auf den unsrigen zurückgeht, ist wohl zu vermuten, läßt sich aber ohne gründliche Untersuchung aller älteren Zwettler Katalogarbeiten nicht feststellen.

Zur Geschichte des Buchtitels.

Ziemlich gleichzeitig und voneinander unabhängig haben R. Fürst[1]) und ich[2]) darauf hingewiesen, daß die Buchtitel „wertvolle Dokumente für den Wandel des Geschmacks, für Entwicklung, wenn nicht dessen, was man schrieb, so doch wie man schrieb, sind", „daß auch der Titel des Buches, wie der Druck, das Format, der Bilderschmuck, der Einband und zahllose andere, nicht unmittelbar in der eigentlichen literarischen Tradition stehende Einzelheiten des bibliographischen Individuums den Einflüssen der Mode unterliegt". In den beiden zitierten Abhandlungen wurden diese Sätze an zahlreichen, dem neueren deutschen Schrifttum und insbesondere der Roman- und Pamphletliteratur entnommenen Beispielen dargetan; ein Jahr später zählte K. Bader in einer flotten Plauderei[3]) aus verschiedenen literarischen Gattungen eine ganze Reihe ehemals sehr gebräuchlicher, nunmehr völlig veralteter und deshalb höchstens noch komisch wirkender Titelwendungen auf. Zuletzt ist E. v. Komorzynski[4]) dem anziehenden Thema näher getreten, die Erkenntnisse seiner Vorgänger in einer freilich viel zu weit gehenden Behauptung[5]) zusammenfassend und sodann eine der verbreitetsten Titelmoden, die „Blume im Buchtitel", aufzeigend und ihre zeitweilige Anwendung auf Novellensammlungen u. dgl. in dankenswerter Weise verfolgend.

Der letztgenannte Aufsatz, der mich zu den nachstehenden Betrachtungen anregt, konstatiert richtig, daß der Vergleich, auf welchem Überschriften wie „Epheuranken, Alpenrosen, Blütensträuße" beruhen, sehr nahe liegt, fragt aber

---

[1]) „Die Mode im Buchtitel", Literarisches Echo, Mai 1901.

[2]) „Zur Bibliographie der deutschen Restaurationszeit". Zeitschrift für Bücherfreunde 5 : 141 ff. 358 ff.

[3]) „Vom Buchtitel einst und jetzt", Zeitschrift für Bücherfreunde 6 : 68 ff.

[4]) „Zur Geschichte der Blume im deutschen Buchtitel", Zeitschrift für Bücherfreunde 7 : 284 ff.

[5]) „Es ist außer Zweifel, daß eine umfassende und gründliche Geschichte des Buchtitels zugleich eine sichere und brauchbare Geschichte des geistigen Lebens sein könnte."

der Tradition nicht weiter nach. Unternimmt man es nun, den Weg dieser letzteren zu ermitteln, so wird von der Antike auszugehen sein. Nach griechischem und dann auch lateinischem Sprachgebrauch [6]) bezeichnet ἄνθος häufig tropisch das Höchste, Vortrefflichste in seiner Art, also auch das Vorzüglichste innerhalb einer literarischen Gattung, Eines Literaturproduktes oder mehrerer, die schönsten Stellen einer Schrift; schon Pindar hat ἄνθεα ὕμνων = die herrlichsten Gesänge. Cicero (noch fremdwörtlich): *Nostrum opus tibi probari laetor; ex quo ἄνθη ipsa posuisti, quae mihi florentiora sunt visa tuo iudicio* Att. 16, 11; in der planudeischen Anthologie (4 : 274 : 4) heißt es von dem die Werke seiner Vorgänger exzerpierenden Oribasius: „Ἰητρῶν προτέρων ἄνθεα δρεψάμενος", bei Nonnos (Johannesmetaphr. c. 21 : 117) „Ἄρνας ἐμοὺς ποίμαινε σαόφρονας ἄνθεσι βίβλων." Solche Verwendung von ἄνθος erzeugte dann, allerdings erst in nachchristlicher Zeit, gleichen Gebrauch von Zusammensetzungen wie ἀνθολογεῖν, ἀνθολόγημα, ἀνθολογία (von Stephanus zuerst bei Lukian belegt), ἀνθολόγιον, ἀνθολόγος. Das lat. *florilegium*, wodurch ἀνθολόγιον übersetzt wird, scheint weder dem Altertum, noch dem früheren Mittelalter zu eignen und ist vielleicht erst von den Humanisten geprägt worden. Aber nicht nur lexikalisch macht sich bei den Alten der Vergleich der Blumen des Feldes mit den Pracht- oder Kraftstellen der Litteratur geltend; auch in Werktiteln tritt er hervor [7]), vielleicht nicht früher als im letzten vorchristlichen Jahrhundert, als Meleagros von Gadara zahlreiche Epigramme und epigrammatische Dichtungen Anderer in einem Στέφανος vereinigte, zu dem dann unter Caligula Philippos von Thessalonike eine gleichbetitelte Nachlese anlegte. Im 2. Jh. n. Chr. begegnet Diogenes Herakleiotes als Sammler eines Ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων; im 10. u. 14. Jahrhundert entstehen, durch Bemühung des Konstantinos Kephalas, bezw. des Maximos Planudes jene großen Epigrammencorpora, welche beide, wohl schon von Anbeginn Ἀνθολογίαι genannt, heute in ein Ganzes zusammengezogen und anderswoher vermehrt, noch immer *Anthologia graeca* oder kurzweg die Anthologie heißen. Im Abendlande wurde durch den Bücherdruck zuerst (1494) die planudeische Anthologie bekannt, dann die ältere, die sog. Palatina; als Philologen daran gingen, den Schatz antiker lateinischer Epigramme anzuhäufen und ähnlich zu ordnen, wie es in der griechischen Anthologie geschehen war, nannten sie das Produkt ihres Sammelfleißes *Anthologia latina*, so P. Burmann sein 1759–73 erschienenes Werk. Vornehmlich durch diese vielbenutzten und zitierten Anthologien, die griechische und die lateinische, bürgerten sich bei uns, besonders auffällig seit etwa 1770, Begriff und Name [8]) der Blumen(Blüten)lesen ein; man sehe da irgend ein Verzeichnis unserer ältesten Musenalmanache und — nun eben Blumenlesen ein, etwa in Goedekes Grundriß ^{2}4 : 361—372. Hier würden Einzelbelege, an sich überflüssig, uns ins uferlose führen; wir verweisen nur auf den berühmtesten Übersetzer der griechischen Anthologie, Herder, welcher das ihrem Titel zugrunde liegende Bild besonders liebevoll festgehalten hat und nicht müde geworden ist, es stilistisch auszuweiten. Seine Übersetzungen, die in der ersten und zweiten Sammlung der „Zerstreuten Blätter" 1785 f. erschienen, überschrieb

---

[6]) Vgl. Passow, Forcellini, Stephanus *sub verbis*.

[7]) Vgl. Christ, Susemihl, Krumbacher, Schanz, Pauly-Wissowa *sub verbis*.

[8]) Vom Deutschen Wörterbuch erst aus Jean Pauls „Siebenkäs" belegt, aber (nach freundl. Mitteilung Prof. A. Gomberts) schon 1774 von Adelung lexikographisch fixiert. Das gleichbedeutende frz. *recueil* beruht auf demselben Gleichnis.

er „Blumen aus der griechischen Anthologie gesammlet"; der ersten Sammlung geht „Statt der Vorrede ein Gespräch" vorauf, worin die Dialogierenden artig mit dem Gleichnisse spielen: „mich dünkt, vor manchem andern, was übersetzt ist, waren diese Kinder der Flora einer Verpflanzung wert", „zwischen Arbeiten, auf Spatziergängen gefiel mir diese griechische Aue so wohl . . ." u. s. w. Die zweite Sammlung der „Zerstreuten Blätter" enthielt überdies ein „kleines Wäldchen nicht der Anthologie entstammender griechischer Gedichte" (Sämtl. Werke ed. Suphan 15 : 330) unter dem Titel „Hyle", eine Rückübersetzung von *Silvae* (s. u.). Den Übersetzungen aus der griechischen Anthologie ist in dem definitiven Herder'schen Texte der Titel „Blumen u. s. w." geblieben; ein Anonymus benannte 1801 eine Zusammenstellung der griechischen Originale mit den Herderschen Übertragungen „Hellas Veilchen, von Herder gepflückt, und zu einem Kranze gebunden, von einem Freunde der griechischen Muse."

Solcherart haben sich bei uns (und vermutlich bei den meisten europäischen Völkern) für Sammlungen lyrischer Kleinkunst Namen wie Kranz, Strauß, Anthologie durchgesetzt. Aber das Altertum, dann zumal das byzantinische Mittelalter verwendeten ähnliche Namen auch für Werke enzyklopädischer Art, für Anekdoten-, Notizen-, Sentenzen-, Gebetsammlungen, für Produkte jedweder Art von Compilation. Weshalb Statius (1. nachchr. Jahrh.) eine Sammlung eigener Gelegenheitsgedichte *Silvae* [9]) überschrieb (wodurch eine bis zu Zesens „Poetischen Rosen-Wäldern" und Herders „Kritischen Wäldern" reichende Titeltradition festgelegt wurde), wird verschieden erklärt, am wahrscheinlichsten doch so, [10]) daß dem Römer das griechische ὕλη (= ungeordnete Masse, allerlei) vorschwebte. Wenn Sueton um 100 eine Enzyklopädie *Pratum* betitelte, so kopierte er mit diesem Titel den Λειμών, eine „περιοχὴ ποικίλων" des alexandrinischen Grammatikers Pamphilos. Aus den Prunkreden des Apuleius (2. Jh.) ist uns eine Excerptensammlung überliefert, von ihm oder seinem Epitomator *Florida* benannt. Des Joannes Stobaios (5. Jh.) Notizenwerk Ἀνθολόγιον ist allgemein bekannt, weniger wohl die ziemlich gleichzeitige Apophthegmensammlung Ἀνθολόγιον γνωμῶν eines Orion. Ich führe noch an: (14. Jh.) Ῥοδωνιά (Rosengarten) des Makarios Chrysokephalos; (15.) Ἰωνιά (Veilchengarten, *violarium*) des Michael Apostolios (der Titel rührt von seinem Sohne Aristobulos her); (16.) wiederum ein „Veilchengarten", mythologische Notizen, von Konstantinos Palaiokappas kompiliert, und im selben Jahrhundert eine vulgär-griechische Sentenzensammlung Ἄνθος τῶν χαρίτων. Seit welcher Zeit sich Ἀνθολόγιον als Name eines Handbuches der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit behauptet, vermag ich nicht anzugeben.

Wer mit Karl Dieterich [11]) als das Wesentliche der byzantinischen Kulturgeschichte den „Orientalisierungsprozeß des Griechentums" erkennt, wird geneigt sein, solche schwülstige Titel nicht allein aus antiken Reminiszenzen, sondern

---

[9]) Anderweitiges Vorkommen der Titel bezeugen u. a. Gellius, *Noct. att.* praef. 5; Sueton, *De Grammaticis* 24; auch Lucan hat *silvas* geschrieben.

[10]) Vgl. *P. Papinii Statii silvarum liber* ed. Fr. Vollmer (1898), S. 24 f. — Opitz' Deutsche Poeterey (ed. Braune S. 25) macht bekanntlich aus den „Sylven" eine eigene Dichtungsgattung, sieht aber ein, daß ihr Name „vom gleichnis eines Waldes, in dem vieler art vnd sorten Bäwme zue finden sindt, genommen ist."

[11]) Geschichte der byzantinischen und neugriechischen Literatur (1902). S. 10 ff. u. ö.

ebensosehr aus islamitischen Einflüssen zu erklären. In der arabischen (und der von ihr vielfach abhängigen türkischen) Literatur waren und sind für poetische und wissenschaftliche Werke (nach freundlicher Mitteilung Dr. R. Geyers) von Blumen u. ä. hergenommene gezierte Titel sehr beliebt. Schon seit dem 10. christl. Jahrhundert, vielleicht auch aus noch älterer Zeit, schrieb man dort „Goldene Wiesen", „Blumendüfte", „Blüten der feinen Bildung". Bei den Persern reflektiert sich die nationale Gartenkunst in Titeln wie den Gülistan (Rosen-), Bostan (Frucht-), Beharistan (Frühlingsgarten) für die gesammelte Lyrik eines Saadi oder Dschami; die Titel der beiden erstgenannten Werke, von Adam Olearius als „Persianischer Rosenthal" und „Persischer Baumgarten" übertragen, können den selber in „botanischen" Titeln schwelgenden Deutschen des 17. Jahrhunderts nicht fremdartiger als Birkens „Ostländischer Lorbeerhayn" und Rists „Poetischer Lust-Garte" erschienen sein. In Olearius' Spuren trat ein Jahrhundert später Herder; als Vorlage diente ihm eine lateinische Version *Rosarium politicum* des Georg Gentius (1651), und der von ihm gewählte Titel „Blumen aus morgenländischen Dichtern [tatsächlich aber zumeist aus Saadi] gesammlet" (Zerstr. Blätter, 4. Sammlung 1792) sollte diese Lyrica denen der griechischen Anthologie an die Seite stellen, was das Vorwort (S. W. 16 : 4) ausdrücklich hervorhebt.

Haben wir an west- oder oströmische Tradition oder an beide zugleich zu denken, wenn uns im mittellateinischen Schrifttum ganz Europas und den von ihm abhängigen nationalsprachlichen Literaturen *flos, flores, flosculi* u. ä. nicht eben selten = Auswahl, Sammlung begegnen? Man sehe etwa Potthasts *Bibliotheca historica medii aevi* oder Beers Handschiftenschätze Spaniens unter *Flores historiarum, temporum, legum, de las historias, de las leÿes* ein. Besonders fest scheint diese Mode in Italien gewurzelt zu haben; hier entstammt dem 13. und 14. Jahrhundert eine ganze Reihe solcher Kompilationen: *Fiore di retorica; Fiore e vita dei filosofi ed altri savii ed imperatori; Fiore di virtù; Fiorita* (allerlei Geschichten und moralische Zwischenreden); *Fioretti di San Francesco* (Legenden); *Fiore d'Italia* (Sammlung sagenhafter und geschichtlicher Berichte). Größter und lange währender Beliebtheit unter den angeführten Werken erfreute sich der *Fiore di virtù*, eine in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollendete, nach 18 Tugenden und 17 Lastern geordnete Sammlung von Histörchen und Apophthegmen, viel gelesen, ab- und ausgeschrieben, gedruckt, übersetzt, unter anderem zu Anfang des 15. Jahrhunderts ins Deutsche durch Hans Vintler, den Schloßherrn der jedem ihrer Besucher unvergeßlichen Burg Runkelstein bei Bozen. Der treffliche Tiroler taufte sein Werk „Die Pluemen der tugent"; im ersten Druck (1486) hieß es „*Flores virtutum* oder das buch der tugent". Wie das italienische Original rechtfertigt auch die deutsche Übertragung gleich zu Beginn sehr charakteristisch ihren Titel:

Fiore di virtù (ed. Ulrich, 1890).

O fato como colui ch'è in uno grandissimo prato de fiore, che elleçe tuta la çima de i fiori, per fare una bella girlanda. Perçò voio che questo mio picolo lavoriero abia nome: fiore de virtù e de costumi.

Pluemen der tugent (ed. Zingerle, Vers 1 ff.).

Ich han getan als ain man,
der do cham auf ainen plan,
da er vant pluemen manigerlai,
als si bringen mag der mai,
und der die Pluemen aller pluemen nimpt,
ain kränzlein macht, das im gezimpt.
davon will ich, das mein werk das clain
haisz „die pluemen der tugent" rain.

Suchen wir nun die durch v. Komorzynski festgestellten sowie die im Vorstehenden gruppierten Tatsachen für Erkenntnisse literar- oder wenigstens buchgeschichtlichen Inhaltes zu verwerten, so ergibt sich zunächst der im weitesten Sinne internationale Charakter der „botanischen" Titel. Wenn ein Schriftsteller Produkte eigener oder fremder Phantasie oder Überlegung, namentlich solche kleineren Umfanges, irgendwie begrifflich, vielleicht auch nur bloß räumlich zu einem größeren Ganzen zusammenfügte, wie leicht mochte er sich da zu allen Zeiten einer Person vergleichen, die aus mancherlei Gras und Kraut einer Wiese die Blumen oder aus vielen Blumen die schönsten (*la çima de i fiori*, die pluemen aller pluemen) für Kranz und Strauß auswählt oder verschiedenartige Pflanzen eines Gartens sorglich pflegt; und wenn die Poeten sich von jeher gerne der von Blüte zu Blüte schwirrenden, nur auf den süßesten verweilenden, honigsammelnden Biene [12]) verglichen haben, so legt auch diese Metapher jene zwischen Gedicht u. s. w. und Blume nahe — ganz abgesehen von vielen sekundären, zeitlich und räumlich bedingten Hilfen, welche die Untersuchung v. Komorzynskis aufzählt. Soviel über das Bild als solches. In den Buchtitel dringt es gewöhnlich, keineswegs ausschließlich, desto häufiger, je mehr sich die betreffende Nation, Zeitperiode, Dichtungsgattung in tropischer Ausdrucksweise gefällt: ja diese Titelmode kann geradezu als Symptom von Schwulst oder Tändelei angesprochen werden. Nicht zufällig erfreut sie sich noch heute orientalischer Gunst; wir wundern uns nicht, ihr in der Literatur des 17. Jahrhunderts, in den Erbauungsbüchern des 18., in der Lyrik und (dank v. Komorzynskis Nachweisen) zeitweise auch in der Novellistik der letzten Jahrhunderte zu begegnen. Ihre europäische Tradition geht — soviel darf als erwiesen angesehen werden — mindestens auf die alexandrinische Periode der griechischen Literatur zurück, von woher sie West- und Ostrom übernehmen und an das mittlere Europa weitergeben.

Es sei verstattet, im Anschlusse an diese allgemeinen Betrachtungen darzutun, welch große Rolle die in Rede stehende Titelmanier in einem leicht zu umgrenzenden, mir ziemlich vollständig bekannten Gebiete heimischer Literatur spielt. Die mundartliche Poesie der Deutschen besteht, soweit sie durch den Buchdruck in literarische Erscheinung tritt, zum allergrößten Teile — man kann wohl sagen naturgemäß — aus Sammlungen lyrischer Gedichte. Will sich der Dialektdichter nicht wie Stelzhamer, Kästner, Feldkircher begnügen, seine Lyrik ganz schlicht als „Gedichte in ob der ennsischer, in siebenbürgisch-sächsischer Mundart", in der Ma. von Andelsbuch zu überschreiben, so bieten sich ihm die Blumentitel als nächstliegendes und willkommenes Auskunftsmittel; zu den bereits erörterten Hilfen unseres Bildes kommt in diesem Falle noch hinzu, daß die Blume, wenigstens die des Feldes und Waldes, an und für sich schon durch zahlreiche Ideenassociationen dem Städter die Vorstellung des „Landes" erweckt, daß jene Gedichtbändchen sich dann ungezwungen Blumensträußen vergleichen, wie sie der Tourist am Hute, der zahme Ausflügler in der Hand allsonntäglich in sein großes Backsteingefängnis heimträgt, um den Genuß

[12]) Μέλισσα heißt schon eine Sentenzensammlung des Byzantiners Antonios (11. Jh.); ich erspare mir modernere Beispiele, für welche insbesondere Zeitschriften in Betracht kämen.

nichtstädtischen Lebens auf solche Art ideell zu verlängern. Die im Nachstehenden abgedruckte chronologische Titelreihe beschränkt sich auf die deutsche Dialektdichtung Österreich-Ungarns, ohne zwischen bodenständiger und nachgeahmter Mundart zu scheiden, muß sie doch gleich mit dem unerträglichen Klesheim beginnen. Ohne Zweifel findet sie in jedem anderen deutschen Sprachgebiete Seitenstücke.

1837 α) Anton Freiherr v. Klesheim: Steyer'sche Alpenblumen, gepflückt auf der Alpe des Humors. Gratz. XII.

1845 α) F. [irrig für J(oseph)] Kartsch: Feldbleameln für seine liaw'n Landsleut z'samma brockt. Wien.

1847 α) = 1845 α) Zweiter Busch'n. Wien.

1849 α) Alexander Baumann: Ehrnbuschn für d' Oesterreicher Armee in Italien z'sambrockt in 100 Schnadahipfeln für seini liabn tapfern Landsleit. Wien.

1850 α) Gustav Fobbe: Fantasie-Blüthen. Neuere Dichtungen. Leipzig. (Die mundartlichen Dichtungen darin unter dem Sondertitel: Märzveigerl).

1854 α) = 1849 α 2. Auflage.

1855 α) Johann Georg Mayr: Feldroserln. Eine Sammlung von Gesängen, Schnadáhüpf'ln und Sprüch'ln in ob der ennsischer Mundart. Gmunden.

β) Carl Arthur (pseud.?): Waldröserln. Oesterreichische Lieder, gemüthli und g'spaßi, von Carl Arthur, so haß i. Brünn.

ca. 1860 α) Alexander Baumann: Gebirgs-Bleamln. Lieder in österreichischer Mundart für eine oder zwei Singstimmen mit Begleitung des Piano-Forte. Wien. IX.

1862 α) = 1855 β) Zweite vermehrte Auflage. Gratz.

1863 α) (Ernst Lindner): Fliegende Blätter in Zipser Mundart. (Auch mit dem Titel): Frisch-bliindijèr und schäin-richchendijèr Zëpsèrschèr Liidèr-Puschschen, èn vèrflitzten Jong und vèrschëëmten Jonkfèrn vor di Brosst gèstochchen von Lëndnèrs Ëërnst von Käisenmark. Wien. XII. (1.—30. „Bluum"). β) Josef Andreas Huschak: Almbleameln. A Sammlung von g'sammelten und selba g'machten Schnaderhüpfeln und Staud'nliadeln. Wien.

1864 α) = 1863 α. Blatt XIII—XVIII. (31.—60. „Bluum").

1866 α) Anton Schönberger: Waldbleameln. Gedichte in oberösterreichischer Mundart. Wels.

1870 α) P. K. Rosegger: Tannenharz und Fichtennadeln. Geschichten, Schwänke, Skizzen und Lieder in obersteirischer Mundart. Graz.

1874 α) Ferdinand Alpenheim: Gentianen. Gedichte und Lieder im kärntner'schen Volksdialekte. Graz.

1877 α) Thomas Koschat: Hadrich. Gedichte in Kärntner Mundart. Wien.

1878 α) Schwoarzkerschàln. Silhouetten zu oberösterreichischen Schnadàhüpfeln, gezeichnet von Hugo Ströhl. Wien.

1879 α) Hugo Raimund Reichsgraf Lamberg: Bergkräuteln. Gedichte in österreichisch-deutscher Gebirgsmundart. Salzburg.

β) = 1863 und 64 α. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Budapest und Leutschau, mit dem Titel: Fartblihndijer Zëpserscher Liederposchen.

wos er durch alle dërren Stäit
tschweschen Gebirich und der Kundert
än sëtten schäin Geroch verbräit,
dass Allst derquëckt ës und verwundert (u. s. w.).

1880 α) Benjamin Baier: Jeschkenblumen. Gedichte in Reichenberger Mundart. Reichenberg. β) Karl Puchner: Hötschnpötschn. Gmunden.

1881 α) = 1879 α) 2. Folge. β) A. Pfanhauser: Dachsteinbleameln; Gedichte in oberösterreichischer Mundart. Wien. γ) = 1880 α 2. Auflage. δ) = 1870 α) 2. Auflage.

1882 α) = 1866 α) 2. Auflage.

1884 α) O. Leitenberger: Hansl am Weg. [= Polygonum aviculare Linn.; vgl. Lorinser, Botanisches Excursionsbuch[5], S. 381]. β) Almrausch. Almliada aus Steiermark. Gesammelt und herausgegeben von Anton Werle. Graz.

1885 α) Hans Georg Hauer: Edelweiß. Gedichte in niederösterreichischer Mundart. Mit Vorwort von P. K. Rosegger. Wien.

1886 α) Leopold Hörmann: Schneekáderln und Himmelschlüsseln. Großenhain.

1887 α) Peter Suppan: Kärntner Alpenblüten. 60 deutsche und Dialektdichtungen. Klagenfurt. β) Ferdinand Schmidt: Wölde Hejde [= Calluna vulgaris, nach frdl. Mitteilung Prof. Tschernichs]. Gereimtes und Ungereimtes in d. Mundart des Jeschken- und Isergebirges. Gablonz.

1888 α) = 1887 β 2. Aufl. β) = 1887 β „Trieb 2".

1890 α) Michael Urban: A Sträußl Hannabuttn-Räisla. Tachau. β) Ludwig Kotrba: Gänsebliemel. Fer seine lieben Landsleute gepflockt von Mühlhonnels Tresels Ludewiken. Reichenberg. γ) = 1849 α 3. Auflage.

1893 α) = 1887 β 3. Auflage. β) = 1887 β „Trieb 3".

1899 α) = ca. 1860 α. Neue Auflage „für die Zither. Mit beigefügtem Gesangstexte". Wien. III.

1900 α) = 1890 β. Zweite vermehrte Auflage. Prag. β) Michael Urban: Eppes Blüemla as'n Tüllwold. Plan. γ) W. Schickl: Bleamelblatt'ln. Gedichte in niederösterreichischer Mundart. Wien.

1901 α) Josef Köferl: Herbstblumen. Gedichte und Denksprüche. Tachau.

1902 α) (oder 1903): Pachblüml [= Viscaria vulgaris; vgl. Tschernich, Deutsche Volksnamen der Pflanzen aus dem nördl. Böhmen, S. 40] und Blattlzwackn. Lustige Geschichten und Gedichte in Algersdorfer Mundart. (Herausgegeben von Hans R. Kreibich u. a.) β) = 1884 β Zweite Auflage.

1903 α) Karl Baier: Neue Jeschkenblumen. (Vgl. 1880 α). Gedichte in Reichenberger Mundart. Mit einem Begleitwort von Th. Hutter. Friedland.

Dr. Robert F. Arnold.

Der Realkatalog.

Von den ungezählten und verschiedenartigen Projekten, die Bestände großer Bibliotheken durch eine zweckmäßige und rasch orientierende Aufzeichnung ihres Inhalts nutzbringend zu machen, darf wohl keinem eine größere Bedeutung zugesprochen werden, als dem Projekt einer Gliederung des Stoffes nach Materien. Über die Notwendigkeit eines Materienkataloges herrscht in allen Lagern völlige Einmütigkeit, aber kaum eine Frage ist geeigneter, die widersprechendsten Urteile hervorzurufen, als die Frage nach der Anlage und Durchführung dieser Katalogisierung. Wenn es überhaupt möglich ist, in dem Wust von Vorschlägen, die diese Frage seit vierthalb Jahrhunderten geweckt hat, eine Methode zu entdecken, so lassen sich zwei große Hauptrichtungen erkennen, die man vielleicht die zentripetale und die zentrifugale Richtung nennen kann; jene will ein großes auf alle Bibliotheken anwendbares System aufstellen, diese will nach dem Grundsatze des suum cuique nur eine den historischen Voraussetzungen entsprechende organisch gewachsene jeder Bibliotheks-Individualität zugeschnittene Methode gelten lassen. Es ist sehr verständlich, daß die Hauptverfechter des ersteren Prinzips in Amerika, die Wortführer des letzteren in Europa zuhause sind. Es ist ferner in dem Wesen dieser beiden Hauptrichtungen begründet, daß nur die Vorschläge, die auf ein allgemein gültiges wissenschaftliches Klassifizierungs- und Katalogisierungssystem abzielen, so zahlreich und mannigfaltig sein können, daß aus ihnen eine Theorie der Katalogisierung abgeleitet werden kann. Die Vertreter der individualistischen Methode, die sich von vornherein nur auf die Verhältnisse eines einzigen Institutes beschränken, verzichten auf die Aufstellung theoretischer Gesichtspunkte, die auch für andere Anstalten Wert besitzen können. Aber wenn sie auch Aufgabe und Wesen des Kataloges als gegeben voraussetzen, so können doch die praktischen Durchführungsmethoden so kontrovers sein, daß eine Diskussion über diese Methoden in vielen Punkten Wertvolles oder doch Brauchbares zutage fördern kann. Auf jeden Fall glaubt die Redaktion der „Mitteilungen" den Zielen, denen diese Blätter dienen, zu entsprechen, wenn sie an alle Fachleute hiemit die Aufforderung richtet, ihre Ansichten über die beste Form eines Realkataloges und über die zweckmäßigste Art, ihn anzulegen, an dieser Stelle zu äußern. *Die Redaktion.*

I.

Wiewohl gar kein Zweifel darüber besteht, daß eine Bibliothek erst dann im vollsten Sinne des Wortes benützbar wird, wenn sie außer dem alphabetischen Kataloge auch einen wissenschaftlichen Katalog besitzt, so sind doch noch viele Bibliotheken hauptsächlich infolge Mangels an Arbeitskräften nicht im Besitze eines vollständigen, einheitlich durchgeführten Kataloges der letzteren Art. Da man nun in neuerer Zeit sich vielfach dort, wo der wissenschaftliche Katalog noch nicht vorhanden ist, genötigt fühlt, an seine Anfertigung zu schreiten und die Arbeit an einem solchen Kataloge zu den allerschwierigsten gehört, die auf den Schultern der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten ruhen, so ist die Frage nach der besten — inneren wie äußeren — Form des wissenschaftlichen Kataloges durchaus keine müßige, sondern eine wichtige und zeitgemäße. Es ist bekannt, daß die Bezeichnungen für die in Rede stehende Katalogart schwanken. Man nennt ihn wissenschaftlichen oder systematischen Katalog, Realkatalog,

Sachkatalog und ähnlich. Wie die Bezeichnungen, so sind auch die Systeme verschieden. Man hat indes bereits versucht, in diese scheinbare Zerfahrenheit Ordnung zu bringen, man hat Systeme veröffentlicht, die auch anderen Ortes als Grundlage dienen können — ich erinnere nur an das allbekannte „Schema des Realkatalogs der Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S." von Otto Hartwig (3. Beiheft zum Centralblatt für Bibliotheksw., Leipzig, 1888) — man hat auch theoretisch die Grundlagen, auf denen sich das System des wissenschaftlichen Kataloges aufbaut, herauszuarbeiten und zu festigen gesucht (Rudolf Focke, Grundlegung zu einer Theorie des systematischen Katalogs, in der Sammlung bibliotheksw. Arbeiten, hg. von Karl Dziatzko, 13. Heft, Leipzig, 1900, S. 66—76). Über Einzelfragen, namentlich über chronologische und alphabetische Einordnung, ist mancherlei veröffentlicht worden und vor mehreren Jahren hat der Versuch, durch Einführung des Dewey'schen Dezimalsystems in die europäischen Gepflogenheiten Bresche zu legen, einigen Staub aufgewirbelt.

Die Frage nach der besten Form des wissenschaftlichen Kataloges zerfällt in zwei Teile. Erstens handelt es sich um die Frage nach der inneren Form, d. h. um die Auswahl der wissenschaftlichen Einteilung, die zugrunde gelegt werden soll, zweitens um die Frage nach der äußeren Form, d. i. also wesentlich die Frage, ob Zettelkatalog oder Bandkatalog. Der zweite Teil der Frage ist für mich in unzweifelhafter Weise entschieden und beantwortet. Die Beantwortung des ersten Teiles der Frage wird je nach den Verhältnissen gewissen Schwankungen unterworfen sein.

Wie soll man sich also verhalten, um zu einer möglichst befriedigenden wissenschaftlichen Einteilung des Kataloges zu gelangen? Ich möchte da zunächst Äußerungen zweier erfahrener Fachgenossen herausgreifen. Otto Hartwig sagt in dem Vorberichte zu dem oben genannten „Schema" (S. 12): „Ich bin der Meinung, daß jeder Realkatalog einer Bibliothek ein sozusagen individuelles, d. h. ein nur für eine bestimmte Bibliothek ausgearbeitetes Werk sein soll, und daß nur gewisse Grundeinteilungen in der Anlage von Realkatalogen für Bibliotheken, die Werke aus allen Disziplinen enthalten, gemeinsame sein können." Er fährt dann später (S. 13) fort: „Trotz dieser Einschränkungen wird aber doch jeder Realkatalog den Charakter der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit an sich tragen müssen, gleichsam einen Durchschnitt derselben repräsentieren." Rudolf Focke stellt als ersten Grundsatz bei der Ausarbeitung eines Schemas für den Realkatalog auf (a. a. O. S. 72): „Die Bibliothekswissenschaft verzichtet auf eine systematische Klassifikation der Gesamtwissenschaft, legt aber bei den Einzelwissenschaften die jeweilig gültige Systematik zugrunde." Diese grundsätzlichen Äußerungen zweier Fachgenossen, von denen der eine von der praktischen, der andere von der theoretischen Seite her an die Aufgabe herangetreten ist, stimmen dem Sinne nach vollkommen überein, gegen ihre Richtigkeit wird sich nichts einwenden lassen, sie werden daher die Richtschnur für die Aufstellung der Fachgruppen des wissenschaftlichen Kataloges bilden. Auch Heinrich v. Lenk nimmt in seinem Vortrage „Über den Realkatalog der k. k. Hof-Bibliothek" in der Hauptsache den gleichen Standpunkt ein wie Hartwig und Focke (Mitteil. des Österr. Ver. f. Bibliotheksw. 3, 1899, S. 4). Ich stelle daher vom rein bibliothekarischen Standpunkte aus den Grundsatz auf: die Einteilung in Fachgruppen richtet sich nach dem Ausmaße, in dem die einzelnen wissenschaftlichen Zweige

in einer Bibliothek vertreten sind und von ihr gepflegt werden. Der wissenschaftliche Katalog einer Universitäts-Bibliothek wird daher z. B. auf die technische Literatur — ich meine darunter die Literatur, wie sie an den technischen Hochschulen, den Bergakademien, den land- und forstwirtschaftlichen Hochschulen gepflegt werden muß — nur in beschränktem Maße Rücksicht nehmen. Auch bei diesem Grundsatze läßt sich natürlich jedes bereits vorhandene moderne wissenschaftliche Einteilungssystem verwerten, man braucht ja nur gewisse Unterabteilungen, die in der Bibliothek nur schwach vertreten sind, einfach zusammenzufassen. Bei der Aufstellung der großen Fachgruppen wird eine Universitäts-Bibliothek immer gut tun, mit Rücksicht auf den praktischen Zweck, dem ihr wissenschaftlicher Katalog dienen soll, auf die an der Universität vertretenen Lehrfächer Rücksicht zu nehmen. Drei Eigenschaften muß der Katalog aber jedenfalls besitzen: es müssen erstens die letzten Unterabteilungen jederzeit beim Anwachsen der Literatur an einer Stelle leicht mit Zuhilfenahme von Buchstaben und Ziffern in neue Abteilungen bibliographisch zerlegt werden können; es muß zweitens das einmal angenommene System folgerichtig durchgeführt werden und es muß drittens das Auffinden der Literatur über einen bestimmten Gegenstand in dem Kataloge durch ein reichhaltiges alphabetisches Schlagwortverzeichnis erleichtert werden. Die Ergänzung des wissenschaftlichen Kataloges durch ein solches alphabetisches Verzeichnis ist wiederholt in Fachkreisen als notwendig anerkannt worden, u. a. bei der Beratung über diesen Gegenstand in der Sektion für Bibliothekswesen beim Philologentage in Bremen (1899).

Den wissenschaftlichen Katalog durch einen Materien- oder Schlagwortkatalog überhaupt zu ersetzen, empfiehlt sich für eine Universitäts-Bibliothek jedenfalls nicht. Denn diese hat für systematisches Arbeiten auf bestimmten wissenschaftlichen Gebieten die in der Bibliothek vorhandene Literatur durch ihren Fachkatalog nachzuweisen. Aus diesem Grunde kommt auch die Dezimal-Klassifikation von Melvil Dewey nicht in Betracht, so einladend auch das genial erdachte und sorgfältig ausgearbeitete System in Buchform vor mir liegt.*)

Wird mithin beim Anlegen eines Fachkataloges einer Bibliothek die Aufstellung des Systems immerhin einige Schwierigkeiten bereiten, so ist die Frage nach der äußeren Form um so leichter zu beantworten. Nach meiner Erfahrung und auch nach rein theoretischer Erwägung ist die Form des wissenschaftlichen Kataloges die beste, die die Titel auf Zetteln verzeichnet und die Zettel in Büchelchen vereinigt, die jederzeit umgeordnet oder zerlegt werden können. Es ist dies jene Form, die man vielfach als das Leidener System bezeichnet. Wer jemals die Büchelchen, wie sie in der Leidener Universitäts-Bibliothek eingeführt sind, gesehen hat, wird von der Gefälligkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Form überzeugt sein. Die Anlage in Zetteln bietet beim wissenschaftlichen Katalog den Vorteil, daß sich niemals eine Schwierigkeit beim Einreihen neuer Büchertitel ergibt, er ist unbegrenzt erweiterungsfähig. Daß jedes Werk auf einem besonderen Zettel steht, stört den Benützer nicht, da man ja einen solchen wissenschaftlichen Katalog nicht auf Werke hin rasch durchsucht, die ihrem Titel nach bereits bekannt sind, sondern in dem man die Titel lang-

*) Melvil Dewey, Decimal-Classification and Relativ Index. Fifth edition. Boston, 1894.

sam und aufmerksam liest, um schon aus ihrer Fassung womöglich herauszufinden, ob ihr Inhalt etwas für den ins Auge gefaßten Zweck bieten werde. Die Zettel gewähren auch den Vorteil, daß man nicht auf eine allzu knappe Fassung der Titel angewiesen ist, wie es sich ja bei Eintragungen in einen Bandkatalog als notwendig erweist. Ganz besonderes Gewicht möchte ich darauf legen, daß die Titel für den wissenschaftlichen Katalog entsprechend dem Zwecke dieses Kataloges angelegt werden und daher nicht durch schablonenhafte, wenig überlegte Abkürzungen entwertet werden dürfen. Was man auf einem Hinweis selbstverständlich wegläßt, was man auf der Titelkopie oftmals weglassen kann, darf nicht immer auf dem Zettel für den Fachkatalog fehlen, es darf dann nicht weggelassen werden, wenn daraus hervorgeht, von welchem Standpunkte aus der Verfasser in dem betreffenden Werke seine Aufgabe behandelt. Daher müssen z. B. gewisse Zusätze zu dem eigentlichen Titel des Buches, die sonst wegbleiben können, auf dem Systemalzettel stehen.

Was die Form des beweglichen Einbandes für diesen Zettelkatalog anlangt, so hat die Erfindungskunst bereits verschiedene Arten zutage gefördert. Abbildungen derselben sind da und dort zu finden. So bringt z. B. das eben erschienene Buch von James Duff Brown „Manual of library economy“ (London, 1903) Bild und Beschreibung verschiedener Systeme (Chapter XXIII, S. 295—314). Unser nie versagender Ratgeber Arnim Graesel erteilt natürlich auch in diesem Falle Auskunft (Handbuch der Bibliothekslehre, Leipzig, 1902, S. 258—271). Bei der Wahl der Form des Zettelkataloges kommen nun allerdings in den Bibliotheken auch die Kosten in Betracht, leider manchmal mehr als für Einrichtungszwecke erwünscht ist. Mit Rücksicht auf die Einfachheit der Herstellung empfiehlt sich immer noch am besten das Leidener System mit dieser oder jener Abänderung. Es ist in etwas geänderter Form auch in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz für den wissenschaftlichen Katalog angenommen worden und bewährt sich nach meiner Erfahrung ganz vortrefflich. Bezüglich der Form der für die einzelnen Büchelchen bestimmten Deckel würde ich vorschlagen, sowohl Vorder- wie Hinterdeckel — genau wie beim Leidener System — zum Umklappen einzurichten, da dadurch das Blättern sehr erleichtert wird. Die Möglichkeit, Zettel aus den Büchelchen herauszuziehen, kann noch dadurch verringert werden, daß die Zettel nahe dem linken Rande mit zwei Löchern versehen werden, durch die die Verschnürung läuft. Diese Art der Sicherung wird auch von anderer Seite empfohlen.

Die Benutzung dieses Zettelkataloges darf natürlich nur in dem Katalogzimmer stattfinden, damit das Forttragen einzelner Büchelchen verhindert wird. Wenn es die Mittel einer Bibliothek erlauben, ein zweites Exemplar dieses Kataloges in sehr gekürzter Form (vielleicht nur mit Angabe der Signatur und wo nötig der Bände) herzustellen, ist sie natürlich ihres Besitzstandes immer sicher. Der Vorgang der Bibliothèque nationale in Paris, drei Zettelreihen in einem Buchdeckel über einander anzuordnen, scheint mir doch nicht empfehlenswert, da der Katalog dadurch eine gewisse Unhandlichkeit annimmt. Streng muß darauf gesehen werden, daß die Büchelchen von den Lesern nicht auseinander genommen werden. Sind die Zettel mit Löchern für die Verschnürung versehen, so ist das Auseinandernehmen natürlich nicht so leicht möglich.

So selbstverständlich es ist, möchte ich doch eigens darauf hinweisen, daß die Einteilung der Zettel in den wissenschaftlichen Katalog niemals bloß auf

Grund der vorliegenden Titel geschehen darf, es muß immer das betreffende Buch angesehen werden. Sonst bürgert sich leicht die Gepflogenheit ein, öfters bloß nach dem Titel einzuteilen und da gibt's dann allerhand Versehen. Auch wird man bei der Durchsicht eines Buches, das man nach dem Titel ganz gut zu kennen glaubt, oft darauf aufmerksam, daß es auch noch an einer zweiten Stelle des wissenschaftlichen Kataloges eingereiht werden muß.

Graz. Ferdinand Eichler.

Die Versammlung deutscher Bibliothekare in Halle.

Referat, erstattet im Österr. Verein für Bibliothekswesen am 23. Oktober 1903 von **Dr. Othmar Doublier.**

Am 5. und 6. Oktober hat zu Halle a. S. die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare stattgefunden, und zwar unmittelbar vor der 47. Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner. Die Präsenzliste wies 63 Teilnehmer auf, darunter als nicht dem Deutschen Reiche angehörige Vertreter den Stadtbibliothekar Escher (Zürich), den Bibliothekar Lundstedt (Stockholm) und den Referenten als Vertreter der k. k. Hof-Bibliothek.

Nachdem ein Begrüßungsabend am 4. Oktober die Teilnehmer in froher Geselligkeit vereinigt hatte, begannen die Verhandlungen am Morgen des 5. Oktober im neuen Seminargebäude der Universität. Nach einer herzlichen Begrüßung der auswärtigen Gäste eröffnete der Vorsitzende, Abteilungsdirektor Schwenke-Berlin, die Sitzung mit einem Nachrufe auf die verstorbenen Mitglieder, darunter Karl Dziatzko und Karl Konrad Müller. Er gab hierauf einen Überblick über die bibliothekarischen Ereignisse des letzten Jahres, unter denen die Eröffnung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen, die Vollendung des neuen Gebäudes der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau und der Beginn der Erdaushebungen für den Neubau der Königlichen Bibliothek in Berlin hervorzuheben seien. Die im Jänner 1903 begonnene Arbeit am Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken schreite rüstig vorwärts. Die Arbeit werde dergestalt gemacht, daß der Zettelkatalog der Berliner Königlichen Bibliothek abgeschrieben und partienweise an die anderen preußischen Bibliotheken versendet werde, welche dann ihre Ergänzungen anzubringen haben. — Den ersten Punkt der eigentlichen Tagesordnung bildete die Frage der Vorbildung zum bibliothekarischen Beruf. Das Referat darüber erstattete Direktor Gerhard-Halle, das Korreferat Direktor Schnorr von Carolsfeld (München, Universitäts-Bibliothek). Gerhard gab zunächst eine Übersicht der in den außerdeutschen Staaten geltenden Normen und der Entwicklung im Deutschen Reiche bis zum Ministerialerlaß vom 25. Dezember 1893, durch den für Preußen die bibliothekarische Vorbildung geregelt und die Fachprüfung eingeführt wurde. Was die letztere betrifft, so ist durch die Erfahrung die Zweckmäßigkeit dieser Institution bestätigt worden. Im Erlasse ist nur die Rede vom wissenschaftlichen Bibliotheksdienst; allein es haben die praktischen Bedürfnisse auch zur Anstellung von Beamten, die keine Universitätsstudien zurückgelegt haben, geführt. Diese — in Preußen Expedienten oder Offizianten genannt — eignen sich für die mechanischen Zweige des Bibliotheksdienstes,

so z. B. die Führung des Ausleihjournals, die Aufsicht im Lesesaale u. s. w. — Was die Zulassung von Frauen betrifft, so stand der Vortragende derselben nicht unsympathisch gegenüber; haben sie sich doch bisher schon in Volksbibliotheken und öffentlichen Lesehallen ganz gut bewährt. — Für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst müßte man selbstverständlich von ihnen dieselbe Vorbildung verlangen wie von den männlichen Kandidaten.

Der Korreferent Schnorr von Carolsfeld legt eine Art von Programm für die Regelung der Ausbildung der Bibliotheksbeamten vor. Mit der bibliothekarischen Ausbildung müsse bei den wissenschaftlichen Beamten die Ausbildung in einer Spezialwissenschaft Hand in Hand gehen. Wie Gerhard so hält auch der Korreferent die Kategorie der Expedienten für die rein mechanischen Dienste für notwendig, er befürwortet aber die Einführung einer mittleren Beamtenkategorie zwischen diesen und den wissenschaftlichen Beamten. Als Aufnahmsbedingung für diesen „mittleren Dienst" fordert er die Absolvierung der Gymnasialstudien. Was den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst betrifft, so macht auch der Korreferent die Aufnahme von der Absolvierung der Staatsexamina abhängig; die Doktorpromotion noch außerdem zu fordern, wäre zu weitgehend. Vertreter von Fächern wie orientalische Sprachen, Kunst- und Musikwissenschaft müßten allerdings anders behandelt werden. Selbstverständlich ist die Vorlage eines Leumunds- sowie eines Gesundheitszeugnisses notwendig. „Ein Neurastheniker, der einen ruhigen Posten sucht, ist für den Bibliotheksdienst nicht geeignet." Eventuell sei auch eine Altersgrenze für die Aufnahme festzustellen. — Was die bibliothekarische Ausbildung betrifft, so ist Schnorr für eine solche an einer größeren Bibliothek und gegen die Schulung durch Universitätsvorträge allein — also für eine Bibliothekarschule an einer Zentralbibliothek. Dieses Fachstudium müsse aber von einem für die bibliothekarischen Bedürfnisse zugeschnittenen Sprachstudium, das dem Kandidaten wenigstens einen Überblick über die wichtigsten Sprachgebiete gebe, begleitet sein. Diese Ausbildung solle drei Semester währen, ein viertes Semester wäre dem Besuche einer zweiten Bibliothek zu widmen, um dem angehenden Bibliothekar Gelegenheit zu geben, eine andere bibliothekarische Arbeitsweise kennen zu lernen.

Den Abschluß dieser Vorbereitungszeit habe eine strenge Prüfung zu bilden, die aus einer schriftlichen bibliothekswissenschaftlichen Arbeit — aber keiner Klausurarbeit — und einem mündlichen Examen zu bestehen hätte.

An die Ausführungen beider Referenten schloß sich eine sehr angeregte Debatte. — Paszkowski-Berlin hält die Forderungen der beiden Referenten für zu streng; eine so lange Vorbereitungszeit setze ein sehr langes Leben voraus, dagegen will er nicht auf die Promotion verzichten. — Hottinger-Berlin, der seit 1890 in der Ausbildung von Frauen für den bibliothekarischen Beruf tätig ist, teilt seine Erfahrungen auf diesem Gebiete mit und hält die Frau namentlich für das Gebiet des mittleren Dienstes geeignet. — Auch Ebrard-Frankfurt ist mit der mittleren Beamtenkategorie einverstanden. Er hat an der Frankfurter Stadtbibliothek einen gelernten Buchhändler angestellt, dem der Verkehr mit den Buchhändlern, das Einbandressort und der Ausleihdienst übertragen ist. — Dagegen hat sich die Verwendung der sogenannten Assistenten (ausgedienter Unteroffiziere) im Lesesaale nicht bewährt. In Frankfurt fungiert außerdem eine Bureaugehilfin, die, aus dem Schreibmaschinendienste hervorgegangen, sehr gut qualifiziert ist und namentlich für den Ausleihverkehr verwendet wird. —

Gerhard teilt mit, daß er mit den mittleren Beamten, die er in Ausnahmsfällen im Lesesaale verwendet, keine schlechten Erfahrungen gemacht hat. Gegen eine schriftliche Prüfung beim Fachexamen, wie sie Schnorr vorschlägt, müsse er sich aussprechen. — Wolfstieg-Berlin möchte die Beamten der mittleren Kategorie zum Ausleihdienst, in beschränktem Maße auch zur Katalogisierung, nicht aber zum Dienst im Lesesaale herangezogen sehen.

Von den beiden württembergischen Vertretern spricht sich Geiger-Tübingen für die Einführung der bibliothekarischen Fachprüfung nach preußischem Muster aus, während Schmidt-Stuttgart wegen der eigenartigen süddeutschen Verhältnisse dagegen Bedenken erhebt. Letzterer teilt auch mit, daß in Stuttgart eine mittlere Dienstkategorie für das Lesezimmer und den Ausleihverkehr bestehe, für welche die Absolvierung des Gymnasiums, beziehungsweise das Volksschullehrer- oder Kollaboratorexamen erforderlich sei. — Schulz-Leipzig verweist bezüglich der von Schnorr geforderten Sprachkenntnisse auf die Bohatta'sche Tabelle in den Mitteilungen des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen. — Schwenke schloß endlich die Debatte mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit von Lehrbüchern für die Heranbildung von Bibliothekaren. Was die Verwendung der wissenschaftlichen Beamten betrifft, so sei dieselbe auf den wissenschaftlichen Dienst zu beschränken, doch sei es für sie unerläßlich, im Anfange auch die mechanischen Dienstzweige kennen zu lernen. — Von der Fassung einer Resolution zu diesem Punkte der Tagesordnung wurde abgesehen. — Es folgte hierauf ein eingehender Vortrag des Bibliothekars Fritz von der Städtischen Volksbibliothek in Charlottenburg: „Zur äußeren und inneren Organisation der Bücherhallen." — Von den vom Vortragenden vorgeschlagenen Thesen wurden nach einer kürzeren Debatte folgende angenommen.

1. Bei der Begründung von Bücher- und Lesehallen ist für größere Stadtgemeinden, soweit nicht besondere Verhältnisse dagegen sprechen, die kommunale Verwaltung neben möglichst weitgehender Zentralisierung des gesamten städtischen Bibliothekswesens anzustreben.

2. Für kleinere Stadtgemeinden empfiehlt es sich, in Verbindung mit den ländlichen Bezirken gleichfalls eine Zentralisierung herbeizuführen durch die Bildung von Verbänden der einzelnen Volksbibliotheken oder durch den Anschluß an die in den einzelnen Provinzen bestehenden Landesbibliotheken.

3. Als Verbandsbibliothekar ist ein wissenschaftlich gebildeter Fachmann anzustellen, der über die Auswahl der Bücher allein zu entscheiden hat und seiner Behörde wie dem Publikum gegenüber verantwortlich ist.

Es folgte der Bericht der Rabatt-Kommission, für die Helssig-Leipzig referierte. — Er gibt zunächst einen historischen Überblick über die Rabattbewegung und bespricht auch die Gründung des akademischen Schutzvereines. — Da die Einzelheiten der Debatte auf Beschluß der Versammlung als vertraulich zu behandeln sind, so entziehen sie sich der ausführlichen Wiedergabe. Hervorzuheben wäre nur, daß der Vortragende auf den Beschluß des Österreichischen Buchhändlervereines, den Rabatt für die Bibliotheken noch aufrecht zu erhalten, verweist und daß Schulz-Leipzig in sehr energischer Weise die gegen Professor Karl Bücher im Börsenblatte gerichteten Angriffe bekämpft.

Folgende Resolution wurde zum Beschlusse erhoben:

„Gegenüber den fortgesetzten Bestrebungen des Buchhandels, den seit langen Jahren üblichen Rabatt der Bibliotheken zu beschränken und schließlich

aufzuheben, betont die Versammlung deutscher Bibliothekare wiederholt die Notwendigkeit, die Kaufkraft der Bibliotheken ungeschmälert zu erhalten. Die dauernde Beibehaltung des bisherigen Rabatts erscheint der Versammlung im Interesse der dem allgemeinen Wohle dienenden öffentlichen Bibliotheken notwendig und mit dem Wohle des Buchhandels vereinbar."

Am zweiten Verhandlungstage würde zunächst die Mitgliederversammlung des Vereines deutscher Bibliothekare abgehalten.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildeten Referate über „Die Bibliographie der in Deutschland neu erscheinenden Literatur und die Bibliotheken". Dem von Schulz-Leipzig erstatteten Hauptreferate ging ein kurzer aber inhaltsreicher Vortrag Trommsdorff's-Berlin über die Tätigkeit der amerikanischen Bibliotheken auf bibliographischem Gebiete voraus. In den Vereinigten Staaten stellen die großen Bibliotheken selbst Titeldruckzettel für ihre neuen Erwerbungen her. Die Kongreßbibliothek in Washington — sie zählte 1902/3 88.000 neue Erwerbungen — gibt diese gedruckten Katalogzettel zum Selbstkostenpreis ab. Seit 1. Jänner 1901 sind alle Neuerwerbungen in dieses Verfahren einbezogen, und es soll auch auf die alten Bestände ausgedehnt werden. Bisher wurden 110.000 Zettel angefertigt. Für jedes Werk werden je nach dem Bedürfnis 50 bis 1000 Zettel gedruckt, und zwar werden die Zettel für die amerikanischen Bücher schon 12 Tage nach deren Empfang versendet.

Schulz-Leipzig ging von der Betrachtung aus, daß die zu buchhändlerischen Zwecken bearbeiteten Bibliographien trotz ihrer Güte für wissenschaftliche Zwecke nicht ausreichen. Wie groß der Umfang einer Bibliographie heute sein muß, geht daraus hervor, daß in Deutschland jährlich 25.000 Werke im Anschaffungspreise von rund 110.000 Mark und 7500 Zeitschriften erscheinen, in Frankreich 10.600, in England 7000, in Amerika 6000, in Österreich 5500 Werke und 2800 Zeitschriften, in Italien 1000 Werke.

Die Mängel der bestehenden Bibliographien sowie die Mittel zur Verbesserung hat der Referent in folgenden zur Verteilung gelangten Thesen dargelegt:

1. Die Bibliographie der neu erscheinenden Werke, die für die Zwecke des Buchhandels des deutschen Sprachgebiets vortrefflich bearbeitet wird, bedarf für die Bedürfnisse der Bibliotheken der Verbesserung und Ergänzung hinsichtlich: *a)* der Vollständigkeit, *b)* der Anpassung der Titelaufnahmen an die Instruktionen für die Kataloge der preußischen Bibliotheken, *c)* der Kennzeichnung verhüllter Sonderdrucke, vertuschter Dissertationen und Programme, in den Handel gebrachter Regierungsdrucke, *d)* der Anführung der Vornamen, *e)* einer konsequenten Aufdeckung von Titelauflagen und mit verändertem Titel wieder ausgegebener Werke, *f)* des wünschenswerten zeitlichen Zusammenfallens der Übersendung des neuen Buches an die Hinrich'sche Buchhandlung für die Titelaufnahme im Börsenblatt mit der allgemeinen Versendung im Buchhandel, *g)* einer rechtzeitigen Voranzeige künftig erscheinender Bücher, auch soweit sie nur durch Zirkulare angekündigt werden.

2. Die buchhändlerische Bibliographie bedarf der Ergänzung durch Verzeichnung aller Drucke, die zum Vertrieb oder zur Verteilung in Interessentenkreisen ohne Vermittlung des Buchhandels bestimmt sind, wie der Festschriften, Bücher für gewisse Stände oder Zwecke, Regierungsdrucksachen, Universitäts- und Schulschriften, Privatdrucke u. s. w. unmittelbar nach deren Erscheinen.

3. Es sind die Mittel und Wege zu prüfen, durch welche die bibliographische Verzeichnung dieser Werke zu ermöglichen und wie sie zu veröffentlichen wäre. Sind dazu die Pflichtexemplare heranzuziehen, so wäre zu erwägen, inwieweit die bestehenden Vorschriften geeignet sind, bibliographische Zwecke mit den Pflichtexemplaren zu erreichen, ob nicht durch pünktlichere und strengere Durchführung der Vorschriften jene Zwecke gefördert werden könnten, und endlich, ob nicht eine Reform der zum Teil veralteten Vorschriften über die Pflichtlieferungen anzustreben ist.

4. Es ist zu erwägen, wie entweder im Anschluß an die Bibliographie des Buchhandels oder durch Erweiterung der Titeldrucke der Kgl. Bibliothek zu Berlin den deutschen Bibliotheken Titeldrucke für ihre Katalogisierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Antrag: Die Bibliothekarversammlung ernennt eine Kommission von drei Mitgliedern mit dem Auftrag, die vorstehenden Fragen zu erörtern und einer der nächsten Versammlungen einen Bericht darüber vorzulegen.

Was die letzte These betrifft, so teilt der Referent mit, daß das preußische Kultusministerium schon Vorarbeiten zu einer Kooperation von Bibliotheksbeamten mit der Buchhandlung Hinrichs begonnen habe. Die Thesen wurden hierauf von der Versammlung angenommen und in die dreigliedrige Kommission Schulz-Leipzig, Wolfstieg-Berlin und Paszkowski-Berlin gewählt.

Der Vorsitzende schloß hierauf die Verhandlungen, nachdem er namens der statistischen Kommission berichtet hatte, daß das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken dieses Jahr zu einem späteren Zeitpunkte erscheinen werde. Die diesem entnommene Betriebsstatistik für 1902/03 wurde im Bürstenabzug verteilt. Es ist ganz interessant, derselben zu entnehmen, daß die beiden Berliner Bibliotheken (Königliche und Universitäts-Bibliothek) allein jährlich um 12.418 *K* mehr verausgaben als die k. k. Hof-Bibliothek in Wien und die fünf Universitäts-Bibliotheken Wien, Prag, Graz, Innsbruck und Czernowitz zusammengenommen. (270.810 gegen 258.392 *K*.)

Die nächste Versammlung findet zu Pfingsten 1904 statt.

Nach Beendigung der Verhandlungen wurde von einer Anzahl Teilnehmer unter der liebenswürdigen Führung Direktor Gerhard's die Hallenser Universitäts-Bibliothek besichtigt, während die anderen die Schätze der Marien-Bibliothek in Augenschein nahmen. Ein gemeinsames Essen im Gasthof „zur Stadt Hamburg" vereinigte die Teilnehmer zum Schlusse nochmals bei ernsten und heiteren Trinksprüchen, womit die diesjährige Tagung der deutschen Bibliothekare ihr Ende erreichte.

Wenn ich zum Schlusse meiner persönlichen Anschauung über die auf den deutschen Bibliothekartagen gemachten Erfahrungen Ausdruck geben darf, so möchte ich vor allem betonen, daß ich die Teilnahme österreichischer Bibliothekare an diesen Versammlungen für überaus vorteilhaft halte.

Es sei an dieser Stelle nochmals dem hohen Oberstkämmereramte, das mir infolge der gütigen Verwendung der Direktion der k. k. Hof-Bibliothek, durch eine ausreichende Subvention die Reise nach Halle ermöglichte, der ergebenste Dank ausgesprochen. Ist doch der Verkehr mit den Kollegen im Deutschen Reiche, der Vergleich der verschiedenen Anschauungen in Bezug auf Aufstellungs- und Katalogisierungsmethoden, das Kennenlernen neuer bibliothekstechnischer Einrichtungen äußerst instruktiv. Auch ließen sich manche reichsdeutsche

Institutionen auf österreichische Bibliotheken höchst vorteilhaft anwenden. Ich denke da namentlich an die Einführung von Kanzleibeamten nach dem Muster der preußischen Expedienten. In allen österreichischen Ämtern steht dem Konzept- ein Kanzleipersonal zur Seite, nur nicht im Bibliotheksdienste, wo es einem dringenden Bedürfnisse begegnen würde. Muß doch jetzt der wissenschaftlich gebildete Bibliothekar zum Nachteil der bibliothekswissenschaftlichen Beschäftigung rein mechanische Schreibarbeiten verrichten, für die ein Kanzlist ebenso geeignet, wenn nicht geeigneter wäre.

Dagegen wäre es wohl verfrüht, alles was im Deutschen Reiche, z. B. in Bezug auf die bibliothekarische Vorbildung angeregt wird, ohneweiters auf unsere Verhältnisse übertragen zu wollen. Während wir in England, Frankreich, Deutschland einem ausgebildeten bibliothekarischen Standesbewußtsein begegnen, ist bei uns ein solches nicht in dem wünschenswerten Maße vorhanden. Und dies ist ja auch leicht erklärbar. Während in den genannten Staaten der Bibliothekar, sobald er die Probezeit hinter sich hat, in eine gesicherte materielle Stellung tritt, während sich dort seine Vorrückung ohne Rücksicht auf zufällige Umstände automatisch vollzieht, haben wir es bei uns noch nicht einmal zu einem gemeinsamen Konkretualstatus der staatlichen Bibliotheksbeamten gebracht. Ein schon mehrmals an dieser Stelle gebrauchtes Zitat aus einem alten bibliothekarischen Gutachten lautet: „Wer für seinen Beruf leben soll, muß von demselben leben können.“ Solange der bibliothekarische Beruf demjenigen, der ihn ausübt, in absehbarer Zeit keine genügende materielle und soziale Stellung gewährleisten kann, so lange wird er nur als ein Übergangsstadium für andere günstiger bedachte Stellungen angesehen werden und die bibliothekarischen Fragen werden nicht dem Interesse begegnen, das ihnen eigentlich gebühren würde. Erst wenn man bei uns die Beförderung im Bibliotheksdienste auf eine ganz andere Basis stellen und an die Stelle des für den Bibliothekarstand gar nicht passenden Rangklassenavancements eine regelmäßige Vorrückung nach Triennien, Quinquennien oder sonstwie einführen würde, dann ist auch der Zeitpunkt gekommen, um sich eingehender mit anderen Fragen, wie mit jener der Fachprüfungen, zu befassen — dann wird endlich die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes, die bei uns viel früher als in Deutschland gesetzlich festgelegt wurde, auch in der Tat durchgeführt sein.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Rudolf Pindter: Katalog der fürstlich Dietrichstein'schen Fideikommiß-Bibliothek im Schlosse Nikolsburg. 1. Heft. Aachen-Alberus Brünn. [1903.] Druck von C. Winicker. [Nikolsburg. Nafe.] gr. 8° 202 S.). Wie das im Zauberschlafe liegende Dornröschen ruhen die Bücherschätze in den meisten Schloß-Bibliotheken, bis ihnen in der Gestalt eines geschäftskundigen Antiquars ein Erlöser erscheint; dann erst erhalten sie ihren gedruckten Katalog, wenn sie bestimmt sind, auseinandergerissen und nach allen Richtungen verstreut zu werden. Aber auch wenn der Bann eines Fideikommisses die Bücher vor diesem Schicksale bewahrt, wird über sie kaum mehr bekannt, als was in den kurzen Notizen der Adreßbücher oder in gelegentlichen Mitteilungen von Forschern steht, denen es ermöglicht war, diese sonst unzugänglichen Sammlungen besehen

zu können. Zu diesen weitab von der großen Heerstraße und den Zentren literarischen und wissenschaftlichen Betriebes gelegenen Sammlungen gehört auch die Nikolsburger Schloß-Bibliothek,[1]) deren Anfänge in die Zeit des dreißigjährigen Krieges zurückreichen. Der Kardinal und Olmützer Bischof Franz Fürst v. Dietrichstein (gestorben 1636), hatte eine große Anzahl von Handschriften und Drucken gesammelt, deren gleichzeitiger Katalog 1255 Werke aufweist. Allein diese Sammlung wanderte 1645 als Kriegsbeute nach Schweden.[2]) Für diese nach Skandinavien entführten Bücher fand sich jedoch bald Ersatz in der Sammlung des kaiserlichen Hofkammerpräsidenten Ferdinand Hoffmann, Freiherrn v. Grünbüchel[3]), der 1679 die von ihm gesammelte Bibliothek dem Fürsten Ferdinand Dietrichstein zum Geschenke gemacht hatte. Nach dem Heimfalle der schlesischen Herrschaft Proskau an den Fürsten Karl v. Dietrichstein (1769), wurde die dortige umfangreiche Büchersammlung der Nikolsburger einverleibt. Zu diesen Beständen von Büchern aus dem 15. bis 18. Jahrhundert kamen noch regelmäßige Zugänge und Nachschaffungen durch die Einverleibung der Privatsammlungen von Mitgliedern der fürstlichen Familie nach deren Ableben. Die wissenschaftliche und literarische Welt wird daher den jetzigen Besitzern dieser nach Inhalt und Umfang hervorragenden Bibliothek, der Fürstin Alexandrine v. Dietrichstein-Mensdorff und ihrem Sohne Hugo Dank wissen für die Erschließung derselben durch das vorliegende Werk, das nach seiner Vollendung einen bedeutenden Umfang erreichen wird. Der Verfasser dieses als Manuskript gedruckten Kataloges hat nämlich nicht nur die Büchertitel in der Art der sonst gebräuchlichen Bücherverzeichnisse aneinandergereiht, sondern er geht bei der Bearbeitung der in erster Linie für den Gebrauch der Besitzer bestimmten Arbeit von einem anderen Grundsatze der Bücherbeschreibung aus: Jedem Buche wird eine Bemerkung vorausgeschickt oder angehängt, die uns über den Inhalt, den Verfasser, sowie über die Stellung des Buches in der Geschichte und Literatur Auskunft geben soll. Ferner sind alle in den einzelnen Büchern enthaltenen Nachrichten über Mitglieder der Familie Dietrichstein wörtlich wiedergegeben, die dem Familienhistoriographen nicht unwillkommen sein werden. Die bibliographische Beschreibung tritt dieser literarischen und historischen Würdigung gegenüber völlig zurück und beschränkt sich auf die Wiedergabe der Titel, Format- und Signaturangaben. Es war auch nicht in der Absicht des Verfassers gelegen, einen der modernen Katalogisierungstechnik entsprechenden Bibliothekskatalog herzustellen; er sieht vielmehr das Ziel seiner Arbeit darin, Erläuterungen beizubringen, die etwa ein Bibliothekar einem Laien zu jedem einzelnen Buche geben würde. Hoffentlich werden im weiteren Verlaufe der Arbeit dem Verfasser die notwendigen bibliographischen Hilfsmittel zur Hand sein, welche im ersten Hefte[4]) das Fehlen von Verweisen auf Bücherlexika und Inkunabelbibliographien erklären, durch die der relative Wert und die Seltenheit vieler der aufgezählten Bücher hätte ins richtige Licht gesetzt werden

---

[1]) Die Literatur über dieselbe verzeichnet Zíbrt: Bibliographie české historie. I. 211.

[2]) Dudik. Forschungen in Schweden. 1852.

[3]) Besídka pro záb. a pouč. 1883.

[4]) Wiener Abendpost, Nr. 137 (18. Juni 1903). — Zeitschr. d. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schl. VII. S. 383/86.

können. Der reiche Vorrat an Wiegendrucken (580) und sonstiger älterer Literatur würde solche Hinweise erwünscht erscheinen lassen und rechtfertigen. Aus dem vorstehenden Grunde sind auch Anonyma und Pseudonyma ungelöst geblieben. Durch ein nach Abschluß des Werkes notwendiges Autoren- und Sachregister wird dieser Catalogue raisonné erst seine eigentliche Brauchbarkeit als Nachschlagebuch über die in ihm beschriebene Sammlung erlangen, während er vorerst als anregende Lektüre für den Bücherliebhaber und -Forscher in Betracht kommt. Möge dem Verfasser, welcher an Mühe und Sorgfalt es nicht hat mangeln lassen, die nötige Arbeitskraft beschieden sein, dieses großangelegte Unternehmen glücklich zu Ende zu führen, eine Arbeit, in der er nun nach drei im Dienste der Schule verbrachten Dezennien Erholung und Befriedigung sucht.

Grolig.

(**Monumenta Typographica. Catalogus LIII primordii artis typographicae complectens editiones quae apud L. S. Olschki bibliopolam Florentiae exstant, ab eo accurate describuntur pretiisque appositis venumdantur. Florentiae, typ. Franceschini, 1903. — gr. 8° — VI — 498 pp.**) Bei diesem Buch, das nichts anderes ist als eine allerdings sehr reichhaltige und verschwenderisch ausgestattete Preisliste eines Antiquars, wird man Titel und Vorrede etwas anspruchsvoll finden. Das älteste der zum Verkauf angebotenen Werke dieses Kataloges ist das „Speculum vitae humanae" des Rodericus Sanctius (Nr. 592), jene seltene Inkunabel, die man auch in der kleinen, aber erlesenen Wiegendrucksammlung der Wiener Albertina sehen kann. Sie verließ die Offizin von Sweynheym und Pannartz in Rom i. J. 1468, also zu einer Zeit, da der Druck mit beweglichen Typen schon nachweislich zwanzig Jahre geübt wurde. Und eine ansehnliche Zahl der Bücher dieses Kataloges reicht tief ins 16. Jahrhundert hinein. Von „Primordien" der Druckerkunst kann man da doch nur in beschränktem Sinne reden. Und wenn in der Vorrede versichert wird, daß „quaestus rationibus omnino despectis" Herr Olschki nur darauf ausgeht, daß er „artis impressoriae historiae quam maxime prosit", so wird man auch leise Zweifel nicht unterdrücken können. Damit sind aber die Haupteinwände gegen das schöne Buch erschöpft. Es wurde — und das ist seines Urhebers gutes Recht — in klugem Geschäftsgeiste erzeugt, ragt aber — und auch das dankt es seinem Erzeuger — durch seine mit Liebe, Mühe und Verständnis durchgeführten bibliographischen Beschreibungen in die reinen Höhen der Wissenschaft hinein. Durch solche Kataloge sind Bücherliebhaber nicht allzuoft verwöhnt worden. An Umfang und Schönheit erinnert das Buch nur noch an einige Verzeichnisse der Pseudo-Engländer Quaritch und Voynich und an die prächtigen, auch heute noch brauchbaren Auktions-Kataloge des Grafen Libri, jene unschuldigen Denkmäler des großartigsten Bücherdiebstahls, den die Welt gesehen hat. Die 1385 Nummern der „Monumenta Typographica" hat Olschki — Proctors Methode zum Teil folgend — nach alphabetisch geordneten Namen ihrer Druckorte eingeteilt. Damit ist er wohl dem Komplettierungsbedürfnisse der großen Sammler am besten entgegengekommen. So trifft es sich, daß der Katalog mit einer der merkwürdigsten und seltensten Inkunabeln, den „Statuti della città di Ascoli" beginnt, die der Kleriker Giovanni da Teramo auf möglichst unbeholfene Weise i. J. 1496 druckte und damit in verhältnismäßig später Zeit ein Werk herstellte, das, wäre es nicht zum Glück datiert, auf die Existenz einer primitiven italienischen Presse der tastenden Anfängerzeit der Druckerkunst hinweisen könnte. Eines der lehrreichsten Beispiele, die die viel-

fachen Schwierigkeiten in den Typen- und Datenbestimmungen deutlich aufzeigen. Die Fülle des dar- und angebotenen Materials der „Monumenta Typographica“ ist so reich, daß es unmöglich ist, an dieser Stelle einzelne prominente Exemplare hervorzuheben. Es sei nur erwähnt, daß der Katalog zwei Drucke des in Augsburg schaffenden Wieners Johann Wienner und ein Werk des Wiener Druckers Johann v. Winterburg enthält. Die Vielen, die die Wiener Herkunft des römischen Druckers Ulrich Han für erwiesen halten, seien noch auf neun Drucke dieser Offizin aufmerksam gemacht. Eine Reihe von Drucken des Kataloges scheint den scharfen Augen auch der modernsten Bibliographen entgangen zu sein. Es muß daher auffallen, daß diese Drucke, die doch ohne Zweifel eine Erweiterung unserer Inkunabelkenntnis bedeuten, von Olschki stiefmütterlich bedacht wurden. Man beachte nur die nachlässige Beschreibung von Nr. 1341 und 1344. Warum Nr. 12 (Hain * 4509), einem bekannten Druck des Baselers Wenßler, eine Typenprobe beigefügt wurde und Nr. 14, ein Druck, den Olschki derselben Presse zuschreibt, der bei ihm aber zum erstenmale erscheint, leer ausging, ist unverständlich. Von der reichen Ausstattung des Kataloges wurde schon gesprochen. Es scheint zwar, als ob man bei der Ausführung des unverkennbaren Bestrebens, das Buch in ein archaistisches Gewand zu stecken, auf halbem Wege stehen geblieben wäre. Aber die Fülle der Titel- und Holzschnittreproduktionen, die zahlreichen Typenproben u. s. w. sind bei einem Buch dieser Art so überraschend, daß sie alle stilistischen Bedenken zum Schweigen bringen. Eine Reihe sorgfältiger Indices erhöht die Nützlichkeit des Werkes. Die Preise beleuchten wieder die steigende Tendenz des Inkunabelmarktes. C—ll.

(**Deutsches Anonymen-Lexikon.** 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hans Bohata. Band 2: E—K. Weimar 1903. Gesellschaft der Bibliophilen. 8° [381 S.] [Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft].) Der im Vorjahre erschienene erste Band dieses Werkes wurde von der gesamten Kritik*) mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. Die den verschiedensten Fachkreisen angehörigen Referenten haben zunächst den dauernden Wert dieses Nachschlagewerkes für ihre Literaturgebiete und Sonderzwecke hervorgehoben, sowie den bisherigen Mangel eines derartigen Buches über die deutsche Literatur und die Schwierigkeit der mühseligen Beschaffung des Materials bei der Herstellung des Werkes betont. Wenn einzelne Anzeigen es bedauerten, daß der Arbeit nicht die handschriftlichen Kataloge der größeren Bibliotheken Mitteleuropas, sondern mit Ausnahme des handschriftlichen Kataloges der Wiener Universitäts-Bibliothek nur gedruckte Quellen zu-

*) Mitt. d. öst. Ver. f. Biblw. 1902. 74/77 (Grolig). — Cbl. f. Biblw XX. 74/6 (Goldmann). — Magaz. f. Lit. 2667 (Kohut). — Allg. Littbl. 591 (Schnürer). — Lit. Cbl. 1870 (Maaß). — Zeit. XXXI. 206 (Burckhard). — Lit. Echo 186. — Zs. f. d. öst. Gymnas. LIII. 758/60 (Wagner). — Deutsche Lit. Zg. 2189 (Komorzynski). — N. Fr. Presse. Nr. 13580. 15. Juni. — Deutsche Zg. Wien. Nr. 10936. 18. Juni. — Preßburger Zg. Nr. 176. — Berlin. Tgbl. Nr. 625. — Deutsch. Volksbl. Wien. Nr. 4867. 22. Juni. — Wiener Abdpost Nr. 183. 9. August. — N. Wien. Tgbl. Nr. 171. Abdbl. 23. Juni. — Bibliogr. mod. VI. 221. — Könyvtari szemle. I. Nr. 5 6. — Zs. f. Bücherfr. VI 1. 168. — National-Zg. Berlin Nr. 320. — Börsenbl. f. d. d. Buchhdl. 277. — Leipzg. Tgbl. Nr. 612. — Voss. Zg. Nr. 490. — Magyar Könyvszemle 1903. I. 81.

grunde gelegt wurden, mußten sie sich jedoch gleichzeitig gestehen, daß dies aus äußeren Gründen unmöglich gewesen ist. Die von einem oder dem anderen der Berichterstatter geäußerte Erwartung, daß von Seite der Benützer des Buches reichliche Nachträge würden geliefert werden, scheint einigermaßen optimistisch gewesen zu sein. Bisher liegt ein einziger Beitrag dieser Art im Doubletten-Anzeiger von F. C. Beck (Basel. Nr. 6 [Mai] und Nr. 7 [Oktober] 1903) vor, der aber den meisten Besitzern des Lexikons unbekannt geblieben sein dürfte. Vorschläge zu einer Verbesserung oder Umgestaltung der inneren Einrichtung sind nicht beigebracht worden. Die Ausführungen einzelner Anzeigen beschränken sich nicht nur auf diese Betrachtungen und andere Erwägungen ganz allgemeiner Natur, sondern weisen auch auf das hier gesammelte Material zu einer Naturgeschichte des Buchtitels hin, einer Arbeit, die allerdings erst zu leisten sein wird. Vereinzelte Versuche über dieses Thema*) haben gezeigt, daß es gar nicht so uninteressant ist, zumal bei anonymen Büchern deren Verfasser, da er nicht durch seinen Namen auf die Lese- und Kauflust des Publikums zu wirken vermag, dies durch ein originelles und packendes Schlagwort auf dem Titelblatt zu erreichen trachtet. Das äußere Gewand, welches Typograph und Buchbinder dem zweiten Bande gegeben haben, ist das gleiche wie das des ersten geblieben. Auch die innere Einrichtung hat keine Änderung erfahren, da das Manuskript des gesamten Werkes bereits vor der Drucklegung einheitlich redigiert und fertiggestellt vorgelegen ist. Es läßt sich also über diese Fortsetzung wohl das gleiche Urteil wie über den ersten Teil fällen: Ein mit Aufwand von großer Mühe und Sorgfalt gearbeitetes Nachschlagebuch, dessen Wert besonders derjenige zu würdigen weiß, der bisher eine Menge von Zeit und Arbeit vergeuden mußte, um am Ende den gesuchten Autor eines anonymen Buches dennoch nicht zu finden. Es soll damit nicht gesagt werden, daß Holzmann-Bohatta auf alle Fragen Antwort geben kann; dies ist wohl unmöglich; doch wird jeder, der sich die Mühe genommen hat, die ihm im Laufe seiner Studien vorgekommenen Anonyma hier nachzuschlagen, nur in vereinzelten Fällen keine Auskunft gefunden haben. Äußerliche Gründe bringen es mit sich, daß dieses „Zugstück" der Gesellschaft der Bibliophilen auf das Programm einer Reihe von Jahren gesetzt worden ist. Die Fortsetzung wird stets willkommen sein, besondes aber nach Abschluß dieser Reihe die Fortführung der Arbeit für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Charakteristisch ist es, daß von den österreichischen Staats-Bibliotheken außer der Hof-Bibliothek in Wien, der Fideïkommiß- und Stadt-Bibliothek daselbst nur die Universitäts-Bibliotheken von Graz, Prag und Wien, die Studien-Bibliothek in Laibach und das Johanneum in Graz dieses für jede größere Büchersammlung unentbehrliche Nachschlagewerk angeschafft haben. Die anderen Hochschul- und Studien-Bibliotheken scheinen dieses Hilfsmittel bei ihren Katalogisierungsarbeiten entbehren zu können. Ungleich intensiver wird das Anonymen-Lexikon von Seite des wissenschaftlichen Antiquariats benützt; die im Laufe der letzten Zeit erschienenen Kataloge bringen zu den anonymen Büchertiteln, deren Schlagwort mit den Buchstaben A—K beginnen, mit oder ohne Quellenangabe, die Lösungen in einer viel größeren Zahl bei, als früher, da dieses Buch noch nicht vorhanden war. Grolig.

*) z. B.: Zeitschr. f. Bücherfr. V./1. 1901/2. S. 141/7. (Arnold.) — Ib. VII/2. 1903/4. S. 284/7. (Komorzynski). — Blackwood's Magazine (Edinburgh) 1892; vol. 152: S. 392 ff. (Haultain).

(**Ferenczi Zoltán.** A könyvtártan alapvonalai, Budapest, Athenaeum, 1903, 8°.) Das vorliegende Buch ist in einer Sammlung, betitelt Múzeumi és könyvtári kézikönyvek (Museen- und Bibliothekshandbücher) erschienen. Letztere ist ein Unternehmen des Ober-Inspektorates für Museen und Bibliotheken in Ungarn. Im Jahre 1843 erschien ein erster Versuch eines Handbuches der Bibliothekslehre in ungarischer Sprache: Schedel Ferencz, A könyvtártan kézikönyve. (Handbuch der Bibliothekslehre.) Ein Versuch, den der Autor des vorliegenden Werkes in der von ihm benützten Literatur gar nicht anführt. Die erste ungarische Bibliothekslehre ist somit das im Jahre 1893 erschienene Werk: Kudora Károly, Könyvtártan (Bibliothekslehre). Das zweite Werk auf diesem Gebiete, das vorliegende, zählt 240 Seiten. Mit Rücksicht auf den grossen Stoff, welcher in einem Lehrbuch der Bibliothekslehre behandelt werden soll, ist es wohl schon wegen der mässigen Dimension des vorliegenden Buches zulässig, mit dem Autor zu behaupten, daß dasselbe nicht viel Neues bietet. Zieht man ferner in Betracht, wie erschöpfend Gräsel, Petzholdt u. a. die Grundzüge der Bibliothekslehre erörtert haben, so findet man das Vorgehen des Autors gerechtfertigt, den Schwerpunkt seiner Aufgabe darin zu suchen, die Theorie der Bibliothekslehre und die reichliche Kasuistik zu dieser Theorie — letztere finden wir bei Ferenczi ergänzt und erweitert — vom Gesichtspunkte seiner vaterländischen Verhältnisse aus zu behandeln, bereits Vorhandenes der Eigenart und dem Rahmen jener Verhältnisse anzupassen, deren Erhaltung und Förderung den Lesern seines Buches einst obliegen wird, endlich das Neue, welches spezielle Verhältnisse und Umstände bedingen, zu finden und dem Vorhandenen anzureihen. Der wissenschaftlichen Besprechung der Bibliothekstechnik und technischer Neuerungen widmet Ferenczi die Hälfte seines Buches. In diesem Teile bietet er manches Interessante, manches Neue. Instruktiv sind die anschaulichen Abbildungen der neuesten und besten bibliothekstechnischen Erfindungen, welche mit dem dazugehörigen Kommentar des Autors studiert, jedermann — auch Laien — in die Lage versetzen, das Beste unter ihnen zu erkennen. In dem erklärenden Text werden Systeme der Bau- und Einrichtungstechnik, welche — wenigstens figürlich genommen — die Feuerprobe bestanden haben, ausführlich besprochen, deren Vor- und Nachteile hervorgehoben, dieselben empfohlen oder verurteilt. Hat sich das Eine oder das Andere gar nicht bewährt, wird in der Regel der Vollständigkeit wegen, der Erfinder und die den Versuch wagende Anstalt erwähnt, das System, oder die Erfindung aber nicht näher besprochen. Dieses kurze und bündige Vorgehen verleiht dem Buche viel Übersichtlichkeit und Deutlichkeit, der fachmännische Scharfblick aber, welcher sich in der Abschätzung verschiedener Systeme verrät, dem kein Vorteil entgeht, kein Nachteil verhohlen bleibt, versetzt den Leser in die angenehme Lage, mit diesem Buche in der Hand eine bibliothekarische Tätigkeit zuversichtlich auf sich nehmen und dieselbe nach den besten praktisch-modernen Grundsätzen mit gutem Erfolge führen zu können. Im zweiten Teile schreibt der Autor über die Administration der Bibliothek u. zw. in folgender Aufeinanderfolge: Arten der Bibliotheken, Gründung und Vergrößerung von Bibliotheken (als Einleitung), Zuwachskatalog, Kataloge (allgemeine und spezielle), Einband der Bücher, Benützung derselben innerhalb uud außerhalb der Bibliothek etc. Ferenczi spricht sich für den systematischen Katalog und für die systematische Aufstellung aus. Hier vermißt der Leser jene schlagenden Beweise für die Not-

wendigkeit dieses Systems, an welchen es der Autor sonst nicht fehlen läßt, wenn er für eine Idee oder für ein System eintritt. Die Schwierigkeit, mit welcher die Verteidigung eines längst übertroffenen Systems verbunden ist, entschuldigt den Autor. Auch im zweiten Teile spricht reiche Erfahrung aus jeder Zeile zum Leser. Auch hier wird Ferenczi mit seinen erschöpfenden Quellenberichten den weitestgehenden Forderungen der Ausführlichkeit gerecht; er unterweist gründlich und befriedigt überdies sicher jede wissenschaftliche Neugierde. Er ist der ungarische Brown, indem er nur für Ungarn schreibt, und hat im fachmännischen Beherrschen des Gegenstandes eine Berührungsfläche mit Gräsel, welchem man nicht, wie es Ferenczi widerfahren ist, die Bogenanzahl vorgeschrieben hat. St.

(Verzeichnis der Sammlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. III. Katalog der Bibliothek, 2. Band. Zuwachs 1885—1901. Leipzig 1902. XX—752 pp.) Diesen Katalog zu besprechen ist für den zünftigen Kritiker eine undankbare Aufgabe. Man kann ihn nur loben. Was die Engländer Bigmore und Wyman in ihrer „Bibliography of Printing“ in größerem Umfang und in pretiöserer Ausstattung nur unzureichend boten, dieser Katalog erreichte ihr Ziel: ein verläßliches Nachschlagewerk über die gesamte Literatur des Bücherwesens herzustellen. Nach einem Einteilungsprinzip, das ungemein übersichtlich ist und den Umfang der einzelnen Gruppen und Unterabteilungen möglichst einzuschränken sucht, ist der ganze ungeheure Stoff überaus zweckdienlich gesichtet. Wie jedes Katalogisierungssystem wird ohne Zweifel auch dieses dem Reformierungsbedürfnis manche Handhabe bieten; die gute Methode dieses Kataloges schließt gewiß die bessere Methode eines künftigen Kataloges nicht aus. Vorläufig aber ist sie nicht gefunden, und so kann man diesem Verzeichnis wohl eine internationale Geltungskraft nicht absprechen. Pedanterie, die bei Arbeiten dieser Art auch die besten Absichten so oft um ihre gute Wirkung bringt, arbeitete bei der Zusammenstellung dieses Verzeichnisses nicht mit. Als Beweis diene der vorzügliche Einteilungsgrund im Abschnitt „Geschichte und Verbreitung der Buchdruckerkunst im allgemeinen“. Hier wurde der Stoff in zwei Teile gegliedert, in Schriften, die für, und in Schriften, die gegen Gutenberg eintreten. Im zweiten Teil wurde dem legendären Haarlemer Küster Laurens Janszoon, der dem Gebrauch entsprechend hier kurz Koster genannt wird, eine eigene Abteilung eingeräumt. Es wäre schwer, für die Sichtung dieser Literatur ein wirkungsvolleres Prinzip zu finden. Einige unwesentliche Mängel seien kurz gestreift. Das erste Wort jedes Titels beginnt mit Minuskeln, vermutlich weil es vom Ordnungswort nur durch ein Komma geschieden ist. Es macht sich das zwar nicht hübsch, mag aber noch hingehen. Fehlerhaft aber ist es, diese Methode auch bei englischen Titelanfängen zu gebrauchen, sofern sie von Eigennamen abgeleitete Adjectiva sind. Es geht im Englischen nicht an „english“ oder „american“ zu schreiben. Der Schriftgebrauch fordert Majuskeln. In der Sparsamkeit bei der Zuteilung eines und desselben Werkes an mehrere Gruppen geht der Katalog etwas zu weit. Im systematischen Katalog erhebt aber oft eine ganze Reihe von Gruppen gleichberechtigte Ansprüche auf ein Buch. Freilich wird der Schaden, den diese ökonomische Raumverwertung etwa anrichten könnte, durch einen vortrefflichen Nominal-Index gemildert. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieser Katalog von dem Bibliothekar des Börsevereins, Konrad

Burger, herrührt, dem die Bibliographie auf so vielen Feldern so vieles verdankt. Der Schreiberspruch am Schluß des Buches bezeugt, daß Burger diesen Katalog gewiß mit Recht als eine seiner mühseligsten Arbeiten ansieht. C—ll.

(Index signorum „Ex-libris" dictorum Bibliothecae Metropolitanae Strigoniensis. Esztergom. 1903. 8° [56 S. u. 12 Taf.] Nicht im Handel.) Die in älteren Büchern eingeklebten Ex-libris hatten in ihnen durch geraume Zeit, manche vielleicht durch Jahrhunderte geruht, bis die in den letzten Jahren entstandene Ex-libris-Bewegung sie mobilisierte. Sammler und Händler stürzten sich auf dieses neue Objekt mit emsigem Bemühen. Aus den im Handel vorkommenden Büchern werden seit einem Jahrzehnt die eingeklebt gewesenen Bücherzeichen mit größerer oder geringerer Beschädigung der Deck en ausgelöst, wenn nicht das im Buch belassene Blatt Grund genug für den Antiquar ist, den Preis des Bandes ganz unverhältnismäßig zu erhöhen. Das von einer großen Zahl der Ex-libris-Sammler fast nach Art des Briefmarkensammelns unternommene Zusammenstellen von Kollektionen solcher Bücherzeichen hat es mit sich gebracht, daß von Seite der gelehrten Welt diesen für die Geschichte der Büchersammlungen nicht unwichtigen Dokumenten wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Erst allmählich sind in den Fachkreisen der Bibliothekare diese Blättchen in dieser Hinsicht beachtet worden. Eine Reihe von deutschen Bibliotheken hat nicht nur Ausstellungen der in ihrem Besitze befindlichen, mit Ex-libris versehenen Bücher veranstaltet, sondern auch mit Reproduktionen der inte ressantesten und künstlerisch hervorragenden Blätter versehene Verzeichnisse im Drucke erscheinen lassen. Vor kurzem hat auch die Bibliothek des British-Museum den Katalog ihrer über 40.000 Stück zählenden Ex-libris-Sammlung zu veröffentlichen begonnen. Von Seite der österreichischen Bibliotheken ist bisher keine derartige Publikation erschienen. Außer vereinzelten, nur handschrift lich vorhandenen Verzeichnissen einiger weniger dieser Bibliotheken sehen die meisten Katalogisierungsinstruktionen nur die Vermerkung der vorhandenen Bücherzeichen auf den Titelkopien vor, ohne jedoch an die Herstellung eines besonderen Kataloges derselben zu denken. Als erste und bisher einzige Anstalt des Reiches hat nun die Graner Metropolitan-Bibliothek ein Verzeichnis der in ihren Büchern vorhandenen Ex-libris herausgegeben, das nur in 300 Exemplaren vervielfältigt worden ist. Der im Buche nicht genannte Verfasser dieser sorgfältigen und mühsamen Arbeit, Metropolitan-Bibliothekar Ludwig Némethy, gibt eine alphabetisch geordnete Liste der einzelnen Blätter, die er (in ungarischer Sprache) beschreibt und mit Zeitangabe ihrer Verwendung, den Signaturen der Bücher, in denen sie eingeklebt sind, sowie Hinweisen auf bekannte Ex-libris- und Nachschlagewerke versieht. Dem genau gearbeiteten Katalog sind eine farbige Reproduktion des handgemalten Ex-libris-König Mathias (1458—90) und 12 Neudrucke noch erhaltener alter Kupferplatten von Bücherzeichen Graner Geistlicher beigegeben. Möge diese Publikation Anregung geben, daß auch andere österreichische Bibliotheksverwaltungen Kataloge der in ihren Beständen vorhandenen Bücherzeichen veröffentlichen; sie werden ein zureichend großes Publikum von Interessenten finden. Grolig.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der neuernannte Vorstand Regierungsrat Dr. Haas übernahm im Juli die Leitung, indem er an die Beamten einige herzliche Begrüßungsworte richtete, für die Dr. Simonić im Namen seiner Kollegen dankte. Die Sommermonate wurden zu einer räumlichen Erweiterung des Katalogzimmers benützt, das um das Zweifache seiner früheren Ausdehnung vergrößert, mit neuen Katalogpulten und einer zur Aufnahme eines erweiterten bibliographischen Apparates bestimmten zweistöckigen Galerie versehen in der zweiten Oktoberwoche der Benützung übergeben wurde. Die Benützung der Kataloge durch Leser, sofern sie nicht dem Lehrkörper der Wiener Hochschulen oder dem Stand der Bibliotheks- und Archivbeamten angehören, ist nur in besonderen Ausnahmsfällen gestattet. Dagegen wurden zur rascheren Befriedigung der Wünsche des großen Publikums nach dem Muster der Hofbibliothek zwei Bestellkästchen außerhalb der Bibliotheksräume angebracht, die zweimal täglich geleert werden. Ein Warteraum, der durch einen Schalter mit dem Katalogzimmer verbunden ist, dient zum Aufenthalt des Dienstpersonales, das im Auftrage der Entlehner die Bücher in Empfang nimmt. Die Redaktion des neuen alphabetischen Nominalkataloges nimmt ihren regelmäßigen Fortgang. Die aufliegenden Bände umfassen die Buchstaben *A*—*M*, die Redigierung ist bis zum Buchstaben *S* vorgeschritten.

(Von der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien.) Die Bibliothek wurde im verflossenen Studienjahre 1902—1903 von 63.283 Lesern besucht; benützt wurden 161.855 Bände, nachhause verliehen 15 440 Bände; mit permanenten Ausleihkarten waren 1119 Hörer der Hochschule versehen.

(Von den Wiener Volksbildungsvereins-Bibliotheken.) Dem eben ausgegebenen Jahresbericht über die Vereinstätigkeit im Jahre 1902 seien folgende bemerkenswerte Daten entnommen. Für das Bibliothekswesen hat der Verein *K* 64.073·97 verausgabt, denen *K* 26.147·62 als Einnahmen (Markengelder) gegenüberstehen. Die Zahl der entlehnten Bände betrug 1,460.192 gegen 1,352.657 im Vorjahre. Faßt man Romane, Zeitschriften und Jugendschriften unter dem Gesamtbegriff der Belletristik zusammen, so ergibt sich für die „schöne Literatur" der Anteil von 83·3 Prozent, für die „wissenschaftliche Literatur" von 16·7 Prozent an der Gesamtzahl der Entlehnungen. Der Prozentsatz der Entlehnungen von ernster Lektüre ist seit 1899 (18·8) stetig aber unbedeutend gesunken. Für den Geschmack der Entlehner ist eine statistische Tabelle, die auf Grund der Entlehnungsziffern einer Zweigbibliothek angefertigt wurde, überaus bezeichnend. Nach dieser Tabelle fallen auf Jules Verne 941, auf Ganghofer 807, auf Rosegger 712, auf Winterfeld 700 und auf Gerstäcker 694 Entlehnungen. Die geringsten Entlehnungsziffern betrafen Perfall (17), Fritz Reuter (13) und Kleist (11). Die höchsten Prozentsätze bei Entlehnungen wissenschaftlicher Werke wiesen die Bibliotheken Kaiser-Ebersdorf (40), Floridsdorf (33·5), Ottakring (29·6) und Favoriten (19·4), die niedrigsten Leopoldstadt (9·1), Meidling (7·6), Hernals (7·1) und Währing (7·1) auf. Die Leitung des Vereines schließt aus diesen Ziffern mit Recht, daß es dem Volke weit mehr um behagliche Erholung als um Wissensmehrung zu tun ist. Das ist, wie die internationale Statistik lehrt, eine Erscheinung, die sich gewiß nicht nur auf Wien oder Österreich beschränkt.

(Grazer Bibliothekswesen.) An der Universitäts-Bibliothek hat sich mit dem Schlusse des Sommer-Semesters ein bedeutungsvoller Wechsel vollzogen. Nach fast achtjähriger unermüdlicher Tätigkeit in Graz ist der Direktor der Bibliothek, Regierungsrat Dr. Wilhelm Haas, von dieser Arbeitsstätte geschieden, um als Direktor der Wiener Universitäts-Bibliothek seine schier unverbrauchbaren Kräfte dem österreichischen Bibliothekswesen zu widmen. Das Scheiden des Regierungsrates Dr. Haas macht einen tiefen Einschnitt in die Geschichte der Grazer Universitäts-Bibliothek, vor allem hat es Nachdenkenden zum Bewußtsein gebracht, wie zielbewußte und umsichtige Leitung ein wissenschaftliches Institut zu fördern vermag. Nachdem Regierungsrat Dr. Haas bereits am 21. Juli offiziell den Beamten der Bibliothek seine Ernennung nach Wien in einer Ansprache mitgeteilt und dabei insbesondere auch auf die Wichtigkeit einträchtigen Zusammenwirkens für das Gedeihen einer Bibliothek hingewiesen hatte, folgten die Beamten am 23. Juli einer Einladung des kaiserlichen Rates Kustos Dr. Anton Schlossar, um sich von ihrem bisherigen Direktor in aller Form zu verabschieden. Dr. Schlossar brachte im Namen der Beamten den Dank und die Bitte um ferneres Wohlwollen zum Ausdruck, worauf Regierungsrat Dr. Haas mit bewegten Worten erwiderte. Die Leitung der Bibliothek wurde dem kaiserlichen Rat Kustos Dr. Anton Schlossar übertragen und von diesem am 25. Juli übernommen. — Der im Juli 1903 ausgegebene 91. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1902 (Graz, 1903) enthält auch (S. 55—60) den üblichen Bericht über die Landesbibliothek. — Am 2. Juli 1903 hielt der Verein „Volksbibliothek" seine diesjährige Hauptversammlung ab. Das Tätigkeitsgebiet des Vereines erfuhr im Jahre 1902 dadurch eine Erweiterung, daß in dem Grazer Vororte Eggenberg eine Volksbibliothek errichtet wurde. Der Verein verfügt jetzt über vier Bibliotheken, drei davon befinden sich in Graz. Aus diesen vier Anstalten wurden im Jahre 1902 201.108 Bände entliehen. Die Lesezimmer, die bei zweien dieser Anstalten vorhanden sind, wurden von 6226 Lesern besucht. Die Einnahmen betrugen 23.484 *K*, die Ausgaben 15.376 *K*.

(Von der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Während des Verwaltungsjahres 1902—1903 betrug der Bücherzuwachs 5514 Bände, und zwar wurden durch Kauf 978, durch Schenkungen 4028, durch Doublettenaustausch 142 und auf dem Wege der Pflichtexemplare 366 Bände erworben. Mit Ende September umfaßte der Bestand der Bibliothek 187.477 Bände an Druckwerken und 1083 Bände an Handschriften. Die Zahl der Leser betrug 12.931 (davon 2282 Dozenten), der Entlehner 7673 mit 11.724 Bänden. Die Ziffer der Entlehner und der Entlehnungen beträgt bei Dozenten 2274 : 3768, bei Universitätshörern, und zwar Theologen 606 : 955, Juristen 356 : 474, Mediziner 214 : 369, Philosophen 2930 : 4114, bei Bibliotheksbeamten 197 : 288, bei Mittelschullehrern 217 : 349, bei Ämtern 404 : 671, bei Privaten 475 : 736. Aus auswärtigen Anstalten wurden durch die Bibliothek 792 Bände vermittelt, darunter 6 Handschriften. Die Totalsumme der Dotation betrug *K* 23.620.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Am 23. Oktober wurde das neue Studienjahr mit einer Ausschußsitzung eröffnet, der das gesamte neugewählte Präsidium unter Vorsitz des Hofrates Karabaczek beiwohnte. Als erster Punkt der Tagesordnung fand die

Anregung, Versammlungen des Ausschusses und des Plenums mit Rücksicht auf die außerhalb Wiens wohnenden Vereinsmitglieder auf die Samstage zu verlegen, allseitige Zustimmung. Ein Antrag der Beamten der Klagenfurter Studienbibliothek, Besetzungsfragen betreffend, wurde als inopportun abgelehnt. Im Anschluß an eine Diskussion über das Verhältnis zwischen dem Professorenkollegium und den Bibliotheksbeamten an technischen Hochschulen wurde Dr. Himmelbaur mit der Aufgabe betraut, über diese Frage an einem der nächsten Vereinsabende ein Referat zu erstatten. Der Antrag Dr. v. Sternecks, daß der Verein die schon dringend erwünschte Neuauflage des „Generalkatalogs der laufenden Zeitschriften" in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen solle, fand lebhafte Unterstützung. Da der Ausführung dieses Projektes, für das sich besonders der Vorsitzende warm einsetzte, nur materielle Hindernisse im Wege stehen, wurde es einer in Kürze einzuberufenden Ausschußsitzung vorbehalten, über die beste Art, dieser materiellen Schwierigkeiten Herr zu werden, schlüssig zu werden. Für die nächsten Vereinsabende sind Vorträge von L. A. Jellinek und Dr. Crüwell angemeldet.

An die erste Ausschußsitzung schloß sich unmittelbar der erste Vereinsabend des Wintersemesters an, dem gleichfalls Hofrat Karabaczek präsidierte. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung war das Referat Dr. Doubliers über die diesjährige Versammlung der deutschen Bibliothekare in Halle. An den Vortrag, dem die Versammlung mit lebhaftem Anteil folgte, schloß sich keine Diskussion an. Nur Dr. Frankfurter sah sich durch einen Passus in den Ausführungen Dr. Doubliers veranlaßt, auf seinen vor zwei Jahren gestellten Antrag, auch in Österreich Bibliotheksprüfungen einzuführen, kurz zurückzukommen. Im Gegensatz zum Vortragenden erblicke er in der Einführung der Prüfungen eine geistige Hebung des Standes, die nicht verfehlen würden, eine materielle Hebung nach sich zu ziehen. Diese Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(**Hofrat Dr. Ferdinand Grassauer †.**) Am 27. Oktober 1903 erklangen die Glocken des Klosterneuburger Domes einem Manne, der durch achtzehn Jahre an der Spitze der Wiener Universitätsbibliothek gestanden und diese mit Eifer und Liebe geleitet hatte. Mehr als ein Menschenalter hatte er diesem Institute, über vierzig Jahre dem Staate gedient. Grassauer am 26. Juni 1840 zu Sallingstadt in Niederösterreich geboren, absolvierte das Gymnasium und zwei Jahre Theologie in Heiligenkreuz, ging aber dann zur Philosophie über; er besuchte die Universität in Wien und erwarb hier das Doktorat der Philosophie und die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Geschichte und Geographie. 1862 trat er in den Staatsdienst und wirkte als Professor am akademischen und am Landstraßer Gymnasium. Seit 1867 gehörte er der Beamtenschaft der Wiener Universitätsbibliothek an. Als Amanuensis begann er diese Laufbahn, auf der er rasch vorwärtsschritt; 1868 wurde er zum Skriptor, 1875 zum Kustos, 1885 zum Bibliothekar dieser Anstalt ernannt, hatte ihr aber schon seit ihrer Übersiedlung (1884) provisorisch vorgestanden. In dieser Stellung verblieb er bis zum Frühjahr 1903, wo ihm anläßlich seiner erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand

seine durch vierzig Jahre dem Staate geleisteten Dienste mit der Erteilung des Hofratstitels belohnt wurden. Doch schon nach wenigen Monaten wurde der dauernde Ruhestand von dem ewigen abgelöst. Wie jeder Vorstand eines Amtes, drückte auch er dem von ihm geleiteten Institut seinen Stempel auf; die Geschichte der Anstalt ist daher fast in allen Fällen zugleich eine Geschichte des Leiters, dessen Anschauungen sich in allen Neuerungen naturgemäß wiederspiegeln. Daß Grassauers Intentionen die besten waren, wird niemand leugnen, der ihn kannte, wenn man andererseits auch zugeben muß, daß er sich mit den neueren Richtungen der Bibliothekskunde, besonders in letzterer Zeit, nicht recht befreunden konnte. In seiner Eigenschaft als Biblioteksbeamten kennzeichnen ihn vielleicht am besten die zwei Schlagworte: „Numerus currens" und „Alphabetische Anordnung"; was sich damit nicht vereinigen ließ, wies er von sich. Und beide Prinzipien haben ja auch ihre Berechtigung. Wo wäre die Universitätsbibliothek hingekommen, wenn die Bücher nicht mit äußerster Raumausnützung, wie sie eben nur beim Numerus currens möglich ist, aufgestellt worden wären, da doch trotzdem der Raummangel sich schon sehr unangenehm fühlbar macht? Und die streng alphabetische Anordnung der Büchertitel im Katalog kann gegenüber jeder anderen wenigstens den Vorzug der strengsten Objektivität, der Freiheit von jeglicher Willkür in Anspruch nehmen, wenn sie auch nicht immer den Bedürfnissen der Praxis entgegenkommt. Für diese zu sorgen, wollte Grassauer der Zukunft vorbehalten, die er nicht mehr erlebte. — Betrachten wir die Entwicklung des inneren Lebens der Universitätsbibliothek in der Ära Grassauer. Die drei wichtigsten Momente sind die im Jahre 1884 erfolgte Übersiedlung*) in das neue Universiätsgebäude, die in demselben Jahre begonnene und 1900 beendete Umsignierung des Bücherbestandes von der wissenschaftlichen Aufstellung auf den Numerus currens und die 1901 in Angriff genommene Neuschreibung des Bandkataloges. Ein Verdienst Grassauers ist ferner die wissenschaftliche Referatverteilung, die im Bibliotheksjahre 1887—88 eingeführt und seither auch an anderen Instituten in Anwendung gebracht wurde. Er hatte, als er die Leitung der Anstalt übernahm, nur 15.000 Gulden für den Bücherankauf zur Verfügung. 1890 wurde dieser Betrag auf 20.000, 1894 auf 25.000, 1895 auf 28.000, 1896 auf 30.000 Gulden erhöht. Auch den gesteigerten Anforderungen von Seite des Publikums kam er mehrfach entgegen. Seit 1. Jänner 1892 ist die Bibliothek von Oktober bis Ende Juni von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet; 1892 wurde der frühere Hörsaal Nr. 34 zu einem neuen Professorenzimmer umgestaltet, 1895 dieses an die alte Stelle zurückverlegt und der „kleine Lesesaal" zugleich als Zeitschriften- und Handschriftenzimmer eröffnet; in den Herbstferien 1892 wurde die Zahl der Sitzplätze im großen Lesesaale von 300 auf 344 vermehrt. Für die durch beide Erweiterungen obdachlos gewordenen Beamten wurden die Dienerwohnungen des zweiten Stockwerkes adaptiert und 1893 in 7 Bureaux, 2 Katalog- und 1 Handschriftenzimmer umgewandelt Die Ausführung des in den Ferien 1903 durchgeführten Umbaues des Katalogzimmers, der gleichfalls auf seine Initiative zurückgeht, hat er selbst nicht mehr gesehen. In die lange Zeit seiner Vorstandschaft fällt auch die nach und nach erfolgte Vermehrung des Beamtenkörpers um neun Beamtenstellen, und zwar

*) Vgl. für das folgende: Meyer, Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek (M. d. Ö. V. f. B. IV. 56 ff).

wurden neu geschaffen 1886 1 Skriptor- und 1 Amanuensisstelle (außerdem 5 Praktikantenstellen), 1894 eine dritte Kustosstelle, 1894 2 weitere Amanuensis-, 1895 2 neue Skriptor-, 1902 eine vierte Kustos- und eine neunte Amanuensisstelle, 1896 wurden die Bibliotheksbeamten mit den übrigen Staatsbeamten gleichgestellt. Von ihm zugefallenen Ehrungen erwähnen wir: Kronprinz Rudolf berief ihn 1887 in das Redaktions-Komitee des Werkes „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" als Referent für landschaftliche und topographische Darstellung. 1890 erhielt Grassauer den Auftrag, zum Zwecke des Studiums ausländischer Bibliotheken die großen Institute in Deutschland, Frankreich, England und Holland zu besuchen. 1893 wurde er mit dem Titel eines Regierungsrates ausgezeichnet. 1899 ernannte ihn die „Società bibliografica italiana" zu ihrem korrespondierenden, 1903 der österreichische Verein für Bibliothekswesen, dessen langjähriger, stellvertretender Vorsitzender er gewesen ist, zu seinem Ehrenmitgliede. Grassauer war stets gesund und kannte keine Erkältung; diese körperlichen Eigenschaften eigneten ihn ganz besonders für die Pflege des Jagdvergnügens, dem er sehr eifrig oblag. Im persönlichen Umgang war er liebenswürdig und entgegenkommend. Seine umfangreiche literarische Tätigkeit erstreckt sich teils auf das landeskundliche, teils auf das bibliographische Gebiet. Aus dem letzteren sind zu erwähnen: Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken. Wien, 1883 (Neuauflage 1899). Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens, Leipzig 1896, und der Abschnitt „Wiener Universitätsbibliothek" in der Festschrift „Geschichte der Wiener Universität 1848—1898." Wien 1898. An dem „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften" Wien, 1898, beteiligte er sich als Leiter, Herausgeber und Mitautor.*) H. B.

(Dr. Adalbert Ritter v. Nieczuja-Urbański †.) A. v. Urbański wurde zu Dubrawka in Galizien im Jahre 1820 geboren, besuchte das Gymnasium in Brzeżany, Stanislau und Tarnopol, wo er bereits eine besondere Begabung für Mathematik an den Tag legte. Als Schüler der Lemberger Alma mater ging er von dem Studium der Rechtswissenschaft, das ihn nicht fesseln konnte, zur Philosophie über, wobei er Mathematik, Physik und Chemie zu seinen Spezialfächern wählte. Den Doktorgrad in diesen Wissenschaften hat er im Jahre 1847 an der Wiener Universität erlangt. Nach Galizien zurückgekehrt, widmete er sich dem Lehrfache als Supplent an den neugeschaffenen achtklassigen Gymnasien und bereitete sich eifrig für sein ersehntes Ziel: für eine Universitäts-Lehrkanzel, vor. Er trat der Hohen Schule durch die Übernahme des Skriptorpostens an der Lemberger Universitäts-Bibliothek im Jahre 1849 näher. Diese lag darnieder, verwüstet durch den traurigen Brand, der am 2. November 1848 während des grausamen Stadtbombardements durch Kanonenkugeln in ihre Räume hineingetragen wurde. Von den vorhandenen 51.000 Bänden Druckwerke und 330 Handschriften ist bloß ein Viertel den Flammen entrissen worden, die Inventare und Kataloge waren teils abgebrannt, teils waren sie unbrauchbar geworden. Um die Bibliothek wieder für ihre Zwecke einzurichten, galt es einerseits den Bücherverlust allmählich zu ersetzen, andererseits die Arbeiten der Neuorganisierung aufzunehmen. Als Skriptor und später als Kustos unterstützte nun Urbański den verdienstvollen Bibliothekar Dr. Stroński in dessen

*) Die übrige literarische Tätigkeit Grassauers findet sich in den M. d. Ö. V. f. B. Jg. IV, 185 verzeichnet.

Restruktionswerk und führte, nach Stroński's Berufung nach Krakau, als Bibliothekar (1859—1892) die Arbeiten zu Ende. Der durch zahlreiche Schenkungen — worunter die reichlichsten vom hiesigen Ossolińskischen Nationalinstitut und vom Pfarrer M. Formaniosz — emporgebrachte Besitzstand der Bibliothek wurde in der Zeit neu inventarisiert und durch einen alphabetischen Zettelkatalog brauchbar gemacht. Standortstabellen vertraten unzulänglich den Realkatalog in crudo. Alle diese Arbeiten, die im allgemeinen hinter den damals geltenden Ansprüchen der Bibliothekswissenschaft nicht zurückblieben, kennzeichnen eine Urbański eigene Genauigkeit, Ordnungs- und Arbeitsliebe, auf die er in seinem Institute stets viel hielt. Dieselben Eigenschaften legte er auch seiner Forschertätigkeit zugrunde: er entfaltete eine recht rege, wissenschaftlich bemerkenswerte Produktivität. *) In vielen zum Teil in polnischer, zum Teil in deutscher Sprache verfaßten Abhandlungen und größeren Werken hat er die Ergebnisse seiner Studien über Probleme aus der Mathematik und Physik veröffentlicht. Andere bilden wieder eine sachliche Darstellung der Physik in einem zusammenfassenden, aber würdig gehaltenen Lehrbuche. In einigen schließlich hat Urbański zu verschiedenen aktuellen medizinisch-naturhistorischen Fragen wissenschaftliche Stellung genommen. Obwohl er sein angestrebtes Ziel — eine Lehrkanzel — nicht erlangt hat — er supplierte bloß eine Zeitlang als Dozent an der Universität — gab er sich doch seinem Lieblingsstudium unverdrossen sein Leben lang hin. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß er die Feder fast bis in seine letzten Tage nicht weggelegt hat, denn der Abschluß seines umfangreicheren Aufsatzes „Über die Entstehung unserer Erde" erschien gerade am Todestage des greisen Gelehrten (am 26. Juni d. J.) in der literarisch-wissenschaftlichen Zeitschrift „Przewodnik naukowy i literacki". Die wissenschaftliche Bildung, die sich Urbański erworben hatte, befähigte ihn nicht bloß auf seinem Studiengebiete, sondern auch im Bibliotheksfache zu Leistungen, die für ihre Zeit von namhafter Bedeutung waren.

Lemberg. Dr. Rud. Kotula.

(**Karl Konrad Müller †.**) Wieder hat der Tod vorzeitig eine Lücke in die Reihen der deutschen Bibliotheks-Direktoren gerissen. Am 15. Juni d. J. starb, nachdem am 13. eine schwere Operation an ihm vollzogen worden war, der Direktor der Jenaer Universitäts-Bibliothek Hofrat Dr. Karl Konrad Müller im Alter von 49 Jahren. Auf bibliothekswissenschaftlichem Gebiete hat er sich besonders bekannt gemacht durch seine Untersuchungen über Janos Laskaris und die Mediceische Bibliothek (Centralblatt f. Bibliotheksw. 1, S. 333—412) und durch die schöne Faksimile-Ausgabe der Jenaer Liederhandschrift des 14. Jahrhunderts (Jena, 1896), zu der er die Einleitung schrieb. An der modernen deutschen Bibliotheksbewegung hat er lebhaften Anteil genommen, wie sein Erscheinen bei der ersten Versammlung deutscher Bibliothekare in Dresden (1897) und seine Tätigkeit bei der Versammlung des Vereines deutscher Bibliothekare in Jena (1902) bezeugen. F. E.

(**Robert Proctor †.**) Der schwere Verlust, den England durch den unaufgeklärten Tod Proctors erleidet und beklagt, hat auch in unserer Heimat, deren Berge dem jungen Forscher zum Grabe wurden, lebhafte Teilnahme geweckt.

*) Seine literarischen Arbeiten sind in Wurzbachs Biographischem Lexikon, 49, S. 129, aufgezählt und einzeln besprochen.

Nicht nur durch die äußere Tragik des Falles. Die Forschung nach dem Umfang und der Technik der ersten Druckpressen — eine Forschung, die sich vielfach mit der Aufdeckung der literarischen Produktion des fünfzehnten Jahrhunderts deckt — verdankt Proctor ohne Zweifel den mächtigsten Aufschwung, der ihr seit einem Jahrhundert gegeben wurde. Und der bescheidene Anteil, den Österreich und besonders Wien an diesen frühesten Regungen der neuen Kunst genommen hat, ist von Proctor erst an das klare Licht unserer Erkenntnis gerückt worden, nachdem die Frage nach der Rolle, die Wien als Druckort spielte, seit den Achtzigerjahren vollständig geruht hatte. Proctors bleibende Verdienste um die auf die Typenforschung gegründete Klarlegung der Druckertätigkeit in den ersten Jahrzehnten ihrer Entwicklung und seine scharfsinnige, neuen Forschungen die Wege weisende Methode werden aber gewiß erst in kommenden Zeiten ihre schönsten Früchte zeitigen. Wenn der immer lauter werdende Wunsch nach einer internationalen Aufzeichnung der Inkunabelbestände erfüllt werden wird — unbeugsame Optimisten glauben es ja noch immer — dann wird kaum ein Staat diesem Unternehmen eine reichere Beute zuführen, als Österreich, das an zahlreichen Orten ungezählte und ungehobene Schätze an Frühdrucken beherbergt. Wohl fehlen uns heute noch die primitivsten Vorbedingungen eines solchen Unternehmens. Der tägliche Dienst der Bibliotheken gilt einer anspruchsvollen Gegenwart und wird zu einer planvollen Versenkung in den Geist früherer Jahrhunderte immer weniger herangezogen werden können. So wird Proctor heute wohl mehr bewundert als benützt. Aber ist die Gegenwart auch unersättlich, so ist die Vergangenheit geduldig. Und wenn in einer freundlicheren Zukunft dem großen Plane seine Zeit gekommen ist, dann wird Proctors Name in den Vordergrund rücken. Und erst dann wird man ermessen können, wie viel mit dem rastlosen Engländer versunken ist, dem es durch treffliche Begabung und zähe Beharrlichkeit gelungen war, als Dreißigjähriger einen Weltruf zu erwerben. Dann wird das Andenken des mehr gescheuten als gekannten Mannes auch besser gefeiert werden, als in den höflichen Wendungen eines wohlgemeinten Nachrufes.

C—ll.

(Todesfälle.) Für das Bibliothekswesen in Österreich bedeutet das Hinscheiden dreier verdienter Bibliothekare, des Direktors der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz, Regierungsrates Dr. Karl Reifenkugel, des Admonter Stiftsbibliothekars P. Jakob Wichner und des Stiftsbibliothekars in Kremsmünster P. Odilo Dickinger einen herben Verlust. Die Redaktion behält sich vor, die Bedeutung der Verstorbenen eingehend zu würdigen.

Der Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Graz Regierungsrat Doktor Wilhelm Haas wurde zum Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Wien ernannt. — Dem Kustos der Universitäts-Bibliothek in Wien Reichsratsabgeordneten und Landesausschuß Dr. Albert Geßmann wurde anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand der Titel eines Regierungsrates verliehen. — Dem Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Wien Privatdozenten Dr. Rudolf Wolkan wurde zu Studienzwecken ein einjähriger Urlaub bewilligt. — Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Boleslaw Mańkowski hat sich an der Lemberger Universität für Pädagogik habilitiert. — An der Universitäts-Bibliothek in Krakau wurde der Amanuensis Dr. Adam Belcikowski zum Skriptor ernannt. — Am 4. November starb der Amanuensis der mährischen

Landes-Bibliothek in Brünn Dr. Ladislaus Hoffmann im Alter von 26 Jahren. — An der Studienbibliothek in Salzburg wurde Dr. phil. Ernst Ritter v. Frisch zum Praktikanten ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Im Sommer dieses Jahres hielt sich der Direktor der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Görz, Johann Bolle, einige Zeit in Wien auf und besuchte hier eine Anzahl Bibliotheken und Kunstsammlungen. Bolle's Name ist seit kurzem in Bibliothekskreisen nicht mehr fremd. Der Entwurf seiner noch unveröffentlichten Arbeit hat den offiziellen Preis davongetragen, den die Internationale Konferenz der Bibliothekare in Paris (1900) für die beste Beantwortung der Frage nach der Natur und der Bekämpfung der bücherschädlichen Insekten ausgesetzt hatte. Durch zahlreiche Reisen, die sich auch auf überseeische Länder erstreckten, erwarb sich Bolle eine geradezu verblüffende Kenntnis von dem Treiben dieser ärgsten Feinde alter Bücherbestände, vor denen weder Einbände noch Texte, weder Holz noch Leder, weder Papier noch Pergament gefeit sind. Bolle's internationaler Ruf veranlaßte die „Società italiana dei bibliotecari", ihn zu einem Vortrag über sein Fachgebiet einzuladen, einer Aufgabe, der er sich am 18. Oktober in Florenz unterzog. Wie aus einem Privatbriefe hervorgeht, hat Bolle seine verdienstvollen und von schönem Erfolge belohnten Studien auch auf solche Bohrkäfer ausgedehnt, die den Bestand von Holzmalereien und Schnitzereien ernstlich gefährden. Man kann nur wünschen, daß es Bolle bald möglich sein wird, sein Werk zu veröffentlichen, und daß seine Warnungen zur rechten Zeit und von den rechten Männern gehört werden. Sein nach mehrstündigen Untersuchungen in den Räumen der Wiener Universitäts-Bibliothek gewonnenes Urteil, daß diese Bibliothek die insektenfreieste Anstalt sei, die er untersucht hat, verdient in diesen Blättern wohl eine besondere Erwähnung.

In der Redaktion des „Centralblatt für Bibliothekswesen" bereitet sich ein bedeutungsvoller Wechsel vor. Otto Hartwig, durch ein beschwerliches Augenleiden gezwungen, legt mit Jahresschluß die Leitung des Blattes nieder. Dieser Schritt wird allgemeines und herzliches Bedauern wecken. Hartwig hat zwanzig Jahre lang das Blatt mit Geist und Umsicht geführt und es zu der unbestritten vielseitigsten und gelesensten Fachzeitschrift nicht nur Deutschlands zu erheben verstanden. Im Jahre 1884 gehörte ein großer Mut zur Gründung eines solchen Blattes. Naumann's „Serapeum" hatte Jahre hindurch mit seiner Existenz gerungen, bis es nach 31jährigem Bestande an allgemeiner Teilnahmslosigkeit zugrunde ging. Petzholdt hatte mit seinem verdienstvollen „Neuen Anzeiger" kaum bessere Erfahrungen gemacht und im Jahre 1884 des Kampfes müde das Blatt verlassen, das zwei Jahre später einging. Hartwig aber, in den ersten Jahren von dem jetzigen Bibliothekar des Reichsgerichtes Schulz unterstützt, verstand es durch Wissen und Zähigkeit, durch Anfeuerung seiner Fachgenossen und durch sein bis heute jung gebliebenes Temperament sein Blatt zu einer überaus lebensfähigen Schöpfung auszugestalten. Er hinterläßt seinem

Nachfolger ein reiches und wohlgeordnetes Erbe. Daß Paul Schwenke dieses Erbe verwalten wird, ist von guter Bedeutung. Auf allen Gebieten der Bücherkunde erfahren und sattelfest wird er der rechte Mann am rechten Orte sein. Und wenn die letzte Versammlung deutscher Bibliothekare in Halle dem scheidenden Leiter ihre Dankbarkeit, dem kommenden ihr Vertrauen aussprach, so kann diese zweifache Ehrung in Österreich nur ein lautes Echo wecken.

Die Redaktion wurde um Aufnahme der folgenden Zeilen ersucht: „Das k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt hat auch Bücherauktionen in den Bereich seiner mannigfaltigen Wirksamkeit gezogen. Das durchschnittlich leidlich hohe Niveau der Sammlungen, die in der Anstalt zur Versteigerung kommen, wäre gewiß geeignet, nicht nur das anspruchslose große Publikum, sondern auch die verwöhnteren Kreise der Sammler anzuziehen, stünden nicht zwei Übelstände hindernd im Wege, die im Interesse der Anstalt und des Publikums dringend der Abhilfe bedürften. Der eine dieser Mängel betrifft die Zeit, in der die Auktionen vor sich gehen. Die Wiener Bücherliebhaber waren bisher gewöhnt, die fünfte Nachmittagsstunde nicht als das Ende, sondern als den Anfangstermin von Auktionen zu betrachten. Die ersten Nachmittagsstunden pflegen auch die eifrigsten meist in vorgerückterem Alter stehenden Sammler gewöhnlich stilleren Beschäftigungen zu widmen als den Aufregungen einer Bücherversteigerung. Der zweite, noch verhängnisvollere Übelstand ist die seltsame Art, in der die Bücherverzeichnisse angelegt werden. Es heißt doch den Umfang des Sammelinteresses stark unterschätzen, wenn die Verwaltung des Versteigerungsamtes Kataloge versendet, die nur auf Grund sehr vager Vermutungen hergestellte Auszüge aus der für die Auktion bestimmten Sammlung enthalten. Es gibt kein Buch, das nicht Gegenstand des Sammeleifers sein könnte. Es wäre interessant, zu wissen, welche Kriterien Büchern den Ehrenplatz im Kataloge gewähren oder versagen. Diese beiden Umstände erklären wohl zur Genüge die Tatsache, daß die eigentlichen Büchersammler Wiens nur sehr unzureichend bei den Auktionen des Versteigerungsamtes vertreten sind. Und die Möglichkeit, auch Aufträge zu erteilen, macht die ungünstig gewählten Auktionsstunden ebensowenig wett, wie die Erlaubnis einer vorherigen Besichtigung die lückenhaften Kataloge." Dr. F. X. v. M.

Die Nummer 14039 (Beilage) der „Neuen Freien Presse" enthält einen von R. B. gezeichneten Aufsatz über „Die Handschriften des Toison-Ordensarchivs", in welchem von drei aus dem 15. und dem 16. Jahrhundert stammenden Manuskripten burgundischer Herkunft berichtet wird, welche die Hof-Bibliothek auf Grund kaiserlicher Verfügung vom Archiv des Ordens vom Goldenen Vließ übernahm.

Die Bibliothek des Grazer Historikers Krones ist von Gilhofer und Ranschburg in Wien, die des Lexikographen Wurzbach vom Süddeutschen Antiquariat in München angekauft worden.

Dem soeben zur Ausgabe gelangten „Staats-Voranschlag für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1904. IX. Ministerium für Kultus und Unterricht. C. Unterricht" seien folgende die österreichischen Hochschul- und Studien-Bibliotheken betreffende Daten entnommen: Das Erfordernis beträgt für Universitäts-Bibliotheken: I. *Wien.* Personalien. *a)* Beamte *K* 102.300. *b)* Diener *K* 10.675. Realien. *a)* Dotation (ausschließlich der Matrikeltaxen, die 1902 *K* 16.510 betrugen) *K* 60.000 *b)* Regiekosten *K* 22.751. *c)* Nachschaffung von theologischen Werken (3. Rate) *K* 1.200. *d)* Neuanlage eines alphabetischen Bandkataloges (3. Rate) *K* 4.000. *e)* Herstellungen zur Vergrößerung und Einrichtung des Katalogzimmers (2. Rate) *K* 5.000. II. *Graz.* Personalien. *a)* Beamte *K* 43.860. *b)* Diener *K* 2.880. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1901/2 *K* 2.694) *K* 20.000. *b)* Gebäude-Erhaltung *K* 700. *c)* Regiekosten *K* 6.179. III. *Innsbruck.* Personalien. *a)* Beamte *K* 34.240. *b)* Diener *K* 2.700. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1902/3 *K* 2.499) *K* 20.000. *b)* Regiekosten *K* 1.349. *c)* Nachschaffung dringend notwendiger theologischer Werke (1. Rate) *K* 1.000. *d)* Einbinden von Büchern *K* 1.000. IV. *Prag.* Personalien *a)* Beamte *K* 56.353. *b)* Diener *K* 7.390. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1901 *K* 6.100) *K* 36 000. *b)* Gebäude-Erhaltung *K* 600. *c)* Regiekosten *K* 10.178. *d)* Buchbinderarbeiten anläßlich der Neu-Katalogisierung (5. Rate) *K* 400. *e)* Anschaffung des Generalkataloges der gedruckten Bücher des Britischen Museums (1. Rate) *K* 1.250. *f)* Anschaffung und Installierung einer Feuermeldeanlage und Einleitung des Wassers in das Obergeschoß *K* 4.226. V. *Lemberg.* Personalien. *a)* Beamte *K* 36.540. *b)* Diener *K* 6.695. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1902 *K* 6.573) *K* 20.000. *b)* Regiekosten *K* 300. *c)* Herstellung eines Flügelbaues zum Universitäts-Hauptgebäude, insbesondere behufs Unterbringung der Bibliothek (5. Rate) *K* 112.100. VI. *Krakau.* Personalien. *a)* Beamte *K* 32.960. *b)* Diener *K* 2.930. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1901 *K* 5.088) *K* 20.000. *b)* Regiekosten *K* 999. VII. *Czernowitz.* Personalien. *a)* Beamte *K* 37.040. *b)* Diener *K* 2.820. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1902/3 *K* 1.400) *K* 18.000. *b)* Regiekosten *K* 1.659. *c)* Komplettierung mit Werken aus der romanisch-philologischen Literatur (2. Rate) *K* 500. *d)* Anschaffung von Einrichtungsstücken (1. Rate) *K* 2.433. — Von anderen Bibliotheken ist zu bemerken, daß für Vermehrung des Aufstellungsraumes in der Bibliothek der Technischen Hochschule in Graz als 1. Rate *K* 4.500, zur Anschaffung von Bücherstellagen, dann für Bucheinbände und Katalogisierungszwecke an der Studien-Bibliothek in Salzburg als 1. Rate *K* 240 und zur Anschaffung von Büchern für das Bibelstudium an der Studien-Bibliothek in Olmütz *K* 850 eingestellt sind.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Malms & K. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

MITTEILUNGEN

des

Österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

WIEN.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Seite

Ahn, F. Die Druckerpresse Widmannstetters zu Graz 144
Arnold, R. F. Zur Geschichte des Buchtitels. (Nachträgliches.) 28
— Aus Wiener Handschriften 57, 149, 161
Bibl, V. Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien 11, 65, 122
Bohatta, H. und Holzmann, M. IV. Nachtrag zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ungar. Monarchie 39
Bücherhygiene 150, 185
Crüwell, G. A. Der Bücherfluch 178
Eichler, F. Otto Hartwig † 48
Escher, H. und Wyß, W. v. Der Schlagwortkatalog 165
Grolig, M. sen. Erfahrungen eines Bücherfreundes 31, 77
Kukula, R. Über einzelne an der Universitäts-Bibliothek in Prag getroffene Maßregeln gegen Feuersgefahr 95
Menčík, F. Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek . 133, 170
Molhuysen, P. C. Die Leidener Katalogbüchlein 75
Putnam, H. und Hanson, J. C. M. Der Realkatalog II. 22
Realkatalog, Der II. bis IV. 22, 75, 165
Reininger, F. Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Priesterseminars in St. Pölten 1
— Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten 105
Tippmann, F. X. Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert 85

Besprechungen.

Apponyi, Hungarica (Stockinger) 193
Baer. Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts (Tippmann) 91
Bom, Abraham Verhoeven de eerste Courantier van Europa? (C—ll) . . . 154

Seite

Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft (Doublier) . . . 41
Ex libris-Gesellschaft, Österreichische. I. Publikation (Rött.) . . 46
Gollob, Verzeichnis der Griechischen Handschriften außerhalb Wiens (F. X. T.) 187
Hübl, Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien (C—ll) 89
Instrucciones para la redacción de los catálogos en las bibliotecas públicas (Himmelbaur) 87
Katalog der Handbibliotheken des Katalogzimmers und Lesesaales der Universitäts-Bibliothek in Wien (Grolig) 189
Kataloge 187
Löbl, Kultur und Presse (Grolig) 153
Monumenta Typographica. Supplementum 196
Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Die 188
Tentoonstelling van het moderne boek. Catalogus 197
Tobolka, Česká Bibliografie. I. (Grolig) 195
Wiener Zeitung, Zur Geschichte der. 1703—1903 (—o—) 154
Wolter, Otčet o poězdkě po bibliotekam Avstrii i Germanii osen'ju 1901 goda (Frankfurter) 45
Zeitungswesen 153
Zenker, Bibliographie zu einer Geschichte des Zeitungswesens (Grolig) . 155
Aus österreichischen Bibliotheken 47, 94, 156, 197
Vereins-Nachrichten 48, 98, 209
Personal-Nachrichten 48, 101, 157, 210
Vermischte Nachrichten 52, 102, 158 211

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 29. Februar 1904.** Nr. 1.

Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Priesterseminars in St. Pölten.

Der Hauptbestand an Wiegendrucken stammt aus dem aufgehobenen Chorherrenstifte St. Pölten. Als das Generalseminar in Wien aufgelassen wurde und Bischof Kerens in St. Pölten ein Priesterseminar errichtete, bestimmte er, daß an die für dasselbe zu gründende Bibliothek die besseren Werke aus der Bibliothek des aufgehobenen Klosters abgegeben werden, darunter auch ein Teil der ältesten Druckwerke und Handschriften. Das andere blieb zurück und befindet sich noch in der sogenannten Bischof Frint'schen Bibliothek im Bistumsgebäude. Vielleicht findet sich später Gelegenheit, auch darüber zu berichten.

Da das Stift St. Pölten sicher zu den ältesten in Niederösterreich zählt, wenn nicht das älteste ist*), so finden sich auch unter den Wiegendrucken sehr wertvolle Stücke; leider wurde bei manchen Werken übersehen, daß sie mehrere Bände umfassen, deshalb ist nur der eine oder andere Band vorhanden.

Ein Teil der Bücher kam aus den aufgehobenen Klöstern Tiernstein und Säusenstein; andere, besonders Werke aus italienischen Druckorten, aus der wertvollen Bibliothek des Bischofs Feßler, der dieselbe dem Priesterseminar hinterließ. Da die italienischen Druckwerke, meist juridischen Inhaltes, nur selten Ort und Zeit aufweisen, konnten sie mit den zu gebote stehenden Behelfen leider nicht bestimmt werden.

Die Werke sind, soweit sie bestimmt werden konnten, nach Druckorten alphabetisch geordnet; nur jene Bücher, die Hain oder Copinger nicht genau beschreiben, oder wo sich eine Verschiedenheit zeigte, werden ausführlich behandelt; sonst finden sich nur die Titel mit der Zeitangabe, sowie die entsprechenden Nummern von Hain

*) Cf. Personalstand der Diözese St. Pölten, 1903, S. 25.

und Proctor, bei den Kölner Drucken auch die Nummern von Voulliéme. Die nicht bestimmbaren Werke folgen nach Hain alphabetisch. Die bisher unverzeichneten Drucke sind eingehend beschrieben.

Die Nummern: 89, 92, 94, 96, 97, 98, 100, 104 finden sich bei H.-C. und Pr. nicht. Ist auch die Anzahl der Bücher eine geringe, so weisen dieselben doch eine große Reichhaltigkeit auf, da mehr als 45 Druckereien vertreten erscheinen.

Dem Bibliothekar des Stiftes Melk, Hochw. Herrn Professor P. Dr. Rudolf Schachinger, der durch seinen liebevollen Beistand die Zusammenstellung ermöglichte, sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

A. Bestimmte Druckwerke.

I. Augsburg.

1. Günter Zainer.

1. — 1473. Petrus Comestor, Historia scholastica. — Fol. — H.* 5531, Pr. 1539.

2. SS. Ulrich und Afra.

2. — 1474. Vincentius Bellovacensis, Speculum historiale, 3 partes. — s. l. et typ. n. Fol. — C. III. 6247, Pr. 1639.

3. Anton Sorg.

3. — 1492. Cursus hincinde collecti. 8°. — H.* 5861.

4. Johann Schönsperger.

4. — 1490. Biblia germanica. Das ander teyl der Bibel. — Fol. — H.* 3140.

II. Basel.

1. Michael Wenßler.

5. — 1476. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3594. Pr. 7480.
6. — 1477. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3595. Pr. 7483.
7. — n. d. (1476—81.) Durandus, rationale. — s. l. a. typ. n. — Fol. — H.* 6464, Pr. 7493.

2. Johann von Amerbach.

8. — n. d. Aeneas Sylvius, Historia bohemica. — s. l. et typ. n. 4°. — H.* 254. Pr. 7626.

3. Michael Furter.

9. — 1496. Gregorius, Expositio super cantica canticorum. — 4°. — H.* 7938. Pr. 7730.
10. — 1499. Ivo, Panormia seu summa decretorum. — 4°. — H.* 9328, Pr. 7739.

4. Johann Froben, allein.

11. — 1491. Biblia latina integra. — 8°. — H.* 3107, Pr. 7755.

F. 1. a tit: Biblia integra: summata: di- ‖ stincta: supemēdata utriusq; ‖ testamēti ocordātijs illustrata. — *F. 1. b:* Ad diuinarū litteraꝝ verarumq; ‖ diuitiarum amatores exhoratio. ‖ (q) Ui terrenis *etc.* — *F. 2. a: l. 12:* Iu sūmariū Biblie ad lectorē Tetrastichon. — *l. 17:* In ordinem

libroꝫ: distichon ad eundem. — *l. 32:* Finis. — *Sequ. distichon:* Sit benedictus . . . salvare paratus. — *F. 2. b:* Summarium ‖ Libroꝫ toti' Sacre scripture i biblia cõprehẽse. — *F. 4. b:* Finis. — *F.* 5. *vacat. Sequitur.* H.* 3107.

5. Mit Johann Petrus von Langendorff.

12. — 1498. Biblia latina cum glossulis ordinariis una cum Nicolai de Lyra postillis, VI. pars. — Fol. — H.* 3172, Pr. 7763.

III. Bologna.

1. Hendrik von Haarlem.

13. — 1488. Saladinus de Asculo, aromatariorum compendium. — Fol. g. ch. c. s. sine c. et pp. n. 29. f. 2 col. 44 l. — H. 14131, Pr. 6561.

Fol. 1. a (cum s. a): Dominici Saladini de Esculo Sere- ‖ nitatis principis Tarenti phisici principa ‖ lis aromatarioꝫ opẽdium feliciter incipit. ‖ Prohemium. ‖ (q) Uia solet ‖ aromatariorum *etc.* — *F. 29. b, col. 1:* Compendium aromatariorum Sala ‖ dini principis tarenti dignissimi medici: di ‖ ligenter correctum et emendatum: Impres ‖ sum in almo studio Bononiensi: per me Be ‖ nedictum ecthoris librario: feliciter finit. ‖ Anno domini Mccccl*xxx*viij. die xij. mar ‖ tij: sub diuo Johãne bentiuolo. ‖ — *col. 2. sub registro sign. impress. in nigro cum B.*

IV. Deventer.

1. Richard Pafraet.

14. — 1494. Cordiale sive Liber quattuor novissimorum. — 4°. — H.* 5708, Pr. 9005.

V. Eßlingen.

1. Konrad Fyner.

15. — n. d. Jacobus de Clusa, tractatus de animabus exutis a corporibus. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 9347.

VI. Ferrara.

1. Andreas Bellfortis.

16. — 1486. Bernardus de Gordonio, Lilium medicinae. — Fol. — H.* 7796, Pr. 5749.

17. — 1488. Honestis Florentinus, super antidotario Mesue. — Fol. — H.* 8799.

VII. Köln.

1. Ulrich Zell.

18. — n. d. (ca. 1473.) Eusebius Pamphilus (Caesariensis), de evangelica praeparatione. — s. l. a. typ. n. g. ch. s. c. pp. n. fol. 152 ff. — H. 6698, Pr. 891. V. 402.

F. 1. a, col. 1: Eusebius Pãphili de euã ‖ gelica preparacõe ex gre ‖ co in latinũ translatus In ‖ cipit feliciter. ( ) Usebiũ Pamphili ‖ de euãgelica ꝑparacõ ‖ ne *etc.* — *F. 152. a, col. 2. l. 28:* Eusebius Pãphili de euã ‖ gelica preparacõe ex gre ‖ co in latinũ translatus Ex ‖ plicit feliciter.

2. Arnold ter Hoernen.

19. — n. d. (ca. 1475.) Rolewinck, de laude antiquae Saxoniae. — s. l. a. typ. n. 4°. 78 ff. — H.-C. 13961 = H.* 14497, Pr. 968. V. 1043.

20. — n. d. (ca. 1475.) Rolewinck, Tractatulus de contractibus. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.-C.* 5677, Pr. 970. V. 1053.

3. Heinrich Quentell.

21. — 1494. Guillerinus Parisiensis, postilla super epistolas et Evangelia. 4°. — H.-C.* 8285. V. 537. (Guillerini, nicht Guillermi.)

VIII. Leipzig.

1. Martin Landsberg.

22. — n. d. Chieregatus Leonellus. oratio in funere Innocentii VIII. — 4°. g. ch. s. s. c. et pp. n. 6 ff. 34 l. —C. II, 4488?

F. 1. a, tit: Orationes (*sic*) decoratissime ro- || me in ecclesia sancti Petri in || funere . . . Cardina || lium. prima. Secnnda (*sic*) coram papa moderno Alex || andro sexto in prestanda obedientia habite. — *F. 1. b:* ℭ Reuerendo patri nobiliꝙ viro dño Guntero de Bu- || naw . . . San- || ctorū Sebastiani Magdeburgeñ. ꝛ Petri Budyssineñ. ec || clesiarum preposito ꝛc dño suo iucundissimo Johānes de || Velmede de Meschede Juris Baccalarī Salutē et debitā || reuerentiam. || ℭ Cum a tua Innata māsuetudine . . . orationes in funere . . . Rome habitas. Illico subsecuturas . . . vigili studio p Mar || tinū Landessbergk Lyptzeñ Jmp̄ssoreꝫ tue prñitatis māda || tarū ultroneū imprimēdas decreuerim *etc.* — *F. 2. a:* Reuerendissimi in Cristo pa || tris domini Leonelli Episco- || pi *etc.* — *F. 5. a, l. 15:* Sebastiani Baduarij equitis patricij ꝛ Seātoris || Veneti *etc.* — *F. 6. a, l. 28:* Dixi in publico consistorio die. xvij. Decem- || bris. M. cccc. lxxx secundo. *(sic pro 1492.)* — *F. 6. b vacat.*

23. — n. d. Chieregatus Leonellus, oratio coram Alexandro VI. in publicatione confoederationis initae inter ipsum ac Romanorum et Hispaniae Regem. — s. l. a typ. n. 4°. — H.* 4964, C. Index, 1495, post 6. April.

F. 1. a: Oratio congratulatoria lige || seu . . . Sū || mum . . . Glori || osissimum . . . sem || per . . . Re || gibus . . . Medio || laneñ *etc.* — *F. 2. a etc.* ut H.* 4964.

2. Wolfgang Stöckel.

24. — 1496. Aeneas Sylvius, de ritu, situ, moribus et conditione Theutoniae descriptio. — 4°. — H.* 249. Pr. 3050.

25. — 1497. Lavacrum conscientiae. — 4°. — H.* 9961.

IX. Mainz.

1. Peter Schöffer.

26. — 1479. Gregorius IX.. Decretalium libri V cum glossa. — Fol. — H.* 8006.

X. Memmingen.

1. Albert Kunne.

27. — n. d. Aeneas Sylvius, in Europam. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.-C.* 258 (1485), Pr. 2781 (1486—89).

XI. Nimwegen.

1. Drucker der Episteln des Engelbert Cultificis.

28. — 1479. Engelbertus Cultificis, Epistola de symonia vitanda. — 4°. g. ch. c s. s. c. typ. n. et pp. n. 8 ff. 26 l. — C. II. 1847 (Gerard Lempt), Pr. 9118.

F. 1. a (c. sign. a i): ℭ Epistola brevis ac ꝑutilis. de symonia ‖ vitanda in recepcõe nouicioꝝ et nouiciaꝝ ‖ ad religionẽ. — *F. 7. a, l. 15:* ℭ Explicit . . . symonia ‖ vitanda . . . reli ‖ gionem . . . Engelbertũ ‖ cultificis . . . ꝑdicatꝝ ‖ Anno dñi. m° cccc° lxxix° mẽsis Julij. die ix. in No ‖ uimagio Atꝙ ibidẽ eodẽ ãno diligenter impressa ‖ die xxiij. mensis Augusti. — *F. 7. b et 8. vacant.*

29. — 1479. Engelbertus Cultificis, epistola declaratoria. — 4°. g. ch c. s. s. c. typ. n. et pp. n. 77 ff. (H. 74) 26 l. — H.-C. 5849, Pr. 9119.

F. 1. a (c. sign. a i j): Epistola declaratoria iuriũ et privilegioꝝ fratrũ ‖ ordinũ mendicanciũ cõtra quosdã articulos erro ‖ neos cõdempnatos quorũdã mgrõꝝ et curatorũ ‖ eccliaꝝ parrochialiũ. — *F. 77. a, l. 3:* ℭ Subscriptio *etc.* — *l. 14:* ℭ Explicit . . . iuriũ ‖ et ꝑuiligioꝝ . . . quosdã ‖ articulos . . . mgrõꝝ ‖ et . . . cõpilata ‖ in cõuẽtu Nouimagẽsi ord' ꝑdicatoꝝ ꝑ Reuerẽdũ ‖ Mgrm Engelbertũ cultificis ord' eiusdẽ ac sacre ‖ theologie ꝓfessorẽ eximiũ ‖ Anno dñi. m° cccc° lxxix° ‖ Atꝙ eodẽ ãno in ꝑdcõ opido diligenter et fideliṫ ‖ impressa Ad honorẽ dei omnipotẽtis cui' nomen ‖ est benedictũ ꝑ secula Amen.

XII. Nürnberg.

1. Anton Koberger.

30. — n. d. Johannes Nider, Tractatus de lepra morali. — s. l. a. typ. n. Fol. — H.* 11813. incl. fol. 76, Pr. 1960, nicht nach 1471.
31. — n. d. Johannes Nider, Manuale Confessorum. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 11834, Pr. 1961, nicht nach 1471.
32. — 1477—79. Antoninus, Summa theologica, 4 partes. — Fol. — H.* 1242, Pr. 1981, 1983, 1988, 1992.
33. — 1478. Jacobus de Voragine, Legenda aurea. — Fol. — C. II. 6414, Pr. 1987.
34. — 1478. Hieronymus, Vita SS. Patrum. — Fol. — H.* 8595, Pr. 1985.
35. — 1480. Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6483, Pr. 1996.
36. — 1481. Petrus Lombardus, Sententiarum libri IV. — Fol. — H.* 10188, Pr. 2002.
37. — 1481. Platina, Vitae Pontificum. — Fol. — H.* 13047, Pr. 2005.
38. — 1481. Aeneas Sylvius, Epistolae familiares. — Fol. — H.* 151, Pr. 2008.
39. — 1482. Alexander de Ales, Summa, pars 1. — Fol. — H.* 643, Pr. 2016. *Generalis discursus deest. — F. 1. a. vacat. — 1. b:* duo carmina. — *F. 2. a:* Prima ps summe Alexã ‖ dri *etc.* — *F. 5. b, col. 2:* Tabula finit feliciter. — *F. 6. a incipit opus.*
40. — 1484. Antoninus, opus historiarum. 3 voll. — Fol. — H.* 1159, Pr. 2040.
41. — 1485. Conradus de Alemania, Concordantiae Bibliorum. — Fol. — H.* 5632, Pr. 2042.
42. — 1486. Johannes Molitor, tabula summae Antonini. — Fol. — H.* 1246, Pr. 2052.
43. — 1491. Bonaventura, perlustratio in I. et II. libr. Sententiarum. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 3540, Pr. 2068.
44. — 1492. Vergilius Maro, Opera cum commentariis variis. — Fol. — C. III. 6070, Pr. 2081.

45. — 1494. Bruno, Psalterium. — 4°. — H.* 4012, Pr. 2096.
46. — 1496. Aeneas Sylvius, Epistolae familiares. — 4°. — H.* 156, Pr. 2107.

2. Friedrich Creußner.

47. — 1478. Turrecremata, Quaestiones super Evangeliis totius anni. — Fol. — H.* 15711, Pr. 2144.

3. Johann Sensenschmid mit Andreas Frisner.

48. — 1476. Jacobus de Voragine, Legenda aurea. — Fol. — C. III. 6411.

4. Konrad Zeninger.

49. — 1481. Tractatus quidam de Turcis. — 4°. — H.* 15681, Pr. 2229.
50. — n. d. Vincentius Ferrerius, opusculum de fine mundi. — 4°. H.* 7020 nur den Anfang, der Schluß gehört zu 15681. C. II. 2475 (1480), Pr. 2240.

XIII. Reutlingen.

1. Johann Otmar.

51. — 1494. Cicero, orationes pro Aulo Licinio et Marcello de laudibus Caesaris cum argumentis Jacobi Locher. — 4°. g. ch. c. s. comment. in marg. 24 ff. H. 5148.

F. 1. a, tit: Eloquentissimi Ciceronis pro Aulo || Licinio Archia poeta. ꝛ pro Marco || Marcello de laudibus cesaris Julij || insignes orationes. in quibus mira- || bilis ac diuĩa pene litteraꝝ cõmenda || tio continetur. oratorisq; virt' expiẽ. — *F. 1. b vacat.* — *F. 2. a (cum sign. a ij):* JAcobus locher philomusus Christofe || ro de Knoeringen Juueni *etc.* — *F. 4. b:* Ciceronis pro aulo licinio Oratio. — *F. 13. b, l. 12:* Finis orationis pro || Aulo licinio poeta. — *F. 14. a:* Argumentũ orationis de laudibus cesaris || occasione *etc.* — *F. 15. a:* Ciceronis pro. M. Marcello ad. P. L. ꝛ de || laudibus *etc.* — *F. 23. a, l. 9:* Finis orationis. — *Seq. duo carm.* — *F. 23. b, l. 8:* Impressum Reutlingñ ordinatione magi- || stri Johannis Otmar. Anno domini. M. cccc. || lxxxiiij. — *F. 24. vacat.*

XIV. Rom.

1. Im Hause des Anton und Raphael de Vulterris.

52. — n. d. Albertus Trottus de Ferrariis, Tractatus de horis canonicis. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 591.

2. Stephan Plannck.

53. — (nach 6. Aug. 1492). Carvaial Bernardinus, oratio de eligendo S. P. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 4543, Pr. 3676.
54. — (nach 19. Juni 1493). Carvaial, oratio ad Alexandrum VI. super praestanda oboedientia. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 4545, Pr. 3715.
55. — (nicht vor 1494). Petrus Cara, oratio ad Alexandrum VI. nomine Ducis Sabaudiae 1494 habita. — s. l. a. typ. n. 4°, 10 ff. — H.* 4413 (irrtümlicherweise 9 ff.), Pr. 3718.
56. — n. d. Campanus, oratio in conventu Ratisponensi dicta contra Turcos. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 4290, Pr. 3732.
57. — n. d. Modus servandus in executione gratiae expectativae. — s. l. a. typ. n. 4°. - H.* 11510.

58. — n. d. Modus vacandi beneficiorum. — s. l. a. typ. n. 4°. — Pr. 3756?

F. 1. a: ℭ Incipit modus vacandi bñficiorum. ‖ (p) Rimus modus vacandi est. Si quis possidet beneficiū ‖ curatum ꝛ *etc.* — *Seq.* H.* 11522.

59. — n. d. Stilus curiae Romanae. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 15106, Pr. 3757.

3. Eucharius Silber.

60. — (nach 26. Aug. 1484). Guillerinus de Pereriis, oratio super electione Pontificis. — s. l. a. typ. n. 4 ff. 34 l. 4°. — H. 12587 (irrtümlich lxxiij), Pr. 3809.

F. 1. a: Oratio habita Rome in Basili- ‖ ca principis apostolorū per Re- ‖ verendum patrem dñm Gwillerinū de pererijs ‖ Auditorē apostolicū. sup̄ electōe Sūmi pōtificis ‖ Anno ꝛc lxxxiiij. Die iouis xxvi Augusti. — *Expl. F. 4. b, l. 34:* Quorū ministerio sponsum optimū osequatur.

61. — (nach 25. März 1490). Petrus de Vicentia, oratio pro capessenda expeditione contra infideles. — s. l. a, typ. n. 4°. — H.-C. 12860 (*F. 12. b, l. 21, nicht 20:* nus et unus.) Pr. 3842.

62. — (nach 16. Febr. 1496). Martinus de Viana, oratio habita in die cinerum 1496. — s. l. a. typ. n. r. ch. 6 ff. 38—39 l. — C. III, 6198 (Stephan Plannck), Pr. 3880, Eucharius Silber.

F. 1. a: ℭ Martini de Viana Artium & Sacre theologie doctoris ‖ ꝑmi dñi Car. scī Geor. Sedis apl'ice Camerarii Capella ‖ ni: Orō habita in die cineꝝ corā Alexandro. VI. Pōtifice ‖ Max. Anno dñi M. cccc. xcvi. ‖ *Expl. F. 6. b, l. 37:* . . . suscipere mereamur ‖ ::AMEN:: ‖

63. — (nach 7. März 1496). Martinus de Viana, oratio habita in festo S. Thom. 1496. — s. l. a. typ. n. r. ch. 6 ff. 39 l. (nicht 89, wie C. III. hat). — C. III. 6199, P. 3881.

F. 1. a: Martini de Viana Artiū & Sacre theologie doctoris R. ‖ dñi Car. scī Geor. Sedis apostolice Camerarii Capellani ‖ Orō habita apud Mineruā Corā Sacro collegio *(sic)* ꝑmoꝝ ‖ Cardinaliū in festo Diui Thome dc *(sic)* aquino Anno dñi ‖ M. cccc. xcvi. — *Expl. F. 6. b, l. 39:* . . . ihesu cristo AMEM::

4. Andreas Freitag.

64. — (nach 2. Juni 1493). Cardulus Fr., oratio in funere Ardicini de la Porta Card. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 4511, Pr. 3972.

XV. Speier.

1. Peter Drach.

65. — n. d. (1482—85). Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — s. l. a. typ. n. — H.* 10838, Pr. 2358.

XVI. Straßburg.

1. Johann Mentelin.

66. — n. d. (nicht nach 1470). S. Augustinus, Confessionum libb. XIII. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 2030, P. 205.

2. „R" Drucker.

67. — n. d. Avicenna, Canonis libri III, IV, V. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 2197 (mit der Unterschrift: Canonis liber quintus *etc.*), Pr. 245.

3. Heinrich Eggestein.

68. — 1478. Innocentius IV. apparatus super V libros Decretalium. — Fol. — H.* 9191. P. 267.

69. — n. d. Rubricae decreti Gratiani. — s. l. a. typ. u. fol. — H.* 7921, aber 66 ff, nicht 65.

4. Johann Reinhard von Grüningen.

70. — 1484. Decretum Gratiani cum apparatu. — Fol. — H.* 7901, Pr. 442.

71. — n. d. (1496—1500) S. Bonaventura, vita Christi. — s. l. a. typ. u. 4°. — H.* 3550. Pr. 505.

5. Johann Prüß.

72. — 1487. Martyrologium seu viola Sanctorum. — 4°. — H.* 10870, Pr. 520.

73. — 1488. Johannes Gerson, opera, 1. pars. — Fol. — Pr. 536.

F. 1. a, tit: Inuẽtariũ eorũ que in ope- || ribus Gersonis cõtinentur. — *F. 1. b: icon xyl.* — *Seq.* H.* 7622. Inventarium et 1. vol.

6. Martin Flach.

74. — 1494. Johannes Gerson, opera, pars 2. et 3. — Fol. — H.* 7625, Pr. 698. — 4. pars H.* 7622. 1502.

XVII. Venedig.

1. Erhard Ratdolt.

75. — 1483. Alphonsus rex Castellae, Tabulae astronomicae. — s. l. 4°. — H.-C.* 868, Pr. 4389.

76. — 1485. Alchabitius, liber isagogicus. — 4°. — H.* 617. Pr. 4400.

2. Johann und Gregor de Gregoriis.

77. — 1500. Johannes de Ketham, fasciculus medicinae. — Fol. — H.* 9776, Pr. 4562.

3. Baptista de Tortis.

78. — 1496. Decretum Gratiani. — Fol. — H.* 7915. Pr. 4654.

79. — 1496. Justinianus, Codex. — Fol. — H.* 9619, Pr. 4655.

80. — 1498. Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9559, Pr. 4665.

4. Andreas Torresanus.

81. — 1488. Caracciolus, Quadragesimale de peccatis. — 4°. — H.* 4439. Pr. 4719.

82. — 1494. Breviarium Cisterciense. — g. ch. c. s. 2 col. 35 l. 345 ff. num. — 8°. — H. 3822.

F. 1. a (rubr.) C Ordo psalterij s'm morẽ et || osuetudinẽ cisterciẽsis ordinis || *(nigr.)* BEat' vir || q nõ abijt || *etc.* — *F. 345. b, col. 2., l. 14: (rubr.)* Laus deo. — *Sequ. subscriptio (rubr.):* Explicit Breuiarium Cistercieñ. Impressum in || Ciuitate Venetiarum per Andream de Tor- || resanis de Asula. *(nigr.)* 16. *(rubr.)* Decembr. *(nigr.)* 1494. || *Infra (rubr.)* Registrum.

5. Bernardinus Benalius.

83. — 1497. Eusebius Pamphilus, de praeparatione evangelica. — Fol. — H.* 6706, Pr. 4893.

84. — 1497. Plinius, Historia naturalis. — Fol. — H.* 13101, Pr. 4893 A.

6. Philippus Pincius.

85. — 1499. Caesar, commentaria. — Fol. — H.* 4221, Pr. 5321.

7. Bernardinus de Vitalibus.

86. — 1486. Joh. Picus Mirandola, opera omnia. — Fol. — H.* 12993, Pr. 5526.

XVIII. Zinna.

1. Druckerei im Cistercienserkloster.

87. — (1492—96.) Nitzschewitz Hermann, Novum B. Mariae virginis Psalterium. — s. a. 4°. — H.* 11891, Pr. 3226.

B. Unbestimmte Druckwerke.

88. — Arator, poeta christianissimus, in actus Apostolorum. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 1550.

89. — S. Augustinus, de contemptu mundi ad clericos, de convenientia 10 praeceptorum et 10 plagarum Aegypti, de cognitione verae vitae. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 2 col. 42 l. 12 ff. 4°.

F. 1. a, tit: Diui Aurelij Augu- ‖ stini de contemptu mundi ad clericos Tractatulus ‖ ℭ Item de conuenientia decem preceptorum ꝛ decem plagarum ‖ egypti. Et de cognitione vere vite eiusdem. — *F. 1. b, vacat.* — *F. 2. a (c. sign. a ij):* ℭ Tractatus diui aurelij Au- ‖ gustini episcopi de contẽptu mũ ‖ di ad clericos. ‖ (a) Udite fratres cha- ‖ rissimi salutiferã pa ‖ tris *etc.* — *F. 4. a (c. sign. a iiij) col. 2:* — gnat in secula seculoꝝ Amen. ‖ ℭ Aurelij Augustini de cõ- ‖ uenientia decem preceptoꝝ: ‖ ꝛ decem plagarum egypti li ‖ ber incipit ‖ (n) On est sine causa fra ‖ tres charissimi ꝑ pre ‖ ceptoꝝ *etc.* — *F. 6. a, col. 2:* ℭ Libellus sancti Augustini de ‖ cognitione vere vite incipit. ‖ (s) Apientia dei que os ‖ muti aperuit: ꝛ rudi ‖ bili *etc.* — *F. 12. a, col. 2. l. 14:* — be corpus condidit. ‖ ℭ Finis.

90. Breviarium Pataviense. — Fol. — Wahrscheinlich H.* 3875, Augsburg, Erhard Ratdolt, 1490. Unvollständig, Titel hineingeschrieben.

91. Bullae novem. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. — H.* 4087. (Rom.)

92. Conradus de Zabern, Collectura pro decano Ecclesiae. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. s. s. c. pp. n. 4 ff. 30 l.

F. 1. a vacat. — *F. 1. b:* ℭ Collectura ꝑ venerando dño decano. ecclesie ‖ N. De scilicet debito suo. cui ipse precipue tan- ‖ quã capud *(sic)* chori fideliter debet etc. — *Expl. F. 4. a, l. 30:* nẽ libent' ꝑ dei honore hũc volẽs sustine' labore' ‖.

NB. Da nach Joh. Trithemius, Liber de Scriptoribus ecclesiasticis (Basileae, 1494, fol. 125) Konrad von Zabern noch unter Sixtus IV. († 1484) gestorben ist, dürfte der Druck den Siebzigerjahren angehören; an eine zweite Auflage ist nicht zu denken, da das Buch so selten vorkommt.

93. — Bernardus de Gordonio, Tractatus urinarum, tractatus de pulsibus. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 24 ff. 2 col. 52 l. — Fol. — H. 7803. Fast sicher: Ferrara, A. Bellfortis, 2. Presse, 1480—93.

F. 1. a (cum sign. a): Incipit Tractatus urinarum Excellẽ ‖ tissimi Medici Magistri Bernardi de ‖ Gordonio. ‖ (q) Uia bona cor ‖ poris *etc.* — *F. 22. b, col. 2:* Expliciunt cautelle de urinis Excellẽ ‖ tissimi medici domini magistri Bernardi ‖ de Gordonio. ‖ Sequitur Tractatus de Pulsibus. —

F. 23. a: (p) Ulsus est nun || tius qui nō mentitur. preco || qui *etc.* — F. 24 fehlt.

94. — Honorius August. Lucidarius. — s. l. a. typ. n. g. ch. s. s. c. et pp. n. 4°. 43 ff. 26 l.

F. 1. a: ( ) Is buch heisset Lucidarius || das spricht zu teutzsche also || viel als ein erleuchter | An || diesem buche *etc.* — *F. 43. a, l. 20:* hab für gut Got sy mit dir ewiglich Amen |

95. — Innocentius P. VIII. Regulae, ordinationes et constitutiones Cancellariae apostolicae. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 9218 (Rom).

96. — Innocentius P. VIII. regulae: 1. publicata 24. Nov. 1484; 2. public. 11. Dec. 1484; 3. et 4. public. 1. Mart. 1485. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. 2 ff.

97. — Innocentius VIII. regulae: 1. public. 9. Aug. 1485; 2. public. 5. Aug. 1485. — s. l. a. typ. n. g. ch. 4°, 2 ff.

98. — Innocentius VIII. regulae: 1. public. 6. Octobr. 1485; 2. public. 11. Octobr. 1485; 3. public. 27. Octobr. 1485. — s. l. a. typ. n. r. ch. 2 ff. 4°.

99. — Lamentatio nigri pontis. — s. l. a. typ. n. r. ch. rudis, s. s. c. et pp. num. 4 ff. 4°. — H. 9829, richtig 9839 (Rom).

F. 1. a: Lamentatio nigri pontis || ( ) On equo animo. nec tranquilla mēte. || nec siccis oculis *etc.* — *Expl. F. 4. b, l. 21:* confirma. — *Seq. subscriptio:* Lamentatio deuictionis insule. || Euboie alias nigri pontis finit || feliciter.

100. — Jason de Mayno, Oratio habita ad Alexandrum VI. pro Mediolanensium principe. — s. l. a typ. n. r. ch. c. s. s. c. et pp. n. 8 ff. 35 l. 4°.

F. 1. a (c. sign. a): ℭ Jasonis de Mayno Mediolanensis Jurisconsulti ducalis Senatoris ac Legati pro inclytissimo || mo Mediolanensiū Principe & sapientissimo || eius patruo Duce Barri: Oratio habita apud || Alexandrum sextum Pont. maximum. — *Expl. F. 8. b, l. 20:* ℭ Facta Rom. Idibus Decembris. Anno salu- || tis dominice M. cccc. lxxxii. Sedente Alexā || dro. VI. Pont. max. in consistorio publico.

101. — Missale Romanum. — s. l. typ. n. 8°. 1492. — H.* 11399, Pr. 7423.

102. — Pantaleo de Confluentia, Pillularium. — s. l. a. typ. n. g. ch. mai. et min. c. s. r. c. et pp. n. 21 ff. (1. deest) 2 col. 41 l. fol. (H. 7803).

F. 1. a (c. sign. a 2): Pantaleonis preclari medici pillu || larium feliciter incipit || ( ) Um inspicerem fragilita || tē humane nature que tū || propter *etc.* — *F. 21. a, col. 2. l. 28:* — moria iudicabitur Amen.

103. — Reinaldus (Arnaldus) de Villa nova, breviarium practice. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 102 ff. 2 col. 50 l. fol. (H. 7803).

F. 1. vacat. — *F. 2. a (cum sign. a 2):* Breuiariuȝ pratice excellētissimi Reinaldi || de uillanova medici quōdaȝ. s. d. d. nostri pon || tificis a capite usȝ ad plantā pedis cū capitulo || generali d urinis ꝛ tractatu de oībus febrib' || peste epiala ꝛ liparia feliciter incipit. || Incipit prologus. || (p) Ost obitum bene memorie || magistri Joannis casamide || medicinalis *etc.* — *col. 2. l. 7:* Explicit prologus. || Cam p̄m de dolore capitis I generali. — *F. 101. a, col. 2. l. 35:* omnipotentis sufficiant. || Laus deo et suis sanctis. || — *F. 101. b:* ( ) Abula siue registrū capitulorū huius || pratice. *etc.* — *Expl. F. 102. a, col. 2.* — *F. 102. b* (*Inscriptio:* Lbier pro Liber) *Registrum foliorum.*

104. — Schedel Hartmann, Liber Chronicarum. s. l. a. typ. n. fol. g. ch. cum fig. xyl. s. c. 325 ff. hincinde 2 col. circa 65 l.

F. 1. vacat. — *F. 2. a, tit:* REgistrum || huius ope- || ris libri cro- || nicarum || cū figuris et ymagī- || bus ab inicio mūdi. — *F. 2. b vacat.* — *F. 3. a:* Tabula operis hui' de tem || poribus mundi. ut historia⁊ reruꝫ ceterarū ac || urbiū . . . Exoptāti || singula *etc.* — *Expl. F. 21. b, col. 2:* Finit registrum. — *F. 22. a (c. n. I):* Epitoma operū sex dierū de mūdi fabrica Prologus || ( ) Um apud . . . vi- || ros *etc.* — *F. 22. b icon xyl.* — *F. 23. a (n. II.):* IN principio . . . erat ina || nis ꝛ vacua: *etc.* — *F. 279. b (n. cclviii) l. 36:* boñ cōsullte ex Nuremberga. x. kal'as Junias. Anno ab incarnatione saluatoris xp̄i Millesimo quadrin- || gentesimo nonagesimo tercio. || *Sequitur:* „*H*A · S · D" || *-Infra:* CArtas aliquas *etc.* — *FF. 280—282* (cclviiii—cclxi) *vacant.* — *F. 283 a:* ( ) Uod erat . . . quāvis || rudibus etc. — *F. 286 a:* Ultima etas mundi || De extremo iudicio ac fine mundi || DIspositione summi dei *etc.* — *F. 286. b icon xyl.* — *F. 287 a* (cclxvi) *l. 22:* . . . in secula seculoꝫ Amen. || COmpleto in famosissima Nurembergensi urbe Operi || de . . . fe- || lix imponitur finis. Collectum brevi tempore Auxilio docto || ris hartmañi Schedel. qua fieri potuit diligentia. Anno xp̄i || Millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio. die quarto || mensis Junij. || Deo igitur optimo. sint laudes infinite. — *F. 287 vacat.* — *F. 288. a* (cclxvii): ( ) Eteres reꝫ scriptores . . . extra orbem ia- || ceret *etc.* — *F. 319. ultimum numeratum cum numero* ccxcviii. — *F. 324 b:* Ad deum optimū maximū de his que mirabilia gessit pro iustissi || mo ꝛ excelso Maximiliano rege romanorum || *Seq. poëma. In fine:* Laus Deo.

105. — Thegliatius Stephanus, sermo contra Turcorum persecutionem. — s. l. a. typ. n. g. ch. minimus. s. s. c. pp. n. 4 ff. 41 l. = 148 *mm*, 4°. — H. 15460, irrtümlich 1480 für 1481.

F. 1. a: Stephani archiep̄i Antibareñ sermo habitus in materia fidei cōtra || Turcoꝫ psecutionē ex solennitate gloriosi apl'i ꝛ euāgeliste Johānis. || ℭ Qui timet deum faciet bona. || Quanꝫ mihi semp . . . amplissimo: || corā *etc.* — *F. 4. a, l. 31:* cui est honor ꝛ gloria in secula seculoꝫ Amen. || Habita fuit . . . Stepha || num . . . pō || tifi. in die solennitatis gloriosi apl'i ꝛ euangeliste Johānis. Anno dñi Mcccc || lxxxi Pontificatus vero. S. d. n. d. Sixti pape. iiii. anno decimo. Franz Reininger, Spiritual.

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Dem mächtigen Aufschwung der evangelischen Bewegung in Österreich unter der toleranten Regierung Kaiser Maximilians II. war sehr rasch der Rückschlag gefolgt.[1]) Bald nach der Thronbesteigung seines Nachfolgers, des in Spanien von Jesuiten erzogenen Rudolf II., fanden zwischen den Höfen von Prag, Wien, Innsbruck und München jene denkwürdigen Konferenzen und Verhandlungen statt, welche der Gegenbewegung die entscheidende Richtung gaben. Gestützt auf die wiederholte und in der striktesten Form gegebene Zusage Herzog Albrechts V.

[1]) Vgl. für das folgende Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580). Innsbruck 1900.

von Bayern, des allgewaltigen Bundeshauptmanns der Landsberger Vereinigung, im Ernstfalle „jede erschwingliche Hilfe" zu senden, konnte die neue Regierung mit Festigkeit an die Ausführung ihres Restaurationsprogramms gehen. Der erste kräftige Vorstoß wurde in dem Kernlande des Habsburgischen Hauses, in Niederösterreich, unternommen.

Hier in der alten Residenzstadt Wien hatten die Mitglieder der protestantischen Adelsstände — und das waren so viele, daß sie sich schlechtwegs als Herren- und Ritterstand bezeichneten — ein ganz regelrechtes Kirchenministerium eingerichtet. Drei von ihnen bestallte Prediger versahen den Gottesdienst, für welche Zwecke im Landhaus in der Herrengasse ein eigener Betsaal adaptiert worden war. Vornehmlich zur Heranbildung eines tüchtigen heimischen Predigermaterials war auch eine evangelische Landschaftsschule errichtet worden. Es waren dies nur die Anfänge der Organisation, Schritt für Schritt, in beständigem harten Kampf dem Kaiser abgerungen; weit Größeres noch strebten sie an, manches davon, wie die Errichtung einer Superintendentur als obersten Kirchenregiments für das Land, war der Verwirklichung nahe.[2])

Allein der neuen Regierung war das bisher Erreichte schon mehr als zu viel. In den leitenden Kreisen der Restaurationspartei herrschte geradezu Entsetzen, als man die Saat der Maximilianeischen Duldsamkeit in ihrem ganzen Umfange überblickte. Man denke nur: in der Residenz des kaiserlichen Statthalters Erzherzog Ernst, des Bischofs der Diözese Wien und des Passauer Offizials ein evangelisches Kirchen- und Schulministerium, im Weichbilde der Stadt ein öffentlicher Gottesdienst, zu dem die ganze Bevölkerung Wiens in hellen Scharen hinströmte! Aber gerade dieser Zustand der Öffentlichkeit gereichte der protestantischen Sache zum Verderben. Hätte sich der Landhausgottesdienst auf die Mitglieder der beiden Adelsstände beschränkt, so hätte man nicht viel dagegen einwenden können; wer das Recht hat, der Augsburger Konfession sich „frei" zu bedienen, dem kann man nicht gut die dazu erforderlichen Kultuspersonen verweigern, umsomehr, als ja jene zum größten Teil nicht zu ihrem persönlichen Vergnügen, sondern in Ausübung ihres Dienstes, der eben zumeist dem Hofe zugute kam, in Wien lebten. Aus diesem Grunde hatte ihnen ja dann Kaiser Maximilian II. den Landhaussaal eingeräumt — aber nur ihnen und ihren Familienangehörigen, nicht auch der protestantischen Bürgerschaft, die er wiederholt ausdrücklich ausgeschlossen hatte. Die neue Regierung war auch, entsprechend einer von München aus ergangenen Weisung, anfangs nichts gegen die verbrieften Rechte der Stände vorzunehmen, geneigt, ihnen für ihre Kultuszwecke einen Saal zu überlassen. Indem sie aber die Bedingung daran knüpfte, daß die Bürgerschaft ferngehalten werden müsse, und die Stände diese Forderung ablehnten, weil sie „Gewissens halber" niemanden, der Gottes Worte suche, abweisen dürften, so scheiterten die darüber eingeleiteten Verhandlungen, und am 21. Juni 1578 erfolgte die Ausweisung der Landschaftsprediger und -Schulpersonen.

Mit der Abschaffung des Landhausministeriums war die wichtigste Position des Gegners genommen, nun galt es aber vorerst das Gewonnene den Ständen gegenüber zu behaupten, die sich für den nächsten Landtag zu einem heftigen

---

[2]) Vgl. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—1576). Wien 1899.

Gegensturm rüsteten. Die Dinge nahmen in der Tat eine recht bedrohliche Wendung, indem sich nämlich auch in der Bürgerschaft der Stadt Wien eine tiefgehende Erregung bemerkbar machte und die Gefahr einer Vereinigung des vierten Standes mit den beiden Adelsständen nahe lag. Am Wiener Hof, wo der jugendliche Statthalter Erzherzog Ernst fast schutzlos dem Anprall der Leidenschaften preisgegeben war, erwog man ganz ernsthaft die Frage von Zugeständnissen. Da war es wieder der Bayernherzog, der den kaiserlichen Hof zum standhaften Ausharren befeuerte, mit den schwärzesten Farben die verderblichen Folgen ausmalte. Seine energischen Vorstellungen wirkten: der kaiserliche Hof wich nicht zurück. Auf dem Landtage des Jahres 1580 zeigte sich die Wirkung seines festen Auftretens: das, was man so sehr gefürchtet hatte, der Zusammenschluß der drei weltlichen Stände, erfolgte nicht, dagegen vollzog sich ein höchst bedeutungsvoller Riß innerhalb der Ständeschaft, indem sich der Prälatenstand und der katholische Teil des vierten Standes ganz offiziell von den Protestanten trennten. Jetzt erst war die Bahn frei für weitere Erfolge, umsomehr, als im Sommer desselben Jahres Wien eine Garnison von 800 Mann erhielt und die Regierungsbefehle dadurch einen starken Rückhalt fanden.

Das „Auslaufen" der Stadtbevölkerung zu den Predigten auf den umliegenden Gütern der Adeligen sowohl als das „Einschleichen" der Prädikanten in die Stadt wurde wiederholt und in nachdrücklicher Weise untersagt, und nun suchte man auch die andere Nahrungsquelle zu verstopfen: das geschriebene Wort. Daß die Druckerpresse mit der Propoganda der neuen Lehre in dem engsten Zusammenhang stehe, darüber war man sich von allem Anfang an vollkommen im Klaren, und es ist gewiß kein Zufall, daß an der Spitze der vom Erzherzog Ferdinand gegen die neue Lehre eingeleiteten Abwehrmaßregeln das Verbot des Drucks und Verkaufs der lutherischen Schriften steht,[3]) das dann in der Folge öfter wiederholt wurde.[4]) Als aber dann den Ständen die Augsburger Konfession freigegeben ward und man sich mit ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers Maximilian über eine für das ganze Land geltende Kirchenordnung und Lehrnorm einigte, so war es auch notwendig, daß man für die Herstellung einer genügenden Anzahl von Exemplaren der approbierten Schriften sorgte, um sie überall im Lande ausgeben zu können und damit den Kampf aller gegen alle zu beschwören. Maximilian blieb schließlich nichts anderes übrig, als auch diese Konsequenz zu ziehen und wenn auch offiziell die Reformationsdruckerei in Stein aufgehoben wurde und die Drucker einige Wochen im Arrest sitzen mußten, so erteilte er doch insgeheim seine Gutheißung und der Druck wurde in aller Stille und Verborgenheit auf einem Herrengut, der ursprünglichen Absicht nach, möglichst entfernt von der Residenzstadt und nahe dem Lande der evangelischen Freiheit: Mähren — wir dürfen mit gutem Grunde an das Grabner'sche Schloß Rosenburg im Kamptale denken — fortgesetzt.[5]) Es läßt sich vermuten, daß die Erzeugnisse dieser Presse

[3]) Generalmandat vom 12. März 1523. Niederösterr. Landesarchiv. Patente. Vgl. Codex Austriacus II., S. 93, 295.

[4]) So mit Generale vom 1. August 1551 und 25. Mai 1555. Niederösterr. Landesarchiv. Patente.

[5]) Vgl. Bibl, Die Organisation etc. S. 69 und darauf fußend Crüwell, Die niederösterreichische Reformations-Druckerei (Centralblatt für Bibliothekswesen XX., 1903, S. 309 f.).

in den letzten Regierungsjahren Maximilians, da die Stände mit großer Rührigkeit an die Ausgestaltung ihres Kultuswesens gingen, ihre Ergänzung fanden in der Landhausdruckerei, welche daselbst für die Verfertigung der amtlichen Drucksorten, Kundmachungen und Steuerbriefe bestand.[6]) Weit besser sind wir über den Vertrieb dieser Druckschriften unterrichtet. Sie wurden, um zu verhüten, daß sie „zu feilem Platz" kämen,[7]) im Landhause selbst von den Ständen gegen eine bestimmte Taxe an die Mitglieder der Adelsstände ausgegeben, und zwar hatte dieses Geschäft der Kanzleibeamte Wolf Wucherer über, der am 26. Juni 1571 mit dem Verkaufe begann.[8]) So mag es eine Weile fortgegangen sein, bis mit den weiteren Fortschritten der evangelischen Propaganda und der Steigerung der Nachfrage das Bedürfnis sich geltend machte, den ganzen Handel einem Manne vom Fach anzuvertrauen.

Als erster, der hier im Landhause einen „offenen Buchhandel" führte, erscheint der Regensburger Buchhändler Hans Graumeister, der vorher eine Zeit lang in Graz tätig war und zur steirischen Landschaft in Beziehungen stand.[9]) Als Graumeister starb, erwarb der Grazer Buchführer Elias Freytag mit der Hand der Witwe das Geschäft und suchte bei den Verordneten der niederösterreichischen Landschaft um die Vergünstigung an, dasselbe im Landhause weiterführen zu können, und erhielt sie auch mit Dekret vom 8. Oktober 1577.[10]) Unter dem Schutze der Landhausfreiheit[11]) hielt man sie wahrscheinlich für gefeit gegen die den übrigen Stadtbuchhändlern beständig drohenden Visitationen.

Dies war die Situation, als nach den großen Erfolgen des Achtziger Landtags die Gegenreformation zu weiteren Schlägen ausholte. Am 6. November dieses Jahrs erging von Seite der Regierung im Namen des Kaisers und seines Statthalters an den Magistrat der Stadt Wien die Anzeige, der Bischof habe den Auftrag erhalten, von allen Buchführern, sie seien befreit oder nicht, die Kataloge abzufordern und was er in denselben „der katholischen römischen Religion oder sonstigen guten Sitten zuwider" befinde, dem Bürgermeister und Rat anzuzeigen, „welche hienach berührten Buchführern angedeutete Bücher, Briefe und Traktateln weder in der Stadt noch auf dem Land hinzugeben, ernstlich einzusagen, auch inner sechs Monat aus dem Land, und künftig derlei keine mehr hereinzubringen, von der kaiserlichen Majestät wegen im Befehl haben."[12]) Der Bürgermeister

---

[6]) Über die Landhausdruckerei vgl Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I., Wien 1883, S. 173 f.

[7]) Vgl. Bibl. Die Organisation etc., S. 45.

[8]) Ebenda, S. 70.

[9]) Vgl. Peinlich, Zur Geschichte des Buchdruckes, der Bücherzensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhundert. (Mitteil. des histor. Vereines für Steiermark XXVII., 1879, S. 141.)

[10]) Codex der Wiener Hofbibliothek Nr. 8314 (Jur. civ. 12) Ducenta quinque acta . . . inter Maximilianum II. et Rudolphum II. . . . et ordines austriacarum ditionum . . . 1570—1590. Fol. 382.

[11]) Laut Privilegium ddto Prag, 20. Februar 1571 war das Landhaus den übrigen Freihäusern gleichzuhalten. Orig. im n.-ö. Landesarchiv.

[12]) Cod. Fol. 384'. Niederösterr. Landesarchiv A. 2. 16. Die Fassung des Textes stammt hier von Freytag selbst her. Eine Abschrift des bischöflichen Dekretes an den Magistrat, doch ohne Datum, liegt als Beilage dem Schreiben

ließ also sämtliche Buchhändler der Stadt vorladen und ihnen den kaiserlichen Befehl vorlesen. Unter ihnen befand sich auch der Landhausbuchhändler Freytag. Nachdem er dreimal vor den Bürgermeister gerufen, zweimal von dem Bischof aufgefordert worden war, seinen Katalog einzusenden, und er immer nur Ausflüchte fand, erschien endlich am 16. November nachmittags Bischof Johann Kaspar Neuböck selbst mit einer Kommission, bestehend aus dem Chormeister von S. Stephan, dem Probst von S. Dorothee und den beiden Stadträten Oswald Hüttendorfer und Ulrich Khren im Landhaus, um eine Visitation der Buchbestände vorzunehmen.

Freytag erhob dagegen lebhaften Protest. Das Gewölbe, erklärte er, könne er nicht aufmachen, da es zur Wohnung des ständischen Verordneten Siegmund Grafen Hardegg gehöre. Dies war ein Argument, das auf die Kommission seine Wirkung nicht verfehlte. Sie drohte wohl anfänglich, das Gewölbe aufbrechen zu lassen, doch begnügte sie sich schließlich damit, dem Buchhändler zu befehlen, seinen Laden sofort zuzusperren und die evangelischen Schriften binnen sechs Monaten aus dem Lande zu schaffen.

Freytag setzte von diesem Vorfall noch am selben Tag die Verordneten der Adelsstände in Kenntnis.[13]) Niclas von Pucheim, der allein in Wien anwesend war, berief rasch seine drei Amtsgenossen Siegmund Grafen Hardegg, Hans Georg Kuefsteiner und Maximilian von Mamming, um die nötigen Schritte einzuleiten.[14]) Das Erste war, daß an den Magistrat der Stadt Wien eine sehr geharnischte Note abging. Daß er als der halbe vierte, der bürgerliche Stand die Freiheiten der oberen, der Adelsstände anzutasten wagte, das faßte man als eine Anmassung höchsten Grades auf. Der ganze Vorfall, schrieben sie ihm, komme ihnen sehr befremdlich vor, da sie absolut nicht verstehen könnten, „was ein ehrsamer Stadtrat mit gemeiner Landschaft zugethanen Offizieren und Personen zu gebieten oder im Landhaus zu schaffen" habe. Und gesetzt den Fall, daß er über höheren Auftrag hätte einschreiten müssen, so wäre es billig gewesen, „solches erster Instanz an die Herrn Verordneten, als die dem Buchführer derzeit vorgesetzt sein, gelangen zu lassen und dies Orts mehrere Nachbarschaft zu pflegen, als, wie aus dieser Handlung erscheint, unbefugten Eingriff in dem befreiten Landhaus zu üben." Zum Schluß verlangten sie von ihm einen Bericht ab und sprachen die Erwartung aus, er werde sich inzwischen dem Buchhändler gegenüber „unverweislich" verhalten.[15])

Nicht weniger scharf lautete die Zuschrift der Verordneten und „der zu dieser Sache erforderten Herren und Ritter" an den Bischof. Sie hätten nicht gedacht, heißt es hier, daß er als Mitglied ihrer Landschaft — der Bischof von Wien hatte nach der Landesverfassung seinen Sitz im Herrenstand — deren wohlhergebrachte Freiheiten und Rechte so wenig respektieren und sich im be-

---

des Bischofs an einen Freund vom 31. Oktober 1580 bei. Wiener Konsistorialarchiv. Fasz. II. Bisch. Neubök. Vgl. Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese. Wien, II. 1894. S. 146 (hier irrtümlich vom 3. Oktober datiert).

[13]) Bericht an die Verordneten, präs. am 19. November 1580. — Cod. Fol. 383'.

[14]) 21. November 1580. Niederösterr. Landesarchiv. A. 2. 16.

[15]) 22. November 1580. Cod. Fol. 385'. — Die Urgenznote vom 1. Dezember 1580 im n.-ö. Landesarchiv. A. 2. 16.

freiten Landhause eines derartigen „fürsetzlichen und gewalttätigen“ Eingriffs schuldig machen würde. Ohne Vorwissen und Genehmigung der Stände habe er ihren Offizieren nichts zu schaffen und gebieten, und wenn er auch vom Erzherzog zur Vornahme dieser Visitation wäre beauftragt worden, so würde es sich dann wenigstens gehört haben, daß er ihnen sein Vorhaben früher zur Anzeige gebracht hätte. Man habe wohl Grund, darüber sich zu beschweren, doch wolle man für diesmal seiner verschonen, in der Erwartung, er werde sich künftighin dergleichen „unbefugter“ Handlungen enthalten. [16])

Dem ungewöhnlich heftigen und gereizten Ton dieser beiden Noten entsprechend waren die Antworten. Es war nur ihre Pflicht und Schuldigkeit, erwiderte der Magistrat, daß sie dem landesfürstlichen Befehle nachkamen. Der Buchhandel habe als ein bürgerliches Gewerbe mit der Landhausbefreiung nichts zu tun. Den Spieß umkehrend sprach er nun seinerseits die Erwartung aus, die zwei Stände werden Fürsorge treffen, daß „dergleichen unordentliche Hantierung, so vermöge gemeiner Stadtfreiheiten allein der Bürgerschaft gebürt, in dem Landhaus und sonsten in den Freihäusern gänzlich abgestellt und also allerseits guter nachbarlicher Verstand erhalten werde“. [17]) Man sieht hier wieder, wie der Kampf um die Religion auf das meist sehr unsichere, verschiedenen Auslegungen zugängliche Gebiet des Rechts hinübergespielt ward, auf welchem dann die Gegenreformation das Spiel leicht gewinnen konnte. [18]) Der Schlachtruf lautete jetzt: Hie Landhausfreiheit, hie Stadtfreiheit!

Ungefähr dasselbe bekamen die Verordneten vom Bischof zu hören, der sich überdies auf sein von Gott empfangenes Hirtenamt berief, das ihn zu seinem Vorgehen vollkommen berechtige, „wie denn auch die kaiserlichen Rechte und Constitutiones an ihnen selbst solche Inspectur und Aufsehen der schädlichen und katholischer Religion, auch guter Sitten widerwärtigen Schriften und Bücher, Kauf- und Verkauf denen Bischofen insonderheit ausdrücklich und ernstlich auferlegen und befehlen, inmassen denn dergleichen Inspecturen an allen anderen Orten gebräuchig und sonderlich noch bei K. Ferdinand und Maximilian ... Lebzeiten allhie bei dieser löblichen Stadt von Zeit zu Zeit dermassen gehalten, daß auch darin gar der kaiserlichen befreiten Hofbuchführer so wenig als der Bürger verschont worden.“ Die Landhausfreiung, heißt es weiter, schließt übrigens nicht das Recht des Landesfürsten aus, in „notwendigen“ Fällen einzugreifen. Hätte Elias Freytag gehorcht und seinen Katalog eingeschickt, so hätte man nicht in das Landhaus zu kommen brauchen. [19])

Dem Bischof erwiderten darauf die Verordneten sehr schroff: Man wolle sich mit ihm in keinen „Disputat“ einlassen, sondern den ganzen Handel im nächst kommenden Landtag den Ständen vortragen, „die werden hierauf ohne Zweifel die Gebühr und Notwendigkeit also zu handeln wissen, dabei er, Herr Bischof, Gelegenheit bekommen mag, sich seines Unfugs selbst zu weisen“. [20])

---

[16]) 7. Dezember 1580. Cod. fol. 386'.

[17]) 8. Dezember 1580. Cod. fol. 387.

[18]) Vgl. Bibl, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Erg.-Bd. VI. 1901. S. 583 f.)

[19]) 23. Dezember 1580 (präsentiert am 27. d. M.). Cod. fol. 387'.

[20]) 14. Februar 1581 (zugestellt am 15.) Cod. fol. 395'.

Im gleichen Sinne und in nicht liebenswürdigerer Weise wurde der Bericht des Stadtmagistrates beantwortet.[21]) Inzwischen hatten die Verordneten der zwei Stände ihren Unmut an den Probst von S. Dorothee ausgelassen, mit weit wirksamerem Erfolg. Ihm, der Verordneter des Prälatenstandes war, warfen sie vor, daß er als Mitglied ihres Kollegiums mehr als alle anderen Bedenken hätte tragen müssen, sich zu einer solchen ihre Landesfreiheiten verletzenden Handlung als Büttel gebrauchen zu lassen. Trotzdem er sich in aller Form entschuldigte, wurde er von den Sitzungen des Kollegiums ausgeschlossen. Erst als für ihn der ganze Prälatenstand vermittelnd einschritt, wurde seine Suspension aufgehoben.[22])

Den Buchladen hatten die Verordneten wieder aufsperren lassen und Freytag die Einsendung seines Bücherkataloges untersagt. Als diesem die Luft doch etwas zu schwül wurde und er den Verordneten gegenüber die Besorgnis aussprach, es könnte ihm dies als „aufrührerisch und rebellisch" angerechnet werden[23]), so liessen sie ihn ziehen und bestimmten den ehemaligen Landschaftsmeßner, offenbar auch jetzt in ihren Diensten stehenden Nathan Brüsl dazu, die Bücherbestände käuflich zu übernehmen und den Verkauf fortzuführen.[24]) Nun setzte die Regierung selbst ein. Zu Beginn des Jahres 1581 war der Verordnete Maximilian v. Mamming in die Hofburg zu Erzherzog Ernst beschieden und ihm die sofortige Abschaffung des Landhausbuchhandels aufgetragen worden. Hatten die Verordneten bis zu diesem Tage die gute Ausrede gehabt, daß sie von dem Befehle der Visitation und der Schließung des Ladens offiziell nichts wüßten, so war dies jetzt anders geworden. Jetzt konnte nur mehr eines helfen: wenn es ihnen gelang, die Durchführung des Verbots so lange aufzuschieben, bis der Landtag — er war bereits in Sicht — zusammentrat. Hier, wo die Großen des Landes in imponierender Stärke versammelt waren, wo der Kaiser an deren Opferwilligkeit die stärksten Ansprüche stellen mußte und ihnen das herrliche Mittel der Obstruierung der meist sehr dringlichen Landtagsvorlagen und sogar wirklicher Geldverweigerung, wenigstens in der Form, daß sie nur einen Teil der verlangten Geldsummen bewilligten, offenstand, da konnten sie ganz anders auftreten, und wenn sie überhaupt etwas erreichten, dann konnte es nur auf dem Landtag sein. Ein sehr beliebtes Mittel, zu dem gedachten Zweck Zeit zu gewinnen, war das Verlangen, den mündlich erteilten Befehl schriftlich ausfertigen zu lassen, welche Bitte natürlich auch nicht sofort gestellt wurde. Das geschah auch jetzt, und zwar gerade zu einer Zeit, da der Erzherzog Ernst nach Prag an den kais. Hof verreist war. Sein Stellvertreter Erzherzog Maximilian wurde angegangen, ihnen den Befehl zur Schließung des Buchladens in Anbetracht der Abwesenheit der Stände — um sich nämlich diesen gegenüber gehörig ausweisen

---

[21]) 14. Februar 1581 (zugestellt am 15.) Cod. fol. 395'.

[22]) Protokolle vom 5. und 19. Dezember 1580. Schreiben der Verordneten an den Prälatenstand und den Probst von S. Dorothee vom 1. Februar 1581 Cod. fol. 390' f.

[23]) Übergeben am 3. Dezember 1580. Cod. fol. 389'.

[24]) Antwort vom 3. Dezember 1580. Cod. fol. 390. Doch erfolgte die Übernahme nicht, so daß Freytag am 18. Februar neuerdings um einen Bescheid bat, worauf er auf die unmittelbar bevorstehende Versammlung der Stände im Landtag vertröstet wurde. Cod. fol. 327' f.

zu können — und der großen Wichtigkeit der Sache schriftlich zukommen zu lassen oder, falls der Erzherzog nicht genügend darüber berichtet wäre, die ganze Sache bis zur Wiederkunft des Erzherzogs Ernst zu verschieben.[25]) Doch Maximilian ging auf diese Finte nicht ein. Der Befehl seines Bruders, lautete die Resolution sehr kurz, sei „dermaßen lauter und der Billigkeit gemäß", daß es keines weiteren Fragens bedürfe; er erwarte daher, daß sie dem Befehl alsbald gehorsam nachkämen.[26])

Jetzt rückten die Verordneten mit der Farbe heraus. Nicht um den Landhausbuchhandel handle es sich hier, replizierten sie, sondern um die Wahrung ihrer Freiheiten, die man ihnen nach ihrem Dafürhalten lediglich auf Betreiben ihrer Widersacher verkürzen wollte. Da sie für einen so folgenschweren Schritt unmöglich die Verantwortung übernehmen könnten, so möge diese ganze Angelegenheit auf den kommenden Landtag verschoben werden.[27]) Der Erzherzog wartete die Ankunft seines Bruders ab, der auf diesem heiklen Gebiete der Ständefreiheiten weit besser zuhause war. Nach seiner Rückkehr am 17. Februar 1581, lud Ernst die Verordneten vor und trug ihnen neuerdings den Vollzug seines Befehls auf. Am folgenden Tage erschienen sie wieder in der Burg und baten um dessen schriftliche Ausfertigung, wie es das „alte Herkommen" und der Gebrauch erfordere.[28]) Der Erzherzog gab ihnen zur Antwort: Die über kaiserlichen Befehl erfolgte Abstellung des Landhausbuchhandels habe weder mit der Landhausfreiung noch mit den Ständen irgend etwas zu schaffen, er könne auch nicht glauben, daß die Verordneten von diesen Auftrag hätten, seinen Befehl aufzuziehen, und vermahne sie nochmals zum Gehorsam, um ihm nicht zu „anderem gebürlichen Einsehen" Anlaß zu geben. Wollten sie darüber nachträglich, fügte er ironisch hinzu, an die Gesamtheit der Stände berichten, mit deren Zustimmung dieser „Kram" sicherlich nicht angerichtet wurde und die auch jetzt bei der ungehörlichen Aufhebung der von ihm verfügten Sperre nicht dürften befragt worden sein, so stehe ihnen das frei, und er hege gar keinen Zweifel, daß sich die Stände der Gebühr nach werden zu verhalten wissen.[29])

Über dem Hin und Her war glücklich der Landtag herangekommen (eröffnet am 25. Februar 1581) und nun schritten die zwei Adelsstände selbst ein. Indess mit den sachlichen Gründen, die sie zur Verteidigung des Landhausbuchhandels ins Treffen führten, sah es recht windig aus. Er sei schon, erklärten sie, zu Kaiser Ferdinands und Maximilians Lebzeiten „unverboten" und auch unter der jetzigen Regierung etliche Jahre her „ohne männiglichs billige Beschwerung" gewesen. Überdies sei die Berechtigung desselben in der Religionskonzession gelegen, denn wenn sie das Recht hätten, das evangelische Bekenntnis der Augsburger Konfession auszuüben, so müßten ihnen auch die erforderlichen liturgischen und dogmatischen Bücher erlaubt sein. Ob sie aber dazu berechtigt wären oder nicht: das Landhaus sei ein Freihaus und infolgedessen müsse es „vor Gewalt und Eingriff so weit befreit sein, daß weder die von Wien noch andere Jurisdiktionen auch noch Malifizpersonen nit hereinzugreifen haben, zu

---

[25]) Überreicht am 27. Jänner 1581. Cod. fol. 392.

[26]) Datiert vom 29. Jänner (präs. am 30.). Cod. fol. 393.

[27]) 6. Februar 1581 (überreicht am 7. Februar). Cod. fol. 393.

[28]) Datiert und überreicht am 18. Februar 1581. Cod. fol. 396.

[29]) 20. Februar 1581. (präs. am 25. d. M.). Cod. fol. 397.

geschweigen, daß es dem Herrn Bischof in derlei viel geringern politischen Dingen als der Buchhandel oder andere Feilhabung sein mag, zu tuen gebüren sollte."[30])

Der Erzherzog erteilte ihnen noch am selben Tage seine Resolution. Die Visitation, ließ er sich vernehmen, sei von ihm auf besonderes Geheiß des Kaisers hin angeordnet worden, wie dies ja auch unter der Regierung der beiden vorigen Kaiser wiederholt geschehen. Wenn es auch richtig sei, daß von Alters her im Saale und im Hofe des Landhauses „allerlei Krämerei" feilgehalten wurde, so sei das immer nur während der Tagung der Stände oder des Landrechts, aber nicht also continue geschehen, zumal da dergleichen ständige „Hantierungen und Buchführereien" als ein bürgerliches Gewerbe in keinem befreiten Hause, sondern vermöge der gedruckten kaiserlichen Stadtordnung unter die Jurisdiktion der Stadt Wien falle, „dahin der Buchhändler billig zu Bürgerrechtssteuer und gemeinen Mitleiden obligiert und sich Ihrer kais. Maj. und Dero nachgesetzten Stadtobrigkeit Ordnung und Befehl gemäß zu verhalten schuldig". Zu alledem verkaufe der jetzige Buchführer meistenteils solche Bücher welche auch von den zwei früheren Majestäten mehrmals verboten wurden. Die Beziehungen des Landhausbuchhandels zur Religionskonzession wollten dem Erzherzog nicht recht einleuchten; aus dem „lautern Buchstaben" derselben gingen sie allerdings nicht hervor. Das Vorgehen der Verordneten dem Bischof und der Stadtobrigkeit gegenüber trug ihnen überdies eine kräftige Zurechtweisung ein: Wenn sie sich durch diese Organe beschwert fühlen, so haben sie sich an den Hof zu wenden, aber eine Jurisdiktion über dieselben stehe ihnen nicht zu, und derlei „fremde und neue Anmaßungen" mögen künftighin unterbleiben. Der Befehl, den Buchhandel im Landhaus abzuschaffen wird in der nachdrücklichsten Form erneuert.[31])

Die Stände gaben jetzt ihren Widerstand auf. Sie taten noch, was fast immer in solchen Fällen geschah: sie erklärten feierlich, daß sie für alle Zukunft an ihrem guten althergebrachten Rechte zu dergleichen Feilhabungen festhalten wollten, ihr Zurückweichen den Freiheiten und Privilegien des Landes in keiner Weise präjudizieren sollte. Die Entlassung des Buchhändlers Freytag sei über sein e i g e n e s Ansuchen erfolgt.[32])

Elias Freytag, schon aufs höchste ungeduldig geworden — denn die ihm vom Bischof gestellte Frist eines halben Jahres lief bald zu Ende — erhielt zur selben Zeit von den beiden Adelsständen definitiv seinen Abschied. Wiederum wurde Nathan Brüsl angewiesen, dessen Bücher auf Grund eines Inventars zu übernehmen und zu verrechnen.[33]) Über ihr weiteres Schicksal sind wir nicht unterrichtet. Ein Teil wird wohl verkauft worden sein; die Erzeugnisse der

---

[30]) Überreicht am 18. März durch Adam v. Pucheim, Hans Cyriacus v. Polheim, Karl Haid und Siegmund Hager. Cod. fol. 398 f.

[31]) 18. März 1581 (präs. den 20. März). Cod. fol. 399' f.

[32]) Datiert vom 20. März 1581 (überreicht am folgenden Tage). Cod. fol. 403 f. Die Replik des Erzherzogs vom 22. März 1581 ebenda fol. 404'.

[33]) 20. März 1581. Am 22. April suchte Freytag um die Ausstellung eines Abschiedsbriefes an, die am 27. Mai erfolgte. Cod. fol. 405 f.

ständischen Druckerpresse sind vermutlich wieder in amtliche Verwahrung gekommen, worüber dann im Jahre 1585 ein Inventar verfaßt wurde.[34])

Der Landhausbuchhandel wurde auch nicht wieder hergestellt. Im Jahre 1592 trat der Buchhändler Georg Mebus, der in den Landschaftsschulen zu Wien und Horn studiert und dann sechs Jahre in Ausgsburg das Geschäft erlernt hatte, an das Verordnetenkollegium mit dem Ansuchen heran, ihm im Landhaus einen Platz einzuräumen, daß er eine „Hütte" aufmachen und daselbst Bücher verschleißen könne, wie dies vor ihm Hans Graumeister und Elias Freytag getan hätten;[35]) doch wurde dies Gesuch ohne nähere Angabe von Gründen kurz abgewiesen.[36])

Anhang (Urkunden).

I. Wiener Hof-Bibl. Cod. 8314. fol. 382' f.

Handlung was sich von wegen der Puechfuererei in dem Landthaus anno 1580 und 1581 zuegetragen.

An der zwaier Stende ... herrn Verordneten Eliasen Freytags puechfuerers underthenig supliciern.

Wolgeboren ... Eur Gnaden werden one zweiffl sich zu erinnern haben, wie auf derselben gnedige bewilligung mein vorfarer Hans Grameister puechfuerer seeliger aine raume Zeit im landthaus alhie ainen offenen buechladen gehabt und nachdem ich nun aus schickung Gottes zue seiner hinderlassenen wittib geheiratet und den buechandl angenumen, denselben auch vormals zu Grätz in der steiermarck gefueret, were ich willens mich von dannen hieheer zu begeben und meine narung mit Gottes Hilf und segen alhie zu suechen. Weill ich aber nicht aine andere und bequemere stell zu meinen handl alhie haben kann, denn wie sie obgedachter mein vorfarer im landthaus gehabt, also gelanget an Eur G. mein underthenig bitten, sy wolten mir dieselbe Stelle auch gnedigelich vergunstigen, solches umb Euer G. und aine ganze ersame und löbliche landtschaft mit allem underthenigen gehorsamb und sonderlich mit einkauffung der buecher, so zu ainer ersamen landtschafft liberei mechten gebraucht werden, zu verdienen will ich jederzeit ganz willig ...

Eur G. undertheniger

Elias Freytag, Puechfuerer.

Ratschlag.

Denen herrn in relig. sachen deputierten zuzustellen, das sy denen verordneten der zwaier stende von herrn und der ritterschafft mitls hierüber unbeschwert ir berichtlichs guetachten eröffnen wollten (3. Octobris a.° 77). Auf der herrn deputierten gethanen bericht wollen die herrn verordneten obbemelten stenden mitls dem supplicanten die stell im landthaus, inmassen dieselb sein

---

[34]) Abgedruckt bei Mayer, a. a. O. S. 174 f. Vgl. dazu das Verzeichnis der Bücher, die Ritter Grabner von der Rosenburg nach Wien brachte. (Bibl Die Organisation etc. S. 70. Anm. 3.)

[35]) Präsentiert vom 9. September. N.-öst. Landesarchiv. A. 2. 16.

[36]) Indorsaterledigung: „Der Supplicant wirdet von diesem Begeren abgewisen. 9. Sept. 1592."

vorforder Hanns Khrumaister gehabt, jedoch auf wolgefallen und mit der beschaidenhait, das er in religionssachen keine buecher, so der augsp. confession zuwider, hieheer bringen und an diesem ort faill haben solte, hiemit bewilligt haben (8. Octobris a.° 77).

II. Id. Fol. 383' f.

Eliasen Freytags puechfuerers undertheniges anzeigen, übergeben den 19. Novembris a.° 80.

Röm. Kays. Maj ... räth und einer ersamen landtschafft ... verordneten ... Eur G. kann ich hiemit hochgetrungener noth nit unangezaigt lassen, wie das mich erstlich der herr burgermaister alhie zu dreymalen zu sich erfordert und mir volgunt, da ich letzlich der Fuerstl. Durchl. decret wegen der alhieigen buechfuerer, darin ich gleichfals begriffen war, fuerlesen lassen und ist der inhalt desselben decrets ungeferlich der maiste haubtpunct, wie ichs auf kürzest hiebei verzeichnet und Eur G. hiemit fuerbring.*) Ueber das schickt der bischof alhie zwaimal zu meinen laden und lest den catalogus meiner buecher abfordern, solt ime den alsbaldt schicken. Da ich allerlai entschuldigung fuerwandt und umb ain klainen verzug batt, sagten sy mir doch, werde ich dem bischof den catalogum nicht überantworten, so wellen sy kumen und mir den laden sperren. Nachmals den 16. Novembris nachmittag zwischen ain und zway uhr, der herr bischof von Wien sambt seinen zueverordneten chormaister bei S. Steffan, der herr brobst von Sant Dorothea ainer ersamen landtschafft verordneter, Oswald Hüttendorfer, Ullrich Khren, beede des innern statrats zu Wien, zu meinen laden kumen und begerten alsbaldt von meiner hausfrau das gwelb, darin ich meine büecher habe, eröffnen solle. Darauf mein hausfrau inen geantwortet, wie das sy kein aigens gwelb hette hierinnen, wolte ir auch nicht gebueren dasselbige aufzumachen, hab auch keinen schlüsl darzue. Sy aber noch lang darauf getrungen und das beruert gwelb kurzumb eröffnet haben mit dem vermelden, sy wollen nichts herausnemen, welches doch inen ausser Eur G. vorwissen nit eröffnen wollen und nebens anzaigt, wie das gwelb herrn Graven zu seiner gnaden zimmer geheirig, Ire gnaden lassen mir aus gnediger bewilligung meine büecher hineinzutuen. Weill auch ernenntes herrn Graven diener selbst sachen darinnen haben, so will mir in kainem weeg gebueren, das gwelb aufzutuen. Dieweil sy mir mit der sper getroet haben, hab ich den schlüsl merberuertes herrn Graven diener geben, wie ich dem auf dismal kain schlüsl zum gwelb habe. Benebens die Herrn visitatores sich vernemen lassen, sy wollen das gwelb ainen schlosser aufmachen lassen, antwort ich, das mechten ire G. tuen, füer gewalt kann ich nicht. Habe ire G. gebeten, sy wollen doch ain zwen Tag ainen stilstandt haben, bis Eur G. hieheer kumen, so wolt ichs Eur G. anzaigen und versehe mich also zu den herrn visitatorn, wollen mir dies zu kainer ungehorsamb zuemessen. Letzlich sagten sy mir, ich solle ietzundt alsbaldt die buecher einraumen und meinen laden alsbaldt zuespern und hinfort nicht mer faill haben und die buecher welliche der Augsp. confession sein, von stund an einschlagen und kaines mer verkauffen und dieselbigen innerhalb sechs monat aus dem landt füeren, das seye Irer Maj. ernstlicher bevelch und das ich sehe, das ich dem nachkhume, bei Irer Maj. grossen straff. Sy sagten auch under anderm,

*) Vgl. Beilage III.

es gehert kein buechfüerer ins landthaus. So hetten auch die hieigen büechfuerer ein beschwerung an uns, dieweill Eur mann kein burger ist und understet sich alhie failzuhaben. Entlich sagten sy mir, wann der bischof den catalogum meiner büecher wider werde begeren, solt ich ime one allen aufzug überantworten. Solliches habe Eur G. ich one allen aufzug überraichen und anzaigen wellen, tue mich Eur G. underthenig bevehlen.

E. G. undertheniger

Elias Freytag.

III. Id. Fol. 384'.

Einschlus und decret der Röm. Kays. Maj. auch fürstl. Durchl. an den herrn burgermaister und rat allen den hieigen buechfüerern und buechhändlern füerzuhalten. den 6. Novembris a.° 80.

Der bischof alhie soll von allen und jeden Wiennerischen buechfüerern, es sein befreyte oder unbefreyte ietzt und hinfort der büecher, brieff und tractätln, so sy zum verkauff haben werden, lautere catalogos abfordern und was er in denselben der catolischen röm. religion oder sonsten gueten sitten zuwider befindet, buergermaister und rat anzaigen, welliche hinnach berüerten buechfüerern angedeutte büecher, brieff und tractätlen weder in der stat noch auf dem landt hinzugeben, ernstlichen einzusagen, auch inner aines halben jars aus dem landt und künfftig derlai kaine mer hereinzubringen, von der Kays. Maj. wegen im bevelch haben.

Dr. Viktor Bibl.

(Fortsetzung folgt.)

Der Realkatalog.

II. *)

Als Antwort einer Rundfrage gingen der Redaktion die folgenden beiden Schriftstücke zu. Da sie die Ansichten der zwei höchsten Beamten jenes Institutes enthalten, in dem die Katalogisierungstechnik auf einer kaum zu übertreffenden Höhe steht, verdienen diese Zuschriften wohl im Wortlaute wiedergegeben zu werden. Sie erscheinen hier in deutscher Übersetzung, die, wie zugegeben sei, die Terminologie des Originals oft in einer diskutablen Form wiedergibt. Die Redaktion stellt das englische Original Interessenten bereitwillig zur Verfügung.

Geehrter Herr!

. . . Sie wünschen meine Ansicht über zwei Punkte zu hören: 1. Welche Form von Materienverzeichnissen ist die empfehlenswerteste? (Kataloge oder Bibliographien? Und wenn Kataloge, welche Art?) 2. Wie wird jenes Verzeichnis, für das Punkt 1 sich entscheidet, am raschesten und zweckmäßigsten angelegt?

Über diese beiden Punkte habe ich natürlich meine bestimmten Ansichten und besitze darin einige Erfahrung, die Ihnen vollkommen zu Diensten stehen, würde. Ich dachte jedoch, Ihnen einen besseren Dienst zu leisten, wenn ich die Leiter unserer bibliographischen und unserer Katalogisierungs-Abteilung ersuchte,

*) Vgl. Jhrg. VII. p. 174 ff.

ein Gutachten auszuarbeiten und Ihnen zu übermitteln. Der Leiter unserer bibliographischen Abteilung ist damit beschäftigt, sowohl ausgewählte Bücherlisten als eigentliche Bibliographien anzulegen, d. h. also Listen, die versuchen, die gesamte Literatur einer gegebenen Materie zusammenzustellen. . . . Der Leiter der Katalogisierungs-Abteilung geht an die Beantwortung Ihrer Fragen natürlich mit einer lebhaften Parteinahme für einen Katalog heran, als für das eigentliche Mittel, die Bestände einer Bibliothek aufzudecken. Er hat ein Memorandum von ziemlicher Länge ausgearbeitet, welches ich im Wortlaut einschließe.

Wie Sie sehen werden, faßt er seine Ansichten in dem Urteil zusammen, daß in einer Bibliothek, die wissenschaftlicher Forschung dient, Bibliographien niemals einen guten Katalog ersetzen können. Dieser Katalog muß natürlich ein Nominalkatalog sein. Nun entsteht die Frage, ob ihn ein Schlagwortkatalog oder ein wissenschaftlicher Materienkatalog ergänzen soll. Unser Katalogisierungschef zieht jenen vor, aber er teilt die Bedingungen mit, unter denen auch dieser seinen Zweck erfüllen könnte.

Der bedeutendste und am sorgfältigsten ausgearbeitete Katalog unseres Staates ist wohl der Katalog der Public Library in Boston (Library Journal vol. 27, pp. 25—28, 190—192). Er ist ein Schlagwortkatalog, in dem die Eintragungen nach Verfassern und Materien eine einzige alphabetische Folge bilden. Diese Methode wurde auch für den Katalog der Kongreßbibliothek in Washington gewählt (Librarian's Report für 1901) und muß wohl als die in amerikanischen Bibliotheken vorherrschende Methode angesehen werden.

Die Universität Harvard hat einen wissenschaftlichen Materienkatalog. Ein solcher ist überall zweckmäßig und gebräuchlich, wo ein Klassifikationssystem (wie das Dezimalsystem), nach dem die Bücher aufgestellt sind, im Katalog selbst zum Ausdruck kommt. Das wissenschaftliche Katalogisierungssystem ist natürlich dort viel berechtigter, wo der Leserkreis aus geübten Katalogsbenützern besteht (wie etwa Lehrkörper und Studenten einer Universität), die reichliche Gelegenheit haben, sich mit dem Apparat einer Bibliothek vertraut zu machen, als in einer öffentlichen Bibliothek, wo der Leserkreis ungeübt ist oder sich zum großen Teil aus ungeübten Personen zusammensetzt und sich täglich ändert.

Der Leiter unserer bibliographischen Abteilung hat nur zu bemerken, daß eine Bibliothek einen Katalog haben muß, und daß Bibliographien ihn nicht ersetzen können. Bibliographien stellen nur Titel zusammen, die selbst in einem Realkatalog getrennt werden müssen; eines ergänzt das andere, aber unentbehrlich ist nur der Katalog.

Ich übermittle dieses Gutachten in der Hoffnung, daß es Ihnen von Nutzen sein wird. Wir werden Ihnen mit Vergnügen auf weitere Anfragen antworten. . . . Vielleicht wäre die beste Antwort auf Ihre Fragen die Feststellung der Tatsache, daß die Methoden, die bei uns angewendet werden, nach einiger Überlegung und Erfahrung gewählt wurden, und daß wir keinen Grund haben, diese Wahl zu bedauern. Der Umstand, daß wir große Zettelkataloge zusammenstellen, auf welchen die Bücher sowohl unter ihrem Gegenstande und Titel als auch unter dem Namen ihres Autors erscheinen, und daß wir dies auch in Zukunft fortsetzen werden, hindert uns nicht, Spezialverzeichnisse in Buchform herauszugeben, die anzeigen sollen, was die Bibliothek in einer bestimmten Materie besitzt. Diese Listen werden deshalb veröffentlicht, um die Literatur eines be-

stimmten Themas, das in augenblicklicher öffentlicher Diskussion steht, bekanntzugeben und in einer handlichen Form dem Publikum vorzulegen. Gelegentlich mag diese Liste sehr umfassend sein und über den Rahmen des Tagesgespräches hinausreichen, wie das etwa in der eben veröffentlichten Liste der Literatur über die Philippinen der Fall ist. In der Regel jedoch stellen diese Verzeichnisse ausschließlich das Material dar, das sich in unserer Bibliothek befindet, und können daher nicht eigentlich Bibliographien genannt werden, sondern nur Kataloge des betreffenden Teiles unserer Sammlung.

Hochachtungsvoll

Ihr aufrichtiger
Herbert Putnam,
Bibliothekar des Kongresses.

Gutachten.

I. Sachkataloge oder Bibliographien. Es handelt sich hier zunächst um die Frage, ob Bibliographien als ein Ersatz für Sachkataloge betrachtet werden können. Es ist nicht das erstemal, daß diese Frage aufgerollt wird. Im Jahre 1890 schrieb Mr. Charles H. Hull, damals Beamter der Bibliothek der Cornell-Universität einen Aufsatz im „Library Journal" (vol. 15. p. 167 ff.), in dem er ausführte, daß für die durchschnittlichen Kollegienbibliotheken eine gute Sammlung von Bibliographien größeren Wert besitze als ein Sachkatalog. Von Oktober bis Dezember 1900 wurde in den Londoner „Times" darüber debattiert, ob für die Bibliothek des „British Museum" ein Sachkatalog angelegt werden solle. Die Hauptteilnehmer dieser Diskussion waren der Ansicht, daß durch große und gut angelegte Bibliographien der Sachkatalog wohl entbehrlich werden könne. Ich werde mir nun im Folgenden erlauben, über diesen Punkt meine Ansichten auszusprechen, die sich in der Hauptsache auf persönliche Erfahrungen während 14 Jahre unausgesetzter Arbeit in großen Studienbibliotheken stützen.

Der Forscher, der sich an eine Bibliothek wendet, wünscht entweder ein Buch über einen bestimmten Gegenstand oder viele Bücher über mehrere verschiedene Gegenstände einzusehen. In beiden Fällen ist er bestrebt, die Bücher so rasch als möglich zu bekommen. Sofern es nun die Pflicht des Bibliothekars ist, seinen Lesern und seinen Beamten soviel als möglich Zeit zu ersparen, ist daher die Frage, die hier untersucht werden soll, eine der bedeutendsten, die an ihn herantritt. Nämlich die, ob der Sachkatalog Lesern und Beamten mehr Zeit erspart als eine Sammlung von Bibliographien, oder umgekehrt. Wenn es sich dabei herausstellt, daß der Sachkatalog in dieser Hinsicht zweckmäßiger ist, dann hat er, glaube ich, zum wenigsten sein Recht erwiesen, als eines der unentbehrlichsten Hilfsmittel einer wohlausgestatteten Bibliothek betrachtet zu werden.

Die vornehmste und gewichtigste Erwägung, die in dieser Beziehung zugunsten eines Kataloges spricht, ist eine Folge der Tatsache, daß die in ihm verzeichneten Bücher sich in der Bibliothek befinden, während Bibliographien nicht erkennen lassen, wo die Bücher, die sie enthalten, zu finden sind. Man kann sogar sagen, daß die Mehrheit der Werke, die in den Bibliographien verzeichnet sind, sich nicht in einer Bibliothek befinden. Das Suchen und Verlangen nach Büchern, die in einer Bibliothek, deren Verzeichnisse nur in Bibliographien bestehen, nicht zu finden sind, bedeutet demnach notwendig eine erhebliche Zeitvergeudung.

Ein Katalog kann ferner immer auf dem Laufenden erhalten werden, wobei natürlich vorausgesetzt ist, daß es kein gedruckter Bandkatalog ist. In diesem Falle würde er denselben Einwänden wie Bibliographien begegnen, die bereits überholt sind, ehe sie die Presse verlassen haben.

Endlich kann für den Katalog noch angeführt werden, daß er nach einem bestimmten System angelegt ist. Und beherrscht der Leser dieses System, dürfte der Katalog ihm kaum irgend welche Ungelegenheiten bereiten. Bibliographien aber werden nicht nach einem festgegründeten System zusammengestellt. In Anlage und Methode unterscheiden sie sich erheblich. Ein Leser, der nur auf Bibliographien angewiesen wäre, sähe sich in die Lage versetzt, eine bunte Reihe von Regeln und Systemen zu ergründen und zu beherrschen.

Es gäbe noch eine Reihe anderer Gründe vorzubringen, die den Wert eines Sachkataloges erweisen würden. Ich werde nur noch auf einen aufmerksam machen. Wenn eine Bibliothek in der glücklichen Lage ist, einen Beamten zu besitzen, der in einem Gegenstand oder in einem Wissensgebiet ganz besonders beschlagen ist, wird es dieser Bibliothek zum dauernden Segen gereichen, wenn er mit seinem Wissen zur Verkollkommnung des Sachkataloges beiträgt! Auf diese Weise können die Kenntnisse des Bibliothekars auch seinen Nachfolgern zugute kommen.

In Ergänzung der Argumente zugunsten des Sachkataloges, welche ich schon vorgebracht habe, sei es mir gestattet, noch auf folgende Erwägungen hinzuweisen, die sich auf den Gebrauch einer Sammlung von Bibliographien beziehen.

Die Schwierigkeit, die vielen Tausende von Bibliographien und Listen einer gut ausgestatteten Bibliothek so zu handhaben, daß sie den Lesern leicht zugänglich sind, ist eine Frage, die bisher noch keine Bibliothek erfolgreich gelöst hat. Selbst in den Fällen, wo für ein vortreffliches und bewährtes Nachschlagesystem vorgesorgt ist, wird es sich zeigen, daß sowohl Beamte als Leser in der Regel auf den Sachkatalog zurückgreifen müssen. Es sei zugegeben, daß in besonderen Fällen, in denen ein Gelehrter eine sorgfältige und erschöpfende Studie eines bestimmten Gegenstandes vorhat, wo daher auf das Zustandebringen der Literatur viel Zeit und Mühe verwendet werden muß, die besten Kataloge sich als unzulänglich erweisen werden. In diesen Fällen müssen beständig Bibliographien und Nachschlagewerke zu Rate gezogen werden. Doch sei nachdrücklich betont, daß auch dann ein guter Katalog von unendlichem Werte ist. Sein richtiger Gebrauch wird sowohl den Lesern wie den Beamten, die ihnen an die Hand gehen, viel Zeit ersparen.

Wenn auch zugegeben sei, daß der Katalog von dem Gelehrten, der die Literatur seines Faches im kleinen Finger hat, entbehrt werden kann, ist es doch sehr zweifelhaft, ob bibliographische Findigkeit, die notwendig zu einer gedeihlichen Benützung von bibliographischen Sammlungen gehört, jemals eine landläufige Fertigkeit der Benützer und Leser von Bibliotheken sein wird. Im Gegenteil, die Vermutung ist wohl sehr begründet, daß die große Mehrheit der Leser und Forscher selbst in gelehrten Instituten stets auf die Unterstützung angewiesen sein werden, die nur ein Sachkatalog ausreichend gewähren kann. Abgesehen von der Tatsache, daß eine verständige Benützung des Kataloges Beamten und Lesern viel wertvolle Zeit ersparen und daher zu den Diensten, die der Beamtenkörper leisten kann, wesentlich beitragen wird, gibt es noch andere

Punkte zu bedenken. Jeder, der gezwungen ist, sich an Bibliotheken zu wenden, die nur mit einem Nominalkatalog versehen sind, wird zuweilen — und besässe er noch so gründliche bibliographische Kenntnisse — in die Lage kommen, den Mangel eines guten Sachkataloges zu vermissen. Die Erinnerung an den Namen eines Autors kann unbestimmt oder unvollkommen sein, der Name mag gewöhnlich sein, wie Brown, Smith, Jones etc., oder er mag zu jenen Namen gehören, bei denen ein Buchstabe zu viel oder zu wenig die Stelle der Eintragung beträchtlich verschiebt, wie Clark, Clarke, Maier, Meier, Meyer etc. In solchen Fällen ist es geradezu eine Quelle der Beruhigung, sich nach Eintragungen umsehen zu können, die nach dem Gesichtspunkte des Inhalts oder des Titels vorgenommen wurden. In der Mehrzahl dieser Fälle wird allerdings eine Sachbibliographie, wenn sie zur Hand ist, die gewünschten Aufschlüsse geben. Aber auch dann muß wieder der Nominalkatalog zu Rate gezogen werden, der ja allein den Nachweis von der Existenz des Buches in der Bibliothek erbringen kann. Überdies sind die Bibliographien des betreffenden Gegenstandes so häufig entweder nicht vorhanden oder veraltet, daß der Mangel eines Sachkataloges von jedem, der sich rasch zurechtfinden will, ärgerlich empfunden wird.

Ich komme zu meiner Schlußfolgerung: Wenn ein Sachkatalog von einem Spezialisten, der mit der Literatur seines Faches vollkommen vertraut ist, vielleicht entbehrt werden kann, wird er doch auch für ihn so sehr ein Gegenstand der Bequemlichkeit und Zeitersparung sein, daß seine Anlegung gerechtfertigt ist. Für den durchschnittlichen Leser einer Bibliothek, der auf besondere Kenntnisse keinen Anspruch erhebt, und für den Spezialisten, den seine Studien über die Grenzen seines eigentlichen Faches hinausführen, ist dieser Katalog eine Notwendigkeit ersten Ranges.

II. *Die Anlage eines Sachkataloges.* Dies stellt uns vor die Frage: Wissenschaftlicher oder Schlagwortkatalog? Eine Frage, die in den letzten sechs oder sieben Jahren von englischen Bibliothekaren schon oft erörtert worden ist.*) In dieser Frage wird wohl niemals eine Übereinstimmung der Ansichten erzielt werden. Aber von den ernsthaftesten Anwälten beider Systeme wird das eine zugegeben: während die Bedürfnisse des gelehrten Forschers in der Richtung irgend einer Klassifizierung liegen, sei es der Bücher in der Aufstellung, sei es der Eintragungen in den Katalog, wird dem Durchschnittsleser oder dem Forscher eines bestimmten genau umgrenzten Gegenstandes am besten mit einem Schlagwortkatalog gedient sein. Die vernünftige Schlußfolgerung wäre demnach die, daß womöglich b e i d e Systeme zur Anwendung kommen sollten. Wenn eine Bibliothek in einem systematischen Aufstellungsprinzip alle Werke über eine Materie vereinigt, und wäre diese Materie auch noch so klein und unbedeutend, dann würde entweder diese Aufstellung oder ein ihr entsprechendes Inventar, sei es nun in Band- oder Zettelform, den Ansprüchen des Spezialforschers weit entgegenkommen. Wo nun ein solches Klassifikationssystem durchgeführt ist, wird ein alphabetischer Schlagwortkatalog wohl in erster Linie in Betracht kommen, besonders wenn der Leserkreis der fraglichen Bibliothek zum großen Teile aus Personen besteht, die

* Cf. Barrett, The alphabetical and classified forms of catalogues compared (Transactions of the II. International Library Conference 1897, p. 67 sqq.: ebenso verschiedene Beiträge von Jast, Doubleday u. a. in den Zeitschriften „Library" und „Library Association Record".

nicht im eigentlichen Sinne Forscher genannt werden können. Auf diese Weise könnte den Wünschen beider Gruppen von Benützern Rechnung getragen werden.

Ich glaube, daß in diesem Falle der Haupt- oder Zentralkatalog, der allen zugänglich ist, ein Schlagwortkatalog sein sollte. Meine persönliche Erfahrung, die sich auf Beobachtungen in mehreren Bibliotheken gründet, hat mich überzeugt, daß von den Fragen, die auch in wissenschaftlichen Bibliotheken an den Beamten gestellt werden, neun von zehn rascher durch den alphabetischen als durch den wissenschaftlichen Katalog beantwortet werden können. Andererseits wird dann, wenn die Wünsche eines Lesers auf die Einsicht der Literatur vieler verwandter Materien gerichtet sind, der Schlagwortkatalog zwar auch gute Dienste leisten, vorausgesetzt, daß ein reichlicher Verweisungsapparat in ihm zur Anwendung kommt, aber der wissenschaftliche Materienkatalog wird in solchen Fällen ohne Zweifel vorzuziehen sein.

Ein anderer Vorzug des wissenschaftlichen Katalogs, der von allen Verteidigern des Schlagwortkataloges zugestanden wird, ist die Leichtigkeit, mit der Auszüge seiner besonderen Gruppen in Druckform erscheinen können. Es kann auch kaum gezweifelt werden, daß die Anfertigung eines wissenschaftlichen Kataloges, sofern er den Ausdruck eines bereits durchgeführten Aufstellungssystems ist, geringere Kosten erfordert, als die des alphabetischen Kataloges. Aber alle diese Vorzüge sind nicht zureichend, um die großen Vorteile der Einfachheit und Schnelligkeit der Orientierung aufzuwiegen, die den Schlagwortkatalog auszeichnen.

Ich kann mein Gutachten über diesen Gegenstand nicht schließen, ohne noch ein Wort über die großen Vorzüge zu sagen, die gedruckte Eintragungen dort bieten, wo beide Formen des Realkataloges wünschenswert erscheinen. Ob die gedruckten Eintragungen nun die Form von Zetteln haben oder einer Reihe von Titeln auf einer Seite eines dünnen Papierstreifens, jedenfalls ist die Frage nach der Anzahl der Eintragungen schon gelöst. Sei es nun, daß die Eintragungen nach dem Klassensystem der Aufstellung oder nach dem Gegenstande des Buches angefertigt werden, so wird die Anlage der zwei Gruppen *a)* nach Signaturen *b)* nach dem Alphabete der Materien keine großen Schwierigkeiten bereiten. Es ist auch zweifellos, daß dort, wo die Absicht besteht, in den Katalogisierungsmethoden verschiedener, jedoch einheitlich organisierter Bibliotheken ein Kooperationssystem zu schaffen, die Drucklegung der Eintragungen, die von einem Zentralbureau ausgehen müßte, sich als das wirksamste Mittel zur Förderung dieser Kooperation erweisen würde.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, einige Ziffern anzuführen, die sich auf den Raum beziehen, der zur Einrichtung eines solchen Zettelkataloges erforderlich ist, im Falle diese Form des Kataloges in Erwägung gezogen würde. Diese Angaben stützen sich auf den Fassungsraum der Schränke, die im Lesezimmer der Kongreßbibliothek aufgestellt sind.

Ein Schrank, der 3·657 *m* lang, 1·066 *m* tief und 1·676 *m* hoch ist, mithin einen Bodenraum von 3·898 m^2 bedeckt, enthält 676 Laden. Jede Lade faßt bequem 993 Zettel (12·5 × 7·5 *cm*), im ganzen also 671.268 Zettel. Vier Schränke von diesen Größenverhältnissen enthalten 2,685.072 Zettel. Man wird vermutlich gegen diesen Zettelkatalog den Einwand erheben, daß er ungebührlich viel Raum einnimmt. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß jede Bibliothek, welche diese Katalogform wählt, dann, wenn die Anzahl der Zettel fünf bis sechs Millionen

beträgt, gewissen Schwierigkeiten begegnen muß, die die Raumschaffung verursacht. Wenn aber eine solche Höhe erreicht ist, so wird es wohl aus verschiedenen Gründen wünschenswert sein, die gesamte Literatur, an der die betreffende Bibliothek besonders reich ist, in Buchform zu drucken. Diese Eintragungen müssen dann aus dem Schrank entfernt und durch Verweise auf den Bandkatalog ersetzt werden, während der Zuwachs, den die Bibliothek nach der Drucklegung erwirbt, wieder durch Zettel dargestellt wird. Durch Anwendung dieses Behelfes dürften die Zettelkataloge selbst der größten Bibliotheken sich immer nur innerhalb gewisser Grenzen bewegen, die ihre unbeschränkte Fortdauer nicht verhindern.

Washington. J. C. M. Hanson.

Zur Geschichte des Buchtitels.

(Nachträgliches.)

Wann hätte eine bibliographische Untersuchung wohl je ihren definitiven Abschluß gefunden? Nun gar solch eine wie die im letzten Hefte dieser Zeitschrift (Jhg. 7, S. 167—173) veröffentlichte, welche auf sehr bescheidenem Raume nur eben die Grundlinien einer uralten und mannigfachem Wandel unterworfenen Tradition in der Buchbenennung nachzuweisen sucht? So entschuldigen sich die folgenden Zeilen von selbst: teils aus freundlicher Belehrung seitens der Herren Hofrat Heinzel, Amanuensis Beer, Privatdozent v. Premerstein, Dr. Hock, Musikverleger Rörich, teils aus eigenen Beobachtungen sich herleitend, suchen sie dem a. a. O. aufgestellten Stammbaume da und dort noch ein Zweiglein einzusetzen, ferner die ebendort begonnene Zusammenstellung „botanischer" Titel für heimische Dialektdichtung zu vervollständigen und nach Möglichkeit zu beenden.

In der zitierten Studie handelte sich's, wie sich die Leser unserer „Mitteilungen" vielleicht entsinnen, zunächst darum, den frühesten literarischen oder lexikalischen Zeugnissen für die Metapher, auf der Buchtitel wie Anthologie, Blumenlese, *silvae* u. s. f. beruhen, nachzuspüren. Es zeigte sich, daß ἄνθος schon früh = das Höchste, Vortrefflichste in seiner Art, also auch = die Pracht- oder Kraftstelle eines literarischen Produkts gebraucht worden sei; daß sich aus solchem Usus in nachchristlicher Zeit Wörter wie ἀνθολογία und dessen Verwandte, dann, vielleicht erst während der Renaissance, *florilegium* u. ä., im 18. Jahrhundert endlich „Blumenlese" u. dgl. entwickelten; daß die Kompilatoren West- und Ostroms, späterhin die Mittellateiner ganz Europas ihre Exzerptensammlungen als Wiesen, Gärten, Blumen, Blümchen etc. betitelten.

Zu dem Material nun, aus welchem sich solche Schlüsse ergaben, wäre folgendes nachzutragen. Wie im klassischen Griechisch ἄνθος, so bedeutete im klassischen Latein *flos*, vielleicht nach dem griechischen Vorbild, „*quidquid in unaquaque re et persona praestantius est*" (Forcellini), in der Folge dann z. B. das Wichtigste einer Disziplin (Plinius, Hist. nat. prooem. l. 14 „*E tantis quae retulit, flores modo rerum decerpsit*"). Der hl. Ambrosius charakterisiert sein Jugendwerk *De virginibus*, indem er die *sanctas virgines* anredet (Migne, *Patrologia*

Latina 16 : 229 C): „*Si quos hic flores cernitis, de vestrae vitae collectos legite sinu. Non sunt haec praecepta virginibus, sed de virginibus exempla.*“ Hier liegt zwar nicht metaphorischer Gebrauch des Worts, aber doch die Metapher selbst vor. Beda der Ehrwürdige überschreibt (ebenda 94 : 539 D) eine Excerptensammlung *Flores ex diversis*; aus den Schriften Bernhards v. Clairvaux wurden *flores seu sententiae depromptae* (ebenda 183 : 1197 A). Also: der Bedeutungswandel von *flos* vollzieht sich ganz analog dem in meiner ersten Untersuchung genau belegten von ἄνθος u. vermutlich nach seinem Muster; aber wenn uns ἄνθη schon bei Cicero im Sinne von „Excerpta“ begegneten, so scheinen die *flores* erst viel später, vielleicht nicht vor dem christlichen Mittelalter, direkt in derselben Bedeutung verwendet worden zu sein.

Mittellateinischen Titelmoden wie *flos, flores, flosculi* seien noch zwei verwandte zugesellt, *defloratione*s und *hortus*. Schon Cassiodor, dann Notker Balbulus und Spätere gebrauchen *deflorare* = *excerpere* (vgl. Forcellini, Du Cange), eine Blütenlese aus den Kirchenvätern betitelt sich *Liber defloration*um *patrum*, auch *defloratiuncula* kommt vor. Für *hortus, hortulus* als Buchtitel läßt sich die Tradition aus alexandrinischen, römischen und byzantinischen Mustern (S. 169 meines Aufsatzes) unschwer ableiten. *Hortus deliciarum*, der berühmte Bilderatlas der elsässischen Äbtissin Herrat von Landsperg († 1195), diene als ein Beispiel statt vieler; in der Vorrede sagte die Verfasserin, aus einer Metapher in eine andere, ebenfalls beliebte (vgl. S. 171 a. a. O.) hinübergleitend, sie habe ihr Werk „aus verschiedenen Blüten heiliger und philosophischer Literatur wie ein Bienlein zusammengetragen“.

Die an Statius' *Silvae* anknüpfende Überlieferung ist S. 169 skizziert worden; diesmal sei nur noch auf die spanische *Silva* (also Einzahl) de *varios romances*, seit 1550 wiederholt und noch 1696 aufgelegt (vgl. *Romances viejos castellanos* [*Primavera y flor de romances*] *seg. edición* 2 : 284 ff.) und, als auf das letzte namhafte Glied der deutschen, auf die „Altdeutschen Wälder“ der Brüder Grimm (1813—1816) hingewiesen.

Für die Beliebtheit von dem Mittellatein nachgebildeten Titeln wie *fiore, fiorita, fioretti* im Italienischen der 13. ff. Jahrhunderte habe ich S. 170 die nötigen Beispiele beigebracht und gezeigt, wie der Tiroler Hans Vintler, zu Beginn des 15. Jahrhunderts den *Fiore di virtù* in *Pluemen der tugent* übersetzend, die Titelmode bei den Deutschen einbürgert. Aber schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts betitelte der Neuruppiner Nikolaus Wurm zwei Rechtskompendien „Blume von Magdeburg“ und (1397) „Blume des Sachsenspiegels; wenn wir erfahren (Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte [3] S. 111, daß Wurm in Italien studiert hat, so kann uns nicht zweifelhaft sein, wie er auf jene Überschriften gekommen sein möchte.

Die soeben erschienenen Bogen 4 ff. des VIII. Bandes der 2. Auflage von Goedekes Grundriß lassen S. 65 ff. in einer ausgezeichneten, bis 1831 reichenden Bibliographie erkennen, welche große Rolle Blumen, Kränze, Sträuße u. dgl. in der Titulatur der Almanache des romantischen Zeitalters spielen; die im 18. Jh. so beliebte „Blumenlese“ (vgl. meine Arbeit S. 168) erscheint zwar fast gar nicht mehr, desto häufiger aber seit 1807 Violen, Reseda, Lindenblüten u. s. f. u. s. f. Daß man in den Tagen der abblühenden Romantik jener immer wiederkehrenden botanischen Titel der Zeitschriften und Almanache schon herzlich müde ge-

worden war, läßt sich hübsch mit Worten des bayrischen Satirikers Karl Heinrich von Lang*) belegen.

„Sehr verlegen bei meinem wiederholten Begehren, die Klosterbibliothek zu sehen, nahmen die Herren Kapitularen die Ausflucht, bei der kalten Witterung des gegenwärtigen Winters seyen die ausländischen und andere kostbare Werke auf dem Zimmer des Herrn Prälaten in der Winterung. Es würden unausgesetzt aus den zusammengepflückten Blumen und Zweigen Bibliotheksträuße, unter den Namen Morgenblätter, Abendblätter, Kunstblätter, Unterhaltungsblätter, Literaturblätter, Musterblätter, Stammbuchblätter, zerstreute Blätter, Flora, Vergißmeinnicht, Blumenkränze, bezauberte Rosen, Gotthardsblumen, bunte Sträußchen, Feldblumen, Wintergrün (man sehe den Meßkatalog von 1822) auf den Kräutermarkt gebracht und in den Buchhändlerischen Kräuterweiber-Anzeigen lobpreisend feilgeboten."

* * *

Nachträge zu der kleinen Übersicht über die Pflanzennamen als Titel deutschösterreichischer mundartlicher Poesie (und zugleich über die charakteristischesten Vertreter heimischer Flora) halten sich in unmittelbarem Anschluß an jene Übersicht, d. h. ebenfalls nach Jahreszahlen und innerhalb derselben nach Buchstaben geordnet, welch letztere hier die dort begonnene Zählung, wo nötig, fortsetzen. Die a. a. O. S. 172 unter „ca. 1860 α)" angeführten „Gebirgs-Blëamln" Baumanns sind daselbst zu streichen; die in einer großen Wiener Bibliothek auf der Titelkopie der undatierten Notenhefte durchgeführte Datierung 1860, der ich durch das vorgesetzte „ca." ohnehin mein Mißtrauen ausdrückte, erweist sich (s. u.) als unrichtig oder vielmehr bloß als *terminus ad quem*.

1842 α) Alexander Baumann: Gebirgs-Blëamln. Lieder in österreichischer Mundart für eine oder zwei Singstimmen mit Begleitung des Pianoforte. Wien. Heft 1.

1844 α) = 1842 α Heft 2.

1847 β) = 1842 α Heft 3.

Zwischen 1848 und 1851 α) = 1842 α Heft 4. 5. 6.

Zwischen 1852 und 1859 α) = 1842 α Heft 7, 8, 9.

1883 α) Adolf Freiherr v. Berlichingen: Der Kaiser in Vorarlberg. Gedenkblüemla z'sämmegsucht und z'sämmebunde. Einsiedeln.

Vor 1893 α) Anton Kömle (recte Kölmel): Kaiserbleamel (wo?).

1894 α) V. Jabornik: Edelrauten. 25 Lieder aus der grünen Steiermark. Gesammelt und eingerichtet. Graz. o. J.

1896 α) V. Zack: Heiderich und Peterstamm. 25 steirische Volkslieder, gesammelt und herausgegeben. Graz. o. J.

1899 α) = 1842 α ff. Neue Auflage etc. Wien. III.

Die beiden im nachstehenden angeführten Sammlungen mundartlicher Dichtung scheinen den Weg in die Öffentlichkeit nicht gefunden zu haben.

*) Hammelburger Reise. Sechste Fahrt, oder mein Aufenthalt am Hofe des Freischützen(-)Fürsten Ottokars. Ansbach. 1823. S. 40. — Vgl. über den sehr interessanten Mann meine Ausführungen und Literaturangaben in „Der deutsche Philhellenismus" (1896). S. 95 und „Schriftsteller der Restaurationszeit über Wien" (1896). S. 6 ff.

wiewohl sie abgeschlossen und betitelt gewesen sind. Der Wiener „Sammler" berichtet (1846, Nr. 154): „Herr Arnold Engel, hier in geselligen Kreisen durch launige Gedichte in österreichischer Mundart vorteilhaft bekannt, gibt eine Sammlung derselben im Subskriptionswege unter dem Titel „Schmalzbleameln" heraus. Man verspricht sich sehr gelungenes." In den Jahrgängen 1834 f., 1837, 1846 des „Sammler" sind Dialektgedichte Engels abgedruckt. — Eine handschriftliche Sammlung von Volksliedern im Tiroler- und Steirerdialekt, „Almröserln" überschrieben, trug ihrem Redaktor Johann Karl Lindner (geb. Bozen 1843) eine kaiserliche Ehrengabe ein; vgl. Schlossar, Steiermark im deutschen Liede 2 (1880) : 332 f.

Dr. Robert F. Arnold.

Erfahrungen eines Bücherfreundes.

I. Bücherpreise.

Der Leser erwarte keine Mirabilia mundi. Die Angehörigen des Lehrberufes sind ja mit Glücksgütern so wenig gesegnet, daß, wenn einem das Gelüste nach nicht alltäglichen Büchern käme, er so verfahren müßte wie der Schulmeister Wuz bei Jean Paul. Wuz schrieb sich die Bücher, deren Titel ihm im Leipziger Meßkatalog besonders in die Augen stachen, selber. Das tat ich zwar nicht, aber ich hielt 41 Jahre hindurch fleißig Umschau unter den Antiquaren von Neapel bis Stockholm, von Aberdeen bis Königsberg, und so fiel mir dann und wann eine kleine Beute zu. Die folgenden Blätter sollen davon berichten.

Ein Rarum [1]) z. B. wie Sealfield's L' Autriche telle qu'elle est, Paris, Bossange, 1828. 283 S. gr. 8° entdeckte ich in — Nizza und den etwas verkürzten Wiederabdruck davon, die Tablettes Autrichiennes, Bruxelles, 1830, 294 S. 16° in Stuttgart. Die „Seufzer aus Österreich und seinen Provinzen". Leipzig 1834, 177 S. 8°, eine freie auszugsweise deutsche Übersetzung der Sealsfield'schen Schrift, kamen heuer im k. k. Versteigerungsamte in der Dorotheergasse zum Vorschein, ohne daß der „sachverständige" Auktionator ahnte, was er feilbiete.

Ähnliche Fehlgriffe kommen auch bei Antiquaren vor, die mit dem erforderlichen bibliographischen Rüstzeug nicht versehen sind. So fand ich bei einem Wiener Antiquar Gregorio Letis Nepotismo di Roma, in der ersten Originalausgabe, gedruckt bei Daniel Elzevir in Amsterdam, 1667, 2 Teile in einem gleichzeitigen Lederband, in völlig tadelloser Erhaltung, ohne die geringsten Lesespuren, ohne Sporen- und Wasserflecke, ohne den geringsten Wurmstich um 3 *K*. Allerdings trägt das Buch weder Verfasser- noch Verlegernamen auf dem Titel und den Willems[2]) kannte der Verkäufer entweder nicht oder er hatte ihn nicht zu Rate gezogen. Sonst hätte er gewiß dafür seine 30 Francs verlangt wie Lemallier in Paris in seinem Katalog 119 (6462).

---

[1]) Arnold: „Die Tablettes Autrichiennes." In „Ein Wiener Stammbuch" etc. Wien 1898, S. 189, und Studien z. vgl. Literaturgesch. hg. v. Koch. Bd. I. 1901, S. 228—234.

[2]) Les Elzeviers, Nr. 1384.

Das Glück begünstigt zuweilen den Bücherfreund noch in anderer Weise. Die berühmte zehnbändige Elzevir-Ausgabe des Cicero aus dem Jahre 1642 taucht auf dem Büchermarkte heute nur noch äußerst selten auf; und dann zu einem abschreckend hohen Preise. Ein Leipziger Antiquar hatte ihn i. J. 1902 zu 80 Mk. angesetzt. Später entdeckte ich davon 6 Bände in Gotha um 9 Mk. und entschloß mich zu deren Ankauf, in der Hoffnung, die restlichen Bände würden einmal irgendwo zum Vorschein kommen. Nec spes me fefellit. Zwei der fehlenden Bände traf ich in Bologna an, zwei in Paris. Und so kam mich meine Cicero-Elzevir auf 18 *K* statt 80 Mk. Ähnlich erging es mir mit den sogenannten Elzevir-Republiken.[3]) Sotheby & Co. in London versteigerten i. J. 1895 ein vollständiges Exemplar um 5 £ 5 sh. in grünem Maroquinband mit Goldschnitt. Es gelang mir innerhalb zweier Jahre, durch den Kauf vereinzelter Bände die ganze Reihe dieser Republiken zusammenzubringen, ohne einen höheren Aufwand machen zu müssen als etwa 40 *K*.

An den Elzevirdrucken sowie auch an anderen Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts erlebt man übrigens die kolossalsten Sprünge in den Preisen und Taxierungen, je nach Zeit und Ort. Ein Exemplar von Blaise Pascal's Lettres provinciales in der ersten in Buchform erschienenen Ausgabe, Cologne, chez Pierre de la Vallée, 1657, ein echter Elzevir-Druck[4]) wurde bei der Versteigerung der Bibliothek Yemeniz in Paris i. J. 1867 um 70 Frcs. verkauft.[5]) Ein Utrechter Antiquar verlangte dafür i. J. 1901 20 holländ. Gulden. Es gelang mir in demselben Jahre ein sehr wohlerhaltenes Exemplar in Pergamentband um 10 Mk. zu erstehen. Zuweilen verirrt sich ein aus den Elzevirpressen hervorgegangener alter Klassiker in ein modernes Fachantiquariat für juristische Literatur. Dort läßt man den Fremdling gern um einen Spottpreis wieder los, da man unter der ständigen Kundschaft schwerlich einen Käufer dafür erwartet oder auch, weil man auf seine Taxierung nicht eingeübt ist. — So traute ich kaum meinen Augen, als ich vor einigen Monaten in einem Berliner Katalog C. Cornelii Taciti Opera[6]) etc. Amstelodami apud Danielem Elsevirium. 1672. 2 Vol. gr. 8° (1224 u. 899 S. u. 112 Bll. Regist.) um 4.50 Mk. angekündigt fand. Beim Öffnen des Postpaketes zeigten sich zwei massige, schön erhaltene Pergamentbände mit dem kurfürstlich bayerischen Wappen in Golddruck als Super-Exlibris auf den Vorder- und Hinterdeckeln. Zur Würdigung dieses Kaufes lese man bei Willems „Edition correcte, bien exécutée et très recherchée. Vendue, rel. en 4 vol. mar. r. 180 Frcs. Un expl. mar. r. doublée de m. r. avec les insignes de Longepierre 1860 frc." — Um mit meinen Erfahrungen betreffs der Elzevirdrucke hier zu schließen, sei nur noch die Gesamtausgabe des Livius in Einem Bande vom Jahre 1678 angeführt.[7]) Ein Pariser Katalog bot ihn um 10 Frcs.

[3]) Dr. Georg Frick. Die Elzevir'schen Republiken. Halle. 1892. Ders. Die Elzevirischen Republiken. Ztschr. f. Bücherfreunde. I. Jhg. 1897—98. S. 609—617.

[4]) Willems Nr. 1218. — Basse, J. H. Monographie des éditions des Lettres Provinciales par Blaise Pascal. Paris. 1878. S. 21. Nr. 21. — Duclos. Dictionnaire bibliographique. 1791. II. Bd. S. 345—346. Ebert II. 313. Nr. 15901.

[5]) Catalogue de la bibliothèque Yemeniz. Paris 1867. Nr. 335 u. Table des prix. S. 7.

[6]) Willems Nr. 1479.

[7]) Willems Nr. 1548.

aus — einen graubraunen Ganzlederband mit Bünden auf dem Rücken und mit Goldschnitt, zwei ineinander verschlungene L auf dem Vorderdeckel in Golddruck. Bei Maggs Bros. in London begegnete ich i. J. 1899 derselben Livius-Ausgabe mit dem Preisansatze von 1 £ 8 sh. Bosse in Paris bot ihn 1903 um 20 Frcs., Jean Fontaine ebenda 1903 um 150 Frcs. und Lemallier ebenda 1903 um 225 Frcs. aus. Beati possidentes.

Es ist übrigens durchaus nicht nötig, daß ein Buch aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stamme, um heutzutage auf dem Büchermarkte fast unauffindbar zu sein. Zu diesem alten Erfahrungssatze liefert ein gutes Beispiel „Die Landtafel des Markgraftums Mähren", herausgegeben von Peter Ritter v. Chlumecky, Jos. Chytil, Karl Demuth und A. Ritter v. Wolfskron. 2 Bände Folio und 1 Band Supplement enthaltend die Geschichte der mährischen Landtafel. Brünn. 1856. Das Werk war nie im Buchhandel, sondern wurde bloß für die Subskribenten gedruckt, die zum größten Teil dem mährischen Erbadel angehörten. Der Subskriptionspreis betrug 50 fl. Konv. Münze. Daß die mährische Landtafel eine unauffindbare Sache sei, erfuhr i. J. 1899 der jetzige mährische Landesarchivar Dr. Bretholz, als er dem österreichischen historischen Institut in Rom ein Exemplar dieses Werkes zu verschaffen beflissen war. Er fand keines. Ein ganz außerordentlicher Zufall schleuderte i. J. 1892 ein Exemplar dieser Landtafel in den Laden eines Brünner Antiquars, wo ich es mit der einer solchen „Occasion" gebührenden Eile erwarb. Einer der ehemaligen Subskribenten war gestorben und hatte die „Landtafel" in ungebundenen, einzelnen Heften unberührt, so wie der Drucker sie ihm auf den Tisch geliefert hatte, hinterlassen. Die Erben hatten für das Werk ein ebenso reges Interesse wie der erste Besitzer, und so wanderte es zum Antiquar.

Eine Anzahl Moravica in meiner Büchersammlung dürften allerdings teils wegen ihres Alters, teils aber noch mehr wegen ihres Inhaltes den Anspruch erheben, zu den Seltenheiten gezählt zu werden. Da ist das Büchlein des einstigen Iglauer Pastors Johann Heidenreich oder Hedericus: Examinatio capitum doctrinæ fratrum . . . in Bohemia et Moravia vulgo Piccardorum etc. O. O. u. J. Die Vorrede ist datiert: Iglaviae ad fines Boiorum & Marcomannorum, XVI. Cal. Augusti, Anno partus Virginei 1580. Die Universitätsbibliotheken in Wien und Prag besitzen das Buch nicht. Reusch, Index der verbotenen Bücher, I, 476, nennt es eine „höchstseltene und wichtige Schrift". Ludwig Rosenthal in München bot sie 1903, Katalog 103 (420) um 18 Mk. aus. Ein früherer Besitzer meines Exemplars hat auf dem Vorsetzblatte folgende Bemerkungen beigefügt: Huius libri versionem germanicam adornavit olim Johannes Laetus,[8]) Pastor in Patzof, eamque Domino Bohuslavio Felici ab Hasenstein et Lobkowitz in Cometow et Litschkow, Caesar. Maj. Consiliario et supremo Statuum Camerario Regni Bohemio longa dedicatione dicavit. Lipsia 1558. 8°. — Summe Vener. D. Jo. Gottlob Carpzovius, Praesul Lubecensium vero novam, planiorem accuratioremque translationem instituit, eamque der „Religionsuntersuchung der Böhmisch- u. Mährischen Brüder"[9]) annexit. Leipzig. 1742—8. Fratres D. Hedcrico respondebant 1581, quibus opposuit: Notationes Confessionis Waldensicae in

[8]) „Gründliche Erwegung der Hauptartikel in der Brüderlehre in Böhmen und Mähren, sonsten Pickharder oder Waldenser und Bunzlauer Brüder genennet."

[9]) S. 673—888.

capitibus ab Augustana discrepantibus; responsioni Fratrum oppositas. Francofurti, 1602. 8°.[10]) Contra illas insurgebat fratrum senior, Simeon Theophilus Turnovius in Epistola paraenetica ad Johannem Hedericum de innocentia Fratrum Bohemicae confessionis. ao. 1603, quam Regenvolscius in Historia ecclesiastica Slavonicarum provinciarum Lib. II. cap. XI. pag. 203 ex MSS. tantum allegat. Vide Carpzow, Religionsuntersuchung, pg. 285. seq. et Saltheni Biblioth. rar. libr. pg. 408, n. 2009., ubi dicitur, primam versionem germanicam cum D. Selnecceri luculenta praefatione munitam fuisse. Der Schriftcharakter der vorstehenden Bemerkungen weist auf eine Hand aus dem 18. Jahrhundert.

Neben Hedericus steht in meinem Bücherkasten der in obiger Anmerkung zitierte Regenvolscius, ein Name, unter welchem sich der Pole Wengierski versteckt. Das Exemplar seiner Historia ecclesiastica ecclesiarum Slavonicarum etc. Amstelodami, apud Janssonio-Waesbergios, 1679, 3 Bll. 586 S. u. 2 nicht gz. Bll. Index, 4° stammt aus der Sunderland Library, Blenheim Palace und wurde im März 1883 von Quaritch in London verauktioniert. Wegen seines verwandten Inhalts sei hier gleich angereiht das sogenannte Persekutionsbüchlein oder wie sein Titel lautet: Historia persecutionum ecclesiae Bohemicae etc. Anno Di 1648. O. O. Aber bei Wechel-Aubry in Hannau. Als Verfasser gilt Joh. Amos Comenius. Einzelne Antiquare verlangen heute dafür bis 30 Mk. Womöglich noch seltener als diese Ausgabe mit lateinischem Text ist die deutsche Übersetzung unter dem Titel: Böhmisches Martyr-Büchlein . . . . übergesetzt (sic!) durch Konrad Burckhart, Dienern der Kirchen zu Zürich. Getruckt zu Zürich, Bey Michael Schaufelbergers sel. hinterlassenen Erben. 1669. 5 Bll. 636 S. u. 12 Bll. Reg. 16°.[11]) Eine Schweizer Buchhandlung hielt das Buch um 3.50 Frcs. feil und ich reihte es neben das Original des Comenius.

Die Epistolae quaedam piissimae et eruditissimae Johannis Hus. Addita est D. Martini Lutheri praefatio. Vittebergae. Ex officina Joannis Lufft. Anno 1537. 169 nicht bezifferte Blätter, davon Bl. 7 und 8 weiß — nennt Joh. Vogt in seinem Catalogus libr. rarior. Hamburg. 1753, S. 537 ein egregium historiae ecclesiasticae cimelium, nec facile obvium und Hanslik, Gesch. u. Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek, Prag 1851, S. 99, rechnet diese Epistolae Hussi in den „unschätzbarsten Seltenheiten" dieser Bibliothek. Nebenbei bemerkt, gehört Hansliks Buch heute auch schon zu den bibliographischen Seltenheiten. Ludwig Rosenthal in München verlangt dafür 30 Mk. (Katatog 103 [965]) und das ohne die Nachträge und ohne das Inhaltsverzeichnis, welches Hanuš dazu 1863 anfertigte und das noch seltener ist als das Hauptwerk. Mein Exemplar stammt aus dem Nachlasse des am 25. Dezember 1899 zu Prag verstorbenen Dr. Ludwig Schlesinger, des Verfassers der Geschichte Böhmens.

Nec facile obvium könnte man auch von den beiden Schriften des Thomas Jordanus von Clausenburg sagen. Es ist schwer zu entscheiden, welche von beiden seltener ist, ob die Luis novae in Moravia exortae descriptio. Francofurti. Apud Andr. Wechelum 1580, 5 Bll. u. 104 S., 2 S. Nachwort an den Leser, von Theophilus Homodeus, 3 S. einer Epistola an Thomas Jordanus u. 3 Bll. Index, kl. 8° — oder der

---

[10]) Additae celeberrimorum quorundam theologorum et nonnullorum pastorum epistolae. Francoforti ad. Od. 1602. 211 ff.

[11]) Vgl. Jungmann, Historie literatury české. 2. Ausg. Prag, 1849. pg. 277. Nr. 379, d.

Commentariolus de aquis medicatis Moraviae. Francofurti. Apud heredes Andreae Wecheli. 1586. 14 Bll., 119 S. u. 7 S. Index, kl. 8°.[12])

Eine ganz besondere Seltenheit auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Mährens ist das Monitorium sive Instructio pro Decanis ruralibus ac Parochis Dioecesis Olomucensis, authoritate et jussu . . . Caroli . . . de Lichtenstein . . . episcopi Olomucensis . . . editum ac promulgatum Anno 1666. Typis Viti Henrici Ettelii, Typographi Olomucensis. 87 S. 4°. — In der mährischen Landesbibliothek in Brünn befindet es sich nicht. Ob es irgendwo im Privatbesitz anzutreffen sein möchte, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Den bekannten Vers des Terentianus Maurus: (Pro captu lectoris) habent sua fata libelli könnte man auch so deuten, daß niemand imstande sei, vorauszusagen, zu welchem Preise ein Buch in Zukunft einmal verkauft werden wird. Hiezu einige Beispiele aus meiner Erfahrung. Als Student erstand ich in Wien bei einem Antiquar in der Wollzeile im Jahre 1866 das Buch von Kaspar Zeuß „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme". München. 1837. um 2 fl. — In derselben Wollzeile ging derselbe Kaspar Zeuß i. J. 1902 um 50 K nach Melk ab. Ein Seitenstück dazu sieht man an Rud. Haym's „Romantischer Schule". Berlin. 1870. Ich kaufte ein in rote Leinwand gebundenes, auf dem Rücken mit Goldlinien verziertes Exemplar um die Mitte der Siebzigerjahre um 3 fl. Im Jahre 1897 stand das Buch auf dem deutschen Antiquariatsmarkt bereits mit 9 Mk.; im Jahre 1901 mit 15 Mk. Heute werden dafür 30—38 Mk. verlangt.

Eugen Dühring's „Natürliche Dialektik", Berlin. 1865. XII u. 227 S. 8°, welche bei ihrem Erscheinen 3 Mk. kostete, wird seit 1901 von Leipziger und Berliner Antiquaren mit 30 Mk. bewertet und dies mit dem Beisatze begründet: „Vergriffen und äußerst selten."

Bernhard Becker's Briefe deutscher Bettelpatrioten, Braunschweig 1873, III u. 482 S. u. LVI S. Register, 1 Bl. Druckfehlerverzeichnis, auf sehr mittelmäßigem Zeitungspapier gedruckt, stiegen von ihrem ursprünglichen Ladenpreise von 6 Mk. bis zum Jahre 1900 auf 20 Mk. Viele der darin vorgeführten Personen sollen viel Geld aufgewendet haben, möglichst viele Exemplare dieses Buches gleich nach seinem Erscheinen aufzukaufen. Daher dessen Seltenheit. Die erste Ausgabe von Voltaire's „Pucelle". Louvain 1755. 12° (IV—161 pp.[13]) bezahlte ich vor drei Jahren mit 5 Mark. Im letzten Sommer fand ich sie in einem Leipziger Katalog mit 50 Mk. notiert.

II. Bücher-Schicksale.

Die übergroße Mehrzahl der Bücher bleibt gegenüber der Frage nach ihrem Schicksale leider stumm. Nur wenigen ist von ihren einstigen Besitzern ein Merkzeichen auf den Weg mitgegeben worden, an dem man erkennt, bei wem sie ehedem einkehrten und rasteten. In meiner Büchersammlung stehen mehrere solche Pilger, deren frühere Schicksale vielleicht das Interesse der Leser dieser Blätter erregen könnten.

---

[12]) Allg. deutsche Biogr., Bd. 14, S. 520. — Rittmann, Thomas Jordanus von Clausenburg, 1540—1585. Brünn. 1869. — Hanslik, Prager Universitäts-Bibliothek, 573.

[13]) Bengesco. Voltaire. Bibliografie de ses oeuvres I. 124.

Allen vorangestellt zu werden verdient wohl die Ignorantia Jesvitarum ab Isaaco Cheirono in apricum prolata: Vbi qvid tractetur, seqventes paginae indicant. Qvidqvid sub terra est, in apricum proferet aetas. Eine Kartouche, in deren Mitte ein Heiliger (oder Christus?) auf einer steinernen Bank in einer Landschaft sitzt, vor ihm liegt ein Rad horizontal auf dem Boden, die Radachse ist senkrecht emporgerichtet. Im Hintergrunde links steile Felsen, rechts die Ermordung Abels durch Kain. Rechts und links im Vordergrunde je zwei Amphoren. Genevae, excudebat Petrus de la Rouiere. M. DC. XIII. 23 nicht gez. Bll. u. 267 S. u. 1 S. emendanda, 2 Bll. weiß, ein Anhang v. 3 nicht gez. Bll. enth. 181 Hexameter ad regem christianissimum. (Henricum IV.), 1 Bl. weiß. 8°. Diesem ist beigebunden: Repraesentatio pacis generalis inter orbis Christiani reges, principes et status Pontificum et sedis Romanae solicitudine ab exordio superioris seculi ad haec usque tempora procuratae. Auctore Germano franco. Amsterodami, sumtibus Bonaventurae Elzeuirii. MDCIX. 196 S. 8°. 1 S. Errata. Beide Schriften sind in einen Pergamentband gebunden, der auf dem Vorderdeckel in Blinddruck die Jahreszahl 1618 trägt. Vier Knüpfbänder, durch die der Band einst geschlossen wurde, sind abgeschnitten.

Dieses Buch war einst Eigentum des böhmischen Oberstlandrichters Wenzel Budovec von Budova, eines der dreißig Direktoren, dessen Haupt am 21. Juni 1627 auf dem Altstädter Ring in Prag unter dem Henkerbeile fiel. Sein und seiner Gemahlin Allianzwappen in Golddruck befindet sich auf dem Vorderdeckel des Buches oberhalb der Jahreszahl 1618. Die Budovec führten 2 silberne Balken im blauen Felde und als Kleinod 2 silberne Straußfedern; die Hoděgovský, aus deren Familie die Gemahlin des Wenzel von Budovec, Magdalena von Hoděgov stammte, hatten in Blau einen goldenen Karpfen. In den leeren Zwischenräumen zwischen den zwei Helmzieren stehen in Antiqua-Majuskeln A. B. ZB. MB. Z. H. Das A ist offenbar ein Lapsus des Buchbinders, der es mit V verwechselte. Dann lauten obige Initialen: Václav Budovec z Budova. Magdalena Budová z Hoděgova.

Dieses Allianzwappen ist von einem elliptischen Bande umgeben, auf welchem in Antiqua-Majuskeln der Spruch zu lesen ist: S Bohem • a s dobrym • swiedmim • lco • czynim • zato se • nestydim •. D. h. Was ich mit Gott und gutem Gewissen tue, dessen schäme ich mich nicht. Budovec war, wie man weiß, ein heftiger Gegner der Jesuiten und obige Schrift schlägt also ganz in sein Fach. — Seine Schrift: Circulus horologii lunaris et solaris, h. e. brevissima synopsis historica, typica et mystica, variis figuris et emblem. illustr. Hannoviae, 1616. 4° steht seit 7. Septbr. 1618 auf dem römischen Index.[14]

Daß das eben beschriebene Buch der Vernichtung entging, gleicht einem Wunder. Ein späterer Besitzer schrieb auf das Titelblatt: [illegible] A. Brunheimi ex leg. ducali Olaviae[15] 1680. Und von einem dritten Besitzer steht auf dem Titelblatte folgender Vermerk: „Bibliothecae J. Niesert[16] past. in Velen 1822. Liber rarus.“ Später befand sich das Buch in der Sammlung des Heraldikers

[14] Index Leonis X. Romae 1900. S. 78.
[15] Herzogtum Ohlau, Preuß.-Schlesien.
[16] † 1841.

Alfred Grenser[17]) und wurde nach dessen Tode im Juli 1897 zu Dresden mit seiner Bibliothek verauktioniert. Grensers Exlibris, eine magere Lithographie, darstellend eine Palme, zu deren Füßen eine Schnecke ruht und an deren Stamm ein Schild hängt, ist auf dem Vorsetzblatte angebracht.

Weit gewandert ist das Werk des berühmten Philologen und Altertumsforschers Claudius Salmasius (Saumaise): De annis climactericis et antiqua astrologia diatribae. Lugduni Batav. Ex officina Elzeviriorum.[18]) (64 nicht gez. Bll. 844 S., 7 Bll. Index, 2 Bll. errata, 1 Bl. weiß. 8°) Mein Exemplar, ein schöner, wohlerhaltener Pergamentband, befand sich in der Bibliothek des italienischen Rechtsgelehrten des Cavaliere Francesco Vargas Macciucca, geb. 26. Nov. 1699 in Teramo, gest. ebenda 17. Juli 1785. Vargas bediente sich zur Kennzeichnung seiner Bücher zweierlei Exlibris.[19]) Das eine zeigt auf einem Schilde die verschlungenen vier Initialen C. F. V. M. im Geschmacke des 18. Jahrhunderts. Rechts und links vom Schilde zwei Palmzweige. Auf den drei Stufen, auf denen der Schild ruht, sitzt, mit dem Rücken gegen den Schild gekehrt, je ein nackter Indianer, deren Hände über dem Rücken mit einer Kette gefesselt sind. Hinter dem Schilde ragen die Spitzen eines achtstrahligen Kreuzes hervor, das eine neunzinkige Krone trägt. — Nicht dieses Ex-libris, sondern das andere ist von besonderem Interesse.[20]) Im Stile und in der Sprechweise der altrömischen Zwölftafelgesetze gibt hier Vargas fünfzehn Vorschriften für diejenigen, die Bücher aus seiner Bibliothek entlehnen. Er ist kein grundsätzlicher Gegner der Bücherborger, die sonst der Gegenstand des Schreckens und des Abscheues der Bücherfreunde sind. Er verlangt nur Ordnung und Sorgfalt bei der Benützung seiner Bücher. Es scheint mir nicht überflüssig, den Text dieses „Zwölftafelgesetzes" hier nochmals zum Abdruck zu bringen, obzwar es in den unter [19]) und [20]) erwähnten Büchern schon zweimal gedruckt ist. Aber Bertarelli's Buch ist ein Privatdruck, der schwerlich vielen Lesern zugänglich sein wird; und in Powells Abdruck haben sich zwei sehr störende Druckfehler eingeschlichen.

„Leges, Vulumina ex Bibliotheca nostra commodato, accepta, lecturis. Secundum auspicia lata Lictor Lege agito in Legirupionem. Mas vel Foemina fuas, hac tibi lege, Codicis istius usum, non interdicimus.

I. Hunc ne Mancipium ducito. Liber est: ne igitur notis compungito. II. Ne caesim punctimve ferito: hostis non est. III. Lineolis, intus, forisve, quaquaversum, ducendis absti-

---

[17]) Geb. 1838, † 1891.

[18]) Willems Nr. 644.

[19]) Beide abgebildet in: Gli Ex-Libris. Appunti bibliographici di Achille Bertarelli. Milano. 1897. Taff. II. u. III.

[20]) G. H. Powell. A remarkable Bookplate. The Bookworm. 7. Jhg. London. 1894. S. 49—50.

neto. IV. Folium ne subigito, ne complicato, neve in rugas cogito. V. Ad oram conscribillare caveto. VI. Atramentum ultra primum exesto: mori mavult quam foedari. VII. Purae tantum papyri Philuram interserito. VIII. Alteri clanculum palamve ne commodato. IX. Murem, tineam, blattam, muscam, furunculum absterreto. X. Ab aqua, oleo, igne, situ, illuvie arceto. XI. Eodem utitor, non abutitor. XII. Legere, & quaevis excerpere, fas esto. XIII. Perlectum, apud te perennare ne sinito. XIV. Sartum tectumque, prout tollis, reddito. XV. Qui faxis, vel ignotus Amicorum albo adscribitor: qui secus, vel notus eradetor. Has sibi, has aliis praescribit leges in re sua, Ordinis Hyerosolimitani Eques Franciscus Vargas Macciucca. Quoi placeas annue, quoi minus, quid tibi nostra tactio est? Facesse.

Dieses Reglement hatte Vargas auf Blättern von zweierlei Größe drucken lassen. Das von Bertarelli reproduzierte mißt 90 × 134 *mm*. Meines hat nur 56 × 98 *mm*. Macciucca's Bibliothek enthielt eine reiche Sammlung griechischer und lateinischer Autoren, der Kirchenväter und von Werken über die Geschichte des Königreiches Neapel. Sie wurde nach seinem Tode durch sukzessiven Verkauf einzelner Partien zerstreut. Zeitweilig tauchen Exemplare in italienischen und deutschen Antiquariaten auf und werden von Bücherliebhabern eingefangen, wie G. H. Powell's und mein Beispiel zeigt.

Ein besonderes Interesse erregt durch ihren früheren Besitzer eine Streitschrift gegen Adrian Beverland: Leonardi Ryssenii S. Th. Doctoris justa Detestatio sceleratissimi libelli Adriani Beverlandi, De Peccato Originali. Gorinchemi, ex officina Corneiii Lever, Bibliopolae. Anno 1680. (2 Bll. 56 S. und 2 Bll. und 13 S. 8⁰ einer Poetica descriptio Creationis et lapsus.) Mein Exemplar, ein schöner Pgmtb., stammt aus der Bibliothek des englischen Kulturhistorikers Henry Thom. Buckle, dessen Ex-libris[21]) es trägt mit der Devise: Nihil temere tenta, nihil timide. Oberhalb des Ex-libris ist ein Ausschnitt aus einem Antiquariatskatalog eingeklebt, der den Titel des Buches enthält mit dem Beisatze: Very rare. Ein noch früherer Besitzer hat auf dem Vorsetzblatte bemerkt: „Detestatio haec et justa et erudite scripta, in qua etiam Latinitatis purae et elegantioris larva Beverlando detrahitur."

Wien. (Forsetzung folgt.) Prof. Dr. Moritz Grolig.

[21]) Egerton Castle: English Book-Plates. London 1894, S. 154, 156.

IV. Nachtrag*) zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Ferlach (Kärnten).

Volksbücherei des Bibliothekvereines. — 3011 Bände. — Dotation ungefähr 250 *K*. — Obmann: Josef Marx, Werksverweser; Bücherwart: Josef Radolph, Fachlehrer. — Inventar und alphabetischer Bandkatalog. — Mitgliedsbeitrag 3 *K* pro Jahr; Entlehnung an Unbemittelte unentgeltlich. — Eröffnet 2. Dezember 1888 auf Anregung des Bezirksrichters Alexander Schilling. — Bücherausgabestellen auch in Unterloibl und Waidisch.

Gmünd (Kärnten).

Volksbücherei des Vereines „Deutscher Bund". — 1236 Bände, von denen 1016 die Südmark dem Vereine gegen Abzahlung beistellte. — Dotation zirka 100 *K*. — Büchereileiter: Adolf Zmölnig. — Alphabetisches Verzeichnis. — Monatsgebühr 20 *h*, 4 *h* pro Band; Entlehnzeit 4 Wochen. — Geöffnet Sonntag 12—2, Montag, Donnerstag, Samstag ½8—9 Uhr abends. — Mit dem Vereine März 1902 gegründet. — Belletristik, Populärwissenschaften.

Gottschee (Krain).

Bücherei des Deutschen Lesevereines, Gemeindehaus. — 4000 Bände. — Zettelkatalog. — Entlehnung auf 3 Wochen bis 3 Monate.

Kačina (Post Neuhof, Böhmen).

Schloß-Bibliothek Emmerich Graf Chotek. — Über 25.000 Bände. — Mit der Aufsicht betraut: Zentral-Direktor Johann Filipovsky in Neuhof. — Zettelkatalog; Bandkatalog nach Materien geordnet. — Benützbar nur mit besonderer Bewilligung des Besitzers. — Keine Entlehnung oder Versendung. — Johann Rudolf Graf Chotek (geb. 1748) erbte 1787 von seinem Vater die Herrschaft Neuhof mit dem alten Schlosse, erbaute 1802—1822 das neue Schloß Kačina und legte den Grund zu der Bibliothek, die er im alten Schlosse in Neuhof aufstellte. Nach seinem 1824 erfolgten Tode baute sein Enkel und Erbe Heinrich Graf Chotek die Bibliotheksräume in Kačina aus und übertrug zu Anfang der Vierzigerjahre die Bücher hieher, ordnete sie und legte die Kataloge an. 1836 fand die Büchersammlung des Erzbischofs von Olmütz Ferdinand Grafen Chotek hier Aufnahme. — Vertreter sind alle Wissenschaften, besonders Kunst (vor allem Architektur), Naturgeschichte, Reisewerke.

Mödling (Niederösterreich).

Zentral-Bibliothek, Zweigverein Mödling, Brühlerstraße. — 3000 Bände. — Ankauf durch Vermittlung der Zentrale in Wien. — Obmann: Rudolf Höfler, Fabrikant; Bibliotheksreferent: Robert Eder, Privatier; 1 Bibliothekarin. —

*) Vgl. Jg. V, S. 33, 79, VII. S. 13. 126.

Gedruckter Katalog. — Geöffnet täglich 9—1 und 4—8 Uhr. — Monatsgebühr 80 *h*, außerdem Schreibgebühr 2 *h* per Band. — Gegründet durch die Bemühungen Prof. Dr. Ed. Reyer's, eröffnet am 25. Mai 1902. Über 75.000 Entlehnungen im Jahre 1903. — Belletristik; die wissenschaftlichen Werke werden von der Wiener Zentrale zur Verfügung gestellt.

Petronell (Niederösterreich).

Gräfl. Abensperg-Traun'sche Schloß-Bibliothek. — Bändezahl unbekannt. — Nach Anfrage gegen spezielle Erlaubnis auch für Fremde zugänglich. Aufsicht Dr. Eisenmenger.

Steyersberg (Post Haßbach, Niederösterreich).

Gräfl. Wurmbrand'sche Schloß-Bibliothek. — An der Nordseite liegt im Erdgeschosse auf felsigem Untergrund der für das Archiv bestimmte Raum, im nächsten Stockwerk darüber der die Bibliothek enthaltende Saal. Das Archiv enthält außer den Familien- und anderen Urkunden, die bis ins zwölfte Jahrhundert zurückreichen, eine Handbibliothek mit den wichtigsten Werken aus den historischen Hilfswissenschaften im Umfange von ungefähr 1000 Bänden, die eigentliche Bibliothek bei 3000 Bände, die nach dem Inhalt geordnet aufgestellt sind. Am besten vertreten sind historische und (ältere und neuere deutsche, französische, englische) schöne Literatur, aber auch Genealogie, Militärwissenschaften, Jagd- und Reisewerke sind in zahlreichen Vertretern vorhanden. Ein großer Teil der älteren historischen Werke enthält das Ex-libris eines Christian Siegmund Grafen v. Wurmbrand mit der Jahreszahl 1776, die meisten der übrigen wurden von dem jetzigen Besitzer erworben. Über das Archiv vergl. Zwiedinek, Das reichsgräflich Wurmbrand'sche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg. Graz 1896. In: Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark. II

Teuchel (Post Penk, Kärnten).

Volksbibliothek im Schulgebäude. — 317 Bände. — Bibliothekar: Friedrich Rauscher, Schulleiter. — Bandkatalog. — Gegründet 1899 von Doktor Michael Heinisch in Wien. — Populärwissenschaften, Belletristik.

Weiz (Steiermark).

Volksbücherei im Hause des Mühlen- und Sägenbesitzers Paul Schwarz. — 600 Bände. — Vorstand: Ing. Franz Pichler, Fabriksbesitzer; Büchereiverweser: Hans Zechnal, Bureauchef des Elektrizitätswerkes Franz Pichler & Komp. — Handschriftlicher alphabetischer Zettelkatalog nach Autoren, ein zweiter Katalog zur Benützung durch die Leser. — Geöffnet Mittwoch und Samstag ½7—9 abends. Tagesblätter und illustrierte Zeitschriften liegen im Lesesaale auf. Monatsgebühr 20 *h*, per Band 2 *h*. Entlehnung auf 14 Tage. — Von den Weizer Mitgliedern des steiermärkischen Volksbildungsvereines gegründet. 4. November 1903 eröffnet. — Belletristik, Populärwissenschaften.

Wien.

Bibliothek der Leo-Gesellschaft. I., Bäckerstraße 14. — 5000 Bände. — Steht unter der Leitung des Direktoriums der Leo-Gesellschaft. — Alphabetischer

Zettelkatalog. Für Mitglieder täglich von 2 bis 6 Uhr benützbar. — Entlehnung oder Versendung findet vorderhand noch nicht statt. — Den Grundstock bildete die Bibliothek des Sektionsrates v. Hoffinger, die in den Jahren 1900 und 1902 der Gesellschaft zugewendet und seither durch Schenkungen von Mitgliedern vermehrt wurde. Gegen 800 wissenschaftliche Zeitschriften werden im Tauschwege erworben. — Vertreten sind insbesondere Geschichte und Literaturgeschichte.

Privatbibliothek des Erzherzogs Leopold Salvator. — Im zweiten Stockwerk des Palais IV., Alleegasse 29, ist ein Vorraum für die Aufnahme der bei 2000 Bände zählenden Bibliothek bestimmt. Sie enthält Werke aus den Gebieten: Geschichte, besonders Kriegsgeschichte, Geographie, Sport, Altertumskunde, Schematismen, Andachtsbücher, Memoiren- und schöne Literatur (größtenteils in französischer und italienischer Sprache), zahlreiche Widmungsexemplare in Prachtbänden etc.

Privatbibliothek Dr. Moritz Grolig, XII/1, Tivoligasse 55. — 15224 Bände, 2153 Broschüren, 2114 Blatt Landkarten, 563 Blatt Photographien, 2300 Blatt Ex libris, einige Inkunabeln, Handschriften zur Geschichte Mährens, insbesondere der Stadt Mährisch-Trübau. — Seit 1900 in Wien. — Im übrigen vgl. Nr. 62 des Adreßbuches.

Volksbüchereien des Vereines „Südmark". Dotation 50—100 *K*. — Monatsbeitrag 10—20 *h*. — Entlehngebühr per Band 1—2 *h*. — Keine Versendung. — Meist Unterhaltungsliteratur. — Filialen in Kärnten: Arnoldstein (Gründungsjahr: 1903; Bändezahl: 593). Bleiburg (Gr. 1903; Bz. 1077). Deutschgriffen (Gr. 1903; Bz. 568). Eisenkappel (Gr. 1887 [als Volksbibliothek]; Bz. 1180). Hermagor (Gr. 1903; Bz. 986). Pontafel (Gr. 1902; Bz. 150). St. Sebastian (Gr. 1903; Bz. 469). St. Veit a. d. Glan (Gr. 1892 [als Volksbibliothek]; Bz. 1400). Völkermarkt (Gr. 1901; Bz. 1400). Wolfsberg (Gr. 1901; Bz. 2300). Filialen in Steiermark: Arnfels (Gr. 1902; Bz. 688). Brunndorf (Gr. 1903; Bz. 700). Cilli (Gr. 1901: Bz. 1396). Friedau a. d. Drau (Gr. 1903; Bz. 1018). Luttenberg (Gr. 1902; Bz. 1300). Mahrenberg (Gr. 1901; Bz. 1200). Marburg (Gr. 1902; Bz. 3000). Pettau (Gr. 1902; Bz. 1500). Pickerndorf (Gr. 1903; Bz. 333). Pobersch (Gr. 1903; Bz. 1358). Radkersburg (Gr. 1901; Bz. 1300). Rann (Gr. 1901; Bz. 1188). Ratsch (Gr. 1903; Bz. 530). Rotwein (Gr. 1899; Bz. 500). St. Egidi (Gr. 1903: B. 539). St. Kunigund (Gr. 1903; Bz. 530). Schönstein (Gr. 1903). Windischgraz (Gr. 1902; Bz. 1010). Filiale in Krain: Aßling (Gr. 1901: Bz. 980). Filialen in Salzburg: Tamsweg (Gr. 1901; Bz. ca. 1000). Zell am See (Gr. 1889; Bz. ca. 1500). Filiale in Niederösterreich: Pottschach (Gr. 1901; Bz. 1500).

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Dr. Karl Bücher: **Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft.** Denkschrift im Auftrage des Akademischen Schutzvereines verfaßt. 2., stark vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. 8°, VII, 314 S.) In der kurzen Spanne Zeit von nicht ganz einem halben Jahre ist die Bücher'sche Kampfschrift schon in zweiter Auflage erschienen. Dieser Umstand allein bildet einen Beweis für das große Interesse, welches die Ausführungen des bekannten Leipziger

Nationalökonomen, wie immer man sich auch zu ihnen stellen mag, hervorgerufen haben. Dafür gibt übrigens auch die Fülle der Besprechungen in freundlichem und gegnerischem Sinne, die in deutschen, österreichischen, französischen, russischen und amerikanischen Zeitschriften erschienen sind, sowie die große Anzahl der Gegenschriften, die Büchers Arbeit zum Gegenstande haben, Zeugnis. Enthält ja eine der letzteren (R. L. Prager: „Die Ausschreitungen des Buchhandels" Antwort auf die Denkschrift des Akademischen Schutzvereines. Sonderabdruck aus dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Leipzig 1903) auf über zehn Seiten eine Bibliographie der Rezensionen und Besprechungen, deren sie über 80 aufzählt. O. Hartwig sagt in seiner im Zentralblatt für Bibliothekswesen (Jahrg. XX, 9. und 10. Heft) über die Bücher'sche Schrift erschienenen Rezension: „Es gibt Schriften, die man nicht exzerpieren kann, und wenn das auch einem geschickten und glücklich zusammenfassenden Reporter möglich wäre, nicht exzerpieren sollte. Es sind natürlich das nur Schriften, die durch Inhalt und Form gleichmäßig bedeutend sind, und denen man durch ein Exzerpt ihre originale Fassung nicht abstreifen darf". Nach Hartwigs Vorgang glaube auch ich davon absehen zu sollen, einen Auszug des ganzen Bücher'schen Werkes zu geben. Ich möchte mich darauf beschränken, diejenigen Partien zu besprechen, die vom Verhältnis des Buchhandels zu den Bücherkonsumenten und namentlich zu den wichtigsten unter ihnen, den Bibliotheken, handeln. Nachdem Bücher in den ersten drei Kapiteln von dem Buche als Ware, vom Buchhandel und seiner Organisation und vom buchhändlerischen Warenvertrieb gesprochen, geht er in den folgenden Abschnitten daran, die Frage des Ladenpreises, des Kundenrabatts, sowie den Kampf der Buchhändlervereinigungen gegen den letzteren zu behandeln. Der buchhändlerische Ladenpreis ist, wie Bücher ausführt, eine Taxe, ein Preismaximum, das entweder von der öffentlichen Gewalt festgesetzt wurde (z. B. die in Kursachsen seit 1623 bestehende Büchertaxe, die den Höchstpreis pro Druckbogen inländischen Verlags und gewöhnlichen Papiers auf 3 Heller bestimmte), oder das der Fabrikant, in unserem Falle der Verleger, festsetzt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ein Groschen für den Bogen allgemein als Norm für den Ordinärpreis angenommen, welcher Preis bereits den Gewinnzuschlag des Verlegers und des Sortimentsvertriebes enthielt, denn die Verleger waren damals allgemein auch Sortimenter. Später kam dann der Unterschied zwischen Ordinärpreis und Nettopreis auf. Ersterer wurde bald als der normale Detailverkaufspreis (Ladenpreis) angesehen, ohne daß man sich streng an ihn gebunden hätte, letzterer bezeichnete den Einkaufspreis, den der Sortimenter dem Verleger bezahlte. Die Differenz zwischen Ordinär- und Nettopreis, aus der der Sortimenter seine Vertriebskosten zu decken hatte, ist der Buchhändlerrabatt. Da nun die Buchhändler es in ihrem Interesse fanden, in ihren wirklichen Preisforderungen, wenigstens bei ihren regelmäßigen Kunden, unter demselben zu bleiben, so entstand neben dem Buchhändlerrabatt der Kundenrabatt. Während der erstere anfangs 33⅓% betrug und später ziemlich allgemein auf 25% herabging, konnte der Kundenrabatt seiner ökonomischen Beschaffenheit gemäß keinen festen Normen unterliegen. Er schwankte zwischen 10 und 33⅓%. Mit der sich ungünstiger gestaltenden Lage des Sortimentsbuchhandels begannen sich die Sortimenter in Vereinigungen, von denen in den Jahren 1879—1887 fünfzehn entstanden sind, zu organisieren. Diese Vereinigungen nahmen nun den Kampf gegen den Kundenrabatt auf, nachdem

mehrere Versuche in dieser Richtung, die zu Anfang und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unternommen wurden, gescheitert waren. Der Verband der buchhändlerischen Kreis- und Ortsvereine erklärte in einer Delegiertenversammlung zur Ostermesse 1882, es sollte als „Schleuderei" betrachtet werden: 1. Die Gewährung oder Begünstigung eines Kundenrabatts von mehr als 10%. 2. Jedes öffentliche Anbot von Rabatt in ziffermäßiger oder unbestimmter Fassung. Der Kampf gegen die „Schleuderei" wurde im Jahre 1884 vom Börsenverein selbst aufgenommen und in der am 25. September 1887 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Hauptversammlung eine Revision der Satzungen beschlossen, deren § 1 als Mittel zur Förderung der Interessen des Deutschen Buchhandels u. a. bezeichnete „Die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler untereinander, sowie der Buchhändler mit dem Publikum in Bezug auf die Einhaltung der Bücherladenpreise, beziehungsweise den von letzteren zu gewährenden Rabatt". In Bezug auf diesen übernahmen die Mitglieder nach § 3, Z. 4—6 die Verpflichtung, jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt an das Publikum in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen, bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsenvereines anerkannte Orts- und Kreisvereine bestehen, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, wobei es allerdings den Orts- und Kreisvereinen gestattet ist, mit Genehmigung des Börsenvereinsvorstandes besondere Verkaufsnormen für ihr Gebiet festzustellen, sowie auch die Verleger in Ausnahmsfällen größere Partien eines ihrer Verlagswerke an Behörden, Institute, Gesellschaften u. dgl. zu besonders ermäßigten Preisen liefern können. Endlich wurde bestimmt, daß gegen den Willen des Verlegers die Verlagsartikel desselben an solche Buchhändler und Wiederverkäufer, welche vom Börsenvereinsvorstande oder durch die Hauptversammlung von der Benützung der Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereines ausgeschlossen sind, ferner an solche Vereine, welche Bücher und Zeitschriften mit unzulässig hohem Rabatt abgeben, nicht geliefert werden dürfe. Im Jahre 1888 haben nun die meisten Kreis- und Ortsvereine neue Verkaufsnormen festgestellt, die den Kundenrabatt in der Mehrzahl der Fälle auf 5% beschränkten, sowie das Anbieten oder Ankündigen desselben untersagten. Manche Vereine machten auch Ausnahmen zugunsten von Behörden und öffentlichen Bibliotheken (bis zu 10%). Gegen Mitglieder des Börsenvereines, welche eine dieser lokalen Rabattvorschriften oder die betreffenden Bestimmungen der Satzungen verletzen, wird das „Ausschließungsverfahren" eingeleitet. Als einen markanten Fall führt Bücher den der Berliner Firma Mayer & Müller an, die gegen die Maßnahmen, welche vom Börsenvereinsvorstande gegen sie verhängt wurden, mit teilweisem Erfolg Prozeß führte. Ein Gegenstück zu der drakonischen Durchführung der Rabattbestimmungen im Inlande bildet die Begünstiguug der ausländischen Käufer. So wurde nach Japan oder Amerika mit 15—20% Rabatt geliefert, eine Pariser Firma bot deutsche Zeitschriften mit 15 und 20% Rabatt vom Abonnementspreise des Ursprungslandes an und in Deutschland lebende Amerikaner bezogen ihren Bedarf an deutschen Büchern durch Sortimentsbuchhandlungen ihrer Heimat mit 20% Rabatt. „Natürlich geht nur die Rechnung über Amerika" fügt Bücher hinzu. Die nächsten Schritte unternahm der Börsenverein nach seinem Siege in der Frage des Kundenrabatts gegen die Verleger, die genötigt werden sollten, den Sortimentern bei allen auf feste Bestellung gelieferten Werken oder Zeitschriften

einen Mindestrabatt von 25% zu bewilligen, wobei nach dem Vorschlage eines Sortimenters, Verleger, die unter dieser Grenze blieben, so behandelt werden sollten wie Sortimenter, die den Landenpreis nicht einhielten. Ein eigenes Kapitel (VI) widmet Bücher den neuesten Maßnahmen des Börsenvereines, durch welche die Beseitigung des Rabatts für Privatkunden überhaupt und die Herabsetzung desselben für Bibliotheken auf 5% herbeigeführt werden sollte. Es sind dies die Fragen, mit denen sich die letzten Versammlungen deutscher Bibliothekare in Jena 1902 und in Halle 1903 beschäftigt haben; gegen diese geplante Benachteiligung der öffentlichen Bibliotheken, sowie auch gegen die vom Börsenverein verfügte (jetzt wieder aufgehobene) Sperrung des Börsenblattes für Nichtbuchhändler findet Bücher kräftige Worte der Abwehr. Die folgenden Kapitel bringen sehr interessante Untersuchungen über die Bücherkonsumenten (VIII), über den Verlag (IX), das Sortiment (X, XI, XVI), über Reisehandel und Ratengeschäft (XII), Restbuchhandel und modernes Antiquariat (XIII). Das Werk schließt mit einem warmen Appell für den akademischen Schutzverein, dessen Statuten im Anhange abgedruckt sind. „Der Verein wird", wie Bücher ausführt, „es sich zur Aufgabe machen, den Widerstand der ganzen gebildeten Bevölkerung gegen die in dieser Schrift geschilderten Mißstände wachzurufen, was gesund ist, am deutschen Buchhandel zu pflegen und zu fördern, was krank und überlebt und schädlich ist, nicht ferner zu stützen und konservieren zu helfen. Die Kampfesstellung, in die er durch die seitherigen Vorgänge gedrängt ist, hofft er nur vorübergehend einnehmen zu müssen, scheut aber auch vor dem Gedanken nicht zurück, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu müssen. Was er zunächst verlangt und verlangen muß, ist nichts weiter, als daß die Grundsätze des freien Handels und Wettbewerbs, von denen unsere ganze Wirtschaftsorganisation beherrscht wird, auch für den Buchhandel wieder zur Anerkennung und Geltung gelangen, damit eine Ausstoßung parasitischer Zwischenglieder des Verkehres und die wissenschaftlichste Gestaltung in Bücherproduktion und Vertrieb platzgreifen können." Wie schon eingangs erwähnt worden ist, habe ich es absichtlich vermieden, den Lesern unserer Mitteilungen den ganzen Inhalt des Bücher'schen Werkes auszugsweise vorzuführen. Es ist eben nicht bloß für den Bibliothekar, sondern für jedermann, der sich über die Verhältnisse von Bücherproduzenten und -konsumenten, von Verlegern und Sortimentern informieren will, unerläßlich, das Bücher'sche Werk in seiner Gänze durchzunehmen. Was die Gegenschriften betrifft, so wird eigentlich nur die von Dr. Karl Trübner in ruhiger und würdiger Form verfaßte Broschüre „Wissenschaft und Buchhandel. Zur Abwehr. Denkschrift der deutschen Verlegerkammer. Jena, G. Fischer, 1903" der Bedeutung der Bücherschen Arbeit und ihres Autors einigermaßen gerecht, was man von den Ausführungen R. L. Prager's („Die Ausschreitungen des Buchhandels") weniger sagen kann. Wir österreichische Bibliothekare können jetzt auf den Rabattkampf mit Ruhe zurückblicken. Sind doch durch den letzten Beschluß des Vereines der österreichischen Buchhändler die alten Rabattbestimmungen (10% für öffentliche Bibliotheken) aufrecht erhalten worden. Hoffentlich wird das gute Einvernehmen, das sich seither zwischen den wichtigsten Bücherkonsumenten, den Bibliotheken, und dem Buchhandel in Österreich wieder eingestellt hat und das sich z. B. in der Frage des Bücherzolls in einer energischen gemeinsamen Aktion betätigte, auf die Dauer erhalten bleiben. Der Vorteil ist gleich groß für beide Teile.

Dr. O. Doublier.

(Wolter, E. A. „Otčet o poězdkě po bibliotekam Avstrii i Germanii osen'ju 1901 goda" (Bericht über eine Reise an die Bibliotheken Österreichs und Deutschlands im Herbst 1901.) St. Petersburg, Akad. d. Wiss. (Leipzig, Voß) 1903, gr. 4°, VIII, 98 S. [russisch].) Der auch als Gelehrter durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Littauischen geschätzte Bibliothekar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg veröffentlicht unter vorstehendem Titel seinen der Akademie im Oktober 1903 vorgelegten Bericht über eine Studienreise an die Bibliotheken Österreichs und Deutschlands, die er im Jahre 1901 unternommen hatte. Er besuchte dabei die folgenden Städte: Wien, Linz, Salzburg, München, Frankfurt a. M., Marburg, Göttingen, Halle, Leipzig und Berlin. Obwohl der nächste Zweck dieser Reise ein engbegrenzter war, nämlich die Frage der Pflichtexemplare und alles sie Betreffende im Interesse ihrer Regelung in Rußland zu studieren und sein Bericht an die „Kommission für Ausarbeitung von Plänen für die Registrierung der Preßerzeugnisse und ihrer regelmäßigen Zustellung an die Bibliotheken" gerichtet ist, hat doch Wolter die Gelegenheit, die sich ihm bot, dazu benützt, außer dieser Frage auch alle Bibliothekseinrichtungen der von ihm besuchten Städte eingehend kennen zu lernen und gleichzeitig allen Zweigen des modernen Bibliothekswesens sein Augenmerk zuzuwenden. Der vorliegende Bericht *) legt Zeugnis davon ab, daß Wolter mit dem geschulten Auge des mit den einschlägigen Fragen aus eigener Erfahrung und aus der Kenntnis der Literatur wohlvertrauten Mannes die Bibliotheken besucht hat. Der Wert des Reiseberichtes wird dadurch erhöht, daß Wolter nicht nur das Tatsachenmaterial mitteilt, und dieses durch Abbildungen, Formularien mannigfacher Art und Auszüge aus behördlichen Verfügungen und die einzelnen Gegenstände behandelnden Schriften zu erhellen bestrebt ist, sondern auch durch Vergleichung der Einrichtungen der beiden von ihm besuchten Staaten zu eigenem Urteil zu gelangen sucht. Die Fülle der behandelten Fragen dürfte schon aus der Inhaltsübersicht sich ergeben. Der eigentliche Bericht gliedert sich in folgende Paragraphe: 1. Pflichtexemplare. 2. Kataloge. 3. Einbände und Buchbinder. 4. Aufbewahrung kostbarer Gravuren. 5. Lesesaal. 6. Bücherregale. 7. Systematische und Fachkataloge. 8. Standesorganisation der Bibliothekare. 9. Entlehnung nach auswärts. 10. Museum für Bibliothekswesen. 11. Numerus currens. 12. Registrierung der Pflichtexemplare. In einem Schlußkapitel zieht Verf. das Resumé aus seinen Beobachtungen und in einem Anhang gibt er noch zwei Beilagen: das lateinische Schema für den systematischen Katalog der Petersburger Akademie-Bibliothek und die Übersichten für die systematische Ordnung, für die Separatsammlungen und für die Handschriftensammlungen der königlichen Bibliothek in Berlin. Es ist Ref. nicht möglich, im engen Rahmen dieser Anzeige, die sich nur zur Aufgabe stellte, auf den mehrfach interessanten Reisebericht die Fachgenossen aufmerksam zu machen, die Ansichten des Verfassers im einzelnen darzulegen. Es mag genügen, einiges hervorzuheben, was den österreichischen Leser interessiert. Wolter gibt den Einrichtungen der österreichischen Bibliotheken in manchen wesentlichen Dingen den Vorzug vor den deutschen. So spricht er sich durchaus für die Aufstellung der Werke nach dem

*) Die Kenntnis der wesentlichen russischen Teile des Berichtes vermittelte mir Kollege Dr. Jokl, dem ich auch hier dafür besten Dank sage.

Numerus currens aus und rühmt unsere Vorschriften für Eintreibung und Registrierung der Pflichtexemplare; ein besonders lobendes Wort widmet er dabei dem beauerlicherweise ins Stocken geratenen Unternehmen der „österreichischen Bibliographie". Ferner rühmt er den Ausleihverkehr und die Versendung in die Provinz, hebt lobend hervor, daß Österreich das erste Muster einer bibliothekarischen Vereinigung und die Anregung für die Schaffung eines Bibliotheksmuseums gegeben habe. Bei den deutschen Bibliotheken hebt er besonders hervor die Ausstattung der Lesesäle mit gedruckten Katalogen, ferner das große Werk des preußischen Gesamtkataloges. Als wünschenswert bezeichnet Wolter die Schaffung von Museen auch für die literarischen Erzeugnisse eines Landes. die, wie die Nationalmuseen für die bildende Kunst, die gesamten Druck- und Preßerzeugnisse umfassen müßten. Notwendig seien auch eigene Zeitungs-Bibliotheken und er erwähnt in diesem Zusammenhang die dahin zielenden Bestrebungen in Österreich. Rußland betreffend betont er die Notwendigkeit einer genauen Aufnahme der Bibliotheken und ihrer Bestände, aber mit Ausschluß der nicht wissenschaftlichen Büchereien, ihre Einordnung in das große Gebiet der Volksaufklärung (des russischen Unterrichtsministeriums) und eine Regelung des Pflichtexemplarwesens, das bis jetzt in Rußland nicht im Einklang stehe mit den Interessen der Volksaufklärung, der Preßindustrie und den Bedürfnissen der Bibliothekswissenschaft. Frankfurter.

(I. Publikation der Österreichischen Ex libris-Gesellschaft. Wien 1903. 4°.) Mit der vorliegenden I. Publikation, einem schön ausgestatteten, mit acht Kunstbeilagen geschmückten Hefte von 63 reich illustrierten Seiten, führt sich die österreichische Ex libris-Gesellschaft literarisch aufs beste ein. Mit allem Grunde hat die von E. Dillmann besorgte Redaktion das Schwergewicht auf historische Arbeiten gelegt. An Stoff fehlt es da nicht; das alte österreichische Ex libris — und auf österreichisches Materiale gedenkt die Gesellschaft ihre Tätigkeit zu beschränken — ist völlig unbebautes Gebiet, von dessen Ergiebigkeit selbst die schönen Arbeiten des vorliegenden Heftes eine nur unzureichende Vorstellung vermitteln. Dr. K. Mandl bespricht Seltenheiten der gräfl. Wilczek'schen Ex libris-Sammlung, unter anderem ein eben nur daselbst vertretenes Buchzeichen des berühmten Wolfgang Lazius; K. Koch verbreitet sich eingehender über österreichische Bücherliebhaber (J. G. A. Freiherrn v. Hoheneck, Christoph O. v. Schallenberg und die Freiherren v. Oedt). Dr. R. Neumann beschreibt das seltene Blatt eines Hans Cristalnigg aus Kärnten (ca. 1540), und Dillmann gibt eine dankenswerte Ergänzung zu der in dieser Zeitschrift VII, 190 angezeigten Monographie L. Némethys über die Ex libris des Domherrn des Erzbistums Gran. In die Würdigung moderner Wiener Ex libris-Künstler teilen sich, durch eine Reihe von den radierten Originalplatten genommener Kunstdrucke wirksam unterstützt, M. v. Weittenhiller und der Herausgeber. Alfred Coßmann ist mit zwei feinen Arbeiten (W. Blaschek und K. Koch), Anton Kaiser mit dem wunderbar stimmungsvollen Ex libris des Universitäts-Professors W. A. Neumann, Alfred Weesemann mit seinem eigenen Bücherzeichen vertreten. In einem selbständigen, reich illustrierten Artikel läßt Dillmann die neuesten österreichischen Ex libris Revue passieren. Die Abbildung des ersten Blattes auf S. 60 hätten wir wegen der ungenierten Anleihe, die sein Schöpfer bei dem Karlsruher Franz Hein sich erlaubte, gerne vermißt. — Durch das vorliegende Heft erachtet sich die Gesellschaft betreffs der Form und des Inhaltes

ihrer künftigen Publikationen in keiner Weise für gebunden. Durch geschickte Wahl aus dem überreichen Stoffe könnte die Redaktion deren Abnehmerzahl unschwer vermehren. Eine Sammelmappe mit Faksimilien österreichischer Ex libris des 15. und 16. Jahrhunderts oder eine solche mit Reproduktionen gemalter Ex libris dürfte auf Abnehmer in Kreisen rechnen, welche dem Vereine bisher ferne standen. Rött.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Einer Einladung des Direktors Hofrat Karabacek Folge leistend, nahmen am 24. Februar d. J. die Mitglieder des Akademischen Senats und seiner Bibliothekskommission: Rektor v. Escherich und die Professoren Bormann, E. Fuchs, Menzel, W. A. Neumann, Obersteiner, Schäfer, v. Scherer, Schindler, Sperl, ferner der Direktor der Universitäts-Bibliothek Regierungsrat Haas die auf Erweiterung und moderne Adaptierung der Amts- und Depoträumlichkeiten abzielenden Arbeiten (vgl. Mitteilungen VII. S. 139) in Augenschein. Unter Führung des Hofrats Karabacek und des Ingenieurs Perisić besichtigte man zunächst die drei großen unter dem Hauptgebäude der Hofbibliothek, also unter dem Prunksaal und der sogen. „Remise" liegenden, erst kürzlich sozusagen entdeckten und evakuierten Kellergewölbe, welche bestimmt sind, dem Bücherzuwachs der nächsten Jahrzehnte Aufnahme zu gewähren, nachdem sie mit dreistöckigen, eisernen Magazingerüsten, Aufzügen, Treppen u. s. f. versehen sein werden — ferner die seit kurzem funktionierende Heizvorrichtung in der „Remise", hierauf das photographische Atelier und dessen Nebenräume im obersten Stockwerke des neuen, dem Katalogtrakt gegenüberliegenden und mit diesem durch eine (in Ausführung befindliche) pneumatische Post verbundenen Querbaues, sodann den neuen Lesesaal, dessen Deckengemälde, fast völlig restauriert, sich sehr vorteilhaft präsentierte, endlich die im „großen Saale" durchgeführten Heizanlagen. — Da, wie bekannt, auch die Wiener Universitäts-Bibliothek an der Lösung einer leidigen Raumfrage arbeitet, erregten die in der Hofbibliothek getroffenen Maßnahmen das lebhafte Interesse der Senats- und Bibliothekskommissionsmitglieder, denen zum Schlusse noch Kustos v. Lenk die Einrichtung des unter seiner Leitung bearbeiteten Realkatalogs erläuterte.

Arnold.

(Universitäts-Bibliothek in Prag.) Im Jahre 1903 wurden die Bibliotheksräume von 29.417 Lesern besucht, die 89.001 Bände benützten. Aus der Bibliothek wurden 35.619 Bände entlehnt (Prag 32.345, außerhalb Prags 3274 Bände), aus anderen Bibliotheken wurden 2984 Bände bezogen. Das Zeitschriftenlesezimmer wurde von 9704 Lesern besucht. Außerdem wurden 2672 Handschriften benützt.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Dr. Anton Demattio, Sekretär der Finanzprokuratur in Innsbruck hat, um das Gedächtnis seines Vaters, des Hofrates und Universitätsprofessors Dr. Fortunato Demattio zu ehren, dessen große, in Fachkreisen geschätzte Bibliothek (italienische Literatur und Literaturgeschichte) der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek geschenkt.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Den zweiten Vereinsabend des laufenden Studienjahres, der am 6. Februar stattfand, leitete der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit einigen warmen Worten ein, die dem Gedächtnis des verstorbenen Ehrenmitgliedes Hofrat Grassauer galten. Die gut besuchte Versammlung drückte durch Erheben von den Sitzen dem Vorschlage des Obmannes, diese Trauerkundgebung im Sitzungsprotokoll zu verzeichnen, ihre Zustimmung aus. Hierauf schritt der Vorsitzende zum ersten Punkt der Tagesordnung und teilte der Versammlung mit, daß Seine Majestät der Kaiser sich bewogen fühlte, dem Vereine eine jährliche Subvention im Betrage von fünfhundert Kronen aus der Privatschatulle zu bewilligen. Die Versammlung hörte die Mitteilung von diesem hochherzigen Beweise kaiserlicher Huld stehend an. Jedenfalls gebührt auch an dieser Stelle dem Obmann der Dank des Herausgebers dieser Blätter, denen die kaiserliche Spende in erster Linie zustatten kommt. Im weiteren Verlauf des Abendes führte für den dienstlich verhinderten Obmann der erste Obmann-Stellvertreter Regierungsrat Haas den Vorsitz. Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte die Verlesung des „Entwurfes einer Geschäftsordnung für den Lesesaal- und Ausleihdienst an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck", den Bibliothekar Doktor Hittmair eingesendet hatte. Da wenige Tage vorher ein Studentenverein über die Zustände an den Wiener Bibliotheken eine Debatte eingeleitet hatte, gewann der Entwurf Dr. Hittmair's ein besonderes aktuelles Interesse, das sich in der Aufmerksamkeit kundgab, mit der die Versammlung der Verlesung folgte. Der Entwurf stellt den wohlgelungenen Versuch dar, die oft sehr weitgehenden Wünsche des Publikums mit den gebotenen Rücksichten auf die Erhaltung und Schonung der Bibliotheksbestände in Einklang zu bringen. Wenn sich auch die Grundsätze des Entwurfes mit den Bestimmungen im allgemeinen decken, die den übrigen österreichischen Bibliotheksordnungen zugrunde gelegt sind, so fallen doch auch gewisse Verschiedenheiten in den Benützungs-Vorschriften und in der Handhabung des Apparates auf. Diese Verschiedenheiten sind ohne Zweifel durch die lokalen Verhältnisse bedingt. So erstreckt sich die Erlaubnis, den alphabetischen Katalog zu benützen, auf einen weit größeren Kreis als in Wien. Auch kann ein so vortrefflich organisierter Registrierapparat, wie ihn der Innsbrucker Entwurf beim Ausleihdienst vorschreibt, in einer Bibliothek von dem Umfange der Wiener Universitäts-Bibliotek, in der die Zahl der verfügbaren Kräfte, mit der unausgesetzt sich steigernden Last von Agenden nicht Schritt hält, nur ein Wunsch bleiben. Auch die Verschiedenheit in der Anzahl der Stunden, an denen die Bibliotheken benützt werden können (Innsbruck 7, Wien 11 Stunden), kann gewisse Vorzüge der internen Verwaltungstechnik erklären. Die Ausführlichkeit des Entwurfes schloß eine Diskussion über die einzelnen Punkte aus. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage Dr. Weisz zu, den bibliotechnisch so wertvollen Entwurf dem Bibliotheksmuseum einzuverleiben.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Otto Hartwig †.) Das Jahr 1903 hat dem deutschen Bibliothekswesen zwei hervorragende Führer geraubt. Zu Beginn des Jahres — am 13. Jänner — schied Karl Dziatzko aus schaffensfroher Tätigkeit, kurz vor Schluß des Jahres

— am 22. Dezember — wurde der an Jahren ältere Geheime Regierungsrat Dr. Otto Hartwig, nachdem ihn schon Jahre hindurch verschiedene körperliche Leiden heimgesucht hatten, vom Tode dahingerafft. Jedesmal, wenn uns eine Persönlichkeit für immer entrissen wird, die in ihrem Tätigkeitsfelde jahrzehntelang hochaufragend dastand, mit klarem Blicke ihre Welt durchmessend, mit starker Hand Wege und Ziele absteckend, dann suchen wir mit geistigem Auge uns ihre Gestalt noch einmal recht zu verkörpern, die Spuren ihrer Tätigkeit eindringlich zu verfolgen, das Große und Gute ihres Strebens dem Gedächtnis liebevoll einzuprägen. Eine solche Persönlichkeit ist im Bereiche des Bibliothekswesens Otto Hartwig gewesen. Er hat etwas von der Natur eines Regenten an sich gehabt. Mit glänzender Souveränität, mit selbständigem Urteil beherrschte er sein Reich, dieses Reich war das Bibliothekswesen der ganzen Welt, sein sichtbarer Ausdruck das „Centralblatt für Bibliothekswesen", das er gegründet und — vom ersten und zweiten Jahrgange abgesehen, an deren Herausgabe K. Schulz beteiligt war — durch zwanzig Jahre allein geleitet hat. Der Lebenslauf Hartwigs hat sich nicht in regelmäßiger geradliniger Entwicklung von den ersten Anfängen eines Bibliothekars bis hinauf zu leitender Stellung aufgebaut. In seiner Wanderzeit stand er sogar fünf Jahre hindurch ziemlich weit ab vom deutschen Bibliothekswesen — als Prediger der deutschen evangelischen Gemeinde in Messina (Mai 1860 — April 1885). Er hat indes, wie er selbst bekennt, diesen Aufenthalt unter süditalienischem Himmel nie bedauert und ihn noch in seinen letzten Lebensjahren mit nachglühender Begeisterung geschildert. Für seine wissenschaftliche Tätigkeit — soweit sie sich nicht auf das Bibliothekswesen bezieht — ist dieser Aufenthalt in Sizilien geradezu ausschlaggebend geworden. Ihm verdanken wir das 1. Heft eines „Codex iuris municipalis Siciliae" (Göttingen, 1867), das den ältesten Text des Stadtrechtes von Messina enthält, und das zweibändige Werk „Aus Sicilien. Kultur- und Geschichtsbilder" (1867—1869) und manches andere. Weiter ausholend hat er sich dann überhaupt mit der Geschichte Italiens befaßt und besonders der Stadt Florenz seine Aufmerksamkeit geschenkt, zu deren Geschichte er Bausteine in dem Werke „Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz" (1. u. 2. Teil, Marburg. 1875—1880) niederlegte. Seinen Lebenslauf bis zum Jahre 1867, d. i. bis zu seinem Eintritt als Bibliotheks-Sekretär in die Universitäts-Bibliothek zu Marburg hat er in den „Lehr- und Wanderjahren eines alten deutschen Bibliothekars" (Halle, 1900) *) dargestellt. Das Büchlein gibt eine lehrreiche Schilderung der Entwicklung Hartwigs bis zum Jahre 1867. Es zeigt seine vielseitigen Interessen, seine freiheitliche Gesinnung, seine Begeisterung für die Burschenschaft, später für die Politik, seinen vielseitigen persönlichen Verkehr, besonders auch seine Kenntnis der Verhältnisse Siziliens. Hartwig wurde am 16. November 1830 zu Wichmannshausen in Niederhessen als Sohn eines Pfarrers geboren. Zu Ostern 1842 kam er auf das Progymnasium zu Eschwege, zu Ostern 1844 auf das Gymnasium zu Hersfeld, das damals unter der Leitung des „ausgezeichneten"

*) Die Schrift ist als Manuskript gedruckt und nur unter Freunde verteilt worden. Ich danke auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Karl Gerhard, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Halle, herzlichst für die Freundlichkeit, mit der er mir sein Exemplar zur Benützung nach Graz sandte.

Direktors Wilhelm Münscher stand. Zu Ostern 1850 legte er die Maturitätsprüfung ab und studierte dann auf den Universitäten zu Marburg, Halle und Göttingen Theologie und Philologie, die Theologie allerdings „nicht um Geistlicher zu werden", sondern um sich „mit der religiösen Frage auseinanderzusetzen." Aus seiner Abneigung gegen die rückständige theologische Auffassung A. Vilmars hat er kein Hehl gemacht. Vor allem zog ihn auf theologischem Gebiete die Kirchengeschichte an. Aus dieser Richtung heraus entstand auch seine philosophische Doktordissertation „Henricus de Langenstein, dictus de Hassia" (Marburg, 1857). Am 27. April 1857 wurde er zum zweiten Repetenten an der Stipendiatenanstalt in Marburg ernannt, als solcher mußte er auch zwei Stunden täglich auf der Universitäts-Bibliothek arbeiten. Hier hat sich Hartwig die ersten bibliothekarischen Sporen verdient, besondere Förderung wurde ihm dabei durch den gelehrten Orientalisten und Universitäts-Bibliothekar Johannes Gustav Gildemeister († 11. März 1890) zuteil. Der erstaunlichen Gelehrsamkeit Gildemeisters und seiner praktischen Veranlagung hat er später noch mit besonderer Anerkennung gedacht („Centralblatt für Bibliothekswesen" 7, 1890, S. 503—505). 1860—1865 kam dann seine Tätigkeit als Prediger und, wie wir wohl gleich hinzusetzen müssen, als Forscher in Italien. Am 1. August 1866 wurde er zum Gymnasiallehrer in Rinteln, der ehemaligen Universitätsstadt, ernannt, verblieb aber hier nur zehn Monate. 1867 erfolgte seine Ernennung zum Bibliothekssekretär in Marburg, 1876 kam er als Bibliothekar an die Universitäts-Bibliothek nach Halle. Hier entfaltete er bis zu seinem Übertritte in den Ruhestand (1898) als Direktor einer Musteranstalt und als Herausgeber des „Centralblattes für Bibliothekswesen" eine hervorragende, tief einschneidende und einflußreiche Tätigkeit auf allen Gebieten des Bibliothekswesens. Mit Ende des Jahres 1903 legte er die Herausgabe des „Centralblattes" nieder und eine seltsame Fügung des Schicksals hat es gewollt, daß er wenige Tage vor dem Schluß des Jahres 1903 aus dem Dasein abberufen wurde. Wenn wir Anschauungen und Taten des Bibliothekars Hartwig überblicken, so fällt uns vor allem das Großzügige seiner Auffassung in die Augen. Er hat die Überzeugung gehabt, daß das Bibliothekswesen im Gelehrten- und Bildungsleben der gesamten Kulturwelt eine Großmacht sei und dort, wo es sich noch nicht zu diesem Range durchgesetzt habe, dazu erhoben werden müsse. In den Dienst dieser Aufgabe hat er das „Centralblatt" gestellt, nach der theoretischen und praktischen Seite sollte es belehrend und fördernd wirken. Wiederholt ist Hartwig im „Centralblatt" für die Erleichterung des internationalen Verkehres zwischen den Bibliotheken, insbesondere bei der Versendung von Handschriften, eingetreten. Er hat in dieser Richtung auch bei dem bibliothekarischen Weltkongreß in Chicago (1893) seinen Einfluß geltend gemacht. Die von ihm damals gleichzeitig gegebene Anregung, eine Gesellschaft „zum Zwecke der photographischen Vervielfältigung der Handschriften ersten Ranges der Welt" zu gründen („Centralblatt" 10, 1893, S. 415—417), ist zwar nicht verwirklicht worden, aber der unternehmende Verleger Sijthoff hat inzwischen in glücklicher Weise die Durchführbarkeit jenes Vorschlages erwiesen. Fragen, die den internationalen Austausch literarischer Erzeugnisse betreffen, hat Hartwig dann auch in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Cosmopolis" (Vol. 6, 1897, S. 546—568) behandelt. Als ein Musterbeispiel für die Anlage eines wissenschaftlichen Kataloges muß das von ihm entworfene „Schema des Realkatalogs der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S." (3. Beiheft zum „Centralbl. f. Bibliothekswesen",

Leipzig, 1888) gelten. Als man sich anschickte, im Jahre 1900 die fünfhundertjährige Geburtstagsfeier Johann Gutenbergs zu begehen, ließ er dem Andenken des berühmten Meisters auch durch das „Centralblatt" ein literarisches Denkmal setzen, er selbst schrieb zu der „Festschrift", die als 23. Beiheft zum „Centralblatt für Bibliothekswesen" erschien, die Einleitung, die das Leben und die Erfindung Gutenbergs behandelt. Daß er an dem Gutenberg-Bande seine Freude hatte, konnte ich aus einer Unterredung mit ihm während einer Dampferfahrt auf dem Vierwaldstättersee im August 1900 entnehmen. War der Lebenslauf Hartwigs in beruflicher Hinsicht ein an Erfolgen und Ehren reicher, so hat ihn doch fast durch sein ganzes Leben auch ein bitteres Leid verfolgt, die Sorge um die Sehkraft seiner Augen. Schon im Jahre 1848 befiel ihn eine Augenkrankheit, 1863 mußte er desselben Leidens wegen für einige Zeit Sizilien verlassen und in Deutschland Hilfe suchen, aber er wurde die drückende Last nie mehr gänzlich los. Hartwig schließt seine Ausführungen über Gutenberg in der oben genannten „Festschrift" mit den Worten: „Wenn es aber Namen unter den Menschen gibt, die nimmer vergehen werden, so wird stets der Johann Gutenberg's aus Mainz unter ihnen genannt werden." Wir können in ähnlichem Sinne von Hartwig sagen, daß sein Name, so lange es ein Bibliothekswesen gibt, stets als einer der besten auf diesem Gebiete genannt werden wird. Vor allem schätzen wir an ihm etwas, das wir jedem Menschen als Tüchtigkeit anrechnen, er war eine Persönlichkeit.

Graz. Ferdinand Eichler.

Am 7. Jänner 1904 vollendete das Ehrenmitglied des Österr. Vereines für Bibliothekswesen, der emeritierte Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek, Regierungsrat Josef Meyer, dessen große Verdienste um die materielle Hebung des Standes der österreichischen Bibliotheksbeamten unvergessen sind, in beneidenswerter Frische des Körpers und des Geistes sein siebzigstes Lebensjahr.

[K. k. Hofbibliothek]. Dem Kustos Regierungsrat Karl Göttmann wurde der Titel eines Vize-Direktors, dem Kustos Moritz Cammerloher der Titel eines Regierungsrates, den Kustoden Ferdinand Menčík und Dr. Heinrich v. Lenk zu Burgheim und Gansheim das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen. — Der Assistent Privat-Dozent Dr. Wenzel Vondrák wurde zum außerordentlichen Professor der slawischen Philologie an der Universität in Wien ernannt. — Der Volontär Dr. Leopold Brandl hat den Bibliotheksdienst verlassen, der Volontär Privat-Dozent Dr. Nikolaus Rhodokanakis hat eine halbjährige Studienreise angetreten. — Die Orientalisten Friedrich Edler v. Kraelitz-Greifenhorst und Hans v. Mržik sind als Volontäre eingetreten.

Dem Skriptor der Fideïkommiß-Bibliothek Dr. Franz Schnürer wurde das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen. — Der Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Friedrich Benesch, wurde zum Bahnsekretär in der k. k. Staatsbahnverwaltung ernannt. — Der Privat-Dozent der romanischen Philologie, Dr. Karl Ettmayer Ritter v. Adelsburg, Dr. jur. Norbert Jokl und Dr. jur. Leopold Telatko wurden zu Praktikanten an der Universitäts-Bibliothek in Wien ernannt. — Der Amanuensis der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, Privat-Dozent Dr. Robert Daublebsky

v. Sterneck, wurde zum außerordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Czernowitz ernannt. — Der Direktor der mährischen Landesbibliothek in Brünn, kais. Rat Dr. Wilhelm Schram, wurde in die VII. Rangklasse der Landesbeamten befördert. — P. Friedrich Fiedler wurde zum Bibliothekar des Benediktinerstiftes Admont ernannt. — Am 18. Jänner starb im Alter von 67 Jahren der Bibliothekar des Benediktinerstiftes Seitenstetten, Professor P. Godfried Ed. Frieß, der sich als verdienter Lokalhistoriker einen ansehnlichen Ruf erworben hat.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Für den 22. Jänner d. J. lud der Sozialwissenschaftliche Bildungsverein an der Wiener Universität Mitglieder und Gäste zu einer Versammlung ein, in der über die Zustände an den Wiener Bibliotheken, vornehmlich an der Universitäts-Bibliothek berichtet und debattiert werden sollte. Der Hauptaktion gingen einige ziemlich lebhaft geführte Vorpostengefechte in der Wiener Tagespresse, vorzüglich in der „Zeit" voran, in der leidenschaftliche Gegner der Verwaltung der Universitäts-Bibliothek mit begeisterten Anwälten dieses Instituts die Klingen kreuzten. Diese Zeitungsfehden sowie eine aufklärende Unterredung, die der Vorstand der Universitäts-Bibliothek mit den Veranstaltern des Vereinsabends führte, trugen ohne Zweifel viel zu einer Beruhigung der Gemüter bei. Die Debatte, die der Jurist Lemm einleitete wurde sachlich und leidenschaftslos geführt. Auch ein Mitglied der akademischen Bibliotheks-Kommission, Hofrat Dr. Penck, war mit Erfolg bemüht, den Strom der Debatte nicht über die Linie der maßvollen und erreichbaren Wünsche hinaus anschwellen zu lassen. Die Erörterungen mündeten in die folgende

Entschließung.

„Durch die an den Wiener Bibliotheken unleugbar bestehenden Mißstände muß die wissenschaftliche Arbeit schwer leiden und wird besonders die Studentenschaft arg geschädigt. Die Versammlung erklärt ausdrücklich, daß sie sich bewußt ist, daß die Ursache dieser Mißstände in erster Linie in der völlig unzureichenden staatlichen Dotation zu suchen ist. Die Wiener Studentenschaft fordert daher mit allem Nachdruck vor allem eine bedeutende Erhöhung derselben und einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß zur Ergänzung der Bücher. Sie weiß sich mit dieser Forderung eins mit den Verwaltungen der staatlichen Bibliotheken. Mit Entschiedenheit muß aber dagegen Protest erhoben werden, daß die Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek gar noch eine Veränderung zum Schlechten erfahren. Soll der Hochschüler nicht auf Schritt und Tritt an seinen Arbeiten behindert werden, so müssen folgende Forderungen mit größter Beschleunigung erfüllt werden. 1. Vermehrung der Neuanschaffungen, genügende Berücksichtigung wichtiger ausländischer Neuerscheinungen, insbesondere auch der für Historiker und Ökonomen unentbehrlichen ausländischen Zeitungen. 2. Da vor allem infolge des gesteigerten Andranges zur philosophischen Fakultät der kleine Lesesaal auch nicht im entferntesten den Bedürfnissen genügt, ist er unbedingt zu vergrößern oder zu entlasten durch Errichtung eines Zeitschriften-Zimmers

oder Erleichterung des Bezuges der wissenschaftlichen Zeitschriften in dem großen Saal. 3. Die Benützung des Kataloges ist während der Nachmittagsstunden jedermann gegen vorherige Anmeldung beim Beamten zu gestatten. 4. Zulassung der Doktoren und Absolventen der Universität zum Ausleihverkehr. 5. Um auch den bereits im Berufe stehenden die wissenschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Lesesäle länger als bisher offen zu halten. 6. Vermehrung der Anzahl der Beamten und Diener, schnellere definitive Anstellung und Besoldung der Diener, weil sie nur unter diesen Bedingungen den notwendigerweise an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen können. 7. Auflegung eines Desideratenbuches auf jeder Abteilung. 8. Während der Ferien sollen die Wiener Bibliotheken nicht zur selben Zeit gesperrt sein."

Man sieht, Ton und Inhalt dieser Entschließung unterscheiden sich sehr vorteilhaft von dem Überschwang, den man sonst in studentischen Schriftstücken dieser Art findet und verzeiht. Manchen Desideraten dieser Entschließung wird niemand, der mit den Verhältnissen vertraut ist, Berechtigung absprechen. Manches schießt übers Ziel hinaus, über alle Punkte läßt sich reden — freilich erst dann, wenn der im Interesse der Leser und der Beamten gelegene Wunsch nach Erhöhung der Dotation erfüllt ist. Unter den jetzigen Verhältnissen und bei den bestehenden erweiterungsbedürftigen, aber kaum erweiterungsfähigen Räumlichkeiten ist auch die Mehrzahl der übrigen Forderungen nicht diskutabel.

Es war zu erwarten, daß nach der Versammlung des akademischen Vereines die Wiener Techniker mit ihren Klagen über die Verhältnisse an ihrer Bibliothek nicht hinter dem Berge halten würden. In einer Technikerversammlung wurde die Verlegung der Bibliothek aus dem Hauptgebäude in einen der neu zu erwerbenden Seitentrakte der Karlsgasse gefordert, ein Wunsch, der in der Klage von der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten der technischen Hochschule seine Erklärung findet. Weniger berechtigt ist die Forderung nach technisch vorgebildeten Beamten in technischen Bibliotheken. Durch eine Verordnung des Unterrichts-Ministeriums ist ja den Technikern der Eintritt in technische Bibliotheken freigestellt worden. Warum hat sich bisher kein Techniker als Praktikant gemeldet? Fängt der technisch qualifizierte Bibliotheksbeamte erst beim Amanuensis an? Die gering oder gar nicht entlohnten Stellen absolvierten Universitätshörern zu überlassen, den Technikern aber die Beamtenstellen zu reservieren, wäre wohl mehr bequem als bescheiden.

Der Brand der Turiner Universitäts-Bibliothek, durch den eine der kostbarsten Handschriften- und Büchersammlungen Italiens unwiederbringlich verloren gegangen ist, hat die Möglichkeit einer ähnlichen Katastrophe allen Bibliotheksverwaltungen nahegebracht. An der Wiener Universitäts-Bibliothek wurde der Dienst in den Büchermagazinen einer schärferen Kontrolle unterzogen und eine Revision der Löschapparate vorgenommen. Der Umstand, daß es Schäden der elektrischen Beleuchtung waren, die den Brand in Turin herbeiführten, ist wohl geeignet, die allgemeine Begeisterung, mit der man diese Art von Beleuchtung der Bibliotheksräume begrüßt hat, herabzustimmen. Es wird versichert, daß in der Wiener Hofbibliothek die elektrischen Drähte in einer Weise eingeleitet seien, die jede Gefahr für das Institut ausschließe. Man erinnert sich, daß nach dem Bau der Pariser Stadtbahn ähnlich klingende Ver-

sicherungen das Publikum in Sicherheit wiegten. Einige Monate später büßten hundert Menschen dieses rasche Vertrauen auf die moderne Elektrotechnik mit dem Leben. Deutlicher als alle theoretischen Erwägungen beleuchtet der Brand in Turin die weise Verordnung der Verwaltung des British-Museum, die die Anwendung künstlichen Lichtes in allen Räumen und Höfen des Institutes auf das Nachdrücklichste verbietet.

Im April soll in der Hofbibliothek die Ausstellung historischer Buch-einbände eröffnet werden.

An der vom Mährischen Gewerbe-Museum in Olmütz veranstalteten kirchlichen Ausstellung ist auch die Studienbibliothek in Olmütz beteiligt.

Der Landes-Ausschuß von Vorarlberg hat beschlossen, eine öffentliche Landesbibliothek zu errichten und aus Landesmitteln zu erhalten.

Luigi Suttina, der Herausgeber der „Bibliografia Dantesca", hat vor kurzem eine „Bibliografia della opere a stampa intorno a Francesca Petrarca esistenti nella Bibliotheca Petrarchesca-Rossettiana die Trieste" vollendet. Die Veröffentlichung dieser Arbeit wird am sechshundertjährigen Geburtstage des Dichters (10. Juli 1904) erfolgen. Die Bibliothek, welche die bedeutendste Sammlung von Werken Petrarca's enthält, wurde von Dr. Domenico De'Rossetti in Triest gegründet, dessen Biographie das Buch Suttina's eröffnen wird.

(Rivista delle Bibl. e Arch.)

Im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (XXIII) veröffentlicht Rudolf Beer: „Die Handschriftenschenkung Philipp II. an den Escorial vom Jahre 1576. Nach einem bisher unveröffentlichten Inventar des Madrider Palastarchivs." — Die Mitteilungen des Musealvereines für Krain (14.) enthalten: „Die Schloßbibliothek in Weißenstein" von Konrad Črnologar. — Die Wochenschrift „Die Zeit" (Nr. 488) enthält einen Aufsatz: „Bibliotheksbrände" von S. Frankfurter.

In Wiener Tagesblättern waren folgende Aufsätze über Buch- und Bibliothekswesen enthalten: „Schimpf und Lob des Büchernachdrucks" von Dr. Wolfgang Madjera (Deutsches Volksblatt Nr. 5350). — „Alte Einbände" von einem Bibliophilen (Neue Freie Presse Nr. 14081). — „Ein alter Wiener Buchdrucker und Dichter. Zu Fr. A. Schrämbl's Todestage 14. Dezember 1903" von Gustav Gugitz (Ostdeutsche Rundschau Nr. 341). — „Die begehrtesten Weihnachtsbücher" (Die Zeit Nr. 447). — „Verlorene Handschriften" (Deutsche Zeitung Nr. 11492). — „Die Krise des Buches in Frankreich" von e. l. (Wiener Abendpost 1904, Nr. 4).

Universitätsprofessor Hofrat Wiesner wurde schon einmal nach London berufen, um einige neu aufgefundene chinesische Manuskripte, die ins Britische Museum gebracht wurden, zu untersuchen. Professor Wiesner hatte damals die überraschende Entdeckung gemacht, daß die eigentlichen Erfinder unseres Papieres die Chinesen waren und nicht die Araber, wie bisher allgemein geglaubt wurde. Nunmehr hat die britisch-indische Regierung Professor Wiesner

vier neuestens ausgegrabene Manuskripte nach Wien zur Untersuchung gesendet. Die Zusendung erfolgte auf Veranlassung des Erforschers der alten ostasiatischen Kultur, Dr. Aurel Stein, eines geborenen Österreichers, welcher die vier Handschriften in Ostturkestan jüngst ausgegraben hat. Professor Wiesner macht nun hierüber der Wiener Akademie der Wissenschaften die folgende Mitteilung: Drei dieser Manuskripte sind ostturkestanischen Ursprungs, die vierte Handschrift ist tibetisch. Aus den vorliegenden Funden ergibt sich unzweifelhaft, daß die Chinesen tatsächlich Papier aus Pflanzenfasern erzeugten mit Zusatz von zerstampften Hadern. Und besonders bemerkenswert ist, daß die Chinesen sogar schon Stärke zur Leimung des Papieres verwendet haben. Anfangs scheinen alle Papiere fließend gewesen zu sein, es konnte auf solchem Papier nur mit Tusch geschrieben werden. Um nun das Papier mit gewöhnlicher Tinte beschreibbar zu machen, wurde zuerst Gips angewendet, hierauf folgte der Versuch, das Papier mit Gelatine zu leimen, dann folgte die Imprägnierung mit Stärke. Endlich kam man darauf, daß es am zweckmäßigsten sei, behufs Leimung bloß Kleister anzuwenden. Die Araber, welche von den Chinesen die Papiererzeugung lernten, wendeten dann Stärkezusatz an, um das Papier stärker und reiner zu machen. Die neuesten vier Manuskripte haben noch den Vorteil, daß sie genau datiert sind, sie stammen aus dem achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung; um diese Zeit war jedenfalls die Papierbereitung bei den Chinesen in voller Übung. N. Fr. Pr.

Die vor kurzem gegründete „Carnegie Institution“ in Washington hat den Beschluß gefaßt, ein Handbuch gelehrter Gesellschaften und Anstalten herauszugeben und hat mit der Redaktion dieses Unternehmens Mr. H. Putnam, den Direktor der „Library of Congress“ betraut. In dessen Auftrag hat der Beamte dieser Bibliothek Mr. A. V. Babine im Februar dieses Jahres mit Unterstützung der Wiener Universitäts-Bibliothek einen Katalog der Veröffentlichungen aller österreichischen gelehrten Gesellschaften angelegt, nachdem er vorher in seinem Geburtslande Rußland ein Verzeichnis der russischen Publikationen zusammengestellt hat.

Der Weihnachtskatalog 1903 von Breslauer & Meyer, Berlin, enthält neben den üblichen Geschenkwerken eine stattliche Anzahl erster Drucke deutscher Literaturdenkmäler: Das Römische Carneval Goethes 1789 (150 M.). Heines Buch der Lieder 1827 (120 M.), Emilia Galotti 1772 (40 M.) u. a. m. Für einen Frankfurter Nachdruck von 1777, „Des Herrn Jacobi Allerley“ betitelt, verlangen Breslauer & Meyer 68 M. Überhaupt bilden die Preise fast interessantere kulturgeschichtliche Dokumente als die darum erhältlichen Bücher. Sehr lehrreich sind z. B. folgende drei Nummern: 1294 Goethe, Maskenzug 1819 (M. 3.—). 1536 Platen, Die Liga von Cambrai 1833 (M. 7.50) und Die Abassiden 1835 (M. 7.50). Man kann nämlich diese Drucke außer bei den Herren Breslauer & Meyer zu den angezeigten Preisen auch durch Vermittlung jedes Sortimenters vom Verleger Cotta um Mk. —.40 resp. —.80 und 1.40 beziehen. (Verlags-Katalog der J. G. Cotta'schen Buchhdlg. 1900. Sp. 52 u. 110.) Seit dieser Katalog darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Verlag noch ganze Partien Goethescher Originaldrucke liegen hatte, fehlten in keinem Antiquariatskataloge gewisser Firmen Angebote von Separatabdrücken Goethe'scher dramatischer Gelegenheits-

dichtungen aus Göschens Ausgabe der Schriften 1787—90, deren Preise, obschon das Bändchen beim Verleger durchschnittlich 40 Pf. kostet, mitunter mit dem Zehnfachen dieses Betrages angesetzt waren. „Hinaufschleudern" hat Herr Wilhelm Müller (Firma R. Lechners k. u. k. Hof- u. Universitäts-Buchhandlung in Wien) einen ähnlichen, von ihm warm empfohlenen Vorgang genannt (Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft, S. 131).

Dr. Heinrich Röttinger.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Moritz Grolig, Bibliothekar des Patentamtes, spendete Anweisungs-Formularien für Buchbinder. Dem Museum, dessen Leitung seit kurzem der Praktikant der Wiener Universitäts-Bibliothek Karl Lorenz übernommen hat, wurde ferner der Entwurf einer Innsbrucker Bibliotheksordnung einverleibt, den Bibliothekar Dr. Anton Hittmair verfaßt hat. (Vgl. S. 48)

Aufruf.

Der Bibliograph Hugo Hayn in Eisenach ist durch Entbehrung und Krankheit in schwere Bedrängnis geraten. Sein Name ruft nicht nur in den Fachkreisen, an die sich diese Zeilen wenden, sondern in der gesamten Gelehrtenwelt die dankbare Erinnerung an einen der besten, eifrigsten und verdienstvollsten Bibliographen wach. Man könnte auch hinzufügen: erfolgreichsten, wenn wir mit diesem Worte nicht auch den Begriff eines materiell freundlich gestalteten Lebens verbänden. Hayn aber sieht sich nun, da er nach mühseliger übelgelohnter Arbeit im Dienste der Forschung und der Gesittung rasten will, um die Früchte seines Schaffens betrogen. Er hat immer nur den Schweiß, nie den Segen der Arbeit gekostet. Er hat sein ganzes Leben lang tapfer gekämpft und geduldet. Jetzt aber, da nach den rührenden Worten eines englischen Frühdruckers „das Alter ihn täglich beschleicht und den Leib ihm schwächt", sind seine Kräfte der Erschöpfung nahe. Die Redaktion dieses Blattes glaubt, daß es ein Wunsch aller ist, die in dem Verfasser der „Bibliotheca Germanorum erotica" und des „Thesaurus librorum Philippi Pfister Monacensis", u. a. einen der vorzüglichsten Förderer ihrer Wissenschaft schätzen, nach Kräften beizutragen, daß über dem Lebensabend des trefflichen Mannes, den auch schwere Unfälle an den Rand der Verzweiflung trieben, freundliche Sterne scheinen. Hayn hat außer seinen zahlreichen Veröffentlichungen durch die Ordnung und Katalogisierung einer großen Anzahl von Gelehrten-Bibliotheken auch kulturelle Kleinarbeit in erstaunlichem Maße geleistet. So möge ihm gerade aus dem Lager jener, in deren Reihen er sich freiwillig und unbelohnt stellte, von den Bibliothekaren, Hilfe kommen. Die Redaktion erklärt sich bereit, jeden Betrag, der ihr zukommt, an Herrn Hayn zu übermitteln und an dieser Stelle auszuweisen.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 2. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904

INHALT.

Aus Wiener Handschriften. Von R. Arnold . . . . . [illegible]
Der evangelische Landhaus-Buchhandel. (Fortsetzung.) Von V. Bibl . [illegible]
Der Realkatalog. III. Von P. C. Molhuysen . . . . . [illegible]
Erfahrungen eines Bücherfreundes. (Schluß.) Von M. Grolig . . . . . [illegible]
Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert. V. F. X. Tippmann . . . . . [illegible]
Zu A. Hittmairs „Beschreibung der Ausschnitte". Von H. Simon . [illegible]
Literarische Besprechungen . . . . . [illegible]
Aus österreichischen Bibliotheken . . . . . [illegible]
Vereins-Nachrichten . . . . . [illegible]
Personal-Nachrichten . . . . . [illegible]
Vermischte Nachrichten . . . . . [illegible]

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins f. Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglos Heften; für die Mitglieder [illegible] — Abonnementspreis für Österreich-Ung. [illegible] Kronen [illegible] In Kommission bei [illegible] Wien [illegible] Redakteur der „Mitteilungen" Dr. G. A. Cruwell, Wien [illegible] zu richten.

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 7. Juni 1904.** Nr. 2.

Aus Wiener Handschriften.

Beauftragt, die unter den Manuskripten der k. k. Hofbibliothek befindlichen deutschen Gedichte des Zeitraums 1500—1700 neu zu beschreiben, werde ich über einzelne derselben hier in unseren „Mitteilungen", ohne mich an irgend welches Gesetz der Aufeinanderfolge zu binden, das Interessanteste berichten. Wenn sich dabei mannigfacher Anlaß ergeben wird, die Angaben der *Tabulae codicum manu scriptorum praeter Graecos et orientales in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum* zu ergänzen und zu berichtigen, so ist mit solcher Tätigkeit natürlich nicht sowohl kurzsichtiger Tadel des großen Werks, dem nun schon zwei Gelehrtengenerationen zu aufrichtigem Dank verpflichtet sein müssen, bezweckt, als vielmehr, den bewährten Führer, sei's auch nur in Kleinigkeiten, noch verläßlicher und wegkundiger zu machen. Die jedem der folgenden Paragraphe vorgesetzte Nummer ist die der Handschrift; jedesmal geht die Beschreibung der *Tabulae* voraus.

8866.

[Hist. prof. 761.] ch. XVI. 37. 4°. Carmen germanicum scopticum cum rubrica; Ein freiwillige warhafftige und auffrichtige Bekantnus etlicher furnember Redelsführer im Exorcismi Handel im Churfürstenthumb Sachsen und des Ministerii zu Leipzig Poenitenz und Absolution 1592'. Incip.: ‚Der edle Fürst vnnd Sachsenlandt . . .' Expl.: ‚Jetzunder und durch alle Zeit'.

Die durchaus von einer Hand geschriebene Handschrift hat nicht 37, sondern 38 bezifferte Bll., deren letztes leer blieb; auch ist die *rubrica,* d. h. das, was auf Bl. 1ª steht, mit nicht weniger als (19 an und für sich belanglosen und daher hier nicht weiter aufzuweisenden) willkürlichen orthographischen Abweichungen wiedergegeben. Zwischen „Absolution" und der Jahreszahl sollten doch wenigstens Punkte auf die Auslassung der Worte: „Zue verbeßerung fürgeschrieben durch Einen Liebhaber der warheit ·/. ANNO DNI MDXCII" hindeuten. — Bedenklicher als diese kleinen Ver-

schen erscheint der Umstand, daß die *Tabulae* Überschrift, Anfang und Ende vermeintlich eines Gedichts anführen, indes die Handschrift deren vier enthält, das Explicit sonach zum vierten Gedichte gehört.

Die Rubrica und das Incipit leiten das erste Gedicht ein; der Text beginnt Bl. 2ᵃ:

Der Edle Fürst vnnd [Schreibf. für „von"] Sachsenlandt,
der ganczen welt gar wol bekant,
Christianus dem Gott genad,
drey Leipsischen Mannen Vertrauet hat,
Sein Leib vnnd Seel Vnnd ganczes Lanndt,

und endigt Bl. 31ᵃ, wie folgt:

Schelmen Vnnd dieb, wie du waist wol,
Mit den Heschern man fieren soll,
Wie deines gleichen vnnd du bist,
Wie Jederman offenbar ist,
Drumb magstu inn der Zeit entlauffen,
oder muest ann ainen strickh ersauffen.

ENDE.

Es ist gegeben dieser brieff,
Den Tag da man Gunderman grieff,
Inn dem Jar De Exorcismo,
Oder da es nun haist allso.

Reportat VnVs DoMInVs
Est Verè eXVLes sVos

15 Nouember.

Der Inhalt des nicht ungewandten, sehr gehässigen, bei Goedeke nicht verzeichneten Streitgedichts bezieht sich auf den Sturz und die grausame Verfolgung der in Kursachsen bis dahin begünstigten Philippisten oder sogen. Kryptocalvinisten durch die nach Kurfürst Christians I. Tod eingesetzte vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar. Besonderen Anstoß hatten die Kryptocalvinisten in der zwölften Stunde ihrer Herrschaft dem lutherisch-orthodoxen Klerus und Volk durch Weglassung des Exorcismus aus der Taufformel gegeben (vgl. C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen ² 2: 102 ff.: Brandes, Der Kanzler Krell S. 82 ff.: Droysen, Gesch. der Gegenreformation S. 365 ff. 373 ff.); der Administrator ließ schon in den ersten Wochen seiner Verwaltung den vormals allmächtigen Kanzler Crell, den Wittenberger Superintendenten Pierius, den Leipziger Professor und Pfarrer Dr. Gundermann verhaften, die Dresdner Hofprediger Salmuth und Steinbach absetzen, Universitäten und

Amter von den Anhängern Crells und Gundermanns säubern und eine harte Kirchenvisitation durchführen. Das Gedicht ist jedenfalls erst nach Christians I. Tod (25. September 1591) begonnen und möglicherweise wirklich am Tage der Verhaftung Gundermanns (15. November) beendigt worden. Die Rubrica (s. o.) weist die Jahrzahl 1592 auf, während das Chronogramm der Schlußverse 1591 ergibt.

Inhalt: 50 einleitende und orientierende Verse, wie sie etwa der Precursor oder Ehrnhold des Fastnachtsspiels sprechen könnte; dann dramatische Wechselrede einserseits eines „Richters", andererseits der namhaftesten Philippisten, die der Reihe nach vorgerufen werden und sich selbst auf das Gröblichste beschimpfen, worauf der Richter, ihre Scheltworte noch überbietend, jedesmal ein strenges Urteil fällt. Die Angeklagten dieses fingierten Prozesses, der an älteste Traditionen deutscher Satire anschließt, sind der Reihe nach (in der Schreibung des Ms.) Doctor Crell (Bl. 3ª), D. Salmutth (7ª), Licentiat Salmuth (9ª), D. Schilder (13ᵇ), D. Harder (15ᵇ), D. Gundermann (18ᵇ), M. Georgius Fustus (23ᵇ), M. Stainbach (24ᵇ), Herr Adam Hertzog von Klebergks (25ᵇ), M. Beckher, Hueffschmidt (27ª), M. Geörg Weinreich (28ª), M. Franck (29ª), M. Harder (ebf.), Dominus Joannes Wolff Kilianus (29ᵇ), Der tückische Mülheuser (30ª): sämtlich mit Hilfe der angegebenen Literatur leicht zu identifizieren.

Bl. 32ª beginnt ein 2.. von den *Tabulae* (s. o.) ganz übersehenes Gedicht mit der Überschrift „Die Bewerdte Caluinische Salben die Lutheraner zue uertreiben." Incipit:

Vernembt recht, waß Ich euch vermelde,
Ain frembder Maister auß weitem felde,
Ist ieczo alhier kommen an,
Den Caluinisten beizuestan . . .

und bringt zu diesem Behufe das Rezept einer Salbe mit, in welchem natürlich das Kraut Gundermann (es gibt in der Tat ein solches Volksheilmittel, *Glechoma hederacea*) an erster Stelle steht, aber auch die meisten anderen schon im ersten Gedichte angegriffenen Kryptocalvinisten figurieren: zum Teil mittels gar nicht übler Wortspiele mit den Eigennamen. Überdies auch erläutern Randglossen die boshaften Anspielungen. Schl. 33ª:

Daß wirdt dem D. Tofferl gefallen, D. Christoff Gunderman
Wirdt Jubilieren mit großem schalle,
Geht dapfer streichen seinen Bart,
Frisch auff die Caluinische Art,

Du wirst daß Spiel gewonnen han,
Wa du die sach recht greiffest an.

Über Entstehungszeit dieses Gedichts läßt sich nichts anderes aussagen, als über die seines Vorgängers; Verfasser beider und auch des dritten und vierten dürften untereinander und vielleicht auch mit dem Schreiber des Ms. identisch sein.

Nr. 3 (Bl. 33ᵃ—34ᵇ) ist betitelt „Ein Anders. *Remedium praesentissimum contra caluinianum venenum*“, beginnt:

Auß frembden landen inn großer eil
Bin ich gezogen so manche meil,
Weil grundtlich bricht ist gschehen mir,
Wie dz die Caluinisten alhier,
Großmachtigen schaden erlitten han,
Vonn ainen Lugner vnnd losen man,

nämlich dem Arzte des 2. Gedichtes. Jetzt aber wird eine Salbe von gegenteiliger Wirkung empfohlen, welche „vor dem böß Caluinischen gifft“ schützen soll: als Ingredienzien erscheinen, wieder unter mancherlei Wortspielen, namhafte Orthodoxe wie Selneccer, Mylius. Mirus, Glareanus u. a. — Schluß:

Ob du schon ettlich Caluinisch suppen
Hettst etwa mit hinein getruncken,
Wirstu sie doch baldt widergeben,
Wa du der Kunst thuest glauben geben.
Est probatum.

Endlich 34ᵇ—37ᵇ: „Eine verwunderung Bruedern Hannß genant, Daß ist ein Landtsknecht oder Trabant, Jnn der Gwardy vber der Neuen Herberg Doctors Gundermanns“. — Beginn:

Box haut woher Narr Gunderman
Nimbstu ain new herberg an,
Mich wundert vber die maßen sehr,
Vonn wannen du icz kommest her,

Folgt grobe Verhöhnung des in der Pleißenburg internierten Theologen, ganz im Ton der Gedichte 1—3; Bruder Hans schließt 37ᵃ:

Du wirst noch erfaren andre mehr,
Dz auch frembde werden komen her,
Vnd schlaff nur hie on alle sorgen,
Der wirdt thuet dir die Zörung borgen.

Darauf dann die „Responsio schelm Gunderman[s]“. Beginn:

Mein Lieber Hanns vnnd Landsknecht fromb,
Deinen bericht hab Ich vernomben,

Schluß:

Allda sicz Ich, will sein berait.
Jeczunder Vnnd auch alleczeit. /
ENDE. / .

Welches Aufsehen die Verhaftung Gundermanns machte, und wie bestrebt die Menge seiner erbitterten Gegner war, den Wehrlosen in der öffentlichen Meinung Kursachsens herabzusetzen, beweisen bildliche Darstellungen des Vorganges (vgl. G. Wustmann, Bilderbuch aus der Geschichte der Stadt Leipzig S. 18) und die in unserer Hss. aufgezeichneten vier Pasquille. Möglich, daß sie alle oder teilweise 1591 oder 92 gedruckt, auch daß sie im 19. oder 20. Jahrhundert neu publiziert worden sind, worüber von sächsischen Kollegen freundliche Auskunft erbeten wird. Friedr. Brandes erwähnt a. a. O. S. 86 eines in der kritischen Zeit erschienenen Gedichts „Gundermanns Klage", welches denselben der ärgsten Vergehen gegen die reine lutherische Lehre beschuldige und alle Todesarten für solchen Frevler zu milde befinde. Das käme inhaltlich unserem 1. und 4. Gedicht sehr nahe, nur der Titel stimmt beidemale nicht.

12,536.

[Suppl. 73] ch. XVI. 6. 4°. Cantilena germanica de proditore Mauritio duce Saxoniae a. 1547. Incip.: 'Da man schreybt funffzehen hundert Jare . . .' Expl.: 'Dann untrew geschlecht sein aigen Herrn.'

Die Hs. besteht aus 12 Bll., wovon allerdings nur 6 beschrieben und beziffert, und trägt auf Bl. 1ª die (möglicherweise von einer andern Hand als der Text herrührende, aber mit diesem gleichaltrige) Rubrik:

Carmina der verretterey
hertzoge Moritzen. vonn
Sachsen . vnnd seiner
. 1 . 5 . Rethe . 4 . 7 .

Beginn und Anfang des 120 Reimpaare langen, wiederum Kursachsen entstammenden und wiederum pasquillantischen Gedichts sind von den *Tabulae* richtig wiedergegeben. Entstanden sind die Verse möglicherweise in Wittenberg (da von den Zeitereignissen eigentlich nur die erfolglose Belagerung der „heiligen Stadtt" [Bl. 2ª] ausführlich erzählt wird) und gewiß im Dezember 1546 oder Beginn 1547: Kurfürst Johann Friedrich hat Wittenberg entsetzt und bedrängt Moritz' eigene Lande (vgl. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 782 ff.); dieser letztere verwünscht seine ungetreuen Ratgeber und sich selbst in längerer Rede, ganz so wie Gundermann und Konsorten in Hs. 8866. — In Liliencrons Sammlung finde ich das Gedicht nicht: man vergleiche daselbst die stofflich und geistig enge verwandten Nr. 545 und 546. — Auch hier wäre eventueller Bescheid über alte oder neue Drucklegung erwünscht.

10,057.

[Philol. 13] ch. XVI. 16 f. 'Der Khayserliche Paratreyen mit seiner Melodei Auf Ain Stim' id est Carmen magistrale in honorem Imperii germanici et Imperatorum cum notis musicis.

Gegen diese Beschreibung ist zunächst einzuwenden, daß die Worte „Der Khayserliche Paratreyen etc.“ (Fol. 1ª) gar nicht als Titel der Hs. angesehen werden können, vielmehr nur Überschrift der dem eigentlichen Texte vorausgeschickten Sangweise desselben sind. Diese letztere füllt die Großfolioseiten 1ᵇ—2ª und gibt die Melodie des kaiserlichen Parademarsches im Tenorschlüssel mit Mensuralnoten von nahezu schon runder Form auf fünf Strichen ohne Taktabteilung wieder; der Text der ersten Strophe des nachfolgenden Meisterliedes ist unterlegt. Erst Fol. 3ª finden wir dann den wirklichen Titel und hier auch den von der *Tabulae* seltsamerweise völlig ignorierten Namen des Autors. Der langatmige Titel, wie die ganze Handschrift mit allen Schikanen alter Kalligraphie ausgeführt und gleich einem Gedicht des XVII. oder XX. Jahrhunderts um eine imaginäre Mittellinie arrangiert, ist von Jos. Maria Wagner im Serapeum Jg. 1864: 301 vollständig abgedruckt, (sodaß schon deshalb die *Tabulae* nicht 1873 zu irren gebraucht hätten) und wird hier abgekürzt mitgeteilt:

Ein sehr schön Lobgedicht in | Maister Gesang Weiß gestelt. | Genealeogia (sic) | Stam vnnd Ankhunfft, der Aller Durchleuchtigisten vnnd | Durchleuchtigen Grosmechtigen Khaysern, Khunigen, | ErtzHeitzogen Fursten vnnd Herrn, Des Hochdurch | leüchtigen vnnd Lobwierdigen Hausses von Öster- | reich . . . **Zu Ehren vnnd Lobe, dem Aller Dürchleuchtigisten Grosz-** | mechtigsten, Vnüberwinndlichisten Fursten vnnd Herrn | Herrn Maximiliano, dises Namens, der Auder . . . Auch allen | deren geschlecht Erben Zu Eh- | ren In Maister Ge- | sanneckh weiß khurz | verfast vnd | Gestelt | **Dürch Lorenntzen Wessel von Essen** | Vnnd hat sein Eigene Melodei Im | Khayserlichen Paratreyen genanndt. Anno 1573.

Ausstattung und Inhalt (nicht Lob „*Imperii germanici*“, wie die *Tabulae* meinen, sondern der Habsburger) der Hs. lassen keinen Zweifel darüber, daß der Dichter, von dem weiter unten gehandelt werden soll, sie dem Kaiser überreicht oder zugesandt hat; vermutlich ist klingender Dank des leutseligen Monarchen für die Verherrlichung des Erzhauses nicht ausgeblieben.

Das Gedicht selbst reicht über 23 Folioseiten, von 4ª bis 16ᵇ; auf jede Seite kommt ein 29zeiliges Gesetz des Meistergesangs, u. zw. so, daß der Text von drei Kolumnen begleitet wird, deren erste „die Silbenzal auf ein jeden Reim“ d. h. eines jeden Verses, deren zweite die fortlaufende Verszahl („die Zal der Reimen im Ein

Jeden Gesetz"), deren dritte „die Bundtreimen", d. h. mit Buchstaben, ganz wie wir's noch heute tun, den Reimklang angibt. Als charakteristische Probe dieser äußeren Form sowohl als des Stils folgt das erste Gesetz (4ª) mit seiner drolligen fortlaufenden Statistik, welche offenbar dem kaiserlichen Adressaten die Schwierigkeiten solcher Dichtung verdeutlichen sollte.

Annfanng dises Lobgedichts

Das Erste Gesetz.

3	1	Zu Ehren	A
6	2	Der Khaiserlichen Cron,	B
7	3	Wil Ich gar frölich Singen,	C
4	4	Ain Lobdicht Schon,	B
6	5	Dem durchleuchtigsten Stam,	D
7	6	Des Hawß von Österreiche,	E
3	7	Löbleiche,	E
6	8	Das sich zu aller Zeit :::::	F
3	9	Thuet meren,	A
6	10	In bluentreicher Wierdt,	B
7	11	Thuet schöne Zweiglein brinngen,	C
4	12	Lieblich formiert,	B
6	13	Fruchtbar gannez Thugentsam,	D
7	14	Das Großmechtig geschlechte,	M
3	15	Gerechte,	M
6	16	Brait sich aus fer vnd weydt :::::	F
8	17	Des Mayestet vnnd herligkhait,	F
8	18	In grossen Wierden herfur bricht,	G
8	19	Des Lob khan Ich verschweigen nicht,	G
4	20	Mit meinem Munndt,	H
4	21	Zu machen khundt	H
8	22	Stam vnnd Ankhunfft den rechten Grundt	H
2	23	Ich laß,	I
2	24	Wie daß,	I
6	25	Ain Graff vor Jaren saß,	I
14	26	Zu habspurg Hieß Ruedolphus der het Heldenreichen Mueth,	K
7	27	Auß Franneckh[en]reich geboren	L
3	28	Erkhoren	L
12	29	So gar von Hohem Stam, aus khuniglichem bluet,	K

Natürlich steht in den drei Kolumnen auf jeder Seite immer wieder dasselbe. Warum übrigens bezeichnet Wessel die Reime in Vers 10 und 12 stets mit *B*, da doch dieser Reimklang in Vers 2 und 4 jedesmal anders lautet? und warum 14 und 15 mit *M*, wo man zunächst *G* erwarten sollte?

Ich gehe auf das Gedicht, in dem tatsächlich der ganze Stammbaum des Erzhauses von halbfabelhafter Merovingerzeit bis auf des

Dichters Gegenwart in Reime gebracht ist, nicht weiter ein, benütze aber die seltene Gelegenheit, daß Lorenz Wessel einmal zur Diskussion steht, umso lieber dazu, Literatur über den nicht uninteressanten, in der Allgemeinen Deutschen Biographie fehlenden Mann zusammenzustellen, als dies in Goedekes Grundriß völlig verabsäumt worden ist, woselbst (^{2} 2 : 307, 313) von seinen Druckschriften nur zwei angeführt werden: 1) ein Lied „Von dem Edlen . . . Ritter Turj Georgen" ex 1571, 2) eine „Warhafftige erschröckliche newe zeytung wie es sich mit einem fast reichen Wucherer vnnd Fürkauffer, zu Wien in Österreich, den 18. Tag Aprillis dieses 1570 jar begeben", Nürmberg, Hans Koler. — Dieses höchst kärgliche Verzeichnis wäre schon aus dem oben zitierten Aufsatze des Serapeum um folgende Nummern zu bereichern gewesen: 1) Ein schöner Lobspruch zu Ehren, Dem Allerdurchleuchtigisten vñ Großmechtigisten, Künig vnd Herren, Herren Maximiliano etc. etc. Ohne Ort, 1563; in der Hofbibliothek nicht mehr, wie das Serapeum angibt, * 39. R. 19, sondern 88. E. 160 signiert*). — 2) Die oben angeführte Geschichte von dem Wiener Wucherer, ebenfalls 1570, aber in Tübingen durch Alexander Hock gedruckt. — 3) Warhafftige newe zeitung, vnd grüntliche beschreybung Einer Gerichtshandlung, welche sich im Land Oesterreich in einem Dorff Eybenstal genent nahent bey Mystelbach hat zugetragen etc. etc. („Volendt vnd gedicht zu Mistelbach . . . den 18. tag Augusti im 1570.") Augsburg, Mich. Manger 1571. — Ich füge hinzu, daß der mir vorliegende Nürnberger Druck der Wuchergeschichte (Hofbibl. 23,451 — A) noch ein zweites, bisher anscheinend unbeachtet gebliebenes Gedicht enthält: „Ein ander schön new Geystlich Lied, Von den jetzigen schweren vor Augen schwebenden gefehrlichen vnd gesterngen (sic!) zeyten, mit einfürung der Göttlich vnnd himlischen wunderzeichen, so sich täglich (bey uns) yetziger zeyt, zutragen, gehört vnd gesehen werden . . . Durch Lorentzen Wessel von Essen. Im Thon: Ich ruf zu dir Herr Jhesu Christ." —

Untersuchungen über Wessel's Leben und Wirken haben seit jenem Aufsatz J. M. Wagner's insbesondere angestellt: 1875 K. J. Schröer (Germanistische Studien 2 : 209, 233); 1885 Hans Widmann (Programm der Ober-Realschule in Steyr): 1893 Hampe (Viertel-

*) Der „Lobspruch" besteht in einer Geschichtklitterung der Könige David, Hiskia und Josia in Reimversen, deren Anfangsbuchstaben eine Widmung an König Max, von dem sonst im Texte nicht die Rede ist, ergeben. Die Schwierigkeit, welche X als Initiale eines Verses bietet, überwindet Wessel spielend: „Xwind erschlueg jn Absolon gar."

jahrsschrift für Literaturgeschichte 6 : 328 ff); 1894 Franz Streinz (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur 19 : 135. 153, 264); vgl. ferner die Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, Hauptband (1899), S. 515, 517. Ich fasse das Wichtigste kurz zusammen: Wessel ist 1529 zu Essen geboren, kommt als Kürschner nach Oesterreich, wo er in Mistelbach, Wien, Waidhofen a. Y. und Steyr gearbeitet und gedichtet hat. Die „holdselige Kunst" hat er vermutlich außerhalb Österreichs erlernt; 1562 schrieb er „Im freyen ton Hans Foltzenn Namen der Meister Singer zu Steur" und im selben Jahre eine in der Folge wie ein poetisches Gesetzbuch geschätzte Tabulatur, aus welcher dann 1571 die Iglauer Tabulatur exzerpiert worden ist. Er war ohne Zweifel evangelischen Glaubens. In einem Spruchgedicht zählte er die für einen Meistersinger nötigen Eigenschaften auf. Die von Schröer a. a. O. elenchisierte Wiener Handschrift Peter Heibergers (1586—90) enthält neun Meisterlieder von ihm, alle biblischen Inhalts; er erfand eine *clagweis,* einen *cron-* und einen *hochton.*

Dr. Robert F. Arnold.

(Wird fortgesetzt.)

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Anhang (Urkunden).

(Fortsetzung.)

IV. Wiener Hof-Bibl. Cod. 8314. Fol. 3:4'.

Buechfüerers bschaid auf sein suppliciern datiert den 28. Novembris a°. 80.

Der zwaier stendt von herrn und der Ritterschafft . . . verordnete, auch anndere zu dieser sachen erforderte herrn und Landtleut, haben dises des buchfüerers suppliciern und anzaigen gleichwol mit etwas befrembdung nach lengs vernumen. Und weill denen zwaien stennden oder dero verordneten deswegen von niemandts nichts zuekumen und sy nit befinden künnen, das dem herrn bischof zu Wienn noch herrn brobst zu Sannt Dorothea als verordneter des geistlichen stanndts one vorwissen der anndern herrn verordneten vill weniger gemainer stat Wienn füer sich selber gebüert, in dem befreiten lanndthauss mit ime buechfüerer ichtes zu gebieten, solliche ier gewaltthätige unbefuegte hanndlung auch dero stennden nit praeiudiciern oder ainen nachtailigen eingang gebere, so mag er puechfüerer unngeacht der beschechnen inhibition seinen laden wol wieder aufthuen und wie zuvor failhaben. Da ime alsdann über das von obgedachtem herrn bischof, brobst, denen von Wienn oder jemants von irentwegen ichtes weiters zuegemuet werden wolte, soll er des alsbaldt inen den herrn verordneten anfüegen. Die gedencken hierinnen von wolermelter zwaier stendt wegen die gebüer selbst zuehandlen.

V. Id. Fol. 385.

Ratschlag an die von Wienn P. Puechfuerer, datiert den 23. Novembris a°. 80.

Der zwaier stendt . . . verordnete. Wolten herrn Burgermaister und ainem ersamen hochweisen rath der stat Wienn hiemit nachberlicher mainung anzaigen, demnach inen den herrn verordneten füerkumbt, das er herr Burgermaister sich nit allain understanden, iren der zwaier stendt buechfüerer im landthaus Helias Freitag füer sich zu erfordern und aufzulegen, ainen cathalogum seiner püecher zu übergeben, sonder das hernach zwen aus irem des raths mitl neben herrn bischoven alhie ins landthaus kumen, ime buechfüerer seine büecher visitiert, auch letzlich mit ernst auferlegt, alsbaldt den laden zu versperren, ainiche büecher weiter nit zu verkauffen und von dato inner sechs monat dieselben gar aus dem landt zu bringen etc., welliche oberzelte füergelofne hanndlung inen ganz frembt zu hören, in bedacht, das diser buechfüerer irer deren von Wienn jurisdiction nit underworfen ist, auch die herrn verordneten nit wissen künnen, was ain ersamer statrath mit gemainer landtschafft zuegethanen officiern und personen zu gebieten oder im landthaus zu schaffen. Und gesetzt da sy ichtes dergleichen von der merern obrigkait füerzunemen oder zu handlen beveich, hett inen doch in alweeg gebüeren wellen, solliches erster instantz an die herrn verordneten, als die dem buchfüerer derzeit füergesetzt sein, gelangen zu lassen und dis orts merere nachbernschafft zu pflegen, als wie aus diser handlung erscheint, unbefuegten eingriff in dem befreiten landthaus zu ueben. Ist hierauf der herrn verordneten nachberlich begern, sy die herrn von Wienn wellen hierüber denen herrn verordneten iren begründten bericht und erclerung alsbaldt lassen zuekumen, sich verner darnach zu richten haben und entzwischen sich gegen dem buechfüerer unverweislich verhalten. Des sy sich gegen inen in ainem und andern nachberlichen versehen. Actum Wienn den 22 tag Novembris a.° 80.

VI. Id. Fol. 385'.

Ratschlag an herrn Bischoff zu Wienn, überschickt den 7. Decembris a°. 80.

Der zwaier stendt . . . verordnete sambt andern alhie anwesende und zu diser sachen erforderte herrn und landtleut. Wolten herrn Johann Caspar bischoven zu Wienn hiemit gueter mainung anzaigen, obwoll sy sich in allweeg versehen, Er herr bischoff als auch ain mitgliedt der stenndt gemainer ersamen landtschafft wuerde iederzeit dahin gesinnet und geflissen sein, ermelter landtschafft bisheer wolheergebrachte freihaiten zu erhalten und sich also zu erzaigen, wie es ime und ainem jeden getreuen mitglid des landt woll aignet und gebüeret. Deme aber zugegen, ist inen den herrn verordneten und landtleuten mit mit weniger befrembdung ganz beschwerlich füerkumen, das er herr bischoff sich understanden, neben etlichen andern personen, die er hierzue bewegt haben solle, den 16. tag verschinen monats Novembris in das befreite landthaus zuekumen, der zwaier stendt buechfüerer daselbst zu visitieren, ain gewelb wellen aufbrechen und neben andern ime ernstlich auferlegen lassen, das er alsbaldt den laden sperrn und ainiche büecher, so der augspurgerischen confession, weiter nit verkauffen, sonder von dato inner sechs monaten dieselben gar aus dem landt bringen solle. Welches im befreiten landthaus füersetzlichen und gewaltthätigen eingriffs sich die herrn verordneten sambt den andern herrn und

landtleuten in namen offtermelter stendt gemainer landtschafft zu ime herrn bischoven vill weniger auch zu den andern personen kainesweegs verhofft, angesehen, das diser buechfüerer im landthaus mit ainicher jurisdiction weder ime herrn bischoven noch denen von Wienn nit underworfen, sy auch auf disen weeg füer sich selbst ausser der stendt oder dero verordneten vorwissen und zuegeben mit gemainer landtschafft zuegethanen officiern nichts zu gebieten oder zu schaffen, und da sy gleich von der Füerstl. Durchl. Erzh. Ernst zu Oesterreich im namen der Röm. Kays. Maj. unserm allergnedigsten und gnedigsten herrn bevelch gegen den buechfüerern in der stat Wienn ain visitation füerzunemen, hätte ime herrn bischoven sambt den andern mitgeordneten in allweeg gezimen wellen, solliches ier füernemen erster instants an die herrn verordneten, als die dem buechfüerer geherter massen der zeit füergesetzt sein, gelangen zu lassen. Die wuerden alsdann ier noturfft an gebürunden orten zu handlen gewist haben, inmassen sy der buechfüerer auf sy die herrn verordneten gelendet und bis zue irer hieheerkunfft umb stilstand gebeten, des aber bei inen nit stat haben wellen. Derowegen die herrn verordneten und landtleut anstat gemainer ersamen landtschafft wolbefuegte ursach, sich des herrn bischoven gewaltthätigen erwisnen unbefuegten eingriffs alsbaldt bei der höhern obrigkait mit höchstem zu beschwern und umb gebüerliches einsehen anzusuechen; sy wellen aber dismals seiner als auch aines mitglidt des landts verschonen, und die sachen zu kunfftigem landtag den stenden anbringen, die werden hierüber die noturfft zuehandlen wissen, entzwischen wellen sy sich versehen und ine herrn bischofen daneben vermant und ersuecht haben, das er sich hinfuero dergleichen unbefuegten handlungen in gemainer landtschafft befreiten landthaus enthalten, auch in disen und andern dergleichen fällen, so offtermelter landtschafft freihaiten zuewider, gebüerlich und beschaidenlich erzaigen welle. Thuen sonsten was ime herrn bischoven dienst und lieb ist. Actum Wienn, den 7. tag Decembris a°. 80.

VII. Id. Fol. 387.

Antwort von denen von Wienn, datiert den 8. Decembris a°. 80.

Denen wolgebornen edlen und gestrengen herrn . . . verordneten lassen Burgermaister und rath alhie auf Ierer G. beschwer, den buechfüerer im landthaus betreffent, zu begertem bericht in gehorsamb sovil anzaigen, das sy wider ietzgedachten auch andere befreite und unbefreite buechfüerer alhie mit fürförderung und visitierung anders nichts fürgenumen, als was inen neben andern darzu verordneten personen von der Fürstl. Durchl. Ernst Erzherzogen zu Oesterreich in namen der R. K. M. unsers allergnedigisten herrn bevolhen worden. Weill dann wolermelte herrn verordneten von beeden stenden vernunfftigelich zu ermessen, das inen denen von Wienn höchstermelter K. M. und F. D. als landtsfüersten verordnungen und bevelch zu difficultiern oder disputiern kainesweegs sonder vielmehr gehorsamblich zu exequiern und in volziehung zu richten gebüert, daneben wissentlich, das der buechhandel als ain burgerlich gewerb und narung mit der landthausfreiung nichts zu thuen, so wellen sich die von Wienn güetlich versehen, wollernente löbl. zween stendt gemainer landtschafft werden sy disfals ainicher ungebüer oder unnachberschafft nit verdenken, sonder vilmer die füersehung thuen, damit dergleichen unordenliche hantierung, so vermüg gemainer statfreihaiten allein der bürgerschafft gebüert, in dem landthaus und sonsten in den freiheusern genzlich abgestelt und also allerseits gueter nachberlicher verstandt erhalten werde. Actum am achten tag Decembris a.° 80.

VIII. Id. Fol. 387'.

Antwort vom herrn Bischof von Wienn, presentiert den 27. Decembris a°. 80.

Der herrn verordneten aus den zwaien stenden . . . augspurgerischer confession an mich wegen besichtigung der büecher, so offentlich im landthaus alhier werden faill gehalten und verkaufft, gesteltes schreiben ist mir den 8. Decembris zuekumen und gib denselben in freundtschafft darauf zu vernemen, das ich mich ja schuldig und urbietig erkenne als ain mitglidt der stendt gemelter landtschafft ier wolheergebrachte freihaiten zu erhalten und mich wie ainem getreuen mitglidt des landts wol aignet und gebüert iederzeit zu erzaigen. Ich wais mich aber daneben auch nit allain meines ambts gebüer, sonder auch meiner pflicht schuldigkait nach, beides gegen Gott und der Rom. Kays. Maj. underthenigist zu erindern, das ich vor allem wider sein allmechte und derselben woll fundierte kirchen und dann auch wider Ierer Kays. Maj. . . . willen und verordnung nichts handlen solle. Das sich aber die herrn verordneten und andere herrn landtleut wegen der büecher bschaw und füerhaltung des kayserlichen und landtsfüerstlichen decrets, so im landthaus ich neben andern von der Füerstl. Durchl. . . . darzue verordneten hab verrichten sollen, wider mich beschwären, kann ich mich dessen nit wenig verwundern, seitemal die herren als hochverstendige selbs woll erwegen künnen und sollen, das so Ich nuer ain privatperson wäre, auch sonderlichen bevelch und officium nit hette, Ich aigentlich sollicher müe und sachen mich nit kunte oder wierde underwinden. Weill aber unsere hohe landtsfüerstliche obrigkait, deren ich so woll als ain ersame landtschafft allen pflichtigen gehorsamb zu laisten schuldig, solliches onus und büerden, was zue reformation und abstellung des verkauffs der schedlichen büecher alhie ier gnedigister willen gewesen, mier als ordinario loci mit allem ernst auferlegt und bevolhen (wie es dann Ir Kays. M. mit ieren getreuen underthanen anderst nit, dann ganz vätterlich wolmainen), so verhoff ich, die herrn werden mein person in kainem unfreundlichen verdacht umb meiner verrichten comission willen halten künnen, neben dem das ich wegen meines von Gott empfangnen hirtenambts und hohen beruefts und verantwortung halben dasselb ohne das zu thuen schuldig bin, wie dann auch die kaiserlichen rechten und constitutiones an inen selbst solliche inspectur und aufsehen der schedlichen und catolischen religion auch guetter sitten widerwertigen schrifften und büecher kauff und verkauff denen bischoven in sonderhait austruckenlich und ernstlich auferlegen und bevelhen, inmassen dann dergleichen inspecturn an allen andern orten gebreuchig und sonderlich noch bei Kayser Ferdinandt und Maximilian beeder höchstseeligister gedachtnus lebzeiten alhie bei diser löblichen stat von zeit zuer zeit dermassen gehalten, das auch darinn gar der kayserlichen befreiten hofpuechfüerer sowenig als der burger verschont werden.

Über diss unangesehen, das ich auch wolgemelter landtschafft ain mitglidt im herrnstandt bin, ist mier nit bewist, auch weder scripto noch relatu vivo jemals zuekumen und zu verstehn geben worden, wie sich auch gueter tails ansehenlicher und alter landtleut dessen ebensowenig zu erindern wissen, das die herrn und landtleut der augspurgischen confession, weill sich die catolischen herrn und landtleut diser sachen nit annemen von alters oder auch crafft der concession ainige puechfüerer und dergleichen offitier, so burgerliche mercimonia und hanntierung treiben, aufzunemen und zu halten, vill weniger von der landts-

füerstlichen iurisdiction und gehorsamb und auch von dem alhieigen gemainen stat und burgerlichen gewerbswesen und mitleiden zu befreien und zu eximiern haben oder zum andern das die befreiung des landthaus und anderer herren heuser auf ainiche dergleichen kaufmanshanntierung und burgerliche gewerbspersonen gericht were, vill weniger das füers dritt das landthaus oder andere freyheuser von der landtsfüerstlichen iurisdiction selbs ganz und gar befreit weren oder auch füers viert das ain ersame landtschafft in dergleichen sachen und verordnungen wider die Kays. M. ainiche freihait und dieselben einzustellen haben solle, sonder ich hab iederzeit und noch dafüer gehalten, glaub auch, es habe bei ainer ganzen ersamen landtschafft kein andere mainung, als das die Kays. M. so woll in gedachtem landthaus und den andern alhieigen freiheusern als in Ierer selbs befreiten kays- und landtsfüerstlichen purckh mit inen als landtsfuerst zu gebieten und in notwendigen fellen darein zu greiffen haben, derhalben ich und andere meine mit zuegeordnete landtsfüerstliche inspectores ine den buechhandler im landthaus füer ainen gewerbsman wie andere befreite und unbefreite, und dafüer Kayser Ferdinandt hochlöblichister gedachtnus alhieige publicierte statordnung mit ausgedruckten woll füersechnen worten ine und andere seines gleichen halt, gehalten hab und noch anderst nit halten kann.

Das aber die herrn vermelden, ich hette ieres buechfüerers visitation an sy die herrn verordneten zuvor sollen gelangen lassen, da zweifel ich nit, die herrn als hochverstendige werden sich aus dem, was ain ieder seiner höchsten weltlichen obrigkait schuldig und pflichtig, was auch füer ain sachen sey und wohin sy von rechtswegen geherig, selb leichtlich erindern künnen, das mier solliches weder hevelchs noch ambts halben hette gebüren oder verantwortlich sein wellen, eben so wenig als die herrn in der büecher sachen mier als ordinario alhie ainiche mas und ordnung füerzuschreiben haben, sondern Ich referier mich zu dem, was ain iedtweder seinem wahrem Gott und nach der Göttlichen Majestet seiner hohen, beeden geistlich und weltlichen obrigkait zu thuen und zu verantworten obligiert, wellichem Ich gehorsamist nachzukomen schuldig. Da auch diser puechfüerer als ainer der kain landtsfüerstliche befreyung hat und doch alhie sein burgerliche hanntierung, narung und gwerb treiben will, daheer auch der stat obrigkait mit der hanntierung, narung und sovil die visitation der büecher betrifft, mier als bischofen underworfen, den gehorsamb gelaistet und sein cathalogum übergeben hette, wie alle kayserliche befreite und unbefreite puechfüerer gethan haben, hette man ime in das landthaus nit nachgeen dürfen.

Hette mich demnach zu den herrn als ermelter aus baiden stenden mit gewisser doch der Kays. M. und andern landtstenden unpreiudicierlichen mass verordneten dienern und sonsten hochverstendigen nit versehen, das sy mich als ain mitglidt in sachen, die nit sy oder die augspurgischen confessions verwanten allain, sonder auch die catolischen und in gemain ain ganze landtschafft und deren sammentlichen landthausfreiung betrifft, darunter ich auch ain mitglidt bin, bei ietzterzelter der sachen beschaidenhait so scharff und gleichsamb ieren undergebnen rechtfertigen und betroen sollen, weill Ich ohne das woll wais, was mier bischoflichen ambts halben gebüert, wie ich mich dann desselben hinfüer von den herrnen geübrigt sein so woll versehen will, als sy auch hergegen von mir in ieren ämbtern ohne masgeben bisheer beliben und noch beleiben werden. Das übrige hab ich Gott und unser hohen und landtsfüerstlichen obrigkait zu erkennen haimbgesetzt, dann ich den herrn und landtleuten in

denen sachen, was Gott und seine kirchen immediate antrifft, weder über mich noch mein officium etwas füerzunemen oder zu erkennen kein iurisdiction noch obrigkait einraumen oder besteen kann, wie es auch ain ganze ersame landtschafft und ire vorfordern bisheer nit begert, auch versehentlich noch nit begeren, sondern weill die disposition der religion allain der hohen und landtsfüerstlichen obrigkait zuesteet, sy sich ohne zweifel gegen Ier Kays. M. und Füerstl. D. aller gebüer erzaigen werden, was Ich aber sonsten den herrn sammens und sonderlich liebs und dienstlichs beweisen kann, das sollen sich diselben zue mier in gebüerlicher Fr. wol versehn. Actum Wienn in Bischofhof den 23. Decembris a.° 80.

Der herrn guetwilliger

Johann Caspar,
Bischof zue Wienn.

IX. Id. Fol. 389'.

Buechfüerers suppliciern an der zwaier stende verordneten übergeben den 3. Decembris a°. 80.

Gnedige und gebietende herrn. E. G. ist bewist, wie das mir von E. G. im bevelch haben, das wir in der theologia solliche büecher, die der rechten rainen religion und augspurgischen confession seindt, füeren soll, welliches ich bishero gethan, sovil müglich gewest, und nichts lieber wolt, das ich bei denselbigen wie bishero kunte bleiben. Weill aber der Kayser als die höchste obrigkait dises landts und diser stat ietztberüerte büecher in seinem landt und stat alhie nit mer leiden will, hat auch derowegen ain ernstliches decret an alle buechfüerer in Wienn ergehen lassen, welliches decret auch ich habe angehört, hierauff bitt ich E. G. ganz underthenigelich, die wellen mir ainen christlichen treuen rath mittailen, ob ich mit guettem gewissen, auch one verletzung meines glaubens und anderer geistlichen und eusserlicher gefar wider Iere Maj. ietztermeltes decret künne handlen und thuen, das ich nicht anfrüerisch oder rebellisch geacht werde. Bitte E. G. nochmals wellen mein ainfalt gnedigelich bedencken, thue mich E. G. hieneben geh. bevelhen . . .

Elias Freitag, Buechfüerer.

Beschaid darauff datiert den 3. Decembris a°. 80.

Demnach der buechfüerer bedenken gehabt, über beschechne vermanung den laden aufzuthuen, haben der zwaier stendt verordnete dem Nathan Prisl gewesten Mesner anbevolchen, das er die püecher so ime der buechfüerer vermüg aines inventari im laden lassen wierdet, faill haben, ierem anschlag nach verkauffen und das gelt verraitten solle, des beede der buchfüerer und Nathan zu thuen bewilligt.

X. Id. Fol. 390.

Herrn Brobst zu S. Dorothea und den puechfüerer betr.

5. Decembris anno 80 ist durch die herrn verordneten der zwaier stendt . . . dem herrn brobst zu S. Dorothea wegen des buechfüerers füergehalten worden, weiln ime als ainem des verordneten mitls nit gebüert, ausser vorwissen der andern seiner mitverwandten zu schmelerung gemainer landtschafft freihaiten dergleichen zu handlen, so wellen sy doch ine hierüber mit seiner verantworttung und bericht vernemen.

1. Darauf er geantwort, erstlich das er von der Füerstl. D. in namen der kays. Maj. neben dem herrn bischof und denen von Wienn zur visitierung der

büecher geordnet, welliches decret dahin lautt, das sy gegen den befreiten und unbefreiten buechfüerer ieren bevelch verrichten sollen.

2. Habe füer sich selbst nicht gehandelt oder füersetzlich wider gemainer landschafft freihaiten ichtes dirigiert.

3. Sey noch ein junger verordneter und nit gewist, das dise buechfüererei den stendten ichtes zuegethan oder mit glub underworfen, habe sich woll anfangs davon entschuldigt, aber bei dem herrn bischof nit stat gehabt. Verhoff habe bisheer sich gegen mennigelich verhalten, daran man zufriden sey bitt derowegen, man welle es ime nit zue üblem deuten, weil es aus unverstandt geschehen.

Hierüber ime wider geantwort, weill im decret der buechfüerer im landthaus nominatim oder in specie nit begriffen, habe ime noch den andern ins landthaus zu greiffen nit gebüert, sonderlich hette er vor ainicher handlung in abwesen der weltlichen herrn verordneten die sachen an herrn Abt von Schotten sollen gelangen lassen. Wann aber die stendt ingemain bei diser sachen interessiert, wellen die herrn verordneten inen dise des herrn brobsts entschuldigung reveriern, die werden sich gegen ime hierüber verner ercleren.

XI. Id. Fol. 391.

Signatur per prelatenstand in causa Herrn Brobst S. Dorothea und Buechfüerer.

19. Decembris a.° 80.

Herr Abbt zu Melk, herr Abbt zu Lilienfeldt, herr Abbt zu Altenburg sein anstatt des ganzen prelatenstandts under der Enns, für der zwaier stendt verordnete als herr Niclas von Puechaimb und herr Maximilian von Mäming erschinen und angebracht wegen des brobsts zu S. Dorothea. Weil ermelter prelatenstandt erindert, als ob er wegen des buechfüerers füergelofnen handlung, deren er als ain bischoflicher official beygewont, aus der verordneten rats mitl ausgeschlossen, und obwoll er herr brobst hierin nit rechts gethan, so finden sy doch nit ursach gnug, das er deswegen auszuschliessen, wuerde auch dem prelatenstandt beschwerlich sein, das kainer ires mitls bei den handlungen sein solte. Weill sy ime dann des selbst alberait verwisen, das er ausser des prelatenstandts und herrn von Schotten sich diser sachen beygewont, so wellen sy sich und die herrn verordneten der zwaier stendt ersuecht haben, das sy wolten die sachen lassen ain guet ding sein und ine herrn brobsten wie zuevor im mitl verbleiben lassen.

Darauf inen die herrn verordneten geantwort, das man sich gleichwol bei dem herrn brobsten nit versehen, das er sich in irem abwesen und ausser vorwissen des herrn von Schotten dergleichen wider gemainer landtschafft befreiung understeen soll. Die herrn verordneten aber haben ine mit allem glimpfen hierüber müntlich vernumen und dahin beschaiden, das sy sein entschuldigung andern herrn und landtleuten (welliche sonderlich die sachen gegen den herrn verordneten hochgeandet) füerzubringen. Entzwischen werde er sich also gedulden müessen und ime ja durch den Rimbstinger sovil zu verstehn geben, das man seiner im rath woll entbern müge.

Weill aber herr landtmarschalch so woll auch die andern herrn verordneten herr Graf von Hardegg und herr von Mäming verraist und die zuesamenkunfft nit beschehen mügen, so werde der prelatenstandt sich gedulden müessen, die herrn verordneten wellen aber one ainigen aufzueg die sachen denen herrn und

landtleuten fürtragen und vleis haben, damit hierinnen ime füerderlicher bschaid ervolgen müge. Doch haben sy nichts desto minder alle sachen, was sy bisheer gehanndlet, dem herrn von Schotten, weill er schwacheit halben nit ausgangen, die sachen communiciern lassen.

Hierüber sy weiter repliciert, das der prelatenstandt baldt verraisen werde und inen beschwerlich, da sy vor demselben nit wisten, woran sy wären, müessten ir noturfft weiter handlen, dann da man aus disem sovil machen wollte, hatte man woll ursach in andern sachen, so sy bisheer underlassen, gegen den zwaier stenden auch zu äfern. Bäten derowegen nochmals die herrn verordneten wolten füer sich selbst ausser weitern zusamenkunfft die sachen über sich nemen.

Die herrn verordneten aber sich verrer entschuldigt, das sy in klainer anzal, warteten täglich des herrn gravens und herrn Khuefstainers, bäten den prelatenstandt nochmallen, sy wolten kein mistrauen in sy setzen, wellen die sachen nicht aufziehen.

Damit sein die herrn prelaten abgeschaiden und dises erbieten angenumen, auch selbst erboten, das sy es ime herrn brobsten nochmalln verweisen und darob sein, das kunfftig dergleichen bei irem standt woll vermitten bleibe.

XII. Id. fol. 392.

Der Füerstl. Durchl. erzherzog Maximilian von N. der zwaier stende verordneten den 27. Januari a°. 81 überraicht worden.

Gnedigister herr, wir sein zu unserer hieheerkunfft durch Maximilian von Mäming unserm mitverwanten erindert worden, wie das die Füerstl. D. Erzherzog Ernst zu Oesterreich, Eur F. D. geliebster herr brueder, unser auch gnedigister herr, ime von Mämingen kuerz vor derselben jüngsten abraisen under anderm auch von wegen der buechfüererey in dem landthaus alhie ainen müntlichen füerhalt gethan, wellichen er an uns gelangen zu lassen sich damals gehorsamblich erboten, inmassen auch an jetzo als obstehet beschehen. Nun wolten wier gleichwol hierin, was die gebüer und nottdurfft erfordert, an uns nicht gern etwas erwinden lassen. Dieweil wier aber von den löblichen landstenden vermüg unserer instruction dahin gewisen, das wier diese und andere Sachen . . . so bitten Eur Fuerstl. D. wier hiemit ganz underthenigelich, nachdem vorgedachter unser mitverwanter angedeuten muntlichen füerhalt villeicht so aigentlich nit erhalten mügen, dahero wier derselben den andern unsern mitverwanten aus beiden stenden auch mit kainer gewisshait füertragen kunten, und doch in dergleichen und vill geringern sachen sowoll die ietzige Röm. Kays. M. . . . und derselben kayserliche voreltern, also auch hochgedachte Ier Fuerstl. D. dero gnedigiste mainungen uns vermög alten gebrauch nach in schrifften eröffnen lassen, welliches ohne zweifl Ier Fuerstl. D. in disem fall so wenig zuwider sein wierdet, als hoch es unser notturfft umb künfftiger unserer verantwortung willen erfordert, Eur Fuerstl. D. wellen uns antweders dasjenig was dem von Maming [illegible] sachen halben füergehalten worden, schrifftlich mit gnaden zuekommen lassen oder aber auf den fall etwo Eur Fuerstl. D. hierin mit [illegible] die sach bis auf merhochgedachter Irer F. D. glückliche widerkunfft gnedigist anstellen. Sein wier alsdann auf beide weeg, wann wier [illegible] underthenig [illegible] zu thuen [illegible] gehorsamist urbietig . . .

Actum Wien den 27. Januar a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste . . . verordnete.

XIII. Id. fol. 392'.

Der Füerstl. Durchl. resolution, presentiert den 30. Januari a°. 81.

Die F. D. Maximilian . . . geben N. denen verordneten . . . auff ier schrifftlich begern wegen des puechfüerers im landthaus alhie zue gnedigistem beschaid, dieweil der füerhalt und das auflegen, so die F. D. Ernst . . . dem von Mäming füers sich und seine mitverordnete der augsp. confession unlangst müntlich gethan, an ime selbs dermassen lauter und der billigkeit gemes, das es weitern fragens nit bedarf, auch ain solliche sachen ist, darin sich die verordneten leichtlichen der gebüer selbst weisen und die landthausfreihait, so die gemainen stende sammentlich haben mechten, darunder ersehen mügen, neben dem das berüertes auflegen, auf sondern der Röm. Kays. M. . . . bevelch beschehen, so welle Ier F. D. ichtes darwider nit gebüern, sondern lassen es allerdings bei dem beschechnen füerhalt und auflegen bleiben und wellen sy hiemit zuer schuldigen volg und gehorsamb gnedigist gewisen, inen auch des zum wissen in gnaden angezaigt haben.

Decretum per Ser. D. Archiducem XXIX. Januarii a°. 81.

Helfreich Guet m. p. Westernacher m. p.

XIV. Id. fol. 393.

Verrers anbringen, üebergeben den 7. Februari a°. 81.

Gnedigister herr! In negstem unserm gehorsamen anbringen den buechladen in dem landthaus betreffent haben Eur F. D. wier allain umb des, das uns der müntlich beschechne füerhalt schrifftlich eröffnet. oder die sachen bis auf der F. D. Ernsten . . . schieriste wils Gott glückliche widerkunfft angestelt wuerde, aus denen dabei angezognen ursachen in underthenigkait gebeten, das nun in Eur F. D. vom 29. Januari negsthin ervolgten decret uns solliches verweigert, und die volziehung angedeuten müntlichen füerhalts, so gegen dem von Mämingen allein beschehen, auferlegt wierdet, geraicht es uns nit zu geringer beschwernus, bevorab weill es nit bloss umb das faillhaben der büecher, wie etwo füergebildet werden mechte, sonder umb ain merers und umb des dabei die getreuen stende mit ieren freihaiten interessiert zu thuen, darwider uns zu handlen nit gebüern will. Und so wier denn ietzt wie anfangs in erwegung aller umbstendt darfüer halten muessen, das dise sachen allain von der getreuen stende widerwertigen und denen, die sich aines so offnen gwaltmässigen eingriffen dis orts understanden, zu allerhandt preiuditio gesuecht und getriben werden, denen und nit der Röm. Kays. M. . . . noch baiden Eur F. D. die schuldt zuzumessen, so wellen wir uns gehorsambist getresten, auch darfüer in underthenigkait gebeten haben, das wier uns hierin füer uns selbst dergleichen ding, die uns geden den getreuen stenden unverantwortlich nit underfahen künten, sonder es inen den stenden in kunfftigem landtag gebüerlich füerzutragen geursacht worden, welliches Eur F. D. wier zu unser gehorsamen entschuldigung hiemit anfüegen sollen, underthenigist bittundt, Eur F. D. geruehen uns gnedigist dabei bleiben zu lassen und alle vernere handlung bis auf ainen gemainen landtag mit gnaden einzustellen, deren wir uns hieneben gehorsambist bevelhen. Actum Wienn, den 6. Februari a°. 81.

XV. Id. fol. 394.

Decret an den prelatenstandt, datiert den 1. Februari a°. 81.

Von der zwaier stende ... verordneten N. den prelatenstandt daselbst beiligunden ratschlag, so an Herrn Martin Brobst zu S. Dorothea ausgangen, freundtlicher mainung zuezuestellen, daraus sy zu ersehen, das die herrn und landtleut obbemelter baider stende mitls neben den verordneten gedachten herrn brobst, des prelatenstandts in angedeuten ratschlag begriffnen handlung halben gethanen intercession würklich geniessen lassen, das ohne zweifl dem prelatenstandt zu dank und guetem beniegen geraichen, es auch in künfftigen fellen hinwider zu erkennen ursach haben wierdet. Wie dann baider standts herrn verordnete den herrn prelaten sament und sonderlich zu müglicher und gebüerlicher wilfarung iederzeit wol berait sein. Actum Wienn den 1. tag februari a°. 81.

XVI. Id. fol. 394.

Decret an herrn Martin brobst zu S. Dorothea in Wienn, exequiert den ersten Februari a°. 81.

Der zwaier stende ... verordnete lassen herrn Martin brobst zu S. Dorothea etc. gueter mainung hiemit anzaigen, Er werde sich selbst zu berichten haben, wellicher massen sich ain zeit hero zwischen gedachten herrn verordneten und ime umb das er sich neben dem herrn bischoven zu Wien und andern in wolerwelter landtschafft befreiten landthaus alhie gegen den buechfüerer daselbst aines sollichen eingriffs, das ime weder seiner person noch ambtshalben mit nichten gebüert, und sowoll denen verordneten, mit deren zuegeben der buechfüerer daselbst fail gehabt, die doch Er herr brobst sament und sonderlich hierin genzlich preteriert, nit zu geringer verschimpfung als auch den löblichen stenden in gemain zu schmellerung ierer freihaiten geraicht, understanden, allerlei irrungen gehalten, derenwegen er dann unzthero in der herrn verordneten ratsversamblung nit berueffen worden. Wie nun sy die verordneten dise sachen erstes anfangs mit rath und vorwissen anderer mer herrn und landtleut baider stende mitls gehandlet, also haben sy auch nit underlassen, nachdem mittlerweil nit allain Er herr brobst sich selbst bei inen den verordneten zu mermallen personlich angemeldet obbegriffnes eingriffs halben, dahin das er sich hierzue gleich unwissent und wider seinen willen durch den herrn bischoven als desselben Wiennerischen bistumbs official gebrauchen lassen, darmit aber weder die herrn verordneten noch die löblichen landtstendt zu beleidigen, vill weniger gemainer landtschafft freihaiten zu schmellern gedacht, müntlich entschuldigt, ime dise verhandlung zu verzeichen gebeten und sich hinfüero zu der löbl. stende und derselben herrn verordneten verhoffentlichen gueten gefallen und benuegen zu verhalten erboten, sonder auch der ganz prelatenstand sich füerbitweis in die sachen geschlagen und durch iren abgeordneten ausschuss bei den herrn verordneten weltlichen standts füer Ine herrn brobst stark intercediert, seine gethane anmassung geunbillicht. Das sy ime auch dieselb alberait verwisen hetten und nochmalen verweisen wolten, vermeldet und entlich von des gemainen prelatenstandts wegen hierin ain übrigs zu thuen bitlich angelangt, diss alles wolgedachten herrn landtleuten inhalt der herrn verordneten zuvor gethanen erbietens, wie sich gebüert, an jetzo nach lengs füerzutragen.

Wiewol nun diser handl in gehaltner beratschlagung aines frembden und beschwerlichen ansehens gewest, so ist es doch schliesslich an dem verbliben, das

man in erwegung sein herrn brobst gethanen erkanntnus und gebetner verzeihung sonderlich aber dem prelatenstandt zu gefallen und sonsten aus kainer gerechtigkait, auf dismal, hierin ain nachsehen thuen und guetlich geschehen lassen welle, das Er herr brobst zu verhüettung seines merern schimpfs und zu erzaigung, das es baide weltliche stendt mit dem prelatenstandt in allen gebüerlichen dingen treulich und guett mainen, seinem verordneten dienst hinfüero wie zuvor beiwohnen und abwarten müge, doch das er entgegen auch obbegriffnem seinem erbieten, wie sich die herrn verordneten zu ime keines andern versehen, würklich nachsetze. Dagegen solt Er von inen den verordneten auch allen gebüerlichen gueten willen, wellichen sy dann bei gegenwiertiger handlung im werk erzaigt, zu gewarten haben. Und dis wolten die herrn verordneten ime herrn brobst zum wissen und seiner nachrichtung freuntlich nit verhalten, inmassen auch dessen der prelatenstandt zu begertem bschaid also erindert worden. Actum Wienn den ersten Febr. a°. 81.

(Fortsetzung folgt.) Dr. Viktor Bibl.

Der Realkatalog.

III.*)

Die Leidener Katalogbüchlein.**)

Unsere Büchlein sind im Anfang der Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts eingeführt worden. Bis dahin bestand der alphabetische Katalog aus losen Folioblättern, welche in Pappschachteln aufbewahrt dem Publikum zur Verfügung standen. Auf jedes Blatt kam der Titel je eines Buches oder der verschiedenen Ausgaben eines und desselben Buches in chronologischer Ordnung. Als aber 1863/64 die Bibliothek ganz umgebaut und damit eine Reorganisation der Verwaltung eingeführt worden war, machte sich auch der Wunsch nach einer Neubearbeitung des Kataloges bald fühlbar. Dem damaligen Konservator der Drucksachen, Dr. P. A. Tiele, gebührt das Verdienst, diese glücklich zu Ende geführt zu haben; er hat alle Bücher aufs Neue in mustergültiger Weise beschrieben. Tiele schrieb den Titel jedes Buches auf einen Zettel (225 × 135 *cm*), und ließ diesen anfänglich für die verschiedenen Kataloge kopieren. Da dies eine fortwährende Kollationierung jedes Zettels notwendig machte, kam man bald dazu, die Titel drucken zu lassen, was zwar etwas teuerer ist, aber dann auch genaue und dazu viel übersichtlichere Titel gibt. Ob man an das Vorbild Cambridges anknüpfte, wo man schon 10 Jahre vorher angefangen hatte, die Titel der neuen Akzessionen zu drucken, oder ob man in Leiden ohne „Vurbyldung“ den Titeldruck erfunden hat, ist nicht bekannt, aber es scheint, daß sowohl

*) Vgl. Jg. VII. 174 ff., Jg. VIII. 22 ff.

**) Die Leidener Katalogbüchlein sind schon früher vom damaligen Direktor der Bibliothek, Dr. W. N. du Rieu in „The Library Journal“ X (1885) S. 206 ff. eingehend beschrieben; eine kürzere Beschreibung gab F. Milkau in „Centralkataloge und Titeldrucke“, Beiheft XX. zum „Centralblatt für Bibliothekswesen“ (1898) S. 70 f.

Tiele wie sein Kollege du Rieu, beide sehr praktische Leute, die Sache als etwas ganz Einfaches angesehen haben.

Früher schickte man nun, wenn ± 150 Titel fertig waren, diese zur Druckerei, wo sie in 5 Spalten von 11 *cm* Breite, einseitig, auf Bogen in Folioformat gedruckt wurden. Der jetzige Direktor Dr. S. G. de Vries hat dies aber geändert, und wir lassen jetzt, sobald sich ± 30 Titel angesammelt haben, diese in einer Spalte derselben Breite drucken, was den großen Vorteil hat, daß die Titel der neuen Akzessionen viel schneller dem Publikum zur Verfügung stehen; wir drucken 1 bis 2 Spalten wöchentlich (seit 1. Jan. 1898 zusammen ± 560 Spalten). Diese Spalten werden in 50 Exemplaren, 25 auf dünnem und ebensoviel auf stärkerem Papier abgezogen; von jenen werden 3 Exemplare ausgeschnitten und auf Zettel (195 × 100) aufgeklebt für 3 Kataloge, den alphabetischen für das Publikum, den alphabetischen der Verwaltung und den Standortskatalog, während die geschriebenen Zettel, die zum Druck befördert wurden, für den systematischen verwendet werden. Die weiteren Exemplare der Spalten genügen für die Akzessionsliste und sonstige Register: einige werden an andere Bibliotheken verschickt, und es bleiben immer einige übrig als Ersatz für unsauber gewordene Titelzettel. Sind die Titel ausgeschnitten und aufgeklebt, so gehen sie mit dem Buche, zu dem sie gehören, an den Beamten, der dem Buch seinen Platz auf den Repositorien gibt (wir stellen, wie bekannt, die Bücher nur der Größe nach nebeneinander); er schreibt mit Tinte die Signatur auf jeden Zettel an der linken Seite; er notiert die Folgenummer der Spalte auf dem Standorts-Katalogzettel, und jetzt können die Zettel in die verschiedenen Kataloge eingefügt werden.

Der alphabetische Katalog der Verwaltung und der Standsortkatalog werden in hölzernen Schubladen aufbewahrt, die zwei Kataloge, welche das Publikum benützen kann, haben die Buchform, die ich hier beschreiben will. 150 bis 200 Zettel bilden ein Büchlein. Sie werden vom Konservator alphabetisch bezw. systematisch geordnet und gehen dann an einen der Diener — alle unsere Diener sind Buchbinder — welcher die Büchlein während seiner Arbeitsstunden in der Bibliothek fertigstellt. Er nimmt diese 150 bis 200 Zettel mit der bedruckten Seite nach oben, ordnet sie so, daß sie oben und links so glatt sind wie der Schnitt eines Buches und faltet jetzt an der rechten Seite ein Pergamentblättchen derselben Höhe wie die Zettel, das der Rücken des Büchleins werden soll, um die Zettel herum. Dann setzt er vor und hinter die Zettel einen Pappdeckel, der auf der einen Seite, am Rückenende des Büchleins, mit Pergament überklebt und dann durch einen Einschnitt, der auf 25 *cm* vom Rücken gemessen, gemacht wird, ganz durchgeschnitten ist, so daß die zwei Teile des Deckels vom Pergament zusammengehalten werden, und dieser sehr bequem umgeklappt werden kann. Er legt dies nun zwischen zwei Holztäfelchen desselben Formats wie die Zettel und klemmt dann alles in einer gewöhnlichen Buchbinderpresse fest zusammen. Darauf sägt er mit einer Säge, welche nicht tiefer als 1 *cm* einschneidet, oben und unten, an den Stellen, welche durch Einschnitte in den Holztäfelchen angezeigt sind (auf 10 *cm* vom Rücken des Büchleins), das Ganze, Pappdeckel, Pergamentblättchen und Zettel ein, nimmt es wieder aus der Presse heraus, zieht durch die derart gemachten Einschnitte zweimal eine Schnur, knotet diese fest, und das Katalogbüchlein ist fertig. Auf den Rücken wird Inhaltszettel und Folgenummer geklebt, und so dem Publikum zur Benützung übergeben.

Sind neue Titel einzufügen, was wir jetzt tun, sobald eine Spalte ausgeschnitten und aufgeklebt ist, so wird die Schnur des Büchleins durchgeschnitten. der Titelzettel an die richtige Stelle gesetzt, und so geht das Büchlein wieder zum Diener, der es innerhalb einer Minute, nachdem er es erhalten hat, wieder fertig zur Benützung in das Katalogzimmer zurückschickt.

Wird ein Büchlein zu dick, dann teilen wir es einfach in zwei; nur muß dann die ganze folgende Serie aufs neue numeriert werden. Es wäre deshalb besser, die ganze Serie nicht mit einer durchlaufenden Numerierung zu versehen, sondern mit jedem Buchstaben aufs neue anzufangen: A 1, A 2 ... B 1, B 2 u. s. w.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Büchlein wie semitische Schriften umgeblättert werden müssen, so daß der Benützer das Büchlein in der rechten Hand halten muß und mit der linken umschlägt. So hat das fettgedruckte Anfangswort des Titels stets das beste Licht. Die Zettel halten, wenn die Schnur gut angebracht, sehr fest. Die Möglichkeit, einzelne Zettel herauszuziehen, ist seitens des Publikums ganz ausgeschlossen.

Die Kosten sind sehr niedrig: wir zahlen für die zwei Deckel und das Pergamentblättchen jedes Büchleins zusammen 35 Cents = 70 Heller, die Zettel zum Aufkleben fl. 2.50 = 5 Kronen das Tausend; die Spalte (Satz mit zwei Korrekturen, Druck und Papier) fl. 2.75 = 5 Kronen 50 Heller.

Leiden. Dr. P. C. Molhuysen.

Auf Wunsch Mr. J. C. M. Hanson's von der Kongreß-Bibliothek in Washington sei erwähnt, daß in seinem Gutachten über den Sachkatalog (M. d. ö. V. f. B. VII. 24 ff.) der Ausdruck „Dictionary-Catalogue" mit „Schlagwort-Katalog" unzutreffend wiedergegeben war. „Dictionary-Catalogue" bedeutet vielmehr jene in den großen amerikanischen Katalogen übliche Form eines Kataloges, in dem Nominal- und Real-Eintragungen eine einzige alphabetisch geordnete Folge darstellen.

Erfahrungen eines Bücherfreundes.*)

II. Bücher-Schicksale.

(Fortsetzung und Schluß.)

Beverlands Peccatum Originale etc. Eleutheropoli, extra plateam obscuram sine privilegio Autoris, absque Ubi & Quando. O. J., jedoch am Schlusse: In Horto Hesperidum, Typis Adami Evae, Terrae Filii. 1678. (5 Bll. 146 S. und 2 Bll. 8° gehört heute zu den größten bibliographischen Seltenheiten, wie übrigens die anderen Schriften Beverlands auch: De fornicatione cavenda admonitio, sive adhortatio ad pudicitiam et castitatem. Londini apud Christoph. Bateman. Anno Dom. 1697. (3 Bll. 113 S. 8°.) — De stolatae Virginitatis jure lucubratio academica. Lugduni in Batavis. Typis Joannis Lindani. 1680. (6 Bll. 223 S. und 2 Bll.

*) Vor dem Erscheinen dieses Heftes ist ein den ganzen Aufsatz enthaltender Sonderabdruck der „Erfahrungen eines Bücherfreundes" durch voreilige Versendung zwar nicht in den Handel aber zur Kenntnis eines weiteren Publikums gelangt. In einer entschuldigenden Zuschrift an die Redaktion führt der Verfasser diese Versendung auf ein bedauerliches Versehen zurück.

Distichen. 8°.) — Hadriani Beverlandi, elegantioris sophiae magistri Epistolae XII ad viros sui temporis clarissimos conscriptae, huc usque anecdotae. Amstelodami 1747 (8 nicht gez. Bll. 8°). Ein Zettelchen 2 *cm* breit und 4 *cm* lang, aufgeklebt auf der Innenseite des Vorderdeckels meines Exemplares, ist mit den vier Worten bedruckt: Ex Bibliotheca Josephi Schlemmer. Die Typen weisen auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Schlemmer's Name ist in Vogel's Literatur . . . europäischer . . . Bibliotheken nicht anzutreffen. Vielleicht rührt von Schlemmer folgende auf der Rückseite des Titelblattes stehende Anmerkung her: „Titulus quidem prae se fert Amstelodamum, certis tamen indiciis cognitum est, epistolas hasce in urbe Germaniae haud incelebri fuisse excussas. Omnes ex Anglia scriptae sunt, vividumque Beverlandi produnt ingenium; nihil verum, quod obscoenum sit, in illis invenitur, si illud forte exceperis, quod de Procopii fragmento, ubi de Theodorae libidine mentio injecta erat, ad Nicol. Heinsium perscripsit. Idem Beverlandus, cum vitam dissolutam Ultrajecti ageret, seque palam auctorem libri profiteretur de Peccato Originis, [Liber rarus, spurcissimo stylo scriptus, satisque inter Eruditos notus, cujus Palinodiam auctor cecinisse et in patriam rediisse a nonnullis C[redi] voluit. Vogt. catlg. libr. rarior. pg. 85 seg., Klotz, de libris auctoribus fuis fatalibus, pg. 367] qui Hagae Comitum combustus fuerat, et magistratus cum ex urbe exire juberet, Lugdunum Batavorum concessit, et satyram Vox clamantis in deserto[22]), qua Magistratum et ecclesiae Ultrajectinae ministros perstringit, divulgavit. v. Freytag, Analecta literar. p. 94 seq."

Eine spätere Hand schrieb auf das Vorsetzblatt: „Beverlands Schriften sind bekanntlich alle selten, besonders aber die gegenwärtige. Vergl. Bouginé II, pg. 514; Meyers großes Lexikon, Bd. IV, Abtg. 4, pg. 780; Bauer, Bibl. libr. rar. I, 210. Ersch und Gruber, Enzykl. T. 9. pg. 362. Note 27. Adelungs Gesch. d. menschl. Narrheit I, pg. 20—46. Trinius, Freidenkerlexikon pg. 92—97. Jöcher I, pg. 1058—59".

Auf das Vorsetzblatt meines Exemplars von Beverlands Peccatum originale schrieb eine Hand aus dem 18. Jahrhundert: „In hoc tractatu totus est, ut ostendat allegoriam perpetuam in Geneseos loco contineri et retulit tanto invento digna praemia, scil. multorum annorum exilium, postquam satis diu in vinculis causam frustra dixerat, in quæ Batavi hoc modo luserunt:

Hier leid der Herr von Beverland
Gevangen door een hoger hand,
Om dat he onse beste moer
Gemaeckt heeft tot een veüle hoer.

Weber, Disp. de Legibus divinae pesitionis universalibus, sect. 2, § 6. Büchersaal, tom. 2, pg. 141."

Von Beverlands Peccatum originale gibt es eine anonyme französische freie Übersetzung oder Bearbeitung, die in ihrer ersten Ausgabe fast ebenso selten ist wie das lateinische Original. Sie erschien unter dem Titel: Etat de l'homme dans le peché originel, ou l'on fait voir quelle est la source, quelles les causes & les suites de ce peché dans le Monde. Prima mali Labes — Vignette: Zwei voreinander knieende Engel, die einander die linke Hand reichen, während sie mit der rechten Rosen streuen. — Imprimé dans le Monde en 1714. Titel schwarz und rot. (208 S. und 6 Bll. table des matieres. 8°.) Im Jahre 1731 erschien von

[22]) Vlisingae. 1679.

dieser Bearbeitung eine neue Ausgabe in Amsterdam, im Jahre 1740 eine dritte o. O., im Jahre 1741 eine vierte und von dieser wurde noch im Jahre 1868 ein Neudruck veranstaltet mit dem Verlagsorte Paris-Bruxelles. Als Übersetzer wird hier J. Fréderic Bernard genannt, wahrscheinlich auf Grund von Barbier's dict. des Anonymes Nr. 7670. Unter Nr. 5974 sagt jedoch Barbier, daß diese Übersetzung einem gewissen Meier zugeschrieben wird.

Diese französische Übersetzung wurde wieder ins Deutsche übertragen unter dem Titel: Philosophische Untersuchung von dem Zustand des Menschen in der Erbsünde. Wo man die Quelle, die Ursachen und die Folgen dieser Sünde in der Welt anzeigt. Prima mali labes —. Nach der 6. verb. französ. Ausg. übersetzt von M. Mit Titelkpfr. Frankf. 1746. (232 S. 8°.) Der deutsche Übersetzer ist nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1890 wurde in einem Pariser Antiquariatskatalog ein Exemplar von Beverlands Peccatum originale um 80 Fr. ausgeboten. Es war ein Geschenk Beverlands an Jean de la Fer und trug von der Hand des Verfassers folgenden Vermerk: Peccatum originale si quis spado et exoletus regnare neget, dignus ecastor, ut boum plumis coronatus curruca catenis caedatur. Ita enim medullitus vasa mortalium incrustavit dira hæc lues, ut consul praetextam, trabeas, fasces, lecticam et tribunal Cotytto mancipet, ut alterius uxorem longis siphonibus conspurcaret. Pro pudor! Noveram vetus et antiquum esse alterius lectum concutere atque impetum, ingenitae scabiei monstrosa subtilitate lenire. Verum enim vero per fas et nefas amoribus potiri et extrema omnia experiri, vel vi, vel clam, vel praecario sceleribus pluribus se implicare, quid aliud, quam protoparentum cicatricem recenti furore rescindere? Nupta Dynastae comitata est consulem vesticipem.

Immemor illa domus, et conjugis atque sororis,
Nil patriæ indulsit: plorantesque improba natos,
Utque magis stupeas: Iudos Paridemque relinquit.
Et quamvis in magnis opibus, plumâque paternâ
Et segmentatis dormisset parvula cunis,
Contempsit pelagus.
Si jubeat conjux, durum est conscendere navim:
Tunc sentina gravis, tunc summus vertitur aër.
Quæ moechum sequitur, stomacho valet. Illa maritum
Convomit.

Aus Eduard Boeckings[23]) Bibliothek, die 1871 in Bonn versteigert wurde, besitze ich einige Schriften Ulrichs von Hutten in den alten Originaldrucken: De unitate ecclesiae conservanda et schismate, quod fuit inter Henrichum IIII. imp. & Gregorium VII. Pont. Max. cuiusdam eius temporis theologi liber, in vetustiss. Fuldensi bibliotheca ab Hutteno inventus nuper.[24]) (6 Bll. 149 S. 4°) Am Schlusse: In aedibus Ioannis Scheffer Moguntini mense Martio Anno M. D. XX. Ferner: Ain Anzaygung, wie allwegen sich die Römischen Bischoff oder Bäpst gegen den teutschen Kaysern gehalten haben, durch Herrn Vlrichen von Hutten

[23]) † 3. Mai 1870.

[24]) Neu hrgb. von W. Schwenkenbecher in den Monumenta Germaniae historica. Quartausg. Libelli de lite imperatorum et Pontificum. Tom. II S. 173—284. Hannoverae. 1892.

auff das kürtzest auß Croniken vnd Historien gezogen, Kay. Maie. fürzubringen. O. O. u. J. (7 Bll. 4°)[25])

Οὔτις. Nemo. Impressum Lipsiae in officina Schumanniana. O. J.[26]) (10 Bll. 4°) Mit einem allegorischen Titelholzschnitt: Ein Riese, auf dessen Kopf eine Eule mit ausgebreiteten Flügeln sitzt, wehrt sich mit einem Wedel gegen Fliegen und Wespen.

Hulderichi ab Hutten, Eq. Germ. In Hieronymum Aleandrum & Marinum Cairacciolum, Leonis decimi, P. M. Oratores in Germania, Invective singule. In Cardinales, Episcopos & Sacerdotes, Lutherum Wormatiae in concilio Germaniae impugnantes, Invectiva. Ad Carolum Imperatorem pro Luthero & veritatis ac Libertatis caussa exhoratio. O. O. u. J. Mit dem Brustbilde Huttens als Titelholzschnitt. (32 ungez. Bll. 4°.)[27])

Die Bücher aus Böckings Huttensammlung tragen als Ex libris[28]): den Kopf Ulrichs von Hutten nach einer Dürer'schen Zeichnung in Berlin (Kön. Mus.) in sauberer Lithographie, umrahmt von einer Ellipse, an deren unterem Rande man liest: Ex libris Eduardi Böcking. Da es auf Seidenpapier gedruckt ist, scheint durch eins derselben folgender Bibliotheksstempel hindurch: Bibliotheca Regia Monacensis und dabei mit Bleistift: Duplt 55111.

Ein anderer sehr streitbarer Held der Feder, Gaspar Scioppius (Schoppe),[29]) ist in meiner Sammlung mit nahezu allen seinen Schriften im Originaldruck vertreten. Leider verraten nur zwei derselben etwas von ihrer nahezu dreihundertjährigen Wanderschaft: Gasp. Sciopii Scaliger Hypobolimaeus. Hoc est Elenchus Epistolae Josephi Burdonis Pseudoscaligeri de vetustate et splendore gentis Scaligerae. Moguntiae apud Iohannem Albinum M.DC.VII. (10 nicht gez. u. 429 gez. Bll 4°). Pgmtb. Auf der Innenseite des Vorderdeckels liest man von einer Hand des 17. Jhdts: Ex libris Petri Egidij Pharmacopoei Delphensis[30]) 29° 3. 1621 aetatis suae 60° anno. Deus cordis mei, et pars mea, Deus in aeternum.

Und auf dem Vorsetzblatte von einer Hand des 19. Jhdts: Ant. Franck. Warthenbergh. Ct. 83208: Inter rariores liber hic numeratur. a Vogt Catal. libr. rar. p. 612[31]) Josef Scaliger antwortete auf Schoppes Angriff mit der Schrift: Hercules tuam fidem, sive Munsterus hypobolimaeus. Id est Satira Menippea de vita, origine et moribus Casparis Scioppii Franci. Ich besitze davon die Editio secunda, altera parte auctior & emendata. Accessit huic accurata Fabulae Burdoniae confutatio. Lugduni Batav. Ex Officina Ioannis Patii, Acad. Typographi. An. M . D . C . VIII. (411 S. kl. 8°.) Eine vierte Ausgabe erschien davon Lugd. Bat. 1609 XXIV, 456 S. 8°).

---

[25]) 1520. Böcking, Hutteni Opera. Vol. I, S. 69*, 3.

[26]) 1518. Böcking, I, S. 22*, 3.

[27]) 1521. Böcking I, S. 73*, 2.

[28]) Leiningen Westerburg. Deutsche Bibliothekzeichen 364.

[29]) Allg. deutsche Biogr. 33. Bd., 479 u. ff. u. Kowallek: Gasp. Scioppius in d. Forschungen z. deutsch. Gesch. Bd. 11.

[30]) Delft.

[31]) 4. Aufl. Hambg. 1753.

Starke Erbitterung und eine allgemeine Aufregung unter den Protestanten [32]) verursachte des Scioppius Schrift: Classicum belli sacri sive Heldus redivivus. Hoc est ad Carolum V. Imperatorem Augustum suasoria de Christiani Caesaris erga Principes Ecclesiae rebelles officio, deque veris compescendorum Heretico-rum Ecclesiaeque in pace collocandae rationibus — In einer Cartouche die Hydra mit der Umschrift: Vivescit vulnere virtus. — Ticini Typis Petri Bartholdi Anno M. DCXIX. (76 S. 4°.) Am Schlusse die Approbation u. das Imprimatur des Fr. Iacobus à Martenisio, Vic. Gener. Inq. Papiae. Papiae ex Typographia Petri Bartoli. 1619.

Auf der Rückseite des Titelblattes schrieb eine Hand des 18. Jhdts: Opus rarum, de quo iudicium suum depromsit Burc. Gotth. Struvius in Introduct. in notit. rei Litterariae Cap IX, § XXXVI. Auf der ersten Seite steht: 16. S. 19. N. D. Q. C. Sum ex bibliotheca I. Seußij. Und unterhalb dieser handschr. Bemerkung ein aufgeklebtes Ex libris in Kupferstich: Ex bibliotheca Nob. Fam. Miller [33]) de Brasso, darstellend das Wappen dieser Familie. Auf der zweiten Seite des Vorsetzblattes wieder von der Hand des Seußius: Fridericus Baldrinus D. S. P. D. Iohanni Seußio. Caeterum perplacuit mihi Anagrammatuum, quod in nomen et artes Gasp. Scioppii scripsisti, de quo, dum isthaec scribo, hi inciderunt versiculi:

GASPER SCIOPPIVS PATRITIVS ROMANVS ET FRANCVS.
Somnia fallaci dicuntur ludere nocte:
Sæpe sub hoc lusu seria vera latent.
Nuper ego in somnijs meditabar fata vicesque
Austria sive tuas, Styria sive tuas.
Et viden' Italiâ profugus successerat hospes,
Graezia quâ tales convocat aula viros.
Quaerebam nomen: latuit: sed nomen et artes
Vnica suggessit linea versiculi
PONTIFICIS PER OPVS SCVRRA ET MAGNVS PARASITVS
Nempè Scioppaeis dignum anagramma dolis.
B. V. Witebergae d. 23 IXbr. 1608.

Eine Hand des 18. Jahrhunderts schrieb auf die Innenseite des Vorderdeckels: „Von des Autoris Religionsveränderung s. Konrads Kirchenhistorie

[32]) Variorum discursuum Bohemicorum nervi Continuatio X. sive Anticioppius oder Symsons Backenzahn, mit welchem der in-, über- und durchteuffelte Gaspar Sciop zerschmettert wirdt. Das ist Menschlich Examen der Teufflischen Raht- vnd Anschlag deß Spanischen vnd Österreichischen Rahts Gaspars Scioppen, welche er auß vnchristlicher weiß dieses Jahr an tag gegeben in einem lateinischen libello, genandt Classicum belli sacri . . ., verfertigt von Iohanne Meterano von der Heßleiden, ss. theol. Studioso catholico. Gedruckt durch Fridericum Friden. Anno dierum ultimorum. MDCXIX. O. O. (12 Bll. kl. 4°) — Über den Verfasser der Variorum discursuum Bohemicorum oder Hussiten-Glock s. Krebs, die Publicistik der Jesuiten Halle 1890, S. 230–235. Über den Inh. d. Nr. 9 u. 12 s. Zwiedinek v. Südenhorst Jhrsber. d. Oberrealsch. in Graz f. d. J. 1873, S. XVII, 66 u. XXIII, 109. Franz Haydinger besaß alle 13 Stück. Catalg. d. Bibl. Haydinger, III, 1411.

[33]) Wurzbach. 18: 324/9.

pg. 913. Casparis Scioppii scripta fere omnia rariora esse testatur Freytag in Analectis litterariis pg. 835; it. Engelius in biblioth. rar. libr. pg. 15. 143 et spicilegio pg. 51. De raritate testatur Salthenii Biblioth. num. 298. 432; it. Vogt in Catal. libr. rarior. pg. 527. Vitam et fata recensent Collectores Lexici compendiosi Eruditorum, Part. 11, pg. 1444. junct. Buddei Lexico universali, tom. IV, pg. 409. Der Autor hat auch Stratagemata et Sophismata Jesuitarum[34]) geschrieben, welche zu Cöln 1684 wieder abgedrucket worden. Confer Saligs Historie der Augspurgischen Confession Tom. I. pg. 774, 777 u. 816—819. Der Autor hat auch elegantiores ex Petronii Satyrico Phrases geschrieben, welche Lotichius seinen Commentariis in Petronium mit einverleibet. de A. 1629. Des Autoris Alexipharmacum Regium,[35]) Mornaeo oppositum etc. ist recensiret von Gerdesio in librorum rariorum Florilegio, pg. 318 edit. novis. V. Pütters Handbuch der Reichshistorie 1762. in 8°. Paschius, de variis modis Moralia tradendi, pg. 259. 269. 304. 317. Confer. Laur. Forerii Grammatic: Prof. arcanorum Societatis Jesu Daedalum, cum Auctario animadversionum in Casp. Sciopii Ecclesiasticam Astrologiam[36]) de A. 1636. A. Groschutii novam librorum Conlectionem de A. 1709, pg. 126. 128. 151 et 160.“ — Mein Exemplar trägt ferner auf der Vorderseite des Titelblattes den Stempel: Ex Museo Hungarico und auf der Rückseite desselben einen Stempel in blauer Farbe: Masoblat A M. N. Muzeumi Szech. Orsz. Könyvtárbol.

Die Schrift de Mornay's, gegen welche Scioppius sein Alexipharmacon richtete, ist das Mysterium iniquitatis, wovon ich die latein. Ausg. in 8° Salmurii. Apud Thomam Porthaeum MDXXII besitze und an der sich die Merkzeichen dreier früherer Besitzer vorfinden: Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht: Jacobi Michaelis sum. 1620. Und weiter unterhalb von derselben Hand: Anno IehoVa eXerCItVVM nobIs aDerIt. Das gibt die Jahreszahl 1629. Zwischen diesen zwei Eintragungen liest man von einer Hand des 17. Jahrhunderts: Tui causa Jehova occidimur totum diem. Habiti sumus velut oves destinatae mactationi: usquequo Domine, qui verax et sanctus es, non judicas ac sanguinem nostrum vindicas, eum reposcendo ab ijs, qui habitant in mundo et cum mundo vivunt. Auf der Rückseite des Titels folgende Zeilen, deren Tinte schon sehr verblaßt ist: Salve Lector humanissime et siste. Liber iste plane aureus et divinus est, si materiam, si methodum, si stilum spectes. At tot Typographicis tantum erroribus scatet, ut, ni attentè ipsum legeris, facile laboris fructum amittas omnem. Serva et vale. Nicolaus Anton Vulpes, Ecclesiae Scanfiensis minister. Ad 24 sextilis 1630. Scanfii. Unterhalb dieser Zeilen ist mittels einer ganz modernen Stampiglie in blauer Farbe gedruckt: A. Schweizer, Pfarrer.

---

[34]) Alphonsi de Vargas Toletani Relatio ad Reges & Principes Christanos de stratagematis et sophismatis Politicis Societatis Jesu ad Monarchiam orbis errarum sibi conficiendum. O. O. [Frankft.] M.DC.XXXVI. (143 S. 4°.)

[35]) Moguntinae. Ex officina typographica Ioannis Albini. Anno MDCXII. (8 u. 79 S. 4°.)

[36]) Astrologia ecclesiastica. Hoc est disputatio declaritate ac multiplici virtute Stellarum in Ecclesiae firmamento Fulgentium, id est Ordinum Monasticorum ... O. O. Ex officina Sangeorgiana. Anno M.DC.XXXIV. (294 S. 4° u. 4 Bll. Index.)

Eine andere Schrift Philipp de Mornay's, De la verité de la Religion chrestienne. Leyde. Chez Bonaventura et Abraham Elzevir. M. C. D. LI.[37]) war früher im Besitze des Dr. Jacob Izaak Doedes, Professors der Theologie in Utrecht, und wurde nach seinem Tode im Jahre 1898 von Beijers in Utrecht verauktioniert.

Der 1. u. 2. Band der Memoires de Messire Philippes de Mornay in meiner Sammlung stammt aus der Bibliotheca Krippendorfiana, über die ich keine näheren Angaben machen kann. Der frühere Besitzer versah das Vorsetzblatt mit folgender Bemerkung: „Hi Mornaei Commentarii rarissime in Bibliothecis reperiuntur. Accuratam eorum recensionem habemus in Joh. Burch Menkenii Schediasm. de Commentariis Historicis pg. 20 seq. et in Magn. Crusii Singularibus Plessiacis pg. 302 seq.[38]) Es ist auch der Tom. III & IV dieser Memoiren, wiewohl eine lange Zeit darnach, und zwar in Amsterdam [39]) 1652, 4°. herauskommen, die gleichfalls rar, aber nicht so wie diese zwei ersten Bände, als welche vollkommene fidem haben und sehr selten mehr gefunden werden. Von denen Tomo III u. IV aber noch in Zweifel, ob Mornay davon eigentlich Author seye. Beyde Theile kosten Mir 15 fl."

Als ich das Material für eine Geschichte der Mähr.-Trübauer Tuchmacherzunft sammelte, fand ich mancherlei Auskünfte über die technische Seite des Tuchmacherhandwerkes in alter Zeit in dem Buche Paul Jakob Marpergers [40]): Beschreibung des Tuchmacherhandwerks etc. Dresden und Leipzig. In Verlegung des Autoris. O. J. [1723.] (9 Bll. 462 S., 3 Bl. Register 8° Titelkpfr.) Auf dem Vorder- und Hinterdeckel meines Explrs. befindet sich das Wappen des Anton Thaddäus Vogt von Sumerau, des H. R. R. Freiherr zu alten Sumerau in Golddruck als Super-Ex libris.

Schneller und öfter als man vermuten möchte, zerflattern Büchersammlungen, die durch ihre Besitzer gegen jegliche Zersplitterung gefeit sein sollten. Sogar manche Fideïkommis-Bibliothek blieb von diesem Schicksale nicht verschont. So besitze ich aus der Freiherrl. Leoprechting'schen Fideïkomm.-Bibliothek Langs Hammelburger Reisen in der 3. Ausg. München 1818—1822, Montaignes Essays in 3 Bdn. 8°. Amsterdam 1781 und die Mémoires de Marguerite de Valois, Reine de France et de Navarre. Liège. Chez Jean François Broncart. 1713. 8°. Bekannt ist ja allgemein, daß bei der Aufhebung des Jesuitenordens, bei der Aufhebung der Klöster unter Josef II. und während der ersten französischen Revolution viele Bücher aus solchen Klosterbibliotheken in alle Winde zerstoben.

So besitze ich das Institum societatis Jesu, die Sammlung der Staatsgrundgesetze (sozusagen) des Jesuitenordens, in 2 Foliobänden, Prag, 1705 in einem Explr., das im J. 1707 dem Collegium Soc. Jesu Neoburgi[41]) gehörte und das heute, wenn es auf dem Antiquariatsmarkte erscheint, mit 40—60 Mk.

---

[37]) Willems, Les Elzevirs, Nr. 697.

[38]) Hamburg. 1724. (13 Bll. 308 S. u. 8 Bll. Index. 8°.)

[39]) Willems Nr. 1149.

[40]) Allg. Deutsche Biogr. XX, 405—407.

[41]) Neuburg an d. Donau in Bayern, Reg.-Bez. Schwaben.

bewertet wird. Die „Evangelische Erklehrung auff die Böhaimische Apologia“ mit sampt den Beylagen und Mayestättbrieff“ O. O. gedruckt im Jahr 1618, 40 ungez. Bll. 4° war einst dem „Catalogo Clagenfurtis Collegii Soc. Jesu inscriptus“. Der „Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolinus von Joh. Jacob Ritter von Weingarten. Prag. 1720. Fol. gehörte im J. 1726 einem Joh. Caspar Krebeckh in Znaim, der ihn um 6 fl. gekauft hatte und dem Buchbinder für das Einbinden 1 fl. 15 kr. bezahlte. Im J. 1730 befand sich dieser Codex im „Conventus Znoymensis fratrum minor. ref. ad. B. V. in Cælos assumptam“, kam wahrscheinlich bei der Josefinischen Klosteraufhebung in die „Bibliotheca Cæsarea Olomucensis“, von dort in die Bibliothek des Franzensmuseums in Brünn, das ihn als Doublette 1897 verkaufte.

Eine noch weitere Wanderung machten die „Monumenta Paderbornensia“ etc. Editio altera. Amstelodami apud Danielem Elsevirium. MDCLXXII. Ein Quartband in tadellosem Pgmt. mit Goldschn., von dem Willems[42]) sagt: Splendidement exécuté. Mein Exemplar stammt „Ex libris Bibliothecae S. Germani à Pratis[43]) ordinis S. Benedicti, Congr. S. Mauri.“ — Nijhoff im Haag bot 1902 ein Explr. in Pgmt. um 25 fl. holländisch aus.

Aus öffentlichen Bibliotheken kommen häufig Doubletten auf den Markt. So besitze ich aus der kgl. Bibliothek in Dresden die „Deductio . . . deren vrsachen . . . darumb Kayser Ferdinandus der Ander . . . des Regiments im Königreich Böheim verlustigt . . . Prag bey Jonatan Bohutsky von Hranitz. M . DC . XX. 4°. Es ist dies die amtliche Rechtfertigungsschrift der böhmischen Stände, deren Erscheinen sie in den zu Prag 1619 gedruckten 100 Artikeln des Prager Landtages v. J. 1619 auf S. 83 ankündigten.

Mein Exemplar des Jesuita sicarius. Lugduni MDCXI ist ein „Duplum ex bibliotheca Lubecensi“. Die Epistolae quaedam piissimae & eruditissimae Iohannis Hus, addita est D. Martini Lutheri Praefatio. Vitembergae ex officina Ioannis Lufft. Anno M . D . XXXVII. sind ein „Duplum venditum“ aus der Hamburger Stadtbibliothek, Realkatalog PB Vol. V. n. 227. Joan. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare Commentarii. Argentorati. Per haeredes Vendelini Rihelij. Anno M . D . LV. fol., ein schön gepreßter Pgmtb. mit Schl. tragen auf dem Titelblatte den handschriftlichen Vermerk: Gehort vffs Rathaus zu Halle, gekaufft Anno 1556. Und daneben J. C. Krause Ortt (?) sub hasta publica emit 1783.

Noch viele Glieder könnte ich an diese Kette reihen; doch Wehmut trübt mir den Blick. Ach, ihr lieben, stummen und doch so mitteilsamen Gesellen! Wie lange noch werdet ihr ein Obdach bei mir haben? Kommen sehe ich den Tag, wo auch ihr wieder eure Wanderschaft antreten werdet, nachdem ihr eine Weile bei mir gerastet. Zerstieben werdet ihr wie eine Schar Tauben, auf die sich ein hungriger Geier stürzt. — Πάντα ῥεῖ.

Wien. Prof. Dr. Moritz Grolig.

---

[42]) Les Elzeviers. Nr. 1473.

[43]) Saint Germain-des-Prés.

Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert.

Die vor einigen Monaten veröffentlichte Denkschrift von Prof. Karl Bücher „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft“ richtete die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den „akademischen Schutzverein“, dessen Tendenz dahingeht, einerseits den relativ hohen Preis deutscher Bücher herabzusetzen, andererseits den meist knapp bemessenen Gewinnanteil wissenschaftlicher Autoren günstiger zu gestalten, also ein vorläufig in sehr kleinem Maßstab unternommener Versuch, Produzenten und Konsumenten gegen deren Vermittler (Verleger und Sortimenter) zu organisieren. Ähnliche Ideen waren schon im achtzehnten Jahrhundert aufgetaucht und so dürfte es nicht uninteressant sein, auf eine kulturgeschichtliche Episode, welche für Bestrebungen unserer Tage lehrreich werden könnte, zurückzugreifen und in Kürze darzustellen, wie eine Vereinigung von Literaten zu Dessau in den Jahren 1781 bis 1785 den Versuch unternahm, sich unter der Devise des Selbstverlages von der wirtschaftlichen Übermacht der Buchhändler zu emanzipieren. Als Quelle benützen wir hauptsächlich die Biographie des bekannten Verlegers von Goethes und Schillers Werken, G. J. Göschen, verfaßt von seinem Enkel, dem englischen Staatsmann Goshen, ein Werk, das überhaupt für die Geschichte der deutschen Literatur im klassischen Zeitalter sehr beachtenswert ist.*)

Den Anstoß zu der Dessauer Unternehmung gab Klopstocks „Gelehrten-Republik“, deren erster Teil 1774 auf Subskription erschien. Ihre Ankündigung enthielt einen Plan beigefügt, welcher den auf Selbstverlag reflektierenden Schriftstellern ein ausgeführtes Programm bot. Obwohl das Buch, für das sich mehr als 3600 Subskribenten, angezogen durch den Ruf des Messiasdichters, gezeichnet hatten, den größten Teil des Publikums durch eine bizarre Form der Einkleidung enttäuschte, so daß der angekündigte zweite Teil unveröffentlicht blieb, so erweckte doch Klopstocks Versuch immerhin, wie Göschens Biograph sagt, den Glauben an die Lebenskraft einer Vereinigung von Schriftstellern behufs Selbstverlags, die dadurch eine selbständige Position gegenüber den Buchhändlern erringen wollten. Die ersten Gründungen dieser Art, unter dem Namen von „typographischen Gesellschaften“ in Bern und Lausanne unternommen, scheiterten sofort, dagegen hatte es ein in Dessau eröffnetes Unternehmen, wenn ihm auch nur kurze Lebensdauer beschieden war, bis zu einem gewissen Grad von Erfolg gebracht. Es war die „Buchhandlung der Gelehrten“, welche 1781 von einer Vereinigung von Schriftstellern über Anregung eines ehemaligen Pfarrers, des Magisters J. G. Reiche, gegründet wurde. Durch diese Kommissions-Buchhandlung sollten Bücher auf Kosten und Risiko der Autoren gedruckt und unter das Publikum gebracht werden, ein Prospekt bezeichnete als Zweck des Unternehmens, „jedem Gelehrten, der die Früchte seines Fleißes völliger als bisher genießen wolle, dazu förderlich zu sein“. Der Autor sollte $66^{2}/_{3}\%$ vom Ladenpreis des Buches erhalten, $6^{1}/_{3}\%$ sollte der Vereinigung zum Ersatz der Betriebs-

*) The Life and Times of Georg Joachim Göschen, Publisher and Printer of Leipzig. 1752—1828. By his Grandson Viscount Goshen. In two volumes, illustrated, London, John Murray 1903.

kosten zukommen, die restlichen 27% waren für Sortimenter bestimmt, welche Exemplare bezogen und abgesetzt hatten. Mit Rücksicht auf den geringen Prozentanteil, der der Vereinigung zugewiesen war, konnte sie kein Risiko auf sich nehmen und daher auch nicht den Autoren Kredit gewähren, weshalb diese die Bücher auf eigene Kosten drucken lassen und selbst für die entsprechende Reklame mittels Prospekte und Rezensionen sorgen mußten.

Die „Buchhandlung" stand unter der Oberaufsicht zweier höherer fürstlicher Beamten, Hermann und de Marées, sowie des Lehrers vom Dessauischen Erziehungsinstitute Ouvrier. Der Geschäftsbetrieb wurde von zwei Faktoren besorgt, Magister Reiche und dem Dessauer Buchhändler Steinacker, während die technische Leitung einschließlich der Überwachung des Druckes J. G. Göschen anvertraut war, welcher eben damals von Leipzig, wo er sich große Geschäftstüchtigkeit und Gewandtheit erworben hatte, nach Dessau gekommen war. Für unvermögende Schriftsteller wurde die „Verlagskasse" gegründet, aus welcher ihnen Vorschüsse für die Druckauslagen gewährt wurden; das Kapital wurde von Aktionären in Dessau und Weimar gezeichnet. Einer der regsten Teilnehmer an dem Unternehmer war Wieland, dessen Übersetzung von Horazens Briefen hier erschien, was ihn aber nicht abhielt, gleichzeitig mit Erasmus Reich, dem Inhaber der Weidmann'schen Buchhandlung, der wiederholt gegen den Selbstverlag literarisch aufgetreten war, in geschäftlichen Verkehr zu treten. (Karl Buchner, Wieland und die Weidmann'sche Buchhandlung. Berlin 1871.) Trotzdem sich außer Wieland noch andere Schriftsteller von Bedeutung, wie z. B. Bertuch, Bahrdt, Herder an dem Unternehmen beteiligten, blieben die hochgespannten Erwartungen der Vereinigung unbefriedigt. Zunächst wollten die Aktieninhaber der „Verlagskasse" möglichst hohe Dividenden herausschlagen, die aber nicht so leicht durch den Absatz der Bücher zu erzielen waren, und so wurde die „Verlagskasse" für die „Buchhandlung der Gelehrten" bald verderblich, besonders seit unter den genannten drei Aufsichtsräten, die als fürstliche Beamte nicht genug geschäftliche Routine hatten und die laufenden Geschäfte nicht so prompt als nötig erledigten, Zwistigkeiten eintraten.

Göschen und Reiche kämpften vergeblich gegen solche Mißstände, die Uneinigkeit unter den Hauptfunktionären nahm immer mehr zu, man hielt sich allmählich nicht mehr an die der Unternehmung zugrunde gelegten Statuten, wobei einzelnen Sortimentern weitgehende Konzessionen gemacht werden. Reiche, der so lebhaft für den Standpunkt der Autoren eingetreten war, nahm nunmehr für die Forderungen des Buchhandels gegenüber unerfüllbaren Ansprüchen einzelner Schriftsteller Partei. Bei solchen unsicheren Zuständen weigerten sich sogar Buchhändler, von der Unternehmung in Dessau Waren zu beziehen, und schließlich gerieten selbst Reiche und Göschen in Differenzen, als jener sich von der Unternehmung zurückziehen wollte. Bei dem Abkommen, das Göschen diesbezüglich mit Reiche geschlossen hatte, glaubte er sich übervorteilt, indem darin Punkte enthalten waren, die, wie sich später herausstellte, im Widerspruch mit früheren Verbindlichkeiten gegen einzelne Autoren standen. Nach langwierigen Verhandlungen mit der „Buchhandlung" und der „Verlagskasse" erklärte sich Göschen bereit, deren vorhandene Bestände an Waren zu übernehmen. Durch ein an die Buchhändler gerichtetes Zirkular vom 8. Februar 1785 gab er dies bekannt und kündigte eine eigene Verlagsfirma unter seinem Namen an. Um dieses Geschäft mit Hilfe seines

Freundes Körner zu etablieren, ging Göschen im April desselben Jahres nach Leipzig. Zwei Jahre später geriet die „Verlagskasse" in Konkurs, wobei manche Weimarer Persönlichkeiten von Ruf, darunter Wieland, ihr Geld einbüssten. Dieser aber, der immer auf die geschäftliche Fruktifizierung seiner Schriftstellerei erfolgreich bedacht war, hatte durch die Beteiligung an dem Unternehmen wenigstens den Gewinn, daß er es verstehen lernte, das Prinzip des Selbstverlages bei seinem „Merkur" unter kluger Benützung der vorhandenen Organisation des Buchhandels anzuwenden, welche die Autorenvereinigung durchbrechen wollte, weshalb sie durch die „Isolierung vom Verlags- und Sortimentsbuchhandel Deutschlands und ganz besonders von den Kommissionären in dem Leipziger Zentralpunkte zu Grunde gehen mußte". (Pröhle in Kürschner's Nationalliteratur Bd. 51. XLIV.) Indes war diese Isolierung keine so vollständige, wie Pröhle annimmt, vielmehr dürften noch andere Ursachen, die man aus der erwähnten Biographie Göschen's abstrahieren kann, stärker zum Fehlschlagen der Unternehmung beigetragen haben, innere Mängel, an welchen sie seit ihrem Anfang krankte. Es fehlte der Autorenvereinigung eine festgefügte Organisation und ein entsprechend großes Betriebskapital für die „Buchhandlung". Daraus erwuchsen zwei weitere Schäden: die widerspruchsvolle Uneinigkeit unter den Hauptfunktionären und die Gründung der verhängnisvollen „Verlagskasse". Dr. Franz X. Tippmann.

Die Redaktion erhielt in Bezug auf Bibliothekar Dr. A. Hittmair's Aufsatz „Die Beschreibung der Ausschnitte" (M. d. ö. V. f. B. VII. 129 ff.) folgende Zuschrift: „Erst jetzt kommt mir der obengenannte Aufsatz zu Gesicht, der sich eingehend und leider gänzlich ablehnend mit einer kleinen Arbeit beschäftigt, die ich im Jahre 1895 im Centralbl. f. Bibl. (XII, 489–494) veröffentlicht habe. Herr Dr. Hittmair hat meine Ausführungen vielfach mißverstanden; bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes verzichte ich aber auf eine Widerlegung und bitte diejenigen Fachgenossen, die sich für die Sache interessieren, sich durch eigene Kenntnisnahme ein Urteil zu bilden. Gegenüber der Bemerkung des Herrn Dr. Hittmair, in den ihm bekannten Katalogisierungs-Vorschriften fänden sich keine besonderen Bestimmungen über die Beschreibung der Ausschnitte, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die sogenannten preußischen Instruktionen vom 10. Mai 1899, an denen ich die Ehre hatte mitzuwirken, allerdings im § 23 solche Bestimmungen enthalten, und zwar entsprechen sie im Wesentlichen meinen früheren Vorschlägen."

Berlin-Halensee, im April 1904.

Dr. Heinrich Simon.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Instrucciones para la redacción de los catálogos en las bibliotecas públicas del estado dictadas por la junta facultativa de archivos bibliotecas y museos, Madrid 1902.) Als Band II. der „Biblioteca de la revista de archivos, bibliotecas y museos" hat die Vereinigung der spanischen Bibliotheken, Archive und Museen den ersten Band der Instruktionen für die Katalogisierung der

Werke herausgegeben. Dieser vorliegende erste Band enthält die Regeln für die Anlegung eines alphabetischen Kataloges der Druckwerke; der zweite Band soll dann die Katalogisierungsregeln für Handschriften, Musikalien, Stiche, Karten und Pläne, Photographien und Zeichnungen enthalten; der dritte und letzte Band wird das bibliographische und wissenschaftliche System enthalten, nach dem der systematische oder Materienkatalog der Druckwerke angelegt werden soll. Die vorliegende Instruktion erinnert in ihrer ganzen Anlage und Einrichtung ungemein an die „Vorschriften für die Katalogsarbeiten an der k. k. Hofbibliothek", die in den Mitteilungen seinerzeit eingehend besprochen wurden. *) Die Ähnlichkeit geht bis in Einzelnes: erst eine umfangreiche Einleitung, dann die allgemeinen Grundsätze der Katalogisierung, die Regeln für die Abfassung der Hauptzettel, der Verweisungszettel, der Anordnung der Zettel — eine Reihenfolge, die sich allerdings aus dem Gegenstande selbst ergibt. An die Katalogisierungsregeln schließt sich abweichend von den „Vorschriften" ein Index der Namen der klassischen Autoren, die stets nach der castilischen, nicht nach der alten Form angeführt werden, dann ein biographisches und bibliographisches Repertorium der allerwichtigsten Nachschlagewerke. Sehr zu vermissen ist ein Sachregister, wie ihn so trefflich die „Vorschriften" der Hofbibliothek haben. Am auffallendsten ist die Ähnlichkeit zwischen den spanischen Instrucciones und den „Vorschriften" der Hofbibliothek in Bezug auf die „Modelos", die Beispiele von Katalogzetteln. Freilich ist die Zahl der Zettel bei der Wiener Instruktion viel größer, 500, während die spanische nur 180 hat, aber die ganze Anlage, rechts oben die laufende Nummer, links der Verweis auf die §§ der Instruktion, in der Mitte des eingerahmten Zettels die Standortsbezeichnung, ist bei beiden Werken vollkommen gleich. Es soll natürlich kein Vorwurf sein, daß die überaus praktische Einrichtung der Hofbibliothekvorschriften nachgeahmt wurde, nur wäre eine Erwähnung des Vorbildes, an das man sich hielt, am Platze gewesen. — Die Instruktion will keine Anleitung geben, wie eine Bibliothek zu katalogisieren und zu organisieren sei; sie will nur in systematischer Ordnung die Regeln wiedergeben, nach denen in den öffentlichen Bibliotheken Spaniens katalogisiert wird; sie will ein Hilfsbuch für bibliographische Studien sein und den Lesern durch Herstellung der vollkommenen Gleichförmigkeit in der Redaktion der Zettel die Nachforschungen erleichtern. Durch diese Instruktion sind die früheren Instruktionen von 1857 und 1882 aufgehoben. Die Instruktion behandelt zunächst (§§ 1—18), die allgemeinen Grundsätze der Beschreibung; hier sind auch die Regeln für die Transskription fremder Alphabete enthalten; d. h. vor allem des Griechischen und Hebräischen. Für das Arabische ist als maßgebend angegeben die Transskription der „kgl. Akademie für Geschichte" (Madrid 1867), — für die anderen Sprachen heißt es nur allgemein, man habe sich an die Transskription der anerkanntesten Grammatiken zu halten. Die §§ 19—241 behandeln die Abfassung der Grundblätter, und zwar zunächst das Ordnungswort (encabezimento) d. h. die Autornamen, die Pseudonyme, Allonyme, Kryptonyme und Anagramme, die Anonyme und die Titel der Sammelwerke. — Es ist hier nichts wesentlich von der bei uns gebräuchlichen Beschreibungsart verschieden. Daß die klassischen Autoren,

*) Jg. VI. 20 ff.

in der kastilianischen Form genommen werden, wurde erwähnt; ebendies ist der Fall bei den Heiligen, den Regenten und den mediatisierten Fürsten. Sonst werden die Autoren natürlich in der nationalen Form geschrieben. Ihre Behandlung schließt sich ganz den bei uns geltenden Regeln an. — Dasselbe gilt von der Behandlung der Titelabschrift, der Ausgabe, den Verlagsdaten. Eine abweichende und jedenfalls vernünftige Einrichtung finden wir bei der Angabe des Formates (tamaño). Es werden 16 Formate vom allerhöchsten Folio bis zum kleinsten 64° aufgestellt, und zwar einzig nach der Höhe der Bücher, die obere Grenze ist 66 *cm* die untere 6 *cm*. Ein eigener Abschnitt ist den „elementos complementarios", den bibliographischen Notizen und den Inhaltsangaben gewidmet. Bei der eingehenden Behandlung der Grundblätter konnten die Verweiszettelnormen kürzer gefaßt werden. Die Instruktion unterscheidet Verweiszettel (referencia) von Werken, Sammlungen, Varianten. Es ist im allgemeinen zu bemerken, daß die Spanier mit Hinweisen durchaus nicht sparsam sind, so unterscheidet die Instruktion beispielsweise bei den Namensvarianten 16 Fälle von Hinweisen Der 4. Abschnitt *D* (§§ 272—300) behandelt die alphabetische Anordnung der Zettel. Dem spanischen Alphabete fehlt das „W"; dieses wird hinten angereiht. Die Diphthonge æ und œ werden als eigene Buchstaben aufgefaßt. In Bezug auf die alphabetische Ordnung der Zettel unterscheidet man drei Klassen: 1. Namen, 2. Kryptonyme, 3. Anonyme. Auch hier ist so ziemlich dieselbe Anordnung vorgeschrieben, wie man sie bei uns findet; die mit einem Vornamen eingeordneten Zettel reihen sich so an: 1. der Vorname allein, 2. Heilige, 3. Päpste, 4. Kaiser, 5. Könige, 6. Fürsten, 7. Kardinäle ff. . . ., 13. die Schriftsteller dieses Namens, nach der Reihenfolge der darauffolgenden Anfangsbuchstaben. Die Werke eines Autors werden nach den gebräuchlichen Gesichtspunkten: 1. Sämtliche Werke, 2. Sammlungen von Werken verschiedenen Charakters (also: ausgewählte Werke, verschiedene Schriften, opera quae extant etc.), 3. Sammlungen von Werken gleichen Charakters (also: philosophische Werke, juridische Schriften) etc. aneinander gereiht. Nach den Zetteln von Werken, wo der Autor als Verfasser erscheint, folgen dann die Verweiszettel, wo er als Kommentator, Übersetzer, Bevorworter, Kompilator etc. genannt ist. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, sei nur gesagt, daß die Regeln alle sehr klar und präzise abgefaßt sind, daß sie ohne großen Ballast von Anmerkungen durch Nummern nur auf die Beispiele verweisen, daß die ganze Instruktion überhaupt einen sehr übersichtlichen Eindruck macht. Wenn sie auch bei uns nicht viel benützt werden dürfte, so ist sie doch durch einzelne Abweichungen von den in Österreich geltenden Regeln lehrreich; jedenfalls wird sie ihren Zweck in Spanien sehr gut erreichen.

J. Himmelbaur.

(Albert Hübl. Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien. Wien und Leipzig, Braumüller, 1904. Typ. Holzhausen. 8°. X. 270—I.) Die technischen Fortschritte der Inkunabel-Katalogisierung, die uns die letzten Jahre brachten, haben ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt: die Drucklegung von Verzeichnissen der kleineren Inkunabelbestände. Rasch aufeinander folgten Melk, Vorau und jetzt das Wiener Schottenstift. Es hat seine guten Gründe, daß es meist geistliche Bibliotheken sind, die in diesen Katalogen von der hohen Schätzung ihrer kostbarsten Druckschriften gleichsam Rechenschaft ablegen. Unberührt von der Hast und den Forderungen des Tages, in der beneidenswerten Lage, ihre Schätze der Begehrlichkeit einer unverständigen Menge versagen zu

dürfen, vermögen die geistlichen Orden gelassen die modernen wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften in der Verwahrung, Erhaltung und Aufzeichnung ihrer Bestände nutzbar zu machen. Gerade in Österreich hat die Inkunabelforschung in den Mitgliedern geistlicher Gemeinschaften immer eifrige und erfolgreiche Pfleger gefunden. Der Augustiner Schier, der Jesuit Denis, der Benediktiner Reichhart haben den Ruf der österreichischen Wiegendruckforschung weit über die heimatlichen Grenzen hinausgetragen. Ihnen hat in neuester Zeit eine Gruppe geistlicher Gelehrter nachgestrebt, in der der Bibliothekar des Wiener Schottenstiftes Dr. Albert Hübl nicht den geringsten Platz einnimmt. Er hat sich schon durch den vortrefflichen Handschriftenkatalog seines Stiftes*) vorteilhaft in die bibliographische Forschung eingeführt und wird durch diesen Inkunabel-Katalog seinen Ruf gewiß erhöhen, allerdings nicht den seines Stiftes. Denn das Bemerkenswerteste, das dieser Katalog enthüllt, ist seine Geringfügigkeit, die alle Fernerstehenden — bisher von der Größe der Inkunabelbestände in der ehrwürdigen Schotten-Bibliothek überzeugt — empfindlich enttäuschen wird. Den 754 Nummern Melks vermag das Schottenstift nur 466 Nummern gegenüberzustellen. In einem Vorbericht weist Hübl auf die zahlreichen Feuersbrünste hin, die den alten Bestand der Schotten-Bibliothek dezimiert haben. Die bescheidene Anzahl wird leider auch nicht durch einen besonderen Wert der Sammlung wettgemacht. Des Besitzes von Prachtstücken, wie etwa Melk oder St. Paul, kann sich das Schottenstift nicht rühmen. Immerhin übertrifft es Melk an Vielseitigkeit der Pressen und überrascht durch seinen Reichtum an Pariser Drucken, die Melk ganz fehlen. Und einige Stücke rufen wohl den Neid der Bücherliebhaber wach: so der Lactantius der ersten römischen Presse von Sweinheym und Pannartz und ein Aristoteles aus der Straßburger Offizin Johann Mentelins. Daß aus der ersten Wiener Presse das Schottenstift nur einen, Melk mindestens drei Drucke besitzt, ist sehr bezeichnend für die Tatsache, daß die ältesten Wiener Drucke nirgends seltener anzutreffen sind, als in Wien. Leider ist eine unverhältnismäßig große Anzahl der Schotten-Inkunabeln unvollständig. Zwei Einblattdrucke, Sebastian Brant's „usslegung von der wüderbaren Su zů Landser" und ein Nürnberger Kalendarium für 1492, gehören zu den anziehendsten Stücken der Sammlung. Zehn bisher nicht beschriebene Frühdrucke (170, 245, 262, 265, 266, 267, 355, 371, 410, 431) bedeuten eine wertvolle Erweiterung unserer Inkunabelkenntnis. Hübl, dessen Bibliothek mit einem stattlichen bibliographischen Apparat ausgestattet ist, folgte in der Anordnung seines Stoffes nicht Proctor, sondern Hain. Da die Drucke, die der Katalog enthält, nicht durch den Sammeleifer des Bücherfreundes, sondern durch das praktische Bedürfnis des Geistlichen zusammengetragen wurden, die Anzahl der Werke überdies auch sehr beschränkt ist, so ist diese Anordnung, wenn auch bibliographisch nicht die beste, so doch sachlich ausreichend begründet. Beschreibung und Kollationierung der Drucke verraten überall den auf allen Gebieten der Inkunabelkunde sattelfesten Gelehrten. Die Forderungen, die Hübl an eine moderne Inkunabelbeschreibung stellt und die er anläßlich einer Kritik in diesen Blättern formuliert hat**), sind nicht gering. Es wird aber niemanden überraschen, daß Hübl diese Forderungen nicht weniger streng an sich selbst stellte und sie rastlos erfüllte. Zu bemängeln

*) Vgl. die Anzeige Donabaums in M. d. ö. V. f. B. IV. 12. 13.
**) Vgl. Jg. V. 37 ff.

wäre nur, daß der Platz, den Hübl der Verweisung auf Hain anweist, zum Schaden der Übersichtlichkeit schwankt. Eine Reihe von Zusatzverzeichnissen gestattet es, den Katalog von verschiedenen Seiten her in Angriff zu nehmen. Verzeichnisse der Drucker, der Druckjahre, der Drucke mit Holzschnitten, der früheren Besitzer sind alle mit Sorgfalt und Liebe angelegt und bezeugen aufs nachdrücklichste den Geschmack und die Interessen des Verfassers. Das Standortsregister wird Entlehnern von Nutzen sein, vielleicht wäre an seiner statt aber ein Verzeichnis der Hain unbekannten Drucke (49) besser am Platze gewesen. Einige Bedenken gegen das Verzeichnis der Drucke nach Druckorten und Druckern sollen nicht verschwiegen werden. Ob die Bezeichnungen Proctors einen derart dogmatischen Wert besitzen, daß sie in einem deutschen Kataloge auch englisch wiederzugeben sind, mag billig bezweifelt werden. Die Verlegenheitsbezeichnung „R Drucker" hat überdies lange vor Proctors „R printer" bibliographischen Kurswert besessen. Dieser mysteriöse Drucker ist übrigens nach den überzeugenden Ausführungen Dziatzko's (Samml. biblw. Arb. XVII. 13 ff.) mit dem Straßburger Adolf Rusch identisch. Wenn aber Hübl in diesem Verzeichnis Proctor so getreulich folgt, warum wählte er dann die unglückliche Methode, die Drucker alphabetisch statt chronologisch zu ordnen? Es macht sich mehr als seltsam, wenn zum Beispiel in Köln und Augsburg die ältesten Drucker an die letzte Stelle rücken, weil zufällig ihre Namen mit Z beginnen. Dieses Versehen ist übrigens der stärkste Einwand, der gegen den Katalog Hübl's erhoben werden kann. Das Buch ist nicht nur äusserlich durch die Schönheit der Typen eine Augenweide. Es bezeugt vielmehr auf jeder Seite, daß wir Österreicher in dem gelehrten Bibliothekar des Wiener Schottenstiftes einen unserer begabtesten und erfolgreichsten Inkunabelkenner besitzen, der, wie es zum Beispiel die Nummer 355 dartut, es auch trefflich versteht bisher heimatlose Inkunabeln unter Dach zu bringen. C—ll.

(Baer, Die Illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes. Straßburg, 1903. Heitz. 216 S. XCVI.) Seit die grundlegenden Arbeiten von Muther, Lippmann, Lützow und Kautzsch erneutes Interesse für die Geschichte der Holzschneidekunst erweckten, erschien über diesen von der Forschung sonst weniger beachteten Kunstzweig eine Reihe von Monographien, unter denen die vorliegende durch die Fülle des darin verarbeiteten Materials und die Gründlichkeit der Methode, nicht minder als durch die Feinheit der Beobachtung und den Reichtum an neuen Ergebnissen einen hervorragenden Platz einnimmt. Der Verfasser hat sein Stoffgebiet dahin abgegrenzt, daß er sich auf die illustrierten Darstellungen aus der weltlichen Geschichte beschränkt, dagegen Kirchengeschichten und Legenden, sowie „Historien" nach älterem Sprachgebrauch (Romane, Sagen) ausschließt; somit wird die Zeit von 1470 bis 1501 behandelt, ein Zeitraum von 30 Jahren, in welchem die Bücherillustration zu einer bedeutungsvollen Etappe ihrer Entwicklung gelangte. Baer läßt die geschichtlichen Voraussetzungen des Illustrationswesens, die ältesten Formschnitte und Schrotblätter, die Blockbücher und Flugblätter beiseite, führt den Leser an die Wiege der ersten mit Illustrationen versehenen Bücher, nach Augsburg, und liefert eine eingehende Stiluntersuchung der Holzschnitte in den Geschichtsbüchern, die Bämler, Sorg und Schönsperger druckten. Die bekannte Streitfrage, ob Johann Bämler zugleich auch der Illustrator seiner Drucke war, wird von dem Verfasser im Gegensatz zu A. W. Pollard verneinend beantwortet und dies

durch eine neue Hypothese begründet, indem er in einigen Illustrationen der Sorg'schen Offizin die Hand des „Bämler'schen Meisters" wiedererkennt. Der Leser möchte hier gerne durch Facsimilia in den Stand gesetzt sein, das Material nachprüfen zu können, da die so nachdrücklich als charakteristisch für diesen Meister vindizierte, doppelte Linieneinfassung der Bilder allein genommen noch keinen durchschlagenden Beweis abgibt. Wie Formstöcke oft von einem Drucker zum andern wanderten, um wiederholte Verwendung zu finden, hat Baer nicht nur bezüglich der Augsburger Drucke ermittelt und überzeugend nachgewiesen. Übrigens erstreckten sich solche Wanderungen bisweilen weit über die Grenzen Deutschlands, z. B. weist eine in Saragossa erschienene Boccacio-Ausgabe dieselben Illustrationen auf, wie ein Augsburger Druck, dessen Formstöcke der Konstanzer Drucker Paulus Hurus käuflich erwarb und für seine Druckausgaben in Spanien verwendete; ein Pariser Verleger, Pierre le Rouge ließ für seine Ausgabe der „Mer des Hystoires" eigens die Holzschnitte eines in Lübeck erschienenen Buches kopieren. Von Augsburg führt uns Baer nach Ulm, wo die berühmte Ausgabe von Boccacio's „De claris mulieribus" erschienen ist, deren Überschätzung durch Muther („Deutsche Bücherillustrationen der Gothik und Frührenaissance") hier ein Korrektiv erfährt. Als ein Beispiel dafür, wie verschieden die individuelle Apperzeption auch bei gewiegten Kunstkennern ausfallen kann, sei erwähnt, daß Kautzsch („Die Deutsche Illustration") in jenen Boccacio-Illustrationen den „deutlichen Versuch, den Gesichtern mehr Leben, ja individuelles Leben zu verleihen", erblickt, und dies als einen Fortschritt erwähnt, während Baer das Urteil fällt, daß deren „Gesichtsbildung nicht wesentlich von dem abweicht, was wir bisher in den Augsburger Drucken gefunden haben", nämlich unbehilfliche steife Formen in abwechslungslosen Gesichtstypen. Nachdem der Verfasser die durch groß ausgeführte Figuren interessante Straßburger Ausgabe der „Burgundischen Historie" gewürdigt hat, widmet er eine eingehende Untersuchung dem „Fasciculus temporum, omnes antiquorum cronicas complectens" des Werner Rolevinck. Von diesem Abriß der Weltgeschichte sind in den Jahren 1474 bis 1498 33 Ausgaben gedruckt worden, deren Illustrationen zwar den früheren Holzschnitten an Mannigfaltigkeit der Motive nachstehen, sie aber durch monumentale Klarheit und größeres Stilgefühl übertreffen. Ein in Löwen bei Johannes Veldener 1475 erschienener Nachdruck weist „die vollendetsten Illustrationen der frühen Inkunabel-Zeit" auf, besonders mit Rücksicht auf die Feinheit in Ausführung der Details. Baer gelang es, den Künstler zu eruieren und einiges aus seiner Biographie festzustellen. Es ist Veldener, derselbe Verleger, der, ein geborener Würzburger, der dortigen Artistenfakultät angehörte, und später in den Niederlanden als wandernder Drucker tätig war. Eine Genfer Ausgabe des Fasciculus von 1495 übertrifft noch die Illustrationen Veldener's durch „Schönheit der Formgestaltung und Vollendung der Technik. Hier ist die Typik des Mittelalters auch im Formschnitt überwunden, überall machen sich die individualisierenden Bestrebungen der Renaissance geltend." Die Untersuchung der genannten deutschen Historienbücher nebst mehreren niederländischen und französischen, sowie der ältesten englischen Bilderchroniken bildet den I. Teil von Baer's Arbeit, betitelt „Die Anfänge", in welchem er deren Illustrationen als originelle Produkte einer neugeschaffenen Kunsttechnik darstellt. Der II. Teil seines Werkes: „Die Anlehnung an fremde Vorbilder" behandelt jene Inkunabeln, deren Illustrationen durch andere Kunstwerke (zumeist Miniaturen, auch Plastiken

und Kupferstiche) beeinflußt sind. Zu dieser Gruppe rechnet der Verfasser außer mehreren französischen und niederländischen Drucken das „Rudimentum noviciarum" 1475 (ein Abriß der Weltgeschichte), die Josephus-Ausgabe des Lucas Brandis (s. l. et. a.) Richentals Konstanzer Konzilienbuch, 1483, Lirars Chronik, 1486 und endlich Thurocz Hungarische Chronik, Brünn 1488. Diese bietet das erste Beispiel dafür, daß der Kupferstich für Holzschnitte vorbildlich wird. Charakteristische Facsimilia veranschaulichen das Verhältnis einiger Illustrationen der beiden zuletzt genannten Werke zu ihren Vorbildern. Von italienischen Frühdrucken erscheint dieser Gruppe angeschlossen „La historia e real di Franza", Mutina 1491, deren Illustrationen, Porträts in bordurenumrankten Medaillons, seltsamerweise den Stilcharakter von Goldschmiedarbeiten (Medaillen oder Rundplakette) aufweisen; die venezianischen Ausgaben von Bergomensis' „Supplementum Chronicarum" sind im ersten Teil als Überleitung zum zweiten besprochen. Der Fortschritt in der Kunstentwicklung, welche an den Illustrationen der II. Gruppe zum Ausdrucke kommt, liegt in der angestrebten und mehr oder minder gelungenen Darstellung der Tiefendimension und in der Vervollkommnung der Technik unter dem Einfluß von Miniaturmalerei und Kupferstich, was sich besonders in dem richtigen Verständnis für die menschlichen Proportionen und für Perspektive äußert. Unter dem Titel „Unabhängige Weiterentwicklung und Vollendung" charakterisiert Baer in dem III., abschließenden Teile seines Werkes die in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts erschienenen Historienbücher. Von charakteristischen deutschen Werken seien hier erwähnt: die „Chronik der Sachsen", Mainz. 1492, Schedel's Weltchronik, die nicht weniger als 1809 Formschnitte enthält, welche von Künstlern aus der Schule Pleydenwurffs und Wohlgemuts, des Lehrers von Albr. Dürer, angefertigt wurden, ferner die Kölner Chronik von 1499, in deren Illustrationen Baer die Hände von drei verschiedenen Meistern zu erkennen glaubt, und endlich Nikolaus Schradins „Chronik des schwäbischen Kriegs", 1500 in der Schweiz erschienen. Die Illustrationen dieser Chronik sind durch große Naturtreue und treffliche Behandlung der Perspektive ausgezeichnet. Ein zusammenfassendes Schlußkapitel schildert, wie die deutsche Formschnittillustration den Anstoß zu künstlerischer Weiterbildung in den andern Ländern gegeben hat, und wie danach andererseits die ausländische Kunstübung eine fördernde Rückwirkung auf den deutschen Holzschnitt ausübte. So gibt das gehaltvolle Werk ein fesselndes Bild der Entwicklung, welche die Illustrationskunst in den Historienbüchern des 15. Jahrhunderts durchmachte, und bildet dadurch sowohl für die Inkunabelforschung als für die Geschichte der Xylographie einen wertvollen Beitrag. In das ausgedehnte Material hat der Verfasser durch die dreiteilige Gliederung seines Buches eine Systematik gebracht, welche zwar den Vorteil der Übersichtlichkeit bietet, aber zuweilen allzukünstliche Scheidungen veranlaßt. Seine Darstellung führt uns die Entwicklung der Illustrationskunst in den drei Teilen des Werkes mit einer fast dramatisch gehaltenen Steigerung vor, wobei die Systematik mehr ein inneres Gesetz, als eine bloße Chronologie darstellen soll. Wenn dagegen Baer in der Einleitung des II. Teiles bemerkt, daß manche Werke desselben mit denen der I. Gruppe zeitlich zusammenfallen, so kann man aber auch öfters von den Illustrationen des I. Teiles bezweifeln, daß sie im Gegensatz zu denen des II. Teiles sozusagen autochthone Kunstprodukte sind, wofern man die Entstehung der ältesten Druckwerke berücksichtigt. Vielfach druckte man Bilderhandschriften wörtlich ab, deren Illustrationen

mittels Formstöcken kopiert wurden. Übrigens gesteht Baer selbst (S. 197), daß sein dreigliedriges Schema eigentlich nur für die deutschen und französischen Historienbücher adäquat ist. Ferner bedeutet es einen Widerspruch zu der Charakteristik der III. Gruppe („Unabhängige Weiterentwicklung und höchste Vollendung"), wenn in der Einleitung zu diesem Teil gesagt wird, daß diese Illustrationen, „rein objektiv betrachtet, meist nicht so vollendet sind wie bei Gruppe II. Sobald man der Vorlage beraubt war, verlor man ein gewisses Maß der Sicherheit, welches man nicht vollkommen durch eigene Fähigkeiten ersetzen konnte. Vornehmlich die Perspektive erscheint in einigen dieser Formschnitte wieder mangelhafter." Das absprechende Urteil des Verfassers über die illustrierten Bücher des 16. Jahrhunderts (S. 212) bedarf einiger Einschränkung; gilt doch gerade das Reformationszeitalter mit Recht als die „Blütezeit des deutschen Kupferstichs und Holzschnitts" (C. v. Lützow) nicht etwa bloß wegen der durch Maximilian veranlaßten Druckwerke. — Bezüglich der ältesten Holzschnitte hätte auch deren Kolorierung Berücksichtigung finden können, ferner hätte wohl Albert Pfister, in dessen Drucken zum erstenmale Holzschnitt-Illustrationen vorkommen, Erwähnung verdient, umsomehr als sein „Buch der vier Historien von Joseph, Daniel, Esther und Judith" stofflich und durch Stilverwandtschaft den besprochenen Augsburger Drucken sehr nahe steht. Zum Schlusse erwähnen wir die gelungenen Facsimile-Illustrationen und die schöne Austattung des Buches, dessen praktische Verwendbarkeit durch mehrere Register noch gewonnen hat.

Wien. Dr. Franz X. Tippmann.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Nach Abschluß der Arbeiten für den alphabetischen Nominalkatalog, die noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden, wird sofort an die Anlage eines Schlagwortkataloges geschritten werden. Auch der bibliographische Apparat, an dessen Ergänzung im erweiterten Katalogzimmer gegenwärtig gearbeitet wird, soll besonders katalogisiert werden. Für die erhebliche Zunahme der Agenden des Institutes ist die Tatsache bezeichnend, daß der bis zum Vorjahre von einem einzigen Beamten besorgte Katalogzimmerdienst dieses Jahr drei Beamte in Anspruch nimmt. Dabei steht die Zahl der verfügbaren Kräfte zu diesem rapiden Anschwellen der Geschäfte in einem überaus ungünstigen Verhältnisse. Von den 33 Beamten ist einer wegen Krankheit, einer zu wissenschaftlichen Zwecken, einer zur Erfüllung seiner Wehrpflicht beurlaubt und drei sind zur dauernden Dienstleistung an fremde Institute delegiert.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Für diese Anstalt wird der 5. März 1904 wohl immer ein wichtiger Gedenktag bleiben, nachdem an diesem Tage mit der Drucklegung der Handschriftenkataloge der Bibliothek begonnen worden ist. Das k. k. Unterrichtsministerium hat mit dem Erlasse vom 12. Februar 1904, Z. 2314, die halben Druckkosten für den bereits vollständig druckfertig hergestellten, auf etwa 90 Druckbogen veranschlagten Katalog der lateinischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek im Betrage von 4500 *K* bewilligt. Der Katalog wird im Verlage der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag erscheinen und in der Druckerei dieser

Gesellschaft, Gréger in Prag, hergestellt werden. In zwei bis drei Jahren werden hoffentlich sämtliche Bände des Kataloges fertig vorliegen. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die zweite Hälfte der Druckkosten zu decken und außerdem 50 Exemplare des Kataloges dem k. k. Unterrichtsministerium, 10 Exemplare der Prager Universitäts-Bibliothek und weitere 10 Exemplare dem Verfasser des Kataloges, Kustos Josef Truhlář, zur Verfügung zu stellen, wobei das Ministerium die Verwendung der an den Staat abzugebenden 60 Exemplare seiner eigenen Verfügung vorbehalten hat. Kustos Truhlář erhält überdies nach dem bezeichneten Erlasse für die Abfassung des obenerwähnten Kataloges ein Honorar von 6000 *K*, hat aber dafür die sämtlichen mit der Drucklegung in Verbindung stehenden Korrekturarbeiten etc. ohne weiteren Honoraranspruch zu besorgen und die von ihm für diese Arbeiten beanspruchte Hilfskraft aus eigenen Mitteln zu honorieren. Die hiemit nach mancherlei Hindernissen erreichte Sicherstellung der Drucklegung des Kataloges der lateinischen Handschriften ist für die Bibliothek umso wichtiger, als die 2701 Bände umfassenden lateinischen Handschriften das Gros der Handschriftensammlung der Anstalt ausmachen. Die Kataloge der noch restierenden 966 (464 deutschen, 408 böhmischen, 46 romanischen und 48 orientalischen) Handschriften sollen demnächst in Angriff genommen werden, zunächst der Katalog der 408 böhmischen Handschriften, dessen Herstellung ebenfalls dem Kustos Truhlář übertragen wurde.

(Über einzelne an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag getroffene Maßregeln gegen Feuersgefahr.) Wohl keine der größeren österreichischen Staatsbibliotheken ist in einem so feuergefährlichen Milieu untergebracht, als die in dem altersgrauen Klementinum, einem ehemaligen Jesuitenkloster, befindliche k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. Neben der Bibliothek und vielen Hörsälen und Institutsräumen beider Prager Universitäten befindet sich in diesem Gebäude namentlich auch das fürsterzbischöfliche Priesterseminar. Die Schlaf-, Wasch- und Speiseräume dieses Seminars reichen in drei Stockwerken an verschiedenen Stellen dicht an die Bibliotheksräume heran, ja selbst die große Küche, in welcher täglich für mehrere hundert Menschen gekocht wird, die weitläufigen Vorratskammern und die erst seit der letzten Zeit mit elektrischem Betrieb ausgestattete Waschküche des Seminars befinden sich im ebenerdigen Trakte direkt unter verschiedenen Bücheraufstellungsräumlichkeiten der Bibliothek. Bis vor wenigen Jahren war sogar gerade über der Seminarküche und in kostbaren alten Kästen an den von den Rauchfangschläuchen über dieser Küche durchzogenen Wänden die Handschriftenabteilung der Bibliothek untergebracht. Unter anderen Bücherräumen liegen Wohnungen von pensionierten Fakultätsdienern der Universitäten, an anderer Stelle dicht neben solchen Aufstellungsräumen die Schlafräume der Nonnen, welche die Seminarküche besorgen. Neben anderen Büchersälen liegt weiters das physikalische Institut der böhmischen Universität, unter anderen das mathematisch-physikalische der deutschen Universität; in beiden Instituten sind Gasmotore aufgestellt, welche, ganz abgesehen von dem unvermeidlichen Gepolter, gewiß die Feuersgefahr für die Bibliothek erhöhen. Kurz, intensive Feuersgefahr an allen Ecken und Enden!

Selbstverständlich habe ich seit Jahren als Vorstand der genannten Bibliothek diesen bedenklichen Umständen meine volle Aufmerksamkeit geschenkt und vor allem schon vor mehreren Jahren eine Verlegung der am meisten gefährdeten Handschriftenabteilung durchgeführt. Weitere Maßnahmen konnte ich in früheren

Jahren direkt leider wegen des Geldmangels nicht durchführen und auch eine Bedeckung der Kosten derselben bei den Oberbehörden nicht durchsetzen. Seit dem Brande der Vatikanischen Bibliothek fand ich jedoch bei der k. k. böhmischen Statthalterei für eine Anzahl von notwendigen größeren Maßnahmen geneigteres Ohr und jetzt sind dieselben, nachdem der große Turiner Bibliotheksbrand ein etwas schnelleres Tempo in der Durchführung solcher Maßnahmen ratsam erscheinen ließ, bereits finalisiert und teilweise auch bereits durchgeführt. Ich will im folgenden in möglichster Kürze diese Maßnahmen beschreiben, soweit sich für dieselben ein allgemeineres Interesse unter den Fachgenossen voraussetzen läßt. Für größere Bibliotheken sind derartige technische Schutzvorrichtungen gegen die Feuersgefahr umso wichtiger, als auf eine einigermaßen entsprechende Versicherung des Bibliotheksbestandes gegen Brandschaden wegen der enormen Höhe der nötigen Versicherungsprämie kaum jemals, wenigstens von Seite der Staatsregierung, eingegangen werden dürfte.

An der Prager Universitäts-Bibliothek sind nunmehr neben der Einführung einer Wasseranlage auch in jene Büchermagazinsräume, in denen eine solche bisher mangelte, und verschiedenen kleineren Herstellungen, hauptsächlich zwei wichtigere und kostspieligere Maßnahmen gegen die eminente Feuersgefahr, in welcher die Anstalt schwebt, bewilligt, beziehungsweise durchgeführt worden. es sind dies die Einführung einer umfassenden Feuermeldeanlage und die Installierung einer genügenden Anzahl von Extinkteuren.

Die Feuermeldeanlage, welche allerdings erst während der heurigen Sommermonate in der Bibliothek installiert werden kann, bedingt einen Aufwand von 3184 *K*, welcher Betrag im Extraordinarium des Staatsvoranschlages für das Jahr 1904 vorgesehen erscheint. Die Anlage, welche die bekannte Wiener Installationsfirma Deckert & Homolka durchführt, soll die Bibliothek mit einem Netze von 254 selbsttätigen Feuermeldern überziehen, welches in alle Räumlichkeiten zweckentsprechend verteilt und in einer in der Wohnung des im Klementinum unterhalb des Haupteinganges in die Bibliothek wohnenden Hausdieners der Anstalt angebrachten Indikateuranlage zentralisiert erscheint. Der einzelne Meldeapparat enthält ein auf jeden beliebigen Wärmegrad einstellbares Metallthermometer, bei welchem durch einen gegen Temperaturänderungen sehr empfindlichen Metallstreifen ein elektrischer Stromkreis geschlossen, respektive unterbrochen wird. Dieses Metallthermometer reagiert nun bei jeder plötzlichen Temperaturerhöhung in den Räumen, in welchen es installiert ist, ungemein rasch und zeigt dieselbe sofort, wenn sie mit einem Läutwerk in Verbindung steht, an. Der kleine Apparat wird gewöhnlich unter der Decke des zu schützenden Raumes angeschraubt und ebenso gewöhnlich auf + 40° R. (+ 50° C.) eingestellt; ein Apparat genügt für einen Raum bis zu 40 m^2 Bodenfläche. Bei jeder noch so geringfügigen Temperaturerhöhung setzt der Apparat sofort das Läutwerk in Bewegung und ein in der Zentrale der ganzen Anlage eingeschalteter Indikateur (Nummernkasten), welcher für jeden Raum, in dem ein Feuermelder angebracht ist, eine numerierte Klappe besitzt, zeigt sofort an, aus welchem Raume das Alarmsignal kommt. Durch einen Taster kann die ganze Leitung jederzeit auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden.

Der Nutzen einer solchen umfassenden Feuermeldeanlage springt namentlich bei Bibliotheken, die, wie die Prager, viele verschiedenartige kleinere und größere Bücheraufstellungsräume umfassen, in die Augen. Die Anlage selbst verursacht

keine allzuhohen Kosten, da sich der einzelne Feuermeldeapparat auf höchstens 7 bis 8 Kronen im Preise stellt und ein zweckmäßig eingerichteter Indikateur für Ruhestrom mit Relaiswirkung um 150 Kronen beschafft werden kann. Die Anlage kommt nur gerade für die Prager Universitäts-Bibliothek etwas teurer, weil die Installierung vieler Feuermelder in einzelnen mit kostbaren Fresken-Deckengemälden versehenen Räumen, um den künstlerischen Gesamteindruck der Räume nicht zu stören, auf besonders hergestellten Kupferträgern erfolgen soll.

Neben dieser Feuermeldeanlage bedarf es jedoch in jeder Bibliothek sowohl einer ausgedehnten verläßlichen Wasserschlauchanlage, als auch besonderer Feuerlöschapparate, die, sobald das in irgend einem Raume ausgebrochene Feuer gemeldet ist, zur Unterdrückung eines erst im Entstehen begriffenen Brandes genügen. Der bezüglichen Erfindungen und Patente ist bereits Legion. Für die Prager Bibliothek wurde ein amerikanisches System von Extinkteuren angenommen, deren Vertrieb für Österreich-Ungarn die Prager Installationsfirma Červenka (Prag, VII, Nr. 392) erworben hat. Dieser Feuerlöschapparat „Rex", dessen Anschaffungspreis pro Exemplar je nach der Ausführung zwischen 85 und 110 Kronen schwankt, erfüllt tatsächlich so ziemlich alle Vorbedingungen, die man an die Wirksamkeit eines solchen Handlöschapparates stellen kann. Der Apparat ist ein einfaches, etwa meterhohes aus Kupferblech hergestelltes, zylinderförmiges Gefäß, welches mit ca. 14 Liter Wasser gefüllt werden kann. In das Gefäß werden bei seiner ersten Adjustierung zuerst bloß 4 Liter Wasser gegossen und in dieser Wassermenge dann ca. 700 Gramm Soda bicarbonica aufgelöst. Nachdem die Lösung gesättigt ist, wird die weitere Wassermenge zugegossen, so daß das Gefäß bis auf 14 Zentimeter vom Rande mit der Sodalösung gefüllt ist. Hierauf wird ein bereitgehaltenes, ebenfalls zylinderförmiges Fläschchen mit ca. 60 Gramm flüssiger Schwefelsäure gefüllt und eine größere Metallkugel in diese Säure hineingegeben. Das Fläschchen wird nun durch eine Micakapsel luftdicht verschlossen und sodann in das Gefäß oberhalb der Sodalösung plaziert, endlich wird der Oberdeckel des Gefäßes fest zugeschraubt. Das Gefäß ist außen mit einem Gummi- oder noch besser einem Tombakschlauche versehen, welcher bei dem faktischen Gebrauche des Apparates einen ziemlich starken Wasserstrahl mit einer Tragweite von zirka 15 Metern durchläßt.

So adjustiert wird nun der Apparat irgendwo an einer zugänglichen Stelle, bei größeren Bibliotheken selbstverständlich an verschiedenen Stellen in den Anstaltsräumen hingestellt, wo er nicht im Wege steht und nicht etwa durch eine Unachtsamkeit der Diener umgeworfen werden kann. Denn das Umkippen des Gefäßes bewirkt das sofortige Eintreten der Tätigkeit des Apparates, der daher bei eintretender Feuersgefahr lediglich mit dem Boden, an dem sich zu diesem Zwecke eine Handhabe befindet, nach aufwärts umgekippt werden muß, um, nachdem das Fläschchen mit Schwefelsäure durch die Bleikugel zertrümmert worden ist und das sich sofort bildende Gas als Treibkraft zu wirken beginnt, in Tätigkeit zu treten. Bei einer in einem Hofe des Klementinums Ende Februar d. J. vorgenommenen Probe des Apparates zeigte sich die große Leistungsfähigkeit desselben. Ein auf einer Bodenfläche von einem halben Quadratmeter aufgeschichteter Holz- und Kohlenhaufen, der mit petroleumgetränktem Papier und Hobelspänen bedeckt war, wurde in Brand gesteckt, jedoch durch den starken Wasserstrahl, der sofort nach dem Umkippen des Apparates aus

dem Tombakschlauch herausdrang, in weniger als einer Minute vollständig abgedämpft. Um zu erproben, inwieweit die ausgespritzte Sodalösung etwa eine zerstörende Wirkung auf brennende Bücher ausübt, waren mehrere Antiquariatskataloge u. dgl. auf dem Holzstoß verteilt. Auch in dieser Hinsicht war das Resultat zufriedenstellend, da die erhalten gebliebenen Blätter dieser Kataloge nur am Rande eine schwache gelbliche Färbung, aber keinerlei weitere Beschädigung, welche die Sodalösung verursacht haben könnte, aufwiesen. Die Anschaffung dieser Extinkteure ist ebenfalls namentlich solchen Bibliotheken zu empfehlen, deren Bücherräume noch nicht das moderne Magazinsystem aufweisen. Ist aus einem der vielen Bücheraufstellungsräumlichkeiten einer solchen Bibliothek ein im Entstehen begriffener Brand durch den Indikateur der Feuermeldeanlage gemeldet und der Hausdiener sofort zur Stelle, so kann er mit Hilfe des bereitgehaltenen Extinkteurs das Feuer doch immer schlimmstenfalls auf einen Teil des Raumes, in welchem der Brand ausgebrochen ist, beschränken, ohne daß durch die Anwendung der Löschflüssigkeit mehr Bücher beschädigt werden, als das Feuer bereits zerstört hat.

Zum Schlusse möchte ich hier noch den Wunsch aussprechen, daß auch andere Bibliotheksvorstände in diesen Blättern über ihre Erfahrungen und Maßnahmen in der hier erörterten, jetzt akut gewordenen Frage referieren mögen, damit die so gesammelten Erfahrungen auch an allen Anstalten verwertet werden können.

Prag. Dr. Richard Kukula.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Die Ausschußsitzung von 11. März eröffnete der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit der Verlesung eines Schreibens des bisherigen Ausschußmitgliedes Dr. Robert von Sterneck, der infolge seiner Ernennung zum Professor in Czernowitz seinen Austritt anzeigte. Unter Zustimmung des Ausschusses erklärte der Vorsitzende sich bereit, dem scheidenden Ausschußmitgliede den Dank des Vereines für seine Tätigkeit im Ausschuß schriftlich auszusprechen. Um für das ausgeschiedene Ausschußmitglied Ersatz zu schaffen, wurde beschlossen, wieder an den Beamten einer die exakten Wissensgebiete pflegenden Bibliothek heranzutreten, zunächst an den Vorstand der Bibliothek der Geologischen Reichsanstalt Dr. Anton Matosch, der sich seither bereit erklärt hat, die Wahl anzunehmen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf eine Zuschrift des Bibliothekars Dr. Hittmair, der ein Gutachten des Vereines in Bezug auf die Änderung des Formates der Innsbrucker Titelkopien wünschte. Es wurde beschlossen, noch aufklärende Einzelheiten abzuwarten. Dr. Doublier drückte den Wunsch aus, durch Vorträge, Diskussionen u. s. w. die Wirksamkeit des Vereines lebendiger zu gestalten und durch Wiederaufnahme gemeinschaftlicher Institutsbesuche neue Anziehungspunkte zu schaffen. Seine Anregung, die Typographische Anstalt von Holzhausen und das neue Gebäude des Hof- und Staats-Archivs zu besichtigen, wurde mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Der Wunsch des Vorsitzenden nach einem häufigeren Erscheinen der Mitteilungen des Vereines wurde vom Ausschuß geteilt, seine Erfüllung jedoch im Hinblick auf die beschränkten Mittel, die dem Verein zugebote stünden, vorläufig als unwahrscheinlich bezeichnet. Eine Diskussion über diese Frage endete in wer-

vollen Anregungen, aber ohne Ergebnis. Zum Schluß wurde die Tagesordnung der diesjährigen General-Versammlung entworfen und ihr Termin für den 16. April festgesetzt. Von Dr. von Ettmayer und Dr. Grolig wurden Vorträge angemeldet.

In der Jahresversammlung am 16. April, in der der Obmann Hofrat von Karabacek den Vorsitz führte, erstattete zunächst Dr. Donabaum als erster Schriftführer den folgenden Jahresbericht der einstimmig zur Kenntnis genommen wurde:

„Hochgeehrte Versammlung! Der Bericht über das 8. Vereinsjahr, den wir Ihnen heute vorzulegen die Ehre haben, wird Ihnen im großen und ganzen nichts neues bieten, da Sie ja über alle etwa in Betracht kommenden Ereignisse schon durch die „Mitteilungen" unterrichtet sind. Außerdem charakterisierte sich dieses Jahr, wenigstens soweit Aktionen des Vereines nach außen in Betracht kommen, als ein sogenanntes „stilles" Jahr. Immerhin aber werden Sie aus dem Jahresberichte eine gedrängte Übersicht unserer Tätigkeit erhalten, und darin liegt ja wohl auch der Hauptwert einer solchen Berichterstattung. Was zunächst die Zahl unserer Mitglieder betrifft, so beträgt sie 138 (3 Ehrenmitglieder, 131 ordentliche und 4 unterstützende Mitglieder) so daß sie, wie ja in den Verhältnissen begründet, von den des Vorjahres sich nur unwesentlich unterscheidet. Der Tod hat leider in diesem Jahre reiche Ernte gehalten. Wir zählen hiezu in erster Linie den Verlust unseres Ehrenmitgliedes Hofr. Dr. Ferd. Grassauer, der schon an der Gründung des Vereines hervorragend beteiligt und bis zu dem Augenblicke, da ihn schweres Leiden zwang, nach 40jähriger Tätigkeit aus dem Staatsdienste zu scheiden, erster Vorstand-Stellvertreter gewesen war. Die Mitteilung, daß er in der Jahresversammlung vom 22. Mai 1903 zum Ehrenmitgliede gewählt worden war, war eine der letzten Freuden des Schwerkranken. Wenige Monate später am 27. Oktober geleiteten wir ihn zur letzten Ruhestätte, an der wir in ehrender Erinnerung einen Kranz niederlegten. Auch sonst erlitten wir durch den Tod empfindliche Verluste. Es starben der Stiftsbibliothekar von Kremsmünster P. Odilo Dickinger, der Vorstand der Czernowitzer Universitätsbibliothek Reg.-Rat Dr. Karl Reifenkugel und der Stiftsbibliothekar von Admont P. Jakob Wichner. Ihr Hinscheiden bedeutet nicht nur für uns, sondern auch für das Bibliothekswesen in Österreich einen empfindlichen Verlust. Zur Darstellung der Vereinstätigkeit übergehend sei zunächst bemerkt, daß der Ausschuß nach dem Ergebnisse der Wahlen in folgender Weise zusammengesetzt war: Hofrat Dr. Karabacek, Obmann; Reg.-Rat Dr. Haas, 1., Bibliothekar Laschitzer, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum 1., Dr. Doublier 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier; Dr. Crüwell, Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Eichler, Dr. Geyer, P. Hübl, Dr. v. Korzeniowski, Dr. Schnürer, Dr. Tille, Dr. Weisz, Beisitzer. Dr. Crüwell übernahm die Redaktion unserer „Mitteilungen" an Stelle Dr. Weisz, der dieses Amt wegen anderweitiger Verhinderung nicht mehr weiter führen zu können erklärte. Im Laufe des Jahres hat Dr. v. Sterneck, der zum a. o. Univ.-Prof. in Czernowitz ernannt worden ist, seine Stelle niedergelegt. Wir benützen gerne den Anlaß, um ihm für seine eifrige und anregende Mitwirkung an unseren Arbeiten zu danken. Zu größeren Aktionen bot sich, wie schon erwähnt, keine Gelegenheit. Die wichtigen Fragen, welche im vorangegangenen Jahre das Interesse der Mitglieder in so hohem Grade erregten, sind teils wenigstens vorläufig (wie z. B. die

Rabattfrage und die der Sperrung des Börsenblattes) geregelt (wir betonen ausdrücklich „vorläufig", denn die Fehde zwischen dem Akad. Schutzverein u. dem deutschen Buchhändlerverbande zeigt, daß die Lage noch eine sehr unsichere ist. Zur Rabattfrage sei noch erwähnt, daß an den Beratungen über dieselbe, die auf dem deutschen Bibliothekartage in Halle stattfanden, der Verein durch sein Ausschußmitglied Dr. Doublier beteiligt war). Teils ruhen sie aus äußeren Gründen momentan vollständig. Wir rechnen hiezu die Reform des Preßgesetzes und die Frage des Zolles auf gebundene Bücher. Was die erstere anlangt, so wurden unsere Verbesserungsvorschläge im Subkomitee des Preßausschusses des Abgeordnetenhauses beraten und zu weiterer Prüfung dem Gesamtausschusse überwiesen. Die Diskussion über den Bücherzoll dauerte in der Öffentlichkeit noch eine Weile an, ohne wesentlichere neue Momente zutage zu fördern, ist aber auch seit längerer Zeit vollkommen verstummt. So konnten oder vielmehr mußten wir uns darauf beschränken, die Entwicklung unseres Vereinsorganes und das innere Vereinsleben nach Kräften zu fördern. Ersteres ist uns, wie wir mit Freude konstatieren können, vollkommen gelungen. Die „Mitteilungen" haben sich den ihnen gebührenden Platz errungen und können heute in der Tat als Zentralblatt des österreichischen Bibliothekswesens bezeichnet werden, dem zur vollen Bedeutung nur noch die geringe Zahl derjährlichen Nummern entgegensteht. Dem Redakteur fehlt es nicht an Material und die Zeitschrift erfreute sich auch im Ausland wachsender Anerkennung. Selbst in der dornigen finanziellen Frage ist eine Wendung zum Besseren zu verzeichnen. Dank vor allem der hochherzigen Spende Sr. M. des Kaisers, der aus seiner Privatschatulle dem Verein eine Jahressubvention von 500 *K* widmete. Weiters gebührt auch unser Dank der Unterrichts-Verwaltung, der k. k. n. ö. Statthalterei, dem k. k. Oberstkämmereramte, die durch Gewährung von Subventionen eine reichere Ausgestaltung unserer „Mitteilungen" ermöglichten. Können wir so mit wachsender Befriedigung auf die hier erzielten Resultate hinweisen, so ist dies leider bei dem zweiten Teil unserer Bestrebungen, der Hebung des inneren Vereinslebens, nicht in dem erwünschten Maße der Fall. Die Zahl der Vorträge ist geringer als im Vorjahre, der Besuch war meist schwach und es hält daher immer schwerer, neue Vortragende zu gewinnen. Wir werden unsere Bemühungen gewiß auch in diesem Jahre mit Eifer fortsetzen, müssen aber doch hervorheben, daß die Erzielung eines günstigen Resultates doch in erster Linie von unseren Mitgliedern selbst, respektive ihrer p e r s ö n l i c h e n Teilnahme und Mitarbeit abhängt. Der lebhafte persönliche Verkehr, in welchem die Mehrzahl unserer Mitglieder in Wien untereinander steht und der rege schriftliche Gedankenaustausch mit den auswärts wohnenden Vereinsgenossen, der unserem Stande zur Ehre gereicht, lassen ja freilich die Notwendigkeit solcher Versammlungen nicht so dringend erscheinen, aber es wäre doch zu beklagen, wenn das innere Vereinsleben so wenig gepflegt würde. Wir richten daher von dieser Stelle an unsere Mitglieder die Bitte, ihre rege Anteilnahme diesem Zweige unserer Vereinstätigkeit in erhöhtem Maße zuwenden zu wollen. Endlich sei an dieser Stelle auch noch den Herren Vortragenden sowie jenen Herren, welche durch Schenkungen unser kleines „Bibliotheks-Museum" ausgestalten halfen, unser verbindlichster Dank ausgesprochen. Wir haben uns mit diesen Darlegungen bemüht, Ihnen in gedrängtester Kürze ein Bild der Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre zu geben und geben uns nunmehr der Hoffnung hin,

daß Sie dadurch, daß Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen, unseren Bestrebungen Ihre Billigung nicht versagen werden."

Als nächster Punkt der Tagesordnung folgte die Verlesung des Kassenberichtes durch den Kassier Dr. Himmelbaur. Auf Antrag des Kassenrevisors Reg.-Rat Meyer erteilte die Versammlung dem Berichte einstimmig die Entlastung. Hierauf folgte die Wiederwahl der in diesem Jahre satzungsgemäß ausgeschiedenen Ausschußmitglieder Drs. Donabaum, Geyer, Himmelbaur, Tille, Weisz (auf drei Jahre) und die Neuwahl Dr. Matosch (auf ein Jahr). Nach dem Wahlakt richtete das Ausschußmitglied Dr. Eichler einen warmen, mit einmütigem Beifall aufgenommenen Appell an die Versammlung, nach dem Muster ausländischer Bibliotheksvereine auch Wanderversammlungen abzuhalten. Dr. Eichler war ermächtigt, den Wunsch seiner engeren Kollegen, den Verein in Graz begrüssen zu können, in der Versammlung zu vertreten. Der Vorsitzende nahm diese Anregung sympathisch auf und versprach, sie den Verhandlungsgegenständen des Ausschusses einzureihen. Einem ebenso lebhaften Interesse begegnete der Vorschlag Dr. v. Grienberger's, nach dem Muster eines kürzlich in Schweden gegründeten wissenschaftlichen Bureaus, das gegen Vergütung Archivs- und Bibliotheksforschungen für Ausländer anstellt, auch in Wien die Gründung eines solchen Instituts ins Auge zu fassen. Der Verein würde durch eine derartige Schöpfung nicht nur einem stark empfundenen Bedürfnis entsprechen, sondern auch wesentlich zur Befestigung seiner Stellung in der gelehrten Welt beitragen. Nach einer Diskussion, in der Hofrat v. Karabacek und Reg.-Rat Haas mitteilten, daß zum mindesten schon die Grundlagen eines solchen Amtes unter dem irreführenden Namen „Konfidenz-Bureau" in Wien bestünden, wurde beschlossen in einer demnächst stattfindenden Ausschußsitzung der angeregten Frage näherzutreten. An die Versammlung schloß sich ein Vortrag Dr. Crüwell's „Über die historischen Grundlagen des Urheberrechts", den der Vorsitzende durch sehr fesselnde Aufschlüsse über die Stellung der arabischen Literatur zum Urheberrecht ergänzte. Am Schlusse der Versammlung richtete Reg.-Rat Haas an den Vorsitzenden anläßlich seiner Nobilitierung einige herzliche Worte des Glückwunsches, die der Gefeierte ebenso herzlich erwiderte.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Dem Direktor der Hofbibliothek Hofrat Professor Dr. Josef Karabacek wurde der Ritterstand verliehen. — Der Kustos der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Johann Polek wurde zum Bibliothekar ernannt. — Dem Kustos der Hofbibliothek Dr. Heinrich v. Lenk wurde das Kommandeurkreuz des schwedischen Wasa-Ordens verliehen. — Dem Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Privatdozenten Dr. Alois Walde wurde der Titel eines außerordentlichen Professors für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft verliehen. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden Dr. jur. Oskar v. Escherich, Dr. phil. Lothar Schrutka v. Rechtenstamm (beurlaubt bis zum Abschluß seiner militärischen Dienstzeit) und Dr. phil. Heinrich v. Srbik (delegiert zur Dienstleistung im Institut für österreichische Geschichtsforschung) zu Praktikanten ernannt. — Der Praktikant derselben Bibliothek Dr. Leopold Telatko hat den Bibliotheksdienst verlassen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Den von P. Paßler im 26. und 27. Programm des Gymnasiums in Horn veröffentlichten Katalog der Lehrerbibliothek dieser Anstalt ergänzt Dr. Josef Kreschnička im 31. Programm des Gymnasiums in sehr dankenswerter Weise nach der historischen Seite hin. Mit einer bibliographisch äußerst sorgfältigen Aufzeichnung von neun Inkunabeln ist vorläufig ein Anfang gemacht. Besonderes Interesse verdient ein aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammendes Ex-Libris in einer Biblia Latina von 1478 [3.]. Das kolorierte Blatt weist den „Dominus Wilhelmus Peuscher" als Besitzer des Buches auf. Zu Nr. 7 wäre nur zu bemerken, dass die Inkunabel nicht, wie der Einband zeigt, in Straßburg gedruckt wurde, sondern aus der Kölner Offizin Heinrich Quentells hervorging. [Cf. Proctor, Index 1285.]

Wie aus einem von Dr. Hermann Ubell veröffentlichten Aufsatz („Bucheinbände," Wiener Abendpost Nr. 90) hervorgeht, findet auf Anregung des Direktors des mährischen Gewerbemuseums Julius Leisching im Museum Francisco-Carolinum in Linz eine Ausstellung alter und neuer Bucheinbände statt. An dieser Ausstellung, die als Wanderausstellung geplant ist, sind die Gewerbemuseen von Linz, Prag, Reichenberg, Brünn und Wien, das österreichische Handelsmuseum, der Buchhändler Hiersemann in Leipzig, der Verein für Buchgewerbe in Kopenhagen und der dänische Buchbinder Anker Kyster beteiligt.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Kunde mittelalterlichen Bücherwesens gibt Vigilio Zanolini im Programme des fürstbischöflichen Privat-Gymnasiums in Trient für 1902/03. Der Spigolature d'archivio überschriebene Aufsatz bringt Urkunden aus dem Archive des Trientiner Kathedral-Kapitels zum Abdrucke: Testamentarische Verfügungen über Bücher geistlicher Herren des 13. und 15. Jahrhunderts, die Gründungs-Urkunde der Kapitels-Bibliothek von 1469, einen sehr interessanten Leihvertrag aus dem Jahre 1426 über eine Reihe juristischer Werke und ein in Trient 1491 notariell aufgestelltes Verzeichnis des 9 Nummern umfassenden Lagers eines wandernden Buchführers, des Johanis Sbeb (?) de alemania.

Das Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Salzburg (1900—1901) enthält einen Aufsatz von Professor Dr. Hans Widmann: „Der Kampf um die Zaunrith'sche Druckerei (1801—1802). Nach Akten des k. k. Regierungsarchives."

Die von dem Kustos der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek Karl Unterkircher herausgegebene „Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie", die seit 1902 aufgehört hatte, zu erscheinen (vgl. M. d. ö. V. f. B. VI. 140 f.), wird nun in den von Professor M. Mayr herausgegebenen „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" wieder fortgesetzt.

In einer vortrefflichen, im Jahrbuche der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, N. F., Bd. I veröffentlichten Arbeit über den österreichischen Maler Johann Bergl (1718

bis 1789) gibt A. Weixlgärtner aktenmäßige Aufschlüsse über die Baugeschichte und die von Bergl geschaffenen Deckenmalereien des vor kurzem als Lesesaal den Räumlichkeiten der Wiener Hofbibliothek angegliederten 1773 aufgeführten Büchersaales des Augustinerklosters nächst der kaiserlichen Burg, des sogenannten Augustinersaales (Sp. 358—377). R.

Bei der Versteigerung meist genealogischer und heraldischer Urkunden und Bücher aus den Hinterlassenschaften des Archivars Leopold v. Beckh-Widmanstetter und des Professors Franz v. Krones, die von Gilhofer und Ranschburg vom 23. bis 26. Februar d. J. veranstaltet wurde, gelangten auch folgende auf Buch- und Bibliothekswesen bezügliche Schriftstücke zum Verkauf: 599 und 599 a. Zwei Buchbinderrechnungen aus den Jahren 1603 und 1671. (7 *K*) 667. Nachlaß-Inventare der Grafen Georg Andreas und Franz Anton v. Kronegk, Klagenfurt 1668 und 1718 u. a., auch Bücherverzeichnisse enthaltend. (20 *K*) 691. Reise des Siegmund Albrecht Grafen v. Rindsmaul in Begleitung des Freiherrn Ferdinand v. Mallentein und des Jur. Dr. Böcklin von Wien nach Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Magdeburg, Hildesheim, Osnabrück, Cleve, Utrecht und Amsterdam 1706. Diese 178 Seiten starke Handschrift enthielt tagebuchartige Aufzeichnungen über die Sehenswürdigkeiten der einzelnen Städte u. a. auch der Bibliotheken (50 *K*).

Die periodische Literatur des Buchwesens hat seit kurzem durch die Gründung der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen“ eine wertvolle Bereicherung erfahren. An Vornehmheit der Ausstattung mit der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ erfolgreich wetteifernd unterscheidet sich das niederländische Blatt vor dem deutschen sehr wesentlich durch seine Aufsätze, deren wissenschaftlicher Ernst niemals einem bibliophilen Dilettantismus geopfert wird. Bedenkt man die hervorragende Stellung, die die niederländische Kultur in der Geschichte des Buchdruckes und in der Ausbildung der Bibliotheken einnimmt, wird man das weite noch keineswegs abgeackerte Feld ermessen können, das in dieser Zeitschrift, die eine wesentlich niederländische Note besitzt, der Bebauung harrt. Die Redaktionsgeschäfte der Zeitschrift, deren erster Band bereits abgeschlossen ist, besorgt der Beamte der Antwerpener Stadtbibliothek Em. de Bom, der von J. W. Enschedé in Overveen, Dr. P. C. Molhuysen in Leiden und V. A. Dela Montagne in Antwerpen unterstützt wird.

Für die von Karl Dziatzko begründete und geleitete „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten“ hat sich in Professor Haebler ein des Namens ihres Begründers würdiger Herausgeber gefunden. Das erste nach Dziatzko's Tode erschienene Heft wird mit einer erschöpfenden und sachkundig redigierten Zusammenstellung der durch Umfang und Vielseitigkeit gleich hervorragenden literarischen Tätigkeit Dziatzko's eingeleitet. — Im „Library Journal“ hat der Beamte der Kongreß-Bibliothek in Washington Felix Neumann dem Göttinger Gelehrten einen warmen Nachruf gehalten, dessen Vortrefflichkeit durch eine Bibliographie der Arbeiten Dziatzko's erhöht wird. Aus derselben Feder stammt auch ein ausführlicher Nekrolog Otto Hartwig's im Februarheft der amerikanischen Zeitschrift.

In Verbindung mit der „Louisiana Purchase Exposition“ wird vom 17. bis 22. Oktober 1904 in St. Louis ein internationaler Bibliothekar-Kongreß stattfinden. Ein aus der „American Library Association“ gebildetes Komitee, dem der Direktor der Kongreß-Bibliothek in Washington Herbert Putnam als Präsident, der Bibliothekar der Nebraska-Universität in Lincoln J. J. Wyer als Schriftführer und der Direktor der öffentlichen Bibliothek in Salem (Mass.) G. M. Jones als Schatzmeister angehören, wird die Verhandlungen des Kongresses leiten. Es ist im Hinblick auf die großartige Entwicklung der Bibliothekstechnik der Union, deren Studium die einschlägigen österreichischen Verhältnisse nur wohltätig beeinflussen würde, lebhaft zu bedauern, daß Österreich auf diesem Kongress nicht vertreten sein wird.

Die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare wurde am 25. und 26. Mai in Stuttgart abgehalten.

Von Juni bis September dieses Jahres wird im Museum Plantin-Moretus in Antwerpen eine Ausstellung stattfinden, die die Entwicklung der modernen Buchausstattung zum Ziele hat.

In der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen“ (II 1, 2) findet sich ein Aufsatz von Prosper Verheyden, in dem das „Gezangboek van Margaretha van Oostenrijk“ einer bibliographischen und kunsthistorischen Untersuchung unterzogen wird.

Anläßlich des sechshundertjährigen Gedenktages der Geburt Francesco Petrarcas wurde auf Wunsch der italienischen Regierung in den österreichischen Bibliotheken eine bibliographische Aufzeichnung sämtlicher Handschriften und Drucke seiner Werke vorgenommen.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Artur Goldmann spendete 4 Rekognitionsscheine aus den Jahren 1818, 1834, 1835 und 1840 und einen Kavierschein aus dem Jahre 1834, sämtliche aus der Hof- und Staatsbibliothek in München, sowie einen Reklamationsschein der Bibliothek der k. k. obersten Polizeibehörde aus dem Jahre 1864.

Als Ergebnis des in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufrufes für den Bibliographen H. Hayn sind folgende Spenden zu verzeichnen: T. G. *K* 3·—, H. B. *K* 2·—, M. O. *K* 5·—, H. R. *K* 5·—, M. B. *K* 10·—, M. H. *K* 2·—, G. C. *K* 5·—, O. S. *K* 2·—, A. D. *K* 4·—, A. W. *K* 5·—, Summe *K* 43·—, von denen *K* 41·45 (= Mk. 35·—) ihrer Bestimmung zugeführt wurden und der Rest hoffentlich die Grundlage zu einer neuen Sammlung bilden wird. Die Redaktion ist ermächtigt, den freundlichen Spendern den herzlichsten Dank des Herrn Hayn zu übermitteln.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen“ nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kelm & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang. 3. Heft.

Wien.

In Kommission bei Gerold & Komp.

1904

INHALT.

Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten. Von F. Reininger . . . . . [illegible]

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien. (Fortsetzung und Schluß.) Von V. Bibl . . . . . [illegible]

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek. Von F. Menčík . . [illegible]

Die Druckerpresse Widmannstetters zu Graz. Von F. Ahn . . . . . [illegible]

Aus Wiener Handschriften. (Fortsetzung.) Von R. Arnold . . . . . [illegible]

Büchernygiene I. . . . . [illegible]

Erwiderung. Von A. Hittmair . . . . . [illegible]

Literarische Besprechungen . . . . . [illegible]

Aus österreichischen Bibliotheken . . . . . [illegible]

Personal-Nachrichten . . . . . [illegible]

Vermischte Nachrichten . . . . . [illegible]

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften [illegible] Mitglieder [illegible] Abonnementspreis für Österreich-Ungarn [illegible] Kronen [illegible] Kommission bei Gerold & Co. [illegible] Wien I. [illegible] Redakteur der „Mitteilungen" Dr. G. A. Cruwell, Wien, I. Universitäts-Bibliothek, zu richten.

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 8. Juli 1904.** Nr. 3.

Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten.

Die nachstehend verzeichneten Wiegendrucke stammen aus der Bibliothek des aufgehobenen Chorherren-Stiftes St. Pölten. Bei den Bauten unter Propst Michael Führer (1715–1745) wurden auch für die reichhaltige Bibliothek entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen und prachtvoll ausgeschmückt. Dieselben bestehen aus zwei Sälen an der Westfront des mittleren Traktes, an dem heutigen „Kuratengange". Die beiden Säle sind gleich groß und besitzen an den Decken herrliche Freskengemälde von Paul Troger, 1734, darstellend die vier Gebiete der Wissenschaft, die Theologie, auf welche die Verzückung des heil. Paulus hinweist, die Medizin, dargestellt durch das Bild von der Heilung des alten Tobias, die Rechtsgelehrsamkeit, durch das Bild von der Zinsmünze und die Philosophie in Dionysius Areopagita. Die Bücher waren in kostbaren Wandschränken untergebracht, welche die Jahreszahl 1739 tragen. Reich vergoldete Schnitzereien bilden eine vornehme Zierde derselben. Die Schränke aus dem einen Saale, in welchem jetzt das Diözesan-Museum untergebracht ist, kamen seinerzeit, bei Gründung des Priesterseminares, in die Bibliothek desselben. In dem anderen Saale aber stehen sie noch an dem Platze, an dem sie ursprünglich aufgestellt wurden. Die Bibliothek des Klosters scheint nach der Aufhebung unter Kaiser Josef noch einige Zeit unberührt geblieben zu sein, bis ein Teil in die Bischof Kerens'sche, ein anderer als Grundstock für die Bibliothek in das Priesterseminar gebracht wurde. Der Rest verblieb in dem anderen Saale, wo er sich auch heute noch befindet.

Der im Jahre 1834 verstorbene, für die Ausbildung des Klerus eifrig besorgte Bischof Frint vermachte testamentarisch seine reichhaltige Bibliothek dem Klerus der Stadt St. Pölten und nach seinem Willen sollte ein Domkurat die Aufsicht darüber führen. Sein Nach-

folger, Michael Leonard, ließ dieselbe in den Saal der ehemaligen Klosterbibliothek schaffen, wo sich die Überreste von früher her befanden.[1]) Die Wiegendrucke stammen aus der Klosterbibliothek: ein Teil kam in das Priesterseminar und wurde in diesen Blättern schon beschrieben.[2]) Hier sind auch die wenigen eingereiht, welche in der bischöflichen Bibliothek (B. B.) und im Diözesan-Museum (D. M.) aufbewahrt sind. Sie bilden also mit den im Priesterseminar befindlichen die noch vorhandenen Stücke aus der Klosterbibliothek. Zufällig entdeckte ich ein von Albert Maderna, dem damaligen Klosterbibliothekar im Jahre 1761 angelegtes Verzeichnis der Handschriften und ältesten Drucke, aus welchem ersichtlich ist, daß schon damals großes Gewicht auf diese gelegt wurde. Sie waren nämlich zum größten Teile in einem eigenen Schaukasten in der Mitte des einen Saales aufgestellt, „ut raritaset vetustas integerrime ictu oculi conspiciantur", wie er sich in der Einleitung ausdrückt.

Eine Vergleichung mit diesem Verzeichnis ergab, daß so ziemlich alle Wiegendrucke aus der alten Klosterbibliothek sich vorfinden, vielleicht gelingt es, auch die noch fehlenden im Laufe der Zeit zu entdecken. Manches Exemplar mag auch dem aufmerksamen Auge des damaligen Bibliothekars entgangen sein, besonders jene in Sammelbänden.

An der Hand von Hain und Proctor ist es mir gelungen, fast alle Drucke zu bestimmen; bei manchen Nummern muß das endgültige Urteil wohl erprobten Fachmännern überlassen werden. In zwei Fällen war es mir nicht möglich, zu einem festen Resultate zu gelangen; das vorletzte Werk mit der Unterschrift J. S. fand ich nirgends; Hain bringt auch nur vier Nummern mit diesem Namen (5472, 5559, 15065, 15066), bei Proctor konnte ich ebenfalls nichts darüber finden.

Die einzelnen Drucke sind alphabetisch nach Orten und dann die Drucker nach Proctor geordnet. Verwiesen wird nur auf H(ain), C(opinger) und Pr(octor), bei den Kölner Drucken auch auf V(oullieme).

Dem Hochw. Herrn Prof. Dr. Rudolf Schachinger in Melk sei auch an dieser Stelle für sein großes Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen.

[1]) Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, II., 462.
[2]) Ig VIII, 1 ff.

A. Bestimmte Druckwerke.

I. Augsburg.

1. Günther Zainer.

1. — n. d. Gul. Peraldus, tractatus de fide et legibus. — Fol. — H.* 8317, Pr. 1556.

2. Kloster SS. Ulrich und Afra.

2. — 1474. Leonardus de Utino, sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 16130, Pr. 1632. — 2 Ex.

3. Anton Sorg.

3. — 1477. Farinator, lumen amimae. — Fol. — H.* 10329, Pr. 1650.
4. — 1486. Leben der Heiligen, Sommerteil. — Fol. — g. ch. s. s. c. 285 ff. num; ult. non num. 2 col. 39 l. cum fig. xyl. — H. 9979.

Fol. 1. a: ℭ Das Register über || das Summerteil. — || — *Fol. 2. a vacat.* — *2. b icon xyl.* — *Fol. 3. a:* ℭ Hie hebt sich an dz || Summerteyl der hei- || ligen leben. Und zum || ersten vō dem heyligē || lerer und bischof sant || Ambrosio || — *Seq. icon xyl.* — DEr lieb || herr sāt || ambro || sius *etc.* — *Fol. 286. a, col. 1, l. 24:* de gelegt. ℭ Dyses schreybett || maister Albrecht Altisiodorensis || Got sey lob und ere Amen. || ℭ Hie endet sich der heili- || gen leben das Summer || teil das hat getruckt uñ || volendet Anthoni Sorg || zu Augspurg am After || montag nach sant Mar || tha tag der heiligen Jun || ckfrawen. Nach Cristi || gepurt. M.CCCC. und || Im. LXXXvi. Jare.

5. — 1489. Moesch, de horis canonicis. — 4. — H.* 11534, Pr. 1712.

4. Johann Keller.

6. — 1478. Brack, vocabularius rerum. — Fol. — g. ch. s. s. c. 2 ff. non num. 124 num. 32 l. — H. 3699, Pr. 1743. — B. B.

Fol. 1. a vacat. — *1 b:* ℭ Registrum vocabularij sequentis. — *Fol. 3. a* (I.): ( ) Aput haubt. Est membruȝ animalis in quo || *etc.* — *Fol. 126. b* (Cxxiiij) *l. 15:* Finit vocabularius rerum || Ex officina Joh'is Keller || in Augusta. Anno dñi || M.CCC.Lxxviij. ||

5. Hermann Kästlin.

7. — 1484. Jacobus de Voragine, sermones de Sanctis. — Fol. — C. III. 6550. Pr. 1753.
8. — 1485. Sermones: dormi secure — Fol. — H.* 15975, Pr. 1755, — 2 Ex.

6. Erhard Radtolt, 2. Presse.

9. — 1490. Brevarium Pataviense. — Fol. — H.* 3874, Pr. 1888. — B. B.
10. — (1492.) Konrad Celtes, Panegyris. — 4. — H. C. 4841, Pr. 1897.

Fol. 1. a, tit: Conradi celtis Panegy- || ris ad duces bauarie || — *Fol. 1. b:* Henrici eutici de monte norico: epigrāma versiculo || endecassi-labo. || — *Fol. 2. a:* Conradi celtis protutij germani imperatoris mani- || bus poętę laureati: panegyris ad duces Bauarie et || Philippum palatinum rheni: dū in Ingelstadio do- || natus fuisset publico stipendio. || — *Fol. 4. a:* Eiusdē oratio in gymnasio in jngelstadio publice recitata || — *Fol. 9. b,* l. 31: Dicta a prima elementorū concordia || 6691. pridie kalendas septembris. || Eius ode ad Sigismundum fusilui || Uratislamensem Paranetice. Qui- || bus instituendi sint adolescentes. || — *Explicit Fol. 11. b, l.* 24: Carmina cęlum. || — *Fol. 12. vacat.*

II. Basel.

1. Berthold Ruppel.

11. — n. d. Nider Johannes, praeceptorium legis. — Fol. — H.* 11782.

2. Johann von Amerbach.

12. — 1489. S. Augustinus, super psalterium. — Fol. — H. C. 1971, Pr. 7582.
13. — 1491. Cassiodorus, expositio psalterii. — Fol. — H.* 4574, Pr. 7591.
14. — 1492. S. Ambrosius, opera omnia, 3 vol.[3]) — Fol. — H.* 896, Pr. 7592.
15. — 1495. Marius Philelphus, epistolare — 4. — H.* 12979, Pr. 7607.
16. — n. d. Textus passionis Domini etc. — 4. — H.* 9443, Pr. 7625.
17. — n. d. S. Augustinus, super Johannem. — Fol. — H.* 1982, Pr. 7630.
18. — n. d. Pelbartus de Themesvar, stellarium coronae B. V. —4. — H.* 12562, Pr. 7640.
19. — n. d. S. Anselmus, opuscula. — 4. — H.* 1136, Pr. 7648.

3. Nikolaus Keßler.

20. — 1487. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10194, Pr. 7660. — B. B.
21. — 1488. Meffreth, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 11006.[3]
Fol. 2. a (A_2): (l) Audate (*nicht*: Audato) do ‖ *etc.*
22. — n. d. Meffreth, Sermones, pars hiemalis.[4]) — Fol. — H.* 11000.[2]
23. — 1489. Gerson, opera. — Fol. — H.* 7624 [2, 3], Pr. 7672.
24. — 1491. S. Antonius, 1. pars summae historialis. — Fol. — H.* 1161[1], Pr. 7680.
25. — 1498. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10198, Pr. 7693.
26. — n. d. Johannes, abbas Nivicellensis, concordantia bibliae et canonum. — Fol. — H.* 9412, Pr. 7701.
27. — n. d. S. Bernardinus, Sermones. — Fol. — H.* 2828.

4. Jakobus von Pforzheim.

28. — 1498. Franciscus de Mayronis, opera. — 4. — H.* 10532, Pr. 7706.

5. Michael Furter.

29. — 1495. S. Thomas Aquinas, commentarius in epistolas S. Pauli. — Fol. — H.* 1839, Pr. 7727.

6. Johann Froben, a allein.

30. — 1491. Biblia latina. — 8. — H.* 3107, Pr. 7755. — B. B.
31. — 1498. Gratianus, decretum. — 4. — H.* 7912, Pr. 7757.

b Mit Johann Petri.

32. — 1498. Biblia latina cum postillis, 2. & 5. Teil.[5] — Fol. — H.* 3172, Pr. 7763.

---

[3] Der 3. Teil ist doppelt vorhanden.

[4] Die beiden Teile sind zusammengebunden und dürften auch in diesem Falle die Lettern Keßler's sein.

[5] Der 6. Teil befindet sich in der Bibliothek des Priesterseminares, Nr. 12.

III. Cividale.

1. Gerard Lisa, 3. Presse.

33. — 1480. Platina, de honesta voluptate. — 4. — H.* 13052. Pr. 7266. — D. M.

IV. Eßlingen.

1. Konrad Fyner, 1. Presse.

34. — 1473. Exhortatio de celebratione Missae. — 4. — H.* 6775, Pr. 2457. — B. B.

35. — n. d. S. Antoninus, Summa confessionum. — 4. — H.* 1171, Pr. 2468. — B. B.

36. — n. d. Gerson, de pollutionibus nocturnis. — 4. — H.* 7699, Pr. 2470, — B. B.

37. — n. d. Jacobus de Clusa, tractatus de animabus exutis a corporibus. — 4. — H.* 9348. — B. B.

38. — n. d. S. Thomas Aquinas, Catena aurea. — Fol. — H.* 1329, Pr. 2477. NB. *l. 3:* q̄rto. frat̄ homas ‖ *etc.*

V. Florenz.

1. Nikolaus Laurentii.

39. — n. d. (1478).[6]) Ficino, bibro della christiana religione. — s. l. a. typ. n. 4. r. ch. s. s. c. et pp. n. 29 l. 106 ff.; 8 ff. desunt. — H. 7071? — Pr. 6126.

F. 1. vacat. — F. 2. a: ( ) ETTERNA SAPIENTIA ‖ didio ordine che emisteri divini ‖ *etc. — Fol. 106. b, l. 29:* che nuntio dadio spirato. Et non potere dare venia ‖ .

VI. Hagenau.

1. Heinrich Gran.

40. — 1489. Textus sequentiarum cum commento. — 4. — H.* 14687, Pr. 3170. — B. B.

41. — 1497. Lochmaier, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 10173, Pr. 3187.

42. — 1499. Wann, Sermones de tempore. — Fol. — H.* 16146, Pr. 3201.

VII. Ingolstadt.

1. Drucker des „Celtes, Epitome".

43. — n. d. (nach 28. März 1492.) Celtes, Epitoma in Ciceronis rhetoricam. — 4. — H.* 4842, Pr. 3160. — B. B.

VIII. Köln.

1. Ulrich Zell.

44. — 1490. Copulata omnium tractatuum Petri Hispani. — 4. — H.* 8700, Pr. 910, V. 929.

2. Heinrich Quentell, 1. Presse.

45. — 1480. Rolewinck, Fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6925, Pr. 1245, V. 1031.

---

[6]) Auf dem Rücken des Buches steht die Zahl 1478 in Goldschrift.

3. Heinrich Quentell, 2. Presse.

46. — 1491. Poeniteas cito. — 4. — H.* 13159. Pr. 1302, V. 972.

47. — 1494. Expositio hymnorum. — 4. — H.* 6786, Pr. 1323, V. 605.

47 a. — n. d. Gulielmus de Gouda, expositio mysteriorum Missae. — s. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et. pp. n. 4. 20 ff. 35 l. — (H. 6802.) Pr. 1402, V. 527.

Fol. 1. a, tit.: Expositio misteriorū mis ‖ se. et verus modus rite ce ‖ lebrandi ‖ — *Fol. 1. b:* Tractat' de expositõe misse. edit' a frate *(sic)* Guilhelmo ‖ de Gouda ordinis minoꝝ. de obseruãtia felicit' incipit ‖ — *Fol. 20. a, l. 24:* Tractaculus *(sic)* fratris Guilhelmi de Gouda. ‖ ordinis minoꝝ de obseruãtia. de expõne mis- ‖ se ꝛ de mõ celebrãdi finit feliciter. Impressus ‖ Colonie: cuilibꝫ sacerdoti sũme nccãrius ‖

Die Typen sind dieselben wie in dem folgenden Werke, Pr. 1406; H. 6802 = Pr. 1402.

48. — n. d. Stella clericorum. — 4. — H.* 15067, Pr. 1406, V. 1103.

49. — n. d. Textus sequentiarum cum optimo commento. — s. l. a. typ. n. c. s. s. c. 133 ff. n. 13 non n. 46 l. 4. — Pr. 1422? V. 1080.

Fol. 1. a, tit: Textus sequentiarum ‖ cũ optimo commento. ‖ — *Infra imago ut H.* 6786. — Fol. 1. b vacat. — Fol. 2. a:* ( ) Rates nũc omnes red- ‖ damus domino deo. q̃ ‖ sua *etc. — Commentarius incipit:* ℭ Iste liber (cuius — diuina) . . dei ꝛ ‖ *etc. — Fol. 133. b, l. 45:* culorum benedictus. A M E N ‖ —*Fol. 134. a:* ℭ Registrum sequentiaꝝ s'm numeꝝ folioꝝ ‖ — *Fol. 134. b vacat. — Fol. 135. a* (cum sign. xi): ( ) Aus tibi christe. cui sapit quod ‖ videtur *etc. — Comm. incipit:* ( ) Aus tibi christe) Hanc . . . gre ‖ gorius *etc. — Fol. 146. a, l. 46:* Et sic finiuntur sequentie de nouo addite. ‖ —*Fol. 146. b vacat.*

C. III. 5378 stimmt wohl in der Blätterzahl u. dgl. aber nicht im Titel; überdies fehlt dort der zweite Theil, von Fol. 135 an.

50. — n. d. Speculum artis bene moriendi. — 4. — H.* 14911, Pr. 1425, V. 305.

51. — n. d. Gul. de Ockam, disputatio inter clericum et militem. — 4. — H.* 6114, Pr. 1446, V. 385.

IX. Leipzig.

1. Konrad Kachelofen.

52. — n. d. Ars moriendi. — 4. — H.* 1833, Pr. 2925.

X. Löwen.

1. Aegydius van der Heerstraten.

53. — 1486. Beets, expositio decalogi.[7]) — Fol. — H.* 2736, Pr. 9303.

Subscriptio: Cõmentum . . . per Egidium vander heerstra ‖ ten artis impressorie magistruꝫ. Sub anno ‖ *etc.* — Die Worte: „artis impressorie magistruꝫ" waren durchstrichen, aber der Strich wieder entfernt.

---

[7]) H. 2737 beruht auf einem Irrtum; Straßburg, 1489 gehört zu H.* 7444; auch in dem vorliegenden Buche sind H.* 2736 und *7444 zusammengebunden; in Verkennung des Umstandes, daß zwei verschiedene Bücher vorliegen, wurde der Titel des ersten und der Schluß des zweiten angegeben.

XI. Lyon.

1. Johann Trechsel.

54. — 1495. Gulielmus de Ockam, super libros sententiarum et centilogium. — Fol. — H.* 11942, Pr. 8606.

55. — 1497. S. Augustinus, opus quaestionum. — Fol. — H.* 1965, Pr. 8613. — 2 Ex.

2. Michael Wenßler.

56. — 1496. Gregorius IX, Decretales. — Fol. — 307 ff. sign.

Fol. 1. b—4. b tabula rubricarum. — Fol. 5. a tit: (rubr.) Decre-‖ taliū dñi pape Gregorij noni ‖ Compilatio accurata diligētia emēda ‖ ta summoꝙ studio elaborata: cum sum ‖ marijs divisionibusꝙ ꝛ rubricarum cō ‖ tinuationibus. unacū scripturis sacris ‖ aptissime ad textum concordata. ‖ — *Fol. 5. b vacat. — Fol. 6. a (ij, cum sign. a ij): (rubr.)* In noĩe sancte trinitatis amen ‖ Cōpilatio decretaliū gregorij. IX. ‖ *(nigr.)* ( ) Regorius[a] epi ‖ scopus seruus[b] ‖ seruoꝝ dei. Di ‖ lectis *etc. — Glossa incipit* ( ) *(rubr.)* Regorius. *(nigr.)* a In huiusmodi libri p̄ncipio q̄n ‖ ꝙ p̄cipue ... q̄ ‖ sit *etc. — Fol. 107. a* (ccciij) *subscr.: (rubr.)* C *(nigr.)* Impressum Lugduni per Michaelem Uenczeler ‖ de Basilea anno mīllesimo quadringētesimo nonage ‖ simo sexto. Die vero decima octaua Nouem ‖ bris. ‖ — *Infra signum impressoris in rubr.*

XII. Mailand.

1. Philippus von Lovagna.

57. — 1478. Cicero, epistolae ad familiares. — Fol. — H.* 5182, Pr. 5862. — B. B.

2. Leonhard Pachel und Ulrich Scinzenzeler.

58. — 1479. Paulus Florentinus, Quadragesimale. — Fol. — H.* 7166., Pr. 5926. — B. B.

XIII. Mainz.

1. Peter Schöffer, allein.

59. — 1471. Clemens V. Constitutiones. — Fol. — H.* 5412, Pr. 96.

Fol. 1. a: (rubr.) Inciꝑ. constōes cle. ꝑpe. V. ‖ una cū apparatu dñi Jo. an. ‖ *(nigr.)* ( ) Ohannes eꝑus s'uus s'uo- ‖ rū dei dilectis filijs docto- ‖ rib' et scolarib' uniūsis bo- ‖ nonie cōmorātib' salutē et ‖ *etc. — Apparatus incipit:* ( ) Ohānes. gr̄osū hoc nomē ꝑ ĩterp̄tacōes deriuacōes ut' ethĩo- ‖ logias *etc. — Schluß wie bei H.*

60. — 1476. Justinianus, Institutiones. — Fol. — H.* 9498. Pr. 110.

61. — 1478. Joh. de Turrecremata, Expositio psalterii. — Fol. — H.* 15701. Pr. 115. — B. B.

62. — n. d. Consuetudines feudorum. — s. l. a. typ. n. s. s. c. et. pp. n. fol. 38 ff. 66—67 et 50 l. — Cf. H.* 9623. Fol. 265 et seq.

Fol. 1. a: (rubr.) Incipiūt osuetudines feu ‖ doꝝ. Et primo de hijs qui ‖ feudū dare pāt. Et quali- ‖ ter acquiratur ꝛ retineaĩ ‖ *(nigr.)* ( ) Uia de feu- ‖ dis tractatu ‖ ri sumus vi | ‖ deam' prĩo ‖ *etc. — Apparatus incipit:* ( ) Ncipiūt. Qnidā ... modis ‖ feudū *etc. — Explicit Fol. 38. b, col. 2. l. 36:* lominus puniendus.

XIIII. Memmingen.

1. Albert Kunne.

63. — 1482. Rolewinck, Fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6931, Pr. 2772.

64. — 1489. Tractatus de decimis. — c. s. s. c. et pp. n. 4. 42 l. g. ch. 6 ff. — H. 6956, Pr. 2786.

Fol. 1. a, tit: Tractatus de decimis ‖ — *Fol. 1. b:* ℭ Incipit Capitulū de Retentione decimarū ubi agit̃ ‖ quomodo ꝛ si excusantur non dantes decimas. ‖ (s) Umite psalmū ꝛ . . . psalterium ‖ *etc.* — *F. 6, a subscriptio:* ℭ Explicit Capitulum de Reten- ‖ tione decimaꝝ ubi agitur quo- ‖ modo ꝛ si excusantur non dan- ‖ tes decimas. Impressus ac fi- ‖ nitus Memming̃ p Albertum ‖ Kūne de Duderstat. Anno dñi ‖ . 1489. ‖ — *Fol. 6. b vacat.*

65. — 1490. Henricus de Odendorff, repetitio capituli Omnes utriusque sexus etc. — 4. — H.* 11957, Pr. 2789.

66. — 1499. Paulus Florentinus, breviarium decretorum. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. 133 ff. 2 col. 50 l. — Fol. — H. 7163, Pr. 2802.

Fol. 1. a vacat. — *Fol. 1. b:* ℭ Tabula optima suq ‖ Breviario decretoꝝ. ‖ *Fol. 4. b vacat.* — *Fol. 5. a, tit:* Breviarium super totum ‖ corpus iuris Canonici. ‖ — *Fol. 5. b:* ℭ Paulus Florentinus . . . sancti spi- ‖ ritus de Roma . . . Innocentio ‖ Romano . . . S. p. d. ‖ — *Fol. 6. a (II, cum signo a 2):* ℭ Egregij Theologie professoris ‖ Magistri Pauli florentini diui ‖ ordinis *etc.* — *Finit Fol. 133. b* (cxxix) *infra 1. col:* ℭ Finis Breuiarij ‖ Clementinarum. ‖ — *2. col:* ℭ Decretorum . . . Impressuꝫ ‖ Mēmingen per Albertuꝫ ‖ Kune d' duderstat. Anno ‖ salutis. 1499. ‖

XV. Metz.

1. Kaspar Hochfeder, 2. Presse.

67. — 1500. Alexander Gallus, prima pars doctrinalis. — 4. — H.* 695, Pr. 3118.

68. — 1500. Alexander Gallus, secunda pars doctrinalis. — 4. — H.* 721, Pr. 3119.

69. — (1500.) Alexander Gallus, 3. et 4. pars doctrinalis. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 4. 51 ff. — (nicht C. II. 352.) Pr. 3120.

Fol. 1. a, tit: Tercia et quarta partes do- ‖ ctrinalis magistri alexandri cū ‖ commento valde . . . intelli- ‖ gentiam *etc.* — *Fol. 1. b:* ( ) Eliora sunt . . . optimis. ‖ Canticoꝝ *etc.* — *Explicit Fol. 51. a, subscriptio:* Alexādri grammatici due partes ‖ Tercia videlicet et quarta finiunt ‖ feliciter. ‖ NB. Diese drei Bücher sind in einem Bande beisammen.

XVI. Nürnberg.

1. Johann Sensenschmid, 1. Presse.

70. — 1471. Gregorius, moralia in Job. — Fol. — H* 7928, Pr. 1944. — B. B.

2. Anton Koberger,

71. — 1477. Rainerius de Pisis. pantheologia. — Fol. — H.* 13018, Pr. 1972.

72. — 1478. Vitae patrum. — Fol. — H.* 8595, Pr. 1985.

73. — 1478. Nicolaus de Ausmo, Supplementum. — Fol. — H.* 2157, Pr. 1986.

74. — 1478. Biblia latina. — Fol. — H.* 3069, Pr. 1989. — B. B.

75. — 1479. Gritsch, quadragesimale. — Fol. — H.* 8066, Pr. 1991.

76. — 1480. Biblia latina. — Fol. — H.* 3076, Pr. 1995. — B. B.

77. — 1480. Durandus, Rationale. — Fol. — H.* 6483, Pr. 1996.
78. — 1481. Nikolaus de Lyra, postillae super bibliam. — Fol. — H.* 10369, Pr. 1998.
79. — 1481. Henricus Herpf, Speculum aureum. — Fol. — H.* 8524, Pr. 1999.
80. — 1481. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10188, Pr. 2002. — 2 Ex.
81. — 1481. Alexander de Hales, summae, pars secunda. — Fol. — H.* 643[2], Pr. 2010. — 2 Ex.
82. — 1481. Gritsch, Quadragesimale. — Fol. — H.* 8067, Pr. 2013.
83. — 1482. Alexander de Hales, summae pars prima. — Fol. — H.* 643[1], Pr. 2016.
84. — 1482. Joh. Petrus de Ferrariis, practica judicialis. — Fol. — H.* 6990, Pr. 2017.
85. — 1482. Alexander de Hales, summae pars tertia. — Fol. — H.* 643[3], Pr. 2019. — 2 Ex.
86. — 1482. Alexander de Hales, summae pars quarta. — Fol. — H.* 643[4], Pr. 2024.
87. — 1482. Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9550, Pr. 2026.
88. — 1483. Gratianus, decretum. — Fol. — H.* 7899, Pr. 2030.
89. — 1483. Vitae Patrum. — Fol. — H.* 8598, Pr. 2032.
90. — 1485. Biblia latina cum postillis, 4. pars. — Fol. — H.* 3166[4], Pr. 2041.
91. — 1485. Alphonsus a Spina, Fortalitium fidei. — Fol. — H.* 873, Pr. 2044.
92. — 1486. Clemens V., Constitutiones. — Fol. — H.* 5435, Pr. 2046. — 2 Ex.
93. — 1486. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3613, Pr. 2049. — 2 Ex.
94. — (1486.) Vincentius Bellovacensis, speculum naturale, 2 voll. — Fol. — C. III. 6257, Pr. 2056. — B. B.
95. — 1487. Biblia latina cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3167, Pr. 2060. — Der dritte Teil ist doppelt vorhanden.
96. — 1488. Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8268, Pr. 2062.
97. — 1488. Bapt. Trovamala, summa Rosella. — Fol. — H.* 14181, Pr. 2063.
98. — 1488. Angelus de Clavasio, summa angelica. — Fol. — H.* 5385, Pr. 2064.
99. — (1491.) S. Bonaventura, perlustratio in III. et IV. libr. Sententiarum. [8]) — Fol. — H.* 3540, 3, 4, Pr. 2068.
100. — (1491.) Tabula super libros sententiarum. — s. l. a. typ. n. c. s. a. c. et pp. n. Fol. 104 ff, 64 l.

Fol. 1. a, tit: Tabula super libros sentē- ‖ tiaꝫ cum Bonauentura. ‖ — *Fol. 2. a (cum. sign: a ij):* Johannes beckenhaub ‖ moguntini . . . seu - ‖ tentiaꝫ *etc.* — *Fol. 92. b:* Tabule supꝑ . . . In quam ‖ sparsim . . . su ‖ is *etc.* — *Fol. 93. a (cum. sign.* q ij*):* Sequūtur varij articuli ‖ erronei . . . parisi- ‖ us *(sic) etc.* — *Fol. 104. b:* Deo gratias.

101. — 1492. Angelus de Clavasio, summa angelica. — Fol. — H.* 5395, Pr. 2071.
102. — 1493. Gregorius IX., decretales. — Fol. — H.* 8030, Pr. 2082.
103. — 1493. Biblia cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3170, Pr. 2083.

Der 1. und 4. Teil zweimal, der 3. Teil dreimal vorhanden.

---

[8]) Die erste Hälfte befindet sich in der Bibliothek des Priester-Seminars.

104. — (1493.) H. Schedel. Liber Chronicarum. [9]) — Fol.
105. — 1494. Alphonsus a Spina, fortalitium fidei. — 4. — H.* 875, Pr, 2088. — 2 Ex.
106. — 1494. Nikolaus de Lyra, repertorium super bibliam. — 4. — H.* 10399, Pr. 2091. — 2 Ex.
107. — 1496. Henricus Institor, Tractatus varii. — 4. — H.* 9233, Pr. 2104.
108. — 1497. Ficinus, epistolae. — 4. — H.* 7062, Pr. 2113.

3. Friedrich Kreußner.

109. — 1477. Bartholomaeus de Chaimis, Confessionale. — Fol. — H.* 2482, Pr. 2133.
110. — 1477. Albertus Trottus de Ferraria, de jejunio. — Fol. — H.* 589, Pr. 2140.
111. — 1479. Alexander de Nevo, consilia contra Judaeos foenerantes. — Fol. — H.* 802, Pr. 2149. — B. B.
112. — 1482. Modus legendi abbreviaturas. — Fol. — H.* 11466, Pr. 2152. — 2 Ex.
113. — n. d. Antoninus, decisio consiliaris. — Fol. — H.* 1235, Pr. 2165.

4. Johann Sensenschmid mit Andreas Frisner.

114. — n. d. Petrus Lombardus, glossa psalterrii. — Fol. — H.* 10202. Pr. 2202.

5. Konrad Zeninger.

115. — 1481. Bürde der Welt. — 4. — H.* 12013, Pr. 2230.
116. — n. d. S. Vincentius Ferrerius, opusculum de fine mundi — 4. — C. II. 2475. Pr. 2240.

6. Peter Wagner.

117. — 1483. Johannes Melber, vocabularius praedicantium. — 4. — H.* 11039. Das letzte Blatt fehlt.

7. Kaspar Hochfeder, 1. Presse.

118. — 1491. S. Anselmus, opera et tractatus. — Fol. — H.* 1134, Pr. 2285.

XVII. Paris.

1. Philipp Pigouchet.

119. — 1500/1. Gulielmus Altissiodorensis, summa super libros sententiarum. — Fol. — H.* 8324, Pr. 8206.

XVIII. Passau.

1. Johann Petri.

120. — n. d. Officium S. Leopoldi. — 4. — H.* 11976. — typ. 1. — B. B.
121. — n. d. Paratus, sermones de tempore. — Fol. — H.* 12405[1], Pr. 2832.
122. — n. d. Paratus, sermones de Sanctis. — Fol. — 84 ff. 45 l.

---

[9]) Dieselbe Ausgabe, wie in der Bibliothek des Priester-Seminars, aber unvollständig.

Fol. 1. a (cum. sign. A): ℭ Paratus continẽs sermones de ‖ sanctis ꝑ circulũ anni incipit feliciter. ‖ — *Fol. 84. a, col. 2. l. 44:* ℭ Paratus cõtinẽs sermones de ‖ sanctis per anni ciruluȝ finit feliciter. ‖ — *Fol. 84. b vacat.*

123. — 1491. Missale Pataviense. — Fol. — H.* 11348. — 2 Ex.

124. — n. d. Lochmaier, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 10172, Pr. 2845.

125. — n. d. Joh. Fr. de Pavinis, Defensorium canonisationis S. Leopoldi. — 4. — H.* 12536, Pr. 2849. — B. B.

XVIIII. Reutlingen.

1. Johann Otmar, 1. Presse.

126. — nicht nach 1479. J. Nider, praeceptorium. — Fol. — H.* 11783, Pr. 2692. — 2 Ex.

127. — nicht nach 1480. Joh. Nider, sermones. — Fol. — H.* 11798, Pr. 2695.

XX. Rom.

1. Im Hause des Anton und Raphael de Vulterris.

128. — n. d. Antonius de Rosellis, tractatus de jejuniis. — 4. — H.* 13978, Pr. 3468.

129. — n. d. Antonius de Butrio, directorium ad confitendum. — 4. — H.* 4183, Pr. 3469.

130. — n. d. Albertus Trottus Ferr., tractatus de horis canonicis. — 4. — H.* 591.

131. — n. d. Antonius de Rosellis, tractatus de usuris. — r. ch. s. s. c. et pp. n. 4. 8 ff. 30 l. H. 13983? — typ. 1, wie Pr. 3468, mit welchem es zusammengebunden ist.

Fol. 1. a: Tractatus de usuris editus per ‖ dñm Antoniũ de Rosellis. ‖ () E usuris . . . usura ‖ sicut *etc.* — *Fol. 8. a, l. 17:* simile. XIIII. q. v. penale. finis ‖ — *Fol. 8. b:* Tabula huius tractatus. ‖

132. — n. d. Johannes de Turrecremata, tractatus de aqua benedicta. — 4. — H.* 15740.

2. Johann Schurener.

133. — n. d. S. Antoninus, summula confessionis. — 4. — C. II. 494, Pr. 3500. — Die ersten zwei Blätter fehlen.

134. — n. d. S. Bernhardus, speculum de honestate vitae. — 4. — H.* 2903.

3. Eucharius Silber.

135. — n. d. (nach 20. November 1484.) Joh. Fr. de Pavinis, oratio in laudem S. Leopoldi. — r. ch. s. l. a. typ. n. s. s. c. et pp. n. 4. 12 ff. 33 l. — H. 12534, Pr. 3810. — B. B.

Fol. 1. a: ℭ SEDENTE INNOCENTIO. VIII. PONT. max. ‖ Frederico . . . appellato ‖ patauo . . . paupe ‖ rum . . . habita die. XII. kl'nd'. de ‖ cẽbris ãno salutis M. ccc. lxxxiiii. publico cõsistorio. ‖ —*Explicit Fol. 12. b, l. 33:* declarentur. Dixi. ‖

XXI. Speyer.

1. Peter Drach.

136. — 1478. Vocabularius utriusque juris. — Fol. — C. III. 6360, Pr. 2331.

137. — 1481. Bonifatius VIII., liber VI. Decretalium. — Fol. — H.* 3600, Pr. 2338.
138. — 1481. Clemens V., Constitutiones. — Fol. — H.* 5425, Pr. 2340.
139. — n. d. Tractatus varii juris. — Fol. — H.* 11481, Pr. 2343.
140. — 1488. S. Antoninus, Summae pars tertia. — Fol. — H.* 1247³, Pr. 2373.
141. — n. d. Henricus Institor, malleus maleficarum. — Fol. — H.* 9239, Pr. 2383.

XXII. Strassburg.

1. Johann Mentelin.

142. — n. d. (1476.) Vincentius Bellovacensis, speculum morale. — Fol. — C. III. 6252. Pr. 214. — B. B.
143. — n. d. Paulus de S. Maria, scrutinium scripturarum. — Fol. — H.* 10762, Pr. 223 A. — B. B.

2. „R"-Drucker.

144. — n. d. Avicenna, canonis liber 1. et 2. [10]) — Fol. — H.* 2197, Pr. 245.
145. — n. d. Jacobus de Dondis, aggregator. — Fol. — H.* 6395, Pr. 248.
146. — n. d. Matthaeus Sylvaticus, liber pandectarum medicinae. — Fol. — H.* 15192, Pr. 251.
147. — n. d. Vincentius Bellovacensis, speculum doctrinale, 2 voll. — Fol. — C. III. 6242. Pr. 252. — Der erste Teil in B. B.

3. Adolf Rusch.

148. — n. d. (vor 1479.) Biblia latina cum postillis Walafridi etc. 4 voll. — Fol. — H.* 3173. Pr. 299. — B. B.

Vol. I. Fol. 1. a: Epistola beati Hieronimi presbiteri ad ‖ Paulinum presbiterū de omnibus diuinę historię libris incipit. ‖ — ( ) Rater am ‖ brosius tua mihi ‖ munuscula perefe ‖ rēs *etc.* — *Fol. 2. a (cum. sign. a 2):* ( ) Idelicȝ māifestissima ē genesis: ‖ in *etc.* — *Fol. 3. a:* Prefatio sancti Hieronymi presbiteri in ‖ pentateucum incipit ‖ — *Fol. 4. a:* nō obliuione tergitur de memoria. meminimuſ eīī nos ‖ pueros *etc.* — *Fol. 5. a:* ( ) N prīcipio creauit ‖ *etc.* — *Fol. 254. b, col. 2:* Ruth Explicit. — *Vol. II. Fol. 1. a:* ( ) Iginti et ‖ duas litteras es ‖ se apud hebrę ‖ os *etc.* — *Fol. 2. a:* (f) Cit vir ‖ unus de rama ‖ thaim *etc.* — *Glossa incipit:* ( ) Rimum librū regum . . . deinde ‖ dauid *etc.* — *Fol. 326. a, col. 2:* Liber hymnorum siue soliloquiorum dauid finit. ‖ — Vol. III. et IV. ut H.* 3173.

4. Georg Husner, 1. Presse.

149. — n. d. Boccaccio, de casibus virorum illustrium. — Fol. — H.* 3338, Pr. 352.
150. — n. d. Boccaccio, de claris mulieribus. — Fol. — H.* 3327, Pr. 353. — Die letzten drei Blätter fehlen; der Anfang wie H.: Extant exemplaria etc.
151. — n. d. Nicolaus de Lyra, moralia super bibliam. — Fol. — H.* 10372. Pr. 365.
152. — n. d. Robertus Caracciolus, Quadragesimale de poenitentia. — Fol. — H.* 4421. (typ. 3, 4.)

---

[10]) Der zweite Teil des Werkes befindet sich in der Bibliothek des Priester-Seminars.

5. Heinrich Knoblochtzer, 1. Presse.

153. — n. d. Melber, vocabularius praedicantium. — g. ch. c. s. s. l. a. s. c. 4. 172 ff. 36 l. — C. II. 3967.

Fol. 1. a, tit: Vocabularius ‖ Predicantium. ‖ — *r. ch.:* Hexastichon ad lec. ‖ *etc.* — *Fol. 1. b vacat.* — *Fol. 2. a:* Principium ‖ — *r. ch.:* Vocabularius dictus Variloquus. qui verbū polifemon ‖ ac aequiuocum *etc.* — *Explicit Fol. 172. a, subscriptio r. ch.:* Hunc nuper librū Knoblouchus rite premebat ‖ Cuius apud Tribonos calchographia viget. ‖ — *Fbl. 172. b vacat.*

6. Martin Schott.

154. — n. d. Albertus Magnus, Mariale. — Fol. — H.* 463, Pr. 404.

NB. Im Titel sollte bei H. nach gloriose ‖ stehen.

155. — n. d. Gesta Romanorum. — Fol. — H.* 7741, Pr. 407.

7. Drucker von: Vita SS. patrum 1483.

156. — 1486, Gritsch, Quadragesimale. — Fol. — H.* 8071, Pr. 425.

157. — 1486. Sermones Thesauri novi de tempore. — Fol. — C. III. 5413.

Fol. 1. a, tit: Sermones Thesau ‖ ri noui de tempore ‖ — *Fol. 2. a (cum sign. a 2):* Tabula sermonū ‖ de tempore Thesauri ‖ noui ‖ — *Expl. Fol. 12. b.* — *Fol. 13. a:* Continētia sermonū ‖ isti' libri . . . reuoluat ‖ sermonē *etc.* — *Expl. Fol. 14. a, col. 2.* — *Fol. 14 b vacat.* — *Fol. 15. a (cum. sign. c):* Incipiūt sermones ‖ notabiles atq; putiles. quibꝰ ab editore suo ‖ doctore ꝛ p̄dicatore famosissimo nomen ut ‖ Thesaurus nouus intutulent̄ inditum est. ‖ — *Expl. Fol. 351. b, col. 2:* Opus perutile sermonū dn̄icaliū toti' ‖ anni: Thesaurus nouus nūcupatū. impres ‖ sum Argentine. Anno dn̄i. Mccccl**xxx**vi. ‖ Finit feliciter. ‖

Die Typen sind dieselben wie im vorausgehenden Buche.

158. — n. d. Corona B. M. V. — Fol. — H.* 5747, Pr. 426.

8. Johann Reinhard von Grüningen.

159. — 1484. Soccus, Sermones de tempore. — Fol. — H.* 14826¹, Pr. 438.

Die letzten 14 Blätter fehlen.

160. — 1489. Sermones exquisiti super epistolas per anni circulum. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. fol. 8 + 82 = 90 ff. 2 col. 50 l. — C. III. 5402, Pr. 453.

Fol. 1. a, tit. rubr: Sermones exquisiti super ‖ epistolis per anni circulū. ‖ — *F. 2. a (c. sign. 1):* Inuētarium prō ‖ ptum eoꝝ que in sermonibꝰ sequentibꝰ ‖ vel tractantur vel tanguntur. ‖ — *Fol. 8. a. col. 2:* Finis. ‖ — *Fol. 9. a. (cum sign. a):* Sermones quā ‖ elegantissimi | super epistolis domini- ‖ calibꝰ | per totius anni circulū. collecti ‖ ex sermonibus wilhelmi lugdunensis ‖ et ex dictis sancti Thome. Johannis ‖ nider | aliorumq; doctoruꝫ catholicoꝝ ‖ atq; ex sermonibꝰ sentati. ac denuo cuꝫ ‖ magno labore reuisi. incipiūt feliciter. ‖ — *Fol. 90, a, col. 2. subscriptio:* Finiūt sermones | . . . dn̄icalibus ‖ per . . . Acti ar- ‖ gētine | impēsis puidi viri Johānis Rey- ‖ nardi (al's gruninger) diligēti examinatio ‖ ne preuia Anno dn̄i. Mccccl**xxx**ix. p̄die ‖ v'o kalendas aprilis. ‖

C. III. 5402 hat 112 ff. — Bei Pr. p. 53, fehlt bei 453 das Datum: 31. Mart.

161. — 1496. S. Antoninus, summae pars secunda. — Fol. — H.* 12492, Pr. 470.

162. — 1496. S. Antoninus, summae pars quarta. — Fol. — H.* 1249⁴, Pr. 471.
163. — 1497. Biblia latina. — Fol. — H.* 3122, Pr. 479. — B. B.

9. Johann Prüß.

164. — 1486. Gasparinus Barzizius, epistolae. — 4. — H. C. 2676, Pr. 519.
Titel: Epistole Gasparini. — *Subscriptio:* Felix epistola ... Anno dñi ‖ M . . . . domini. ‖
165. — 1488. Gerson, opera, vol. tertium. — Fol. — H.* 7622³, Pr. 535.
166. — 1490. Caepolla, caútelae. — 4. — H.* 4865. Pr. 547.
167. — n. d. Johannes Vercellensis, sermones „Vade mecum". — 4. — H.* 9431. Pr. 561.
168. — n. d. Textus sequentiarum cum optimo commento. — 4. — H.* 14683. Pr. 578.
169. — n. d. Expositio hymnorum. — 4. — H.* 6779¹.
Diese beiden Werke sind in einem Bande und weisen dieselben Typen auf.

10. Drucker des Jordanus v. Quedlinburg 1483.

170. — 1485. Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8262, Pr. 594.
171. — 1485. Joh. de Turrecremata, glossa psalterii. — Fol. — H.* 15706, Pr. 599.
172. — 1487. Aegydius Aurifaber, speculum exemplorum. — Fol. — H.* 14917, Pr. 609.
173. — 1488. Durandus, Rationale. — Fol. — H.* 6494. Pr. 616.
174. — 1488. S. Vincentius Ferrerius, sermones, pars hiemalis. — Fol. — H.* 7005¹.
175. — n. d. Corona beatae Mariae Virginis. — Fol. — H.* 5746, Pr. 632 A.
176. — 1495. Nicolaus de Blony. Sermones de tempore et de Sanctis. — Fol. — H.* 3262, Pr. 636.
177. — 1495. S. Bonaventura, opuscula. — Fol. — H.* 3468¹, Pr. 639.
178. — 1489. Sermones dormi secure de Sanctis. — Fol. — H.* 15960², Pr. 648.
179. — 1489. Joannes Gallensis, summa collationum[11]) — Fol. — H.* 7444, Pr. 649.
180. — 1490. Aegydius Aurifaber, speculum exemplorum. — Fol. — H.* 14918. Pr. 653.
181. — 1490. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H. C. 11485, Pr. 655.
182. — 1490. Guido de monte Rocherii, manipulus curatorum. — g. ch. s. typ. n. c. s. s. c. et pp. n. 4. 112 ff. 35 l. — H. 8199, Pr. 658.
F. 1. a, tit: Manipul' curatorū offi ‖ cia sacerdotuꝫ s'm ordi ‖ nem septem sacramento ‖ ruꝫ perbreuiter comple ‖ ctens. ‖ — *F. 2. a – 3. b tabula. — Fol. 4. a (cum signo a 4): Incipit feliciter doctissimi ‖ ac famosissimi viri dñi Guidonis de mōte Rotherii liber. q̄ ‖ Manipul' . . . offi-‖ cia . . . sacramentoꝫ ‖ ordinem breuiter ptractant. Actoris epistola ‖ — Fol. 110. b, l. 34: . . .* Hec insup exarata sūt ī famosa ciui ‖ tate Argeñ. Anno dñi. M. ccccxc. in vigilia Andree apl'i. ‖ — *Fol. 111. a, l. 24:* Casus episcopales patent in his versib' ‖ — *Seq. 6. vv. — F. 111. b et 112. vacant.*
183. — 1494. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H.* 11487, Pr. 667.

---

[11]) Cf. Nr. 53. Anmerkung.

11. Martin Flach.

184. — 1487. Sermones thesauri novi quadragesimales. — Fol. — C. III. 5432. Pr. 675. — 2 Ex.

Fol. 1. a, tit.: Sermões quadragesimales || Thesauri noui. || — *Fol. 2. a (cum signo* a 2*):* Tabula sermonuꝫ || quadragesimaliū *etc.* — *Subscriptio:* Opus putile s'monū quadragesimaliū || Thesaurus nou' nūcupatū Argentine im || pressum. Anno dñi. M. cccclxxxvij. Finit || feliciter. ||

185. — 1494. Gerson, opera, 1. pars.[12]) — Fol. — H.* 7625[1]. Pr. 698.

186. — 1494. Marchesinus, mamotrectus. — 4. — H.* 10573, P. 700.

187. — 1496. Raymundus de Sabunde, theologia naturalis. — Fol. — H.* 14069, Pr. 703. — 3 Ex.

12. Unbestimmt, nach Pr. Wilhelm Schaffener?

188. — 1499. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H.-C. 11488, Pr. 778.

Fol. 1. a, tit: Modus legendi abbreuiaturas in || utroq̄ iure siue processus iuris || — *Fol. 2. a (cum signo* a 2*):* Incipit libell' dans || modū legendi abbreuiaturas in utroq̄ || iure. || — *In fine:* Finit liber plurimoꝝ tractatuū iurꝫ im- || pressus Argētine Anno dñi. M. cccc. xcix. || Finitus sexta feria post Bartholomei. ||

XXIII. Ulm.

1. Johann Zainer, 1. Presse.

189. — 1481. S. Bonaventura, Sermones de tempore et de Sanctis etc. — Fol. — H.* 3513.

190. — n. d. S. Albertus Magnus, Compendium theologicae veritatis. — Fol. — H.* 437, Pr. 2532.

191. — n. d. Stella clericorum. — 4. — H.* 15062, Pr. 2544 A.

XXIV. Venedig.

1. Johann von Köln und Johann Manthen.

192. — 1474. Franciscus de Platea, opus restitutionum. — 4. — H.* 13038, Pr. 4288.

193. — 1478. S. Thomas Aquinas, Summae pars tertia. — Fol. — H.* 1469, Pr. 4331.

2. Erhard Ratdolt, allein.

194. — 1485. Durandus. rationale. — Fol. — H.* 6490, Pr. 4406.

3. Dominikus Siliprandus.

195. — n. d. (1477.) Plutarchi problemata. — r. ch. s. a. l. typ. n. c. s. s. c. et pp. n. 4. 66 ff. 24. l. — D. M.

Fol. 1. a. (cum sign. a*):* Calphurnius Marco Aurelio || Viro Clarissimo Salutem. || — Petierā . . . Plutarchi || problemata: *etc.* — *Fol. 2 a (cum sign.* a 2*):* Plutrachi *(sic)* Cheronei Diui Traiani praecep || toris . . . ac || Philosophi . . . Emēdatissima. || *(q)* Uid . . . cum || in *etc.* — *Fol. 66. b:* Calphurnius Brixiensis ad Domi- || nicum Siliprandū Mantuanum. || — *Infra:*

[12]) Die anderen Teile sind in der Bibliothek des Priester-Seminars.

Idem ad lectorem || Habbes *(sic)* Plutarchi proplemata ꝙemẽdati || ssima: exceptis· tribus uel ad sũmũ quatu || or locis ubi graecũ exẽplar mancum erat: || tu cũ melius habueris tua diligentia iun || gito. Vale. ||

4. Leonhard Wild.

196. — 1478. S. Thomas Aquinas, super libro IV. sententiarum. — Fol. — H.* 1482, Pr. 4455.

5. Johannes und Gregorius de Gregoriis.

197. — 1490. Caracciolus, sermones. — 4. — H.* 4464, Pr. 4514.

198. — 1492. Michael Carchanus, Quadragesimale. — 4. — H.* 4504, Pr. 4528.

199. — 1500. Johannes de Ketham, Fasciculus medicinae. — Fol. — H.* 9776. Pr. 4562.

6. Baptista de Tortis.

200. — 1487. Articella. — Fol. H.-C. 1870, Pr. 4633.

Subscriptio: Venetiis per baptistam de tortis. || M . cccc . lxxxvii. die vige || simo Augusti. || Registrum chartarum || *etc.*

201. 1492. Bartolus de Saxoferrato, super secunda digesti veteris. — Fol. — H.* 2577-.

202. — 1492. Avicenna, canonis liber III. — Fol. — H.* 2210³.

203. — 1493. Bartolus de Saxoferrato, super digestum novum. — Fol. — H.* 2612.

204. — 1493. Bartolus de Saxoferrato, super prima codicis. — Fol. — H.-C.* 2550¹.

205. — 1496, 1497. — Bonifatius VIII. liber VI. decretalium et Clementine. — Fol. (H.* 3623) Pr. 4662.

Fol. 1. a. tit., rubr.: Cum privilegio || Sextus et clemen || tine de tortis || — *Fol. 1. b:* Tabula *etc. ut H.* 3623.*

206. — 1498. 10. Octobr. Gregorius IX, decretales. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. Fol. 308 ff. — H. 8037.

Fol. 1. a, rubr: Cum priuilegio || — *F. 1. b, rubr:* Tabula omnium rubricaruȝ cum suis capitulis: oĩa || ꝑ alphabetum posita ꝛ ad loca sua ꝑ ordinẽ remissa. || — *Explicit Fol. 4. b, col. 2, rubr:* FINIS. || — *Fol. 5. a, tit. rubr:* Decretales: cum summarijs suis || ꝛ textuum diuisionibus. ac etiam rubricaruȝ con || tinuationibus. || — *Fol. 5. b, nigr:* Decretaliũ hanc . . . Aureis etiaȝ ĩpressionibus Ve- || netis Baptiste de Tortis tricentis ꝛ bis mille exemplaribus. || — *Fol. 6. a (cum signo* a ij, *n. 2), rubr:* In nomine sancte trinitatis amẽ. || Cõpilatio decretaliũ gregorij. IX. || — *nigr:* ( ) Regorius[a] epi || scop' seruus[b] || s'uoꝝ dei: *etc.* — *Fol. 307, a* (n. 303) *subscriptio:* Venetijs Per Baptistam || de Tortis. M . cccc . || lxxxx viij. die. x. || Octobris || — *Fol. 307. b Registrum. Infra:* Cum privilegio nequis audeat hoc opus impri- || mere citra decẽ annos sub pena in eo otenta. — *Infra sign. Impr. in rubr. cum B. T.* — *Fol. 308 vacat.*

207. — 1500. Bonifatius VIII. liber VI. decretalium et Clementine. — Fol. — H.-C. 3629, Pr. 4673.

7. Johann Herbort, 2. Presse.

208. — 1483. Petrus de Albano, conciliator. — Fol. — H.* 6, Pr. 4689.

8. Andreas de Bonetis.

209. — 1486. Joh. Mich. Savonarola, practica de aegritudinibus. — Fol. — H.* 14481, Pr. 4819.

9. Bernardinus Stagninus.

210. — 1494. Justinianus, Novellae etc. — Fol. — H.* 9634.

211. — 1494. Justinianus, Institutiones. — Fol. — H.* 9533.

10. Peregrinus Pasqualis, *a)* mit D. Bertochus.

212. — n. d. Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — H.* 10837, Pr. 4852.
Fol. 84, b, infra 1. col. sign. impressoris, registrum infra 2. col. deest.

b) allein, mit dem Zeichen P. P.

213. — 1489, 1491. Johannes Mesue, opus medicum cum commentariis. — Fol. — H.* 11110.
Fol. 1. a, tit: Mesue ... ad || ditionibus Petri de ypono *(sic) etc.* — *Fol. 2. a, com:* a (i) N nomine *etc.* — *Fol. 138. b. col. 2:* Petri apponi medici clarissimi in librum Johan- || nis Mesue Additio Feliciter finit. || *etc.* — *Fol. 321. a* Incipit tractatus (*nicht* traciatus) *etc.*

11. Georgius Arrivabenus.

214. — 1492. Angelus de Clavasio, summa angelica. — 8. — H.* 5396, Pr. 4922.

215. — 1496. Caracciolus, sermones quadragesimales. — 8. — H.* 4491², Pr. 4929.

12. Bonetus Locatellus.

216. — 1497. Joh. Mich. Savonarola, praetica. — Fol. — H.* 14484, Pr. 5080.

217. — 1498. Joh. Mich. Savonarola. canonica de febribus. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. Fol. 142 ff. 2 col. 64 l. — H. 11489, Pr. 5094.
Fol. 1. a, tit: Canonica Michaelis Sauonarole || De febribus De egestionibus || De pulsibus De omnibus || De urinis Italie balneis || Eiusdem Tractatus sublimis de vermibus || nusquã antehac impressus. || — *Fol. 1 b:* ℭ Tabula de febribus. — *Fol. 2. a (cum signo* A A 2 *et n. 2):* ℭ Canonica de febribus magistri Michaelis sauonarole || ad Raynerium siculum incipit. || — *Explicit Fol. 141. b, col. 2, subscriptio:* ℭ Impresse Venetijs Mandato ꝛ Expensis Nobilis vi || ri | Domini Octauiani Scoti Ciuis Modoetiensis. Per || Bonetum Locatellum Bergomensez Decimo Kalen || das Decẽbres. M. CCCCXCVIII. || — *Fol. 142. a, Registrum folior., infra signum cum O. S. M. — Fol. 142. b vacat.*

13. Paganinus de Paganinis.

218. — 1495. Biblia latina cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3174, Pr. 5170.

14. Dionysius Bertochus, 3. Presse.

219. — 1492. Nicolaus Panormitanus, practica de modo procedendi in iudicio. — Fol. — H.* 12367, Pr. 5279.

15. Philippus Pincius.

220. — 1498. Azo, summa codicis. — Fol. — H.* 2235.

16. Bartholomaeus de Zanis, 3. Presse.

221. — 1499. Cicero, Tusculanae quaestiones. — Fol. — H.* 5324, Pr. 5343.

17. Simon (de Gabis) Bevilaqua, 2. Presse.

222. — 1497. Lactantius, opera. — Fol. — H.* 9818, Pr. 5401.

XXV. Vienne.

1. Johann Solidi.

223. — n. d. Modus legendi abbreviaturas cum aliis tract. iuridicis. — Fol. — H.* 11479, Pr. 8733.

XXVI. Wien.

1. Johann von Winterburg.

224. — n. d. Immunitatis ecclesiasticae defensio. — 4. — H.* 6080, Pr. 9488.

B. Unbestimmte Druckwerke.

225. — n. d. Manuale parochialium sacerdotum. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 14 ff. 4. 33 l.

Fol. 1. a, tit.: Manuale parŕochialium *(sic)* ‖ sacerdotū multū perutile ‖ — *Fol. 1. b:* Capitula in libello isto contēta ‖ — *Fol. 3. a (cum sign.* A ij): ( )Uoniam ex quorundam ‖ simplitiū . . . que ‖ vergere *etc.* — *Fol. 14. a, l. 20:* ( ) Asus seruandi . . . fra ‖ ctis *etc.* — *l. 26:* Isti casus seruandi sunt pape. ‖ Ad papam . . . urens ‖ Ecclesiam. . . . missas. ‖ — *Infra:* . J. S. — *Fol. 14. b vacat.*

226. — n. d. Vocabularius, Deutsch-lateinisch — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 4. 194 ff. 39 l.

Fol. 1 deest. — *Fol. 2. a (cum. sign.* a 2): (a) Aron ist gewesen ein bruder moysi des ppheten ‖ Apt. m. t. abbas. inde abbatissa ꝛ abbatia. — *Fol. 193. b, l. 38:* Zwitrachtigkeit. discordia . . . disce ‖ ptatio . . . idem quasi ‖ -- Das letzte Blatt fehlt.

Den Typen nach stammt es aus Straßburg, und zwar entweder vom Drucker Pr. XV. 1483 Jordanus oder von Martin Flach.

Franz Reininger,
Spiritual.

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Anhang (Urkunden).

(Fortsetzung und Schluß.)

XVII. Id. fol. 395'.

Ratschlag an herrn Bischoff von Wienn, exequiert den 15. Februari a°. 81.

Der zwaier stende . . . verordnete, haben den bericht, so herr Johann Caspar Bischof alhie zu Wienn seinen in das landthaus gethanen eingrif betreffend vom 23. Decembris negstverschines achzigisten jars eingebracht, gleichwol nach lengs vernumen, wie aber die sach an sich selbst nit sy die verordneten, sonder die löbl. landtstende betrifft, also will inen füer iere personen nit gebüern, sich gegen ime herrn bischoven auf angedeuten seinen vermainten bericht, den sy doch hiezwischen als unerheblich in seinem werth und unwerth bleiben lassen.

dismals in verrers disputat zu begeben, sonder gedenken den ganzen handl den loblichen landtstenden under negstkunfftiger landtagsversamblung gebüerlich füerzutragen, die werden hierauf one zweifl die gebüer und notwendigkait also zu handlen wissen, dabei Er herr bischoff gelegenhait bekumen mag, sich seines unfuegs selbst zu weisen. Wolten die herrn verordneten ime herrn bischoven mitlerweill freundlich unverhalten sein lassen, thuen benebens in gebüerlichen [illegible] n, was ime dienstlich liebt. Actum den 14. Febr. a⁰. 81.

XVIII. Id. fol. 395'.

Ratschlag an die von Wienn, exequiert den 15. Februari a⁰. 81.

Der zwaier stende . . . verordnete, lassen N. dem burgermaister und ainem ersamen rath der stat Wienn auf ieren vom achten Decembris negstverloffnen jars des unlangst zuvor in dem landthaus durch Sy beschechnen eingriffs halben gethanen bericht, freuntlicher mainung hiemit verrer anzaigen, das sy die herrn verordneten denselben ieren vermainten bericht so wenig füer gnuegsamb halten künten als wenig inen auch gemaint sein will, füer sich selbst mit denen von Wienn disfals merers zu disputieru, sonder nachdem die löblichen landtstendt mit ieren freihaiten bei der sachen intessiert, so gebüert den verordneten ambts halben die löblichen stendt (wie sy dann under negstkunfftigem landtag des also zu thuen entschlossen) die beschaffenheit verloffnen handls zu berichten, welliche alsdann ungezweifelt die noturfft gegen denen von Wienn und sonsten allenthalben wol werden zu bedenken und in das werk zu richten wissen. Actum Wienn den 14. Februari a⁰. 81.

XIX. Id. fol. 396.

Anbringen bei der füerstl. Durchl. Ernsten . . ., übergeben den 18. Februari a⁰. 81.

Gnedigister herr! Auf den müntlichen füerhalt, so Euer F. D. etlichen unsers der verordneten mitls von wegen des buechladens in dem landthaus und was deme anhengig gestriges tags gnedigist eröffnet, haben wir uns mit etlichen mer anwesunden landtleuten von herrn und der ritterschafft . . . underredt, uns auch benebens in der fuergeloffnen handlung nach noturfft ersehen, wie wir nun sammentlich daraus befunden, das in Eur F. D. jüngstem abwesen derselben geliebster herr brueder Maximilian . . . erstlich umb des das Ir F. D. denen verordneten denjenigen füerhalt, so vor diser zeit von Eur F. D. gegen Maximilian von Mäming angedeuter sachen halben auch müntlich beschehen, in schrifften mit gnaden zuekumen lassen, und zum andern das Ir F. D. dise sach bis auf ainen gemainen landtag gnedigist anstellen wolten, nit ohne sondere erhebliche ursachen in underthenigkeit gebeten, also kumbt uns und den erbetnen landtleuten dise handlung in warhait nochmaln so beschwerlich und wichtig füer, das wier uns mit der von Eur F. D. in obbegrifnem füerhalt anbevolchnen verordnung füer unsere personen, wie schuldig wier uns sonsten Euer F. D. zu gehorsamen erkennen, mit verantwortung ausser der getreuen hiebei hoch interessierten stende vorwissen jhe nit beladen künten. Wann dann zu Eur F. D. wier uns dise underthenigiste hoffnung machen, das Eur F. D. oder Ire Röm. K. M. . . . uns ain merers als uns gegen den löblichen stenden, von denen wir

bestelt und mit gemessner instruction versehen, mit ehren zu verantworten stehet, zuezumuetten gnedigist nit begern, und an jezo der landtag, so gar an der handt, das vermüg Ierer K. M. allergnedigisten ausschreibens der stendt hieheerkunfft gleich morgiges tags und der füertrag übermorgen beschehen solle, so bitten Eur D. wir hiemit abermaln ganz gehorsamst, Euer F. D. wellen unser hierin mit gnaden verschonen, die umbstendt der sachen merers erwegen und nit allain unser gehorsamiste entschuldigung füer genuegsamb annemen, sonder auch des, was anfenklich dem von Mäming allain und an gestern uns in merer anzel durch Eur F. D. müntlich füergehalten worden, altem herkumen und gebrauch nach uns in schrifften gnedigelich ervolgen lassen, damit dasselb als dann den getreuen stenden, die sich ohne zweiffl darauf aller gebüer werden zu weisen und zu verhalten wissen, füergebracht werden müge, hiezwischen aber geruehen Eur F. D. alle weitere handlung mit füerstl. gnaden einzustellen. Das erbieten wier uns nach vermügen undertheniglich zu verdienen, und thuen Eur F. D. uns hierüber gehorsambist bevelhen. Actum Wienn den 18. tag Februari a°. 81.

Eur F. D. gehorsambiste N.... verordnete.

XX. Id. fol. 397.

Der füerstl. Durchl. resolution, presentiert den 23. Februari a°. 81.

Die F. D. Ernst ... geben N. den verordneten aus baiden stenden ... auf ier verner übergebne entschuldigung wegen abschaffung der buechkram im landthaus zn gnedigistem beschaid: sy hetten zuvor gehorsamist verstanden, das solliche abschaffung aus sonderm der Röm. Kays. M, ... gemessnem und ernstlichen bevelch und dann aus wolbefuegten und erheblichen ursachen beschehen, dawider Ierer F. D. anders zu bewilligen oder zu verordnen nit gebüeren welle, derhalben wie dise buechfüerereysachen weder die landtsfüerstliche landthausfreihait in specie noch die gemainen stendt ainer ersamen landtschafft in genere nit betrifft, also künden sich Ier F. D. nit versehen, das sy die verordneten von den gemeinen stenden bevelch haben werden, Ierer Kays. M. so wolbefuegte verordnungen, fuerhalt und bevelch in diser sachen aufzuziehen, vermanen sy demnach hiemit gnedigist, das sy vorigem auflagen nachkumen und zu andern gebüerlichen einsehen nit ursach geben wellen. Haben sy dann derhalben etwas an die gemainen stende ainer ersamen landtschafft zu gelangen (wie gleichwol dise cram nit mit aller stende wissen erstlichen angericht sein wierdt, sonderlich aber nach jüngst beschechner spör, über Ierer F. D. verbot, durch sy die verordneten selbs ausser der gemainen stende wissen wieder eröffnet worden), das steet inen bevor und zweiflen Ier F. D. nit, die löblichen stende saūentlich werden sich aus der landthausfreyhait dem uralten herkumen, wie und was es mit dergleichen buechhandlungen alhie füer ain gelegenhait hat, leichtlich der gebuer gehorsamist zu weisen wissen.

Decretum per Ser. D. Archiducem XX. Febr. 81.

Helfreich Guet m. p. Wolf Unverzagt m. p.

XXI. Id. fol. 397!

Buechfüerers suppliciern, übergeben den 18. Februari a°. 81.

Wolgeborn, gnedig und gebietende herrn. Nachdem Eur G. gnediges wissen tragen, das mier durch den H. Burgermaister alhie auf der füerstl. D. decret,

ainen catalogus so woll anderer meiner büecher zu übergeben auferlegt worden, den ich aber auf haissen meiner gn. herrn nicht volzogen und das der Nathan Brüsl dieweil bis das Eur G. derowegen von Ierer füerstl. D. derowegen was zuekumen wuerde, meine büecher faill haben solte, darnach Eur G. hierin handlen wolten, hab gleich also bis dato auf derselben Eur G. gnedigisten bschaidts gehofft und gewartent, das sich aber bis anheer (glaub wol aus unmues hochwichtigen sachen) verzogen. Gnedige herrn, wann ich mich dem füerhalt nach vom Burgermaister beschehen, das ich innerhalb sechs monat die büecher, so der römischen catolischen religion zuwider, aus dem landt vertreiben und verfüeren solt, so wüerde nun schon die maiste zeit verloffen sein. Bitt Eur G. ganz underthenig und gehorsamblich, die wolten mein armutey und noturfft in gnaden erwegen und mier derselben Eur G. verhandlung gnedigs beschaids ervolgen lassen. Thue Eur G. mich neben uns all dem schutz Gottes ganz underthenig und gehorsamblich bevelhen.

Eur G. undertheniger und gehorsamer

Elias Freitag,
Buechfüerer.

Ratschlag.

Diss suppliciern bei der handlung aufzuheben und den Supplicanten müntlich zu bescheiden, das er sich bis auf der stende ankunfft, weill der landtag so gar an der handt, gedulden. 18. Febr. 81.

XXII. Id. fol. 398.

Der zwaier stende anbringen bei der Füerstl. Durchl. Ernst ... übergeben den 18. Martii anno etc. 81..

Gnedigster herr! Es haben uns die verordneten unsers mitls under ietziger landtagsversamblung erindert, wie das Eur F. D. inen zum ersten müntlich und hernach durch ain decret gnedigist auferlegt, den buechladen in dem landthaus alhie abzuschaffen, darüber sy die verordneten ir entschuldigung gehorsamist dahin gethan hetten, das sy ain dergleichen abschaffung zu der getreuen stende praeiuditio sonderlich weil der landtag so nahent bei der handt, über sich underthenigist nit nemen kunten. Wiewol nun wir ursach hetten, uns wider den herrn bischofen alhie sowoll auch die von Wienn ires zu beederseits vor diser zeit obgemeltes buechladens halben in dem landthaus gesambter weis ganz unfüeglich gethanen gwaltmessigen eingriffs vor Eur F. D. mit dem höchsten underthenigist zu beschweren und dieselb um ernstliches einsehen in gehorsamb anzurueffen, angesehen das ime herrn bischoven und denen von Wien solliches füer sich selbst so wenig zu thuen gebüert, als wenig denen verordneten, das er herr bischoff und die von Wienn von Eur F. D. dessen ainichen gemesnen bevelch gehabt hetten, wie wir berichtet, jemain fürkumen, und so wenig wir auch gehorsamist hoffen wolten, das Eur F. D. selbs billichen wuerden, die sachen also nit allein stracks ab executione anzufahen, sonder auch ain ersame landtschafft und von irentwegen derselben verordnete beschechner massen genzlich zu praeteriern, bevorab weill solliches haus in sonderheit privilegiert und so wenig die failhabung der büecher als anderer gattungen von alters hero bis auf die zeit darin nie verboten, sonder wie wissentlich und unvernainlich so woll in den gemachen als hierunden in dem hof unverhinderlich zuegelassen worden und das auch solliches landthaus vor gwalt und eingriff so weit befreit, das weder die von

Wienn noch andere jurisdictionen auch nach malefizpersonen nit hinein zu greiffen haben, zu geschweigen, das es dem herrn bischoven in derlei vill geringern politischen dingen als der buechhandl oder andere failhabung sein mag, zu thuen gebüeren solte, also das wir keinen zweiffel hetten, gegen ime herrn bischoven und denen von Wienn den abtrag dises erzaigten gwalts und eingriffs in rechtlicher ausfüerung zu erhalten. Dieweil wir aber unser mainung und die noturfft der sachen ime herrn bischoven und denen von Wienn absonderlich auch zuekumen lassen, so wellen wir Eur F. D. dismals, doch unserer kunfftigen noturfft unbegeben, mit weiterer behelligung, so vil den herrn bischof und die von Wienn betrifft, underthenigist verschonen.

Da entgegen aber langt an Eur F. D. hiemit unser ganz gehorsamistes bitten, demnach Eur F. D. die gelegenheit der sachen und das dergleichen failhabungen in dem landthaus noch zu Kaiser Ferdinanden und Kaiser Maximilian Eur F. D. ... ehn und vatters ... lebzeiten unverboten, wie auch die getreuen stendt des ietzigen buechladens nun etlich jar hero one menigelichs billiche beschwerung in würklichem gebrauch gewest, Eur F. D. wellen erstlich der verordneten gethane entschuldigung mit füerstlichen gnaden füer gnuegsamb annemen und dann die von wegen abschaffung des buechladens gethane verordnung, bevorab weill baiden getreuen stenden von herrn und der ritterschafft das exercitium religionis augspurgischer confession, darzue man derjenigen büecher, so derselben confession gemess sein, nit entraten kann, bewilligt und zuegelassen, mit gnaden widerumben einstellen, dessen Eur F. D. umb so vil mer gnedigist ursach, weill Eur F. D. aus denen under ietzigem landtag gehorsamist überraichten schrifften one zweifl mit füerstlichem mitleiden gnuegsamblich vernumen, in was manigfeltige weeg, sonderlich wir die zween getreuen stendt one das zum höchsten beschwert seien, damit es ainsten das ansehen gewinne, das sich solliche und dergleichen beschwerungen nit zu noch merer überhauffung sonder vermittelst Eur F. D. gnedigisten sanfftmuet und güetigkeit zu etwas milderung schicken. Das erbieten wier uns umb Eur F. D. nach allem vermügen in underthenigkeit zu verdienen. Actum Wienn in der landtagsversamblung den 18. tag des monats Martii a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste die zween stendt
in gegenwiertigem landtag versamblet.

Das Original diser schrifft ist Irer F. D. durch herrn Adam von Puechamb. herrn Hans Ciriac von Polhaimb, herrn Carl Haiden und herrn Sigmunden Hager den jüngern überantwortt worden.

XXIII. Id. fol. 399'

Resolution darauff, presentiert den 20. Martii anno etc. 81.

Die F. D. Ernst ... haben N. deren aus den zwaien stenden ... übergebne schrifftliche entschuldigung und underthenigist bitten, den buechladen in gemainer ersamer landtschafft landthaus alhie betreffent, gnedigist angehert und geben inen darauf zue gnedigistem beschaid, das die durch den herrn bischof alhie, desgleichen durch die universität und die von Wienn beschechne visitation desselben und in gemain aller so wol der vom kayserlichen hof befreiten als unbefreiten buechläden aus sonderm der Röm. K. Maj. ... bevelch durch Ire F. D. von hof aus gethane verordnung ervolgt, wie dessen ire verordnete durch Ir F. D. selbst noturfftig erindert worden, welliches dann ain solliche verordnung

ist, so noch bei Kayser Ferdinanden und Maximilian ... zeiten üblich herkumen und sich mit ainer gemainer hanntierung oder kaufmannschafft gegen andern wahren nit vergleichen lest. Und obwoll nit ohn, das von alters im landthaus auf dem saal und im hof allerley cramerey failgehalten worden, so ist doch dasselb allain under gewerten landtagsversamblungen und etwa in den landtrechten aber nit also continue wie ain zeit heer beschehen, inmassen auch dergleichen beharliche hantierungen und buechfüerereien als ain bürgerlich gewerb in kein befreit haus, sonder vermüg der kayserlichen getruckten statordnung allain under deren von Wien jurisdiction geherig, dahin der buechhandler billich zu burgerrecht steur und gemainem mitleiden obligiert und sich Irer K. Maj. und dero nachgesetzten statobrigkait ordnung und bevelch gemes zu verhalten schuldig.

Zu dem das ermelter buechfüerer maistenthails solliche büecher einfüert, faill hat und verkaufft, die hochermelter baider in Gott rhuenden K. Majesteten merfeltigen ernstlichen geboten und verboten zuwider auch allen andern buechfüerern hie verboten sein, inmassen dann er buechfüerer ain buech faill, deshalben weilendt K. Maximilian und auch Ir jetzige K. Maj. den authorem abschaffen und den buechtrucker zu Frankfurt fenklichen einziehen und straffen lassen, daher sich Ir jetzige K. Maj. und F. D. sovil weniger versehen künden das sollich buech und desselben gleichen dis orts einzufüeren, faill zu haben und zu verkauffen solte gestattet werden. Was es mit der religions concession füer ain gestalt und ob inen dieselb ichtes dergleichen alhie oder anderswo zuelasse, das wissen ermelte landtleut aus dem lautern buechstaben selbst. Weill dann Ir Röm. K. Maj. dise buechcramerey im landthaus, die mit der landthausbefreiung nichts zu thun, vill weniger die gemainen stend angehet, mit ernst abzuschaffen, nun vilmals bevolhen, die verordneten sich dessen unfüeglich auf ain ganze landschafft verwaigert, so künden Ir F. D. aus Irer K. Maj. bevelch nit schreiten, sonder bevelhen, sy sich der gebüer weisen, berüerten buechladen selbst alsbaldt abschaffen und Irer F. D. zu dem anbevolhenen einsehen nit ursach geben wellen.

Und zum andern so seien Ir K. Maj. berichtet, was erstlichen die verordneten der augsp. confession und hernach sy die landtleut dem herrn bischoven, dem prelatenstandt und denen von Wienn füer underschiedliche decret und verweisungen, sonderlich üeber das Ir F. D. sie die verordneten selbst müntlich der K. Maj. entlichen willens gnuegsamb erindert, zuekumen lassen. Wann sy sich aber woll zu berichten, das weder sy noch ire verordnete ermelten stenden, als die allain Irer K. Maj. underworfen seien, nichts zu gebieten noch zu verweisen, vill weniger ainiche jurisdiction über sy haben, sonder da sy über ain oder mer beschwert, inen ir notturfft bei Irer K. Maj. oder F. Durchl. füerzubringen bevorsteet, so wellen Ir F. Durchl. sy hiemit davon gewisen und gnedigist auferlegt haben, dergleichen frembden und neuen anmassungen forthin füer sich und ire verordneten müessig zu stehen. Und wie das also merhöchstgedachter Röm. K. Maj. gnedigister willen, also werden sy siçh kaines andern als gezimmender volg versehen. Seindt inen mit gnaden wolgenaigt.

Decretum per Seren. Dom. Archiducem XVIII. Martii a°. 81

W. Unverzagt m. p.

XXIV. Id. fol. 401.

N. des gantzen Prelatenstandts in Oesterreich u. d. E. notwendiges vermelden an die zwen landstende herrn und ritterschafft betreffent.

Den löblichen zwaien stenden der herrn und ritterschafft dises landts . . . geben die an jetzo alhie anwesunde herrn prelaten in namen und von wegen des ganzen prelatenstandts mit schwer zu vernemen, das inen under jetzt werunden landttag von Ir der zwaier stende weltlichen verordneten beivermerkte erinderungsschrift mit *A*[1]) zuekumen, was sy dem erwierdigen in Gott herrn Martin Brobst zu S. Dorothea ires standts verornten visitation halben des buechfüerers im landthaus alhie und sonderlich von wegen der unfüeglich attendierten ausschliessung seiner person von Irer Statsversamblung in forma decreti füer beschaid ervolgen und sich darbei gedunken lassen, das derselb bschaidt dem prelatenstandt zu dank nnd guetem benüegen raichen solle. Als im ratschag aber, so dem herrn Brobst zu S. Dorothea sub litera *B*[2]) ervolgt, wierdet mit ausgetruckten worten vermelt, das er wider der gemainer stende freihait solle verhandlet haben, daa er bekennt, er hab sich hierzue gleich unwissent und wider seinen willen durch den herrn bischoven allhie, dessen official er damals gewest, gebrauchen lassen, das er inen den weltlichen stenden solliche verhandlung abgebeten und das entlichen auch der ganze prelatenstandt sich iren abgeordneten ausschus füer ine intercediert und gebeten, welliche ding alle sowoll den ausgetruckten worten als derselben lautern verstandt nach dermassen geschernfft und gespitzt sein, das sy nit allain ime herrn Brobst als ainem ansehenlichen mitglid des prelatenstandts zu unverschuld. schmach und verclienerung raichen, derowegen sy die herrn prelaten nicht umbgehen künten, nit allain ine herrn Brobst, sondern auch die andern herrn prelaten, so sich derhalb bei den weltlichen verordneten angemelt, diser sachen umbstendt merers zu erindern und sy darüber zu vernemen; daraus befindet sich lautter, das die sach vill anderst beschaffen, als dieselb von inen den verordneten aufgenumen worden.

Dann sovil erstlich die visitation der büecher im landthaus an ir selbst belangent, so doch ins werk nit gebracht noch volzogen worden, weill solliche visitation aus sonderm bevelch der kays. M. durch die fürerstl. D. . . . wider alle buechfüerer alhie in gemain füerzunemen verordnet worden, diser buechfüerer auch bishero ain burger alhie gewest, kann sich der prelatenstandt nit erindern, das er herr Brobst dises orts ichtes straffmessiges verhandlet oder verbrochen haben solle, zumal weill alhie ainicher dolus malus oder füersatz, der landtschafft ainichen gwalt zuezufüegen, im wenigisten zu vermerken, in betrachtung, das er ain solliches nit füer sich selbst noch als ain verordneter, sonder ex officio und bevelch landtsfüerstlicher obrigkait neben andern hiezue deputierten personen füergenumen, und ime pflicht halben anders nit gebüeren wollen, als der von Gott eingesetzten höhern obrigkait den schuldigen gehorsamb zu erzaigen, des versehen, die Röm. kays. Maj. und die füerstl. Durchl. werden solliches, wo sich die zwen stendt daran beschwert zu sain vermainen, gegen Inen woll zu verantwortten wissen, one zweifl auch an dem spot, so dem herrn Brobst

---

[1]) Siehe oben Nr. XV.

[2]) Siehe oben Nr. XVI.

darüber ervolgt, schlechtes gefallen tragen, damit der prelatenstandt geschwaige was hiebei woll anders mer zu vermelden were, des sy kuerz halber underlassen. Was aber des herrn Brobst entschuldigung belangt, bestehet er nicht, das er hierinnen des herrn Bischoven, sondern vilmer der landesfüerstlichen obrigkait bevelch angesehen, davon der zweier stendt verordnete in irem scharffen decret gar schweigen. Er habe auch des herrn Bischoven anders nit gedacht, dann das er vermelt, er sey damallen desselben official gewest, aber nicht bekennt, das er sich unwissent gebrauchen lassen. Denn wie solle er nit gewist haben, weill der füerstl. D. decret darumben vorhanden, des hab er woll nit gewist, noch vermaint, auch noch nit, das es geherter ursachen halben und weill es von der höchsten obrigkait bevolhen worden, wider gemainer landtsleudt freihaiten sein solle, wie sich dann der prelatenstandt bisheer selbs nicht zu erindern gewist, das ain ersame landtschafft befreit sein solle, wider der kays. M. gebot und verbot im landthaus alhie aller widerwertiger büecher faillhaben zu lassen oder damit zu handlen, darein sy auch heut zu tag der catolischen religion zuwider nicht willigen künten.

Vill weniger gesteht der herr Brobst, das er solliches denen weltlichen herrn verordneten der zweier löblichen stende abgebeten habe, sonder allain vermeldt, man welle doch dise ding aus vorerzelten ursachen nit so hoch aufnemen und ex musca elephantem machen, sondern seiner und des prelatenstandts daran verschonen, wie sich dann der prelatenstandt zu Inen als verstendigen genzlich versehen hätten, da sy es dem geistlichen standt zu ehren gemaint, das sy dis decret dermassen nit sollen geschergfft] oder sein herrn Brobsts billich begerte restitution füer ain abbitten angezogen und damit es nur wol under die leut kume, ime auch noch mer schimpflich seye, zum andernmal repetiert haben, als ob er was gros verbrochen hette, indem er nachkomen, was die landtsfüerstliche obrigkait bevolhen, darumben er billich ausgeschlossen werden solle, also haben auch die vom prelatenstandt abgesandte herrn prelaten zu den weltlichen verordneten nit im bevelch gehabt, für ine den herrn Brobst zu intercediern oder zu bitten, sondern viellmer aines sollichen hievor unerhörten spots, so nit allain dem herrn Brobst, sondern dem ganzen prelatenstandt, von dem er daheer verordnet, mit ausschliessung seiner person von irer ratversamblung zugefüegt worden, mit dem höchsten zu beklagen und zu beschweren, mit dem begern, sollichen unverschuldten spot abzustellen und dem herrn Brobst sein stell, wie sich gebüert, one all beschwerung vertreten zu lassen, aber mit sollichen beschwerlichen dem herrn Brobst schmechlichen und dem prelatenstandt schimpflichen conditionen ist es von inen den abgesanten herrn prelaten kaineswegs begert noch bewilligt worden.

Und dieweil disem allem also, haben die zween löblichen stende der herrn und ritterschafft günstigelich wol zu ermessen, das derselben verordnete diese dingen auf beede weg zu vil gethan, erstlich das sy den herrn füer sich selbs propria authoritate ausser vorgehender erkanntnus, indicta causa und ehe sy imo ursach angezaigt, von irer ratversamblung auszuschliessen, und zum andern, in dem das sy ine anders nit zu restituieren vermainen, als cum hac infamia, er hette sich zu ainer sollichen verhandlung, dardurch er die schmechliche exclusion irem vermainen nach verschuldet haben soll, offentlich bekent, auch ain abbitten gethan und der ganze standt derwegen so stark füer ine bitten müessen, das künten die herrn prelaten keinesweegs vertrucken, sonder wellen sich der pre-

latenstandt villmer versehen, die zwen stendt von herrn und ritterschafft werden dies allzuhoch gescherpffte decret, des sy hiemit wider erlegen, zu erhaltung frid, rue und christlicher ainigkeit, weill dise drey stende vast täglich unzertrennlich mit einander zu thuen, heben und legen und der stendt neben in allen anlagen in gleiches mitleiden gezogen, aufheben und wo es die herrn verornten der zwaier stende in gemainer landschafft canzley protocolliern, lassen, wider abzuthuen bevehl geben. Es were zwar dieser missverstendig eingefallen strit zu ersparung allerhand hitz und weitleufigkeit ausser dises schrifftlichen decrets zwischen denen herrn baides standts verorndten und dem herrn Brobst müntlich in der güete nach gewünschtem haill, christlich woll hingelegt und versönet worden. Sonst ist der prelatenstandt denen herrn baider landtstende mit aller nachbarlichen guetwilligkait woll gewogen und wellen sich denselben zu freundschafft bevelhen.

XXV. Id. fol. 403.

Anbringen bei der Füerstl. Durchl. Ernsten Erzherzogen zu Oesterreich übergeben den 21. Martii a°. 81.

Gnedigister Herr! Auf unser underthenigistes anbringen den buechladen in dem landthaus alhie betreffent, hetten bei Eur F. D. wier uns gleichwol aines mildern und gnedigern beschaidts als uns derselb heutiges tags zuekumen, aus den angezognen ursachen und zwar auch darumben gehorsamblich getrestet, das wier jhe nit verhofft, über alle andern nur immerzue wachsende beschwerungen, in ainem so geringen unsers underthenigen bittens verzigen zu werden, bevorab weill wier es bei uns gehorsamist jhe anderst nit verstehen kunten, dann das der beschechne eingriff und die bevolhene abschaffung der landthausfreihait und dem alten herkomen zuewider seie, auf welliches endt, dasjenig, was die verordneten disfals ambtshalben gehandlet, gerecht gewest, daheer sy die verordneten vorgebetner massen verhoffentlich billich füer entschuldigt gehalten werden.

Wie nun dem, so haben wier auf des buechfüerers selbst anhalten in sein abziehen gleichwol verwilligt, wir wellen aber hierdurch den getreuen gesambten und sonderbaren stenden, wie auch der landthausfreihait an sich selbst jetzt oder kunfftig hierdurch nichts begeben, sonder des, so man von altershero mit dergleichen failhabungen in dem landthaus befuegt, auf alle fäll genzlich vorbehalten, in sonderhait aber um uns und unsern mitverwanten baiden getreuen stenden an der religionsconcession und assecuration, davon sich der gebrauch der büecher, solle anderst die religion nuzlich und ordenlich exerciert werden, je nit sondern lest, hiermit überal nichte preiudiciert haben. Desjenigen buechs halben, deswegen der author abgeschafft und der buechtrucker eingezogen worden sein soll, ist uns gleichwol aigentlich nichts bewist, wir sein aber selbs nicht bedacht, den unserigen zu gestatten, das etwo lesterliche und ergecliche büecher, die wider die hohe obrigkait oder löbliche policey sein mechten, failgehabt werden sollen.

Was dann verner den herrn bischof alhie und die von Wien betrifft, da kunten wir iren gethanen eingriff nochmallen anders nit als füer gewaltmässige handlung achten, die gegen inen beederseits ganz billich und notwendig, aber nit in crafft ainer anmassunden jurisdiction, wie des Eur F. D. von den widersachern nur alles zum üblisten eingebildet, sonder privatim, wie sonsten ainem sein noturfft gegen dem andern zu melden und zu handlen unverboten, geandet werden, angesehen das ainmal vor oder under demselben eingriff wie auch sovil

den herrn bischof und die von Wien betrifft, denen verordneten noch uns auf dise stundt der wenigiste schein, so dises buechladens und der landthausischen visitation halben von der Röm. K. M. unserm allergnedigisten herrn oder Eur F. D in specie ausgangen were, nit füerkommen, wie sy auch unsers verhoffens das sy vor dem gethanen aingrif ichtes dergleichen gehabt hetten, sich mit grundt nit werden zu berümen haben.

Darumben dann und zu verhüettung aines neuen schedlichen und beschwerlichen eingangs werden die getreuen stendt als die so wenig dem herrn Brobst als denen von Wien weder person, ambts noch standts halben diz orts ainicher dergleichen anmassung, jurisdiction oder fuegs nit gestendig, zu glegner zeit nicht umbgehen künten, disen erzaigten gewalt und eingriff gegen inen, wie sich von rechts wegen gebüert, zu ersuchen. Hiezwischen aber bitten Euer F. D. wir hiermit ganz gehorsamblich, bey inen beederseits dergleichen handlungen, daraus leichtlich allerhandt erweiterungen ervolgen mechten, aufs kunfftig gnedigist und ernstlich ab- und einzustellen. Das haben Eur F. D. wir unvermeidlicher noturfft nach gehorsamist anfüegen sollen, deren wir uns hieneben wie allemal zu füerstliche Gnaden in underthenigkeit bevelhen. Actum Wien, den 20. Tag Martii a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste die noch anwesenden zween stendt . . .

XXVI. Id. fol. 404.

Der Füerstl. Durchl. resolution, presentiert den 22. Martii a°. 81.

Die F. D. Ernst Erzherzog zu Oesterreich, haben N. der noch anwesunden landtleut der augsp. confession an gestert übergebne schrifftliche erklerung, die abschaffung des buechladens in gemainem landthaus alhie betreffent mit gnaden angehert. Darauff geben Ir. F. D. auf der landtleut verraisen iren verordneten . . . zu gnedigistem beschaid, das Ir F. D. gleichwol beiden stenden in allen müglichen und gebüerlichen sachen gnedigist zu wilfarn wollgnaigt. Dieweil aber dise angemaste neuerung so woll wider die landthausfreiurg als die alhieige statordnung ist. die visitation und abschaffung der verbotnen buecher on mitl bey Irer Kays. Maj. verordnung steet und inen den verordneten Irer Kays. Maj. gnedigister willen durch Ir F. D. selbst zu genüegen angezaigt worden, so hetten sy sich der gebüer selbst überflüssig zu weisen und, als es nit geschehen, Ir F. D. woll ursach gehabt, solliche zu weit gesuechte neuerung empfangenen bevelch nach selbst abzustellen. Es wellen aber Ir F. D. es der zeit bei Irem der landtleut annerbotnem gehorsamb und abschaffung ermeltes puechladens gnedigist wenden lassen. Das aber sy die landtleut über das den fueg dergleichen cramerei und hantierung im landthaus disputiern und denselben gleichsamb protestation weis aus der religionsconcession und assecuration zu erzwingen vermainen. das kumbt Irer F. D. frembt füer, vermelden inen derhalben darauf gnedigist, das sy inen dis orts des wenigisten fuegs oder freiheit (ausser was mit mas, beschaidenhait und zuelässiger weis oder wahr under den landtägen und landtsrechten von alters gebreuchig gewesen) sonderlich wider Irer Kays. Maj. bevelch, landtsfüerstliche verordnung der büecher visitation und abschaffung nit gestendig seien, inen das widerig auch nit gestatten künten, sonder es allerdings bei höchstgedachter Röm. Kays. Maj. und Irer Füerstl. D. verordnungen so woll auf kunfftig als jetzo bleiben lassen.

Was dann die beschechnen verwirrungen und betroungen an herrn Bischoff, den Brobst von S. Dorothea und die von Wienn betrifft, deren schrifftlichen inhalt wissen sy die verornten selbst am besten, wie sy auch von Irer Fürstl. D. mer dann ainmal gnuegsamb verstanden, das sy die deputierten die visitation und abschaffung nit für sich selbst oder bei den puechfüerern im landthaus allein, sondern aus Irer Kays. Maj. und Fürstl. D. gemesnen bevelch gegen den kayserlichen befreiten hof und denen buergerlichen buechhandlern ebenso woll gethan, der kainer sich ungeacht irer specialhoffreihaiten gewaigert. Dann die verordneten des landthaus halben über die visitation beschwert gewesen, hetten sy derselben füergesetzte obrigkaiten gewist und nicht durch form schriftlicher decret oder neuer jurisdiction verfahren sollen, des sy sich auch hinfüro zu enthalten und irer verrichtung halben in geziemenden altherkomnen terminis zu verbleiben wissen werden. So gedenken Ir Fürstl. D. sy dabei nit allain mit gnaden zu lassen, sonder auch handtzuhaben.

Decretum per Seren. Dom. Archiducem
22. Martii a°. 81.
Unverzagt m. p.

XXVII. Id. fol. 405.

Buechfüerers suppliciern, übergeben den 22. Apprilis a°. 81.

Röm. Kays. Maj. unsers allergnedigisten herrn räth, wolgeborn, gestreng, edl und vesst, gnedig und gebietent herrn! Nachdem Ich in die vierthalb jar Eur G. Buechfüerer alhie im landthaus gewest bin, da es hette sein künnen und ich mich nit sonderlicher gefar besorgen düerfft, ich gern lenger Eur G. gehorsamer bliben were, weill mir aber von beeden löblichen stenden ain ratschlag ervolgt mit *A* [1]), das ich möge mit meinem buechhandl weiter passieren, so gelangt demnach an Eur G. mein underthenige bitt, die wollen mier ain kuntschaft oder abschied gnedig mittailen, deren ich mich anderer orten muglich und mier dienstlich gebrauchen müge. Dise und andere von Eur Gnaden erzaigten wolthaten erkhenn ich mich sambt den meinen gegen Eur Gnaden und ainer ganzen löblichen landtschafft mit christlichem gebet und undertheniger danksagung mit dem erbieten, wo kunfftig Eur Gnaden Ich mit buechern oder in ander weeg dienen kann, erkhenn ich mih iederzeit schuldig und willig. Und bin von Eur Gnaden aines wilfärigen und unabschlegigen bschaids gewertig, Eur Gnaden mich gehorsamblich bevelhunt

Eur Gnaden undertheniger gehorsamer
Elias Freytag,
Buechhändler.

Ratschlag.

Dem Supplicanten soll baider löblichen stende am 20. Martii negsthin erfolgten ratschlag gemes ain schein gefertigt werden.

22. Apprilis a°. 81.

XXVIII. Id. fol. 406.

Eliasen Freitag bschaid, datiert den 20. Martii a°. 81.

Diss suppliciern bei der canzlei aufzuheben und dieweil dem supplicanten seiner zuevor gethanen erclerung nach bedennklich dem buechladen alhie selbst vorzusteen, so wellen beide löbliche stend ihne wider seinen willen auch nit

[1]) Siehe unten Nr. XXVIII.

aufhalten, darauf wais er die büecher vom Nathan Brüsl vermüg des inventari zu übernemen und sein gelegenheit weiter zu suechen. Es ist auch hiemit ime dem Nathan auferlegt, das er dem Freitag die überantwortung ordennlich thue und sich der beschechenen verkauffung halben mit ime gebüerlich verraitte.

XXIX. Id. fol. 406.

Abschied.

Wir N. der zweier stende von herrn und der ritterschafft ainer ersamen landschafft des Erzherzogtumbs Oesterreich u. d. E. verordnete bekennen hiemit, nachdem zaiger ditz Elias Freitag ain zeitlang ainen buechladen in dem landthaus alhie zue Wienn gehabt, und darüber von wolermelten stenden under gehaltenem landtag gegenwiertiges 81. jars auf sein Freitags beschechnes supplicieren und anhalten disen beschaid erlangt, dieweil ime seiner zuvor gethanen erclerung nach bedenklich den buechladen alhie selbst vorzusteen, so wolten baide löbliche stende ihne wider seinen willen auch nit lenger aufhalten. Darauf er anjetzo zu befüerderung seiner merern wolfart uns umb schrifftlichen schein seines abschieds in gehorsamb gebeten. Des wier hierauf vorgemelter massen in gedachts Freitags begern bewilligt und ersuechen demnach. im namen baider löblicher stende und füer uns selbst jedermenigelich und ainen jeden besonders seiner gebüer nach, er welle ime mergedachtem Freitag zaigern ditz mit hilf und gueter befüederung zu seinem aufnemen und wolfart getreulich bevolhen sein lassen. Das sein wier zu beschulden ganz willig.

Actum Wienn den 27. May a°. 81.

Dr. Viktor Bibl.

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek.

Es wird als eine Hyperbel aufgefaßt werden, wenn wir sagen, daß den österreichischen Habsburgern von der ungeheueren spanischen Erbschaft nichts anderes übriggeblieben ist als ein Hundert Handschriften, welche aus Neapel nach Wien gebracht wurden! Nur diese Handschriften, von denen jede einen großen Schatz darstellt. Und wenn auch trotzdem die italienischen Schriftsteller über diesen „Handschriftenraub“ klagen, so müssen wir es doch von unserem Standpunkte aus Kaiser Karl VI. zu einem unvergänglichen Verdienste anrechnen, daß er die von seinem kunstliebenden Vater erworbenen und in der Palatina zugänglich gemachten literarischen Schätze durch eine bedeutende Anzahl von wertvollsten Manuskripten vermehrte.

Die bedeutendsten Handschriften der italienischen Klosterbibliotheken waren seit Montfaucon bekannt. Es ist ein schmeichelhaftes Zeugnis für die Umgebung des Kaisers, wenn er, nachdem ihm im Jahre 1714 das Königreich Neapel zugesprochen wurde, sich für eine Angelegenheit interessierte, die für die ganze politische Welt nur ein paar alte Handschriften war. Und dennoch hat er sich dadurch ein unvergeßliches Verdienst erworben, besonders wenn wir bedenken, wie dann im XVIII. Jahrhundert in den italienischen Klöstern gewirtschaftet wurde, und dabei uns auch erinnern, daß noch heute die Zentral-Kommission mit Mühe sich dafür einsetzt, um die alten Denkmale der Kunst und Wissenschaft dem Lande und dem Staate zu erhalten. Wenn man die kostbaren Neapo-

litanischen Handschriften jetzt in Wien nicht beisammen hätte, müßte man sie in der ganzen zivilisierten Welt, hauptsächlich aber in England suchen, wohin so manches teueres Stück durch Zufall geraten ist.

Die Anregung zu der Übertragung der Handschriften ging von Alessandro Riccardi aus, einem Advokaten, welcher für seine Verdienste als reggente fiscale bei dem spanischen Hofratskollegium in Wien angestellt wurde. Ursprünglich handelte es sich nur darum, von den bedeutendsten Handschriften Kopien verfertigen zu lassen, bald ging man davon ab, und man wollte die Originale selbst haben. Man suchte nicht lange nach einem Vorwand, und die Klosterbibliotheken, die die Handschriften nicht sorgfältig bewachten, haben durch ihren Leichtsinn selbst viel dazu beigetragen. Die Tatsache, daß viele Handschriften teils verloren, teils entwendet wurden, gesteht auch der gleichzeitige Historiker Janelli zu.

Es kamen hauptsächlich folgende Bibliotheken in Betracht: die der PP. Augustiner di S. Giovanni de Carbonaria, der Theatiner S. Apostoli, des Klosters der S. Severini und Sossii, der Dominikaner von S. Domenico Maggiore und die kostbare Sammlung di Giuseppe Valleta.

Gaetano Argento, Präsident des königlichen Kollegiums, sollte zuerst mit den Vorstehern einzelner Klöster verhandeln, ob sie in einen Tausch oder Verkauf der Handschriften einwilligen würden (1716). Das ihm zugebote stehende Verzeichnis der gewünschten Handschriften wurde von Capasso in der Abhandlung: Sulla spogliazione delle biblioteche Napolitane nel 1718 [1]) abgedruckt.

Am bereitwilligsten dazu waren die Dominikaner. Schon am 14. Oktober 1716 wurde von P. M. Fra Luigi Pascale, Prior des königlichen Konventes des h. Domenico Maggiore, ein Register zusammengestellt, welches dem Kaiser übergeben werden sollte. Anders war die Sache bei den Augustinern. Die Bibliothek dieses Klosters war sehr reich an wertvollen Handschriften, und meistens waren es solche, welche aus dem Nachlasse des Giovanni Parrhasio hineingekommen sind [2]). Dieser gelehrte Mann hat seine Bücher dem Antonio Seripando vermacht, wie sein in der Handschrift 5559 f. 31—39 enthaltenes Testament näher besagt. Von ihm hatte sie sein Bruder, der berühmte Girolamo Seripando, Augustinermönch, Erzbischof von Salerno und Kardinal, geerbt.

Das Augustinerkloster bekam seine gelehrten Schätze (10. März 1563) und die Bibliothek erlangte auf diese Weise einen sehr guten Ruf. Als man damals wegen der Handschriften an die Augustiner herantrat, machten sie Schwierigkeiten und schützten vor, daß sie ohne Erlaubnis ihres Ordensgenerals es nicht tun könnten. Doch wurden schon im Jahre 1716 aus dem Kloster die Handschriften 49 und 80 für den Kaiser ausgefolgt, und von den Theatinern die Nummern 7, 59, von dem Apostelkloster die Handschriften 24, 25, 28, 30, 31, 50 und 71. Argento suchte damals zu ermitteln, welche bedeutenderen Handschriften sich in dem Carbonariakloster befinden. Eine solche Zusammenstellung lieferte ihm der Advokat Nicolo Alessandro Rossi, der die Schriften des Mabillon und Montfaucon dabei zu Rate zog, und auch über die Bibliothek di S. Severino und Montoliveti berichtete. Auch diese Verzeichnisse hat Capasso veröffentlicht [3]).

---

[1]) Archivio storico per le province Napolitane. Napoli. 1878 anno III pp. 671 et seq.

[2]) Janelli. De vita et scriptis Auli Jani Parrhasii. Napoli. 1844.

[3]) L. c. 567.

Daneben erwähnt Rossi noch andere Bibliotheken, wo Handschriften von Bedeutung aufbewahrt wurden. [4])

Der Ordensgeneral hat wohl am 11. Oktober seine Bereitwilligkeit zu der Abgabe von Handschriften gezeigt, bedeutete aber, daß dazu noch die Erlaubnis des Papstes einzuholen wäre. Auch dieses Hindernis mußte also noch weggeräumt werden. Der Vicerè von Neapel Graf Daun wendete sich durch den kaiserlichen Gesandten in Rom Kardinal Schrattenbach an den päpstlichen Stuhl. Zwei Jahre dauerten diese Verhandlungen, bis sich der Papst aus wichtigen Gründen veranlaßt sah, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen.

Nach einem Verzeichnisse, welches Antonio Maria Cavalcanti, C. R., teologo del regio collateral consiglio et essaminatore del clero di Napoli, verfaßt hatte, wurden damals noch von einzelnen Klöstern verlangt: Von dem Apostelkloster 7, Carbonaria 31, Severinikloster 38, von dem Dominikanerkloster 2 und di Valleta 4 Handschriften. Nach der päpstlichen Entscheidung sollten nicht nur die verlangten Handschriften ausgefolgt werden, sondern auch jene, welche man freiwillig anbieten würde. Am 8. November 1718 hat Cavalcanti die Handschriften übernommen und ein neues Verzeichnis für den Kaiser angelegt [5]), welches den Titel führt: Indice delle materie di alcuni celebri manoscritti, scielti dà piú rinomati archivii Napolitani et ad oggetto di esseguirne il Cesareo compiacimento trasportati in Vienna e presentati all Invittissimo Imperadore Augusto Carlo VI, rè Cattolico dell Spagne, Napoli, Sicilia etc., und welches noch jetzt in der Hofbibliothek aufbewahrt wird. Die Handschriften selbst wurden nicht lange darauf nach Wien gebracht, wo sie von Joh. Ben. Gentilotti von Engelbrunn, der als Präfekt an der Spitze des Institutes bis zum Jahre 1723 stand, übernommen worden sind.

In dem Verzeichnisse werden 97 Handschriften nach Materien eingeteilt angeführt und dasselbe wurde bereits in P. Lambecii: Commentarii de A. bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Editio altera studio Ad. Fr. Kollar, I. Wien, 1766 pag. 766—778 abgedruckt. Die Einteilung ist folgende: 1 - 16 Scritture sacre. 17—27 Sacri commentari et esposizioni. 28—45 Altre opere di Santi Padri. 46—49 Legge canonica. 50—53 Teologia e Somme. 54—57 Istoria ecclesiastica. 58—66 Istoria profana. 67—71 Filosofia naturale. 72—75 Rettorica et grammatica. 76—79. Poesia sacra. 80—83. Poesia profana. 84—97 Miscellanza.

Die neuen Handschriften wurden dem Bestande der Hofbibliothek einverleibt und nach einiger Zeit auch beschrieben. Zuerst kamen die griechischen, 22 Stück in der Zahl, an die Reihe. Ihre Aufstellung übernahm Nicolaus Forlosia, der nicht lange vorher in der Bibliothek eine Anstellung erlangt hatte. [6]) Es

---

[4]) Bei Capasso III.

[5]) 9584.

[6]) In einem Promemoria sagt er: J'était venu de Naples à cette cour impériale l'année 1714 dans le dessein, d'y briguer quelque charge juridique dans ma propre patrie. Quelques années après mon arrivée le feu Empereur de gl. m. pensa á eriger sa bibliotheque à l'usage du public, et voulut donner le soin de cela à Mr. Garelli, qui d'abord s'en excusa disant, qu'il n'avait pas eu le temps de s'appliquer aux études necessaires à un bibliothequaire et que quand meme il y aurait assez vaqué pour cela, sa profession et ses dévoirs de medecin impérial ne lui donneraient pas le loisir de s'acquiter convenablement de ceux-ci en faveur du public.

war im Jahre 1723, nachdem Alessandro Riccardi[7]), welcher in Würdigung seiner bisherigen Verdienste nach Gentilotti die Leitung der Hofbibliothek übernommen hatte und bis zum Jahre 1726 an der Spitze blieb. Seine Beschreibung sollte einen Nachtrag oder Auctuarium zu Lambek's Kataloge bilden, wie sie auch später vielfach von Kollar in seinem Supplementum benützt wurde. Die übrigen 71, mit Ausnahme der arabischen, des Papyrus, der Handschrift 1235 und 778, beschrieb Forlosia in seiner Rezension „der Recentes-Handschriften", welche bis zur Nummer 311 reichte, wobei er bei der Mehrzahl sowohl das Jahr als auch den Ort der Erwerbung anführte.

Da nun in der letzten Zeit häufig Anfragen über die Neapolitanischen Handschriften gestellt und überdies auch noch fehlerhafte Meinungen über die Menge der Handschriften[8]) obwalten, haben wir für gut erachtet, eine Konkordanz zusammenzustellen und zugleich darzutun, aus welchem Kloster die einzelnen Handschriften herrühren. Schon unser Vorgänger Dr. Alfr. Göldlin von Tiefenau hat eine solche Arbeit geplant, jedoch nicht ausgeführt. Dadurch soll auch den Nachforschungen über italienische Handschriften in Wien ein Ziel gesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß von Neapel mehr Handschriften gekommen sind als bei Cavalcanti angeführt werden. Es hat nämlich noch der Dominikanermönch F. Thomas Maria Alfani der kaiserlichen Bibliothek im Jahre 1721 elf Handschriften verehrt. Alfani war Prediger bei K. Karl VI. und war auch als Schriftsteller tätig († 1742)[9]). Gleichzeitig wurden noch vier andere Handschriften nach Wien gebracht, die wir am Schlusse der Zusammenstellung anführen. Von Alfani, welcher überall seinen Namen beigeschrieben hat, scheinen sie nicht herzurühren, und man kann sie eher zu denjenigen zählen, welche die Klöster über die verlangte Zahl beigegeben haben.

Griechische Handschriften:

Suppl. gr.	6.	= Cavalcanti	2.	Suppl. gr.	66.	= Cav.	50.
„ „	12.*	= „	6.	„ „	69.	= „	67.
„ „	19.	= „	90.	„ „	74.	= „	68.
„ „	28.	= „	70.	„ „	76.	= „	33.
„ „	38.	= „	53.	„ „	77.	= „	59.
„ „	48.	= „	61.	„ „	92.	= „	9.
„ „	49.	= „	31.	„ „	93.	= „	24.
„ „	53.	= „	84.	„ „	94.	= „	12.
„ „	54.	= „	32.	„ „	95.	= „	10.
„ „	57.	= „	28.	„ „	97.	= „	7.
„ „	61.	= „	29.	„ „	102.	= „	8.

[7]) Lor. Giustiniani: Memorie storiche degli scrittori legali del regno di Napoli. 1778, III, 99—101.

[8]) B. Cantera: I codici della biblioteca del cenobio di S. Giovanni a Carbonara di Napoli dei PP. Eremitani di S. Agostino spediti a Vienna nel 1718. (Separatabdruck aus: Eco di S. Agostino anno IV. Fas. II. e IX.) Napoli 1890. S. 39.

[9]) J. M. Mazzuchelli: Scrittori d'Italia T. I. parte I. pag. 471.

Lateinische Handschriften.

Nr.	5.	(Rec.	185) =	Cav.	62.	Nr.	1148.	(Rec.	71) = Cav. 15.
„	12.	(„	186) =	„	63.	„	1152.	(„	72) = „ 11.
„	16.	(„	85) =	„	85.	„	1153.	(„	73) = „ 3.
„	17.	(„	284) =	„	73.	„	1167.	(„	2) = „ 16.
„	27.	(„	274) =	„	82.	„	1168.	(„	3) = „ 16.
„	47.	(„	294) =	„	75.	„	1188.	(„	8) = „ 13.
„	58.	(„	293) =	„	81.	„	1235.	(Th.C.	993) = „ 1.
„	279.	(„	288) =	„	94.	„	1372.	(Rec.	68) = „ 51.
„	282.	(„	287) =	„	95.	„	1374.	(„	6*) = „ 17.
„	298.	(„	290) =	„	92.	„	1610.	(„	53) = „ 30.
„	301.	(„	273) =	„	93.	„	2044.	(„	97) = „ 46.
„	440.	(„	145) =	„	66.	„	2081.	(„	89) = „ 47.
„	645.	(„	5) =	„	23.	„	2131.	(„	91) = „ 48.
„	646.	(„	6) =	„	23.	„	2646.	(„	286) = „ 83.
„	647.	(„	1) =	„	34.	„	3160.	(„	296) = „ 86.
„	648.	(„	4) =	„	35.	„	3190.	(„	298) = „ 69.
„	651.	(„	10) =	„	36.	„	3259.	(„	289) = „ 76.
„	699.	(„	18) =	„	26.	„	3273.	(„	221) = „ 64.
„	722.	(„	37*) =	„	40.	„	3293.	(„	246) = „ 91.
„	739.	(„	83) =	„	20.	„	3306.	(„	146) = „ 54.
„	750.	(„	26) =	„	25.	„	3357.	(„	277) = „ 76.
„	762.	(„	60) =	„	77.	„	3403.	(„	279) = „ 72.
„	778.	(„	312) =	„	44.	„	3951.	(„	19) = „ 45.
„	866.	(„	70) =	„	39.	„	4194.	(„	84) = „ 78.
„	886.	(„	74) =	„	37.	„	4740.	(„	52) = „ 52.
„	887.	(„	75) =	„	38.	„	5558.	(„	130) = „ 57.
„	946.	(„	57) =	„	19.	„	5559.	(„	131) = „ 88.
„	975.	(„	49) =	„	79.	„	5560.	(„	132) = „ 87.
„	980.	(„	48) =	„	21.	„	5561.	(„	129) = „ 89.
„	981.	(„	36) =	„	18.	„	5883.	(„	150) = „ 65.
„	1047.	(„	55) =	„	43.	„	5909.	(„	210) = „ 58.
„	1048.	(„	54) =	„	22.	„	6012.	(„	144) = „ 55.
„	1061.	(„	50) =	„	42.	„	6016.	(„	14) = „ 56.
„	1068.	(„	47) =	„	41.	„	6017.	(„	15) = „ 56.
„	1091.	(„	56) =	„	5.	„	6025.	(„	214) = „ 60.
„	1099.	(„	37) =	„	4.	„	10151.	(„	311) = „ 80.
„	1110.	(„	67) =	„	27.	„	10700.	(„	251) = „ 71.
„	1142.	(„	70) =	„	14.	„	11542.	(„	153) = „ 49.

Cav. I. Un codice antichissimo latino degl' Evangeli secondo Luca (ivi si legge Lucano) e secondo Marco in carta purpurea in littere d'oro quadrate. Manuscritto invero pregevolissimo per la sua antichità di mille e più anni e per essere ben trattato.

Tabulae: 1235. (Theol. C. 993.) Denis II. 85. memb. VI. Jahrh. 143 fol. in 4°.

Anmerkung: Monasterii S. Joannis de Carbonaria ex dono H. Seripandi Weißer Einband. Am Rücken: Fragmentum Evangel. Lucae et Marci.

[Cantera.] 31. Verzeichnis der im großen Saale der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien ausgestellten Schaustücke. Wien 1893. S. 3. No. 3. — Codex membranaceus purpureus evangeliorum Lucae et Marci translatus latine. Edidit C. Belsheim-Lipsiae 1885. — Mabillon, Museum italicum. Lut. Par. 1724. I. 109. Montfaucon. Diarium italicum. Parisiis. 1702. 301—313.

Cav. II. Un codice in foglio di carta pergamena, contenente gl'Evangeli in greco con le glosse anco in greco. Si rende altresi stimabilissimo, non meno per la sua antichità di sette cento e più anni, che per essere intiero, e ben trattato, di bel carattere e per altre particolarità, che si possono ben considerare dà chi l'osserva.

Suppl. gr. 6. [Kollar: Supplementum IV].

Olim Neapolitani monasterii S. Joannis de Carbonaria.

Neuer Einband aus dem Jahre 1755. In zwei Bänden.

(Cantera.) 31. Capasso 587.

Cav. III. Il Testamento nuovo in ottavo in pergamena del 1400.

Cod. 1153. (Rec. 73.) Denis II. 49. memb. XIV. 103 fol. in 8°.

Aus der Congregation S. Justinae de Padua deputatus monast. SS. Severini de Neapoli.

Am Rücken: Novum Test. M. S. Anni 1400. Weißer Einband, wie bei der nachfolgenden Handschrift.

Capasso f. 592.

Cav. IV. L'Epistola di S. Paolo in quarto in pergamena. Manoscritto molto stimabile, così per l'antichità di 400 e più anni come per aver le note marginali, e per essere ben trattato.

Cod. 1099. (Rec. 37.) memb. XIII. Jahrh. 102 fol. in 4°.

Anmerkung f. 102 b: Iste liber est congregationis S. Justinae de Padua deputatus usui fratrum sancti Severini de Neapoli, signatus numero 116. Weißer Einband mit der Aufschrift: D. Pauli epistolae cum notis marg. M. S. anni 1300. In diesem Codex sind viele Initialen ausgeschnitten.

Capasso f. 592.

Cav. V. L'Evangelio di S. Giovanni con le note marginali in quarto in pergamena. Stimabilissimo per l'antichità di 500 anni, e per la speciosità vaghissima del carattere.

Cod. 1091 (Rec. 56). Denis II. 88. memb. XII. Jahrh. 56 ff. in 4°.

Ad calcem: [57 b] Marinus Tomacellus emit amicis aeque ac sibi. Mit einem Wappen.

Capasso f. 593. Monasterii S. Severini, wie es auch richtig ist. Cap. 587.

Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: Evang. D. Joannis cum not. marg.s M. S. 1300.

Ohne jede Anmerkung. Forlosia (11924): Unus ex illis codicibus est, qui Neapoli huc transmissi fuerant a. 1721.

Cav. VI. Un volumetto in pergamena scritto in littere d'oro tutte majuscole, che contiene Evangeli sopra varie festività dell' anno.

Suppl. gr. 12.* (Koll. Suppl. VII.)

Verzeichnis S. 5, No. 3. Ab Ascetis Neapolitanis S. Joannis de Carbonaria imperatori Caes. Carolo VI. oblatus. Cap. f. 586. (Cantera) 29.

Brauner Einband ohne Einzeichnung.

C a v. VII. Un volumetto in ottavo di 600 e più anni, contenente l'evangelio di S. Matteo in graeco.

Suppl. gr. 97. (Kol. Suppl. VIII.) Inschrift: Codex hic membranaceus continens evangelium S. Matthei desumptus est ex archivio SS. Apostolorum clericorum reg. vulgo Theatinorum de urbe Neapolis pro bibliotheca S. C. Majestatis sic illa mandante anno 1716. F. Eustachius Caracciolus, C. R.

Verzeichnis der im großen Saale der k. k. Hofbibliothek zu Wien ausgestellten Schaustücke. Wien. 1893. Seite 6, No. 8. Forlosia Auct. XXX.

C a v. VIII. Un volumetto degl'evangeli greco in pergamena molto pregevole per la sua antichità.

Suppl. gr. 102. (Koll. Suppl. IX.)

Codex hic Sanctorum evangeliorum graeco idiomate desumptus est ex archivio clericorum Regularium domus SS. Apostolorum de urbe Neapolis pro bibliotheca S. C. Ma. sic illa mandante anno 1716. Von Caracciolus geschrieben. Cap. f. 585. Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: „Τῶν Εὐαγγελίων βίβλος." Verzeichnis S. 6. No. 7.

C a v. IX. Un Salterio in ottavo in pergamena greco-latino del secolo 13mo.

Suppl. gr. 92. (Kol. Suppl. I.)

Monasterii S. Severini. Verzeichnis S. 6, No. 9.

C a v. X. Un Salterio in pergamena del secolo 13mo. stimabile per la sua antichità e per la belezza del carattere.

Suppl. gr. 95. (Koll. Suppl. III.)

Olim Ascetarum Neapolitanorum S. Joannis de Carbonaria.

Cap. f. 581. (Aus dem Severinikloster.)

C a v. XI. Un volumetto in ottavo, che contiene il libro di Giob e de Profeti, di carattere longobardo di 400 anni in circa.

Cod. 1152. (Rec. 72.) Denis. II. 48. membr. XIV. Jahrh. 169 ff. in 8°.

Anmerkung in der Handschrift (1 *a*): Iste liber, in quo est pars libri a libro Job, est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio sanctorum Severini et Sossii de Neapoli. Signatus numero . . . 197 et alio numero per alphabetum in litera B., No. 21. 1100.

Am Rücken des weißen Einbandes: Job et Proph. in 8°. 1300. Ms. a. 1400.

Cap. fol. 591.

Forlosia erwähnt diese Handschrift nicht, welche zugleich mit No. 1153 (Cavalcanti III) nach Wien überschickt wurde.

C a v. XII. Un salterio greco in pergamena scritto da 600 e più anni.

Suppl. gr. 94. (Koll. II.)

Monasterii S. Joannis de Carbonaria.

(Cantera): Codici 23. Cap. 591. schreibt es dem St. Severinkloster zu.

C a v. XIII. Un volume in foglio del vecchio testamento in pergamena, contenente la Genesi, l'Essodo, il Levitico, i Numeri, il Deuteronomio, Giosuè e Giudici, di molto pregio per la sua antichità.

Cod. 1188 [Rec. 8.] membr. IX. Jahrh. 229 ff. in fol.

Inschrift f. 1 *a*: Ex dono V. Cl. Michaelis Troysii, U. J. D., archivio domus SS. Apostolorum clericorum de urbe Neapoli.

Weißer Einband mit der Aufschrift: Biblia sacra. Forlosia erwähnt nichts von der Provenienz.

Cap. f. 586.

Cav. XIV. Nuovo e vecchio Testamento in ottavo in pergamena, anche di lettere longobarde, antichissimo.

Cod. 1142. (Rec. 70.) Denis II. 28. membr. XIV. Jahrh. 635 ff. in 4°. cum initiis pictis.

Auf die italienische Provenienz weist die Inschrift: f. 633b. Praesens volumen bibliae est Leonelli Vivaldi Geniti d. Barnabe, emptum Caffe precio asperorum duorum millium quingentorum a Laurentio Spinula. Laus Deo et sanctae Mariae Magdalenae Amen. Fol. 8a Omnia ante scripta sunt manu domini Leonelis patrui mei. Die Schriftzüge dieser Anmerkung haben viel Ähnlichkeit mit der Hand des Seripando. Bei Forlosia geschieht über die Herkunft keine Erwähnung.

Bibliothek di Valetta. Cap. 594.

Cav. XV. Nuovo e vecchio testamento in ottavo in pergamena di carattere langobardo scritto nel 1400.

Cod. 1148. (Rec. 71.) membr. XIV. Jahrh. 342 ff. in 4°.

Am Rücken: Sacra Biblia. MS. Anni 1400.

Cap. 591. S. Severinkloster in Neapel. Forlosia (11924): Unus est ex iis, qui e monasterio S. Severini Neapoli huc transmissi fuerunt A. 1721.

Cav. XVI. Nuovo e vecchio testamento in duo volumi in foglio reale di pergamena, da tenersi in gran pregio, per essere di bel carattere e ben trattato, quantumque scritto nel 1100.

Cod. 1167. 1168 [Rec. 2. 3.] memb. XI. Jahrh. 174 und 171 ff. in Folio. Inschrift: Ista pars bibliae est congregationis S. Justinae de Padua, deputata monasterio S. Severini de Neapoli, signata numero 20, in alio notata per alphabetum in litera B. sig. 17.

Haec pars bibliae est . . . signata numero 21, in alio notata per alphabetum in littera B. signata numero 18.

Cap. 590.

Cav. XVII. Un volume grande in pergamena di un ampio commento sopra l'epistole di S. Paolo.

Cod. 1374. (Rec. 6.*) Denis II. 103. membr. XIII. Jahrh. 256 ff. in Folio. S. Paulus: Epistolae.

Forlosia sagt (11924) über die Provenienz: E theca membranae, cujus dorso titulus operis nunc extritus more hispanico per longum decurrebat, suspicor, codicem eum cum bibliotheca Cordoniana Palatinae illatum fuisse. Jedoch ist die Paginierung sehr ähnlich derjenigen der Neapolitanischen Handschriften, so daß Forlosia leicht gefehlt haben mochte. Sonst kein Vermerk.

Cap. 593. Aus der Biblioteca di S. Domenico Maggiore.

Cav. XVIII. Un commento sopra li salmi d'incerto autore in pergamena, molto stimabile per esser scritto da sei secoli.

Cod. 981. (Rec. 36) Denis. II. 142. membr. XI. Jahrh. 84 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio SS. Severini et Sossii, signatus numero 373, in alio notatus per alphabetum sign. No. 2.

Am Rücken: Commentarius in psalmos charactere longobardico 1180. A temp. di Pietro Diacono.

Cap. 593.

C a v. XIX. Un codice in foglio di pergamena di cinque secoli e di bellissimo carattere e ben trattato, contenente l'espositioni nell' Apocalisse d'incerto autore.

Cod. 946. (Rec. 57.) Denis II. 219. membr. XII. Jahrh. 120 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum congregationis S. Justiniae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 269 et in alio per alphabetum litera E signatus numero 4. In novissimo alphabeto E num. 6. Opera curiosa 1200.

Cap. 593.

C a v. XX. Un codice in foglio in carta pergamena, che contiene l'esposizione d'Origine, di S. Gregorio e di altri dottori sopra la Cantica con altri opuscoli aggiunti, molto commendabile per l'antichità di cinque secoli e commendabilissimo per le cose, che contiene.

Cod. 739. (Rec. 83.) Denis II, 441. membr. XII. Jahrh. 204 ff. in Folio.

Inschrift (fol. 1 *a*): Iste liber est S. Severini de Neapoli.

Cap. 593.

C a v. XXI. Un volume in quarto in pergamena di carattere longobardo di 400 anne in circa. Esposizione di S. Bernardo sopra la Cantica.

Cod. 980. (Rec. 48.) Denis II. 428. membr. XV. Jahrh. 62 ff. in Folio.

Inschrift (1ª) Iste liber est monachorum congregationis Sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio Sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 188, in alio notatus per alphabetum in littera B. No. 29.

Am Rücken: D. Bernardi Clarevallensis in cantica canticorum ms. 1400.

Codex rescriptus. Weißer Originaleinband.

Cap. f. 592.

C a v. XXII. Un volume di pergamena in quarto scritto d'ordine de pontefice Giovanni XXII. Esposizione dell'epistole di S. Bernardo.

Cod. 1048. (Rec. 54.) Denis II. 436. membr. XIV. Jahrh. 92 ff. in 4º.

Inschrift: Liber Sancti Severini de Neapoli congregationis Cassinensis, alias Justinae, signatus numero littera T. numero 23.

Cap. 592.

C a v. XXIII. Due volumi in foglio reale di pergamena scritti più da sei secoli addietro senza dubio stimabilissimo. L'esposizioni di S. Agostino nè Salmi.

Cod. 645. 646. (Rec. 5. et 6.) Denis II. 323 et 324. membr. XII. Jahrh. 143 und 161 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum congregationis S. Justinae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 241, in alio numero per alphabetum in littera A. signatus numero 17.

Cap. 590.

C a v. XXIV. Un volumetto stimabilissimo perchè contiene i commenti nel Apocalisse di S. Andrea Cesariense.

Suppl. gr. 93. (Koll. Suppl. 26.)

Archivii SS. Apostolorum de urbe Neapoli A. 1716. Carolo VI. oblatum. Eustachius Caracciolus.

Weißer Einband.

C a v. XXV. L'espiegazione di S. Ilario e del venerabile Beda nel epistole di S. Paolo. Un volume in foglio reale di pergamena, stimabilissimo per la sua antichità.

Cod. 750. (Rec. 26.) Denis II. 217. membr. IX. Jahrh. 122 ff. in Folio. Hilarius, Tractatus in septem epistolas. Ex dono V. Clarissimi Michaelis Troysii, U. J. D. archivio SS. Apostolorum clericorum regularium de urbe Neapoli.

Auf dem Vorsteckblatte die Anmerkung des Caracciolus: Desumptus est ex archivio venerabilis domus SS. Apostolorum clericorum regularium vulgo Theatinorum pro bibliotheca S. Caes. Majestatis sic illa mandante a. 1716.

Weißer Originalband.

Cav. XXVI. Un codice in foglio di pergamena di bel carattere, e contiene l'esposizioni di S. Ambrogio sopra il salmo 118, ed e scritto da cinque secoli.

Cod. 699. (Rec. 18.) Denis II. 291. membr. XV. Jahrh. 95 ff. in Folio.

Cantera 33. Cap. 588.

S. Giovanni a Carbonaria. Forlosia (11924): Unus ex iis manuscriptis codicibus est, qui Neapoli huc transmissi fuerunt 1712. (!) [10])

Cav. XXVII. Un volumetto in ottavo in pergamena, contenente un commento d'incerto autore sopra l'Apocalisse del 1100.

Cod. 1110. (Rec. 67.) Denis II. 220. membr. XIII. Jahrh. 102 ff. in 8°.

Inschrift: Iste liber est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio sancti Severini de Neapoli, signatus numero 138, in alio numero per alphabetum in littera A signatus numero 28.

Cap. 591.

Cav. XXVIII. Un volume di pergamena in quarto. Opere di S. Gregorio Nazianzeno in greco, riputato con qualche fondamento carattere del Santo et in conseguenza venerando più per la Santità che per l'antichità.

Suppl. gr. 57. (Koll. Suppl. 16.)

Kollar, Supplementum. VIII. 145. donum clericorum Neapolitanorum domus SS. Apostolorum a. 1716 Carolo VI. oblatum.

Inschrift: Codex hic membranaceus continens opera graeca S. Gregorii Nazianzensis etsi mutilus in principio et fine, vetustate tamen venerandus sicuti et notulis mariginalibus, desumptus est ex archivio clericorum regul. domus S. Augustini de urbe Neapoli pro bibliotheca S. Caes. et Cath. Majestatis sic illa mandante anno 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R. Mi fu donato dall' abb. Merzio.

Cap. 584.

Cav. XXIX. Un volume in quarto in carta pergamena contenente l'espiegazioni del'epistole di S. Paolo et le catechesi di S. Cirillo Gerosolimitano, egualmente stimabile per esser creduto carattere del Santo, et quanto alla prima parte inedito.

Suppl. gr. 61. (Koll. Suppl. X.)

Inschrift: olim a Theatinis Neapolitanis. (Verzeichnis. S. 6. No. 6.)

Codex hic continet a principio usque ad medium partem ipsius Explanationes ad Epistolas Pauli, quas hucusque nemo dixit fuisse lucubratas a Cyrillo Hierosolymitano nec illas Johannis Chrysostomi esse. Consideranti optime patet. Sequuntur post mediam partem hujus codicis Cyrilli Hierosolymitani cathecheses usque ad tertiam mystagogiam, quae media est, et caetera desunt. Ex archivio SS. Apostolorum Neapolis. D. Eustachius Caracciolus C. R.

---

[10]) Soll heißen 1721.

Cap. 585.

Cav. XXX. Un codice di pergamena in greco, che contiene l'Isagoge di Pietro Monaco nell theologia de'Santi Padri.

Cod. 1610. (Rec. 53.) Denis II. 112. membr. XII. Jahrh. 37 ff. in 4°.

Incipit: Incipiunt Ysagoge Petri Monachi ex dictis Sanctorum patrum.

Inschrift: Codex hic membranaceus continens Ysagoge monachi in theologiam ex dictis Sanctorum patrum desumptus est ex archivio SS. Apostolorum clericorum regularium vulgo Theatinorum pro bibliotheca Caesareae Majestatis sic illa mandante a. 1716. D. Eustachius Caracciolus.

Alter neapolitanischer Einband mit der Aufschrift: Petri Monachi Isagoge theol.

Cap. 584.

Cav. XXXI. Un volume in foglio contenente 18 omelie greche di varii autori recate in latino del P. D. Vincenzo Riccardi C. R.

Suppl. gr. 49. (Koll. Suppl. XXXV.)

Weißer Einband. Auf dem Vorsteckblatte steht geschrieben: Codex hic continens plerasque homilias et orationes aliquot Patrum graecorum adhuc ineditus cum interpretatione latina Patris D. Vincentii Riccardi C. R., quae jam edita habetur, desumptus est ex archivio clericorum regularium domus Sanctorum Apostolorum de urbe Neapolis pro bibliotheca Sacrae Caesareae et Cathol. Majestatis sic illa mandante anno 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R.

Cap. 585.

Cav. XXXII. Un volume greco in quarto in pergamena di Teodoreto, vescovo di Ciro, di sommo pregio per la sua antichità di 700 e più anni, e sommamente commendato dagl'eruditi padri Mabillon e Montefaucon[11]) nelle loro opere.

Suppl. gr. 54. (Koll. Suppl. 23.) Pertinuit ad ascetas S. Augustini de Carbonaria (1717).

Inschrift: Iste liber est Athanasii episcopi Hieracencis.

Fol. 2. 700 ann.

E monasterio S. Joannis de Carbonaria Neapoli.

Cantera 32. Cap. 587.

Cav. XXXIII. L'opere di S. Doroteo; codice in quarto in pergamena di sei cento e più anni.

Suppl. gr. 76. (Koll. Suppl. XXXVII.)

Ab ascetis Neapolitanis Carolo VI. dono oblatus.

Cap. 587. Carbonaria.

Cav. XXXIV. Un volume in foglio reale di pergamena da tenersi in gran pregio per l'antichità di sei secoli. Il Lezionario di S. Agostino.

Cod. 647. (Rec. 1.) Denis II. 344. membr. XI. Jahrh. 134 ff. in Folio.

Inschrift: f. 2ª. Liber iste congregationis S. Justinae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 92. litera 9. Neuer Einband.

Cap. 590.

(Wird fortgesetzt.) Ferd. Menčík.

---

[11]) Diarium italicum. Parisiis. 1702. 309.

Die Druckerpresse Widmanstetters zu Graz.

Schon im April 1579 war Hans Schmidt (Johannes Faber), früher Geselle in Bartschens Offizin, mit jährlich 52 fl. Besoldung „guter Empfehlung seiner Kunst und Wohlverhaltens wegen" als landschaftlicher Buchdrucker aufgenommen worden. [1]) Von der Schmiedgasse im rückwärtigen Trakte des Landhauses übersiedelte unser Schmidt 1580 in den „neuerbauten Stock" der Stiftsschule, um 1593 in den „Rauberhof" in der Schmiedgasse zurückzukehren, wo er bis zur Auflösung seines Geschäftes verblieb. — Schon anfangs durch den Verleger und Buchhändler Erhard Widmer im Gewerbe beeinträchtigt, dann auch durch die Gerüchte, daß „Schmidts Schrifften allesammpt abgenutzt und zum Drucke nicht viel mehr tauglich seien" arg geschädigt — die Landschaft selbst ließ 1583 die neue Auflage der „Landhandvest" in Augsburg bei Michael Manger drucken — erstand ihm in Georg Widmanstetter, dem Hofbuchdrucker, ein Geschäftskonkurrent, dem er voraussichtlich nicht gewachsen war, trotzdem er neben der Buchdruckerei auch das Buchbindergewerbe betrieb. Mit dem Jahre 1598 waren die Tage der freien Religionsübung der Protestanten in der Steiermark gezählt. In Abwesenheit des landschaftlichen Druckers war am 13. Juli 1598 ein Schmähbild gegen den Papst in Schmidts Laden zum Verkauf ausgehängt gesehen

[1]) Aus dem Jahre 1559 stammt der erste und älteste Druck der Steiermark, das „Perckreckts-Buechel". Seit diesem Jahre genießt Graz, die Hauptstadt Innerösterreichs, die Segnungen der Kunst Gutenbergs, von deren Meistern die steirische Buchdruckergeschichte bis zum Jahre 1600 fünf aufzuführen weiß: Alexander Leopold (155?—1562), Andreas Franck (1563—1575), Zacharias Bartsch (1564—1579), Hans Schmidt (1579—1593), endlich unsern Typographen, Georg Widmanstetter (1585—1610). Wartinger nennt in der steierm. Zeitschrift VIII, S. 145 f. sechs Drucker in der Zeit von 1566—1607, beginnt mit Andreas Franck 1566—1572, nennt dann Tobias Lauterbach, Zacharias Bartsch (1567—1579), Hans Schmidt (1586—1592), weiters Johann Fabri (1582—1592) — es ist offenbar der vorangehende Schmidt mit latinisiertem Namen gemeint — endlich Widmanstetter (1587—1607). Grässe, Das sechzehnte Jahrhundert S. 195 schreibt über die Begründung der Typographie in Graz: „Im Oesterreichischen erhielt Gratz in Steiermark das erste Druckwerk 1564 an Sig. a Saurau de Ferdinando Caesare von dem protestantischen Buchdrucker Bartsch, neben dem noch Andreas Francus auf dieser Seite, auf entgegengesetzter aber Georg Widmanstätter, dessen Nachkommen noch um 1796 als Drucker dortselbst vorkommen, und Schmidt oder Faber (1592) genannt werden". Vgl. auch Koch, Kurzgef. krit. Gesch. d. Erfindung d. Buchdruckerkunst Wien 1841. Die Steiermark betr. Stelle. Peinlich, zur Gesch. d. Buchdruckes ... zu Graz. Graz 1879. S. 3 ff. Schlossar, Grazer Buchdruck ... Leipzig 1879. S. A. aus Archiv für Gesch. d. Dtschen Buchhandels IV. S. 6 ff. und der Buchdrucker ... Zacharias Bartsch zu Graz in Ztschr. für Bücherfreunde VI. S. 393 ff. weiters Stiefvater, Beitrag zur Gesch. d. Buchdruckes ... in Steiermark. Wien 1887. S. 5 ff. F. M. Mayer, Jeremias Homberger in Archiv f. österr. Gesch. LXXIV. S. 213 ff. Peinlich, Geschichte d. Gymn. zu Graz Pgr. 1866 ff. Protest. Matrikel von 1567—74 im Landesarchiv. Ahn, die Grazer Buchdrucker des 16. Jahrhunderts und ihre Druckwerke in Grazer Montags-Zeitung 1900 vom 10.—21. Dezember und der älteste Einblattdruck der Steiermark in M. d. ö. V. f. B. VII. 97 ff.

worden. Schmidt wurde verhaftet und bis Ende September desselben Jahres in Gewahrsam gehalten. Anstatt aber der kritischen Lage Rechnung zu tragen und in Hinkunft sich vor jedem Verstoß gegen die Anordnungen der Regierung zu hüten, trat er denselben neuerdings und mutig entgegen. Dies hatte zur Folge, daß Schmidt am 23. April 1599 wieder verhaftet und mit Landesverweisung bestraft wurde. Aus der Haft entlassen blieb er nichtsdestoweniger in der Hoffnung auf Pardon in Graz, bis am 10. September desselben Jahres seine neuerliche Inhaftnahme erfolgte, und er wegen Nichtbeachtung des Urteiles mit vierwöchentlichem Gefängnis bestraft wurde, wobei die im ersten Urteile angesprochene Landesverweisung aufrecht erhalten blieb. Am 2. Oktober 1599 erhielt Schmidt die Entlassung aus dem landschaftlichen Dienste und verließ mit Empfehlungsschreiben den Ort seiner emsigen Tätigkeit. Seine Frau Kunigunde, eine Tochter Konrad Khuens, des evangelischen Predigers in Oberösterreich, welche Schmidt erst 1598 geheiratet hatte, führte den Buchladen bis Ende 1599 in Graz weiter fort. Dann verließ auch sie die Steiermark und dürfte sich nach Oberösterreich gewendet haben und dort mit ihrem Gatten zusammengetroffen sein. Doch mit dem Druckergewerbe war es zu Ende, weil ja die Typen, mit denen Schmidt gearbeitet hatte, Eigentum der Landschaft waren und in Graz zurückblieben. Wann und wo Schmidt sein Leben beendet hat, darüber fehlt uns jede Nachricht. [2]) Aus Schmidts Tätigkeit in der Steiermark ist uns nur noch bekannt, daß er auch als „Hauptmann des gemeinen Mannes" getreulich die Aufgebote zu Rottenmann, Judenburg, Bruck, Pettau u. s. w. gemustert und 1578 tapfer gegen den Erbfeind der Christenheit gekämpft hat.

Wie wir bereits oben erwähnt haben, war bereits seit dem Jahre 1585 Georg Widmanstetter,[3]) welcher auf die Einladung der innerösterreichischen Regierung und der Jesuiten aus Bayern in Graz eingewandert war, zugleich mit Hans Schmidt, als Buchdrucker in Graz tätig und hatte gleichzeitig einen Buchladen daselbst eröffnet. Noch im selben Jahre erfolgte die Bestellung Georg Widmanstetters „als katholischer Hofbuchdrucker, der auch die Drucke des Jesuiten-Collegiums und der Universität besorgt". [4]) Durch mehrfache Unterstützung seiner Gönner gelangte Widmanstetters Geschäft in kurzer Zeit zu hoher Blüte. Mit der Ernennung zum Hofbuchdrucker war ihm auch ein jährliches Hilfsgeld von 100 fl. und freie Wohnung zuerkannt worden. Als ihm nun diese Dotation zufolge eines Regierungsdekretes vom 19. November 1591 eingestellt werden sollte, erwirkte der damalige Rektor Emmerich Forsler, da die

[2]) Die Verfasser oder Herausgeber seiner zahlreichen Druckwerke — etwa fünfzig sind uns bekannt — waren: Jeremias Homberger, Joh. Desid. Tenckh, Joh. Bapt. Gemma, Georg Stadius, Sigm. Bonstingl, Wilh. Zimmermann, Nikolaus Gablmann, Christ. Nemmny, Hieron. Megiser, Simon Ostermann, Johann Kepler.

[3]) Krones, Handbuch d. Gesch. Österreichs III. S. 335. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. S. 312. 320. Langetl, Templum aulicum S. J. S. 53. Krones, d. Karl Franzens-Univ. in Graz. SS. 7, 15, 44, 102, 376. Biogr. Lexikon von Wurzbach LV. S. 260 ff. Genealog. Taschenbuch der Ritter und Adelsgeschlechter II. Jg. S. 65. Die Familie wurde von Karl V. unterm 2. März 1548 in den Ritterstand erhoben.

[4]) ddto. 17. Oktober 1585. Vgl. Krones, Gesch. d. Karl Franzens-Univ. S. 7. ddto. 25. November 1586.

Universität des Buchdruckers am meisten bedurfte, den Fortbezug der genannten Geldsumme.[5])

Anfangs befand sich das Geschäftslokal im Eckhause der Herrengasse gegenüber der Stadtpfarrkirche und schon aus dieser Zeit finden sich alljährlich Widmanstetters Einsendungen von Druckwerken auf den deutschen Büchermarkt in den Meßkatalogen verzeichnet.[6]) Wir finden darin in den Jahren 1588 bis 1596 einunddreißig Druckwerke von Georg Widmanstetter verzeichnet. Nach dieser Zeit aber erwähnen die Meßkataloge kein Werk unseres emsigen Typographen mehr, sei es nun, daß Widmanstetter den Besuch der Frankfurter Messe ganz aufgab oder daß er unter der parteiischen Zusammenstellung des Meßkataloges zu leiden hatte. Mit dem allmählichen Zurücktreten des Protestantismus in der Steiermark und dem Überhandnehmen des Katholizismus gelangte Widmanstetters Anstalt durch den Schutz des Erzherzogs und durch die Unterstützung der jesuitischen Universität zu immer größerer Ausdehnung und Blüte[7]), zumal da unser Typograph nach dem Abzuge Hans Schmidts der alleinige Buchdrucker der Stadt wurde und blieb. Daneben genoß Georg Widmanstetter auch als Mitglied des Stadtrates (1599), sowie durch mehrjährige Verwaltung des städtischen Bürgerspitales das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Maße.

Hochgeachtet bis an sein Lebensende starb Georg Widmanstetter im Jahre 1610 und hinterließ das Geschäft seinem Sohne Ernst, welcher dasselbe in dem Sinne seines Vaters bis zu seinem 1635 erfolgten Tode leitete. Die Familienchronik weiß von Ernst zu erzählen, daß er Ratsbürger und durch zwei Jahre auch Stadtrichter in Graz gewesen sei. Sonst fließen die Quellen äußerst spärlich. Nach Ernsts Tode verwaltete das Geschäft bis zur Großjährigkeit der beiden Söhne, Franz und Ferdinand, Wolf Sartori aus Würzburg[8]), der bisherige Altgeselle der Buchdruckerei. Nachdem die Söhne Ernsts, etwa 1645 großjährig

---

[5]) Krones, Gesch. d. Karl Franzens-Universität. S. 9: „1591. 19. Nov. Einstellung des Hilfsgeldes von 100 fl. jährlich an den Hofbuchdrucker Widmanstetter durch die Hofkammer.“ „1592. 4. Mai. Rector Emer. Forsler's Eingabe an den Erzh. Ernst zu Gunsten der Wiederanweisung des 19. Nov. durch die Hofkammer eingestellten „Hilfsgeldes“ für den Hofbuchdrucker Widmanstetter. Dasselbe wurde ihm auch mittelst Hofbefehls vom 12. Mai wieder angewiesen.“

[6]) Codex nundinarius Germ. lit. . . . mit Einleit. v. G. Schwetschke. Halle 1850—77. Fo. I, S. 25 ff.: „1588. Grätz 7 (4 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 7; 1589. Grätz 6 (3 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 6; 1590. Grätz 3 (d.) Georg Widmanstetter 3; 1591. Grätz s. n. 1 d.; 1592. Grätz 3 (l.) Georg Widmanstetter 3; 1593. Grätz 2 (1 l., 1 d) Widmanstetter 2; 1594. Grätz 6 (3 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 6; 1595. Grätz 3 (1 l., 2 d.) Georg Widmanstetter; 1596. Grätz 1 d. Georg Widmanstetter 1.“ Erst 1665 finden wir wieder den Namen Widmanstetter mit 1 lat. Werke verzeichnet, 1683 heißt es bereits „Widmanstetters Erben“.

[7]) Faulmann, Illustr. Gesch. der Buchdruckerkunst S. 302 nennt Widmanstetter als einen der bedeutendsten Musikdrucker des XVI. Jahrh.; leider konnte ich keine Belege dafür finden. Irrtümlicherweise bezeichnet Faulmann das Jahr 1574 als Geburtsjahr der Typographie in Graz. Sein Papier bezog Widmanstetter von dem Papierer Sebastian Wurmb in Salzburg. (Archiv f. Gesch. d. dtsch. Buchh. XI. S. 332.)

[8]) Seit 1620 gehörte er der Buchdruckerei an. Später wurde er Kaufmann. Ratsherr, Stadtrichter und Bürgermeister in Graz. Endlich in den Adelstand erhoben, erhielt er das Prädikat „von Ehrenbüchl.“

geworden waren, erteilte Kaiser Ferdinand III unterm 9. Jänner 1650 ihnen das erbliche Privilegium zur Ausübung der Buchdruckerei in Steiermark.[9]) Da Franz bereits 1664 kinderlos verschieden war, so errichtete Ferdinand, der sogar die Stelle eines Bürgermeisters von Graz in den Jahren 1665 bis 1668 bekleidet hatte, selbst kinderlos, drei Tage vor seinem Tode mit Testament vom 7. Jänner 1668 ein mit der Buchdruckerei und zwei Häusern fundiertes Fideikommiß zugunsten der Kinder seiner einzigen Schwester Maria Susanna, welche mit Johann Beckh, fürstlich Eggenberg'schem Rate und Kanzler, vermählt war. Das Geschäft wurde nun unter der Firma „Widmanstetterische Erben" fortgeführt. Bernhard von Beckh-Widmanstetter erhielt 1668 von Kaiser Leopold I. das Buchdruckerprivilegium, ihm folgte 1684 sein Sohn Ferdinand Bernhard, der 1705 unverehlicht starb. Für letzteren hatte sein Stiefvater Dr. Johann Friedrich Paumann, innerösterreichischer Hofkammerprokurator, das Geschäft geleitet. Nach dem Aussterben der von Bernhard gegründeten Linie ging der Name Widmanstetter und das Geschäft auf den Bruder Bernhards und Neffen Ferdinands, Dr. Gottfried von Beckh-Widmanstetter[10]) über. Jedoch schon ein Jahr nach der Übernahme der Buchdruckerei ereilte Gottfried der Tod (1706), und es folgte ihm sein Sohn Johann Otto im Geschäfte, welcher dasselbe wieder an seinen ältesten Nachkommen, Johann Andreas vererbte (1753). Letzterer, welcher dreimal verheiratet war, hinterließ nun bei seinem am 22. September 1765 erfolgten Tode das Buchdruckergeschäft dem einzigen männlichen Erben Alois, dem letzten Buchdrucker aus der Familie. Während seiner Minderjährigkeit leitete die Anstalt seine Mutter Maria Anna, geborene von Bohr, die ein Alter von 96 Jahren erreichte. Als Alois das Geschäft seines Vaters selbst übernahm, vergrößerte er die Buchdruckerei und errichtete dazu eine Schriftgießerei. Die durch Kaiser Josef II erfolgte Aufhebung des Buchdruckerprivilegiums bewog nun Alois, seine Buchdruckerei und Buchhandlung zu verpachten und Graz, wo er als einer der vorzüglichsten Schüler seine Universitätsstudien vollendet hatte, zu verlassen. Er starb hochbetagt in Wien am 10. Juni 1849. Im Jahre 1807 gelangte Andreas Leykam, ein gebürtiger Mainzer, welcher seit 1785 zu Graz eine Buchdruckerei betrieb, durch Kauf in den Besitz der Widmanstetterischen Anstalt.[11])

---

[9]) Vgl. Schlossar, Ein Zensurstreit ... 1720, im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels VI. S. 168 ff.

[10]) Gottfried war zuerst Advokat und später Landschaftssekretär in Graz.

[11]) Über Alois von Beckh-Widmanstetter vergl. Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark 1851. S. 144 ff. Mosel, Geschichte d. Hofbibliothek in Wien. S. 23. Note, sowie die mir vom verstorbenen Archivare des Deutschen Ritterordens Leopold von Beckh-Widmanstetter zur Verfügung gestellte Familienchronik (Handschrift). Der letzteren zufolge leiteten die Buchdruckerei:

1. Georg 1585—1610.
2. Ernst 1610—1635.
3. Franz und Ferdinand 1635—1668.
4. Bernhard von Beckh-Widmanstetter 1668—1684.
5. Ferdinand Bernhard 1684—1705.
6. Gottfried 1705—1706.
7. Johann Otto 1706—1753.
8. Johann Andreas 1753—1765.
9. Alois 1765—1807.

Alle Druckwerke der Widmanstetter aus dem 16. bis zum 18. Jahrhundert — aus den Jahren 1585—1600 sind mir sechzig Drucke bekannt geworden — sind bibliographische Seltenheiten und befinden sich in sehr beschränkter Zahl in den Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von manchen sind uns nur die Titel bekannt, die Werke selbst sind verschollen.[12]) Sehr viele davon kennen wir nur in einem Exemplar[13]), wie die nachfolgenden vier aus der Stiftsbibliothek zu Admont in Steiermark.

In Anbetracht ihres bibliographischen und historischen Wertes wird die genaue Beschreibung derselben jedem Bücherfreunde willkommen sein.

1640.

[Hajnal, Daniel], Centum Societatis Jesu Heroes.

Graecii, Haeredes E. Widmanstadii, 1640. 8° rom. Type, 51 paginiert Bll., mit der Signatur A—G, mit Kustoden und der Seitenzahl 3—98. bis zu 30 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Größen, mit Überschriften, Randzitaten, mit einem 4zeiligen Holzschnittinitial auf Bl. 2 a.

Szabó a. a. O. III. No. 1558.

1640.

[Nádasi, Johann], Maria mater agonizantium.

Graecii, Haeredes Ernesti Widmanstadii, kl. 12°, rom. Type, 78 paginierte Bll., mit der Signatur A—J, mit Kustoden und der Seitenzahl 1—154, bis zu 22 Zeilen, mit Überschriften über den Text, das Titelblatt mit Typen in 4 Größen, mit einem dreizeiligen Holzschnittinitiale auf Bl. 2 a.

Szabó, a. a. O. III. No. 1559.

1666.

Szajkovich, Stephan, Hercules philosophus.

Graecii, Widmanstadius, 1666. 12°, rom. Type, 12 nicht num. Blätter, mit der Sign. A, mit Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 31 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 5 Größen, der poetische Teil mit kleineren Typen.

Szabó a. a. O. III. No. 2330.

Vgl. auch Deutsche Biogr. Bd. 42. S. 307 ff. Jöcher. Allg. Gelehrten Lexikon IV. S. 1949—50. Grazer Tagespost 1874. Nr. 42 Morgenblatt.

[12]) Von den nachstehenden Druckwerken der Widmanstetter kenne ich leider nur den Titel und bitte deshalb Leser dieses Artikels, falls sie auf eines oder das andere derselben stoßen, um gütige Nachricht. Es sind dies:

1. Berislavich, Stephan, Lusus Martis et Apollinis Graecii 1615.

2. [Nadasi, Joh.] Incitamenta cultus beatissimae virginis per exempla domestica Graecii 1651.

3. Sennyey, Ladislaus, Idea verae nobilitatis honori Illustr. D. Comitis Viti a Strasoldo dicata. Graecii 1664.

4. Bellostenec(z), Joh. Varia poemata idiomate Croatico de S. Paulo primo eremita. Graecii 1665.

5. Habdelich, Georgius, Fasciculus Palmarum seu Elogia Neomartyrum Cocincinensium. Graecii 1668.

[13]) Ausstellung culturhist. Gegenstände z. Feier d. 600jährigen Reg. d. Hauses Habsburg . . . Graz 1883 S. 218—224. Peinlich, Gesch. d. Gymn. v. Graz II. S. 81 ff.: Verzeichnis der Schriften von Jesuiten . . ., welche . . . von 1573 bis 1773 zu Graz durch den Druck veröffentlicht wurden.

1666.

Szajkovich, Stephan, Carolus Salernitanus.

Graecii, Widmanstadius, [1666] 12°, rom. Type, 27 nicht num. Blätter, mit der Signatur A—C, mit Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 31 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 5 Größen, die Aktüberschriften mit größeren Typen als der Text.

Szabó, a. a. O. III. No. 2331.

Graz. Dr. Friedrich Ahn.

Aus Wiener Handschriften.

(Fortsetzung.)

12,534.

[Suppl. 75] ch. XVI. 2. 4°. Cantilena germanica de Carolo V. imperatore. Incip.: 'Kein Gewalt auf dieser Erdt pleibt vhest . . .' Expl.: 'wird er sie alle verderben.'

13,751.

[Suppl. 1458.] ch. XVI. 9. f. Carmen paraeneticum rhythmis germanicis concinnatum ad Carolum V. imperatorem de rebus publicis S. R. Imperii inscriptum. 'Ein ermanung an die Kais. May. des Euangeliums halben in seinen Erblendern, dar jnnen auch eine treue warnung an vns Teutschen, durch ein wolweisen kriegserfarnen herren schön beschriben anno im 1554ten'. Incip.: 'Herr Gott erkhenn aller Menschen hertzen . . .' Expl. 'Last Euchs ainen Narren habn gsagt.' Codex videtur esse archetypus.

Die Beschreibungen der beiden zeitlich enge beisammen liegenden Gedichte sind im großen und ganzen richtig, nur hat 12534 nicht 2, sondern 4 Quart-, 13751 nicht 9, sondern 10 Folioblätter. Jene schließt vielmehr: „wirdt er Sie alle verderbenn. Im Thonn Mag Ich vnglücke nit widerstann", und bei dieser heißt es in der Überschrift richtig: „. . . Anno Im 1543ten (!)." Mir erübrigt zunächst zu bemerken, daß der Text beider Gedichte bereits in Liliencrons „Historischen Volksliedern der Deutschen" zu finden ist. Das erstgenannte (a. a. O. 4 : 345 ff, vgl. auch Goedeke ^{2}2 : 301) umfaßt 11 11zeilige Strophen, deren Anfangsbuchstaben oder -wörter akrostichisch „KAROLVS Der fünfte Römischer kayser Zu allen zeiten Merer des reichs" ergeben; Liliencron zählt 4 verschiedene Drucke der Jahre 1546—48 auf. Die Autorschaft des schönen, nach einer berühmten geistlichen Weise zu singenden, unter den Anhängern des Kaisers und Moritzens weitverbreiteten, sogar von Heinrich Glareanus (vgl. Allg. Deutsche Biogr.) ins Lateinische übersetzten Liedes, wurde, natürlich mit Unrecht, vom Volk dem Kaiser selbst zugeschrieben, worauf auch die von den *Tabulae* ignorierte Überschrift des Wiener Manuscripts „Kayser Karll des .5. Liedt" hinweist. Übrigens wird uns Liliencrons auf Johann Valentin Deyger gehende Vermutung nicht

überzeugen. Die *Tabulae* hätten mindenstens mit Hilfe Liliencrons die Datierung des Gedichts (1546) vornehmen sollen; was uns vorliegt, ist eine, nebenbei bemerkt, textlich arg verderbte Niederschrift aus dem Gedächtnis oder Abschrift eines der gedruckten Flugblätter.

Auch das über zweihundert Reimpaare lange Spruchgedicht, dessen Text wir als 43751 besitzen, war sehr populär; des Kaisers Majestät soll es „zue ir genommen, in Bußen geschoben vnd offt mals ir das selbig laßen leßen“ (vgl. Archiv f. Literaturgeschichte 4 : 271, woselbst ältere Literatur angegeben wird). Liliencron zählt a. a. O. 4 : 298 zehn Drucke, zumeist ex 1546 auf; hiezu kommt eine Heidelberger Hs., vgl. Goedeke ^{2}2 : 300, und endlich die unsrige, welche, da sie viele wohl auf Hör- oder Gedächtnisfehlern beruhende Sinnlosigkeiten enthält, offenbar nach einem Diktat oder aus dem Kopf niedergeschrieben wurde, so daß die Vermutung der *Tabulae: „Codex videtur esse archetypus“* ganz hinfällig erscheint. Gegen die Datierung 1543 streitet nicht sowohl der auf bestimmte Zeitereignisse nur selten und vag anspielende, durch den oben abgedruckten Titel genügend charakterisierte Inhalt des für die Schmalkaldner agitierenden Gedichts, als vielmehr der Umstand, daß von den zehn Drucken, welche Liliencron anführt, acht die Jahreszahl 1546, zwei gar keine aufweisen.

Wien. Robert F. Arnold.

Bücherhygiene.

I.

Die Hoffnung jedes einsichtsvollen Bibliothekars, daß mit den großen Fortschritten der Technik und der Chemie zwei der ärgsten Feinde der Bücher, die Staub- und die Insektenplage, wenigstens auf ein erträgliches Maß vermindert würden, scheint sich erfüllen zu wollen. Bisher waren die Absichten besser als die vorgeschlagenen Maßregeln.*) Es kann nicht wundernehmen, daß gerade England und Amerika, an deren bewundernswerter Bibliothekstechnik eine kluge Verwendung sinnreicher mechanischer Konstruktionen keinen geringen Anteil hat, unablässig und nicht ohne Erfolg bemüht sind, in der Frage der Staubsäuberung die meist unzureichende und kostspielige manuelle Arbeit durch die meist gründlichere und wohlfeilere mechanische zu ersetzen. Über die Reinigung der Antwerpener Stadtbibliothek mittels der Staubsaugemaschine „Vacuum Cleaner“ veröffentlicht E. de Bom in der „Tijdschrift vor Boek-en Biblw.“ (II. 45 f.) folgenden anschaulichen Bericht: „Der Apparat ist sehr einfach: durch eine Pumpe und das Anlegen eines Saugmundstückes an die Schnittfläche der Bücher wird der Staub entfernt. Beim Öffnen des Mundstücks

*) Vgl. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre, 322—327.

geht der Staub, der sich auf der Außenseite der Bücher angesammelt hat, in einen Kautschukschlauch; die Zugkraft ist so stark, daß auch kleine Gegenstände, wie Papier- und Holzstücke mit entfernt werden. Der ausgepumpte Staub gelangt in einen Filter und endlich in ein Sammelgefäß aus grobem Segeltuch. Funktioniert die Maschine nicht, klopft man an den Kessel, und aller an den Wänden klebende Staub fällt herab. Der Apparat kann noch nicht den Anspruch erheben, eine vollständige Säuberung der Bibliotheken zu bewirken. Aber alle grobe Arbeit wird vortrefflich verrichtet. Man kann sich wohl noch eine feinere Art von Saugmundstücken denken, die sich genau dem Schnitt der Bücher anpassen lassen. Für eine geringe Summe unternahm die Vacuum-Cleaner-Gesellschaft die Säuberung der etwa 70000 Bände umfassenden Bibliothek. Zehn Tage hindurch wurde täglich von 9 bis 12 und von 1 bis 4 Uhr gearbeitet mit einem Personal von drei speziellen Arbeitern: einem am Apparat, zwei an den Schläuchen mit den Mundstücken, außer acht Feuerwächtern und städtischen Arbeitern. Diese kleine Gruppe wurde unter die Aufsicht des Bibliothekspersonals gestellt. Es muß gesagt werden, daß der Versuch sehr gut ausfiel und mit geringen Kosten ein Büchern und Menschen gleich unzuträglicher Zustand beseitigt wurde. Es wurden 37·555 *kg* Staub entfernt und verbrannt! Natürlich war damit nicht alles getan. Eine bestimmte Menge Staub ist noch in den Büchern haften geblieben, aber die Beseitigung dieses Restes kann nun ohne große Mühe von dem dazu bestellten Reinigungspersonal bewirkt werden. Die Kosten waren nicht hoch. Die Treibkraft für die Maschine lieferte die elektrische Anlage. Es wurden im ganzen 176·5 Kilowatt-Stunden verbraucht, was bei 0·25 Frcs. per Kilowatt-Stunde 44·13 Frcs. ausmachte. Wo keine elektrische Kraft vorhanden ist, ersetzt man diese durch Benzin, von dem 3 *l* (= 650 *g*) pro Stunde gebraucht werden. (1 *l* = 0·3 Frcs.) Die Bibliothek brauchte nur acht Tage geschlossen zu bleiben. Die schwache Seite des Systems — und leider wohl jedes mechanischen Systems — liegt vorläufig noch darin, daß an eine restlos gründliche Säuberung, wie sie manuelle Arbeit ermöglicht, nicht gedacht werden kann. Doch muß gesagt werden, daß der Vacuum-Reiniger einen beträchtlichen Schritt nach vorwärts bedeutet. Ein Moment will ich nicht unerwähnt lassen: die atmosphärische Säuberung, eine Folge der Räumungsarbeiten, durch welche die Bibliotheks-hygiene unbestreitbar sehr gehoben wurde."

Muß, wie aus dem Berichte dieses gewiß kompetenten Fachmannes hervorgeht, dem Auslande das Verdienst zugeschrieben werden, in der Lösung der Staubfrage wenigstens vielversprechende Anfänge gemacht zu haben, so muß in diesen Blättern mit besonderer Befriedigung die Tatsache hervorgehoben werden, daß in der Bekämpfung der bücherschädlichen Insekten Österreich eine führende Stellung beanspruchen darf. Die Anfänge dieser Bekämpfung gehen bereits auf das vierzehnte Jahrhundert zurück. Das erhellt aus einer Notiz, die der verstorbene P. Jakob Wichner in seinem vortrefflichen Buche „Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht" (p. 49) veröffentlicht hat und die in bibliothekarischen Kreisen viel zu wenig bekannt ist, um nicht eine Erwähnung an dieser Stelle zu rechtfertigen. Im Codex 532 der Admonter Stiftsbibliothek findet sich ein „*Remedium contra vermes librorum*", das auf einer Mitteilung des leider ungenannten Bibliothekars der Karthause Gaming beruhte: „*Remedium expertum in nostris libris antiquis a vermibus corrosis et in asseribus exortis. Recipe mirram et pone ad bitumen, quo calefacto*

perungantur asseres sic corrosi et ultra non erunt. Imo in omnibus libris de novo ligandis si fiat, nunquam a vermibus corrodentur. Ad idem valet, si coquitur absinthium in aqua et postea adponatur bitumen et coquitur et fiat ut supra. Hec librarius Gemnyk ex caritate." Man kann nicht zweifeln, daß diese Mittel vielfach angewendet wurden, jedenfalls aber mit so fragwürdigem Erfolge, daß die Verheerung kostbarer alter Bücherbestände, wenn auch langsam und zeitweilig aufgehalten, immer stärker um sich griff. Es wurde schon einmal an dieser Stelle (VII. 198) und im Zbl. f. Biblw. (XX. 484) auf die erfolgreichen Versuche hingewiesen, die der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Görz, Johann Bolle, anstellte, um die Frage der Bücherinsektenplage zu lösen. *) Seinen biologischen Forschungen verdanken wir es, daß wir die gefährlichsten Bücherschädlinge nicht mehr unter den „vermes", sondern unter den Käfern in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien zu suchen haben. Und seine zahlreichen chemischen Versuche haben dargetan, daß die primitiven Pech- und Myrrhensalben und die Wermutmixturen des alten Gaminger Armarius heute durch Schwefelkohlenstoff ersetzt werden müssen. Da Bolle seine Studien auch auf das Gebiet der Kunstpflege ausdehnte — sind doch die zahlreichen Spezies der Bohrkäfer für Holz und Leinwand nicht weniger gefährlich als für Leder und Papier — so wäre es wohl dringend zu wünschen, daß eine der wissenschaftlichen Organisationen Österreichs, denen die Hut der künstlerischen Denkmäler anvertraut ist, sich mit den Vorschlägen Bolles eingehender befaßte, etwa in Form einer Enquête unter gouvernementalen Auspizien. Es läge im besonderen Interesse jener Aufgaben, die diese Blätter vertreten, wenn dieser Aktion auch Bibliothekare zugezogen würden. Österreich, das so oft sich schon begnügen mußte, fremden Anregungen auf kulturellem Gebiete zu folgen, wäre dadurch eine Gelegenheit geboten, in einer eminenten Frage geistiger Kultur schöpferisch aufzutreten.

Muß jeder Freund handschriftlicher oder gedruckter Denkmäler der Vorzeit mit Besorgnis die Zerstörung wahrnehmen, die Milliarden von parasitären Insekten in den wertvollsten Beständen der Bibliotheken angerichtet haben, schmerzlicher noch wirkt die Erkenntnis, daß der brutalste Feind des Buches der Mensch ist. Wie überall hat auch an der Wiener Universitäts-Bibliothek diese Erkenntnis immer größere Fortschritte gemacht. Die große Liberalität, mit der man an den bedeutendsten österreichischen Bibliotheken die Entlehnberechtigung erweiterte, wurde von einem Teil des Publikums, dem diese Liberalität vornehmlich zustatten kam, damit gedankt, daß eine stattliche Reihe wertvoller Bücher in der schamlosesten Weise verstümmelt wurden. Zahlreiche Bücher, aus denen Bildnisse, Landkarten, Illustrationen, ja ganze Abhandlungen herausgerissen wurden, zieren als „documents humains" jetzt die Regale der Wiener Universitäts-Bibliothek. Ein wenig ermutigendes Ergebnis jener als Bildungsverbreitung bezeichneten Bewegung, die den mit Recht mißtrauischen Bibliothekaren immer als „Fortschritt" dargestellt wurde. Ein Fortschritt, dessen Bahn über grausam verstümmelte Bücherleichen führt, ist ein äußerst fragwürdiger Fortschritt. Und eine Bildungsverbreitung, die darin besteht, daß die wertvollsten Bestandteile der Bücher in den unrechtmäßigen

*) Über das wissenschaftlich beachtenswerte Buch C. Houlberts „Les Insectes ennemis des livres", das aber nicht den Kern der Sache trifft, vgl. Zbl. f. Biblw. XX. 584.

Besitz unwürdiger „Entlehner“ übergehen, kann nur die Erkenntnis befördern, daß der eingeschlagene Weg der Bibliotheken-Popularisierung wieder verlassen werden muß. Erst schütze man die Bibliotheken, ehe man die Interessen des Publikums schützt. Wird dieser Grundsatz — wenn es nottut mit der äußersten Strenge — befolgt, so kann er von dem anständigen Teile des Publikums nur als Wohltat empfunden werden. Die Direktion der Wiener Universitäts-Bibliothek hat sich vorläufig damit begnügt, durch eine Kundmachung auf die verschärfte Kontrolle der Bücherentlehnung hinzuweisen. Das entlehnende Publikum aber wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn der Grundsatz der größten Bibliothek des liberalen England, der Bibliothek des „British Museum“, strenge Garantien über die Vertrauenswürdigkeit seiner Leser zu verlangen und unter keinen Umständen ein Buch zu verleihen, auch den festländischen Bibliothekaren als erreichbares Ideal vorschwebt. C—ll.

Von Bibliothekar Dr. Hittmair erhält die Redaktion folgende Zuschrift: „In meinem Artikel „Die Beschreibung der Ausschnitte“ (M. d. ö. V. f. B. VII. 129 ff.) verlange ich die getrennte Behandlung der Sonderabdrücke und der Ausschnitte. Somit hat Herr Dr. Simon Unrecht, in den M. d. ö. V. f. B. VIII. 87 meiner Bemerkung: „in den mir bekannten Katalogisierungsvorschriften fänden sich keine besonderen Bestimmungen über die Beschreibung der Ausschnitte“ den § 23 der mir wohlbekannten preußischen Instruktionen entgegenzuhalten, da ja in diesem Paragraphen für titellose Separatabdrücke und Ausschnitte eine gemeinsame Behandlung vorgeschrieben wird, somit keine besondere für Ausschnitte.

Innsbruck, 10. Juni 1904. Dr. A. Hittmair.“

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Zeitungswesen.

(**Emil Löbl, Kultur und Presse.** Leipzig 1903. Duncker & Humblot. 8° VIII. 291 S.) Während die Mehrzahl der allgemeinen Betrachtungen über das Zeitungswesen von geschichtlichen, nationalökonomischen und juristischen Standpunkten aus bearbeitet sind, bietet Löbl durch eine abstrakte Darlegung der Stellung der Presse im Kulturleben und ihrer Einwirkung auf dessen Gestaltung, eine systematische Theorie der Tageszeitungen. Von dem durch die Eigenschaften der „Periodizität, Einheitlichkeit des Unternehmens, Allgemeinheit des Interesses, Aktualität, Kollektivität des Inhaltes und Absicht der Publizität“ gekennzeichneten Begriffe der Normalzeitung ausgehend, erörtert der Verfasser das Stoffgebiet, welches den Inhalt der Presse bildet, sowie die Wandlungen, welche Inhalt und äußere Form der Zeitung im Laufe der Jahrhunderte und unter dem Einflusse wechselnder Anschauungen erfahren haben. An die Besprechung der inneren Gliederung des Stoffes — in einen referierenden, räsonierenden, schöngeistigen und geschäftsvermittelnden Teil — schließt sich ein Kapitel über die journalistische Praxis an. Im nächsten Abschnitt untersucht der Verfasser die Ursachen der teilweise ungünstigen Bewertung der journalistischen Arbeit und erwartet eine Besserung durch die Beseitigung der Anonymität, gründlicherer Fachausbildung sowie Organisierung der Angehörigen des Journalistenstandes. Hier fordert seine Argumentierung wohl vielfach zum Widerspruch

heraus. Interessant sind die Schlußabschnitte über die Einwirkung der Presse auf das geistige Leben und die öffentliche Meinung sowie die Beziehungen zur Staatsgewalt. Der Ernst des Buches wird durch anekdotisches Beiwerk oft in Frage gestellt. Man bedauert es fast, daß dieses Buch über den Journalismus von einem Journalisten geschrieben ist. Grolig.

(Zur Geschichte der kaiserlichen Wiener Zeitung 1703—1903. Wien 1903. Selbstverlag der k. Wiener Zeitung. 8°. V. 328 S.) Die aus Anlaß des zweihundertjährigen Jubiläums der Wiener Zeitung zum 8. August 1903 erschienene Festnummer enthält dieselben Aufsätze, welche in der vorliegenden Festschrift wiedergegeben sind. E. V. Zenker schildert zunächst (S. 1—44) die äußere Geschichte des aus einem privilegierten Privatunternehmen hervorgegangenen Staatsorganes. Die Entwicklung der journalistischen Technik (von E. Löbl, S. 45—66) und des Anzeigewesens (von F. Sträßle, S. 67—85), wie sie sich in der Wiener Zeitung spiegeln, ist typisch für den Journalismus im allgemeinen. Die Rückwirkung großer historischer Ereignisse auf den Inhalt und die Haltung der Zeitung verfolgen E. Guglia (Zur Geschichte der W. Zg. im Zeitalter der Revolution und Napoleons S. 85—122) und A. v. Helfert. (Die W. Zg. im J. 1848. S. 123—140.) Die Kritik des Schauspiels in den Spalten der W. Zg. wird von A. v. Weilen (S. 141—175), die Kunstkritik von A. Friedmann (S. 176—196), die musikalische Kritik von R. Hirschfeld (S. 197—235) dargestellt. Einer literarisch wertvollen Beilage, der österreichischen Wochenschrift, welche 1863—65 und 1872 erschien, widmet R. Holzer (S. 236—247) eine besondere Studie, ebenso K. Groß der äußeren Form (S. 248—252). Bedauerlicherweise wurden in der Bibliographie der literarischen Beiträge (von E. v. Komorzynski) die Aufsätze naturwissenschaftlichen, medizinischen, geographischen, ethnographischen und juristischen Inhaltes nicht aufgenommen und die gegebene Zusammenstellung auf die Jahre 1849—1880 beschränkt. Trotzdem ist dieses Register als willkommenes Nachschlagemittel für den Literarhistoriker und Geschichtsforscher von mehr als ephemerem Wert. —o—

(Emm. de Bom, Abraham Verhoeven de eerste Courantier van Europa? Sonderabdruck aus der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen." Antwerpen, typ. J. E. Buschmann, 1903. — 25 pp.) Der niederdeutsche Sprachstamm, der es nicht nur verstanden hat, die Landschaft der unteren Rheinebene zum Mutterland der germanischen Malerei zu erheben, sondern der durch seine Zeug- und Holz„prenters" auch die Grundlage des Typendruckes geschaffen hat, ist weit entfernt, sich mit diesem zweifachen Ruhm zu bescheiden. Er sucht aber nicht nur die begründeten Ansprüche des Auslandes in Frage zu stellen, weit mehr: Das durch eine politische Grenze geschiedene nördliche und südliche Holland spricht in einem — man weiß nicht ob rühmlichen oder unrühmlichen — Wettbewerb sich gegenseitig die Erfinderehren ab. Verlegten die niederländischen Holländer, wie Meermann, Koning, Hessels die Wiege des Typendrucks nach Haarlem, so hoben die Brügger Gilliodts — van Severen und Rommel einen Drucker ihrer Vaterstadt auf den Schild. Ein Streit derselben Art hat auch den gelehrten Redakteur der holländischen Bibliothekszeitschrift zur Abfassung der vorliegenden Schrift bestimmt. Belgische Historiker feierten den Antwerpener Drucker Abraham Verhoeven als den Begründer der ersten europäischen Zeitung, während holländische Bibliographen ihrem engeren Landsmanne, dem Amsterdamer Broer Jansz (oon) diesen Preis zuerkannten. In einer durchaus vornehmen und geschmackvollen

Sprache führt Emm. de Bom diese regionalen Ansprüche kühl und unbefangen auf ein gerechtes Maß zurück. Er spricht weder dem Antwerpener noch dem Amsterdamer eine internationale Stellung zu. Beide haben, von einander unabhängig, nach mehrjährigen ephemeren Anläufen im Jahre 1619 ihre erste regelmäßig erscheinende Zeitung begründet, erst ohne besonderen Titel, nur in wechselnden Aufschriften, wie „Cort onderricht", „Tijdinghen mit verscheyde Quartieren", „Onbegrypelycke Post Couranten", „Verhael" etc. — nicht anders wie ihre oberdeutschen Zeitgenossen. Wohl aber spricht de Bom den Holländern die Einführung des modernen Zeitungsvertriebes zu, worin man seinen klaren und überzeugenden Ausführungen beipflichten muß. Eine bei weitem anziehendere Frage als die nach der Priorität der Zeitungsgründung ist die nach der Ursache dieser vielen gleichzeitigen Zeitungsgründungen. Mit der Untersuchung dieser Frage hat sich de Bom auch um Österreich ein Verdienst erworben. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die böhmischen Wirren, die den dreißigjährigen Krieg einleiteten, und der österreichische Konfessionshader das Bedürfnis nach einer regelmäßigen Berichterstattung schufen, genau so, wie schon 1529 der Türkenkrieg die ersten Spuren des Zeitungswesens zurückläßt. In den niederländischen Erbstaaten war das Interesse für die Prager Ereignisse und die Wiener Politik aus naheliegenden Gründen doppelt lebendig. Waren doch in diesen von Österreich verwalteten Provinzen politische und religiöse Emanzipationsbestrebungen ebenso am Werk wie in Böhmen. Und die Spannung, mit der man die österreichischen Ereignisse in Holland verfolgte, geht aus dem Ton, in dem die ersten holländischen Zeitungen berichten, deutlich genug hervor. Vornehmlich in dem gut kaiserlich und gut katholisch gesinnten Verhoeven kann man nicht mit Unrecht den Begründer der europäischen Sensationspresse erblicken. Emm. de Bom hat den Wert seiner vortrefflichen Untersuchung durch vorzügliche illustrative Wiedergaben sowohl der Antwerpener wie der Amsterdamer Zeitungsdrucke erheblich erhöht. *C—ll.*

(**Ernst Viktor Zenker, Bibliographie zu einer Geschichte des Zeitungswesens.** Wien 1904. Druck u. Verlag von E. V. Zenker & Ko. 8°. IX. 59 S.) Eine mit entsprechender Sorgfalt gearbeitete Zusammenstellung der gedruckten Quellen zu einer allgemeinen Geschichte der Journalistik wäre nicht nur dem Spezialforscher als unumgängliche Vorarbeit willkommen, sondern würde auch das Interesse des Literatur- sowie des Kulturhistorikers erregen. So verschieden auch die Ansichten über die Grenzen einer kritischen Auswahl der darin aufzunehmenden Literatur sein mögen, so wird den Benützern jedenfalls ein Zuviel willkommener sein als ein Zuwenig. Es sind ja allerdings eine Menge hiehergehöriger Arbeiten minderwertig oder von nur ephemerem Wert; in einer Bibliographie verdienen sie jedoch verzeichnet zu werden, da erst durch ihre möglichst vollständige Aufzählung ein objektives Bild dieser eigenartigen Spezialliteratur gewonnen werden kann. Auch wer sich mit ihr bisher noch nicht eingehender beschäftigt hat, kann schon durch einen flüchtigen Blick in die vorhandenen allgemeinen Bibliographien und die Sachkataloge größerer Bibliotheken einen Begriff von ihrem außerordentlichen Umfange erhalten. Aus dieser so umfassenden Literatur bietet nun das vorliegende Heft eine Auswahl von 382 Titeln, die jedoch nicht gleichmäßig nach denselben bibliographischen Grundsätzen bearbeitet sind. Bei den meisten Verfassernamen fehlen die Vornamen; nur vereinzelt finden sich genauere Angaben über den Umfang, der doch eine Arbeit

ganz bedeutend charakterisiert, da dem Leser sehr viel daran liegt, ob es sich um einen Artikel von wenigen Seiten handelt oder um eine Broschüre oder um ein dickleibiges Buch. Einige Titel (z. B. Nr. 54, 56, 63, 120) sind imstande, die irrtümliche Vorstellung hervorzurufen, daß es sich um Arbeiten oder mindestens Übersetzungen in deutscher Sprache handle, was nicht der Fall ist. Statt der rein mechanisch alphabetischen Aneinanderreihung der Titel innerhalb der einzelnen Abschnitte wäre eine chronologische nach dem Erscheinungsdatum oder eine sachliche, wie sie zum Teil versucht ist, erwünschter. Ein Geschichtsschreiber des Zeitungswesens wird zunächst in der Einleitung seines Werkes mindestens die Arbeiten, welche die journalistische Technik und ihre Entwicklung darstellen, wie Wehle, Wrede und Löbl ebensowenig unerwähnt lassen dürfen wie die Fachzeitschriften für Journalisten wie: Die Feder, Literarische Praxis, Die Redaktion u. ä., die nicht unwichtige Einzelheiten enthalten. Auch wird ein Hinweis auf die Ephemerotheken, die Spezialbibliotheken für Zeitungen, wie sie von H. Martin am Bibliothekarskongreß in Paris im August 1900 vorgeschlagen [1]) und vom British Museum ausgeführt worden sind, nicht fehlen dürfen.[2]) Die in neuerer Zeit entstandenen Zeitungsmuseen und ihre Publikationen sind gar nicht erwähnt.[3]) Die Ergänzung der Lücken in Zenkers Buch würde den Umfang des Buches beträchtlich erweitern. Vielleicht wird diese Ergänzung in einer der nächsten Nummern dieses Blattes versucht werden. Für diesmal genügen die bisherigen Andeutungen, die Unzulänglichkeit des Zenker'schen Versuches zu beleuchten. Aber nur dann, wenn das Buch wirklich so reichhaltig wäre, wie es dürftig ist, und so übersichtlich gearbeitet wie es unbeholfen ist, würde der Preis des Buches (4 *K*) in einem erträglichen Verhältnis zu seiner Bedeutung stehen. Grolig.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Regierungsrat Dr. Haas hat — dem Muster der großen ausländischen Institute folgend — die Anlage eines Kataloges der im großen Lesesaale der Bibliothek aufgestellten Handbibliothek angeordnet. Als Vorarbeit dieser Katalogisierung wird gegenwärtig von den einzelnen Literatur-Referenten eine sorgfältige Revision und Ergänzung der bisherigen Bestände vorgenommen. Da die Benützung dieses Handkataloges im eminentesten Interesse des großen Publikums liegt, hat auf den Vorschlag der Bibliotheks-Direktion hin die Unterrichtsverwaltung die Drucklegung des Kataloges gestattet — allerdings nur unter der Bedingung, daß die Kosten aus der ordentlichen Dotation bestritten werden und die Summe von 2500 *K* nicht überschreiten dürfen. — Die Redaktion des neuen Bandkataloges ist bis zum Buchstaben T vorgeschritten. Einige Verordnungen in der Methode der Katalogisierung — Gruppierung der Eintragungen bei umfangreichen Anonymenkomplexen nach sekundären und tertiären Ordnungswörtern, Aufgeben der alphabetisch-mechanischen Anordnung zugunsten logischer Gruppierung bei besonders zahlreichen Werken

[1]) Procès-verbaux et mémoires. Paris 1901. S. 97—102.

[2]) Zentrbl. f. Biblw. XIX. S. 202. 354, 493.

[3]) Zeitungsmuseum. Aachen. 1889/90. — Cbl. f. Biblw. VII. 493, 495. — S. Kereszty. Zeitungsmuseum in Budapest. Ungarische Revue. 15. 1895. S. 588 ff.

eines Verfassers etc. — haben unzweifelhaft zur bequemeren Benützung des Kataloges wesentlich beigetragen.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Mit Unterrichts-Ministerialerlaß vom 6. Juni wurde die Neuaufstellung des Bücherbestandes nach dem Numerus currens im Prinzipe genehmigt. — Über Hofrat Pastors Verwendung erwirkte der Botschafter a. D. Prinz Franz Liechtenstein von der englischen Regierung die Schenkung von drei Serien State Papers an die Bibliothek.

(Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.) Die räumlichen Verhältnisse des Universitätsgebäudes in Czernowitz sind im Laufe der Jahre so unhaltbar geworden, daß die Frage eines Neubaues bereits anfängt, die legislativen Faktoren der Bukowina zu beschäftigen. Wenn alle die vorgeschlagenen Entwürfe auch wirklich ausgeführt werden, so wird die Czernowitzer Universitäts-Bibliothek sich eines Vorzuges erfreuen, dessen sich nicht eine einzige Wiener Bibliothek rühmen kann: des Besitzes eines eigenen Bibliotheksgebäudes.

(Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien.) Im Jahre 1902/03 betrug der Bücherzuwachs 1375 Bände, wovon auf Mittelschul-Programme 112 Bände, auf Hochschul-Schriften 54 Bände und auf Jahresberichte land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten 41 Bände entfallen. Die Bibliothek wurde von 8176 Personen besucht, an welche 7481 Bände abgegeben wurden. Die Zahl der nach Hause entlehnten Bücher belief sich auf 1856 Bände, diejenige der postweise versendeten auf 56 Bände.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Geh. Hofrat Otto v. Heinemann †.) Mit dem Tode Heinemanns verliert Deutschland seinen ältesten aktiven Bibliotheksbeamten und die bibliographische Wissenschaft einen ihrer besten Vertreter. 1824 geboren, war Heinemann nach mehrjährigen Reisen im Ausland erst im Lehramt tätig; seit 13. Juni 1868 aber leitete er die ehrwürdige Bibliothek zu Wolfenbüttel, mit der für jeden Literaturfreund der Name Lessings verknüpft ist. Es ist fast selbstverständlich, daß Heinemann sich mit seinem großen Vorgänger literarisch beschäftigte: „Erinnerung an Lessing", 1870; „Lessing und Emilia Galotti" („Grenzboten", Febr. 1902). Außer zahlreichen historisch-diplomatischen Untersuchungen vorzüglich aus der Geschichte Braunschweigs, kommen an dieser Stelle namentlich folgende Schriften Heinemanns in Betracht: „Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel", 1879, in zweiter Auflage 1894 erschienen, und „Die Ex-Libris-Sammlung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel", 1895. Was aber vor allem seinem Andenken Dauer und Dankbarkeit sichert, ist die Herausgabe der „Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel". Die Edierung dieses bis heute neun Bände umfassenden Monumentalwerkes ist fast ausschließlich sein Werk. Erst der Tod löste die Feder aus der Hand des achtzigjährigen Mannes.

Berichtigung. Jahrgang VIII, S. 49 v. o. soll es statt 1885 heißen: 1865.

An der Universitäts-Bibliothek in Graz wurden der Kustos Dr. Anton Schlossar zum Bibliothekar und der Skriptor Privatdozent Dr. Johann Peisker zum Kustos ernannt. — Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in

Wien Privatdozent Dr. Theodor Ritter v. Grienberger wurde zum Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden der Skriptor Dr. Salomon Frankfurter zum Kustos und der Amanuensis Dr. Karl Kaukusch zum Skriptor ernannt. — Der Skriptor an der Bibliothek der technischen Hochschule in Graz Dr. Emil Ertl wurde zum Kustos ernannt. — Den Skriptoren Dr. Josef Donabaum (Universitäts-Bibliothek in Wien), Dr. Adolf Bucher (Universitäts-Bibliothek in Czernowitz) und Johann Mayerhofer (Bibliothek der technischen Hochschule in Wien) wurden Titel und Charakter eines Kustos verliehen. — Der Archivar für den Archivs- und Bibliotheksdienst im Finanzministerium Dr. Karl Giannoni wurde zum Sekretär ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Eugen Tarangul wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Lenarčić wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt. — Der Volontär der Hofbibliothek Privatdozent Dr. Nikolaus Rhodokanakis hat den Bibliotheksdienst verlassen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Ausstellung von Bucheinbänden in Graz.) Seitdem man auch dem äußeren Gewande des Buches wieder größere Aufmerksamkeit schenkt, Kunst und Kunsthandwerk zu seiner Ausschmückung in Bewegung setzt, haben die Ausstellungen von Bucheinbänden zugenommen und an Bedeutung gewonnen. In würdiger Weise reihte sich ihren Vorgängerinnen an anderen Orten diejenige an, die Karl Lacher, der Direktor des Steiermärkischen Kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museums am Joanneum in Graz, veranstaltete. Ihre Dauer war ursprünglich für die Zeit vom 8. Mai bis 5. Juni 1904 berechnet, wurde aber bis zum 19. Juni verlängert. Den Grundstock bildete die Wanderausstellung des Verbandes österreichischer Kunstgewerbe-Museen, außerdem hatten in Graz selbst in reichem Maße beigetragen das Kulturhistorische nnd Kunstgewerbe-Museum, das Steiermärkische Landesarchiv, die Steiermärkische Landes-Bibliothek, die k. k. Universitäts-Bibliothek und der Buchbindermeister Franz Unger. Die Ausstellung trug im wesentlichen einen historischen Charakter, wenn auch z. B. in den Arbeiten der Kopenhagener Buchbinder die Buchdeckelornamentik in ihren modernsten Entwicklungsstufen sich offenbarte. Das 15., 16. und 17. Jahrhundert waren mit charakteristischen Leder- und Goldpressungen vertreten. Der von Karl Lacher verfaßte „Führer“ (14 S.) bietet als Einleitung eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Bucheinbandes, Seite 9 bis 16 folgt die Aufzählung der ausgestellten Gegenstände. F. E.

Einen sehr gut orientierenden Überblick über die Darbietungen der Grazer Ausstellung veröffentlichte Dr. H. Schukowitz in der „Grazer Morgenpost“ (Nr. 144): „Ausstellung von Bucheinbänden aus alter und neuer Zeit“.

Über eine am 22. April d. J. eröffnete Buchausstellung im Kaiser Franz Josefs-Museum in Troppau berichtet der Direktor des Museums, Dr. E. W. Braun, im „Evangelischen Hausfreund“ (Nr. 16): Es handelt sich hier um eine jener Ausstellungen, welche die Schätze schlesischer Privatsammler der allgemeinen

Besichtigung zugänglich machen wollen. Die Ausstellung enthält über 500 Bände aus der großen Bibliothek des evangelisch-reformierten Pfarrers J. A. G. Szalatnay de Nagy-Szalatna in Kuttelberg im Goldoppatale und fand eine kleine Ergänzung durch zirka 20 ausgewählte Bände aus der hiesigen Museumsbibliothek. Die ganze Entwicklung der Buchkunst, sowohl in Einbänden als im bildnerischen und typographischen Schmucke, angefangen von den Vorläufern des gedruckten Buches, d. h. den sorgfältig geschriebenen Pergament- und Papiermanuskripten, ist außerordentlich instruktiv veranschaulicht. Zunächst sind in der mittleren Vitrine in langer Reihenfolge ausgestellt verschiedene Formate von Büchern vom größten Folio bis zum kleinsten, etwa $3^1/_2$ bis $2^1/_2$ *cm* kleinen Miniaturbändchen, alle diese eingebunden in Holz, Leder, mit Pressungen und Metallbeschlägen. In derselben Vitrine befinden sich etwa 50 Inkunabeln. Hier finden wir die wichtigsten Typen vertreten, in der frühesten Zeit zum Teil noch mit schön ornamentierten, buntgemalten und goldgehöhten Initialen, dann mit Holzschnitt-Illustrationen von den bedeutendsten Künstlern, Buchdrucker-Signeten und jenem wundervoll scharfen, klaren, reinen Drucke auf festem Handpapier, der in den letzten Jahren bei der künstlerischen Reorganisation der geistlos gewordenen Typen in erster Linie als musterg ültiges Vorbild mit herangezogen wurde. Interessant sind auch die Folianten, die mit Ketten an den Lesepulten zumeist in den Klöstern befestigt wurden. Die Blütezeit des deutschen Buchdruckes von 1500—1550, verknüpft mit der deutschen und schweizerischen Reformation, ist durch eine außerordentlich reichhaltige Sammlung (zumeist sind es Flug- und Streitschriften) vertreten. Von den Buchoffizinen des 16. Jahrhunderts können besonders hervorgehoben werden: Plantin in Antwerpen, die Elzevire in Amsterdam und Leiden, Feyerabend in Frankfurt, Hans Lufft in Wittenberg, Vögelin in Leipzig, Richel in Straßburg, Peypus in Nürnberg, Froschauer in Zürich u. a. m. In einer besonderen Vitrine liegen ältere Atlanten großen und alten Formates auf, zumeist aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, aus letzterem der berühmte Homanische Atlas aus Nürnberg, der Merian'sche Atlas von Böhmen mit dem großen Stich „Prag" von W. Hollar, nebst einigen schlesischen Pergamenturkunden; ferner ein Vormundschaftsrecht mit Kaiser Karl VI. eigenhändiger Unterschrift. Etwa 50 Bände in einem Glasschranke enthalten eine außerordentlich große und reichhaltige Sammlung von Drucken der böhmisch-mährischen Brüder des 16. Jahrhunderts bis auf Joh. Amos Comenius im 17. Jahrhundert. Sie sind äußerst selten, weil sie in der Zeit der Gegenreformation durch schärfste Bücherinquisitionen verfolgt, in den Verstecken aufgespürt und massenhaft verbrannt wurden, darunter berühmte Kralitzer Drucke (Kralitz in Mähren auf der Herrschaft der Zierotine, die damals selbst der böhmischen Brüder-Unität angehörten), und zwar Bibeln, Cantionalien mit zum Teile gemalter Holzschnittornamentik. Von Comenius selbst sind ausgestellt der berühmte und unzählig nachgeahmte Orbis pictus, ferner die Historia persecutionis, die Janua aurea linguarum desselben Verfassers u. a. m. Drei Vitrinen enthalten eine Reihe von Faksimilien zur Ergänzung und zum Ersatze der nicht vorhandenen Originale, die meist Unica sind, ferner moderne Bücher über Bibliographie, Behelfe für Bücherfreunde und Sammler, endlich ist auf der Holzwand angeheftet eine Lichtdruckreproduktion des Protestes einer großen Reihe von böhmischen adeligen Herren gegen die Verbrennung des Magisters Jan Huß, dem Konstanzer Konzil im Herbst 1415 überreicht; jeder der Protestierenden hat seinem Siegel den

Namen beigefügt. Das Original befindet sich, wie viele andere Reliquien der böhmischen Brüder, in der Bibliothek zu Edinburg. Außerdem enthält diese Wand eine getreue Reproduktion der berühmten 95 Thesen Luthers, die er im Jahre 1517 an die Wittenberger Schloßkirche anschlug.

Die „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs" die den Zweck hat, „die in öffentlichen und privaten Archiven, Bibliotheken und Sammlungen erhaltenen Quellen für die neuere Geschichte Österreichs (1500 bis 1848) der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und deren Veröffentlichung und Verarbeitung zu unterstützen", versendet eine vom Vorsitzenden Franz Grafen Merveldt und vom Schriftführer Oskar Freiherrn v. Mitis gezeichnete Aufforderung zum Beitritt. Der Beitritt erfolgt durch Anzeige des Namens und der Adresse an den Schriftführer und durch einen jährlichen Beitrag von 10 *K*. Die Mitglieder genießen u. a. das Recht, die durch die Gesellschaft oder durch deren Unterstützung erfolgten Publikationen zu bevorzugten Preisen zu beziehen.

In der Wiener Tagespresse waren folgende Aufsätze über Buchwesen enthalten: „Vom Bücherschatz des Schottenstiftes" von Dr. Th. Gottlieb (Fremdenblatt Nr. 49). — „Der Katalog Apponyi" von August Fournier (Neue Freie Presse Nr. 14213). — „Exlibris" von Richard Braungart (Deutsches Tagblatt Nr. 151).

Das von Dr. v. Grienberger in der Jahresversammlung des Vereines für österreichisches Bibliothekswesen erwähnte und als nachahmenswert empfohlene Schwedische Archivbureau (Svenska Arkivbyran) wurde von den Stockholmer Archivsbeamten Dr. Holger Rosman und Gustav Hedin begründet. Es verfolgt den Zweck, „auf literarischem Gebiete das moderne Prinzip der Arbeitsteilung zur Anwendung zu bringen, indem es durch Sachkundige Aufschlüsse aller Art aus Archiven und Bibliotheken verschaffen will. Das Bureau beabsichtigt, in seinen Wirkungskreis alles das zu ziehen, was mit Archiv- und Bibliotheksforschung irgendwie im Zusammenhange steht. Hieher gehören z. B. geschichtliche und statistische Resumés für wissenschaftliche und praktische Zwecke; genealogische, biographische und heraldische Untersuchungen aller Art; Auskünfte über administrative, soziale, ökonomische und literarische Verhältnisse; Besorgung von Abschriften aus verschiedenen Archiven; Herstellung von Kopien älterer und neuerer Karten, Wappenzeichnungen und Autographen; Zusammenstellung von archivalischen und bibliographischen Verzeichnissen für geschichtliche Forschungszwecke etc." Die Preise für die Inanspruchnahme des Bureaus unterliegen in jedem Falle besonderer Vereinbarung.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & E. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

INHALT.

Aus Wiener Handschriften. (Fortsetzung.) Von R. F. Arnold 161
Der Realkatalog. IV. Von H. Escher und W. von Wyß 165
Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek. (Fortsetzung.) Von F. Menčík 170
Der Bücherfluch. Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer. Von G. A. Crüwell 175
Bücherhygiene II. 187
Literarische Besprechungen 187
Aus österreichischen Bibliotheken 197
Vereins-Nachrichten 200
Personal-Nachrichten 210
Vermischte Nachrichten 211

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp. Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Laut Beschlusses des Ausschusses des „Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen" (Sitzung vom 24. Oktober 1904) wird der Abonnementspreis vom IX. Jahrgang an für ausserhalb des Vereines stehende Abonnenten **6 Kronen**, für das Ausland **5 Mark** betragen. Der Bezugspreis für Vereinsmitglieder erfährt keine Änderung.

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 16. November 1904.** Nr. 4.

Aus Wiener Handschriften.

(Fortsetzung.)

10,017.

[Hist. prof. 1092.] ch. XVI. 28. 8°. Poëma germanicum in laudem Caroli V et Ferdinandi I. Imperatorum de capto rege Galliae Francisco ad Ticinum Incip.: 'O starker almechtiger got jn deiner gotlichen macht . . .' Expl.: 'Auf den Turken thain sy paiten'.

Den 28 beschriebenen Blättern der Hs. folgen noch vier unbeschriebene. — Was die *Tabulae* über den Inhalt angeben, genügt nicht völlig, ganz abgesehen von der unrichtigen Bezeichnung der fürstlichen Brüder als *Imperatorum*. Allerdings wird Bd. 2^a — 23^b in ungehobelten, vierzeiligen, kreuzweis gereimten Strophen nach kurzer Einleitung (bis 6^b) die Schlacht bei Pavia besungen; Anfang:

O starkher almechtiger got
Jn deiner gotlichen macht
Warhafft sein dein gebot
Die haben gotlich bedacht.

Zwen brüeder für war
Hast sonderlich hoch geacht
Jr hertz erlewcht so klar . . .

Ende: . . . Es thuet allain enntspriessen
von der waren gothait

Die hat vor geschtritten
Den fan von osterreich
Wir wellen al got bitten
Das er von Jn nit weich
Amen.

Für dieses Gedicht allein wäre ja die Inhaltsangabe richtig; aber in unserem Ms. schließt sich unmittelbar an das „Amen" eine Fortsetzung von anderer Hand mit anderer Tinte geschrieben, im Versmaß dem ersten Gedichte gleich, aber noch unbeholfener. Ohne Zweifel ist das Lied von der Paviaschlacht (24. Februar 1525) unter

dem frischen Eindruck der Siegesnachricht niedergeschrieben worden, es klingt in ein Lob der populären Vorstreiter Salm, Frundsberg, Marx Sittich von Ems und in ein Dankgebet aus. Was aber im Ms. darauf folgt, ist mindestens fünf Vierteljahre später verfaßt, erzählt von der Gefangenschaft des Franzosenkönigs in „warzelonia“ und „madril“, von dem Madrider Frieden (14. Jänner 1526), dessen Verpflichtungen Franz I., nur kaum seiner Haft entledigt, abschüttelt, um gegen den Kaiser unter päpstlichem Schutz England, Mailand, Venedig und Florenz mit Frankreich zu verbünden und gar den Erbfeind im Osten aufzuhetzen. Im Sommer oder Herbst 1526 mag das zweite Gedicht entstanden sein; es beginnt Bl. 23^{b}:

Kunig Franciskh von Franckreich
wart zu Pauia gefanngñ stan
Sein freyd ward nit Reich
Man fuert In gen Piczigatoñ

d. i. in die kleine Festung Pizzighettone im Cremonesischen, wo Franz von Februar bis Mai 1525 verweilte. Schluß (Bl. 24^{a}):

Sy trauwen Jrem gelt vnd lisst
wider got thuen Sy streytñ
Im Glauben sein Sy vergifft
auf den Turkhñ thain Sy pai [„ten“ weggeschnitten].

Daß eines oder das andere der Gedichte je gedruckt worden, darf billig bezweifelt werden; Liliencron und Goedeke kennen keines von beiden. Formen wie *warzelonia, wetrachtend* (25^{a}), *thain* beweisen bayrisch-österreichische Herkunft.

13,860.

[Suppl. 1504.] ch. XVII. 3. 4°. Cantilena scoptica 16 stropharum rhythmis gernanicis concinnata de Leonhardo Torstenson duce exercituum Suecorum supremo a. 1645 ut videtur. Incip.: 'Da Lafsen wier Lenert für Sorgen vnd Rathen, Sprechen . . .' Expl.: 'Ir Teutsche Soldaten, Lenert hat Vbel gesorget gerathen'.

Dieser bis auf Unwesentliches richtigen Beschreibung fügen wir hinzu, daß das vorliegende Lied, wie schon manche Schreibfehler dartun, offenbar nicht archetypische Geltung besitzt und irgendwoher abgeschrieben ist. Ob aus einem gedruckten Flugblatt? Das ist mindestens unwahrscheinlich, denn die Sammlungen und Bibliographien von Weller^{2} (1858), Opel und Cohn (1862), Ditfurth (1882) führen das flotte Poem nicht an. Doch begreiflicherweise wagen wir nicht ohne weiteres das Gedicht als Novum hinzustellen; genug, daß es in den großen Sammlungen fehlt.

Inhalt: Ein gut Kaiserlicher verspottet den blinden Glauben der Schweden an ihren Heerführer; in jeder schwierigen Lage sprächen sie „Da Lassen wier Lenert [= Linnard] für Sorgen Vnnd Rathen“ (Strophe 1, Vers 1), und verübten im Vertrauen auf seine Führung alle erdenklichen Schandthaten. Torstenson selbst sei treulos und falsch wie sein Herr und Meister Oxenstjerna, der zwar nicht genannt, aber deutlich genug bezeichnet wird. Bisher habe ihm das Glück gelächelt, aber er möge sich vor der sicheren Vergeltung hüten. Die Anfangszeile des Gedichtes kehrt, mehr oder minder verändert, am Ende jeder der 16 bezifferten Strophen wieder. Gewisse Wendungen scheinen auf Mittel-, vielleicht gar Niederdeutschland hinzudeuten; österreichische oder sonst südliche Provenienz, welcher der Inhalt zwar recht gemäß wäre, ist unwahrscheinlich, während z. B. das gesinnungsverwandte „Torstensohnische Vatterunser“ (bei Weller[2] 263 abgedruckt und statt 1645 falsch 1646 datiert) sprachlich unverkennbar nach Österreich weist.

Die Datierung ist nicht so leicht anzugeben, wie die *Tabulae* vermuten lassen. Der „theure Dorstensohn“ — so nennt ihn 1645 ein protestantisches Triumphlied (Ditfurth S. 298) — führte den Oberbefehl über das schwedische Heer vom November 1641 bis zu den Weihnachten 1645. Unser Gedicht sagt Str. 3:

Schauet doch, Lenert, wie ist Er gesprungen,
Mähren vnnd Schlesien hat Er verschlungen,
Meissen vnnd Sachsen, auch Brande[n]burckh Hessen,
Braunschweig, Lüneburg hat Er aufgefressen . . .

und erwähnt Str. 4 des Waffengangs mit Dänemark; die Lage Torstensons wird als eine derzeit günstige geschildert. Sonstige Anhaltspunkte fehlen. Aus den erwähnten ergibt sich (vgl. Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. S. 558 ff.; v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover S. 98 ff.) als *terminus a quo* das Ende des Jahres 1643, so daß also für unser Gedicht die Jahre 1644 und 1645 offen bleiben.

Der Ton des Liedes mögen Str. 14 f. charakterisieren:

14.

Lenert hat Neulich mit Ochsen gehandelt,
Weil Er so offte mit ochsen gewandelt,
Aber ſ grössere Ochß für der stirn,
Träget ein greuliches Ochßen gehiern,
Sein Treyloßigkeit gehet von Statten,
Wann Er nur Lennert lest Sorgen vnnd rathen,

15.

Folget dem gröbesten Ochßen auff Erden,
Helffet nur daß Er balt fett möge werden,
Hoche Zeit ist es daß man ihn verkhauffet,
selten ein Ochß dem schlachter entlauffet,
Wie Er dan leztlich in fewer soll bratten,
Dafür mag Lenert wohl sorgen vnnd rathen.

12,672.

[Suppl. 420.] ch. XVI. 5. 4°. Carmen germanicum inscriptum 'Spruch zu Ingolstat gemacht' de rebus publicis Bavariae duce Georgio divite 29. Novembris 1503 mortuo. Incip.: 'Ain alter Spruch ist worden war Zu Handt in disem vierdten Jar . . .' Expl.: 'und steen also in gottes pfat Grosser Sorg wirt etwan Rath'.

Tatsächlich 10 Blätter, wovon 5 beschrieben. Das aus 64 Reimpaaren bestehende, möglicherweise unvollendete Spruchgedicht handelt nicht so eigentlich von gemeinbayrischen Dingen, sondern gibt dem Haß einer kommunalen Opposition gegen die städtischen Machthaber Ingolstadts Ausdruck. Nach dem Hinscheiden Herzog Georgs des Reichen (nicht 29. November, sondern 1. Dezember 1503, vgl. Riezler, Geschichte Baierns 3: 581), der das landshutische Bayern, zuwider dem Teilungsvertrag von 1392, seinem Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht vermacht hatte und hiedurch den sogenannten Landshuter Krieg heraufbeschwor, beschlossen die Rathsherren von Ingolstadt (vgl. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt S. 129 ff.). solange nicht ein Urteil des Reichsoberhauptes zwischen Ruprecht und seinen Gegnern, Albrecht und Wolfgang von Bayern-München. entschieden hätte, neutral zu bleiben und sich selbst zu regieren. Sie bestellten Bernhardin von Stauff, den unser Gedicht Bl. 3ᵃ angreift. zum Hauptmann, bewogen die Universität zum Anschluß (Gedicht Bl. 4ᵃ), legten Beschlag auf die in den herzoglichen Schlössern befindlichen Vorräte (Bl. 1ᵃ) und verharrten, wiewohl von Ruprecht hart bedrängt, bis zum 29. April in ihrer Neutralität; an diesem Tage trat in Ingolstadt ein Landtag zusammen, der gemäß der mittlerweile getroffenen Entscheidung Maximilians I. beschloß, den Münchener Herzogen zu huldigen. — Unser Gedicht rührt von einem mit dem Regiment des Rats misvergnügten, vermutlich pfalzgräflich gesinnten Ingolstädter her und wendet sich, wie schon erwähnt, nicht sowohl gegen staatliche als gegen lokale, wirkliche oder vermeinte Übelstände u. zw. mit der ganzen Grobheit des Zeitalters. Es ist zwischen Januar und April 1504 entstanden, Liliencron, Goedeke und Riezler unbekannt. (Wird fortgesetzt.) Dr. Robert F. Arnold.

Der Realkatalog.

IV.*)

Das folgende Gutachten ist dem Berichte entnommen, den die Stadt-Bibliothek in Zürich im Februar 1897 dem Stadtrate vorlegte. Er wurde von seinen Verfassern, den Bibliothekaren Dr. Hermann Escher und Dr. Wilhelm v. Wyß der Redaktion in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Es ist selbstverständlich, daß die Berichterstatter zunächst Schweizer Verhältnisse, insbesondere die eigenartige Stellung der Züricher Stadt-Bibliothek im Auge hatten. Doch enthält der Bericht so viel allgemein Zutreffendes, daß sein Abdruck in diesen Blättern mehr als gerechtfertigt scheint. Dr. v. Wyß war so freundlich, den Bericht durch die seit 1897 gewonnenen Erfahrungen zu ergänzen. Der Herausgeber dieser Blätter war überdies dank der Freundlichkeit Dr. Eschers in der angenehmen Lage, sich im Vorjahre davon zu überzeugen, daß nahezu alle in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßregeln sich in der Züricher Stadt-Bibliothek vorzüglich bewähren.

Der Schlagwortkatalog.

Der Schlagwortkatalog unterscheidet sich vom systematischen Kataloge dadurch, daß er den Gesamtumfang aller in der Bibliothek vertretenen Wissensgebiete nicht zu einem, so zu sagen hierarchisch gegliederten System verdichtet, sondern daß er ihn in eine Unmasse von parallel geordneten Gruppen zerteilt, deren jede die unter einen bestimmten Begriff fallende Literatur zusammenfaßt. Diese Begriffe, die durch die sogenannten Schlagworte ausgedrückt werden, brauchen einander in ihrem Umfang durchaus nicht zu entsprechen. Maßgebend für ihre Abgrenzung ist lediglich der Grad des Gliederungsbedürfnisses. Sie dürfen nicht zu weit gefaßt werden, denn die in ihnen vereinigte Literatur soll noch bequem übersichtlich sein; sie dürfen aber auch nicht zu enge sein, auf daß die Gliederung nicht zu sehr ins Unendliche gehe. Die Reihenfolge der Schlagworte ist die alphabetische.

Ein Schlagwortkatalog wird also z. B. unter dem Buchstaben B unter andern folgende Gruppen aufweisen:

Babrius; [1])
Babylon, Babylonien;
Bach, Joh. Seb.; [1])
Bacillen, s. Bakteriologie;
Bacon, Francis; [1])
Baden, Badanstalten, Badewesen (s. auch Balneologie);
Baden, Markgrafschaft;
Baden, Großherzogtum;
Baden i. A., Grafschaft;
Baden i. A., Stadt;
Baden-Baden;

---

*) Vgl. M. d. ö. V. f. B. VII. 174 ff. VIII. 22 ff. 75 ff.

[1]) D. h. nur Schriften über B.: die Schriften von B. sind im alphabetischen Katalog zu suchen: im Schlagwortkatalog erscheinen sie unter den Gruppen verzeichnet, zu denen sie inhaltlich gehören.

Bäckerei;
Bäder;
Bakteriologie;
Balkan;
Balneologie (s. auch Baden, Badewesen);
Banken, Bankwesen;
Baptisten, s. Wiedertäufer;
Barockstyl;
Basel u. s. f. u. s. f.

Manche Schlagwortgruppen bedürfen begreiflicherweise einer weiteren Gliederung; Schlagworte, wie Aargau, z. B. der Gruppen: Antiquarisches, Armenwesen, Biographien, Dynastengeschichte, Eisenbahnen, Ethnographie, Geographie, Geschichte, Klosterfrage, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Mundart, Nationalbahnfrage, Staatsverfassung und Staatsverwaltung u. s. f. Bei der Unterabteilung Geschichte wird nochmals eine Abstufung anzuwenden sein, etwa nach den Wendepunkten 1415, 1798, 1803, 1848 u. s. f. Eine solche Gliederung ist indessen nur Ausnahme, und keineswegs darf ein Schlagwortkatalog innerhalb des nämlichen Schlagwortes über eine zweifache Abstufung hinausgehen.

Schlagwort- und Repertorienkataloge finden sich in auswärtigen Bibliotheken nicht selten. Immerhin besitzt gegenwärtig, und zwar vornehmlich in Deutschland, der systematische Katalog die Oberhand, neue Schlagwortkataloge sind, in Bibliotheken wenigstens, erst in den letzten Jahren unseres Wissens häufiger angelegt worden. Allein Deutschland kann trotz der hohen Stufe, auf der sich sein Bibliothekswesen befindet, in diesem Punkte für uns nicht maßgebend sein, da der Betrieb seiner Bibliotheken vorzugsweise den von den Universitäten ausgehenden rein wissenschaftlichen Anforderungen angepaßt ist; wir dagegen zielen mit unserem Realkataloge zunächst auf die nicht wissenschaftlich gebildeten Benutzerkreise unserer Anstalt ab, die der Wegleitung in weit höherem Maße bedürfen als gelehrte Benutzer.

Wenn wir uns gegen einen systematischen und für einen Schlagwortkatalog aussprechen, so geschieht es aus folgenden Gründen:

1. Ein systematischer Katalog verlangt zunächst ein System, ein Schema, nach dem die Einteilung der Titelausschnitte vorzunehmen ist. Ein solches zu beschaffen ist scheinbar leicht, in Wirklichkeit aber durchaus nicht so einfach. Von den vielen, in den alten Bibliotheken Europas angewendeten Systemen entspricht keines dem andern, da jedes aus durchaus individuell gestalteten Beständen herausgewachsen ist. Es gälte also zunächst das geeignetste ausfindig zu machen. Aber auch dieses dürften wir nicht ohne weiteres kopieren; sondern es müßte zunächst unsern eigenartigen Beständen angepaßt, hier zusammengezogen, dort wieder erweitert werden. Lassen sich diese Abänderungen gleich von Anfang an anbringen, um so besser; jedoch dürften uns auch nachträgliche und dann recht lästige Umarbeitungen nicht erspart bleiben.

2. Ein systematischer Katalog bedarf, wenn anders er seinen Zweck entsprechen soll, einer folgerichtigen Durchführung; er wird aber gerade deshalb, besonders bei ungleichmäßigen Bibliothekbeständen, nur zu oft als lästige Zwangsjacke empfunden werden. Ein Schlagwortkatalog dagegen stellt sich als eine elastische Umhüllung dar, die man je nach der Reichhaltigkeit oder Lückenhaftigkeit der einzelnen Gebiete bald fester anziehen, bald loser

sitzen lassen kann. Da er bald eingehender, bald summarischer vorgehen kann, bringt er Zweck und Aufwand in ein richtiges Verhältnis zu einander als jener. An ungleichmäßigen Beständen fehlt es uns ja in der Tat nicht. Einst eine universelle Bibliothek, haben wir uns in neuerer Zeit in den engeren Rahmen der Geisteswissenschaften zurückgezogen. Wollen wir nun den systematischen Katalog nach unserem gegenwärtigen Anschaffungsbereiche anlegen, so wird er für die älteren Bestände zu eng; richten wir uns nach diesen, so wird er für die neueren zu weit. Der Schlagwortkatalog dagegen kann gerade die älteren Teile, die vorwiegend historisches Interesse haben (z. B. naturwissenschaftliche oder theologische Literatur), viel einfacher und zweckentsprechender behandeln. Die Elastizität zeigt sich sodann auch bei der Einordnung solcher Gebiete, die wir jetzt noch berücksichtigen, aber in ungleichem Maße, indem wir den einen größere Aufmerksamkeit zuwenden als den anderen (z. B. der Literaturgeschichte im Gegensatz zur Philosophie).

3. Ein Schlagwortkatalog ist allerdings nicht leichter und schneller anzulegen als ein systematischer. Das Einordnen der Bücher geschieht aber nicht nach streng logischem Einteilungsprinzip, sondern die Schlagworte werden nach rein praktischen Gesichtspunkten ausgewählt. Nachträgliche Änderungen in der Auswahl der Schlagworte sind leichter durchzuführen, als solche im System. Überdies lassen sich neu auftauchende Literaturgebiete (wie solche in den letzten Jahren z. B. für Bakteriologie und Elektrotechnik entstanden sind), in einen Schlagwortkatalog leichter einschalten als in einen systematischen; denn ein bibliographisches System läßt sich nie so einrichten, daß es auf noch unentdeckte Wissensgebiete Rücksicht nehmen kann.

4. Schlagwort- wie systematischer Katalog werden selbstverständlich häufig dazu kommen, den nämlichen Buchtitel an zwei, drei, vier und mehr verschiedenen Orten aufzuführen. Dieser wird jedoch vermöge seinem Streben nach möglichster Differenzierung viel häufiger zu dem Mittel greifen müssen als jener. Überdies ist bei ihm die Anwendung von Rückweisen ebenso beschränkt, wie beim andern in ausgedehntem Maße möglich. Den Rückweis von Titel zu Titel schließt jeder Katalog aus. Beim Schlagwortkatalog aber spielt der Rückweis von Schlagwort zu Schlagwort die allergrößte Rolle während beim systematischen Kataloge Verweisungen in der Tat umständlicher wären und wohl bedeutend seltener angelegt werden könnten. Dem Rückweis ist überhaupt beim Schlagwortkatalog die denkbar größte Aufmerksamkeit zu widmen, um dem Übelstand des Auseinanderreissens größerer Wissensgebiete zu begegnen. Es darf unseres Erachtens die Unbehilflichkeit der Benützer gar nicht groß genug angeschlagen werden, und es sollte daher überall möglichst durch Rückweise die Brücke geschlagen werden vom allgemeinen zum speziellen Begriff und umgekehrt. Beim systematischen Katalog ist der Rückweis von Gruppe zu Gruppe schwierig, da die Gruppen immer ausschliessend abgegrenzt sein müssen; beim Schlagwortkatalog dagegen dürfen die einzelnen Gruppenkreise recht wohl in einander übergreifen und es ist durchaus zulässig, unter „Mönchstum" gleich auf die unter „Klöster" eingereihte Literatur zurückzuweisen, oder unter „Wiedertäufer" auf die unter „Bauernkrieg" befindliche.

5. Nicht am wenigsten spricht schließlich für einen Schlagwortkatalog der Umstand, daß er sich, sofern er wenigstens als Zettelkatalog angelegt wird, jederzeit zu einem systematischen Katalog ausgestalten läßt. Sollten wir jemals

zur Einsicht gelangen, in der vorliegenden Frage unrichtig entschieden zu haben, oder sollte das Dewey'sche System in neuer Ausgestaltung auch in Europa noch weitere Verbreitung gewinnen und damit die ganze Frage auf einen neuen Boden stellen, so könnten wir jederzeit von dem betretenen Wege abbiegen, ohne daß wir den Zeit- und Arbeitsaufwand für den Schlagwortkatalog als verloren zu bezeichnen brauchten. Die erste und wichtigste Arbeit eines systematischen Kataloges, die Scheidung der Materien, wäre zu einem erheblichen Teile schon getan; es bliebe nur übrig, sie noch sorgfältiger durchzuführen und die gewonnenen Gruppen in das aufgestellte Schema einzureihen, wobei diese Gruppen in zahlreichen Fällen zu zerlegen, vielleicht etwa auch zusammenzusetzen, Rückweise in ausgedehntem Maße durch Titelkopien zu ersetzen wären u. s. f.

6. Selbstverständlich könnten die Rücksichten auf die Herstellung nicht in Betracht kommen, wenn die Rücksicht auf die Benützer einen systematischen Katalog verlangen würde. Nun geben wir allerdings unumwunden zu, daß für den Vertreter der Wissenschaft ein systematischer Katalog entschieden bequemer ist; denn ein Schlagwortkatalog wird immer etwas unwissenschaftliches bleiben und dies ganz besonders darin äussern, daß er die großen Wissensgebiete rücksichtslos zerreißt. Er wird z. B. die geographische Forschungsliteratur über Asien in Gruppen wie: Arabien, China, Indien, Japan, Kleinasien, Sibirien, Turan trennen. Indessen hat ja der wissenschaftliche Arbeiter immer seine bibliographischen Hilfsmittel an der Hand, die ihm gestatten, nötigenfalls ganz ohne Real- oder Materienkatalog auszukommen.

Ganz anders stellt sich aber die Sache für solche Benützer unserer Bibliothek, die weder wissenschaftliche Studien betreiben noch einem wissenschaftlichen Beruf obliegen. Für solche haben wir ja von Anfang an den Realkatalog berechnet; ihnen soll er hauptsächlich zugute kommen. Dem nicht gelehrten Benützer wird ein System mit seinen Klassen, Fächern, Abteilungen Sektionen, Gruppen u. s. f. nur zu häufig als ein Labyrinth vorkommen, ganz besonders dann, wenn es sich um die Grenzgebiete zwischen zwei Wissenschaften (beispielsweise Zunftwesen) handelt. Ein Schlagwortkatalog dagegen gewährt namentlich dann, wenn er mit Rückweisen von einer Gruppe zur anderen nicht kargt, gerade dem Laien eine leichte Orientierung. Er legt ja auf den inhaltlichen Zusammenhang der Literaturgruppen untereinander gar kein Gewicht, verlangt keine Kenntnisse über die Zugehörigkeit beschränkter Wissensgebiete zu den Hauptdisziplinen, sondern weist einem jeden seinen unanfechtbaren Platz im Alphabet zu, möge es nun Francis Bacon, Bakteriologie, Buddhismus, Columbus, Epigraphik, Islam, Nordpolforschung oder sonstwie heissen. Dem Laien ist es ja meist nicht zu tun um die Übersicht über ein ganzes großes Wissensgebiet, sondern um einen beschränkten Gegenstand, den ihm der Schlagwortkatalog mit seinen vielleicht tausenden von Schlagworten leicht an die Hand zu geben vermag.

Man mag einwenden, daß gerade die Systemlosigkeit eines Schlagwortkataloges und die aus ihr hervorgehende verwirrende Fülle der alphabetisch geordneten Gruppen Übelstände zeitige, die ein systematischer Katalog nicht kenne. Solchen Übelständen läßt sich jedoch wirksam durch zwei Einrichtungen begegnen, die wir als durchaus notwendige Zugaben betrachten. Es sind dies

1. ein alphabetisches Register über sämtliche verwendete Schlagworte und
2. eine Zusammenstellung der Schlagworte (nicht der darunter eingereihten Büchertitel) zu größern, sachlich zusammenhängenden Abteilungen.

Diese beiden Verzeichnisse sollen gedruckt werden. Der Benützer soll zunächst in den bequemen gedruckten übersichtlichen Zusammenstellungen sich orientieren können, ob ein Schlagwort vorhanden ist oder nicht, und wo er sonst noch zu suchen hat, und erst dann soll er an den Zettelkatalog selbst gehen. So erspart er Zeit und Mühe und das Zettelmaterial wird geschont.

Über die technische Seite der Arbeit ist folgendes zu bemerken:

Ein Realkatalog ist unseres Erachtens als Zettelkatalog anzulegen. Der höchst ungleichmäßigen Ausdehnung der einzelnen Teile, die dem Realkatalog eigen ist, sowie auch dem Umstand, daß er an der Bedeutung hinter dem alphabetischen immerhin zurücksteht, entspricht die äußerst dehnbare, wenn auch verhältnismäßig wenig übersichtliche Anlage in Zetteln besser als die Buchform. Für den alphabetischen Katalog dagegen halten wir die übersichtliche Buchform für die einzige zweckentsprechende.

Die Arbeit an und für sich setzt sich aus drei verschiedenen Gruppen von Arbeiten zusammen. Diese sind:

1. Zerschneiden der Titel-Copien von 16 Exemplaren des gedruckten Kataloges, damit jede Titel-Copie für alle Fälle achtfach vorhanden ist und Aufkleben der Titelausschnitte auf die Katalog-Zettel. Von den Titelausschnitten dürfen fünf für den Schlagwortkatalog verwendet werden. Soll ein Titel unter mehr als fünf Schlagworte kommen, so wird dies vorläufig notiert. Für den Restbedarf sollen durch die Schreibmaschine mit einer Anzahl von Durchschlägen die betreffenden Titel auf Bögen geschrieben und dann zerschnitten werden.
2. Aussetzen der Ordnungsworte in den Titelausschnitten des gedruckten Kataloges, Aussetzen der Schlagworte (vielleicht auch der Signaturen) und Einreihen der Katalogzettel in die Schlagwortgruppen.
3. Vorkehrungen für die Aufstellung und Aufbewahrung des Kataloges.

Zuerst ist jedoch Beschluß über das Aufbewahrungssystem zu fassen; denn danach richtet sich das Format der Katalogzettel. Es stehen hier zwei Systeme zur Verfügung, die man kurzweg als Bund-(auch Buch-)System und als Schachtel- oder Schubladen-System bezeichnen kann. Das eine faßt die Zettel partienweise an der einen Schmalseite zusammen und verbindet sie dort zugleich mit schützendem Rücken und Deckel, so daß eine Art Buch entsteht, dessen Blätter man durch die Hand laufen läßt. Das andere legt die Zettel, die durchlocht sein müssen, in Schachteln oder Schubladen und befestigt sie darin durch hindurchgesteckte Bolzen. Die derart festgehaltenen Zettel lassen sich dann vor- oder rückwärts schieben und eröffnen so dem Benützer die Einsicht des oder der von ihm gesuchten Titel.

Das erste System ist vermutlich für das Publikum bequemer, nutzt sich aber voraussichtlich rascher ab und schließt die Möglichkeit, daß einzelne Bände entwendet werden, nicht aus. Das Schachtel- oder Schubladensystem ist dauerhafter und gestattet ein leichteres Einreihen der neu einzuschaltenden Zettel. Schubladen schützen zudem absolut, Schachteln mit annähernder Sicherheit vor Entwendung ganzer Partien. Die vorzüglichste und dauerhafteste Aufbewahrungsart ist die Schubladenform; leider setzt sie aber ein sehr teures Mobiliar voraus. Schachteln kommen erheblich billiger zu stehen, sind aber allerdings nicht so dauerhaft, auch wenn sie größere Solidität aufweisen als das Buch- oder Bundsystem.

Real- oder Materien-Kataloge sind für eine moderne Bibliothek ein absolutes Erfordernis. Je einläßlicher sie gehalten sind, umsomehr entsprechen sie ihrem Zweck. Der Grad ihrer Gliederung muß wachsen, je größer die betreffende Bibliothek ist. Indessen mögen Realkataloge so ausführlich sein, als sie wollen: niemals werden sie bibliographische Hand- und Nachschlagebücher ersetzen oder als solche dienen können. Sie vertreten nur die individuellen, also auch in den größten Verhältnissen immer lückenhaften Bestände einer einzelnen Bibliothek, haben also nur relativen Wert für den Benutzer, insofern als sie keine Auskunft geben über das, was wohl erschienen, aber nicht in der betreffenden Anstalt vorhanden ist. Noch schlimmer ist, daß sie, einmal gedruckt, rasch veralten. Die Benutzer eines Realkataloges wünschen naturgemäß meistens über die neueste Literatur des betreffenden Gebietes Aufschluß zu erhalten. Je längere Zeit seit dem Drucke verflossen ist, umsoweniger vermag der gedruckte Realkatalog diesem Verlangen zu entsprechen, es sei denn, er werde durch periodische Supplemente nachgeführt, die aber die Übersicht umsomehr erschweren, je größer ihre Zahl wird, und die deshalb ihren Zweck schließlich ganz verlieren.

Man mag einwenden, daß die gleichen Mängel auch dem gedruckten alphabetischen Katalog anhaften. Gewiß; aber je länger desto weniger werden wissenschaftliche Bibliotheken zum Druck um der Benutzung zu Hause willen greifen. Diese ist ja sicherlich nicht zu unterschätzen. Allein schon 1890 haben wir darauf hingewiesen, daß die Existenzberechtigung des Katalogdruckes ganz anderswo liegt, in dem Umstand nämlich, daß er auf Generationen hinaus eine folgerichtige Ausgestaltung und periodische Erneuerung der in der Bibliothek selbst aufliegenden Handkataloge (großer alphabetischer Buchkatalog und Materien-Zettelkatalog) gewährleistet. Diesen Zweck wird er erfüllen, auch nachdem er für die Benutzung zu Hause längst außer Kurs gekommen ist; und um dieser Eigenschaft willen, aber auch nur um ihretwillen, rechtfertigen sich auch ganz erhebliche Druckauslagen.

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek.

(Fortsetzung.)

Cav. XXXV. Un volume di sette secoli, e ben trattato, in foglio reale di pergamena, che contiene varii sermoni ed omelie di Leone, di Gregorio, di Beda et d'altri Padri.

Cod. 648 (Rec. 4) Denis II. 345. membr. XI. Jahrh. 115 ff. in folio.

Inschrift f. 1*. Liber iste congregationis Casinensis alias S. Justinae de Padua deputatus in monasterio S. Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 92. lit. A.

Cap. 590.

Cav. XXXVI. Un codice in foglio di pergamena di sommo pregio per essere dell' anno 1100. I sermoni di S. Agostino.

Cod. 651. (Rec. 10) Denis II, 329. membr. XII. Jahrh. 144 ff. in folio.

Inschrift f. 1*. Iste liber est congregationis S. Justinae de Padua deputatus in monasterio sancti Severini de Neapoli. Signatus in littera S. numero vero 2.

Anmerkung von Mich. Denis auf dem Vorsteckblatte: Ex isthoc codice sermones XXV. D. Aur. Augustini primum prodivere Vindobonae anno MDCCXCII.[1])

Neuer Einband.

Cav. XXXVII. Un volumetto in ottavo in carta pergamena contenente trè opuscoli, uno di S. Effremo, l'altro di S. Macario ô l' terzo di S. Gio. Çrisostomo, molto pregevole, cosi per l'antichità come per la qualità degl'opuscoli.

Cod. 886. (Rec. 74) membr. XII. Jahrh. 39 ff. in 8°.

Nach Cap. 591 aus dem S. Severinkloster in Neapel. Weisser Einband, wie bei den meisten Neapolitanischen Handschriften. Auf dem Vorsteckblatte ist eine Notiz, die sich auf die Edition der Fides Bachiarii bezieht: a domino Muratorio bibliothecae Ambrosianae praeterea typis mandatus.[1])

Cav. XXXVIII.

[1]) Bibliotheca maxima. Lugtuni VI. p. 1174. Muratori Anecdota II 6. Montfaucon, Diarium Italicum. Paris. 1704. 319.

Un volumetto in ottavo in pergamena, che contiene alcuni opuscoli di S. Effrem Siro, per la sua antichità molto stimabile.

Cod. 887 (Rec. 75) membr. XII. Jahrh. 104 ff. in 8°.

Inschrift: Liber . . ., das Übrige ist abgeschnitten. Sonst kein Vermerk. Alter italienischer Einband.

Am Rücken: S. Ephraim Syri opuscula varia. m. s. anni 1300.

Nach Cap. 591 aus dem St. Severinikloster in Neapel. Bei Forlosia wird nichts erwähnt.

Cav. XXXIX. Un volumetto in ottavo in pergamena de dialogi di S. Gregorio, scritto da cinque secoli.

Cod. 866 (Rec. 70) Denis II 397. membr. XII. Jahrh. 133 ff. in 8°.

Inschrift: Iste liber est monacorum congregationis sanctae Justinae deputatus monasterio sancti Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 33 littera G.

Cap. 591.

Cav. XL. Un codice di pergamena in foglio di carattere bellissimo scritto da quattro secoli contenente i Soliloquii di S. Agostino.

Cod. 722. (Rec. 37*) Denis II. 354. membr. XIII. Jahrh. 72 ff. in folio.

Inschrift: F. Thomas Alfani O. P. 1721. Forlosia (11924) sgt: Neapoli huc fuit ad imperatorem Carolum Aug. transmissus A. 1721.

Nach Cap. 592 aus dem St. Severinikloster in Neapel.

Originaleinband.

Cav. XLI. Il Pastorale di S. Gregorio con varii altri opuscoli greci in pergamena, molto caro, non solo per l'antichità, ma per gl'opuscoli medesimi, che contiene.

Cod. 1068. (Rec. 47) Denis II. 391. membr. XIV. Jahrh. 93 ff. in 4°.

Inschrift: Iste liber est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 139, in alio numero per alphabetum in littera G. signatus numero 5.

Am Rücken: Pastorale di Gregor. et alia quae in tab. notata in fine libri. Ms. 1400 et libro da tener in gran pregio.

Cap. 592.

---

[1]) Herausgeber Michael Denis.

Cav. XLII. S. Bernardo de Vita solitaria, con altri opuscoli, scritto da quattro secoli.

Cod. 1061. (Rec. 50) Denis 657. membr. XIV. Jahrh. 79 ff. in 4°.

Inschrift: Iste liber est congregationis seu unitatis sanctae Justinae, deputatus ad usum fratrum monasterii sancti Severini Neapolis; 26. in alio numero per alphabetum in littera . . . numero 10. In novissimo alphabeto litera . . .

Am Rücken: D. Bernardi de vita solitar, de vitae ordine et morte. Instru. de gratia et libero arbitrio, conscientia. Bern. M. S. 1350.

Cap. 592.

Cav. XLIII. S. Prospero, o come altri credono, Giuliano Pomerio de Vita contemplativa, è certamente un volume stimabilissimo, e per l'antichità di sette secoli, e per la raghezza del carattere.

Cod. 1047. (Rec. 55) Denis II. 363. membr. XII. Jahrh. 74 ff. in 4°.

Inschrift: Hic liber est congregationis Casinensis alias sanctae Justinae, deputatus in monasterium S. Severini et Sossii de Neapoli. Signatus litera R. numero.

Am Rücken: D. Prosperus de vita contemplativa. MS. 1200.

Cap. 592.

Cav. XLIV. I Sermoni e l'Omelie di S. Gregorio. Un volume di carattere longobardo, in pergamena da cinque secoli scritto con bel carattere e ben trattato.

Cod. 778. (Rec. 312). Denis II. 384. membr. XIII. Jahrh. 127 ff in folio. Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: D. Gregor. Papae: Sermones et Omeliae. Ohne jede Angabe, doch ohne Zweifel aus Neapel.

Aus der Bibliothek des S. Severiniklosters.

Cap. 593.

Cav. XLV. I Sermoni di S. Agostino di tre secoli scritti con carattere longobardo.

Cod. 3951. (Rec. 19). Denis II. 358. chartac. XV. Jahrh. 106 ff. in fol.

Inschrift (1ª): Iste liber est congregationis sanctae Justinae ordinis sancti Benedicti, deputatus monasterio S. Severini Neapoli. Signatus in inventario in litera A numero 6. Et assignatum fuit foresterie. 1465 ut in fine.

Am Ende: Est monasterii Sancti Severini Yheronimus.

Am Rücken: Sermones D. Augustini 1465, ut in fine Epistolae D. Bernardi ad Raymundum.

Cap. 593.

Cav. XLVI. La Collezione de canoni di Burcardo Vormaziense. Volume in foglio reale di pergamena molto pregevole, cosi per la sua antichità, come per essere ben trattato.

Cod. 2044. (Rec. 97.) membr. XII. Jahrh. 95 ff. in folio.

Inschrift fol. 3: Liber congregationis S. Justinae, deputatus monasterio S. Severini Neapoli, signatus numero 268, in alio numero per alphabetum in litera T. sign. numero 25, et in alio alphabeto litera D. numero 20.

Cap. 591.

Cav. XLII. Un volume in foglio delle Decretali di Gregorio et di Bonifacio VIII in carta pergamena di carattere longobardo, stimabile per l'antichità et per le glosse intiere di Bernardo da Pavia.

Cod. 2081 (Rec. 89). membr. XIV. Jahrh. 258 ff. in fol.

Über diese, aus der St. Pöltner Diözese stammende Handschrift, deren Einband neu ist, sagt Forlosia (11924): Pertinuit ad coenobium Praedicatorum S. Dominici atque unus ex illis est, qui Neapoli huc transportati fuerunt.

Aus der Bibliothek di S. Domenico Maggiore. Cap. 594.

Cav. XLVIII. Il Decreto di Graziano in foglio di pergamena di carattere longobardo di molto pregio, così per l'antichità, come per alcune glosse particolari.

Cod. 2131 (Rec. 91) membr. XIII. Jahrh. 195 ff. in fol.

Originaleinband mit der Aufschrift am Rücken: Concordantiae canonum XXXVI. Decretum Graziano.

Der Titel des Werkes: Concordantiae discordantium canonum ac prudentiae et cons.

Nach Cap. 594. aus dem Kloster di S. Domenico Maggiore. Bei Forlosia wird nichts erwähnt.

Anmerkungen wie in der Handschrift 735.

Cav. XLIX. Un volumetto del cardinal Seripando, che contiene un' Indice di Dogmi è riforme del concilio di Trento.

Cod. 11542. (Rec. 153.) chartac. XVI. Jahrh. 43 ff. in 8°.

Weißer Originaleinband. Aus der Carbonaria, jedoch ohne jegliche Bezeichnung.

(Cantera) 30. Cap. 586.

Forlosia (11924) Unus ex iis, qui e monasterio Augustinianorum sub nomine S. Johannis de Carbonaria oblati fuerunt huc transportandi anno 1717.

Cav. L. Un volumetto greco antichissimo in pergamena, che contiene alcune questioni teologiche di Fozio.

Suppl. gr. 66. (Koll. Suppl. XXVII).

Archivium monasterii SS. Apostolorum clericorum regularium a. 1716. teste Caracciolo.

Cap. 585. Inschrift: Codex hic bombycinus continens quaestiones aliquot ex Amphilochii Photii Constantinopolitani desumptas vetustate vererandus. Erat archivii domus SS. Apostolorum in urbe Neapolis anno 1716, quando donatus est ab ipsis patribus pro bibliotheca Sacrae Caesareae Majestatis. D. Eustachius Caracciolus, C. R.

Cav. LI. La Somma di S. Raimondo in pergamena in ottavo scritta da tre secoli di carattere longobardo.

Cod. 1372 (Rec. 68.) Denis II. 748. membr. XV. Jahrh. 343 ff. in 4°.

Inschrift: Liber S. Severini Neapoli signatus numero 143, in alio numero per alphabetum in litera R signatus numero 5, in alio alphabeto novissimo numero 3.

Liber congregationis monachorum S. Justinae de Padua, deputatus monasterio Sanctorum Severini et Socii. Signatus numero 143, in alio numero per alphabetum in litera R signatus numero S. 3.

Am Rücken: Summa D. Reimu. cum not. Fr. Guilliel. Rodonensis. MS. anni 1450.

Cap. 592.

Cav. LII. La Somma di S. Antonio, scritta nel 1400.

Cod. 4740. (Rec. 52) Denis II, 759. chartac. XV. Jahrh. 242 ff. in 4°.

Inschrift: Iste liber, qui dicitur Antonina, est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio Sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus in inventario litera A numero 43. In novissimo alphabeto signatus numero lit. D. 12. 1400—1450.

Am Rücken: Summa Sancti Antonini, item tituli Decr., item Paucae Regul. juris MS. anni 1450.

Cap. 592.

Cav. LIII. La Teologia di Proclo Platonico.

Suppl. gr. 38 (Koll. Suppl. 58).

Titel: Procli Lycii Diadochi sive Platonici: Commentarii in theologiam Platonis. Bibliotheca Neapolitana S. Joannis de Carbonaria.

Am Schluß: Nicolai Tridentini liber. Neapolitanischer Einband.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LIV. Un volume in foglio contenente l'Istoria di Pietro Trecense, overo Scolastico.

Cod. 3306. (Rec. 146) chartac. XV. Jahrh. 182 ff. in folio.

Inschrift: Iste liber est congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio sancti Severini de Neapoli. Signatus numero 153, in alio inventario per alphabetum in litera H. signatus numero 13. 1500.

Am Rücken: Petri Trece. Historia Sacra. MS. anno 1470, ut in fine.

Cap. 590.

Cav. LV. Due volumi di varii conclavi tra quali vi è descritto con sodezza quello fatto nell elezione di Pio IV et l'altro nell elezione di Gregorio VIII.

Cod. 6012 (Rec. 144) chartac. XVI. Jahrh. 320 ff. in 4°.

Neuer Einband des XVII. Jahrhunderts. Ohne Vermerk.

Nach Cap. 590, aus dem St. Severinikloster in Neapel.

Cav. LVI. Due volumi in quarto di momorie del Seripando al concilio di Trento.

Cod. 6016, 6017 (Rec. 14, 15) chartac. XVI. Jahrh. 320 und 274 ff in folio.

Am Rücken: To. I. Seripandi adversaria A. 1546.

To. II. Seripandi adversaria A. 1563.

(Cantera) 30, Cap. 586, aus dem Kloster S. Johannes de Carbonaria in Neapel.

Cav. LVII. Un volume in foglio del medesimo [Seripande] contenente varie memorie, opuscoli e lettere intorno al Concilio di Trento.

Cod. 5558. (Rec. 130) chartac. XVI. Jahrh. 90 ff. in folio.

Originaleinband. Aus der Carbonara.

(Cantera) 30. Cap. 586.

Cav. LVIII. Un volume in quarto, nel quale si contengono varie croniche in lingua Napolitana di vari antichi autori e sono autografe.

Cod. 5909. (Rec. 210) chartac. XVI. und XVIII. Jahrh. 85 ff. in 4°.

Weißer Originalband. Am Rücken: Croniche varie di Naples. Ohne jeden Vermerk. Im Kataloge Forlosia's [Handschrift 11.924 steht: Unus est ex iis, qui Neapoli huc transmissi fuerunt a, 1721.]

Aus dem Apostelkloster in Neapel.

Cap. 585.

C a v. LIX. Un volume in quarto greco, che contiene una essortazione di Spania il vecchio al figlio, et una istoria Romana fino al tempo di Caracalla, d'incerto autore.

Suppl. gr. 77. (Koll. Suppl. 132.)

Aus dem Theatinerkloster in Neapel im Jahre 1716.

Cap. 586.

Inschrift: Ex archivio SS. Apostolorum congregationis clericorum regularium Theatinorum de urbe Neapolis. D. Eustachius Caracciolus C. R. datus pro bibliotheca Sac. Caes. et Cath. Majestatis anno 1716.

C a v. LX. Un volumetto, che contiene l'Istoria della legazione del Seripando a Carlo V. in nome della città di Napoli.

Cod. 6025 (Rec. 214) chartac. XVI. (1533) Jahrh. 30 ff. in 4°.

Am Schlusse: Legatio haec, eruditionem continens gravissimam rerum liquidissima est, quae typis subjiciatur, ut aeterna hominum memoria ac nunquam interitura fama vivat. Ita refero illustri admodum et reverendissimo domino meo vicario generali. Datum Neapoli die 19. Aprilis 1633. D. Jo. Dom. Aulisius, S. T. D. can. dep.

Neapolitanischer Einband. Aus der Carbonara. Forlosia: Unus ex iis Neapoli huc transmissis a. 1721. quique ad Augustinianos monachos S. Joannis de Carbonaria pertinebat.

(Cantera) 31. Cap. 586.

C a v. LXI. L'epitome dell' Istoria Romana per Sifilino di Dione Cassio, molto stimabile per l'antichità.

Suppl. gr. 48 (Koll. Suppl. 105).

Janus Parrhasius et Antonius Seripando, von ihm in das Kloster S. Joannis de Carbonaria in Neapel.

Inschrift f. 191*: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

(Cantera) 31. Cap. 589.

C a v. LXII. Un volume in foglio reale di pergamena, contenente alcuni libri dell' Istoria di Tito Livio, quale viene molto stimato da Jano Parrasio, cosi per l'antichità di quattro secoli, come per la belleza del carattere.

Cod. 5 (Rec. 185). Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis (Vindobonae 1838) 93. membr. XIV. Jahrh. 152 in Folio.

Inschrift: A Jani Parrhasii et amicorum Mediolani emptus aureis decem. Sed longe pluris a. me fit. Plus quam 300 ann.

Fol. 151 und 152. Est Gasparini Barzizii. Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Bibliotheca S. Joanis de Carbonaria.

(Cantera) 37. Cap. 589.

C a v. LXIII. Un volume in foglio reale di pergamena, dove si contengono due deche di Tito Livio, molto stimato per l'antichità di sei socoli e per la speciosità del carattere.

Cod. 12 (Rec. 186). Endlicher 94. membr. XIV. Jahrh. 156 ff in Folio.

Anmerkung. Annorum fere 500. Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Fr. Aelii munere.

Bibliotheca monasterii S. Joannis de Carbonaria.

(Cantera) 37. Cap. 589.

Cav. LXIV. Un volumetto di ottavo di Marco Polo Veneziano de'costumi degli Orientali.

Cod. 3273 (Rec. 221) chartac. XV. Jahrh. 105 ff. in 4°.

Ohne Vermerk. Alter Einband. Am Rücken: Marci Pauli Veneti de consuet. et condition. orient. Populor. M. S. 1500.

Nach Cap. 591. Aus dem St. Severinikloster in Neapel, wie es auch der weiße Einband bezeugt. (Cantera) S. 39. schreibt ihn dem Kloster der Carbonaria zu.

Cav. LXV. Due vite in un sol volume in quarto del P. Frà Girolamo Savanarola di Gio. Francesco Pico, l'altra italiana di Frà Francesco Carli. discepolo di Savanarola.

Cod. 5883. (Rec. 150.) chartac. XVI. Jahrh. 109 ff in 4°.

Originaleinband. Über dem Rücken die Inschrift: Vita fratris Hieronymi Savonarolla. Ohne Vermerk. Forlosia (11924): Neapoli huc transmissus cum aliis a. 1721.

Cantera 39 in die Carbonaria. Cap. 594 setzt ihn in die Bibliothek di S. Domenico Maggiore.

Cav. LXVI. La Descrizione della terra Santa di Giacomo Vitriaco.

Cod. 440. (Rec. 145). membr. XIV. Jahrh. 112 ff. in Folio.

Inschrift: Ex libris D. Antonii Orsii. Ohne jede Anmerkung.

Aus der Bibliothek di Valletta. Cap. 594.

Cav. LXVII. Un commentario fisico d'Esiodo in quarto d'incerto autore.

Suppl. gr. 69.

Inschrift f. 59*: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Aus dem Kloster S. Johannis de Carbonaria.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LXVIII. Diodoro Siculo manoscritto in greco in pergamena di sommo pregio per l' antichità di sei secoli e più.

Suppl. gr. 74 (Koll. Suppl. 79).

Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento. 600 anni.

Bibliothek S. Johannis de Carbonaria.

(Cantera) 34. Ca. 588.

Cav. LXIX. Vibio Sequestre de Fluminibus etc. molto commendato da Padre Mabillon.

Cod. 3190. (Rec. 298) chartac. XV. Jahrh. 88 ff. in 4°.

Neuer Einband: A. Jani Parrhasii et amicorum Venetiis emptus argenteis duobus.

Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LXX. Un codice in greco in pergamena di Dioscoride, composto di lettere quadrate con le figure miniate al vivo, il quale certamente deve tenersi in sommo pregio per la sua grande antichità di 1200 anni e perla sua belezza; attestando il Pre. Montefaucon [1]), che non visia esemplare simile in tutta Europa, ne per belezza nè per antichità, e che sia più pregevole di quello, che tiene il Rè di Francia.

Suppl. gr. 28. (Koll. Suppl. 50).

---

[1]) Diarium Italicum. Parisiis 1702. 309.

Bibliotheca monasterii S. Joannis de Carbonaria.
Fol. 8*: Codex 1000 ann.
(Cantera) 32. Cap. 587.

Cav. LXXI. Un volumetto in foglio de Cometis di Bernardo Telesio.

Cod. 10700. (Rec. 251) chartac. XVI. Jahrh. 8 ff. in Folio.

Inschrift: Archivii clericorum regularium domus SS. Apostolorum, datus pro bibliotheca S. Caes. et Cath. Majestatis sic illa mandante 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R.

Cap. 586.

Inschrift f. 1*. Al Padre D. Bonaventuro Ferras de chierici regolari.

Neuer Einband.

Cav. LXXII. La Rettorica di Cicerone ridotta in versi di Gaufrido Anglico con note marginali, ed altri opuscoli di varii autori in latino di carattere longobardo scritta, da 3 secoli.

Cod. 3403 (Rec. 279.) membr. et chartac. XV. Jahrh. (1423) 79 ff. in folio.

Am Schlusse: 1493. Deo gratias, Amen. Franciscellus Mancinus.

Am Rücken: Gaufri. Anglci sive, ut quidam volunt, Petri aut Claudii Ciceronis Rethorira in versus redacta. Item Magistri Theobaldi carmine de natura animalium.

Aus dem S. Severinikloster in Neapel. Forlosia (11924) sagt über die Provenienz nichts. Cap. 593.

Cav. LXXIII. La Grammatica di Valerio Probo in pergamena. Volumetto molto antico.

Cod. 17. (Rec. 284.) Endlicher 321. memb. V. et IX. Jahrh. 52 ff. in 4°.

Olim S. Columbani de Bobio, e monastiro S. Joannis de Carbonara.

Am Rücken des weißen Einbandes: Grammatica . . . Probi MS. 2.

Am Schluß: Q S.

Cap. 588. (Cantera) 35. Verzeichnis S. 3. Nr. 2.

Vergl. Analecta grammatica maximam partem inedita. Editit Josef ab Eichenfeld et Stephan Endlicher Vindobonae. 1837. — Valerius Probus. Libellus de interpretandis Romanorum litteris illustravit Henricus Ernstius. Sorae. 1647. 4°.

Cav. LXXIV. Prisciano in foglio in pergamena dell'undecimo secolo da tenersi in gran pregio, non meno per l'antichità, che per la belezza del carattera.

Cod. 75. (Rec. 295.) Endlicher 348. memb. XIII. Jahrh. 109 ff. in Folio.

Am Schlusse: A. Jani Parrhasii Neapolitani emptus Veicetie aureis quinque. Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Neapolitanischer Einband. 500 ann. saltem.

Bibliothek S. Johannes de Carbonaria. Forlosia (11924): Unus ex iis est, qui Neapoli huc transportati fuerunt et quidem ex Augustinianorum Eremitarum coenobio S. Joannis ad Carbonariam.

(Cantera) 35. Cap. 589.

Wien. (Wird fortgesetzt.) Ferd. Menčík.

Der Bücherfluch.

Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer.*)

Eine geringe Zahl mittelalterlicher Autoren und eine zahlreiche Gruppe von Schreibern pflegten ihren Werken einen in der Regel sehr knapp gehaltenen Spruch anzuhängen, der den Leser von der Mühe der Arbeit unterrichten will oder sich mit dem künftigen Schicksal ihres Buches beschäftigt. Diesen Sprüchen, deren spätere Ausläufer wir in den Kolophonen der Drucker erkennen, kommt darin eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, daß in ihnen die Persönlichkeit des Autors oder Schreibers, die im eigentlichen Werke meist hinter dem Gegenstande sich verborgen gehalten hatte, deutlicher hervortritt. Die bei weitem umfangreichere Gruppe dieser Sprüche geht, wie erwähnt, auf die Kopisten der Handschriften zurück. Und wer sich mit Handschriften beschäftigt hat, wird die wiederholt veröffentlichten Sammlungen [1]) solcher Schreibersprüche mühelos ergänzen können. Die Skala der Empfindungen, die sich in diesen meist gereimten Sprüchen ausdrücken, bewegt sich vom demütigen Gotteslob bis zur Forderung sinnlicher Freuden als Lohn für die mühselige Arbeit, von harmloser Freude über den Abschluß des Werkes bis zur Androhung zeitlicher und ewiger Strafen gegen jeden, der sich das im Auftrage eines bestimmten Klosters verfaßte oder geschriebene Buch widerrechtlich aneignet.

---

*) Die beiden ersten Teile dieses Aufsatzes bildeten unter dem Titel: „Die historischen Grundlagen des Urheberrechts" den Gegenstand eines am 16. April 1904 in der Jahresversammlung des Österr. Vereins für Bibliothekswesen gehaltenen Vortrages.

[1]) Feller, Cat. Cod. MSS. Bibliothecae Paulinae in Academia Lipsiensi 438 ff. — Reuss, Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus alten Büchern (Serapeum, VI. 188 ff.) — Naumann, Ernst und Scherz in Unterschriften alter Manuscripte (Serapeum, VIII. 346 ff.) — Zeibig, Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus den Handschriften der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg. (Serapeum, X. 266 ff.) — Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht, 208 ff. — Madan, Books in Manuscript, 45 f. — Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, [3] 491 ff. — Landau, Zur Schülerpoesie (Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht, XVII. 594 ff.) — Zahn, Steirische Miscellen, 375 f., 384 ff. — Schwartz in Zs. d. V. f. Volkskunde, II. 85, und Weinhold, ebd. VI. 446. — Poelchau, Das Bücherwesen im M.-A., 15 ff., ist lediglich ein Auszug aus Wattenbach v. s. — Vgl. auch Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen. II. 165.209. — Delisle, Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, II. 111 ff. — Hauptsächlich auf Delisle sich stützend Montalembert, Die Mönche des Abendlandes (übersetzt von Müller). VI. 207 ff.

Die Geschichte dieser Schreibersprüche — eines anziehenden und wohl auch ergiebigen Kapitels der Buchgeschichte — ist noch nicht geschrieben. Auch für die folgenden Zeilen besitzen diese Sprüche nur einen sekundären Wert. Sie kommen zunächst nur als merkwürdige Ausläufer eines ohne Zweifel viel älteren Brauches in Betracht, als Ausläufer, deren Spuren bis in unsere Zeit zu verfolgen sind. Den vorzüglichsten Gegenstand des ersten Abschnittes dieser Untersuchung bildet die viel seltenere Gruppe von Sprüchen, die nicht von den Schreibern, sondern von den Verfassern selbst herrühren. Auch mit diesen Sprüchen hat sich die historische Bibliographie bisher nur sehr unzulänglich beschäftigt. Dieser Mangel verschuldet es, wenn die vorliegende Untersuchung mehr andeutend als erschöpfend sich darauf beschränken will, in diesen Sprüchen eine gewisse Methode zu entdecken und in ihnen die Voraussetzungen und Anfänge einer Institution erkennen will, die in ihren Formen veränderlich, in ihrem Wesen unverändert, sich nicht nur bis in unsere Zeit erhalten, sondern in ihr eine besondere Rechtskraft erlangt hat.

Die Existenz dieser Sprüche ist jedoch nicht völlig ignoriert worden. In der schreibfrohesten Zeit Deutschlands, im ausgehenden siebzehnten und im beginnenden achtzehnten Jahrhundert, einer Zeit, der jeder Gegenstand die Mühe einer Dissertation zu lohnen schien, fanden sich rach nacheinander zwei Gelehrte, die sich ziemlich eingehend mit diesen merkwürdigen Schlußsprüchen der alten Autoren befaßten.[2]) Und in neuester Zeit taucht ab und zu ein anspruchsloser Essay über besondere Auswüchse dieser alten Spruchliteratur

[2]) G. H. Pipping in einer Leipziger Dissertation (resp. G. H. Hartwieg): Imprecationes libris adscriptae, 1721, und ein ungenannter Prediger (von mir als An. Hall. zitiert): Historische und Moralische Abhandlung von dem Gelehrten Bücherfluche ... Halle, 1751. — Eine Reihe von Beispielen, die dieses letztere Buch enthält, ist auch in dieser Untersuchung verwertet worden. Beide Schriften, die allerdings nur durch ihre Beispielsammlung einen bescheidenen Wert besitzen, scheinen sehr bald vergessen worden zu sein. So werden sie in dem von Eyring nach dem Tode des Verfassers besorgten achten Auflage von Heumann's „Conspectus Reipublicae literariae" (Hannover, 1791) nicht mehr erwähnt, obwohl I. 315 § 100 De adiurationibus librariorum die spärliche Literatur der Bücherflüche ausdrücklich angeführt wird. — Auch Schöttgen, der 1722 eine neue Auflage seiner Leipziger Disputation „De librariis et bibliopolis Antiquorum" unter dem Titel „Historie derer Buchhändler, wie solche in Alten und Mittleren Zeiten gewesen" veranstaltete, weiß von der ein Jahr vorher erschienenen Dissertation Pippings nichts, obwohl er sich S. 28 f. mit dem Bücherfluch beschäftigt.

auf.[3]) In beiden Fällen hat man sich in ein falsches Verhältnis zum Thema gesetzt. Die Disserenten des achtzehnten Jahrhunderts haben diese gewöhnlich in der Form von Verwünschungen gehaltenen Sprüche aus dem Gesichtspunkt der Ethik betrachtet, und die Schriftsteller unserer Tage schätzen sie lediglich als literarische Curiosa ein. Die Mängel beider Methoden liegen auf der Hand. Ein Brauch, der, wie gezeigt werden soll, sich leicht bis in die zaghaftesten Anfänge einer primitiven Kultur zurückverfolgen läßt und dessen Spuren noch heute nachweisbar sind, verdient als ein beachtenswertes Glied in der Entwicklung unserer Kultur eingeschätzt zu werden. Das Alter und die Lebensdauer dieses Brauches bezeugen zur Genüge, daß er seine verhältnismäßig häufige Anwendung einer ganz bestimmten Absicht verdankt, die zu erkennen das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist.

I.

Im Gegensatz zu der meist heiteren Diktion der Schreibersprüche sind die Formeln, mit denen eine Anzahl Autoren bis etwa ins sechszehnte Jahrhundert ihre Werke schliessen, ausnahmslos ernst, ja geradezu düster gehalten. So düster, daß ein Literat des achtzehnten Jahrhunderts durchaus berechtigt war, diese Formeln „Exorcismi literarii" zu nennen,[4]) ein Ausdruck den ein späterer Schriftsteller treffend durch „gelehrte Bücherflüche" verdeutscht hat.[5]) Das Ziel dieser Flüche war nicht immer dasselbe, war aber immer unter denen zu suchen, die es versuchen wollten, den Absichten, die den ursprünglichen Autor bei der Abfassung seines Werkes leiteten, entgegenzuwirken. Aber nur der Versuch, die Geschichte dieses merkwürdigen literarischen Phänomens zu ermitteln, kann uns über seine wahre Bedeutung Aufschluß geben. Die modernen Ergebnisse der orientalischen Altertumswissenschaft ermöglichen es uns, es als völlig willkürlich zu bezeichnen, wenn man das erste urkundlich nachweisbare Vorkommen eines Bücherfluches in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte verlegt hat.[6]) Es kann allerdings nicht

[3]) Meisner, Der Bücherfluch in „Zs. f. Bücherfreunde" 1897, I. 101 ff. fast wörtlich wiederholt von Leiningen-Westerburg in „Zs. f. Bücherzeichen" VIII. 127. — Ders., Zum Kapitel vom Bücherfluch „Zs. f. Bücherfreunde" I. 431 ff.

[4]) Lilienthal, Selectarum histor. et litter. observatio I. 5: „Per exorcismos litterarias nil quidem aliud intelligimus quam adjurationes in republica litteraria a quibusdam adhibitas, quibus alios, ut aliquid vel facerent vel omitterent, addita severa obtestatione, adstringere voluerunt."

[5]) An. Hall. [XXXII].

[6]) An. Hall. 49 ff.

bestritten werden, daß der erste Bücherfluch eines christlichen Autors sich auf einen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts zurückführen läßt. Aber ebensowenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß dieser Schriftsteller dabei unter dem bewußten Eindruck christlich-jüdischer Vorstellungen handelte. Und wenn wir die literarische Deszendenz des Bücherfluches bis auf ihre Anfänge zurück verfolgen wollen, müssen wir den Wegen dieser christlich-jüdischen Vorstellungen bis zu ihrem Ursprunge nachgehen.

Der Brauch des Verfluchens im allgemeinen läßt sich weder zeitlich noch örtlich beschränken. Als ein unentbehrlicher Bestandteil des religiösen Kults primitivster Kulturen läßt er sich nicht nur historisch, sondern auch ethnographisch nachweisen. So wenig zutreffend es daher wäre, die Heimat des Fluches im Orient zu suchen, ebensowenig kann die Behauptung bestritten werden, daß der Fluch eine dem orientalischen Empfinden besonders homogene Äußerung ist. Unzweifelhaft führt uns die Frage nach der Genesis des literarischen Fluches in den Orient. Diese Genesis reicht in eine Periode zurück, die zeitlich nur annähernd zu bestimmen ist, deren Wesen aber ein ganz bestimmter Charakter zugeschrieben werden kann. Jene Periode nämlich, in der die staatliche Entwicklung soweit vorgeschritten war, daß die bürgerlichen Rechtsverhältnisse nach einer gesetzlichen Formulierung verlangten. In jenem Staatsgefüge, das uns durch seine in jüngster Zeit aufgefundenen und interpretierten Rechtsdenkmäler einen Einblick in die ältesten uns bekannten legislativen Verordnungen gestattet, in Babylonien, scheint jede Kodifizierung juristischer Bestimmungen hinfällig gewesen zu sein, wenn der Gesetzgeber seine Akte nicht mit einem Fluche abschloß. So heißt es bei Gudia, Fürst im südbabylonischen Lagaš (ca 2500 v. Ch.) Inschrift *B,* Kol. VIII. IX.

[Die Statue] des Statthalters von Lagaš . . . wer sie aus Ininnû hinausschaffen wird, ihre Inschrift tilgen wird . . . wer meine Beschlüsse *abändern* wird . . . von meinen bestätigenden Tafeln und bestätigenden Urkunden *meinen Namen entfernen wird und seinen Namen hinsetzen wird* . . . wer Gudia, dem Statthalter von Lagaš, seine Worte *ändern* wird, seine Entscheidungen *umwandeln* wird, Ana, Inlil, Nin-ursag, Inki . . . *mögen sein Schicksal verwandeln!* Wie ein Rind möge er vor seiner Zeit niedergehauen, wie ein Wildochse seine wütende Kraft gebunden, sein Tron, den ein Mensch, der einen Namen hatte, errichtete, in den Staub geworfen! Ihn zu zerstückeln

und seinen Namen zu tilgen, möge man bestrebt sein! Sein *Name möge im Hause seines Gottes von den Tafeln entfernt werden!* . . .[7])

Charakteristischer noch bei Hammurabi (ca. 2300 v. Ch.) Kol. XXVI.

[15] Wenn dieser Mann (der künftige König) meine Worte, die ich in meiner Inschrift geschrieben habe, nicht hört, und meinen Fluch vergißt, den Fluch der Götter nicht fürchtet, und das Recht, das ich richtete, austilgt, *meine Worte vertauscht, meine Reliefs verändert, meinen geschriebenen Namen auslöscht und seinen Namen schreibt,* wegen der folgenden Flüche einen andern beauftragt, dieser Mann, sei es ein König, ein Herr, ein Statthalter oder sonst eine Persönlichkeit, die nennenswert ist — der große Gott, der Vater der Götter, der meine Regierung ausgesprochen hat, möge die königliche Majestät ihm fortnehmen, sein Szepter zerbrechen, *sein Geschick verfluchen* . . . [70] Die großen Götter von Himmel und Erde, die Annunaki in ihrer Gesamtheit sollen . . . seine Regierung, sein Land und seine Truppen, seine Leute und seine Kunstfertigen *mit bösem Fluche verfluchen; mit Flüchen, die haften* soll Bil mit seinem Mund, der nicht verändert wird ihn *verfluchen,* schnell ihn fassen.[8])

Wie aus diesen Proben hervorgeht, wendete sich der offizielle Gesetzesfluch der Babylonier gegen zwei Fronten: gegen den, der den Wortlaut der Gesetze eigenmächtig änderte und gegen den, der den Namen des Gesetzgebers durch seinen eigenen ersetzte. Modern formuliert: gegen Interpolation und gegen Plagiat. Dieses zweifache Ziel der babylonischen Gesetzesflüche beweist, daß neben dem natürlichen Bestreben, durch die Integrität des Namens der Gesetzgeber dem Gesetze eine starre, fast göttliche Hoheit zu sichern, auch der begreifliche Ehrgeiz des Gesetzgebers, seinem Namen Dauer zu schaffen, die entscheidende Rolle spielte. Gewiß ist also, daß wir in diesen ältesten uns erhaltenen Flüchen schon Wesen und Form der mittelalterlich-christlichen Bücherflüche zu erkennen vermögen, in ihnen schon den Urtypus dieser Flüche herausgearbeitet finden.

Es ist mir nicht gelungen, den Nachweis für die Existenz eines indischen Kult- oder Bücherfluches zu erbringen. Es ist wohl auch sehr wahrscheinlich, daß der quietistische Charakter der buddhistischen Lehre so temperamentvolle Verbote scheute. Die folgende Episode in der Geschichte des Kampfes der Engländer gegen einige barbarische Einrichtungen des indischen Kultus scheint

[7]) Keilinschriftliche Bibliothek hg. von Schrader III. 1. 43 ff.

[8]) Hammurabi's Gesetz von Kohler und Peiser I. 101 ff.

geeignet, diese Überzeugung zu bestärken. Die ostindische Kompagnie wollte den Brauch der Witwenverbrennung nur dann gestatten, wenn die Veden ihn vorschrieben. Ohne Zögern fälschten die Brahmanen die Stelle der Rigveda (10, 18, 17); a rohansu janayo yonim ágre („Die Frauen besteigen zuerst das Lager"), indem sie das letzte Wort durch „agnéh" (des Feuers") ersetzten. Erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Fälschung entdeckt,[9]) die die Tatsache zu bestätigen scheint, daß die Integrität des Wortlautes der religiösen Gesetzbücher im indischen Kult nicht begründet war. Auch die hebräischen Bestimmungen unterscheiden sich wesentlich von denen der Babylonier.

Es ist allerdings in den hebräischen Gesetzen dem Fluche keine geringere Rolle zugewiesen, als in den legislativen Akten der Babylonier. Dafür spricht ja schon der Umstand, daß die Bibel die Geschicke der Menschheit auf einen Fluch (1 Mos. 3, 14—19) zurückleitet. Aber dieser Fluch, wie die zahlreichen Verwünschungen, von denen die mosaischen Gesetzbücher erfüllt sind, ist von den Flüchen der babylonischen Gesetze wesentlich verschieden. Der prinzipielle Unterschied in beiden Legislativen ist darin gelegen, daß die babylonischen Gesetzgeber die Bestrafung der Übertreter des Gesetzes in die Paragraphe dieses Gesetzes verwiesen, mit den Flüchen aber nur die Integrität des Wortlautes und des Namens der Gesetzgeber wahren wollten. Die Flüche der hebräischen Gesetze aber wenden

---

[9]) Vgl. Schröder, Indiens Literatur und Kultur in historischer Entwicklung. 40. — Ich wurde auf diese Stelle durch die Freundlichkeit meines Kollegen Dr. Jokl aufmerksam gemacht. — Im Gegensatz zu dieser Abneigung vor Kultflüchen finde ich in der Dichtung eines Schriftstellers, dessen Modernität in diesem Zusammenhange paradox scheinen mag, dessen Stoffe aber immer auf alte, wenigstens lokale Traditionen zurückgehen, einen Gedanken ausgesprochen, der den integrierenden Anteil der Verwünschung an der Geltungskraft eines religiösen Kultus stark und überzeugend betont. In dem Gedichte „Evarra and his Gods" von R. Kipling (Barrack-Room Ballads and other Verses 162 ff.) errichtet ein Götterbildhauer für eine reiche Stadt ein Götzenbild aus Gold und Edelsteinen, für eine arme Stadt ein Bild aus rohem Stein, für ein stilles Dorf aus einem Fichtenstamm, für eine Viehherde aus Dünger. Und jedesmal schreibt er unter das Bild:

„ . . . Thus Gods are made,
And whoso makes them otherwise shall die".

Im Paradiese aber lobt ihn Gott dafür:

If thou hadst written otherwise, thy Gods
Had rested in the mountain and the mine,
And I were poorer by four wondrous Gods,
And thy more wondrous law.

sich ausschließlich gegen die Übertreter der Gesetze. Jene warnen, diese aber strafen. So kommt es, daß die für uns entscheidende Stelle des mosaischen Gesetzbuches, die von dem Verbote einer textlichen Änderung spricht, hier nicht herangezogen werden kann, da sie keinen Fluch enthält. [10]) Wohl läßt sich ein Äquivalent für den Brauch der Babylonier, durch Flüche die Fortdauer des Namens der Gesetzgeber zu sichern, darin finden, daß die mosaischen Gesetze jeden verfluchen, der an Stelle Jahves — des eigentlichen Gesetzgebers — einen Abgott verehrt. Aber diese Parallele wäre auch dann noch eine künstliche Konstruktion, wenn in der theokratischen Staatsform der Hebräer profane Gesetzgebung nicht mit religiösen Vorschriften identifiziert wäre. Wenn nun die von Flüchen der mannigfachsten Art erfüllten Schriften des alten Bundes für unsere Zwecke versagen, so scheint eine Stelle der Apokalypse (22, 18—19) unverkennbar an babylonische Vorstellungen anzuknüpfen, da sie ausdrücklich die Mehrer und Minderer der Schriften verwünscht:

Μαρτυρῶ ἐγὼ παντὶ τῷ ἀκούοντι τοὺς λόγους τῆς προφητείας τοῦ βιβλίου τούτου. ἐάν τις ἐπιθῇ ἐπ' αὐτά, ἐπιθήσει ἐπ' αὐτὸν ὁ θεὸς τὰς πληγὰς τὰς γεγραμμένας ἐν τῷ βιβλίῳ τούτῳ· καὶ ἐάν τις ἀφέλῃ ἀπὸ τῶν λόγων τοῦ βιβλίου τῆς προφητείας ταύτης, ἀφελεῖ ὁ θεὸς τὸ μερος αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ ξύλου τῆς ζωῆς καὶ ἐκ τῆς πόλεως τῆς ἁγίας, τῶν γεγραμμένων ἐν τῷ βιβλίῳ τούτῳ [11])

Wenn wir nun in den Gesetzesflüchen der Babylonier den Urtypus der späteren Bücherflüche zu erkennen vermochten, so stellt uns diese neutestamentliche Verwünschung ohne Zweifel das unmittelbare Vorbild zunächst für die byzantinisch-christlichen literarischen Exorcismen dar.

(Wird fortgesetzt.) G. A. Crüwell.

---

[10]) 5 Mos. 4. 2. *Ihr sollt nichts dazutun,* das ich euch gebiete, und *sollt auch nichts davontun;* auf dass ihr bewahren möget die Gebote des Herren, eures Gottes, die ich euch gebiete. Vgl. jedoch Spr. Sal. 30. 6. *Tue nichts zu seinen Worten, dass er dich nicht strafe,* und werdest lügenhaft erfunden.

[11]) In der charakteristischen Verdeutschung Luthers: „Ich bezeuge aber Allen, die da hören die Worte der Weissagung in diesem Buch: *So Jemand dazu setzet, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buch geschrieben stehen. Und so Jemand davontut von den Worten des Buchs dieser Weissagung, dem wird Gott abtun sein Teil vom Holz des Lebens* und von der heiligen Stadt, von welchen in diesem Buch geschrieben ist.

Bücherhygiene.

II.*)

Vom 10. bis 13. Oktober d. J. veranstaltete die Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale eine Enquete, die über die Methoden beraten und beschließen sollte, mit denen am wirksamsten dem durch organische (tierische und pflanzliche Parasiten) und physikalische (Wärme, Licht, Feuchtigkeit, Luft) Ursachen drohenden Verfall von Kunstgegenständen gesteuert werden könnte. Der Anreger der von Frh. v. Helfert und Reg.-Rat Much geleiteten und von Dr. Dreger vorbereiteten Enquete war der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Görz Johann Bolle, dessen langjährige in diesen Blättern wiederholt erwähnten Studien in erster Linie der Bekämpfung der Bücherinsektenplage gewidmet sind. So hatten sich an der Enquete, die einen internationalen Charakter hatte und sich auch der Unterstützung der Staats- und Hofbehörden erfreute, zahlreiche Bibliotheken beteiligt, u. a. die Hofbibliothek, die Wiener Universitäts-Bibliothek, die Stadtbibliothek, die Bibliotheken des kunsthistorischen Hofmuseums und der Akademie der bildenden Künste. Nach Vorträgen und Verhandlungen, die sich in erster Reihe mit dem Schutze der Textilarbeiten befaßten, besprach Kustos Zimmermann (Kunsthistorisches Hofmuseum) einige Schäden, die sich am Rücken verhältnismäßig neuer Bücher zeigten und die Reg.-Rat Haas in Übereinstimmung mit Direktor Bolle der verheerenden Tätigkeit des sogenannten Zuckergasts oder Silberfischchens, einem Insekt aus der Familie der Tysanuren (*Lepisma saccharina L.*) zuschrieb. Nachdem die Versammlung einer Einladung des Hofrats v. Karabacek, die neu eröffnete Einbände-Ausstellung in der Hofbibliothek zu besichtigen, gefolgt war, schloß der erste Verhandlungstag mit einem Vortrage Direktor Bolles ab, der ein gedrängtes Resumé seiner mühsamen, aber mit reichen Ergebnissen belohnten Studien darstellte. Bolles Forschungen erstreckten sich auf das biologische und das chemische Gebiet. In erster Linie mußte ihm daran gelegen sein, die einzelnen bücher- und kunstfeindlichen Insekten kennen zu lernen, sie zu differenzieren und ihre Lebensweise zu bestimmen. So erwähnte er, daß der Buchbinderkleister für einen der häufigsten und gefährlichsten Schädlinge, *Sitodrepa panicea L.*, die Hauptnahrung bilde, ein Umstand, der jene leicht wahrnehmbaren Verwüstungen in Bücherrücken erklärt. Holz zieht ferner zwei der gefürchtetsten Insekten an: *Nicobium hirtum Illig.* und *Byrrhus striatus Geoffr.* Larven und Käfer dieser drei Arten sind die Hauptursachen der Zerstörungen in Bibliotheken. Daneben kommen für Bücher und Kunstgegenstände (vornehmlich Holzschnitzereien und Gemälde) die Holzzerstörer *Oligomerus Reyi Briss.*, *Codiosoma spadix Herbst* und *Lyctus unipunctatus Herbst*, die Lederschädlinge *Bruchus fur L.*, *Attagenus pellio L.*, *Attagenus piceus Oliv.* und *Niptus hololencus Fald.* in Betracht. Das zweite Ergebnis von Bolles Arbeiten ist die rationelle Anwendung eines der wirksamsten Insektizide, das die moderne Forschung kennt, des Schwefelkohlenstoffs. Mit der nötigen Vorsicht gehandhabt, ist dieses Mittel sowohl den Menschen wie den der Behandlung unterworfenen Kunstobjekten völlig ungefährlich. Es verbindet die Vorzüge einer für alle Insekten in allen Entwicklungsstadien absolut tötlichen Wirkung mit den einer

*) Vgl. VIII. 150 ff.

verhältnismäßigen Wohlfeilheit. Die Desinfektionsapparate Bolles bestehen in einfachen, den Größenverhältnissen der zu behandelnden Gegenstände angepaßten Blechkasten mit hydraulischem Verschluß, in denen die konservierungsbedürftigen Objekte für einen gewissen Zeitraum den Dämpfen des Schwefelkohlenstoffs ausgesetzt bleiben. Bolle kam dem Verständnis seiner Hörer durch vorzügliche skioptische Demonstrationen zu Hilfe und hatte außerdem am dritten Verhandlungstag Gelegenheit, das reichhaltige von ihm mit bewundernswerter Präzision hergestellte und der Versammlung zugänglich gemachte Illustrationsmaterial in längerer Ausführung zu erläutern. Der lebhafte Beifall, mit dem das zahlreiche Auditorium die beiden Vorträge Bolles belohnte, wird hoffentlich die geringste Anerkennung bleiben, die dem bescheidenen und rastlosen Manne zuteil wird. Vor allem ist zu hoffen, daß Bolle bald in der Lage sein wird, seine Forschungsergebnisse in einer würdigen Publikation weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Viel weniger in seinem, als im Interesse zahlreicher Bücher- und Kunstsammlungen. Denn es gibt hier nur eine Alternative: sollen die Bücher oder die Insekten geschont werden? Man sollte denken, daß niemandem die Beantwortung dieser Frage schwer fallen wird. — Ein vorläufiges Ergebnis der Enquete ist die Gründung eines österreichischen von Museums- und Bibliotheksbeamten, sowie von Vertretern der Naturwissenschaften gebildeten Verbandes, der über die Bekämpfungsmethoden aller den Kunstwerken schädlichen Ursachen beraten und beschließen soll.

Jeder Teilnehmer der Enquete erhielt eine Reihe von Fragebögen, aus denen folgende Punkte hervorgehoben seien, die sich auf Buchhygiene beziehen: Trockenheit, aber nicht vollkommener Feuchtigkeitsmangel. — Gleichmäßige Temperatur (soll man heizen?). — Helligkeit (?); aber nicht direktes Licht; schadet auch zerstreutes Licht? — Schutzmittel gegen Staub und Ruß? — Wann und wie ist zu lüften? (bei trockenem Wetter). — Wie ist zu heizen? Luftheizung? Dauerheizen?). — Vorkehrungen gegen Feuersgefahr (bei Beleuchtung und Beheizung). — Anlage von Inventaren. — Bücher in keiner Weise ändern, ebensowenig die Einbände, auch scheinbar nicht Zugehöriges (Eingeklebtes . .) aus alter Zeit darin lassen. Alte Sammelbände vereinigt lassen. — Im allgemeinen Aufstellen in Schränken (nicht zu dicht, nicht zu locker, vor dem Umfallen schützen). — Gepreßte oder bemalte Einbände durch Papierumschläge (weiches Packpapier) schützen. Reiche Einbände, besonders solche mit reichem Schnitt, und sehr unebene Bände in Futteralen. Besonders große und Bücher mit Ketten in Pulte legen. — Welches Material empfiehlt sich zur Herstellung der Schränke? — Höhe der Fächer? Anbringung der Liegefächer? — Empfiehlt sich das Bekleben der Bücherbretter und Futterale mit Papier und Stoff? Mit welchem Stoffe? Was für Bindemittel? — Sollen die Bücherkästen offen oder geschlossen sein? — Wie ist die Ventilation der Kästen durchzuführen? (Mit Stoff überzogene Luftlöcher, Luftröhren?) Empfehlen sich besondere Trockenmittel? — Ist es gut, selten gebrauchte Bücher von Zeit zu Zeit herauszunehmen? — Wie soll die Reinigung der Schränke, der Bücher erfolgen? — Zu welcher Zeit? Wie oft? — Wie ist hartes oder brüchiges Leder der Einbände zu erhalten? Wie zersprungenes Holz der Einbände? — Wie sind zerrissene Papiere oder Pergamente zu kleben? — Wie ist das Metall der Einbände zu behandeln? (z. B. rostiges Eisen). — Wie sind Schäden der Feuchtigkeit, Moderflecke u. s. w. zu entfernen? — Gehen Schädlinge vom Holze (dem

Futter) der Schränke in die Bücher über? Ebenso von den Einbänden in das Innere der Bücher? — Schaden Fettflecke besonders? Wie sind sie zu entfernen, ohne die Druckerschwärze zu schädigen? — Wie versendet man Bücher? (Art der Verpackung, Schutz gegen Feuchtigkeit.) — Für jede aus der Erfahrung geschöpfte Beantwortung der Fragen, für Ergänzung oder Berichtigung der Behauptungen wird der neu gegründete Verband dankbar sein.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Kataloge.

(Eduard Gollob. Verzeichnis der griechischen Handschriften in Österreich außerhalb Wiens. Wien 1903. C. Gerold. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften. (Philos.-histor. Klasse.) Bd. 146.) Die wiederholt gegebene Anregung zu einem Generalkatalog der Handschriften in Österreich ist noch immer ohne Erfüllung geblieben, obwohl verschiedene Spezialpublikationen als Vorarbeiten dazu in beträchtlicher Anzahl vorliegen. Trotzdem konnte man wiederholt bemerken, daß in publizierten Handschriften einzelne Stücke aus deren Inhalt übersehen wurden, und daß sich manche Bibliotheksangaben als fehlerhaft erwiesen. Solchen Mängeln bezüglich der griechischen Handschriften systematisch abzuhelfen und eine zusammenfassende Beschreibung dieser zu geben, hat Professor Gollob durch seine mit dem bescheidenen Titel „Verzeichnis" versehene Arbeit unternommen und dadurch einen höchst beachtenswerten Beitrag zu einem Generalkatalog unserer einheimischen Handschriftenschätze geliefert. Der Verfasser hatte sich zunächst einen Überblick über das erhaltene Material durch Anfragen verschafft, die er an 197 Bibliotheken in Österreich richtete. Da mehrere dieser Bibliotheken weder in dem Adreßbuch von Bohatta und Holzmann noch in dem „Nachtrag", welchen unsere „Mitteilungen" (V. 88. 79. VII. 13. 126. VIII. 39) brachten, verzeichnet sind, dürfte es am Platze sein, sie auch hier namhaft zu machen.*) Als Resultat der Rundfragen ergab sich, daß griechische Handschriften nur in Capo d'Istria, St. Florian, Krakau,

*) Alt-Bunzlau, Kollegiatkapitel. — Badia bei Curzola, Franziskanerkloster. — Bischofteinitz, Kapuzinerkloster. — Bludenz, Schloßarchiv Sternbach. — Debnitzki bei Krakau, Gräfin Lasocka. — Dobřichowitz, Kirchen-Bibliothek. — Drosendorf, Archiv Hoyos-Sprinzenstein. — Gewitsch, Rathaus-Bibliothek, Stadtarchiv. — Grafenegg, Schloß Ratibor. — Greinburg, Schloß Coburg. — Hall (Tirol), Pfarr-Bibliothek. — Horowitz, Schloß Hanau. — Kolin, Jednota musejni. — Korneuburg, Stadtarchiv. — Kosljun auf Veglia, Franziskanerkloster. — Krainburg, Dechantei. — Krakau, Domarchiv und Domkapitel. — Krechow, Basilianerkloster. — Krems, Piaristenkollegium. — Stadtarchive in Kuttenberg, Laun und Leitmeritz. — Lomnitz und Luhatschowitz, Graf Serényi. — Losenstein, Schloß Auersperg. — Luditz, Stadtarchiv. — Maria Saal, Dekanat. — Meran, Archiv des Bezirksgerichtes. — Petronell, Graf Traun. — Poremba, Graf Szembek. — Prag: Franziskaner, Malteserritter, Metropolitankapitel, Domschatz, Fürsterzbischof, Graf Nostitz, Augustiner, Stadtarchiv. — Przemysl, Minoritenstift. — Putna, Basilianerkloster. — Rakonitz, Dekanat. — Rokycan, Dekanat. — Rudolfswert, Kollegiatkapitel. — San Giovanni auf Brazza, Graf Capogrosso. — St. Margarethen

Kremsmünster, Lemberg, Nikolsburg, Olmütz, Prag, Raudnitz, Reun, Salzburg und Seitenstetten sich vorfinden. Alle dort vorhandenen Handschriften (im ganzen 74) wurden von Gollob nach Form und Inhalt untersucht, wobei er die landläufigen Literaturangaben vielfach berichtigte. Dann wurde festgestellt, ob die angeführten Schriftwerke in den Handschriften vollständig überliefert sind; von den anonymen Stücken suchte Gollob die Verfasser zu ermitteln, was in den meisten Fällen gelang. Schließlich wurde das Alter der Handschriften nach den von Wattenbach, Thompson und Gardthausen aufgestellten Kriterien bestimmt. Durch nachträgliche Vergleichung mit den von Briquet und Piekosinki untersuchten Wasserzeichen von datierten Handschriften kam Gollob zu dem Ergebnis, daß die Datierungen, welche er vorher aus inneren Kriterien bestimmt hatte, mit jenen auf den Wasserzeichen basierten Datierungen, welche Briquet und Piekosinski gaben, wenigstens im Jahrhundert übereinstimmten. Von den zahlreichen anderen Ergebnissen von Gollobs Forschungen sei erwähnt, daß dabei Werke entdeckt wurden, von denen bisher nur der Titel oder überhaupt nichts bekannt war, z. B. der Kommentar zu Aristoteles von Damaskios, ferner des Makarius Bearbeitung der Canones des Matthäus Blastares u. a. m. Tabellarische Zusammenstellungen der Handschriften nach ihrem Alter, sowie der darin genannten Autoren und Schriftwerke geben Spezialforschern die nötigen Fingerzeige. Was den Inhalt der Handschriften betrifft, so überwiegen theologische Autoren gegenüber den antik-klassischen. Von den großen Dramendichtern sind nur Aristophanes mit einer Handschrift des Plutos (Prag) und Euripides mit zwei fragmentarischen Handschriften der Hekabe (Raudnitz und Prag) vertreten; von der Odyssee hat die Krakauer Universitäts-Bibliothek eine vollständige Handschrift (mit 1469 datiert), während von der Ilias nur Gesang I. bis V. (in Prag) erhalten ist. Die fünf ältesten der in Österreich vorhandenen Handschriften stammen aus der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts (in der fürstlich Dietrichstein'schen Schloßbibliothek zu Nikolsburg), darunter eine mit prächtigen Uncialen und Miniaturen ausgestattete Evangelienhandschrift, welche das Datum 1109 trägt. Aus dem 12. Jahrhundert sind nur eine Platohandschrift in Raudnitz und eine fragmentarische Plutarchhandschrift in dem Benediktinerstift zu Seitenstetten erhalten. Das 13. Jahrhundert ist nur durch eine Psalmen und Hymnen enthaltende Handschrift aus dem Chorherrenstift in St. Florian vertreten; die weitaus größte Zahl der in Österreich erhaltenen griechischen Handschriften stammt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Ein Anhang zu Gollobs Studie bringt Collationierungen und textkritische Studien über die Philippiken des Demosthenes und die Batrachomyomachie, sowie eine Geschichte der fürstlich Lobkowitz'schen Fideikommiß-Bibliothek, eine der größten österreichischen Privat-Bibliotheken, die 1200 Inkunabeln und 600 Handschriften besitzt, darunter die erwähnte vollständige Platohandschrift aus dem 12. Jahrhundert, welche Bohuslav von Lobkowitz († 1510) in Mailand um 2000 Dukaten gekauft hatte. F. X. T.

(Die Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Zusammengestellt auf Anregung der Vorstehung dieser Bibliothek. Innsbruck,

---

bei Břewnow, Benediktinerstift. — Schlackenwerth, Piaristen. — Spalato, Seminar-Bibliothek. — Sterzing, Gemeindearchiv, Gerichtsarchiv. — Suczawitza, Basilianerkloster. — Swietlau, Schloß Larisch. — Třebnitz, Stadtarchiv. — Triest, Kapitelarchiv.

Wagner 1904.) — Die kleine, in Anbetracht ihres nicht nur für Rechtshistoriker wertvollen Inhalts etwas zu dürftig ausgestattete Schrift bedeutet für die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek einen erheblichen Schritt zur Erreichung eines anstrebenswerten Zieles: der Drucklegung ihres Handschriftenkataloges. Dr. Franz Wilhelm hat den ersten Schritt gewagt und in diesen Blättern (V. 61 ff. 135 ff. 209 ff. VI. 34 ff. 67 ff. 106 ff.) einen Katalog der historischen Handschriften der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek veröffentlicht. Die Kompilierung des neuen Kataloges geht auf den Skriptor der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek Doktor Ludwig Sprung zurück. Das Verzeichnis ist so geschickt und übersichtlich angelegt, verrät überdies durch die zahlreichen Literaturnachweise so gediegene juristische und bibliographische Kenntnisse, daß nur übertriebene Bescheidenheit den Verfasser bewegen konnte, sich nicht zu nennen. Sprungs Methode unterscheidet sich dadurch von der Wilhelms, daß er die Rechtshandschriften in einem einzigen durch die Bibliothekssignatur differenzierten Komplex bringt, während Wilhelm die Herkunft der Handschrift zum Einteilungsgrund wählte. Beide Wege sind gangbar, für Sprungs einfache Methode sprechen offenbar lokale Gründe. Um allen Wünschen zu entsprechen, unterzog er sich noch der dankenswerten Mühe, einen Index anzulegen, in dem die Handschriften nach ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrem Inhalt geordnet sind. Sachlich ist zu bemerken, daß Tiroliensia wohl das Hauptkontingent stellen, daß die kleine Sammlung (149 Nummern) jedoch u. a. die einzige bisher bekannte Handschrift des „Deutschen Spiegels", sowie vier Handschriften des Schwabenspiegels enthält. So hat Sprung das Verdienst, nicht nur die buchgeschichtliche, sondern auch die rechtshistorische Forschung gefördert zu haben. An einer anderen Stelle dieses Blattes wird erwähnt werden, daß Prof. v. Wretschko dem Katalog einen wertvollen Bericht vorausgeschickt hat, der nicht nur die fachmännische Beurteilung des Rechtshandschriftenbestandes der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, sondern auch eine kursorische Darstellung der Geschichte und eine sehr lebhafte Schilderung der Zustände dieses Instituts enthält. Die Schrift scheint ein Sonderabdruck zu sein, in dem Verweisungen auf unauffindbare Seitenziffern stehen geblieben sind.

(Katalog der Handbibliotheken des Katalogzimmers und Lesesaales der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unter der Leitung von Dr. Wilhelm Haas. Wien. 1904. Gerold & Komp. in Komm. 8° (2 Bll., 384 Seiten) 4 *K* 20 *h*.) Kaum wohl hat einer oder der andere Leser, welcher im Herbst dieses Jahres in der Wiener Universitäts-Bibliothek nach deren Wiedereröffnung den vorliegenden Katalog zur Benützung vorfand, darüber nachgedacht, welche Menge von geistiger und physischer Arbeit zur Herstellung dieses Verzeichnisses und der hiedurch hervorgerufenen Umstellung von zirka 37.000 Bänden notwendig war. Es ist interessant, aus dem Vorwort zu erfahren, daß (ohne Unterbrechung und Einstellung der sonstigen laufenden Arbeiten) die Herstellung des Manuskripts in anderthalb Monaten und die Drucklegung innerhalb desselben Zeitraumes erfolgt ist. Schon durch seinen äußeren Umfang unterscheidet sich der Katalog von den ähnlichen Veröffentlichungen anderer Bibliotheken; doch wäre es nach dem Erachten des Referenten verfehlt, diese zum Vergleiche heranzuziehen, weil sich ein Canon der aufzunehmenden Literatur nicht wohl feststellen läßt. Die — allerdings nicht für wissenschaftliche Bibliotheken — bestimmten „Musterkataloge" dürften der beste Gegenbeweis dafür sein. Es hat nicht nur jede

Bibliothek einen durch ihre Sonderbestimmung hervorgerufenen eigenartigen, individuellen Charakter, es machen sich nachhaltig auch die geschichtliche Entwicklung und nicht zuletzt die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse geltend, auf welche bei der Zusammenstellung solcher Handbibliotheken besondere Rücksicht genommen werden muß. Auf die Auswahl wirken endlich nicht in letzter Linie sprachliche und geographische Momente, sowie der in der betreffenden Sammlung überhaupt vorhandene Büchervorrat. Der Bücherbestand einer für englische oder französische Verhältnisse berechneten Handbibliothek wird sich für eine italienische oder russische Bibliothek als unbrauchbar erweisen; aber auch innerhalb desselben Sprachgebietes wird, mit Ausnahme der rein bibliographischen Literatur und einiger standard works der Fachliteratur, sich die rein mechanische Kopierung des in einer Bibliothek sich bewährenden Verzeichnisses für eine zweite als unzweckmässig zeigen. Daß von Nörgeleien dieses oder jenes Benützers, dessen Urteil durch keine Sachkenntnis und Einsicht in die Schwierigkeit der Auswahl getrübt ist, abgesehen werden kann, ist selbstverständlich, da es ein Ding der Unmöglichkeit ist, allen Einzelwünschen nachzukommen. Das Vorwort sagt: „daß bei der Schnelligkeit der Arbeit und infolge der gleichzeitigen Benützung der Handbibliotheken seitens der Besucher das eine oder andere Werk übersehen wurde oder besser an anderer Stelle seinen Platz hätte finden sollen, war nicht leicht zu vermeiden. Doch sind solche kleine Versehen und Ungleichmäßigkeiten bei einer Neuauflage leicht gut zu machen." Für diesen Zweck sind die nachstehenden Bemerkungen bestimmt.

Catalogi bibliothecarum antiqui von Becker (S. 1) und Gottlieb mittelalterliche Bibliotheken (2) wären besser in die Abteilung Bibliothekswesen einzureihen; die Aufnahme der Deutschen Literatur-Zeitung dürfte nur eine Platzfrage sein. Zu dem Book-Prices Current (1) gehört auch der Index von Jaggard über die Jahrgänge 1887—96. Unter den hier (1—4) verzeichneten (älteren) Sprüchwörterbibliographien vermißt man den Katalog von Bernsteins Bibliothek. Zu Willems (4) gehört auch der Supplementband von Berghmann. (Sig. I, 222207.) Das Fragment des leider nicht weiter erscheinenden Zeitlexikons (4) wird wohl kaum benützt werden. Hieher gehört auch der bibliographische Teil der Rewiew of rewiews. (I 101538.) Bei Pirenne (8) wäre zu bemerken, daß hier die 2. éd. vorliegt. Seite 8 fehlt: Česká Bibliografie von Z. Tobolka für 1902, ff Prag 1903 ff. Seite 9. Den Bericht über die von der kgl. sächs. Ges. d. Wiss. veröffentlichten Schriften, 1876, ergänzt das in der Festschrift: „Zur 50jähr. Jubelfeier d. kgl. Ges. d. W. 1896" (Sig. II 1360ℓ) enthaltene Verzeichnis. Neben Maltzahns Deutschem Bücherschatz (11), der besser in der Gesellschaft von Heyse (S. 40) stünde, fehlt (Biltz') Neuer deutscher Bücherschatz. Berlin 1895. Minerva (11) ist „Jahrbuch der Universitäten der Welt", gehört also nach Seite 3, ebenso (S. 14) Catalogue of scientific papers, der international ist, nach Seite 1. Unter der norwegischen Literatur (18) vermißt man Pettersen Bibliotheca Norvegica, unter der orientalischen (20) Chauvin Bibliographie des ouvrages arabes (Sig. I 90792). Seite 26 wäre als Überschrift: Archiv- und Bibliothekswesen, Buchdruck statt Bibliotheks l e h r e zu setzen. Da die Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen nicht aufgenommen sind, obgleich sie im Katalogzimmer stehen, wird man das Adreßbuch der deutschen Bibliotheken von Schwenke vergebens suchen. Die Aufnahme der Bibliophilia und der Zeitschr. f. Bücherfreunde zu den schon vorhandenen Publikationen dieser Art wäre wünschenswert. Josephsons biblio-

graphies of bibliographies (I. 278117) wird eher verlangt werden als Neumanns kleiner Bibliothekar. Wien 1857. Die Überschrift des Abschnittes Geschichte und Geographie wäre zu ergänzen mit „Kulturgeschichte“ und zu den vorhandenen Bibliographien dieses Inhaltes Hayn Bibliotheca Germanorum erotica sowie (Imecourt) Bibliographie des ouvrages relatifs à l'amour, aux femmes hinzuzufügen. Kunst (32/33) Bruns Schweizerisches Künstlerlexikon und Sauerherings Vademecum sind in der Bibliothek überhaupt nicht vorhanden; dagegen Proofs of the universal catalogue of books on art. London 1870 (I. 256721). Woelffing: Mathematischer Bücherschatz ist von den mathem. Bibliographien (34) nicht auszuschließen. Zur medizinischen Bibliographie wäre hinzuzufügen: Rothschild: Bibliographia lactaria und Behla: Carcinomliteratur. (S. 35) Zum Index medicus vgl. Zbl. f. Biblw. XVIII. 612. Neben dem Verzeichnis der Bonner Universitätsschriften (38), hätte das Berliner zu stehen. Den Bibliothekar des Reichs-Militärgerichtes in Berlin, Maas, hat der Druckfehlerkobold sinnig in Mars verwandelt (39). Der Verfasser des Buches „La femme et le féminisme“ ist H. J. Mehler (42). Neben dem Repertorium der technischen (Journal-) Litteratur (43) gehört zur Ergänzung The engineering index, ed. by. H. H. Suplee. Seite 45 könnte Vogels Lutherbibliographie, Seite 46 das zoologische Adreßbuch, Berlin, Friedländer, und Taschenbergs Bibliotheca zoologica eingereiht werden. Ein Vergleich der in der Minerva angeführten Bibliothekskataloge mit den in der Wiener Universitäts-Bibliothek vorhandenen zeigt naheliegenderweise die große Ungleichheit in den Beständen dieser vorwiegend im Geschenkwege zugewachsenen Bestände. Als Ergänzung seien genannt:

Dresden: (Franke:) Katalog der Grfl. Bünau'schen Bibliothek. Schnorr v. Carolsfeld: Katalog der Handschriften. Leipzig 1882—83. Auch Foerstemanns Beschreibung kann noch bisweilen gute Dienste leisten.

Klemms Katalog gehört nach Leipzig gestellt, wo sich diese Sammlung im Buchgewerbe-Museum befindet.

Halle a/S.: Grulichs Katalog der Bibliothek der Leopoldin.-Carolin. Acad. d. Naturf. 1893 ff.

Prag: Zu Spirk ist Hanslicks Arbeit (1851/63) [I 38443] anzureihen.

Wien: Martins Katalog der Technikbibliothek von 1850, 1868 und 1873 ist ersetzt durch den neuen systematischen von 1901 ff.

Unter die Schematismen (62) gehört auch das S. 19 eingestellte Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich, der Schematismus der österr. Bürgerschulen (38). Bei einer Neubearbeitung wäre in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, alle Hilfsmittel zur Inkunabelkunde und Geschichte des Buchdrucks zu vereinigen, die jetzt an verschiedenen Stellen zu suchen sind und das gleiche mit den Arbeiten zur Geschichte und Bibliographie der periodischen Druckschriften zu tun. Es würde dann z. B. der Generalkatalog der period. Druckschriften, von dem Exemplare im Katalogzimmer und Lesesaal aufliegen, nicht unter: Bibliothekskataloge: Wien, sowie: A union list of periodicals received in the libraries of Columbia unter: Washington eingereiht worden sein. Ebenso stünde dann Kürschners Handbuch der Presse nicht unter Bibliothekslehre und Zenkers Bibliographie des Zeitungswesens nicht unter den Werken einzelner Autoren enzyklopädischen Inhalts im Lesesaale statt im Katalogzimmer. Sehr erwünscht wären Verweisungen bei Arbeiten, die ihrem Inhalte nach in verschiedenen Abteilungen gesucht werden. In radikalster Weise dürfte das Problem, das

schnelle und sichere Auffinden zu ermöglichen, gelöst werden durch das Aufgeben der systematischen Anordnung und die Anwendung eines Schlagwortkataloges, wie er sich nicht nur für bibliographische Arbeiten, sondern auch für Bibliothekskataloge (z. B. Subject Index des British Museum) bewährt hat. Der Benützer ist dann nicht erst genötigt, das „System" zu studieren, um die gewünschte Abteilung aufzufinden. Gruppenkataloge aus diesem alphabetischen Gesamtverzeichnisse sind unschwer herzustellen und würden es ermöglichen, die jetzt getrennte bibliographische Abteilung jedes Faches mit diesem zu vereinigen.

Die Handbibliothek des Lesesaales ist so überreich ausgestattet, daß es scheint, sie könne kaum noch vermehrt werden, doch dürften auch hier einige Ergänzungen wünschenswert sein. Eine Übersicht der Weber'schen Katechismen (65) hätte konsequenterweise wie bei den anderen Sammelwerken beigebracht werden müssen. Neben Büchmanns Geflügelten Worten (65) muß Hertslets Treppenwitz der Weltgeschichte (I. 259402) seinen „Platz an der Sonne" behaupten. Wüstenfelds Mitarbeiterverzeichnis an den Göttingischen gel. Anzeigen (69) sind nicht von diesen loszureißen (63). Die Jahresberichte über das höhere Schulwesen (I 24460) sind weder im bibliographischen Teil noch Seite 82 aufgenommen. Als Ergänzung zu Tomeks Geschichte der Prager Universität (87), Prag 1849, gehört die 1898 erschienene Festschrift. Hier könnten auch die aus gleichem Anlaß herausgegebenen historischen Arbeiten der anderen österreichischen Universitäten angeführt werden. Seite 120. Vogrinz: Grammatik d. homer. Dialekts. Lpz. 1889, ist nicht vorhanden. Eine numismatische Zeitschrift (185) zur Hand zu haben, wäre manchem Leser nicht unerwünscht. Unter dem Schlagworte: Staatsrecht und Staatsverfassung ist nur die Darstellung des österreichischen Patentrechtes von Beck-Managetta (275) zu finden, der die Arbeiten von Bettelheim, Munck und Šumann anzuschließen wären, ferner Kohlers und Selingsohns Darstellungen des deutschen Patentrechtes, sowie Stephan und Schmid: Schutz der gewerbl. Urheberrechte des In- und Auslandes (enthalten in: Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften I. Abt. 13. Bd.) Die „Patentgesetzgebung" von Gareis, Werner und Osterrieth und die für weitere Kreise bestimmte Zusammenstellung von Glaser: Patentschutz. Das literarische Urheberrecht ist noch unzureichender als das gewerbliche vertreten. Außer Schuster (250 und 266) (= Grundriß d. österr. Rechts I/9) und Wretschko (262) von dem es eine neuere Ausgabe von Seiller gibt (Wien 1904), wären Altschul Erläuterungen zum österr. Urheberrechtsgesetz und Allfeld, Reichsgesetze, betr. d. lit. u. art. Urheberrecht aufzunehmen. Seite 287. Die seit 1898 erscheinende Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften ist nicht von der Aufnahme auszuschließen, Seite 331, Tolhausen Technologisches Wörterbuch wäre erwünscht; an Stelle des Fragmentes von Lutschaunig: Schiffsbaukunde, Triest 1879, könnte man unschwer ein neueres Werk setzen. Von Schädler, Technologie der Fette ist eine zweite Auflage 1892 erschienen. Bei einer Neuauflage des Katalog wird wohl auch der irreführende Ausdruck im Titel: „des Katalogzimmers und Lesesaales" in „des Katalogzimmers und des Lesesaales" berichtigt, sowie die Minuskeln in den von Eigennamen abgeleiteten englischen Adjectiven (S. 54!) durch Majuskeln ersetzt werden müssen. Alle Benützer werden sich dem in der Vorrede geäußerten Bedauern anschließen, daß kein alphabetisches Register beigegeben werden konnte, aber auch in dieser Gestalt den Katalog willkommen heißen, der nicht nur dem mit der Literatur wenig oder gar nicht Vertrauten ein will-

kommener Ratgeber und Führer, sondern auch dem Literaturkundigen ein bequemes Hilfsmittel bei seinen Arbeiten ist. Zu erwähnen ist noch, daß jede der sechs Abteilungen des Kataloges auch in Einzelheften käuflich ist.

Grolig.

(Graf Alexander Apponyi. Hungarica. Ungarn betreffende, im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. Gesammelt und beschrieben. I. Band XV. und XVI. Jahrhundert. II. Band XVII. und XVIII. Jahrhundert (bis 1720). München, Jacques Rosenthals Verlag. 1903, 8°.) Aus dem Titel des vorliegenden Werkes zu schließen, ist dasselbe ein bibliographisches Handbuch, welches wohl erschöpfend sein soll, und deshalb die Vollständigkeit wenigstens anstreben muß. Nun belehrt uns die Vorrede des Autors eines anderen. Leider — ist man versucht zu sagen. Denn das bibliographische Handbuch wird zum Katalog einer Privatbibliothek, und die Fülle des Gebotenen ist eine relative, welche trotz größten Reichtums bedeutende Lücken aufweist. Wären nun die Lücken noch so groß, so könnte doch das Werk mit der Zeit seinen Titel jeden Zweifel ausschließend rechtfertigen, und zu einer ganz bedeutenden Bibliographie werden, zu welcher es schon als „anspruchsloser Katalog" — wie es Autor in der Vorrede nennt — alle guten Eigenschaften besitzt, wollte der Autor nicht nur den Sammler, wie er sich bescheiden nennt, sondern auch den Bibliographen betätigen. Es wäre schade, bliebe das Werk nur ein Katalog seiner allerdings großartigen Sammlung. Die vorliegenden zwei Bände besprechen 1538 Werke, welche bis zum Jahre 1720 außerhalb Ungarns erschienen sind, und — oft nur in irgend einem Stücke oder Abschnitte — Ungarn (Land, Leute, Geschichte, Verhältnisse etc.) behandeln. Ein reicher Fundort auch für den Historiker. Ein dritter Band — versichert der Autor — wird die Erwerbungen der letzten Jahre und die Zusätze und Berichtigungen zu den zwei ersten Bänden enthalten. Besonders erwähnt sei noch der wahrlich alle Ansprüche befriedigende Druck und die schöne Ausstattung der Bände. Wie steht es nun mit den Lücken? Wenn man es unternimmt, die Lücken eines bibliographischen Handbuches auszufüllen — als solches kann ja Apponyis Werk trotz der Vorrede betrachtet werden — hat man wohl den Beweis geliefert, daß es nur einer Ergänzung bedarf, und der Vollständigkeit des Werkes ein gutes Zeugnis ausgestellt. So weit es nun die Realverzeichnisse zugelassen haben, konnte vorläufig folgende Reihe von Werken zusammengestellt werden, welche in Apponyis zwei Bänden nicht, in der Universitäts-Bibliothek in Wien aber enthalten sind. Dazu sei bemerkt, daß Erscheinungsorts- und Zeitdifferenzen bestimmend waren dafür zwei sonst gleichbetitelte Werke als verschiedene zu betrachten. Mögen diese kleinen Beiträge den Autor veranlassen, seinen Katalog zu einer Bibliographie zu vergrößern, zu welcher seinen Katalog schon der jetzige Umfang bestimmt. Bei Apponyi fehlende Hungarica. Vel (Ursinus), C. Oratio habita in Alba regali die ... Coronationis ... Ferdinandi ... Viennae, 1527. Der Hungern Chronica ... Augspurg, 1536. Bonfinius, A. Des Allermechtigsten Künigreichs inn Ungern warhafftige Chronick ... Basel, 1545. Razzano. Epitome rerum Hungaricarum. Viennae. 1558. Sambucus, J. Obsidio Zigethiensis an: 1556 descripta. Viennae, 1558. Newe Zeittungen Von dem 5. tag Augusti diß 66. Jars ... Vonn der Veste ... Jula. Augspurg, [1566.] Centorio, A. Commentarii della guerra die Transilvania ... Vinegia, 1566. Bonfinius, A. Rerum ungaricarum decades quatuor, cum dimidia ... Basileae, 1568. Mansfeldische Histori Schlacht und ... Victoria in Ungern. Nürnberg, 1595. Lauterbach, J. De

belle contra turcas suscipiendo commentatio. Lipsiae, 1595. Hulsius, L. Chronologia Pannoniae . . . Nürnberg. 1595. Rittershusius, M. Annales rerum europicarum . . . Franckfurt am Mayn, 1601. Reusnerus, N. Rerum memorabilium in pannonia . . . gestarum exegeses . . . Francofurti, 1603. Cervarius Tubero, L. Commentariorum de rebus, quae temporibus cius . . . gestae sunt, libri undecim. Francofurti, 1603. Luccari, G. P. Copioso ristretto degli annali di Rausa . . . In Venetia, 1605. Lackner, Ch. Coronae Hungariae emblematica descriptio. Lavingae Suev, 1613. Rewa, P. de. De sacrae coronae regni Hungariae ortu, virtute . . . Augustae Vindelicorum, 1613. Fickler, J. Klagschrift Uber den Hochschädlichen Verlust der Christenheit . . . München, 1615. Savoyano, V. F. Aviso de Parnaso . . . En Antopoli, 1618. Michele Pio Bolognese. Allegatione per confirmare quanto si scrive Nell' Annotationi all' Anniso di Parnaso . . . In Antopoli, 1618. Castigo Essemplare . . . In Antopoli, 1618. Sacratisrimae . . . Majestatis . . . Cassatio . . . Electionis Gabrielis Betlen . . . Viennae Austriae, 1620. Isthuanfi, N. Historiarum de rebus ungaricis libri 34. Coloniae Agrippinae, 1622. Inchofer, M. Annales ecclesiastici regni hungariae. Romae, 1644. Vernino, A. Della historia Delle Guerre di Dalmatia . . . Venetia, 1648. Rewa, P. de. De sacrae coronae regni Hungariae ortu, virtute . . . Viennae Austriae, 1652. Hungar- und Sibenbürgische Chronica . . . Zweybrück, 1663. Nádasdy, F. gróf. Mausoleum regni apostolici regum et ducum. Norimbergae, 1664. Ortelius redivivus et continuatus . . . Franckfurt am Mayn, 1665. Lucius, G. Memorie istoriche di Tragurio Ora detto Trav . . . Venetia, 1673. Tarnóczy, St. Princeps angelicus, sive vita S. Emerici ducis Hungariae . . . Viennae Austriae, 1680. Probst, J. Comitiologia Hungarica Semproniensis . . . Vindobonae, 1682. Probst, J. Königliche Ungarische Krönung der . . . Fürstin Eleonora . . . Wienn. 1682. Kurtzverfaste Lebens-Beschreibung . . . Emerici Töckely . . . Wien, 1683. Ungarisches Städt-Büchlein . . . von J. M. L. Nürnberg. 1684. Diarium, Oder Kurtze Beschreibung Was täglich bey Belagerung der Vestung Neuhäusel vom 7. Julii . . . 1685. biß auf den 19. August-Monats vorbey gangen . . . Wien, 1685. Isthnauffi, N. Regni hungarici historia . . . Coloniae Agrippinae, 1685. Wagner, J. Delineatio provinciarum pannoniae . . . Augspurg, 1685. Han, P. C. B. Alt und Neu Pannonia . . . Nürnberg, 1686. Zenarolla, G. P. Giornale militare ouero Buda espugnata . . . Venezia, 1686. Krekwitz, G. Totius Regni Hungariae . . . Descriptio . . . Franckfurt und Nürnberg, 1686. Le royaume de la hongrie . . . Cologne, 1686. Freschot, C. Memorie historiche e geografiche della Dalmazia. In Bologna, 1687. Manone, C. L'Ongaria vendicata. Milano, 1688. Han, P. C. B. Leopoldi Waffen-Zwang und Solymanni Untergang . . . Franckfurth und Leipzig, 1688. Hevenesi, G. Parvus Atlas Hungariae . . . Viennae [ca. 1689]. Hevenesi, G. Parvus Atlas Hungariae . . . Viennae, 1689. Bonfinius, A. Historia pannonica . . . Coloniae Agrippinae, 1690. Cetto, J. F. Virtus coronata divi Ladislai I Hungariae regis . . . Viennae, 1693. Haner, G. Historia ecclesiarum Transylvanicarum . . . Francofurti et Lipsiae, 1694. Berzeviczy, G. Gygautonomachia fortuim . . . Viennae Austriae, 1694. Curieuser Geschichts-Calender des Königreichs Ungarn und Fürstenthums Siebenbürgen . . . Leipzig, 1698. Avanci, G. da Fermo. Chorografia istorica del . . . Sirmio . . . In Roma, 1700. Trophaeum . . . domus Estorasianae . . . Viennae Austriae, 1700. Holfelder, G. Gloria bellica divi Ladislai I. . . . Viennae Austriae [1701]. Passerini, F. Sapiens & fortis belli imperator, Laudatio . . . regis Ladislai . . . Viennae Austriae, 1703. Puncta pacis Confoederatorum, Regni Hungariae Statuum, et Ordinum. Viennae Austriae, 1706. Das verunruhigte . . . Königreich Ungarn . . . Cölln,

1711. Bechet, A. Histoire du ministere du Cardinal Martinusius ... Paris, 1715. Cordato, St. Io trinmphe! Das ist ... Beschreibung des Königreichs Hungarn ... Wienn und Brünn, 1717. Bonbardus, M. Topographia ... Hungariae ... Viennae Austriae, 1718. Alter und Neuer Staat des Königreichs Dalmatien ... Nürnberg, 1718. Folgende Werke, zu deren näherer örtlicher und zeitlicher Beschreibung die bibliographischen Belege fehlen, sind offenbar auch vor 1720, und ausserhalb Ungarns erschienen. Ladislaus de Macedonia. Ain Oration ... von der Hungern ... not und uberfal des Türckhen ... s. l. 1530. Minuci, M. Historia degli Vscochi. s. l. ca. 1617. Falsae originis motuum hungaricorum, succincta refutatio. s. l. 1619. Jessen, J. Ablegung der Legation / Auff den letztgehaltenen Reichstag / in Vngarn ... s. l. 1619. Deß Königreichs Hungarn Offene Klagschrifft ... s. l. 1620. Puncten. Deß zwischen der Röm.: ... Majestät. Vnd ... Racozi getroffenen Frieden Schluß. s. l. 1645. Schauplatz Serinischer ... Helden-Thaten ... s. l. 1664. Beschreibung wie es mit den Processen des Grafen Nadasdy hergegangen. s. l. 1671. Moller, D. W. A & Ω. Preßburger Kirchen- und Schul-Verlust ... s. l. 1673. Bársony, G. Veritas ... declarata ... majestatem non obligari ad tolerandos in Ungaria Luthera nos ... s. l. 1681. Misthauffan deß vngedultigen Jobs. Das ist Stinckende Lügen ... Jobs Krestiansky ... s. l. 1684. Extract-Schreiben Aus Lintz Vom 18. Julii, 1684. s. l. 1684. Höchst-glücklicher Marsch der Keyserlichen Chur-Bayrischen und anderer Alliirten Reichs-Völcker ... s. l. 1687. Effigies Ducum et Regum Hungariae ... s. l. 1687. Fried-bestrahltes Ungarn ... s. l. 1699. Synopsis Foederum, Pacificationum ... Regni Hungariae, nec non Provinciae Transilvanicae ... s. l. ca. 1700. Dobner v. Rantenhof, S. Tractatus ... de Fundamento Inclyti Regni Hung. ... s. l. et a. [ca. 1700]. Oesterreichisch Vertheidigtes Recht Auf die Spanische Monarchie ... s. l. 1701. Extractus articulerum et diplomatum super religionis negotio in ... regno Hungariae conditorum s. l. ca. 1715. Das gedrückte und erquickte Königreich Hungarn, s. l. s. a.

J. Stockinger.

(**Česká Bibliografie.** Sestavil Dr. Zdeněk V. Tobolka, Svazek I. Za rok 1902. [Sbírka pramenu ku poznání literárního života v Čechách, na Moravě a v Slezsku. Skupina III., číslo 4.] V Praze 1903, Nákladem české Akademie císaře Františka Josefa. gr. 8° [3 Bll., 173 Seiten]. [Z. V. Tobolka: Böhmische Bibliographie. 1. Bd., die Literatur des Jahres 1902 enthaltend.]) Die oft genug wiederholten Versuche, in Jahreskatalogen die in ganz Österreich oder einzelnen Sprachgebieten desselben erschienene Literatur zusammenzustellen, sind bisher nie von langer Lebensdauer gewesen. Eine Reihe von unzusammenhängenden Torsos derartiger Unternehmungen charakterisiert den von Junker 1897 geschilderten „Stand der Bibliographie in Österreich". Die bisher aus Buchhändlerkreisen entstammenden Bibliographien hatten nicht zureichend viel Interessenten gefunden, um deren Fortbestand zu sichern; der letzte Versuch dieser Art, die österreichische Bibliographie, welche nur die deutsche Literatur enthielt, hat im Vorjahre aufgehört, das gleiche Schicksal hatte der seit 1890 erscheinende Český Katalog bibliografický. Der Amanuensis an der Universitäts-Bibliothek in Prag, Dr. Z. V. Tobolka, hat nun das dankenswerte Unternehmen begonnen, einen Jahreskatalog der in böhmischer Sprache erschienenen Druckschriften zu verfassen, dessen Weitererscheinen dadurch gesichert erscheint, daß ihn die böhmische Kaiser Franz Josefs-Akademie der Wissenschaften in Prag in ihre „Sammlung von Quellen zur Kenntnis des literarischen Lebens in Böhmen, Mähren und

Schlesien" aufgenommen hat. Der erste Band, welcher vorliegt, enthält die im Jahre 1902 erschienene Literatur: Bücher, Broschüren, Jahrbücher, Kalender, Schematismen, Zeitschriften, Zeitungen, Kartenwerke, Musikalien und Kunstblätter. Als Beamter der Prager Universitäts-Bibliothek, in welche auf Grund des Preßgesetzes alle in Böhmen erscheinenden Druckwerke als Pflichtexemplare einzuliefern sind, war es dem Verfasser ungleich besser als einem anderen möglich, das in Betracht kommende Material zu erreichen: er hat sich jedoch nicht darauf beschränkt, sondern auch die Studien-Bibliotheken in Olmütz und Troppau, sowie die Wiener Bibliotheken bei der Bearbeitung herangezogen. Diese Tatsachen bieten Gewähr für die überhaupt erreichbare Vollständigkeit als auch für die durch Autopsie gewonnene Richtigkeit der bibliographischen Angaben, die allen Forderungen der Bücherbeschreibung in modernen wissenschäftlichen Bibliotheken entsprechen. Die erste Abteilung enthält in alphabetischer Reihenfolge die Titelkopien in einer auch typographisch sehr zweckmäßigen Form, indem die Verfassernamen und Schlagworte als Titelköpfe besonders hervorgehoben sind. Nicht nur bei der Beibehaltung der Bibliographie in Buchform erleichtert dies das rasche Suchen, sondern ermöglicht auch die unmittelbare Verwendung des zerschnittenen Textes für Katalogzwecke in Zettelform. Die systematische „wissenschaftliche Übersicht" der zweiten Abteilung schließt sich an das bewährte Vorbild von Hinrichs' Halbjahrskatalog an. Ein sorgfältig gearbeitetes, alphabetisches Register aller vorkommenden Autoren-, Übersetzer-, Illustratoren-, Redakteur- und Komponistennamen erhöht die Brauchbarkeit der mustergültigen Arbeit. Grolig.

(**Monumenta Typographica.** Catalogus LVII. Primordii artis typographicae complectens editiones quae post editum catalogum LIII. ad equitis Leonis S. Olschki bibliopolae Florentiae librorum collectionem accesserunt, ab eo accurate describuntur pretiisque appositis venumdantur. Florentiae, Olschki, 1904.) Die Schrift ist ein Supplement zu dem im Vorjahr erschienenen Hauptkataloge gleichen Titels, der in diesen Blättern (VII. 185) angezeigt wurde. Alles, was in jener Anzeige über Form und Ausstattung gesagt wurde, trifft auch für das Supplement zu: es ist nicht zu bezweifeln, daß die Olschki'schen Kataloge nicht nur zu den ästhetisch gefälligsten, sondern auch zu den bibliographisch wertvollsten Erzeugnissen dieser Art gehören. Allerdings scheinen hier wieder dieselben Rücksichten die Auswahl der Illustrationen und Textproben bestimmt zu haben, sonst wäre die besondere Hervorhebung bekannter Inkunabel auf Kosten unbekannter nicht zu verstehen. Ein durchaus wissenschaftlich gehaltener Katalog würde da wohl anders vorgehen. Übrigens ist, wie schon einmal erwähnt, dieser Vorgang das gute Recht des Kaufmannes, der die leisere Stimme des Forschers oft nicht hören darf. In günstigem Gegensatz zum Hauptkatalog enthält das Supplement ausschließlich Wiegendrucke (262, von denen 53 Hain unbekannt sind), deren ältester aus der ersten römischen Presse stammt. Die Druckorte sind von repräsentativer Mannigfaltigkeit: 18 italienischen Pressen stehen 11 deutsche (inklusive Schweiz), 2 französische, 3 holländische (inklusive belgische), 3 spanische Pressen gegenüber. Hauptsächlich vertreten sind Venedig, Rom, Florenz, Mailand und Bologna. Die Besitzer beider Kataloge werden eine Inkonsequenz in der Einteilung störend finden: Die Aufzählung der Werke geschah im Hauptband nach Druckorten, im Supplement geschieht sie alphabetisch nach dem Namen der Verfasser.

(Tentoonstelling van het moderne boek. Catalogus. [Antwerpen. typ. J. E. Buschmann]). Von einigen Flüchtigkeiten in Text und Heftung abgesehen ist der Katalog mit einem so erlesenen Geschmack gedruckt und ausgestattet, daß er verdient hätte, einen Teil der Ausstellung zu bilden, von der er berichtet. Er enthält ein Verzeichnis der Bücher, die in der internationalen Ausstellung des modernen Buches im Museum Plantin-Moretus (Antwerpen 15. Juli bis 15. Oktober 1904) veranstaltet wurde. Der Katalog wird durch einen Vorbericht des rührigen Sekretärs der Ausstellung, Emm. de B o m, eingeleitet. Vertreten waren die Niederlande, Frankreich, Deutschland, Österreich, die Schweiz, Italien, Portugal, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finland, England, Belgien, Japan und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Schon ein Blick in die Liste lehrt das Ergebnis der Ausstellung erkennen: den leichten Sieg Englands über alle festländischen Mitbewerber. Ob dieses Ergebnis unter allen Umständen erzielt worden wäre, bleibe dahingestellt. Kein Zweifel aber ist daran gestattet, dass England sowohl an Fülle wie strenger Auswahl der Einsendungen alle Aussteller in den Schatten stellte. Vor den großartigen Drucken der Kelmscott-, der Vale-, der Essex- und der Chiswick-Press, vor den Einbänden von Cockerell, der „London School of Arts and Crafts“ und der „Guild of Woman-Binders“ mußten alle Aussteller die Segel streichen. Wie ernst England die Sache nahm, geht außer seiner großartigen Beteiligung auch aus der wertvollen Vorrede hervor, die C. W. B e c k e t t der englischen Abteilung vorausschickte. Es ist sehr zu bedauern, daß Österreich die Gelegenheit, seinem anerkannten Geschmack im Kunstgewerbe auch bei einem internationalen Wettbewerb ein Denkmal zu setzen, so gering einschätzte. Den Bemühungen des verdienstvollen Direktors des Mährischen Gewerbemuseums Julius L e i s c h i n g ist es nur gelungen, einige Firmen und Vereine zu schüchterner Tätigkeit und sehr dürftiger Beschickung zu ermuntern. Von Buchbindern folgten nur zwei Wiener (C. B e i t e l und J. F r a n k e) und ein Innsbrucker (A. E d l i n g e r) der Aufforderung. Sie haben gewiß in Ehren bestanden.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der die Verwaltung und die Benützung der Bibliothek überaus erleichternde neue Katalog der beiden Handbibliotheken des Katalogzimmers und des Lesesaales wird an einer anderen Stelle einer sachkundigen Besprechung unterzogen. Hier sei nur nochmals auf die erstaunliche Arbeitsleistung hingewiesen, durch die es dem Direktor und den Fachreferenten, unter denen in erster Reihe Dr. K a u k u s c h als Hauptredakteur genannt sein möge, gelang, das Werk in so kurzer Zeit herzustellen. — Die Redaktion des neuen alphabetischen Bandkataloges ist bis zum Buchstaben Y vorgeschritten.

(Grazer Bibliothekswesen.) Der Bibliotheksbrand in Turin hat mit dazu beigetragen, daß in der k. k. U n i v e r s i t ä t s - B i b l i o t h e k die schon seit Jahren angestrebte Umlegung der elektrischen Leitung durchgeführt wurde. Dadurch, daß jetzt die Leitungsdrähte überall dort, wo es nötig schien, in Messingröhren laufen, ist die Gefahr eines Kurzschlusses beseitigt. — In der B i b l i o t h e k d e r k. k. t e c h n i s c h e n H o c h s c h u l e hat der derzeitige Vorstand Kustos Dr. Emil Ertl eine wenigstens für kleinere Bibliotheken sehr beachtenswerte, praktische Einrichtung beim Ausleihverkehr getroffen. Der

Entleiher hat über jedes Werk, das er nach Hause zu nehmen wünscht, einen Schein und einen Gegenschein auszufüllen. Die Gegenscheine, die größer sind als die sonst in den Bibliotheken üblichen Juxten (12·7 : 18·7 cm), werden, nach den Signaturen geordnet, so wie der Zettel beim Leidener Katalog-System in Büchelchen zusammengebunden und liegen zur Benützung durch die Leser im Ausleihzimmer auf. Jeder Besucher kann also sofort selbst feststellen, ob er im Augenblicke ein in der Bibliothek vorhandenes Werk haben kann oder nicht, zumal auch über die beim Buchbinder befindlichen Bände und die zu Kanzleizwecken ausgehobenen Werke Zettel eingelegt werden. Durch diese Einrichtung wird einerseits dem Beamten das zeitraubende Nachschlagen erspart, anderseits kann jeder Benützer sich selbst durch den Augenschein überzeugen, wo sich ein nicht am Standorte aufgestelltes Werk befindet. Zu Beginn eines jeden neuen Studienjahres ladet Kustos Dr. Ertl durch einen Anschlag am schwarzen Brett die neu eingeschriebenen Studierenden zu einer Versammlung im Lesesaale ein und hält ihnen einen Vortrag darüber, wie man die Bibliothek benützen kann. — Der im Juli 1904 erschienene 92. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1903 (Graz, 1904) enthält in der gewohnten Form auch den Bericht über die Landesbibliothek (S. 56—63). Die Landesbibliothek richtet ihr Augenmerk vor allem auch auf die Sammlung der Styriaca. Ein Teil dieser literarischen Schätze ist nun in einem gedruckten Verzeichnis „Katalog der Styriaca. A. Werke über Steiermark" (Graz, Selbstverlag der Steierm. Landes-Bibliothek, Graz, 1904. 8° 207 S.) bequem zu überschauen. Der Katalog ist gegenwärtig das reichhaltigste gedruckte Verzeichnis von Werken über die Steiermark aus alter und neuer Zeit, auch Sonderabdrücke sind aufgenommen worden. Wohl aus Ersparnisrücksichten wurde bei letzteren nicht angegeben, wo der betreffende Aufsatz eigentlich erschienen ist. Der Katalog ist nach zehn Hauptgruppen geordnet: I. Landeskunde. II. Naturkunde. III. Landesgeschichte und Kulturgeschichte. IV. Geschichte und Topographie einzelner Örtlichkeiten. V. Graz. VI. Verfassung, Verwaltung, Gerichtswesen. VII. Geschichte des religiösen Lebens. VIII. Landeskultur. IX. Volkskunde. X. Zeitungen, Zeitschriften, Kalender. Jede dieser Gruppen zerfällt wieder in Unterabteilungen, innerhalb deren die chronologische Anordnung durchgeführt ist. — Aus dem im August 1904 veröffentlichten 9. Jahresbericht des Vereines „Volksbibliothek" in Graz erhellt, daß aus den vier Bibliotheken des Vereines im Jahre 1903 im ganzen 205.381 Bände entliehen wurden. Die zwei Lesezimmer des Vereines wurden von 6059 Lesern besucht. Die Einnahmen betrugen 22.810 *K* 44 *h*, die Ausgaben 13.788 *K* 52 *h*. F. E.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Im Verwaltungsjahre 1903/1904 betrug der Bücherzuwachs 4297 Werke, von denen 3268 Werke neuerworben und 1029 als Fortsetzungswerke bezogen wurden. Der Zuwachs gliedert sich nach Herkunft und Bändezahl:

		Bände		Bände	Summe
Kauf	neuerworben	503 (ant. 257)	fortgesetzt	913 (ant. 113)	= 1416
Schenkung	„	2965	„	4526	= 7491
Pflichtexemplare	„	190	„	325	= 515
Doublettenaustausch	„	112	„	90	= 202
Summe		3770		5854	9624

Die Bibliothek zählte am 30. September 1904 196923 Bände und 1088 ndschriften. Die Zahl der Leser betrug 13410. Entlehnt wurden in 8249 Fällen 86 Bände, darunter 1005 von auswärts bezogene Werke. Es entlehnten

Universitäts-Dozenten		in 2317	Fällen	4086	Bände
Hörer der	theolog. Fakultät	„ 866	„	1413	„
	jurist. „	„ 345	„	477	„
	mediz. „	„ 314	„	442	„
	philosoph. „	„ 2650	„	3693	„
Ämter		„ 17	„	25	„
Mittelschullehrer		„ 289	„	404	„
Andere Entlehner		„ 1036	„	1649	„
Nach auswärts wurden verschickt		„ 415	„	697	„

Die Bibliothek stand an 272 Tagen dem Publikum offen; außerdem war 24 Tagen Gelegenheit geboten, Bücher zu entlehnen und zurückzustellen. Die)liothek war zugänglich: Oktober 1903 an 27, Juli und August 1904 an 26, vember 1903, März, April, September 1904 an 25, Jänner, Februar und Juni)4 an 24, Dezember 1903 an 23, Mai 1904 an 22 Tagen. In der Bücherversendung t eine höchstens dreitägige Unterbrechung ein.

(Wiener Stadt-Bibliothek.) Die nach dem Ausscheiden des bisherigen ektors erledigte Stelle eines Vorstandes wurde vorläufig nicht besetzt. Während interne Betrieb vom Kustos Probst geleitet wird, wurde eine aus sieben Stadträten)ildete Kommission ernannt, die eine Neuorganisation der Bibliotheksverwaltung chführen soll. Da jedoch vor dem bis jetzt noch nicht in Angriff genommenen u des neuen städtischen Museums — von dem geplanten Bau am Karlsplatz ieint man mittlerweile wieder abgekommen zu sein — an eine Erweiterung r sehr beschränkten Räume nicht gedacht werden kann, werden die Maßregeln Bibliotheks-Kommission nicht sehr einschneidender Natur sein können.

(Stiftsbibliothek in Tepl.) Das neue Bibliotheksgebäude ist nunmehr tiggestellt. Nur die Ausmalung der Gewölbedecke im Hauptsaal wird noch raume Zeit in Anspruch nehmen. Professor Krattner aus Prag ist seit längerer it damit beschäftigt, sie mit allegorischen Darstellungen zu schmücken. Die t reichem Schnitzwerk verzierten, modernen Anforderungen vollkommen ent-echenden Bücherschränke mit verschiebbaren Regalen (Stellstiften in eisernen ienen) im Parterreraum und in den beiden Galerien sind bereits aufgestellt. e Seitenwände und die freibleibenden Pfeiler an den Türen und Fenstern d mit vornehmem Stuckmarmor bekleidet. Der Architekt hat seine Aufgabe überraschend gelöst, daß die Schönheit des Saales auf jeden Besucher, die eckmäßigkeit der Anlage auf den Fachmann einen überaus günstigen Eindruck cht. An den Saal schließt sich das doppelgeschoßige Büchermagazin mit nen eisernen Repositorien und einem durchsichtigen Eisenroste an. Die dreizehn positorien stehen hier quer zur Längswand. Eine eiserne Wendeltreppe ver-idet die beiden Etagen. Im kommenden Frühjahre wird mit der Übersiedlung Bücherbestände begonnen werden. Seit 1902 ist der Bibliothekar mit der nkatalogisierung beschäftigt (doppelte Titelkopien mit provisorischer Signatur). Aufstellung der Bücher soll nach dem numerus currens mit Berücksichtigung Formates analog dem Verfahren in der Wiener Universitäts-Bibliothek erfolgen.

Milo R. Nentwich, Stifts-Bibliothekar.

(Fenster.) Der Chef der preussischen Unterrichtsverwaltung hat im Sommer dieses Jahres auch die Wiener Hofbibliothek besucht, um sich vor dem Beginn des Neubaues der Berliner Königlichen Bibliothek über die Anlage ähnlicher Bauten im Auslande zu informieren. Der Besuch ist durch die Tagespresse bekannt geworden, leider nicht — was interessanter gewesen wäre — der Eindruck, den dieser Besuch auf den Minister machte. Man darf wohl annehmen, daß die Bekanntschaft mit einigen technischen Neuerungen Herrn Dr. Studt nicht bereuen ließ, die Reise nach Wien angetreten zu haben. Aber nur ein flüchtiger Blick in jenen langgestreckten Raum, in dem der Zettelkatalog untergebracht ist und der einem großen Teil der Beamten zum Aufenthalt dient, hat den Minister ohne Zweifel darüber aufgeklärt, wie Bibliotheken nicht gebaut werden dürfen. In diesem karg ausgestatteten, an Sonnentagen von einem interessanten Dämmerlicht erfüllten, gewöhnlich aber von keinem Sonnenstrahl gestörten Raum soll eine Anzahl Beamter sich nicht etwa Stimmungen sondern intensiven Katalogisierungsarbeiten hingeben, die auch in normal erhellten Räumen oft genug die Sehkraft auf eine harte Probe stellen. Die Lüftung dieses Raumes geschieht durch Öffnen einiger Fenster, durch die man auf einen düsteren Hof — in Wien lucus a non lucendo Lichthof genannt — blickt. Da dieser Hof der Hofdienerschaft zur Kehrichtablagerung, gelegentlich auch zum Tummelplatz temperamentvoller Teppichklopfer dient, da zum Überfluß auch noch die Türen eines Pferdestalls in diesen Hof münden, so läßt sich ohne besonderen Aufwand von Phantasie ermessen, wie die Luft beschaffen ist, die den Räumen der Bibliothek zugeführt wird und welche Organe ausser den schwergeprüften Augen bei den Bibliotheksarbeiten mitzuleiden haben.

Diese wenig würdigen Verhältnisse aber werden an Unerfreulichkeit noch weit von den Zuständen übertroffen, die an der Universitäts-Bibliothek der tirolischen Landeshauptstadt herrschen. Aus der überaus lesenswerten Einleitung, die Professor v. Wretschko Sprungs verdienstvoller Schrift „Die Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck“ voranschickt, sei folgende Stelle hervorgehoben: „Ganz unzureichend sind die Kanzleiräume (1 kleines Zimmer für den Bibliothekar und 1 dreifensteriges Zimmer, in dem sämtliche Kataloge und eine Reihe von Nachschlagewerken aufgestellt sind und 8 Beamte ihre Schreibtische haben). Viel zu klein ist ferner der Lesesaal, ein Raum von $12{\cdot}7 \times 7{\cdot}2$ m mit vier Fenstern, in dem ein Beamter Dienst hält, 3 Diener arbeiten und für die Leser 5 Tische mit zusammen 30 Plätzen aufgestellt sind. In diesem Saale vollzieht sich auch das ganze Ausleihegeschäft. Ein sechster Tisch mit 6 Plätzen ist für die Professoren und Dozenten der Universität reserviert; für 1000 Hörer 30 Plätze, (die auswärtigen Besucher nicht gerechnet), für fast 100 Lehrkräfte 6 Plätze im allgemeinen Lesesaal!! Diese Verhältnisse rufen laut nach Verbesserung, umsomehr, als, von anderen großen Übelständen ganz abgesehen, die Bibliothek in einer lärmenden Straße der großen Klosterkaserne gegenüber liegt, daher die Leser namentlich im Sommer, wenn im Lesesaal die Fenster geöffnet sein müssen, um in dem engen Raume noch existieren zu können, durch den Straßenlärm arg gestört werden.“

Mit dem Innsbrucker Maßstab gemessen, müssen die Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek allerdings ideal erscheinen. Doch auch hier kann der prunkvoll ausgestattete Lesesaal nicht über verborgene, aber für

die Beamten sehr fühlbare Übelstände hinwegtäuschen. Ursprünglich — 1884 — war der Westtrakt des Universitätsgebäudes — von seinem südlichen Flügel abgesehen — für die Bibliothek in Aussicht genommen. Man war kurzsichtig genug, auch den nördlichen Flügel dieses Traktes an ein Universitätsinstitut abzutreten. Die eine Folge dieser übelangebrachten Großmut wird sich in kurzer Zeit empfindlich bemerkbar machen: die Bibliothek ist räumlich kaum erweiterungsfähig. Die andere Folge stellte sich sofort ein: man hatte keine Arbeitsräume für die Beamten. Aber man hatte Korridore, deren prächtige Höhe sich zwar trefflich in das schöne Kunstwerk Ferstels einfügte, die aber bald genug einer Politik grundsätzlicher Raumausnützung zum Opfer fiel. So wurde nun der südlich an die Bibliothek angrenzende Korridor durch einen in halber Höhe gezogenen Dielenboden in zwei gedrückte Gänge zerschnitten, deren oberer durch Quermauern eine Flucht verschieden großer Zimmer enthält, die — anfangs als Dienerwohnungen verwendet — heute zum Teil als Aufbewahrungsort des Zettelkataloges zum Teil als Beamtenräume dienen. Abgesehen von der sehr mesquinen Ausstattuug dieser Räume läßt die Beleuchtung der nach Westen blickenden Zimmer fast alles zu wünschen übrig, nicht zum wenigsten durch den geringen Umfang der Fensteröffnungen, die nur einer sehr dürftigen Lichtmenge Einlaß gewähren. Eine der ersten Maßregeln des Regierungsrates Haas war es, die Bibliothekskommission auf die gesundheitsschädlichen Lichtverhältnisse im Beamtentrakt aufmerksam zu machen und die Ersetzung der bisherigen unzureichenden Fenster durch Fenster von normaler Größe zu beantragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Begründung: Weil durch größere Fenster das architektonische Bild der Rückfassade des Universitätsgebäudes Schaden litte. Dieser Beschluß hat auch für Bibliotheksbeamte, soweit sie Aestheten sind und unverwüstliche Augen besitzen, manches Überzeugende. Der bittere Gedanke an den Schutz, der den aesthetisch empfindsamen Augen der Strassenpassanten zugesprochen, den physischen Augen der im Dämmerlichte arbeitenden Beamten entzogen wird, muß allerdings zurückgedrängt werden. Nicht immer siegt die Aesthetik so offenkundig über die Hygiene. Daß freilich jene Aesthetik, die sich auf Kosten der Gesundheit breitmacht, nicht die wahre Aesthetik ist, ist in einer Epoche, die das Wort: „Schönheit ist Zweckmäßigkeit" in allen Gassen predigt, ein keiner Begründung bedürftiger Gemeinplatz. Überflüssig zu bemerken, daß dieser Gedanke auch der Bibliothekskommission, die bisher in allen bibliothekarischen Fragen sehr glückliche Entscheidungen traf, geläufig ist. Ihr jüngster Beschluß kann also nur so interpretiert werden: Die Vergrößerung der Fenster geht nicht an. Der unerträgliche Zustand in den oberen Beamtenräumen kann nur dadurch beseitigt werden, daß diese Räume zu andern Zwecken verwendet werden, der von der Bibliothek vor zwanzig Jahren abgetretene Flügel aber wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt werde. Ist diese Interpretation erlaubt, dann dürfte keine Verfügung der Bibliothekskommission mit größerer Befriedigung aufgenommen werden, als diese letzte. Mit ihr würde jedem billigen Einwand begegnet werden. Und die Aesthetik hätte den Streit gewonnen, ohne daß die Hygiene kostenpflichtig abgewiesen würde. C—ll.

(Zur Rabattfrage.) Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die geringen Rabattzugeständnisse der österreichischen Buchhändler, insbesondere die Aufhebung des Zeitschriftenrabatts, eine erhebliche Schwächung der

Kaufkraft unserer staatlichen Bibliotheken herbeiführte. Dies mußte die Bibliothekare umso peinlicher berühren, als die österreichischen Buchhändler durch die Konzessionierung ihres Gewerbes einen Schutz ihrer Regierung genießen, dessen ihre reichsdeutschen Berufsgenossen entbehren. Um nun dem Staate bessere Rabattbedingungen zu verschaffen und die eigene Anstalt vor großen Verlusten zu schützen, wagte der tatkräftige Vorstand der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, Dr. Anton Hittmair, einen energischen Schritt der Selbsthilfe: die Aussperrung der Innsbrucker Buchhändler. Gleichzeitig versendete er an alle österreichischen Staatsbibliotheken ein Rundschreiben, dessen Wortlaut und dessen Beantwortung durch die Innsbrucker Buchhändler besser als jeder Kommentar über den Stand der Angelegenheit unterrichten werden. Zur Vorgeschichte dieser Korrespondenz aber seien noch zwei Schreiben an den österr.-ung. Buchhändlerverein mitgeteilt, die zeigen, wie Dr. Hittmair bemüht war, vor der Kriegserklärung Versöhnungsversuche anzustellen. Dr. Hittmair hat bisher diesen Briefwechsel als streng vertraulich betrachtet, glaubt aber nun, da der Buchhändlerverein diesen Standpunkt nicht einnahm, sondern den Briefwechsel teilweise veröffentlichte, diese Haltung aufgeben zu können und hat der Redaktion auf ihren Wunsch die Briefe zur Verfügung gestellt. Nach einigen Verhandlungen zwischen Innsbruck und Wien richtete Bibliothekar Hittmair am 18. März 1904 an den Vorstand des Vereines der österr.-ung. Buchhändler folgendes Schreiben:

„In Beantwortung des geschätzten Schreibens vom 12. d. M. beehre ich mich zunächst richtigzustellen, daß ich nicht von den hiesigen Buchhandlungen auch Zeitschriftenrabatt verlangt habe, sondern daß ich, da ich immer auf das Gewissenhafteste deren Verpflichtungen gegen den Verein berücksichtigte, auch in dieser Frage von vornherein ersucht habe, sie dem Vereine vorzulegen und in ihrem eigenen Interesse für eine den Staatsanstalten günstige Erledigung einzutreten. Daß mir die Interessen Ihres Standes nicht gleichgültig sind, habe ich wiederholt bewiesen; ich berufe mich auf mein Eintreten für die Einschränkung der Pflichtexemplare (Mitteilungen des Österr. Vereines f. Bibliothekswesen Jg. V [1901] S. 126), ferner darauf, daß ich nach der Amtsübernahme den Fortbezug aller sehr zahlreichen Fortsetzungswerke im Auslande kündigte, die ich in Innsbruck zu gleichen Preisen beziehen kann, endlich auf meine Eingabe vom 21. Okt. 1903 an das Unterrichtsministerium, daß die Staatsbibliotheken verpflichtet werden, bei gleichen Preisen nur im Inlande zu kaufen; dadurch sollte insbesondere dem unbesteuerten ausländischen Reisebuchhandel, der gerade in großen Bibliotheken mit Verlagswerken glänzende Geschäfte macht, entgegengetreten werden. Es ist daher nichts weniger als eine gegnerische Stellung zum Buchhandel, die mich veranlaßt, auf die Wiedereinführung des Zeitschriftenrabattes hinzuarbeiten, sondern das Pflichtgefühl, dem Staate, dem ich diene, jene Vorteile zu sichern, auf die er nach meiner Überzeugung ein Recht hat. Ich habe in meiner Eingabe vom 5. d. M. bei der Regierung angesucht, sie möge unter Hinweis auf den Schutz des Buchhändlergewerbes durch die Konzession sich vom Buchhändlerverein größere Rücksichtnahme auf ihre Bibliotheken sichern, umsomehr, wenn sie dafür diese verpflichtet, die Nova des deutschen Verlages künftig ausschließlich im Inlande zu kaufen und wenn sie den inländischen Buchhandel gegen den ausländischen Reisebuchhandel wirksam schützen kann. Die Regierung darf mindestens das weitestgehende Entgegenkommen beanspruchen, das reichsdeutsche Gremien ihren öffentlichen

Bibliotheken zeigen. Die Bibliotheksvorstehungen, denen die neuen drückenden Verkaufsbestimmungen aufgezwungen wurden, haben gewiß keinen Anlaß, freiwillig zu ihrer Durchführung mitzuhelfen; abgesehen von den allgemein staatlichen Rücksichten sind sie auch aus näher liegenden Gründen zur Abwehr gezwungen: die Kaufkraft der hiesigen Bibliotheksdotation ist durch den Verlust des Zeitschriftenrabattes um zirka 800 *K* verringert, für die kein Ersatz gegeben ist; die Ansprüche an die Bibliothek werden aber nicht geringer und gerade jene Kreise, die berechtigt sind, die Gebarung der Bibliotheksvorstehung im Bücherankaufe zu kontrollieren, drängen zu jener Verwendung der Geldmittel, die auch in den für mich maßgebenden Verordnungen anbefohlen ist: „zu den erreichbar billigsten Preisen zu kaufen und unter Wahrnehmung der im Buchhandel erzielbaren Vorteile vorzugehen". Es ist nicht richtig, daß ich den hiesigen Buchhändlern erklärte, im Falle der Ablehnung des Zeitschriftenrabattes meine Bestellungen in Leipzig machen zu müssen; ich nannte natürlich keinen jener Orte, an denen ich die Nova antiquarisch kaufen kann und vorläufig kaufen muß, und zwar in formell unanfechtbarer Weise. Der Schädigung einzelner zum Teil ausländischer Steuerträger in Österreich wird der Nutzen der Gesamtheit gegenüberstehen, denn den Rabattausfall müßten für die Dotation ja doch die österreichischen Steuerträger wieder aufbringen. Übrigens liegt es ja nur in dem, wie nicht bloß die Innsbrucker Firmen mit ihren größeren Frachtspesen zugeben, vom geschäftlichen Standpunkte aus zulässigen Nachgeben in dieser Frage, um allen früher oder später betroffenen Buchhandlungen sehr empfindlichen Schaden zu ersparen. Ich habe von vornherein die beteiligten Firmen Wagner & Schwick von meiner Absicht in Kenntnis gesetzt und sie über meine Schritte im Laufenden erhalten, um ihnen die Möglichkeit zu sichern, sich rechtzeitig vor Schaden zu bewahren. Ich darf hervorheben, daß nach langen Verhandlungen, in denen alle Momente, die in die Frage hereinspielen, von beiden Teilen gewissenhaft und leidenschaftslos geprüft und gewürdigt wurden, die Überzeugung einmütig ist: es sei unbedingt im Interesse des Buchhandels in Österreich gelegen, wenn er durch die Wiederbewilligung des Zeitschriftenrabattes an die Staatsanstalten die Zusicherung erwirken könne, daß alle diese verpflichtet werden, Nova des deutschen Verlages ausschließlich im Inlande zu kaufen, daß aber die Fortdauer des gegenwärtig bestehenden Verhältnisses mit der Zeit und vielleicht sehr bald dem Buchhandel in Österreich viel größeren Schaden bringen wird, als es ihm jetzt Nutzen abwirft. Dr. A. Hittmair."

„Innsbruck, 25. März 1904.

Mit Freude habe ich aus dem geschätzten Schreiben vom 22. d. M. entnommen, daß Sie nicht zweifeln, es werde sich gelegentlich eines Einvernehmens mit der Regierung eine Einigung in der Rabattfrage erzielen lassen. Auch ich hoffe dies umsomehr, als die dann erhöhte Kaufkraft der Dotationen ausschließlich wieder jenen inländischen Buchhandlungen zugute kommen soll, die den Zeitschriftenrabatt gewähren. Es bestünde also das Opfer, das gebracht würde, nicht in einem Verdienstentgange, sondern in etwas vermehrter Arbeit der Buchhandlungen für die Bibliotheken, die aber schon deshalb kaum ins Gewicht fällt, weil in Bibliotheken, welche größere Bewegungsfreiheit mit der Dotation haben, der Ankauf teurerer Werke bevorzugt wird, an denen der Buchhändler bei gleicher Arbeit mehr verdient als an den billigeren. Sobald ich erfahre, daß der löbl. Vorstand des Buchhändlervereines geneigt ist, den Zeitschriften-

rabatt für die Staatsanstalten — für Innsbruck wünschte ich niemals eine Sonderstellung — vor der Generalversammlung zu vertreten, kehren hier wieder die normalen Verhältnisse zurück, die ich seit meiner Amtsübernahme auch sonst erheblich verbessert habe (Erweiterung auch des französ. und italienischen Bücherkaufes in Innsbruck, vierteljährige Hauptrechnungen und überdies à Conto-Zahlungen, Rückstellung der Ansichtssendungen innerhalb drei Tagen etc). Vorderhand erachte ich mich vollständig frei im Ankaufe, da ich nicht nachforschen muß, ob die Firmen, bei denen ich billiger kaufe, Mitglieder des Börsevereines sind oder nicht. Selbstverständlich verleite ich niemand zu einem Treubruche. Auch halte ich es nicht für überflüssig darauf hinzuweisen, daß ich in keiner Verbindung mit dem Akademischen Schutzverein stehe. Ich freue mich auf einen gesicherten Frieden und die Herstellung dauernder freundlicher Beziehungen. Dr. A. Hittmair."

Die Bemühungen Bibliothekar Hittmairs scheiterten an dem Widerstande, den der österr.-ung. Buchhändlerverein allen Vorschlägen einer Rabatterleichterung entgegensetzte, *) und so erließ Dr. Hittmair zugleich mit der Aussperrung seiner bisherigen Lieferanten folgendes Rundschreiben an alle Vorstehungen staatlicher Bibliotheken:

„Reichsdeutsche Buchhändlergremien gewähren den öffentlichen Bibliotheken ihrer Länder günstigere Rabattbedingungen (auch Zeitschriftenrabatt) als der österr. Buchhändlerverein den österr. Staatsbibliotheken. Und doch hätte von diesem wegen des außerordentlich wichtigen Schutzes des Gewerbes durch seine Einreihung unter die konzessionierten ein größeres, mindestens aber gleich großes Entgegenkommen an die Staatsverwaltung erwartet werden dürfen. Die unterzeichnete Bibliotheks-Vorstehung fühlte sich daher bewogen auf die Wiederherstellung des Zeitschriftenrabattes hinzuarbeiten; sie suchte beim Unterrichtsministerium an, dieses möge jene Wiederherstellung durch das Zugeständnis erwirken, daß die Staatsanstalten fortan alle Nova des deutschen Verlages im Inlande zu kaufen haben, und es möge sich überhaupt, solange die Konzessionierung des Buchhändlergewerbes bestehen soll, als Kompensation für dieselbe eine Einflußnahme auf die Rabattbestimmungen für die Staatsbibliotheken sichern. Zugleich wurde der österr. Buchhändlerverein verständigt, daß hier die deutschen Neuerscheinungen sofort antiquarisch und künftig auch die Zeitschriften mit Rabatt gekauft würden, wozu sich ja Gelegenheit genug findet. Die Innsbrucker Buchhändler verspürten dies empfindlich genug, und um nicht das ganze Geschäft mit ihrer Hauptkundschaft zu verlieren, traten sie in der Frage auf die Seite der Bibliothek. Eine Abordnung des Buchhändlervereines beschwerte sich über das Vorgehen der Bibliotheks-Vorstehung im Ministerium. Die Bibliotheks-Vorstehung konnte hinweisen auf § 67 der Bibliotheks-Instruktion, wonach zu den erreichbar billigsten Preisen zu kaufen und unter Wahrnehmung der im Buchhandel erzielbaren Vorteile vorzugehen ist, auf die Notwendigkeit, die durch die Rabattentziehung verursachte Dotationsverkürzung hereinzubringen; dem Vorwurf der Schädigung inländischer Steuerträger konnte begegnet werden mit dem Hinweis auf den Nutzen der Gesamtheit und damit, daß ein vom geschäft-

*) Dabei lautet eine offizielle Mitteilung in der Buchhändler-Korrespondenz (1904. 23.) „Die in Österreich-Ungarn und in der Schweiz geltenden Verkaufsbedingungen sind noch günstiger für den Buchhandel."

lichen Standpunkte aus durchaus zulässiges Nachgeben in dieser Frage (dies geben auch die mit größeren Frachtspesen arbeitenden Innsbrucker Firmen zu) jene Schädigung einzelner Steuerträger beseitigen werde. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Bibliotheks-Vorstehungen, denen die neuen drückenden Verkaufsbestimmungen aufgezwungen wurden, gewiß keinen Anlaß haben, freiwillig zu ihrer Durchführung mitzuhelfen; sie brauchen sich vom Buchhändlerverein nicht vorschreiben zu lassen, wo sie kaufen dürfen, wo nicht, sie brauchen nicht zu untersuchen, ob eine Buchhandlung vom Börsenverein aus berechtigt ist, zu einem bestimmten angebotenen Preise zu liefern. Der Buchhändlerverein verhält sich in der Frage ablehnend: er betrachtet sie als eine lokale, da „sämtliche Universitäts- und andere Bibliotheken Österreichs sich in jene neuen Verhältnisse vollständig ruhig und einsichtsvoll hineingefunden haben." Nun hat aber das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 11. Mai 1904, Z. 10384, das von der Bibliotheks-Vorstehung in dieser Frage eingeschlagene, die Interessen des Staatsschatzes wahrende Vorgehen gebilligt und die Vorstehung ermächtigt, durch weitere Verhandlungen auch Zeitschriften-Rabatt für die Staatsbibliotheken zu erwirken. Dies ist nur möglich, wenn auch die anderen Staatsbibliotheken sich dem Vorgehen der hiesigen anschließen und dadurch die interessierten Buchhandlungen ihres Ortes für die Wiederherstellung des Zeitschriften-Rabattes geneigt machen, so daß der für die nächste General-Versammlung des Buchhändlervereines (Juni 1904) eingebrachte derartige Antrag Aussicht auf Erfolg haben könnte. Ein Nachgeben von Seite des Buchhandels bedeutet für ihn nicht einen Heller Verdienstentgang, denn er erhält dafür die Zusicherung, daß dann alle Nova des deutschen Verlages ausschließlich wieder bei den inländischen Bezugsquellen gekauft werden müssen, so daß das aus dem Rabatt Erübrigte wieder den gleichen inländischen Geschäftsstellen zukommt; dabei ist dem inländischen Sortiment die sehr ausgiebige Staatskundschaft, an der es wegen des höheren Durchschnittswertes jedes Ankaufes viel mehr verdient als an der Privatkundschaft, gesichert. Es liegt nunmehr an einem einigen und raschen Vorgehen der Bibliotheks-Vorstehungen, um das Ziel zu erreichen, das ebenso sehr im Interesse der Staatsverwaltung als in dem eines derzeit noch auf Innsbruck beschränkten, später vielleicht großen Teiles des inländischen Buchhandels liegt."

Die Ausperrungsmaßregel Dr. Hittmairs wurde von den Innsbrucker Sortimentsbuchhändlern mit folgendem Rundschreiben quittiert:

„Sehr geehrter Herr Kollege! Die unterzeichneten Innsbrucker Sortiments-Buchhandlungen sehen sich zu ihrem größten Bedauern gezwungen, Ihnen über eine Angelegenheit Mitteilung machen zu müssen, welche, zunächst zwar nur von lokaler Bedeutung, bald für alle Buchhandlungen, welche an öffentliche Bibliotheken liefern, von einschneidendstem Interesse sein, ja vielleicht eine Lebensfrage für den ganzen wissenschaftlichen Buchhandel Österreichs werden wird. Die zur Steuerung des Rabattunwesens ergriffenen Maßregeln haben uns anstatt des erhofften Segens nur schwere Schädigung gebracht, indem uns ein großer Teil unseres wissenschaftlichen Absatzes, speziell in Medizin, an im Trüben fischende ausländische Firmen verloren ging, deren unlautere Geschäfte zu verhindern uns bisher nicht gelungen ist. Wir haben diese Verluste im Interesse der Gesamtheit ohne Murren getragen, doch droht uns jetzt ein Schlag, der unsere ganze Existenz gefährdet, den wir als eine Konsequenz unseres loyalen

Festhaltens an den Bestimmungen des Vereins der Öst.-Ungar. Buchhändler unmöglich auf uns nehmen können. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben bewiesen, daß die berufenen Faktoren, der Börseverein und der Öst.-Ungar. Buchhändlerverein, nicht die Macht haben, eine den rabattbestimmungstreuen loyalen Buchhandel ruinierende Tätigkeit der deutschen Schmutzkonkurrenz zu verhindern, da dieselbe trotz aller Verträge und Bestimmungen immer wieder neue Wege zum Publikum finden wird, welches die Schleuderer selbst in unglaublich zähem Zusammenhalten vor der Gefahr des Überwiesenwerdens durch den regulären Buchhandel schützt. Wie in Freiburg stehen wir vor dem Abbruch aller Beziehungen der Universitäts-Bibliothek und aller anderen staatlichen Bibliotheken zu uns, ein Umstand, der in unseren kleinen Verhältnissen den ganzen Innsbrucker Sortiments-Buchhandel bis zum Ruin schädigen muß. Aber wie es uns heute ergeht, wird es in absehbarer Zeit auch allen anderen wissenschaftlichen Sortimenten Österreichs ergehen, denn das Vorgehen der Direktion der Universitäts-Bibliothek gegen uns geschieht mit Vorwissen und Sanktionierung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, und wenn das Ministerium heute für Innsbruck befürwortet, wenn sich die Universitäts-Bibliothek auf krummen Wegen nach unseren Begriffen unerlaubte Vorteile sichert, so ist dies auch für alle anderen Staatsbibliotheken ein Gebot, dem sich auf die Dauer kein Bibliotheksleiter entziehen kann. Es war hier seit langen Jahren bei allen Lieferungen an die Universitäts-Bibliothek und alle anderen staatlichen Anstalten ein Rabatt von 10% auf alle Artikel üblich. Den neuen Rabattbestimmungen gemäß wurde derselbe ab 1902 bei allen Zeitschriften und mehr als einmal im Jahre erscheinenden Fortsetzungen gestrichen. Durch dieses Vorgehen erachtet sich nun der neue Direktor der k. k. Universitäts-Bibliothek, Herr Dr. A. Hittmair, derartig in seiner Kaufkraft beeinträchtigt, daß er, um dieselbe unvermindert zu erhalten, sich gezwungen sieht, alle sich ihm bietenden Vorteile wahrzunehmen. Wie er uns im Anfang des Jahres mitteilte, ist er in der Lage, alle von uns sofort nach Eintreffen der Ballen vorgelegten Novitäten noch in derselben Woche aus Leipzig mit großen Preisreduktionen „antiquarisch" zu beziehen und hat die Bibliothek im laufenden Jahre tatsächlich keine Novitäten mehr von uns bezogen. Ebenso wurde ihr von den verschiedensten Firmen in Deutschland die Lieferung aller Zeitschriften und Kontinuationen mit hohem Rabatt zugesichert. Die Art der Verrechnung der der Bibliothek aus diesen Verbindungen zukommenden unerlaubten Vorteile wird der mit allen buchhändlerischen Angelegenheiten aufs beste vertraute Direktor derartig einzurichten wissen, daß niemals ein Beweis gegen die liefernden Firmen zu finden und eine Beanstandung oder Unterbindung seines Verkehrs mit dem Auslande möglich sein wird. Gestützt auf diese Angebote hat uns nun Herr Direktor Dr. Hittmair eröffnet, daß er in Zukunft nicht mehr in der Lage ist, die Lieferung seines Bedarfs nach den bisherigen Bedingungen anzunehmen und uns bis Mitte Juni Frist zu einer endgültigen Antwort gegeben, die, falls nicht in seinem Sinne ausfallend, den sofortigen Abbruch aller Verbindungen mit uns sowohl seitens der Universitäts-Bibliothek als auch aller anderen akademischen Bibliotheken nach sich ziehen wird. Welchen Rückschlag dieser Abbruch auch auf unsere Privatkundschaften, die ohnedies schon in den Netzen der Schleuderfirmen hängen, haben wird, kann sich jeder, der die Verhältnisse einer kleinen Universitätsstadt kennt, leicht ausmalen. Doch, wir werden nicht die einzigen

Opfer der Rabattbewegung sein. Wenn es nicht gelingt, das Unglück noch rechtzeitig abzuwenden, wird noch eine große Anzahl anderer Sortimenter Österreichs das Entfallen ihres wichtigsten Absatzgebietes zu beklagen haben. Unterm 22. März 1904, Z. 12904, hat Herr Direktor Dr. Hittmair an das Ministerium für Kultus und Unterricht einen Bericht eingereicht, in welchem er unter Schilderung der ihm offenstehenden Mittel und Wege die Erlangung größerer Vorteile für den Bücher- und speziell Zeitschriften-Bezug für alle Staatsbibliotheken fordert. Dieser Bericht ist von dem Minister für Kultus und Unterricht unterm 11. Mai 1904, Z. 10384 durch einen Erlaß dahin beantwortet worden, daß der Minister *„das in dieser Frage eingeschlagene, die Interessen des Staatsschatzes wahrende Vorgehen billigt und die Vorstehung ermächtigt, bei den weiteren Verhandlungen dahin zu wirken, daß den Staatsbibliotheken seitens der inländischen Buchhändler, und zwar ohne Rücksicht auf die zwischen in- und ausländischen Buchhandel-Firmen jeweils bestehenden kartellmäßigen Vereinbarungen, sowohl bei selbständigen Werken, wie insbesondere auch bei Zeitschriften, ein entsprechender Rabatt zugesichert werde“*. Ferner wird in diesem Erlasse auch noch „betreffs der der Bibliotheksvorstehung zustehenden Kompetenz bei der rationellen Auswahl der Bezugsquellen“ an einen früheren Erlaß erinnert, der den Bibliothekaren den Bezug aus den billigsten Quellen und die Wahrung jedes Vorteils in der Ausnutzung seines Budgets zur Pflicht macht. Es ist damit seitens des Ministeriums die prinzipielle Entscheidung gegeben, daß es die Rabattbestimmungen nicht anerkennt und ist jeder Staatsbibliothekar gezwungen, jeden sich ihm bietenden Weg zu billigerem Einkauf zu benutzen. Auf Grund dieses Erlasses hat Herr Direktor Dr. Hittmair ein Rundschreiben an alle öffentlichen Bibliotheken Österreichs verfaßt und dieser Tage versandt, in welchem er die Bibliothekare unter Hinweis auf die ministerielle Entscheidung auffordert, seinem Beispiel zu folgen, was wohl kein Bibliothekar, mag er wollen oder nicht, unbeachtet lassen darf. Wir glauben Ihnen hiermit genügend angedeutet zu haben, in welcher großen Gefahr der gesamte wissenschaftliche Sortiments-Buchhandel Österreichs schwebt. Wenn auch Herr Direktor Dr. Hittmair sich bei dem Herbeiführen der jetzt gegebenen Situation lediglich von seiner Verpflichtung gegen den Staat und gegen sein Budget leiten ließ, so hatte er dabei doch durchaus nicht die Absicht, dem österreichischen Buchhandel eine nie wieder zu heilende Wunde zu schlagen, sondern hat bereits im seinem Berichte an das Ministerium und auch in Briefen an den Vorstand des Vereines der Öst.-Ung. Buchhändler einen Mittelweg angedeutet, der auch nach unserer Ansicht der einzige ist, der zu einer beide Parteien befriedigenden Lösung der Verhältnisse führen kann, nämlich einen Kompromiß auf der Basis gegenseitigen Entgegenkommens. Wenn der Buchhandel bereit ist, auf die seltener erscheinenden Zeitschriften (— Wochenblätter und Ähnliches hat Herr Dr. Hittmair selbst als unberechtigt zur Rabattierung bezeichnet —) wieder den Rabatt zuzulassen, glaubt der Herr Bibliothekar mit voller Bestimmtheit verbürgen zu können, daß das Ministerium geneigt wäre, durch einen Erlaß festzulegen, daß jeder Leiter einer staatlichen Büchersammlung dazu verpflichtet wird, seinen ganzen Bedarf an Novitäten und allen Werken, die zu gleichen Preisen in Österreich wie in Deutschland gehandelt werden, unbedingt im Inlande zu beziehen. Wer die Verhältnisse unserer meisten Bibliotheken kennt, weiß genau, ein wie großer Bruchteil der verfügbaren Gelder infolge direkter Bestellungen von Werken ins

Ausland wandert, die zu demselben Preise vom inländischen Buchhändler geliefert werden könnten. Der direkte Vertrieb großer Werke durch Reisende — man denke nur z. B. an die Verlagswerke großer Architektur- und Kunstgewerbefirmen — wäre dadurch vollständig lahm gelegt und dem Sortimentsbuchhändler ein ihm bisher gänzlich verloren gegangener Verdienst gerettet, der den ihm durch den wieder zugestandenen Rabatt erwachsenden Schaden wohl zu kompensieren geeignet wäre. Es würde auf diese Weise dem Staate ein Vorteil eingeräumt, zu dem er als Großkonsument und als Schützer des Buchhandels durch den Konzessionszwang berechtigt erscheint, ohne dass durch diese Neuordnung der Verhältnisse dem Buchhändler ein nennenswerter Schaden erwachsen würde, dagegen aber erträgliche Verhältnisse für alle Zeiten bestimmt und festgelegt würden. Auch würden bei dieser Gelegenheit bei uns neuerdings eingeführte Erleichterungen für alle Bibliotheken bindend eingeführt werden können, z. B. glatte Abrechnung alle Vierteljahr, Pränumerandozahlung aller Zeitschriften etc. Indem wir hoffen, Ihnen in Vorstehendem ein klares Bild der großen Gefahr, die uns allen droht, sowie des einzigen uns rettenden Ausweges gezeigt zu haben, richten wir, sehr geehrter Herr Kollege, die dringende Bitte an Sie, den schweren Ernst der Situation, der am besten durch den für alle Bibliotheken gültigen Erlaß des Kultusministers gekennzeichnet ist, nicht zu verkennen und uns in Ihrem eigenen Interesse in dem schweren Ringen um die Erhaltung eines für uns Alle so wichtigen Absatzgebietes zu unterstützen. Wir stehen seit Anfang März in dieser Angelegenheit mit dem Vorstande des Vereins der Öst.-Ung. Buchhändler in Korrespondenz, um durch ihn eine Verbindung und Einigung mit dem Ministerium zu erzielen; doch haben wir bisher keinen Erfolg zu verzeichnen. Wir beabsichtigen nun, bei der nächsten Hauptversammlung im Juni einen Antrag einzubringen, der die Wiedereinführung eines Zeitschriften-Rabatts für staatliche Bibliotheken unter dem Vorbehalt anstrebt, daß seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht die oben angeführten, den inländischen Buchhandel fördernden Garantien in einer die Leiter aller staatlichen Anstalten bindenden Weise gegeben werden, und bitten Sie dringend uns umgehend mitteilen zu wollen, ob wir für diesen Antrag auf Ihre Stimme rechnen dürfen. Bei den außerordentlich schweren Folgen, die ein Versäumen des jetzt noch gegebenen Momentes einer Verständigung nach sich ziehen wird, dürfen wir wohl eine hoffentlich zustimmende Antwort in den nächsten Tagen erwarten.

Innsbruck, 19. Mai 1904.

H. Schwick
k. k. Hofbuchhandlung
(Heinrich Pohlschröder).

F. J. Gassner.

Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.

Mar. Vereinsbuchhandlung.

In der Ausschussitzung des Vereins der österr. ungar. Buchhändler vom 14. Oktober 1904 verlas der Vorsitzende folgende Zuschrift des Ministers für Kultus und Unterricht, die vom Vorsitzenden als Erledigung einer vom Buchhändlervereine dem Ministerium mitgeteilten Resolution in Rabattfragen bezeichnet wurde: „Laut des mir zugekommenen Berichts über die diesjährige Hauptversammlung hat der Verein unter Aufrechterhaltung der bisher vereinbarten Verkaufsbestimmungen beschlossen, die Gewährung eines Rabatts beim Bezuge von Zeitschriften auch zugunsten der Staatsbibliotheken nicht zuzulassen, und zwar

auch dann, wenn etwa einzelne Buchhandelsfirmen selbst hiezu bereit sein würden. Da vorausgesetzt werden kann, daß die inländischen Buchhandelsfirmen den Staatsbibliotheken keine ungünstigeren Preisbedingungen stellen, als sie sich beim Bezuge aus dem Auslande ergeben, liegt ein Anlaß zu einer Verfügung um so weniger vor, als eine kürzlich ergangene Umfrage klargestellt hat, daß die Staatsbibliotheken ohnehin zum weitaus größten Teil inländische Bezugsquellen wählen. Ich spreche übrigens die Erwartung aus, daß den aus öffentlichen Mitteln dotierten Staatsbibliotheken bei der Regelung der Preisverhältnisse jedes mit den gewerblichen Interessen des Buchhandels vereinbarliche Entgegenkommen zuteil werden wird." Der Vorsitzende knüpfte an die Verlesung dieser Zuschrift folgende Ausführungen: „Ich werde, wie ja natürlich, meinen ganzen Bericht speziell auch diesen Punkt dann zur Diskussion stellen. Ich glaube aber, daß wir uns vorläufig mit dieser Erledigung zufrieden geben sollen, doch möchte ich an unsere Mitglieder das Ansuchen richten, daß, falls sie beobachten, daß der vom Ministerium wohl stillschweigend in dieser Erledigung angedeutete Wunsch, die Staatsbibliotheken mögen, wie dies ja auch natürlich ist, ihren Bedarf im Inlande decken, nicht erfüllt werden sollte, uns hiervon sofort Mitteilung machen, damit wir dann eventuell bei der betreffenden Bibliothek in entsprechender Form vorstellig werden können."

Dazu erhält die Redaktion folgende Zuschrift: „Künftighin sollen also die Staatsbibliotheken teilweise auch unter die Aufsicht von Buchhandlungen gestellt und vom Buchhändlerverein zur Verantwortung gezogen werden. Wir sind überzeugt, daß die Buchhandlungen im eigenen Interesse die ihnen zugewiesene unschöne Rolle ablehnen werden. Wir wollen aber auch hoffen, daß der Vereinsvorstand den für die Staatsbibliotheken verletzenden Schritt zurücknehmen wird. Denn davon muß er ja doch überzeugt sein, daß die bisherige Kontrolierung der Staatsbibliotheken durch die vorgesetzten Behörden ausreichend war und ist, und daß man einer ungebetenen Einmischung allenthalben sich wirksam erwehren wird. Ein Bibliothekar."

VEREINS-NACHRICHTEN.

Das neue Studienjahr wurde am 24. Oktober mit einer Ausschuss-Sitzung unter dem Vorsitze des Hofrats v. Karabacek eröffnet. Als Termin des nächsten Vereinsabendes wurde vorläufig der 18. November in Aussicht genommen. Als Vortragsthema wurde vom Vorsitzenden ein Referat über die Bucheinbände-Ausstellung der Hofbibliothek vorgeschlagen. Dr. Weisz regte die Veranstaltung eines Diskussionsabends an, in dem über die Mittel beraten werden sollte, Doubletten grösserer, vornehmlich geistlicher Bibliotheken, die sehr oft in den Besitz von Händlern gelangten, den öffentlichen Bibliotheken zu sichern. Diese dankbar begrüsste Anregung führte zum Beschluß, im Anschluß an die eben stattgefundene Enquête der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale am nächsten Vereinsabend eine Diskussion zu veranstalten, die vom Schutz der Bücher und der Bibliotheken ausgehen solle. Der Redakteur der „Mitteilungen" stellte hierauf den Antrag, den Abonnementpreis der Zeitschrift für die ausserhalb des Vereins stehenden Abonnenten auf 6 Kronen, für das Ausland auf 5 Mark zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung möge auch eine Verminderung des

Autorenhonorars Hand in Hand gehen, nach der der bisherige unverhältnismäßig hohe einheitliche Honorarsatz von 4 Kronen auf 3 Kronen für Aufsätze, auf 2 Kronen für Abschriften, Rezensionen und Mitteilungen herabzusetzen wäre. Der Antrag wurde angenommen. Dieselbe Tendenz, die Mittel des Vereins zu erhöhen und seine Wirksamkeit auf weitere wahlverwandte Kreise auszudehnen, bezweckte ein Vorschlag des Vorsitzenden, eine neue Gruppe von Vereinsmitgliedern zu schaffen, die etwa unter dem Namen von Förderern den bibliophilen Kreisen Österreichs angehören sollten. Auch dieser Vorschlag fand einmütige Zustimmung. Der Beschluß hierüber wurde der nächsten Vereinsversammlung, die als ausserordentliche Versammlung einberufen werden solle, vorbehalten, da diese Neuerung eine Statutenänderung nötig macht. Dr. Crüwell griff den in der letzten Jahresversammlung gestellten Antrag Dr. Eichlers auf, eine Vereinsversammlung ausserhalb Wiens einzuberufen. Der Vorschlag, eine Zusammenkunft von Vereinsmitgliedern in einem kleinen, zentral gelegenen Ort zu veranstalten — Dr. Weisz regte die Wahl Admonts an — wurde begrüsst. Es wurde beschlossen, durch persönliche und schriftliche Anfragen, die Zahl der Teilnehmer an dieser für den Frühling oder Sommer geplanten Fahrt festzustellen.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der Direktor der städtischen Sammlungen und der Stadtbibliothek in Wien Reg.-Rat Dr. Karl Glossy ist in den Ruhestand getreten. — Der mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleidete Privatdozent und Amanuensis der Hofbibliothek Dr. Alexander Weil Ritter v. Weilen wurde zum außerordentlichen Professor an der Universität Wien ernannt. — Der Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Jaroslav Sutnar wurde zum Lehrer der böhmischen Sprache an der Theresianischen Akademie ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden die Praktikanten Karl Lorenz und Friedrich Hohenauer zu Amanuensen ernannt. — Der Praktikant der Studienbibliothek in Olmütz Dr. Wenzel Wagner wurde zum Amanuensis ernannt. — Dem Praktikanten derselben Bibliothek Dr. Friedrich Hrozny wurde ein zweimonatlicher Urlaub bewilligt, den er zur Teilnahme an einer archäologischen Expedition nach Ta'annek (Nord-Palästina) benützte. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden der Historiker Dr. Augustin Johann Zibert und der Naturhistoriker Dr. Egon Galvagni zu Praktikanten ernannt. — Am 16. August d. J. starb der Generalvikariats-Sekretär und Archivar des Zisterzienserstiftes Wilhering in Oberösterreich Prof. Dr. Otto Josef Grillnberger im 44. Lebensjahre. In ihm verliert die österreichische Geschichtsforschung einen überaus verdienstvollen und unermüdlichen Vertreter. Von seinen historischen Arbeiten seien besonders die Schriften über sein Stift (Die ältesten Totenbücher, 1896. Das älteste Urbar, 1896, Die Anfänge des Stiftes, 1904), die Bearbeitung der Wallseer Regesten, zahlreiche Aufsätze für das „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz" und seine Studien über die Formelbücher des Mittelalters hervorgehoben. Von 1900 bis 1902 versah er in seinem Stift das Amt eines Bibliothekars. Von seinen Verdiensten als Bibliothekar legt sein Handschriftenkatalog des Stiftes Wilhering, den er in den „Xenia Bernardina" (II. 2. p. 1—144) veröffentlichte, das ehrenvollste Zeugnis ab. Außerdem war er auch Mitarbeiter an dem von der

Leo-Gesellschaft 1895 herausgegebenen „Regulativ für die Bearbeitung von Manuskripten-Katalogen".*) — Am 9. Oktober d. J. starb der Subprior, Bibliothekar und Kantor des Zisterzienserstiftes Stams in Tirol P. Ingenuinus Hechenberger (geb. 1845), einer der verdienstvollsten Stiftbibliothekare Österreichs, der schon 1868—1870, dann seit 6. Oktober 1893 ununterbrochen der Bibliothek seines Stiftes vorgestanden hatte. Das „Album Stamsense" rühmt von ihm, daß er „Bibliothecam in novum ordinem redigere et Catalogum erudito calamo conscribere adorsus est". — Dr. P. Justin Joseph Wöhrer wurde zum Bibliothekar des Stiftes Wilhering ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliothekars-Versammlungen.) Die am 25. und 26. Mai in Stuttgart tagende V. Versammlung deutscher Bibliothekare, bei der wohl die Schweiz, nicht aber Österreich vertreten war, leitete der Vorsitzende Dr. Paul Schwenke mit einem (nicht nur im Deutschen Reich beherzigenswerten) Appell an die Regierungen ein, den Etat der Bibliotheken zu erhöhen. Bei der wachsenden Kaufkraft privater Sammler, vorzüglich der Amerikaner, sei der Preis der antiquarischen Bücher derart gestiegen, daß in den Beständen auch der bestdotierten Bibliotheken heute schon bedenkliche Lücken wahrzunehmen seien. Nur durch Staatshilfe — Bibliotheksmäcene sind bekanntlich auf dem Festlande eine unbekannte Erscheinung — könnten die Bibliotheken in den Stand gesetzt werden, „von der nationalen und sonst wichtigen Literatur für sich zu retten, was noch zu retten sei". Schultze-Hamburg, sprach über die Zweckmäßigkeit von Wanderbibliotheken nach amerikanischem Muster. In der Diskussion stimmte Focke-Posen zu, Hottinger-Südende sprach sich gegen die Veranstaltung aus. Hierauf hielt Steif-Stuttgart einen Vortrag über die Geschichte der am 11. Februar 1765 gegründeten Landes-Bibliothek in Stuttgart und kommt im Verlauf seiner Ausführungen auch auf die technischen Einrichtungen der Bibliothek zu sprechen. Augenblicklich wird in Stuttgart der alphabetische Generalkatalog angelegt, u. zw. derart, dass 3 Maschinenschreiberinnen, ohne Einsicht in die Bücher zu nehmen, aus den bereits vorhandenen Fachkatalogen die Titel kopieren, die von den Beamten revidiert werden. Die sonstigen technischen Einrichtungen der Bibliothek, insbesondere die Maßregeln, die gegen Feuersgefahr getroffen sind, scheinen aber mustergültig zu sein. Der Vortragende schloß mit einem Ausblick auf das Ideal eines das gesamte deutsche Sprachgebiet umfassenden Generalkataloges, der in Druckform in jeder Bibliothek aufliegen solle. Hirsch-Berlin sprach über äußere Einrichtung des Bücherversands und des Leihverkehrs. Referat und Debatte drehten sich um die Kosten, die dem entlehnenden Publikum erwachsen, insbesondere um die Berechtigung der Packgebühr. Zur Rabattfrage teilte Schnorr v. Carolsfeld-München mit, daß zwischen Bibliothekaren und Buchhändlern das Abkommen getroffen worden sei, die strittigen Fragen einer von beiden Interessengruppen beschickten Kommission unter dem Vorsitz des Reichgerichtsrats Dr. Spahn vorzulegen. Auf Antrag Schultz-Hamburg

*) Die Redaktion verdankt diese Daten der Freundlichkeit des Prof. Dr. K. Schiffmann in Urfahr, der im „Linzer Volksblatt" einen warmen und sachkundigen Nekrolog Grillnbergers veröffentlicht hat.

und Fritz-Charlottenburg wurden zwei Resolutionen angenommen, die sich mit der Schaffung von Musterkatalogen und Musterbüchereien für Volksbibliotheken befaßten. Schließlich sprach Schwenke-Berlin über Staubbeseitigung in Bibliotheken, wobei er die Vor- und Nachteile des Systems Langton (Luftströme durch elektrisch betriebene Gebläse) und der verschiedenen Staubaufsaugapparate auseinandersetzte.

Die Library Association of the United Kingdom hielt ihre XXVII. Jahresversammlung vom 29. August bis 2. September in Newcastle-upon-Tyne ab, die der neugewählte Präsident Dr. Thomas Hodgkin leitete. Nach der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden und der Begrüßung durch die Behörden, sprach Anderton über die öffentlichen Bibliotheken in Newcastle. Wright-Durham hielt einen Vortrag über die kulturellen Aufgaben öffentlicher Studienbibliotheken in Bezug auf die Hebung des Bildungsniveaus ihrer Leser. Elliott-Belfast kam auf einen schon oft beklagten Nachteil öffentlicher Bibliotheken zu sprechen und erörterte die Möglichkeit der Popularisierungsmethoden ernsterer Lektüre auf Kosten der Unterhaltungsliteratur. Eine Reihe kleiner Referate, u. a. Richardson-Newcastle über Anlage und Klassifizierung lokaler Sammlungen, füllte die Augusttage aus. Am 1. September sprach Pitt-Glasgow über verschiedene Einzelheiten der Bibliothekstechnik, Hand-Leeds über die Notwendigkeit kleiner Bibliotheken, ihre Bedürfnisse bei Antiquaren statt bei Buchhändlern zu decken. Savage-Bromley leitete eine anregende Debatte über die Frage ein, ob Bibliothekskataloge kurze Kritiken als Fingerzeige für das große Publikum enthalten sollen. Der Referent sprach sich dafür aus, wenn der Titel des Buches unklar sei, Doubleday-Hampstead sprach dagegen. Dana-Newark (Amerika) teilte mit, daß in den Vereinigten Staaten Büchertitel mit knappen Charakterisierungen der Materie des Buches sich sehr gut bewährt hätten. Damit meinte er nicht „catalogues raisonnés", sondern nur Verzeichnisse mit einigen kurzen, den Wert des Buches hervorhebenden Worten („evaluation"). Am 2. September tagte die Versammlung in zwei Sektionen, von denen die eine sich mit den von der Association vorgeschlagenen Katalogisierungsregeln, die zweite mit der bibliothekarischen Ausbildung befaßte. Die Erfolge der bibliothekswissenschaftlichen Vorlesungen in der London School of Economics wurden von allen Seiten betont. Da die traditionelle Ausstellung der „besten Bücher" des Jahres allgemeines Interesse erregte, wurde beschlossen, den Katalog dieser Ausstellung drucken zu lassen und die Redaktion der einzelnen Gruppen bestimmten, fachlich dazu geeigneten Bibliothekaren zu übertragen.

Einen der Hauptanziehungspunkte der diesjährigen Versammlung der englischen Bibliothekare bildete die von James Duff Brown, Bibliothekar von Finsbury-London, veranstaltete Ausstellung laufender periodischer Druckschriften. Von zahlreichen Fachgenossen unterstützt, war Brown, der als Bibliothekstechniker heute einen internationalen Ruf genießt, in der Lage, eine kritische Auswahl der besten Zeitschriften aller Fächer aus allen Kulturländern dem Kongreß vorzulegen. Die Library Association veranlaßte Brown, seine Liste in Druck zu legen und so ist die „Classified List of Current Periodicals" (Library Association Series Nr. 8) auf dem besten Wege, ein wahrhaft unumgänglicher Behelf des internationalen Bibliotheksbetriebes zu werden. Das schlanke Buch erstrebt natürlich nicht den Umfang des österreichischen „Generalkataloges

der laufenden Druckschriften", übertrifft es aber an extensiver Bedeutung dadurch, daß sein Autor mit Erfolg bemüht war, nach sorgfältiger Prüfung nur die führende und beste periodische Literatur aller Wissenszweige aufzunehmen. Einige Flüchtigkeiten in der Wiedergabe mancher nichtenglischer Titel sind kaum geeignet, den Wert der vortrefflichen Liste im geringsten zu mindern. Der Katalog ist in zehn Hauptgruppen mit 50 Unterabteilungen geschieden nach Einteilungsgründen, die natürlich kontrovers sind, hier ihren Zweck aber völlig erfüllen, umsomehr als neben dem Index ein Schlagwortverzeichnis auch den hilflosesten Benützer rasch orientiert. Die 756 Nummern, denen noch 13 Nummern Jugendzeitschriften angefügt sind, enthalten nur Titel, Erscheinungsort, zeitliche Bestimmung der Ausgabe und gewöhnlich auch den Abonnementspreis. Die Liste mag vielleicht in einer neuen Auflage durch Ergänzungen und Streichungen noch gewinnen, doch bedeutet sie schon heute einen glücklichen und wohl gelungenen Versuch, mit dem sich Brown die Bibliothekare aller Kulturländer — Indien und Japan eingerechnet — zu Dank verpflichtet hat.

Als Nachtrag zu der in österreichischen Mittelschulprogrammen veröffentlichten buchgeschichtlichen Literatur sei erwähnt: Dr. V. Lekusch, Die Handschrift der Stadtbibliothek in Douai Nr. 286 (Theresianum 1902). — H. F. Wagner, Robinson und die Robinsonaden in unserer Jugendliteratur (Wien XX. Realschule 1903). — L. Helmling, Die Annalisten und Geschichtsschreiber des Stiftes Emaus in Prag und ihre Werke (Prag, Neustädt. Gymn. 1904). — Eine besonders bemerkenswerte Studie publizierte Dr. K. Klement im Jahresberichte des Gymn. Wien XIX. 1903: „Zur Geschichte des Bilderbuches und der Schülerspiele" (auch im Buchhandel bei Fock. Leipzig erschienen). An der Hand der in der Offizin des Kanonikus Walter Lud in Deodatum (St. Dié) 1509 gedruckten Schrift des Philesius Vogesigena (Matthias Ringmann) „Grammatica figurata" führt Klement den Nachweis, daß schon anderthalb Jahrhunderte vor Comenius bildliche Darstellungen den gelehrten Unterricht unterstützten, und daß die Spielkarten, also die vorzüglichsten Vorläufer des Typendrucks, schon frühzeitig nicht nur der Unterhaltung, sondern auch pädagogischen Zwecken dienten. Klements Vermutung (nach Ch. Schmidt, Hist. lit. de l'Alsace), daß das in der Hofbibliothek befindliche Exemplar der „Grammatica figurata" ein Unikum sei, hat er selbst in einem Aufsatz „Neue Belege für das Lebensbild des Philesius Vogesigena" (Jahrb. f. Gesch. u. Spr. Elsaß-Lothringens) berichtigt. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt ein unvollständiges, die Münchner Hof- und Staatsbibliothek ein vollständiges Exemplar des immerhin überaus seltenen Werkes, das demnächst in einem faksimilierten Neudruck wieder herausgegeben werden soll. — Als Ergänzung zu Klements verdienstvoller Studie sei übrigens bemerkt, daß der Einfall des Philesius Vogesigena, dem Kartenspiel eine lehrhafte Seite abzugewinnen, gerade in der engeren Heimat seines Urhebers in einer ziemlich alten Tradition wurzelte. Genau so wie das überhandnehmende Schachspiel von besorgten Männern „moralisiert" wurde (Jacobus de Cessolis, Caxton etc.), so schrieb schon im ausgehenden 14. Jahrhundert ein Baseler Dominikaner Joannes einen „Ludus cartularum moralisatus". Und 1432 verfaßte der Elsäßer Dominikaner Ingold sein berühmtes „Guldin Spil", das 1472 in der Augsburger Offizin Günther Zainers zum erstenmale gedruckt und 1882 von E. Schröder neu herausgegeben wurde. Durch Ingolds mit moralischen Nutzan-

wendungen versehene Allegorien des Kartenspiels mag Philesius Vogesigena, der das Buch natürlich kannte, zu seiner glücklichen Idee angeregt worden sein.

In österreichischen Zeitschriften waren folgende Aufsätze über Buchwesen enthalten: J. Ph. Dengel, Ein Gutachten des Wiener Nuntius Josef Garampi über die Vatikanische Bibliothek aus dem Jahre 1780 („Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsfg." XXV. 294–332). — A. Wilhelm, Der älteste griechische Brief („Jahreshefte d. österr. Archaelog. Inst." VII. 94–104). — Ders., Über die Zeit einiger attischer Fluchtafeln (Ebd., VII. 105–125). — R. Münsterberg, Zu den attischen Fluchtafeln (Ebd., VII. 141–145). — K. Glossy, Eine Denkschrift der Wiener Buchhändler aus d. J. 1845 („Jahrb. d. Grillparzer-Gesellschaft". XIV. 224–248). — J. Novák, Česka bibliografie J. A. Komenského (Böhmische Comenius-Bibliographie) („Časopis Moravského Musea Zemského" IV. 43–57). — H. Laus, Die botanische Literatur Mährens und Österr. Schlesiens bis 1903 („Zs. des Mähr. Landesmuseums" III. 18–52). — K. Junker, Der Druck von Büchern und Zeitungen („Die Zeit" XL. 80–81). — J. Leisching, Über den modernen Bucheinband („Mitteilgn. d. Maehr. Gewerbe-Museums", XXII. 97–104. 109–111). — J. M. Eder, Die Säkularfeier der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (Österreich. Rundschau" I. 47.) — Im „Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. kais. Akademie d. Wiss." IX. 50–67 berichtet Prof. R. Heberdey über die 1902–03 vorgenommenen Grabungen in Ephesus, wobei sehr beachtenswerte, aus Freitreppe, Terrasse und Säulenfassade bestehende Reste eines Gebäudes gefunden wurden, in dem Heberdey mit Sicherheit die von dem Konsul Titus Julius Celsus Polemaeanus 92 n. Ch. gestiftete und von dessen Sohne Titus Julius Aquila vollendete Bibliothek erkannte. Der für die Kunde des antiken Bibliotheksbaues sehr aufschlußreiche Bericht ist in den „Jahresheften d. österr. Archaelog. Inst." VII. Beiblatt 38–56 wiederholt.

In der Wiener Tagespresse wurden folgende buchgeschichtliche Aufsätze veröffentlicht: W. Goldbaum, Salomon Hirzel („N. F. Presse" Nr. 14.178). — J. Minor, Der deutsche Buchhändlerkrieg (Ebd., Nr. 14.358). — R. Lothar, Buchausstellung in Antwerpen (Ebd., Nr. 14.382). — H. Glücksmann, Johann Friedrich Cotta („Fremdenblatt" Nr. 124). — „Dixit.", Zur Verjudung des Wiener Buchhandels („Deutsches Volksblatt", Nr. 5644). — A. Klaar, Zweihundert Jahre „Vossische Zeitung" („N. W. Tagblatt" Nr. 300). — Anläßlich der Eröffnung der Bucheinband-Ausstellung in der Hofbibliothek und des Jubiläums der Hof- und Staatsdruckerei erschienen in nahezu allen Wiener Blättern einschlägige Berichte.

In der „Zeitschrift für Bücherfreunde" hat Dr. Anton Schlossar folgende Aufsätze veröffentlicht: „Der Buchdrucker und Formenschneider Zacharias Bartsch zu Graz im XVI. Jahrhundert" (VII. 2. 393–408) und „Sigmund von Herberstein und seine Moscovia" (VIII. 1. 10–27).

Zu seiner verdienstvollen Bibliographie „Die periodische Presse der Steiermark in den Jahren 1848–1898" hat Dr. Friedrich Ahn soeben einen Nachtrag veröffentlicht, der die periodische — und meist sehr ephemere — Literatur Steiermarks aus den Jahren 1899–1903 umfaßt.

Auch in bibliothekarischen Kreisen dürfte es ziemlich unbekannt geblieben sein, daß das Zisterzienserkloster Stams in Tirol vor einigen Jahren ein vorzüglich redigiertes, durch knappe biographische Daten bereichertes Verzeichnis aller dem Kloster Stams angehörigen Kleriker herausgegeben hat. Die Schrift stellt eine wertvolle Ergänzung der theologisch-biographischen Literatur dar. Der Titel lautet: „Album Stamsense seu Catalogus Religiosorum sacri et exempti Ordinis Cisterciensis archiducalis Monasterii B. V. Mariae et S. Joann Bapt. in Stams 1272—1898. Salisburgi 1898." Das Werk ist nicht im Handel erschienen.

Die Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen hat vor kurzem eine Festschrift: „Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898 bis 1902" versendet. Das geschmackvoll ausgestattete und sehr lesenswerte Heft enthält eine ausführliche Entstehungsgeschichte dieses weniger durch staatliche Unterstützung als durch den opferwilligen Gemeinsinn des Publikums ins Leben gerufenen und geförderten Institutes. Ebenso sind die beiden ersten die Zeit vom 14. November 1902 bis 31. März 1904 umfassenden Jahresberichte, die von dem Direktor Prof. Dr. Rudolf Focke gezeichnet sind, nicht nur ein Zeugnis für das erstaunliche Wachstum der Anstalt, sondern, wie die Benützungsstatistik ergibt, auch ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit der Errichtung der Bibliothek.

Ein nicht geringer Teil der Beschwerden, die gegen die Bibliotheken von Seite ihrer Benützer erhoben werden, läßt sich ohne Übertreibung auf den von Bernheim (der Universitätsunterricht: S. 40—41) so treffend gekennzeichneten Mangel an der elementarsten bibliographischen Kenntnis der Mehrheit des Bücher verlangenden Publikums zurückführen. Jeder Bibliotheksbeamte weiß davon aus eigener Erfahrung im Katalogdienst (vgl. Die Grenzboten 1878, I. S. 251—65) bisweilen ganz abenteuerliche Dinge von dieser partie honteuse zu erzählen. Mit den vorhandenen großen Fachbibliographien weiß der in literarischen Dingen unerfahrene Leser nichts anzufangen, da ihn die Menge der Titel nur verwirrt, zumal da er sich von dem Inhalte der durch sie gekennzeichneten Arbeiten keinen Begriff macht. Es ist daher keine überflüssige Arbeit, wenn Sachkundige eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten einer Disziplin zusammenstellen und jedem Werke kurze Erläuterungen über Inhalt und Umfang beigeben. Dahlmann-Waitz's Quellenkunde ist ihrem Inhalte und Umfange nach für den wissenschaftlich arbeitenden Fachmann bestimmt. Das vor kurzem erschienene Werk Viktor Loewes „Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur" hat den Zweck, dem Anfänger, dem Studierenden, als Orientierungsmittel über die wichtigsten Quellen und Darstellungen der deutschen Geschichte zu dienen; die binnen kurzer Zeit notwendig gewordene zweite Auflage (die erste erschien unter dem Pseudonym F. Förster 1900), erweist die Brauchbarkeit der in gleicher Weise für die Leser wie für die Bibliotheksverwaltung zweckdienlichen Arbeit. Grolig.

Nach dem offiziellen Bericht des Direktors der Biblioteca Nazionale in Turin sind außer den berühmten „Livres d'heures" des Herzogs von Berry, den vier aus dem 14. Jahrhundert stammenden Handschriften des „Roman de

la Rose", den „Discours de Bessarion" und dem Manuskript des „Chevalier Errant" 5529 Bände philologischen, 4147 juristischen, 2760 volkswirtschaftlichen, 1974 bibliographischen, 5869 philosophischen, 2343 literarhistorischen und 4939 vermischten Inhalts verbrannt, außerdem noch 2247 Bände Zeitschriften. Angesichts dieser schweren Verluste erläßt die italienische Bibliographische Gesellschaft einen Aufruf an alle Freunde der Bücher und der Wissenschaft, den Schaden durch freigebige Bücherschenkungen wenigstens teilweise zu ersetzen. Jedes geschenkte Buch soll ein Ex-libris mit der Angabe seiner Herkunft erhalten und jedem Spender wird überdies der Dank der Gesellschaft durch Übersendung einer Denkschrift ausgedrückt.

Unter dem Vorsitz des Earls of Crawford hat sich in London ein Proctor-Memorial Komitee gebildet, dem u. a. der Abteilungsvorstand der gedruckten Bücher in der Bibliothek des British Museum, G. K. Fortescue und Proctors engerer Kollege und Biograph A. W. Pollard angehören. Dieses Komitee beabsichtigt, das Andenken an den zu früh verstorbenen Forscher dadurch zu ehren, daß es einen Band, der Proctors bibliographische Abhandlungen und seine Biographie enthalten soll, herausgibt, sowie die Fortsetzung seines Index der von 1501—1520 gedruckten in der Bibliothek des British Museum befindlichen Bücher ermöglicht. Proctor war es bekanntlich nur vergönnt, den ersten Deutschland betreffenden Teil zu publizieren. Doch haben sich in seinem Nachlaß etwa 6000 Zettel gefunden, die einen Abschluß seines großartigen Kataloges überaus erleichtern. In einem Aufruf wendet sich das Komitee an alle Forscher, Bibliothekare und Verehrer Proctors, durch Zeichnung von Beträgen die Ausführung des Planes zu ermöglichen und den Abschluß des Werkes zu beschleunigen. Jeder Spender von mindestens 1 Pfund Sterling (= 24 *K*) erhält den Band, der Proctors gesammelte Aufsätze umfaßt. Durch eine Vereinbarung mit dem Verleger wird das Komitee Maßregeln treffen, die den Subskribenten auch erleichterte Bezugsbedingungen des Kataloges sichert. Von Österreich befindet sich bisher die „Vienna Royal Library" auf der Liste; darunter ist offenbar die Hofbibliothek gemeint. Es braucht aber nicht erst gesagt zu werden, daß der Bezug beider Werke im eminentesten Interesse jeder österreichischen Bibliothek liegt, die sich alter Buchbestände erfreut. Die Beträge sind an den Schatzmeister, Mr. H. R. Tedder, Athenaeum Club, Pall Mall, London S. W. zu senden.

(Bibliotheksmuseum.) Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Prag Privatdozent Dr. V. Tille hat eine große Anzahl Formularien und Kataloge österreichischer, deutscher, belgischer und holländischer Bibliotheken, sowie Pläne und Bestellscheine der Bibliothèque Nationale und der Bibliothek des British Museum gespendet.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. A. Crüwell. Druck E. Kalus & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

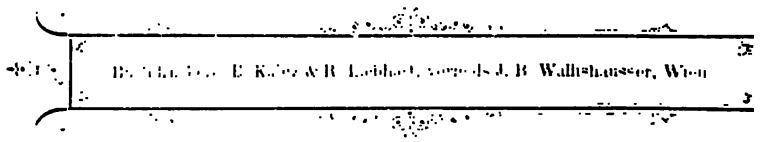

BOUND

UNIV. OF MICH.
LIBRARY